BP368.1

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE FUND OF
CHARLES MINOT
CLASS OF 1828

Digitized by Google

Heidelbergische

Jahrbücher

der

Literatur.

Sechster Jahrgang.

Erste Hälfte.

Januar bis Juny.

Heidelberg,
bey Mohr und Zimmer.
1813.

Digitized by Google

~~IX 250~~
BP368.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY
1879, June 24.
Minot fund.

45-101
3076
6

Digitized by Google

Inhalt.

der Heidelbergischen Jahrbücher der Literatur.

Sechster Jahrgang.

Seite

Ammon, Dr. Chr. Fr., Handbuch der Anleitung zur Kanzelberedsamkeit für christl. Religionslehrer. -- -- -- 1105

An die Souveraine der Rhein. Conföderation von Dr. Fr. 1137

Archiv für alte und neue Kirchengesch. von Stäudlin und Tzschirner. -- -- -- -- -- -- -- -- -- 1196

Aschen, J. H. v., Hauptsätze des christl. Religionsunterrichts. 1217

d'Autel, A. H., Predigt. -- -- -- -- -- -- -- 619

Barrow, W., Versuch über die Erziehung -- -- -- -- 1082

Baumgarten-Crusius. Lud. Fr. Otto. De homine Dei sibi conscio. -- -- -- -- -- -- -- 1009

Bayl, G., Beyträge zum Criminalrecht. -- -- -- -- 1201

Beck, Chr. D., über die Würdigung des Mittelalters und seiner allgem. Geschichte. -- -- -- -- -- -- -- 924

Bendavid, L., über die Religion der Ebräer vor Moses. 48

Benedict, T. W. G., Gesch. des Scharlachfiebers. -- 497 u. 513

Berthold, D. L., Pentecostalia sacra. -- -- -- 745

Blank, Dr. J. W., Handbuch der Mineralogie. -- -- 465

Bohnenberger, J. G. F., Anfangsgr. der höhern Analysis. 620

Bothe's, F. H., antikgemessene Gedichte. -- -- -- -- 366

Bredow, G. G., Handbuch der alten Geschichte, Geographie und Chronologie. -- -- -- -- -- -- -- 641

Breitenstein, Ph., christl. Cultus. -- -- -- -- -- 1182

Digitized by Google

Seite

Bretschneider, C. G., Capita Theologiae Judaeorum dogm. e. Fl. Josephi scriptis collecta. -- -- 264
Breyer, Beyträge zur Gesch. des dreyßigj. Krieges -- -- 1229
Bröder, C. G., practische Grammatik der latein. Sprache. 929
Bruchstücke zur Menschen- u. Erziehungskunde rel. Inhalts. 438
Büsching, J. G., Bruchstücke einer Geschäftsreise durch Schlesien. -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- 328
Buttmann, Philipp, über den Mythos der Sündflut -- 881
Catalogus Bibliothecae numerosae a Hieronymo Guilielmo Ebnero ab Eschenbach olim collectae ed. G. C. Ranner. -- -- -- -- -- -- -- -- -- 302
Chlum, Chr., der Besitz unter Justinian, mit Hinsicht auf das Franz. Civilrecht. -- -- -- -- -- -- -- 892
Claudius, Zugabe zu den Werken d. Wandsbecker Boten. 481
Commentariolus hist. litterarius et ecclesiasticus de vitis patrum Norimbergae a. 1478. evulgatis, in quo earum auctores simul ruspantur. -- -- -- -- -- 863
Correspondance du Baron de Grimm et Diderot. 1
Crève, Dr. C. C., über den Chemismus der Respiration. 433
Cropp, Fr., de praec. J. R. circa pun. conat. delinq. 1210
Dahl, Dr. J. Chr. W., Lehrbuch der Homiletik -- -- 1105
Denkmähler der Kirche z. h. Kreuz in Innsbruck -- -- -- 324
Denkschriften der königl. Acad. der Wissensch. zu München -- 1233
Dreist, K. A., Gottesverehrungen, geh. im Vestal. Inst. -- 385
Drücks, Fr. F., kl. Schriften von C. Ph. Conz. Th. 3. 1041
Eichmann, Dr. C., der Kriegsschäden-Ersatz. -- -- -- 991
Engelmann, J. B., Bibliothéque française pour la jeunesse. -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- 592
Esper, E. J. Ch., Lehrbuch der Mineralogie. -- -- -- 465
Feuerbach, Dr. P. J. A., Themis, oder Beyträge zur Gesetzgebung. -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- 273
— — Betrachtungen über das Geschwornen-Gericht. -- ib.
Fichard, J. C. v., genannt Baur v. Eiseneck, Frankf. Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte. -- -- 529
Fielding, H., Abentheuer auf einer Reise. Von Kt. -- 495
Fröhlich, J., vollständige theoretisch practische Musikschule. 647
Froriep, L. F. v., einige Worte über den Vortrag der Anatomie auf Universitäten. -- -- -- -- -- -- -- 607

Digitized by Google

Seite

Gaab, P. I., Dijudicatiobis antiquarum Hoseae versionem. -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- 1086
Gedanken über Luthers Denkmal. -- -- -- -- -- -- 734
Gedichte, plattdeutsche, von Bornemann. -- -- -- -- 205
Gedichte, die beyden ältesten deutschen, aus dem achten Jahrh. herausgeg. durch die Brüder Grimm. -- -- -- -- 337
Gensler, J. A., das apokalypt. Geheimniß. -- -- -- 821
Gesenius, Dr. W., hebräisch-deutsches Handwörterbuch über die Schriften des A. T. -- -- -- -- -- -- 33
Gilbert, L. W., Annalen der Physik -- -- -- -- -- 1153
Glück, Dr. Chr. Fr., Handbuch zum system. Studium des neuesten Röm. Privatrechts. -- -- -- -- -- -- 430
Göthe, aus mein. m Leben. 2r Thl. -- -- -- -- -- 68
Gräter, F. D., Idunna und Hermode. -- -- -- -- 330
Odina und Teutona. -- -- -- -- -- -- -- -- -- ib.
Grégoire. Les Ruines de Port-Royal des Champs. 321
Grimm, C. Chr., de vi vocabuli κτίσις. -- -- -- 207
Grimm, J., über den altdeutschen Meistergesang. -- -- 753
Grolman, F. L. A. v., Actenmäßige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden. -- -- -- -- 721
Hager, G., illustrazione d'uno Zodiaco orientale. -- 241
Handbuch über die Eröffnung und Theilung der Erbschaften von Molitor und v. Wardenburg. -- -- -- 1076
Haydns, J., Symfonieen fürs Pianoforte von C. D. Stegmann. -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- 928
Haydn, I., Collection des Symphonies. -- -- -- 638
Hebel, J. P., Schatzkästlein des rhein. Hausfreundes. -- 286
Heeren, A. H. L., Memoria C. G. Heynii commendata in consessu reg. Societatis Scient. ad. d. XXIV. Oct. MDCCCXII. -- -- -- -- -- -- -- -- -- 208
Heeren, Arn. Herm. L., Christian Gottlob Heyne. -- 888
— — Johann von Müller der Historiker. -- -- 49
Heinse, G. H., Reisen durch das südliche Deutschland und die Schweitz. -- -- -- -- -- -- -- -- -- 383
Heldenlieder, altdeutsche, Balladen und Mährchen von W. C. Grimm. -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- 161
Helwig, A. v., und Fr. Bar. de la M. Fouqué, Taschenbuch der Sagen und Legenden. -- -- -- -- -- -- 236
Henke, A., Lehrbuch der gerichtl. Medicin. -- -- -- 158

Digitized by Google

Seite

Herbstprogramm der Universität Freyburg von 1813. (von J. C. Ruef.) -- -- -- -- -- -- -- -- -- 1247.
Herders, F., Versuch eines christl. Religionsunterrichts. -- 1217
Herrestorff, C. C. J. v., über die zurückwirkende Kraft der Gesetze. -- -- -- -- -- -- -- -- -- 993
Heyne, Ch. G., Memoria Joannis de Müller interpr. 49
Hoffmann, C. A. S., Handbuch der Mineralogie. -- -- 465
Horn, Fr., Latona, Unterhaltungsschriften -- -- -- -- 913
Horsch, P. J., Handb. der allg. Therapie. Von Conradi. 401
Hoßfeld, Wilhelm, niedere und höhere praktische Stereometrie. -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- 633
Huber's, L. F., sämmtliche Werke seit dem J. 1802 -- -- 363
Hugo, Prof. Ritter, Lehrb. der civilistischen Litterärgeschichte. 97
Hungerkhausen, H. v., Epaminondas und Gustav Adolph. Eine Parallele. -- -- -- -- -- -- -- -- -- 799
Jacobi's, Friedrich Heinrich, Werke. -- -- -- 785
Jäck, Bamberg und dessen Umgebungen. -- -- -- -- 736
Jahn, Enchiridion Hermeneuticae generalis tabul. veteris et novi Foederis. -- -- -- -- -- -- -- 408
Jahrbücher der deutschen Medizin und Chirurgie. Herausgeg. von Dr. C. F. Harles. -- -- -- -- -- -- -- 1089
Jördens, K. H., Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. 271
— — Denkwürdigkeiten, Charakterzüge u. Anekdoten aus dem Leben der vorz. deutschen Dichter u. Prosaisten. 1r. u. 2r Bd. 470
Justiniani, D., institution. libri 4. ed. F. A. Biener. 1057
Kausch, J. J., Memorabilien der Heilkunde, Staatsarzneiwissenschaft und Thierheilkunst. -- -- -- -- -- -- 462
Keilii, Dr. C. A. T., Elementa Hermeneutices Novi Testamenti. -- -- -- -- -- -- -- -- -- 442
Kirchenjahrbuch, protestantisches, für das Königreich Bayern. 779
Klötzer, Versuch der Theorie vom Gewohnheitsrecht. -- 623
Kneifl, R., das Mineralreich. -- -- -- -- -- -- 465
Koch, H. Ch., Versuch aus der harten und weichen Tonart jeder Stufe der diatonisch chromatischen Tonleiter vermittelst des enharmon. Tonwechsels in die Dur und Moll Tonart der übrigen Stufen auszuweichen. -- -- -- -- 449
Kosegarten's Dichtungen. -- -- -- -- -- -- -- 225
Krämer, J. G., Schul- und Christen-Lehrgesänge. -- -- 783
Kreußler, H. G., neue Morgen- und Abendopfer. -- -- 1039

Digitized by Google

Seite

Krummacher, F. A., die Kinderwelt, ein Gedicht in VI Gesängen. -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- 977
Kulenkamp, E. J., Beyträge zu der Lehre von dem Verhältnisse der Rechtspflege, -- -- -- -- -- -- -- 961
Lavés, L. D., neue Franz. Sprachlehre. -- -- -- -- 476
Leibler, Dr. J. P. A., Nachträge zu Bechsteins Naturgeschichte Deutschlands. -- -- -- -- -- -- -- -- 969
Lenz, Dr. J. G., Erkenntnißlehre der anorganischen Naturkörper. -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- 463
Leonhard, C. C., allgem. Repertorium der Mineralogie. 560
Löfler, Dr. J. F. C., Auswahl einiger Predigten an Fest- und Bußtagen. -- -- -- -- -- -- -- -- -- 1000
Lohengrin, herausgegeben von Glökle und Görres. -- 849
Magazin für das Civil- und Criminal-Recht des Kayserthums Frankreich. -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- 774
Mahn, E. A. Ph., Comm. in qua ducibus quatuor Evang. Apostolorumque scriptis disting. tempora et notantur viae, quibus Apost. Jesu. -- -- -- -- 204
— — Observationes exeg. ad difficiliora quaed. Vet. T. loca. -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- ib.
Marheinecke, Ph., Grundlegung der Homiletik. -- -- 1105
Mascall. A Digest of the Duties of Cust. Exc. -- 1151
Matthisson, Fr. v., Erinnerungen. Th. I. II. V. Ki. 355
Meinecke, J. L. G., Lehrbuch der Mineralogie. -- -- 465
Memminger, J. D. G., Canstatt und seine Umgebung. 625
Michl, Dr. A., christliche Kirchengeschichte. -- -- -- -- 198
Middeldorpf, H., Comm. de Inst. lit. Arab. in Hisp. 1199
Morgenstern, Dr. K., Johannes Müller oder Plan im Leben. -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- 49
Museum, deutsches, herausgeg. von Fr. Schlegel. -- 1025
Naegele, Dr. Fr. C., Erfahrungen und Abhandl. aus dem Gebiete der Krankheiten des weibl. Geschlechtes. -- -- 545
Narrenbuch von Fr. H. v. d. Hagen. -- -- -- -- -- 335
Neander, A., über den Kaiser Julianus und sein Zeitalter. 43
Niemeyer, Dr. A. H., Originalstellen Griech. und Röm. Classiker. -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- 1049
Nitzsch, Dr. C. L., zwey Predigten bey der Rückkehr der Pfarrgemeinde zu Wittenb. aus der das. Schloßkirche in die Stadtkirche gehalten. -- -- -- -- -- -- -- 299

Digitized by Google

Seite

Nürnberger, Joseph, Theorie des Infinitesimal-Calculus. 657
Ornithologie, deutsche, oder Naturgesch. aller Vögel Deutschlands von Dr. Bekker, Lichthämmer, C. W. Bekker und Lembcke. -- -- -- -- -- -- -- -- 296
Osiander, Dr. F. B., über den Selbstmord. -- -- -- 652
Oweni Epigrammata selecta von Jördens. -- -- 1152
Pahl, J. G., Herda, Erzählungen und Gemälde. -- -- 318
Pfeiffer, Dr. B. W., Rechtsfälle zur Erläuterung der Gerichtsverfassung und Prozeßordnungen Westphalens. -- 417
Plank, Dr. G. J., über Spittler als Historiker. -- -- 415
Plutarchi Vitae Timoleonis, Gracchorum et Bruti. Animadv. instr. F. W. Fabrici. -- -- -- -- -- 289
Psalmen, die, von M. Lindemann. -- -- -- -- -- 732
— — die, von J. R. Schärer. -- -- -- -- -- 526
— — die, von M. H. Stuhlmann. -- -- -- -- 1020
Raumer, Karl von, geognostische Fragmente. -- -- -- 459
Reich, E. Chr., neue Aufschlüsse über die Natur und Heil. des Scharlachfiebers. -- -- -- -- -- -- -- 497 u. 513
Reichetzer, F., Anleitung zur Geognosie, insbesondere zur Gebirgskunde. -- -- -- -- -- -- -- -- -- 676
Reinhards, Dr. Fr. V., Ansichten der Sonn- und Festtagsevangelien von E. Zimmermann. -- -- -- -- 1135
Report, the, of the sel. comm. app. to cons. of the state of eff. mar. insurances. -- -- -- -- -- -- -- 1100
Röder, J. U., Archäologie der Kirchendogmen. -- -- -- 367
Rommel, C., Rede zur Gedächtnißfeyer J. v. Müllers. 65
Rosenmüller, E. F. C., de versione Pentateuchi Persica. -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- 1243
Roth, F., über Thucydides und Tacitus. -- -- 971
— — Lobschrift auf Johann von Müller. -- -- -- 49
Rudhart, Dr. J., Controversen im Code Napoleon. -- 993
— — — Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft. -- -- -- -- -- -- -- -- -- ib.
Sack, D. F. S. G., über die Vereinigung der beyden protest. Kirchenpartheyen in der Pr. Monarchie. -- -- -- -- 609
Sacy, Mr. de, Mémoire sur l'état actuel des Samaritains. 603
Schmidt, Klamer, Klopstock und seine Freunde. -- -- 310
Schoene de Jesaiae capp. 52 et 53. -- -- -- -- 1054

Digitized by Google

Seite

Schott, H. A., Kurzer Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit. -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- 1105

Schriften, die, des Alten Testaments von J. C. W. Augusti und W. M. L. de Wette. -- -- -- -- -- -- 847

Schütz. Memoriam Joannis Mülleri . . . Civibus commendat Academia Frid. Halensis. -- -- -- -- 49

Schulze, G. E., Leitfaden der Entwickelung der philos. Principien des bürgerl. und peinl. Rechts. -- -- -- 561

Schulze, J., Reden über die christl. Religion -- -- -- 385

— — — Ueber den standhaften Prinzen des Don Pedro Calderon. -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- 828

Shakespear's Macbeth by Dr. J. Chr. Fick. -- 26

Sommeran-Beeck, M. J. G. Frh. v., Fastenreden. -- 1085

Späth, J. L., Statik und Dynamik der Physik. -- -- 543

Spittler, L. T., Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche. -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- 833

— — — von Heeren und Hugo. -- -- -- -- 415

Stephani, Dr. H., das heilige Abendmahl. -- -- -- 209

Steudel, Fr., über Religionsvereinigung. -- -- -- 217

Stolz, Dr. J. J., Ulrich v. Hutten gegen Desid. Erasmus. 593

Studien, mineralische, von Leonhard und Selb. -- -- 522

Taubmanns, Fr., Leben und Verdienste v. F. A. Ebert. 1215

Terlinden, R. F., theoretisch-practische Erläuterung der Französ. Criminal-Prozeßordnung -- -- -- -- -- 966

Testamentum, novum, graece ed. G. C. Knappius. 973

Theoduls Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christl. Religions-Societäten. -- -- -- -- -- 689

Tieck, Ludwig, Frauendienst. -- -- -- -- -- -- 582

Ueber das Alter von dem Verf. von Eugenia's Briefen. -- 399

Ulpiani, Dominii, fragmenta libri regularum singularis, uti videtur, vulgo XXIX tituli ex corpore Ulpiani. Denuo recensuit G. Hugo. -- -- -- -- -- 573

Unterholzner, Dr. K. A. D., allgem. Einleitung in das juristische Studium. -- -- -- -- -- -- -- -- 897

Valpergae, Th., epistola altera ad criticam pertinens literariam. -- -- -- -- -- -- -- -- -- 986

Volger, F. M., Diatribe Historico-Critica de Sappho Poetria ed. H. -- -- -- -- -- -- -- -- 1101

Wachler, Dr. L., Johann von Müller. -- -- -- -- 65

Seite

Wagner, A., König Oedipus. -- -- -- -- -- -- 1185
Walz, E. C., Predigten. -- -- -- -- -- -- -- 385
Weber, K. G. E., die Unterweisung des N. T. in der Religion Jesu Christi. -- -- -- -- -- -- -- -- 1217
Welcker, C. T., die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe. -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- 801
Wendt, Amadeus, Grundzüge der philosophischen Rechtslehre zum Gebrauche bey Vorlesungen. -- -- -- -- 663
Wenzel, C., et Jos., de penitiori struct. cerebri. -- 369
Wette, D. G. M. L. de, de morte Jesu Christi expiatoria commentatio. -- -- -- -- -- -- -- -- 865
— — Commentar über die Psalmen. -- -- -- -- -- 737
Wildberg, Dr. C. F. L., Handbuch der gerichtlichen Arzneywissenschaft. -- -- -- -- -- -- -- -- -- 159
Wildungen, L. C. E. F. Ritter v., Taschenbuch für Forst- und Jagdfreunde. -- -- -- -- -- -- -- -- 455
Windischmann, Dr. C. J., was Joh. Müller wesentlich war und uns ferner seyn müsse. -- -- -- -- -- 65
Winzer de daemonologia in libris sacris N. T. -- -- 29
Woltmann, K. L. v., Johann von Müller. -- -- -- 49
Ziegler, J. F., über die Gränzen des Ministère public in Straffachen. -- -- -- -- -- -- -- -- -- 1036

No. 1. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Correspondance littéraire philosophique et critique addressée à un souverain d'Allemagne depuis 1770. jusqu'en 1782. Par le baron de Grimm et par Diderot. V. Voll. 8. Paris. F. Buisson rue Gilles Coeur No. 10. 1812. 8.

Dieſes Werk gehört zu der Claſſe von Werken, welche wi-derlich und verwerflich an ſich, der Vergeſſenheit übergeben werden ſollten, und welche daher nur entweder wegen des Eindrucks, den ſie auf ihre Zeit machen oder doch leicht machen können, oder weil ſich in ihnen die Entartung ihres Zeitalters darſtellt, eine ernſthaftere Beurtheilung verdienen können. Wir geſtehn, daß uns nur das Aufſehn, welches es erſt in Frankreich, beſonders in Paris, dann bey allen Dilettanten der Hauptſtädte Europas, endlich in der ganzen eleganten Welt erregt hat, zu einer ausführlichern Anzeige deſſelben beſtimmte. Wir trennen in dieſer Anzeige die beyden erſtern Bände, welche den Zeitraum von 1770 bis 1773 umfaſſen, von den drey letztern.

Rec. iſt nicht geſonnen, den Antheil Diderots, der während Grimms öfterer Abweſenheit von Paris den Bericht fortſetzte, von Grimms Arbeit zu ſcheiden, weil beyde damals ſeit ein und zwanzig Jahren genau bekannt waren, oder wie die ganze Philoſophen-Geſellſchaft als Eine Perſon angeſehn werden können, und Rec. überdies nicht geſonnen iſt, wie Hr. Amar im Moniteur, auf das Urtheil des Einen oder des Andern, da oft beyde frivol ſind, zu provociren, ſondern nur hie und da einzelnes herauszuheben, was zur Kenntniß der Zeiten, Männer, Schriften, die es betrifft, etwas beytragen kann, beſonders, wo wir entweder etwas hinzuſetzen, die andere Seite der Sache zeigen, oder den Verfaſſer und ſeine Abſichten ſelbſt betrachten können. Dieſem Werke, welches wir als Gelehrte den frivolen Cirkeln, in deren Ton es abgefaßt iſt, überlaſſen würden,

ſollte man alſo wie ſeinem Verf. nur das quiescat nachrufen
Da der Verf. ſeinen Lohn, den Zutritt zu den Großen, de
Baron, den Miniſter dahin hat, ſo ſollte die Leichtigkeit un
Dreiſtigkeit ſeines Tons, durch den er ſich geltend machte, de
Vergeſſenheit übergeben werden, wenn nicht das Werk ei
neues Denkmahl des Tons der Menſchen und Geſellſchafte
wäre, welche ganz Europa umgeſchaffen, die Religion und de
Glauben aus den Herzen getrieben, die Sitten durch lax
Moral, frivole Scherze, elenden Witz untergraben, und den
Laſter durch Rede und That die Worte und den Schleyer de
Tugend gegeben haben. Man lieſt hier genau das Reſulta
und den Widerhall der Unterhaltungen bey Hollbach, de
Epinay, der Geoffrin (wir ſcheuen uns Madame Necker, die
ob man gleich bey ihr ſoupirte, gut und edel war, zu nennen
u. a., wo die Weiber den Ton angaben, und Religion, Staat
Erziehung, Theater, Wiſſenſchaft, ohne Ernſt und Anſtan
beurtheilten, und alſo jeder, um nicht Pedant zu ſeyn un
lächerlich zu werden, einſtimmen mußte; ja, wo es genu
war, einen guten Koch zu haben, um auch die Litteratur z
beherrſchen. Natürlich war es, daß dies in Frankreich un
durch die Abgötterey, die unſere Fürſten mit den Philoſophe
trieben, auch in ganz Europa herrſchend werden mußte. I
Frankreich hielt ſich der Ton nicht, weil bald hernach die Re
volution alles änderte; bey uns aber, in Rußland, Schweden
Polen und endlich ſogar in England ward gerade dadurch, da
Frankreich die Leute von gutem Ton ausſpie, die heilloſe Sit
immer herrſchender. Die Herausgeber der Correſpondenz hä
ten übrigens ohne Nachtheil des Leſers, wie ſelbſt der Pariſe
Lobredner Grimms geſteht, die Hälfte des Buchs weglaſſe
können, ſo abwechſelnd auch ſein Inhalt iſt. Bald ſind
Neuigkeiten des Tags, bald Schauſpiel, bald der Hof (ni
behutſam), bald die Angelegenheiten der Philoſophen übe
haupt, über die entſcheidend abgeſprochen wird. Der Ton i
nicht bloß leicht, ſondern leichtfertig und für die Bibelſprach
für die Sprache der Kirche, die man zu den ſchändlichſten E
zählungen braucht, hätten die vornehmen Leute, an die d
Berichte gerichtet ſind, ſo viel Achtung haben ſollen, daß ihne
ihr Mißbrauch mißfallen hätte. Man lernt recht, wie ma

thätlich Alles leicht macht, wie man über Alles hinausschlüpft, und dem ernsten Mann eine Makel, oder, was noch schlimmer ist, eine Lächerlichkeit ansprützt, um die Billigung der Thoren zum Prüfestein der Weisheit zu machen. Wie wäre auch sonst der Hr. Grimm, der Nichts geleistet hat, sobald zum Baron von Grimm geworden! Man muß nämlich wissen, daß Grimm, nachdem man seine ersten Versuche in Deutschland übel aufgenommen, sich nach Paris begeben hatte, wo ihn Klüpfel, der hernach Hofmeister des Erbprinzen von Gotha wurde, unter dem Titel eines Vorlesers (1749) annahm. In diesem beschränkten Verhältniß machte Rousseau seine Bekanntschaft, und sagt (Confessions livre VIII. ed. Genes. 8. 1789. Vol. 31. pag. 165): „Es war ein junger Mensch, Namens Grimm, der dem Erbprinzen als Vorleser diente, bis er eine andre Stelle fände, und sein ganzer dürftiger Aufzug zeigte, daß er nöthig habe, eine zu finden.“ Dachte doch damals der arme Jean Jacques nicht, daß der Grimm um 1770, so von oben her und so bitter hämisch über ihn schreiben würde! wie hier I. S. 129 — 131 und I. S. 187. 188 geschieht, wobey man freylich in der letzten Stelle den feinen Mann nicht verkennen kann, der sich wohl bewußt bleibt, daß bey den Leuten, deren Gunst er sucht, Rousseau doch zu hoch steht, als daß er ihn ernstlich angreifen dürfe, ihn also nur lächerlich macht, um mitleidig auf ihn herabzusehen, und wenn nicht als der Größere, doch als der Weisere, mit dem sich besser leben läßt, der besser zu gebrauchen ist, zu erscheinen. Er führt nämlich I. S. 187 den Brief an, den Rousseau schrieb, um zu der Statue, die man Voltaire errichten wollte, seinen Beytrag zu liefern, und der, wie alle seine letzten Briefe den Vers pauvres aveugles que nous sommes etc. zur Ueberschrift hatte (da Grimm die Sache nur berührt, so erinnern wir daran, daß Rousseau diesen Vers annahm, seit er sich von Hume getäuscht glaubte. Die Erzählung ist in dem berühmten Briefe an Hume selbst. Oeuvres de Rousseau ed. 4to. Tom. XII. p. 537—566). Grimm witzelt zuerst I. S. 188 über den Vers, und sagt, Rousseau setze ihn über seine Briefe, wie die Nonnen ihr vivat Jesus, als ein Schutzmittel gegen das Lesen. Dann macht er ihm ein Compliment, daß er wieder

nach Paris kommen und da leben wolle, unter der Bedingung, nicht zu schreiben, cette dernière clause, sagt Grimm, ne s'accorde guère avec nos intérêts. Aber bald zeigt sich wieder die wahre Gesinnung: „sein Brief, heißt es, wäre ein Meisterstück, wenn er es hätte übers Herz bringen können, nur dies Mal, ohne weitere Consequenz, sein plattes quatrain daheim zu lassen.“ Boshafter ist, was er S. 229 berichtet, daß Rousseau seine Therese in flagranti ertappt habe, und dergleichen schöne Sachen mehr. Dabey thut er so vornehm, daß es ihm nicht der Mühe werth ist, den Namen des Schlosses in der Dauphiné, wo sich Rousseau aufhielt, richtig zu nennen. Er nennt es Bourdeille, es heißt aber Bourgoin. Da sieht man, was es mit den Freundschaften der Welt für Bewandtniß hat, thut doch Grimm, als ob er den Mann nicht recht kenne! und doch hatte er ihn aufgefordert, den Gautier zu widerlegen; man kennt ja Rousseau's Brief an Grimm, wo er, indem er sagt, daß er Gautier nicht widerlegen wolle, es mit vieler Kunst thut. Es war derselbe Rousseau, der (Oeuvr. edit. 8vo. Tom. XXXI. p. 209) sagt: „Diderot hat zahllose Bekanntschaften, Grimm, ein Fremder und Neuangekommner, mußte Bekanntschaften machen, es war mir herzlich lieb, daß ich sie ihm verschaffen konnte.“ Dann rechnet Rousseau die Bekanntschaften her, die er ihm verschaffte; aber Grimm ward Hofmeister des Grafen von Schomberg, er ward Freund der Philosophen, da sah er auf Rousseau herab. Man vergleiche das 10te Buch der Confessionen. Daß man aber in der Gesellschaft die Schwäche der Menschen, die nicht höher stehn, als die Gesellschaft, richtig auffasse, beweiset Grimms Urtheil über den Prinzen von Ligne, mit dessen Schriften man uns neulich hat beschenken wollen, und die auf allen Seiten das Urtheil zu bestätigen Veranlassung geben. Grimm führt nämlich S. 229—231 einen Brief des Prinzen an, worin dieser Rousseau einen Aufenthalt auf seinen Gütern anbietet, und kündigt ihn mit diesen Worten an: „Der Prinz von Ligne hat einige Tage, nachdem er Rousseau besucht hatte, ihm den Brief, welchen ich hier einrücke, geschrieben; aber er hat kein Glück in Paris gemacht, weil man ihn zu gekünstelt gefunden hat, und prétention à l'esprit

est une maladie, dont on ne relève pas en ce pays-ci. Dieſe Urtheile und Anecdoten des Tags würden wir am liebſten aus der Correſpondenz nehmen, wenn wir nicht geſtehn müßten, daß wir den Baron Grimm zu oft auf dem Wege der Unwahrheit gefunden. Z. B. I. S. 33 heißt es, daß Demoiſelle Arnoud, eine Schauſpielerin, die man damals in Paris unter dem Namen Sophie kannte, der Clairon, als dieſe ſagte, der König ſey Herr ihres Lebens und Vermögens, nicht ihrer Ehre, geantwortet habe: Sie haben Recht, Mademoiſell, wo Nichts iſt, hat der König ſein Recht verloren. Aber der neuſte Lebensbeſchreiber der Clairon erzählt gewiß richtiger, da er auch mit den mémoires écrits par elle même (wo ſie natürlich des Witzes ſelbſt nicht gedenkt) beſſer übereinſtimmt. Als Mad. Clairon, heißt es dort, bey der Vorſtellung der Belagerung von Calais das Publicum ſo ſchändlich geäfft, und der König einen exempt de police zu ihr ſchickte, um ſie nach Fort l'Eveque zu transportiren, traf dieſer eine ſehr angeſehene Pariſer Dame bey ihr. Dieſe hielt den Arreſt der Clairon für ein Märtyrerthum, und nahm ſie alſo in ihrem einſitzigen Wagen auf den Schoos, zog mit ihr, wie im Triumph, durch Paris, um ſie an den Ort ihres Arreſts zu bringen, und der exempt mußte ſich gegenüber ſetzen, da er ſeine Arreſtantin nicht aus den Augen laſſen wollte. Dem exempt legt er nun auch den Witz in den Mund, der ſich auch beſſer für ihn, als für Mad. Arnoud paßt. Derſelbe Fall iſt mit Hénault und Zurlauben. Hätte ſich Grimm darauf beſchränkt, den Präſidenten zu tadeln, daß er, nicht zufrieden, eine vortreffliche Ueberſicht der Geſchichte von Frankreich geſchrieben zu haben, auch Theaterdichter habe ſeyn wollen, ſo möchte das gut ſeyn, daß er aber den abrégé, von dem er nichts verſteht, auch beurtheilt und den Präſidenten verſpottet, das verdrießt uns, weil wir ſchon unwillig ſind, daß Duclos mémoires sécrets ſo manche Anecdoten durch ihre Auctorität in die beſten Geſchichtbücher gebracht haben, die uns durchaus nicht ſicher ſcheinen. Grimm ſagt I. S. 36: „Der gute Präſident, reich, artig, liebenswürdig in der Geſellſchaft, führt einen guten Tiſch, und hat alſo ganz Frankreich bey ſeinen Soupers, er hat auch eine Rolle in der Litteratur ſpielen

wollen, und es ist ihm gelungen, wenigstens auf eine Zeitlang. Sein abrégé chronologique de l'histoire de France ist das gepriesenste Buch dieses Jahrhunderts, hätte es ein armer Teufel im Dachstübchen geschrieben, unsere Bewundrer hätten kaum einen Blick voll Verachtung darauf geworfen." Kennt doch unser Grimm die Leute, mit denen er zu thun hat, und lebt recht gut, darum erwarb er sich auch einen Namen durch Zeitung tragen. Das Unrecht gegen Hénault vollendet er S. 350—354, wo er ihm eine giftige Leichenrede hält, bey welcher Gelegenheit er auch die Madame Deffant, die wir aus ihrer Correspondenz, von der wir vielleicht ein ander Mal reden, als eine Feindin der Philosophen kennen, ausstellen kann. Bitterer schmäht er sie noch Tom. IV. p. 273. 274. Wie es sich mit der an beyden Stellen erzählten Anecdote verhalte, wollen wir nicht untersuchen; da sie an sich elend sind, und die eine sich als Dichtung ankündigt. Was Zurlauben angeht, so war er bekanntlich den Philosophen nicht gewogen; (daß Joh. von Müller seine Tafeln oft anführt in der Schweizergeschichte allein in der Absicht, um ihm oder der Familie ein Compliment zu machen, vermuthen wir;) aber wie in aller Welt kann Grimm so höhnisch über tables généalogiques sprechen, als er I. S. 147 thut, wo er von Compilation spricht, und doch statt Schöpflin, Schoepffen schreibt. Diese Angriffe sind um desto empfindlicher, da sie nicht, wie die Bitterkeiten auf Rousseau dadurch erträglicher werden, daß der Verf. an andern Stellen sich selbst vergißt, um nur die Sache zu betrachten. Von den Stellen, die Rousseau im 3 — 5. Band angehen, besonders über den Tod Rousseau's weiter unten; jetzt nur, um doch auch Gutes von Grimm zu sagen, erwähnen wir der Stelle Tom. II. S 477: „Indessen Rousseau sein Leben damit hinbringt, Musik zu copiren, und, wie ich meine, nur daran denkt, sich dem Andenken der Menschen zu entziehen, steht immer, bald unter den Pfaffen, bald unter den Schöngeistern einer auf, der seine Werke kritisirt." Nun spricht er von la Harpe, der damals in den Cirkeln etwas vorgelesen hatte, worin er Rousseau gegen Voltaire sehr herabsetzte, und schließt: Es ist Rousseau's Schicksal, von Leuten widerlegt zu werden, die ihn nicht haben verstehen wollen, oder nicht

verstehen können. Aber wir kommen auf die Dinge zurück, wo Grimm, wie ein Blinder von der Farbe, urtheilt, weil de Guignes und Anquetil du Perron Theil II. S. 116 und 117 und S. 131 — 134 auf eben die Weise, als Henault und Zurlauben im ersten Theil, nur bey weitem noch vornehmer und unwissender beleidigt werden. Das Geschwätz über de Guignes erwähnen wir nicht, d'Anquetils jugendliche Unbesonnenheit und Eitelkeit mochte er geißeln; aber wer berechtigt ihn, seinen vornehmen Leuten S. 132 zu sagen: „Es ist einleuchtend, daß das sein Leben unnütz und unarbeitsam verlieren heißt, wenn man ans Ende der Welt geht, um eine Sammlung von Dummheiten zu holen.“ Ganz in seiner Sphäre ist aber Grimm, wie sein Freund, wenn er uns I. S. 148 — 160 die Geschichte der Unruhen erzählt, die bey Hofe entstanden, als die Nachricht sich verbreitet hatte, daß der König, um dem Hause Lothringen eine besondere Ehre zu erweisen, auf Bitten des Oesterreichischen Hofes der Tochter des Grafen von Brionne, Schwester des Prinzen von Lambese, erlaubt habe, auf dem bal paré gleich nach den Prinzen von Geblüt eine Menuet zu tanzen. Grimm rückt die Vorstellung, die die Pairs dagegen einreichten, und die der Bischof von Noyon zuerst unterschrieb und hernach übergab, ganz ein, und man muß allerdings die Franzosen bedauern, daß das Lächerlichwerden solcher Förmlichkeiten zum Fall ihres Reichs beytrug. Eben so interessant zur Kenntniß des Kleinen neben dem Großen, ist Theil II. S. 231 die Anecdote von der Schauspielerin Chantilly, welche Favart, Opern und Liederdichter, dem Marschall von Sachsen, während er Mastricht belagerte, entführte, diesen in Verzweiflung setzte, jene heyrathete, das Opfer einer lettre de cachet wurde, wo es denn S. 232 heißt: die beyden Eheleute geben sich in ihr Schicksal, das sie nicht ändern konnten, weil der König die lettre de cachet zugestanden hatte, und die kleine Chantilly war zugleich das Weib Favarts und Geliebte Moritzens von Sachsen. Am widerlichsten ist uns der Gedanke, daß dieses Buch auf allen Toiletten sich findet, darum, weil mit der Sprache der Bibel, der Kirche und der Moral der schändlichste Spott getrieben wird, und die frivolsten Dinge ernstlich, wie die ernsten

frivol behandelt werden. Liederlichkeit ist ein Scherz und Religion besitzen ein Verbrechen. Nur einige Beyspiele Th. I. S. 158 bey Gelegenheit der Vorstellung über den Menuet der Lothringer heißt es: „Wenn ich, beharrend in der Ketzerey und in der Unwissenheit der geoffenbarten Wahrheiten über diesen wichtigen Punct, das Unglück hätte, über die Vorstellung des Adels bloß nach den Regeln der gesunden Vernunft zu urtheilen, so würde ich behaupten, daß der Verf. der Bittschrift nicht einmal den Stand der Frage gekannt hat" Eben so, wenn es von den Oeconomisten heißt I. S. 45: „Die ganz besondere Uebereinstimmung des Geistes dieser Secte mit dem Geiste der Christensecte bey ihrem Ursprunge könnte uns über ihre schnelle Ausbreitung beunruhigen, könnte uns fürchten lassen, Geschmack und Vernunft möchten unter den Mehlhaufen, die in Flugschriften aufgehäuft werden, indeß das Landvolk kein Brot hat, erstickt werden, und dies wäre in der That gerechte Strafe unserer strafbaren Gleichgültigkeit, aber glücklicherweise steht geschrieben, daß die Pforten der Plattheit die heilige Stadt Ferney nicht überwältigen werden." Dazu setze man den empörenden Ton über die Galanterieen Galiani's, mit dem Grimm besonders verbunden war, I. S. 11 und 21. Endlich im zweyten Theile S. 275. 276, wo die Rede von einer Geschichte von Siam ist, die ein gewisser Turpin aus den Papieren eines Missionairs zusammengetragen hatte, die aber der Missionair nicht billigte und durch ein arrêt du conseil unterdrücken ließ, „als irrig, so heißt es nun bey Grimm, verfälscht und selbst etwas gottlos, was ihr denn wohl einigen Absatz verschaffen könnte." Daß sie es mit der practischen Moral in andern Dingen nicht genauer nahmen, sieht man aus den Gräueln, die Grimm auf Pelisson wälzt, und worin er auch Rülhiere, nur darum, weil er mit Pelisson Freundschaft hielt, verwickelte. Th. I. S. 170—179 erzählt er die Bemühungen, die Diderot und andre anwandten, um die Vorstellung des homme dangereux von Pelisson zu hindern. Wir wollen nur eine Stelle des Briefs, den Diderot deshalb an den Herrn von Sartines, Polizeylieutenant, schrieb, anführen, um zu zeigen, daß sich diese Pariser als Lehrer der Welt betrachteten. Wie konnte es auch anders!

nennt doch Friedrich II. (Correspondance avec d'Alembert ed. 1789. s. l. Tom. IV. p. 120 et 132) d'Alembert bald den neuen Protagoras, bald den neuen Anaxagoras, die Friedrich freylich beyde gleich gut kennen mochte. „Es gebührt mir nicht (sagt Diderot I. S. 176), Ihnen, gnädiger Herr, einen Rath zu geben, können Sie aber bewirken, daß man nicht sage, man habe zwey Mal mit Ihrer Erlaubniß öffentlich diejenigen Ihrer Mitbürger verhöhnt, die man in allen Theilen von Europa in Ehren hält, deren Werke man nahe und ferne verschlingt, die die Ausländer herbeyrufen und belohnen, die man immer anführen wird, die der Ruhm des Französischen Volks auch dann noch seyn werden, wenn Sie nicht mehr sind; die endlich, welche kein Reisender zu besuchen versäumt, wenn er hier ist, und aus deren Bekanntschaft er sich nach seiner Rückkehr ins Vaterland eine Ehre macht; wenn Sie das können, gnädiger Herr, so glaube ich, handeln Sie klug u. s. w.“ In dem halb drohenden, halb prahlenden Tone geht es noch eine Zeitlang fort: es würkte. Das Stück ward nicht gegeben; doch bedeckt Grimm Pelisson mit Schimpfreden. Aber Pelisson ließ das Stück, worin die Wuth der Leute gegen alle bestehende Sitte dargestellt war, in Genf drucken, dafür zieht er sich Th. II. S. 19—23 einen neuen schrecklichen Sturm zu, der am besten zeigt, daß es den Leuten doch nicht so unwichtig war, als sie uns wollen glauben machen, wenn Pelisson über sie herfiel. Wie reizbar das Philosophengeschlecht, gleichwie bey uns auch, war, und wie eine Verletzung sie aller Besinnung beraubte, davon finden sich hier viele Beyspiele, nur eins. Die Encyclopädie wurde bekanntlich durch Subscription zum Druck gebracht, wo dann die Freunde der Parthey kein Geld sparten, um das Werk zu fördern. (Th. IV. S. 359 steht, daß die Marquise von Ferté Imbault, die Tochter der Geoffrin, kurz vor dem Tode ihrer Mutter die Rechnungen derselben durchsah, und fand, daß sie über hunderttausend Thaler aufgewendet habe, pour soutenir l'Encyclopédie et ses dépendances.) Le Breton, heißt es I. S. 363, premier imprimeur ordinaire du roi, und Briasson waren, nachdem drey andere, welche Antheil daran hatten, gestorben waren, einzige Verleger der Encyclopädie

geworden. Diderot erhielt für jeden der 17 Bände Text 2500 Livres, und noch 20000 auf einmal. Sieben Bände waren bis Ende 1770 abgedruckt, die letzten zehn sollte le Breton erst ganz abdrucken, und dann alle zehn zugleich an die Subscribenten abliefern lassen, damit nicht die Regierung die Unternehmung hindere oder aufhalte, weil man es dahin gebracht hatte, daß sie ignorirte, daß in der größten Pariser Druckerey funfzig Arbeiter sich damit beschäftigten, den Druck der Encyclopädie zu vollenden. So druckte man denn alle Artikel so ab, wie die Schriftsteller sie geliefert hatten, und Diderot setzte nach der letzten Revision unter jeden Bogen den Befehl zum Abdruck. Dann aber machte sich der Corrector und Drukker noch einmal darüber her und strichen alle zu freyen Stellen, alle Ausbrüche des Philosopheneifers, kurz, Alles weg, wovon sie glaubten, daß es die Aufmerksamkeit der Regierung erregen könnte, und stellten dann den Zusammenhang, so gut sie konnten, wieder her. „Der Druck des Werks, sagt Grimm S. 366, war fast beendigt, als Diderot einen seiner längsten Artikel vom Buchstaben S brauchte, und ihn ganz verstümmelt fand. Er war wie angedonnert, in dem Augenblick lag der Gräuel des Buchdruckers offen vor ihm; er sah seine und seiner Mitarbeiter beste Artikel durch, und fand fast überall dieselbe Unordnung, dieselben Spuren des unvernünftigen Mörders, der Alles verheert hatte. Die Entdeckung setzte ihn in einen Zustand von Raserey und Verzweiflung, den ich nie vergessen werde. Ich war auf dem Lande, er schickte mir einen Boten, um mich mit der unglaublichen Gewaltthat bekannt zu machen, und mich nach Paris zurück zu rufen, um mit mir wegen des Entschlusses, den er zu nehmen hätte, zu berathschlagen.“ Nun schildert Grimm Diderots schreckliche Verzweiflung, und rückt S. 368 — 376 zwey Briefe ein, die er an le Breton schrieb, welche hinreichend beweisen, daß er sich in einer Art von Raserey befand. Jetzt wollen wir noch ein Beyspiel anführen, um zu beweisen, daß Grimm (den wir durchaus nicht ein mauvais sujet nennen wollen, obgleich uns die Art, wie man ihn neulich im Morgenblatt No. 219. dagegen hat vertheidigen wollen, ganz und gar nicht genügt) sich der Philosophen und des Tons der Conversation zu be-

dienen weiß, um mit Königen, Fürsten, Höfen sich in Verbindung zu bringen, und diese Verbindung durch diese Blätter zu unterhalten. Um die Zeit nämlich, in welche diese beyden ersten Bände fallen, hatte Grimm die Bekanntschaft des Königs von Preußen auf einer Reise gemacht, bey der ihm d'Alemberts und seiner andern Pariser Freunde Briefe überall die Höfe öffneten, wo dann sein Ton das Weitere that. In der Correspondenz Friedrichs mit d'Alembert ist es der 43te, den Grimm zurückbrachte, und im 45ten heißt es (Oeuvres de Frédéric 1789. Tom IV. p. 114. Der Brief ist vom 15. Nov. 1769): „Es freut mich, daß ich Herrn Grimm habe kennen lernen. Es ist ein Mann von Kopf und philosophischem Geist, dessen Gedächtniß voll schöner Kenntnisse ist. Er hat Ihnen unmöglich hinreichend sagen können, wie sehr ich Sie schätze, und Antheil an Allem nehme, was Sie angeht." Dafür macht Grimm denn hier tiefe Bücklinge über den Brief, den ihm Friedrich schrieb, obgleich er (I. 328—330) eigentlich Nichts sagt, als daß er ihn glücklich schätze, in Paris zu leben. Friedrich und Catharina wußten, wer damals am lautesten in Europa schrie, wer am meisten gehört ward; sie wandten sich dahin. Auch II. S. 153—160 rückt er das mandement ein, das Friedrich verfaßte, um d'Argens aus der Provence wegzuschrecken, und ihn wieder nach Potsdam zu bekommen; wir würden diese Seite lieber nicht an Friedrich sehen. Es freut uns aber, die Madame Necker mitten unter dem Haufen in andern Gefühlen zu finden, als ihre Abendgäste. Dies beweiset nicht bloß Th. II. S. 513—515 der Brief Voltair's an sie, wo es S. 514 spitzig heißt: „Ich erfahre, daß Sie seit einiger Zeit mit Madame Deffant in Verbindung stehen. Ich gratuliere Ihnen beyden dazu. Ich wollte gerne der Dritte seyn, ich bin aber ein zu Unwürdiger u. s. w." sondern auch Grimms eigne Erklärung I. S. 332: *Hypatia Necker* lebt unter lauter Systematikern, sie ist aber doch *fromm* nach ihrer Weise. Sie wäre gerne reine und *aufrichtige* Reformirte, oder Socinianerin, oder Deistin; aber *um Etwas zu seyn*, entschließt sie sich, sich über Nichts hers*auszulassen*. Gewiß klug von einer Frau, die den Witz der Leute liebte, ohne ihren Grundsätzen zu huldigen. Man wird

gerne hören, wie sie zu den Kenntnissen kam; mag es ihr Verlobter, das war Gibbon, wie er in der Schweiz war, erzählen, ob wir gleich nicht gerne die Seite des Geschichtschreibers, welcher mehr den Franzosen als den Engländern angehört, herausheben. „Ihre Mutter, heißt es (Mémoires de Gibbon, traduits de l'Anglais. 2 Vol. 8. Paris an V. de la république. Tom. I. p. 103), war eine der Religion wegen geflüchtete Französin von guter Familie, die Herr Curchod, Pfarrer in einem kleinen Ort, Crassi, im Pays de Vaud, an der Gränze der Franche Comté, geheyrathet hatte. In der Einsamkeit seines Dorfs gab der Vater der Tochter eine litterarische und sogar eine gelehrte Erziehung, und Verstand und Schönheit der Mademoiselle Curchod, die oft nach Lausanne kam, erregten allgemeines Aufsehn. Die Erzählungen von einem solchen Wunder erregten auch meine (Gibbons) Aufmerksamkeit. Ich sah, ich liebte sie. Ich fand sie gelehrt ohne Pedanterey, lebhaft in der Unterhaltung, rein in ihren Gefühlen, elegant in ihren Manieren.“ Jetzt erzählt er, daß er ihren Eltern seine Neigung offenbart habe, daß er in Crassi in Lausanne als ihr Verlobter erschien — und sie in England vergaß. Die Entschuldigung sind die kalten Worte, die er Rousseau's Briefe, den wir anführen werden, und den er kannte, entgegensetzt: „ich seufzte als Liebhaber, ich gehorchte als Sohn.“ Man höre Rousseau (Oeuvres ed. 4to. Tom. XVII. p. 60): Sie geben mir einen Auftrag für Madame Curchod, den ich schlecht ausrichten werde, eben weil ich sie achte ꝛc. Die Kälte des Hrn. Gibbon macht, daß ich nichts Gutes von ihm halte, ich habe sein Buch gelesen (er meint das Französische, das Gibbon schrieb, Essai sur l'étude de la littérature), er hascht nach Witz, und wird gekünstelt. Hr. Gibbon ist mein Mann nicht, ich glaube nicht, daß er der Mann der Mad. Curchod ist. Wer ihren Werth nicht fühlt, ist ihrer nicht würdig; aber wer ihn hat fühlen können, und sich von ihr losreißt, ist ein Mensch, den man verachten muß. Sie weiß nicht, was sie will (sie liebte also doch den etwas unförmlichen Engländer), der Mensch thut ihr mehr Dienste, als ihr eignes Herz. Ich will tausend Mal lieber, daß er sie arm und frey unter uns lasse, als daß er sie uns

glücklich und reich mit nach England nehme. In Wahrheit, ich wünsche, Hr. Gibbon käme nicht wieder. Ich wollte mir das verheelen, aber ich kann nicht; ich wollte es gut machen, aber ich werde alles verderben." Damals lebte nämlich Mademoiselle Curchod, deren Vater gestorben war, in Genf, und nährte sich und ihre Mutter dadurch, daß sie junge Frauenzimmer unterrichtete. Necker sah sie hier und heyrathete sie, — und Gibbon erschien hernach in ihren Cirkeln in Paris. Eine interessante Anecdote bringt noch Grimm I. S. 449 über Crebillon bey, wo der Schluß so hämisch und falsch ist, als das Urtheil über Crebillon richtig, welches Grimm I. S. 446—448 fällt. „Man weiß, sagt Grimm, daß ein Frauenzimmer von angesehener Familie (Miß Strafford) von Crebillons Sopha so gerührt ward, und sich eine so große Vorstellung vom Verf. machte, daß sie ausdrücklich, um ihn zu sehn, nach Paris reisete, und als sie sich versichert hatte, daß sie das Glück ihres Helden machen könne, ihn ins Geheim heyrathete, und ihm zu Gefallen ihrem Vaterlande, ihrem Namen und ihrer Familie entsagte. Herr von Crebillon hat viele Jahre mit ihr in Paris sehr in der Stille gelebt, aber in großer Eintracht. Erst nach dem Tode der Heldin hat man die nähern Umstände der romanhaften Heyrath erfahren; da sieht man, wie alles in der Welt Zufall ist. Der Verf. einer leichtfertigen Schnurre flößt einer vornehmen Dame eine Leidenschaft ein, daß sie übers Meer geht und ihn aufsucht, und der Liebhaber der neuen Heloise, der Treuste aller Liebenden muß seine Magd heyrathen!" Das Letzte ist elend; die Damen rissen sich genug um Rousseau, der übrigens ja schon über 40 war, und Grimm besonders, mußte das ja am Tisch und im Bett der Frau d'Epinay, wo er zu Hause war, am besten erfahren können. Zur Geschichte der Zeit findet sich hier wenig; nur merke man auf die Scenen in der Academie I. S. 490—96, wo der Abbé Boisenon den Bischof von Senlis in einer öffentlichen Rede persifflirt, wo die Theilung der Meynungen so weit geht und führt, lese II. S. 278—87, um zu erstaunen, daß die Regierung aus diesen Bewegungen, welche die Hauptstadt theilten, nicht erkannte, wohin es kommen könne.

Die drey letztern Bände der Grimmschen Correspondenz umfassen die Zeit vom Januar 1774 bis October 1782; es fehlt, doch ohne daß wir es bedauern möchten, das ganze Jahr 1775. Das Merkwürdigste in diesen Bänden ist die aus den Tagesberichten so deutliche Agitation der ganzen Volksmasse (das Vorspiel der Revolution), welche sich in den Streitigkeiten der Academie, der Advocaten und Gerichtshöfe, der Schauspieler und ihrer Vorgesetzten, der Philosophen, der Frommen,

der Romanschreiber, Tänzer und Musiker erkennen läßt, alle schließen sich getreulich an einander, und ihre mit unglaublicher Erbitterung getriebenen Händel, die durch solche Berichterstatter, als Grimm, ganz Europa interessirten, hatten eine Wichtigkeit, die sie vorher nie gehabt hatten, und auch so leicht nicht wieder erhalten werden. Da die Pariser Welt für alle Höfe und Hauptstädte die Schule des Tons war, und Alles, was von daher kam, verschlungen ward, so mußte dies natürlich zurück wirken; die Schauspieler, Dichter, Belletristen u. s. w. handelten nicht für Paris, sie hielten die ganze Europäische Menschheit für ihr Publicum; ihre Streitigkeiten werden also der Weltgeschichte wichtig, weil sich Demagogen für die Revolution dadurch bildeten, und die Köpfe erhitzt wurden. Es wäre zu weitläufig und uninteressant, dieses durch all: Schauspiel- und Proceßgeschichten, welche in diesem Theile vorkommen, durchzuführen, wir wollen nur Einiges ausheben. Vol. IV. S. 215 erscheint Hr. de Vismes zum ersten Mal an der Spitze der Oper, welche freylich nicht Oper, sondern Académie royale de Musique heißt. (Man erinnert sich wohl, daß Rousseau seinen Sct. Preux, oeuvres de Rousseau à Neuchatel chez Fauche 1775. 8. Tom. IV. p. 421 sagen läßt: die Oper besteht hier nicht, wie an andern Orten, aus einer Anzahl Menschen, die man dafür bezahlt, daß sie sich vor andern Leuten sehen lassen. Freylich sind es Leute, die das Publicum bezahlt, und die sich sehen lassen; aber das Alles sieht gleich ganz anders aus, da es eine königliche Academie der Musik ist, eine Art von Gerichtshof, der in seiner eignen Sache inapellabel entscheidet, sonst aber eben keinen Anspruch auf Gerechtigkeit oder Treue macht.) Man wird sich schon nach diesem nicht sehr wundern, daß Grimm den hohen Herrschaften so genaue Nachricht gibt, wie de Vismes bisher auf die Umstände, auf einmal angenommene Grundsätze, auf hergebrachte Gebräuche, keine Rücksicht genommen, wie er der Turgot der Oper sey, worauf dann S. 365—371 die elenden Streitigkeiten folgen, an denen der Hof Theil nimmt, die den König lebhaft interessiren, die ein Marschall von Frankreich, der Herzog von Duras, beylegen muß, von denen endlich Grimm S. 371 sagt: „Gewiß ist, daß diese Sache bey unsern Soupers mehr den Gegenstand der Unterhaltung ausmachte, als der Ruin unsers Handels, die Eroberung von Pondichery und die unglückliche Expedition nach St. Lucie.“ Man vergleiche dies mit dem, was ein anderer Augenzeuge, durchaus Hofmann, der bekannte Baron von Besenval, Generallieutenant und Schweizeroberster über diese Cirkel sagt. Memoires écrits par lui même à Paris

1805. Vol. IV. 8. im 3ten Th. S. 328 — 337, und man wird sich über Manches weniger verwundern. Bey Grimm heißt es Vol. IV. S. 368: Man sprach au coucher du roi von diesen Zänkereyen der Operngöttinnen mit ihrem Director. „Es ist ihre Schuld, meine Herren, sagte der junge König zu seinen Hofleuten; wenn Sie sie weniger lieb hätten, würden sie weniger ungezogen seyn.“ Wie sehr sie das Letzte waren, sieht man gleich auf derselben Seite: „Der Minister will, daß ich tanzen soll, sagte Mademoiselle Grimard, er mag sich hüten, daß ich ihn nicht springen lasse.“ Der große Vestris hatte dem Hrn. Vismes eines Tags recht ungezogen geantwortet; dieser sagte: „Aber Hr. Vestris, wissen Sie auch, mit wem Sie reden? — Mit wem ich rede? mit dem Pachter meines Talents.“ — Noch eins. Sein Sohn weigert sich schlechterdings, des Vaters Rolle in der Armida zu nehmen, wird also auf das Fort l'Eveque gebracht. „Geh, ruft ihm da sein Vater mit Pathos zu, geh, mein Sohn, dies ist der schönste Tag deines Lebens. Nimm meinen Wagen; fodere das Zimmer meines Freundes, des Königs von Pohlen, ich werde Alles bezahlen.“ Dazu gehört Tom. V. S. 214—216, wo der Hof sich in Brunoy aufhält und Actricen der Franz. Comödie mitgenommen hat, um sich durch Schauspiele zu unterhalten. Welche Frivolität, daß der maitre des menus plaisirs, Defentelles, auf eine bloße Aeußerung des Königs, daß er die ungedruckten Stücke des Dichters Bolle zu sehn wünsche, diesem Zimmer und Pult aufbrechen läßt. Freylich fand man die Stücke nicht, und mußte den Dichter auf dem Lande darum ersuchen lassen; aber dies ist für uns gleichgeltend. Bey eben dieser Gelegenheit hatten die Herren des Hofs sich erlaubt, alle Theaterdamen mitten im Ankleiden entführen zu lassen, damit ein großer Herr den roués seines Gelichters eine Dame, deren Tugend er mit tausend Louisd'or hatte kaufen wollen, und hernach für zweyhundert bekommen, im Negligé zeige. Hieher glauben wir am besten rechnen zu können, was S. 173 — 176 über eine anstößige Geschichte steht, die der Marie Antoinette Gefühl für Schicklichkeit eben nicht im guten Lichte zeigt. Grimm, als Hofmann, erzählt nur, wie der Graf von Artois, des Königs Bruder, der Herzogin von Bourbon einen Stoß ins Gesicht gibt, und sich mit dem Herzoge von Bourbon darüber duellirt, er ist dabey ganz auf Seiten Bourbons, und freut sich über die Auszeichnung, die ihm das Publicum im Theater gab, da es Artois und die Königin kalt empfing, hat auch nur 4 Seiten darüber. Um aber die Geschichte in ihrer ganzen Frivolität zu kennen, muß man Besenval vergleichen. Dieser, hier ganz in seinem We-

ſen, in der ganzen Wichtigkeit eines Hofmanns, Freund des Grafen v. Artois, breitet ſich über das Talent, daß er dabey bewies, weit aus, und enthüllt das elende Weſen der Leute, ohne es zu wollen. Memoires de Besenval Tom. I. p. 282—392. Man denke faſt hundert Seiten! und doch iſt das richtig. Wir können uns, weil das Buch vielleicht nicht jedem zur Hand iſt, nicht enthalten, den Schluß herzuſetzen, der zu komiſch kläglich iſt, um nicht zu gefallen, S. 328. Après l'heureuse issue d'un événement qui d'abord avoit si mal tourné pour Mr. le comte d'Artois, et qui avoit tant embarassé et affligé le roi et la reine, après la part, que j'avois eue à cette heureuse issue, je devois naturellement m'attendre à quelque témoignage de satisfaction. Non seulement ni le roi, ni la reine, ni qui que ce fût, ne m'en ouvrit la bouche; mais même dans le monde l'honneur en rejaillit sur le chevalier de Crussol (er ſchreibt C***, meint aber dieſen), soit qu'il l'eût couté plus à son avantage qu'elle ne l'étoit dans le fond, soit que tout ce qu'il en dit et le silence que je gardai sur cet objet, ainsi que je le fais toujours sur ce qui me regarde fit tourner les yeux de son côté! il en eut presque tout l'honneur, et jen'en tirai que celui d'être content de moi; ce qui me suffira toujours. Edeles Selbſtbewußtſeyn! — Wir kehren zu Grimm zurück, um aus ſeinem Werke, als würdiges Seitenſtück zu dem Ebengeſagten die Geſchichte der Sängerin Laguere hier mitzutheilen. Sie hatte als gemeine Dirne die edle Laufbahn begonnen, damals eben den Prinzen von Bouillon in einem halben Jahre ruinirt, und das Vermögen eines der reichſten Generalpächter, Haudry de Soucy, erſchöpft. Sie ſollte V. S. 244 in der Iphigenia ſingen, war aber während des erſten Acts ſo betrunken, daß ſie hin und her taumelte, und nur ſtammelte. Im Zwiſchenact wendet man alle Mittel an, um ſie nüchtern zu machen, und es geht beſſer; auch das wird dem König erzählt! „Nun, ſagt er dem Miniſter, und ſie iſt in Arreſt?“ Jetzt ward ſie verhaftet. Als ſie aber zwey Tage hernach den Anfang ihrer Rolle:

O jour fatal que je voulois envain
Ne pas compter parmi ceux de ma vie.

mit Emphaſe ſpricht, geräth das Publicum außer ſich vor Entzücken, hört gar nicht auf, zu klatſchen, und der Hof läßt ihr am Ende des erſten Acts ihre Befreyung vom Arreſt ankündigen. Soll man noch Etwas hinzuſetzen?

(Der Beſchluß folgt.)

Jahrbücher der Litteratur.

Correspondance littéraire philosophique et critique addressée à un Souverain d'Allemagne par le baron de Grimm et par Diderot.

(Beschluß der in No. 1. abgebrochenen Recension.)

Voltaire, sein letzter Aufenthalt in Paris, und Alles, was sich darauf bezieht, nimmt einen großen Theil der drey letztern Bände ein, welches die Herausgeber aber als bekannt hätten weglassen sollen. Die Grabschrift, die Rousseau Voltaire'n gesetzt hat, ist bekannt, die einer Dame von Lausanne IV. S. 355 verdiente es zu seyn: Ci gît l'enfant gâté du monde qu'il gâta. Wie seicht übrigens Grimm ist, sobald es über alltägliches Geschwätz hinausgeht, sieht man aus dem Hin- und Herreden über Montaigne III. S. 103. Ferner über Sprachen, Schriftsteller, Voltaire und Corneille. III. S. 118 u. f. In demselben Bände sieht man auch S. 213—226, wie die Academie in eine Art von Theater ausgeartet war, wo man nach dem Beyfall einer gemischten Versammlung (IV. S. 360 u. f.) haschte, und wo man beklatscht und nicht beklatscht wurde, so daß selbst Grimm gesteht, die Zuhörer der Academie bestänben fast aus lauter Weibern und jungen Laffen. Diese Leute regierten also die Litteratur, und Urtheile, wie sie Grimm III. S. 218—226 fällt, mußten dann allerdings noch ausgezeichnet seyn, so wenig wir auch begreifen, wie man sich dergleichen von Paris aus konnte zuschicken lassen. Waren doch Madame Deffant und andere als Orakel der Litteratur angesehen (IV. S. 362), war doch Zutritt zu gewissen Gesellschaften das Ziel der Schriftsteller! Wie glücklich sind wir Deutsche Gelehrte, daß es dahin bey uns nie kommen kann! Nie wird bey uns die Wissenschaft zum Zeitvertreib, die Kunst zum Spiel herabsinken, eher vergehen! Sind doch die Vorlesungen der wandernden Gelehrten, die Declamatorien, alle Zwitteranstalten bald lächerlich geworden und aus der Mode

gekommen. Naiv ist Grimms Geständniß IV. S. 39. Nachdem er dort über seine Freunde, die Philosophen, geklagt hat, so setzt er hinzu: „Unordnung und Anarchie, die unter der philosophischen Parthey seit dem Tode der Mademoiselle l'Espinasse und seit der Unthätigkeit der Madame Geoffrin geherrscht haben, beweisen, wie viele Uebel die weise Regierung der Damen verhütet hat, wie viel Stürme zerstreut, und besonders, wie viel Lächerlichkeiten verhütet worden. Nie würden wir unter ihrer ehrwürdigen Leitung die Scenen gesehen haben, zu denen der Krieg über die Musik Anlaß gab.“ Welche Stützen der Philosophie, ein paar eitle Weiber! Man darf sich aber nicht wundern, daß die schaamloseste Sittenverderbniß überall heraus leuchtet, da der Beste unter den Göttern der Zeit, Jean Jacques, in seinen Confessions so schöne Grundsätze zeigt, in der Heloise lehrt, und dem Emil, in der Erziehung am Ideal, ein so tröstliches Ende gibt, daß Grimm Recht hat, wenn er ironisch ausruft: „Wenn Jean Jacques in den Abentheuern Eduard Bomstons die Weiber, welche honett die Ehe brechen, etwas zu hart behandelt hat, so hat er das in seiner Fortsetzung des Emil gewiß wieder gut gemacht. Man kann nicht interessanter die Ehe brechen, als Sophie thut.“ Freylich muß man, wenn Grimm von Rousseau spricht, auf seiner Hut seyn; denn man vergleiche nur einmal Tom. III. S. 266 die Geschichte, wie St. Fargeau's Hund Rousseau'n umrennt, mit derselben Geschichte in den Confessions! Doch bringt er ein günstiges Urtheil Condorcet's über Jean Jacques bey, das wir gern unterschreiben würden, wenn es nicht einseitig wäre. „Dieser berühmte Mann, heißt es, dem das Talent, andere von dem zu überzeugen, was er haben wollte, daß sie glauben sollten, angebohren war, hat die Wahrheiten, die er für nützlich hielt, auch populär zu machen gewußt. Sind die Körper der Kinder nicht mehr in Schnürbrüste geschraubt, wird ihr Verstand nicht zu früh mit Vorschriften überladen, entgehen sie wenigstens in den ersten Jahren dem Zwange und der Dienstbarkeit, so verdanken sie dies Rousseau. Darum trug auch eine Frau von vielem Gefühl darauf an, daß man ihm eine Statue errichte, die von Kindern gekrönt würde. — — Er hat in unsern jungen Leuten den Enthusiasmus für die

Tugend wieder erweckt, der ihnen so nöthig war, um ihn den heftigen Leidenschaften entgegen zu setzen. Das sind die Ansprüche, die er an die Dankbarkeit der Menschen hat. Unter den neuern Philosophen ist er einer von denen, die am meisten auf die Gemüther gewirkt haben, weil er das Talent besaß, die Seele der Leser so zu lenken, wie die alten Redner (und hätte er sagen sollen Sophisten) die Seelen ihrer Zuhörer lenkten: Aber auch Rousseau hatte gegen die Philosophen gesündigt, und für alle Sünden ist Vergebung bey Grimm, nur die Sophisten muß man nicht necken. Weil er das thut, kommt ein elender Schriftsteller, de Querlon, zu der Ehre, den Correspondenten denuncirt zu werden. Dieser Mensch hatte nämlich Noten zu Montaigne's Reisen gemacht, die auch recht gern in alten Kasten auf dem Schlosse Montaigne's, das damals dem Grafen Segur de la Roquette gehörte, wo sie der Canonicus Prunis (III. 94) triumphirend fand, hätten faulen mögen. Wem fällt bey solchen Gelegenheiten nicht ein, daß Palissot doch Recht hat, wenn er gleich selbst nicht besser ist, zu sagen (Oeuvres de Palissot. à Liège 1777 in den Philosophes act. II. Tom. p. 189):

Ces grands mots imposans d'erreur, de fanatisme.
De persécution, viendroient à son secours.
C'est un ressort usé qui réussit toujours.

Wie sehr durch die Furcht geschimpft, oder lächerlich gemacht zu werden, die angesehensten Personen des Reichs in Furcht gehalten wurden, sieht man recht in dem Processe Raynal's, wie er (Tom. V. S. 306 u. fgg.) die histoire philosophique des établissemens etc. unter seinem Namen hatte drucken lassen, und deshalb eingezogen werden sollte. Er hatte, heißt es hier (V. 308), jetzt allen Rücksichten entsagt, und, ja, man erstaune, daß eine Nation so tief sinken kann: „Indeß bezahlt er (Raynal) seine Mitarbeiter gut, und die einzige Bedingung, die er macht, ist: daß, wenn sie die Geistlichen und die christliche Religion herabsetzen und schmähen, sie den Theismus schonen, weil die Grundsätze des ihm entgegengesetzten Systems, die sich in der ersten Ausgabe fänden, viele rechtliche Leute in England und Deutschland (also nicht in Frankreich) empört hätten." Wie leer müssen einem jeden

dann alle Klagen über Verfolgung erscheinen, wie sieht man so deutlich, wer eigentlich verfolgte. Um dies besser zu zeigen, wollen wir uns eines Briefs von Voltaire bedienen, der nicht leicht jedem in die Hand fallen möchte. (Er steht Oeuvres de Palissot Tom. VI. p. 393) „Sie haben, sagt dort Voltaire zu Palissot, die rechte Saite geschlagen, mein Herr, ich habe Freret, den jüngern Crebillon, Diderot, ins Gefängniß werfen sehen; ich habe gesehn, wie fast alle andre verfolgt wurden. Der Abbé de Pondes, wie Arius von den Athanasianern behandelt, Helvetius eben so grausam unterdrückt, Tercier seines Amts, Marmontel seines Vermögens beraubt, und Bret, sein Censor, der ihn durchgelassen, in die äußerste Armuth versunken." Wer sollte nicht erschrecken, wenn er so Etwas lies't, und nun vergleiche man die Note Palissots S. 393—395, die wir unsern Lesern nachzulesen überlassen, und sehe, wie sogar Nichts daran ist; und doch bringt Palissot Facta vor, nicht Worte. Wir bleiben nur bey Rousseau stehen, den Voltaire, der ihn verfolgt, zu den Verfolgten rechnet. „Jean Jacques Rousseau, sagt er auf derselben Seite, der den Wissenschaften nützlich seyn konnte, ward ihr Feind aus lächerlichem Stolze, und ihre Schmach durch eine fürchterliche Aufführung." Das ist noch gelind, es ist in einem Briefe; wir haben andre Stellen. In der Vorrede zum Leben Peters des Grosen schilt er ihn visionnaire, spricht von einem je ne sais quel contrat social ou insocial, nennt ihn am Ende einen Gassenbuben (man höre: c'est une etrange manie que celle d'un polisson qui parle en maître aux souverains et qui prédit infailliblement la chute prochaine des empires du fond du tonneau, où il prêche et qu'il croit avoir appartenu autrefois à Diogêne). Ja, er ruft selbst den weltlichen Arm gegen ihn an, und droht ihm damit (vergl. das Dictionnaire philosophique. Amsterd. Rey. 1789. article Pierre le Grand et Jean Jacques Rousseau. Tom. VII. p. 138—144). Dieser Eifer fanatischer Sophisten hat dann viel Aehnliches mit der Sentimentalität liederlicher Schauspieler. Tom. III. S. 61 u. f. sollen die Schauspieler auf gewöhnliche Weise das Publicum grüßen, da nimmt die Deschamp mit liebenswürdiger Naivetät (S. 64) den Schauspieler

Clairval bey der Hand (man weiß, was Clairval, Caillot u. a. den Damen waren) und ſagt laut: „Kommen Sie Clairval, Sie wiſſen den Damen ſo gut den Hof zu machen, Sie müſſen Sie begrüßen.“ Das Publicum klatſcht. Dann führt Grimm eine Herzogin redend ein, daß uns bey der Art, wie er mit ſeinen Herrſchaften ſpricht, eine Stelle aus Duclos einfiel. Memoirs secrets Tom. I. p. 397: „Ein ſcherzender Ton deckte am Hofe (des Regenten) alle Sittenloſigkeiten; und dies hat ſich in der großen Welt erhalten.“ Dazu paßt denn auch vortrefflich die Erziehung, von der hier Pröbchen vorkommen. Man kennt das Verhältniß, in dem Madame de Genlis mit dem Herzog von Orleans ſtand. Tom. V. S. 156 erzählt Grimm, wie man der Genlis in Bercy ein Feſt gibt, wobey die Kinder, die ſie erziehen ſollte, die kaum zwey Jahr alt waren, ſagen müſſen: Die Eine: Maman, Genlis, ces deux noms lá — sont lá (aufs Herz deutend). Die Andre: Et tous deux font dire de même — j'aime, und das Duo hatte der Unter-Gouverneur der beyden Brüder der Prinzeſſinnen erfunden! Etwas Aehnliches iſt doch auffallender bey Madame Necker, wenn man nicht Hrn. Neckers Vorliebe für ſeine Tochter, die jetzige Madame Staël Holſtein, deren ganzer Lebenslauf in dieſer Geſchichte liegt, kennte. Tom. IV. S. 290 macht ſie als zwölfjähriges Mädchen Comödien, und beſonders eine unter dem Titel: Les inconvéniens de la vie de Paris, von der Grimm ſagt: qui n'est pas seulement fort étonnante pour son âge mais qui a paru même fort supérieure à tous ses modèles. Die Couplets von Marmontel bey der Geneſung ihres Vaters hätte ſie immer ſingen mögen, wenn nur nicht die gelehrten Herren, die bey der Mutter ſpeiſeten, der Tochter im eilften Jahre ſo viel Weihrauch geſtreut hätten. So wie der Madame Staël Bildung aus dieſen Anecdoten einleuchtet, ſo wirft der Auszug, den Grimm, IV. S. 103—120, aus den beyden Lobreden, die der Abt Morellet und Thomas, und dem Briefe, den d'Alembert gleich nach dem Tode der Madame Geoffrin über ſie herausgab, ein Licht auf den Charakter dieſer Frau. Uns hat an ihr am wenigſten gefallen, was an einer andern Stelle bey Grimm vorkommt, daß ihr Mann unter den philoſophi-

ſchen Schreyern an der Ecke des Tiſches einen Platz erhielt, doch ſo, daß er nur eine ſtumme Perſon machte. Wir wollen ſie übrigens, da viel Gutes von ihr geſagt wird, das freylich ſehr affectirt ausſieht, weder anklagen, noch vertheidigen, der Verſtändige wird aus einer Note Grimms Tom. IV. S. 116 leicht ſein Urtheil über ihre Wichtigkeit und die ganze Tendenz ihres Handelns bilden: „Das gegen Madame Geoffrin eingenommene Publicum glaubte, ſie habe die Gelehrten und Künſtler (d. h. Schauſpieler) nur darum in ihr Haus gezogen, um die Leute von Stande dadurch anzulocken. Gewiß iſt wenigſtens, daß ſie ſchon ſeit geraumer Zeit eine ziemliche Langeweile in der Geſellſchaft unſerer Litteratoren empfand, und mit ihren Katzbalgereyen unzufrieden war; noch gewiſſer iſt, daß Niemand auf die allgemeine Meynung höhern Werth legte, den Wechſel derſelben beſſer faßte, und ihm mit mehr Biegſamkeit folgte. Als Helvetius ſein Buch de l'esprit bekannt gemacht hatte, ſagte er ſeinen Freunden: „Wir wollen ſehn, wie Madame Geoffrin mich aufnehmen wird, wenn ich dies Thermometer der öffentlichen Meynung befragt habe, kann ich genau wiſſen, welches Glück mein Werk macht.“ Dies iſt zugleich hinreichend, um zu zeigen, wie gefährlich die Dilettanten den Gelehrten ſind; das fühlte Diderot auch ſehr gut, und er ſagt es in der III. S. 269 eingerückten Schrift: Résultat d'une conversation sur les égards qu'on doit aux rangs et aux dignités de la société. S. 273 heißt es: „Er (der Gelehrte) wird die Geſellſchaft von Seinesgleichen jedermann vorziehen: denn, in ihr kann er ſeine Kenntniß erweitern, und ihr Lob allein kann ihm ſchmeichelhaft ſeyn; er wird ſie der Geſellſchaft der Vornehmen vorziehen, bey denen er zum Erſatz ſeines Zeitverluſts nur Laſter gewinnen kann. Er iſt bey ihnen wie ein Seiltänzer zwiſchen Niederträchtigkeit und Hochmuth. Die Niederträchtigkeit beugt das Knie, der Hochmuth wirft den Kopf in den Nacken; der würdige Mann trägt ihn gerade.“ Treffen ſich doch manchmal die heterogenſten Geiſter auf einen Gedanken, hier ſpricht Diderot wie Rouſſeau, in jener Note über die Geoffrin Grimm wie der ärgſte Antiphiloſoph, und Tom. III. S. 281 treffen wir den leichten und leichtfertigen Galiani mit unſerm langſamen ächt-

prosaischen Meiners auf einem Gedanken. Dort heißt es in dem Briefe an Madame d'Epinay: Ainsi la perfectibilité n'est pas un don fait à l'homme en général mais à la seule race blanche et barbue. Par alliance la race bazanée et barbue, la race bazanée non barbue et la race noire ont gagné quelque chose. Ist das nicht du Meiners tout pur? Doch ist noch ein Unterschied; in Meiners schwarzen Brauen wohnte nur kalter Ernst; Galiani versteht Spaß.

Politische und literarische Notizen finden sich wenige brauchbare oder zuverlässige. Was den Prinz Eduard angeht, den die mehrsten unserer Leser wohl aus Voltaire's siècle de Louis quinze kennen, so scheint es uns nicht recht glaublich, was Tom. V. S. 52 erzählt wird, daß er, wie er aus der Bastille entlassen worden, sich drey Jahre bey der Markise von Vasse' zu St. Joseph in der Vorstadt St. Germain aufgehalten, um die Prinzessin von Tallmont, in die er verliebt war, und mit der er sich doch balgte, zu sehen. Ein mauvais sujet, wie Eduard, wäre wohl dazu im Stande gewesen, das hätte aber doch d'Angerville oder wer sonst Verfasser der vie privée de Louis quinze (à Londres 1781. Littleton. 4 Vol. 8.) seyn mag, erfahren; hier heißt es aber ausdrücklich Vol. II. S. 301: „Man ließ ihn drey Tage in Verhaft, dann brachte man ihn an den pont Beauvoisin, und dies nahm ihm alle Lust, nach Frankreich zurück zu kehren," und doch interessirte den Verf. die Sache; denn in den Beylagen findet man alle Vaudevilles, die bey der Gelegenheit circulirten. Die Anecdoten, welche Grimm V. S. 45 u. fg. über die du Barry beybringt, hätten die Herausgeber ganz weglassen sollen, da sie in der vie privée Tom. IV. schon benutzt sind. Wir waren begierig durch Grimm, der doch in Paris lebte, über den Verf. dieser aus ganz verschiedenen Büchern mit den Worten der Verf. zusammengestoppelten Geschichte etwas zu finden; aber er erwähnt ihrer zwar V. S. 256, wirft aber nicht einmal dem Verf. vor, daß er aus einem so bekannten Buche, als Voltaire's siècle de Louis quinze so sehr lange Stellen wörtlich einrückt. Wahrscheinlich war es d'Angerville (Correspondance littéraire secrète No. 10 et 11. und woher? Von unserm Müller von Itzehoe, Geschichte der

Waldheime zweytem Theil S. 253), andre halten aber doch auch den Mouffle de Georgeville dafür, und dies ist nicht ganz unbedeutend, da doch einige Nachrichten dieses Werks aus keinen andern Quellen bekannt sind. Gut ausgewählt ist aus Millots Mémoires de Noailles der Brief der Prinzessin des Ursins, wo sie (III. S. 418 — 419) ihre erste Lage bey Philipp V. und seiner Gemahlin beschreibt. Wie tröstete sie sich bald! Gut ist der Artikel übet Dorat V. S. 161 — 171; wer Dorat kennen und beurtheilen will, darf ihn nicht übersehen, so wenig als zur Ehre von la Harpe die Anecdote S. 10 — 12, wo Dorats Secretair, der gegen diesen erbittert war, und Geld nöthig hatte, ihm, dem ärgsten Feinde Dorats, Papiere anbietet, deren Bekanntmachung Dorat verderben mußten, er sich diese Papiere verschafft, und sie Dorat ausliefert. Rührend ist die Geschichte des Dichters Gilbert, der V. S. 220 in seiner Armuth erst wahnsinnig wird, dann im Wahnsinn seinen Stubenschlüssel verschluckt, und ins Hôtel Dieu gebracht wird, wo er noch vierzehn Tage oder drey Wochen sein Leben hinschleppt, als seine letzte Arbeit aber diese Verse eines Psalms hinterläßt:

Au banquet de la vie infortuné convive,
J'apparus un jour et je meurs;
Je meurs, et sur ma tombe où lentement j'arrive
Nul ne viendra verser des pleurs.

Es ist über Grimms Sphäre, wenn er Buffons epoques de la nature beurtheilt, und der Witz ist schaal, wenn er V. S. 175 über das Gleichniß der Rakete und Flintenkugel, welches Buffon Euler'n entgegen setzte, sagt: „Ich habe Herrn Buffon sagen hören, Herr Euler hätte sich bey der Rakete (man denke an die Bedeutung une fusée) beruhigt. Es wäre unschicklich, schwieriger zu seyn, als Hr. Euler.“ Wir hätten erwartet, er hätte Hrn. Buffons lange Phrasen angegriffen, das gehörte vor sein forum. Was den Witz Grimms angeht, so sagt Buffon selbst (histoire naturelle edit. 8vo. Paris 1769. Tom. I. p. 243) von seiner Hypothese: „Ich hätte ein dickes Buch schreiben können, wie Burnets und Whistons Buch ist, wenn ich die Ideen, welche das System, von dem ich so eben geredet habe, ausmachen, ausführen und ihnen

ein geometrisches Ansehn hätte geben wollen; aber ich denke, daß Hypothesen, so wahrscheinlich sie auch immer seyn mögen, nicht mit so vielem Aufsehn dürfen behandelt werden, weil dies wie Marktschreyerey aussieht.“ Wir schließen mit einer Bemerkung über Diderots Declamation gegen die Jesuiten, und für Olavides. In Beziehung auf die Erstern wird es jedem interessant seyn, den neusten Vertheidiger der Jesuiten, Hrn. Hofprediger Stark in Darmstadt, im Triumph der Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts (Germantown. Rosenblatt zwey Bände von 671 und 634 S. 1803) im ersten Bande im sechzehnten und siebzehnten Kapitel zu vergleichen mit Diderot in Tom. V. S. 388 u. fgg.. Man sieht zugleich, wie die Meynung schwankt; vor zehn Jahren schrieen alle wie Diderot, und jetzt hat auch Joh. von Müller, Allgem. Geschichte dritter Band S. 22—27, sich für die Jesuiten erklärt, und in der That haben die maîtres de la terre, an welche Diderot S. 340 apostrophirt, nicht wohl gethan, dem Aufruf so ohne weiteres zu folgen. Die Geschichte des Olavides V. S. 340 bis zu Ende des Buchs ist auch eine leere Declamation, und man muß deshalb eine Stelle aus Bourgoing tableau de l'Espagne moderne, troisième edition. Paris 1803. 8. Tom. I. p. 369—381 vergleichen, wo die Geschichte genau erzählt ist. Es heißt am Schluß: „Olavides wurde in ein Kloster gesteckt, beklagte sich aber, daß seine Gesundheit dort litte, erhielt also Erlaubniß, nach Catalonien zu reisen, um die Bäder zu gebrauchen. Er wußte dort seine Wächter, die wohl absichtlich nicht genau Acht gaben, zu täuschen, und entwischte nach Frankreich, wo er als Märtyrer der Intoleranz aufgenommen ward. Bey seinem ersten Auftritt ward er von den Philosophen gesucht, durch die Gastfreundschaft getröstet, und von Dichtern gepriesen. Im Jahr 1797 (so heißt es Bourgoing S. 380) schmeichelte sich Olavides wohl nicht, sein Vaterland wieder zu sehen, wo man ihn als einen Proscribirten behandelt hatte, und aus dem er als Flüchtling entkommen war; aber das Alter, das Unglück, große Beyspiele, hatten ihn zu der Religion zurückgebracht, deren Verachtung man ihm Schuld gegeben. Nicht bloß sagte er frey und offen, daß er dem Christenthum anhange, sondern er hatte auch seine Muße dazu

angewendet, die Vertheidigung desſelben zu führen, und dies bewies in Spanien, wie es dort bekannt wurde, hinreichend, daß er ſich aufrichtig bekehret. Er erſchien 1798 wieder in Madrid, wo er zwanzig Jahr vorher als Ketzer war beſtraft worden. Aber Ehrgeiz wie Groll waren in ſeiner Seele erloſchen, er begab ſich nach Andaluſien, wo er bey einer Verwandtin in der Stille lebte.

ch. h. r.

Macbeth, Tragedy by Shakespeare (Shakspeare) with german notes by D. John Christian Fick. Erlangen, printed for C. C. F. Breuning. 1812.

Von dem Abdrucke einer einzelnen Shakſpeariſchen Tragödie, wie der gegenwärtige, erwartet man zum mindeſten einen kritiſchen Text, und in den Anmerkungen eine Auswahl ſolcher, die für beſtimmt gedachte Leſer zwiſchen dem zu viel und zu wenig grade das enthalten, was zur Erläuterung und Aufhellung des Stückes nothwendig iſt. Herr Fick hat dieſe billigen Erwartungen nicht erfüllt. Er gibt uns einen überaus ſchlechten Text, und unter dieſem ſo willkührlich hingeſtreute, unbedeutende, oft falſche und von Unkunde der Engliſchen wie der Deutſchen Sprache zeugende Anmerkungen, daß wir kein Bedenken tragen, ihn einen Stümper zu nennen. Wir wollen unſer Urtheil mit einigen Beyſpielen belegen. S. 3 ſagt der verwundete Krieger vom Macdonwald (Macdonel ſchreibt Hr. F. nach eigener Willkühr):

And Fortune, on his damned quarrel smiling
Shew'd like a rebel's whore.

Daß ſo zu leſen iſt, beweiſ't Steewens unwiderſprechlich aus dem Holinshed; gleichwohl behält Hr. F. das ſinnloſe quarry, Wildbrett, bey. — S. 14:

— — — — — only J have left to say,
More is thy due than more than all can pay.

More than all macht Einen Begriff aus (wie in Arioſt's ſchöner Zeile:

Michel, piú che mortal, Angel divino.),

und bezeichnet ächt Shakſpeariſch den denkbar größten Reichthum auf Erden:

Sieh mich als Schuldner an.
Für mehr, als mehr denn alles zahlen kann.

Davon ahndete Hr. F. nichts, indem er ſtillſchweigend More is thy due, even more etc. an die Stelle ſetzte. Gleich darauf iſt:

safe toward your love and honour

die richtige Lesart, in der, wie Blackstone zeigt, auf das bekannte Sauf la foy que jeo doy a nostre seignor le roy angespielt wird. Hr. F. gibt das längst verabschiedete fief'd. — S. 32:

— — — no; this my hand will rather
The multitudinous seas incarnadine
Making the green — One red.

Diese Lesart empfiehlt sich durch die Wortstellung, als die einzig wahre. Was Hr. F. gewollt hat mit:

Making the green, One red — —

begreifen wir nicht. S. 75 lies't Hr. F.:

His title is affear'd

und erklärt: „Sein Recht ist abgeschreckt." Wahrscheinlich wollte er afeard geben; aber dagegen ist der Zusammenhang. Rec. lies't mit den besseren Commentatoren affeerd, Sein (Macbeths) Titel ist geborgen. — S. 28:

— — — — — Now o'er the one half world
Nature seems dead, and wicked dreams abuse
The curtain'd sleep; now witchcraft celebrates. —

Das schöne sleep wollten einige Englische Kunstrichter in sleeper verwandeln; je matter, je besser, denkt unser Herausgeber und folgt ihnen.

Die kleinen Anmerkungen unter dem Text gehören zu dem Schlechtesten, was uns in dieser Art bekannt ist. Bald scheint es, der Herausgeber habe sich die ersten Anfänger als seine Leser gedacht, bald wieder, als glaube er, die schwersten Sachen für bekannt voraussetzen zu dürfen. Nirgends ist ein fester Gesichtspunct, überall Leerheit, Seichtigkeit, Ungründlichkeit. Wenn wir holily durch „heilig, auf eine gerechte Weise" erklärt finden, hurly — burly durch „Geräusch, auf die Schlacht sich beziehend," what thou art promis'd durch „was dir verheißen ist," thou anticipat'st durch „du kommst zuvor, greifst ein," birthdom durch „Geburtsrecht" u. s. w., so glauben wir, er wolle Kindern das ABC eintrichtern. Sehn wir dagegen, daß er stillschweigend vorübergeht bey Stellen, wie: but screw your courage to the sticking place, oder S. 33: he should have old turning the key u. a., so sollte man meinen, er habe sein Buch für recht unterrichtete Leser bestimmt. Aber das wahre der Sache ist wohl, er schwieg, wo er nichts wußte. Dieser Fall tritt ein S. 15:

The rest is labour, which is not usd for you.

S. 37: to countenance their horror, S. 56: Impostors to true fear, S. 81: of many worthy fellows, that were out; S. 83: the powers above

Put on their instruments. Receive what cheer you may;
The night is long, that never finds the day u. s. w.

Daß wir Herrn F. mit solchen Voraussetzungen nicht zu nahe treten, beweisen Anmerkungen, wie folgende: S. 18: unsex me here „entschlechtet mich, wandelt mich um;“ S. 22: if the assassination

Could tramel up the consequence, and catch
With its surcease success.

„Wenn der Mord in sich selbst enden, den regelmäßigen Lauf von Folgen zurück halten, und sein Gelingen den Stillstand sichern könnte;“ S. 11: that trusted home, „dieses starke Vertraun“ (sic); S. 25: wassel, Uebermäßigkeit, Ausschweifung im Trinken; S. 20: coigne of 'vantage, vortheilhaft herausstehender Theil;“ weïrd sisters, „behexte Schwestern“ statt Zauberschwestern, Schicksalsschwestern. — S. 59. In:

— Augurs and understood relations have
By maggot-pies and choughs and rooks brougt forth
The secret'st man of blood.

wird Augurs durch Wahrsager, maggot-pies durch Madenelstern erklärt, über die understood relations dagegen kein Wort gesagt. S. 81: shardborne beetle ist ihm „ein Käfer in Holzrissen erzeugt;“ S. 53: at first and last, „dem ersten bis dem letztem“ (welches Deutsch!) statt einmal für allemal. Manchmal scheint dem Herausgeber das Rechte vorgeschwebt zu haben; aber die Sprache wollte nicht folgen, wie S. 12:

My thought, whose murder yet is but fantastical,
Shakes so my single state of man, that function
Is smother'd in surmise and nothing is,
But what is not.

„Mein Gedanke, dessen Mord nur noch phantastisch ist, erschüttert so meinen einzelnen Zustand des Menschen, daß die Lebensthätigkeit in der Einbildung erstickt wird, und (etwas anderes) für mich nichts ist, was nicht ist.“ So S. 73:

To fright you thus, methinks, I am too savage
To do worse to you, were fell cruelty,
Which is too nigh your Person.

wo die zweyte Zeile umschrieben wird: „Noch schlechter handelte ich gegen euch, wenn ich euch und eure Kinder morden ließ (ließe), ohne euch zu warnen. — Von Sprachfehlern

haben die ausgehobenen Stellen schon Proben geliefert. S. 85 heißt es außerdem: „Sie glaubt, sie spräche mit ihrem Gemahl.“

Wir sind es müde, den Augiasstall auszufegen; drum, nur noch die Bitte an den Herrn F., er wolle sich aufraffen, und dieser verunglückten Ausgabe einmal eine gute nachfolgen lassen, die wir loben können.

D. A. E.

Die Inauguraldissertation des Herrn D. Winzer in Wittenberg, die er am 30. Jul. 1812 vertheidigt hat, führt den Titel:

De Daemonologia in sacris Novi Testamenti libris proposita Commentatio prima. Viteberg. litteris Graefleri. 57 S. 4.

Eine fleißige von gründlichem festen Forschungsgeist und nicht gemeiner Gelehrsamkeit und Belesenheit zeugende Arbeit, welche zu den schönsten Erwartungen vom Verf. berechtigt. Sie lehrt uns einen Theologen kennen, der im Ausland darum wenig bekannt ist, weil seine Bescheidenheit und die strengen Anfoderungen, die er an sich macht, ihn abgehalten zu haben scheinen, sich, einige kleine akademische Schriften abgerechnet, als Schriftsteller zu zeigen. In dieser Dissertation hat er uns nur einen kleinen Theil der ausführlichen Untersuchung über die neutestamentliche Dämonologie vorgelegt, das Prooemium und das erste Capitel von der Existenz und den Namen der Dämonen; aber auch dieses ist so trefflich und wichtig, daß wir gern etwas dabey verweilen.

Der Verf. geht aus von den Hauptsätzen der Emanationslehre und Dämonologie der Indier, Perser und anderer Völker und der Aehnlichkeit der letztern mit der Dämonologie des N. T. Denn wie dort das Reich des Bösen und des Guten einander entgegengesetzt werde, so im N. T. der Satan dem guten Geist, der sich mit Christus vereinigt und sein Reich dem von Christus zu stiftenden Reich Gottes; was wohl niemand leugnen kann, der das N. T. mit historischem Sinn betrachtet hat. Hierauf erklärt sich der Verf. über die verschiedenen Meynungen neuerer Gelehrten über die Dämonologie, ihre historische und philosophische Richtigkeit und ihren dogmatischen Werth. Diejenigen, welche die moralische Nothwendigkeit des Satans vertheidigt, oder dessen Existenz geleugnet, weis't er ab mit der Bemerkung, daß aus philosophischen Gründen weder geleugnet, noch behauptet werden könne, daß ein Teufel existire oder gedacht werden könne oder müsse. Hierbey möchte er aber doch der Philosophie zu wenig einräumen. Darüber, was man

wissen oder denken kann, gibt die Philosophie die allergewisseste Auskunft, und bliebe man dabey stehen, faßte man dies nur fest ins Auge, so würde alles Schwanken und Träumen in der Philosophie ein Ende haben. Es läßt sich leicht zeigen, daß man einen Teufel nicht denken könne, ohne die reine Idee der Gottheit aufzugeben. Auch die Meynung derer, welche angenommen, daß sich Jesus und die Apostel im Vortrag dieser Lehre accommodirt haben, verwirft der Verf. Jesus habe die Lehre vom Teufel nicht etwa bloß in Reden an das Volk und in Gesprächen mit den Pharisäern, wo er κατ' ἄνθρωπον hätte sprechen können, vorgetragen, sondern bey jeder Gelegenheit, ohne äußere Veranlassung, im vertrauten Gespräche mit seinen Jüngern. Für denjenigen, welcher den symbolischen, bildlichen Geist des Alterthums kennt, liegt darin noch immer kein entscheidender Beweis gegen die Accommodationstheorie. Jesus mußte, um als Volkslehrer zu wirken, die Meinungen, welche seiner Sache nicht hinderlich und schädlich waren, nicht nur stehen lassen, sondern sogar positiv gebrauchen, so wie er sich der Sprache seiner Zeitgenossen bedienen mußte. Hätte er die Lehre vom Teufel widerlegen wollen, so hätte er Zeit und Kraft auf eine Nebensache aufgewandt, und die Hauptsache aus der Acht gelassen. Konnte er die hohe Bestimmung seiner Sendung bestimmter und deutlicher ausdrücken, als dadurch, daß er sagte, er sey gekommen, die Werke des Teufels zu zerstören? Die Idee des Teufels war die höchste Abstraction des Bösen, welche die Zeitgenossen Jesu sich machen konnten. Eine Untersuchung darüber, wie Jesus sich über diese Vorstellungen erhob, wäre wohl nicht überflüssig gewesen. Er, der mitten inne zwischen den beyden Sekten der Juden, oder eigentlich über ihnen stand, mußte gewiß die Nichtigkeit der pharisäischen Vorstellungen durchschauen, zumal da sie im A. T. nur nebenbey und in spätern Büchern vorkommen. Sodann hat der Verf. die Frage mit keinem Worte berührt, ob auch die Relationen der Evangelien so ganz, auch dem Buchstaben nach, auf Treue und Glauben anzunehmen seyen. Wir wollen mit diesem allen die Accommodationstheorie nicht streng vertheidigen, sondern wir wünschten nur den Verf. vorsichtiger in diesem Stück zu machen. So scheint er nicht genug Vorsicht in Anwendung der Stelle Joh. 16, 7. 8. 11. gebraucht zu haben, aus welcher er beweis't, daß Jesus die Satanslehre keineswegs unter die Bestandtheile seiner Lehre gezählt habe, welche nur auf einige Zeit Gültigkeit haben sollten, sondern unter die wichtigsten, von welchen die Apostel nach seinem Tode mittelst des heil. Geistes die Verächter seiner Religion überzeugen sollten. Was folgt aber hieraus? etwa, daß die Lehre vom Teufel ei-

Hauptbestandtheil der christlichen Religion sey? oder nur, daß so wie Jesus sich der Sprache und Begriffe seiner Zeitgenossen bediente, es auch die Apostel so machen sollten und mußten? Der Verf. zieht nun aus seinen Behauptungen den Schluß, daß die Dämonologie zum Wesen des Christenthums gehöre. Hier rächt sich die verschmähte Philosophie sehr stark an dem Verf., der ganz allein der Historie sich ergeben zu haben scheint. Es kommt alles darauf an, was man unter Christenthum versteht. Der Verf. scheint alles darunter zu begreifen, was die Apostel irgend gedacht und geglaubt haben. Er faßt alle historischen Materialien zusammen, wie sie vorliegen, nach einer äußern Beziehung, nach der Beziehung auf die Personen der ersten Lehrer des Christenthums. In diesem Sinne wollen wir nicht leugnen, daß die Dämonologie zum Christenthum gehöre. Sollen wir aber wirklich glauben, daß der Satan noch jetzt die Menschen besitze, sie krank mache, ausgetrieben werden könne u. s. w.? Nach dem Verf., wenn er consequent verfährt, ist dies ein wesentliches Stück des Christenthums. Wir sollen aber im Christenthum nur die Religion suchen, und dem religiösen Glauben gehört die Lehre von dem Teufel nicht an, sondern nur der Denkart der Zeit; sie ist ein mythologisches Theorem, das uns über etwas verständigen will, welches bloß und allein dem Gefühl angehört, nämlich über den Widerstreit des Bösen und Guten. Sonach müssen wir, um zu bestimmen, was Christenthum sey, von einer Idee, von einer innern Beziehung, ausgehen, wobey übrigens ein streng historisches Verfahren obwalten kann. Wir bestimmen nur, was wir in der Geschichte suchen wollen; wie sie uns aber dies liefere, dürfen wir nicht willkührlich bestimmen. So wer für die Geschichte der Philosophie nicht bloß Materialien zusammenraffen, sondern Licht und Ordnung in sie bringen will, muß von der Idee der Philosophie ausgehen, und in jedem philosophischen System den lebendigen Punct aufsuchen, durch welchen es in die Entwickelungsgeschichte der Philosophie gehört. Daher gehört in eine ächt pragmatische Geschichte der Philosophie nicht alles, was irgend ein Philosoph gelehrt, sondern nur das, was er eigentlich philosophirt hat. Dieser Grundsatz führt noch vieles Andere mit sich, was der Verf. auch nicht anerkennt. Wir müssen, wenn wir das rein Religiöse in der Lehre des N. T. suchen, Inhalt und Form unterscheiden. Der Inhalt gehört der Religion an, aber nicht durchaus die Form, dann gehört auch letztere nicht zum Christenthum, sondern nur zu seiner Erscheinung in der damaligen Zeit. Jedoch wir brechen von diesen Betrachtungen ab, und machen noch ein Paar von den

Bemerkungen namhaft, womit der Verf. die Liste der Name der Dämonen und Teufel begleitet.

Genaue Prüfung verdient, was er vom Antichrist sagt Er verwirft die collective Erklärung Schleusners u. a. J den Stellen 1 Joh. 2, 18. 22. 4, 3. 2. Joh. 7. findet er eine Antichrist, von andern Gegnern des Christenthums verschieden und gleichsam ihr Oberhaupt. (Wie aber der Verf. in diese Stellen die collective Bedeutung übersehen könne, begreifen wi kaum, da es 1. Joh. 2, 22. ausdrücklich heißt, der Antich ist se derjenige, welcher Christum verleugne, und Cap. 4, 3. der Geis des Antichrists sey schon in der Welt. Noch deutlicher tritt da Collective hervor 2. Joh. 7., wo die πολλοὶ πλάνοι ganz aus drücklich der Antichrist genannt werden. Anders ist es freylic Cap. 2, 18., wo der Antichrist und die Antichristen unterschiede werden. Uns scheint der Verf. dieses Briefs die Lehre vom Anti christ, die er allerdings voraussetzt, zu deuten und auf seine Weis auszulegen.) Sicherer und bestimmter ist vom Antichrist, wiewoh nicht namentlich, die Rede im 2. Br. an die Thess. Eigenthümlic ist die Ansicht, die der Verf. von dieser Lehre hat; er hält de Antichrist für das oppositum des Elias, womit er sich auf Theo doret. Epit. divin. decret. c. 23. p. 302 stützt. Allein dies Opposition kann wohl schwerlich als durchgreifend und fundamen tal angesehen werden, da nach den Evangelien Johannes der Täu fer Elias ist. — Der Verf. glaubt einen Unterschied zwischen de Wörtern ὁ σατανᾶς und ὁ διάβολος zu finden, nach den Stelle Apok. 5, 8. 20, 13., wo ὁ Θάνατος und ὁ ᾅδης unterschiede werden. In der ersten Stelle können nicht mit Eichhorn ᾅδης von der Schaar der Schatten verstanden werden, da in de letztern ὁ ᾅδης von οἱ νεκροὶ deutlich unterschieden werden man könne in der letztern Stelle aber auch nicht unter ὁ ᾅδη und ὁ Θάνατος die Unterwelt und den Tod verstehen, d sie nach V. 14. beyde in den Schwefelpfuhl geworfen werden welches bekanntlich die Strafe des Satans sey. Der Apokalyp ker wisse demnach von zwey Fürsten der Unterwelt, und e läßt sich vermuthen, daß unter dem Θάνατος der Satan, unte dem ᾅδης aber der Teufel verstanden werde, womit das Evang des Nikodemus zusammenstimme, wo der Satan und der Hade unterschieden, und jener der Tod, der Todesfürst uns ähn lich, dieser aber bald der Fürst der Hölle, bald Beelzebub bald Teufel genannt, und gesagt werde, daß ersterer von Chri stus der Gewalt des letztern übergeben werde. Eine Vermuthung die allerdings der Prüfung werth ist, aber zu nichts Gewissen und Bedeutendem führen möchte. — Wir sehen mit Verlange der Vollendung dieser Arbeit entgegen.

W. W.

Jahrbücher der Litteratur.

Hebräisch-Deutsches Handwörterbuch über die Schriften des Alten Testaments mit Einschluss der geographischen Nahmen und der chaldäischen Wörter beym Daniel und Esra. Ausgearbeitet von D. Wilhelm Gesenius, ord. Prof. d. Theol. zu Halle. Zweyter Theil, enthaltend die Buchstaben ל — ת, das Verzeichniss der Personennahmen und den analytischen Theil. Leipzig 1812. bey Vogel.

Das günstige Urtheil, das wir über den ersten Theil dieses Wörterbuchs gefällt haben (Jahrb. 1811. Jan.), hat uns ein zweyjähriges Studium vollkommen bewährt; und dieser zweyte Theil verdient es nicht weniger. Auch hier liegen uns die Resultate einer Wortforschung vor, die sich auf Benutzung aller Vorarbeiten, auf durchdachte und wiederholte Lesung des A. T., Vergleichung der Parallelstellen und Beobachtung des Sprachgebrauchs und auf verständige Zuratheziehung der verwandten Dialecte gründet, und mit einem Fleiß, einer Umsicht und Präcision angestellt ist, welche wahre Hochachtung abnöthigen. Man wird wenige schwierige Stellen des A. T. finden, über welche der Verf. nicht, so weit es die Gränzen der Lexicographie verstatten, ein reiflich erwogenes Urtheil niedergelegt hätte. Fast überall begegnet er dem forschenden Leser des A. T. als ein bedachtsam zurechtweisender Rathgeber. Es ist nicht zu berechnen, welchen Nutzen dieses Wörterbuch für das Studium der Hebräischen Sprache und die Erklärung des A. T. haben wird. Nicht nur wird dadurch der bisherigen schwankenden, willkührlichen Sprachforschung und Erklärung des A. T. ein Ziel gesetzt; es hat nun auch der junge Theolog ein erleichterndes, ermunterndes Hülfsmittel, durch das er in das sonst so abschreckende Studium der Hebräischen Sprache ohne Schwierigkeit eingeführt wird.

In der Vorrede zu diesem zweyten Theile gibt der Verf. die von ihm befolgten Principien der Hebräischen Sprachfor-

schung an. Da ihn der Raum hierbey nur zu sehr beschränkte, so wäre zu wünschen gewesen, daß der Verf. eine eigene Abhandlung darüber abgesondert herausgegeben hätte. Doch sind wir ihm auch für diese kurzen Andeutungen, welche durch den Gebrauch des Wörterbuchs selbst ihr hinlängliches Licht erhalten, unsern Dank schuldig, und es war allerdings in anderer Hinsicht vortheilhafter, die Principien, nach welchen das Werk gearbeitet worden, diesen selbst vorzusetzen. Sie dienen zugleich dazu, das Eigenthümliche, was der Verf. hat, zu übersehen, daher wir sie bey dieser Anzeige zum Grunde legen wollen.

1. Wir haben schon bey der Anzeige des ersten Theiles bemerkt, daß ein Hauptverdienst des Verf. darin besteht, die öfters von den Auslegern und Lexicographen verkannte Wahrheit geltend gemacht zu haben, daß die Hebräische Sprache eben so, wie jede einzelne Mundart eines ausgebreiteten Sprachstammes ihre Provinzialismen oder Idiome, d. h. ihre eigenthümlichen Wörter und Wortbedeutungen habe, die sich in keinem verwandten Dialecte finden. Zwar konnten eine Menge solcher Provinzialismen dem Zweifel gar nicht unterliegen, da ihre Bedeutungen zu sehr gesichert sind; aber in einzelnen Fällen hat man wirklich gewagt, eine aus vielen Stellen als Hebräisch erweisliche Bedeutung zu bezweifeln oder zu verwerfen. Mit scheinbarem Rechte that man dies, wenn ein Wort im Hebräischen seltener, die Bestimmung seines Gebrauchs wenigstens nicht augenfällig und unbestreitbar ist, und wenn obenein die andern Dialecte eine Bedeutung haben, deren Anwendbarkeit nicht geradehin verwerflich scheint. Auch sind solche Fälle sehr schwierig, und nur ein richtiges Gefühl für das Schickliche und den Zusammenhang, eine glücklich gefundene Parallele, die Einstimmung der Versionen u. s. w. können hier zu der Uebereinstimmung führen, ob die Bedeutung eine provinzielle oder die von den verwandten Dialecten dargebotene sey. Der Verf. hat sich bey mehrern solchen Wörtern, ungeachtet der möglichen und gewöhnlichen Vergleichung der Dialecte, mit Recht bloß von dem Zusammenhange, der Analogie und den Versionen leiten lassen, und hierin die Erwar-

tung des Rec. vollkommen befriedigt, z. B. רְאֵם Büffel, nicht: Gazelle; רָחַף schweben, wanken, schwanken; שׁוּחַ no. 2. ferire; תּוּשִׁיָּה Weisheit, und: Heil. רָגַע ruhen und opp. Ruhe stören, aufregen, פָּסַח vorübergehen (vgl. תִּפְסַח Thapsacus, wobey eine berühmte Fuhrt über den Euphrat) insbes. schonend vorübergehen, schonen, welche Artikel musterhaft ausgearbeitet sind. Von andern auf diese Art behandelten Wörtern hatte Rec. bisher eine andere Meynung, ist aber vom Verf. eines andern belehrt worden. תּוֹעֲפוֹת nahmen wir sonst mit Rosenmüller u. a. in den Stellen Ps. 95, 4. Hiob 22, 25. in der Bedeutung: Höhe, Haufe; der Verf. aber in der Bedeutung von יְגִיעַ Erwerb, Besitz, Schatz, welche sich näher an den Hebräischen Sprachgebrauch anschließt, und daher den Vorzug verdient. Zwar ist ihr in der ersten Stelle der Parallelismus nicht günstig, desto mehr aber in der zweyten. Die Bedeutung von מִשְׁפַּתַּיִם Trankrinnen geben wir gern gegen die uns schon früher nicht verwerflich geschienene: stabula, Hurden (von שָׁפַת posuit) auf. Richtig zieht auch der Verf. von מִקְשֶׁה Jes. 3, 24. die Bedeutung gekräuselte Arbeit, Locken vor andern vor, da sie durch die Opposition, mit Kahlheit gefodert wird. In Ansehung des Wortes מָרַץ Hiob 6, 25. 1. Kön. 2, 8. Hiob 16, 3., von welchem der Verf. die in den ältern Wörterbüchern herrschende Bedeutung heftig, kräftig seyn, wieder geltend gemacht hat, sind wir noch zweifelhaft. Wenn man in der ersten Stelle die Verwechselung mit מָלַץ annähme, in den andern aber die Bedeutung kränken gelten ließe, so wäre es unstreitig einfacher, ob es gleich schwierig ist, das part. Niph. נִמְרָץ active für kränkend zu nehmen.

2. Daß der Verf. dem Mißbrauch der Vergleichung des Arabischen Dialects gesteuert habe, ist ebenfalls von uns schon bemerkt worden, und wird fast durch jede Seite seines Werks beurkundet. Hier rügt er besonders zwey Arten dieses Miß-

brauchs: a) daß man bey mehreren bekannten und herrschenden Hebräischen Stammwörtern das dem Buchstaben nach entsprechende Arabische Stammwort verglichen, und dessen Bedeutung, so gut es gehen wollte, mit der Hebräischen in Verbindung gesetzt, oder gar als Grundbedeutung derselben aufgestellt hat; b) daß man bey einem sonst häufig vorkommenden Hebräischen Worte an einer einzelnen Stelle eine Bedeutung aus dem Arabischen angewandt hat, die mit dem sonstigen Gebrauche desselben in keiner Verbindung steht. Es kann dies nur zulässig seyn in Fällen, wo der Context gebieterisch eine andere als die gewöhnliche Bedeutung fodert, deren aber es sehr wenige geben wird. Ein Beyspiel der vom Verf. geübten Vorsicht in diesen Fällen bietet sich im Artikel עִיר dar, wo er in der Stelle Jer. 15, 8. die unpassend scheinende Bedeutung Stadt mit der aus dem Arabischen entlehnten Schrecken oder dgl. genau abwägt. Gefallen hat uns hierbey die Annahme eines Zeugma, wodurch die Anwendung der gewöhnlichen Bedeutung noch leichter wird, wiewohl der Gebrauch des ו in der Bedeutung und zwar dem Jeremia besonders eigen ist. Die Anwendbarkeit der gewwöhnlichen Bedeutung scheint uns hier das Uebergewicht zu haben; denn das Fließende der Construction kann bey einem Schriftsteller, wie Jeremia, eine seltene unhebräische Bedeutung wenig empfehlen. — Viel zulässiger wird hingegen die Bedeutung aus dem Arabischen dann, wenn sie mit der Hebräischen verwandt ist (z. B. הָלַךְ gehen, auch s. v. a. هلك untergehen), wie wohl auch hier von der gewöhnlichen Hebräischen Bedeutung nicht ohne Noth abzuweichen ist (s. den Artikel בָּשַׂר und רָק). Dagegen hat der Verf. die Vergleichung des Arabischen einige Male treffend benutzt, wo sie nicht genug anerkannt war, z. B. bey רוד IV. wollen 1. Mos. 27, 40. (wobey uns aber nicht gefallen will, daß als Bedeutung des Hiphil Ps. 35, 3. und des Subst. מָרוֹד umherirren angegeben wird, da uns klagen allein passend scheint. Womit zusammenhängt, daß der Verf. in jener Stelle das parallele הִיּם nach dem Arab. هام ebenfalls für umherirren nimmt, da es doch Mich. 2, 12

offenbar mit דָּמָה eins ist, was auch in der Stelle des Psalms wegen des parallelen V. 18., wo הָמָה vorkommt, der Fall zu seyn scheint.)

3. Ein Hauptverdienst des Verf. ist, daß er die etwas vernachlässigte Vergleichung der aramäischen Dialecte mit Glück benutzt hat, wovon wir schon aus dem ersten Theile Proben gegeben haben. Vortrefflich ist auf diese Weise רָעָה no. II. Gefallen haben, wünschen, begehren, als verwandt mit רָצָה, erläutert, wodurch die vielgedeutete Phrase רְעִית רוּחַ studium in ane ihre einzig richtige Bedeutung erhält. Vortrefflich ist durch das Chald. die Bedeutung von שָׁמַם 2. Sam. 6, 6. gesichert, u. a. m. Was מִגְרָשׁ betrifft, das der Verf. nach dem Syr. für leeren Platz nimmt, so dachte Rec. immer an die von גָּרַשׁ treiben abgeleitete Bedeutung Trift, Weidplatz, die er auch jetzt noch nicht ganz aufgeben kann. Denn dieses Verbum kann nicht ursprünglich wegtreiben, ausleeren geheißen haben, wie der Gebrauch desselben vom aufgeregten Meere Jes. 57, 20. und das abgeleitete Subst. גֶּרֶשׁ Erzeugniß beweis't. Dann wäre jenes Wort synonym mit מִדְבָּר, mit dem es auch gleiche Form hat.

Daß das Talmudische und Rabbinische ein nicht zu verwerfendes Hülfsmittel der Hebräischen Wortforschung sey, ist wohl seit Michaelis von mehrern wieder erkannt worden. Dieser Dialect enthält unstreitig vieles aus dem Leben der Hebräischen Sprache herübergepflanztes, und soweit ihn Rec. kennt, möchte er behaupten, daß sich in ihm vorzüglich die Sprache des gemeinen Lebens erhalten habe. (So scheint uns das pron. rel. שׁ alt zu seyn, nur aber zur Sprache des gemeinen Lebens gehört zu haben.)

4. Verhältnißmäßig zu wenig benutzt waren vor dem Verf. die Dialecte in Rücksicht auf die Analogie der Bedeutungen, d. i. auf die ähnliche Modification eines und desselben Begriffs unter verschiedenen Wörtern. Zu sehr bedacht auf die Vergleichung der Dialecte unter denselben Buchstaben

versäumte man häufig die Vergleichung der gleichbedeutenden oder sinnverwandten Wörter in den andern Dialecten, die eine Menge trefflicher Erläuterungen und Bestätigungen, auch neue Aufklärungen für Bedeutung und Construction an die Hand geben. In dieser Benutzung der Dialecte besteht ebenfalls ein Hauptvorzug dieses Wörterbuchs. Besonders lieb war uns die Vergleichung des Arab. بَتَّ mentitus est arcus für die Erläuterung der Phrase קֶשֶׁת רְמִיָּה, die andere für schlaffer Bogen genommen haben; das Chald. עֲדָה Pa. Aph. empfangen, zur Bestätigung des עִבֵּר Hiob 21, 10. u. a. m.

Eine nicht minder reichhaltige und bey weitem nicht hinlänglich genutzte Quelle ist ferner die analoge Wendung und Modification der Bedeutungen in den sinnverwandten Wörtern der Hebräischen Sprache selbst. Fast genügend erläutert ist auf diese Weise גָּרַם, in der durch die Verss. bestätigten Bedeutung aufheben für etwas, und הִרְשִׁיעַ 1. Sam. 14, 47. siegen, u. a. m.

5. Ueber Verwechselung und Versetzung der Buchstaben in verwandten Wörtern, sowohl in den verschiedenen Dialecten als in der Hebräischen Sprache selbst, hat der Verf. einen Reichthum von treffenden zum Theil eigenen Bemerkungen zusammengestellt, wohin besonders die jedem Buchstaben des Alphabets vorangestellten Artikel gehören. Er tritt hier der Einseitigkeit derer entgegen, welche die Verwechslung nur nach durchgehenden Regeln und bey den zunächst sich entsprechenden Buchstaben (wie שׁ und س) gelten lassen wollen, und nimmt sie auch bey entferntern Buchstaben an (z. B. in דֶּרֶךְ und طَرِيقٌ), ohne doch in Willkühr und Gesetzlosigkeit auszuschweifen. Treffend bemerkt ist auch die Verwandtschaft zwischen gewissen Classen von verbis anom. und defect., wie דכא, דכה, דכך, דוך; יצר, צרר, צור u. a. m. (Wie die Verba der letzten Art ihre Formen austauschen, ist in der Vorrede zum ersten Theile bemerkt. Es gehört dahin auch die Bemerkung, welche die Aufnahme in eine zukünftige neue Be-

arbeitung der Waterschen Grammatik verdient, daß קוֹמֵם von קָמַם und הוֹקִם von יָקַם entlehnt ist.)

Wir lassen nun noch einige zerstreute Bemerkungen folgen, theils zur Bestätigung, theils zur Berichtigung mancher Artikel. Die gewöhnliche Erklärung von רַךְ עֵינַיִם blöde, matte Augen habend hat der Verf. trefflich erläutert, und bestätigt durch die Bemerkung, daß die Orientalen feurige lebhafte Augen für einen vorzüglichen Theil der Schönheit halten. — עָשִׁיר Jes. 53, 9. hat Rec. längst für synonym von רָשָׁע genommen. Denkt man sich, daß dieses Stück im Babylonischen Exil geschrieben ist, wo die reichen mächtigen Chaldäer die Unterdrücker der Hebräer waren, so erklärt sich dieser Sprachgebrauch noch leicher. — Ein schöner Versuch ist es, נַעְתָּרוֹת Spr. 27, 6. von עָתַר beten abzuleiten, so daß es erbeten, d. h. erzwungen hieße. Rec. hat das Wort immer auf No. 2. bezogen und für reichlich genommen, wodurch kein übler Gegensatz entsteht: gutgemeint sind die Schläge des Freundes, reichlich die Küsse des Feindes. Eine bekannte Volkserfahrung sagt: wer freundlich ist, ist falsch. נִגַּשׁ Sam. 14, 24. gehört wohl zur Bedeutung treiben, und heißt: abgetrieben. — Fein ist die Bemerkung, daß רָצַץ von שָׁבַר verschieden sey, und mehr zerschlagen, zerschmettern ꝛc. als zerbrechen heiße, so wie, das סָפַד nicht die Geberden, sondern den Laut der Wehklage bezeichne. — Sehr ingeniös ist die Erklärung des schwierigen מוֹרָט Jes. 18, 2. durch schnell, welche Bedeutung aus der ersten scharf fließt, nach der Analogie von חָד. — Ps. 84, 6. nimmt der Verf. מְסִלּוֹת trop. und elliptisch für Wege Gottes. Ob eine solche Ellipse wohl möglich ist? — אַךְ כִּי 1. Mos. 3, 1. und Habak. 2, 5., dessen Bedeutung bekanntlich nicht leicht ist, hat der Verf. gar nicht angegeben. In der letzten Stelle scheint es uns bloß Verstärkung von כִּי in der Bedeutung: ja! zu-seyn, und in der ersten kommt es vielleicht unserm so — denn nahe. —

Hab. 2, 4. ist die Verbindung des Verbi יָצָא mit מִשְׁפָּט in der Bedeutung ausgesprochen, bekannt werden nicht bemerkt. — Von אִם fehlt die Bedeutung profecto, welche Spr. 3, 34. Jes. 29. 16. nicht wohl zu läugnen ist; wenigstens hätten die Stellen bemerkt werden sollen; so auch die Bedeutung postquam oder quia Jes. 53, 10. — Die Construction von מָלֵא mit ל Hab. 2, 14. ist vergessen. — Wie der Verf. חֹק Ps. 2, 7. genommen wissen will, ist nicht bemerkt; eben so wenig wie ebendaselbst כְּפֹר stehe. — Das Fut. von אָרַב ist nicht יֶאֱרַב, sondern יֶאֱרֹב. — Warum vergleicht der Verf. mit בֹּהֶן das Arab. أَبْهَاء den plur. fract., und nicht das Wort بُهْمٌ selbst? — בְּרִית Jes. 48, 6. hätte wegen seines besondern Gebrauchs bemerkt werden sollen, heiße es nun Bundesstifter oder Verkündiger der Verheißungen. — עוֹלָם Pred. 3, 11. ist nicht erläutert. Uns scheint es in der Bedeutung des neutest. κόσμος, αἰών zu stehen. — Durch einen Druckfehler steht statt אֵין, אַיִן. (Hierbey bemerken wir zugleich noch, daß S. 396 Sp. 2. Z. 17 v. u. Jes. statt Jer. steht; S. 771 Sp. 1, Z. 13 v. o. יָסוֹב statt תָּסוֹב; S. 871 Sp. 2. Z. 15 v. u. Ps. 17, 5. statt Ps. 7, 15.; S. 386 Sp. 2. Z. 25 v. o. Süden statt Westen.) Bey כּוֹס Becher fehlt die Angabe, daß es foem. ist. — Das Wort חֲבִיוֹן fehlt, und ist auch in den Nachträgen nicht bemerkt. — Das schwierige מַהֲלָךְ Zach. 3, 7. ist nicht erläutert. — Von חֵן fehlt die Bedeutung Flehen Zach. 12, 10. — Die Erläuterung von בָּא בְיָד 1. Mos. 32, 14. vorhanden haben wir vergebens gesucht. — Der Gebrauch von הַבִיא Ps. 90, 12. ist übergangen. — Die Ellipse, mit welcher יַסֵּךְ Ps. 115, 14. steht, hätte auch bemerkt werden sollen. — בְּ in der Bedeutung wie Ps. 37, 20. 39, 7. fehlt. — Bey חָזָה sollte die Stelle Jes. 56, 10. an

geführt seyn, wo man die gewöhnliche Bedeutung in Zweifel gezogen hat, die uns jedoch beybehalten werden zu müssen scheint. — Das Bittwörtchen בִּי will der Verf. für eine Zusammenziehung aus בְּעִי Bitte nehmen; uns hat sich immer die Vergleichung des Rheinländischen Mein! dargeboten. — Ueber הָהָרִישׁ Zeph. 3, 17., wo es wahrscheinlich vergnügt seyn bedeutet, ist nichts angemerkt. Ob es nöthig ist, נִיגָה Zeph. 3, 18. auf הִגָּה absondern zurückzuführen, da es Klagl. 1, 4. bestimmt in der Bedeutung traurend vorkommt, und da das folgende מִן recht gut entfernt heißen kann? — Die Bedeutung von בָּקַק vereiteln, welche der Verf. Jer. 19, 7. anwenden will, scheint nicht einmal in den Zusammenhang zu passen. Wir finden in dieser Stelle den häufig vorkommenden Gedanken, daß Jehova Juda rathlos, verlegen, verwirrt machen wolle, den Rath ausleeren ist also ganz schicklich gesagt, wie es sonst heißt: der Rath ist verloren, verschwunden, Jer. 4, 9. — כָּבֵד unverständlich (von der Sprache) Ezech. 3, 5. fehlt. — Zur Erklärung des יַד לְיַד Spr. 11, 21. 16, 5. wendet der Verf. das Syr. אִידָא בִּיאִדָא an; allein dessen Bedeutung vicissim, unum post alterum paßt hier nicht, auch ist der Unterschied des verschiedenen Praefix wohl nicht gleichgültig. Der Zusammenhang fodert etwas wie nimmermehr, faßte man nun die Bedeutung von Hand zu Hand, d. i. von Geschlecht zu Geschlecht oder dgl., so wäre man nicht weit davon entfernt. — Der pleonastische oder affirmative Gebrauch von גַּם, besonders in den Sprüchwörtern (14, 20. 17, 26. 19, 2. 20, 11.), hätte wohl bemerkt zu werden verdient. — Die eigenthümliche Bedeutung von רִיחַ 1. Kön. 18, 7. Schrecken, Furcht, Argwohn fehlt ebenfalls. — Ueber die Form אַמְלַל in Beziehung auf Ps. 6, 3. ist nichts bemerkt. — Der Name Zophar ist vergessen.

Die archäologischen, historischen und andern zur Sacherklärung gehörigen Artikel sind in der Regel reichhaltig, und mit Umsicht und treffendem Urtheil gearbeitet. Man findet da in der Kürze die Resultate tiefer und weitläufiger Forschungen

zusammengedrängt. Vortrefflich ist der Artikel עִבְרִי durch Zusammenstellung aller Stellen, wo dieser Name vorkommt, will der Verf. wahrscheinlich machen, daß dieser Name nie absolut von den Israeliten gebraucht werde, sondern immer nur relativ, im Gegensatz mit andern Völkern. Hieraus schließt er, daß ihnen dieser Name von andern Völkern, besonders von den Cananitern, ertheilt wordern sey, und unterstützt damit die gewöhnliche Etymologie von עֵבֶר. Ganz überzeugend ist diese Argumentation für uns nicht gewesen. Zuvörderst scheint uns jener relative Gebrauch des Namens nicht ganz entschieden zu seyn; die Stellen 1. Sam. 13, 3, 7. sind dagegen, wo Ebräer in einer Kundmachung Sauls an das Volk vorkommt, und dann im Parallelismus mit Israel. Aber auch diesen Gebrauch zugegeben, so folgt daraus nicht die behauptete Entstehung dieses Namens, sondern nur dies, daß es der eigentliche Volksname war, während Israel und Söhne Israel der genealogische Ehrenname war. Dieser Volksname konnte nun allerdings auf die Weise entstehen, wie der Verf. annimmt, aber auch auf andere Weise. Die Hypothese (wenn wir uns recht erinnern, so hat sie Wahl vorgetragen), daß die Namen der drey Hauptzweige des semitischen Stammes עַרְבִי, אֲרַמִי und עִבְרִי ursprünglich eins seyen, hat uns immer sehr einleuchtend geschienen. Gegen die Vergleichbarkeit dieser Namen unter sich ist wohl nichts einzuwenden. Auf jeden Fall ist es richtig, was der Verf. bemerkt, daß der angebliche Stammvater עֵבֶר nur eine mythische Person sey, so wie כּוּשׁ, מִצְרַיִם u. a. — Die Artikel שְׁלִישׁ, כְּרֵתִי, פְּלֵתִי, כְּרִי sind vortrefflich gearbeitet. Was das erstere betrifft, so hatte der Rec. schon längst der Wink von Geddes zu 2. Mos. 14, 7. auf die von den LXX angenommene Bedeutung Wagenkämpfer zurückgeführt, und er ist jetzt darüber so entschieden, wie man es über dergleichen unsichere Gegenstände seyn kann. Allein in die Stellen 2. Sam. 23, 8. 1. Chron. 11, 11. 12, 18. gehört das Wort wahrscheinlich nicht, und ist nur durch Mißverständniß der alten Abschreiber und Masorethen hineingekommen, wie denn

in den Stellen der Chronik das Ketib auch anders lies't. Es kann in diesen Stellen nur die Rede seyn von drey und von dreyßig Helden, die gleichsam einen Orden von drey und dreyßig Rittern und ihren Obern bildeten. 2. Sam. 23, 8. ist daher statt הַשְּׁלִשִׁי zu lesen entweder mit dem Keri in V. 18. הַשְּׁלִשָׁה oder mit dem Ketib in 1. Chron. 11, 11. הַשָּׁלוֹשִׁים. — Im Art. שְׁעִיר hat der Verf. mit Recht die schiefe Ableitung von שׁוּר herumstreifen abgewiesen, welche nur von denen ersonnen war, welche das vorausgesetzte Alter des Buchs Hiob vertheidigen wollten. — מַזָּלוֹת nach den Rabbinen und Targ. die Bilder des Thierkreises, wo mit מָעוֹן Wohnung trefflich übereinstimmt. — לִילִית Nachtgespenst durch das Zeugniß der Rabbinen und mythologische Parallelen trefflich erläutert. — תְּכֵלֶת purpurblau, gründlich erwiesen und mit den nöthigen Zeugnissen belegt. — עֲזָאזֵל nimmt der Verf. für den Namen eines Dämons besonders wegen des Gegensatzes mit Jehova in V. 8. Dagegen sträubt sich unser Gefühl, und die Ansicht, die wir vom ganzen Hebraismus haben, läßt nicht zu, Dämonologie in der Religionslehre, zumal in der orthodoxen, durch den Gesetzgeber oder die Priester sanctionirten, vor dem Babylonischen Exil anzunehmen. Man müßte dann wenigstens die Abfassung des gesetzlichen Aufsatzes 3. Mos. 16. tiefer herabsetzen, als sonst der Charakter des Pentateuchs fodert. Jedoch wir brechen ab, und empfehlen jedem, dem es um gründliches Studium der Hebräischen Sprache zu thun ist, die Benutzung dieses vortrefflichen Wörterbuchs.

W. W.

Ueber den Kaiser Julianus und sein Zeitalter. Ein historisches Gemälde von August Neander, *außerord. Prof. der Theol. zu Heidelberg. Leipzig, bey Friedrich Perthes aus Hamburg 1812. 172 S. gr. 8.*

Schon im vorigen Jahrgange (N. 57. S. 903) ist eine Schrift über den Kaiser Julian beurtheilt worden, welche für

die Würdigung dieses merkwürdigen Mannes einen eigenthümlichen Weg nimmt. Die vorliegende Bearbeitung desselben Stoffs wird allen angenehm seyn, welche eine billige, unbefangene, historische Würdigung eines auch in seiner Verirrung großen Mannes zu schätzen wissen. Man wird leichter zu dem Gedanken kommen, daß Julian zu vortheilhaft geschildert, daß sein Heidenthum zu sehr idealisirt worden, als daß ihm Unrecht von Hrn. N. wiederfahren sey. Da die Gesetze unsrer Zeitschrift uns eine eigentliche Beurtheilung dieses Werkes, als eines inländischen, nicht erlauben, so können wir bloß durch die Aushebung der characteristischen Ideen und die Darstellung des Ganges der Untersuchung unsre Leser auf seine Wichtigkeit aufmerksam machen und die darin herrschenden Ansichten bezeichnen. Es zerfällt in vier Abschnitte.

Abschnitt 1. Das Christenthum im Verhältnisse zu dem Zeitalter, in das seine Erscheinung und Ausbreitung fiel (S. 1 — 70). Die Griechische Philosophie endigte ihren ersten Lauf mit dem Scepticismus des gegen seinen eignen Dogmatismus gerichteten, zum Bewußtseyn seiner grund- und bodenlosen Unsicherheit gelangenden Verstandes (unterschieden von dem Scepticismus der beginnenden Philosophie, Anm. 1.). Eben dadurch wurden aber wiederum objective Religionsformen dem denkenden menschlichen Geiste wichtig; und es erhob sich von der Einen Seite ein heftiger Kampf gegen das jenen Formen entgegengesetzte Christenthum, von der andern erregte das erwachte Bedürfniß einer belebenden Religion Empfänglichkeit für das Christenthum. Aus dem herrschenden Unglauben ging aber der Aberglaube hervor, „der nichts anders ist, als das Gefühl der verlohrnen Verwandtschaft mit Gott in dem Innern des Menschen, dem Lebendigen“ (S. 13). Auch von dieser Seite mußte jenes Zeitalter vom Christenthum stark ergriffen werden, welches verkündigte, daß der Name Christi mit dem Glauben verbunden von der Herrschaft des Bösen befreye, und die Wurzel des Aberglaubens vernichtete, indem es das Herz und den Geist von der sichtbaren sinnlichen Welt zu dem lebendigen Gott erhob und an die unzertrennliche Gemeinschaft, in welche der menschliche Geist durch Christum mit Gott gekommen war, erinnerte. Hiernach wird gezeigt, wie durch den herr-

schenden Scepticismus der Platonismus und der philosophische und religiöse Eklekticismus (als dessen Repräsentant Plutarch betrachtet werden kann) den bessern und edlern Menschen empfohlen wurde, wie die verfeinerte Abstraction und die den Anthropomorphismus ängstlich meidende Verallgemeinerung die Sehnsucht nach individuellem religiösen Leben und religiöser Gemeinschaft reagirend hervorrief, und dadurch Liebe zu dem Polytheismus und Haß gegen den Monotheismus als vermeintliche todte zum Atheismus führende Verstandesabstraction entstand, dann wie ein verfeinerter Polytheismus mit geistigen Religionsideen wohl bestehen könne. (Die eigentliche Wurzel des Polytheismus ist mehr practisch als theoretisch, nur die Idee einer allgemeinen oder besondern Theokratie konnte den Polytheismus practisch vernichten, Anm. 6.) Diese Untersuchung führt zu der Auszeichnung des Charakteristischen im Christenthum als geoffenbarter Religion im Gegensatz gegen jenen Neoplatonismus und die bisherige Denkart und Weltansicht überhaupt. (Das Christenthum, an keine besondre bürgerliche Gesellschaft gebunden und den Charakter keiner besondern Nationalität tragend, war die Religion der Menschheit, etwas noch nie gedachtes und gehörtes, und trat in ein ganz anderes Verhältniß zu dem Leben der Menschen als die bisherigen Religionen, indem es das zeitliche Leben nur als Mittel für die unsichtbare Welt darstellte, lehrte daher eine viel höhere und vollkommnere Moral, schien aber den Heiden eben dadurch die Liebe zum Vaterlande zu unterdrücken, u. s. w.) Daher erhob sich zwar ein heftiger Kampf gegen das Christenthum, aber gerade dieser Gegensatz eröffnete ihm wieder die Gemüther. Die reine Offenbarung stand gegenüber dem schwankenden Eklekticismus, die göttlich-menschliche Religion der alle Beschränkung verachtenden Contemplation. Auch dieses war dem Christenthum förderlich, daß es als eine über alle sichtbare Formen erhabene, und zwar keine glänzende Ideale der Phantasie aber aufmunternde Muster der Tugend im Wirken und Leiden darbietende Weltreligion dem menschlichen Geschlechte in einer Zeit der Auflösung und sittlichen und politischen Erschlaffung dargeboten wurde. (Mannigfaltige Wendungen des Eklekticismus im Kampfe oder in der Berührung mit dem Christenthum; die eigentlich charakteristischen Lehren des letztern geben am meisten Veranlassung zu fremdartigen Mischungen; Sekten, Gnosticismus. Anm. 6. fgd.)

Abschnitt 2. Ueber Julians Erziehung und Bildung bis zu seiner Besteigung des Kaiserthrons. S. 71 — 102. Schon in der Jugendzeit Julians offenbarte sich sein tiefes und zugleich hochstrebendes Gemüth im Gegensatz mit seiner

damaligen beschränkten und drückenden Lage. Er war damals voll ungeheuchelten Eifers und inniger Wärme für das Christenthum, und verabscheute das Heidenthum. Nach seiner Zurückkunft aus Cappadocien nach Constantinopel kam er in die Schule des Lacedämonischen Juristen Nikokles, dessen philosophisch allegorische Auslegung der Dichter des Griechischen Alterthums Julians feurige Phantasie und seinen nach dem Verborgenen forschenden Geist noch mehr erregte. Da die das Göttliche in Knechtsgestalt ankündigende Religion sein das Außerordentliche und Glänzende suchende Gemüth nicht ansprach, so bewirkte seit seiner Versetzung nach Nicomedien der Umgang mit den dortigen Neuplatonikern und die Bekanntschaft mit den Lehren des Libanius seine Hinwendung zum Heidenthum um desto gewisser, je mehr seine christlichen Lehrer sich bemüht hatten, ihn von aller Verbindung mit den Neuplatonikern fern zu halten. Nicht ohne Einfluß waren die auf Julian bezogenen Weissagungen unter den Heiden von einem Manne, der den Glauben an die Götter des Alterthums und ihre Verehrung wieder herzustellen und dann über das Römische Reich zu herrschen bestimmt sey. Die Ueberzeugung von einer solchen Bestimmung ward in Julian sowohl durch sein inneres als sein äußeres Leben genährt. Wir machen noch auf die Charakteristik der verschiedenen Neuplatoniker, welche auf den Kaiser Julian wirkten, aufmerksam (Vgl. Anm. 9. S. 89).

Abschnitt 3. Ueber Julians religiöse und philosophische Ansicht überhaupt, seine daraus hervorgehende Ansicht vom Christenthume und die Mittel, durch welche er seine religiösen Ideen als Kaiser zu realisiren suchte. S. 103 — 144. Die allgemeinen aus dem ersten Abschnitt hervorgehenden Resultate werden hier auf den individuellen Eklekticismus des Kaisers Julianus und dessen Verhältniß zum Christenthum angewandt. Durch das christliche Princip überhaupt, nicht durch das besondre katholische, wurde Julian vom Christenthum entfernt. Bey ihm war Kunst, Wissenschaft, Staat, selbst der Krieg mit der Religion verschmolzen, daher genügte ihm das Anspruchslose, demüthige, zu dem jenseits des irdischen Lebens liegenden hinweisende Christenthum nicht. Aus dem Cynismus Julian's, der sich dem Christenthum scheinbar sehr näherte, aber sich doch sehr von demselben entfernte, werden seine Versuche, eine neue Kirche zu gründen, abgeleitet.

Abschnitt 4. Ueber den Zustand der christlichen Kirche zur Zeit des Kaisers Julian und sein Verfahren gegen dieselbe. S. 145 — 172. Zuerst von dem Verderbniß der Kirche in ihrem Innern durch die Vermischung mit dem Weltlichen, welches sie zu bekämpfen aufhörte. Eben dadurch bildete sich

eine Reaction in der Kirche, welche sich vornehmlich in den Unruhen der Donatisten zeigte, die hauptsächlich das Verderbniß der Kirche durch ihre Vermischung des Weltlichen bekämpften, dann aber auch zugleich durch ihre Aeußerungen über christliche Freyheit Mißverständnisse veranlaßten, die in Hinsicht ihrer Natur und ihrer Wirkungen sehr ähnlich denen waren, durch welche die Bauernunruhen zur Zeit der Reformation hervorgebracht wurden. Um das Verfahren Julian's gegen die Christen nicht ungerecht zu beurtheilen, muß besonders das Verhältniß der letztern zu den Heiden seit dem Religionskriege zwischen Constantinus und Licinius beachtet werden. Der Uebermuth der Christen entzündete bey den Heiden Rachsucht, und bewirkte, nachdem durch Julian das Heidenthum wieder auf den Thron gebracht worden, furchtbare Verfolgung, an welcher der Kaiser selbst keinen directen Antheil hatte. Denn Glaubenszwang und Verfolgung waren weder den politischen, noch den individuellen religiösen und philosophischen Grundsätzen Julian's angemessen. Mancher bürgerlichen Vortheile mußte er die Christen berauben, weil jene nach seiner Ansicht mit der Religion enge verknüpft waren. Aus diesem Gesichtspunct wird das Gesetz beurtheilt, welches den Christen das Recht, öffentliche Schulen der Rhetorik und Litteratur zu halten, nahm (obgleich allen Jünglingen, auch den Christlichen, erlaubt blieb, solche Schulen zu besuchen). Gleichwohl, so sehr Julian das Tumultuarische und die Unduldsamkeit haßte, so sehr beförderte er indirect die Verfolgungen wider die Christen, weil er in seiner religiösen Schwärmerey für das Heidenthum sich es nicht erlaubte, die Christenverfolger zu strafen. Verschiedenheit in seinem Betragen gegen die christliche Geistlichkeit und gegen die übrigen Christen, und Entwickelung der Ursachen dieser Verschiedenheit. Manche einzelne den Grundsätzen Julian's widersprechende Handlungen, z. B. einzelne Verfolgungen, werden aus Widersprüchen in seiner Gemüthsart, deren er selbst sich nicht unbewußt war, aus Aufwallungen der Leidenschaft erklärt. Seine sarkastischen Aeußerungen über das Christenthum, Wirkungen augenblicklicher Laune, schadeten ihm schon in seinem Zeitalter und bewirkten ungerechte Beurtheilung seiner Grundsätze. Am deutlichsten offenbarte sich seine Idee, das ihm vorschwebende Bild des Alterthums unter veränderten Zeiten und Sitten wieder ins Leben zurückzubringen, bey seinem letzten Aufenthalt zu Antiochien, vor der Eröffnung des Persischen Kriegs, in welchem Julian (im 32. Jahre seines Lebens) „als Martyrer für eine ihn beseelende Idee, die Barbaren, die Perser, zu demüthigen," fiel.

Wir müſſen noch bemerken, daß alle hier angedeuteten Entwickelungen durchaus mit Belegen ſorgfältig unterſtützt ſind, und daß die ausführlichern Anmerkungen am Ende jedes Abſchnitts manche lehrreiche Erörterungen über die philoſophiſche und religiöſe Denkart Julians und ſeiner Zeit enthalten.

W.

Ueber die Religion der Ebräer vor Moſes. Von Lazarus Bendavid. Berlin, bey Julius Eduard Hitzig. 1812. IV, 51 S. 8.

Daß die Verſchiedenheit der Namen Gottes im A. T., beſonders der Geneſis, El, Elohim, Jehovah u. ſ. w., nicht zufällig ſeyn könne, ſondern auf einem tiefern Grunde beruhen müſſe, vielleicht auf der Verſchiedenheit religiöſer Anſichten verſchiedener religiöſen Schulen, iſt längſt bemerkt worden. Herr Bendavid macht nun in dieſer kleinen Schrift einen Verſuch, aus dieſen Namen den Fortſchritt der religiöſen Bildung des Jüdiſchen Volks abzuleiten, dem man mit Ausnahme der gezwungenen Etymologieen, wenn man es nicht ſehr ſtrenge nehmen will, das triviale Lob zugeſtehen kann: Se non è vero etc. Er nimmt an, die Aegypter, denen das Jüdiſche Volk ſeine religiöſe Bildung verdanke, hätten drey Grade eines Cultus, der nicht mehr Götzendienſt geweſen ſey, gekannt, Dualismus, Zebaothismus (Dienſt des Heers der Naturkräfte), Spiritualismus oder Theismus. Der Hebräiſche Stamm habe bis zu Joſeph's Zeiten ſich noch nicht über die beyden erſtern oder niedern dieſer Stufen erhoben. Laban und ſein Geſchlecht ſeyen Dualiſten geweſen (in den Theraphim תְּרָפִים von אַף und תּוֹר, Stiere des Zorns, findet auch Hr. B. den Serapis); Abraham und ſein Geſchlecht Zebaothiſten. Der Name Schaddai, der Bebrüſtete, welcher dieſe Anſicht bezeichnet (von שַׁד die Bruſt, wovon auch שֵׁדִים Dämonen), bedeute eben ſo die hypoſtaſirte Natur im Zebaothismus als die Iſis der Aegypter. In dem Namen Elohim, wodurch Naturkräfte bezeichnet worden (von אֵל die Kraft, z. B. 2. B. M. XV, 11); findet der Verf. eine ſichere Spur des Polytheismus. Durch Moſes erhielt endlich das Jüdiſche Volk die höchſte Weihe, es wurde zu der ſpiritualiſtiſchen oder theiſtiſchen Anſicht erhoben, welche durch die Namen Jehovah und El elyon ausgedrückt wird.

No. 4. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

1) Johannes Müller oder Plan im Leben, nebst Plan im Lesen, und von den Grenzen weiblicher Bildung. Drey Reden von D. Karl Morgenstern, Russisch Kaiserl. Hofrath, ord. Prof. d. Beredsamkeit und altclass. Philologie, der Aesthetik und der Gesch. der Literatur u. Kunst an der Kaiserl. Universität zu Dorpat etc. Leipzig bey Göschen 1808. VI u. 122 S. 4. (2 fl.)

2) Memoria Joannis de Müller viri summi in consessu societatis Regiae sc. Gottingensis inter desideria lugentium celebrata, interprete Ch. G. Heyne. Die X. Junii MDCCCIX. Göttingen bey Dieterich. 12 S. 4.

3) Memoriam Joannis Mülleri . . . Civibus commendat Academia Frid. Halensis. Halle im Waisenhaus 1809. 32 S. 4.

4) Johann von Müller der Historiker. Von A. H. L. Heeren. Virtus clara aeternaque habetur. Sallust. Leipzig bey Göschen. 92 S. 8. (8 gr.)

5) Johann von Müller von Karl Ludwig von Woltmann. Berlin b. Hitzig 1810. VIII. 316. LXXI S. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

6) Lobschrift auf Johann von Müller den Geschichtschreiber. Gelesen in der K. Akademie der Wissenschaften zu München am 29ten Mai 1811 von Friedrich Roth, D. K. Baierischem Oberfinanzrathe und Mitgliede der Akademie. Sulzbach bey Seidel 1811. 46 S. 8. (24 kr.)

Ueber sehr wenige Deutsche Schriftsteller ist so viel geschrieben worden, wie über Johannes Müller: und wenn sich hieraus zwar nicht mit völliger Sicherheit schließen läßt, daß dieser ernste und gelehrte Historiker ein sehr großes, für ihn sich lebhaft interessirendes Publicum gehabt habe (man möchte wünschen, daß zur Ehre der vaterländischen Denkart und des altkräftigen litterärischen Geistes unserer Zeitgenossen so etwas daraus gefolgert werden könnte); so scheint doch fast keinem Zweifel unterworfen, daß der Mann, über dessen litterärische Bildung, Eigenthümlichkeit und Wirksamkeit mehrere Schrift-

steller, zum Theil vom ersten Rang, ihre Stimme abzugeben sich berufen fühlten, mannigfaltigen, vielseitigen und reichen Stoff zur Betrachtung dargeboten haben müsse; ein solcher Mensch gleicht einer herrlichen Gegend, in welcher jeder aufmerksame und gemüthliche Beobachter etwas findet, das ihm zusagt, deren gelungenste Schilderung sie nicht erschöpft, und die nach vielen mahlerischen Beschreibungen noch immer neue Seiten darbietet, von denen sie mit Theilnahme und Liebe aufgefaßt und dargestellt werden kann. So scheint Johannes Müller seinem Vaterlande, der einfach großen Schweiz, nicht unähnlich zu seyn, welche unzähligemal und vortrefflich beschrieben dem für die stets neue Herrlichkeit der Natur empfänglichen Gemüthe neue Ansichten und freygebig lohnende Veranlassung zu fruchtbaren Betrachtungen offenbart.

In J. M. ist der Mensch, der Gelehrte, der Historiker, der Politiker und der Geschäftsmann merkwürdig; und so wie diese verschiedenartigen Beziehungen, unter welchen er an sich und in der Erscheinungswelt betrachtet werden kann, oft in einander fließen, und ohne gewaltthätige Verletzung der nur in ihrer Verschmelzung bestehenden Wahrheit, keine scharf abscheidende Trennung zulassen; so dürfte oft eine willkührliche Verbindung, oder richtiger Vermischung der Gesichtspuncte, aus denen sein Wesen, Denken und Wirken angesehen werden kann, der gerechten Würdigung seines Verdienstes unvermeidlichen Eintrag gethan haben. Daß er durch seltene Ausdauer angestrengten Fleißes eine bewundernswerthe Fülle gelehrter Kenntnisse sich erworben habe, darüber sind Alle einverstanden; bloß Mathematik und Naturwissenschaften scheinen ihm fremd geblieben zu seyn, und aus seiner, durch genetische Bildung und frühe feste Richtung des Geistes erklärbaren Abneigung gegen die erstere machte er selbst kein Geheimniß; dagegen war philologische und theologische Erudition, Staatswissenschaft, Rechtskenntniß, Geschmack und Kunstgefühl auf das glücklichste in ihm vereinigt; er hatte eine Belesenheit, wie sie seit Saumaise und Leibnitz nicht häufig gefunden ward, eine nie befriedigte, nie erschlaffende Wißbegierde, einen immer jugendlich-frischen Eifer für die Fortbildung seines Geistes und für die Erweiterung seiner Kenntnisse. Als Mensch

tritt er in einer Liebenswürdigkeit hervor, welche in diesem Grade äußerst wenigen Gelehrten und Schriftstellern zugestanden werden kann; die ihm einwohnende Milde und Weichheit, die in seine ganze Natur innig und unzertrennlich verwebte Humanität, die rein kindliche Hingebung an jedes sich freundlich ankündigende Gute, die warme herzliche Theilnahme an Anderer Freude und Kummer, das immer rege Streben zu beglücken und zu helfen, die unter keinen Umständen erkaltende Treue, fast schwärmerische Anhänglichkeit an dem Kreise seiner Lieben, die von erster Kindheit an bis zur Gruft sich gleich bleibende Pietät, die Versöhnlichkeit gegen Feinde, die Zartheit in gesellschaftlichen Verhältnissen, wer mag sie verkennen oder mißdeuten, als wenn alles Menschliche Tand und Thorheit ist? — Und wie war der gegen seine Mitmenschen so nachsichtige Mann streng gegen sich selbst? wie that er sich nie Genüge? wie war er durchdrungen von Pflichtgefühl? wie beseelte ihn Kraft, aus Religiosität, aus lebendigem Glauben an Vorsehung und Würde der Menschheit entquollen? — Für alles dieses liegen die Beweise öffentlich in seinem, nicht für das Publicum bestimmten, nach seinem Tode bekannt gemachten Briefwechsel vor; wer sehen will, kann sehen; einer beurtheilenden Anzeige der Müller'schen Werke darf hier nicht vorgegriffen werden; es ist genug, im Allgemeinen auf dieses Urkundenbuch zum Leben und Charakter eines edlen Menschen aufmerksam gemacht zu haben.

Das, was der Schriftsteller als Mensch ist, darf bey der Schätzung des Historikers nicht unbeachtet gelassen werden. Diplomatisch genau und zur entschiedenen Bereicherung der äußeren Wissenschaft sammeln, kann der fleißige Gelehrte; die Materialien lichtvoll zu ordnen, Ereignisse und Begebenheiten in ihrem Zusammenhange und Erfolge anschaulich lebendig in schöner Sprache darzustellen, und treffende Bemerkungen und Urtheile einzuflechten, vermag der kunsterfahrne und geübte Schriftsteller. Aber das Streben nach einem höheren Ziele, der Alles durchdringende Wille, Mitwelt und Nachkommen zum Edlen und Großen, Guten und Wahren zu bestimmen, ganze Geschlechter zu begeistern für Recht und Tugend, die Gemüther mit heiligen Entschließungen zu befruchten;

dieſes Streben, dieſer Wille wohnt nur in einem heiligen Gemüth, das mehr hat als Wiſſenſchaft und Kunſt, das von der Allmacht unaussprechlicher Ahndungen beherrſcht wird. Solch ein Geiſt bricht in Müller's hiſtoriſchen Darſtellungen durch, und fordert laut und dringend auf, an den inneren Menſchen des Schriftſtellers zu denken, der als Hiſtoriker beurtheilt werden ſoll. Es bleibt daher lobenswerth, wenn zur Würdigung eines ſolchen Geſchichtſchreibers ein ganz anderer Maßſtab gebraucht wird, als bey unzähligen andern, äußerlich verwandten Schriftſtellern gewöhnlich iſt; es erſcheint ganz in der Ordnung, wenn der Charakter des Hiſtorikers nicht iſolirt, ſondern vielmehr in ſeiner natürlichen und allein zur wahrhaften Vollſtändigkeit und Einheit der Anſicht führenden Verbindung mit dem Charakter des Menſchen dargeſtellt wird; ob ſich gleich ein richtiges Reſultat unter nicht ausgeſprochenen, ſondern nur in ihren Wirkungen angedeuteten Vorausſetzungen auffaſſen und darlegen läßt; und auf keinen Fall iſt eine widrige Analyſe (die nicht einmal ſo unwahr zu ſeyn braucht, wie die von Woltmann'ſche iſt, um verwerflich zu ſeyn) aller und jeder menſchlicher Verhältniſſe erforderlich, wenn eine ſo preiswürdige, durch fromme Achtung für Wahrheit erzeugte Abſicht erreicht werden ſoll.

J. v. M. verdiente alſo die Ehre, welche ihm in No. 1. widerfährt; in ſeinem inneren, wiſſenſchaftlichen Leben herrſcht zuſammenhängender feſter Plan; in ſeinen Studien und Grundſätzen findet ſich eine mit ehrwürdigem männlichen Ernſte durchgeführte Conſequenz, welche ſo einfach iſt, daß ſie von Allen erkannt und von ſehr Vielen als Richtſchnur angenommen und befolgt werden kann; die eigenen Bekenntniſſe in Briefen und die Reſultate ſeiner Beſtrebungen, unvergängliche Denkmäler Deutſchen Fleißes, vaterländiſchen Sinnes, litterariſch veredelter Nationalität und tief begründeter Frömmigkeit, liefern den Beweis; und Hr Morgenſtern hat dieſe reichhaltigen Materialien zu einer anſchaulichen Darſtellung des muſterhaft Verdienſtlichen im Selbſtbilden, Fortſchreiten und Bewahren des Geiſtes, mit Umſicht zu finden und mit Beſonnenheit und redneriſcher Klarheit zu benutzen und zu verarbeiten gewußt. Jedoch irrt er darin, daß er die Müllerſche Planmäßigkeit

auf das äußere Leben des sich einer höheren Führung vertrauensvoll hingebenden und seine Wünsche und Absichten unter dem unerschütterlichen Glauben an dieselbe gefangen nehmenden, auch in dieser Hinsicht seltenen und von beschränkten, für solchen Gottessinn unempfänglichen Egoisten mißverstandenen Mannes ausgedehnt hat. Immer bleibt diese erste Rede, mit den ihr beygegeben reichhaltigen und sinnvollen Anmerkungen, ein schätzbarer Beytrag zur genauern Kenntniß und richtigern Würdigung des menschlichen und litterärischen Charakters und der eigenthümlichen Verdienste des größten Historikers, welchen Deutschland bis auf den heutigen Tag besessen hat. Die Sprache des Redners ist körnig, blühend und edel; nur ein einziges Mal S. 30 fällt sie durch die fast burleske Parenthese: „ich wette, er reis't noch einmal nach London!" aus ihrer Würde; und in einigen Anmerkungen ist das Bestreben, den Ton und die Manier zu müllerisiren, allzusichtbar. — Die zweyte Rede über Plan im Lesen ist dem Geiste und Zwecke nach mit der ersten nah verwandt. Sie gehet von der Betrachtung des möglichen Mißbrauches großer Büchersammlungen aus, und Hr. M. erlaubt sich (S. 62) eine Anspielung auf Göttingen, welche um so schicklicher hätte unterdrückt werden sollen, weil er selbst sie für ungerecht erklärt, wie sie es wirklich ist. Dagegen sind die Warnungen gegen Vielleserey oder Lesewuth ganz an ihrer Stelle, und mögen in vielen Städten Deutschlands dringenderes Bedürfniß seyn, und mehr Beherzigung erheischen als in Dorpat. Eben so gerecht sind die Klagen über die Verkehrtheit, welche das leselustige Publicum Deutschlands in der Wahl der Bücher beweiset, und über die empörende Vernachläßigung seiner Classiker, welche sich dasselbe zu Schulden kommen läßt. Die Hauptsumme aller Weisheit im Lesen wird für studirende Jünglinge darin zusammengefaßt: „Lies außer den Schriftstellern, die du deines gegenwärtigen oder künftigen Berufs halber lesen mußt, nur die classischen!" Unter Classikern werden diejenigen verstanden, welche rein menschliches Interesse haben, indem sie den ursprünglichen Menschensinn für das Wahre, das Gute, das Schöne unmittelbar, und nicht jeden besonders, sondern den dreyfachen Sinn zugleich beschäftigen, den Menschen im Menschen aus eigenem höhern

Leben zu höherm Leben bilden. In den Feldern der Poesie, Beredsamkeit, Geschichte und Philosophie müssen sie gesucht werden. Daß unter unsern Deutschen Classikern weder Utz, noch Ramler, weder Gerstenberg, noch J. M. Götz und Claudius, daß von Romanen-Verfassern nicht einmal J. T. Hermes und F. H. Jakobi genannt sind, fällt auf; Garve hat bey den Philosophen einen Platz gefunden; wenn auch das Lesen der Humoristen (S. 80) dem spätern Leben vorbehalten wird, so hätten selbst für dieses Hippel und Jean Paul eine Ehrenmeldung verdient. Die Winke über Folge und Methode im Lesen sind vortrefflich, und verrathen eben so viel Erfahrung als Geschmack und Geist. — Die dritte Rede von den Grenzen weiblicher Bildung ist bey Eröffnung der kais. Töchterschule zu Wyborg d. 9. Aug. 1805 gehalten worden. Sie verbreitet sich über weiblichen Beruf und weibliche Bildung, und enthält viel Angemessenes und Durchdachtes, wie es von einem solchen Verf. erwartet werden kann.

No. 2. ist der Ausdruck dankbarer Erinnerung an die Wohlthaten, welche die Göttingische Societät ihrem Mitgliede zu verdanken hatte; wirklich war sie ihm ihre Fortdauer schuldig (S. 4), obgleich Rec. bezweifeln möchte, daß die Existenz einer so geachteten gelehrten Gesellschaft unter einer liberalen und für Kunst und Wissenschaft sich so günstig äußernden Regierung auch nur Einen Augenblick gefährdet gewesen seyn könne; gewiß haben Mißverständnisse und Irrungen über Organisations-Formen Zögerungen und daher Besorgnisse veranlaßt. Doch bleibt damit dem für alles Litterarische, und besonders für Göttingens Wohl eifrig thätigen Müller das unbestrittene Verdienst (S. 9), die zur Unterhaltung der Gesellschaft erforderlichen Summen gesichert, für Wiedererstattung dessen, was durch dringende Zeitumstände entzogen worden war, gesorgt, und die zur Fortdauer der Gelehrten-Anzeigen und der Commentationen nöthigen Ausgaben gedeckt zu haben; auch bewirkte er die, späterhin zum Landesgesetze erhobene, Censurfreyheit. Daß der Redner (S. 5) lauter Klagen erwähnt, welche von Mehreren über Müller's Geschäftsführung erhoben wurden, ist Jedem, der mit der Lage der Dinge

m Jahr 1808 nicht ganz unbekannt ist, sehr begreiflich; die Studien-Angelegenheiten befanden sich in einem ungeheuren Chaos, und es ließ sich kaum ein in denselben entstehendes System ahnden; der bald Schrecken, bald Freude erregenden Gerüchte und Vermuthungen gab es eine Legion; die zudringlichen Forderungen und Gesuche waren ohne Maaß und Ziel; Müller mit seinem Enthusiasmus für Wissenschaft und mit seinem weichen menschenfreundlichen Herzen, das Allen helfen und jedem Besorgten Beruhigung verschaffen wollte, that auf Einmal zu viel, und berücksichtigte mehr das Einzelne als das Ganze; seine Tröstungen, seine Aufmunterungen, seine Hoffnungsäußerungen wurden als officielle Erklärungen angesehen, verbreitet und mit Nutzanwendungen ausgestattet; in den ersten vier Wochen seiner öffentlichen Wirksamkeit mußten schon viele Unzufriedene entstehen, denen nichts rasch und ihrem Egoismus gemäß genug ging. Dem Charakter, dem Geiste und Willen Müllers läßt der seit der ersten jugendlichen Entwickelung mit ihm bekannte ehrwürdige nunmehr selbst verewigte Heyne (S. 10 f.) volle Gerechtigkeit angedeihen; es ist ein gehaltvolles Wort, was er als Resultat über ihn ausspricht: „non diffitendum est, nostris hisce temporibus hominibusque eum nec natum fuisse nec nasci debuisse; alieno itaque tempore, nec suo nec nostro, eum vixisse."

No. 3. Der geistreiche Humanist Hr. Prof. Schütz bleibt in seiner, im Namen der Universität Halle verfaßten, durch Römische Eleganz und durch Gedankenreichthum ausgezeichneten Denkschrift bey dem historischen Verdienste Müller's stehen, und stellt das Bild seiner geistigen Bildung und Wirksamkeit als Muster auf, dem Studirende nachstreben sollen. Deutschland, so reich an vortrefflichen Schriftstellern aller Art, ist arm an großen Historikern, und freylich wird, um als Geschichtschreiber sich auszuzeichnen, ein seltener Verein gelehrter Kenntnisse und sittlicher und ästhetischer Eigenschaften erfordert; nicht zu gedenken der stark eingreifenden äußeren Verhältnisse, unter welchen ein im strengeren Sinn gutes historisches Werk allein gedeihen kann; seit wann herrschet eigentlich Publicität? seit wann Willfährigkeit der Regierungen, Archive zu öffnen, und das, was daraus mühsam gewonnen

ist, bekannt machen zu lassen? und wie beschränkte sich solche Willfährigkeit oft durch ängstliche Rücksichten auf steifsinnig festgehaltene Rechtsformalitäten, oder auf vermeintlich nachtheilige Volksaufklärung, oder auf Beschädigung des sogenannten Familienglanzes? und wo war Nationalsinn? wie sparsam wurde schriftstellerisches Kunsttalent in unsern gelehrten Erziehungsanstalten geweckt, gepflegt und zu einiger Reife gebracht? Es ist noch immer merkwürdig, daß Deutschland in dem letzten Viertheile des achtzehnten Jahrhunderts so viele gute Historiker hervorgebracht hat, welche zwar nicht mit den großen Alten und mit den durch ihre Verfassung gehobenen Britten um den Kranz buhlen können, aber doch nur von einigen Italienern der schönen Zeit und von wenigen Spaniern übertroffen werden. „Illud accedit, sagt der Verf. S. 7 sehr richtig, cur hoc minus mirabile debeat videri, quod quum historia nec institui possit, nisi praeparato otio, nec exiguo tempore absolvi, nostris hominibus ad ista studia natis et factis, aut raro, aut numquam vacatio publici muneris, isque otii fructus concedatur, quem Humio et Gibbono aliisque eorum similibus scimus contigisse. Praestantissimi enim Germaniae historici, vel rei publicae administratione vel institutione juventutis academicae sic detinentur, ut miraculi instar sit, eos horis subsicivis tantum, quantum in hoc arte elaborarint, praestitisse, nedum ut iis vitio vertendum sit, eos opus institutum vel inchoatum reliquisse, vel si ad finem perduxerint, non omnes summae perfectionis numeros explevisse. Itaque nec Möserum nostrum historiam Osnabrugensem, nec Sprengelium Britanniae, nec Schillerum historiam defectionis Belgarum absolvere potuisse, dolendum potius est quam admirandum; ac tanto majore cum laude praedicandum Schlözeros nostros, Herderos, Plankios, Schröckhios, Heerenios (Schmidtios, Spittleros) longis operibus iisque elegantissimis, quum tot aliis negotiis districti essent, perficiendis pares fuisse.“ Auch Johannes Müller konnte nur unter vielfachen Lebensmühen, Geschäftszerstreuungen und lästigen Unterbrechungen, sein Hauptwerk, die Geschichte der Schweize-

rischen Eidsgenossenschaft bearbeiten. Es war herkulischer Fleiß erforderlich, um die überall zerstreuten Materialien und Notizen zusammen zu bringen, und es lag in dem durch Local- und Staatsverhältnisse zerstückelten Stoffe eine eigenthümliche Schwierigkeit der Darstellung, welche nur vaterländisches Interesse zu überwinden vermochte. Der höhere didaktische Zweck, welcher dieser Unternehmung zu Grunde lag, wird S. 11 genügend angedeutet und das Verfahren des Geschichtschreibers vollständig gerechtfertigt. Auf seine musterhafte Treue, Wahrheitsliebe und Unpartheylichkeit wird aufmerksam gemacht, ohne die Milde zu verschweigen, welche sich in seinem Urtheil über das Tadelnswerthe offenbart, und wovon die Charakteristik K. Ludwig XI. als sprechendes Beyspiel in köstlicher Lateinischer Uebersetzung (S. 13 f.) aufgeführt wird. Das Verdienstliche in der Oeconomie des ganzen Werks, in der genauen und mahlerischen Angabe des Schauplatzes, in der anschaulichen Darstellung der Denkart und der Sitten verflossener Jahrhunderte, in der Beschreibung der Schlachten, in der Entwickelung der Verfassung und Verwaltung der einzelnen Staaten, in der Beziehung des Einzelnen auf das Ganze, in dem universalhistorischen Blicke, kurz Alles, was an diesem Meisterwerke dem sorgfältigen und kunsterfahrnen Beobachter zusagt, wird bündig und mit anschaulicher Klarheit angedeutet und hervorgehoben. Auch über kleine Gebrechen und Mängel, über die Fülle der Citate, über die oft fremdartige und ungleiche Sprache erklärt sich Hr. S. eben so gerecht und unpartheyisch freymüthig, als mit feinem kritischen Blicke und ächt antikem Kunstsinn. Man trennt sich ungern von einer materiell und formell so vollendeten Schrift, und nur in der Voraussetzung, daß diese Bogen, mehr als andere academische Gelegenheitsschriften, in das größere Publicum durch Buchhandel gebracht worden sind, hat Rec. der Versuchung Widerstand geleistet, mehrere herrliche Stellen den Lesern wörtlich mitzutheilen.

No. 4. Einer der Ersten unserer Deutschen Historiker, der gelehrte, scharfsinnige, geistvolle Heeren erachtete es ersprießlich für die angemessene Bildung künftiger Historiker, an Joh. Müller zu zeigen, welchen Weg sie zu betreten und

zu verfolgen haben, um die Forderungen und Pflichten guter Historiker kennen und erfüllen zu lernen. „Was Müller der Wissenschaft wurde, das ward er ganz durch seine Liebe für sie. — — Sein Enthusiasmus für die Geschichte ging aus dem lebendigsten Gefühl ihrer Würde hervor. Sie war ihm die erste der Wissenschaften, die Aufbewahrerin alles Großen und Herrlichen, die Heroldin und zugleich die Bildnerin der Staatsmänner und Helden.“ Wir übergehen das nun sattsam Bekannte aus Müller's Leben, welches über seine Bildung zum Historiker Aufschluß gibt, und verweilen bey demjenigen, was die Individualität seines historischen Charakters näher bezeichnet und entwickelt. In der Geschichte der Schweiz, für die er sich bestimmte, war des Allgemeinen wenig (S. 22), des Besondern viel; das Studium mußte also von dem Einzelnen ausgehen; und so bildete die Beschaffenheit des Stoffes, welcher zu bearbeiten war, den Geschichtforscher; seinem Genie blieb es vorbehalten, sich von Erforschung des Einzelnen zur Ansicht des Allgemeinen zu erheben; wer mit dem Allgemeinen beginnt, erbaut ein Gebäude ohne Grund. Die Oeffentlichkeit der Schweizerischen Verhandlungen, die zahlreichen Nachrichten darüber in gleichzeitigen Chroniken und die Menge der vorhandenen Urkunden eröffneten dem Forschungsfleiße ein unermeßliches Feld. Für die Trockenheit solcher Studien entschädigte sich Müller im Umgange mit hochgebildeten, geistvollen Männern und durch Lectüre der Alten und modernen Classiker; er arbeitete an der Cultur des practischen politischen Sinnes, ohne welchen keines Historikers Bemühungen Fruchtbarkeit für das wirkliche Leben gewinnen können, und an Vervollkommnung des schriftlichen Vortrags. Von wohlthätiger Wirkung war, daß er veranlaßt wurde, universalhistorische Vorlesungen in Genf zu halten; durch sie ward er auf manche Lücken in seinen Kenntnissen aufmerksam, er durchdachte den Gegenstand, worüber er Andere orientiren sollte, mit anschaulicherer Klarheit, er wurde von der engen Verbindung, worin das Einzelne mit dem Ganzen steht, auf das lebendigste überzeugt, und sie zeichneten ihm den Gang seiner Forschungen für das ganze Leben vor. — Seine Schweizergeschichte gibt den Maaßstab, nach welchem sein historisches

Verdienst gewürdigt werden muß. Er hatte (S. 60) eine reine und feste Ansicht von dem Wesen der Geschichte; sie war ihm treue Erzählerin des Geschehenen. Er setzte den Geschichtschreiber nie über den Geschichtforscher; er hat diesen nie über jenen vergessen; und diese Bewahrung des richtigen Verhältnisses zwischen beyden ist die Grundbedingung zu einem großen Historiker. Wahrheitsliebe war das oberste Gesetz, dem er in seinen historischen Bestrebungen huldigte; er wollte nichts sagen, was er nicht selbst (S. 64) als wahr erkannt hatte. Sein Werk steht als Muster tiefer und gründlicher Forschung für die Nachwelt da! — In Ansehung der Composition waren einfache Hindernisse zu beseitigen; nur Ein Hauptpunct konnte festgehalten werden; Entstehen und Bestehen der Verfassung, Begründung und Erhaltung der Freyheit; hieraus ergaben sich Zusammenhang und Pragmatismus; Alles wurde durch inneres Band, durch vaterländischen Geist zusammengehalten. Doch erklärt der Verf. die Anordnung des zerstückelten Stoffes (S. 70) für die minder glänzende Seite des Werks. Es bleibt jedoch das größte Lob des Geschichtschreibers in dieser Rücksicht, daß er, durch einfache chronologische Anordnung, der Natur folgte, ohne dem Stoffe Gewalt anzuthun. Die anziehende Kraft der Schweizergeschichte beruht auf dem lebendigen Interesse, womit der Verf. an die Bearbeitung des Stoffes ging, und welches aus dem tiefen Studium seines Gegenstandes sich immer dauernder und kräftiger entwickelte. Müller hatte eine heitere Ansicht der Welt, einen lebendigen Sinn für Freyheit und für politische Größe; er wurde unterstützt von einer beweglichen Imagination, die er aber immer beherrschte. Müller's Styl wird (S. 89) mit Recht ein veredelter Chronikenstyl genannt. — „Müller schrieb (S. 92) einen Theil der Deutschen Geschichte; in Deutscher Zunge und mit Deutschem Gemüthe. Alle edle Grundzüge des Deutschen Charakters, reiner Wahrheitssinn, Freyheitsliebe mit Ordnung, tiefes und inniges Gefühl für alles Herrliche und Große sprechen sich laut darin aus. So steht es da, ein Nationalwerk im höheren Sinn; eine Deutsche Eiche auf Deutschem Boden. Laut und dankbar nahm es — selbst mitten in ihren Verirrungen über das Wesen der

Geschichte, gleichsam sich selbst widersprechend — die Mitwelt auf; daß die kommenden Geschlechter es nicht vergessen, dafür hat der Geschichtschreiber gesorgt!“ — Nur so viel aus dieser gehaltreichen Schrift; wer sie noch nicht gelesen hat, möge dadurch gereizt werden, sich an ihr zu laben; und wer sich schon früher des Genusses erfreut hat, möge dankbar an die frohen Stunden erinnert werden, welche sie ihm gewährte. Sie und die gleich näher zu beschreibende Lobschrift von Roth, Planck's und Heeren's Schriften über Spittler (möchte uns auch recht bald Roth's Denkmal auf diesen mitgetheilt werden!), verbunden mit dem Bruchstücke aus Schlözer's Autobiographie und Joh. Müller's Briefe an Bonstetten und an seinen Bruder, sind die beste und fruchtbarste practische Anleitung zum historischen Studium, welche dem zum Besseren aufstrebenden Deutschen Jüngling zu seiner gedeihlichen, nur aus eigenem Wollen erzeugten Selbstbildung zum rechten historischen Studium empfohlen werden kann.

No. 5. Wenn es eine ausführliche Kritik der von Woltmann'schen Schrift gälte, so würde sich Rec. aus Eckel vor der losen Speise feyerlich davon losgesagt haben; es thut aber eine mit vollständiger Beweisführung ausgestattete Darlegung der Verwerflichkeit dieser nur ihrem Verf. ungünstigen Schrift Gottlob nicht mehr nöthig, da der Unwille darüber von vielen durch Geist und Kraft des Gemüths hervorstechenden und ihr Stimmrecht beurkundenden rechtlichen und guten Männern wiederholt laut ausgesprochen, und das Publicum, wenn es des bedurfte, genugsam gewarnt worden ist. Mag Kunstneid, dem auch bessere Naturen unterworfen sind, mag Schulhaß, wie er einst den Anti-Aristoteliker Peter Ramus blutig verfolgte, gereizt und zum Bösen versuchet haben; immer ist schwer zu begreifen, daß Hr. v. W. in dem von ihm doch gewiß aus Erfahrung so hoch berechneten Umgang mit Weibern nicht so viel Feinsinnigkeit und richtigen Tact erworben haben sollte, um das Gemeine und Verächtliche eines solchen Verfahrens sogleich zu fühlen und den ersten Gedanken dazu als Ausgeburt eines unglücklichen Augenblicks, sich selbst bloß durch bisweilige Erinnerung daran strafend, zu unterdrücken. Was in aller Welt konnte ihn zu

diesem Schritte bewegen, zu dem litterarischen Banditenstreiche, seinem angeblichen, eben wortlos gewordenen Freunde meuchlerisch das Köstlichste zu rauben, was Sterbliche hienieden haben und verlieren können? und zwar zu rauben mit versüßenden und die leidenschaftliche Gewaltthätigkeit bedeckenden Lobsprüchen und unter der Hülle sogenannten freyen Krafteifers für Wahrheit und Gerechtigkeit? Beym Himmel, was konnte ihn bestimmen zu einem solchen, schon nach den Regeln alltäglicher Klugheit unverzeihlichen und, nach den ewigen Gesetzen innerer Gerechtigkeit in der Weltregierung, unausbleibliche Selbstrache drohenden Schritte? — Wollte man Hrn. v. W. Arges mit Argem vergelten, so könnte er leicht mit vieler Wahrscheinlichkeit bezüchtigt werden, daß ihn noch etwas Unedleres, als bloß armselige und Mitleiden erregende Eitelkeit, angetrieben habe, so zu handeln; daß es ihm nicht bloß darum zu thun gewesen sey, seinen Namen durch einen gefeyerten weniger beeinträchtigt zu sehen; daß er vielmehr darauf ausgegangen sey, im Preußischen Staate, mit dessen Organisation er sich vielleicht nicht bloß schriftstellerisch beschäftigen wollte, in dem Staate, wo es damals zum Tone der sogenannten guten Gesellschaft gehörte, den vermeintlich abtrünnigen Müller herabzusetzen und zu verleumden, sich patriotisch wichtig zu machen, indem er mit Einem Hauptstreiche den von mehreren Seiten vergeblich angegriffenen Ruhm des verhaßten Apostaten zu Boden strecke. Und wenn es dies nicht war, was ihn trieb; ist es nicht unbeschreiblich klein, nicht ertragen zu können, daß der Mitbewerber um historischen Ruhm, von Französischen Feldherren und Staatsmännern gekannt und geachtet war, vom Kaiser Napoleon durch eine lange Audienz ausgezeichnet, bald nachher zu einer Ministerstelle berufen wurde? und wenn dem, auch späterhin in seiner nächsten Umgebung wenig beachteten Hrn. von Woltmann dieses wehe that, war es nicht kleinliche Rache, die Manen des Vorgezogenen nur zu seiner Demüthigung mehr bekannten und geehrten zu schmähen? — Die erbittertste Feindschaft hätte kein wirksameres Mittel, dem Herrn v. W. zu schaden, erfinden können, als er selbst erfunden und angewendet hat. Möge ihn die allgemeine Indignation zur Selbsterkenntniß führen! — Von seinem Buche kein Wort; denn es wäre, als träte man mit ihm selbst gegen ihn in Bündniß, wenn der Inhalt desselben erneuert und durch Widerlegungen und Berichtigungen in seiner ganzen Häßlichkeit verjüngt würde.

No. 6. ist einer der vorzüglichsten Aufsätze, welche die ganze Deutsche Litteratur in dieser Gattung aufzuweisen hat. Der Redner überläßt der Nachwelt, den von allen Rücksichten

unabhängigen Rang zu bestimmen, der Müller'n als Gelehrten und besonders als Historiker gebührt; er selbst verweilt dabey, daß es diesem Schriftsteller zu besonderem Lobe, ja zum Ruhme gereichen müsse, in solcher Zeit ein solcher Mann gewesen zu seyn, und daß sein Werk, obwohl ein Werk auf immer, noch besonderen Werth für seine Zeit und wegen derselben habe. Es erhöhet Müller's Ruhm und dient zur richtigen Schätzung seines Verdienstes die Erwägung, daß er nie unabhängig leben konnte, immer einen großen Theil seiner Zeit den Geschäften aufopfern mußte, und fünfmal seinen Wohnsitz veränderte. „Wie viel mehr (S. 6) würde die Welt von ihm zu erwarten gehabt haben, wenn das Glück ihm die Freyheit und die Muße, überhaupt aber die heiteren Verhältnisse gegönnt hätte, deren sich die großen Alten gemeiniglich und selbst die besten unter den Neueren erfreuten.“ — Als Historiker wird M. zuerst von Seite der Forschung betrachtet; diese nimmt, außer Fleiß und Scharfsinn, alle Tugenden des bewegtesten Lebens in Anspruch (S. 7); „den Muth nämlich, um bis an die Enden des Wissens vorzudringen, unbetretene Wege zu versuchen; des Muthes Schwester, die Beharrlichkeit, bey unterwarteter Schwierigkeit und noch oft unbelohnter Bemühung; die Mäßigung, die, immer den Zweck vorhaltend, weise beschränkt und vor reizenden Ausschweifungen bewahrt; die Ueberlegung, welche das Wesentliche nicht nur bezeichnet, sondern es aufsuchen und entdecken lehrt; ja die Gerechtigkeit, die Haß und Vorliebe entfernt, die Wahrheit allein ehrt, und die Aufmerksamkeit auf alles nach dem rechten Maaße vertheilt.“ Mit erfahrner Einsicht schildert der Verf. den Gebrauch, welchen M. von alten Jahrbüchern, von gleichzeitigen Schriften, „weil das Gepräge der Zeit an ihnen ist,“ und von Urkunden gemacht hat; durch Kenntniß des Schauplatzes gewann seine Forschung anschauliche Lebendigkeit; auch hatte sie den Vorzug der Selbstständigkeit und tief eingreifender Vollständigkeit: und vor allen andern spricht sich in ihr ein reines, starkes, sicheres Gefühl der Wahrheit aus (S. 11). „In dem Zeitalter des übermüthigen Witzes, und noch ehe große Erfahrungen die Schwäche dieses Herrschers dargethan, hat er den Glauben, dessen Verbannung selbst zur Glaubenslehre geworden war, in die Geschichtforschung wieder eingeführt und ihm sein Gebiet neben dem Zweifel angewiesen. Also erhält bey ihm das Ungewöhnliche, das sonst kein Recht erlangen konnte, einen mächtigen Fürsprecher, und wird nie darum, weil es ungewöhnlich ist, verworfen. Er verachtet die Gaben der Sage nicht; Wahrscheinlichkeit und selbst Gewißheit sucht er daraus zu ziehen,

und gelingt das minder, so behält auch die dunkel bleibende Erscheinung dennoch ihre Stelle.“ Diese ausgezeichnete Geschicklichkeit zur Forschung verdankte M. hauptsächlich der aus den Quellen selbsterworbenen Erkenntniß der Weltgeschichte, deren nach seinem Tode bekannt gemachte Darstellung, eine nicht vollendete Jugendarbeit, das einzige Werk ist, welches Deutschland dem berühmten Gemälde Bossuet's entgegen halten kann. Die Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft sind „die That der Geschichtschreibung“ Joh. v. Müllers; der Geist und Charakter dieses Werks wird S. 17 fg. treffend dargestellt; die überall vorherrschende Wahrheitsliebe, das milde Wohlwollen, die kraftvolle Heiterkeit neben männlichem Ernste, die unwandelbare Achtung für Recht und Sittlichkeit, die sich immer gleiche Mäßigung der Gerechtigkeit im Urtheile über Handlungen und deren Urheber, die innige Religiosität, kurz Alles, was Eigenthümlichkeit dieses Geschichtschreibers genannt werden kann, wird ausgehoben und in seinem richtigen Verhältnisse zum Ganzen lichtvoll und kräftig, mit wohlthuenden, eben so einfachen als tiefen Reflexionen begleitet, dargestellt. Dann erwähnt der Redner (S. 26 fg.) der politischen Flugschriften Müller's und beklaget ihre Erfolglosigkeit (S. 27). „Seit den Sehern in Israel bis auf Demosthenes, und von Macchiavelli bis auf Joh. v. Müller haben viele mit ausnehmender Geisteskraft und erhabener Beredsamkeit die Gebrechen ihrer Zeit gezeigt, zur Besserung ermahnt und, wenn sie nicht erfolgte, unabwendbaren Untergang geweissagt; jedoch, alle ohne Ausnahme, vergebens. Sie riefen alle den Geist zu der ihm zustehenden Herrschaft über das Fleisch; aber keine Rede, nur Gewalt kann ihn befreyen. Wo die Verblendung eintritt, Vorläuferin des Verderbens, deren Sendung die Alten einer feindseligen Gottheit zuschrieben, da kann vielleicht noch ein Held, rasch handelnd und die Menge fortreißend, erretten, nicht mehr der, Nachdenken und Erkennen fordernde, Redner. Dennoch sind die Arbeiten solcher Männer höchst verdienstlich; einmal als Denkmal ehrenhaften Widerstandes gegen das Hinsinken ihres Zeitalters; dann aber, weil grose Gesinnungen, an einem großen Gegenstande geübt, anziehend für alle Zeiten bleiben, und selbst durch Belehrung anderer Geschlechter in ganz anderen Lagen, eine Wirksamkeit, die ihnen in dem Augenblick ihres Erscheinens nicht beschieden war, erlangen können.“ Wir hoffen mit Zuversicht, daß der würdige Bruder des großen Historikers alle während des Franz. Revolutionskriegs von J. M. verfaßte Tagesschriften in die Sammlung seiner Schriften unverändert aufnehmen und

einer besseren Nachwelt zur Erbauung erhalten wird; es sind Meisterstücke der Beredsamkeit, und was Hr. R. zu ihrem Ruhme sagt (S. 28), ist mit dem Urtheile aller Unbefangenen vollkommen übereinstimmend. — Was weiter über M's Composition bemerkt wird (S. 32 fg.), zeichnet sich so sehr durch tiefeingreifende Wahrheit und Angemessenheit aus, daß es durch einen Auszug nur verlieren könnte; es muß ganz gelesen und sollte besonders von denen beherzigt werden, welche ihre idealistische Phantasmen der historischen Kunst aufzudringen nicht müde werden. Auch M's Vortrag wird (S. 37 fg.) gerecht und erschöpfend beurtheilt. Zuletzt einige Betrachtungen über des großen Historikers Schwächen, welche bey seinem wohlbegründeten vielfachen Verdienste nicht verschwiegen oder verschleyert zu werden brauchen. Er hat bisweilen dem Glauben zu viel eingeräumt (S. 42) und sich, indem er das Entgegengesetzte wird, dem Aberglauben genähert. Er wird bisweilen von zu lebhafter Theilnahme hingerissen. Nicht immer mäßig genug ist sein Lob, und im Vergleichen moderner Männer mit den Männern des Alterthums verläßt ihn hie und da kalte Besonnenheit. Auch artet seine Umständlichkeit oft in Weitläuftigkeit aus, und in dem Anreihen kleiner Züge wird der Zusammenhang vermißt; sein Vortrag ist ungleich und noch mehr seine Sprache. Aber diese Fehler finden in den mannigfachen Hindernissen, mit welchen er sein Leben lang zu kämpfen hatte, volle Entschuldigung. Unbestritten bleibt ihm der herrliche Ruhm, sich über sein Zeitalter erhoben, und „jene mehr bewunderte als eingesehene Kunst der alten Geschichtschreiber, unter den Deutschen zuerst geübt zu haben; in ihm erscheint vor unsern Augen die Macht, die Würde, die Hoheit, ja die Göttlichkeit der Geschichte."

Das Verdienstliche in dem gelungenen Unternehmen, den größten Deutschen Geschichtschreiber von allen Seiten, nach allen seinen Eigenthümlichkeiten, in einer des Gegenstandes würdigen Sprache und in einem dem Müllerschen verbrüderten Geiste, am richtigsten und erschöpfendsten charakterisirt zu haben, wird die Ausführlichkeit dieser Anzeige rechtfertigen. Es ist ein zu seltener Genuß, welchen eine solche Rede gewährt, als daß längeres Verweilen bey ihm mißbilligt werden könnte.

D. Ludwig Wachler.

(Die Anzeige von drey andern Schriften über Johannes Müller folgt im nächsten Stück.)

No. 5. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Wir fügen zu der in No. 4. enthaltenen Beurtheilung von Schriften über Johannes Müller noch die Anzeige von folgenden drey Reden desselben Inhaltes hinzu:

1) Johann von Müller. Eine Gedächtnifsrede, gehalten im grofsen Universitäts-Hörsale den 14. Junius 1809 von D. Ludwig Wachler, Consistorialrath und Prof. in Marburg. Daselbst in der Academischen Buchhandlung 1809. 70 S. 8.

2) Rede zur Gedächtnifsfeyer Johann von Müller's, gehalten am 14. Junius 1809 im grofsen Auditorium zu Marburg von C. Rommel, Prof. zu Marburg (jetzt Prof. zu Charkow). Marburg, in Commission der Kriegerschen Buchhandlung. 23 S. 8. (3 ggr.)

3) Was Johannes Müller wesentlich war und uns ferner seyn müsse. Eine Vorlesung, gehalten am Gedächtnißtage seines Hingangs am 29. May 1810, im großen akademischen Saale zu Aschaffenburg von Dr. C. J. Windischmann, Großherz. Hofmed. und Prof. Winterthur, in der Steinerischen Buchhandlung. 1811. 36 S. 8.

Die beyden erstern Reden, an demselben Tage nach einander zu Marburg gehalten, rufen die redliche, wohlgemeinte Fürsorge ins Andenken, welche die Marburger Universität, wie die übrigen Westphälischen Universitäten, in einer den wissenschaftlichen Anstalten ungünstigen Zeit von Johannes Müller erfuhr; die erste und dritte sind zugleich Denkmale der freundschaftlichen Verbindung ihrer Verfasser mit dem verewigten großen Mann.

Herr C. R. Wächler benutzt in No. 1. die Schilderung des thätigen und wirkungsvollen Lebens und die Entwicklung der historischen Verdienste unsers Müller, um in seinen Zuhörern gute Vorsätze, Nachahmung des Beyspiels von Müller, einen Eifer für das Gute, für Recht und Wahrheit, wie der

Verewigte ihn hatte, Liebe der Freunde, wie die Liebe Mül ter's zu Bonstetten, zu erwecken. Wir heben folgende Stell aus, um die Darstellung und Gesinnung des Redners zu be zeichnen: „Einen festen Lebensplan wollen wir fassen un standhaft verfolgen, denn Müller's Beyspiel lehrt uns, da der Mensch kann, was er will. Sein ganzes Leben war ge ordnet, um einen vorgesetzten Zweck zu erreichen; er freut sich des herrlichen mühsamen Weges; Anstrengung war ihn Pflicht, und ohne sie wäre das Leben eine Last ihm gewesen Der Vorsatz und die Zuversicht, wirksam zu werden, zum ge meinsamen Wohl, gab ihm mehr als alles andere Standhaf tigkeit und Ruhe; Pflicht und Ruhmbegierde machten ihn jeder Versuchung unüberwindlich. Ehrenstellen schlug er aus zeitliche Vortheile verschmähete er, weil er für nachkommend Geschlechter arbeitete, weil er Völker unterrichten, Trost un Rath für die unterdrückte Menschheit erfinden, Freyheit un Geisteserhebung in die fernsten Zeiten verkündigen wollte Wer ein würdiges Ziel im Auge behält und entschlossen ver folgt, wird Bestand und Kraft ins Daseyn bringen, und da durch dem Daseyn Werth und Fruchtbarkeit verleihen." Seh wohl hat uns die S. 24 angestellte Vergleichung zwische Müller und Tacitus gefallen. Ueberhaupt wird niemand dies Rede ohne Belehrung und innige Theilnahme lesen. Die zwöl Beylagen enthalten einige genauere Ausführungen von Lebens umständen und Schicksalen Müller's, welche in der Rede nu angedeutet sind, Belege oder Erläuterungen zu einigen Be hauptungen aus seinen Briefen u. s. w.; endlich die Red des Ministers Simeon an Müller's Grabe, und die Lateini sche Elegie des Herrn Prof. Mitscherlich zu Göttingen au Müller, beyde aus dem Westphälischen Moniteur abgedruckt.

In No. 2. herrscht eine jugendliche Begeisterung fü Müller's Größe als Historiker und eine wohlthuende Ueber zeugung von der Reinheit und Trefflichkeit seines Charakters jedoch mißfallen hat uns die zwar wohlgemeinte, aber unpaßlich und unbeholfene Rüge gegen diejenigen, welche Müller i den letzten Zeiten seines Lebens nicht als geschickten und i allen Lagen gewandten Geschäftsmann anerkennen wollten Ein Lobredner Müller's als großen Historikers und edel

Mannes sollte solcher wirklichen oder vermeintlichen Schwächen, welche außer den Grenzen seines Zwecks liegen, entweder nicht gedenken, oder auch den Gegnern Gerechtigkeit widerfahren lassen, was freylich mit wenigen Worten und auf eine für eine Gedächtnißrede passende Weise nicht geschehen konnte. Eben deswegen meinen wir aber auch, daß diese Seite von dem Redner durchaus nicht hätte berührt werden sollen; zumal, da unser großer Historiker selbst wohl wußte, daß keine menschliche Größe vollkommen ist, auch Müller seiner wahren Bestimmung wohl bewußt, mit dem bittersten Vorgefühl in den Strudel der letzten Jahre seines Lebens einging und nur mit Unmuth darin blieb (was niemand ohne Rührung, der ungerechte Richter Müller's nicht ohne dem verkannten Mann das zugefügte Unrecht abzubitten, in den Briefen des siebten Theils von Müller's Werken wird lesen können), endlich auch Hr. Rommel doch am Ende zu Müller's Lobe in dieser Hinsicht nicht viel anders zu sagen weiß, als daß vielleicht Umstände obgewaltet, durch welche seine Wirksamkeit als Geschäftsmannes beschränkt worden, und niemand Müller's Pläne für sein Geschäftsleben genau gekannt habe. Wäre Müller ein gewandter, gefeilter, streng und rücksichtlos durchfahrender Geschäftsmann gewesen, so würde er zwar nicht nur von rechtschaffenen Männern weniger verkannt worden seyn, sondern auch selbst der verborgenen Fehlern großer Männer nachspähenden Lästerungssucht, und dem kurzsichtigen, neidischen und lieblosen Verkleinerungssinn des litterärischen Pöbels und seiner Wortführer weniger Blößen dargeboten haben. Aber er würde dann nicht der wohlwollende, die Sitten und Vorurtheile der verschiedenen Zeitalter des menschlichen Geschlechts mit Bescheidenheit, das Große jeder Art und Zeit anerkennender Billigkeit und schonender Liebe beurtheilende Geschichtschreiber geworden seyn, als welchen ihn die Nachwelt noch höher schätzen wird, denn unser Zeitalter.

Desto angenehmer war es uns, in No. 3. wieder bloß den wissenschaftlichen Wirkungskreis Müller's, auf welchem seine Größe ruhte, seinen edeln Charakter, sein tiefes religiöses Gemüth und seine redliche Liebe für Wahrheit und Recht, woraus des großen Mannes herrliche und erhebende Ansicht der Geschichte

und seine belebende und erwärmende Begeisterung für die Wisse schaft, für welche er lebte, hervorging, in einer anständigen, pa senden, meistens edeln Sprache gewürdigt und als Vorbild z Nacheiferung aufgestellt zu lesen. Die Auszüge aus den schriftl chen Mittheilungen M's an den Verf. über wichtige Interess der Zeit und Wissenschaft geben noch dieser Rede einen eige thümlichen Werth, und dürfen nicht von denen übersehen werde welche sich ein gerechtes und vollständiges Urtheil über den so u billig verkannten und gewissenlos geschmähten Mann zu bild wünschten. Wir würden mehrere Stellen dieser Rede hier au heben, wenn wir uns nicht gedrungen fühlten, unsere Leser zu Lesen dieser lehrreichen Betrachtungen aufzufordern.

F. W.

Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit. Von Göthe. Zweyt Theil. Was man in der Jugend wünscht, hat man im Alter i Fülle. Tübingen in der J. G. Cottaischen Buchhandlung. 181 573 S. in kl. 8. (S. Jahrg. 1812. No. 15.)

Sechstes Buch. Der junge Verfasser sitzt noch in Liebe gram auf seinem Zimmer. Beobachtungen, die man üb sein Herz anstellt, und die er durchblickt, vermehren sein Verdruß. Bald erhält er noch einen besondern Aufseher a Stubennachbar, jedoch in einem Manne, den er liebt ur schätzt, und dem er seine Gemüthslage ohne Rückhalt vertrau kann. Dieser eröffnet ihm gegenseitig den Ausgang und nähe Verhalt jenes verwickelten Handels, und indem er Gretch dabey das rühmlichste Zeugniß gibt, heilt er die verzweifel Liebe des Jünglings durch Kränkung seines Ehrgeizes. „I kann es nicht läugnen, sagte Gretchen, daß ich ihn oft ur gerne gesehen habe; aber ich habe ihn immer als ein Kin betrachtet, und meine Neigung zu ihm war wahrha schwesterlich.“ Von diesem Frost gekältet, ermannt sich d Jüngling aus einer Leidenschaft, welche seine Gesundheit unte grub; und während er sich nunmehr auf die Academie vorb reiten soll, ohne daß die Arbeit ihm schmecken will, so gerä er durch seinen Freund, einen Schüler von Darjes, in d Studium oder vielmehr die Kritik der Philosophie. „Unse wichtigste Differenz war die, daß ich behauptete, eine abgeso

dere Philosophie sey nicht nöthig, indem sie schon in der Religion und Poesie vollkommen enthalten sey. — Denn da in der Poesie ein gewisser Glaube an das Unmögliche, in der Religion ein eben solcher Glaube an das Unergründliche statt finden muß: so schienen mir die Philosophen in einer sehr übeln Lage zu seyn, die auf ihrem Felde beydes beweisen und erklären wollten.“ Rec. wünscht dieses kindliche Urtheil, das eine große Wahrheit spielend ausspricht, manchem Weisen als Heilmittel gegen den dogmatischen philosophischen Spleen verordnen zu können. Wenn jedoch der Verf. sich als junger Kritiker am liebsten mit der Geschichte seiner Wissenschaft beschäftigt, und alle Meynungen ehren kann, ins Dunkel der ältesten Griechischen Philosophen nicht einzudringen vermag, Sokrates hochachtet und seine Schüler gering schätzt, so zieht er hierauf S. 14 eine Parallele, der er so eben ihre Sentenz gesprochen hatte. Die Stoa übrigens wird sein philosophisches Ideal. — Von hypochondrischen Anwandlungen geplagt, vertieft sich der nun nicht mehr unbefangene junge G. am liebsten in die Schatten der Wälder, wohin sein Freund ihm zu folgen genöthigt ist, und versenkt sich wehmüthig in ihre Erhabenheit. Durch frühen Umgang mit Malern gewöhnt, wie sie, die Gegenstände in Bezug auf die Kunst anzusehen, wird er hier Naturzeichner; seinem eigenen Urtheil nach ohne besonderes Glück, wenigstens für die Ausführung des Einzelnen, das ihm als Dichter und Zeichner stets hinter der Wirkung des Ganzen verschwamm. Seine Skizzen werden ihm sentimentales Erinnerungsbuch, seinem Vater ein Gegenstand hegender Sorgfalt. Man gestattet ihm weitere Wanderungen ins benachbarte Gebirg und die Rheingegend, von wo er mit ähnlicher unvollkommener Kunstbeute wiederkehrt. Von diesen Streifereyen werden wir mit dem jungen Dichter nach Haus zurückgezogen, und lernen die so reiche als sehnsuchtsvolle Seele seiner damaligen Lebensvertrauten, seiner würdigen Schwester, nebst ihrer Gestalt, näher kennen; einer Freundin, in der ein edleres Verhältniß ihn zwar für Gretchen entschädigt, aber die Herzen der Geschwister nur peinlicher spannt. Ein biederer junger Engländer bewirkt einige Auflösung, und mit ihm treten wir bey guter Jahrszeit in die muntere Jugendgesellschaft

aus beyden Geschlechtern, welche sich um das Geschwisterpaar sammelt, sich nach Wunsch und Loos zusammenpaart, einen ungenannten beredten Capuziner zum Meister, und den wackern Freund Horn, der sich unter andern im komischen Heldengesang versucht, zum unentbehrlichen Liebling hat. — Göthe, bereits institutionenfest, verfällt auf Geschichte der alten Litteratur und Encyclopädismus durch die Werke von Geßner, Morhof und Bayle. Die alten Sprachen werden ihm immer aufs neue wichtig; doch vermag er sich, aus Schwäche in den übrigen, nur an die Lateinische zu halten, worin er es, wie in neuern Sprachen, hauptsächlich durch Leseübungen ohne Grammatik zur besondern Fertigkeit bringt. Der Michaeliszeit, wo die Academie bezogen werden soll, drängt ihn jugendliches Mißvergnügen mit seiner Heimath und Ahnung einer schönern Fremde entgegen. Mit dieser Empfindung verschmelzt sich — Rec. kennt ein genau ähnliches Beyspiel hievon — Widerwille gegen die juristische Bestimmung, und der Entwurf eines geist- und genußreichern Lebensplans, in Gedanken auf die soliden Studien des Alterthums gegründet, von gehofften Fortschritten in der Dichtkunst erheitert, und durch das Bild einer academischen Lehrstelle begränzt. Den Sohn verlangt nach Göttingen, der Vater beharrt auf Leipzig. Die Reise dahin wird mit Buchhändler Fleischer gemacht, und unter einigen, theils komischen Abentheuern zurückgelegt. Leipzig zeigt dem erfreuten Ankömmling das Gegenstück der Frankfurter Messe, und gewährt ihm in der regelmäßigen Bauart eine neue, an sich wohlthätige Erscheinung, worin er nur die gewohnten Wunder der Alterthümlichkeit vermißt. Zwischen den treugeschilderten Verhältnissen der feingesitteten Universität, wo wir den Staatsrechtslehrer Hofr. Böhme und seine verständige, mütterlich auf Göthen wirkende Gattin besuchen, ein Gemälde des vielverehrten Gellert erhalten, Morus und einige andre Männer im Vorübergang erblicken, dämmern trüblich die innern Widersprüche über Wahl der Bestimmung, und mancherley Verlegenheiten gegen die vorgefundene Welt, ihren Geschmack und ihre Urtheile, als Grundton hindurch; wobey sogar durch Gellert geschreckt, scheu der Genius die Flügel einzieht; und gleichwie die Garderobe sich verwandelt, auch

das Gemüth sich selber abstreifen will, und von einem leichten Anflug naturhistorischer Wissenswürdigkeiten unterhaltend angeregt, über seine liebsten Erzeugnisse ein rauchendes Autodafé veranstaltet.

Siebentes Buch. Die Blicke auf Deutsche Litteratur, im vorigen Buche mit Rücksicht auf den Ort gethan, erweitern sich hier einleitungsweise aufs Ganze, und erstrecken sich abwechselnd bis an den Schluß. Ein sehr wichtiges Stück aus der Geschichte unserer Poesie, vom Geschichtschreiber erlebt, mit Beziehung auf ihn selbst ergriffen, und nach langen Jahren poetischer Erfahrung mit aller erworbenen durchdringenden Sachkenntniß dargestellt. Er setzt voraus, was schon im vorigen Buch beyläufig besprochen war, nämlich das damalige groß. Gewässer um den poetischen Parnaß, worin Gottsched — wir möchten sagen, als ein edler Wallfisch tanzte. Indem der Verf. den barocken, pedantischen Ton und Sprachausdruck jener Zeit in wenigen Worten glücklich zusammengreift, und die Wasserfluth aus dessen Gegensatz ableitet: so beginnt er hierauf die litterarische Erzählung mit den beyden Ruhestöhrerinnen, Satire und Kritik. Bey der erstern werden Liskov und Rabener zusammen abgewogen, und letzterer nach Verdienst belobt. In der Kritik erscheint eine trostlose Anarchie, weil keiner die Constitution ahnet oder finden kann. Gottsched's und Breitinger's kritische Dichtkunst zeigen sich in ihrer Blöße, und die Verwirrung wird beklagt, in die sich der Verf. und seine Gesellen durch den Abgang einer systematischen Lehre versetzt sehen. Ueberdies ist Mangel an einem nationellen Gehalte der Poesie, bey genugsam vorhandenen Talenten, z. B. Günther's. — Unter diesen Studien und Betrachtungen wird G. durch den Besuch seines Landsmanns Joh. Georg Schlosser überrascht, des streng gesitteten, ernsten, gelehrt gebildeten, fähigen jungen Mannes und gewandten Schriftstellers, dessen kurzer Umgang bedeutend und unterrichtend für ihn wird. Mit ihm werden Leipzigs große Namen besucht, worunter der riesenhafte Gottsched eine ziemlich einzige Scene liefert. Schlossers Anwesenheit veranlaßt einen Wechsel des täglichen Tisches, und hiedurch kommt G. aufs neue mit einwirkenden Menschen in Berührung, und Gretchen erhält

an Annchen die erste Nachfolgerin. — Aus dem breiten, wässerigen Styl rettet sich die Litteratur durch Bestimmtheit und Kürze. Haller, Ramler, Lessing, Wieland, Klopstock, Gerstenberg, Gleim, Geßner werden nach dem Charakter ihrer, damals neuaufgehenden, Erzeugnisse gewürdigt, und die Flachheit der sie beurtheilenden Kritik gerügt. Mit der Sache des Geschmacks verflößt sich die des denkenden Verstandes, mittelst Anbruchs einer philosophischen Aufklärung, die jedoch die Theologen zur sogenannten natürlichen Religion hinneigt, und jene mißverstandene Bibelkritik eingibt, an deren Nachwehen wir noch zur Stunde leiden. Auf der andern Seite erhebt sich der ehrwürdige Bengel, und unter den Anhängern seines Systems Crusius; während Ernesti mit den Seinigen die klare Gegenparthey bilden, zu der sich auch der Verf. nicht ohne Warnungen seines bessern Genius hält. Verbesserung wird der Kanzelberedsamkeit und moralisch-theologischen Schriftstellerey durch Jerusalem, Zollikofer, Spalding; der medicinischen Schreibart durch Haller, Unzer, Zimmermann; der schwer heilbaren juristischen durch v. Moser und Hütter; der populär-philosophischen durch Mendelsohn und Garve. Kleist's Bilderjagd lädt den Dichter zur Nachfolge ein, und gewöhnt ihn, in äußern Gegenständen tiefere Bedeutung zu sehen, wozu das launische Verhältniß mit Annchen die nähern Anlässe herleiht. Friedrich der Große und die Thaten des siebenjährigen Kriegs verschaffen der Deutschen Poesie den fehlenden Stoff und eigentlichen Lebensgehalt. Gleims Kriegslieder, Ramlers Oden, vor allem Minna von Barnhelm. — „Habe ich, schließt der Verf. S. 163 ff. — und diese Stelle verdient wegen ihrer charakteristischen Wichtigkeit ausführliche Mittheilung — habe ich durch diese cursorischen und desultorischen Bemerkungen über Deutsche Litteratur meine Leser in einige Verwirrung gesetzt, so ist es mir geglückt, eine Vorstellung von jenem chaotischen Zustande zu geben, in welchem sich mein armes Gehirn befand, als, im Conflict zweyer, für das litterarische Vaterland so bedeutenden Epochen, so viel Neues auf mich eindrängte, ehe ich mich mit dem Alten hatte abfinden können, so viel Altes sein Recht noch über mich gelten

machte, da ich schon Ursache zu haben glaubte, ihm völlig entsagen zu dürfen. Welchen Weg ich einschlug, mich aus dieser Noth, wenn auch nur Schritt vor Schritt, zu retten, will ich gegenwärtig möglichst zu überliefern suchen. Die weitschweifige Periode, in welche meine Jugend gefallen war, hatte ich treufleißig, in Gesellschaft so vieler würdigen Männer, durchgearbeitet. Die mehrern Quartbände Manuscript, die ich meinem Vater zurückließ, konnten zum genugsamen Zeugnisse dienen, und welche Masse von Versuchen, Entwürfen, bis zur Hälfte ausgeführten Vorsätzen, war mehr aus Mißmuth als aus Ueberzeugung in Rauch aufgegangen. Nun lernte ich durch Unterredung überhaupt, durch Lehre, durch so manche widerstreitende Meynung, besonders aber durch meinen Tischgenossen, den Hofrath Pfeil, das Bedeutende des Stoffs und das Concise der Behandlung mehr und mehr schätzen, ohne mir jedoch klar machen zu können, wo jenes zu suchen und wie dieses zu erreichen sey. Denn bey der großen Beschränktheit meines Zustandes, bey der Gleichgültigkeit der Gesellen, dem Zurückhalten der Lehrer, der Abgesondertheit gebildeter Einwohner, bey ganz unbedeutenden Naturgegenständen, war ich genöthigt, alles in mir selbst zu suchen. Verlangte ich nun zu meinen Gedichten eine wahre Unterlage, Empfindung oder Reflexion, so mußte ich in meinen Busen greifen; forderte ich zu poetischer Darstellung eine unmittelbare Anschauung des Gegenstandes, der Begebenheit, so durfte ich nicht aus dem Kreise heraustreten, der mich zu berühren, mir ein Interesse einzuflößen geeignet war. In diesem Sinne schrieb ich zuerst gewisse kleine Gedichte in Liederform oder freyerm Sylbenmaaß; sie entspringen aus Reflexion, handeln vom Vergangenen, und nehmen meist eine epigrammatische Wendung. Und so begann diejenige Richtung, von der ich mein ganzes Leben über nicht abweichen konnte, nämlich dasjenige, was mich erfreute, oder quälte, oder sonst beschäftigte, in ein Bild, ein Gedicht zu verwandeln, und darüber mit mir selbst abzuschließen, um sowohl meine Begriffe von den äußern Dingen zu berichtigen, als mich im Innern deshalb zu beruhigen. Die Gabe hiezu war wohl Niemand nöthiger als mir, den seine Natur immerfort aus einem Extreme ins andre warf.

Alles was daher von mir bekannt geworden, sind nur Bruchstücke einer großen Confession, welche vollständig zu machen dieses Büchlein ein gewagter Versuch ist.“ — Wir werden unten diese Stelle zu gewissen Resultaten brauchen. Annchen, von dem Dichter durch Eifersucht gequält, geht für ihn verloren; die älteste seiner überbliebenen dramatischen Arbeiten: Die Laune des Verliebten, ist die poetische Ausbeute dieses Verhältnisses. Die düstern Krümmen und Irrgänge der bürgerlichen Gesellschaft, ihre geheimen Gebrechen und Verbrechen, in die er zum Theil selbst als wohlthätiger Theilnehmer verflochten wird, fordern ihn zu mehrern Schauspielen auf, von denen nur die Mitschuldigen zur Vollendung kommen. Er tadelt sich wegen versäumter theatralischen Motive, zu denen er in sich die nächste Anweisung fand, nämlich der gutmüthigen genialischen Streiche. — Seine Freundin Böhme stirbt. Bey Gelegenheit von Gellerts frommen Ermahnungen kommt ein Wort über kirchliches Wesen vor, worüber wir nachher ein andres zu sprechen haben. Für jetzt nur so viel, daß unsre Ansichten in der Recension des ersten Theils hier durchaus bestätigt werden, und daß G. unter wenigen weltlichen Umgebungen der Zeiten, Orte und Menschen, ohne die große Beweglichkeit seiner Natur, und ohne die alles verschlingende Vorliebe für die belustigende Seite der Kunst, früh und bleibend von dem Geiste der Religion angefaßt worden wäre; obschon wir jetzt von ihm vernehmen, daß er, sobald er Leipzig erreicht hatte, sich von der kirchlichen Verbindung ganz und gar loszuwinden suchte, Gellerts Ermahnungen zur kirchlichen Erbauung ihm drückend wurden, und er seine religiöse Gewissensangst mit Kirche und Altar völlig hinter sich ließ. Noch etwas über Gellerts moralische Vorlesungen, und die Verunglimpfungen seines Namens bey der Leipziger Welt. Aehnliche herabwürdigende Urtheile über Friedrich II. rauben dem Verf. mehr und mehr das angenehme Gefühl der Verehrung menschlicher Vorzüge. Aber auch die Achtung vor den richtenden Mitbürgern, und daneben der Glaube an das Verdienst gleichzeitiger Schriftsteller, sinkt bey ihm durch einen neuen Freund, den possirlichen Tadler und eigensinnigen Ziermeister Behrisch. Für poetische Stylübun-

gen tritt als Docent Professor Clodius mit Gellerts Vollmacht auf. Ein von Haus unserm Dichter aufgetragenes Epithalamium für den Oheim, einen Frankfurter Rechtsgelehrten, versammelt, in Ermangelung muntererer Mittel, den ganzen Olymp; die Ruthe des Lehrers aber gibt dem Dichter Veranlassung, den himmlischen Plunder für immer bey Seite zu legen. Dagegen wird, nicht ohne Einhauchung von Behrisch, auch Clodius für seinen fremden Wörterprunk bezahlt, den er Ramlern mit minderem Geist abgeborgt hatte; diese exotischen Purpurläppchen werden dem Kuchenbäcker Hendel in den Kohlgärten umgehängt, dessen Vortrefflichkeiten ein Alexandrinisches Wandgedicht in der Manier des Meisters verherrlicht. Medon von Clodius erscheint auf der Bühne; ein Prolog in Knittelversen, Abends im Speisehaus aus dem Stegreif entworfen, wird aus dem Stegreif von Freund Horn zum Beyfall der lustigen Gesellschaft aufgeführt; allein der Arlekin vermißt sich zugleich, den Kuchenhymnus verlängert auf den Medon anzuwenden, und die Publicität, welche das Gedicht erst dadurch erhält, bringt die Gesellschaft in einen bösen Geruch, der sich bis nach Dresden verbreitet, und eine, jedoch vortheilhafte Versetzung von Behrisch zur Folge hat. Hiedurch verliert G. einen festen Halt für sein noch nicht selbstständiges, unstätes Gemüth; seine Unzufriedenheit und Kämpfe mit der Außenwelt, und die Bemerkungen, die er über sich hören muß, machen ihn nach dem geheimen Schatz der Erfahrung lüstern, zu welchem ihm sowohl Behrisch, als ein beurlaubter Streiter aus dem siebenjährigen Krieg, der Feld und Hof kennt, bloß räthselhafte Wege eröffnen, und ihn vielmehr abschrecken, dieser Pandorenbüchse nachzugehn.

Achtes Buch. Das vorige ist der Litteratur geweiht, gegenwärtiges hauptsächlich der zeichnenden Kunst. Der liebenswürdige Oeser auf der Pleißenburg ist hier die erste Figur; sein Kunstcharakter wird auf das treffendste geschildert, Geyser als Stecher seiner nebelhaft anmuthigen Zeichnungen erwähnt, und seine allegorische Laune durch Beyspiele erläutert. Der Verf. nebst seinen Mitschülern gewinnt durch ihn mehr an Geschmack als technischer Fertigkeit, in welcher letztern G., mit aus Mangel an Beharrlichkeit, es nie über den geschickten

Dilettanten hinausbrachte. Das Leben der Maler von d'Argenville wird studirt, und unter Oesers Führung vermittelst der großen Leipziger Sammlungen Einsicht von der Geschichte der Kunst genommen. Die zeichnenden Kunstwerke erwecken aber den Verf. mehr zu poetischen; er macht Gedichte zu Kupfern und Zeichnungen. Bey Caylus werden auch Deutsche Verdienste, die eines Christ und Lippert, von Oesern gerühmt, und auf seinen verehrten Winkelmann andächtig von der Kunstjüngerschaft hingeschaut. Huber, Kreuchauf, Winkler und andre Liebhaber und Sammler der Stadt. — „So mußte die Universität, wo ich die Zwecke meiner Familie, ja meine eigenen versäumte, mich in demjenigen begründen, worin ich die größte Zufriedenheit meines Lebens finden sollte." — Sehnsucht nach Licht in den Begriffen der Kunst, welches durch Lessings Laokoon angezündet wird. Der Unterschied der bildenden und Redekünste wird klar, und der fruchtbare Keim wahrer Aesthetik ist aufgegangen. Aber der Jüngling begehrt nun eine reichere Anschauung, und entschließt sich, heimlich und allein Dresden zu besuchen. Des Vaters alte Warnung vor den Spinneweben der Gasthöfe und die briefliche Nachricht von einem ehrlichen genialischen Dresdner Schuster, führen ihn in des letztern Quartier. Die stillschimmernde Gallerie und ihre Kunstwelt wird geöffnet, und von dem neuen Epopten mit gesprächigem Entzücken durchwandert. Der Gallerieinspector, Rath Riedel, empfängt das verdiente Lob seiner Gefälligkeit, in welches auch der Rec. — eines Ungenannten Dank ist ja wohl der bescheidenste! — mit einzustimmen sich verpflichtet fühlt. In einer Episode, der Mystification eines Neulings, schlüpft G. unaufgehalten durch die Spinnewebe heim, und überläßt die übrigen geflügelten Insecten sammt der verfolgten Drohne ihrem Schicksal. Vom Zaubernebel der Kunst umhüllt, erblickt er in den Häuslichkeiten seines Wirths Niederländische Schildereyen, und scheidet als guter Freund von ihm, ohne sich, wie natürlich, in seiner hochstrebenden, rastlosen Sehnsucht mit dem behaglichen Handwerker identificiren zu können. Der reichhaltige Pavillon der Antiken wird zur Verwunderung des Lesers, gleich den übrigen Kostbarkeiten Dresdens, unbesucht gelassen,

diese Erscheinung jedoch damit erklärt, daß der Verf. noch zu voll von dem undurchgründeten Werth der Gemäldesammlung gewesen sey, und was er nicht als Natur ansehn, an die Stelle der Natur setzen, mit einem bekannten Gegenstand vergleichen könne, auf ihn nicht wirksam gewesen sey. Man erkennt hierin allerdings den tiefsuchenden, zugleich freyen Jüngling, dem die nahliegende, frische Bilderwelt mit ihrem Farbenspiel mehr zusagt, als die kältere Schranke der Gestaltung mit weise gedämpftem Affect, zu deren Verständniß ein gereiftes Auge, und zu deren Erklärung Gelehrsamkeit gehört. Hingegen wird noch der Director von Hagedorn und seine Privatsammlung gesehen. Die Trümmern Dresdens werfen den Stein der Zernichtung zwischen das anspruchvolle Kunstleben, und predigen auch hier Staub und Asche. Der Zurückkehrende findet sich von Freunden umringt, die an seiner geheimnißvollen Reise und der Schusterherberge rathen, in seinem Innern aber einen Zuwachs von Unruhe, unvermögend zu ordnen und sich zuzueignen, was er gesehen hat. Doch ergreift ihn wieder das Leben bey freundschaftlichem Umgang und angemessener Beschäftigung. Eine angenehme Verbindung knüpft er mit dem Breitkopfischen Haus, in das er uns einführt, und mit dessen Genossen bekannt macht. Alles steht hier in Beziehung zur Kunst, wobey sich auch Druckerey und selbstgeübter Holzschnitt einschiebt, und radirt und geätzt wird. Noch wird Weißens besonders gedacht, sammt dem Hillerischen Opernsatz, Schieblers, Eschenburgs des Mitstudirenden, und Zachariä des vorübergehenden Tischgenossen; ein größerer Durchreisender bleibt aus Jugendgrille ungesehen, Lessing. In entfernter Kunstglorie erscheint noch immer Winkelmann, und durch den edeln Fürsten von Dessau, den er besuchen soll, wird Hoffnung, sie in der Nähe zu erblicken; aber wie ein Donnerschlag fällt die Nachricht von Winkelmanns Ermordung darein. Und unser Jüngling selbst wird durch den Ausbruch einer lang vorbereiteten Krankheit, die sich durch hypochondrische Zufälle ankündigte, an den Rand des Grabes gebracht; ein Blutsturz weckt ihn aus dem Schlaf, das Signal eines erst bedenklichen, dann langwierigen, reizbaren Krankheitszustandes. Dem Arzt und den Freunden wird

mit warmem Dank unter anziehender Charakteriſirung gelohnt. Umſtändlicher wird des gelehrten Langer erwähnt, des nachherigen Bibliothekars zu Wolfenbüttel, damaligen Nachfolgers von Behriſch in deſſen Hofmeiſterſtelle. Er weiß die verbotene Bekanntſchaft mit G. zu deſſen Wohl zu unterhalten, und das Vertrauen zwiſchen beyden gelangt zu einer würdigen Innigkeit. „Es iſt noch ein Tieferes, das ſich aufſchließt, wenn das Verhältniß ſich vollenden will, es ſind die religiöſen Geſinnungen, die Angelegenheiten des Herzens, die auf das Unvergängliche Bezug haben, und welche ſowohl den Grund einer Freundſchaft befeſtigen, als ihren Gipfel zieren.“ Wir würden dieſe Stelle, und viele ähnliche, preiſen, wenn ſie es nicht ſelber thäten. Ein neues Bruchſtück der Religionsgeſchichte wird hier eingeſchaltet. Langer, der ſo glücklich iſt, die Unentbehrlichkeit eines Mittlers zu kennen, predigt ihn dem, nach himmliſchen Dingen begierigen, ohnehin in der Bibelreligion erzogenen Kranken zu ſeinem Troſt. — Nachdem noch ein Studententumult erlebt war, fährt der Verf., noch nicht hergeſtellt, im Herbſt 1768 von Leipzig in die Heimath zurück. Einige Mißklänge des Vaterhauſes werden laut, und der Sohn iſt weniger als ehedem des Vaters Freude. Die betrübte Mutter wendet ſich von Herzen zum Chriſtenthum, und findet hierin die trefflichſte Stütze an Fräulein von Klettenberg, die, wenn in der Vaterſtadt ihr heiliger Werth verhallt, und außer derſelben ungekannt ſeyn ſollte, doch als Ideenbild in den Bekenntniſſen einer ſchönen Seele fortlebt. Eben dieſe greift den, mehr noch geiſtig als körperlich, Kranken mit Langers Mittel an. „Meine Unruhe, meine Ungeduld, mein Streben, mein Suchen, Forſchen, Sinnen und Schwanken, legte ſie auf ihre Weiſe aus, und verhehlte mir ihre Ueberzeugung nicht, das alles komme daher, weil ich keinen verſöhnten Gott habe.“ Auch der leibliche Arzt und der Chirurg ſind frommer Art; erſterer ſteht überdem im Ruf und in der Meynung, die Univerſalarzney oder doch ein Büchlein davon zu beſitzen. Auch Göthe wird lüſtern nach dieſem Lebenswaſſer, ſtudirt im ſtillen häuslichen Verein Wellings opus, Theophraſtus Paracelſus, Baſilius Valentinus, und ſieht ſich wirklich einſt durch des Arztes geheimes

Salz von einem gefährlichen Paroxysmus befreyt, und der Heilung entgegengeführt. Er selbst beginnt hierauf die philosophische Handarbeit, wird auch unter andern Meister in Bereitung des Kieselsafts, ohne jedoch der jungfräulichen Erde ihr astralisches Kind abzugewinnen. So auch durch einen Theil der Chemie gewandert, besieht er sich in den von Leipzig heimgeschriebenen Briefen, die der Vater gesammelt und geheftet hatte. Wir finden hiebey verschiedene Bemerkungen über ihn selbst und über das Ganze. Auch wird unter andern Liebhabereyen die Zeichenkunst wieder vorgenommen, wobey der Kirchenmaler Morgenstern in der Perspective helfen muß, die schädliche Wirkung des Aetzens entdeckt, und endlich, im Unmuth über sich and seine Arbeiten, vor der abermaligen Abreise aus dem väterlichen Haus eine zweyte Hauptverbrennung gehalten. — „Umständlich genug ist zwar schon die Erzählung von dem, was mich in diesen Tagen berührt, aufgeregt und beschäftigt; allein ich muß demohngeachtet wieder zu jenem Interesse zurückkehren, das mir die übersinnlichen Dinge eingeflößt hatten, von denen ich ein für allemal, in so fern es möglich wäre, mir einen Begriff zu bilden unternahm.“ — Hier wird des Einflusses von Arnolds Kirchen- und Ketzergeschichte mit Liebe erwähnt, und des Dichters damaliges mystisch-religiöses System entwickelt.

Neuntes Buch. Ein Fragment aus der allgemeinen Deutschen Bibliothek eröffnet das Buch, deutend auf die damalige Erscheinung einer bequemern Kunstlehre, welche als Hauptsache die Kenntniß der Neigungen und Leidenschaften setzt. Der Jüngling, von diesem ihm verwandten Gedanken erfreudigt, über seinen Zustand und die heimgebrachten idealen Begriffe mit dem Vater gespannt, erfüllt gern des letztern Geheiß, im Frühjahr die Academie Straßburg zur Vollendung seiner Studien und zur Promotion zu beziehen. Im Gasthaus abgestiegen, eilt er sogleich den Münster zu sehn, zu ersteigen, und das blühende Land zu überschauen, das ihn auf einige Zeit beherbergen soll. Die Tischgesellschaft, in die er empfohlen wird, bildet wieder eine kleine Welt für ihn, woraus wir die hervorspringendsten Figuren beschrieben erhalten: den jovialen Meyer von Lindau, den würdigen Tischpräsidenten

Actuarius Saltzmann (nicht Salzmann), hernach noch Andre. Durch Saltzmann wird er zu einem juriſtiſchen Repetenten gebracht, der ihm das Zweckmäßigſte gibt, ohne ſeinem Verſtande Stoff zur Selbſtthätigkeit zu gewähren. Gezogen von den Geſprächen ſeiner größtentheils mediciniſchen Tiſchgenoſſen, bahnt er ſich daher wiederum eigene Wege der Beſchäftigung im Naturſtudium, hört Chemie und Anatomie. Indeſſen tritt der Zeitpunct ein, wo Marie Antoinette von Oeſterreich auf der Rheininſel bey Straßburg in die Hände des Abgeſandten ihres königlichen Gemahls übergeben wird. In dem dazu aufgeſchlagenen Gebäude werden die nach Raphaels Cartonen gewirkten Tapeten für G. ein Gegenſtand unerſättlicher Bewunderung. Die modernern Hauteliſſen des Hauptſaals jedoch enthalten die ominöſeſten Scenen aus Medeens Trauergeſchichte, welche den Schüler des allegoriſchen Oeſer in Eifer ſetzen. Die junge Königin zieht in ihrem Glaswagen vorüber, und bey der Illumination der Stadt feſſelt der brennende Gipfel des Münſters vorzüglich die Blicke. Mit der Nachricht von der Ankunft der Neuvermählten in der Hauptſtadt, erſchallt auch die von dem bekannten Unglück bey den Hochzeitsfeyerlichkeiten. Letztere gibt eine gefährliche Wendung einem Scherz, den G. ſich nach früherer Gewohnheit mit dem gutmüthigen Horn erlaubt, indem er an ihn nach Frankfurt einen Bericht von Verſailles datirt einſendet, hierauf wirklich eine kleine Reiſe macht, und durch ſein Stillſchweigen in der Vaterſtadt die Beſorgniß erregt, daß er mit umgekommen ſey. Saltzmann wird auch in ſo fern Göthens Mentor, daß er ihn in die Cirkel und Vergnügungsorte des frohen Straßburg einführt, wobey mancherley Geſellſchaftliches vorkommt. In der fortgeſetzten Schilderung der Speiſegenoſſen iſt auch ein freundſchaftliches Capitel dem würdigen Jung-Stilling gewidmet; wobey ein Blick auf die wunderbare Bildung derjenigen frommen Menſchen fällt, welchen dieſer merkwürdige Mann hauptſächlich die ſeinige verdankte.

(Der Beſchluß folgt.)

No. 6. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit. Von Göthe.

(Beschluß der in No. 5. abgebrochenen Recension.)

Dann wird auch eines rechtlichen, treuen Vermittlers Lerse gedacht, welcher im Götz von Berlichingen einer Rolle den Namen leiht. — Uebriggebliebene Reizbarkeit, in Widerwillen vor starkem Schall, in leichtem Eckel und Schwindel sich äußernd; wird durch männliche Uebungen besiegt; auch außer der Anatomie noch das Clinicum und Entbindungscollegium gehört. Den innern Drang und Druck vollends abzuwälzen, hilft der fortgesetzte Genuß einer freyen, geselligen, beweglichen Lebensart, zu deren Kreis auch die Urtheils- und Sprechfreyheit über Hof und öffentliche Gegenstände gehört, so wie zu diesen die Stadtverschönerung, der Sturz der Jesuiten und die Ungnade Klinglings. Ein Ludwigsritter, auch ein Tischgeselle, dient hier zum Conversationslexicon, ungeachtet er das Unglück hat, über die Abnahme seines Gedächtnisses öfters in Verzweiflung zu gerathen. Auf die kleine Comödie, die der Verf. ihn spielen läßt, folgt eine erhabene, tiefschauende Kunstansicht von dem Münstergebäude, die denen vorzüglich zu empfehlen ist, welche bey viel Geschmack an der sogenannten Gothischen Bauart sich den ästhetischen Grund ihrer Liebe zu diesen väterlichen Denkmälern nicht klar genug zu entziffern wissen. „Soll das Ungeheure, wenn es uns als Masse entgegentritt, nicht erschrecken, soll es nicht verwirren, wenn wir sein Einzelnes zu erforschen suchen: so muß es eine unnatürliche, scheinbar unmögliche Verbindung eingehn, es muß sich das Angenehme zugesellen." So wird denn dieser gefällige Coloß, das Werk Erwins von Steinbach, mit den feinsten Wahrnehmungen zergliedert, und eine Erklärung des Motto unsers zweyten Theils: „Was man in der Jugend wünscht,

hat man im Alter genug!“ in besonderm Bezug auf diesen Gegenstand angehängt. „Unsre Wünsche sind Vorgefühle der Fähigkeiten, die in uns liegen, Vorboten desjenigen, was wir zu leisten im Stande seyn werden. Was wir können und möchten, stellt sich unserer Einbildungskraft außer uns und in der Zukunft dar; wir fühlen eine Sehnsucht nach dem, was wir schon im Stillen besitzen.“ Indem aber diese ächtpsychologische Betrachtung, durch besondre Erfahrungen unterstützt, von der Beziehung der Dinge auf unser Ich ausgeht, erweitert sie sich zur edeln Allgemeinheit. „Sehen wir nun während unsers Lebensganges dasjenige von Andern geleistet, wozu wir selbst früher einen Beruf fühlten, ihn aber, mit manchem Andern, aufgeben mußten; dann tritt das schöne Gefühl ein, daß die Menschheit zusammen erst der wahre Mensch ist, und daß der Einzelne nur froh und glücklich seyn kann, wenn er den Muth hat, sich im Ganzen zu fühlen.“ Die Anwendung macht sich durch die Neigung und Aufmerksamkeit, welche G. in frühern Jahren jenen Bauwerken der riesenhaften Vorzeit widmete, und, nachdem er sie aus den Augen verloren, in jetziger Zeit durch andre, namentlich Boisserée an dessen Köllnischem Dom, zur Ausführung gelangen sieht. Von diesen Werken der Zeit schwingt sich der Verf. zu den Künsten des Augenblicks, zu seinen Tanzübungen, in denen ehedem der Vater selbst sein Lehrer war; jetzt wird ihm ein Französischer Meister, mit dessen beyden Töchtern sich eine kleine Geschichte anspinnt, wo doppelte Zärtlichkeit vergeblich nach Erwiederung seufzt, und, um das Romantische vollständig zu machen, das Wunderbare in Gestalt einer Kartenschlägerin die Schicksalsblätter aufdeckt.

Zehntes Buch. Nach einem Eingang, worin wir etwas von der Straßburger Meistersängerzunft glauben hören zu sollen, aber das Verhältniß des Deutschen Dichters zur bürgerlichen Welt historisch und fein bemessen finden, wird uns in Klopstock's Person der Augenblick vergegenwärtigt, „wo das Dichtergenie sich seine Verhältnisse selber schuf, und den Grund zu einer unabhängigen Würde legte.“ Der reine und hohe Sänger des Messias und sein Werk werden mit scharfen Linien umzogen, und mit schimmernden Farben über-

stent. Ihm gegenüber erscheint sein warmer Freund Gleim, schwach an eigener Kunstwürde, groß als Pflegevater fremden Verdienstes. Die kleinliche Wichtigkeit, welche beyde große Männer ihren freundschaftlichen Privatumständen und den geringsten ihrer Thaten beylegen, bringen Göthen und seine Altersgenossen in Gefahr einer gleichen gegenseitigen, beschränkten Verzärtelung. Hier tritt aber als herkulischer Bekämpfer aller Selbstgefälligkeit Herder dazwischen, und sein dortiger folgereicher Umgang. Als Reisegefährte des Prinzen von Holstein-Eutin kommt der schon durch Schriften berühmte Mann zu Straßburg an, und verweilt daselbst als Leidender an einem Augenübel, dessen schmerzhafte Operation nicht allzu wohl gelingt. Die anziehende und abstoßende Kraft dieser tief elektrischen Natur, sein sanftes und beißendes Wesen, sein Achten und Verachten, seine weitgreifenden philosophisch-historischen Forschungen, die umfassende Verbindung und hohe Beziehung, worin er die Poesie erblickt, seine Liebe zu Hamanns Schriften, seine Geduld und Ungeduld im Leiden, seine hochtragische Ergebung in den unglücklichen Ausgang der Car, und so manches Andre, bewegen Göthens Herz und Gaben vielseitig und heftig. Doch steht Herders litterarische Unbarmherzigkeit dem unbedingten Vertrauen im Wege, und die schon im Geiste sich gestaltenden Bilder des Götz von Berlichingen und Faust, so wie die Cabbalistik und ihr Zugehör (wozu doch auch Herder sich in früherer Zeit neigte!) bleiben ihm verheimlicht. Auch Jung-Stilling wird von Herdern angezogen und geehrt. Aus der Krankenstube machen wir in der andern Hälfte des Buchs Ausflüge mit academischen Freunden in das reich ausgestattete Land von Elsaß und Lothringen. Hier beginnt ein gehaltvolles Reisetagbuch, durchaus charakteristisch und reflexionenreich; Zabern, Pfalzburg, Buchsweiler, die von der Saar benannten Städte und andre, mit Bau und Straße, Berg und Wald, Fluß und Matte, Metallwerken und Steinkohlengruben, treten in klaren Umrissen vor uns, nebst dem Kohlenphilosophen, auch dem brennenden Berg, und allem Interesse der Beraggegenden, das Göthens nachherige Lust zu ökonomischen und technischen Betrachtungen zuerst erregt. Allein mit G. in einer Sommernacht auf

einem einsam hochgelegenen Jagdschloß ahnden wir in dieser feyerlichen Stille ein neues sanftes Abentheuer, welches das Herz des jungen Helden bereits gefesselt hält. Wir eilen durch Zweybrücken, Bitsch, und andre sehenswürdige Puncte des Reviers gerade auf dasselbe zu; müssen aber zuerst in der Wohnung des Landpriesters von Wakefield einsprechen, und von Herdern ihn vorlesen hören, um desto gefühlvoller und überraschter den Roman im Hauskreise des Pfarrers von Sesenheim verwirklicht zu sehen. Was aber der eigene ländliche Roman des Verf. mit Friederiken enthält, jene idyllischen Auftritte, jene unschuldigen Mummereyen, die ein reines Verhältniß einfassen, und das Possenhafte durch unerwartete Verflechtungen zum Sinn- und Geistreichen, durch Unbefangenheit und natürliches, treuherziges Gesellschaftswesen zum Liebenswürdigen steigern, dieser Inhalt verträgt keinen Auszug. Ein Mährchen im Mährchen, die neue Melusine, hat uns der Verf. am Schlusse nur genannt, und zuletzt noch Gall's merkwürdiges Urtheil über ihn gleichsam zur Vignette gegeben.

Das Urtheil, welches wir über diesen neuen Band zu sprechen uns aufgefordert finden, ist dreyfach.

Erstens, das Buch selbst als Kunst- und Lesewerk betreffend, so erhält es sich durchaus in dem angefangenen Ton und Gang, wie bey Göthens besonnener Meisterschaft auch zu vermuthen ist. Es zeigt sich immer jene wohlberechnete Anlage, die das innere Leben des Helden und die Hauptseite seiner Biographie als Künstlers im Auge behält, und wodurch unter anscheinender Nachlässigkeit auch aus der Geschichte ein poetisches Ganze wird, von contrastirenden Episoden gehoben. Es zeigt sich jenes gelingende Bestreben, Kleines und Großes mit Wahrheit und Verstand zu beseelen, und eine Herrschaft über die Gegenstände auszuüben, vermöge deren sie selber sichtbar vor uns zu treten, und den Erzähler zu bedecken gezwungen sind. Wenn er gleich stets von sich reden muß, so sehen wir ihn doch nur, sofern er sich selbst psychologisches und künstlerisches Object wird. Hiermit verbindet sich innigst das ungeschminkte, heitre Colorit, welches den Malereyen keinen

einfarbigen Schimmer, sondern den durchsichtigen Glanz eines erhöhenden Glases leiht. Es kommt hinzu in den reifern Jahren des Dichters eine unglaubliche Sprachgewalt, die Frucht der Uebung und eines Temperaments, das Zwang und Schwäche leichtlich fühlt, verstößt und zu besiegen weiß. Durch dieses gemeinsame Zusammenwirken so vieler schönen Kunstkräfte wird jede Zeile anziehend, lebendig und schön, und jede Seite erhält von der ausgebildeten Erfahrung und Beobachtung des vielgewandten Mannes einen lehrreichen Inhalt, sey es, daß er das Geschehene in einen Brennpunct zusammenfasse, oder seinen Blick in die Gegenwart, in die mannigfachen Lagen, Verschlingungen, Schwierigkeiten, Vorzüge und Aufgaben des äußern Lebens, der Wissenschaften und Künste, in das Regen und Weben der Neigungen und Bestrebungen des menschlichen Herzens und Geistes versenke. Auch wo man seines Systems nicht ist, wird ihm die Gerechtigkeit widerfahren, daß er nicht leicht etwas ungeprüft bespreche, und weniges ohne eine Seite hervorzuziehen, die entweder eine Bestätigung des Selbstgeglaubten, oder eine interessante Neuheit, wenigstens eine Aufhellung und Bindung des Begriffs darbietet. Es mag auch der Worte noch so viel geben in diesen fünf Büchern, und es mag manches an Kurzweil gewöhnte, trockene Herz hin und wieder einige Breite fühlen: so gestehen wir, die wir gar keine überflüssige Muße besitzen, durchaus angenehm unterhalten worden zu seyn. Es ist da keine Fläche, welche nicht wenigstens zierliche Heiden schmückten, und es sind vielmehr Planische Gründe, wo im gewundenen Weg sich Landschaft an Landschaft reiht, und manche langhingestreckte Veilchensaat unser Auge in Verwunderung setzt. Was diesen Band besonders wichtig macht für den ganzen Kreis der Künstler und Litteratoren, sind die umspannenden historischen Andeutungen aus der Geschichte ihres Fachs; die Umrisse der Begebenheiten und die Menschengemälde. Hier spricht der Betrachter des von ihm erlebten, lang in Gedanken getragenen, woran er sich gemessen, gespiegelt, gebildet hat, wovon er einen Auszug, mit seinem Talent verschmolzen, in sich niederlegte, und was er nun erst mit den eigensten Namen zu bezeichnen fähig geworden ist. Hier ist vieles uns vorgerufen,

was wir längst kannten, und nie so tief begriffen, so rein beleuchteten; vieles auch so ausgedrückt:

— — — — daß sich ein Jeder
Gleiches getraut, und gar viel schwätzen, umsonst sich bemühn wird,
Gleiches wagend.

Und wenn der erste Theil sich in kindlichem Gewühl fast nur frohsinnig dahinspielte, und eine bunte Europäische Welt, ohne ihre Großheit und Bedeutung zu verlieren, sich um den Knaben wie aus geöffneten Bilderkästchen und von den Gläsern einer Zauberlaterne aufregte: so empfindet hier der Leser das sittlich merkwürdigere Treiben und Wallen des Jünglingsalters; die tiefer aufflammenden Ansprüche und Fähigkeiten; den schwankenden Gang des nach würdiger Bestimmung sich sehnenden Neulings; den Sturm eines frischen Herzens, welchem alles bedeutend ist, und nichts genügt; das bald mehr will, bald zu viel findet; das in den Fesseln der Menschlichkeit umhergezogen wird, wohin es nicht mag, und ringt, wohin es nicht darf; das sich und die Welt verkennt, vergöttert und verachtet; kurz das tragische Epos und die epische Tragödie eines lebenslustigen, und doch immer mit sich und dem Leben entzweyten poetischen Gemüths, dessen Urbilder, verschieden abgestuft und geeigenschaftet, in der Wirklichkeit eines kultivirten Zeitalters umherschwärmen, und die Leiden und Freuden desselben, doch die ersten vorzüglich, so lange mehren helfen, bis der irre Geist zum Bewußtseyn zu kommen anfängt. Denn zur gründlichen Ruhe gelangen, ach! die allerwenigsten, weil sie den einzigen Weg verschmähen.

Zweytens. Der Dichter entwickelt hier sein eignes poetisches Naturel, die Form seines Genies, in seinen Selbstbeschauungen, in den Wirkungen der Dinge auf ihn, und in der Schilderung seiner Geistesversuche und Gewohnheiten. Man erlaube uns ein Paar bekannte Schulausdrücke zu gebrauchen, weil die Sache damit am leichtesten abgethan wird. Göthe ist eigentlich lyrischer Mensch von der ernstern und weitumblickenden Art. Er ist aber dabey höchst merkurialisch, d. i. aller Gestalten fähig, sie mit klarem Leben aufzunehmen und wiederzugeben geschickt. Die von Kindheit auf ihn um-

gebende Fülle und Mannigfaltigkeit von wissenschaftlichen, künstlerischen und gesellschaftlichen Einflüssen, zwang ihn vollends dies letztere zu werden, wenn es nicht in seiner glücklichen Natur, seiner Offenheit und Empfänglichkeit, seiner beweglichen Phantasie schon lag. Er ist zum Tragischen vorzüglich geneigt; aber kein rein entschiedener Tragiker. Er ist so wenig allein zum komischen als allein zum epischen Dichter geboren. Das Plastische seiner Werke ist ihm weniger natürlich (sonst wäre er vermuthlich auch ein großer Zeichner geworden), als vielmehr durch frühe Bildung eingeimpft und durch Kunstumgang forterhalten, und konnte vermöge seiner gefühlvollen lyrischen Lebendigkeit, verbunden mit männlichern Bemerkungen über den Unterschied der Künste, nie steif und starr bey ihm, nie zum Fehler, sondern nur zur Tugend werden; und daher, nämlich von lyrischer Sänftigung und Herz, kommt es, daß wir darin stets das Zarte und Innige an ihm bewundern, und zwar frey von matter Tändeley und Süßlichkeit, welchen sein tragischer Ernst und männlicher Verstand widerstrebte. Keineswegs sind alle seine Werke, groß und klein, von gleicher poetischen Kraft; es wäre eine wunderliche Forderung; aber er verläugnet sich selten. Wir sind nicht der Meynung, daß in einer Kunst, welche unter allen die wandelbarsten Mittel und Werkzeuge hat, ein vorzüglicher Künstler nicht auch viel Alltägliches hervorbringen könne. Der Verirrungen in der Wahl der Stoffe nicht zu gedenken. Auch hat mancher Dichter stärkere und größere Ideen ausgesprochen, als er; aber kaum einer hat, bey so viel Originalität und origineller Verarbeitung des Empfangenen, so allgemein zum Herzen geredet, ohne sich im mindesten falscher Hülfsmittel zu bedienen. Denn Göthens Kunst ist äußerst ächt und gründlich. Da, wo seine Vorwürfe zu mißbilligen sind, erweckt er eben deswegen um so größern Verdruß: denn er schlägt damit unmittelbar an den innern Sinn; und da dieser die reinsten Anforderungen macht, so mag er seiner schönen Kunst kaum glauben, daß sie sich willig dazu hergegeben habe. Seine Beobachtungsgabe, welche allem einen Spiegel darhält, worin es sich fangen muß, gehört zu den größten, ausführlichsten. Daher seine ausnehmende Wahrheit; durch die Macht der Sprache das Treffende, durch

tragiſche Würde das Ergreifende. Sein Liebliches iſt auserleſen; ſeine Schauer ſind weniger gewaltig, als durchdringend. Denn ſie ſind empfunden und beobachtet. Bekanntſchaft mit allen Ständen und Menſchen, Wiſſenſchaften, Künſten, Beſtrebungen und Träumen der Menſchheit bey einem außerordentlichen Gedächtniß, hat ihm zu allgemeiner Empfänglichkeit eine Allgemeinheit von Materialien angeeignet, in deren Vertrieb und Ausſtreuung er ſich gefällt, er überall ſelbſt und doch wieder wahrhaft die Sache iſt. Umgang mit der vornehmern Welt hat ihm überdem, was man Welt in beſſerm Sinne nennt, gegeben. Mangel an Ausdauer in einzelnen Studien hat ſein vielſeitiges Weſen nur noch vermehrt, oder vielmehr begründet, indem er ſich einen entſchädigenden Auszug von allem für ſeine innere Kunſtwerkſtätte verſchaffte, und nur in Einer Kunſt ein volles Ausharren bewies. Alles aber hat er, ächtlyriſch, mit ſeiner Individualität verglichen, aus ihr herausgeſehen, ohne Schaden für das Object, weil ihr nichts fremd war. Denn das wahre Dichtergenie iſt ein Hellſichtiger, der eine kleine Welt in ſich trägt, und ahndet, was ihm nie gezeigt worden iſt. Göthens munteres Behagen an der Außenwelt und ſeine Wandelbarkeit in deren Liebhaberey ſind epiſche Elemente; ſein launiger Muthwillen iſt die Wurzel des Komiſchen. Man vergleiche mit dem bisher Geſagten das oben gelieferte Excerpt von S. 163 ff., und was er ferner S. 176 ſagt: „Denn da uns das Herz immer näher liegt, als der Geiſt, und uns dann zu ſchaffen macht, wenn dieſer ſich wohl zu helfen weiß: ſo waren mir die Angelegenheiten des Herzens immer als die wichtigſten erſchienen. Ich ermüdete nicht, über Flüchtigkeit der Neigungen, Wandelbarkeit des menſchlichen Weſens, ſittliche Sinnlichkeit, und über alles das Hohe und Tiefe nachzudenken, deſſen Verknüpfung in unſerer Natur als Räthſel des Menſchenlebens betrachtet werden kann. Auch hier ſuchte ich das, was mich quälte, in einem Lied, einem Epigramm, in irgend einem Reim loszuwerden, die, weil ſie ſich auf die eigenſten Gefühle und auf die beſonderſten Umſtände bezogen, kaum Jemand anderes intereſſiren konnten, als mich ſelbſt.“ Endlich über das Didaktiſche und Epiſche in ihm, als väterliche und mütterliche Erbſtücke, äußert er ſich S. 571

also: „Mir war von meinem Vater eine gewisse lehrhafte Redseligkeit angeerbt; von meiner Mutter die Gabe, alles, was die Einbildungskraft hervorbringen, fassen kann, heiter und kräftig darzustellen, bekannte Mährchen aufzufrischen, andere zu erfinden und zu erzählen, ja im Erzählen zu erfinden.“ — Wie aber das Zusammenströhmen unendlich vieler Bildungsmittel uns in Erstaunen setzt, welche sich unserm Dichter von Kleinem auf theils zudrängten, theils neugierig von ihm ergriffen wurden; wie dadurch das abergläubische Rühmen von einer bedürfnißlosen Wunderkraft des Genies zu Schanden wird, obschon sie eine große Wahrheit, nur nach Umständen, und nicht in diesem Zeitalter ist, wo überdem der Dichter so viel Bildung erwerben, als Talent besitzen mußte: so wundern wir uns zugleich über die unglaubliche Weichheit, Bildungsfähigkeit, Bestimmbarkeit, Veränderlichkeit und Neigung zum Verirren an diesem so kräftigen Manne, deren Grund jedoch eben in jener allempfänglichen Art zu suchen ist, welche wir nicht besser als mit dem Namen der Merkurialität zu benennen wissen. Der Inhaber dieser Natur wird zwar nie sich selbst verlieren, wenn er sich behalten will, und immer wieder auf klare Puncte kommen, die ihm Freude und Ehre bringen; kann aber auch nie fertig werden, und fällt sogar öfters zurück, wenn er nicht mit heldenhafter Ermannung und Unterwerfung aller niedern Reize lediglich dem Sonnenpuncte zueilt, wo allein Friede und ewiges Genügen ist. Denn wo der Geist seinen Ursprung findet, ist allein keine Schwärmerey; sondern wo er nicht zur dauerhaften Ruhe kommen kann. Und hier treffen wir

Drittens auf den sittlichen und religiösen Theil dieses Werks; wobey wir mit unsern Aeußerungen in der ersten Recension bloß zufrieden zu seyn Ursache haben. Gern übersehen wir, da wir nicht mürrisch und lieblos richten wollen, sondern loben das Lobenswürdige, und prüfen und unterscheiden, als Zugehör des jugendlichen Sinnes, und als Momente der dichterischen Laufbahn, dieses und jenes Erotische. Nur sofern es einladend ist, verdient dergleichen Unterdrückung; wir haben auf der andern Seite nichts dagegen, daß der Dichter so ehrlich ist, sich uns zu geben wie er war. Ueber-

haupt zeigt er sich allerwärts als der Grade, Rechtliche, Unpartheyische gegen sich und Andre, als der wahrheitliebende Mann. Und niemand wird die edeln moralischen Maximen verkennen, die der Verf. auch in diesem Buche niedergelegt hat. Was aber die religiösen Stellen betrifft, so kommen sie zum Verwundern und zum Vergnügen aller gründlichen Gemüther so häufig vor, daß man zuweilen glaubt, die Lebensbeschreibung eines angehenden Gottesgelehrten zu lesen, Bestätigung genug für unsre Behauptung, daß dem Verf. das Höchste der Dinge auch das Wichtigste, und die Berücksichtigung dieses menschlichen Grundtriebs ein ganz eigenes Bedürfniß ist und bleibt; mit welchem wir ihn gleichwohl, da wir vieles dahin gehörige an ihm ehren und lieben, mit nichten alles gutheißen, auch noch jetzt in unentschiedenem Kampf erblicken. Wenn nun der Biograph diesem Theil seiner Lebensbeschreibung selbst so große Aufmerksamkeit widmet, was ist billiger, als daß wir ihm folgen und ein Gleiches thun? Unstreitig wird er, der Freund folgerechter Unterhaltungen über ehrwürdige Gegenstände, es uns am wenigsten zum Tadel anrechnen, und wird, wenn er dieses lies't, unsrer Bitte Gehör geben, uns nach Gelegenheit ferner eben so freygebig mit demjenigen zu beschenken, was den Zug unsrer innigsten Neigung zu seinem Herzen ausmacht. Göthe hatte das Glück in einer durchaus christlichen, an Gottes Wort und Erlösungswerk haftenden Zeit des protestantischen Deutschlands geboren und auferzogen zu werden, wo auch die Absonderung von der kirchlichen Gemeinschaft nur wiederum aus religiösen Beweggründen entsprang, welche noch einen größern Eifer, als der gemeine war, bezeugten. Noch als er Leipzig mit Fleischern und dessen geistreicher Gattin bezog, und sie Abends in Auerstädt mit einem vornehmen Ehepaar zusammentrafen (S. 68), verrichten diese einander fremde Menschen aus dem gelehrten und höhern Stand gemeinschaftlich ein stilles Tischgebet. Man bemerke, wie viel dieser kleine Sittenzug im Vergleich mit unsern Gewohnheiten sagt, wo man den Welternährer um so gewisser vergißt, als man sich scheut, kindlich zu zeigen, daß man seiner gedenke. Göthe zeichnet uns beyläufig jene Zeit, ihren Ton, ihre Spaltungen, ihre Fortschritte und Abschwei-

fungen, auf eine dankenswürdige Weise; wer könnte sich dieser Dinge so vorurtheilsfrey erinnern wollen, und sie so richtig nennen, wie er? Aber die ungemeine Beweglichkeit und Gestaltbarkeit seines Geistes, die bey viel ernstlichem Willen auch mancher bloßen Wahrscheinlichkeit gern ein haltbares Interesse abgewinnt, die durchdringend und schöpferisch auch aus dem Wahn Aechtes zu scheiden, und zum behaltenswerthen Stoff umzuarbeiten aufgelegt ist; kurz, diese ehrliche dichterische Toleranz, mit unzerbrochener, nur verfeinerter Sinnlichkeit vereinigt, und von den nöthigen Kenntnissen nicht überall umschränkt, hat Göthens Glauben an das Ueberirdische, und sein Streben darnach, auf den Wellen des Zeitlaufs mit hinabgetragen, und ihn der Verirrungen des letztern theilhaftig gemacht. Daher denn der nothwendige Widerspruch in dem, was Göthens Herz und Gemüth von göttlichen Dingen spricht, und was seine kritisch gemachte Vernunft an den Tag gibt. Er ist bald geistlich, bald weltlich, bald fromm, bald leichtfertig, und zeigt unter so manchen vollendeten Fähigkeiten hier eine fast verwilderte. Wenn er S. 14 sagt: „Des Socrates Schüler schienen mir große Aehnlichkeit mit den Aposteln zu haben, die sich nach des Meisters Tode sogleich entzweyten, und offenbar jeder nur eine beschränkte Sinnesart für das Rechte erkannte“ — so möchte man fragen: wo jenes Apokryphon aufgezeichnet sey? und wo sich hier die Beschränktheit offenbare? — — Der Verf. traut in solchen Fällen zu sehr seinem guten Gedächtniß, wo doch tägliches Wiederlesen kaum der Sache genug thut. Es läßt sich mit gemilderter Beziehung auf unsern Schriftsteller anwenden, was er S. 137 von einem andern sagt: „Man verzieh dem Autor, wenn er das, was man für wahr und ehrwürdig hielt, mit Spott verfolgte, um so eher, als er dadurch zu erkennen gab, daß es ihm selbst immerfort zu schaffen mache.“ — Und diese innere Gährung ist heilig, und ehrwürdiger, als die abgeschlossenste Kritik, die fertig zu seyn meint, und nur sich selbst von der Wahrheit abgeschlossen hat. Den großen Weg des Unheils, den die protestantische — nicht Confession, sondern gelehrte Theologie nahm, zeichnet G. S. 144 ff.: „Auf diesem Wege mußten die Theologen sich zu der sogenannten natürlichen Re-

ligion hinneigen, und wenn zur Sprache kam, in wiefern das Licht der Natur uns in der Erkenntniß Gottes, der Verbesserung und Veredlung unserer selbst zu fördern hinreichend sey, so wagte man gewöhnlich sich zu dessen Gunsten ohne viel Bedenken zu entscheiden. Aus jenem Mäßigkeitsprincip gab man sodann sämmtlichen positiven Religionen gleiche Rechte, wodurch denn eine mit der andern gleichgültig und unsicher wurde. Uebrigens ließ man denn doch aber alles bestehen, und weil die Bibel so voller Gehalt ist, daß sie mehr als jedes andre Buch Stoff zum Nachdenken und Gelegenheit zu Betrachtungen über die menschlichen Dinge darbietet: so konnte sie durchaus nach wie vor bey allen Kanzelreden und sonstigen religiösen Verhandlungen zum Grunde gelegt werden. Allein diesem Werke stand — noch ein eigenes Schicksal bevor" u. s. w. Indem er hier der Angriffe gegen die Inspiration gedenkt, fährt er von der Bibel fort: „Ich für meine Person hatte sie lieb und werth: denn fast ihr allein war ich meine sittliche Bildung schuldig, und die Begebenheiten, die Lehren, die Symbole, die Gleichnisse, alles hatte sich tief bey mir eingedrückt, und war auf eine oder die andre Weise wirksam gewesen. Mir mißfielen daher die ungerechten, spöttlichen und verdrehenden Angriffe" u. s. w. Wer wird nicht aufmerken auf dieses vortreffliche Geständniß des Verfassers? Gern möchte man es wie eine einsame holde Blume ausheben, und auf einem freyen Beete retten, damit es nicht vom Unkraut der Meynungen erstickt werde. — Doch hier schließt sich ein merkwürdiger Umstand an, für dessen Beleuchtung kaum ein schicklicherer Raum zu finden wäre, als der Verf. uns eröffnet. Unsre Zeit, voll des drängenden ewigen Bedürfnisses, hungrig und durstig nach Heil, zumal unter den zermalmenden Schlägen des äußern Geschicks, aber von übergewaltiger Sinnlichkeit an Augen, Ohren und allen Gliedern gebunden, eilt, nach einer Ausleerung, welche sie wider Geschichte und Menschenverstand für Protestantismus ausgibt, in ihren Gebildeten mächtig dem sogenannten Katholicismus zu, d. i. einem Kirchenthum, welches um so mehr wahre Christen und fromme Lehrer in seinem Schooße trägt, als sein Gebiet weit reicht, aber aus der Einfalt der ersten Kirche und ihren Wunderkräften zur überbunten Form, welche den Abgang der letztern vergessen machen sollte, in Römischem Style sich verartete. Kein ächt-christliches Mitglied dieser Confession, die jetzt auf ungleich besserm Weg ist, wird unsre Worte der Härte beschuldigen; und wir schweigen vorsätzlich von jenen Mißbräuchen, ohne die eine Reformation, welche wieder aufs Wesentliche trieb, nie zum Ausbruch gereizt worden wäre. Der Grund

jener Erscheinung liegt nahe. Der gute Jüngling und junge Mann ist immer religiös. Vollherzig, mit allem phantastischen Zauber der schönen Künste am Gemüth aufgebildet, mit aller Reizbarkeit des Tags begabt, ohne Menschenkenntniß, ohne geübte Unterscheidungskraft, ohne zureichende Gelehrsamkeit, zu unkräftig und irr, um mit dem Geiste der Wahrheit selbst eine unmittelbare Befreundung zu wagen, tritt er in die Welt; er sieht seinen innern Menschen von den ihm etwa zunächst stehenden Lehrern, die auch Protestanten zu seyn glauben, verlassen; sie geben ihm Zweifel für Wahrheit, Nichts für Alles; eine kirchliche Außenseite, die ihm unerwecklich scheint, kommt hinzu; er gibt sich die Zeit nicht, bessere Leitsterne zu suchen, und glaubt nichts übrig zu haben, als daß er, um das peinigende Räthsel seines Herzens zur Auflösung zu bringen, wie er irrig spricht, in den Schooß der Kirche zurückkehrt. Der Gang älterer Menschen ist dem ähnlich; vielleicht sehnen sie sich nur noch etwas mehr nach Sichtbarkeit der Kirche und Gemeinschaft der Glaubigen. Wohl geschieht es, daß, je redlicher der Uebergegangene es meint, er desto gewisser endlich auf die Wahrheit selber trifft; durch eine sinnliche Krümme, die er wählte, wird er von der Gnade, die ihn wählt, zum Uebersinnlichen geführt, das in jenem sichtbaren Gefäß wie in allen behalten ist. Vielleicht noch eigensinnig aus menschlicher Schaam, seinen überflüssigen Schritt zu vertheidigen, ist er doch forthin weder petrisch, noch paulich, noch apollisch; sondern er ist ein Christ geworden — miraturque novas frondes et non sua poma. Die gesegnete Toleranz, welche die Liebe auch in Absicht auf die wohlthätige Verschiedenheit äußerer Confessionen für das erste Gebot erklärt, kommt ihm zu Statten, daß sein frommer Mißgriff weiter keine üble Folgen für ihn hat. Aber er hat bey dem allen ein böses Beyspiel von der Methode gegeben, wie man das Unwesentliche für das Wesentliche ergreift, und lockt Nachfolger, welche auf gleiche Weise durch die steinerne Thür und die Gewölbe eines andern Hauses am leichtesten in jene freye Regionen glauben gelangen zu können, wo Gott, im Geist und in der Wahrheit angebetet, selber der Tempel ist. Und in diesen Ton stimmt auch Göthe, der sinnreiche Deuter des Wahren und Halbwahren, nachdem er anderwärts der Vernunftkritik gehuldigt, wenigstens erklärungsweise ein, und empfiehlt S. 178 ff. von Seiten menschlichen Bedürfnisses und sinnlicher Vernäherung des Uebersinnlichen dasjenige, wovon sich eben so leicht die zweckwidrige Seite historisch und psychologisch hervorwenden ließe. Er hebt die Sacramente, als wesentliche Theile des Kirchenthums, in ihrem begeisternden

ſittlichen Einfluß hervor, und entſcheidet: der Proteſtant habe zu wenig Sacramente. Indeſſen hat Niemand als der Mißverſtand irgend einer chriſtlichen Kirche alle und jede Sacramente — man muß aber wohl, nach Sprache und Erkenntniß, wiſſen, was dieſes Wort ſagen will — und vornehmlich die Wahrheit ſtreitig gemacht, daß die uns in Chriſto gegebne Religion ein groſſes Sacrament iſt, das ſich in unzählige andre zergliedert, und dem wahren Chriſten aus allen Confeſſionen durch ſein ganzes Weſen, Thun, Denken, Empfinden und Leiden hindurch, ſeine unendlichen, ewig lebenden Kräfte und Abſichten mittheilt. Allein dieſe innere Religion des Herzens kann von dem Augenblick an, und in all denjenigen Stücken, ſich mit der äußern Kirche nicht mehr als vollkommen Eins anſehn (ſ. S. 181), wo ſie Verfall und Mißbräuche wahrnimmt (in welcher Kirche es auch ſey) und ſich unvermögend fühlt, ihr reines Ideal von Kirchenthum in die Wirklichkeit herauszupflanzen. Sie erträgt alsdann mit göttlicher Duldung das unvollkommene Mittel, das auch ihr zur erſten irdiſchen Stufe einer himmliſchen Geſinnung wurde, und bleibt im Aeußern, wo ihr Menſch geboren iſt. Sie ſucht, wo es angeht, an jenem Mittel zu beſſern, zu veredeln, damit es leichter, kräftiger, ſchöner vermittle, und gebraucht allerdings zur Erweckung des Herzens auch die Reize der Phantaſie, die unausſprechlich wichtig für die Religion iſt; erwartet aber die ganze Erfüllung dieſes ihres Wunſches nur von einer Zeit, wo das Unſichtbare ſich von ſelbſt ins Sichtbare herauskehren, zwiſchen dem Widerſtrebendſten Friede und aller Fehde ein Ende ſeyn wird. Inzwiſchen ſucht ſie der innern Sacramente, ohne Verwerfung der äuſſern, in ſtets wachſender Stärke theilhaftig zu werden. Sie läßt ſich mit Waſſer und Blut von dem taufen, der da kommt mit Waſſer und Blut, und einen Brunn aufthut, welcher in das ewige Leben quillt; ſie erhält die Firmung des wahrheitzeugenden Geiſtes; ſie genieſſt das wahre Brod vom Himmel gekommen, nicht ohne das bußfertige Herz in täglicher Beichte dem Allwiſſenden zu öffnen; ſie ſchließt eine bräutliche Ehe mit dem Erhabenſten, den Himmel und Erde hat, von welcher das geheime Verhältniß der Geſchlechter ein heiliges Sinnbild iſt; ſie empfängt die Weihe eines königlichen Prieſterſtandes, und das Oel der Barmherzigkeit auch in die Wunde des Todes. Sollten wir hier nicht eins ſeyn mit dem, was G. ahndete, ohne es unter dem poetiſchen Duft erreichen zu können? Sollten wir hier nicht mit dem wahren Katholicismus vollkommen eins ſeyn, und er mit uns? Aber ſollte des Dichters eigener Mißgriff ihm nicht offenbar werden, wenn er z. B. die willkührliche Erklärung

wieder lieſt, die er der Feyer des heil. Abendmahls in der römiſch-katholiſchen Kirche aufzwingt (S. 183)? „So — kniet er hin, die Hoſtie zu empfangen; und daß ja das Geheimniß dieſes hohen Acts noch geſteigert werde, ſieht er den Kelch nur in der Ferne, es iſt kein gemeines Eſſen und Trinken, was befriedigt, es iſt eine Himmelsſpeiſe, die nach himmliſchem Tranke durſtig macht.“ Iſt wohl dieſe ferne Allegorie eine kirchliche Lehre? Uns dünkt, die Katholiken lehren, wer den Leib empfange, empfange auch das Blut; Einige behaupten ſogar, die eingeſtaltige Ertheilung ſey nur ein Zufälliges, das die leichteſte Abänderung vertrage. Daß es ein Späteres iſt, wiſſen wir ja wohl ſämmtlich. — Wenn ferner der Verf. bey Gelegenheit ſeiner hermetiſchen Jugendſtudien ſich ein cabbaliſtiſch-myſtiſches Religionsſyſtem erbaut, das von Rechts wegen den Anſpruch machen muß, durchgreifend, allgültig, und mit allen möglichen wahren Syſtemen Eins zu ſeyn — denn es kann überall nur Ein wahres Syſtem höherer Wahrheit geben — ſo hat derſelbe hiebey vieles ſehr ſchön geſehen, noch ſchöner geſagt; aber wir wiſſen nicht, ob in dieſem Syſtem, ſelbſt als abgeſonderter Erſcheinung, ihm alles unbedingt zugeſtanden werden möge. Daß dem Lucifer als Erſtgeſchaffenen von nun an die ganze Schöpfungskraft übertragen worden, und von ihm alles übrige Seyn ausgehn ſollte, und daß er ſeine unendliche Thätigkeit bewieſen, indem er die ſämmtlichen Engel erſchaffen habe (S. 331) — das hat unſers Wiſſens kein rechter Cabbaliſt oder Theoſoph jemals behauptet; er würde ein ſolches Verlangen für den Hochmuth Lucifers erklärt haben. Vortrefflich aber ſpricht der Verf. etwas vorher, wo er zu Langers Umgang einleitet S. 291, unten: „Die chriſtliche Religion ſchwankte zwiſchen ihrem eigenen Hiſtoriſchpoſitiven und einem reinen Deismus, der, auf Sittlichkeit gegründet, wiederum die Moral begründen ſollte. Die Verſchiedenheit der Charaktere und Denkweiſen zeigte ſich hier in unendlichen Abſtufungen, beſonders da noch ein Hauptunterſchied mit einwirkte, indem die Frage entſtand, wie viel Antheil die Vernunft, wie viel die Empfindung an ſolchen Ueberzeugungen haben könne und dürfe. Die lebhafteſten und geiſtreichſten Männer erwieſen ſich in dieſem Fall als Schmetterlinge, welche ganz uneingedenk ihres Raupenſtandes die Puppenhülle wegwerfen, in der ſie zu ihrer organiſchen Vollkommenheit gediehen ſind: Andere, treuer und beſcheidener geſinnt, konnte man den Blumen vergleichen, die, ob ſie ſich gleich zur ſchönſten Blüthe entfalten, ſich doch von der Wurzel, von dem Mutterſtamme nicht losreißen, ja vielmehr durch dieſen Familienzuſammenhang die gewünſchte Frucht erſt zur Reife bringen.“ Wäre

nun der Charakter des Verf. nicht in diesem Stück jederzeit eben so schwankend als gierig gewesen: so würde das glühende Interesse seines Herzens sich nothwendig unter den vielen, auch körperlichen Aufforderungen zur Uebergabe und zur Beständigkeit im Ergriffenen, in die Zufriedenheit des Besitzes und steigenden Wachsthum aufgelöst haben. Dagegen ist es merkwürdig, wie nach den heiligen Stunden, mit Langern am Rande der Verwesung gefevert, eben dieser Kranke, noch krank, der Meisterin Klettenberg wieder so viel Vergebliches zu thun geben kann. Indessen erklärt sich die Sache durch das Bekenntniß S. 305. „Nun hatte ich von Jugend auf geglaubt, mit meinem Gott ganz gut zu stehen, ja ich bildete mir, nach mancherley Erfahrungen, wohl ein, daß er gegen mich sogar im Rest stehen könne, und ich war kühn genug zu glauben, daß ich ihm einiges zu verzeihen hätte. Dieser Dünkel gründete sich auf meinem unendlich guten Willen, dem er, wie mir schien, besser hätte zu Hülfe kommen sollen. Es läßt sich denken, wie oft ich und meine Freundin hierüber in Streit geriethen, der sich doch immer auf die freundlichste Weise und manchmal, wie meine Unterhaltung mit dem alten Rector, damit endigte: daß ich ein närrischer Bursche sey, dem man manches nachsehn müsse.“ Wir vergessen hiebey nicht, das Gewesene vom Jetzigen historisch zu unterscheiden, und haben uns auch über das Letztere schon mehrfach geäußert. Gleicherweise wird nach dem trefflichen Umriß des Klopstockischen Messias ein gleichsam entschuldigendes Wort angehängt, wobey wir gern den Vorwurf übernehmen möchten, es lieblos auf das Dogma zu deuten (S. 451). „Der himmlische Friede, welchen Klopstock bey Conception und Ausführung dieses Gedichts empfunden, theilt sich noch jetzt einem Jeden mit, der die ersten zehn Gesänge lies't, ohne die Forderungen bey sich laut werden zu lassen, auf die eine fortrückende Bildung nicht gerne Verzicht thut.“ Wenigstens ist die Bemerkung zweydeutig. Denn was das Artistische betrifft, so wollen wir dem Verf. nicht widersprechen. Die geistliche Bildung aber muß, wie er selber anderwärts will, als Blume der Wurzel entsteigen, ohne sich von ihr zu trennen; so wächst sie unsterblich fort, und bringt Blumen und Früchte ohne Zahl. Sie muß, ohne eine Umschränkung zu vertragen, weil sie unendlich ist, der Bildung jener sich selbst bildenden Menschen im Wesentlichen gleich seyn, deren der Verf. S. 380. 381 mit Achtung erwähnt, und die unstreitig das beste Theil erwählt haben.

JMO.

Jahrbücher der Litteratur.

Lehrbuch der civiliſtiſchen Litterairgeſchichte, vom Profeſſor Ritter Hugo in Göttingen. Berlin, bei Auguſt Mylius 1812. XII und 427 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch eines civiliſtiſchen Curſus, vom Profeſſor Ritter Hugo in Göttingen. Sechster Band, welcher die civiliſtiſche Litterairgeſchichte enthält. Berlin, bei Auguſt Mylius. 1812.

Gewiß verdient Herr Prof. Ritter Hugo den Dank aller gelehrten Civiliſten für ſein Unternehmen, die civiliſtiſche Litterairgeſchichte zu bearbeiten, und ſeine Anſichten und Bemerkungen über einen ſo wichtigen, und das Rechtsſtudium ſelbſt ſo vortheilhaft unterſtützenden, Zweig der Civilrechtsgelehrſamkeit, auch den Gelehrten außerhalb Göttingen mitzutheilen. Jede Erſcheinung dieſer Art muß beſonders in unſern Tagen für den Verehrer des Römiſchen Rechts erfreulich ſeyn, eines Rechts, das, ſeiner innern Vortrefflichkeit wegen, auch bey allen Mängeln, die es, wie jede andere menſchliche Geſetzgebung, hat, noch immer allen Stürmen getrotzt hat, und ganz gewiß ewig trotzen wird. Rec. iſt lebhaft überzeugt, daß keine Macht im Stande iſt, die Römiſche Geſetzgebung auf immer, und mit der Wurzel auszurotten. Wird man ſie, angereizt von Männern, die Einfluß auf die Verfaſſungen der Staaten, aber entweder die Kraft, oder den Willen nicht haben, tief in ihre Geheimniſſe einzudringen, auch noch ſo lebhaft verfolgen, ſo wird doch dieſe Verfolgung nie von langer Dauer ſeyn. Das große Räthſel wird immer dieſes bleiben, eine beſſere Geſetzgebung an die Stelle der Römiſchen zu ſetzen. Nie wird es an Männern fehlen, welche unpartheyiſche Vergleichungen, in Zeiten, wo der Geiſt der Neuerung ſich bereits gelegt hat, anſtellen werden; und das Reſultat dieſer Operation wird dem Römiſchen Rechte immer nur neue Anhänger und

Verehrer verschaffen. Bey weitem die meisten, wichtigsten und am tiefsten liegenden Wahrheiten hat die Römische Gesetzgebung aufgedeckt, Wahrheiten, die unveränderlich und ewig sind, und eben darum die Grundlage jeder Gesetzgebung seyn und bleiben müssen. Schon in dieser Hinsicht muß diese Gesetzgebung also immer, in den Augen aller Vernünftigen, eben so angesehen werden, wie jeder gebildete Gelehrte die Classiker des Alterthums ansieht, als bleibendes Denkmal der Kraft des menschlichen Geistes, als Inbegriff der Erfahrungen von Jahrtausenden, und als erhabenes Muster für alle Zeiten. Wo ist eine Gesetzgebung, die, in Hinsicht auf die ungeheuere Summe der wichtigsten Wahrheiten, welche man in der Römischen Gesetzgebung findet, sich auch nur von weitem mit dieser messen könnte, und nicht, in ihren glänzendsten Parthieen, eben diese als Quelle und Muster anerkennen müßte? Tausend Erfahrungen haben bewiesen, daß, wenn jemand eine Sache, die bereits aufs Beste ausgeführt worden ist, von Neuem darstellen und verändern will, er nichts Vorzügliches hervorbringen könne; und eine Sache, die nicht höher emporsteigen kann, fällt ihrer Natur nach zurück. Die großen Wahrheiten gehen nicht ins Unendliche. Sind sie einmal entdeckt und Besitz in genommen, so haben wir keine andere Parthey zu ergreifen, als diese, uns aus ihrem Besitze nicht verdrängen zu lassen. Keine neuere Gesetzgebung darf es wagen, an den Grundwahrheiten des Römischen Rechts zu rütteln; thut sie es doch, so trägt sie den Keim ihrer eigenen Zerstörung in sich. Dieses haben auch die neuesten Gesetzgeber sehr wohl eingesehen; und eben deswegen haben sie ihre Werke auf dem unerschütterlichen Römischen Boden weislich aufgeführt. Die süßen Hoffnungen der vielen Verächter des Römischen Rechts, die in dessen Geheimnisse nicht eingeweiht sind, wurden durch dieselbe Gesetzgebung vereitelt, von der sie die Erfüllung ihrer Wünsche erwarteten, und noch neuerlich konnte man, bey Ankündigung der Eléments du droit civil Romain, selon l'ordre des Institutes de Justinien, par J. G. Heineccius, traduits en Français par J. F. Berthelot, die merkwürdige Stelle lesen: „Le droit civil Romain vient de recevoir du Gouvernement l'hommage, que lui avoient rendu tous les gou-

vernements éclairés. On l'enseignera spécialement dans nos écoles; ce sera encore pour nous la raison écrite, et le principe, ou le développement du Code civil des Français."

Was Herrn Prof. R. Hugo's Arbeit selbst betrifft, so geben wir hier Rechenschaft von dem Eindrucke, den diese auf uns gemacht hat, und wir geben unsere Gründe an. Sind diese für Andere nicht überzeugend, so wollen wir gerne glauben, daß unser Urtheil nicht richtig ist. Mehr kann von keinem Kritiker gefordert werden.

Von einem Gelehrten, der, wie Hr. R. Hugo, wahre und unwidersprechliche Verdienste um die Römische Rechtsgelehrsamkeit und Litterärgeschichte schon längst sich erworben hat, der vieljähriger Rechtslehrer in Göttingen ist, und der, wie er in der Vorrede selbst sagt, schon so oft und so lange über die civilistische Litterärgeschichte Collegien gelesen hat, läßt es sich schon in Voraus erwarten, daß man in einem Lehrbuche der civilistischen Litterärgeschichte von ihm nicht nur keine Trivialitäten, sondern sehr viele schöne und treffliche Bemerkungen, die ihm theils seine Lectüre, theils sein eigenes Nachdenken darbieten mußten, antreffen werde. Diese Erwartung hat auch der Verf. nicht getäuscht. Er hat, mit Benutzung der besten Schriften, manche Irrthümer berichtiget, viele wissenswerthe Dinge, die man in andern Lehrbüchern der civilist. Litterärgeschichte nicht findet, vorgetragen, und besonders, was seine Arbeit von den Arbeiten seiner Vorgänger unterscheidet, auf manche Veränderungen in dem Geiste des Studiums nnd in der Verfassung der Lehranstalten aufmerksam gemacht. Und wenn gleich auch, mit Benutzung des Buches des berühmten Doctors der Sorbonne, Jean de Launoy, de Scholis celebrioribus à Carolo Magno exstructis, der Antiquitates academicae von Hermann Conring, mit Goebels gelehrten Noten, wovon die beste Ausgabe durch Heumann zu Göttingen 1739. 4. besorgt wurde; ferner der großen Menge von Schriftstellern, welche die Geschichte einzelner Universitäten in Europa geschrieben haben, und vorzüglich der Schriften der Rechtsgelehrten der verflossenen Jahrhunderte selbst; endlich der vielen größern und kleinern Werke, welche

in dem Catalogus Biblioth. Bunauianae Tomo I. Vol. I. p. 917 sq. in dieſer Beziehung angeführt ſind, die Bemerkungen des Verf. unendlich reicher hätten ausfallen können: ſo kann doch Alles nicht auf einmal geſchehen, und der Verf. wird ſpäter dieſe Lücken ſelbſt auszufüllen wiſſen.

Auch findet man bey ihm weit mehr Schriftſteller angeführt, als bey Herrn Haubold; aber auch bey ihm fehlt noch eine ungeheure Menge guter und vorzüglicher Civiliſten, die mit eben ſo viel, und oft mit noch mehr Recht, als andere von ihm angeführte, eine Stelle in ſeinem Buche hätten anſprechen können; wobey nicht zu leugnen iſt, daß Hr. Haubold oft eine beſſere Auswahl getroffen hat. Hr. Hugo nimmt in ſeine civiliſtiſche Litterärgeſchichte eine Menge Juriſten auf, die Hr. Haubold aus guten Gründen nicht aufnahm; und Rec. vergißt, bey dieſer Behauptung, nicht, daß Letzterer Institutiones juris romani litterariae, erſterer aber ein Lehrbuch der civiliſtiſchen Litterärgeſchichte ſchreiben wollte. Nimmt der Verf. das Wort: civiliſtiſch ganz allgemein, und bloß im Gegenſatze von Staatsrecht, ſo hat er viel zu wenig, nimmt er es aber eingeſchränkter, ſo hat er viel zu viel Schriftſteller in ſein Lehrbuch aufgenommen. Ja auch im erſten Falle gehören Daniel Paräus (§. 206.) mit ſeiner Lehre von dem Widerſtande gegen die Obrigkeit, Regner Sixtin (§. 211.) mit ſeinem Buche über die Regalien, Rümmelin mit ſeinem Buche über die goldne Bulle (§. 214.), Johann Hortleder mit ſeiner Schrift über den Schmalkaldiſchen Krieg (§. 216.), Melchior Goldaſt mit ſeinen Folianten (§. 216.), Londorp mit ſeinen Acta publica zur Geſchichte des dreyßigjährigen Krieges (§. 216.), Theodor Graswinkel mit ſeinen Vindiciae maris liberi (§. 220.), Georg Buchanan mit ſeinem Jus regni apud Scotos (§. 228.), der Jeſuit Joh. Mariana mit ſeinem Buche de rege et regis institutione (§. 234.), der Kardinal Bellarmin, als redlicher Verfechter der Rechte des Pabſtes (§. 236.), Arumäus, Daniel Otto, Reinking, Hippolithus a Lapide, Lampadius, Klock mit ihren ſtaatsrechtlichen Schriften (§. 259.), die im §. 278. angeführten Staatsrechtslehrer, der Stadt-

ſchreiber Lünig mit ſeinem zwölf Folianten ſtarken Reichsarchiv (§. 304.), und noch viele andere von dem Verf. genannte Schriftſteller offenbar nicht in die Litteratur des Civilrechts, ſondern in die des Völker- oder Staatsrechts. Auch hat der Verf. in ſein Lehrbuch gute, mittelmäßige und ſchlechte Schriftſteller unter einander aufgenommen; ja man findet darin ſelbſt einen Petrus Rebuffus, Rebhahn, Ungepaur, Zaunſchliffer, die Hommel (Litteratura juris §. 145.) mit vollkommenem Rechte unter die Plebejer rechnet, und wovon der erſte auch von Dumolin (Sur la Coûtume de Paris Tit. I. n. 106.) mißhandelt wird. Wenn Rec. alle Schriftſteller anführen wollte, die der Verf. in ſeinem Buche vergeſſen hat, und die doch eine ehrenvolle Stelle darin anſprechen könnten, ſo müßte er ſehr viele Seiten mit bloßen Namen anfüllen. Inzwiſchen will er nur diejenigen nennen, die ihm zunächſt einfallen. Er vermißt nämlich ungerne folgende Namen, die er, ohne chronologiſche Ordnung, anführt: C. A. Rupertus, der gelehrte Philologe und Geſchichtsforſcher in Altorf, der für die Rechtsgeſchichte mehr leiſtete, als die meiſten Juriſten vor ihm; Diodor Tuldenus, Profeſſor in Löwen; Paulus Picus, Alciati's Lehrer, der, wie Letzterer, den Responsis der Italieniſchen Rechtsgelehrten den Krieg angekündiget hat; Tiberius Decianus, der die Responsa gegen jene heftigen Angriffe, in einem merkwürdigen Buche, vertheidigte; Sylveſter und Peter Aldobrandini; Clarus Sylvius; Richard Vitus; Joſeph Cyrillo, Profeſſor in Neapel; die beyden Payen von Avignon; die Portugieſiſchen Juriſten Pet. Barboſa, Arius Pinellus, Emanuel Acoſta, Caldus Pereyra; den Italiener Julius Clarus, einſt ein gefeyerter Name; den Niederländer Joh. a Someren; den Spanier Pichardus, der den größten Inſtitutionen-Commentar ſchrieb, übrigens die kindiſche Schwachheit hatte, ſich von Andern die Vorrede zu ſeinen Büchern ſchreiben zu laſſen; die Franzoſen Joh. Copus und Pet. Coſtalius, aus dem XVI. Jahrhundert, wovon Erſterer ſchon im Jahre 1535 ein ſehr gutes Buch de fructibus ſchrieb, und Letzterer von Vielen, die nach ihm kamen, geplündert wurde; Ypho, als der

einzige unter die Heiligen verſetzte Juriſt; die beyden Dänen, Pet. Scavenius und Nicolaus Cragius (in der Ausgabe ſeiner Annales Danici von 1739 findet man Nachrichten von ſeinem Leben); Raoul Fournier, der Sohn des Guillaume, deſſen rerum quotidianarum libri VI. auch in Otto's Thesaurus ſtehen; Berenger Fernand, Profeſſor in Toulouſe, einſt das Orakel der Franzöſiſchen Practiker; Pet. Loriotus, einſt Profeſſor in Bourges, Valence und Leipzig; Joh. Majoretus, von Toulouſe, und Profeſſor daſelbſt, bekannt durch ſeinen Commentar über die Inſtitutionen; der Spanier Pet. de Valaſco et Medis villa, der ein Buch ſchrieb: Rixae et implacabiles concertationes Caji et Proculi, aliorumque veterum juris auctorum. Salamanticae 1625. 4.; Stephanus Bodeus, der einen guten Inſtitutionen-Commentar ſchrieb, der 1555 zu Paris bey Nivelle in Fol. erſchienen iſt; Nicol. Burgundus, von Enghien, zuerſt Advokat in Gent, dann Profeſſor in Ingolſtadt, zuletzt Rath des Gerichtshofes von Brabant, durch mehrere gute Schriften bekannt; Joh. Buteon, aus der Dauphiné, deſſen mathematiſch juridiſche Schriften zu Lyon 1559. in 4. herausgekommen ſind; Jac. Caimus, von Modena, Profeſſor in Padua, durch ſeinen Folianten Variae lucubrationes. Patavii 1654. ſehr berühmt; die Niederländer C. O. Boeckelen und Paul. Buſius, an welchen letztern Lipſius einen merkwürdigen Brief geſchrieben hat (Lipsii Epistolae p. m. 142.); Julius a Beyma; Hen. Brouwer; der Römiſche Profeſſor Duni, durch ſeinen Streit mit J. H. Böhmer, und durch ſein Buch über den Urſprung und Fortgang der bürgerlichen Verfaſſung in Rom; der Neapolitaner F. A. Grimaldi durch ſein ſehr gutes Buch de Successionibus legitimis berühmt; Pet. Franc. Linglois, von Beſançon, durch ſeinen Commentar über die 50 Deciſiones. Antwerpiae 1622. fol. bekannt. Er war Advokat in Beſançon; vier Jahre vor ihm, nämlich 1618, ließ Merille ſeinen Commentar über die 50 Deciſiones zu Bourges drucken; aber Linglois kannte ihn nicht; wenigſtens ſagt er in der Praefat. ad lectorem, daß er von allen Interpreten keinen kenne, der die 50 Deciſiones „sigil-

latim et ex professo“ commentirt habe. Da auch anzunehmen iſt, daß Linglois mehrere Jahre an ſeinem Werke gearbeitet habe; da er, in der Dedication an die Spaniſche Infantin, Iſabella Clara Eugenia, ſelbſt bemerkt, daß ſein Werk lange bey ihm verborgen geweſen ſey, und da man auch aus dem Werke ſelbſt deutlich ſieht, daß der Verfaſſer Merille's Werk weder gekannt, noch benutzt habe, ſo müſſen wir annehmen, daß beyde Gelehrte zu gleicher Zeit auf denſelben Gedanken gekommen ſeyen, und keiner von dem Andern etwas gewußt habe; was bey allen intereſſanten Materien immer zu wünſchen wäre. Wilhelm van der Muelen, bekannt durch ſeinen Commentar über Grotius Werk, und durch ſeine Exercitationes in tit. D. de just. et jur. et historiam Pomponii de origine juris, ſollte gar nicht fehlen. Joh. Ferrarius, mit dem Beynamen Montanus, ein Heſſe, Rath und der erſte Profeſſor der Jurisprudenz, und der erſte Rector bey der im Jahre 1527 errichteten Univerſität in Marburg, iſt dem Rec. um ſo merkwürdiger, weil er, außer Zaſe, aus der erſten Hälfte des XVI. Jahrhunderts keinen Deutſchen Juriſten kennt, der ſo gut, ſo kurz, ſo elegant und ſo frey von den häßlichen Fehlern der Bartoliſten geſchrieben hätte. Seine adnotationes in IV. institutionum libros, und ſein Commentarius ad tit. D. de regulis juris zeichnen ſich beſonders aus. Jene kamen zuerſt in Marburg 1532 und 1536 heraus, und wurden ſogleich in Paris ap. Simonem Colinaeum 1533. 8. und in Lyon 1532, und ſpäter wieder 1537 und 1544 nachgedruckt; dieſer erſchien zuerſt in Marburg 1536, und wurde ſogleich in Lyon 1537 und ſpäter 1546 wieder aufgelegt. Von jenen beſitzt Rec. ſelbſt die Pariſer Ausgabe von 1533, und von dieſem die Lyoner von 1537, was er deswegen anführt, weil er dieſe Ausgaben weder bey Lipenius, noch ſonſt irgendwo angezeigt findet. Ferrarius hatte in ſeiner Jugend die Gottesgelehrſamkeit, die Medicin und die Rechte ſtudirt, bey welchem letztern Fache er blieb. Charles Dumolin, der in der Regel von den Deutſchen Juriſten ſeiner Zeit ſehr nachtheilig ſprach, nannte den Ferrarius einen „vir excussi judicii.“ Er ſtarb ein Jahr vor Duaren, 1558, und gehört in dem Lehrbuche des

Verf. in den §. 211., wo er den Reihen der dort angeführten Marburger Juriſten in doppelter Hinſicht, einmal als frühzeitiger trefflicher Deutſcher Rechtsgelehrter, und dann als der erſte Profeſſor der Jurisprudenz auf der im Jahr 1527 neuerrichteten Univerſität Marburg (J. A. Hartmann D. qua Academia praesens Marburgensis eadem cum anno 1527 instituta ostenditur. Marb. 1738.) mit allem Rechte führen ſollte. — Dem Franzoſen Louis Malquyt, deſſen zu Paris 1626 herausgekommenes ſchönes Buch: Vera non simulata Ictorum philosophia, Gundling hundert Jahre ſpäter zu Halle wieder neu auflegen ließ, hätte auch eine Stelle in des Verf. Lehrbuche gebührt. — Aus dem XVI. Jahrhundert wären auch noch die Niederländer Jacques Typot, Pet. Peckius und Pierre Cornelle de Brederode (unter dem Namen Brederodius bekannt) anzuführen geweſen. Typot, gebürtig von Dieſtem, einer Stadt in Brabant, ſtudirte die Rechte in Italien, ging nach Wirzburg, von da nach Schweden, wo ihn Glück und Unglück trafen, von da (1595) an Kaiſers Rudolph II. Hof, der ihn zu ſeinem Hiſtoriographen machte; † zu Prag 1602. Schriften: Historia Gothorum; de Monarchia; de Salute Reipublicae; de Justo, sive de legibus etc. — Peck's theoretiſch practiſche Schriften über mehrere wichtige Materien des Civilrechts waren immer ſehr geſchätzt, auch erhielt der Verf. eine ehrenvolle Stelle in der zu Paris erſchienenen Academie des Sciences et des arts; und Brederode's Thesaurus Sententiarum, von Modius bereichert, war ſtets der treue Achates der Practiker. Die Italiener Maſcard, Mantica, Merlinus, Negusantius, Turretus, Fachinäus, welcher letztere auch in Ingolſtadt Profeſſor war, Vizzanius aus Bologna, dürfen in des Verf. Lehrbuche um ſo weniger fehlen, da ſie über mehrere Materien Hauptbücher geſchrieben haben. Ventura Coecus, Profeſſor in Bologna, hat eine Catalexis in L. 2. D. de Orig. jur. Bononiae 1563. 4. geſchrieben. Von dem Neapolitaner Jacobus Gallus haben wir: Clariores juris Caesarei apices. Neapoli 1629. 4., und Brenkmann ertheilt dieſem Rechtsgelehrten die größten Lobſprüche (Diss. de republ.

Amalphitor. §. 37.). Nicolo Tortorelli, von Foggia, Advokat in Neapel, berühmt durch ſein Buch: Degli antichi Giureconsulti Romani. In Napoli 1736. 4. iſt auch vergeſſen, und ſogar ſein Landsmann Giuſtiniani hat ihn überſehen. Alexander Turamini, aus Siena, iſt um ſo merkwürdiger, weil er ſich vom Anfange an zur guten Schule des Connan, Duaren, Baron, Doneau, Viglius, Cujas hielt, und nicht mit dem Strome ſeiner Zeit ſchwimmen wollte, wo man es dem Marianus Socinus, nach Pasquier, zum Verdienſte anrechnete, daß er nicht ſoviel Zeit mit den ſchönen Wiſſenſchaften verdorben habe, als Alciatus. Noch ein Jahr vor ſeinem Tode, der 1605 erfolgte, ſtritt er in Ferrara, in einer Rede, mit bewunderswürdiger Offenherzigkeit für die Franzöſiſche Schule, gegen die Bartoliſten ſeines Landes. In ſeinen Schriften vergleicht und ſtellt er immer das poſitive mit dem Naturrechte zuſammen. Du Bosquet, der Herausgeber des Pſellus, Carl Ruinus, Alziati's Lehrer, der ſich oft bitter beklagte, daß die Richter ſo häufig gegen ſeine responsa ſprächen, Arn. Joh. Corvinus und ſein Sohn Arnoldus, François de Roye, Vinc. Cabot, Franc. Davydargente, Joh. Superior, Joh. Brechäus, H. C. Campanus, Profeſſor in Dole, Pet. Belojus, Claude David, Padilla, Nic. Fernandez de Caſtro, Jac. de la Lande, Franc. de Petris, D. Laurentius a Santajana et de Buſtillo, G. Prouſteau, Pet. Joh. und Claude Chifflet, Puga et Feyoo, Aezema, Ajala, Avellanus, Pet. Burgius, Gabr. Catianus, Joh. Chr. Chriſtius, Chriſtoph. Colerus, Jac. Conſtantinäus, Cäſar Coſta, Ant. Guib. Coſtanus, Hieron. Elenus, Ferandus Adduenſis, Marius Arcas, Antonius Leſcurius, Sam. Fermat, Joh. Filleau, Val. Guil. Forſter, Gab. de Gaſt, Franc. Marſius Gordonius, Hieron. Groslot, Ed. Henryſon, Conſtantius Landus, Detlevus Langebeck, Georg Lopez Madera, Pet. Martreſius, Marcus Betranius Maurus, Nieto, Thomas Papillon, Pet. Perrenon, Pet. Poncetus,

Gilbertus Regius, Chr. Riccius, Tuſſanus de la Rue, Eman. Soaretz a Ribeira, Joh. Solorzanus, Joh. Steck, Nic. Sudorius, Pet. Tronchin, Gabriel Vallius, Lud. Vitalis, Franc. Zoanetti, alle dieſe und noch eine große Menge anderer ſehr verdienter Rechtsgelehrter hat der Verf. in ſeinem Buche nicht angeführt, und doch gehören ſie um ſo mehr hinein, da ſie nicht nur in vielen Puncten das Civilrecht vortrefflich aufgeklärt und mehr Verdienſte um daſſelbe haben, als eine Menge anderer von dem Verf. genannten Juriſten, ſondern auch, weil der Verf. in ſein Buch auch ſogar Rechtsgelehrte aufgenommen hat, von deren Werken gar nichts zu uns gekommen iſt, wie Arnold Duferrier, Franz Roaldes, und in gewiſſer Art auch Aegid Perrot (§. 173.). Der wißbegierige Rechtsgelehrte, der ſich auch nur über die Zeit, wo ein Schriftſteller lebte und ſtarb, über ſein Vaterland u. d. bey Hrn. H. Raths erholen will, wird alſo nur gar zu oft das Buch unbefriedigt wieder aus den Händen legen, und bey Andern ſeine Zuflucht ſuchen müſſen. Viele verdiente Rechtsgelehrte ſind auch von dem Verf. nur zufällig und gelegenheitlich angeführt, ohne daß man nur das Mindeſte von ihrem Leben, nicht einmal den Todestag erfährt. Dieſes iſt z. B. der Fall bey Jac. Curtius (§. 131.), Ren. Bottereau (§. 311.), Pard. Pratejus (§. 166.) und vielen Andern.

Ein Hauptpunct, worin Hrn. R. H. Lehrbuch dem Haubolbſchen, nach Rec. Meynung, nachſteht, iſt dieſer, daß Hr. H. meiſtens ein bloßes Namensverzeichniß liefert, ohne eine nur kurze Schilderung der Verdienſte, und, was doch bey einer Litterärgeſchichte eine unerlaßliche Bedingung zu ſeyn ſcheint, ohne Anführung der beſten Schriftſteller, bey denen man über jeden angeführten Rechtsgelehrten weitere Aufſchlüſſe bekommen kann. Dieſen ſchätzenswerthen Vorzug des Haubolbſchen Buches haben alle Kenner nach Verdienſt gewürdiget, und er iſt für die künftige Bearbeitung der civiliſtiſchen Litterärgeſchichte wichtiger, als man glaubt. Hr. Haubold iſt der erſte Rechtsgelehrte in Deutſchland, der die eleganten Schriftſteller der civiliſtiſchen Litterärgeſchichte des In- und Auslands zu dieſem Zwecke vortrefflich benutzt, und ſich eben

dadurch ein bleibendes Denkmal gestiftet hat; denn keiner seiner Vorgänger hat die schöne Litteratur des Auslands, an der sein Buch so reich ist, in dieser Hinsicht so wie er gekannt und angewendet. Dies ist das große Verdienst des Herrn Haubold, das ihm ewig bleiben wird, und wofür ihm alle Kenner, die eine solche schwierige Arbeit zu schätzen wissen, stets dankbar seyn und bleiben werden. Hr. Hugo hat eine Menge Rechtsgelehrte in seinem Buche, die Hr. Haubold nicht hat. Hätte Hr. Hugo nur wenigstens bey diesen das schöne Verfahren des Hrn. Haubold nachgeahmt, von dessen Vorzügen er selbst überzeugt ist, da er, in seinem Register, bey jedem Juristen, der bey Hrn. Haubold steht, immer auf das Werk desselben verweis't. Bey litterärhistorischen Werken bleibt, und muß die Litteratur die Hauptsache bleiben, und durch Litteratur allein kann ihnen ein bleibender Werth verschafft werden. Die geregelte, abgemessene, bescheidene, redliche, klare und geschmackvolle Gelehrsamkeit, die Jedermann befriedigen und gefallen, und für den Urheber einnehmen muß, und jener, so zu sagen, gelehrte Takt, der jede falsche Bewegung oder Ausweichung verhindert, und in der Gelehrsamkeit eben das, was in der Musik das Ohr ist, eine Sache, die man nur haben, nicht lernen kann, ist ein weiterer Vorzug des Hauboldschen Buches. Hr. Haubold schildert immer kurz und bündig den Hauptcharakter des Schriftstellers und seiner Schriften, Hr. Hugo thut es verhältnißmäßig selten, und sehr oft werden, wo es geschieht, minder wichtige Sachen angeführt, wo wichtigere berührt werden konnten. Im §. 416. gesteht der Verf. selbst, daß er bey den Jetztlebenden „ein so trocknes Verzeichniß" geliefert habe. Dieses will Rec. nicht tadeln; denn nur die Nachwelt kann die Verdienste und den Ruhm der Gelehrten bestimmen; aber dann kann es auch gewiß nicht bedenklich seyn, wie der Verf. in der Vorrede (S. VIII) meint, die Jetztlebenden wie die Verstorbenen aufzunehmen, und dann ist auch die Gegenwart für den Schriftsteller nicht die Bundeslade, die nicht berührt werden soll (s. Vorrede S. VIII). — Mit schönem und lobenswürdigen Fleiße führt Hr. Haubold immer sehr genau die Büchertitel und die besten Ausgaben an;

Hr. Hugo hat in ſeinem ganzen Buche nicht einen einzigen ordnungsmäßigen Büchertitel, und er ſcheint ſich dieſe Nachläßigkeit, die man auch in ſeinen übrigen Schriften, mit Ausnahme ſeines Index edit. font. Corp. jur. civ., bemerkt, zum Geſetze gemacht zu haben. In keinem Werke iſt die tumultuariſche Anführung der Schriftſteller zu loben; aber in einem litterärhiſtoriſchen Werke iſt ſie beſonders unangenehm. Man muß bey Hrn. H. Buche immer wieder andere Bücher bey der Hand haben, um nur die Titel zu wiſſen. Es iſt uns gewöhnlich, daß wir Sachen, die uns ganz geläufig und gar zu bekannt ſind, ſo kurz als möglich, und ſelbſt mit Nachläßigkeit anführen; aber man muß nicht übertreiben; denn kein Kenner läßt ſich täuſchen, und er glaubt nicht mehr, als er glauben kann, und ſein Urtheil nimmt ſehr oft die entgegengeſetzte Richtung. Vom §. 24. bis zum §. 37. lieſ't man nichts, als Namen und man bekommt keinen Titel zu leſen; man muß, wenn man genauer ſeyn will, immer ſchon hier ſogleich andere Bücher zu Rathe ziehen, um nur den Titel beſtimmt zu erfahren. Und ſo geht es durch das ganze Buch fort! Welches die beſſere, die neuere Ausgabe eines Buches ſey, ob es auch in einer größern Sammlung, und in welcher ſtehe, davon erhält man nie Nachricht. Aber bey Hrn. Hauſold findet man es immer; und die Kenner, denen ihre Zeit werth iſt, wiſſen es zu ſchätzen, wenn es auch übrigens durchaus nicht ſchwer für ſie ſeyn könnte, die Sache mit Aufwand von Zeit ſelbſt zu finden. Hr. R. Hugo ſagt zwar, daß er recht fühle, daß er zum eigentlichen Litterator verdorben ſey (ſ. Vorrede S. X); allein Rec. glaubt, daß er ſich hier Unrecht thue, und daß er, durch ſeinen index edit. font. Corp. jur. civ., ſich als genauen und mühſam-fleißigen Litterator ſo ſehr legitimirt habe, daß, wenn er dieſes in andern Schriften nicht iſt, man nichts anderes glauben kann, als daß er es hier nicht ſeyn wolle.

Einem weitern Vorwurfe kann auch dieſes Lehrbuch ſchwerlich entgehen, nämlich dem, daß es die Bücher, aus denen es ſeine Sachen nimmt und nehmen muß, faſt nie, oder da nicht nennt, wo es ſie nennen ſollte. So wie das ausſchweifende Anhäufen der Schriftſteller, ein ſicheres

Zeichen des verdorbenen Geſchmackes iſt, eben ſo iſt die Kargheit der Gelehrſamkeit eine der vornehmſten Urſachen des Verfalles der Wiſſenſchaften; und ſo wie jeder von natürlichem Verſtande geleitete Gelehrte bey Leſung von Schriften, welche mit langweiligen Citaten überladen ſind, einen unerträglichen Eckel empfindet, eben ſo endet auf der andern Seite auch der Leſer, der ſich gern unterrichten möchte, und jene Schriften lieſ't, worin man, unter dem Deckmantel eines philoſophiſchen Styls, unverſtändliche und räthſelhafte Sachen findet, gewöhnlich das Buch, ohne viel mehr zu wiſſen, als er zuvor wußte, und ohne einmal zu wiſſen, wo er ſich nach beſſerer Belehrung hinzuwenden habe. Wenn man die geſchätzteſten Schriftſteller aller Nationen, einen Rapin, Boſſuet, Fenelon, Fleury, Mabillon, Dupin, Rollin, Dubos, einen Abbe' Racine, Barthelemy, Montesquieu, Bayle, Muratori, Mazzuchelli, Beccaria, Filangieri, Bandini, einen Hume, Robertſon und Gibbon, in ihren verſchiedenen Werken, aus der heiligen und profanen Gelehrſamkeit, ohne allen Nachtheil für die Gleichförmigkeit und Flüſſigkeit ihres Styls, zur rechten Zeit und am rechten Orte, die Schriftſteller zu Beſtätigung und Erläuterung ihrer Gedanken anführen, den Studirenden die Bahn zu jenen reinen Quellen der Litteratur und aller gründlichen Wiſſenſchaft öffnen und erleichtern, und auf dieſe Art mehr Mannigfaltigkeit und Reichthum in ihre Schriften bringen ſieht: ſo haben wir in dieſen berühmten Namen nicht nur für immer ehrwürdige Muſter der Nachahmung, ſondern wenn auch der Eine oder Andere dieſe großen Männer in die Claſſe der Pedanten ſtellen wollte, ſo wird doch ganz gewiß der größte Theil der guten Gelehrten mit der Belegung dieſes Titels zufrieden ſeyn, und ganz gern den Werth des philoſophiſchen Geiſtes der unfruchtbaren Dunkelheit aller jener Schriftſteller überlaſſen, welche die poſitiven Wiſſenſchaften gern nach Art der metaphyſiſchen und mathematiſchen Aufgaben behandeln möchten. Glaubt derjenige, welcher in poſitiven Wiſſenſchaften keine Schriftſteller citirt, ſeinen Leſern glauben machen zu können, daß er nur aus den Quellen ſelbſt, und aus ſeinem eigenen Kopfe Alles ſchöpfe, ſo irrt er

gewiß ſehr; nur Unwiſſende wird er überreden können, den Kenner nie. Dieſer weiß zu gut, wie man ſtudirt, und wie jeder ſtudiren muß; und je mehr Verſtand er einem Schriftſteller zutraut, deſto weniger kann er auch von ihm glauben, daß er ſich, aus eitler Anmaßung, von ſelbſt und ohne Grund und Noth, um einige Jahrhunderte, und in die Kindheit der Wiſſenſchaft zurückgeſtellt, und daß er diejenigen großen Männer unbenutzt gelaſſen habe, welche längſt vor ihm eben dieſe Quellen mit ſo viel Kraft, Umfaſſung, Scharfſinn und Glück bearbeitet haben, daß ihm ſelbſt, in Vergleichung mit dem, was dieſe geleiſtet haben, nur noch ſehr wenig zu thun übrig bleiben kann. Warum ſollte man ſich alſo den Schein von etwas geben wollen, das, wenn es Wahrheit wäre, uns, ſtatt Ruhm und Ehre, nur gerechten Tadel zuziehen könnte, und der größte Fehler wäre, den man begehen könnte? Die großen Choryphäen der civiliſtiſchen Gelehrſamkeit haben ſchon längſt bey weitem das Meiſte und Wichtigſte entdeckt; und das Verdienſt der Neuern beſteht meiſtens nur darin, daß ſie unter den verſchiedenen Meynungen und Theorieen über irgend einen Gegenſtand eine auswählen, und höchſtens mit einigen neuen Gründen, die ſelbſt übrigens ihnen meiſtens wieder von den Aeltern an die Hand gegeben werden, unterſtützen und beſtätigen. Alle civiliſtiſchen Schriften, welche in unſern Tagen herausgekommen ſind, und welche man für die beſten der neuern Zeit hält, beurkunden die Wahrheit dieſes Satzes nur allzu ſehr. In Lehrbüchern über eine Wiſſenſchaft vollends kann der Natur der Sache nach nur der bey weitem kleinſte und unbedeutendſte Theil in neuen Dogmen beſtehen, und die Kürze, zu der die Compendien verpflichtet ſind, macht ſchon an und für ſich Vieles dunkel. Warum will man alſo nicht redlich diejenigen nennen, die uns bey dem Schreiben unſerer Bücher geleitet, und aus denen wir das Beſte darin genommen haben? Warum wollen wir nicht die kurzen und dunkeln Sätze unſerer Compendien durch ſchuldige Anführung der Schriftſteller aufhellen, aus denen wir geſchöpft haben, da es kein ſichereres, unfehlbareres und für jeden Leſer angenehmeres Aufklärungsmittel, als eben dieſes, geben kann, wodurch dieſer zugleich auf dem kürzeſten Wege in den Stand geſetzt wird, ein richtiges Urtheil über den Werth oder Unwerth eines vorgetragenen Satzes zu fällen? Warum will man dem wißbegierigen Leſer gefliſſentlich dieſen angenehmen Dienſt verſagen, wodurch er, ohne daß das Buch um mehr als einige Bogen ſtärker würde, über jeden wichtigen Satz, der bey andern Schriftſtellern vollſtändig mit allen Gründen und unendlich beſſer entwickelt iſt, als er in dem kurzen Paragraphen des

ngen Compendiums entwickelt werden konnte, den beſten Commentar zur nähern Aufklärung, zur beſſern Prüfung, zum richtigern Urtheile und zur klarſten Ueberzeugung erhalten würde? Hat der Lehrer und Schriftſteller dieſe ſchönen Zwecke nicht, ſo iſt es ihm bey ſeinen Büchern mehr um ſich ſelbſt, als um die Leſer, zu thun; und er muß bey dieſen nothwendig in den Verdacht fallen, daß er ihnen gefliſſentlich die Mittel, ſeine Sätze richtig zu verſtehen und zu beurtheilen, entziehe; daß es ihm Freude mache, wenn ſie ſich über ſeine Sätze in nuce, die er aus der vollſtändigen Ausführung eines nicht genannten berühmten Schriftſtellers extrahirt und räthſelhaft hingeworfeu hat, Sätze, die mit Anführung dieſes Schriftſtellers ſehr leicht zu verſtehen wären, ohne Anführung deſſelben aber, wie meiſtens alle Extrakte, entweder unverſtändlich, oder wenigſtens zweydeutig ſind, die armen Köpfe zerbrechen; daß er, durch Verſchweigung ſeiner Quellen, ſich einen verſchanzten Hinterhalt machen wolle, um über diejenigen, die ihn angreifen, und ſeine geheimen Vertheidigungsmittel nicht kennen, immer mit Vortheil herfallen und ihre Angriffe zurückſchlagen zu können, und daß er überhaupt mehr ſcheinen wolle, als er wirklich iſt. Der wahre Gelehrte muß ſogar den Schein meiden, als wolle er ſeinen berühmten Vorgängern den Ruhm ihrer Entdeckungen rauben, und er ehrt ihr Andenken am ſchönſten dann, wenn er beym Vortrage wichtiger Wahrheiten ſie als die Entdecker derſelben nennt. Ulrich Huber lobt es mit Recht an Lyklama, ſeinem Landsmanne, daß er „alienissimus à more hujus seculi nimium frequente et pudendo, describendi alienas et pro suis audacter venditandi cogitationes“ geweſen ſey; und Gebauer ſagt ſehr ſchön (Narratio de Henrico Brenckmanno p. 95): „Sedulo sane cavi, ne prudens sciensque vel unam voculam Brenckmannianae industriae et laudi subtraherem.“

Auch iſt es auf jeden Fall eine nicht ſehr delikate Forderung, wenn ein Schriftſteller, ſey er, wer er wolle, von dem leſenden Publikum verlangt, daß es ſeinen Sätzen, ohne allen Beweis, gleichſam als Orakelſprüchen, blindlings glauben und trauen ſoll. Jeder Schriftſteller iſt ſchuldig, den ſcharfſinnigen Leſer, der immer die ſicherſten Denkmäler aufſucht, um das Geleſene anzunehmen und zu glauben, auf dem kürzeſten Wege in den Stand zu ſetzen, ſich nach ſeiner Wahl davon überzeugen zu können, ohne ſich bey den bloßen Worten und Verſicherungen des Schriftſtellers beruhigen zu müſſen, der, wie jeder Menſch, Irrthümern aller Art ausgeſetzt bleibt, mißverſtehen und haſardiren kann, was er will. Niemand kann

verlangen, daß man ihm aufs Wort glaube, und jeder, der zuhört, kann verlangen, daß der, welcher spricht, das, was er vorträgt, beweise. Dieser Beweis kann nun entweder so geführt werden, daß man die Gründe für einen Satz selbst, oder daß man die Schriftsteller anführt, bey denen die Gründe bereits entwickelt sind. Jener Beweis schickt sich für ausführlichere Abhandlungen, dieser für Compendien. Wer weder das Eine, noch das Andere thut, erlaubt sich eine nicht zu rechtfertigende Anmaßung, erschwert ohne Noth den Lesern ihre Arbeit, bringt sie um ihre edle Zeit, welche sie besser anwenden könnten, vermindert und vernichtet seinen Credit bey ihnen, und macht sie am Ende so verdrießlich und ärgerlich, daß sie entweder seine Bücher ungelesen ganz auf die Seite legen, oder nur mit dem größten Widerwillen lesen, ihnen eine nur geringe Aufmerksamkeit schenken, und die Zeit und den Augenblick nicht erwarten können, wo sie wieder getrennt von ihnen sind, und sich wieder einem redlichern, regelmäßigern und ihre Wißbegierde mehr befriedigenden Schriftsteller überlassen können. Wenn man von der doppelsinnigen Pythia oft getäuscht wurde, so verläßt man ihren Tempel gern; man horcht nicht mehr auf ihre zweydeutigen Aussprüche, und geht wieder in die Akademie!

Auch tadelt es der Verf. selbst (§. 248.) an Domat, daß dieser, in seinem Werke, weder D'Espeisses, noch irgend einen andern Autor, nenne.

— Video meliora proboque, deteriora sequor. —

Einem weitern Vorwurfe wird dieses Lehrbuch auch wohl schwerlich entgehen können, einem Vorwurfe, der auch die übrigen Schriften des Verf. trifft, und der die Schreibart, die Manier und den Ton desselben angeht. Der Styl des Verf. liebt das Einfache, Natürliche und Fließende nicht, er weicht von dem gewöhnlichen Style der ältern und neuern Klassiker und auch unserer besten juristischen Schriftsteller ab, erhält den Leser immer in einer unangenehmen Spannung, ermüdet ihn, macht ihn stets unzufrieden mit sich selbst, läßt ihn ohne Beschwerlichkeit von einer Stelle zur andern nicht fortrücken, neckt und hält ihn überall in seinem Gange auf, bringt ihn um viele Zeit, martert ihn ohne Noth, überläßt sich nicht selten, statt zu untersuchen, einem minder beschwerlichen Pyrrhonismus, geht immer nur auf das Ungewöhnliche, Auffallende, Pikante, auf das Räthselhafte in Sache und Worten aus, sucht immer nur, so zu sagen, die Quintessenzen auf, und wird dadurch geziert, gezwungen und dunkel.

(Die Fortsetzung folgt.)

No. 8. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Lehrbuch der civilistischen Litterärgeschichte vom Prof. Ritter Hugo in Göttingen.

(Fortsetzung der in No. 7. abgebrochenen Recension.)

Rec. ist überzeugt, daß gerade der Verf. am wenigsten nöthig hätte, seine Bücher mit diesem unächten Schmucke einer falschen Gelehrsamkeit aufzuputzen, zu dem gewöhnlich nur diejenigen ihre Zuflucht nehmen, die zu arm sind, um in einem soliden Aufzuge erscheinen zu können. Der Verf. hat zu viele Realitäten, als daß er nöthig hätte, nach Mitteln zu greifen, die tief unter seinen Talenten stehen. Auch weiß Rec., daß selbst die wärmsten Verehrer des Verf. dieses zu allen Zeiten lebhaft an ihm getadelt haben; und gewiß hat er sich schon längst mehr damit geschadet, als er glaubt. Man schiebt ihm Motive unter, die Rec. nicht für wahr hält, die aber, wenn sie es wären, nicht ehrenvoll für ihn seyn könnten. Würde der Verf. in einem weniger gesuchten und weniger dunkeln Style schreiben, und würde er zu rechter Zeit und am rechten Orte die Quellen anführen, aus denen er schöpft, gewiß er würde seine glücklichen litterärischen Erfolge nach der Anzahl seiner Werke zählen. Die Schriften des Verf., so wie sie sind, sind alle nur entweder für seine Zuhörer, denen er, im mündlichen Vortrage, die Räthsel derselben gelöst hat, oder für diejenigen, welche die Quellen kennen, und die Bücher besitzen, aus denen er schöpft, oder endlich für diejenigen, welche eine Materie ex professo studiren und das kleinste Detail derselben kennen, verständlich; für alle Andere bleiben sie dunkel und beschwerlich, weil man fast keinen einzigen Paragraphen fließend weglesen kann. Daher kommt es auch, daß selbst mehrere sehr gelehrte Professoren des Civilrechts in Deutschland, die Rec. kennt, kein einziges Buch des Verf. besitzen, ja nicht einmal lesen wollen; und, bey dieser Stim-

mung, läßt ſich vielleicht nicht ohne Grund prophezeihen, daß die Werke des Verf., ſo wie ſie ſind, kein hohes Alter erreichen, und daß höchſtens ein anderer lichtvollerer Gelehrter ſpäterhin das Beſte daraus nehmen, und in einem deutlichern, fließendern und angenehmern Style, unter Anführung der Quellen und Schriftſteller, welche benutzt wurden, vortragen werde.

Ein Schriftſteller und Lehrer kann ſeinem Publikum, das ſich nicht bloß mit ihm allein zu beſchäftigen hat, nicht zumuthen, ſo viele Zeit auf die Enthüllung ſeiner Räthſel zu verſchwenden; er iſt ſchuldig, ſo klar als möglich zu ſchreiben, ſo klar, daß ihn, wie Johann Campegius von Bologna, ein Juriſt des XV. Jahrhunderts, und Jaſon's Zeitgenoſſe, zu ſagen pflegte, ſelbſt die Ignoranten verſtehen können. Sehr merkwürdig iſt auch die, wohl etwas zu ſtarke Sprache, welche der große, ſchon bejahrte Cujas nur fünf Jahre vor ſeinem Tode, im Jahr 1585, in einer Rede, die er zu Bourges hielt, gegen die dunkeln Profeſſoren führte: „Idem quoque, ſagte er, in doctore nostro requiro, ut nihil unquam tradat obscure in jure, et ut tradat patefacta ratione, clare et perspicue. Quo enim mihi juris interpres, nisi sit in eo, quod in poëta Aristoteles exigit, ut res palam ante oculos ponat, et in bono lumine? Quid enim σκοτεινοὶ illi Heraclito similes, nil nisi cruces atque tormenta? Quid item turpius, quam id ipsum esse obscurum, quod in eum solum adhibetur usum, ne sint cetera obscura? Ab his nebulis nebulonibusque dicti sunt procul dubio nodi juris, dicta legum aenigmata!“ Unſere Nachbarn jenſeits des Rheins haben uns ſchon oft genug, wegen unſerer gelehrten Dunkelheit, ausgelacht, und ſchon im XVI. Jahrhundert tadelten ſie es an ihrem hochverehrten Landsmann Dumolin, daß er ſeinen Styl nach dem der Deutſchen Schriftſteller gebildet habe, — „qui rendent leurs écrits obscurs et quelquefois même inintelligibles, pour y vouloir affecter une trop grande érudition.“

Gibbon und Spittler ſcheinen auf die Schreibart des Verf. entſcheidenden Einfluß gehabt zu haben; in den

Schriften dieser beyden Gelehrten scheint man das Modell des Styls des Verf. zu erkennen. Aber jede Nachahmung bleibt immer hinter dem Original zurück, und kann zwar die Fehler, aber nicht die Tugenden desselben erreichen; und dann ist Spittler kein Gibbon, und selbst Gibbon wird, eben seines gesuchten und minder einfachen Styles wegen, einem Hume und Robertson mit Recht nachgesetzt. Diese beyden großen Schriftsteller sind auch gedrängt und reichhaltig; aber sie sind zugleich so klar und durchsichtig, und führen die Quellen, woraus sie schöpfen, immer so redlich an, daß sie dem Leser nichts zu wünschen übrig lassen. Der Verf. scheint seinen Styl auf den in Deutschland wenigstens seit einiger Zeit ziemlich gemeinen Geist des Jahrhunderts berechnet zu haben. Denn leider hat sich der Mysticismus in unsern Tagen selbst in die schöne Litteratur eingeschlichen, und es ist wirklich so weit gekommen, daß von vielen Idioten, welche ihren Geschmack durch die Classiker der alten und neuen Zeit noch nicht fixirt haben, diejenigen über die Achsel angesehen und verlacht werden, welche nicht dunkel und unverständlich schreiben; aber Rec. freut sich wenigstens, daß er die mystischen Schriften immer für die Pest der Litteratur gehalten hat, und er findet eine tröstende Beruhigung in dem Glauben, daß der Geschmack für das dunkle Andeuten ein Rausch sey, der nicht lange dauert, und dessen man sich schämt, sobald er vorüber ist.

Der Verf. wird ohne Zweifel sagen, er supplire und helle in dem Collegium Alles auf, und seine Lehrbücher seyen nur für seine Zuhörer bestimmt, für welche es sogar vielleicht besser sey, wenn ihnen die Sachen im Buche selbst nicht ganz faßlich dargestellt werden, um sie an ein schärferes Nachdenken und an eine straffere Spannung der Seelenkräfte bey der Repetition anzuhalten und gleichsam dazu zu zwingen. Allein abgerechnet, daß dieses Motiv immer den Schein hätte, als wäre es dem Grundsatze nicht vorausgegangen, so glaubt Rec., daß ein Buch, das auf die Leipziger Messe kommt, auch für das übrige Publikum geschrieben, und nicht bloß für die Studenten in Göttingen bestimmt ist. Sodann sieht er nicht ein, warum man auch den Studenten das ohnehin schon schwere Rechtsstudium nicht auf jede Art zu erleichtern trachten sollte.

Wenn man ihnen die Sachen auch noch ſo klar vorträgt, ſo bleiben doch immer noch nur zu viele Schwierigkeiten und unüberſteigliche Hinderniſſe, in einer ſo verwickelten und ſo viele Kenntniſſe vorausſetzenden Wiſſenſchaft, für ſie übrig, an denen ſie ihre Kraft und ihren Scharfſinn genug üben können. Der talentvolle und fleißige Zuhörer bedarf keiner künſtlich herbeygeführten Schwierigkeiten, um nachzudenken und ſeine Seelenkräfte anzuſpannen, und man beraubt ihn unnöthigerweiſe einer Zeit, die er nützlicher anwenden könnte; und der minder fähige und minder fleißige Student wird eher von dem ſoliden Studium des Rechts verſcheucht, wenn er ſeine einer immerwährenden Spannung unfähigen Geiſteskräfte unaufhörlich und auch da anſtrengen ſoll, wo man ihm die Anſtrengung erſparen könnte. Auch waren die beſten Compendienſchreiber der ältern und neuern Zeit, und ſelbſt die Vorgänger des Verf. auf der Univerſität zu Göttingen, nie der Meynung, daß man in den Lehrbüchern und Compendien die Schwierigkeiten gefliſſentlich vermehren ſoll, um die Aufmerkſamkeit und das Nachdenken der Zuhörer zu ſchärfen. Alle ihre Schriften dieſer Art ſind ſo klar und faßlich als möglich, und an den Compendien von Georg Ludwig Böhmer wird gerade dieſe Klarheit in den Begriffen und Worten mit dem größten Rechte hauptſächlich geprieſen. Der Verf. ſelbſt ertheilt (§. 378.) dieſen Böhmerſchen Compendien ihr gebührendes Lob, und doch wie weit ſind nicht die Lehrbücher des Verf. von der edeln und ſchönen Einfalt derſelben entfernt? Iſt einmal der richtige und kürzeſte Weg entdeckt, warum will man dieſen nicht auch einſchlagen, und warum ſoll man einen längern und langweiligern ſuchen, nur um einen beſondern zu haben? Böhmer's Lehrmethode iſt die beſte, weil ſie in der Natur der Sache liegt, von klaren Begriffen ausgeht, dieſe, ohne alle gelehrte Umſchweife, deutlich und hell entwickelt, weiter verfolgt, daraus wichtige und durchſichtige Wahrheiten zieht, die für jeden Verſtand zugänglich ſind, und dieſe immer entweder mit Geſetzſtellen für minder ſchwierige Sätze, oder mit Schriftſtellern für diejenigen Sätze belegt, die zwar auch in den Geſetzen liegen, aber ohne Hülfe derer, welche ihre Muße und ihren Scharfſinn auf die Erklärung derſelben verwendet

haben, nicht ſo leicht von allen Leſern begriffen werden könnten. Eben deswegen wurde und wird über Böhmer's Compendien auf allen Univerſitäten geleſen, eben deswegen werden dieſe von allen Verſtändigen, ohne irgend eine Ausnahme, hochgeſchätzt; und man kann mit Gewißheit behaupten, daß ſie dieſes glückliche Schickſal nicht gehabt hätten, wenn ihr würdiger Verfaſſer ſie nach Art des Hrn. R. Hugo geſchrieben hätte.]

Soviel im Allgemeinen über das vorliegende Buch. Rec. will nun, theils zu Beſtätigung dieſer allgemeinen Betrachtungen mit einzelnen Beyſpielen, theils zu Berichtigung und Erläuterung, theils zum Lobe mancher einzelnen Sätze des Verf., auch etwas in das Detail der 422 §§. gehen, aus denen das Lehrbuch beſteht.

In der Einleitung, die aus 41 §§. beſteht, trägt der Verf. mehrere Sachen vor, die man in den bisherigen Lehrbüchern der civiliſtiſchen Litterärgeſchichte nicht findet, die Manchem zum Theil unbedeutend ſcheinen können, die es aber in der That nicht ſind. Dergleichen Kleinigkeiten werden oft im Studium ſelbſt ſehr bedeutend, und man muß ſie, wenn man gut fortkommen will, eben ſo gut wiſſen, als die wichtigſten Sätze. Im §. 3. ſpricht der Verf. von den Familiennamen mehrerer Civiliſten, die man gewöhnlich nur unter ihrem Lateiniſchen Namen kennt. Man könnte, ſtatt der angeführten, viele andere Beyſpiele geben, wo es noch ſchwerer iſt, aus dem Lateiniſchen den Familiennamen, oder umgekehrt, herauszubringen. So hieß z. B. Antonius Bengeus — Bengy, Aegidius Hortenſius hieß Desjardins, Celſus Hugo Diſſutus hieß De'couſu, Joh. Galli hieß Le Coq; und ſehr wahrſcheinlich vermuthet der Verf. an einem andern Orte (Civiliſt. Magazin III. Bd. 4. Heft. S. 440), daß Adrianus Pulväus in ſeinem Vaterlande Poudreux geheißen habe. S. 3 Note a) fragt der Verf.: Wie hieß *Gutherius?* Erſt im §. 243. S. 227 ſteht die Antwort: *Gouttiere*, mit der Bemerkung, daß dieſer Name erſt ſpät von Bayle aufgedeckt worden ſey. Verſchiedener iſt wohl noch kein Name geſchrieben worden; Goutier, Guthier, *Gutières*, Goutière, Gouthier Guthières,

Guthièrre, Gouthièrre. Dieſe 8 verſchiedene Namen geben ihm ſeine Landsleute ſelbſt. Der Verf. ſchreibt aber den Namen doch nicht richtig, und wie ihn Bayle (Dictionnaire historique et critique, Tome II. Edit. Amstel. 1740. p. 811. col. 1. note 114.) angibt; denn Bayle ſchreibt Goustiere, der Verf. hingegen Gouttiere. Auch in den Lettres choisies de Mr. Bayle, Tom. II. Roterd. 1714. p. 709 ſteht folgende Bemerkung: „J'ai rencontré depuis peu dans l'Histoire de Bresse de Guichenon le nom françois de cet écrivain. C'est Goutiere. Il étoit grand Humaniste, et illustroit par là plusieurs passages du droit.“ S. 3 Note 6. fragt der Verf.: Welcher Name iſt der wichtigſte bey Viglius Zuichemus ab Ayta Frisius? Er läßt dieſe Frage unbeantwortet, aber da er ihn gewöhnlich Zuichem nennt (ſ. das Regiſter S. 427 §. 41. §. 110. Note 3. §. 112. §. 121. Note 8. §. 124. Note 1. §. 125. im Texte und in der Note 1. §. 148. Note 1.), ſo ſcheint er dieſen für den wichtigern zu halten. Dieſes iſt aber nicht richtig; denn der wichtigere und der Familienname iſt ab Aytta, weil der Vater des Viglius ſich bloß Folcardus ab Aytta, ohne den Beyſatz Zuichemus, nannte. Viglius war alſo der Vorname, ab Aytta der Familienname, Zuichemus iſt ein Beyſatz von dem Orte Zuichem, wo, nach Martiniere, Viglius gebohren, und der, nach Andern, zugleich ein altväterliches Familiengut war; und Friſius wurde er von der Provinz Friesland genannt, worin Zuichem liegt. Martiniere nennt ihn daher richtig, nach ſeinem Vor- und Zunamen, nur Viglius ab Aytta. Auch ſein Landsmann, Ulrich Huber, hält den Namen ab Ayta für den wichtigern und Familiennamen (Opera minora et rariora. Trajecti ad Rhenum 1746. 4. p. 126) und den Beyſatz Zuichemus nur für einen Beyſatz, der den Geburtsort beſtimmen ſoll; ſo wie er an demſelben Orte und in derſelben Linie den Joachim Hopper Snecanus, von ſeinem Geburtsorte Sneek, nennt. Die Geſchichtſchreiber übrigens, wie Bentivoglio, Watſon und Andere, nennen ihn gewöhnlich nur mit ſeinem Vornamen Viglius, nie aber nennen ſie ihn Zuichemus. So wenig man bey Rofredus den Beyſatz Beneventanus, bey

Pet. Gregorius den Beyſatz Tholoſanus, bey Theodorus Adamäus den Beyſatz Sualembergius, bey Hopper den Beyſatz Snecanus für den wichtigern Namen halten kann, eben ſo wenig darf man auch den Beynamen Zuichemus bey Viglius ab Aytta für den wichtigern halten. — Daß auch die Vermögensumſtände nicht ſelten auf die litterariſche Wirkſamkeit Einfluß haben, wie der Verf. §. 5. bemerkt, iſt nur allzuwahr. Alciati wollte das ganze Corpus juris gloſſiren; aber der Krieg ſchmälerte ſeine Einkünfte; er mußte advociren und Gutachten ſtellen, und ſo unterblieb dieſe nützliche Arbeit (ſ. Alciati Epistola Francisco à Turnone inscripta opp. Tom. I. praefixa p. 2). Die Armuth iſt eine Krankheit, von der die Gelehrten ſelten geheilt werden; auch die Juriſten konnten dem bekannten Joh. Pierio Valeriano manchen Beytrag zu ſeinem Buche: de infelicitate litteratorum liefern. — In dem Satze, daß die Aenderung der Grundſätze der Schriftſteller oft ſehr bemerkenswerth ſey, (§. 10.) lieferte wohl in neuern Zeiten der Baron von Hontheim das merkwürdigſte und auffallendſte Beyſpiel. — Wenn der Verf. S. 8 §. 13. Note 3. ſagt, ſehr oft werde Fattorini ſtatt Sarti unrichtigerweiſe genannt, ſo iſt hiebey zu bemerken, daß man eigentlich bey dem Werke: de claris Archigymnasii Bononiensis Professoribus beyde, Sarti und Fattorini, zugleich nennen ſollte; denn der erſtere ſtarb, ehe er auch nur den erſten Theil vollendet hatte, und der letztere mußte auch in dieſem eben deswegen noch an ſehr vielen Orten nachhelfen. Uebrigens nennt der Verf. (S. 33 Note 5.) ſelbſt den Fattorini ſtatt Sarti.

Sehr richtig fängt der Verf. im §. 39. eine eigene Periode in juriſtiſcher Hinſicht mit Polizian an, ungeachtet Coras (Miscellanea) behauptet, er habe von dem Römiſchen Rechte *nichts verſtanden*, und ungeachtet auch Alciatus mit einer *gemachten* Geſchichte deſſen Ignoranz, als Rechtsverſtändiger, *glaubwürdig* machen wollte. — Von §. 42. bis §. 88. benutzte der Verf. beynahe immer Sarti's und Fattorini's *bereits angeführtes* Werk, ohne es übrigens viel zu nennen. Man ſieht überall, daß es der Verf. emſig ſtudirt, und faſt allein zum Grunde gelegt hat. Dieſes Werk iſt als der beſte

Commentar zu den fragmentariſchen und oft dunkeln Stellen des Buches anzuſehen. Wo vom §. 42. bis §. 88. eine Stelle räthſelhaft iſt, da darf man nur dieſes Werk nachſchlagen; man findet da immer dasjenige hell und deutlich vorgetragen, was in dem Buche des Verf. dunkel iſt. Sarti's und Fattorini's Werk geht aber nur bis zu Dinus Mugellanus, alſo bis zum §. 88. des Lehrbuches. Von hier an muß ſodann Tiraboſchi zu Hülfe genommen werden. S. 16 §. 31. ſpricht der Verf. von Diplovataccius und Panzirollus. Es iſt an ſich ganz gleichgültig, ob man einen Schriftſteller mit ſeinem vaterländiſchen oder mit ſeinem Lateiniſchen Namen nennt; aber da der Verf. in der Regel immer das erſtere thut, ſo erfordert es die Gleichförmigkeit, daß es überall geſchehe. Deswegen ſollte Diplovatazzi, Panzirolli, Alciati (S. 16 und S. 106), Sigone, Gentili (S. 30 und 128. S. 164. 190. 191), Ferretti, nicht Ferret (S. 102), Pietro Vettori, ſtatt Petrus Victorius (S. 127 §. 140.), Aldo Manuzio (S. 127 §. 141.), Matheo de Afflitto (S. 90 §. 113.), Aymar du Rival, ſtatt Aymar Rivallius (S. 146 §. 166.), Baron, ſtatt Baro (S. 178), Caſaubon, ſtatt Caſaubonus (§. 194.), Broe ſtatt Broeus (S. 229), Giuſephe Toſcano Mandatorizzo, ſtatt Toſcani Mandatorizzi (S. 335 §. 349.), Gentien Hervet, ſtatt Gentianus Hervetus (S. 120), Boyer oder Bouerry, ſtatt Boerius (S. 108), Rouſard, ſtatt Ruſſard (S. 158), Roncagallo, ſtatt Ronchegallus (S. 91), Juſtel und Voel, ſtatt Juſtellus und Voellus (S. 236) u. ſ. w. in dem Lehrbuche ſtehen. — Gegen §. 46. Note 2. S. 31 iſt zu bemerken, daß ſchon vor Mosheim und Spittler, und ſogar gleich unmittelbar nach Erſcheinung des berüchtigten Buches des Alex. Machiavelli, im J. 1726 dieſes in Italien ſelbſt große Widerſacher gefunden habe, und daß, auf Machiavelli's Bitte, der Doctor Giuſeppe Pozzi di Jacopo, ein munterer und ſpaßhafter Mann, eine nicht ernſtlich gemeinte Vertheidigung des Calendarium verfaßt habe. Fantuzzi kannte wohl ſchwerlich Spittlers Abhandlung, wenigſtens

zitirt er ſie nirgends. — Wenn der Verf. (S. 31 Note 3.) bemerkt: „Von dem Anfange des zweyten Bandes des Werkes: de claris archigymnasii Bononiensis professoribus, iſt nichts in den Buchhandel gekommen; es exiſtirt aber wenigſtens ein Exemplar davon in Deutſchland," ſo weiß Rec. nicht, wozu dieſe Bemerkung nützen ſoll, und warum der Verf. nicht lieber geradezu geſagt hat, wo es exiſtirt. Dieſes iſt gerade, als wie oft Leute ſagen: Ich weiß eine Neuigkeit, aber ich ſage ſie nicht! Lieber nichts als ſo geſagt! Warum die Neugier Anderer vergeblich reizen? Warum eine Sache als wichtig behandeln, die es nicht iſt, und die man, ohne alles Nachdenken, bloß hiſtoriſch, entweder durch Leſen, oder mündliche Tradition, erfährt? Dieſe Bemerkung des Verf. erinnert an den casus unus des §. 2. I. de Actionib., worüber ſich ſchon ſo viele Gelehrte die Köpfe zerbrochen haben, und wegen deſſen dem Tribonian ſchon ſo viele Vorwürfe gemacht worden ſind. — Gegen S. 33 Note 5. iſt zu bemerken, daß Fattorini und Sarti von der Geſchichte mit den zu Amalfi von den Piſanern gefundenen und von Lothar II. beſtätigten Pandekten doch deutlich genug ſprechen, indem dieſe gleich auf der 2. Seite §. 3. eine fabula genannt wird. — Der §. 48. iſt in einem höchſt beſchwerlichen Style abgefaßt; Rec. glaubt nicht, daß irgend Jemand, dem dieſer §. vorgeleſen wird, ſeinen Inhalt würde faſſen können. — Bey §. 56. Note 1. S. 43 hätte Sarti Tom. I. p. 52. §. 10. angeführt werden ſollen; denn ſo, wie die Note ſteht, müſſen diejenigen, welche Sarti's Werk nicht kennen, glauben, der Verf. habe dieſe Entdeckung gemacht. Allein auch Sarti iſt nicht der erſte Entdecker; denn ſchon Duck (de auctorit. jur. civ. p. m. 359. et 360.) hat eben ſo interpungirt; und auch Terraſſon (Histoire de la jurisprudence romaine p. 429) bemerkte, daß Selden den Rogerius mit dem Vacarius verwechſele. — Im §. 56. bemerkt der Verf., daß das Compendium des Vacarius über das Römiſche Recht nicht bewieſen ſey. Sarti iſt zwar allerdings (Tom. I. p. 54) dagegen; aber ſeine Gründe ſind nicht ſtark genug, um den Glauben an das Chronicon Normannicum zu vernichten. Das Breviarium, oder die Excerpti de codice et digestis

novem libri, wovon die Normanniſche Chronik ſpricht, exiſtirten ganz gewiß, was auch Sarti dagegen ſagen und für Zweifel und Hypotheſen erheben mag. Rec. beruft ſich, und zwar, ſoviel ihm bekannt iſt, zuerſt auf ein Dokument, das alle dieſe Zweifel auf einmal vernichtet, nämlich auf die Mantissa de libro rarissimo, Bibliotheca Ant. Augustini, Tarraconensis Antistitis, die Gebauers Narratio de Hen. Brenckmanno. Goettingae 1764. 4. angehängt iſt. In dieſer Mantissa ſteht (S. 197 Nro. 380.) folgendes Buch, als in der Bibliotheca manuscripta latina A. Augustini befindlich: „Incerti auctoris breviarium, sive excerpta ex enucleato jure Digestorum et Codicis, pauperibus Anglicis destinata, ac novem libris comprehensa. Regulae juris. Liber in membranis annor. CD. forma folii.“ Dieſes iſt nun ganz zuverläſſig daſſelbe Buch, von dem die Normanniſche Chronik ſpricht. Wenn nun ihre Angabe von der Exiſtenz deſſelben richtig iſt, warum ſollte die Angabe von dem Verfaſſer deſſelben weniger glaubwürdig ſeyn? Und wenn, in der Bibliotheca manuscripta A. Augustini, der dort befindliche Codex auf ein Alter von 400 Jahren, im Jahre 1586, wo dieſe Mantissa zu Tarragona gedruckt wurde, geſchätzt worden iſt, ſo fällt deſſen Verfertigung gerade in das Jahrhundert und in die Zeiten, wo Vacarius, nach der Normanniſchen Chronik, lebte; und alſo wird eben dadurch die Angabe dieſer Chronik, auch in Abſicht auf den Verf. des Breviarium, noch weiter beſtätiget. — Die Bemerkung, welche der Verf. im §. 63. gegen die große Menge von Zuhörern des Albericus macht, hat keinen hinreichenden Grund, weil nach Odofredus, die Scholae S. Ambrosii, in denen Albericus las, ampla conclavia prope S. Ambrosii ecclesiam waren, ubi ab antiquiori tempore populi Bononiensis conventus haberi solebant, et à magistratibus urbanis jus dicebatur, antequam Bulgari aedes ad id fuerint delectae (Sarti et Fattorini Tom. I. P. I. p. 62 §. 2.). — Bey Azo (§. 68.) wäre auch noch zu bemerken geweſen, daß zu ſeinen Zeiten die ſogenannten Concurrentes oder Antagonistae entſtanden ſind, von denen wir in den Schriften der ältern Italieniſchen Juriſten ſo vieles leſen, die ſo oft den Wetteifer,

Neid, Haß und Sturz berühmter Profeſſoren verurſachten, dieſen recht eigentlich zur Qual und zum Aerger beygegeben waren, ihren Fleiß und Eifer immer in der unangenehmſten Spannung erhielten, und ihnen ſehr oft ihr langes Anſehen, ihren alten Ruhm, ihre Ruhe, Ehre, und das ganze Glück ihres Lebens raubten. Ein ſolcher Concurrens mußte mit dem Profeſſor in derſelben Stunde und über denſelben Text leſen. Nach der Lection trat er mit ihm auf den öffentlichen Kampfplatz, in Gegenwart aller Zuhörer von beyden Theilen, und diſputirte mit ihm über die in der Lection abgehandelten Artikel und Streitfragen. Hier ſuchte er nun mit allen Stacheln ſeines Scharfſinns und Witzes auf den Profeſſor zu ſtechen, dieſem eine tödtliche Wunde um die andere beyzubringen, ihn, mit allen Kunſtgriffen der Dialectik, aus der Faſſung zu bringen und in die Enge zu treiben, mit ſeltenen Texten zu überraſchen, mit ganzen Colonnen von Authoritäten zu belagern, kurz mit allen Waffen der höhern und niederern Seelenkräfte, der ſchwerern und leichtern Gelehrſamkeit, ſelbſt der Argliſt und Chikane, gegen ihn Sturm zu laufen, und ihn dem Geſpötte, dem Gelächter und der Verachtung eines jugendlichen und muthwilligen Auditoriums preis zu geben. Dieſe Diſputationen waren gelehrte Hatzen, zu denen ſich auch der würdigſte und gravitätiſchſte Profeſſor primarius, zur großen Beluſtigung des jungen juriſtiſchen Anfluges, nolens volens hergeben, und wobey er ſich ſehr häufig proſtituiren laſſen mußte. Die muthigern Concurrenten erlaubten ſich nicht ſelten die ausſchweifende Freyheit, Texte zu erdichten und herabzuleſen, die nirgends exiſtirten, nur um den Primarius in eine augenblickliche Stockung zu bringen, und die ehrerbietigen Schüler ermangelten in ſolchen kritiſchen Augenblicken nicht, ihren Lehrer aus vollen Hälſen auszulachen. Die ruhigſten und gelaſſenſten Primarii, welche, nach ihrem Naturell, nur zu einem ſtillen und ſanft hinfließenden Leben Hang hatten, mußten ſich Gewalt anthun, aus den Schranken ihrer Natur mit Gewalt hervorbrechen, ihren Charakter verleugnen, ſich mit dem größten Widerwillen in das ganze Meer von Cabalen, Kniffen und Chikanen ſtürzen, in dem der unruhige Kopf, wie in ſeinem Elemente, lebt, und, bey den ſanfteſten Ge-

müthsanlagen, ſich trotz den händelſüchtigſten und zänkiſchſten Menſchen, trotz den tollſten Brauſeköpfen, benehmen. Sie mußten ſich erniedrigen, Partheyen unter den Studenten zu bilden, und dieſe ſelbſt mit Gelde auf ihre Seite zu ziehen trachten. Der Sieger wurde meiſtens von den Studenten, wie im Triumphe, nach Hauſe begleitet. Dieſe Sitte wurde von Italien auch nach Frankreich verpflanzt, und Bartolus (ad L. 1. §. divus etc. n. 12. D. de var. et extraord. cogn.) ſpricht von einem ſolchen gelehrten Kampfe, der zu Toulouſe zwiſchen dem Profeſſor primarius, Guilielmus a Cunio, und ſeinem Concurrens, Beltrandus de Monte Faventino, nach dem Jahre 1340 Statt hatte. Aber in Italien hielt ſich dieſe Sitte weit länger. Sehr oft endigten ſich dieſe gelehrten Fehden mit Injurien von beyden Seiten, manchmal ſogar mit Thätlichkeiten. Den Carolus Ruinus, der doch ſchon vorher einen ehrenvollen Kampf mit dem gefürchteten Jaſon in Padua beſtanden hatte, jagte einmal ſein Concurrens, Franciscus Parmenſis, bloß durch ein ſanftes Lächeln, ſo ſehr in die Hitze, daß er in den heftigſten Zorn ausbrach, und ſich allen Ausſchweifungen einer zügelloſen Rede ohne Scheu überließ. So wie ſich gemeiniglich die Unverſchämtheit des Lebens unvermerkt auch den Werken der Schriftſteller mittheilt, ſo waren oft auch die Schriften jener Zeiten der Abdruck jener unanſtändigen Kämpfe. Mancher Primarius, der in der Diſputation von ſeinem im Ganzen minder geſchickten Concurrens, durch einen glücklichen Einfall, oder einen liſtigen Kunſtgriff, in die Enge getrieben wurde, ſuchte ſich nachher, in einer Schrift, zu rächen, und die verbiſſene Wuth gegen ſeinen Gegner auszulaſſen. Ganz gewiß waren die Nachtheile dieſer Sitte größer als die Vortheile; eben deswegen kam ſie auch allmählig außer Gebrauch. — In die zweyte Periode von Irnerius bis Accurſius gehören auch noch Jacobus Colombinus, der berühmte Feudiſt, der Engländer Stephan Langton, der Franzoſe Guy Foucaut, nachher Pabſt Clemens IV., und der, durch mehrere geſchätzte Schriften bekannte, Pabſt Innozenz IV. — Von §. 75. bis 83. ſtehen ſehr gute allgemeine Betrachtungen über die dritte Periode, von Accurſius bis Bartolus,

meiſtens aus Sarti's und Fattorini's Werke genommen. Dieſe Periode zeigt uns herumirrende Profeſſoren, welche anſehnliche Summen, aus den Beyträgen ihrer Schüler, ziehen. Die luſtige Stelle des Odofredus (S. 56 Note 2.) iſt aus Sarti T. I. P. I. p. 150 Note a) entlehnt. Wenn der Verf. hier behauptet (§. 75. Note 2.), das Verhältniß zwiſchen lectio ordinaria und extraordinaria, in der dritten Periode, ſey jetzt nicht mehr ins Klare zu ſetzen, und es ſey wohl nicht dasjenige, wie nachher zwiſchen einem Publicum und Privatcollegium geweſen, ſo iſt Rec. nicht dieſer Meynung, weil es ſich beſtimmt beweiſen läßt, daß, auch in der dritten Periode, lectio ordinaria und extraordinaria ſich bloß dadurch unterſchieden, daß dieſe von den Zuhörern bezahlt werden mußte, jene hingegen nicht. Schon die Stelle des Odofredus, welche Sarti und aus dieſem der Verf. (S. 56 Note 2.) anführen, leidet ſchlechterdings keine andere Erklärung; aber noch viel deutlicher erklärt ſich derſelbe Odofredus hierüber an einem andern Orte, nämlich in Proëmio Pandect. in princ. n. 11. Was den Zweifel betrifft, den der Verf. hierbey äußert, daß nämlich die Lehrer keine Gehalte hatten, ſo wußten ſich die Profeſſoren recht gut und ſchlau zu helfen; denn von Irnerius an, dem ſeine Nachfolger recht gerne folgten, laſen die Profeſſoren der Irneriusſchen Schule öffentlich und umſonſt nur über das Digestum vetus und den Codex; die andern und zwar die bey weitem wichtigeren Theile, nämlich das infortiatum und novum, erklärten ſie privatim und gegen Bezahlung. Dieſes ſagt Odofredus ausdrücklich Comment. ad L. ult. D. de divort. num. ult. und es iſt bekannt, daß dieſer Rechtsgelehrte den Urſprung und die Beſchaffenheit der Irneriusſchen Schule, deren letzter Sprößling er ſelbſt war, am beſten von Allen kannte, und daß wir beynahe Alles, was wir von ihr wiſſen, nur durch ihn wiſſen. Auf dieſe Art zwangen die Profeſſoren ihre Schüler auf indirecte Weiſe, ihre Privatcollegien zu beſuchen, und jeder Student war genöthiget, dem Profeſſor eben ſo gut zu opfern, als wenn er publice gar nicht geleſen hätte. Denn welcher Schüler hätte nur einen Theil, mit Hintanſetzung der zwey andern Theile der ſo hoch verehrten Digeſten, hören

wollen? Und was lag dem Profeſſor daran, wenn er für das Privatcollegium recht gut bezahlt war, was, wie wir wiſſen, geſchah, ob er für das Publicum über das vetus etwas oder nichts erhielt? Er war für das letzte ſchon in dem erſten, wo nicht dem Namen, doch der Sache nach bezahlt. Wer weiß, ob nicht aus bloßem Eigennutz die Eintheilung und Abſonderung in Digestum vetus, infortiatum et novum ſo lange und ſo religiös beybehalten worden iſt. Auch wiſſen wir nicht, ob die Profeſſoren der Irneriusſchen Schule, ſo lange ſie keine Gehalte vom Staate hatten, nicht wenigſtens andere Vortheile genoſſen, die ſie mit einem Publicum, das ſie umſonſt laſen, gerne vergalten. Auf jeden Fall fanden ſie in dem großen Anſehen und der Ehre, die von ihrer Stelle auf ſie ſelbſt zurückfiel, verbunden mit dem Rechte, auch Privatcollegien zu leſen, und, mit dieſen, den Beuteln der Studenten zuzuſetzen, eine reichliche Entſchädigung dafür. Das Infortiatum mußte ihnen beſonders ein wichtiger und lieber Name ſeyn, weil er die Grenze bezeichnete, wo ſie, auf dem großen Wege der Digeſten, anfingen, auf Rechnung der Studenten zu reiſen. Wenn Odofredus, in ſeiner Ankündigung, drollig genug ſagte: Extraordinarie non credo legere, quia Scholares non sunt boni pagatores, ſo war dieſes eine weder ernſtlich abgefaßte, noch ernſtlich gemeinte Drohung, bey der er darauf rechnen konnte, daß ſie ihre Wirkung nicht verfehlen, daß die Studenten in ſich gehen, und, um ſeines Unterrichts nicht beraubt zu werden, das Honorar entweder anticipiren, oder den geſchätzten Lehrer wenigſtens vollkommen ſicher ſtellen würden. Non credo legere iſt weit weniger als: non legam; jenes iſt, ſo zu ſagen, eine Einladung zu Perſuaſorien; und welche Perſuaſorien die ſicherſten ſeyen, gab Odofredus durch ſein angeführtes Motiv deutlich zu erkennen. Hätte er aber auch ſeine Drohung ausgeführt, ſo wiſſen wir ja nicht, ob er nicht in Umſtänden war, die ihm wohl erlaubten, eine ſolche Probe zu machen, oder ob er nicht auf irgend eine andere Art eben ſo viel, als durch ein privatum verdienen konnte. — Bey der dritten Periode hätte auch bemerkt werden können, daß ſchon in dieſen Zeiten die Subtilitäten und Neuerungen die Manier waren, wodurch ſich ein

Profeſſor vor dem andern auszuzeichnen ſuchte, daß dieſe Herrn mit einander oft auf eine nicht ſehr würdige Art wetteiferten, ja daß ſie ſich manchmal ſelbſt ſo weit vergaßen, ihre Hörſäle auch mit ihren Bedienten anzufüllen. — Daß Accurſius, wie der Verf., der gemeinen Meynung gemäß, im §. 83. behauptet, ſich ſpät zur Rechtsgelehrſamkeit gewendet habe, iſt nicht nur ſehr unwahrſcheinlich, ſondern auch beſtimmt unrichtig, und durch zwey glaubwürdige und ſehr alte Schriftſteller des XIV. Jahrhunderts, nämlich den Philippus Villanius und Domenicus Bandini, widerlegt. Sarti hat, aus einem handſchriftlichen Codex der Barberiniſchen Bibliothek, einen Auszug aus dem Villanius (Tom. I. P. 2. p. 202.), und, aus einer Vaticaniſchen Handſchrift, einen Auszug aus Bandini (T. I. P. 2. p. 205.) gegeben, welche dieſes außer Zweifel ſetzen; und er ſelbſt, auf dieſe großen Authoritäten geſtützt, und die gemeine und unwahrſcheinliche Meynung für eine Fabel erklärend, ſagt beſtimmt (T. I. P. 1. p. 137 et 138. §. V.) von Accurſius: „A prima aetate literis se dedit, et mira temporis brevitate artes liberales didicit. Mox ad jus civile se contulit in tenera adhuc aetate, à quo Studio nunquam deinceps discessit.“ — Cynus von Piſtoja (§. 88.) iſt ein als Rechtsgelehrter und Dichter gleich merkwürdiger Mann. Noch vor Bocaccio, nämlich zu Dante's Zeiten, ſchrieb er Gedichte, welche verdienten, ſelbſt von Petrarca, der ihn gleichſam als ſeinen Lehrer anſah, gelobt zu werden. Er lebte, ſtudirte und lehrte zu Bologna die Rechtsgelehrſamkeit, und wurde in Rom Beyſitzer Ludwigs von Savoyen, der daſelbſt Senator und gleichſam Stellvertreter des Kaiſers Heinrich VII. war. Der §. 88. iſt ein auffallendes Beyſpiel eines geſuchten und abſichtlich dunkeln Styls. „Cinus aus Piſtoja, über deſſen Verhältniß zu Petrarca und Boccaz bey Panzirol (Panzirolli) ein höchſt unhiſtoriſches Gemählde, und ſeitdem noch ein Betrug von Doni vorkommt. Er ſtarb 1336 oder 1341.“ So lautet der ganze Artikel von Cynus. Was kann ein ſolcher Artikel in der Seele des denkenden Leſers zurücklaſſen? Wozu dieſe gefliſſentliche Unverſtändlichkeit! Warum ſollen ſich die Leſer ohne alle Noth die Köpfe zerbrechen? Wo

ſollen ſie erfahren, in was Doni's Betrug beſtand? Warum ſollen ſie eine Sache errathen, die der Verf. kurz vorher vielleicht ſelbſt nicht wußte? Warum verweiſ't der Verf. nicht redlich auf Tiraboſchi (Tom. V. p. 263), woraus er die ganze Sache genommen hat? — In der Note 1. zum §. 88. kommt ſogleich wieder ein ganz ähnliches Manoeuvre vor. Dieſe Note lautet wörtlich ſo: „Er (Cinus) wird oft bey einer Stelle aus Cajus angeführt, die er aber von Jacobus a Ravanis hatte, und dieſer hatte ſie wahrſcheinlich nur aus Boëthius.“ Was ſoll abermal dieſes Räthſel von Anmerkung? Warum will der Verf. abermal die guten Leſer rathen, und im ganzen Cajus ſuchen laſſen, wo er ſie doch nur mit zwey Worten auf die, ſonſt nur mit der größten Mühe zu findende, Stelle verweiſen konnte? Warum gibt er ſich die Miene des Urhebers dieſer ſehr richtigen Bemerkung? Warum ſagt er nicht redlich, daß ſie einzig und allein dem gelehrten Schulting angehört, aus dem er ſie genommen hat? Wie weit beſcheidener, anſpruchsloſer, redlicher, deutlicher, ſchöner, und ſogar noch weit kürzer ſagt hier der vortreffliche Haubold (Institut. jur. rom. litter. §. 24. nota c.): „De Cajo ex Cino restituto vid. Ant. Schultingius Ipd. Antej. p. 54?“ Mit dieſen wenigen Worten weiß Jeder ſogleich Beſcheid; Jeder weiß ſogleich, wo er ſich weiter unterrichten kann, während die Leſer des Lehrbuches des Verf. mit unerträglichem Zeitaufwande alle die vielen Noten zu Cajus durchblättern müſſen, um eine zwar richtige, aber nicht ſehr wichtige Bemerkung zu finden. Offenbar hat auch nur die Haubold'ſche Note den Verf. zu der ſeinigen veranlaßt; aber, weil er die Bemerkungen Anderer nie mit ihren Worten wieder zurück gibt, und weil ſein Styl das Natürliche nicht liebt, ſo hüllte er die ſchöne Einfalt der Haubold'ſchen Note in eine geſuchte Dunkelheit, wobey man nicht umhin kann, ſtets an das Quintilianiſche: „qui, ut aliquid novi afferre videantur, etiam meliora mutant“ zu denken. —

(Die Fortſetzung folgt.)

Jahrbücher der Litteratur.

Lehrbuch der civiliſtiſchen Litterärgeſchichte vom Prof. Ritter Hugo in Göttingen.

(Fortſetzung der in No. 8. abgebrochenen Recenſion.)

In die dritte Periode gehören auch noch Oldradus de Ponte, Schüler des Dinus, Guilielmus de Mandagot, Verfaſſer des VI. Buches der Dekretalen, und die fünf Profeſſoren zu Toulouſe, Jacobus de Arenis, Guilielmus de Montelauduno, Gencelinus, Lucas de Penna, Guilielmus de Cuneo. — In der Charakteriſtik der vierten Periode, von Bartolus bis auf Politzian (§. 91.), hätte vorzüglich bemerkt werden ſollen, daß, neben der Dämmerung in der alten Litteratur, in dieſer Periode, zugleich jene eckelhaften dialectiſchen Streitigkeiten, Unterſcheidungen und Weitſchweifigkeiten, und kurz alles das, was die ſchönen Geiſter an die Thüre des Tempels des Geſchmackes verweiſen, aufgekommen ſind, und zum großen Schaden des gründlichen Studiums des Römiſchen Rechts, nur allzulange die ſchöne Wiſſenſchaft dieſes Rechts verunſtaltet und verwirrt haben. Der Urſprung jener unzähligen und unnützen Fragen, welche die Schule beſchäftigten, die Wiſſenſchaft zu einer unfruchtbaren Caſuiſtik herabwürdigten, und jene unermeßlichen Bände hervorbrachten, welche ſie in den folgenden Zeiten ſo verächtlich gemacht haben, muß vorzüglich in dieſer Periode geſucht werden. Vielleicht könnte man behaupten, daß Mangel und Ueberfluß an Büchern zugleich zur Weitläufigkeit der Werke der ſcholaſtiſchen Juriſten dieſer Periode beytragen konnte. Dieſe traten auf die Schaubühne der gelehrten Welt, um zu einer Zeit, wo die Bücher, in Vergleichung mit den ſpätern Zeiten, noch ſelten waren, eine allzubedeutende Rolle zu ſpielen. Sie glaubten Alles ſagen zu müſſen, weil die meiſten Leſer, die keine oder nur ſehr wenige Bücher hatten, Alles

neu war; ſie wollten als Vielwiſſer, Entdecker und ſcharfſinnige Dialectiker angeſehen ſeyn, ſie beſaßen das große Geheimniß nicht, nur das Wichtige auszuheben, ſie ſagten zuviel, und wurden fade, ſchwülſtig und eckelhaft. In Vergleichung mit den frühern Zeiten hingegen, und namentlich in Vergleichung mit dem Zeitalter von Irnerius bis Accurſius, waren nun ſchon ſehr viele Bücher ihrer Vorgänger in ihren Händen, und, mit dieſen, bereits eine Menge controverſer Rechtsſätze und Meynungen der Doctoren im Umlaufe. Dieſe gaben ihnen Gelegenheit zu langwierigen Unterſuchungen und zu wieder neuen Meynungen, die ſie eben ſo breit, und mit eben den langweiligen Umſchweifen darlegten, durch die ſie dazu gekommen ſind. Wenn die Schriftſteller der frühern Periode nur ſelten und mit wenigen Worten Andere citirten, ſo fing jetzt ſchon Bartolus an, Authoritäten mit reicherer Hand auszuſtreuen, und ſeine Nachfolger wußten bald kein Ziel und Maß mehr zu beobachten, ſie führten ganze Laſtwägen von Allegaten herbey, und verſchanzten die gemeinſten und unbedeutendſten Plätze mit einer ungeheuern Wagenburg von Citaten. Sie erklärten nunmehr nicht ſowohl die Geſetze, als vielmehr bloß die Meynungen ihrer Vorgänger; die Geſetze waren von der Laſt der Meynungen unrühmlich niedergedrückt, und von dem dichten Staube bedeckt, den die Schule und die Heerden von Meynungen der Doctoren erregt hatten. — Die Note 1. zu §. 94. (S. 73) iſt abermal auf geſuchte Art dunkel. Sie lautet ſo: „Auch gegen Laurentius Valla ſoll die Lex quinque pedum (c. 5. C. 3. 39.), die ſchon viel früher bey Abelard (wahrſcheinlich einer Verwechſelung mit Baillardus) vorkommt, gebraucht worden ſeyn. Er habe ſich darauf berufen, mancher Juriſt verſtehe die Uſucapion nach den XII Tafeln nicht.“ Was ſollen die Leſer mit dieſer Note, die ſie nicht verſtehen können? Warum gefiel es dem Verf. nicht, ihnen eine unnöthige und unnütze Mühe durch ein kleines Citat von einer Linie, etwa nur durch: Alciat de 5. ped. praescript. liber. n. 1. et 77. (In opp. T. III. p. 596 et 605) zu erſparen, und, zum richtigen Verſtande der Parentheſe, Sarti Tom. I. P. 1. p. 49. §. 1. anzuführen, aus dem dieſe genommen iſt? Warum der Verf. im

§. 100. Note 3. (S. 79) den ſo verdienten Hommel deswegen über die Achſel anſehen will, weil er kurz über den theologiſch-juridiſchen Proceß des Bartolus geſprochen hat, weiß Rec. ſich nicht zu erklären. Dieſer Proceß iſt eine ſo auffallende und ärgerliche Erſcheinung in der gelehrten Welt, daß man noch jetzt mit dem wahren Motiv des Verf. nicht recht im Reinen iſt, daß man nicht weiß, ob man ihn als die Wirkung einer ausſchweifenden oder zerrütteten Einbildungskraft, oder der Spötterey und Irreligion des Verf. anſehen ſoll, und daß man nicht begreift, wie ein Schriftſteller des XIV. Jahrhunderts es wagen durfte, ein ſo unanſtändiges Buch zu ſchreiben, worin die ehrwürdigſten Namen mißbraucht und dem Teufel entgegen geſtellt werden, um den Leſern den Civilproceß zu erklären; worin Maria heidniſche Geſetze citirt, um das menſchliche Geſchlecht gegen die Angriffe des Satans zu verwahren, und worin gegen die gemeinſten Begriffe ſo ſehr angeſtoßen war, daß der böſe Feind erſt im Jahre 1311 zur ewigen Verdammniß verurtheilt wurde. Wenn ſehr berühmte Gelehrte, ein Bayle, Marchand, und auch der Advokat Terraſſon, nebſt noch vielen Andern, noch von Niemand darüber getadelt wurden, daß ſie weitläufige und umſtändliche Unterſuchungen hierüber angeſtellt haben, ſo wird man dem verdienten Hommel wohl auch eine kleine Octavſeite verzeihen, die er dieſem Gegenſtande gewidmet hat. — Die Anmerkung über Baldus (§. 101.), daß das Geld, welches dieſer Juriſt mit Fideicommiſſen verdient haben ſoll, noch neuerlich zu Anſpielungen auf Juriſten gebraucht worden ſey, muß abermal für alle diejenigen dunkel bleiben, welchen die Schrift, woraus dieſer übrigens ganz unwichtige Umſtand entlehnt iſt, zufälligerweiſe nicht zu Geſichte kam. Mancher Profeſſor, der über des Verf. Lehrbuch leſen wollte, müßte, wenn er auf dieſe Stelle käme, und von ſeinen Schülern gefragt würde, wo jene Anſpielungen gemacht worden ſeyen, ohne weitere Umſtände verſtummen, und ſeine ganz nicht unrühmliche Ignoranz geſtehen. Auch gehört ſo eine Anmerkung gewiß nicht in einen §. eines Lehrbuches der civiliſtiſchen Litterärgeſchichte; Hr. Haubold würde ſie, nach ſeinem feinen gelehrten Tacte, ganz gewiß nicht einmal nur in einer Note

aufgenommen haben. — Baldus muß übrigens am Leſen und an dem Profeſſors-Leben eine Freude wie keiner gehabt haben; denn er ſagte (in Proëm. Dig. §. Itaque etc. n. 9.): „Legum doctores in omni loco et omni tempore felices sunt.“ Aber Panzirolli war nicht dieſer Meynung; denn er ſetzte unmittelbar dahinter: „Quod an verum sit, ipse viderit!“ — Im §. 103. ſagt der Verf. von Chriſtophorus de Caſtiglione: „Er wird als ein Neuerer genannt, aber worin beſtand dies?“ Die Antwort iſt: Darin, daß er, nach einer Menge unrühmlicher Juriſten, welche die Meynungen und Erklärungen ihrer Vorgänger höher als die Geſetze ſelbſt ſchätzten, nur jene ſtudirten und dieſe vernachläſſigten, und, was die nothwendige Folge davon war, die falſcheſten und thörichſten Sätze derſelben ohne Prüfung annahmen, von Hand zu Hand weiter gaben, und ſelbſt in die Praxis einführten, wieder der erſte und hauptſächlichſte Doctor war, der, mit Hintanſetzung jener albernen, gemeinen und hochverehrten Meynungen, ſich bloß wieder an die Geſetze ſelbſt hielt, dieſe nach ihrem wahren Sinne und aus andern Geſetzen zu erklären ſuchte, keine erdichtete, ſondern nur ſolche Grundſätze zu Entſcheidung ſchwieriger Rechtsfragen anwendete, welche in den Geſetzen ſelbſt gegründet waren, alle jene divinatoriſchen Diſtinctionen, Limitationen, Ampliationen und Ausnahmen von der Regel, wovon es in den Schriften ſeiner Vorgänger wimmelte, aus den ſeinigen verbannte, eben darum den gemeinen Meynungen der Juriſten vor ihm, bey jeder Gelegenheit, den Krieg ankündigte, und, weil er viel Scharfſinn beſaß, dafür eine Menge neuer Meynungen und neuer Spitzfindigkeiten aufſtellte, die vor ihm keiner auf die Bahn gebracht hatte. Weil er glücklicherweiſe, an Raphael Fulgoſius, Raphael Cumanus und Paulus de Caſtro, drey berühmte Schüler hatte, die auf der neuen Bahn ihres Meiſters mit Glück fortwanderten, und wovon die beyden erſtern von Jaſon (ad L. 1. D. de pact.) öffentlich beſchuldiget werden, daß ſie die Schriften ihres Lehrers unter ſich getheilt, und ſeine Entdeckungen unrechtmäßigerweiſe ſich zugeeignet haben, ſo mußte auch noch der Glanz der Schüler, was immer der Fall iſt, auf den Lehrer Strahlen zurückwerfen;

ſo konnten ſelbſt die Neuerungen ſeiner Schüler, beſonders wenn Jaſon's Beſchuldigung richtig war, als ſein eigenes Werk angeſehen, und ſo verdiente er mit Recht, ein Neuerer genannt zu werden. Ohne Zweifel hat dieſe nämliche Stelle des Jaſon, der nicht lange nach Caſtiglione lebte, den ſpätern Juriſten hauptſächlich Anlaß gegeben, dieſen Rechtsgelehrten einen Neuerer zu nennen, ohne ſeine Schriften ſelbſt zu kennen. Sie lautet wörtlich ſo: „Contrariam opinionem et quidem probabiliter tenuerunt subtiles moderni, Raphael Fulgosius et Raphael Comensis, et ante eos fuit opinio subtilitatum principis, D. Christophori de Castiglione, eorum praeceptoris, cujus novas opiniones saepe sibi adscribunt.“ Jaſon müſſen wir, ſowohl wegen des Zeitalters, in dem er lebte, als wegen ſeiner eigenen Fähigkeiten, für einen competenten Richter in dieſem Streite halten, und, auf ſeine Treue und Glauben, darf nun Caſtiglione, von allen Juriſten und für alle Zeiten, ein Neuerer genannt werden, oder es gibt wenig hiſtoriſche Wahrheiten mehr in der Welt. — Wenn der Verf. im §. 103. von Raphael Fulgoſi und Raphael Raimondi, oder da Como ſpricht, und nicht das gewöhnlichere Fulgosius, Comensis, Raimundus wählt, ſo harmonirt es nicht recht, wenn er nicht auch Bartolo, Baldo, Minucci, Accorſo, Saliceto, Bonamici, Bonifazio de Bonoconſiglio, Bulgaro, Calderini, Pacio, Robortelli, u. ſ. w. ſchreibt. — Bey Jaſon (§. 108.) wäre beſonders auch zu bemerken geweſen, daß er, ſelbſt nach Alciatus Urtheil, etiam in literis latinis longe praestans war. Ein poſſirliches Schauſpiel muß es geweſen ſeyn, als er im J. 1499 zu Pavia vor dem König Ludwig XII. vor fünf Cardinälen und einer großen Menge anderer ausgezeichneter Perſonen, in einem Kleide von Goldſtoff las, und die wichtige Theſis, gegen mehrere Antagoniſten, vertheidigte, daß die Ritterwürde, welche Jemand wegen Tapferkeit im Kriege von ſeinem Fürſten erhalte, auch auf die Kinder übergehe. — Die Note 3. zum §. 107. hätte abermal mit dem Schriftſteller belegt werden ſollen, aus welchem ſie genommen iſt. — Bey §. 111. Note 2. iſt zu bemerken, daß die Klagen der Practiker

und Barbaren gegen die Humaniſten zu allen Zeiten gehört worden ſind, ja daß jene auch noch in unſern Tagen wenigſtens im Stillen über dieſe ſeufzen. Wie könnte es auch anders ſeyn? Keiner will im Alter geſtehen, was er in der Jugend vergebens erlernt hat; Jeder ſieht durch ſeine eigene Brille, und die Eigenliebe der Menſchen geht ſo weit, daß ſie ſelbſt die Tugenden, die ſie nicht beſitzen, an Andern eher für Fehler zu halten, als ſich eigene Mängel einzugeſtehen geneigt ſind. — Wenn der Verf. im §. 115. von Marcus Mantua ſagt: „Er ſtarb 1582, und wenn er wirklich über 90 Jahre alt wurde, ſo konnte er freylich den 60jährigen Ceras als einen ziemlich jungen Mann ſchildern“ und dabey wieder, nach ſeiner Gewohnheit, weder den Autor nennt, aus dem er das 90jährige Alter des Mantua erfuhr, noch den Schriftſteller, bey welchem Zweifel über ſein und des Ceras Alter erhoben worden ſind: ſo iſt dies abermal eine, die Manier des Verf. ganz charakteriſirende, Affectation, die um ſo mehr zu tadeln iſt, weil ſie auch in der allereinfachſten und unwichtigſten Sache von der Welt, wobey es ſich der Mühe nicht verlohnt, nur eine Minute Zeit zu verlieren, nach Dunkelheiten und Räthſeln haſcht. Denn kein Profeſſor iſt hier im Stande, den status controversiae klar einzuſehen, wenn er nicht vorher, mit unnützem Aufwand von Zeit und Mühe, dem Autor nachgeſpürt hat, aus dem die Bemerkung genommen iſt; und einer Menge Leſer, welche die Quellen des Verf. nicht kennen oder nicht beſitzen, muß die Sache ſtets ein Räthſel bleiben, das ſie nie löſen können. Es iſt unbegreiflich, wie der Verf. in dergleichen Dingen etwas ſuchen mag, wozu auch nicht die geringſte Kunſt erfordert wird, und womit ihm jeder gelehrte Juriſt, wenn er wollte, und nicht von einem richtigern Sinne geleitet wäre, nicht hundert- ſondern tauſendweiſe aufwarten, und ihn in die größte Verlegenheit ſetzen könnte. Was würde denn der Verf. dazu ſagen, wenn er z. B. Sätze der Art in einem Buche finden würde: „Daß die berühmten Römer, welche den Pflug nach dem Commandoſtabe führten, deswegen kein ſo großes Lob verdienen, zeigt vortreflich Bougainville.“ „Daß die erdichteten Hiſtorien darum Romane genennt werden, weil die Römiſche Geſchichte

die Geſchichte aller übrigen Nationen an großen Heldenthaten ſehr weit übertraf, hat Dodwell bewieſen.“ „Daß ein keuſches Indiſches Frauenzimmer um keinen andern Preis, als um einen Elephanten, zu einer Ausſchweifung gebracht werden könne, hat ein berühmter Griechiſcher Geſchichtſchreiber behauptet.“ „Daß das Römiſche Recht in Italien nie ganz außer Gebrauch gekommen ſey, hat am beſten und mit vielen Documenten ein Italiener in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts bewieſen.“ „Eine periodiſche Zeitſchrift, die in Frankreich geſchrieben wurde, erzählt eine ſo großmüthige, außerordentliche und rührende Handlung des Verfaſſers des Esprit des Loix, daß ein gefühlvoller Leſer ſich dabey der Thränen nicht enthalten kann.“ „Schon im J. 1558 iſt in Poitiers ein Compendium des Civilrechts geſchrieben worden.“ „Der Buchhändler Roſſi hat, in der Vorrede zu einem geſchätzten juriſtiſchen Werke, das im J. 1770 in Italien in Lateiniſcher Sprache zum zweytenmale gedruckt wurde, mit ſehr guten Gründen die Nachtheile der Fideicommiſſe aus einander geſetzt.“ Was würde der Verf. zu dergleichen Sachen ſagen? Er mache nur mit dieſen Beyſpielen, die Rec., ſo wie ſie ihm zunächſt in die Feder kamen, niederſchrieb, ſeine kleine Probe, und er wird finden, daß er auch nicht ein einziges dieſer 7 Räthſel löſen kann. Und ſo wollte ihm Rec. täglich zu Hunderten aufgeben, und abſichtlich hat er in dieſer Kritik noch viele Sachen nicht mit Authoritäten belegt, die der Verf. nicht leicht wird finden können. In der Note 3. zu §. 118. (S. 95) hätte der Verf. den Titel von Hommels biographiſchem Verzeichniſſe anführen ſollen; denn hundert Leſer werden nicht wiſſen, daß ſeine Effigies Ictorum in indicem redactae darunter verſtanden ſind, und gewiß zuerſt in ſeiner Litteratura juris vergeblich nachſuchen. Uebrigens haben auch ſchon Denis Simon und Taiſand den Polizziano unter den Rechtsgelehrten aufgeführt. — Wenn der Verf. im §. 122. behauptet, Alciat habe in ſeinem Leben wohl nie den Cujas nennen hören, ſo zweifelt Rec. ſehr hieran, und er iſt vielmehr vom Gegentheile überzeugt. Cujas las zum erſtenmale im Jahre 1547 über die Inſtitutionen, und er wurde

ſogleich berühmt, man verſprach ſich ſogleich viel von ihm, und man bewunderte vorzüglich die Klarheit ſeines Vortrages, die immer das Erbtheil der hellen Köpfe iſt. Dieſes ſagt Paſquier (Oeuvres T. II. p. 568), der zugleich bemerkt, daß er ſelbſt dieſer erſten Lection des groſen Mannes angewohnt habe. Rec. beſitzt ferner ein ſeltenes, aber unbedeutendes Buch, nämlich die Epistolarum legalium, in quibus varii juris articuli continentur, libri tres von Johannes Raymundus von Toulouſe, die im J. 1549 zu Lyon in 8. herausgekommen ſind, worin Cujas in der Dedication, die der Verf. an dieſen richtete, ſchon den 2. Auguſt 1549 und fünf Jahre vorher, ehe Cujas etwas geſchrieben hatte, vir doctissimus et decus hujus aetatis genannt wird. Da nun Alciat erſt im J. 1550 in Pavia ſtarb, und da zwiſchen Toulouſe und den Univerſitäten in Ober-Italien, durch die Studenten aus Frankreich, welche auf dieſe gingen, ſtets eine Verbindung unterhalten wurde, ſo iſt es nicht wahrſcheinlich, daß Alciat, der gewiß nicht weniger, als die Profeſſoren gewöhnlich, auf ſeine Collegen auf anderen berühmten Univerſitäten, und namentlich auf der berühmten Univerſität eines Landes, in dem er ſelbſt mehrere Jahre als Profeſſor lebte, neugierig war, vom J. 1547 an bis 1550 nichts von einem Profeſſor ſollte gehört haben, der gleich bey Eröffnung ſeiner öffentlichen gelehrten Laufbahn ſich berühmt machte, und, was wohl zu merken iſt, auf einer Univerſität, wo damals nur die Sekte der Bartoliſten und Barbaren die herrſchende war, denſelben Weg eingeſchlagen, und dieſelbe Lehrart zu der ſeinigen gemacht hatte, wodurch er ſelbſt vor den meiſten Juriſten ſeiner Zeit ſich ſo vortheilhaft ausgezeichnet hat. Wenn der Verf. in den Zuſätzen und Berichtigungen (S. 397) ſich verbeſſern will, und bemerkt, daß es im §. 122. eine Verwechſelung des Todesjahres von Alciat mit den drey Andern ſey, daß dieſer den Cujas wohl nie habe nennen hören, ſo verſteht Rec. entweder dieſe Erläuterung nicht, oder die Sache iſt nicht richtig. Denn aus der unrichtigen Angabe des Todesjahres des Alciat (1558), die man im §. 122. findet, konnte die Behauptung ges Verf. unmöglich entſtehen, weil die richtige Angabe (J. 1550) dieſe Behauptung noch weit eher recht-

fertigen und wahrſcheinlich machen könnte. Hält alſo der Verf. ſeine Behauptung im §. 122. in den Berichtigungen und Zuſätzen S. 397 ſelbſt für unrichtig, ſo kann ſie dieſes nicht aus dem von ihm angeführten, ſondern ſie muß es aus einem andern Grunde ſeyn. — Bey §. 127. iſt zu bemerken, daß Boërius in der Geſchichte nicht ſehr bewandert geweſen ſeyn müſſe; denn er glaubte, die Longobarden ſeyen Könige geweſen, welche aus Sardinien nach Italien gekommen ſeyen. — Bey §. 105. Note 1. iſt anzuführen, daß Maccioni's Diſſertationen nicht zu Piſa, ſondern zu Livorno herausgekommen ſind. Selbſt die Dedication an den Marcheſe Don Michele Imperiali Simiana iſt nicht von Piſa, ſondern von Florenz aus geſchrieben. — Bey Viglius im §. 131. hat der Verf. auf das ſchätzbare Werk von Papendrecht aufmerkſam gemacht, deſſen, ſo wie ſeines Verfaſſers auch Reitz (Praefat. ad Theophilum §. 30.) rühmliche Erwähnung thut, und das der Aufmerkſamkeit des Hrn. Haubold entgangen iſt. — Ranconet (§. 134.) hieß Aimar de Ranconet. Nach des Präſidenten de Thou Behauptung hat beſonders Duaren aus de Ranconet's zerſtreuten Papieren vieles ſich zugeeignet, und in ſeine Schriften übergetragen. — Viglius (§. 131.) iſt auch deswegen merkwürdig, weil er zuerſt die Baſiliken angezeigt hat, wovon nachher Gentien Hervet zwey Bände, die er von Aguſtin erhalten hatte, zu Paris 1557 Fol. herausgegeben hat. — Ob der Verf. S. 62 §. 82. Note 1. wohl daran that, eine Engliſche Stelle aus Hume anzuführen, weiß Rec. nicht. Soviel iſt gewiß, daß von den dermalen lebenden Juriſten kaum der ſechſte Theil dieſe verſteht. — S. 125 Note 3. gibt der Verf. gegen Ladvokat, Taiſand und Hrn. Haubold, welche Amelbeuren als Löwenklau's Geburtsort nennen, Coesfeld im Münſterſchen an. Er kann Recht haben; aber es war abermal ſeine Schuldigkeit, ſeinen Grund und ſeine Quelle anzugeben, und, ſo lange er dieſes nicht thut, kann man ihm, auf ſein bloßes Wort, nicht glauben. — §. 140. Scaliger hieß im Franzöſiſchen de L'Escale. — Bey §. 149. können die Schriften von Brunquell de jurisprudentia per reformationem emendata, von Fried. Friſius

de Ictis, qui reformationem Lutheri adjuvarunt. Lips. 1730, und Heineccius de Ictis reformationi ecclesiae praeludentibus mit Vortheil benutzt werden. — §. 152. Denis Simon (Tom. I. p. 229) ſagt von Oldendorp: „Il passe sans contredit pour le premier Jurisconsulte d'Allemagne.“ Aber mit allem Rechte iſt Terraſſon (Histoire de la jurisprudence romaine p. 388.) dagegen. Sein ſogenanntes Naturrecht, deſſen der Verf. als des für das älteſte gehaltenen, erwähnt, iſt nichts als ein ganz mageres Skelet des Pandectentitels de jure nat. gent. et civ., das nur 24 Duodezſeiten zählt, und das mit nicht mehr Recht für ein Compendium des Naturrechts angeſehen werden kann, als alle die vielen Commentare der Rechtsgelehrten vor Oldendorp über jenen Pandectentitel, von denen ſogar die meiſten dieſen Titel weit vollſtändiger und beſſer, als dieſer, erklärt haben. Rec. beſitzt dieſes unbedeutende Werkchen ſelbſt. — §. 158. Mynſinger iſt auch darum ein nicht gewöhnlicher Mann, daß er, nachdem er ſchon zu Dole und, unter Viglius, zu Padua ſtudirt hatte, und bereits verheyrathet war, noch Schüler des Zaſius wurde, und mit ſeiner Frau nach Freiburg ging, um unter dieſem berühmten Rechtslehrer noch weiter zu ſtudiren. Dieſer Aufzug mit der Frau muß den andern Studenten eben ſo angenehm geweſen ſeyn, als dem Zaſius, für deſſen Gelehrſamkeit er das größte Compliment war. — §. 161. Bey Hoppers iſt zu bemerken, daß dieſer von Viglius das 30. — 42. Buch der Baſiliken erhalten hatte, und daß Cujas dieſe wieder von Hoppers erhielt, der in Madrid als Chevalier 1576 geſtorben iſt. — §. 162. Dem Rämärd gibt der Verf. das Jahr 1533 als Geburtsjahr, Saxe (Onomast. Tom. III. p. 394) und Hr. Hausbold nennen das J. 1534, und in dem Speculum Jacoborum. Lips. 1811. p. 11 wird das J. 1535 genannt. Welche Meynung iſt nun von dieſen dreyen die richtige? — §. 166. Wer Tiraqueau nur aus ſeinen Schriften kennt, ſollte nicht glauben, daß dieſer Juriſt in ſeinem Aeußern einer der größten Elegans ſeiner Zeit war. Es exiſtirt ein Holzſchnitt von ihm, wo auf ſeinen Wangen mehrere Schönpflästerchen angebracht ſind, womit der eitle Mann, nach Art der Damen,

die Schönheit ſeines Geſichtes heben und noch höher ſteigern wollte. Seine Schriften ſind zu weitläufig; er ſchweift immer aus, und die Hauptſachen werden in Nebenſachen bey ihm erſäuft. — Pratejus, von dem im §. 166. die Rede iſt, hieß im Franzöſiſchen Pardoux Duprat, nicht Prat. Seine Jurisprudentia media, die der geſchickte G. Rouille in Lyon 1561 herausgab, war, ehe Otto ſie ſeinem Theſaurus einverleibte, ein ſeltenes und ſehr geſuchtes Werk. — §. 168. Connan hieß im Franzöſiſchen François Connan, Sieur de Coulon et de Rabeſtan. Von Hotman, Duaren und Turamini werden ſeine Werke ſehr hoch gehalten, von Andern verachtet; ſo verſchieden ſind die Meynungen der Gelehrten! Der unpartheyiſche Leſer, den keine Leidenſchaft über die Linie treibt, wird in ſeinen Werken ſehr viel Gutes, und manchmal ſelbſt vortreffliche Sachen finden. — §. 173. Die Anmerkung gegen Roaldes, womit dieſer ſehr gelehrte und zu ſeiner Zeit allgemein geſchätzte Mann verkleinert werden ſoll, hält Rec. für ſehr übel angebracht, und ohne Zweifel wurde ſie nur gemacht, um ein facete dictum des Cujas an den Mann zu bringen, für das ſonſt kein ſchicklicherer Platz vorhanden war. Wenn der Verf. ſo gewiß iſt, daß Roaldes keiner der vier Civiliſten ſeines Vornamens (Franciscus) iſt, von welchen Cujas nur einen einzigen ſchätzte, ſo kann er dieſe Gewißheit nicht aus eigener Ueberzeugung und aus der Einſicht der Werke dieſes Rechtsgelehrten haben; denn bekanntlich haben wir kein einziges Werk von ihm, und, wie de Thou berichtet, gab er auch nie eines heraus. Aber er kann ſie auch nicht durch die Zeugniſſe ſeiner Zeitgenoſſen vom Hörenſagen haben, weil bey dieſen nur eine Stimme über ſeine großen Kenntniſſe und Gelehrſamkeit iſt. Cujas, Hotman und Pithou ſchätzten ihn ſehr hoch. Der Letztere dedicirte ihm ſein Werk über die Weſtgothiſchen Geſetze; Cujas nannte ihn omnis antiquitatis reconditae locupletem penus, und, was mehr als Alles für ſeine großen Kenntniſſe beweiſ't, Cujas und Hotman, die ſich über die Erklärung der L. frater à fratre. D. de condict. indebit. nicht vereinigen konnten, compromittirten, nach Teiſſier (additions aur les éloges des hommes

savans, tirés de l'histoire de Mr. de Thou) auf ſeinen Ausſpruch; und auch Sainte Marthe (Gallorum doctrina illustrium elogia L. II. p. 161) ertheilt ihm die größten Lobſprüche. Woher will alſo der Verf. ſeine Gewißheit haben? und welche Gegengründe will er vorbringen, wenn Rec. behauptet, daß es, aus den angeführten Gründen, und namentlich aus der entſchiedenen Hochachtung, die Cujas für ſeine Kenntniſſe hatte, ſogar in hohem Grade wahrſcheinlich ſey, daß gerade er von den vier Franzen derjenige geweſen ſey, den Cujas hauptſächlich und allein geſchätzt habe? — §. 177. Das Umſtändlichſte und Wichtigſte, das über Bourges geſchrieben worden iſt, und zugleich am meiſten in ein intereſſantes Detail geht, ſind die kleinen Schriften von Nicolas Catherinot, wovon die neuen Herausgeber der Bibliothek des P. Lelong ein Verzeichniß geben, das ſich auf die Zahl von 130 belauft, die größtentheils die Geſchichte und Geſetze von Berry zum Gegenſtande haben, dabey aber höchſt ſelten ſind. Für die Univerſität Bourges iſt wohl unter dieſen dasjenige Werkchen das intereſſanteſte, das den Titel hat: Scholarum Bituricarum inscriptio, das zu Bourges im J. 1672 in 4. herausgekommen iſt. Dieſe Schrift enthält ein Lob der Univerſität, und ein Verzeichniß der juriſtiſchen und mediciniſchen Profeſſoren, ſo wie eine Menge intereſſanter Dinge, die man ſonſt nirgends findet. In einem andern Werkchen: Le Calvinisme de Berry. Bourges, 1684. ſteht S. 4 bey dem J. 1553 folgende intereſſante Stelle: „En ce tems les professeurs de Bourges étoient fort suspects d'hérésie. Voici leurs noms, avec leurs gages, par curiosité. François Duaren 920 livres, François Balduin 350 livres, Hugues Doneau 230 livres, Nicolas Bouguier 100 livres, Charles Girard 150 livres, Jean Rabbi 140 livres, André Levescat 160 livres, Antoine Le Conte 45 livres, Henry Eduard (Es ſollte heißen Eduard Henry) Ecossois 45 livres. Cette proportion n'est ni géometrique ni arithmetique, mais burlesque; parceque le mérite des uns et des autres n'étoit point encore assez connu.“ Eben ſo merkwürdig iſt folgende kleinere Stelle, die kurz nach dem J. 1557 vorkommt: „On

disoit en ce tems des Antecesseurs de Bourges: Donellus theologatur, Cujacius furatur (wahrſcheinlich hatte dieſes auf die Baſiliken Beziehung), Contius crapulatur, Bouguerius feriatur.“ Offenbar kommt, bey dieſer Schilderung, Leconte am ſchlimmſten weg, und das Schlimmſte für ihn iſt dabey dieſes, daß eine ſolche Eigenſchaft ohne hinreichenden Grund nicht leicht erdichtet wird. Dieſe zwey Stellen ſind auch in einem neuern Werke excerpirt; aber Rec. nennt dieſes nicht, um den Verf. gleichfalls eben ſo ſuchen zu laſſen, wie er ſeine Leſer immer ſuchen läßt. — Im §. 179. Note 1. ſagt der Verf. der Bugnerius, deſſen Rouſard, in der Dedication an L'Hopital erwähne, ſey ein ganz Unbekannter. Er iſt es nicht; es iſt derſelbe Nicolas Bouguier, von dem Catherinot in den zwey eben angeführten Stellen zweymal ſpricht, den Alciat in ſeinem Emblema XI. mit ſeinem Bildniſſe und ſieben Lateiniſchen Diſtichen, Anulus, in ſeinem Gedichte, mit vier Hexametern, und Duaren mit einer merkwürdigen Rede verewigte, die er den 15. December 1551 bey deſſen Aufnahme zum Profeſſor in Bourges hielt, an deren Ende er ihm große Lobſprüche ertheilt. Man darf ihn nicht mit Jean Bouguier verwechſeln, der Parlamentsrath in Paris war, und von welchem ein Recueil des Arrests vorhanden iſt, wovon die erſte Ausgabe im J. 1622 und die zweyte vermehrtere im J. 1629 erſchienen iſt. Alciat und Anulus nennen den Bouguier auf Lateiniſch Bugerius, Duaren hingegen Buguerius. Wenn Rouſard Bugnerius ſchrieb, ſo iſt dieſes entweder eine Eigenheit deſſelben, oder ein Druckfehler, und aus einem u wurde ein n gegen ſeine Abſicht. — Bey §. 181. bemerkt Rec., daß Leconte noch im Jahre 1566 in Bourges über die Inſtitutionen las. Dieſes weiß er aus einem Exemplare der Institutiones juris civilis, Franc. Accursii glossis illustratae. Lugduni, apud Antonium Vincentium 1559. 8. das er beſitzt, das urſprünglich einem Deutſchen Baron, Eurich von Sickingen, gehörte, der im Jahr 1566 bey Leconte in Bourges über dieſes Buch ein Collegium hörte, und in welches der Beſitzer vom Anfange bis zu Ende eine Menge Randnoten ſchrieb, die Leconte ſeinen Schülern in

die Feder dictirte. Gleich im Prooemium der Inſtitutionen findet ſich folgende Randnote: „Praeceptor meus, Antonius Contius, in praelectione harum institutionum, in haec verba: Germanicus, Alemanicus, Sequentia glossavit etc.“ Leconte las alſo über die gloſſirten Inſtitutionen, und in dem Collegium erklärte er ſeinen Schülern den Text und die Gloſſe. Wo er mit dieſer einverſtanden war, da lobte er ſie, wo er anderer Meynung war, entwickelte er ſeine Gründe kurz und gut. Die neuere Litteratur der Humaniſten ſupplirte er immer, beſonders aber benutzte er, bey ſeinen Erklärungen der Geſetze, die Inſtitutionen des Cajus, Ulpians Fragmente, des Paulus receptae sententiae und den Theophilus. Von Schriftſtellern führt er häufig Alciat, Ferrarius, Oldendorp, Baron und Andere an. Daß das Leſen über den Text und die Gloſſe auf die Art, wie Leconte las, unendlich lehrreicher und umfaſſender ſeyn, und ſolidere Juriſten bilden mußte, als wie heutzutage das Leſen über Compendien, wo man oft das Wichtigſte deſſen nicht erfährt, was man wiſſen ſollte, hält Rec. wenigſtens für ausgemacht. — Im §. 181. Note 1. fragt der Verf.: „Warum machen die, welche, nach der Analogie von Horaz und Properz, durchaus Cujaz ſagen wollen, aus dem Lateiniſchen Namen: Contius, nicht den Deutſchen: Conz?“ Rec. antwortet: weil es in Deutſchland viele gibt, die Conz heißen, aber keine Contiuſſe ſind. Dies iſt der einzig wahre, und zugleich ein ſehr richtiges Gefühl für Schicklichkeit verrathende, Grund des Unterſchiedes. Würden die Namen: Horaz, Properz gemeine Deutſche Namen ſeyn, den unbedeutende oder wohl gar verächtliche Menſchen führten, gewiß würde man jene berühmten Dichter des alten Roms in Deutſchland nie ſo genannt haben, wie man ſie jetzt gemeiniglich nennt. Auch bemerkt Rec. noch weiter, daß es einem Deutſchen, der den Lateiniſchen Namen Cujacius nicht franzöſiren, ſondern germaniſiren will, ohne allen Anſtand, und mit demſelben Rechte erlaubt iſt, Cujaz zu ſagen, mit dem man Horaz, Properz, Lukrez, Laktanz, Prudenz, Fulgenz, Aeſop, Apoll, Herodot, Herodian, Heſiod, Homer u. ſ. w. ſagt. Auch kann

der Verf. um ſo weniger etwas dagegen einwenden, wenn er es auch gleich ſchon mehrmalen gethan hat, da er ja ſelbſt im §. 88. §. 91. und S. 70 Note 3. aus dem Italieniſchen Boccaccio immer Boccaz macht, und hierzu durchaus nicht mehr Recht hat, als die, welche Cujaz ſchreiben. — §. 187. Demochares, oder Mouchy iſt auch ein in der Franzöſiſchen Polizey nicht unwichtiger Name; denn ſein Eifer gegen die Calviniſten trieb ihn ſo weit, daß er, um dieſe aufzuſuchen und aufzuſpüren, geheime Miethlinge beſoldete. Dieſe wurden Mouchards, nach dem Namen ihres Herrn, genannt, und dieſer Name blieb in Frankreich bis jetzt den Polizeyſpionen. — Der §. 165. zeichnet ſich abermal durch eine geſuchte Dunkelheit aus; denn man weiß nicht, worauf ſich die Note 1. bezieht, und der Verf. verweiſ't in dieſer im Allgemeinen bloß auf Melanchton's loci communes, und überläßt es den Leſern, in dieſen mit Zeit und Mühe zu ſuchen, was er ſelbſt auf einem kürzern Wege in einem Schriftſteller gefunden hat, den er nicht nennt. — §. 190. Bey Cujas ſcheint der Verf. den Hauptcharakter überſehen zu haben, der dieſen großen und erſten Civiliſten aller Zeiten vorzüglich auszeichnet. Denn wer ſollte es glauben, daß der unterſcheidende Charakter des Verf. von ſo großen und zahlreichen Bänden ſeine erſtaunliche Kürze iſt? Dieſes Urtheil muß von allen denen bekräftiget werden, welche ſeine Werke ſtudiren werden. — Die Note 1. zu §. 240. iſt auch wieder ſo dunkel, daß nur wenige Leſer ſie verſtehen werden. Es wird nämlich von den beyden Doctoren der Sorbonne, Arnaud und Nicole simpliciter, und ohne das Buch zu nennen, aus dem es genommen iſt, geſagt: „Von ihnen kommt das „on“ her, welches ſich auch bey ihrem Freunde Domat findet.“ Iſt dieſes nicht wieder eine recht abſichtliche Dunkelheit? Welches on kommt von den beyden Doctoren der Sorbonne her? Warum machte es der Verf. nicht mit zwey Wörtchen deutlicher? Warum ſollen die Leſer nur immer rathen und ſuchen? Es iſt ja doch auch dieſe Notiz wieder eine rein hiſtoriſche, die der Verf. nicht durch Nachdenken, ſondern durch irgend ein Buch erfahren hat. Rec. hat, um ſich recht zu überzeugen, ob dieſe Dunkelheit nicht vielmehr

ſubjectiv als objectiv ſey, und ob er dem Verf. nicht Unrecht thue, namentlich dieſe Note zwey ſehr gelehrte Männer, und die zugleich große Litteratoren und ſcharfſinnige Köpfe ſind, leſen laſſen, und ſie haben ihm erklärt, daß ſie nicht wiſſen, was der Verf. damit wolle. Rec. glaubt aber, daß derſelbe das on für je meine, wo man nämlich ſagt: On a fait, ſtatt: j'ai fait. Aber er geſteht, daß er ſeiner Sache nicht gewiß iſt, und daß er nicht darauf wetten möchte, daß er Recht habe. — Was der Verf. im §. 243. über François Broe (ſo hieß er im Franzöſiſchen) bemerkt, iſt ein ächter Pendant zu ſeiner oben angeführten Bemerkung über Roaldes. Um etwas anzubringen, das er für ſpitzig hält, iſt er hier, wie dort, ungerecht, und läßt ſich zu ſchiefen und unrichtigen Urtheilen verleiten. Trotz der Vergleichung des Rechts mit einem Kleide oder einem Stücke Geld, war Broe ein ſehr gelehrter und ſcharfſinniger Mann, der einen der beſten Commentare über die Inſtitutionen ſchrieb, unter die vorzüglichſten Juriſten und Profeſſoren ſeiner Zeit mit Recht gerechnet wurde, und in denſelben zwey Abhandlungen, die der Verf. zu ſeiner Herabſetzung anführt, ſo viele gute, ausgeſuchte und manchmal ſelbſt vortreffliche Sachen vortrug, daß er gar wohl die Ausländer damit hätte locken können. Meerman, deſſen gelehrte Urtheile doch gewiß mehr Gewicht haben, urtheilt auch ganz anders über Broe. Er ſagt von ihm: „Elegantissima sunt et argumenti valde singularis bina haec opuscula Franc. Broëi (Analogia juris ad vestem, et Parallela legis et nummi), qui eruditissimo ad Institutiones Justiniani commentario inter celeberrimos suae aetatis Ictos nomen adquisivit, quique omni bonarum literarum adparatu instructus fuit, ad illustrandam Jurisprudentiam.“ Ein anderer berühmter Kritiker aus Spanien ſagt von ihm: „Multa in Franc. Broëi Commentario exponuntur adcurate et erudite, et brevis totius juris Chronologica historia, quae praemittitur, legi meretur.“

(Der Beſchluß folgt.)

No. 10. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Lehrbuch der civiliſtiſchen Litterärgeſchichte vom Prof. Ritter Hugo in Göttingen.

(Beſchluß der in No. 9. abgebrochenen Recenſion.)

Ueberhaupt aber hat Rec. ſchon viele gefunden, die Broe gelobt, aber noch keinen, der ihn herabzuſetzen geſucht hätte; und er ſelbſt hat ſich ſchon ſo oft, in ſeinem eigenen Studium, von der Vortrefflichkeit des Broeſchen Commentars über die Inſtitutionen zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daß es ihm wehe that, ein ſo ungerechtes Urtheil über einen Mann zu leſen, den er ſelbſt immer verehrt hat und verehren wird. Wo ſind denn die Männer, die heutzutage einen ſolchen Commentar geſchrieben hätten, oder ſchreiben könnten? Und wenn heutzutage, auf vielen Univerſitäten des In- und Auslandes, die Ausländer oft durch weit unbedeutendere Schriften der Profeſſoren gelockt werden, warum ſollten ſie nicht auch durch Broe's auf jeden Fall bedeutendere Werke haben gelockt werden können? Was Broe, in jenen zwey Vergleichungen, vorträgt, zeugt offenbar von Gelehrſamkeit und Kenntniſſen mancher Art. Verräth er aber, in den Titeln jener Schriften, weniger Geſchmack, ſo hat Forcadel für ſeine verſchiedenen Schriften noch weit geſchmackloſere und abentheuerlichere gewählt, und doch nimmt der Verf. dieſen in Schutz (§. 173), während er den Broe herabſetzt, ohne Zweifel deswegen, weil die gemeine Stimme gegen Forcadel und für Broe iſt. — Wenn Jemand den §. 245. lieſt, der Fabrot's Werke noch nicht aus eigener Einſicht kennt, ſo muß er glauben, dieſer gelehrte Mann habe faſt keine Verdienſte um die Rechtswiſſenſchaft; denn alle ſeine Schriften werden nur getadelt, nichts wird an ihnen gelobt. Meerman, Reitz, Otto, und alle, welche Fabrot genau kennen, denken anders über dieſen berühmten Gelehrten; auch Peireſc, jener

berühmte Mäcen aller Gelehrten von Verdienſt, ſo wie der Präſident Du Vair, der Fabrot nach Paris zog und ihm einen Gehalt von 2000 Livres verſchaffte, ſo wie alle Gelehrten ſeiner Zeit, waren ganz anderer Meynung. Seine tiefe Gelehrſamkeit und ſeine außerordentlichen Kenntniſſe in dem Römiſchen und Canoniſchen Rechte waren allgemein anerkannt. Es iſt nicht zu leugnen, daß man allen Fabrotſchen Ausgaben fremder Werke viele und große Fehler vorwerfen kann, weil der gelehrte Mann zu arbeitſam war, und weil — pluribus intentus minor est ad singula sensus; allein deſſen ungeachtet bleibt Fabrot immer ein großer Mann, und wir wären ſehr zu beklagen, wenn wir ſeinen Theophilus, ſeine Baſiliken und ſeine Ausgabe von Cujas, bey allen Fehlern, durch welche dieſe Werke verunſtaltet ſind, nicht hätten. Ein berühmter Kritiker ſagt von ihm: „Fabroti judicium fuit egregium, eruditio stupenda“ und Reitz, ein gewiß ſehr competenter Richter, nennt ihn Magnus vir, mit der Bemerkung, daß er ihm dieſen Namen nicht εἰρωνικῶς, ſondern serio gebe, cum ob diffusam lectionem et eruditionem, tum ob juris rom. summam peritiam, nec contemnendum judicii acumen. Fabrot's Namen wird ewig leben, ſo lange die Römiſche Rechtswiſſenſchaft leben wird. Wenn viele Gelehrte, die vor und nach ihm gelebt haben, ſchon längſt der Vergeſſenheit übergeben ſeyn werden, wird ſein unſterblicher Name den Rechtsgelehrten, Antiquaren, Geſchichtſchreibern und Philologen noch immer theuer ſeyn. — In der Note zum §. 249. hätte der Verf. ſagen ſollen, wo der Pariſer Profeſſor Daragon ſeinen Beweis geführt habe; denn wie viele werden in Deutſchland dieſes erfahren können? Daragon führte dieſen Beweis in ſeinem Avertissement, das an der Spitze des „Droit public de la France, ouvrage posthume de l'Abbé Fleury, publié avec des notes par J. B. Daragon, professeur en l'Université de Paris. Paris 1769. 2. Vol. in 12.“ ſteht. — §. 260. Sehr ohne Grund wird hier Hilliger's Buch über Doneau herabgeſetzt. Wegen der reichen Litteratur, die Hilliger, mit dem größten Fleiße, aus den berühmteſten Humaniſten ſeiner und der Vorzeit, bey jedem wichtigen Satze angeführt hat, iſt ſein

Werk zu allen Zeiten in Deutſchland, Frankreich, Holland, Spanien, Portugall und Italien nach Verdienſt geſchätzt worden, und wird ſtets um ſo mehr geſchätzt werden, weil man ſehr häufig ganze Stellen aus Werken darin excerpirt findet, die heutzutage ſehr ſelten ſind. Richtiger, als der Verf., urtheilt ein ſcharfſinniger Kritiker des Auslandes über Hilliger, wenn er von ſeinen Noten zu Doneau ſagt: „Notata eruditissima, et selectae bibliothecae vicem praestare possunt“ und Vinnius, der ſich, durch ſeine allgemein beliebten und geſchätzten quaestiones juris, ſo berühmt machte, hat in dieſen meiſtens nur die Noten des Hilliger benutzt, und oft nur abgeſchrieben, ohne ſeinen Mann zu nennen. Hievon könnte Rec. viele Beweiſe geben. Daß Hilligers Styl in dem Auszuge ſelbſt ſchwerfällig, eiſern und dunkel iſt, kann nicht geleugnet werden. — Bey Schilter (§. 268.) iſt ſein ſeltenes civiliſtiſches Buch: Herennius Modestinus. Argent. 1687. 4. vergeſſen, das übrigens 24 Jahre ſpäter von Brenkmanns Diatriba de Evrematicis. Lugd. Bat. 1711. 12. übertroffen worden iſt. — Wenn der Verf. im §. 275. bemerkt, daß man oft vergeſſe, wie mannigfaltig Leibnitz von Anfange an zur Rechtswiſſenſchaft gehörte, und wie erhebliche Bücher er auch theils über die juriſt. Methode, theils über das Staatsrecht geſchrieben habe, ſo weiß Rec. von ſolchen, welche in der juriſtiſchen Litteratur auch nur ein wenig bewandert ſind, Niemand, der dieſes vergäße. In allen gangbaren juriſtiſchen litterärgeſchichtlichen und bibliographiſchen Büchern, bey Struv, Taiſand, Terraſſon, Hommel, König, Mettelbladt, Lipen u. ſ. w. ſteht Leibnitz als Juriſt, und ſeine juriſtiſchen Schriften werden von mehreren von dieſen vollſtändiger als von dem Verf. aufgezählt. Seine Nova methodus discendae docendaeque jurisprudentiae ex artis didacticae principiis, die in neuern Zeiten in dem Thesaurus jurisprudentiae juvenilis. Neapoli 1754 et 1756. 2. Vol. 8. wieder abgedruckt wurde, nennt übrigens Hommel „juvenilis admodum, eaque philosopho, nedum Icto, adeo indigna, ut Christ Wolfium mirer, in ea iterum edenda operam perdidisse; und von ſeiner Ratio Corporis juris reconcinandi; nachdem er die Ordnung derſelben ange-

führt hatte, bemerkt er: „Praeclarus ordo, si Diis placet!“ Diejenigen, welche Leibnitz als Juriſten nicht kennen, werden aber ganz gewiß auch viele noch bekanntere und berühmtere Juriſten nicht kennen, als Leibnitz iſt. — §. 280. Brummer ſtarb nicht im J. 1661, ſondern im J. 1668. Als er in dieſem Jahre von Paris nach Lyon reiſen wollte, ertrank er in einem Fluſſe. Sein Buch de lege Cincia kam zuerſt in Paris in demſelben Jahre heraus, in dem er ertrank, und war dem berühmten Franzöſiſchen Staatsminiſter Colbert dedicirt. Er war ſo glücklich, der Schüler des Reineſius zu ſeyn, der, durch Colbert's Verwendung, Ludwigs XIV. Freygebigkeit rühmen konnte. — §. 282. Oiſelius hat das Beſte in ſeinen Noten dem Aleander entwendet, und Reinold behauptet, daß er auch die Collectaneen des Saumaiſe geplündert habe. Demnach war er doch wenigſtens ein geſchickter Corſar! — §. 290. Die Bemerkung, daß unter Friedrich Wilhelm kein Profeſſor einer Preußiſchen Univerſität Erlaubniß erhielt, eine Stelle auswärts anzunehmen, als wenn allenfalls ein Paar recht große Grenadiere ſtatt ſeiner zu haben waren, hätte auch wieder Hr. Haubold gewiß nicht in ein Lehrbuch der civiliſtiſchen Litterärgeſchichte aufgenommen. — §. 287. und §. 288. iſt Thomaſius ſehr gut geſchildert, und ſeine Verdienſte um die Rechtswiſſenſchaft ſind ſehr richtig beurtheilt. — §. 296. Ludovici's Schriften waren, nach Gundlings Behauptung, zu ihrer Zeit ſo hochverehrt, daß man ſie ſelbſt den Werken des Cujas vorzog. So eigenſinnig, ſonderbar und unbegreiflich iſt oft das Schickſal der Schriftſteller; aber auch Ludovici beweiſ't, daß das Glück, wenn es nur eine Caprice für einen Schriftſteller hat, nie zu lange bey ihm verweilt. — §. 297. Heineccius iſt ohne Anſtand derjenige Deutſche Juriſt, welcher im ganzen Auslande und in ganz Europa für den erſten und berühmteſten gehalten wird, und Rec. glaubt auch, daß er dieſen Ruf verdiene, weil er keinen andern weiß, der ihn mit mehr Recht anſprechen könnte. Heineccius, der ſich mit dem Leſen der beſten juriſtiſchen Schriften genährt hatte, beſonders mit dem der Werke des Cujas, vereinigte, in ſeinen gelehrten Werken, nicht nur

die wichtigſten Beobachtungen derſelben, ſondern fügte auch meiſtens ſeine eigenen Betrachtungen bey, die immer intereſſant ſind. Die neuern Franzöſiſchen Rechtsgelehrten ſelbſt ſagen, daß, nach den Werken des Cujas, die des Heineccius am nothwendigſten ſeyen; und ſie bemerken, daß man jene nicht ſo fortlaufend leſen könne, wie dieſe, weil Heineccius darin alle Theile des Rechts auf die erſten Elemente zurückführe, und deswegen, als ein wahrhaft claſſiſcher Schriftſteller, geleſen und ſtudirt werden müſſe. In einem neuern Franzöſiſchen Werke wird Heineccius auteur clair, ingénieux, profond et distingué dans toute l'Europe genannt, qui livre à découvert les secrets du droit romain, et révèle à une étude de six mois ce qu'on auroit cherché laborieusement pendant dix années. Sehr wahr iſt auch, was Camus (Tom. I. p. 316) von ihm ſagt: On prétend, qu'aujourdhui en Allemagne l'autorité d'Heineccius décroit un peu, parceque quelques jurisconsultes, qui sont venus après lui, ont fait mieux, en profitant de ses recherches. Ein deutlicher Beweis ſeiner Klarheit und Vorzüge liegt darin, daß Gibbon, bey dem 44. Kapitel ſeiner Geſchichte, ihn zum Führer wählte, und durch ihn beynahe allein in den Stand geſetzt wurde, als Laye eine Abhandlung über das Römiſche Recht zu ſchreiben, die jedem Civiliſten Ehre machen würde. Dies iſt unſtreitig das größte Lob, das man dem Heineccius ſagen kann. In Paris wird noch immer über ihn geleſen, und kein ſpäteres Compendium irgend eines andern Deutſchen Juriſten hat und wird ihn ſobald verdrängen können. — §. 325. Noodt hatte die Originale der Römiſchen Rechtswiſſenſchaft fleißig geleſen, ſo wie die claſſiſchen Autoren des Alterthums, mit deren Hülfe er jene aufhellte. Dieſes bemerkt man an ſeinem reinen Style, der aber, weil er zu gedrängt iſt, für alle diejenigen ſchwer zu verſtehen iſt, welche mit der Schreibart des Tacitus und Plinius nicht vertraut ſind. In ſeinem Buche: de jure summi imperii et lege regia, das auch Barbayrac ins Franzöſiſche überſetzt hat, ſtellt er Grundſätze eines ausſchweifenden Republikaners auf, und man ſtößt nicht ſelten auf Stellen, über deren Kühnheit man erſtaunt, und die des

heftigſten Jacobiners würdig wären. — §. 343. Für die Antiquitäten, welche beſonders auch den gelehrten Juriſten intereſſiren, iſt hier vorzüglich zu bemerken Johann Arbuthnot, wegen ſeines claſſiſchen Buches: Tabulae antiquorum nummorum, mensurarum et ponderum pretiique rerum venalium, das Daniel König aus dem Engliſchen ins Lateiniſche überſetzt, und zu Utrecht im J. 1756 in 4. herausgegeben hat. König hat aber geirrt, wenn er dieſes Werk dem Carl Arbuthnot, dem Sohne des Johann, auf dem Titelblatte, zuſchrieb. Der Vater, Johann, war der wahre Verfaſſer, und überließ ſeinem Sohne, Carl, nur das Honorar des Buchhändlers. Offenherziger, als Arbuthnot, hat noch kein Schriftſteller geſtanden, daß es ihm, bey der Herausgabe ſeines Buches, hauptſächlich nur um das Honorar zu thun geweſen ſey. Das Werk erlebte zwey Auflagen in England. Zwiſchen der erſten und zweyten gab der gelehrte D. Georges Hooper, Biſchof zu Bath und Wells, Unterſuchungen über die alten Maaße der Athener, Römer und Juden in London 1721 in 8. heraus. Arbuthnot ſelbſt ertheilt dieſem Buche, in der zweyten Auflage ſeines Werkes, die größten Lobſprüche; aber ſein eigenes Buch iſt doch das beſſere und geſchätztere. — §. 349. Das für den Juriſten wichtigſte Werk des ſcharfſinnigen und witzigen Abbate Gagliani wären wohl ſeine „Grundſatze des Natur- und Völkerrechts, aus den Schriften des Freundes des Mäcenas gezogen," wenn ſie gedruckt wären, was leider nicht der Fall iſt. Dieſes Buch müßte um ſo intereſſanter ſeyn, weil Niemand mehr, als Gagliani, den Horaz ſtudirt und durchdrungen hatte, den er auch ins Franzöſiſche überſetzte, welche Ueberſetzung aber auch noch ungedruckt iſt. Unter ſo vielen ernſthaften Werken, die er nach und nach herausgab, ſchrieb er auch im J. 1775 eine Oper: Il Socrate imaginaro, die von einem großen Tonſetzer in Muſik geſetzt wurde, und in der ganzen Welt bekannt iſt. Dieſe Oper war eine beißende Satyre auf einen damals noch lebenden und functionirenden Neapolitaniſchen Miniſter, der Himmel und Hölle gegen dieſes Werk des Witzes und der Tonkunſt bewegte. Der eingebildete Sokrates durfte auch, auf königlichen Befehl,

eine Zeitlang nicht mehr gegeben werden; allein das Publikum und der König ſelbſt hatten eine ſo große Freude daran, daß der Befehl bald wieder zurückgenommen wurde, und nun mußte der königliche Miniſter es ſich gefallen laſſen, als eingebildeter Sokrates, nolens volens die Bühne zum zweytenmale zu betreten, und ſich von einem zahlreichen und muthwilligen Publikum noch mehr ausſpotten zu laſſen, als das erſtemal. Gagliani ſtarb zu Neapel im J. 1787. Es wäre zu wünſchen, daß ſein Erbe, Herr Azzaroti, ſeine vielen koſtbaren Manuſcripte, die Gagliani ſelbſt, in einem Briefe, an Madame d'Epinay in Paris, vom 13. Dezember 1770 aus Neapel ſchrieb, aufzählt, und in deren Beſitze Herr Azzaroti ſich befindet, allgemein bekannt machte. — §. 352. Den hier angeführten Italieniſchen Rechtsgelehrten der letzten Periode ſollten auch Mazzei, Mangieri, Arcaſio, Fea, Ferrante, Pagano, und noch viele andere, beygegeben werden. Mazzei, geboren zu Paola in Calabrien im Jahr 1709, war berühmter Advokat in Rom, wo er 42 Jahre lebte, und 1788 ſtarb. Er ſchrieb drey geſchätzte Schriften: 1) De matrimonio conscientiae, vulgo nuncupato: accedit Diss. de matrimonio personarum diversae religionis. Romae 1771. 2) De legitimo actionis spolii usu Commentarius. Romae 1773. 3) De aedilitiis actionibus libri tres. Romae 1786. 4. Mangieri, Profeſſor in Neapel, gab Elementa juris civilis. Neapoli 1766. in zwey ſtarken Octavbänden, und Praelectiones ad Pandectas. Neapoli 1767. 1780. 1781. et 1782. in fünf Bänden in 8. heraus. Von Arcaſio, Profeſſor in Turin, haben wir 8 Bände Commentarii jur. civilis. Augustae Taurinorum 1780. et 1782. 8. Fea iſt durch ſeine Vindiciae et observationes juris. Romae 1782. 8. ſo wie durch mehrere antiquariſche Schriften, Ferrante, ehemals Advokat, nunmehr Juſtizminiſter in Neapel, durch ſein Buch: della Legge Remmia. Napoli 1780. 8. berühmt. Joſeph Anton Bruni, Profeſſor in Turin, ſchrieb einen ſtarken und großen Quartband Dissertationes in jus civile. Augustae Taurinorum 1759. und der Neapolitaniſche Profeſſor, Franz Saverio Bruno, ſechs ſtarke Octavbände Elementi del dritto civile, wovon,

nach dem Tode des Verfaſſers, eine neue Auflage im J. 1804 zu Neapel erſchienen iſt. Einer der berühmteſten Civiliſten der neuern Zeit, der als Schriftſteller und Lehrer, als feiner Theoretiker und geübter Practiker gleich geſchätzt war, und der wohl von allen Civiliſten nicht nur von Italien, ſondern überhaupt von allen Ländern, in der neueſten Zeit, das Meiſte geſchrieben hat, iſt der Neapolitaniſche Profeſſor, Joſeph Pascale Cirillo, geboren 1709, † 1776. In den Jahren 1737. 1738. 1740. und 1742. gab er einen weitläufigen Commentar in vier Bänden in 4. über die Inſtitutionen heraus, den im Jahre 1756 in zwey Octavbände zuſammenzog, welche er im J. 1785 von dem Abbate Gio. Selvaggi ins Italieniſche überſetzt wurden. Im J. 1745 ließ er einen Quartband Institutiones Canonicae, und zwey Jahre früher, im Jahre 1743 hatte er Betrachtungen über Muratori's Traktat: Dei diffetti della giurisprudenza romana drucken laſſen, die dem Marcheſe Tanucci dedicirt waren. Er ſchrieb Commentare de conditionibus et demonstrationibus, de legatis et fideicommissis, de vulgari et pupillari substitutione, de jure adcrescendi, de pactis et transactionibus, de rescindenda venditione, de donationibus, de jure fisci, die aber erſt nach ſeinem Tode von dem Profeſſor des Criminalrechts, Don Michele Leggio im Jahr 1781 herausgegeben wurden. Er gab einen Codex legum Neapolitanarum in zwey Quartbänden, und der Advokat Domenico Braccale in Neapel gab nach ſeinem Tode 1780 zwölf Quartbände Allegazioni di Giuseppe Pascale Cirillo heraus. Außerdem ließ er vom J. 1730 — 1754 fünf Reden, im J. 1773 und 1774 zwey Leichenreden drucken. Er gab die Vindiciae secundum Cujacium adversus Merillium des Domenico Gentile, mit einer gelehrten Vorrede, ſo wie das Werk des Girolamo Muzio Giuſtonopolitano: Battaglie per la lingua Italianos, mit einer Vorrede und vielen Anmerkungen heraus. Cirillo war auch Dichter. Er ſchrieb im J. 1738 La contesa delle Muse, im J. 1740 das Drama: Le nozze di Ercole e di Ebe. Eine Menge anderer Poeſieen von ihm ſind in andern Sammlungen zerſtreut, die einen ſtarken Band geben würden. Im J. 1744

gab er auch die Poeſieen des Franz Lorezini, mit einer Vorrede und dem Leben dieſes Dichters heraus. Er hinterließ noch viele juriſtiſche, antiquariſche, hiſtoriſche Abhandlungen und Comödien, die noch ungedruckt ſind. — Der Abbate Antonio Genoveſi, gleichfalls ein Neapolitaner, geboren im J. 1712, † 1769, iſt als Theolog, kritiſcher und Moralphiloſoph, als philoſophiſcher Juriſt und Staatsökonom gleich berühmt. Durch ſeine Schriften und mündliche Lehren ward er der Vater der politiſchen Oekonomie in Italien. Franz Mario Pagano, gleichfalls ein Neapolitaner, geboren in der Mitte des 18. Jahrhunderts, war der würdigſte Schüler des Genoveſi, Freund und Vertrauter von Grimaldi und Filangieri, und einer der vorzüglichſten Köpfe des neueſten Italiens und der neueſten Zeit. Nachdem er im 25. Jahre Advokat in Neapel geworden war, wurde er einige Jahre ſpäter Profeſſor des Criminalrechts daſelbſt. Hier zeichnete er ſich ſogleich vor allen ſeinen übrigen Collegen aus. Sein Hörſaal war der beſuchteſte von allen, weil von ſeinem Catheder lichtvolle Grundſätze, erhabene und glänzende Gedanken, neue und reiche Anſichten und weitgreifende Lehren floſſen. Seine vielen Schüler trugen dieſe einleuchtenden und wohlthätigen Grundſätze in die Säle der Richter, und bald wurde, in allen Tribunälen, Pagano's Name eine ehrwürdige Authorität. Die erſte Frucht ſeiner philoſophiſchen Betrachtungen war ſein Criminal-Proceß, ein merkwürdiges Buch, worin er die Reform eines Syſtems, voll der häßlichſten Mißbräuche, ausdachte, und Mittel an die Hand gab, wie es einzurichten wäre, daß nicht die fehlerhafte Einrichtung der Gerichte mit der Beſtrafung der Schuldigen auch den Unſchuldigen aufopfere. Dieſes Werk iſt ein würdiger Pendant zu Beccaria's berühmten Buche, und es erhielt nicht nur die Lobſprüche der größten Gelehrten von Europa, ſondern auch von der Franzöſiſchen Nationalverſammlung eine ſehr ehrenvolle Erwähnung. Die politiſchen Verſuche, die auf dieſes erſte Werk folgten, müſſen jedem unbefangenen Leſer eine hohe Idee von dem ſchöpferiſchen Geiſte des Verfaſſers geben. Man muß darin den erhabenen Denker, den in der alten und neuen Litteratur vollendeten

Gelehrten, und den großen Politiker bewundern, der würdig iſt, neben Machiavelli zu ſtehen. Dieſes Werk liefert ein Gemählde des Urſprungs, Fortgangs und Verfalls der menſchlichen Geſellſchaften. Es iſt eine einfache Geſchichte, aber nach einer ganz neuen Zeichnung; es iſt nicht die Geſchichte des Volkes von Athen, oder von Lacedämon, oder von Rom oder Carthago; es iſt die Geſchichte des menſchlichen Geſchlechts. Dieſes Werk iſt zugleich in einem männlichen und kraftvollen Style geſchrieben; es zeichnet ſich nicht durch eine blumenreiche, ſondern gründliche Beredſamkeit aus, die nicht in Worten, ſondern in Sachen beſteht; und die Blumen der Litteratur ſind nicht blindlings und unordentlich, ſondern mit Kunſt und Vorſicht ausgeſtreut. Dieſer große Mann, zugleich einer der edelſten Menſchen, ſtarb einen unwürdigen und gräßlichen Tod. In jener nicht ſehr weit von uns entfernten Zeit, wo über Neapel ein Trauerflor gezogen war, wo Tod und Schrecken dieſes ſchöne Land verheerten, und wo ſo viele beredte Zungen unter des Henkers Händen verſtummten, wurde auch Pagano, unſchuldig von einem Niederträchtigen angegeben, in einen Kerker geſchleppt, wo er dreyzehen Monate ſchmachtete, und ſeine Abhandlung über das Schöne ſchrieb, wieder befreyt, flüchtig nach Rom und Mailand, von dem Franzöſiſchen General, der Neapel eroberte, wieder zurückberufen, zum Mitgliede des proviſoriſchen Regierungsausſchuſſes ernannt, Verfaſſer der Conſtitution der neuen Republik Neapel, abermals eingekerkert, zum Galgen verurtheilt, und den 6. October 1800 hingerichtet. — §. 354. Voltaire gab ſich alle Mühe, des Präſidenten Henault's Werk (Abrégé chronologique de l'histoire de France) vortrefflich zu finden; aber d'Alembert fand es nur nützlich und bequem. Die berühmte Madame du Deffand verlangte von d'Alembert, daß er, in dem Discous préliminaire zu ſeiner Encyclopädie, dieſes Buches des Präſidenten Henault erwähnen möchte. Aber d'Alembert bemerkte ihr, daß ihm dieſes unmöglich ſey, parceque dans un ouvrage destiné à célébrer les grands génies de la nation, et les ouvrages, qui ont véritablement contribué au progrès des lettres et des sciences, je ne dois pas parler de

l'Abrégé chronologique. C'est un onvrage utile, j'en conviens, et assez commode, mais voilà tout en vérité: c'est là ce que les gens de lettres en pensent; c'est là ce que l'on en dira, quand le président ne sera plus (Oeuvres de d'Alembert Tome 14. p. 321). — Auch von dem Baron von Grimm wird der Advokat Joh. Nic. Moreau, wegen ſeiner Bibliothèque de Madame la Dauphine, hart mitgenommen, in der ganz neu herausgekommenen Correspondance littéraire, philosophique et critique, adressée à un souverain d'Allemagne depuis 1770 jusqu'en 1782 par le Baron de Grimm et par Diderot. Paris 1812. (Tome I. p. 403 — 405). Dem Biographen der beyden Pithou, dem Advokaten Grosley, geht es darin gleichfalls nicht beſſer. Grimm ſagt von Grosley's Reiſebeſchreibungen von England und Italien, daß ſie enthalten — observations triviales et bourgeoises, de froides et mauvaises plaisanteries, und noch weiter bemerkt er: „L'ignorance a ses gradations, comme la science. Il y a des ignorances d'honnêtes gens et des ignorances de la quais. Celles de Mr. Grosley sont de la même espèce.“ — §. 357. Auch über die ökonomiſtiſchen Philoſophen macht ſich Grimm in ſeiner Correſpondenz ſehr oft luſtig. — Im §. 363. verdienen auch Olivier und Paſtoret eine rühmliche Erwähnung. Jean Olivier iſt durch ſeine Analysis philosophica civilis doctrinae. Romae 1777. 4. durch ſeine Principes du droit civil romain. Paris 1786. 2. Tomes. 8. ſo wie durch ſein Buch: Sur la réforme des loix civiles. Paris 1786. 2. Tomes. 8. und Paſtoret durch ſeine, von der Academie des inscriptions et belles-lettres im Jahr 1784 gekrönte Preisſchrift über die Frage: Quelle a été l'influence des lois maritimes des Rhodiens sur la marine des Grecs et des Romains, et de l'influence de la marine sur la puissance de ces deux peuples. Paris 1784. durch ſeinen: Moïse considéré comme législateur et moraliste. Paris 1788. und durch ſeine, von der Franzöſiſchen Academie den 25. Auguſt 1790 gekrönte Preisſchrift: des lois pénales. Paris 1790. 2. Vol. 8. rühmlich bekannt. — §. 330. Von Selchow erhielt ſchon im Jahr 1764 von dem Italiener

Miglioretto Maccioni ein großes Lob; er nannte ihn: „il dottissimo signor Cristiano de Selchow, celebre professore di Gottinga, á cui molto devono gli studiosi della giurisprudenza, della quale é particolare ornamento.“ — Im §. 312. Note 1. gibt der Verf. eine intereſſante und noch wenig bekannte Nachricht von dem berühmten Däniſchen Etatsrathe Johann Jacob Moſer, aus den Papieren des Kanzlers Juſtus Henning Böhmer in Halle, die recht auffallend beweiſ't, wie viele Widerwärtigkeiten und Kränkungen die größten und von der Nachwelt verehrteſten Gelehrten in ihrem Leben erfahren, wie unrühmlich und unſcheinbar ſie oft ihre gelehrte Laufbahn eröffnen, wie gerade ihr anfängliches Mißgeſchick, indem es ihren Ehrgeiz und Eifer reizt, ihr größtes Glück wird, wie ſie, mit einem feſten Willen und großer Kraft ihr Ziel verfolgen, allmählig alle ihre Zeitgenoſſen überflügeln, und von der allein unpartheyiſchen Nachwelt allein mit Ehrfurcht genannt werden, während die Namen aller derer längſt der Vergeſſenheit übergeben ſind, die bey ihren Lebzeiten rühmlicher begonnen, aber unrühmlich geendet, und vielleicht den Mann der Nachwelt, in ihrem thörichten Eigendünkel, tief unter ſich geſetzt und verachtet haben. — §. 418. Von dem großen Nutzen der ſyſtematiſchen Vorträge im reinen Römiſchen Rechte konnte ſich Rec. nie überzeugen; und wenn er, mit Uebergehung mehrerer wichtiger Gründe, die er anführen könnte, nur von der gegenwärtigen Zeit, wo die ſyſtematiſchen Vorträge an der Tagesordnung ſind, in die Zeiten zurückblickt, wo secundum ordinem institutionum, Pandectarum et Codicis geleſen wurde, ſo findet er nicht, daß jetzt gründlichere Juriſten, als ehemals, gebildet werden. Die großen Civiliſten der verfloſſenen drey Jahrhunderte wurden nicht nach ſyſtematiſchen Vorträgen gebildet, und welche Rechtsgelehrte der neuern Zeiten, die darnach gebildet wurden, können wir ihnen an die Seite ſtellen? Rec. will damit durchaus die ſyſtematiſchen Vorträge nicht verwerfen; er ſchätzt ſie vielmehr, wenn ſie gut ausgedacht ſind, ſehr hoch, und glaubt, daß ſie dem Verſtande des Verfaſſers immer große Ehre machen; aber er glaubt, daß man ihren Nutzen gewöhnlich zu hoch taxire, und daß ſie,

nach einer Erfahrung, die wenigſtens ſchon ſo alt iſt, daß man ſich ein Urtheil erlauben darf, nicht fähig ſeyen, gründlichere und berühmtere Juriſten hervorzubringen, als die nicht ſyſtematiſchen, die uns die größten Civiliſten geliefert haben, die noch immer unerreicht geblieben ſind. Ueberhaupt glaubt Rec., daß die heutige Civilrechtsgelehrſamkeit im Ganzen tief unter der ehemaligen Franzöſiſchen, in ihrer ſchönſten Periode, ſtehe, und er iſt, aus zwey Hauptgründen, vollkommen überzeugt, daß jene glänzende Periode nie wieder zurückkehren werde. Einmal iſt in dieſer das Wichtigſte ſchon entdeckt worden, und weil die wichtigen Wahrheiten nicht in das Unendliche gehen, ſo müſſen die Nachkommenden hinter den Vorhergehenden nothwendig weit zurückbleiben. Sodann muß gerade die Leichtigkeit der Erſtern, ſich der Entdeckungen der Letztern zu bedienen, ſie nachzuahmen, und von ihnen zu entlehnen, ein Hauptgrund ſeyn, warum die Spätern, in ihren Werken, unter den Frühern bleiben. Dieſe Bemerkung iſt von großer Wichtigkeit, um von dem Vorzuge Rechenſchaft zu geben, den wir ſo oft dem einen vor dem andern Schriftſteller beyzulegen ſchuldig ſind, und die überdies noch die auffallende Erſcheinung erklärt, warum gerade diejenigen, welche mehrere und größere Vortheile, etwas zu lernen und ſich auszuzeichnen, zu beſitzen ſcheinen, und auch in der That beſitzen, gewöhnlich mit weniger Nutzen lernen, und bey weitem nicht ſo berühmt werden. Denn der glückliche Erfolg iſt immer der Größe der überwundenen Schwierigkeiten angemeſſen.

Rec. bricht hier den Faden dieſer vielleicht zu lang ausgeſponnenen Critik mit Gewalt ab. Hochachtung für die Talente und Kenntniſſe des Verf., die er mit tief empfundener Wahrheit, und mit guter und großer Ueberzeugung, weit über ſeine eigenen, viel geringeren, ſetzt, Liebe für die Wiſſenſchaft ſelbſt, und, um ganz offenherzig zu ſeyn, auch ein wenig eigenes Intereſſe konnten ihn allein zu einem ſo weitläufigen Discurſe verleiten. Einem Schriftſteller, für deſſen Verdienſte er weniger Hochachtung hätte, würde er nie ſo viele Seiten gewidmet haben. Die Liebe für die Wiſſenſchaft beſtimmte ihn, Mängel und Gebrechen zu rügen, wodurch dieſe ſelbſt, wenigſtens nach ſeinem Glauben, verunſtaltet

wird; und ſein eigenes Intereſſe beſteht darin, weil er nichts ſo ſehr wünſcht, als die den Sachen nach höchſt ſchätzbaren Schriften des Verf. frey von jenen Mängeln leſen zu können. Dieſe Mängel betreffen den Vortrag, die Schreibart, die Form, den Ton und die Manier, Dinge, die der Verf. ändern kann, ſobald er nur will, und wobey nicht Rec. allein, ſondern alle Verehrer der gelehrten Eigenſchaften des Verf. eine größere Regelmäßigkeit ſehnlich wünſchen. Rec. tritt alſo, durch Rügung dieſer Mängel, nicht einmal den wahren Verdienſten des Verf. zu nahe, weil jene nur auf die Form und nicht auf die Sache ſich beziehen, und weil es nur von dem Willen des Verf. abhängt, jene nach Belieben abzuändern. Thut er dieſes nicht, ſo iſt Rec. lebhaft überzeugt, daß er für den größten Theil ſeiner Leſer unverſtändlich bleiben, daß er ſie ohne Noth um viele Zeit bringen, daß er ſie mißmuthig und verdrießlich machen, und für ſeinen eigenen Ruhm bey der unpartheyiſchen Nachwelt am wenigſten ſorgen wird. Er ſchließt mit folgender vortrefflichen Stelle des eben ſo vortreffl. d'Alembert: „L'obscurité est le plus grand vice de l'élocution, soit qu'elle vienne du mauvais arrangement des mots, soit qu'elle vienne d'une trop grande briéveté. Comme on n'écrit que pour se faire entendre, la première chose, à la quelle on doit songer, c'est d'être clair. Il faut, dit Quintilien, non seulement qu'on puisse nous entendre, mais encore qu'on ne puisse pas ne pas nous entendre. La lumière dans un écrit doit être comme celle du soleil dans l'univers, laquelle ne demande point d'attention pour être vue.“

Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Zum Behuf academiſcher Vorleſungen und zum Gebrauch für gerichtl. Aerzte und Rechtsgelehrte entworfen von Adolph Henke, der Arzneikunde und Wundarzneikunſt Doctor, Profeſſor der Medicin an der königl. bairiſchen Univerſität zu Erlangen, der phyſikaliſch medicinischen Societät daſelbſt zeitigen Secretair, und einiger gelehrten Geſellſchaften in Teutſchland, Rußland und der Schweiz Mitgliede. Berlin 1812. Bei Julius Eduard Hitzig. X und 358 S. in 8.

Handbuch der gerichtlichen Arzneiwissenschaft zur Grundlage bei academischen Vorlesungen und zum Gebrauche für ausübende gerichtliche Aerzte von Dr. C. F. L. Wildberg, herzogl. mecklenb. strel. Hofrathe, Stadt - und Districtsphysicus und practischem Arzte zu Neu-Strelitz, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Berlin bei W. Dieterici 1812. VII und 429 S. in 8.

Die gerichtliche Arzneywiſſenſchaft lehrt uns, wie wir die aus Beobachtung und Erfahrung hergeleiteten Grundſätze der Naturwiſſenſchaft und der Heilkunde zur Aufhellung und Entſcheidung zweifelhafter Rechtsfragen anwenden ſollen, und iſt in dieſer Hinſicht keine in ſich ſelbſt geſchloſſene Wiſſenſchaft, ſondern ihre Beſchaffenheit hängt von dem jedesmaligen Zuſtande der ihr zum Grunde liegenden Wiſſenſchaften ab, und ſie wird daher in eben dem Grade vollkommener, als jene beyden Wiſſenſchaften ſelbſt an Vollkommenheit gewinnen. Dieſe beyderley Wiſſenſchaften aber gründen ſich bloß auf Erfahrung und Beobachtung, und gewinnen von dieſer Seite ihre ſchätzbarſten Bereicherungen, welche die ſogenannten Bereicherungen, Vermehrungen und Vollendungen derſelben auf dem Wege der Speculation weit hinter ſich zurücklaſſen; und in dieſer Hinſicht iſt es namentlich für gerichtliche Arzneywiſſenſchaft, welche dem keine ſpeculative Wageſätze und Phraſen, ſondern lauter poſitive Grundſätze ſuchenden Richter bey Entſcheidung gewiſſer Rechtsfälle an die Hand gehen ſoll, ein ſehr erwünſchter Vortheil, wenn Naturwiſſenſchaft und Heilkunde auf dem Wege der Empirie an Vollkommenheit gewinnen. Dieſes gilt aber namentlich von unſrem Zeitalter, wo, abgeſehen von den mancherley ephemeren Syſtemen und ſogenannten Philoſophieen, die wie ein herrſchender Genius epidemicus auf die wiſſenſchaftlichen Arbeiten mancher Naturforſcher und Aerzte einen unverkennbaren Einfluß äußern, demungeachtet der Männer nicht wenige ſind, die, dem Einfluſſe jenes Genius epidemicus durch die Feſtigkeit ihres Charakters widerſtehend, auf dem zwar ſchweren, aber ſegensvollen Wege der Erfahrung und Beobachtung der Summe unſerer Kenntniſſe im Fache der Naturwiſſenſchaft und Heilkunde täglich neue Wahrheiten hinzufügen. Durch die wohlthätigen Bemühungen dieſer verdienſtvollen Männer gewann ſeit einem

Jahrzehend sowohl Naturkunde, als auch Medicin so manche Bereicherung ihrer Wahrheiten, und eine reichhaltige Quelle von Bereicherungen und Berichtigungen älterer Grundsätze öffnete sich hierdurch auch für die gerichtliche Arzneywissenschaft; manche ihrer Lehrsätze erhielten hierdurch eine neue Berichtigung, manche eine größere Festigkeit, manche, nunmehr als irrige erkannt, wurden mit bessern richtigern vertauscht.

Diese Bereicherung, Berichtigung und Verbesserung unserer gerichtlichen Arzneywissenschaft brachte nun auch das Bedürfniß neuer Lehrbücher hervor, nachdem die seither gebräuchlichen Lehrbücher derselben der sich immer mehr ausbildenden Wissenschaft nicht mehr ganz anpassend waren, und Referent freut sich in dieser Hinsicht hier zwey neue Lehrbücher der gerichtlichen Arzneywissenschaft nennen zu dürfen, welche, von den Händen zweyer sehr verdienstvollen Deutschen Aerzte uns geschenkt, in der Litteratur der in Deutschland gebornen und ausgebildeten Wissenschaft einen ehrenvollen Platz einnehmen.

Beyde Werke sind als vollständige Lehrbücher der gerichtlichen Arzneywissenschaft wegen der Ausführlichkeit und Reichhaltigkeit, womit die darin vorkommenden Gegenstände abgehandelt sind, keines kurzen Auszugs fähig, weswegen Referent sich genöthigt sieht, nur einige allgemeine Bemerkungen über dieselben hier mitzutheilen.

In beyden Werken sind die neuesten Entdeckungen und Erfahrungen im Fache der Naturwissenschaft und Heilkunde mit großem Fleiße benutzt, die einzelnen Gegenstände der gerichtlichen Arzneywissenschaft gehörig deutlich und zweckmäßig von einander unterschieden, die mancherley Wege zur Entscheidung und Aufhellung der dem gerichtlichen Arzte vorkommenden Fragen genau und lehrreich angegeben, die einzelnen Fälle, deren Erörterung Gegenstand der gerichtlichen Arzneywissenschaft ist und werden kann, ausführlich auseinandergesetzt, und die Behandlung derselben ist mit hinreichender Deutlichkeit angezeigt und mit der reichhaltigsten Litteratur belegt. Ueberdies findet auch der Anfänger in beyden Werken nicht nur eine zwar kurze, doch lehrreiche Darstellung der geschichtlichen Momente dieser Wissenschaft, sondern zugleich eine höchst faßliche Einleitung, und man möchte sagen Einführung in dieselbe als einen Theil der gesammten Staatsarzneywissenschaft.

Referent glaubt in diesen kurzen Bemerkungen die Verdienste zweyer Werke hinreichend ausgesprochen zu haben, deren ersterem überdies noch eine gewisse Eleganz des Vortrags, letzterem ein ausführliches Sachregister eigen ist.

Jahrbücher der Litteratur.

Altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen übersetzt von Wilhelm Carl Grimm. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer. 1811. XL u. 545 S. in 8. (5 fl.)

Wie dem Entdecker einer wüsten Insel, der durch einen Schiffbruch auf sie verschlagen, viele Jahre auf ihr allein zu leben sich genöthigt sieht, und nachdem er durch Schicksal oder Zufall einige Zeit von ihr entfernt, neugierig endlich wieder in die liebgewonnene Heimath zurückkehrt, und jetzt plötzlich hier eine Hütte, oder ein Haus, dort einen schimmernden Palast aufgeführt sieht, freudig erstaunt, dies kleine, so lange öde gebliebene Land so schnell bevölkert, und auch von andern geschätzt und angebaut zu sehn, so angenehm und froh war die Verwunderung des Rec., als er durch vorliegendes Werk und die mannigfaltigen neuesten Notizen, welche dasselbe enthält belehrt wurde, wie das Fach der Nordischen Litteratur von mehreren, besonders von dem Verf. des gegenwärtigen Werks, mit einem so schönen Enthusiasmus ergriffen, und mit einem, nach der Kürze der Zeit berechnet, kaum glaublichen Fleiße angebaut werde. Wie die Nachschrift beurkundet, so sind wir zu der zuversichtlichsten Hoffnung berechtigt, in Kurzem sogar die Hauptwerke dieser Litteratur, namentlich die Edda und sämmtliche Sagen nebst allen darin enthaltenen Liedern der Vorzeit (Werke, woran so manche tiefgelehrte Kenner des Nordens manches Jahrzehend gearbeitet, und erst einen kleinen Theil trotz kostspieliger Aufopferungen und Ermunterungen verstorbener und lebender Mäcens, eines A. Magnäus und Suhm, zu Tage gefördert haben) halbjährig paar und paarweise (wie sonder Mühe und Kosten) vorgeführt zu sehn.

Auch muß Rec. aufrichtig bekennen, daß die Freude, einen Wunsch, das alte Kjempe-Visebog hier nicht nur vollständig übersetzt, sondern sogar mit philologischer Kritik behandelt,

mit historischen Einleitungen und Erklärungen versehen, und bald zu der Einen Sage den Schlüssel, bald den Widerspruch einer andern gehoben, bald Dunkelheiten der Geschichte durch die Sage enträthselt, und im Ganzen einen so reichen Zuwachs von poetischem Stoffe uns angeeignet zu sehen, in dem ersten Augenblick die Pflicht der kritischen Prüfung unterdrückte, so wie sie auch schon durch die Einrichtung des ganzen Buches einigermaßen erschwert war.

Indessen hat bey kälterer Ansicht dieser Bearbeitung und bey flüchtiger Vergleichung der Originale sich bald gezeigt, daß der Kritik gleichwohl noch manches, und zum Theil sehr ernstliches zu erinnern übrig bleibt.

Wir haben daher die Anordnung und Uebersetzung der Kjempeviiser selbst, die Ansicht des Verf. in seiner Vorrede, und den Werth seines Commentars über einzelne Stücke am Schlusse des Werkes einer umständlicheu Prüfung unterworfen, deren Resultat folgendes ist.

Da ein Nyerup, der sich schon vor 27 Jahren in seinen Folkehange, die als zweytes Heft der Levninger af Middel-Alderens Digtekunst zu Kopenhagen (1784. 8.) herauskamen, als kritisch-litterarischen Kenner der Dänischen Volkslieder beurkundet hat, in Verbindung mit einem Abrahamson, dem Veteran der Dänischen Aesthetiker, Sprachkenner und Alterthumsfreunde, dessen ersteren treffliche Ansicht seiner vaterländischen Volkslieder längst aus seinen ästhetisch-kritischen Bemerkungen über das Lied vom schönen Midel in Gräters Bragur, 3. Band (Leipzig, bey Gräff, 1794.), S. 292 u. s. w. uns Deutschen bekannt geworden ist, und einem Rahbek, der in seinen frühesten Jahren bereits unter den Dichtern des Vaterlands genannt wurde, und durch seine Poetiske Forsog (Kiöbenhavn, 1794. 8.) sich als lyrischen, und vorzüglich als Liederdichter ausgesprochen, und sowohl in seinen Danske Tilhkuer, als in dem gemeinschaftlich mit Nyerup herausgegebenen Bidrag til den Danske Digtekunsts Historie, udedragne af Foreläsninger, holdne over dette Aomne, i Vintren 1798—1800. ved Professorerne Nyerup og Rahbek, (Beytrag zur Geschichte der Dänischen Dichtkunst, als Auszug aus den, über diesen Gegen-

stand in den Wintern 1798. bis 1800. von den Professoren Nyerup und Rahbek gehaltenen Vorlesungen) Kiöbenhavn (Copenhagen) 1800. u. f. sich als einen für alle Zweige der frühern und spätern Dichtkunst mit hohem Eifer hingegebenen Litterator ausgewiesen hat — eine kritische Ausgabe dieser Kjempe Viser oder vielmehr Danske Viser der gelehrten Welt versprechen; so ist es kaum begreiflich, wie Hr. Gr. eine solche litterärisch und ästhetisch-kritische Ausgabe der alten Dänischen Volkslieder nicht lieber abwarten wollte (zumal da das Nonum prematur in annum wohl bey keiner poetischen Arbeit nöthiger scheint, als bey einer solchen), und uns seine Uebersetzung aus einer so unkritischen, wie diese unstreitig ist, zu geben vorzog. Wir nennen hier Hrn. Nyerup zuerst, welcher nicht vielleicht (wie in diesen Jahrbüchern, 4. Jahrgang 4. Heft. April, S. 369 gesagt ist), sondern ganz gewiß und schon seit langer Zeit zu einer Ausgabe sich vorbereitet, indem aus Gräters Bragur 3. Band S. 311 durch Herrn Professor Rahbeks Nachricht solches bereits seit 17 Jahren außer Zweifel ist; außerdem hat Herr Prof. Nyerup, Bibliothekar der königlichen, und früher der Suhmischen Bibliothek, dem daher ein Reichthum von Materialien seit vielen Jahren zu Gebote stand, die Wahrheit dieses Versprechens bereits durch eine merkwürdige Probe (s. unsere Jahrb. 1811. Nr. 24.) begründet. So willig wir auch zugestehen, was Herr Grimm S. 429—431 behauptet, daß der Etatsrath Gram in einem autographum der königl. Bibliothek, welches Hr. Nyerup schon in seiner Vorrede zu den obgedachten Levninger angeführt, und nur Hr. Grimm vollständig mitgetheilt hatte, zu hart urtheilt, wenn er die Kjempe Viser unter dem Titel: „dieser ganze Kram von Altenweiberzeug“ abfertigt, und Thomas Bartholin sie geradezu „putidissimas et triviales cantilenas nennt, omni prorsus luce indignas, cum ne instar quidem antiquitatis prae se ferant, ad colos (durch einen Druckfehler steht bey Hrn. Grimm color) aniles heri aut nudius tertius infelici vera compositae; — so hat doch, was den kritischen Werth dieser Syv. Wedelschen Ausgabe der Kjempe Viser betrifft, selbst ein Nyerup, den Hr. Grimm

gewiß nicht den Hrn. Gram und Bartholin gleich stellt, in seiner Vorrede zu den Levninger udgivet af det Kongelige Bibliotheks Haandskrifter, Andet Hefte, (S. 8 von Anfang der Vorrede an gezählt) folgendermaßen geurtheilt: „Nimmt das Publikum diese beyden kleinen Proben mit Beyfall auf, so wird sich vielleicht ein Sandwig oder Wandal dadurch zu einer neuen vermehrten kritischen Ausgabe des ganzen Kämpferliederbuchs bewegen lassen, da es nicht gerade unserer Litteratur zu besonderer Ehre gereicht, daß diese Monumente des Mittelalters bloß in dieser erbärmlichen, unansehnlichen, von Druckfehlern angefüllten, und ohne wahre Kritik veranstalteten Ausgaben, wie diejenigen sind, die wir haben, zu lesen sind, von Anders Sörensen Wedels Ausgabe an, bis zu der neuesten, von Nicolaus Christian Hopffnern 1764. gedruckten!“ — Auch Suhm urtheilt nicht glimpflicher über diese zusammengeraffte Sammlung Dänischer Volklieder (s. dessen gesammelte Schriften, S. 76, wo er sagt: „nach dem Inhalt der Niflunga Saga sind unsre meisten Kjempeviser geschmiedet, doch mit dem Unterschied, daß Italienische und Deutsche Begebenheiten darin so vorgestellt werden, als ob sie in unserm Norden geschehen wären. Jeder verständige Leser kann daraus leicht abmerken, wie wenig diese Kjempeviser in unsrer Geschichte Hülfe leisten, und wie schlimm es ist, daß so brave Männer, wie Wedel und Syv., so viele Zeit und Mühe auf sie verwendet haben.“

Eben so schlimm, wenn nach ein Paar Jahren eine kritische Ausgabe der Kjempeviser wird erschienen seyn *), sagt man vielleicht, war es, daß Hr. Grimm auf die alte unkritische so viele Zeit und Mühe verwendet hat.

Unstreitig aber verdient eine solche Uebertragung auch so den Dank des Deutschen Publikums, und wir sind keineswegs gesonnen, Hrn. Grimm deswegen zu nahe zu treten.

Es fragt sich jetzt nur, wie Hr. Grimm dieses Unternehmen ausgeführt hat. Unsers Erachtens gibt es hauptsächlich

*) So eben lesen wir in Idunna und Hermode, daß dies bereits geschehen ist.

dreyerley Arten Uebersetzungen, Eine, die bloß das Wort wieder gibt, damit, wenn sie zur Seite steht, man recht genau merken kann, cujus generis, numeri, casus u. s. w. oder cujus modi, temporis, personae es im Original ist, kurz, nach Art der Schüler-Exercitien in der strengen Syntaxi convenientiae. Eine andere, die sich nicht sowohl nach dieser grammatischen Originalität, als nach dem Sinne richtet, und eine dritte, der es bloß um den Geist zu thun ist. Die zweyte nämlich will uns nicht in den einzelnen Worten der Sprache unterrichten, sondern in den Gedanken, und die dritte nicht in der Form jedes einzelnen Gedanken, sondern in der Wirkung des Ganzen, die sie auf gleiche oder doch auf ähnliche Weise hervorzubringen strebt.

Hrn. Grimms Uebersetzungen gehören weder in die erste, noch in die dritte Classe, sondern in die zweyte, doch streifen sie nicht selten an der erstern, nie aber an der dritten.

Tadeln ist keine Kunst, wendet jeder Schriftsteller, jeder Künstler ein, mach du's besser. — Diese Einwendung gilt von jedem ersten Versuche, und wir streiten daher mit keiner dieser Arten, wir nehmen sie vielmehr alle, eben als erste Versuche und Vorarbeiten mit gebührendem Danke an. Allein es gibt unter der Anzahl dieser von Hrn. Grimm übersetzten Lieder doch einige, die schon von Deutschen Schriftstellern übertragen waren, und eine Vergleichung mit diesen seinen Vorarbeiten muß den Ausschlag geben, ob sich Hr. Grimm bestrebt hat, und ob es ihm geglückt ist, es besser zu machen oder nicht.

Ein berühmteres Lied unter diesen Dänischen Volksgesängen gibt es unter uns nicht, als die Jungfraun auf Elvershöh. Erst hat uns Gerstenberg, dann Herder, dann Haug damit bekannt gemacht.

Man höre also:

Gerstenberg.

(S. Briefe über die Merkwürdigkeiten der Litteratur 1. Sammlung, S. 110)

Ich legte mein Haupt auf Elvers Höhe; meine Augenlieder sanken: Da kamen zwo Jungfern, sich mit mir zu unterreden.

Die Eine streichelte meine weißen Backen, die Andere lispelte mir ins Ohr: Steh' auf, munterer Jüngling, und erhebe den Tanz!

Steh' auf, muntrer Jüngling, und erhebe den Tanz: Meine Jungfrauen sollen die schönsten Lieder dir singen.

Die eine, so reizend über alle ihres Geschlechts, hub ein Lied an, der brausende Strom hielt inne, und floß nicht mehr, die kleinen Fischchen, die in der Fluth schwammen, spielten mit ihren Verfolgern.

Alle kleine Fischchen der Fluth spielten und hüpften; alle kleine Vögel des Waldes zwitscherten durch die Thäler.

Höre, du munterer Jüngling, willst du bey uns verweilen, so wollen wir dich die Runen und Charakteren lehren.

Ich will dich den Bären binden lehren, und der Drache, der sich auf Golde lagert, soll vor dir weichen.

Sie tanzten hin, sie tanzten her auf der Höhe: aber der Jüngling saß, und stützte sich auf seinem Schwerte.

Höre, munterer Jüngling, wenn du uns nicht antwortest, so wollen wir dir mit Schwert und Messer das Herz aus dem Leibe reißen.

Da krähte der Hahn! zu meinem Glücke! Ich wäre sonst nie von Elvers-Höhe gekommen.

Jedem jungen Dänen, der nach Hofe zieht, will ich rathen, niemals auf Elvers Höhe zu schlummern.

So übersetzte Gerstenberg schon 1766, mithin vor 43 Jahren, und man muß gestehen, unerachtet die Uebersetzung in Prosa abgefaßt ist, und dem Ohre durch keine prosodische Kunst schmeichelt, daß der lyrische Schwung, der im Originale lebt, und das zauberhafte Colorit keineswegs dem Verf. entgangen ist.

Zwölf Jahre darauf in des trefflichen Herders Volksliedern, Leipzig 17[illegible]8., die mit Recht Stimmen der Völker heißen, erschien (1. Th. S. 152) eine neue Uebertragung dieses Volkslieds, herzlich und schön, aber auch holzschnittmäßig, wie man es von Herdern gewohnt ist. Sie lautet also:

Elversböh.
ein Zauberlied.
Däniſch.

Ich legte mein Haupt auf Elversböh,
Mein' Augen begannen zu ſinken,
Da kamen gegangen zwo Jungfrau'n ſchön,
Die thäten mir lieblich winken.

Die Eine, ſie ſtrich mein weißes Kinn,
Die zweyte liſpelt ins Ohr mir:
Steh auf, du muntrer Jüngling! auf!
Erheb', erhebe den Tanz hier!

Steh auf, du muntrer Jüngling, auf!
Erheb', erhebe den Tanz hier!
Meine Jungfrau'n ſoll'n dir Lieder ſingen,
Die ſchönſten Lieder zu hören.

Die Eine begann zu ſingen ein Lied,
Die Schönſte aller Schönen;
Der brauſende Strom, er floß nicht mehr,
Und horcht den ſüßen Tönen.

Der brauſende Strom, er floß nicht mehr,
Stand ſtill und horchte fühlend,
Die Fiſchlein ſchwammen in heller Fluth,
Mit ihren Feinden ſpielend.

Die Fiſchlein all' in heller Fluth,
Sie ſcherzten auf und nieder,
Die Vöglein all' im grünen Wald,
Sie hüpften, zirpten Lieder.

„Hör' an, du muntrer Jüngling, hör' an,
Willt du hier bey uns bleiben?
Wir wollen dich lehren das Runenbuch,
Und Zaubereyen ſchreiben.

Ich will dich lehren, den wilden Bär
Zu binden mit Wort und Zeichen;
Der Drache, der ruht auf rothem Gold,
Soll ſchnell dir flieh'n und weichen."

Sie tanzten hin, ſie tanzten her;
Zu buhlen ihr Herz begehrt,
Der muntre Jüngling, er ſaß da,
Geſtützet auf ſein Schwert.

„Hör an, du munter Jüngling, hör an:
Willt du nicht mit uns ſprechen,
So reißen wir dir, mit Meſſer und Schwert,
Das Herz aus, uns zu rächen.“
Und da, mein gutes, gutes Glück!
Der Hahn fing an zu kräh'n.
Ich wär ſonſt blieben auf Elvershöh,
Bey Elvers Jungfrau'n ſchön.
Drum rath ich jedem Jüngling,
Der zieht nach Hofe fein,
Er ſetze ſich nicht auf Elvers Höh,
Allda zu ſchlummern ein.

So Herder! Uebrigens bemerkt er in dem Inhaltsverzeichniß, daß der Zauber des Originals unüberſetzbar ſey. Es mag, aber daß wenigſtens ein ähnlicher Zauber hervorgebracht werden kann, ſcheint uns Haug in ſeiner trefflichen Bearbeitung deſſelben Liedes (ſ. Epigrammen und vermiſchte Gedichte, 2. Bd. Berlin 1805. S. 393) bewieſen zu haben, das zugleich unter den Meiſterſtücken der lyriſchen Dichtkunſt nicht überſehen zu werden verdient:

Elvershöh.

Nach dem Däniſchen.

Mich wollte ſüßer Schlaf
Auf Elvershöh umfangen.
Da kamen lieblich und zart,
Zwey Mädchen, nach Feenart
Mehr ſchwebend als gegangen.
Die Eine ſchmückte mich
Mit ihrem Myrtenkranze.
Die zweyte lispelte traut
Mit herzbeſchleichendem Laut:
„Mein Jüngling! Auf zum Tanze!“
Die Eine ſpielte mir
Mit ſanfter Hand am Kinne.
Die zweyte faßte mich frey,
„Wohlauf, mein Tänzer! Herbey!“
Und ſang ein Lied der Minne.

Mit allen Sternen schien
Der blasse Mond zu lauschen.
Kaum hauchte die Nachtigall;
Der Strom hielt mitten im Fall,
Der Sturm vergaß zu rauschen.

O Wonnemelodie!
Mit ihren Feinden spielten
Die Fische so wohlgemuth
In monddurchschimmerter Fluth,
Und Felsen, Bäume fühlten.

Gelobe, muntrer Fant!
Uns Jungfrau'n dich zu weihen.
Hör unsern Gegenverspruch:
Dann lernst du das Runenbuch
Und alle Zaubereyen.

Du sollst den wilden Ur
An seid'nem Fädchen lenken,
Sollst Drachenbezähmer seyn,
Und Gold und Edelgestein,
Worauf sie ruh'n, verschenken.

Sie huben lockend an
Im Tanze sich zu drehen.
Ihr Blick und Wesen verklärt!
Gelehnt auf's ruhige Schwert,
Kalt, schweigend blieb ich stehen.

Komm, schöner Jüngling, komm!
Du zögerst? — Wirst du sprechen?
Verachte nicht unser Gebot,
Sonst muß dein plötzlicher Tod
Uns, die Verschmähten, rächen.

Sie baten, zürnten, schrie'n —
Zwey Dolche blinkten — Wehe!
Gottlob! da krähte der Hahn.
Sonst war's um mein Leben gethan —
O meidet Elvers Höhe!

Welchen von diesen drey Vorgängern nun Hr. Grimm übertroffen habe, muß die Vergleichung mit seiner eigenen Uebersetzung zeigen. Hier ist sie:

Elfenhöh (S. 156).

Ich legte mein Haupt auf die Elfenhöh, meine Augen begannen zu schlafen,
Da kamen gegangen zwey Jungfraun heran, die wollten Rede so gern mit mir haben.
Seitdem ich sie zuerst gesehn!
Die eine streichelte mir die weiße Wang, die andre ins Ohr thät mir flüstern:
„Du, steh' auf, schön junger Knab, willt du dich zum Tanze rüsten
Wach' auf, schön junger Knab, wenn du zum Tanze willst springen,
Meine Jungfraun sollen das lieblichste, das dich lüstet zu hören, vorsingen."
Und über alle Weiber schnell, ein Lied hört' ich eine beginnen;
Der reißende Strom stand still dabey, der gewohnt war sonst zu rinnen:
Der reißende Strom stand still dabey, der gewohnt war sonst zu rinnen:
Mit ihren Floßen spielten die Fischlein klein, die in den Fluthen schwimmen.
Mit ihren Schwänzlein spielten sie, die kleinen Fisch in der Fluth allzumale,
Die Vöglein, die all in den Lüften sind, begannen zu singen im Thale.
Hör du, schön junger Knab, und willt du bey uns bleiben,
Da wollen wir dich lehren Buch und Rune, dazu auch lesen und schreiben."
Ich will dich lehren binden den Bär, das wilde Schwein an der Eiche Stamm;
Der Drache, der liegt auf vielem Gold, soll fliehen vor dir aus dem Land.
Sie tanzten auf und sie tanzten ab, da in den Elfen Zug:
Da saß der schöne junge Knab, gestützt auf sein Schwerte gut.
„Hör du, schön junger Knab, willt du nicht mit uns reden,
Soll das Schwert und scharfe Messerlein dein Herz in Ruhe noch legen."
Hätte Gott nicht gemacht mein Glück so gut, daß der Hahn schwang die Fittich sofort,
Gewiß wär ich blieben auf der Elfenhöh, bey den Elfen Jungfrauen dort.
Das will ich iedem guten Gesell, der zu Hof ausreitet, sagen:
Er reite nicht nach der Elfenhöh, und lege sich da zu schlafen.
Seitdem ich sie zuerst gesehn!

Trügt unser Gefühl, oder ist es in der That wahr, daß diese neueste Uebersetzung nicht nur keinen Zauber an sich trägt, er heiße alterthümlich, volks- oder kunstmäßig, sondern daß die Lesung derselben sogar von demjenigen Zauber, den wir aus den vorigen empfangen und aufgefaßt hatten, jede Spur ertödtet?

Nein! so können, so dürfen die schönen Ueberreste des Nordens und Südens unserer geliebten Germanischen Vorzeit nicht behandelt werden, oder es verfliegt ihr Geist, und statt zu ihrer Empfehlung möchte eine fortgesetzte Bearbeitung dieser Art vielmehr dazu beytragen, sie aufs neue einer undankbaren Vergessenheit und ungerechten Verachtung zu überantworten.

Hr. Grimm hat einen zu schönen und trefflichen Anfang gemacht, als daß es nicht die heiligste Pflicht der Kritik wäre, hier offen und gerade darzulegen, auf welchem Abwege derselbe (vielleicht nur angesteckt von der Mode, vielleicht nur durch eine falsche Voraussetzung verführt!) zum Schaden der Kunst, der Litteratur, der Vorzeit und des guten Geschmacks sich befindet. Jetzt ist es für ihn noch Zeit zurück zu gehen, um mit dem Verdienst des großen Fleißes, einer ausgebreiteten Lectüre und einer sorgfältigen historischen Forschung auch das Verdienst eines guten Schriftstellers verbinden zu können.

Wir wollen daher unsern Tadel mit jedem nöthigen Beweis unterstützen, und hoffen dieses selbst für den Hrn. Verf. so überzeugend zu machen, daß derselbe in keiner Wahl zwischen dem Bessern und Schlimmern bey einem neuen Versuche, falls er auf unsre Bemerkungen Rücksicht nehmen will, sich mehr befinden kann.

Erstens hat Hr. Gr. zu einer großen Tortur des Ohrs, und vermuthlich um die Härten der Mitte desto leichter zu verstecken, aus diesen, im Original unstreitig vierzeiligen Strophen durchaus zweyzeilige gemacht, und meint noch überdies daran so recht gethan zu haben, daß er aus diesem offenbaren Mißgriff, wie wir aus S. XXXV der Vorrede sehen, sogar eine Kunstregel für den Rhythmus der Dänischen Volkslieder ableiten zu müssen glaubt. Rec., der nun bald 30 Jahre das Volk in seinen ihm eigenen Gesängen beobachtet, mit Liebe beobachtet, oft mit wahrem Entzücken in der Stille des Waldes

oder der Nacht ihm zugehört, und selbst in seiner Jugend manches herzliche Lied aus inniger Seele mit gesungen hat, konnte sich bey dieser ganz a priori gefaßten, aber eben darum auch sehr verunglückten Kunstreglung nicht enthalten, zu lächeln! — So geht es dem Gelehrten am Pulte!

Man höre Hrn. Gr. (l. c.): „Es findet sich nämlich in den Dänischen Liedern nur ein zweyfacher Hauptrhythmus. Erstlich die Strophe, die aus zwey langen Zeilen besteht, die reimen, und wovon jede sieben bis zehn Hauptaccente hat, in der Mitte aber einen Abschnitt. Der Rhythmus ist ganz los zusammengehalten (was soll das heißen?), und bewegt sich in der größten Freyheit ꝛc. Späterhin wird sich dies Sylbenmaaß immer fester gesetzt haben, wie es am ausgebildetsten (!!) erscheint in der Elfenhöh ꝛc.“

„Zweytens die Strophe, die aus zwey kurzen Zeilen von vier bis sechs Accenten besteht, die keinen Abschnitt haben, reimen, männlich oder weiblich, und in mannigfachem dactilischen, trochäischen und jambischen Rhythmus abwechseln.“

Das Wahre an der Sache ist, die Strophen der zweyten Gattung sind wirkliche Districha, z. B. in dem Lied von des Königs Tochter in England (man sehe Kjempeviiser, (S. 450):

6.

Og ned | til bu | ret hungan | ger ben |
Der föd | de hun | en fön | saa ven. |

7.

Hun tog | det barn, | svöbte det | i lün |
Og lag | de de det | i forgyl | dte skrün. |

8.

Hun lag | de derhos | viet salt | og lius,
For det hav | de ey vä | ret i | Guds Huus. |

Und wie man sieht, ohne im mindesten neue Kunstausdrücke für ihr Metrum erfinden zu dürfen, es sind nichts anders als vierfüßige Jamben, mit denen Anapäste und Spondäen, ja wohl zuweilen auch ein Paeon quartus (∪ ∪ ∪ —), abwechseln, wobey es denn auf ein oder ein Paar kurzgebrauchter Längen dem, um die Regeln der Kunst, wie überall, nicht sehr verlegenen Volke eben nicht ankommt. Z. B. in eben diesem Liede:

4. Str. Det lid | de faſt at fyr | re tiv' u | gers dag

5. Str. Den Jóm | fru tager o | ver ſig kaa | den blaa,

Dies iſt das ganze Geheimniß von den vier bis ſechs Accenten, wovon Hr. Gr. ſpricht, und was eigentlich nicht an dem iſt; denn unter den Accenten verſteht er nicht, wie etwa Klopſtock, den Redeton, ſondern jede lange, zwiſchen den kurzen ſich heraushebende Sylbe. Allein Hr. Gr. muß dergleichen Lieder nie von dem Volke haben ſingen hören; denn die vierte und fünfte Strophe haben um deswillen, daß ſie an Sylben überfließen, darum nicht einen einzigen Vocalton der Melodie weiter, und Hr. Gr. ſtellt ſich es gewiß ganz irrig vor, wenn er glaubt, daß die erſte Zeile der vierten Str. ſtatt aus vier, aus fünf oder gar ſechs Accenten (welches wir andern Füße heißen) beſtehe, und ſo müſſe geleſen werden:

Det lid | de faſt | at fyr | re tiv | i u girs dag.

Eben ſo iſt es mit den Liedern der erſten Gattung. Sie ſind wirkliche Tetraſticha, nur daß der erſte und dritte Vers des Reims entbehren können. Sehr viele dieſer Lieder aber reimen auch den erſten und dritten Vers, wie z. B. S. 483:

De legte guldtavel ved breden bord (ausgeſprochen bor)
Y glaede og lyſt med alde,
De fruer tvende med aere flor,
Saa underlig laegen mon falde.

Manchmal reimen ſogar die zwey erſten und zwey letzten Verſe mit einander, wie z. B. in dem Liede von der Königin Berngerd S. 214:

6. Hvor ſkul | le vi | ſaa me | get Staal faa,
Vi kun | de baade Land | og Vand beſtaa:
Min kjaere Jomfru Y fare i Mag,
Over | der vil el | lers kom | meſtoer Klag.

Wieder in andern ſind der erſte und dritte Vers bald gereimt, bald nicht gereimt, wie z. B. in IV. 17. (nach dem Original citirt) S. 452:

1. Str. De Rövere vilde ſkiele gaa,
Saa langt i fremmede lande (ausgeſpr. lanne)

Saa ſtale de bort den Konges barn,
Den Jomfru heed Skiön Anna.

Hier reimen nur der zweyte und vierte Vers, wie auch in Str. 3. 5. 6. 7. 12. 13. 14—26., hingegen in 2. 4. 8. 9. 10. 11. dann wieder 27. u. ſ. w. reimen alle vier wechſelnd, ſo daß man offenbar ſieht, es iſt gar keine Regel in der Sache, (zumal da auch öfters der 2te und 4te Vers nur zur Noth reimen, wie z. B. in dem angezogenen Liede Str. 3. fange und Konge. 4. ſtamme und haande. 6. frue und trolove u. ſ. w.) ſondern lediglich Zufall. Das Volk bekümmert ſich nur um die Sache und den ſchnellen Ausdruck ſeines Gefühlten, aber nicht um den Reim. Es will zwar reimen, aber das muß kein Nachdenken koſten; gehts nicht ſogleich, ſo wird auch geſtolpert, ſo gut man kann. Dies iſt überall in allen Ländern ſo gleich, daß man es ſogar für eins der ſicherſten Kriterien des wirklichen Volksliedes annehmen kann. Wo alles nach den Regeln der ſtrengen Kritik geht, das hat gewiß das Volk nicht gedichtet.

Zweytens aber hat er dieſes Stolpern ſelbſt wirklich übertrieben. Es gefällt uns an einem Frauenzimmer, wenn ſie bey einer gefühlvollen und überdies gebildeten Sprache doch an ihren orthographiſchen oder kleinen grammatiſchen Fehlern ihre Weiblichkeit verräth; aber wenn ein Mann den Styl und die Schreibart des Weibes nachahmen will, und ſie beynahe in jedem Worte einen Fehler begehen läßt, dann iſt es widerlich. Eben dieſe Widerlichkeit empfanden wir an Hrn. Gr. Ueberſetzungen. Sie ſtolpern zuviel, und wir finden dieſes keineswegs durch die Däniſchen Originale gerechtfertigt.

In dem gegenwärtigen Liede ſind unter 12 Reimen nicht weniger als ſieben, mithin mehr als die Hälfte nicht, und der achte durch ein bloßes Flickwort (ſofort!) gereimt. Dies heißt ſich die Sache leicht machen, und ſo iſt denn wohl begreiflich, wie man etwa in der nämlichen Jahresfriſt, in welcher ein anderer Dichter, der das nonum prematur in annum vor Augen hat, kaum Ein Lied zu befriedigender Vollendung bringt, ihrer hundert auf einmal druckgerecht zu machen verſteht. Wir wollen den Beweis führen. Das Däniſche fängt an:

Jeg lagd mit Hovet til Elver Høy
Mine Øyne de finge en Dvale:
Der kom gangen des toe Jomfruer frem,
Som gierne vilde med mig tale.

Aber wie ſingt Hr. Grimm?

Ich legte mein Haupt auf die Elfenhöh, meine Augen begannen zu ſchlafen,
Da kamen gegangen zwey Jungfrau'n heran, die wollten Rede ſo gern mit mir haben!

Alſo ſchlafen und haben muß ſich zumal in einer ſo freyen und weitſchweifigen Umſchreibung des „tale“ (reden) dennoch reimen! Das heißt doch bey einem ſo ſchönen Liede, wie dieſes, den Leſer, von welcher Claſſe er auch ſey, gleich im Anfang abſchrecken.

So reimt in der zweyten Strophe der Däne: Øre und røre gut, Hr. Gr. aber flüſtern und rüſten ſchlecht. In der fünften der Däne: rinde und finde, Hr. Gr. rinnen und ſchwimmen. In der neunten der Däne: Ferd und Sverd, Hr. Gr. Zug und gut, ferner reden, legen, ſagen, ſchlafen u. ſ. w. Das kann doch unmöglich auch die lieblichſten Däniſchen Gedanken dem Deutſchen Ohre empfehlen. Und die Beyſpiele davon ſind durch das ganze Buch zahllos. Man ſchlage auf, wo man will, da reimt ſich: herab und macht, zog und mogt (letzteres Wort S. 247 verſtehen wir noch überdies gar nicht), Wald und Schlaf, ſtark und Wald, lieb und Schild, auf und Braut (alles auf Einer Seite!) oder Kiſte und wußte, Leid und neun, Geſicht und mich, Noth und froh, alſo! und ſoll! (S. 387) Arm und Karn (Karren). — Doch genug! Weiteres Zeugniſſes bedarf es nicht.

Drittens hat Hr. Gr. auch in Hinſicht des Rhythmus nicht immer die gefällige Treue beobachtet.

So ſingt der Däne in der fünften Strophe:

1 2 3 4
∪ — ∪ ∪ — | ∪ ∪ — | ∪ — |
De liden ſmaa Fiske i Floden ſvam

Hr. Grimm aber:

1 2 3 4 5
∪ — | ∪ — | ∪ — | ∪ ∪ — | ∪ —
Mit ihren Floſſen ſpielten die Fiſchlein klein

und macht aus 4 fünf Füße, oder man müßte die zwey ersten als einen einzigen Fuß (∪∪∪—) annehmen, welches wieder zu gezwungen ist.

Eben so in der achten Str. u. s. w. Ja, in Marsk Stig's erstem Lied (S. 382 Kjempeviiser, S. 222) hat Hr. Gr. beynahe ein ganz anderes Sylbenmaaß, wenigstens erkennt man das des Originals keineswegs darin.

Viertens ist auch, bey aller übrigen genauen Kenntniß der Dänischen Sprache, die dem Hrn. Verf. gar nicht abzusprechen ist, doch hie und da der Sinn sonderbar verfehlt. So übersetzt er in eben diesem Liede Str. 4.:

Den eene begyndte en Vise at quaende
Saa faurt over alle Quinde.

Und über alle Weiber schnell
Ein Lied hört' ich eine beginnen.

da doch das Wort faurt nicht schnell, sondern schön heißt, und nichts anders als das alte fagurt ist; wie es denn Hr. Gr. selbst kurz zuvor, so wie auch anderwärts richtig durch schön übersetzt. Wollte er hier eine Verbesserung anbringen? So ist sie in der That nicht gerathen. Auch ist in der 10. Str. statt dem hvassen Kniv (scharfen Messer) die Naivität mit dem scharfen Messerlein gewiß nicht zur rechten Zeit angebracht.

Eben diese Fehler, die hier an einem einzigen Liede gezeigt sind, herrschen durch das ganze Buch, denn gleich bleibt sich Hr. Gr. allerdings. Nur einen einzigen haben mehrere der andern noch, der hier nicht anzubringen war, nämlich die sonderbare, und wenn wir es gerade heraussagen sollen, die nachläßige Beybehaltung des Dänischen V in eigenen Namen. Denn welcher Deutsche wird Vonved anders als Fonfed aussprechen? Und hierin erkennt sich doch der Däne in seinem Wonwed gewiß nicht mehr. So schreibt er Vidrich Verlands (Fidrich Ferlands) Sohn statt Widrick Werlands, Sivard (Sifard) statt Siward, Hvitting (Hfitting!) statt Hwitting Danved (Danfed) statt Danwed, Verner (Ferner) S. 130 statt Werner; sogar S. 502 Vifferlin, welches beynahe wie Pfifferling klingt, statt Wifferlin u. s. w. Lauter Umstände, die den Genuß dieser Altdänischen Reliquien mit Gewalt stören.

(Die Fortsetzung folgt.)

No. 12. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen übersetzt von Wilhelm Carl Grimm.

(Fortsetzung der in No. 11. abgebrochenen Recension.)

Uebrigens hat Herr Grimm in allem 122 Lieder übersetzt, aus welcher Menge, und der dabey nöthigen Eile sich allerdings alle obigen Erscheinungen sehr leicht begreifen lassen.

Dessen ungeachtet sind es nicht alle. Denn der erste Theil der Danske Viser enthält 26, der zweyte 55, der dritte 19 (nebst zwey Zugaben), und der vierte und letzte 100, mithin in allem 190, wiewohl ihre Zahl auf dem Titel zu 200 angegeben ist. Es fehlen also in dem gegenwärtigen Werke noch 68 Lieder. Hierüber erklärt sich zwar Hr. Gr. in der Vorrede S. XI mit einigem Grund, aber alle diese 68 Lieder fallen wohl nicht in die nämliche Categorie, und da Hr. Gr. durchaus nirgends poetisch, sondern bloß wörtlich oder höchstens sinngetreu übersetzt, mithin uns keinen poetischen Genuß bereitet hat, so wäre es wahrscheinlich nicht Schade gewesen, wenn er uns in einem Werke, das doch einmal mehr für den Litterator als den Leser, der Vergnügen verlangt, bestimmt ist, auch die übrigen zum besten gegeben hätte. Allein auch der bloße Litterator und Forscher wird ihm die Uebergehung des alten Biarkemál, bey dem sich ohnehin durch Wiederherstellung des wahren alten Geistes aus dem Studium der immer noch bedeutenden Ueberreste des Urlieds ein großer kritischer Scharfsinn und das unzweydeutigste ästhetische Gefühl hätte erproben lassen, nicht wohl vergeben.

Zudem hat sich Hr. Gr. beynahe aller Nachweisungen auf das Original überhoben, womit wir keineswegs die neue Classificirung dieser Lieder in Heldenlieder und Balladen tadeln, mit der aber die Nachweisung gleichwohl vereinbar, und eben

deswegen, weil die Ordnung des Originals nicht beobachtet ist, um so unerläßlicher war.

Aber auch Syv's historische Einleitungen zu jedem Liede sind durch den Anhang, der einen historischen Excursus über das Ganze enthält, keineswegs ersetzt. Denn die Fabel der 14 Heldenlieder zwar ist vollständig commentirt, aber von den Balladen und Mährchen sind ihrer 58 ohne Erklärung geblieben.

An den Excursen selbst, die allerdings einen rühmlichen Beweis von des Hrn. Verf. großer Belesenheit und weitgreifender Forschung ablegen, fanden wir bey ruhiger Ansicht hauptsächlich viererley zum Voraus zu tadeln: die undeutsche Sprache, die unrichtige Schreibung fremder, besonders skandinavischer Namen, die sonderbaren Citationen und die anmaßenden Urtheile.

So sucht Hr. Gr. darin eine Originalität, daß er das Hülfsverbum ausläßt, wo der Deutsche es durchaus nicht entbehren kann, z. B. S. 440 „daß es nur darauf ankam, ihr Daseyn zu beweisen, nicht daß sie begründet in der Historie; — — — (was?) S. 475 und gering ein? Waffen verschneidet ihn! S. 497 „weil sein Hals so hart wie Stahl," „daß keine Falschheit dabey! (S. 543) S. 498 in Höhle geworfen" statt in eine Höhle u. s. w.

Was ist ferner Vaudlothing! Hedinsfied, Gläsir valler? Seit wann sagt man die Ingibiorgu von Upsolum? Ist das erstere Skandinavisch und das zweyte Deutsch? (S. 523)

Wie Hr. Gr. citirt, davon nur einige auffallende Beyspiele: Otto von Freysingen (Lat. Otto Frisingensis) heißt bey ihm Otto Frisingens! (s. S. 432) Joh. Messenius, Prof. der Beredsamkeit und der Rechte zu Upsal, nachher königl. Assessor zu Stockholm, und zuletzt 18 Jahre (Bis novem miser integros per annos!) in Gefangenschaft zu Cajaneburg, wo er auch starb, gab unter vielen gelehrten Werken auch eine Schrift über die fünf ältesten und vornehmsten Schwedischen Handelsstädte Upsal, Sigtun, Skara. Birka und Stockholm heraus, und nannte diese Schrift mit einer Griechischen Zusammensetzung, die sich darauf bezog. Nun

führt Stephan Stephanius in seinen Notis uberioribus zum Saxo Grammaticus S. 158 gelegentlich folgendermaßen an: Prorsus igitur frustanea est opera Johannis Messenii, dum in libello quodam suo, quem Sveopenta protopolin etc. inscripsit, evincat etc. Auch Rec. besitzt diese Schrift eben so wenig als Hr. Gr., und hat sie nie gesehen, vermuthet aber doch, daß von dem offenbaren Accusativ protopolin der Nominativ protopolis heißen müsse. Allein Hr. Gr. findet nicht nöthig, daran etwas zu ändern, sondern schreibt getreulich nach: „Joh. Messenius in seiner kleinen (?) Schrift Sveopenta protopolin! (das Druckfehlerverzeichniß schweige hievon.)

Auf eine andere Art sonderbar citirt Hr. Gr. S. 425 Suhm II. 179. 185 und so öfter. Wo soll der Leser diesen zweyten Band von Suhm suchen? Rec. besitzt die sämmtlichen Suhmischen Werke, aber nur seine kritischen Vorarbeiten zur Nordischen Geschichte laufen unter der Nummer 1—10., seine Historie af Danmark 1—7. und seine Samlede Skrifter 1—16. — Welche dieser drey Sammlungen meint Hr. Gr. damit? Das läßt sich nicht nur nicht errathen, sondern die Citation paßt nicht einmal, wo man auch nachschlägt. Zufälliger Weise ist nun vier Bogen weiter hinter S. 491 abermals Suhm II. 291 citirt, aber dazu Nord. Fabelzeit gesetzt. Und somit läßt sich nun endlich seine Meynung errathen, aber auch nur errathen! Es hat nämlich Gräter bekanntlich Suhms Historie af Danmark, wo nicht aufgefordert von dem ehrwürdigen Verf., doch mit seinem Wissen und seiner Billigung etwa sechs Jahre nach seinem Tode in einer sorgfältigen Verdeutschung unter dem Titel: Peter Friedrich von Suhm's Geschichte der Dänen. Aus Liebe zu dem Studium derselben und aus Ehrfurcht für ihren Verfasser ins Drutsche übertragen von Fried. Dav. Gräter, Leipzig 1804. bey Heinrich Gräff in gr. 8. herauszugeben angefangen. In dem, über Suhm, als Historiker, sich auf XLII Seiten verbreitenden Vorbericht modificirt Gr. sein Urtheil über diese Suhmische Geschichte der Dänen, S. XXVIII, „daß sie ein wahrer Nekrolog der Regierungen, ein drittes Buch der Könige, ein Speculum regale sey, das, ohne je die Gefahr der Ungnade zu laufen,

die Stelle eines treuen Ministers und eines freymüthigen Staatsmannes vertrete" in Hinsicht der zwey ersten Bände, die bloß die Geschichte der Fabelzeit enthalten, und setzt hinzu: „es möge seyn, daß die Fabel in der Geschichte, eben weil man da nur die strengste Wahrheit erwarte, so lehrreich nicht sey, als sie es in der Sphäre der Kunst zu seyn pflege," allein sie seyen darum nicht minder lesenswerth; denn „sie enthalten eine möglichst-vollständige und möglichst-historische Darstellung der Nordischen Fabelzeit, und müßten in so ferne schon als der gelehrteste Commentar über das fabelhafte Alterthum, und als ein reichhaltiger Anhang zu der, von Dichtern und Künstlern noch lange nicht nach Verdienst gewürdigten Götterlehre des Nordens auch als ein abgesondertes Werk für die Liebhaber und Forscher der Nordischen Vorzeit ein sehr schätzbares Handbuch seyn," daher er ihnen (den zwey ersten Bänden von Suhms Dänischer Geschichte) obigen Nebentitel (Historische Darstellung der Nordischen Fabelzeit) ohne Zweifel mit Recht gegeben habe. Allein Gräter hat bis jetzt nicht mehr als den I. Bd. herausgegeben, und es ist also auch jede Citation, die sich bey diesem Werke mit II. signirt, durchaus falsch. Denn wenn dieser Band gleich in der Verdeutschung in zwey Abtheilungen (weil die Verdeutschung nicht in gr. 4., wie das Dänische Original, sondern in 8. gedruckt wurde, mithin der Band zu dick geworden wäre) gesondert ist, so steht doch auf jeder Abtheilung Erster Band, und wer richtig und genau citiren will, kann und wird daher eine Seite der zweyten Abtheilung nie Suhm II. 195, sondern entweder Suhms Geschichte der Dänen von Gräter I. 2. 195, oder Suhms hist. Darstellung der Nord. Fabelzeit mit gleicher Signatur citiren. Dann erst weiß der Deutsche sowohl als der Nordische Leser, woran er ist.

Was endlich die absprechenden Urtheile betrifft, so kann Rec. nicht umhin, hauptsächlich zwey verächtliche, aber wohl diesen Männern von Hrn. Gr. noch zur Zeit nicht gebührende Seitenblicke zu rügen. Der erste betrifft den allgemein bekannten, von jedem Liebhaber und Forscher des Nordischen Alterthums studierten, und von allen, die ihn studiert haben, mit Dank und Hochachtung, die er auch wahrlich verdient,

genannten Thomas Bartholin; aber Hr. Gr., der ihm ohne Zweifel, falls er sein Buch durchstudiert, und nicht bloß darin geblättert hat, eben so vielen Dank schuldig ist, kann nicht umhin, dasselbe zum erstenmal unter allen Dänen, Schweden, Isländern, Engländern und Deutschen, die seiner gedenken, mit dem Namen eines geschmacklos geschriebenen Buches der Verachtung preis geben zu wollen. In jedem Falle ist das Urtheil etwas schief; denn es kam wohl bey seinem Buche nicht so sehr darauf an, in welchem Geschmack, sondern mit welcher Gründlichkeit er seinen Satz de causis contemtae a Danis adhuc gentilibus mortis durchgeführt hat.

Der zweyte betrifft den ehrwürdigen Suhm. Mit welcher Einbildung mag wohl Hr. Gr. gestraft seyn, um bey seinem ersten Auftreten im Fache der Nordischen Litteratur sogleich auch den verdientesten Manen aller Mäcene und Alterthumsforscher des Nordens mit solchem Uebermuthe entgegen zu treten? Denn Uebermuth ist es doch in der That, wenn Hr. Gr., nachdem er sich auf Suhms Untersuchungen überall gestützt und berufen hat, S. 509, da er das Dänische Volkslied von Hafbur (Habar, Hagbard) und Sigmild mit der Geschichte dieser Liebenden aus dem Saxo Grammaticus commentiren will, sich folgendermaßen erklärt;

„Es folgt hier eine Uebersetzung davon, ein Auszug zum Theil. Auf Suhms Nordische Fabelzeit, wo (I. 234—41) die Sage aus dem Saxo eingerückt worden, konnte nicht verwiesen werden, weil er (Suhm) alles mit seinem matten Styl breit gemacht ꝛc.“

Abgesehen davon, daß Suhm, in der ohne Zweifel richtigen Ueberzeugung, daß Saxo nicht als ein treuer Geschichtschreiber berichtet, sondern alle Erzählungen der Vorzeit mit seiner Phantasie aufgestutzt und erweitert hat, sich absichtlich Mühe gab, wo möglich bloß den historischen Kern aus diesen poetischen Verschönerungen herauszuholen, und in seiner Geschichte auf das Verdienst eines Romanschreibers Verzicht zu thun; abgesehen davon, daß selbst, wenn Suhms Styl in seiner Geschichte der kräftige und blühende, wie er in seinen früheren Schriften war, nicht mehr ist, in welchem Falle es doch von einem Hrn. Gr. mit einiger Achtung zu bemerken

war, so müssen wir gestehen, daß, wenn wir Suhms Erzählung in Gräters Verdeutschung (denn darauf beruft sich ja Hr. Gr. durchaus, niemals auf das Original. das er auch nicht gelesen zu haben scheint) vor die Hand nehmen, dieser ihm angeschuldigte breite Styl neben dem schmalen Styl des Hrn. Gr. sich gar nicht so übel ausnimmt, wie derselbe seinen Lesern vorspiegelt. Doch man vergleiche selbst:

Suhm's Dän. Gesch. von Gräter. 1. Bd. 1. Abth. S. 236.	Grimm's Altdän. Heldenlieder. S. 511.
Um ihn daher desto mehr zu ehren, wurde ihm seine Schlafstätte bey der Königstochter selbst angewiesen.	Dann, um ihn mehr zu ehren, ward ihm seine Schlafstelle in ihrem Bett gegeben.
Die beyden Glücklichen kosten nun, bezaubert von Liebe und Wollust, ungestört mit einander, und Hagbarth fragte seine geliebte Signe:	Da nun, in dem Genuß gemeinschaftlicher Lust, fragte Hagbarth die Sygne:
„Was wirst du, wenn dein Vater mich auffängt, und der Tod dann mein gewisses Loos ist, (denn ich erschlug seine Söhne, und nun halte ich auch dich, seinem Willen zu Trotz, in meine Arme geschlossen) was wirst du dann, du meine einzige Freude, was wirst du dann thun? mich vergessen, wenn du mich verlierst? dich einer andern Liebe hingeben?	Wenn ich der Gefangene deines Vaters werde, und einem traurigen Tod übergeben, wirst du uneingedenk unsres Bündnisses, deine Liebe einem Andern zuwenden? so mir jenes Schicksal begegnet, hoff' ich nicht, daß er verzeiht, lüstend seine Söhne zu rächen; denn ich habe deine Brüder getödtet, und halte dich nun, ohne sein Wissen und gegen seinen Willen, in gemeinsamer Lust umfangen. Sage, Herzliebste, was wirst du dann thun, wann ich dich nicht mehr, wie sonst, umarme?
Signe erwiederte: Glaube, Geliebter, glaube, daß ich mit dir sterben werde, wofern der bäßliche Tod dich in den Hügel legt!	Sygne antwortete: Glaube nicht, lieber Herr, daß ich lieben möchte, wenn das Verderben über dich gekommen, oder meine Zeit

Suhm.

Ja, auf welcherley Art du stirbst, sey es durch Krankheit, sey es durchs Schwert, im Meer oder auf dem Lande, so will ich dir nachfolgen! jede andere Liebe ist mir verhaßt, gemeinschaftliche Zärtlichkeit hat uns verbunden, ein gemeinschaftlicher Tod soll uns vereinigen!

Deinen Tod werd' ich selbst empfinden, und den nicht verlassen, den ich meiner Liebe würdig geachtet habe, den, der mir den ersten Kuß gab, der mich zum ersten Mal die Liebe lehrte! Kein Gelübde soll heiliger seyn, wofern je ein Frauenmund Wahrheit sprach.

Grimm.

verlängeren, wenn ein trauriger Tod dich in den Grabhügel geführt! Welcher Tod dich wegnimmt, durch Krankheit, Schwert, in Meeres Abgrund, oder auf dem Felde, ich gelobe einen gleichen zu sterben, daß, wie im Brautbett, ein Tod uns vereinige!

Deines Todes Pein werd auch ich fühlen, und den nicht verlassen, den ich meiner Liebe werth geachtet, der zuerst meines Mundes Küsse genossen, und meinen blühenden Leib. Keine Verheissung soll gewisser seyn, wenn je eines Weibes Wort treu war.

Wenn uns nicht alles trügt, so ist Suhms Sprache die wahre Sprache der Liebe, und mithin der Natur; Herrn Grimm's aber ziemlich verkünstelt, und wenn wir dieser Vergleichung ein Quid tanto dignum etc. vorausgesetzt hätten, möchte wohl nun das Product seiner Verheißungen sehr mager seyn.

Wenn nun aber Hr. Gr. weiter fortfährt, dem Saxo nachzuerzählen, und am Ende gar es wagt, mit Hexametern und Pentametern zu schließen, so verwandelt sich in der That der gerechte Unwille über seine unbescheidene Art zu urtheilen, in eine mildere Empfindung.

Zum Beweise wählen wir hier die vier letzten Zeilen:

— — —
Daß dort Liebe mir aufblüh' (e) heg' ich die sichere Hoffnung

soll ein Hexameter seyn.

— — | — ∪ ∪ | —
Und es wird mir gar bald Wollust gewähren der Tod!
Beid' die Welten fürwahr hoch müssen sie immerdar preißen
— ∪ ∪ ∪ ∪
Eine Ruhe des Geists, wie in der Lieb' eine Treu.

Welch' eine Construction! welch' eine Sprache! Kaum wird man sie, ohne seinen Saxo zur Hand zu nehmen, enträthseln können!

Wir kommen nun zu den Excursionen selbst. Nach einer allgemeinen Einleitung, worin Hr. Gr. die Erklärung der Heldenlieder als die Hauptsache dieses Anhangs angibt, bemerkt er, daß die Absicht desselben sey, theils die Original-Einleitungen der Dänischen Ausgabe zu jedem Liede nicht verloren gehen zu lassen, theils auch sie bald zu berichtigen, bald zu ergänzen. Es ist keine Frage, daß Hr. Gr. in dieser Hinsicht größtentheils Wort gehalten hat. Auch liefern seine Bemerkungen in der That viel Neues und Wahres.

Gleich seine ersten Bemerkungen über die drey Lieder von dem Verrath der Frau Grimilde an ihren Brüdern bestätigen dieses Urtheil, und geben einen Beweis, daß der Verf. bereits den Inhalt des Heldenbuchs und der Nibelungen eben so wie den Inhalt der Niflunga-, Wilkina- und der Wolsunga- und Nornagests-Saga, desgleichen auch des Anhangs der jüngern Edda einstudirt hat. Er behauptet, daß diese Lieder mit den vier ersten, d. h. mit dem Deutschen Heldenepos, und der aus Deutschen Sagen entstandenen Wilkina, aber keineswegs mit den rein-nordischen Vorstellungen der Wolsunga ꝛc. übereinstimmen. Rec. besitzt zwar die meisten dieser Werke, hat aber jetzt nicht Muße, sie noch einmal durchzulesen. Er behält sich daher eine nähere Prüfung dieser Angabe, an der er jedoch im Ganzen nicht zweifelt, bevor. Soviel ist ihm noch von ehedem erinnerlich, daß er die gedachten Dänischen Volkslieder selbst einst für Sprößlinge der Deutschen Sage hielt; wobey dessen ungeachtet der Originalität ihres Vortrags und Seyns nichts benommen ist.

Wenn Hr. Gr. in der Note gegen den gelehrten Gram behauptet, daß der Norden den Reim nicht von den Deutschen gelernt habe, so stimmt ihm Rec. vollkommen bey. Das heidnische Deutschland hatte gewiß eben so gut seine Alliteration als Skandinavien, und woher brachten sie wohl die Angelsachsen als eben aus unserm Vaterland? — Ja, Prof. Gräter hat sogar vor einigen Jahren die nicht unwahrscheinliche Hypothese in seinen Programmen hierüber aufgestellt, daß

die verloren geglaubte Prosodie der alten Welt ebenfalls in nichts anders als in der Alliteration und damit verbundenen Vocalen-Correspondenz möchte bestanden haben. Allerdings hat sie auch die von Hrn. Prof. Gley entdeckte und der tausendjährigen Vergessenheit entrissene Evangelien-Harmonie. Rec., dem der Entdecker seine ersten Abschriften des Codex zuschickte, freute sich sehr, eine schon früher darüber geäußerte Vermuthung damals so vollkommen bestätigt zu finden. Aber nicht bloß darin, auch in dem Wessobrunner Fragment offenbart sich das, dem Deutschen Reim vorangegangene Gesetz der Alliteration, und es freut uns, wenn Hr. Gr. bald den Beweis gibt, daß auch in dem Casseler Fragment von Hiltibrat und Hathubrat das nämliche herrsche.

Die zweyte Hauptexcursion betrifft die Sage von der Trojanischen Abkunft der Franken. Mit besonderer Begierde las dies Rec. Gewiß es ist ein interessantes Thema. Aber nach vielem gelehrten Aufwand hat der Kenner nichts Neues gelernt, und für den gänzlich ununterrichteten Leser fehlt es dem Vortrag an logischer Ordnung und Klarheit der Darstellung. Auch sind damit die Meynungen Wendelin's, Schilter's, Eccard's und Suhm's keineswegs widerlegt. Es wäre schon genug, wenn diese vier verschiedenen Meynungen hier nur gründlich wären beleuchtet worden. Wenn S. 432 nicht mit völliger Gewißheit behauptet wird, was Meibom aus dem Magnum Chron. Belg. anführe, daß die Stadt Xanten am Rhein klein Troja genannt werde, so kann Rec. aus dem vor ihm liegenden Chronicon versichern, daß es mit dieser Anführung seine Richtigkeit hat, nur mit dem Unterschiede, daß er nicht Hago von Troja oder Trojanus, sondern Trajanus genannt wird. Die ganze Stelle steht S. 65, und lautet so: Isti duo fratres (Theodericus, prim. com. Hollandiae, de Waltgerus) habuerunt avunculum Hagononem Trajanum, qui in Troja minori (scilicet Xantis) habitavit etc. Auch die S. 335 und 436 aus dem Sigebertus Gemblacensis angeführte Stelle findet sich umständlich in dem Magn. Chron. Belg. S. 9 und 10 und fängt mit den, für Hrn. Grimms Behauptung sprechenden Worten an: Porro originem Regni Francor. hanc esse novimus ex relatu fideli

Majorum, wiewohl sich das freylich nicht bloß auf mündliche, sondern auch schriftliche Ueberlieferung immerhin beziehen ließe.

In der Note **) S. 440 sagt Hr. Gr.: „Diese Sage (oben im Text aber ist von keiner bestimmten Personen-Geschichte, sondern nur davon die Rede, daß die Abkunft der Franken von den Trojanern eine allgemeine und sehr alte Volkssage gewesen sey) ist es, welche Meister Biörn nach Norwegen gebracht; ungenau hat man dieses bisher auf die Wilkina Saga bezogen, es gilt bloß von dieser.“ Also den Volksglauben einer Abkunft der Franken von den Trojanern hat Biörn nach dem Norden gebracht? Wohl schwerlich; es scheint, hier ist Hr. Gr. selbst ungenauer (im Ausdruck, denn vermuthlich meinte er es anders) als seine Vorgänger gewesen.

Auf diese zwey Hauptexcursionen folgen nun die erklärenden Bemerkungen zu jedem einzelnen Liede. Da gegenwärtige Anzeige die gewöhnliche Ausdehnung einer Kritik schon jetzt vielleicht überschreitet, so wollen wir uns nur auf weniges beschränken.

S. 483. Das Hogna statt Hogni oder Hogne. H. Gr. wird im Verfolg seiner Studien dieses a verwerfen, weil es weibliche Form ist, ob gleich Rec. weiß, und es selbst ehedem dem Ohre zu Gefallen brauchte, daß man allgemein Braga statt Bragi oder Brage sagt.

S. 491. Daß der Name von Wittichs oder Widga's Mutter wirklich in der Völundar-Quida vorkomme, wie Hr. Gr. vermuthet, und daß es nicht Bodlild, sondern Bödwild oder Baudwild heiße, hat sich unterdessen theils aus Gräters Uebersetzung der Wölundar-Quida in Idunna und Hermode, theils aus dem herausgegebenen Texte des Codex Reg. von Herrn Hagen bestätigt, womit wir jedoch nicht Hrn. Gr., der nun eine Abschrift des Cod. selbst besitzt, eine Neuigkeit sagen, sondern bloß den Besitzer seiner Dänischen Heldenlieder zu einer Note veranlassen.

S. 496 hat uns der mordliche Tod nicht sehr gefallen. Nehme doch der Hr. Verf. die Wahrheit und Richtigkeit dieses Ausdrucks noch einmal auf die Wage.

S. 508 ist citirt: (Huon de Bourdeaux. Franz. Volksbuch (?) S. 29. 30). Möchte sich der Verf. doch näher

darüber erklären! Rec. kennt den Huon de Bourdeaux aus den Extraits des Romans de Chevallerie — wird der nämliche Roman in Frankreich etwa, wie bey uns der gehörnte Siegfried und die Heymons-Kinder ꝛc. durch Krämer auf den Märkten, gedruckt in diesem Jahr, verkauft? und versteht Hr. Gr. einen solchen Abdruck darunter?

Was S. 520 von der, zu einem Volkslied gewordenen Thrymsquida gesagt wird, ist nicht uninteressant, aber wenn er am Schlusse bloß die Kjempeviser citirt, sind wir nicht zufrieden. Die Citation ersetzt die Anführung von Syv's eigenen, lehrreichen Worten nicht.

S. 524 und 525 kommen drey Straphen aus der Hervararsaga vor. Man sieht, daß sich Hr. Gr. nicht an die Lateinische oder Schwedische Uebersetzung gehalten, sondern aus dem Skandinavischen Originale selbst hat übersetzen wollen. Es ist diese Probe in der That merkwürdig, indem sie als Bestimmungspunct dient, in welch kurzer Zeit der Verf. und sein gelehrter Hr. Bruder, Jacob Grimm, sich der Skandinavischen Sprache durch eisernen Fleiß und enthusiastisches Studium so weit werden bemächtigt haben, daß sie im Stande sind, das kühne Versprechen am Schlusse dieses Werkes, die noch nicht entzifferten Lieder der Edda zu übersetzen, in wirkliche Erfüllung zu bringen. Denn hier erscheint wenigstens Hr. W. Gr., der Herausgeber des beurtheilten Werkes, in der That noch als Anfänger in jener Sprache. Denn wenn man auch annimmt, daß er nicht die kritische Ausgabe des Magnäanischen Instituts, welches doch zu erwarten ist, zu Grunde gelegt habe, in welchem Falle sich freylich noch mehrere Fehler zeigen, sondern die Verelische (s. jene Sumtibus de Suhm. S. 34. 36. 40. und Verel. ed. S. 70 und 71); so geben doch die vier letzten Zeilen den Ausschlag. Sie heißen:

Heim gief ec Erni
Efilum brader
Sa mun af blodi
Siuga minu.

Der Schwede übersetzt:

Then stora Örnen
Wardar iag til steek

Mitt blodh thet röda
Skall han och suga.

Herr Grimm aber:

Dem Aar geb' ich
Eine Speise;
So auch mag er von meinem
Blute saugen.

Man sieht unschwer, daß es dem Originale, und nicht der Schwedischen Uebersetzung nachgebildet ist, oder seyn soll; aber es fällt auch plötzlich in die Augen, daß Hr. Gr. die beyden Ausdrücke efstum und Sa' mum nicht verstanden hat, nämlich damals, als er dies schrieb. Daß er jetzt in Vereinigung seines Fleißes mit einem, zu gleicher That gerüsteten Bruder es nicht verstehen sollte, zweifeln wir kaum. Es heißt:

Jenem Adler geb' ich
Die letzte *) der Speisen:
Der wird (sogar) von meinem
Blute nun saugen!

Er hielt das Skandinavische sa' für so! es heißt aber der, und er kannte mit das pronomen demonstrativum, sa', su, pal, noch nicht. Wie es scheint, ein wahrer Beweis, daß wenigstens Hr. W. Gr. bey Herausgabe des gegenwärtigen Werkes (Osterm. 1811.) erst die Skandinavische Sprache zu lernen angfangen hat!

S. 537 zu 87. Klage König Waldemar des II, dum brevis esse laboro, obscurus fio. Wer nicht die Geschichte jener Zeit im Gedächtniß hat, wird durch die räthselhafte Erklärung des Hrn. Gr. statt belehrt, vielmehr irre. Es soll eine Klage Waldemars des II. und doch über Waldemar den III. seyn! Das scheint, dem ersten Anblick nach, ein Widerspruch, weil die Klage Waldemars auch zur Noth als Klage um Waldemar könnte verstanden werden. Auch begreift man auf der Stelle nicht, wie K. Waldemar der II. um seinen anscheinenden Nachfolger, Waldemar den III., klagen kann.

---

*) Oder auch, wie der Schwede übersetzte, efstum zu erni gezogen, dem hochfliegenden Adler werd' ich nun selbst zur Speise.

Es hätte daher Hr. Gr. die Original-Aufschrift in den Kjempevisern IV. P. Nr. 43. S. 567, wo ausdrücklich steht: König Waldemars des II. Klaggedicht über seines Sohnes Tod nicht abkürzen, und zur Erläuterung, warum dieser vor ihm gestorbene Sohn gleichwohl die Regenten-Bezeichnung Waldemars des III. führt, anmerken sollen, daß dieser Prinz bereits zum König gekrönt war, aber noch vor seinem Vater starb, wie das auch Nyerup zur Deutlichkeit bemerkt in dem 4. Bd. seiner Skildring af Tilstanden i Danmark og Norge, S. 255. Ueberhaupt kommt diese Dunkelheit durch Kürze öfters vor, und man muß zuweilen in der That rathen.

S. 541 zu Nr. 89. Marsk Stig (oder Marschall Stig) und seine Tochter wäre es nicht uninteressant gewesen, die Marmora Danica anzuziehen, wenn gleich die dortigen Data unerweislich, und die von Stigs Töchtern Ode und Ade, wie Nyerup sagt, wirklich apokryphisch sind; denn wenn Marsk Stig schon im J. 1298 starb, konnten seine Töchter allerdings nicht erst 1460 begraben werden.

Auch die Vorrede des Hrn. Verf. kann man von Dunkelheit nicht frey sprechen, und manches ist so allgemein und absprechend gesagt, daß man, wenn man sich nach Beweisen und Thatsachen umsieht, in Verlegenheit ist. Wir wollen es nicht rügen, daß Hr. Gr. meint, es sey Zeit, die Aufmerksamkeit endlich auch auf die Poesie des Nordens zu lenken, welche doch schon längst durch Gerstenberg, Denis, Herder und Gräter darauf gelenkt war. Wenn er aber behauptet, „daß es meistens nur die Mythologie gewesen sey, die man aufgesucht habe, oft nur, um ihr eine Ungerechtigkeit anzuthun, und sich nach Beweisen für eine Ansicht umzusehen, die sie im Voraus für eine Nachahmung der Griechischen und Römischen ausgab, und welche kritische hieß," so verstehen wir entweder nicht, was Hr. Gr. damit sagen will, oder es ist ein Vorwurf, der entweder nicht gegründet, oder hieher nicht passend ist. Denn unsers Wissens (abstrahirt von den Schriftstellern des Nordens selbst) kennen wir in Deutschland bis jetzt keinen, der sich ex professo mit der Erörterung und Darstellung der Nordischen Mythologie beschäftigt hätte, als Gräter. Dieser streitet aber sogar gegen Vergleichungen mit

den Griechisch-Römischen Mythen (s. dessen Nord. Blumen, S. 67) erklärt, daß sie an vielen Verwirrungen und schiefen Vorstellungen von den Gottheiten des Nordens schuld seyen, und nicht dieses Hinübertragen mythischer Charaktere in die Fabelwelt des Nordens dem Englischen Dichter Sayns bey seiner Descent of Frea zu einem Hauptvorwurf (s. Bragur II. die kritische Nachschrift zu Freya's Niederfahrt, S. 33—40). Zielt aber Hr. Gr. damit auf Hrn. Rühs, so hat dieser Schriftsteller freylich, seit er den Auftrag erhielt, die Schwedische Geschichte zu schreiben, der allerdings eine gründliche Erörterung ihrer Fabel- und Heidenzeit vorangehen sollte, was aber wohl zu viel Vorstudium und zu viele Zeit kostete, es leichter und besser gefunden, lieber darüber abzusprechen, und seitdem mancherley Data gesammelt, und manche Gründe hervorgesucht, um die Originalität und die Würde der Nordischen Mythologie in Zweifel zu stellen, oder, wo möglich, den Glauben daran für immer zu zernichten. Allein wenn auch Hr. Rühs damit manchen unerfahrenen, und in der Poesie und Mythologie des Nordens so wie in der Kritik der Geschichte gänzlich uneingeweihten Leser irre führt, so hat er die Kenner und die Unbefangenen wohl schwerlich auf seiner Seite. Sogar sein Freund, der wahrheitliebende Johannes von Müller ist mit uns einerley Meynung hierüber. Man sehe seine Briefe aus Berlin, 18. Sept. 1807. in Johannes v. Müllers Werken, Tübingen bey Cotta, 1812. 7. Th. S. 303, und was er in eben diesem Bande, S. 368 ꝛc. „von dem eitlen und schädlichen Bestreben der heutigen Litteratur, allem Alten durch Bezweiflung der Aechtheit sein Ehrwürdiges zu nehmen, von dem Mißbrauch eines jeden Scheins zur Herunterbringung der alten Religion und ihrer Geschichte, und von einer gewissen titanischen Rohheit sagt, welche nur zerreißen, zerstören möchte."

Wenn Hr. Gr. S. XIX behauptet, daß das Lied von Tord von Meeresburg nach dem alten Eddischen Liede von Thrym, dem Riesenkönig (s. Gräters Nord. Blum. S. 93 ff.) nicht bearbeitet sey, so ist Rec. vollkommen damit einverstanden; allein überhaupt, dünkt ihn, daß bey eigentlichen Volksliedern von irgend einer Bearbeitung nach irgend einem Vorbild,

so weit Rec. aus 30jähriger Beobachtung urtheilen kann, nicht die Rede seyn könne, besonders bey Erzählungen. Eine Absicht zu verändern liegt gewiß nicht zum Grunde. Gedächtnißfehler sind es meistens, und dann, um im Gesang oder im Erzählen nicht stecken zu bleiben, eigene Erfindung aus Noth, die für das leider Vergessene substituirt wird. Die Mutter oder die Amme hat als Kind erzählen hören, und die Hauptgeschichte im Gedächtniß behalten. Man wird größer, und kümmert sich nicht mehr um die Ammenmährchen. Indessen verfließt manches Jahr, bis man selbst als Mutter oder Amme dem Kind oder Pflegling zur Beschwichtigung der Neugierde die alten Mährchen aus früher Erinnerung wieder zu erzählen hat. Bücher und Urkundspersonen sind nicht da, um sich Raths zu erholen. Das Gedächtniß allein ist der Codex membranaceus. Aber der hat Löcher bekommen. Man flickt sie aus, so gut man kann. Was liegt dem Kinde daran, wenn es nur unterhalten wird. Und so läßt sich denn leicht erklären, wie aus Thor, dem Donnergotte, endlich durch viele Abwandlungen ein Ritter Tord von Meeresburg, aus dem Riesen Thrym ein Tölpel Graf, und aus dem listigen Gott Locke ein förmlicher Kammerdiener oder gar ein Bruder von Thor geworden ist. Es wäre interessant, dies weiter zu vergleichen, allein genug. Hiezu kommt eine zweyte Ursache. Man glaubt nicht, wie geschwind sich Sprache und Geschmack verändern. Rec. fühlt es in diesem Augenblick, und eben bey der Beurtheilung des gegenwärtigen Werks mit einer Art von Erstaunen. Es sind nur sieben Jahre, daß er durch Ueberladenheit von Pflichten anderer Art der Litteratur entsagen mußte. Aber als er nun zurückkehrte, was für eine ganz neue Welt stand vor seinen Augen! Nicht sieben, dreyßig Jahre dauert es oft, bis dieselbe Person, die in ihrer Jugend der Amme horchte, nun selbst die Erzählerin wird, dreyßig Jahre, bis die Mutter, die in ihrer Kindheit singen hörte, und mitsang, nun selbst ihr neugieriges Mädchen mit der Erinnerung ferner Tage ergötzt. Manches Wort ist abgekommen, mancher Reim reimt nicht mehr, oder wird von dem schärferen Ohre nicht mehr geduldet. Es werden daher auch in dieser Hinsicht Abänderungen beliebt. Beyde Wahrheiten könnte Rec. mit einer

Menge Beyspiele belegen. Allein er will nur bey einem einzigen stehen bleiben. Wir vergleichen das bekannte Jägerlied in zwey Abdrücken, welche kaum 20 Jahre aus einander sind: Es blies ein Jäger wohl in sein Horn (s. Herder von Deutscher Art und Kunst, dessen Volkslieder, Stimmen der Völker, und Gräters Bragur und Arnim's Wunderhorn).

Schon in der dritten Strophe fangen beyde Abdrücke (Recensionen? Hr. Gr. bedient sich immer dieses vornehmen Ausdrucks bey solchen Fällen, und wir können nicht umhin, auch das gelegenheitlich zu rügen. Verdienen denn wohl solche leichtsinnige Achtlosigkeiten des Volks, solche willkührliche, oft verstand- und sinnlosen Abänderungen einen Namen, welchen man den, mit hoher Gelehrsamkeit und Kritik bearbeiteten Textausgaben eines Wettstein und Griesbach, eines Ernesti und Heyne zu geben pflegt?) — Abdrücke also — schon in der dritten fangen sie an abzuweichen, auf folgende Art:

Früherer Abdruck.	Er schwung sein Hütchen wohl über den Strauß
Späterer.	Der Jäger ritt wohl durch einen grünen Busch
Fr.	Es sprung ein schwarzbraun Mädgen heraus
Sp.	Da sprang ein schwarzbauns Mägdlein heraus,
Fr.	Hob sa sa sa, dra, ra, ra, ra
Sp.	Denn Hopsasa, denn Vallerallera, ꝛc.

5. Strophe.

Fr.	Deine grosen Hunde, die thun mir nichts,
Sp.	Deine großen Hunde, die beisen mir *) nicht,
Fr.	Sie wissen meine hohe weite Sprünge noch nicht
Sp.	Sie kennen meine honette Sprünge noch nicht. ꝛc.

*) Offenbar nur der Fehler eines Sächsischen oder überhaupt Nördlichen Setzers, der den Dativ und Accusativ in solchen Fällen nicht zu unterscheiden wußte.

(Der Beschluß folgt.)

No. 13. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen übersetzt von Wilhelm Carl Grimm.

(Beschluß der in No. 12. abgebrochenen Recension.)

Doch genug zur Probe. Die hohen weiten Sprünge, von denen sich das schlaffe Gedächtniß nur noch des ho erinnerte, und daraus honette! Sprünge machte, die großen Hunde, die mir nicht beißen, statt mir nichts thun, und der Jäger, der durch einen grünen Busch reiten muß, statt daß er sein Hütchen wohl über den Strauß schwingt, das freylich mit den Gesetzen der Ideenassociation schwer aus dem bloßen Gedächtniß zu restituiren war, zumal da der Strauß selbst schon ein Gedächtnißfehler und eine Verbesserung um des Reims willen für das vermuthlich ältere Strauch zu seyn scheint, — diese wenigen, aus einem unzweydeutigen Beyspiel herausgehobenen Proben der allmähligen Abartung der Volkslieder von ihrer Urgestalt deuten klar genug auf den Weg hin, auf dem man weiter zu schließen hat; und wenn Hr. Gr. überzeugt ist, daß die Idee einer solchen Abänderung gar nicht volksmäßig sey! (S. XIX der Vorrede) so ist es offenbar, daß er das Volk und ihre Lieder noch gar nicht aus eigener Erfahrung kennt, und letztere bloß an dem Pulte zu studiren angefangen hat.

Es klingt freylich prächtig (wiewohl dunkel), wenn Hr. Gr. auf der vorhergehenden Seite (S. XVIII) sagt: „die Volkspoesie lebt gleichsam im Stand der Unschuld, sie ist nackt, ohne Schmuck, das Abbild Gottes an sich tragend; die Kunst hat das Bewußtseyn empfangen, sie kann den Muth nicht mehr haben, ihren Gegenstand hinzustellen, wie er ist, sondern er muß umkleidet werden. Es ist darüber kein Streit, man muß es empfinden, aber diese Kleidung ist es, die wir in den Gesängen der Edda finden, dieses Gemessene, Runde. Dadurch wird nicht gesagt, daß sie nicht auch sehr einfach seyn

können, noch wird über den Rang zwischen beyden abgeurtheilt; wenn wir die Volkslieder wegen der Gewalt und der Wahrheit lieben, mit welcher sie das Leben und das Größte des Lebens nah vor uns hinstellen; so sehen wir in den Kunstgesängen alle Kräfte der Menschheit gesteigert, die Helden idealer und zu den Göttern gerückt!" (Und nun zum Beweis eine Vergleichung der Thrymsquida mit dem Dänischen Volkslied von dem Tord von Meeresburg!)

Wahrlich ein großer Aufwand von schimmernden Gedanken, um einen verkehrten Schluß zu machen. Denn man darf nur die Thrymsquida in Gräters bekannter Verdeutschung in den Nordischen Blumen lesen, und dann diesen Tord von Meeresburg in gegenwärtigem Werke, wenn man sich überzeugen will, daß in dem letztern nicht das Größte des Lebens vor uns hingestellt, noch weniger aber das Abbild Gottes darin erkenntlich, sondern daß es vielmehr von dem Göttlichen nicht bloß zu dem Menschlichen, sondern zu einer wahrhaft pöbelhaften Verunstaltung herabgesunken ist. Das läßt sich auch begreifen, denn wenn man annimmt, daß das Eddische Lied höchstens in das achte Jahrhundert zurück zu datiren sey, (welches in Vergleichung mit den Liedern des Thiodolfs von Hwin, die doch zum Theil einen großen Theil Künstlichkeit mehr verrathen, wohl nicht zu gewagt ist) das Dänische Volkslied aber in das 16te Jahrhundert setzen, so liegt gerade ein Zeitraum von acht hundert Jahren mitten inne. Bedenkt man nun, wie in obigem Beyspiel nicht bloß die hohen weiten Sprünge in dem kurzen Zeitraum von 20 Jahren schon zu honetten Sprüngen geworden sind, sondern man sich auch die Freyheit genommen hat, nicht bloß Ausdrücke, sondern Umstände zu verändern, und aus dem Hütchen schwingen über den Strauch schon ein Reiten durch den Busch zu machen, so läßt sich denn wohl auch begreiflich finden, wie in einem 40 mal längeren Zeitraum nur einige Hauptstriche des alten Gemäldes geblieben, die schönsten Mittelzüge aber nebst dem ganzen antiken Colorit verwischt sind.

Nur ein Paar Züge zur Probe:

Eddische Erzählung

nach Gräters Uebersetzung S. 94.

Hinweg flog Locke
Das Federgewand rauschte,
Bis er hinauskam
Aus der Götter Grenzen,
Und hineintrat
Ins Riesenland.

Thrym saß auf einem Hügel,
Der Riesen König!
Er schnürte den Hunden
Das Goldband um,
Und seinen Pferden
Strich er die Mähne.

Thrym.

Wie stehts bey den Göttern?
Wie stehts bey den Geistern?
Warum kommst du allein
Ins Riesenland?

Locke.

Unheil bey den Göttern!
Unheil bey den Geistern!
Hast du des Donnerers
Hammer versteckt?

Thrym.

Ich habe des Donnerers
Hammer versteckt
Acht Meilen unter der Erde!
Niemand soll ihn
Wieder erhalten,
Bringt man mir nicht
Freya zur Frau.

Diese Züge haben sich nun in achthundert Jahren nach und nach in dem Dänischen Volkslied nach Hrn. Grimms Uebersetzung S. 142 auf folgende Art verändert und verwischt:

Das war Locke der Diener,
Der sehte sich ins Federkleid
So flog er in das Norden Gebürg,
Ueber das salzige Meer so weit.

Und mitten in dem Burghofe
Da achselt' er sein Kleid,
So ging er in den hohen Saal
Vor den garstigen Tölpel ein.

Willkommen, Locke, du Diener,
Willkommen, bist du hüben?
Wie steht es auf der Meeresburg?
Und wie stehts im Lande drüben?

Wohl steht es auf des Meeresburg,
Und wohl stehts im Lande drüben.
Tord hat verloren den Hammer sein,
Drum bin ich kommen herüber.

Tord seinen Hammer nicht wieder kriegt,
Du kannst die Wort' ihm sagen,
Fünf und funfzig Faden tief
Liegt er in der Erde begraben.

Tord seinen Hammer nicht wieder kriegt,
Das sag' ich frey zu dir:
Ihr gebt denn Jungfrau Fridlefsborg
Mit all' Eurem Gute mir.

Der schöne Homerische Zug, wie der Riesenkönig, auf dem Hügel sitzend, seinen Hunden mit eigener Hand das Goldband umschnürt, und seinen Pferden die Mähnen streicht, ist hier bereits gänzlich verloren gegangen. Eben so auch andere treffliche Stellen dieser Art, wie Freya ob dem unwürdigen Antrag erzürnt, und alle Götterwohnungen unter ihr erbeben, und das große blitzende Kleinod zerspringt; wie dann die Felsen krachen, und flammend die Erde brannte, als Thor, der Sohn Odins, auf seinem Wagen nach Jötunheim fuhr! — Was kann man aber wohl einem Volkslied, dessen altes, wahrhaft schönes und mit erhabenen Zügen ausgestattetes Urbild man glücklicher Weise neben sich hat, unter solchen Umständen für einen Werth beylegen? poetischen? keinen. Hätte es wirklich eigenen poetischen Werth, so wäre es wahrlich nur Zufall,

und würde dieser Werth den Werth des Urbilds übersteigen, ein Wunder! Um wie viel weniger noch läßt sich ihnen ein historischer Werth beylegen? Handgreiflich hat man es ja, daß aus dem Donnergott Thor ein Ritter Tord (oder Tor) von Meeresburg, aus dem Thursenkönig Thrym ein Tölpel (Dän. Tosse, offenbar aus Thurs entstanden) Graf, und endlich aus der Göttin Freya eine Jungfrau Fridlefsburg geworden ist. Da suche man nun in der Geschichte nach dieser Fridlefsburg, und nach dem Tölpel und dem Tord! Alles Suchen und Forschen ist vergeblich, und wohl kann es in dieser Hinsicht einem Gram, und Suhm und Bartholin, die solche heillose Entstellungen der Geschichte und selbst der ältesten Sagen in diesen Volksliedern gewahr wurden, keineswegs verdacht werden, wenn sie diesen ganzen Kram, als unnütz für die Geschichte, keiner weitern Beachtung würdig halten zu müssen glaubten. Ja, es läßt sich kaum bergen, daß wohl auch die hierin enthaltenen Lieder von Grimhild ꝛc. zur Erklärung und Würdigung der Eddischen Lieder über diese alten Heldenabentheuer kein größeres Gewicht haben mögen, als das Volkslied von Torn zur Erklärung der Thrymsquida, wiewohl eine Zusammenstellung dieser Art nichts desto minder von hohem Interesse seyn kann. Abgesehen indessen von allem historischen Werth, und denjenigen Stücken, die noch schwache Wiederklänge aus den Tagen der grauen Vorzeit, auch eben deswegen keine von dem Volke ursprünglich gedichtete, sondern nur durch seinen Leichtsinn und seine Vergessenheit verdorbene und entstellte Lieder sind, so haben doch auch diese Wiederklänge noch einen Werth, indem sie theils unwiderlegliche Beurkundungen von der ehemaligen Existenz eines Urbilds sind, theils uns doch noch manche Ahndungen der ursprünglichen Schönheit und manche Hauptstriche des Alterthums durch Jahrhunderte herüber gerettet haben.

Auch in dieser Hinsicht verdient das Werk des Hrn. Gr., dessen Verdienst um das Dänische Kjempevise-Bog durch alle bisher vorgetragenen Einwendungen und Rügen keineswegs kann geschmälert werden, in der Bibliothek jedes Forschers der Vorzeit und jedes Freundes der Kunst und des Schönen zu stehn. Er hat uns zuerst durch seine mit Fleiß, Sprach-

und Sachkenntniß gemachten Uebersetzungen das Verständniß desselben geöffnet, und uns zu ihrem Genusse vorbereitet. Dafür gebührt ihm der Dank seiner Zeitgenossen, und wird ihm hiemit auch von dem Rec. mit der aufrichtigsten Wahrheitsliebe dargebracht.

T.

Christliche Kirchengeschichte von Dr. Anton Michl, Kön. Bayr. geistl. Rath und öffentl. Lehrer des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte zu Landshut. I. Bd. Zweyte verm. und verbess. Aufl. München 1812. 596 u. XVI S. in 8. II. Bd. Zusätze zum ersten enthaltend. 1811. 440 S. in 8.

Man muß sich sehr wundern, in der verbesserten Auflage dieses für ein Hauptcollegium auf einer berühmten Universität bestimmten Lehrbuchs noch so viele antihistorische Ansichten und andere unläugbare Fehler zu finden. Es ist Rec. Pflicht, auf einige derselben, und dadurch auf die Nothwendigkeit einer genauen Revision, die zum Theil eine wohlvorbereitete Umarbeitung werden müßte, aufmerksam zu machen.

Daß Jesus zur geeigneten Zeit als Messias erschienen sey, soll nach S. 21 auch dadurch erwiesen seyn, daß die Juden keinen König aus ihrem Stamme mehr hatten, Antigonus aus den Maccabäern der letzte, und Herodes ein Idumäer, ein Fremdling gewesen sey. Soll immer noch die Stelle, daß das Scepter nicht von Juda entwendet werde, auf den Messias bezogen werden, so ist darin offenbar vom Stamm Juda, nicht von den Juden als Nation die Rede. Vom Stamm Juda aber war das Scepter schon weggekommen, da die Maccabäer, in Johannes Hyrcanus, Könige wurden. Denn diese waren vom Stamm Levi. Wäre also des Verf. Argumentation über die Schicklichkeit der Erscheinung des Messias zum Grund zu legen, so hätte dieser ungefähr 130 Jahre früher, ehe Johannes Hyrcanus, der Maccabäische Levite, das Scepter nahm, auftreten müssen. Schon von dort an war wirklich das Scepter von Juda's Stamm entwendet. Der Historiker darf Chronologie und Geschichte nicht nach der Dogmatik umformen!

Die Erzählung von der christl. Donnerlegion unter Antoninus Pius verwirft S. 37, behauptet aber, Dio und mehrere Auctoren, auch die Antoninische Säule zu Rom stellen ihn, den Antonin, selbst, als den Jupiter pluvius dar. — Die Auctoren sagen hievon kein Wort. Auf der Säule ist ein Regengott, aber nicht Antonin, als solcher, dargestellt. S. die Kupferabdrücke von dieser Säule, bey Fabretti. vgl. Baumgarten Examen Miraculi legionis fulminatricis contra Woolstonum. Halae 1740. 4.

Der Osterstreit wird S. 54 so vorgetragen, als ob die Frage gewesen wäre, ob die Christen ihr Opferfest am vierzehnten Monde oder am Sonntage nach dem vierzehnten Monde feyern sollten. Aber, wie man an oder nach dem „vierzehnten Monde" Ostern halten könne, wird niemand begreifen. Die Frage betrifft den vierzehnten nach dem Neumond. — Hier nennt der Verf. schon die Röm. Bischöfe Anicet, Victor, Stephan ꝛc. jedesmal Päbste. Der Historiker kann doch nichts daran ändern, daß damals, z. B. in Cyprians Briefen, der Röm. Bischof noch keinen andern Titel hatte, als jeder angesehene episcopus.

In der bekannten Stelle des Justinus von der Eucharistie Apolog. I. §. 65. 66. erlaubt sich der Verf. das Wort opfern einzuschieben, wovon im Texte keine Rede ist. Hr. M. übersetzt: worauf wir Brod und Wein mit Wasser, opfern. Der Text sagt: Alsdann wird dem Vorsteher der Brüder Brod und ein Becher Wasser mit Wein gemischt dargereicht (προσφέρεται, affertur, nicht offertur). Der Lateinische Fleury, welchen der Verf. in der Note anführt, hat für ποτήριον, Becher, sogar vini et aquae sacrificium eingeschoben. Sollen denn aber auch in unsern Zeiten noch dergleichen piae fraudes fortgesetzt werden? Noch mehr: Justin sagt: Wir nehmen die Eucharistie nicht als gemeines Brod, nicht als gemeinen Trank. Vielmehr, wie, durch einen Logos Gottes, Jesus Christus, unser Heiland, Fleisch geworden ist, und Fleisch und Blut wegen (ὑπὲρ) unsers Heils gehabt hat, so, sind wir auch gelehrt worden, daß die Nahrung, aus welcher unser Fleisch und Blut nach der Umänderung (der Verdauung) κατὰ μεταβολὴν genährt werden,

wenn sie durch Gebet und das von ihm kommende Wort, λόγος ὁ παρ' αὐτοῦ, gesegnet ist, auch Fleisch und Blut jenes fleischgewordenen Jesu sey. So Justin. Der Verf. behauptet, Justin stimme ganz genau mit der Lehre von der Transsubstantiation überein. Und doch erklärt Justin, daß die Symbole der Eucharistie eine Nahrung seyen, durch welche unser Fleisch und Blut durch Transmutation genährt werden. Auch glauben viele Kirchenväter, daß eben dieselbe in den Leib der Christen verwandelte Nahrung diesem zur Auferstehung geschickt mache. Daran also, daß die substantielle Eigenschaft jener Symbole, körperlich nahrhaft zu seyn aufhöre, dachte Justin noch nicht; er dachte vielmehr das Gegentheil. Was thut aber Hr. M.? Er, der Historiker, läßt die Stelle: aus welcher — bis: genährt werden, ganz weg (S. 61), und fügt alsdann sogleich bey, daß dieses schätzbare Document so genau mit der Lehre seiner Kirche übereinstimme; ungeachtet überdies Justin nicht sagt, daß Brod und Wein Jesu Leib und Blut irgend werde, sondern daß die Symbole dieses seyen, weil Christus gesagt habe: dies ist mein Leib, ist mein Blut! Justin hielt sich vorsichtig an Jesu Wort, ohne irgend ausdeuten zu wollen, in wiefern und wodurch Brod und Wein in der Eucharistie Leib und Blut Christi sey. Soll denn nun eine Ausdeutung, welche notorisch erst im Mittelalter zur Kirchenlehre canonisirt worden ist, und welche selbst Gregor VII. lange Anstand nahm, gegen Berengar als Kirchenlehre auszusprechen, — soll und darf eine solche Auslegung den Historiker auch in unsern Zeiten noch verleiten, in Lesebüchern für angehende Theologen die Texte des heiliggepriesenen Alterthums mit der Kirchendogmatik durch Auslassungen in Harmonie zu setzen und durch Einschiebsel, wie opfern statt darbieten, umzuändern?

Dagegen erlaubt sich aber auch Hr. M. (S. 38) unsern so partheylosen Lessing unter die Feinde der christlichen Religion zu rechnen. Auch wird, wo irgend von einer freymüthigen Untersuchung die Rede ist, gewöhnlich die Andeutung gemacht, daß „der Protestant Semler“ (S. 36) „die Protestanten Erneſti, Leß, Herder ꝛc.“ (S. 26)

dieselbe gewagt hätten. Allerdings ist dies gerade protestantisch, ungebunden von irgend einer vorgefaßten Meynung oder Auctorität jede mögliche Hypothese in ihrer vollen Stärke, in ihrer größten Wahrscheinlichkeit zu betrachten, weil sie, wenn ihr nicht ihr volles Recht angethan wird, nicht mit Wahrheitssinn geprüft, nicht entschieden angenommen oder verworfen werden kann. Aber, um ihrer Meynungen willen, Texte des Alterthums durch Auslassungen und Einschiebsel umzuwandeln, dies haben Lessing, Ernesti ꝛc. nicht gewagt; dies zu wagen haben sie auch aus ihrem Protestantismus keinen Anlaß genommen, keinen darin gefunden!

S. 62. „Die Taufe war anfangs nur von dem Bischofe, weil die Firmung mit der Taufe verbunden war, jedoch mit dessen Erlaubniß auch von Priestern oder Diakonen, und im Nothfall sogar von Layen ertheilt.“ — Anfangs nur von dem Bischofe? Und doch hatte selbst Korinth, da Clem. Romanus jenen Brief der Röm. Gemeinde (nicht eines Röm. Bischofs) an die Korinthische Gemeinde dahin schrieb, noch keinen über die Presbyters erhobenen, einzelnen und eigentlichen Bischof! Er nennt nur ἐπισκόπους (im Plural) καὶ διακόνους, so daß ihm ἐπίσκοποι und πρεσβύτεροι noch Synonyma sind.

Aus Herders Adrastea 1. St. S. 123 werden S. 76 die energischen Worte angeführt: „Im Christenthum gibt es keinen Klerus. Die Menschheit (die Gesammtheit aller herzlichen Verehrer Gottes) ist der erwählte Theil Gottes, kein ausschließender Stand. Vertilgt soll der Name, wie der Unbegriff, werden. Denn beyde sind Reste der Barbarey, den nützlichsten Ständen verächtlich.“ Hr. M. findet dies unbegreiflich. Die Lehrer, sagt er, der Historiker, wurden bald Bischöfe, bald Priester genannt, und führt dabey Act. 20. V. 17. und 28. an. Was aber sagt die Beweisstelle historisch? Die Presbyters, die Aeltesten, werden auch Episkopen, Aufseher, genannt, weil sie, aber sie alle, und nicht bloß Einer unter ihnen, dieses bey der Gemeinde waren. Darf nun der Historiker angehende Theologen in die Meynung versetzen, als ob Presbyter, senior, durch Priester zu übersetzen,

und mit ἱερεὺς, sacerdos, damals synonym gewesen sey? oder als ob der allen Presbyters gegebene Beyname, Episkopos, damals den Begriff eines Bischofs der spätern Zeiten angedeutet habe.

S. 79 sagt: „Da die Protestanten den Röm. Primat gerne umgeworfen hätten, zugleich aber die deutlichen Dokumente (?) des Alterthums nicht wegläugnen konnten, kamen einige aus ihnen auf den verzweifelten Einfall: Petrus sey niemals zu Rom gewesen u. s. w. Die bösen Protestanten! Aber der genaue und partheyloſe Historiker würde, statt dieses polemischen Tons, seinen angehenden Theologen vielmehr dies gesagt haben, daß die Protestanten nicht erweislich finden, Petrus sey als Bischof zu Rom gewesen; daß, wenn sein apostolisches Daseyn zu Rom den dortigen bischöflichen Primat begründen sollte, Antiochien den ähnlichen Anspruch auf ein Primat gehabt hätte; daß überhaupt nicht gegen das eigentliche Primat (wenn Bischöfe sind, so muß Einer der Erste unter ihnen seyn!), sondern gegen das Supremat und die Hieromonarchie des Bischofs zu Rom protestirt werde, wie nach dem Eingeständniß des Verf. selbst (S. 55) der heilige Cyprian schon dagegen kräftiger, als wir es wiederholen möchten, sich erklärt hat. Hr. M. erklärt selbst die Isidorischen Decretalien S. 62 für Erdichtungen; und wer kann historisch läugnen, daß das Universal-Supremat und dann der Hierodespotismus des Bonifacius VIII., welchen Frankreich schon unter Philipp dem Schönen zu brechen anfing, rechtlich betrachtet, nur auf der Zeitmeynung ruhte, als ob jene Decrete uralte und ächte Kirchendocumente wären? Diese Prämisse ist längst weggefallen; selbst von allen sachkundigen katholischen Gelehrten ist die vornehmlich durch Protestanten enthüllte pia fraus, als solche, anerkannt; und dennoch sollte das Resultat nicht zu bezweifeln, die Conclusion ohne Prämisse geltend seyn? Die katholische Kirche behauptet zu allen Zeiten die nämliche zu seyn. Sobald der Römische Primat so betrachtet wird, wie ihn, nach allerdings deutlichen Documenten des Alterthums, der heilige Bischof Cyprian annahm, so ist

dieser Streit grossentheils geendigt. Die katholische Kirche selbst wenigstens und jeder ihrer weltlichen Regenten kann, sobald die Pseudo-Decretalien nicht nur an sich, sondern auch, wie natürlich, zugleich in ihren Folgen und Resultaten, als das, wofür sie anerkannt sind, behandelt werden, mit Recht nicht in Verlegenheit seyn, wenn, zum Beyspiel, rechtmäßig gewählten Bischöfen von einem Primat, welches nicht ein gebietendes Supremat, nicht Universal-Supremat ist, die Confirmation (was eigentlich bloß Anerkennung der Unität seyn kann) aus temporären Gründen verweigert wird.

Dem Rec. mangelt die Zeit, die Parorame des Verf. weiter fort zu bemerken. Von K. Julian, dessen richtigere Schilderung der Verf. aus Hrn. Prof. Neander's historischem Gemälde über den K. Julianus und sein Zeitalter (Leipzig 1812.) ersehen mag, springt er sogleich auf Muhammed, das heißt, vom J. 360 auf das J. 591. Welche Anordnung der Darstellung! S. 124 versichert, Muhammeds merkwürdigste Grundsätze aus dem Koran ausziehen zu wollen, und gibt sodann an: „Der versprochene heilige Geist sey Muhammed selbst, weil man in der Bibel nicht Parakletus, sondern Periklitus (sic) lesen müsse, welches Wort so viel als berühmt heißt, und in der Arab. Sprache durch das Wort Muhammed ausgedrückt wird.“ Wo stünde dergleichen etwas im Koran? Auch das Mährchen von der fallenden Sucht bey Muhammed wird zweymal wiederholt. S. 123. 129. Nach Muhammed geht der Verf. auf Donatisten, Arianer ꝛc. zurück. Auch in Hinsicht der Sprache hat der Verf. nöthig, dem würdigen Ton getreuer zu bleiben. Z. B. S. 140. „Vom Singen kam es (bey Arius) bald zum Lärmen.“ S. 149. Priscillian wärmte die gnostischen Grundsätze wieder auf, S. 153 die Lehre des Pelagius zu verkleistern. S. 161. Man hörte nicht auf, an dem Hern Jesus zu meistern. Der II. Bond enthält theils eine weitere Ausführung einiger Paragraphen des Lehrbuchs, theils die Ergänzung mancher Materie, wie sie Hr. M. ohne Zweifel in seinen Vorlesungen zu geben pflegt. Die Behandlungsart ist die nämliche. Uebrigens fügt Rec. auch mit Ver-

gnügen die Erklärung bey, daß manche Materien historisch richtiger, den Quellen entsprechender, bearbeitet sind.

H. E. G. Paulus.

Ern. Aug. Phil. Mahn, Wildunga-Waldecci, nunc ab Ordinis theolog. Georgiae Augustae Repetentium Collegio, Comm. in qua ducibus quatuor Evangeliis Apostolorumque scriptis distinguuntur tempora et notantur viae, quibus Apostoli Jesu doctrinam divinam sensim sensimque melius perspexerint. Goettingae 1811. 151 S. in gr. 4.

Observationes exeget. ad difficiliora quaed. Vet. T. loca. Auct. E. A. Ph. Mahn. Goetting. b. Dietrich. 1812. 48 S. 8.

Die erste dieser Schriften hat 1809 den Preis bey der theol. Facultät zu Göttingen erhalten. Durch die zweyte erwarb sich der Verf. die philosophische Doctorwürde und die Erlaubniß zu Vorlesungen. Beyde führen ihn unter die exegetisch-gelehrte Theologen als einen Mann ein, welcher bey schönen Sprachkenntnissen und großem Fleiß, verbunden mit einer bescheidenen, aber nach Gründlichkeit strebenden Prüfungsgabe und einer unverkennbaren Empfänglichkeit für das Natürlich-Wahre und Practische, die ihn auch zu einem Freunde Baco's gemacht zu haben scheint, für das Fach der oriental. und biblischen Studien durch vergleichende Darstellung verschiedener Ansichten und durch weitere Verbreitung der besseren Ideen sich vorzüglich nützlich machen wird. Seine Arbeiten beweisen auch durch eine Fülle (bisweilen möchte man sagen, durch einen Ueberfluß) von Litteratur seine Achtung gegen das schon Vorhandene. Der Anfang alles eigenen Wissens ist die Kenntniß und Prüfung der Vorarbeiten. Der sicherste Probierstein, ob ein angehender Gelehrter zu wahren Erfindungen in seinem Fach Talent habe, ist, wenn er in seinen Forschungen öfters mit den besten Vorgängern ungesucht zusammentrifft. Man muß wünschen, daß dem Verf. seine jetzige Anstellung zu Cassel, als Professor am Lyceum, die nöthige Muße und Gelegenheit zu Fortsetzung dieser Studien nicht beengen möge.

Die Preisschrift geht aus von Zügen des Plans, welchen Jesus hatte, bleibt aber doch allzu sehr bey dem bloß Religiös-Moralischen stehen. Jesus will ein Reich Gottes; er will es durch Lehren und mustermäßiges Selbsthandeln begründen; er verbietet sich und andern durchaus alle Gewalt. Nur was aus Ueberzeugung kommt, ist daurend! Aber doch will Jesus nicht, daß dieses Reich Gottes immer nur in einzelnen und bloß innerlich sey. Die Ueberzeugten sollen auch zusammentreten, nach ihrer πίστις in Gesammtheit handeln, dadurch an ihn als Oberhaupt, als einen durch Geist und Wahrheit, nie durch willkührliche Gebote, wirksamen Regenten sich anschließen, und wo möglich sich so ausbreiten, daß seine Kirche ein Staat Gottes, ein Himmel auf Erden, sey.

Die eigentliche Abhandlung stellt drey Sätze auf: 1. Die judaizirende Meynung der Apostel von einem (mit wunderbarer Gewalt gegründeten) irdischen Messiasreich sey durch Jesu Ermordung geschwächt, durch seine Auferstehung wieder erweckt worden (Apg. 1, 6.). Endlich aber haben sie ein bloß moralisches (?), auf Erden beginnendes, im Himmel (und auf der paradisisch verwandelten Erde?) fortdaurendes Gottesreich geglaubt. 2. Jesu Absicht, welche die ganze Menschheit umfaßte, haben sie anfangs nicht durchschaut. 3. Endlich aber Christenthum vom Mosaischen Gesetz trennen und eine gesonderte Gesellschaft für ihre Religion bilden gelernt. Wie der Verf. diese Sätze zu erweisen suche, welche Modificationen dabey zu berücksichtigen seyn möchten, geht über den Raum einer Recension.

Aus der zweyten Schrift geben wir folgende Beyspiele. Der Verf. bestätigt die Schnurrerische Erklärung des בִּפְרֹעַ פְּרָעוֹת Richt. 5, 2. Nach dem Arabischen فرع welches in die Höhe streben bedeutet. Daher فرع Volkshäupter. Auch Rec. pflegt zu übersetzen: Weil sich Häupter unter Israel erhoben, weil das Volk freygesinnt sich gezeigt hat, dafür preiset Jehova! Auch Deut. 32, 42. findet sich die nämliche Bedeutung. (Exod. 32, 25. aber erklärt sich aus einem ganz verschiedenen Stammwort فرغ ausschütten,

leer, kraftlos machen. Dazu kommt, daß صَفْرُوغ etwas Gegossenes und صُفّار den gießenden Künstler bedeutet. Daher zugleich die Anspielung auf das gegossene Kalb. „Mose sah das Volk, daß es wie ausgegossen war (profusum in scelus), weil Aharon es zum Gußbild, fusile, gemacht hatte, zum Scheusal vor den Feinden.) Zu פְּרָזוֹן Richt. 5, 7. 11. vergleicht Hr. M. mit فرز unterscheiden, entscheiden, richten; versteht aber darunter nicht Richter, sondern viros strenuos. Es kann überhaupt das, was sich aussondert, auszeichnet, vorzüglich ist, bedeuten. Vgl. רֹאשׁ פֵּרֵץ Hab. 3, 14. caput eximiorum. Auch ἐκλογὴ ist oft = ἐκλεκτοὶ. — Jes. 17, 16. wird נַחֲלָה als Substantiv, aegritudo, von חֲלָה angenommen. Collectio frugum erit in diem moestitiae. Zu Jes. 22, 2. wird bemerkt, daß חָלָל öfters nicht den Verwundeten, sondern den Krieger bedeuten müsse. Richt. 20, 31. 2. Sam. 23, 18., wo auch die Alex. στρατιωτας setzte. Der Unterschied ruht auf dem doppelten Cha خلّ ist fidit, transfodit und perfossus est, حلّ aber castra metatus, grassatus est, nach der Grundbedeutung solvit etiam ad commorandum. Letzteres Verbum bedeutet wohl einen der sich niederläßt, sarcinas solvens. Deswegen aber noch nicht: miles. חָלָל ist active transfossor = bellator, passive חָלָל transfossus. Jes. 25, 11. wird עִם אֲרֻבּוֹת יָדָיו übersetzt: manibus adstrictis seu in pugnum compressis. עִם soll in aeternum bedeuten; welches Rec nicht zu erweisen wüßte. Prov. 7, 21. wird רֹב mit ربّ succus dulcis, fructuum coctione inspissatus, verglichen: inclinavit cum dulcedine et lubricitate sermonis sui. Vergl. Ps. 55, 22. Zu Hohesl. 1, 2. Prov. 5, 19. 7, 18. bestätigt der Verf. für דַּדִים die Bedeutung suavia. Wahrscheinlich wäre דּוֹדִים und דַּדִים zu unterscheiden. Letzteres ist ندّ lusit. Zu מְצֻנִּים

Hiob 5, 5. wird verglichen صان recondidit, und als Participium Hiphil übersetzt: abscondentes secum auferunt. יְחִיתֵן Habac. 2, 17. hält Herr M. für die dritte foeminine Person des Peal, vergleicht حاث insidiatus est, und übersetzt: et vastatio bestiarum, (quae) irrumpent. Chab. 3, 18. wird גִּיל vom heiligen Reigentanz erklärt: saliendo colam Jehovam.

H. E. G. Paulus.

De vi vocabuli κτίσις Rom. VIII, 19 seqq. qua simul locus iste Paulinus explanatur. Auct. M. Gottlob Christ. Grimm, eccl. Kleinwelsbacensis prope Longosalissam pastore. Lips. b. Breitkopf. 1812. 96 S. in 8.

Die Methode der exegetischen Untersuchung in dieser kleinen Schrift ist sehr richtig. Der Verf. sucht durch die Prädicate den eigentlichen Sinn des vieldeutigen Subjects zu bestimmen, und zeigt daneben, gleichsam im Vorbeygehen und ohne Anmaßung, warum nach dieser Vergleichung der Prädicate diese und jene der sonst angenommenen Deutungen des Subjects nicht zuzugeben sey. Gerade durch eben diese Untersuchungsmethode aber scheint auch des Verf. Erklärung ausgeschlossen zu werden. Er deutet κτίσις, aus dem Gegensatz gegen die ersten Christen, die „Erstlinge der Gottessöhne" als Nichtchristen, vergleicht Mark. 16, 1. κηρύξαι τὸ εὐαγγ. πάσῃ τῇ κτίσει, Coloss. 1, 23. κηρυχθεὶς ἐν πάσῃ τῇ κτίσει τῇ ὑπὸ τὸν οὐρανόν, und erinnert an κόσμος als Synonymon. Matth. 13, 18. 1. Joh. 3, 1. Die philologische Möglichkeit dieser Bedeutung ist nicht zu läugnen. Wie aber paßt sie in den Zusammenhang? Vers 19. wird S. 64 so umschrieben: qui carent nomine atque jure filiorum Dei futuraeque salutis promisso (= κτίσις), sperant adeo expectantque conditionem beatam Dei filiis destinatam et asservatam. Kann aber das Prädicat: sie hoffen und erwarten die Seligkeit der Christen, den Nichtchristen zugeschrieben werden? Ein solches Erwarten würde den Glauben voraussetzen, daß die Christen gewiß selig werden. — Vers 20. Non suo arbitrio (ut Christiani, qui mala cum christ. religionis professione conjuncta ἑκούσιοι suscepisse dici poterant) sed per Deum rerum omnium rectorem malis submissi sunt (S. 80), sed Vs. 21. S. 65 sperat ἡ κτίσις, fore ut et ipsa, quamvis sit κτίσις i. e. quamvis filiorum Dei juribus careat, liberetur.

Paulus aber sagt nicht nur liberetur, sondern auch εἰς τὴν ἐλευθερίαν τῆς δόξης τῶν τέκνων τοῦ Θεοῦ. Wie könnte bey Nichtchristen eine solche Hoffnung der Befreyung vom Erdenelend angenommen werden, die sich irgend auf die Befreyung der Christen beziehe? an diese sich anschließe? Der Apostel konnte nicht voraussetzen, daß sie den Christen diesen Vorzug zuschrieben. — Uebrigens zeigt der Verf. so viele Kenntnisse, Darstellungsgabe, Gewandtheit im Lateinischen Ausdruck und Humanität in der Beurtheilung Anderer, daß man seine Klagen über Entfernung von litterarischen Hülfsmitteln nicht ohne Theilnahme lesen kann, und ihm eine seinen Studien angemessene Lage sehr wünschen muß.

H. E. G. Paulus.

Memoria Christiani Gottlob Heynii commendata in consessu reg. Societatis Scient. ad d. XXIV. Oct. MDCCCXII. ab Arn. Herm. Lud. Heeren. Gottingae typis Henrici Dieterich. 22 S. 4.

Herr Heeren, von welchem die zahlreichen Freunde und Schüler Heyne's die verheißene ausführliche Biographie desselben mit Sehnsucht erwarten, schildert hier nur vorläufig mit Ruhe und Klarheit, wie es eines Geschichtschreibers würdig ist, die Verhältnisse des Verewigten zur Universität Göttingen, welche ihm einen sehr großen Theil ihres Ruhms verdankt, besonders aber seine Verhältnisse zu der mit der Universität verbundenen Societät der Wissenschaften, und gibt einen Umriß von seinen großen litterarischen Verdiensten. Die hier mitgetheilten kurzen Nachrichten von dem frühern Leben Heyne's sind zwar im Ganzen den Freunden desselben ziemlich bekannt, sie erhalten aber doch einen eigenthümlichen Werth dadurch, daß der Verf. einen Aufsatz von der eigenen Hand des Verstorbenen über die Schicksale seiner Jugend benutzte, aus welchem S. 5 folgende rührende Stelle mitgetheilt wird: „Ex omni mea juvenili aetate, si eam memoria apud me repeto, nihil prorsus occurrit, quod jucundum memoratu foret. In summa egestate, in penuria omnium commodorum, quae vitam optabilem vel tolerabilem saltem reddunt, nil aliud expertus sum, quam aliorum injurias ac oppressionem.“ Sehr angenehm waren uns die Bemerkungen über Heyne's Verbindung mit Münchhausen, welche auf die zahlreichen in dem Nachlasse vorhandenen Briefe des berühmten Ministers sich gründend, den uneigennützigen Sinn Heyne's gegen frühere hin verbreitete Lästerungen des Neides und der Mißgunst rechtfertigen. Auch was über seine Verhältnisse zu Winkelmann bemerkt wird, ist sehr lesenswerth.

No. 14. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Das heilige Abendmahl, von Dr. Heinr. Stephani, K. Bayr. Kreisschulrath (zu Anspach) des Kön. St. Michael-Ordens Ehren-Ritter, und mehrerer gel. Gesellsch. Mitgliede. Mit 1. Kupfer. Landshut bey Krüll. 1811. 158 S. 8.

Zum Abschied aus seinen Verhältnissen als Kreisschulrath des Lechkreises richtet der Verf. an die katholische Geistlichkeit jenes Kreises, welche als Schulinspectoren mit ihm in Verbindung gestanden waren, diese für die Verbündung aller guten Menschen, als Christen, merkwürdige Schrift mit den Worten: „Die Guten trennt weder Confession noch Schicksal. Sie fühlen sich ewig als Mitglieder jener einzig wahren Kirche, der Unsichtbaren, verbunden. Hier nur erzieht uns diese in verschiedenen Abtheilungen für ihr höheres Reich.“ Eben dieses rege Gefühl der Vereinigung aller Gutgesinnten herrscht in der ganzen Darstellung. Ungeachtet des Verfs. Erklärung der Worte Jesu beym Abendmahl von allen bisherigen abgeht, und seine Beurtheilung der vielfachen Abweichungen von dem Vorbild der Stiftung, alle Confessionen zu einem höheren ursprünglichen Zweck mit Enthusiasmus zurückzuleiten strebt, verfällt er doch niemals in einen polemischen Ton. Wie er sich selbst charakterisirt, daß jene seine Amtsbrüder ihn als einen Mann kennen gelernt hätten, der „nichts so feurig wünsche, als das Ansehen der Religion in der Welt wieder recht wirksam machen,“ so athmen auch diese fünf Aufsätze den Geist der Wahrhaftigkeit und Liebe, in dem Bestreben, durch Gründe zu überzeugen, und zu Befolgung der Ueberzeugung durch lebhafte Darstellung zu rühren. „Alle Systeme von Irrthümern, auch unsre kirchlichen, haben (S. 7) gewisse Centralpuncte, auf welchen ihre Haltbarkeit beruht. An diese setze man den Hebel freymüthiger Untersuchung an, und ihre Massen werden zerstiebend herabrollen und die Sonne der

Wahrheit nicht mehr hindern.“ — „Die von Jesu angefangene (Colosser 1, 24. 25.) Erlösung des Menschengeschlechts kann (S. 9) nur dadurch zur Vollendung gebracht werden, wenn alle Lehren und Gebräuche der christlichen Kirche mit dem hohen Zweck der (Heiligung oder) Veredlung immer mehr in Harmonie gesetzt werden.“

Nach diesen Grundideen erkennt der Verf. in der Feyer des Abendmahls die Absicht einer fortwährenden Bundeserneurung herzlich wahrer Christen für zusammenwirkende Ausübung und Verwirklichung dessen, was im Christenthum das Wesentliche ist. Jesu Worte: Dies ist der (gemeinschaftliche) Kelch des neuen Bundes! scheinen ihn geleitet zu haben. Eben dieser Worte wegen ist auch sonst die Idee, die Symbole des Abendmahls mit Bundessymbolen zu vergleichen, schon öfters aufgefaßt worden. Vgl. Worbs Ueber die Bundes- und Freundschaftssymbole der Morgenländer, zur Erläuterung mehrerer bibl. Stellen. Sorau 1792. Der Verf. thut es auf eine in den Hauptgründen und in der Anwendung eigenthümliche Art.

Fast alle Völker traten mit ihren Göttern durch geschlachtete Thiere in Verbindung, deren einen Theil man durch Feuer den Göttern gab, den andern aber die Menschen in einem gottesdienstlichen Mahl verzehrten. So aß man in Verbindung mit den Göttern, auch noch zur Zeit des Urchristenthums (1. Kor. 10, 11.). Auch die Israeliten hatten in solchen Opfermahlen Verbindung mit dem Altar des Jehovah (ebendas. V. 18.), und der Apostel setzt in jener ganzen Stelle das Mahl des Herrn in Aehnlichkeit mit jener die Gottheit und den Menschen mit einander verbindenden heilig gehaltenen Mahlen. Besonders bey Bündnissen wurden unter mancherley Modificationen, welche der Verf. ausführlich angibt, Thiere zerstükkelt, ihr Blut als Bundesblut gebraucht, wie ausdrücklich bey dem theokratischen Verfassungsbund Jehovahs mit den Israeliten, Exod. 24, 8. vergl. 19, 1—11. das Bundesblut theils, auf die Seite der Gottheit hin, also an den Altar, verspritzt, theils aber in Becher gefüllt und auf die verbündeten Menschen, nachdem sie ihre Einwilligung in das Bundesgesetz gegeben hatten, gesprengt wurde. Alsdann wurde mit

dem Opferfleisch und mit Wein, statt des Bluts, ein Bundesmahl gefeyert. Sogar wurde nicht selten selbst etwas von dem Blute unter Wein gemischt, und auf diese schauerlichste Weise die Verpflichtung zum Bunde auf Leben und Tod übernommen. Ueber diese herzerschütternde Sitte gibt S. 20 die ausdrückliche Bemerkung des Salust Bell. Catilin. c. 22. nicht nur Catilina, da er seine Verbundene vereidete, humani corporis sanguinem vino permixtum circumtulisse, so daß sie davon post exsecrationem alle etwas kosteten, sondern es sey auch, was die Hauptsache ist, eben dieses bey den feyerlichen Weihungen Sitte gewesen, „sicuti in solemnibus sacris fieri consuevit.“ Dieses letztere, als vorzüglich merkwürdig, hat der Verf. durch die sprechende Abbildung einer schönen Gemme versinnlicht, unter welche eben jene Worte: sicuti . . consuevit gesetzt sind, wahrscheinlich um zu erinnern, daß hier — was ohnehin kein billiger Leser der ganzen Schrift thun kann — nicht an das, was in Catilina's Handlung aufrührerisches war, zu denken sey, wo vielmehr auf die Allgemeinheit jener beschriebenen heiligen Sitte ausdrücklich hingedeutet und sie historisch und antiquarisch bewiesen werde.

Diese allgemeinen Ansichten und Gefühle der Menschen bey heiligen Bundesmahlen, wie sie besonders auch aus Ilias 3, 245—301. und Liv. 1, 24. vollständig zu erkennen sind, waren, schon seit Genes. K. 15. K. 26. K. 31, 46. auch bey den Juden. 2. Sam. 3 20. 1. Kön. 1, 25. Und da Jesus beym Abendmahl den Kelch ausdrücklich einen Kelch des neuen Verfassungsbundes nennt, so kann kein Zweifel seyn, daß er dabey an die alte Bundesverfassung und deren Exod. 24. erzählte Einweihung gedacht habe. Eine ähnliche Consecration seines Verfassungsbundes war also seine Absicht. Wie aber sein Verfassungsbund selbst viel humaner und universeller seyn sollte, als der noch im unvermeidlichen Particularismus von Mose gestiftete, eben so mußte auch in den Symbolen das particularistische, das Paschalamm, weggelassen nnd dagegen etwas allgemein Nöthiges gebraucht werden. Dies war das bey dem Paschamahl vorhandene Brod. Mose hatte Fleisch, ein gebratenes Lamm, zur Hauptspeise des Paschas

mahls gemacht. Dies war ein Fest sinnlicher Freude über sinnliche Erlösung. Jesu Bundesmahl soll aufs geistige gerichtet, soll so wenig sinnlich seyn, wie möglich. Mose's Bundesspeise, das Lamm, wurde von den Juden der Paschaleib, גְּוִיַּת הַפֶּסַח, σῶμα τοῦ πάσχα genannt. Einen solchen Paschaleib hatten so eben die Tischgenossen Jesu nebst ihm genossen. Noch lagen Bissen davon vor ihnen, weil das Mahl mit einem solchen Bissen von dem Paschaleib geschlossen werden mußte. Hier nahm Jesus einen Brodkuchen, sprach darüber den gewöhnlichen Dank gegen Gott, zerbrach und gab ihn (nach Hrn. St. Erklärung) mit den Worten: dies ist mein Leib, nämlich mein Paschaleib, = das, was ich statt des Paschaleibs zu nehmen verordne. Der Sinn wäre: dies ist meine Bundesspeise, das universellere, unentbehrliche Symbol der (nicht mehr particularistischen, nicht bloß nationellen) Verbündung und Verbrüderung aller Gutgesinnten.

Allerdings frappirt anfangs dieser Anlaß, mit einemmal in den Worten Jesu nichts mehr von dem eigenen Leib und Blut desselben zu finden. Mit einemmal wäre das σῶμα auf das σῶμα τοῦ πάσχα zu beziehen. Aber, genauer, wiederholter, uneingenommen betrachtend, wird wenigstens die philologische Worterklärung nichts gegen die Ansicht einwenden, daß Jesus bey den Worten, dies Brod ist mein Leib, gerade dieses gedacht haben könne: das alte σῶμα τοῦ πάσχα ist nicht mehr mein σῶμα, Brod soll dagegen mein σῶμα (sc. τοῦ πάσχα) seyn! Ferner: das alte levitische Schlachtopferblut ist nicht „mein" Blut. In Zukunft soll dieser Wein mein Blut, das Blut des neuen Verfassungsbundes seyn. Er sagt sogar ausdrücklich sogleich in den nächsten Versen bey Matth. und Markus, daß er keinen Paschawein mehr trinke, daß er auf eine neue Weise Wein trinken werde. Das Neue tritt an die Stelle des Alten. So sagte Er bey Joh. 4, 34. Meine Speise ist, daß ich thue den Willen Gottes, und der Sinn ist: statt der Speisen, welche ihr bringet, ist das Wirken nach Gottes Willen mir zur Nahrung. Entscheiden könnte man über die Auslegung, wenn wir die

begleitenden Gebärden Jesu mit hätten ansehen können. Sah er bey dem Wort σῶμα auf das vorliegende σῶμα τοῦ πάσχα? Wer kann dies entscheiden? Aber auch bey der gewöhnlichen Erklärung ist es ebenfalls nur hinzugedacht, daß Jesus bey den Worten σῶμά μου auf seinen Leib gedeutet oder geblickt habe. Daß man sie lange so verstund, beweis't nicht, daß man nicht lange geirrt haben könne. Denkt man sich lebhaft an den Paschatisch hin, wo Jesus mit seinen Jüngern noch lebend saß, so hat es doch seine eigene Schwierigkeit, zu denken: er habe ihnen Brod hingegeben, welches, in irgend einem eigentlichen Sinn, sein — noch als ein Ganzes vor ihnen lebender — Leib seyn sollte!

Hr. St. vereinigt auch die übrigen Stellen des N. T. mit seiner Erklärung. Man konnte späterhin die Symbole Brod und Wein σῶμα χριστοῦ, αἷμα χριστοῦ nennen, in sofern er selbst sie seinen Paschaleib, sein Bundesblut genannt hatte. Wer einem jüdischen Opfermahl, זֶבַח שְׁלָמִים, beywohnte, erklärte, wie 1. Kor. 10, 18. sagt, nach damaligen Begriffen sich für einen Theilnehmer an dem Altar; wer den geweihten Becher, das gebrochene Brod der Christen genoß, erklärte sich selbst eben so (V. 16.) für die Theilnahme an dem, was der Herr für seinen (Paschal) Leib, für sein Bundesblut erklärt hatte, und dadurch für den Vorsatz, ein Tischgenosse des Herrn (V. 21.), ein Gastfreund bey des Herrn Mahl, δεῖπνον κυριακόν (11, 20.), und ein Verbündeter des Geistigen Einen σῶμα Jesu, der Gemeinde, zu seyn (10, 17.). Selbst die letzte offenbar geistig deutende Stelle scheint zu zeigen, daß σῶμα im ganzen Contexte nicht leiblich zu verstehen sey. Eine coena dominica muß doch nicht ein Mahl seyn, wo dominus vel aliquid de domino comeditur; etwa wie Hamlet sagt, Act. IV. a supper, not where he eats, but where he is eaten. Wer dann nach 1. Kor. 11, 21. lieblos und üppig bey einem solchen Christenmahl sich bewies, wer also unanständig und unwürdig das vom Herrn eingesetzte Brod und Wein genoß, der verschuldete sich V. 27. gegen das, was der Herr, statt der Paschasymbole, seine Symbole, sein σῶμα κ. αἷμα genannt

hatte. Er behandelt das, was Jesus sein σῶμα genannt hat, nicht mit würdiger Auszeichnung, οὐ διακρίνων. V. 29. Da Jesus selbst des Bluts noch besonders erwähnt, so würde Er, kann man wohl hinzusetzen, nicht σῶμα, sondern σὰρξ Fleisch, dem Blut parallel gestellt haben (wie Joh. 6, 54. 55.), wenn er an sein eigen Fleisch und Blut gedacht hätte. Der Leib, wie auch im Streit über den Kelch oft bemerkt wurde, würde schon auch das Blut begreifen, wenn von einem belebten Leibe nach der gewöhnlichen Auslegung die Rede wäre.

Rec. hat sich noch die Einwendung gemacht, daß das Paschamahl an sich nicht ein Verbündungsmahl, vielmehr die Festmahlzeit zur Erinnerung an die Erlösung aus Aegypten war. Der Verfassungsbund der Israeliten entstand erst nach dem Auszug. Exod. 24. Allein, daß Jesus an Feyer eines Verfassungsbundes dachte, bleibt durch seine eigene Andeutung: τὸ αἷμά μου, τὸ τῆς καινῆς διαθήκης, worin alle drey Evangelien harmoniren, entschieden. Jesus konnte auch schon auf Gottes Bund mit Abraham Genes. 17, 9. 15, 18. zurücksehen. Er vereinigt Erinnerungs- und Verbündungsfeyer. Aber für das eigentliche, particuläre Erinnerungssymbol, den Paschaleib, setzt Er ein allgemeineres. Uebrigens hat, wie auch S. 56 anzeigt, schon Pfaff in seinen Institutionibus Theologiae dogm. et moralis (Ed. II. 1721.) p. 691 die Andeutung gemacht: Christus hoc sacramentum instituit ad analogiam coenae Paschalis . . . Et verba τοῦτο ἐστὶ τὸ σῶμά μου ex phrasi Judaica explicamus: Judaeis enim agnus Paschalis assus, atque in mensa positus olim dicebatur גּוּפוֹ שֶׁל־פֶּסַח corpus Paschatis. Nur die Anwendung, welche Hr. St. hievon macht, war für jene Zeit noch nicht möglich, nicht vorbereitet genug.

Aber auch, wenn diese Anwendung nicht über die philologische Möglichkeit hinaus erwiesen werden kann, bleibt doch, nach des Rec. Einsicht, alles das, was Hr. St. über die Deutungen der Abendmahlsworte ins Unbegreifliche, und dann über die practisch veredlende Anwendung dieses eigenthümlichen Christenmahls weiter folgen läßt, in gleichem Werth.

Geheimnißvolles kann nichts darin liegen; denn dies, wenn es eine Aufgabe für den Glauben seyn sollte, müßte von Jesus in bestimmten Worten zur Aufgabe, zur Glaubensprobe, gemacht seyn. Oder wußte etwa Jesus weniger, als ein Concilium im Mittelalter und die sonstigen Verff. von Glaubensnormen, die angemessensten Worte für das, was man hier zu glauben habe. Das gewiß ausgesprochene ist, daß seine Handlung auf einen neuen Verfassungsbund sich beziehen sollte. Daß es Erinnerungsmahl an Jesu Aufopferung für eben diesen Bund werden mußte, daß die Christen, so oft sie es als Christen zusammen aßen, in den bittern Gedanken, in den herzerschütternden Ausruf ausbrechen mußten: Sie haben uns den Meister erschlagen! (1. Kor. 11. 26.) dies lag ohnehin in der Natur der Sache. Eben so gewiß ist es, daß Brod und Wein nie Symbole eines Sündopfers waren, daß selbst das Paschalamm zu den frohen Glücksopfern, שְׁלָמִים, nicht in die Classe der Sünd- oder Schuldopfer gehörte, daß also auch bey dem dafür gesetzten Bundesmahl an alles eher, als an ein Opfer für Sünden von den ersten Christen gedacht werden konnte, die als gebohrne Juden mit der Opfertheorie von Kindheit auf besser, als mancher Theologe, bekannt waren. Selbst der Apostel Paulus hat nie von dem Mahl des Herrn eine Anwendung dieser Art gemacht. Die Betrachtung, daß es Bundesmahl sey, bleibt also auf jeden Fall.

Mit schönem Enthusiasmus stellt es denn auch der Verf. als Verbrüderung für ein Gottesreich, für eine mit Gott harmonierende Weltordnung, als Erneurung eines Bundesschwurs für die Verbündung mit allen Gutgesinnten, als das große Familienmahl aller Gotteskinder unter dem Einen, ewigen, heiligen Vater, dar. Er eifert S. 95 darüber, daß es zum Mahl für die große Sünderzunft gemacht sey. „Wie wollet ihr den Menschen je dahin bringen, den mühevollen Kampf für die Tugend zu bestehen, wenn ihr ihm ein äußeres Mittel anweiset, durch dessen Gebrauch er ohne innere Anstrengung den Tugendhaftesten gleich gestellt werden könne?“ Er gibt liturgische Vorschläge darüber, kleidet seine

Ansicht auch in eine Abendmahlsrede ein, welche durchaus zweckmäßig scheint, und verbindet damit passende Gesänge, welche den besten uns bekannten nicht nachstehen. — Alles dieses aber ist, wie es jetzt fast nicht anders seyn kann, auf die großen, gemischten Versammlungen in Kirchen berechnet. Hierdurch wird immer das Bundesmahl auf die bloßen Symbole eingeschränkt. Wie ganz anders mußte es in den noch bessern Zeiten des Christenthums wirken, wenn vertraute Christenversammlungen wirklich ihre coena zusammen aßen, als solche, die sich ihres Christus freuten, nur ihn und seinen Bundeszweck, alles Wahre und Gute, zum Tischgespräch machten, und endlich am Schluß eines solchen ächten Christenmahls höher gestimmt und zu manchen guten Vorsätzen neu erwärmt, ihren Jesus selbst sich vergegenwärtigten, wie er einst, am letzten Abend seiner kaum begonnenen Lebensbahn, des Verraths zum Tode gewiß, aber auch gewiß seines Vorsatzes, daß der Sieg des Guten nur durch Ueberzeugung, nicht durch Gewalt zu bewirken sey, die treubleibende kleine Heerde, wie der alte königliche Priester Melchisedek Genes. 14, 18. durch Brod und Wein zu einem Bundesmahl vereinigte, welches in der Folge eilf Galiläischen Männern die Stärke gab, seine kurze Wirksamkeit für den gebildetsten Theil der Welt unverlöschlich segensreich zu machen. Auch die isolirte Feyer des Bundesmahls in den Kirchen ist allerdings seinem heiligen Zweck so nahe als möglich zu bringen. Es scheint aber doch unvermeidlich, daß sie nur wie ein Symbol der ursprünglichen Einrichtung bleibe. Die Hauptbedingung des Effects wird allein in engeren Tirkeln denkbar seyn, wo wirkliche Christusfreunde als solche einen heiligen Abend feyern, wo der Mund von dem, wovon ihr Herz voll ist, vertraulich überfließt, und, gleichsam Kohle an Kohle gelegt, die Asche der Convenienzen weggehaucht wird. Auch Jesus erwartete das Meiste von kleinen Gesellschaften Gleichgesinnter; wo zwey oder drey solche beysammen wären, wollte er der Tischgenosse, der Inhalt ihrer Tischreden, seyn. Daß alsdann alle dergleichen kleinere Cirkel zu allgemeinen Zwecken des Bundes für alles Gute harmonieren und aus allen Kräften zusammen wirken, deswegen immer auch zugleich eine Kirche überhaupt bilden sollten, ergibt sich aus der Natur der Sache. Geben uns doch die wirksamsten der für ideale Zwecke vereinten Verbrüderungen eben dieses Beyspiel des Wirkens aus kleinen vertrauten Kreisen in die vielfacher zusammengesetzte Gesammtheit.“

H. E. G. Paulus.

Ueber Religionsvereinigung. Ein Wort ruhiger Prüfung und ofner (offener) Erklärung als Beytrag zur Sicherung des Friedens in der christl. Kirche. Von Fried. Steudel, Diakonus zu Cantstadt (jetzt zu Tübingen). Stuttgart bey Mezler. 1811. VIII und 223 S. in 8.

Rec. will diese bescheidene, aber standhafte Protestation gegen Erregung eines neuen Unfriedens zwischen der katholischen und protestantischen Kirche, meist durch sich selbst, durch Auszüge ihrer eigenen Worte, charakterisiren, da sie sehr vieles Wahre und Gute, nur bisweilen durch eine verwickelte Periodologie in etwas verdunkelt, darbietet. In Beziehung auf die „Friedensworte an die katholische und protestantische Kirche für ihre Wiedervereinigung“ (Sulzbach 1810.) eine Schrift, welche jede Bitterkeit und Lieblosigkeit zu vermeiden vorgibt, will der Verf. ins Licht stellen, daß der Protestant weiß, was er glaubt und warum er es glaubt, daß eben deswegen die Protestanten keine Gründe haben, sich als religiöse Gesellschaft aufzulösen und der katholischen beyzutreten. Er wollte nicht einen andern irre machen in dem, was dieser glaubt, aber darlegen, daß der Protestant keinen Grund habe, in dem, was er glaubt, sich irre machen zu lassen.

Die Friedensworte wiederholen das bekannte Witzspiel, daß man entweder Katholik seyn, oder Deist werden müsse. Wenn die katholische Kirche auch zugestehe, daß in ihr zu einer gewissen Zeit Mißbräuche statt gefunden haben, so sey sie doch die ächte christl. Kirche, und ihr System das einzig consequente christliche. Hr. St. ist so friedliebend, nicht sogleich zu fragen, ob es consequent sey, in einer untrüglichen Lehranstalt Mißbräuche, selbst durch den Repräsentanten der infalliblen Kirche autorisirte Mißbräuche (wie Ablaß um Geld) jemals einzugestehen? Wenn die Geschichte so oft, so unläugbar das Gegentheil von Infallibilität der Kirche documentirt, so wird man eher zu einer andern Antithese gedrungen: daß man entweder Protestant oder Deist seyn müsse! Die untrügliche Kirche, welche den Offenbahrungsglauben sichern soll, ist geschichtlich nicht zu finden. Er muß also entweder rationell gesichert werden, oder müßte er gar nicht zu sichern seyn. Hr. St. erklärt daher mit ruhiger Bestimmtheit: was die protestantische Kirche sey. Sie ist ihm eine Gesellschaft, welche in Gegenständen des religiösen Glaubens als entscheidend nur das Ansehen der Bibel gelten lassen, von deren göttlichem Ursprunge der eigene freye Gebrauch der Vernunft sie überzeuge, und welche sie nur mit Hülfe ihrer eigenen Vernunft erkläre. Durch diesen genetischen Begriff

der protestantischen Kirche ist allerdings gezeigt, daß Protestantismus und Rationalismus nicht einander entgegen, sondern zugleich zu setzen sind. Der Protestantismus ist biblischer Rationalismus. Nur das, was noch allzu vieldeutig ist in des Verf. Ausdruck, daß der Protestantismus in Hinsicht der Religion allein das Ansehen der Bibel gelten lasse, fordert noch genauere Bestimmung. Die Bibel enthält vieles, was nicht zum Wesentlichen der Religion gehört, und auch das zur Religion gehörige gibt sie in einer zur Vollkommenheit fortschreitenden Entwicklung. Das alte Testament enthält auch schon Religionsoffenbahrungen, die aus religiöser Begeisterung entstunden. Im neuen Testament aber schreiten sie zur weiteren Vervollkommnung fort. Die protestantische Kirche nun, wenn sie deutlich erklärt, was sie unter dem Ansehen der Bibel verstehe, erkennt aus vernünftigem Nachdenken, daß alles, was in der Bibel als wesentliche Religionswahrheit geoffenbahrt ist, das vollkommenste und zureichendste unter allen Religionseinsichten ist, die als Offenbahrungen aus religiöser Begeisterung entstunden. Eben deswegen aber muß diese Kirche, außerdem daß sie bey Entdeckung des Ursprungs und des Wortsinns dieser Offenbahrung die eigene Vernunft gebraucht, die nämliche das Göttliche suchende Geisteskraft auch noch dazu gebrauchen, daß sie den übrigen, vielfachen Inhalt der Bibel von dem unterscheide, was innerhalb der Bibel als wesentlich-religiöse Wahrheit aus heiliger Begeisterung uns in Lehren oder Beyspielen vorgehalten wird. Wie richtig unterscheidet auch der ästhetisch-philosophische Scharfsinn Plank's (in seiner Einleitung in die theol. Wissensch. schon 1795.) Bibel und biblisch-geoffenbahrte Religionswahrheit. Er erkennt es als „allgemeine Regel (II. Th. S. 404), daß die systematische Theologie ihre Schriftbeweise nur aus solchen Stellen ziehen solle, von denen es gewiß ist, daß sie eine Belehrung und zwar eine für alle Zeiten bestimmte Belehrung über Religionswahrheiten enthalten;" mit (S. 405) der doppelten Bemerkung, daß „nicht in allem, was von Jesu und den Aposteln herrührt, ein dogmatischer Religionsunterricht gesucht werden darf, daß man aber auch jedesmal sich sehr bestimmter Gründe bewußt seyn müsse, wenn man sich in einem besondern Fall erlauben will, einem exegetisch wahren Ausspruch Christi oder der Apostel die dogmatische Wahrheit abzusprechen." Wird diese genauere Bestimmung, daß und in wiefern der Vernunftgebrauch des Protestantismus sich nicht nur auf die Präliminarien der Theologie, auch nicht allein auf die Exegese beziehe, sondern überdies auf den Inhalt der Dogmatik selbst, als eines Systems

der wesentlichen Religionswahrheiten, gewissenhaft anzuwenden und consequent durchzuführen sey, vollständig erwogen, so erhellt, daß ächter Protestantismus jederzeit biblischer Rationalismus war und bleiben wird, nie aber in einen bloßen Deismus (in eine alle Offenbahrungsauctorität läugnende Religionsphilosophie) ausarten kann. Die Gottheit führt die Menschen durch zwey Wege zu Religionseinsichten. Entweder ist man, bey den vom Vater der Geister veranstalteten Veranlassungen zur Ueberzeugung, sich des eigenen Nachdenkens und aller Umstände bewußt, wodurch man die Einsicht erreicht; oder wird sie dem Andachtsvollen aus seinem innigsten Gefühl für das Heilig-Religiöse mit Begeisterung offenbar, d. h. so klar und wahr, daß er sich seiner Wirksamkeit dabey nicht bewußt ist. So lange die Geschichte zeigt, daß Gott die Menschen auf diesen beyden Wegen zu ihrer religiösen Erziehung leitete, und so lange es gewiß ist, daß besonders bey der Religion Geist und Herz, Nachdenken und Gefühle vereinigt wirken, einander beleben und berichtigen sollen, eben so lange wird sich die bibl. Offenbahrungslehre nicht vom Rationalismus, und dieser sich nicht von dem Biblicismus trennen. Dieses beydes aber wird Geschichte und Menschenkenntniß immer zeigen; wogegen es Irrationalismus wäre, als Glauben vorzuschreiben, daß auch etwas den anerkannten, unläugbaren Einsichten entgegengesetztes dennoch Offenbahrungswahrheit seyn könne. Und so stimmt auch mit den Grundideen der Stifter des Protestantismus jeder Protestant überein, welcher sich zum biblischen Rationalismus in obigem Sinn bekennt, weil auch Luther, Melanchthon ꝛc., was sie aus der Bibel als Aufgabe des religiösen Glaubens behaupteten, nur wegen der Voraussetzung behauptet haben, daß es dort als wesentliche und andern unläugbaren Einsichten nicht entgegenstehende Religionslehre vorkomme. Sind denn gleich die protestantischen Gelehrten noch nicht über den ganzen Inhalt des biblischen Rationalismus nach jedem einzelnen Theil exegetisch und dogmatisch einig, so ist dies doch nur eine innere Differenz, die bey so verschiedenen Stufen von Vorkenntnissen und Einsichten bisher unvermeidlich, zugleich aber ein Zeichen des geistigen Lebens und Selbstforschens war. Der Unterschied selbst besteht nur darin, daß der Eine mehrere, der Andere wenigere Sätze geoffenbart findet, welche er zum Wesentlichen der Religionsbelehrung rechnen zu dürfen überzeugt ist. Dawider aber, daß irgend etwas, das in der Bibel nicht geoffenbart ist, durch irgend eine in Menschen fortdaurende Infallibilität zur Religionswahrheit, oder auch nur zu einem absolut nothwendigen religiösen Ritus er-

hoben werden könne, stimmen alle Protestanten nur desto kräftiger zusammen, wenn gleich ihr biblischer Rationalismus bey manchem weniger, bey andern vollständiger durchgeführt und wissenschaftlich ausgearbeitet erscheint. Ueber die negirende Stellung des Protestantismus gibt es keine Differenz; aber auch der affirmirende Theil desselben (denn der Vorwurf, daß der Protestantismus nur negierend sey, ist ohnehin abermals ein bloßes Wortspiel!) zeigt sich in allen wesentlichen Puncten weit mehr zusammenstimmend, als die Differenzien es vermuthen lassen mögen, welche in der That nur das, was zur Einkleidung und unter die temporären Begriffe zu rechnen sey, betreffen. Und so, wie dieser affirmirende Theil des Protestantismus für die Religion das Wichtigste ist, eben so bleibt der negierende, die Protestation gegen allen Glaubenszwang, für die Cultur der Menschheit überhaupt höchst wichtig. „Nur dagegen (S. 82) sträubte sich unser ganzes Wesen, wo das Göttliche durch menschliche Zugabe entwürdigt, oder gar verdrängt werden sollte.“ S. 134. „Selbst die Täuschung in der Meynung, man denke selbst, ist noch ehrenvoller und nährender für das Gute, als das demüthigende Wegwerfen seiner selbst, womit man sich unfähig glaubt, auch selbst zu denken,“ d. h. anstatt eines gebotenen Auctoritätsglaubens einen Ueberzeugungsglauben zu haben, welcher allerdings achtbare Auctoritäten auch vergleicht und benutzt, eben deswegen aber z. B weder durch die rohen Producte des Mittelalters sich fesseln läßt, noch bey einem Kirchenlehrer, welcher, wie Augustinus, die Bibel nur lateinisch lesen konnte, richtige Exegese und Anwendung schwerer Stellen erwartet. — S. 135. „Wer jetzt noch dem Christenvolke von einer untrüglichen Lehranstalt vorspricht (die Friedensworte sprechen nach dem Modeton, daß wenigstens das Volk eine solche Religion bedürfe!), der muß, wenn er von dem vernünftigen Theile, selbst der Katholiken, gehört werden will, vorher vielleicht mehr als Einen Foliband schreiben, in dem er alle Data, welche die Geschichte zu dem Beweis, daß sein Forum kein untrügliches ist, an die Hand gibt, als unstatthaft widerlegt.“

Die Friedensworte tragen S. 321 darauf an, daß nicht mehr widrige Vorurtheile aufgewärmt, nicht mehr feindselige Zumuthungen ausgestreut werden sollten. Dennoch geben sie den Wink S. 258, daß die Idee einer unsichtbaren Kirche gegen die Protestanten Besorgnisse von Seiten des Staats verursachen könnten. Aber diese Kirche hat keine unsichtbare Obern, als Gott und Jesus! Eben diese Friedensworte wiederholen auch gegen die Refor-

mation die Vorwürfe von Luthers Leidenschaftlichkeit, und „daß ein Mann, welcher dem gemeinen Mann von Freyheit, den Fürsten von Unabhängigkeit und Einziehung reicher Pfründen, den Klerikern von Aufhebung des Coelibats sprach, sich wohl günstige Aufnahme habe versprechen können.“ Ganz vorzüglich gut hat Hr. St. das Historisch-Unwahre dieser Puncte gezeigt, nach diesem aber auch den wichtigen Unterschied beyder Kirchen in Grundsätzen und einzelnen Dogmen treffend ausgezeichnet. S. 100. „Hat denn er (der Verf. der Friedensworte) nichts gehört von Luthers treuer Vermahnung (1522) an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten? nichts von seiner Schrift gegen die räuberischen und mörderischen Bauern? ꝛc.“ „War es nicht noch 1530 bey den evangelischen Fürsten Gegenstand einer reiflichen Ueberlegung, „ob man dem Kayser mit gutem Gewissen Widerstand thun könne, wenn er gegen einen derselben, um der Religion willen, Gewalt gebrauchen würde?“ (Auch wie sehr Luther selbst dem Krieg entgegen war, weil sein Heldenglaube, daß Gott seine Sache schütze, unerschütterlich blieb, ist bekannt!) Das Secularisiren aber war ohnehin nicht im Geiste der Reformatoren. Luther klagte darüber, daß ein Theil des Adels die Klostergüter an sich reißen wolle (Schröckh N. KG. I, 374), und der Churfürst von Sachsen verordnete (S. 391) selbst, daß alle Einkünfte der geistlichen Stellen und Klöster genau berechnet werden sollten, um Kirchen und Schulen zu versorgen, wozu er, wenn es nöthig sey, noch Geld herzugeben sich erbot. Leider! aber mußte Hr. St. mehrmals anmerken, wie sehr die Friedensworte von dem, was ihr Verf. aus Stellen, die er selbst zur Hälfte citirte, richtiger wissen mußte, geschichtwidrig und vorsätzlich abweichen. Wer sollte den Schluß für möglich halten, welchen er §. 90 macht, daß, weil die Reformation Religions-Uneinigkeiten verursachte, sie alle Schuld der Barthol omäusnächte, angezündeter Scheiterhaufen u. dgl. trage. Waren nicht die Scheiterhaufen längst vor Luther und Huß — aus untrüglicher Machtvollkommenheit — angezündet? Mit Wärme spricht überhaupt S. 108 das Unläugbare aus: „Nichts von dem, was Luther (gegen den Katholicismus) als Irrthum bestimmt verworfen hat, hat unterdessen sich als Wahrheit bestätigt, sondern die Macht, welche er heldenmüthig angriff und in Schranken zurückgewiesen sehen wollte, ward wirklich dahin getrieben; seine Grundsätze im Ganzen sind von Millionen als höchste Wohlthat erkannt, durch neue Stützen gesichert, und durch weitere Beleuchtung noch mehr aufgehellt worden.“ S. 125. „Kein (auch nur

historisch:) aufgeklärter Katholik kann läugnen, daß das System des Katholicismus, welches von Luther bestritten wurde, die Aufklärung in gewissen Zweigen der Wissenschaften (außer der Philosophie vornehmlich im Staatsrecht, Kirchenrecht ꝛc.) nicht begünstigen kann, weil seine Existenz und die Heiligkeit derselben durch sie gefährdet würde ... Darum lag Frankreich von jeher im Kampfe mit dem Haupte der katholischen Kirche, und darum lag Kayser Joseph so sehr im Kampfe mit der Hierarchie. Es möchte schwer fallen, den Satz zu bestreiten, daß, was innerhalb dieser Zeit für Aufklärung im Katholicismus geschehen ist, Annäherung ist zu den Grundsätzen der protestantischen Kirche." Wer hat die Unächtheit der Pseudodecretalien gezeigt, wer aber auch von den Folgen dieses nur im Mittelalter möglich gewesenen Products sich entfesselt? Die Friedensworte selbst geben S. 132 den Wink, daß „Rom nicht mehr in seiner alten Lage sey." Sie übersehen dabey die natürliche Gegenfrage: ob die alte Lage mit der Infallibilität der Kirche übereinkam oder nicht? und das Dilemma: ob also diese Infallibilität entweder jetzt oder damals als verletzt erscheine? Sie ziehen aus der veränderten Lage Roms nur die Erwartung (St. S. 83), daß „alle Opfer, die mit der Wesenheit des Christenthums vereinbar sind, gebracht werden möchten." Mit der Wesenheit des Christenthums? Wer aber wird diese bestimmen? Die Exegese und Religionsphilosophie der katholischen oder der protestantischen Kirche?

Der Verf. der Friedensworte setzt, wie er nicht anders kann, das erstere voraus. Denn Untrüglichkeit der Kirche und Primat des Röm. Bischofs als „des göttlich autorisirten Repräsentanten der untrüglichen Kirche" setzt er selbst als die Hauptdivergenzpuncte (S. 146. 187). Die Wesenheit des Christenthums wäre also nur auf jener Seite. Auch sein Vereinigungsplan kommt daher, wie es immer bey zwey Theilen, wovon der Eine im Wesentlichen allein Recht zu haben glaubt, der Fall werden muß, darauf zurück, daß, wenn ein Unionsentwurf von beyden Theilen gemacht, dem Pabst zur Genehmigung vorgelegt, und von diesem mancher aus den kirchlichen Einrichtungen fließende Anstoß gehoben würde, man von den Protestanten Nachgiebigkeit erwarte, wo die Anstände einen Glaubens- und Offenbahrungsgegenstand betreffen." Die Protestanten also müßten ihre Grundsätze, das Wesentliche ihrer christl. Ueberzeugungen, der Katholicismus dagegen einige Ritus und äußere Verhältnisse aufopfern! Hr. St. hat gegen dieses Opfern überhaupt mit großer Klarheit bemerkt, daß sich dar-

über, ob man von etwas überzeugt seyn wolle oder nicht, gar nicht paciscren lasse. Es ist Pflicht, alle mögliche Mittel zur Ueberzeugung anzuwenden. Wer darf Pflichten aufopfern? Welch ein Begriff von Wahrheit und Religiosität, wenn diese aus gegenseitigem Accordiren hervorgehen sollten! Wegen des Primats zum Beyspiel begehren die Friedensworte §. 123. die Ueberzeugung: daß, weil Petrus von Jesu einen Primat unten den Aposteln gehabt habe, und in Rom gestorben sey, also sein Nachfolger zu Rom ihm auch im Primate folge." Dergleichen Schlüsse würden sodann gebotener Glaube seyn; gegen sie dürfte es dann keine Gegenfrage mehr geben: ob der Vorzug des Petrus nicht ausdrücklich auf individuelle Eigenschaften desselben gegründet wurde? und ob sich diese durch Jahrhunderte herab vermittelst des Sitzens auf dem Stuhl des Petrus vererben lassen? — Der vom Pabst modificirte Vereinigungsplan soll, nach den Friedensworten, „durch den Landesherrn von seiner wünschenswerthen Seite empfohlen, und dem Amte der Prediger Schutz, Unterstützung und besseres Einkommen versprochen werden. Wer aber die Augen geflissentlich schließt, der eignet sich nicht mehr zum Lehramte." Ist es Geist des Christenthums, oder Folge der Erziehung unter einer an das Gebieten gewohnten Kirchenpolitik, welche bey Vorschlägen dieser Art den Urheber dreist genug machen konnte, sie ungescheut vor das Publikum zu bringen? Hr. St. faßt dies alles mit Recht in die Worte zusammen: es soll Glaubenszwang eingeführt werden! S. 120. 122. „So aber jemand (zum Prediger) träte und spräche: Bruder! ich biete dir Ehre und Gewinn; komm, diene meinen Zwecken; da müßte er erwiedern: Es stehet geschrieben, du sollst anbeten Gott, deinen Herrn und ihm allein dienen. Und, wie sehr jener auf das Edle seiner Zwecke sich berufen und durch Worte der Bruderliebe ihn gewinnen möchte, er müßte ihn, weil er durch Anbietung irdischer Vortheile ihn zu gewinnen gehofft hatte, verachten. Und wen wir verachten, dem dienen wir nicht. Noch dienet der Edle dem, von dem er als der Verachtung werth behandelt wird." — Am meisten wundern wir uns über den (brüderlichen?) Wink der Friedensworte S. 25, daß Eigennutz vorzüglich bey protestantischen Geistlichen sich einschleiche, dieser aber und Stolz wider die Vereinigung kämpfe. Konnte der Friedensstifter nicht bedenken, daß sein Wink nur zur Vergleichung zwischen den Vortheilen kathol. und protestantischer Kirchenämter und zwischen den Ehrenstellen eines Cardinals, Bischofs ꝛc. und eines protestant. Consistorialraths auffordere.

Es ist nicht bekannt, daß irgend die protestant. Kirche eine äußere Vereinigung mit der kathol. für Zeitbedürfniß halte.

Der Gedanke von St. scheint daher der natürlichste, diejenigen Katholiken, welche ein solches Zeitbedürfniß einzusehen behaupten, darauf aufmerksam zu machen, wie sie den umgewandten Antrag, durch solche Mittel Protestanten zu werden, aufnehmen würde? Was die Regierungen betrifft, so können sie, wenn gleich der Name Primat noch so milde klingt, doch nicht vergessen, daß er eigentlich ein dirigirendes Supremat in sich schließe, welches nicht nur auf Glaubenseinheit, sondern auch auf viele weltliche Verhältnisse, wie Ehescheidungen, Ehedispensationen, Verheyrathung zwischen Personen verschiedener Kirchenconfession u. dgl. Einfluß habe, und, zwar nicht mehr so, wie in dem gepriesenen Mittelalter, mit Thronabsetzung und Auflösung des Unterthaneneydes, aber doch mit einer auch bürgerlich schädlichen Ausschließung aus der Kirche und von der Seligkeit drohen könne. Und wenn als ein Hauptgrund zur Religionsvereinigung dies angegeben wird, daß auch die kirchliche Gesellschaft, nach dem Beyspiel der Staaten, sich zur Centralisirung der Kräfte neige, so wird der Staats- und Geschichtskundige die Reflexion nicht unterdrücken können: daß dieser Grundsatz auf die Nothwendigkeit einer geistlichen Universalmonarchie (vgl. S. 66) führen müßte, um so mehr als für jene schon einmal ein Versuch im Großen gemacht worden ist, und gegen den Mißbrauch concentrirter geistlicher Kräfte, welche unaufhörlich auf Erziehung und Gewissen Einfluß haben, die weltliche Macht in der Continuation immer unterliegen müßte, wenn sie nicht, durch Gewissensfreyheit und vorurtheilsfreye Geistesbildung der Pluralität, ein gleichfalls geistiges Uebergewicht zu erhalten suchte. Diese wahren Beschützerinnen der Staaten und aller Fortschritte zum Guten aber scheinen uns zuzurufen: Wenn von Verbesserung im Religiösen die Rede seyn soll, so laßt uns nicht ins Mittelalter, nicht in jene frühere Zeit, wo Sinken und Zerfall des Röm. Reichs das Charakteristische ist, laßt uns vielmehr zu Jesus, zu Petrus und Paulus, laßt uns zum Urchristenthum selbst immer mehr zurückkehren! Das Urchristenthum muß doch das seyn, was die volleste Katholicität (Allgemeinheit) verdiente! Und auch im Geiste der protestant. Reformatoren war, wie schon der so ruhig forschende Schröckh im II. Theil der Reformationsgeschichte S. 800 urtheilt, die Wiederherstellung des ächten (uralten), allein gemeinnützlichen Christenthums das, was sie nach allen Kräften wollten. Dieser Geist, diese Tendenz führt zu dem Centralpunct zwangloser, überzeugungstreuer Vereinigung; wo der Obrigkeit, was der Obrigkeit gebührt (Gehorsam zum Staatswohl), Gott aber, was Gottes ist (Verehrung in wahrer Geistigkeit) gegeben wird. H. E. G. Paulus.

No. 15. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Kosegarten's Dichtungen. Neue Auflage. Erster Band 232 S. Zweiter Band 227 S. Dritter Band 196 S. Vierter Band 231 S. Greifswalde, gedr. bey Eckhardt. 8.

Einem achtungswerthen Theile des Deutschen Publikums, welchem gemüthvolle, erhebende Dichtungen, diese schönen Blüthen eines höheren Daseyns, zusagen, und welches sich nicht durch einige vorlaute Schreier des Tages, die ihm vordemonstriren wollen, was es für Poesie und Nicht-Poesie halten soll, irre machen lassen, wird es erfreulich seyn, zu vernehmen, daß Hr. Kosegarten angefangen habe, seine bedeutendern Dichtungen zu sammeln, zu sichten und zu ordnen. Die bereits vor uns liegenden vier Bände beurkunden es zur Genüge, daß Hr. K. — dessen Dichterberuf nur der Unverstand oder böse Wille verkennen wird, und dem einst Herder und Schiller diesen Beruf willig zugestanden — nur Geläutertes geben wollte; denn überall stößt man auf Besserungen und sorgfältige Feile. Auch in Rücksicht der Metrik hat diese Sammlung unstreitige Vorzüge vor allen bisherigen Arbeiten unsers Dichters. Es kann übrigens nicht die Absicht unsrer Anzeige seyn, die hier gelieferten Dichtungen, deren Werth größtentheils schon entschieden ist, beym Publikum erst einführen zu wollen, sondern nur von dieser Ausgabe der letzten Hand, wodurch Hr. K. sich „am Rande seiner dichtenden Laufbahn einen Denkstein zu setzen wünschte, welcher die Nachbleibenden für eine Weile noch an den Verschwundenen erinnern möchte," (S. V. d. Vorr.) wollen wir einen treuen und unpartheyischen Bericht abstatten. Was der Dichter in diesen vier ersten Bänden gab, gehört mehr oder weniger dem Epos an; was er der Lyra anvertraute, werden die vier letzten Bände liefern, deren baldiger Erscheinung wir mit Verlangen entgegen sehen.

Der erste Band enthält die anmuthige ländliche Dichtung: Jukunde, in fünf Eklogen, die man auch nach Vossens Luise und Göthe's Herrmann und Dorothea mit Vergnügen lesen wird. Diese idyllische Darstellung spricht das Gemüth durch edle Einfalt, Zartheit, malerische Schilderungen reizender Gegenden und eine kräftige und harmonische Sprache an. Das Ganze ist sehr gut gehalten, und nur selten thut das durchschimmernde Städtische, Gelehrte oder zu kleinliche Detail mancher Beschreibung dem Rührenden und Naiven Abbruch. Bisweilen hört man auch den Dichter zu sehr selbst in den Personen dieser Idyllen sprechen. Die meisten Charaktere treten indessen lebendig hervor, nur den Liebhaber Jukundens lernt man zu wenig, und fast nur aus seiner Schwester Thekla Schilderung, kennen. Das Vorlesen der Stellen aus dem Plato und einige andere Partieen erinnern zu sehr an gelehrte Kenntnisse, die den Idyllen-Menschen fremd seyn müssen. Der „Bediente, der zu Tisch lud," ist auch nicht idyllenmäßig. Eben so möchte man einige zu gemeine Ausdrücke, wie Unrath merken, blühender Kloß, Kloß des Feldes (für Erde gesetzt), krachen, der Rohrstuhl, ungewöhnliche Wortformen und Provinzialismen, wie: stickele Wände, Gebreite der Schwaden, lauterlich, u. s. w. wegwünschen. Bey aller Sorgfalt, die Hr. K. auf den Versbau gewendet hat, lassen sich doch noch manche Verse nur schwer spondiren, wie z. B. S. 43:

„Welcher ist schön, vornehm, und ein Liebhaber der Mädchen."

Auch kann man wohl nicht sagen: „ein Kind, — das ihn so theuer gekostet." Das „theuer erkaufte Kind" in der vorigen Auflage ist dem Genius der Deutschen Sprache weit angemessener. Absud gefällt uns auch in einem Deutschen Gedichte nicht. „Im gleichen Moment" ist in der letzten Ausgabe auch nicht gut durch „in selbigem Nu" verändert worden. Und warum fehlt in allen Ausgaben die fünfte Bitte im Vaterunser, da der Dichter sich doch sonst so genau an die Worte der Schrift hält? — — Die bey weitem meisten Veränderungen sind jedoch wahre Verbesserungen. Unter andern hieß es in der ersten Ausgabe sonst (1. Ekloge):

Aber es senkte sich das düstre Gewölk, von der Sonne
Scheidendem Strahl mit Gold und Purpur besäumt. Von der See her
Hauchт' erquickendes Kühl, und die Wetterfahne des Kirchthurms
Drehт' in den Osten sich, die gewünschte Heitre verkündend.

Jetzt heißt es:

Aber das Wetter verzog. Das Gewölk sank. Fern aus der See her
Hauchet' erquickendes Kühl. Von des Ostwind Athem gehoben,
Rauschte das Meer, und golden und roth ging unter die Sonne.

Bisweilen ist der Grund der Veränderung nicht ganz klar. So ist in der Zueignung der Ausdruck: begießen und ordnen in den frühern Ausgaben jetzt in säubern und wässern verwandelt. Der „Sänger der hohen Johanna" (Schiller) heißt jetzt: „Der Sänger des Wilhelm Tell." Glücklich, und dem Zusammenhange angemessener, sind dagegen die Worte der frühern Ausgaben (5. Ekl.):

Also sprach sie. Schon eilte der Vater ein Mehrers zu fragen,
Als von Amalrich geführt, Jukunde naher' und Thekla,

Jetzt so verändert:

Also sprach sie, und schwieg. Auch der Pfarrherr schwieg, denn so eben
Nahten Jukund' und Thekla, geführt vom edeln Amalrisch.

Die treffliche Stelle in der 1. Ekl. von dem im Walde eingeschlafenen und aufgeweckten Kinde:

Sanft sie schüttelnd, ins Ohr ihr raunend, den rosigen Mund ihr
Deckend mit glühendem Kuß, gelang es mit Noth ihr, dem Schlummer
Sie zu entreißen. Es schlug das Kind die trunkenen Augen
Träumend zum Himmel empor, erblickte die glänzenden Sterne
Schauerte leis', und bog sich zurück zum Busen der Pathin.

Diese zartempfundne Stelle ist mit Recht in der neusten Ausgabe unverändert geblieben. Kräftig und würdevoll ist die Beschreibung des Gesangs der am Ufer des Meeres versammelten Gemeinde:

— Scholl der Gemeinde Gesang hinauf zum wölbenden Himmel

Voll, stark, prächtig, harmonisch; es scholl in den heiligen Chorpsalm
Laut die Posaune des Meers und des Sturms vielkehlige Orgel.

Vor- und Schlußgesang der Gemeinde und die Predigt des Pfarrers sind des Dichters gleichfalls würdig; doch ist die den Fischern und Hüttenbewohnern beygelegte Kenntniß der Gestirne, des „Sirius, Rigel und Yed, Azimech, Antar, Arktur" nicht wahrscheinlich. In der 5. Ekl. finden sich S. 199 mehrere glückliche Zusätze, die sich auch in der zweyten Ausgabe noch nicht fanden. In eben dieser Ekloge, worin der Pfarrer einen gehabten Traum erzählt, hieß es sonst:

Liebe Tochter, das Wort, was du im Scherze gesprochen,
Führt mir ein Traumgesicht zurück vor die staunende Seele,
Das ich geschaut heut Nacht, in der süßen Stunde der Frühe;
Aber es war verwischt bis jetzt aus meinem Gemüthe.

Jetzt heißt es besser also:

Liebe Tochter, das Wort, das Sie im Scherze gesprochen,
Führt mir ein Traumgesicht zurück vor die staunende Seele,
Das ich geschaut heut Nacht in der süßen Stunde der Frühe;
Aber es lag verhüllt bis jetzt in meiner Erinnerung.

Nur hat uns die Aenderung des traulichen Du in das höfliche Sie in einer Idylle mißfallen. Noch stehe hier eine der gelungensten Beschreibungen aus der zweyten Ekloge:

Lang schon stand betrachtend also der begeisterte Lehrer,
Anzustimmen gedacht' er so eben den preisenden Frühpsalm,
Siehe, da trat, wie die Frühe so frisch, wie der röthliche Morgen
Blühend, zur Thür herein sein erstgebornes Mägdlein.
Blumen, so eben entblüht, von des Frühthaus Tropfen noch blinkend,
Brachte die fromme Tochter dem blumenliebenden Vater.

Der zweyte Band enthält die Inselfahrt, oder Aloysius und Agnes; eine ländliche Dichtung in sechs Eklogen, die, nach ihrem Inhalte: die Landung, die Betfahrt, die Irrfahrt, die Kreuzfahrt, die Nachtfahrt und die Heimfahrt überschrieben sind. Ein

gefühlvoller Weihgesang: Unserer Königin, steht voran. Hier nur, zur Probe, zwey Strophen:

Fern, wo die dunkle Fluth, dann laut, dann leise,
Am Fuß der heiligen Arkona grollt,
Erklang freywillig dir zu Lob und Preiße
Der stimmreichen Lyra tönend Gold.
Das Lied, das ich ihr abgelauschet habe,
Leg' ich zu Füßen dir, als Opfergabe.

Der Tochter Deutschlands, traun! bleibt ewig theuer
Der süßen Heimat traulicher Gesang.
Klingt doch des Franken und des Wälschen Leyer
So herzlich nicht, als Deutscher Saiten Klang.
Drum widm' ich kühnlich dir, o Hochverehrte,
Das schlichte Lied, das mich die Muse lehrte!

Auch in dieser zweyten ländlichen Dichtung findet man Hrn. K. vertraute Bekanntschaft mit der Natur, hohen Sinn für Religion und Vaterland, und kräftige, malerischschöne, oft redner'sche Darstellungsgabe wieder. Aber auch hier schimmert überall der gebildete Gelehrte durch. Des Verf. bessernde Hand ist auch bey diesem Gedichte nicht zu verkennen. Tiefgefühl und anziehend sind die Mittheilungen der Schiffenden über das Meer, in der 1. Ekloge, S. 20 fg. Der 153. V. ist in der neuen Ausgabe sehr glücklich verändert worden. In der zweyten Ekloge kommt wieder eine Predigt vor, aber Ton und Geist sind doch von der in der Jukunde vorkommenden verschieden. Diese Predigt hat einige ergreifende Stellen. Rührend ist die Schilderung des im Meer versinkenden Vaters Isorens. Die Beschreibung des Bernsteinlandes in der dritten Ekloge hat treffliche Stellen, wiewohl hie und da ein zu gelehrtes Ansehen. Zu den schönern Stellen gehört folgende:

Aloysius stand erstaunend die Wunder der Meerwelt,
Maaß mit prüfendem Blick des Abhangs grausige Tiefen,
Schauete liebend sodann in die weite wogende Ferne,
Trank des ätherischen Stroms mit Wollust; öffnete lechzend
Stirn und Brust dem erfrischenden Hauch, der fern aus dem Abend,
Kräuselnd das Meer, aufsprang, das Haar ihm hob, und der Schläfen

Brand sanftschmeichelnd ihm kühlte. Verklärter strahlte das Aug' ihm,
Und zum Unendlichen trug der Geist des Unendlichen Anblick.

S. 107 fg. hat sich der Dichter selbst einen lieblichen Kranz gewunden. Eine malerische Schilderung der untergehenden Sonne kommt S. 110 fg. vor. Die in der 1. Ekloge mitgetheilten Legenden wird man mit großer Theilnahme lesen. Nur wollen uns S. 161 die geschaarten Chöre nicht gefallen; auch sonst fanden wir den Ausdruck geschaart mehrmals bey unserm Dichter. Das Wort gewest st. gewesen S. 165 wünschten wir auch hinweg. Warum nicht?

— — — wie fromm sie war, wie streng' und wie eifrig.

Die Hymne an die Nacht in der 6. Ekloge ist in dem Geiste der Hymnen des Orpheus gedichtet. So gelungen auch der größere Theil seyn dürfte, so hat sie doch einzelne zu pretiöse Stellen, z. B.

Nacht, Vertraute des Herzens, Auslegerin dunkler Orakel,
Mystagogin, Prophetin, Theurgin, Hierophantin —
— — — — — —
Nicht, verstoße mich, Mutter! nicht den, der nie um des Lichtes
Gaukel dir untreu ward — —
— — — — Innig
Einverleibe mich dir; und nimmer ende die Brautnacht!

Zu den gelungensten Stellen gehört in der 5. Ekloge die Schilderung der Zusammenkunft des Aloysius mit der Agnes am Frühmorgen, und die Schilderung dieses Morgens, in der 6. Ekl. die Beschreibung des Sturms u. s. w. Auch diese Eklogen lassen einen wohlthätigen Eindruck in der Seele zurück.

Der dritte Band enthält Legenden, Sagen der kirchlichen Vorzeit. Wenn wir gleich in der Bekanntmachung dieser Legenden nicht das Hauptverdienst des Hrn. K. setzen können, so gestehen wir doch aufrichtig, daß wir die meisten mit Theilnahme und nicht wenige auch mit Rührung gelesen haben. Bey vielen dieser Legenden erinnert man sich der schönen Worte, die einst Herder aussprach: „Das Kreuz hat einst

den Völkern Ruhe gebracht; es stillte Aufruhr, Fehden, Zwietracht, und gebot den Gottesfrieden. . . . Das Grab war ihnen eine Ruhekammer, wo himmlische Geister das erstorbene Saamenkorn zur Auferblüthe eines künftigen ewigen Frühlings bewahrten." . . . „In der Verachtung fanden diese Helden Ruhm, in der Verfolgung Gewinn, in der Mühe Lohn, in der Schwachheit Stärke." Einige von Hrn. K. bearbeitete Legenden nähern sich jedoch zu sehr dem Tändelnden, und entsprechen dem von Herder angegebenen Ideale solcher Bearbeitungen nicht. Eine kurze Uebersicht wird unser Urtheil bestätigen. Auffallend war es uns, hier die Einladung wieder abgedruckt zu sehen, die in der Inselfahrt schon abgedruckt steht: „Blühe Violen allein, u. s. w." Den Anfang der Legenden machte ein herrliches Gedicht: Die Auffahrt der Jungfrau. S. 11 fg., worin uns nur der Ausdruck girren, von der scheidenden Jungfrau gebraucht: „Laute der Sterne nur girrte sie noch mit stammelnder Zunge" gestört hat. Auch konnten wir den Bildern, worin der Sohn (Jesus) als Bräutigam der Mutter (Maria) vorgestellt wird, keinen rechten Geschmack abgewinnen. Außerdem hat uns dieses Gedicht hohen Genuß gewährt. In den sieben Freuden S. 52 fg. hat uns die Reverenz, der vollkommene Ablaß und die Errettung aus des Feges feuers Glut, nicht gefallen. Nach S. 56 konnte ein Ritter nichts lernen und behalten, als „zwey süße Wörtchen: Ave Maria. Diese waren sein Weidspruch, sein Gebet und — sein Leibfluch —, und nach seinem Tode wuchs eine Lilie aus seinem Grabe, worauf man deutlich und in goldenen Schriften auf jedem Blatt der Blume lesen konnte: Ave Maria. . . . Eines zu sehr spielenden Inhalts ist auch das Unterpfand. S. 58. In der Legende: die Tänzerin, S. 61 fg. tanzt die nach 30 Bußtagen in den Himmel aufgenommene Seele der Tänzerin:

— „mit Sonn' und Mond und Sternen,
Mit den heil'gen Jungfraun, mit der hohen
Gottesmutter, der Gebenedeiten,
Immerdar den hochzeitlichen Reigen."

Johannes auf Pathmos, S. 66 fg. ist eine geistvolle Nachbildung einiger Stellen der Apokalypse. (Den Ausdruck die Sehe, für Sehkraft, wüßten wir jedoch nicht zu rechtfertigen.) So großes Vergnügen uns das Lieben und Leiden der heiligen Agnes im zweyten Bande dieser Kosegartenschen Sammlung gewährte, so wunderten wir uns doch nicht wenig, diesen ganzen Aufsatz im dritten Bande, S. 70—90 nochmals abgedruckt zu sehen. Nur der heiligen Agnes Brautlied, S. 91, und die Trauung der heiligen Agnes, S. 97, sind hier hinzugekommen. Die letzte hat recht eigentlich das Spielende mancher Legende. Margaretha und der Drache, S. 100 fg. Diese schöne Legende gab einst Raphaeln die Idee zu einem seiner sinnvollsten, herrlichsten Gemälde. Hr. K. hat sie mit Geist bearbeitet. Die Legende: der Garten des Liebsten, S. 105, steht auch schon im zweyten Bande dieser Sammlung abgedruckt, gehört übrigens auch zu den Zartempfundenen. Die Jungfrau von Antiochia, S. 110 fg., und das Gebet der heiligen Scholastika, S. 118 fg., zeichnen sich ebenfalls durch Inhalt und Darstellung aus. Minder bedeutend sind: die Milch der heiligen Brigitta, S. 122. Der Ermel des heiligen Martinus, S. 128. Der Brunn des heiligen Gangolf, S. 131. Das Amen der Steine, S. 134. Der Sitz des heiligen Hilarius, S. 136. Der Handschuh der heiligen Kunigunde, S. 128. Die Katze des Eremiten, S. 143. Manche sind unbedeutende Anekdoten oder Dichtungen, an einen Spruch der Schriften angeknüpft, dergleichen man viele ähnliche im Talmud findet, die an Sprüche des alten Testaments angeknüpft werden. Einst betete die heilige Kunigunde vor dem Altare; es war aber gerade keine Zofe da, ihr den Handschuh abzunehmen.

— — doch Kunigunde
Zog ihn aus, und warf ihn sorglos von sich.
Eilig stahl durch eine Mauerritze
Sich ein Sonnenstral herein, und schwebend
Hielt der Sonnenstral der frommen Fürsten Handschuh,
Bis sie dargebracht das fromme Opfer.

Welchen Zweck haben wohl solche Erzählungen? Hier ist die fromme Anwendung:

Denn dem Herrn nicht nur, auch seinen Heil'gen
Dienen willig Gottes Elemente!!

Radegunde, S. 139. Diese Legende aus dem Leben der heiligen Elisabeth ist schön erzählt. Einige ältere Chroniken nennen das Mädchen Hildegundis. S. Leben der heil. Elisabeth. (Zürich 1797.) S. 119. 120. Das Gesicht des Arsenius, S. 145 fg. Die Kreaturenliebe des heiligen Franziskus, S. 148. Des heiligen Franziskus Sonnengesang, S. 152. Diese Legenden sind gut erzählt, nur fällt der Inhalt der zweyten bisweilen ins Spielende, und in der dritten ist einigemal hart gegen das Sylbenmaaß gefehlt. So kommt folgende Zeile in einem durchaus jambischen Gedichte vor:

Feuer, Wasser, Luft und Erde. Lustig ist —

Auch ist das Hebräische Wort Hallelujah, wie fast von allen Dichtern, die es gebrauchen, falsch so scandirt: Hallelujah. Zu den vorzüglichsten Stücken dieser Sammlung gehört: Die Brautnacht der heiligen Cäcilia. S. 157 fg. Eben dieses Lob gebührt der darauf folgenden Legende: Die Jungfrau von Nikomedia, S. 163—192. Dieses Stück erschien zuerst einzeln, Berlin 1808., und schildert auf eine rührende Art die standhafte Frömmigkeit einer edlen christlichen Jungfrau. Einfalt der Darstellung, ein frommes kindliches Gemüth, Ernst und Trauer, in harmonischen Trophäen das Herz ansprechend, machen diese Legende zu einer höchst anziehenden Lectüre. Hier nur eine Stelle zur Probe:

Majestätisch stand indeß und ruhig
Juliane vor der Richttribune,
Himmelan gewandt ihr klares Auge,
Thränen bebten in den langen Wimpern,
Um die Lippen zuckt ein leises Zürnen,
Holde Schaam erhöhete der Wangen
Blasses Roth. Ihr Haar, der Schling' entglitten,
Floß vollringelnd auf die Schultern nieder.

Nur bey wenigen Stellen stießen wir an, z. B. S. 174:

Doch verhönend sprach und Habsucht heuchelnd
Sie, die habsuchtfreyeste der Jungfrauen —

Dergleichen kleine Flecken kommen jedoch bey so großen anderweitigen Vorzügen nicht in Betrachtung. Hr. K. hat sich durch seine schönen Darstellungen der Blüthen des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung, der Ergebung und des frommen Heldensinns den Dank aller fühlenden Herzen erworben, und eine liebliche Dichtung: Die heiligen Jungfrauen, an Irene, S. 193, beschließt würdig diese Sammlung von Sagen der christlichen Vorzeit.

Der vierte Band enthält Sagen der Vorwelt; rügische und ersische Sagen. Zu den ersten gehören drey Gedichte: die Ralunken, das Fräulein von Jarmin und Rithogar und Wanda. Erinnerungen an alte kräftige Heldenstämme, gelungene Schilderungen der großen Nordischen Natur, mit eingeflochtenen Betrachtungen der Hinfälligkeit alles Irdischen und der Unvergänglichkeit des Wahren und Guten, dabey eine kräftige, volltönende, das Herz ergreifende Sprache geben diesen Darstellungen, worin ein dem Ossian verwandter Geist wehet, hohes Interesse. Sie wurden schon bey ihrer ersten Erscheinung mit großem Beyfalle aufgenommen; wie sehr sie jedoch Hr. K. durch eine sorgfältige Feile der Vollendung näher zu bringen gesucht habe, davon findet man beynahe auf allen Blättern Beweise. Wenn der Dichter sonst begann:

Ratow, sey mir gegrüßt im Schimmer der scheidenden Sonne!
Lieblich webet der Schleier des Abends um deine Gefilde.
Deine weißen Mauern sind sanft geröthet. Die Dächer
Feuer im Golde des sinkenden Tags. Es dämmern so schaurig
Deine säuselnden Hain'. Es spiegeln die Wangen des Himmels
Sich in den Fluthen so rosig, die deine Ferse bespülen;

So heißt es nun in der neuesten Ausgabe:

Ratow, sey mir gegrüßt im Schimmer der scheidenden Sonne,
Ratow, wie birgst du so schön am Saum der hallenden Strandbucht!
Höchlich ergötzt mich, o Burg, dich zu schaun im Schleier des Zwielicht!
Deine Zinnen getaucht in des Spatroths flüssiges Mattgold:

Brennend der Fenstern Krystall in der Glut des gesunkenen Lichtballs!
Düfteschauernd die Gärten umher! blaudämmernd die Anhöhen,
Welche die Welle bespühlt der leisegekräuselten Meerbucht! —

Eine rührende Herzensergießung des Dichters, beym Erwähnen der Warne s. S. 26. 27. In dem Gedichte: das Fräulein von Jarmin, S. 51 fg., stößt man fast auf jeder Seite auf die gelungensten Verbesserungen. Nur S. 67 hat uns das überwachete Mägdlein, das sich in den vorigen Ausgaben nicht fand, nicht gefallen wollen. Süßduftend sind die Blumen, die der Sänger Allwiil, S. 84 fg. auf der gefallenen Edelwine Hügel streut. Aus der dritten Sage: Rithogar und Wanda theilen wir, als Probe, den Schluß, nach den neuesten Verbesserungen des Dichters, mit, und überlassen die Vergleichung mit den frühern Ausgaben unsern Lesern:

Hügel des weißen Gesteins, der tausendjährigen Eiche
Grauer Ernährer, du weckst in des Sängers Seele die Wehmuth.
Dämmerung wölkt ihm das Aug', und ihm bebt die Thrän' in den Wimpern.
Nimmer zu trösten vermöcht' er sich; in müßiger Trauer
Würd' er vergehn, ihm würde die Harfe verstummen für immer;
Rauschte die Leier Homers ihm nicht aus den ewigen Lorbern,
Lispelte nicht aus verwitternden Eichen die Stimme von Cona:
„Alles vergeht! Es vergeht der Held und des Helden Denkmal.
„Aber das Lied tönt fort, das warm aus der Brust an das Herz spricht.
„Nimmer verhallt der Gesang, den Phöbos weihet und Braga!“

Die ersischen Sagen sind größtentheils aus fremden Gegenden auf Deutschen Boden herüber gepflanzt, und wir erinnern uns, mehrere derselben in den von Hrn. K. ehemals herausgegebenen Blumen gelesen zu haben, die uns aber jetzt nicht zur Hand sind, um sie vergleichen zu können. Man findet hier: Finan und Lorma. Ein Gesang des Ossian. (Frey bearbeitet.) Diese drey Stücke: die Waffenweihe, die verlornen Kinder und die wiedergefundenen

Kinder — sind anziehend durch Inhalt und Darstellung. Umad und sein Hund. Eine Episode eines größern erischen Gesanges. Des Barden Abschied. Fla' Innis; die Insel der Seligen. Ein reizendes Gemälde! Die Kilda-Klage. Ossian und Malvina. Ossians letztes Lied. (Frey, im elegischen Sylbenmaaße, übertragen.) Der Schwanengesang. Theils in Jamben, theils im elegischen Sylbenmaaße übersetzt. Zum Schluß stehe hier noch eine Probe aus diesen Heldenstimmen:

Dumpf rings schweigen die Felder, wo unsere Schlachten gedonnert;
Aber es redet das Mahl, das uns die Helden gethürmt.
Ossian's Stimm' erscholl. Frohlockend lauschten die Väter.
Komm denn, o Sänger, hinweg! Komm zu den Vätern, o Sohn! —

Kl.

Taschenbuch der Sagen und Legenden, herausgegeben von Amalie von Helwig geb. v. Imhof und Fr. Baron de la Motte Fouqué. Mit Kupfern. Berlin, in der Realschulbuchhandlung (1812.). 188 S. 12.

Lange Zeit wurden Legenden als Erzeugnisse eines verkehrten Sinnes und verkehrten Geschmacks betrachtet; nicht selten wurden sie durch tändelnde Darstellungen, wobey man den Geist dem Spiele mit Bildern aufopferte, dem besseren Theile der Leser widrig. Herder war einer der ersten, welcher auf die reinen Goldkörner, welche sich in dem Legenden-Staube finden, aufmerksam machte, die Züge von Einfalt, Würde und Schönheit hervorhob, die sich in vielen dieser kirchlich-religiösen Sagen finden, und sein Urtheil durch eigene geistvolle Bearbeitungen rechtfertigte. Auch Kosegarten gab uns mehrere gelungene Legenden. Und welchem Gefühlvollen sollte nicht der herzliche, fromme Sinn mancher Legenden, wenn sie uns Glauben, Liebe, Hoffnung und Einkehr in uns selbst mit rührender Einfalt empfehlen, angesprochen haben? Daß viele gegen historische Wahrheit und gegen ächte Sittenlehre anstoßen, und in's Tändelnde und Läppische fallen,

wird kein Unbefangener läugnen. Deſto willkommener aber muß uns eine Auswahl des Beſſern und eine geiſtvolle, den frommen Sinn der frühern Jahrhunderte zart auffaſſende Bearbeitung jener Sagen und Legenden ſeyn.

In dieſer Hinſicht verdient die vorliegende kleine Sammlung ein ausgezeichnetes Lob, und Rec. bekennt aufrichtig, ſie mit großem Intereſſe geleſen zu haben. Schon die vorausgeſchickten trefflichen Stanzen der Fr. v. H. erwecken das günſtigſte Vorurtheil für dieſe Sammlung, und beweiſen, daß die edle Dichterin nicht einer eitlen Mode des Tages fröhnen wollte, ſondern nach einem höhern Ziel geſtrebt und den geläuterten Geiſt der Legenden und Sagen rein aufgefaßt habe. Wir können uns nicht enthalten, hier zwey Strophen aus dieſem ſchönen Geſange, als Probe, mitzutheilen:

Und, wie der Sonne voller Schimmer,
Dem Blick' ein heißverzehrend Licht,
Durch bunter Scheiben Farbenflimmer
Dem ſchwachen Aug' ſich milder bricht;
So ſenkt der ew'gen Wahrheit Sonne
Mit ſchonend leiſ' umhülltem Strahl
Den Glauben, reich an Ahnungswonne,
Mit Hoffnung in dies Erdenthal.
Da reichen Engel Siegeskronen
Dem Leidenden mit Himmelshuld,
Da fleht der Dulder nicht um Schonen,
Nur um Gehorſam und Geduld;
Da blüh'n aus Wunden Himmelsroſen,
Entbehrung macht die Seelen reich,
Und durch der Leidenſchaften Toſen
Schwingt Friede ſeinen Palmenzweig.

Stiftungsbrief, den Freunden; gleichfalls von Fr. v. H. Die Veranlaſſung zu dieſen gefühlvollen Strophen gab ein treffliches Bild der Maria mit dem Chriſtuskinde, von Francesco Francia gemalt, das ſich in der Sammlung der Herren Boiſſerée und Bertram zu Heidelberg befindet, und das, als Titelkupfer, hier zum erſtenmale geſtochen erſcheinet. Der rührende Inhalt dieſer Strophen wird jedes Gefühl anſprechen; eine Stelle derſelben, worin

Trost und Schmerz so hart mit einander verbunden sind, klang tief in dem Innern des Rec. wieder. — —

Wir gehen zu einer genauern Bezeichnung der einzelnen Sagen und Legenden dieser Sammlung über. Das Gebet der heiligen Scholastika, Legende (von A. v. H.). Es war uns interessant, diese Legende, die auch Kosegarten bearbeitet hat, nach der doppelten Bearbeitung zu vergleichen; Hr. K. hat mehr einfach erzählt, Fr. v. H. hingegen das Ganze dichterisch-freyer behandelt. Wir setzen die letzte Strophe, zur Vergleichung, hierher:

Kosegarten.	A. v. H.
Nach dreyen Tagen starb Scholastika	Und nach drey Tagen sieht er's schweben,
Und in dem Augenblick, worin sie starb,	Gleich einer Taube, himmelwärts —
Sah Benediktus, einer Taube gleich,	Es ist der Schwester reines Leben,
Zum Himmel ihre reine Seele schweben.	Gebrochen, — sonder Angst noch Schmerz.
Da schlug das Herz ihm. Eine Stimme sprach:	Und eine Stimme läßt sich hören,
„Die Regel, Abt, ist aller Ehre werth;	In Harfentönen mild verklärt:
Doch größre Ehre würdig ist die Liebe!“	„Werth ist die Regel aller Ehren,
	Doch mehr noch ist die Liebe werth!“

Die Hülfe der heiligen Jungfrau, Legende (von Fr. v. Fouque'). Eine gut gehaltene Erzählung von der Verirrung zweyer feinsinnigen Menschen, eines Mönchs Albinus und einer Nonne Verma, die ein Wunder der heil. Jungfrau und ihr eigener besserer Geist sich selbst wiedergibt. Die kräftige, schöne Darstellung des uns als Dichter sehr werthen Verfassers entspricht dem anziehenden Inhalte. Einige Ausdrücke, die wir mit andern vertauscht wünschten, wie: „Ich bin den Lebenden wieder geschaart,“ oder Härten, wie wall'nd, werden an dem schönen Ganzen kaum bemerkt. Die Rückkehr der Pförtnerin, Legende (von A. v. H.). Diese anmuthig erzählte Legende, welche Sinnlichkeit, Sünde, Buße und Gnade ganz in der Denkart früher Jahrhunderte versinnlicht, und, als den geläuterten moralisch-religiösen Ideen unsrer Zeit nicht ganz entsprechend, vielleicht ein verschiedenes Urtheil erfahren wird, die jedoch den bewahrten Sinn für das Höhere auch in einer Sünderin sehr glücklich darstellt, wird den Lesern des Taschenbuchs noch aus dem Morgenblatte

bekannt seyn, worin die Dichterin zuerst sie mittheilte. Hier findet man noch ein schönes Kupfer als Beygabe. Adolfs-Eck, Sage (von A. v. H.). Noch führt eine Ruine bey Schwalbach diesen Namen, worauf sich diese sehr gut erzählte Sage bezieht. Auch hierzu ein Kupfer. Der Sanct Elisabethen-Brunnen, Legende (von A. v. H.). Diese schöne Dichtung, worin vier fromme Mädchen sich an dem Elisabeth-Brunnen die Wunderthaten dieser Heiligen erzählen, stand zuerst in dem Göttingischen Musenalmanache vom J. 1803, und wurde gleich anfangs mit verdientem Beyfall aufgenommen. Hie und da ist der Ausdruck glücklich verbessert. Zwey treffliche Kupfer, des Inhalts würdig, zieren diese durch ihren lyrisch-feyerlichen Ton anziehende Legende. Sanct Georg und die Wittwe, Legende (von A. v. H.). In Rücksicht der Darstellung, eine der gelungensten dieser Sammlung. Auch bey dieser Legende findet sich ein schönes Kupfer. Der Siegeskranz, Legende von Fr. v. F. (In Prosa). Wir rechnen dieses schauerlich-anmuthige Nachtstück, worin Leben und Tod so lieblich aneinander gränzen, zu den vortrefflichsten Dichtungen des geistvollen Verf. Eine zarte Idee ist es, daß die Braut den entschlafenen Heldenjüngling mit dem Siegeskranze schmückt. Möge uns der treffliche Dichter, den sein Genius mit Zauberhand zu allen Sagen hinzieht, recht oft mit ähnlichen Gaben beschenken! Das zu dieser Legende gehörige Kupfer ist eines der gelungensten. Das Grab des heiligen Clemens, Legende (von A. v. H.). Rec. las diese zarte Dichtung mit inniger Rührung und Theilnahme, und eine Strophe tönte tief in seinem Herzen wieder. Nachdem das am Grabe des heil. Clemens wieder vom Tode erweckte Kind zuerst erwacht, fragt es seine freudig-staunende Mutter:

„Warum hast du mich wecken müssen?
So lieblich träumt' ich keine Nacht!
Wie süßen Schlummer störst du mir,
Ach, nur ein Stündlein ruht' ich hier!"

Und dann folgt diese schöne Strophe:

So steht im Erdenschmerz befangen
Wohl manche Mutter hoffnungslos;
Und starrt mit traurigem Verlangen
Hinab zum dunklen Erdenschooß;
Indeß das Kindlein, wohlgeborgen,
Vor rauhem Sturm und schwüler Glut
Bis zu des ew'gen Tages Morgen
In kühler Stille harmlos ruht;

Den langen Schmerz, das kurze Glück
Verschläft's, wie einen Augenblick!

Die Nacht im Walde, eine dramatische Sage (von Fr. v. F.). Dies anziehende Nachtgemälde, dessen Tendenz eben so edel als die Ausführung gelungen ist, rechnen wir gleichfalls zu den vorzüglichsten Stücken der Sammlung, wenn wir gleich dem Siegeskranze noch den Vorzug vor diesem Stücke geben möchten. Auch dürfte manchem die Bekehrung Hagenulphs und Windrudens zum Christenthume doch etwas zu schnell von statten zu gehen scheinen. Uebrigens ist die ganze Unterredung Karls des Großen mit Windrude, durch die darin herrschenden ächt-menschlichen Gesinnungen, höchst anziehend. Auch zu diesem Aufsatze gehört ein Kupfer. Der Gang durch Köln, Sage (von A. v. H.). Der Stoff dieses sehr interessanten Aufsatzes ist aus alten Familien-Nachrichten des darin genannten Hauses gezogen. Wir wollen den Inhalt desselben, voll eigenthümlicher Züge, durch eine schlichte, den Geist jener frühern durch Zucht und religiösen Sinn ausgezeichneten Zeit trefflich auffassende Darstellung gehoben, den Lesern nicht verrathen, gestehen aber, daß uns derselbe ein reines Vergnügen gewährte, und manche Erinnerungen an die uns werthgewordene Stadt Köln wieder aufweckte. Den Beschluß dieser Sammlung macht: Die Martins-Wand, Sage (von A. v. H.). Die bekannte Sage von der Verirrung des edlen Habsburgers K. Maximilians I. auf eine ungeheure Felsenhöhe und dessen wunderbarer Errettung wird hier einfach und lebendig erzählt, und diese Erzählung, die einem blinden Sänger in den Mund gelegt wird, überraschte uns um so angenehmer, da wir kurz vorher eine sehr geistvolle Bearbeitung desselben Stoffs von dem zu früh geschiedenen Dichter H. J. v. Collin, unter der Aufschrift: Kaiser Max, auf der Martinswand in Tyrol. 1493. in dessen Gedichte-Sammlung gelesen hatten. Auch bey diesem letzten Aufsatze findet sich ein Kupfer. Noch müssen wir des geschmackvollen Aeußeren der von uns angezeigten Sagen und Legenden mit Ruhm erwähnen. Außer dem schönen, nach Francesco Francia gestochenen Titelkupfer sind die übrigen acht Kupfer sämmtlich nach Zeichnungen des geistreichen Herrn Cornelius aus Düsseldorf, jetzt in Rom, von Lips, Rist und Bolt sauber gestochen. Auch der Umschlag, Sagen und Legenden symbolisch darstellend, ist geschmackvoll. Die Bedeutung dieser Symbole enthüllt ein vor dem Titelblatte stehendes Sonett von Paul, Gr. v. H**.

Kl.

Jahrbücher der Litteratur.

Illustrazione d'uno Zodiaco orientale del Gabinetto delle medaglie di Sua Maestà a Parigi, scoperto recentemente presso le sponde del Tigre in vicinanza dell' antica Babilonia, monumento che serve ad illustrare la storia dell' Astronomia ed altri punti interessanti dell' Antichità, da Giuseppe Hager. Milano, dalla stamperia e fonderia di Gio. Giuseppe Destefanis a S. Zeno, num. 534. 1811. 63 S. gr. Fol. ohne die Vorrede und Dedication, mit 4 oder 5 Kupfertafeln.

Unter diesem vielversprechenden Titel lieferte der Herr Bibliothekar Joseph Hager in Mailand ein Prachtwerk zur Erklärung des merkwürdigen Denkmahles, worüber zu derselben Zeit der verewigte Herr Domkapitular Friedrich Hugo von Dalberg einen Aufsatz ausarbeitete, welchen er unter dem bescheidenen Titel: Ueber das Altpersische Monument von Takkesre, eine Muthmaßung (s. Götting. gel. Anz. 1812. St. 86. S. 853 ff.) an die königl. Societät der Wiss. in Göttingen einsandte. Jenes Denkmahl wurde zu Ende des vorigen Jahrhunderts nach den Versicherungen des Herrn Michaux (s. Millin's Mag. encycl. VI année. T. III. p. 86), am Ufer des Tigris unterhalb Bagdad unter den Ruinen eines großen Palastes, welchen man die Gärten der Semiramis nennt, gefunden, und durch Hrn. Michaux selbst in das Antiken-Kabinett der kaiserl. Bibliothek zu Paris gebracht. Die darauf gegrabenen Figuren und Inschriften mit sogenannten Keilbuchstaben, welche man für einen Beweis seines hohen Alterthums nahm, veranlaßten den Hrn. Millin zu einer Bekanntmachung desselben in seinen Monumens antiques inedits. Tom. I. p. 58—68 (Paris 1802. 4.) auf Planche VIII und IX, mit Bemerkungen von ihm selbst und dem Hrn. de Sacy. Beyde hielten den Stein für einen Persischen Talisman, um das böse Princip zu binden, und seinem

Einflusse auf die heiligen Gebäude, wozu der Stein gehörte, alle Kraft zu nehmen: eine Idee, welche auch der neueste Erklärer Hr. v. Dalberg auffaßte, und aus den Persischen Religionsbegriffen des Dualismus, des Kampfes zwischen dem Guten und Bösen, auf eine Weise zu erläutern suchte, welche seinem Rec. in den Gött. gel. Anz. viel Empfehlendes und Wahrscheinliches zu haben scheint. Derselbe Rec. gesteht jedoch, daß jede Erklärung bloße Muthmaßung bleibe, bis die begleitende Schrift mit Sicherheit erklärt sey. Eben darin fand nun Hr. Abt Lichtenstein eine Art von Trauergesang, welchen der oberste Magier den Persischen oder Sabäischen Frauen bey der Leichenfeyer zu Ehren der jüngstverlorenen Männer, Brüder, oder andern Anverwandten, und den begleitenden Klageweibern an einem festlichen Tage vorzulesen hat. Darum bezog er die Abbildungen, worin Hr. Hager die Vorstellung eines der ältesten Thierkreise findet, auf die öffentliche Trauer, welche man alljährlich zu Ehren der Verstorbenen mit heiligen Gebräuchen zu begehen pflegte. S. Tentamen Palaeographiae Assyrio-Persicae, auct. Lichtenstein p. 111 sqq. Beyder Meynungen erregten anfangs allgemeine Aufmerksamkeit, und fanden, wie jede dreiste Behauptung der Gelehrten, welche ihre Erklärungen mit Belesenheit und verführerischen Scheingründen zu unterstützen wissen, ihre Lobredner: man sehe in Hinsicht des Hager'schen Werkes medicinisch-chirurg. Zeitung vom 16. May 1811. N. 39. und den Franz. Moniteur 1811. N. 337. vom 3. Dec. Doch Hr. v. Dalberg hat beyde mit Recht verworfen: denn die Deutung des Herrn Lichtenstein verliert schon durch die Bemerkung, daß er die Inschriften, von welchen er ausging, von der verkehrten Seite las, alle Haltbarkeit; und mit einem Thierkreise hat die ganze Darstellung weiter keine Aehnlichkeit, als daß Thierfiguren den Stein in einem Kreise zu umziehen scheinen. Die Manier des Hrn. Hager in der Erläuterung eines solchen Denkmahles kennt man schon aus frühern Werken desselben, besonders auch aus der Dissertation on the newly discovered Babylonian Inscriptions by Joseph Hager (London 1801. 4.), woraus man in diesem Werke die Babylonischen Backstein-Inschriften, Cylinder und Gemmen mit besondern Bemerkungen

darüber im 12. Kapitel widerholt findet. Unterzeichneter enthält sich daher alles Urtheils über die Art, wie der Hr. Verf. seine Behauptungen zu begründen sucht. Da er den hier erläuterten Stein sowohl, als die zu Paris befindlichen Backsteine aus den Ruinen Babylons, welche Millin im zweyten Bande der Monum. antiq. inedits N. XXIII. p. 263—271 bekannt gemacht hat, nicht bloß, wie Hr. Hager, aus unvollkommenen und unzuverlässigen Darstellungen in Kupferstichen und Copien, sondern aus ganz getreuen Abdrücken der Originale kennt, welche früher der Hr. v. Dalberg besaß, jetzt das Museum zu Frankfurt am Main aus dessen Verlassenschaft aufbewahrt; so ist es ihm mehr darum zu thun, seine eigenen Beobachtungen, worauf ihn die genaue Betrachtung der Abdrücke führten, mit den Bemerkungen anderer Erläuterer dem gelehrten Publikum mitzutheilen, und zu glücklichern Erläuterungsversuchen den Grund zu legen, als das Unwahrscheinliche in den Hypothesen des Hrn. Verf., das Uebereilte in seinen Schlüssen, und das unkritische Verfahren in den eingestreuten Etymologieen zu zeigen, welches auch der größte Aufwand von Gelehrsamkeit dem besonnenen Forscher nicht verbirgt. Mit Recht hält es der Rec. in den Gött. gel. Anz. 1812. St. 86. für wenig verdienstlich, die Erklärung eines so dunkeln Denkmahles im Einzelnen zu bestreiten, wenn man nichts Wahrscheinliches an die Stelle setzen könne.

Zwölf Kapitel machen den Inhalt des ganzen Werkes aus: das erste Kapitel beginnt mit der Entdeckung des Steines und mit allgemeinen Bemerkungen über seine Beschaffenheit und Bedeutung. Das zweyte Kapitel beschäftigt sich mit den darauf vorkommenden Figuren; das dritte betrachtet die eine Seite des Thierkreises, das vierte besonders das sechste Zeichen desselben, so wie das fünfte die Wage, über deren Einführung in den Thierkreis sich das sechste Kapitel verbreitet. Das siebente Kapitel, welches den ersten Theil des Werkes schließt, enthält Bemerkungen über die Aegyptischen Thierkreise, welche man in den neuern Zeiten in genaue Untersuchung gezogen hat. Im zweyten Theile hebt das achte Kapitel mit den Winterzeichen an; dann geht der Hr. Verf. im neunten Kapitel zu den Morgenländischen Thierkreisen über, und handelt im zehnten Kap. von den Persischen, Indi-

schen und chinesischen, im eilften von dem Chaldäischen Thierkreise, dessen Vorstellung er auf unserm Denkmahle findet. Am Schlusse wird noch im zwölften Kapitel von den Babylonischen und Persischen Schriftzeichen in Keilform gesprochen. Von den Kupfertafeln, welche das Werk zieren, stellt die erste, nicht numerirte, den Stein in natürlicher Größe in Aquatinta-Manier, die zweyte und dritte noch besonders die Figuren zu beyden Seiten des Steines, doch nur in mehr oder weniger unrichtigen Nachstichen von Hrn. Millin's Tafeln, dar. Die vierte liefert einen Elagabal-Stein nach einer Medaille des Kaisers dieses Namens, weil der Hr. Verf. nach einer Nachricht Herodians V. 3., derzufolge der Elagabal, ein sehr großer Stein in Kegelform, unten abgerundet, schwarz von Farbe und ein Aerolith war, auch unser Denkmahl für einen Meteorstein erklärt. Die letzte Tafel enthält die schon erwähnten Proben von Babylonischer Keilschrift. Ich übergehe die Bemerkungen über die verschiedenen Thierkreise, womit Hr. Hager seinen Chaldäischen Thierkreis in Harmonie zu bringen sucht, um desto ausführlicher über das erläuterte Denkmahl zu reden.

Hr. Hager scheint den Stein viel zu hoch in das Alterthum hinaufzurücken, wenn er ihn wegen der Keilinschriften für den vermuthlich ältesten Thierkreis hält, den wir in Europa kennen. Der Gött. Rec. bemerkt ganz richtig, daß nicht jedes Denkmahl mit Keilschrift sofort in die Zeit der Achämeniden hinaufgerückt werden dürfe, da diese alte Schriftart eben so weit herab fortgesetzt werden konnte, wie die Hieroglyphenschrift auf dem Stein von Rosette. Der Ort, wo dieses Monument gefunden wurde, läßt kein sehr hohes Alter vermuthen, man müßte es denn aus einer andern Stadt dahin gebracht glauben. Hr. de Sacy machte schon die Bemerkung, daß der Platz, wo der Stein gefunden wurde, das alte Ktesiphon sey, welches erst die Parther stifteten, und bis ins 7te Jahrh. nach C. G. die Residenz der Persischen Könige blieb. Denn wenn man von Bagdad den Tigris hinab 4—5 geogr. Meilen südostwärts reiset, so kömmt man auf eine zu beyden Seiten des Flusses mit Ruinen weit umher bedeckte Gegend, welche die Araber al Madain

oder die zwey Städte nennen, Pietro della Valle viaggi I. Brief 17. Ives Reisen S. 110. Unter diesen Trümmern hat sich noch ein ansehnlicher Palast von Backsteinen erhalten, der von seinem großen Gewölbe, welches von Osten nach Westen durch das ganze Gebäude in einer Tiefe von 150 Fuß, in einer Höhe von 106, und in einer Breite von 85 Fuß, statt der Hauptthüre läuft, bey den Morgenländern Tak-Kesra oder Boden des Kosroes heißt. Dieser Palast liegt auf der Ostseite des Tigris, wie das heutige Bagdad und das alte Ktesiphon, und Abulfeda Geogr. S. 259 macht dabey die Bemerkung, daß der Ort auf Persisch noch immer Thaisafun genannt werde. Die beyden Städte, welche der Name al Modain bezeichnet, sind also Ktesiphon und Koche, nicht das 1—2 geogr. M. höher gelegene Seleucia auf der Westseite des Tigris: denn ein Schriftsteller des 4ten Jahrh., Gregorius von Nanzianz (orat. II. in Julian. p. 303), erzählt, der Stadt Ktesiphon gegenüber liege Koche, eine andere mit dieser durch Natur und Kunst verbundene und nur durch den Tigris getrennte Festung, so daß beyde Eine Stadt zu seyn scheinen. Ist aber dieses der Fall, so darf das Alter unsers Steines nicht zu hoch hinauf gesetzt werden: man müßte denn glauben, daß er zugleich mit den Materialien der Mauern Babylons, welche seit seinem Verfall durch Seleucia's Aufblühen zum Bau der Häuser, Paläste und Städte in diesen Gegenden verbraucht wurden und noch verbraucht werden, nach Ktesiphon gekommen, und so aus frühern Zeiten erhalten sey. Ktesiphon selbst wurde, wie Seleucia, von den Macedoniern angelegt, daher es schon Polybius (V, 45.) kennt: aber es war ein unbedeutender Flecken, bis die Parther Herren des ganzen Landes wurden, und Ktesiphon zum gewöhnlichen Winteraufenthalt wählten, wie Ekbatana zum Sommersitze. Strab. XVI. S. 1079. Unter Verus, dem Collegen Mark-Aurels, nahm dessen General, welcher Seleucia vernichtete, auch Ktesiphon ein, und zerstörte die königliche Burg. Dio Cass. LXX, 2. Aber die Stadt bestand noch bis ins 7te Jahrhundert, da sie das Eigenthum der Arabischen Chalifen wurde, und durch sie ihren Untergang fand. Bagdad, welches 762 gegründet wurde, scheint mehr aus seinen Trümmern als

aus den Steinen des zu weit entlegenen Babylons erbaut zu seyn. Von dem großen Gewölbe, das sich von allen Gebäuden, mit welchen einst die ganze Strecke von El Madain bedeckt war, allein erhalten hat, gibt man einen Persischen König Kosroes, andere einen Europäischen Fürsten oder Cäsar als Stifter an, und läßt es in der Zeit Justinians, auch früher oder später, aus Babylonischen Trümmern erbauen. Seine Römische Bauart, wovon man sonst im Orient nichts Aehnliches findet, verräth einen Baumeister aus den Zeiten der Römischen Herrschaft, sey es nun, daß wirklich ein Römischer oder Griechischer Monarch den Palast bauen ließ, oder daß ein Asiatischer Fürst Europäische Bauleute dazu gebrauchte, wie Kambyses zur Anlage von Susa und Persepolis Baumeister aus Aegypten kommen ließ. Diod. I. S. 43. Hr. Mannert meint daher (Geogr. der Gr. und R. V, 2. S. 404), daß Chosroes, der Sohn des Hormisdas, der zu Ende des sechsten Jahrhunderts durch innerliche Unruhen auf einige Zeit aus seinem Reiche vertrieben in Syrien lebte, und durch Unterstützung der Römer wieder auf den Thron kam, den Palast gebauet haben könne. Aus dem Angegebenen erhellet wenigstens so viel, daß unser Stein nicht weiter herabgerückt werden darf; doch sey der Stein, so alt oder jung er wolle, die Keilinschriften desselben sind, gleich den Hieroglyphen in der Rosettischen Inschrift, eine aus höherm Alterthume beybehaltene Schreibeweise, der zufolge, wenn sie mit den symbolischen Abbildungen darüber in Beziehung steht, auch diese nach ältern Begriffen erläutert werden müssen, wenn sie gleich in viel spätern Zeiten in den Stein gegraben wurden. Fragen wir nun, welches Volkes Begriffe auf diesem Steine zu suchen seyn; so widerspricht sich Hr. Hager selbst, wenn er darum, weil der Stein in Babylonien gefunden sey, die Figuren für einen Chaldäischen Thierkreis erklärt, die Inschriften aber, im Gegensatze der Babylonischen Schreibeweise, als Persisch charakterisirt. Eines andern Widerspruches macht er sich schuldig, wenn er der Unmöglichkeit, die Idee eines Thierkreises auf unserm Denkmahl durchzuführen, mit der Bemerkung entgegen zu kommen sucht, daß die Chaldäer, gleich den Chinesen und Japanern, ihre eigenen

Zeichen und Bilder gehabt haben könnten, und gleichwohl aus Mangel bestimmter Nachrichten über den Chaldäischen Thierkreis die Lehrsätze und Vorstellungen der Griechen, Aegyptier, Indier und anderer Völker zu Hülfe ruft, um einzelne Figuren des Steines daraus zu erklären, und den Satz zu begründen, daß in Chaldäa oder Babylonien der älteste Thierkreis, wie die ältesten Spuren der Religionen und Sagen, der Wissenschaften und Künste, der Sitten und Gebräuche aller gebildeten Völker, der Aegyptier, Griechen und Römer sowohl, wie der Chinesen, Indier und Perser, zu finden seyen. Hr. Lichtenstein, welcher die Figuren mit einer sabäischen Trauerklage in Beziehung zu bringen suchte, ist ebenfalls nicht frey von dem Vorwurfe, zu viel Fremdartiges unter einander gemischt zu haben. Einen bessern Weg schlugen Hr. Millin, de Sacy und von Dalberg ein, welche sich durch dem Ort, wo der Stein gefunden worden, berechtigt glaubten, ihn für einen auf den Strom und die daran liegenden Gebäude sich beziehenden Talisman zu halten, und nach dieser Ansicht die Abbildungen mit den Lehren der Persischen Religionsbücher in Zusammenhang brachten.

Die Vermuthung, daß der Stein ein Aerolith seyn könne, gründet Hr. Hager auf seine Gestalt und Farbe. Diese ist schwarz auf der Oberfläche und grau im Bruche, jene oval-rund, doch ungleich abgerundet, nach oben spitziger, nach unten bauchförmig gewunden, ungefähr doppelt so breit als dick, und dreymal so hoch. Für einen Meteorstein wäre seine Grösse sehr bedeutend: denn seine Höhe beträgt nach Hrn. Michaux's Angaben 48 Centimeter oder anderthalb Fuß, seine gröſste Breite 32 Centimeter oder einen Fuß, und sein Gewicht 22 Kilogramme oder 44 Pfund. Was aber mit jener Vermuthung streitet, ist gerade das Wesentliche, was Hr. Hager übersah, seine Masse. Hr. Michaux erklärt den Stein für dieselbe Steinart, woraus die Felsengebirge von Farsistan bestehen; und Michaux's Vermuthung, daß er aus dem Innern von Persien in die Gegend gebracht sey, wo die Natur dergleichen Steine nicht erzeuge, ist ein Grund mehr, in seinen Abbildungen und Inschriften Persischen Geist zu suchen. Hr. Michaux hielt den Stein für Basalt, aber Hr.

Millin erklärt ihn geradezu für einen Marmor, wie ihn auch Hr. Hager immer nennt. Hr. v. Dalberg, welcher als Schriftsteller über den Meteorcultus der Alten hier vorzüglich eine Stimme hat, bestreitet schon die Vermuthung des Hrn. Hager, daß der Stein ein Aerolith sey, und bemerkt, daß die chemische Analyse ihn als einen schwarzen bituminösen Marmor darstelle. Chaux carbonatée bituminifère nach Hauy. So wenig die Natur Babylonien mit dergleichen Steinen versehen hat, so häufig findet man sie in jenen Gegenden. Hr. Beauchamp ließ in den Ruinen von Babylon einen schwarzen Stein ausgraben, welcher anfangs ein Götzenbild zu seyn schien, nach seiner Reinigung aber sich als eine gestaltlose Masse ohne Inschrift zeigte, wiewohl er Spuren des Meissels trug. Von derselben Steinart fand er an mehreren Stellen große Blöcke als Ueberreste mehrerer Denkmähler. Zu Brussa, zwey Lieuen südöstlich von Hellah in der Wüste trifft man nach Hrn. Beauchamp's Berichte schwarze Steine mit Inschriften, so wie in al Kadder, in noch weiterer Ferne, marmorne Statuen. Hr. Hager schließt aus dem Gebrauche des höchsten Alterthums, die Götter unter einfachen Steinen und Aerolithen zu verehren, besonders aber aus dem Sonnenbilde der Syrer zu Emesa, daß der Stein als Aerolith der Sonne gewidmet, und daher die symbolische Darstellung an seinem obern Theile eine Abbildung des Sonnenlaufes oder ein Thierkreis war. Dagegen bemerkt aber Hr. v. Dalberg sehr treffend, daß die Ehrfurcht, die man gegen solche heilige Steine hegte, das Eingraben von Figuren und Schrift ausschloß, wie es bey dem kegelförmigen Steine der paphischen Venus und bey dem nach Rom gebrachten Bilde der pessinuntischen Kybele der Fall war. Auch schreibt Herodian dem Syrischen Elagabal keine eingegrabene Figuren zu, sondern nur ἐξοχάς τινας βραχείας καὶ τύπους, kleine Ecken und Grübchen, woraus man seinen himmlischen Ursprung erwies: übrigens war er ein unbearbeiteter Stein (ἀνέργαστος, nicht χειροποίητος). Unser Stein dagegen ist offenbar von Menschen abgeschliffen, um auf den beyden flachen Seiten mit Figuren und Schrift bedeckt zu werden: denn die Figuren sind erhaben auf vertieftem Grunde, die Inschriften

aber vertieft auf glattgeschliffener Fläche. Seine sonderbare Gestalt kann unser Stein daher auch nicht, wie Hr. Millin meint, dem Abschleifen des Tigerstromes, sondern muß sie irgend einem religiösen Aberglauben zu verdanken haben. Doch hat der Stein mehr die Gestalt eines unförmlichen plattgedrückten Kegels, als einer Pyramide, welche Hr. Millin, wie wir weiter unten sehen werden, durch den Persischen Cultus geheiligt glaubt. Aus den bisherigen Angaben geht hervor, daß der Stein weder ein Aerolith, noch uralt, noch Chaldäischen Ursprungs sey; ob er der Sonne gewidmet, und ein Thierkreis seyn könne, wird die nähere Betrachtung der allegorischen Figuren zeigen.

Die Figuren erfüllen den ganzen obern Theil des Steines, am obersten Ende durch eine querüberliegende Schlange geschieden, welche den Stein in seiner größten Breite umzieht; jedoch nehmen sie auf einer der beyden Hauptseiten des Steines ein doppeltes Feld und doppelt so viel Raum ein, als auf der andern Seite. Nur die obern Figurenreihen sollen einen Thierkreis vorstellen; die untere Figurenreihe der einen Seite soll den Sommer und Winter im Allgemeinen bezeichnen. Die schöne Jahreszeit oder die Zeugungskraft der Sonne werde durch den aufrechtstehenden Phallus oder Lingam neben dem Thiere mit dem Widdermaule, der Winter durch die umgestürzte Pyramide oder den Sonnenstrahl neben dem Thiere mit der Eberschnauze bezeichnet. Hr. Hager ließ sich hier durch die falsche Darstellung der Millin'schen Kupfertafeln verleiten: denn die beyden Thierfiguren des untern Feldes sind sich auf dem Steine selbst vollkommen gleich, und haben mit dem Thiere des obern Feldes, welches Hr. Hager für das Zeichen des Steinbocks oder des Wintersolstitiums erklärt, zwar nicht die Gestaltung, aber doch das gemein, daß sie auf besondern Unterlagen ruhen, die ihnen das Ansehen von blossen Sphinxartigen Beschützern der Altäre geben, durch welche ihr Hintertheil verdeckt wird. Die Bedeckung des Hintertheiles setzt diese Thierfigaren in den Hintergrund, so daß nicht sie, sondern die Altäre des Vordergrundes als der Hauptheil der allegorischen

Darſtellung zu betrachten ſind. Die beſondern Unterlagen ſtellen dieſe Thierfiguren als bloße Abbildungen plaſtiſcher Kunſtwerke dar, welche man, gleich den Fabelthieren in Perſepolis, aus den Beſtandtheilen dreyer oder mehrerer Thiere zuſammenſetzte, und unterſcheiden ſie dadurch von den Thieren, womit die ganze entgegengeſetzte Seite angefüllt iſt, ſo, daß ſie nicht mit ihnen als Thierkreis in Verbindung geſetzt werden können. Das Thier in der Mitte des obern Feldes erſcheint als ein freyes, die beyden andern als gefeſſelte Thiere: denn jenes kniet nur auf dem rechten Vorderbeine, und hat das linke, aufgerichtet, zur Erde niedergeſtellt; die Vorderbeine der beyden andern Thiere liegen aber auf den Unterlagen hingeſtreckt, und ſcheinen, nach dem Gypsabdrucke zu urtheilen, zuſammengebunden zu ſeyn. Das erſte Thier hat die Beſtandtheile reiner Thiere nach Perſiſchen Religionsbegriffen, die Beine eines Stieres, den Kopf eines kretiſchen Widders mit gewundenen Hörnern und einem Ziegenbarte bey geſchloſſenem Maule, den Hals behaart, den Leib gefiedert mit kleinen Flügeln auf dem Rücken. Die beyden andern Thiere, die H. Hager auf eine unbegreifliche Weiſe zu Krokodilen umſchafft, vergleicht Hr. Lichtenſtein nicht unpaſſend mit geſchuppten Hyänen; doch erſcheint, die Löwentatzen abgerechnet, alles Uebrige ſo zuſammengeſetzt, daß man kein Thier in der Natur von ähnlicher Bildung findet. Die kurzen, ſpitzigen Hörner ſtehen völlig ſenkrecht, wie bey der Antilope, welche man Klippſpringer nennt; zu beyden Seiten derſelben vertritt lokkenförmig gewundenes Haar, desgleichen auch hinten am ganzen Halſe hinunter hängt, die Stelle der Ohren. Nach Hrn. Lichtenſtein ſoll der Schmuck des Hauptes keine Hörner vorſtellen, ſondern eher ein ſymboliſches Emblem ſeyn, desgleichen auf den Aegyptiſchen Denkmählern die Scheitel des Serapis ziert. Der Leib iſt ſchuppenförmig oder gefiedert, die Schnauze vorn gekrümmt, wie die eines Ebers, aber mit einer weit herausſtehenden, zweyfach geſpaltenen Zunge. Hr. Hofrath Heeren hat in ſeinen Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmſten Völker der alten Welt gezeigt, daß ſolche willkührliche Abänderungen in der Zuſammenſetzung einzelner Theile ganz in dem Geiſte der Kunſt des

Persischen Zeitalters waren. Daß auch im Tempel des Belus dergleichen Abbildungen monströser Thiergestalten aufgestellt waren, sagt Berosus in einer mir vom Hrn. Dr. Fiorillo freundschaftlichst mitgetheilten Stelle, in excerptis Alex. Polyhist. ap. Syncellum Chronogr. p. 23 (Script. Byz. T. V. ed. Venet. 1729. fol.), worüber Court de Gebelin Monde primitif. T. IV. (Histoire du Calendrier) p. 482 unter andern sagt, daß sie die Chaldäische Theologie und Cosmogonie darstellen sollten. Hätte Ktesias in seiner Beschreibung Indischer Wunderthiere nicht vieles übergangen, weil es denen unglaublich scheinen würde, die es nicht gesehen hätten; so würden wir vielleicht noch in seinen Fragmenten diese Thiere erklärt finden, wie Hr. Heeren darin den Martichora, den Greif und das Einhorn fand. Am meisten würde auf sie die Beschreibung goldhütender Greife passen, Ctes. Ind. 12, wo sie als vierfüßige Vögel von der Größe eines Wolfes, mit den Beinen und Klauen eines Löwen, mit rothen Federn auf der Brust, und schwarzen Federn auf den übrigen Theilen des Leibes, geschildert werden, wenn diesen nicht Aelian H. Anim. IV, 26. den Kopf und Schnabel eines Adlers gäbe. Zwar erscheint dies Wunderthier, dessen Dichtung sich über ganz Asien verbreitet hat, in verschiedener Gestalt; doch haben unsere Thiere zu wenig von einem Vogel, als daß man sie mit dem Persischen Simurg oder Sirenk vergleichen könnte. Sie mit dem Hrn. v. Dalberg für Bilder guter Genien, Taschters und Behrams, zu erklären, die hier, gleich den Sphinxen in Aegypten als mächtige, wohlthätige Beschützer der Gegend und Bewohner der Gebäude ruhen, verbietet die oben angeführte gefesselte Lage der Thiere. Hingegen das Thier im obern Felde, welches Hr. Millin mit einem Tragelaphos, Hr. Lichtenstein mit einer geflügelten Gazelle, Hr. Hager aber mit dem Steinbock vergleicht, ist nach Hrn. de Sacy's glücklicher Enträthselung, welcher auch Hr. v. Dalberg beystimmt, ein Symbol des thätigsten und wirksamsten Izeds Behram, der nach dem Jescht-Behram Zendav II. sich unter allerley Thiergestalten offenbart, unter andern auch, nach Corde 8, unter der Gestalt eines Schafbocks mit reinen Füßen und gebogenen Hörnern.

Nach Hrn. Hager ſtellt das obere Feld den Himmel, das untere die Erde vor: er irrt aber, wenn er die vier Altäre des obern Feldes für Thürme und Paläſte erklärt; welche ſich auf die zwölf Sonnenſtationen beziehen, die zwey des untern Feldes dagegen für Altäte des Feuerdienſtes. Die Altäre des untern Feldes unterſcheiden ſich von den Altären des obern Feldes in nichts als in der bedeutungsloſen Verzierung der Außenſeiten. Alle haben ein eckichtes Piedeſtal und eine an den Seiten abgerundete Oberlage; aber im obern Felde theilen vier Säulen den Schaft in drey gleiche, mit willkührlichen Schnörkeln und Strichen verzierte, Felder ab, die Unterlage iſt mit drey wellenförmigen Strichen durchzogen, und die Oberlage in fünf Felder mit Kreiſen in ihrer Mitte abgetheilt; im untern Felde dagegen iſt der Schaft in zwey Felder getheilt, die Unterlage nur mit zwey Schlangenlinien durchzogen, und die Oberlage in ſechs Vierecke zerſchnitten. Auf jedem Altare befindet ſich aber ein beſonderes Symbol: auf einem die Figur eines Hufeiſens oder vielmehr eines Griechiſchen Ω in der heutigen Uncialform, zu beyden Seiten unten gelockt, und ringsum durch drey Linien in vier Theile getheilt; auf dem andern ein langer und dünner, geſchuppter oder gefiederter Hals, der, weil der Kopf durch die Beſchädigung des Steines verſchwunden iſt, einem Baumſtamme ähnlich; auf dem dritten und vierten eine paraboliſch geſtaltete Tafel mit einer Einfaſſung von allen Seiten, und mit ſechs aufwärtsgehenden, in der Mitte zuſammenlaufenden Adern durchzogen; auf dem fünften eine liegende, dreyeckichte Pyramide gleich einer Räucherkerze, deren Baſis im Verhältniß ihrer Höhe nur gering iſt; auf dem ſechsten endlich ein dreyeckichtes Täfelchen mit Einfaſſung, gleich den Kreuzen auf den Gräbern ländlicher Kirchhöfe auf einem kurzen Pfahle ruhend. In dieſen Dingen, nicht in den Altären, welche bloß zu heiligen Untergeſtellen für die Symbole dienen, beruht die allegoriſche Darſtellung, zu deren Enträthſelung uns noch die ſicherleitenden Vorkenntniſſe fehlen. Sonderbar deutet Hr. Hager die Hufeiſengeſtalt, weil ſie einem Griechiſchen Ω

ähnelt, auf das letzte Zeichen im Thierkreise oder die Fische. Hr. v. Dalberg muß nur den Millin'schen Kupferstich, nicht den vortrefflichen Gypsabdruck, angesehen haben, als er die Verletzungen am Steine für leichte Umrisse von Regenwolken erklärte, welche aus dem flammenden Sterne Taschter (Sirius) nach dem daruntersteheuden Gebäude niederfahre, dessen mit Schuppen bedeckter Hals vielleicht Amordad, der Führer Taschters, oder Mithra, also der wohlthätige Genius der Wolke sey. Die paraboli'schen Gestalten der flachen Tafeln auf dem dritten nnd vierten Altare verleiteten den Hrn. Hager, diese für Thürme anzusehen, und durch Millin's unvollkommene Darstellung im Kupfersliche verführt, meint er, der eine Thurm stehe nur halb da, um anzudeuten, daß der Scorpion der andern Seite zu dieser, den Winter darstellenden Seite gehöre. Hr. Millin theilte die Kupfertafeln nach den beyden Hauptplatten des Gypsabdruckes ab, wobey die kleinen Seitenstücke ausfielen, und daher auf der einen Kupfertafel der Schlangenschwanz, die Hälfte der Sternfiguren am obern Rande des einen Altars mit seinem Symbole, so wie die ausgestreckte Zunge des Thieres im untern Felde, verloren ging, während auf der andern Kupfertafel die Schlange und der Wolf über die Gränzlinien hinausgezeichnet wurden. Das Piedestal der Altäre, welches auf den Kupfertafeln nicht ganz treu dargestellt ist, verbietet es, sie mit Hrn. Hager für Thürme und Paläste, oder mit Hrn. v. Dalberg für Tempel oder Lustsäle zu halten, wenn man auch in den Verzierungen des Schaftes Thüren und Architrave, und in den Verzierungen der Oberlage sogar Aehnlichkeit mit den Triglyphen und Melopen des Griechischen Gebälkes finden möchte. Weit passender und mit der Größe der dahinter ruhenden Thiere weit mehr im Verhältniß stehend erklärte Hr. Lichtenstein alles für Leichenmähler, deren Embleme schwer zu erklären seyn. Nach Eubulus bey Porphyr. de Nymph. antro. Ed. Cantabr. p. 253 sq. heiligte Zoroaster eine Höhle als Bild der Weltordnung durch Mithra gebaut und geschützt, worin nach abgemessenen Entfernungen von einander Dinge lagen, welche die Elemente und Klimate

abbilden sollten. Dem ähnlich scheinen die Abbildungen der beyden Felder auf der einen Hauptseite des Steines zu seyn. Hr. v. Dalberg fand im untern Felde ein Opfer des Ormuzd angedeutet, und meinte, die liegende Pyramide sey die himmlische Pflanze Hom, vielleicht ein aus dem Holze desselben oder aus Metall bestehendes Opfermesser in dreyseitiger Pyramidalform, oder ein Werkzeug aus Holz zum Anmachen des Opferfeuers durch Reiben; auch die aufrecht stehende Spitze auf dem andern Altar sey ein Messer oder ein Blatt des Baumes Hom. Ganz verschieden davon urtheilten Hr. Hager und Lichtenstein: nach jenem soll auf dem einen Altar eine Pyramide als Symbol des Feuers stehen, auf dem andern eine dreyseitige Pyramide liegen, die einen Phallus oder Lingam darstelle; nach diesem soll auf dem andern Leichenmahle das Gegenstück des Lingam, die Joni oder das Dreyeck der Venus Urania aufgerichtet seyn, als Emblem der weiblichen Zeugung; auf dem Leichenmahle neben dem Strome liege eine Figur, welche durch die Zeit beschädiget sey, und falls man nach ähnlichen Denkmählern beym Grafen Caylus schließen dürfe, ursprünglich eine Mumie vorgestellt habe, oder einen Leichnam in Leinwand gewickelt. Allein nichts ist auf dem Originale vollkommener und deutlicher dargestellt, als grade diese liegende Pyramide; dagegen die Pyramidalfiguren am Schafte der Altäre nur auf Millin's unvollkommenem Kupferstiche erscheinen. Hr. Millin findet in diesen Pyramidalfiguren, welche auf dem Originale bloße Vertiefungen in den Feldern zwischen den Säulen sind, etwas Mystisches und Religiöses, den Grundzug aller Keilschrift als Symbol der Sonne, deren Strahlen immer in konischer Gestalt gezeichnet würden, und will deshalb auch das dreyeckichte Täfelchen auf dem letzten Altare für eine aufrechtstehende Pyramide angesehen wissen. Umgekehrt findet Hr. Lichtenstein darin das zweyte Element der zeugenden Dyos und der Keilschrift, deren Grundzug der Pfeil oder männliche Mirrich sey, welcher an der linken Säule dieses Leichenmahles stehe, die Spitze in die Basis geheftet, zur Andeutung des nach dem Tode und der Begräbniß durch neue Zeugung zu erneuenden Lebens. Man sieht, zu welchen Meynungen ein unvollkommener Kupferstich führen kann: der treue

Abdruck des Originales läßt weder einen Mirrich, noch eine Joni, noch einen Lingam oder Phallus über und an den Altären sehen. Eben so wenig kann der Pfeil neben der Abbildung zweyer sich vereinigenden Flüsse, wie Hr. Lichtenstein meint, der viermal geflügelte Mirrich seyn: es ist ein gewöhnlicher Pfeil, auf beyden Seiten befiedert. Nach Hrn. Hager stellen die beyden Ströme zur Bezeichnung des Ortes, wo der Stein ein Gegenstand der Verehrung war, den Euphrat und Tigris vor, und der Pfeil ist Bezeichnung des letztern, weil im Neupersischen Tir sowohl einen Pfeil als den Tigerstrom bedeutet. Zwar findet sich der Pfeil auf der verkehrten Seite; aber was nicht zur Hypothese paßt, wird der Ungeschicklichkeit des Bildners zugeschrieben. Hr. Millin meint, der Pfeil könne den Lauf der Ströme bezeichnen, wie auf unsern hydrographischen Charten. Hr. de Sacy erklärt die Flüsse für eine Abbildung des Wassers überhaupt, oder des Ferakh-Kand oder des Woorokesche insbesondere, die ein Geschenk des Taschter sind, und meint, der Pfeil könne Symbol des Tir seyn, welcher den Taschter begleitet. Hr. Lichtenstein findet in dem zweygespaltenen Strome die Flüsse des Veldal, deren einer die unschuldigen Seelen in die elysischen Fluren, der andere die Verächter der Götter in den Tartarus führe. Hr. v. Dalberg endlich erkennt den Strom für die himmlische Quelle Ferakh-Kand, und den Pfeil für Taschters Pfeil oder ein Bild des Blitzes und des himmlischen Feuers; doch gibt er zu, daß beydes auch den Tiger bezeichnen könne, dessen Name einen Pfeil bedeute. Das Folgende wird aber zeigen, daß in dem auf seine Spitze gestellten Pfeile sowohl, als in der querliegenden Schlange am obern Ende, nichts weiter als eine Begränzung der Figuren, wenn gleich eine symbolische Begränzung des Symbolischen zu suchen sey.

Betrachtet man die Inschriften, welche auf beyden Hauptseiten des Steines, in zwey von einander unabhängigen Columnen, unter den figürlichen Abbildungen stehen; so findet man die ganze Schrift von allen Seiten durch Linien eingefaßt, die Columnen von ungleicher Länge auf der einen Seite

durch eine, auf der andern durch zwey parallellaufende Perpendicular-Linien geschieden, und jede Zeile von der andern durch Querlinien abgetheilt. Eben so soll die Schlange nur die Figuren der beyden Hauptseiten von einander scheiden; daher ihr Schwanz gerade so weit herunter reicht, als die Figuren der mit einer doppelten Figurenreihe bedeckten Seite. Was der Schlangenschwanz auf der einen Seite des untern Feldes bezweckt, leistet auf der andern der Pfeil. Die beyden obern Figurenreihen sind nur auf einer Seite durch den Schlangenleib geschieden; auf der andern Seite, wo der Pfeil die untere Figurenreihe begränzt, stoßen sie unmittelbar an einander. Allein die über einander liegenden Schnüre oder Bänder, welche zur untern Begränzung der Figurenreihen dienen, und bey den feyerlichen Abbildungen die Stellen quer durchgezogener Linien vertreten, zeigen nebst dem Schlangenkopfe hinlänglich, daß die obern Figurenreihen beyder Seiten des Steines von einander unabhängig sind. In der unrichtigen Voraussetzung, daß die Schlange den ganzen Stein umziehe, vergleichen Herr Hager und Lichtenstein dieselbe sehr unpassend mit dem Vasughi der Braminen oder mit dem Symbole der Zeit, der Schlange, welche sich in den Schwanz beißt. Herr Millin erkannte die Schlange nach ihrer Gestalt und Größe für eine Art der Riesenschlange, und verglich sie mit der Schlange des Corans, welche den Thron Gottes rings umgibt, was hier jedoch nicht der Fall ist. Hr. de Sacy und von Dalberg glaubten in der Schlange den Aschmogh (Asmodi) des Zendaveſta zu erkennen, welcher Vermuthung der Mangel der beyden Füße widerspricht, die der Zendaveſta dem Aschmogh zuschreibt. Die Abbildung stellt nichts als eine gewöhnliche Schlange dar, welche, da sie die Figuren des Steines in zwey Theile theilt, nach Herrn Hager andeuten soll, daß das Jahr den ersten Begriffen der Völker gemäß nur nach Sommer und Winter verschieden sey, den Reichen des Lichts und der Finsterniß.

(Der Beschluß folgt.)

No. 17. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Illustrazione d'uno Zodiaco orientale del Gabinetto delle medaglie di Sua Maestà a Parigi, da Giuseppe Hager.

(Beschluß der in No. 16. abgebrochenen Recension.)

Fragt man nun, welche Seite des Steines als die erste gelte, so geht aus der Lage der oben angeführten Schnüre oder Bänder, wovon freylich die Kupferstiche nicht die mindeste Andeutung geben, offenbar hervor, daß die mit gedoppelter Figurenreihe bedeckte Seite die erste sey, was zugleich auch die Richtung des Schlangenkopfes mit zweyfach gespaltener Zunge andeutet. Die letztere Andeutung hat auch Hr. Hager aufgefaßt, nur begeht er, um seinen Thierkreis mit einem Widderähnligen Thiere zu beginnen, den Fehler, die letzte Figur zur ersten zu machen, und umgekehrt, da doch schon die Köpfe aller Thierfiguren die entgegengesetzte Richtung von der Linken zur Rechten verrathen. Hr. Millin folgte dieser Richtung, welche auch die Inschriften zeigen, betrachtete aber die Thiere der Kehrseite früher, als die Gegenstände der doppelten Figurenreihe. Hr. Lichtenstein traf zuerst hierin die wahre Ordnung, indem er Millin's IX. Kupfertafel der VIII. vorangehen ließ, und erklärte ganz richtig die Figuren von der Linken zur Rechten. Doch ließ er sich dadurch nicht bewegen, auch die Inschriften in gleicher Richtung zu lesen, weil daraus, daß die Thiergestalten sämmtlich zur Rechten blicken, eben so wenig die Richtung der Schrift folge, als man auf Münzen immer dieselbe Richtung der Thiere oder Menschenköpfe mit der Inschrift finde. Zwar verkannte er nicht, daß die Inschrift zuweilen über die Gränzlinie zur Rechten hinausgehe; aber er erklärte dies lieber für Schnörkel der Anfangsbuchstaben und überflüssige Züge, so wie den gleichen Anfang mehrerer Zeilen für gereimte Endungen, ungeachtet sich jene Schnörkel nur in der ersten Zeile finden, dagegen aber von

der linksstehenden Columne in die zur Rechten so eingreifen, daß offenbar die rechte Columne später geschrieben ward als die linke. Weil die Thiergestalten der Kehrseite den Altären, welche Hr. v. Dalberg für Gebäude hält, zugekehrt sind; so bezeichnen sie ihm böse Genien oder Divs, welche sich verbunden haben, den Tempeln oder Palästen auf der andern Seite verderblich zu werden. Allein erstlich gehören die beyden Vögel, wenn man sie auch für Raubvögel halten wollte, zu den reinen Thieren; zweytens irrte er darin, wenn er sich die Charfesters als anrückend zum Kampfe gegen die Wohnungen des Lichtes dachte. Dawider streitet nicht nur der Umstand, daß die Charfesters das Ende der Figurenreihe bilden, und also eher ab- als vorwärts ziehen; sondern auch die ruhige Lage der meisten von ihnen, und die Richtung der schützenden Thiere nach derselben Seite, wohin die Charfesters gewandt sind. Hr. Hager verfährt gerade umgekehrt, indem er sich, wie die Sonne im Thierkreise, den Richtungen der Thiere entgegen bewegt, und vom Schlangenkopfe beginnend, dasjenige Seite des Winters oder der Finsterniß nennt, was dem Hrn. v. Dalberg die Lichtseite scheint.

Machen wir mit dieser Seite den Anfang, wie es der Bildner durch die Lage der zur Basis der Figuren dienenden Schnur unverkennbar bezeichnet hat; so sehen wir oben der Schlange zunächst drey scheibenförmige Schilder, wovon das erste, beschädigte, nichts als eine unabgeschliffene, rohe Masse darstellt. Die beyden andern sind durch vierstrahlige Sterne mit einem Knopfe in der Mitte verziert, wovon der eine zwischen sämmtlichen Strahlen ausgehende Lichtflammen zeigt, der andere, auf einem gleichen vierstrahligen Sterne ruhend, wie ein Stern von acht Strahlen erscheint. Herr Millin hält diese runden Schilder für Höfe, welche die Sterne umgeben; allein auf dem ersten, ziemlich dicken Schilde hat, so viel man noch sehen kann, nie ein Stern gestanden. Hr. Lichtenstein meint, die drey Sterne stellen die Deichsel des Wagens am Nordpole vor, als Symbol der Sabäischen Trias, dreyer Obergötter im Morgenländischen Sterndienst. Allein die Schilder haben ein dreyfaches Ansehen, und stellen entweder drey Arten von Sternen, oder dasselbe Gestirn in dreyerley

Beziehungen vor, als rohe und ungebildete Masse oder werdendes Gestirn, halbvollendet mit aussprühenden Flammen, und in vollem Lichte strahlend. Hr. Hager deutet, die rohe Masse ganz übergehend, den einen Stern zum Thron des Paradieses mit vier Strömen, und den andern zum Symbole der finsteren Nacht; statt daß Hr. v. Dalberg den flammenden Stern mit Hrn. de Sacy für den Taschter erklärt, der durch sein Licht die Divs vertreibt. Taschter wird wenigstens im Jescht Taschter Zendav. II. durchaus als ein Stern des Lichts und Glanzblitzes geschildert, und im 6ten Corde mit Behram (dem Planeten Mars) zusammengestellt, welchen Hr. de Sacy auch unter den Sternen des obern Feldes vermuthet, wie er ihn in dem unter ihm ruhenden Thierbilde fand. Daß auch in einer der Thiergestalten Taschter verborgen sey, scheint Hr. de Sacy minder glücklich zu vermuthen: denn körperlich erscheint dieser Ized nur in dreyfacher Gestalt, mit dem Körper eines 15jährigen Jünglings, glänzend und lichtweiß, oder eines Stieres mit blitzenden Augen und goldenen Hörnern, oder eines Heldenrosses mit goldenen steifen Ohren und goldenem hochgetragenen Schweife.

Betrachten wir die Figuren der Kehrseite, so ist das erste Thier ein Skorpion, nach Hrn. Lichtenstein ein Bild des Todes; das zweyte ein Falke oder Rabe mit Papageyenschnabel auf einem besondern Gestelle, welches bloß da zu seyn scheint, um den Vogel oberhalb der Skorpionsscheeren in den leeren Raum zu bringen; das dritte ein Huhn, nach Hrn. Hager eine der Isis geweihte Gans oder eine Taube. Hr. de Sacy hält den einen Vogel für den Kehrkas oder Eorosch, den andern für den Hufraschmodad oder Perodereisch; dagegen Hr. Lichtenstein den ersten für eine behaubte Lerche auf dem Leichenmahle (ἐπὶ συμβίδιος κορυδαλλίς) erklärt, welche auf den Gräbern einsam zu sitzen pflege. Der andere Vogel sey nicht Didus Linn., wie Hr. Millin vermuthe, sondern ein Rabe oder der Eorosch, welchen noch jetzt die Brahminen als ein Emblem der abgeschiedenen Seelen betrachteten. Wenn schon bey diesen Thierfiguren die Meynungen so verschieden sind, so lassen sich die beyden zunächst folgenden monströsen Thiergestalten noch weniger bestimmen, weil sie nicht naturhistorisch,

ſondern idealiſch oder magiſch, nach Perſiſcher Sitte, dargeſtellt ſind. Nur das läßt ſich wohl mit Gewißheit behaupten, daß ſie keine Bilder des Thierkreiſes waren. Sie gleichen zweyen Schlangenleibern mit verſchiedenen Köpfen: der Kopf des erſten ſcheint behaart, des zweyten befiedert, und doch hat der erſte den Schnabel eines Raubvogels mit einem Kamme und Zähnerachen, der zweyte den weitgeöffneten Zähnerachen eines Säugethieres mit langen geſpitzten Ohren, die Hr. Millin und Hager für Hörner halten. Hr. Lichtenſtein findet in den beyden Schlangen die Zeichen für die Planeten Mars und Saturn, oder Merkur und Venus, und deutet ſie als Kedu und Rahu, κακοδαίμων und ἀγαθοδαίμων. Die ſchwebende Figur, welche den ganzen Raum über dem Huhne einnimmt, erklärt er für eine myſtiſche Muſchel oder einen Hyſterolith, das natürliche Idiom des Lingam; Hager für einen heiligen Nachen, das Schiff der Iſis oder der Jungfrau zur Bezeichnung des Lichtreiches und Sommer-Solſtitiums, wie der Steinbock auf der andern Seite das Winter-Solſtitium bezeichne. Hr. v. Dalberg bemerkt dagegen, was auch bey mehreren andern Deutungen erinnert werden kann, daß das Iſis-Schiff als ein rein-ägyptiſches Bild nicht wohl in einen Cyclus Chaldäiſcher Mythen paſſe. Den Beſchluß macht ein ſitzender Schakal; nach Hrn. Lichtenſtein ein Hund, der Sura, welcher den Mithra begleitet, und bey den Parſen den Lebenshauch der Sterbenden auffängt, oder auch ein Wolf als Zeichen des Planeten Merkur, und als Begleiter der Seelen zur Unterwelt und wieder zur Oberwelt; nach Hrn. Hager ſogar der Widder, oder den Vorſtellungen der Parſen gemäß, das Lamm als erſtes Sternbild im Thierkreiſe. Für die, welche das Thier mehr einem Wolfe als Lamme oder Widder ähnlich finden, bemerkt Hager, um ſeine Idee von einem Thierkreiſe nicht aufgeben zu müſſen, daß die Brahminen ſtatt des Widders ebenfalls ein Thier ihrer Gegend hätten, welches einem Hunde, Wolfe oder Fuchſe gleiche, und daß nach Makrobius die Sonne auch unter dem Bilde eines Wolfes verehrt ſey. Beydes beruhet auf nichtigen Gründen: denn nach den Asiatic Researches (ſ. Jen. A. L. Z. 1812. No. 231.) kennen die Brahminen allerdings den Widder, nur haben ſie auch andere

Zeichen und Bilder, die Mondsörter zu bestimmen; und bey Homer bezeichnet das Wort λυκάβας, welches zu der Behauptung des Makrobius Anlaß gab, nicht das Jahr, wie man gewöhnlich glaubt, sondern den Mondeswechsel oder den Mondeslauf von einem Neumonde zum andern, worauf noch selbst der Lateinische Name Luna für Lucina hinweiset.

So wenig Grund nach obigem des Verf. Deutungen der Figuren haben, eben so grundlos ist sein Urtheil über die Babylonische Keilschrift. Hr. Hager behauptet nämlich, daß zwar die Persische Keilschrift eine Richtung von der Linken zur Rechten habe, die Babylonische aber perpendicular abwärts nach Chinesischer Schreibeweise, so daß die Columne zur Rechten den Anfang mache. Zu dieser Behauptung veranlaßten ihn die bekannten Inschriften auf den Backsteinen und Cylindern, welche er so hält, daß seine Behauptung mit der von mir erwiesenen Zeichenfolge völlig zusammenstimmt. Denn dieselben Inschriften, welche in horizontaler Richtung von der Linken zur Rechten gelesen werden, laufen, als perpendiculare Columnen betrachtet, von der Rechten zur Linken, und umgekehrt. Damit man jedoch sich überzeuge, daß Hrn. Hagers Meynung eben so wenig Grund habe, als Chardin's ähnliche Behauptung in Ansehung der Persepolitanischen Inschriften an den Fenstern im Palaste des Darius; so bemerke ich, daß die große Londoner Inschrift in zehen Columnen, worüber ich meine Bemerkungen im Intelligenzblatt der Jen. A. L. Z. 1804. No. 101. bekannt gemacht habe, auf deren erster Columne sich der Inhalt sämmtlicher bis jetzt bekannten Backsteine in kleinen Variationen wieder findet, eben so unwidersprechlich eine horizontale Richtung von der Linken zur Rechten hat, als die Inschrift desjenigen Steines, von welchem hier die Rede ist. Das Unzuverlässige eines Kupferstiches zeigt sich in den Inschriften dieses Steines sowohl, als in den allegorischen Abbildungen; doch hat sie Hr. Millin mit der möglichsten Treue geliefert. Weniger richtig ist der Nachstich bey Hager, wiewohl auch dieser treuer genannt werden kann, als Millin's Abbildungen der Babylonischen Backstein-Inschriften, zu deren Lesung oder Copirung nach den Originalen selbst, wegen ihrer rohen Masse und der vielen beschädigten

Stellen, ein in dieser Schriftart vielfach geübtes Auge gehört. Ich habe die verschiedenen Bruchstücke aller bekannten Backsteine zusammengestellt, und so durch Zusammenhaltung aller Englischen und Französischen Abbildungen gegen neun, in ihrem Inhalte wenig verschiedene Inschriften herausgebracht, zu deren Bekanntmachung in treuen Kupferstichen ich bis jetzt noch keine Gelegenheit fand. Ueber den Charakter der Keilschrift auf unserm Steine habe ich schon in dem Anhange zum ersten Theile von Heeren's Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt meine Bemerkungen mitgetheilt; hier finde nur noch folgendes Wenige Raum. Der Stein ist an mehreren Stellen beschädigt, wodurch einzelne Lücken, besonders einzelner Keile, in der Inschrift entstehen; hiervon verschieden sind aber die mit Fleiß gelassenen Lücken der Inschrift in den meisten Zeilen, welche daher zu rühren scheinen, weil man nur eine bestimmte Zeichenreihe in jede Zeile bringen, aber auch keine Lücke am Ende der Zeilen lassen wollte. Man dehnte daher bey kleinern Zeichenreihen die Keile, rückte die Schriftzeichen selbst weiter aus einander, oder schrieb auch nur das letzte Zeichen ans Ende der Zeile, indem man den übrigen Raum unausgefüllt ließ. Bey größern Zeichenreihen rückte man die Zeichen nicht nur näher zusammen, und zeichnete sie so klein als möglich, sondern man erlaubte sich auch, über die Gränzlinie der Zeilen hinauszugehen. Das letztere ist jedoch in der ersten Columne, d. h. den darüberstehenden Figuren zufolge zur Linken der mit einer doppelten Figurenreihe bedeckten Seite, nie der Fall; vielmehr enthält bey einer Wiederholung desselben Inhalts die 19te Zeile zwey Zeichen mehr als die 16te, welche man zu Anfang der 17ten Zeile setzte. Aus diesem Grunde kann man die Scheu, eine Zeichenreihe zu unterbrechen, nicht wohl für eine Folge der Interpunction halten, so daß jedes einzelne Zeichen ein ganzes Wort bezeichnete. Für eine Wortschrift ist überhaupt die Verschiedenheit der Zeichen zu gering, und die Wiederkehr, ja selbst unmittelbare Wiederholung gleicher Zeichen zu häufig, als daß man hier keine Buchstaben-, oder wenigstens Sylbenschrift vermuthen sollte. Für letztere scheint das Aeußerstcomplicirte mancher Zeichen,

die am Ende der Zeilen isolirt stehen, zu sprechen; wenigstens ist die Verschiedenheit der Zeichen zu groß, als daß man an eine ganz einfache Buchstabenschrift denken könnte, wenn man auch noch so viel Consonanten und Vocalzeichen ins Alphabet aufnehmen wollte. Entweder muß man also eine große Menge von Zeichen als Abkürzungen ganzer Wörter betrachten, wie es in der Persepolitanischen Keilschrift mit dem Königstitel der Fall ist; oder annehmen, daß in der Babylonischen Keilschrift die Vocale mit den Consonanten zu einem einzigen Zeichen verbunden zu werden pflegen. Die dadurch entstehende Menge der Zeichen hindert die Uebersicht, und also auch die Entzifferung sehr; weniger hindern die beschädigten Stellen der Inschrift, da sie sich meistens durch Zusammenhaltung gleicher Stellen ergänzen lassen. So sind in der ersten Columne gerade da, wo der Stein am meisten gelitten hat, die 9te und 10te Zeile mit der 11ten und 12ten bis auf die beyden Schlußzeichen der 9ten und 11ten Zeile sich völlig gleich. Man muß bey solchen Vergleichungen aber äußerst vorsichtig verfahren, da zuweilen bey der Zusammenstimmung aller Zeichen einzelne darunter verschieden sind, die vielleicht auf verschiedene Flexionen deuten. So z. B., um bey der ersten Columne stehen zu bleiben, die 5te Zeile gleicht der 7ten bis auf das 4te Zeichen, welches auf die beyden gleichen folgt; aber nach dem 7ten Zeichen ist die Verschiedenheit bedeutend, wenn gleich die kleine Verschiedenheit im dritten Zeichen vom Ende, welches mit den eben erwähnten beyden gleichen Zeichen übereinstimmt, nur ein Versehen des Bildners scheint. Nimmt man Wiederholungen einzelner Zeichenreihen für Wörter an, so löst sich die ganze Inschrift in Wörter von 2 — 5 und mehr Zeichen auf, die meistens öfter wiederkehren, längere Zeichenreihen wohl 4, kürzere gar 8 mal. In Hrn. Lichtensteins Erklärung wird man selten dergleichen Wiederholungen auf gleiche Weise erklärt finden; eine Folge der unbeschreiblichen Willkühr, mit welcher ein Drittheil der Keile für überflüssig erklärt ganze Zeichen, ja Wörter ausgelassen, andere dagegen eingeschaltet, Keile mit Winkeln, und Winkel mit Keilen so vertauscht sind, daß man die Inschrift des Steines in der Entzifferung nicht wieder zu finden weiß. Die bald häufigere,

bald seltenere Wiederholung ganzer Zeilen sowohl, als kleinerer Zeichenreihen, vielleicht auch die heilige Scheu, mit welcher man eine bestimmte Zeichenreihe in jede Zeile brachte, verbunden mit den allegorischen Abbildungen darüber, läßt übrigens vielmehr einen religiösen, als historischen, politischen oder wissenschaftlichen Inhalt vermuthen. Ist vielleicht die Inschrift ein feyerlich geschriebener Toavid oder Taviß? eine heilige Gebetform zur Abwendung aller Uebel des Leibes und der Seele, und überhaupt aller Anfälle böser Genien, welche nur ein Mobed oder Priester schreiben durfte. S. Zendav. II. Jeschts Sade's N. LXX—LXXVIII. Dergleichen Toavids enthalten jetzt gewöhnlich die Formel in Pehlewi: „Ich binde diese Uebel durch Feuers-Kraft und Feuers-Schönheit, und Macht des glänzenden Feridun Athvians, durch der Irr- und Standsterne Kraft u. s. f.", und werden vorzüglich am Tage Espendarmad das Monats Espendarmad (den 15. Tag des letzten Monates im Jahre) ausgefertigt, und den Parsen verkauft, um die Dews aus ihren Häusern zu vertreiben, oder sie wenigstens zu binden, daß sie nicht schaden können. S. Zendav. III. Gebräuche der Parsen §. X. Man feyert diesen Tag noch, wie man ihn schon zur Zeit des Agathias beging, welcher Hist. II. p. 59 davon also schreibt: Ἑορτήν τε πασῶν μείζονα τὴν τῶν κακῶν λεγομένην ἀναίρεσιν τελοῦσιν, ἐν ᾗ τῶν τε ἑρπετῶν πλεῖστα καὶ τῶν ἄλλων ζώων ὁπόσα ἄγρια καὶ ἐρημόνομα καταχτείνοντες τοῖς Μάγοις προσάγουσιν, ὥσπερ ἐς ἐπίδειξιν εὐσεβείας u. s. w. Es bleibe jedem seine Meynung frey, aber große Belehrung in astronomischen und historischen Kenntnissen erwarte niemand von der völligen Enträthselung. Hoffnung zu dieser ist jedoch, sobald die Sprache der Inschrift Pehlewi ist, da neuern Nachrichten zufolge W. Ouseley unter andern Merkwürdigkeiten des Orients auch ein Pehlewi-Wörterbuch mitgebracht haben soll.

Grotefend.

Capita Theologiae Judaeorum dogmaticae e Flavii Josephi scriptis collecta. Accessit πάρεργον super Josephi de

Jesu Christo testimonio. Auctore Carolo Gottlieb Bretschneider, Theol. D. et Annaemont. Superintend. Lipsiae 1812. ap. Joh. Ambr. Barthium. 66 S. in 8.

Josephus hatte im Sinn, über jüdische Religonslehren in vier Büchern zu schreiben. Archäol. 20, 11. vgl. mit I, 1. 1. Leider! ist diese Arbeit nicht auf uns gekommen. Sie würde zwar, da alle Schriften des J. apologetisch für die Juden sind, nicht unpartheyisch, dennoch aber für die Kenntniß vom Zeitalter des Urchristenthums sehr belehrend seyn. Der gelehrte Verf. der „Dogmatik der apokryph. Schriften des alten Testaments" (Leipzig 1805.) macht sich daher ein wahres Verdienst, indem er aus den übrig gebliebenen Werken des jüdischen Priesters und Geschichtschreibers die zerstreuten für die Dogmengeschichte merkwürdigen Stellen in einem gefälligen Lateinischen Vortrag nach dem Inhalt ordnet, und die meisten zugleich mit den Worten des Originals selbst anführt. Die Ausführung ist gedrängt, genau, meist auf ächte historische Auslegungskunst gegründet. Wir erlauben uns einige bey der Durchsicht aufgefallene Bemerkungen.

Contra Apion. I, 8. erklärt bekanntlich, daß die Hebr. Schriften seit Artaxerxes Zeit nicht so glaubwürdig seyen, als die vorhergegangenen, weil die genaue Succession der Propheten nicht gewesen sey. Διὰ τὸ μὴ γενέσθαι τὴν τῶν προφητῶν ἀκριβῆ διαδοχήν. Der Verf. deutet dies davon, daß, nach der alten Meynung, der Geist, welcher den einen Propheten getrieben hatte, übergegangen sey auf den andern. (So begehrte Elisa doppelt so viel Antheil an Elia's Geist, als ein anderer erhalten möchte. 2. Kön. 2, 9.) Das Beywort: genaue Succession, scheint aber doch mehr darauf zu gehen, daß, so lange die Prophetenchöre dauerten, der Vorsteher seinen Nachfolger wählte, den er auch salbte, 1. Kön. 19, 15. Hierdurch wurde die Succession ἀκριβὴς eine genaue. Uebrigens zeigt die Stelle, daß auch Josephus die Fortpflanzung (und eben damit die den Nationalzwecken gemäße Redaction) der Nationalgeschichte unter die Geschäfte der Prophetenchöre oder Schulen rechnete. Unter den Makkabäern wartete man, ob je wieder ein so genau autorisirter Prophet aufstehen würde. 1. Makkab. 14, 41.

Contra Apion. l. 2. §. 22. wird Gott beschrieben als μορφήν τε καὶ μέγεθος ἡμῖν ἀφανέστατος. Er sey in Hinsicht der Gestalt und Größe für uns durchaus unsichtbar. Hr. B. aber will, μορφὴ sey hier synonym mit οὐσία. ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχων Phil. 2, 6. möge eben daher erklärt werden. Dies ist offenbar unrichtig. In welcher Sprache könnte das Innere, das Wesen, οὐσία, durch einerley Wort mit dem Aeußern, der Gestalt, bezeichnet werden? Auch sagt der Context bey Josephus: keine Materie tauge zu einem Bild von Gott, keine Kunst vermöge ihn nachzubilden. Beziehen sich Materie, ὕλη, und Kunst auf das Wesen? Eine richtigere Parallele folgt in der Note 77, νεανίσκου μορφῇ. —

Wir fassen mehrere Bemerkungen über das, was das Dogma vom Schicksal nach dem Tode betrifft, als einen der merkwürdigsten Puncte in der Dogmengeschichte zusammen. Daß Josephus, der Pharisäer, in mehreren dogmatischen Vorstellungen besonders in dieser Rücksicht von den Pharisäern abgewichen sey, davon haben die von dem Verf. angeführten Beyspiele den Rec. nicht überzeugt. Im 7. Buch vom jüd. Krieg K. 6, 3. S. 981 sagt Jos., die sogenannten Dämonien seyen Geister böser Menschen, welche die Lebenden anfallen, und die, welche nicht Hülfe (durch die Wurzel Baaras und Salomonische Incantationen nach Archäol. 8, 2. S. 257) erhalten, tödten. Nun behaupteten die Pharisäer: „alle Seelen hätten eine unsterbliche Kraft; unter der Erde aber (ὑπὸ χθονός, im Hades) haben sie Strafen oder Belohnungen, je nachdem sie im Leben Tugend oder Bosheit geübt haben, zu erwarten; und für den einen Theil komme hinzu ewige Kerkerschaft (εἱργμον ἀΐδιον προστίθεσθαι), für den andern Theil aber die Leichtigkeit, wieder (in einem Körper) aufzuleben.“ ῥᾳστώνην τοῦ ἀναβιοῦν. Archäol. 18, 1. 3. Da hier den bösen Menschengeistern von den Pharisäern eine ewige Einkerkerung zur Strafe gemacht werde, so schließt der Verf. S. 52. Josephus selbst, welcher diese Seelen noch auf der Erde als Dämonien auf die Menschen wirken lasse, müsse hierin von der Pharisäischen Vorstellungsart abgewichen seyn. Allein die ewige Einkerkerung der Bösen wurde, wie die

körperliche Wiederbelebung der Guten, nicht als etwas sogleich nach dem Kommen in den Scheol erfolgendes angenommen; vielmehr war jene ein hinzukommendes Uebel, welches J. nicht ohne Ursache durch ein προστίθεσθαι bezeichnet. Die Dämonien konnten noch so lange, bis die Einkerkerung hinzukam, als Urſächer menſchlicher Krankheiten hier oben von Josephus gedacht werden, ohne daß er von ſeinem Phariſäismus abwich. Ferner ließen die Phariſäer, zum wenigſten, gewiß die Seelen der Guten in einen andern Körper übergehen, μεταβαίνειν εἰς ἕτερον σῶμα, und dadurch die Erleichterung genießen, daß ſie aus dem Schattenland wieder aufleben, ἀναβιοῦν. Darüber bemerkt S. 52 Quamquam in N. T. Act. 23, 6 — 8. Pharisaei mortuorum resurrectionem expectasse dicuntur, ad eam te τὸ ἀναβιοῦν et τὸ μεταβαίνειν εἰς ἕτερον σῶμα referri non possunt. Non enim dicit Jos. corpora mortua vitae olim restitutum iri, sed animas redituras esse in vitam; non scribit, animas εἰς τὸ αὐτὸ σῶμα sed εἰς ἕτερον esse transituras; non contendit, hoc simul, una die, esse eventurum, sed animas habere ῥᾳστώνην hoc faciendi, pendere igitur hoc ab animabus ipsis, veniam hanc illis esse datam, während die böſen Seelen im Hades gefeſſelt bleiben.“ Dem Rec. ſcheint das, was Joſ. als phariſäiſches Dogma angibt, mit der Anzeige des N. T. nicht in Widerſpruch geſetzt werden zu müſſen. Wer ſagt: die Seele geht über in einen andern Körper, der läugnet nicht, daß dieſer andere Körper ſich zum vorigen, wie ein πνευματικὸν zum ψυχικόν, wie eine neue dem geiſtigeren Zuſtand angemeſſene Frucht zum Saamenkorn (1. Kor. 15, 43. 44.) verhalten, alſo ein auferſtandener ſeyn möge. Die ῥᾳστώνη τοῦ ἀναβιοῦν aber iſt ſchwerlich von einer den Seelen der Guten überlaſſenen Freyheit, wieder körperlich aufzuleben, wann ſie wollten, zu deuten. Vielmehr iſt wohl dies der Sinn: Wenn die böſen Seelen einſt den Zuſatz (zu ihren vorigen Strafen) erhalten, ewig eingekerkert zu ſeyn, ſo erhalten die guten dagegen die Leichtigkeit, von dem öden Scheol befreyt, als körperlich neubelebte fortzuwirken. Ohne Körper nämlich war, nach der

Vorstellung sinnlicher Menschen, kein volles Gefühl für Freude oder Leid.

Wohin aber, dachte man denn, daß die Seelen der Guten nach dem Tode hinkommen? und wohin sollten sie, mit dem neuen Körper vereinigt, übergehen? Der Essener antwortete: die Seele der Guten geht — ohne Körper — sogleich in einen τόπος οἰκεῖος, in einen Ort, der (künftig) ihre Heimath ist, in das jenseits des Oceans liegende Elysium oder Paradies (vergl. Luk. 23, 43.). In diesem Sinn spricht (B. 7. vom jüd. Kr. 8, 7.) der S. 54. 55 angeführte Eleazar; und auch hier, um dies im Vorbeygehen zu bemerken, geht also Josephus, welcher den Eleazar, zu Massada in der Nähe der Essenischen Wohnungen, als einen Essener sprechen läßt, nicht von dem Pharisäismus ab. Der Sadducäer Raisonnement ließ die Seelen mit den Körpern vergehen. Σαδδουκαίοις τὰς ψυχὰς ὁ λόγος συναφανίζει τοῖς σώμασι. Archäol. 18, 1. 4. Der Pharisäer ließ alle Seelen zuerst in den Scheol gehen. Dort, κατ' ᾅδου (welche Phrasis = ὑπὸ χθονὸς S. 51 nicht bloß, wie S. 53 angibt, post mortem, sondern bestimmt in Hade, in sede inferorum, bedeutet) sind Strafen und Belohnungen, also eine Absonderung der Bösen von den Guten (ein anderer Aufenhalt für Abraham und Lazarus, ein anderer für den reichen Prasser, Luk. 16, 22.). Doch schweben oft jene, wie schon nachgewiesen ist, als Dämonien noch auf der Erde. (Diese fürchten nur, zu frühe wieder in den Abgrund getrieben zu werden. Luk. 8, 31.) Späterhin werden die Bösen in dem Scheol confinirt, εἱργμῷ ἀϊδιῳ, die Guten aber in den Himmel versetzt. Wenn Josephus in einer Ermahnungsrede gegen den Selbstmord dieses letztere, ohne des Hades zu gedenken, ausspricht („ἆρα οὐκ ἴστε, ὅτι . . καθαραὶ καὶ ἐπήκοοι ψυχαὶ μένουσι, χῶρον οὐρανοῦ λαχοῦσαι ἁγιώτατον, ἔνθεν ἐκ περιτροπῆς αἰώνων ἅγνοις πάλιν ἀντενοικίζονται σώμασιν" von Jud. Kr. 3, 8. 5.), so weicht er auch darin vom Pharisäismus nicht ab. Er nennt nur das eingreifendste Motiv, die einstige Versetzung in des Himmels Reinheit, ohne läugnen zu wollen, daß die guten Seelen zunächst nach dem Tode, in dem Hades, und zwar in dem

paradisischen Theil desselben, eintreffen. Daß alsdann bey der Wiederversetzung in Körper nicht an himmlische, ätherische, sondern an reine, aber irdische Körper zu denken sey, welche sie relicto coelo bewohnen sollten, folgert zwar Hr. Br. aus dem Wörtchen ἔνθεν von dorther. Dies wäre dann aber eine Verschlimmerung ihres Zustandes, welche ihnen keine Mythologie andichten konnte. Der Sinn muß also vielmehr dieser seyn, daß die Seelen der Guten, wenn sie einst in den heiligsten Ort des Himmels versetzt werden, von dorther (oder auch: deswegen) nach manchem Zeitenwechsel auch wieder mit reinen Körpern versehen werden. Nach der Voraussetzung, daß die Seele ohne Körper nicht lebhaft genug empfinde, wurde ohne Zweifel dieses neue Einwohnen in keuschen (unleidenschaftlichen) Körpern als eine Erhöhung der Seligkeit betrachtet und dabey leicht angenommen, daß sodann der Selige überall, im Himmel und auf Erden, fortzuleben vermöge.

Nach all diesem scheint es, daß zwischen den dogmatischen Vorstellungen des Volks, der Pharisäer, und des Josephus selbst kein bedeutender Unterschied zu denken sey.

Ueber die Aechtheit der bekannten Stelle des J. von Jesus Archäol. 18, 3. 3. S. 621, vgl. 20, 9. 1. S. 698 stimmt Hr. Br. mit Houteville (Erwiesene Wahrheit der chr. Religion 1745. S. 275—311) überein. Daraus, daß Justin und andere Apologeten, Tertullian, Origenes jene Stelle gar nicht benutzt haben, folge nicht, daß sie nicht da gewesen sey. Schon Eusebius habe sie, und so alle Handschriften. Der Inhalt sey passend, wenn man nur bedenke, daß in den Worten: ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν, der Name Christus nicht dogmatisch zu verstehen sey, sondern als Beyname: „dieser war jener Christus," nämlich der Urheber der Christianer, ὁ λεγόμενος Χριστός. Die bey Josephus am wenigsten zu erwartenden Worte: τῶν θείων προφητῶν ταῦτα καὶ ἄλλα μυρία θαυμάσια περὶ αὐτοῦ εἰρηκότων, seyen nur so, wie die Christen sich auszudrücken pflegten, ausgedrückt. Rec. ist der Meynung: Die Apologeten und besonders Origenes, welcher ctra Cels. I, 47. S. 106 der Würzb. Ausg. die minder bedeutenden Stellen von Johannes dem Täufer und Jacobus, als ἀδελφὸς Ἰησοῦ τοῦ λεγομένου Χριστοῦ

ausdrücklich benutzt, würden auch diese vollständigere Stelle nicht übergangen haben, wenn sie damals so vortheilhaft gelautet hätte, wie jetzt. Josephus aber müßte dem Christenthum äußerst günstig gewesen seyn, wenn sie so, wie jetzt, gelautet hätte; und doch weiſ't Origenes von ihm, daß er ἀπιστῶν war τῷ Ἰησοῦ ὡς Χριστῷ und (nach Commentar in Matth.) Ἰησοῦν ἡμῶν οὐ καταδεξάμενος εἶναι Χριστόν. Woher hätte Origenes dies vermuthen können, wenn Jos. sich so, wie man jetzt lieſ't, erklärt hätte. Wenn die mildernde Deutungen des Verf. gelten sollten, so würde ὁ Χριστὸς οὗτος ἐνομίζετο statt ἦν geschrieben, und bey τῶν θείων προφητῶν, ein ὡς φασί, beygefügt seyn müssen. Bis gegen die Zeit des Eusebius hin muß also wohl die Stelle selbst in einzelnen, aber leicht veränderlichen, Worten, gegen die Christen ungünstiger gelautet haben. Wie konnte Jos. die Anhänger Christi als „das Wahre mit Vergnügen annehmend“ τ' ἄληθη ἡδονῇ δεχομένους schildern und doch selbst Jude bleiben? Vermuthlich schrieb er τ' ἀλλήθη (vom Sing. ἀλλήθης), und charakterisirte sie als Leute, welche andere Sitten gerne annehmen, rebus novis intenti. Eher hat er Jesus einen στροφὸς oder σύστροφος ἀνὴρ, einen revolutionären Mann, genannt als einen σοφός. Zwischen Origenes und Eusebius Zeit aber schrieben christl. Abschreiber σοφὸς und τἀληθῆ. Unsere Handschriften zeigen uns natürlich keine frühere Lesart. Das folgende: πολλοὺς δὲ καὶ ἑλληνικοὺς ἐπηγάγετο· ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν! würde ohnehin etwas unrichtiges enthalten, da nicht Jesus selbst viele Gräcisirende an sich zog. Ich denke, in dieser Stelle sey eine unrichtige Wortabtheilung, und setze ἐπήγαγε τό· „ὁ Χρ. οὗτος ἦν“ d. i. aber auch viele Heiden führte herbey, inducebat, jenes: „der Messias war dieser!“ Dieser Sprachgebrauch des τὸ ist nicht nur bey Luk. 22, 37., sondern auch 1. Kor. 4, 6., und bey Josephus selbst, jüd. Kr. 7, 5. 2. ἐπ' ἀδήλῳ δὲ τό, τι φρόνει. Jener Aufruf, jenes Losungswort der Christen: Der Messias war dieser! ist ähnlich dem Ἰδοὺ ὧδε ὁ Χριστός! Matth. 24, 23.

Durch dieſe, faſt unmerkliche, Aenderungen ſcheint ſich der Text ſo, wie ihn Joſephus geſchrieben haben kann, wie ſo dann die Apologeten und Origenes ihn nicht anzuführen Urſache hatten, wie aber bald darauf die jetzige Textform aus jenem gebildet werden mochte, entdecken und wiederherſtellen zu laſſen. Auch die einzige, noch übrige Wendung, welche von Joſephus nicht erwartet werden könnte, ſcheint ſich zu erklären, wenn man darin eine Parentheſe vorausſetzt. Er ſagt: „Auch nachdem Pilatus Jeſus mit dem Creuze beſtraft hatte, οὐκ ἐπαύσαντο οἵγε πρῶτον ἀγαπήσαντες (ἐφάνη γὰρ αὐτοῖς, τρίτην ἔχων ἡμέραν, πάλιν ζῶν) τῶν θείων προφητῶν, ταῦτα καὶ ἄλλα μυρία θαυμάσια περὶ αὐτοῦ εἰρηκότων, d. i. ließen die, welche ihn zuvor geliebt hatten, (denn er erſchien ihnen, als er den dritten Tag erreicht hatte, wieder lebend!) nicht ab von den göttlichen Propheten, als ſolchen, welche dieſes und tauſend andere Wunderdinge von ihm geſagt haben ſollten. Παύεσθαι wird oft mit dem Genitiv conſtruirt, wie παύεσθαι τῆς ἐδωδῆς u. dgl. m. Daß ein Gekreuzigter nach einiger Zeit doch wieder hergeſtellt werden könne, mochte Joſ. nach der Erfahrung, welche er in ſeiner Vita S. 1031 ſelbſt erzählt, für glaublich halten. εἰρηκότων kann in dieſer Conſtruction auch ſubjunctive Bedeutung haben. Noch deutlicher wäre dies, wenn angenommen würde, daß vor ταῦτα ausgefallen ſey ὡς, welches nach der Endigung des Worts προφητῶν ſehr leicht möglich wäre.

Im Ganzen hat dieſe kleine Schrift ihre Aufgabe rühmlich gelöſ't. Eine noch ſchwerere wäre übrig; auch aus Philo die Alexandriniſch jüdiſche Dogmengeſchichte mit ähnlicher philologiſcher Gründlichkeit darzuſtellen. Möchte der gelehrte Verf. auch dieſe Arbeit unternehmen und dafür eben ſo viel feinen Sinn für Allegorie und religiöſe Poeſie, als Sprachkenntniß und hiſtoriſche Forſchungsgabe, verwenden.

H. E. G. Paulus.

Lexikon deutſcher Dichter und Proſaiſten. Herausgegeben von Karl Heinrich Jördens. Sechſter Band. Leipzig, in der Weidmanniſchen Buchhandlung. 1811. VI und 910 S. in gr. 8.

Bey der Anzeige dieſes dicken Bandes können wir uns kurz faſſen. Er enthält nichts als Zuſätze, Berichtigungen und Supplemente von ſehr verſchiedenem Umfang und Gehalte. Manche ſind dem Litterator ſchätzbar, andre aber ſind auch ſehr unbedeutend, und wenn Hr. J. fortfahren wird, mit ſo weniger Strenge und ſo leichter Hingebung aufzunehmen, was ihm

vorkommt, und sogar manche einzelne Schriften weitläuftig zu excerpiren, so ist das Ende dieses Werkes, dessen gute Seiten wir bey der Anzeige der frühern Bände gewiß nicht verkannt, sondern offen dargelegt haben, kaum abzusehen. Man findet hier ganze weitläuftige Stellen aus andern allgemein bekannten Büchern in extenso wieder abgedruckt, so daß manchmal drey bis vier Urtheile über Einen Mann bunt neben einander stehen. Auch ist jedes einzelne Gedichtchen, welches in eine andere Sammlung wieder aufgenommen wurde, namentlich verzeichnet. Neben manchen unbedeutenden Artikeln kommen auch recht interessante vor, wie Joh. Georg Hamann, Wilh. Heinse, J. M. K. Lenz, Abraham von Sancta Clara, J. Chr. Krauseneck u. a. m. Von Sophie Brentano wünschte man dagegen mehr zu lesen, als man hier S. 586 fg. findet. Die Supplemente liefern, von S. 609 an, zum Theil ausführliche Aufsätze über Ulrich von Hutten, Martin Luther (von S. 654—725!), J. N. Meinhard, G. Schatz, Fr. v. Köpken (ein sehr sorgfältig ausgearbeiteter Artikel), Joh. Joach. Eschenburg. (Unnöthiger Weise ist hier S. 777—782 der ganze Inhalt der Eschenburgschen Beyspielsammlung angegeben! Solche weitläuftige Register, die man häufig bey Hrn. J. antrifft, vertheuern nur das Werk. So ist auch S. 783 fg. das ganze Handbuch der classischen Litteratur, und S. 787 fg. auch die Schrift über W. Shakespeare excerpirt worden, wobey man sogar Shakespeare's Leben im Auszuge findet! Uebrigens sind Eschenburgs zahlreiche Schriften hier mit großem Fleiße zusammen getragen.) J. K. F. Manso. (Zum Theil von Hrn. M. selbst mitgetheilte Nachrichten.) K. H. Heydenreich. (Warum wird der so außerordentlich gerühmte Lehrer Heydenreich's S. 819 nicht auch genannt? Sonst sind die Notizen von H. Leben und Schriften sehr ausführlich.) Karl Philipp Moritz. (Hier wird unter andern auch ein Auszug aus der im Schlichtegrollschen Nekrologe befindlichen — zu streng anatomisirenden — Biographie Moritzens mitgetheilt.) Den Beschluß dieses Bandes machen sehr ausführliche biographische und litterärische Nachrichten von Karl Ludw. Fernow. — So sehr wir eine Fortsetzung des angezeigten Werkes wünschen, so können wir doch auch unsern Wunsch nicht bergen, daß Hr. J. künftig das Ueberflüssige ausschließen, und bey der Auswahl der zu bearbeitenden Artikel — was im ersten größern Theile dieses Bandes nicht immer geschehen ist — strenger seyn möge, sonst muß dies Werk zu einer ungeheuren Anzahl von Bänden anwachsen. —

Ki.

No. 18. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

1) Themis, oder Beyträge zur Gesetzgebung von D. Paul Johann Anselm Feuerbach. Landshut bey Krüll 1812. XIV und 328 S. 8.

2) Betrachtungen über das Geschwornen-Gericht von demselben. Landshut bey Krüll 1813. VI und 242 S. 8.

Daß Feuerbach, den, als er noch dem Catheder angehörte, und als er durch theoretische Schriften zu belehren suchte, seine Talente, seine classische Bildung, sein heller, klarer Verstand, sein tiefeindringender Scharfsinn und seine herrliche Darstellungsgabe in so kurzer Zeit zu einem Lieblings-Schriftsteller des Deutschen, juristischen, Publicums erhoben, nun, als Staatsmann, seine Achtung gegen das ihn achtende Publicum dadurch bekundet, daß er ihm in den angezeigten Schriften eine Auswahl interessanter, durch seinen jetzigen Beruf veranlaßter Ausarbeitungen mittheilt, und dadurch ihm gewissermaßen Rechenschaft über sein Thun und Wirken in seinem jetzigen Verhältnisse ablegt, — das ist in der That eine erfreuliche Erscheinung! Da das Publicum ihn auch in diesen Ausarbeitungen finden wird, wie es ihn kannte, so wird der Beyfall, mit welchem diese Geschenke ohne Zweifel aufgenommen werden, Hrn. Feuerbach hoffentlich veranlassen, daß er sein, auf diesen Fall in der Vorrede von N. 1. gegebenes Versprechen, die Themis fortzusetzen, recht bald erfüllen und dadurch sich eben so große Verdienste um das Fach der Legislation erwerben wird, als er sich bisher um das Fach der Jurisprudenz erworben hat. Für den Rec. wird dadurch die Erscheinung dieser Schriften um so erfreulicher, denn er ist mehr, als irgend einer, davon überzeugt, daß in keinem Fache die Deutsche Litteratur so wenig, wie in dem der Legislation, sich mit der Litteratur des Auslands zu vergleichen vermöge, und daß gerade in dem jetzigen Zeitpunct es wahrhaft Noth

thue, die Richtung auf dieſen, bisher, aus ſehr natürlichen Gründen, vernachläßigten Gegenſtand den denkenden Köpfen der Nation nahe zu legen, damit auch in dieſem Puncte dem Deutſchen Namen die Ehre zu Theil werde, welche ihm gebührt.

N. 1. enthält acht Abhandlungen. I. Betrachtungen über den Geiſt des Code Napoleon und deſſen Verhältniß zur Geſetzgebung und Verfaſſung Deutſcher Staaten überhaupt und Baierns insbeſondere. Der Verf. entwickelt hier, wie die Geſetzgebung des Code auf den Hauptideen einer vollkommenen, allgemeinen bürgerlichen Freyheit der Perſonen, einer vollkommenen Gleichheit der Geſetze für alle Bürger des Staats, einer möglichſt vollkommenen Freyheit des Eigenthums und einer abſoluten Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit des Staats von der Kirche in allen bürgerlichen Dingen, als auf ihren eigentlichen Hauptſäulen ruhe, und wie dieſe Geſetzgebung eine der Franzöſiſchen im Weſentlichen ähnliche Verfaſſung des Staats, des öffentlichen Dienſtes und insbeſondere der Juſtizverfaſſung als eine von ihr unabtrennliche Vorausſetzung betrachte. Er entwickelt, wie ſich in allen dieſen Grundideen und Vorausſetzungen dieſe Geſetzgebung in einem wahren Widerſtreite mit den Grundideen und den Vorausſetzungen der Deutſchen Geſetzgebung im Allgemeinen, und insbeſondere der Baieriſchen, befinde, und wie daher ein Staat, welcher den Code Napoleon aufnehmen wolle, ohne ihn in allen dieſen Beziehungen zu modificiren, und dadurch in ſeinem innerſten Lebensprincip zu vernichten, ſich nothwendig in allen dieſen Beziehungen zu einem vollkommenen neuen Leben umgeſtalten müſſe.

Für denjenigen, welcher bisher an der Behandlung der vielfältig ventilirten Frage: über die Aufnahme des Code Napoleon in Deutſchen Staaten Antheil genommen hat, enthält dieſe Ausarbeitung in der Sache nichts Neues, aber auch einem ſolchen wird dennoch Feuerbachs Darſtellung wohl bekannter Gedanken Intereſſe abgewinnen, und er wird dabey auf manche intereſſante Nebenerörterung ſtoßen, welche gerade nicht zu dem allgemein Bekannten gerechnet werden dürfte, wie

z. B. die Erörterung über den Geist des, gewöhnlich so sehr verkannten neuen, Französischen Adelsinstituts. Uebrigens muß man bey dieser Abhandlung nicht übersehen, daß sie schon im Jahre 1808 geschrieben wurde. Wenn man hieran denkt, so gewährt es ein eigenes Interesse, den Verf. schon zu einer Zeit auf dem einzig richtigen Wege zu finden, wo die Ueberzeugung von der Richtigkeit dieses Weges wahrlich noch nicht als Gemeingut betrachtet werden konnte.

Da hier der Ort nicht ist, über die wichtige Frage, welche den Gegenstand dieser Abhandlung bildet, zu debattiren, und da der Rec. überhaupt, aus mehreren Gründen, an öffentlichen Debatten über diesen Gegenstand keinen Antheil nehmen mag, so unterläßt er es, dasjenige vorzutragen, was er sonst wohl bey einzelnen Aeußerungen des geschätzten Verfassers zu erinnern haben möchte, und er unterläßt es daher auch, sich über manche wichtige Nebenäußerung zu erklären, z. B. über die: daß dem Erbadel die Hofämter für immer vorbehalten bleiben sollten, — eine Aeußerung, welche diejenigen wohl schwerlich unterschreiben dürften, die nicht von der Nothwendigkeit einer bürgerlichen Herrschaft des Erbadels, wohl aber von dem hoch bedeutenden Einflusse der Hofämter in dem Leben, wie es ist, überzeugt sind. Gewünscht hätte aber Rec., daß der Verf. die Frage einer genaueren Prüfung würdig gefunden hätte: ob es nicht für einen gegebenen Staat, welchen Nachbarschaft und Politik mit Frankreich verbinden, selbst dann noch von Interesse seyn könne, den C. N. aufzunehmen, wenn er sich auch nicht überall, in Ansehung der Grundideen und der Verfassung, Frankreich assimiliren will, und wenn er auch demnach den C. N. auf eine Modifications-Retorte bringen müßte, wobey sich der größte Theil seines eigenthümlichen Geistes verflüchtigen dürfte? Rec. glaubt dieses aus mehreren Gründen, wovon der paradoxeste wohl der seyn mag, daß er es für eins der größten Uebel hält, welches Deutschland, in seiner jetzigen Verfassung, treffen könnte, wenn jeder Bundesstaat auf den Gedanken käme, sich ein eigenes bürgerliches Gesetzbuch zu schaffen, welches etwas anders, als einen für die Localität modificirten C. N., darstellen sollte.

II. Ueber die Rechtskraft und Vollstreckung eines von einem auswärtigen Gerichte gesprochenen Erkenntnisses. Diese interessante Abhandlung, welche in einem Zeitpuncte, wo die dem Art. 14. des C. N. zum Grunde liegende engherzige, völkerrechtliche Maxime sich manchem Staate empfehlen könnte, als ein wahres Wort zu seiner Zeit betrachtet werden kann, ist ein schätzbares exposé des motifs zu der nachahmungswürdigen königl. Baierischen Verordnung vom 2. Jun. 1811 über den bezeichneten Gegenstand. Es thut in unsern Zeiten wahrhaft wohl, wenn man einen Staatsmann von der Idee einer Völkergemeinschaft unter allgemeinen Gesetzen des Rechts, und nicht von Maximen ausgehen sieht, welche an die Chinesische Mauer erinnern. Rec. ist mit dem Verf. sowohl in dem Grundsatze, als auch in den nothwendigen Modificationen desselben einverstanden, nicht aber eben so mit allen Ausführungen des Details. So ist zwar Rec. ganz der Meynung des Verf., daß man im Auslande gegen den daselbst einen Ausländer beklagt habenden Inländer erlassene Urtheile als vollstreckbar betrachten solle, aber er kann nicht einräumen, daß dieses schon daraus, daß man den Unterthanen gestatte, im Auslande eine Klage zu erheben, mit Nothwendigkeit folge, und er kann dem Verf. nicht beystimmen, wenn er sagt: „ich kenne nur das Dilemma: entweder den auswärtigen Erkenntnissen Vollstreckbarkeit zu gestatten, oder alle Klagen diesseitiger Unterthanen vor auswärtigen Gerichten zu verbieten, und demnach den Art. 14. des C. N. geltend zu machen.“ Gerade der Art. 14. des C. N. beweis't, daß des Verf. Dilemma nicht nothwendig ist, denn dieser Art. ist zwar auf die Voraussetzung der Unvollstreckbarkeit auswärtiger Sentenzen in Frankreich, aber keineswegs auf ein Verbot der im Auslande zu erhebenden Klagen gestützt. Ein solches Verbot existirt in Frankreich nicht, und würde auch in einem Falle, wo der zu belangende Ausländer nur im Auslande Güter besitzt, höchst thörigt seyn. In einem solchen Falle überläßt man es in Frankreich dem Franzosen, in dem Auslande alle Hülfe zu suchen, welche er daselbst finden kann, und man denkt, in dem Auslande werde man schon, durch auferlegte genügende Cautionen pro reconventione et

expensis, dafür sorgen, daß es auch den möglichen Verurtheilungen des Klägers nicht an Vollstreckbarkeit fehle. — So ist Rec. zwar darüber noch im Zweifel, ob sich die Staaten gegenseitig eine Universalität des Concursprocesses vermöge allgemeiner Regel zugeben, oder ob sie eine solche Universalität nur auf besondere Staatsverträge gründen sollen; aber darüber ist er nicht im Zweifel, daß der allgemeine Gantgerichtsstand fremder Staaten nicht, wie der Verf. S. 119 meint, das Resultat einer Uebereinkunft in einzelnen Fällen werden dürfe, denn auch völkerrechtliche Maximen dürfen, wenn nicht jura quaesita verletzt werden sollen, nur für folgende Fälle, keineswegs für den einzelnen, jetzt zu beurtheilenden Fall verändert werden. — So kann endlich Rec. unter den Gründen, warum es für die Vollstreckung des auswärtigen Urtheils eines inländischen: placet oder pareatis bedürfe, den zweyten nicht gelten lassen, welcher aus der möglichen Fährdung wohl begründeter Hypothekenrechte durch die Hülfsvollstreckungen in die Substanz unbeweglicher Güter abgeleitet wird. Wäre nur dieser Grund, so würde Rec. ohne Bedenken die Vollstreckung ohne pareatis, gestatten, denn gegen diese Gefahren muß die Executionsordnung, nicht das pareatis, schützen.

III. Ueber den Wilddiebstahl. Diese Abhandlung ist ein exposé des motifs der bekannten königl. Baierischen Verordnung vom 9. Aug. 1806. Der strenge Tadel, welchen diese Verordnung erfahren müssen, veranlaßte den Verf. zu dieser Herausgabe ihrer Beweggründe. Was ein verständiger Mann zur Rechtfertigung eines solchen Gesetzes sagen kann, das hat er wirklich gesagt, Rec. gesteht aber offenherzig, daß er sich dennoch mit dem Geiste dieser Verordnung nicht auszusöhnen vermag, und er glaubt, daß der größere Theil des denkenden Publicums mit ihm in gleichem Falle seyn werde.

„Wer erweislich mit einem Jagdgewehre Wild angeschossen, oder erlegt hat, soll, er habe das Thier in seinen Nutzen verwendet, oder nicht, folgendermaßen bestraft werden:

1. Wenn er eine angesessene, oder im Staatsdienste angestellte Person, oder ein Jagdbesitzer ist, mit einer Geldstrafe

von 50 — 100 fl., außer dem Ersatze, dem Verluste des Gewehrs und der im §. 18. dem Denuncianten zugesagten Belohnung von 100 fl., wurde die Handlung aber in einem Parke, Thiergarten, oder eingefriedigten Waldung begangen, so soll an die Stelle der Geldstrafe 1 — 2jährige Gefängnißstrafe treten. Im Wiederholungsfalle soll dort an die Stelle der Geldstrafe 1 — 2jährige Zuchthausstrafe, hier aber an die Stelle der Gefängnißstrafe eine Zuchthausstrafe bis zu 3 Jahren treten.

2. Diese letztern Strafen sollen schon das erstemal eintreten, wenn die Handlung von einer andern, als den sub n. 1. genannten Personen begangen wurde."

Rec. will hier nicht den Mangel des Verhältnisses rügen, welchen jeder darin entdecken wird. Daß eine Person aus n. 2. wegen der Wilderey in einer eingefriedigten Waldung nur etwa um ⅓ härter gestraft wird, als wegen einer Wilderey an andern Orten, während bey einer Person aus n. 1. in jenem Falle beynahe eine 10fach härtere Strafe eintrifft, wenn man nämlich, nach §. 10., 10 fl. zu 8 Tage Gefängniß anschlägt. Der Geist des ganzen Gesetzes ist es vielmehr, welchem Rec. den Krieg erklären möchte.

Im Allgemeinen nämlich erscheint es Rec. ein Fehlgriff, wenn man die Wilderey aus dem Gesichtspuncte der Diebstähle ergreifen will. Die Handlung des Diebes erscheint jedem als niederträchtig, die des Wilderers im Allgemeinen nicht. Rec. erklärt sich dieses daraus, daß, einige Ausnahmsfälle abgerechnet, welche denn sehr wohl in einem eigenen Gesetze behandelt werden könnten, der animus lucrifaciendi, welcher den Diebstahl charakterisirt, bey der Wilderey entweder gar nicht, oder doch nicht im eigentlichen Sinn vorhanden ist. Die Jagd-Liebhaberey, welche bekanntlich, zumal in jüngeren Jahren, so leicht in Jagd-Passion übergeht, und welche, da sie aus dem Interesse an der Herrschaft der Kunst über die Natur hervorgeht, nicht auf unedler Quelle ruht, ist der Regel nach die Erzeugerin dieser Unordnungen. Sie ist es, die den hitzigen Jäger über seine Gränze hinausführt, und Eingriffe in fremde Rechte bey Menschen erzeugt, welche, unvermögend, sich selbst eine Jagd zu pachten, sehr

gerne ihre Kunst ohne Eigennutz üben würden, wenn ihnen nur ein Jagdberechtigter dieses gestatten wollte. Gerade darum erscheint es Rec. als ein besonderer Fehlgriff, wenn der Verf. die Wilderey mit Jagdgewehr auch nur in irgend einem Puncte mit dem bewaffneten Diebstahle zu vergleichen vermag. Eher möchte Rec. einen ganz entgegengesetzten Gesichtspunct vertheidigen. Ihm scheint es, als ob von den Entschuldigungsgründen, welche dem hitzigen, das vielleicht angeschossene Wild über die Gränze verfolgenden Jäger zur Seite stehen, keiner für die Handlung desjenigen spräche, welcher mit Netzen u. dgl. das Wild in fremder Bahn zu fangen sucht, denn hier ist schon eher animus lucrifaciendi und schmutziger Calcul, welchen man dort nicht zu erkennen vermag.

Freylich kann die Flinte auf eine für die Entdeckenden gefährliche Weise mißbraucht werden, und es fehlt nicht an traurigen Beyspielen, wo es geschah. Aber worin, fragt Rec., liegt hiervon der wahre und entscheidende Grund? In euren harten, unmenschlichen Gesetzen, möchte er antworten. Es ist nämlich die natürliche Folge unverhältnißmäßig strenger Strafgesetze, daß Alles conspirirt, um sie zu umgehen, bis auf den Richter zu, welcher sie handhaben soll. Wer könnte es auch einem Richter verdenken, wenn er sich scheut, einem jungen Menschen, der zum erstenmale in seinem Leben eine Wachtel in fremdem Jagdbezirke schoß, zu 1 — 2jährigen Zuchthause und zur Zahlung von 100 fl. an den Denuncianten zu verurtheilen? Und selbst den Denuncianten werden diese 100 fl. wie ein Blutgeld drücken, und er wird vor seines Gleichen darum als mit einer levis notae macula behaftet erscheinen, weil er aus Eigennutz einem gemißbilligten Gesetze einen Menschen zum Opfer brachte. So werden denn die zu harten Gesetze nur selten angewendet werden, und aus der dadurch gesteigerten Hoffnung, ungestraft dem Vergnügen opfern zu können, wird sich die Zahl der Contraventionen gegen das Gesetz vermehren. Nun aber führt das Unglück für den Contravenienten den Moment der Entdeckung herbey! Da steht nun die entehrende Strafe mit ihrem ganzen scheußlichen Gefolge vor seiner Seele. Er muß die Entdeckung verhindern, und so wird er peinlicher Verbrecher, um nicht als peinlicher

Verbrecher behandelt zu werden. Selbst die erlaubte Pfändung der Flinte, welche wohl nicht minder, wie die sämmtlichen Privat-Pfändungen, wenigstens gegen nicht unbekannte Personen, abgeschaft zu werden verdiente, ist nicht selten die Veranlassung der aus der Wilderey sich entwickelnden größeren Verbrechen, denn die unnöthiger Weise ausgeübte Privat-Gewalt empört leicht selbst denjenigen, der willig sich der öffentlichen Strafe seiner Fehler unterwerfen würde.

Doch Rec. kann hier diesen Gegenstand nicht weiter verfolgen, er glaubt aber, daß geringere, und zwar, der Regel nach, Geldstrafen, weit bestimmter der Wilderey entgegenwirken werden, als selbst die Todesstrafe, denn diese wird nicht ausgeübt werden, wohl aber jene, wenn sie so gewählt sind, daß sie, bey einem dem Volke gegen die Wildschäden garantirten Schutze, die öffentliche Meynung für sich gewinnen, und schwerlich wird man in einem Lande, welches sich einer solchen milden Strafgesetzgebung erfreut, und welches in der Regel keine Privat-Pfändungen kennt, von gefährlichen Wilddieben hören, schwerlich wird es in einem solchen Lande Leute geben, welche die Wilddieberey als Nahrungszweig treiben, denn in ihm wird sich nicht die Gewohnheit der Wilddieberey erzeugen, welche nur auf der lange ungestraft fortgesetzten Betreibung dieses Handwerks wurzelt.

IV. Ueber die Bestechung der Staatsbeamten. Ein exposé des motifs der königl. Baierischen Verordnung vom 9. Jun. 1807 über den bezeichneten Gegenstand. Jeder wird dasselbe mit Interesse lesen, und den herrlichen Ausführungen des Verf. über die zu erhaltende Heiligkeit und Unbefleckheit des Staatsdienstes und über die traurigen Folgen einer gutmüthigen Schonung der das Heiligste herabwürdigenden Staatsbeamten gewiß mit Ueberzeugung beystimmen. Ob dasselbe von dem Vorschlage des Verf. gelte, daß man den Staatsdiener und den Bestrechenden sich gegenseitig gewissermaßen zu Wächtern bestellen, und zwischen beyden ein heilsames Mißtrauen dadurch gründen solle, daß man auf der einen Seite dem Staatsdiener die Anzeige eines jeden Bestechungsfalls bey Strafe anbefehlen, und sein beschwornes Zeugniß, wenn es nur durch irgend einen Vermuthungsgrund

unterützt werde, zu vollem Beweise erheben, auf der andern Seite aber dem Bestechenden, für den Fall der von ihm zuerst geschehenen Denunciation, Straflosigkeit, Wiedererlangung seines Geschenks und eine Belohnung von der Hälfte der von dem Bestochenen verwickelten Geldbuße verheißen solle, — darüber möchte Rec. nicht so geradezu entscheiden. Ingenios ist der Gedanke gewiß, auch fürchtet Rec. keine Nachtheile von dem letzteren Theile des Vorschlags, aber die Erhebung des beschwornen Zeugnisses des Staatsbeamten zu vollem Beweise scheint ihm zu bedenklich zu seyn, und dem Staatsbeamten, welcher, der Regel nach, nur in Hinsicht seiner Kenntnisse und Fähigkeiten, nicht aber in Hinsicht seines Charakters, Prüfungen bestanden hat, einen zu großen Spielraum zur Befriedigung unedler Neigungen darzubieten, indem er, bey der Realisirung dieses Gesetzesvorschlags, keineswegs bloß, wie der Verf. meint, das zu erwirken vermag, daß sein Feind dem Fiscus in den doppelten Ersatz des angeblich dargebotenen Geschenks verurtheilt werde, sondern es vielmehr ihm anheim gegeben ist, vermittelst kluger Benutzung eines scheinbaren Umstandes, die bürgerliche Ehre seines Feindes zu brandmarken, was unendlich viel mehr ist, und was die Rachsucht öfters wohl gerne durch eigene bedeutende Aufopferungen zu erkaufen versucht seyn dürfte.

V. Ueber die Aufhebung der Folter. Eine Abhandlung, welche auch derjenige, der über den Gegenstand derselben schon lange mit sich selbst einig ist, doch mit wahrem Interesse lesen wird, weil sie eine vortreffliche historische Zusammenstellung, und über dir Aufhebung der Folter in Oesterreich selbst bisher unbekannte Notizen enthält, welche der Verf. aus einem handschriftlichen Aufsatze des achtungswürdigen Sonnenfels entlehnt hat.

VI. Ueber die Collision verschiedener in demselben Staatsgebiete geltender Strafgesetzgebungen. In Baiern herrschen nicht mehr als fünf, an Geist und Inhalt verschiedene Strafgesetzgebungen, — ein Zustand, welcher es gewiß für Baiern ganz besonders wünschenswerth machen muß, daß seine Hoffnung auf die Erscheinung des neuen Strafgesetzbuchs bald in Erfüllung gehen möge.

Daß sich aus diesem traurigen Zustande vielfache Collisionen und aus diesen Anfragen der Gerichte erzeugen mußten, war natürlich. Den Anfragen dieser Art verdankt diese Abhandlung ihren Ursprung. Der Verf. entscheidet dafür, daß ein Baierischer Unterthan nach den Gesetzen seines Domicils und, wenn er in verschiedenen Districten domiciliirt sey, nach der milderen Gesetzgebung bestraft werden solle. Da die geduldete Verschiedenheit der Gesetzgebungen in einem Reiche nur dadurch einen vernünftigen Sinn erhalten kann, daß man annimmt, der Gesetzgeber habe die verschiedene Nationalität der ihm unterworfenen Völker einer besonderen Berücksichtigung würdig gehalten, so ist diese Entscheidung gewiß die einzig richtige, und es ist gewiß eben so richtig, daß in Ansehung der nicht in Baiern Domiciliirten, für welche dieser Gesichtspunct nicht entscheidet, die Gesetzgebung des Orts, wo das Verbrechen begangen worden ist, zur alleinigen Norm für die richterlichen Urtheile erhoben wird. Es gibt noch andere Staaten in Deutschland, in welchen diese schöne Abhandlung von der Gesetzgebung einstweilen zum Muster gewonnen zu werden verdiente.

VII. Sollen die Criminalprozeßkosten vorgehen der Entschädigungsforderung des Beleidigten? Der Verf. entscheidet, mit Ausnahme der Kosten, welche auf Wiedererlangung und Erhaltung der entwendeten Sache verwendet wurden, sehr richtig für die verneinende Beantwortung.

VIII. Entwurf eines Staatsvertrags über die gegenseitigen Gerichtsverhältnisse zweyer benachbarten Staaten. Dieser Entwurf ist auf die richtigen völkerrechtlichen Grundsätze, welche in der zweyten Abhandlung aufgestellt worden sind, gestützt, und geht in das nähere Detail aller derjenigen Fragen ein, über welche in Ansehung der Gerichtsverhältnisse Collisionen entstehen können. Im Ganzen kann dieser Entwurf recht wohl zum Muster für ähnliche Regulative unter andern Staaten empfohlen werden, obgleich Rec. damit nicht sagen will, daß nicht in einzelnen Puncten manches auch wohl anders bestimmt werden könne. So ist z. B. die Frage: ob die Erbschaftsklage in Ansehung

der in den verschiedenen Staaten gelegenen Immobilien zu theilen sey? in dem §. 15. bejahend entschieden und gewiß sehr richtig, wenn man auch nur in einem der contrahirenden Staaten von dem, nach Rec. Meynung, vorzüglicheren Grundsatze ausgeht, daß die Immobilien nach den Gesetzen des Orts, wo sie gelegen sind, vererbt würden. Wenn aber der Staatsvertrag zwischen Staaten geschlossen würde, welche beyde von dem Rechtssatze ausgehen, daß auch in die Immobilien nach den Gesetzen des Wohnorts des Erblassers geerbt werde; so würde aller solide Grund zu der wahrhaft lästigen Theilung der Erbschaftsklage hinwegfallen, und es würde alsdann viel vorzüglicher seyn, wenn diese Staaten gegenseitig die ausschließende Competenz des Gerichtsstands des Wohnorts des Erblassers für diese Klage, welche ohnehin gewissermaßen gemischter Natur ist, anerkennten.

N. 2. ist zwar ursprünglich auch durch die Amtsarbeiten des Verf. veranlaßt worden, und eben darum schien es dem Rec. zweckmäßig, die Anzeige dieser Schrift mit der Anzeige der in der Themis enthaltenen Berufsarbeiten des Verf. zu verbinden; da aber hier dem Verf. sein amtlicher Vortrag nur als Veranlassung zu einer freyen, wissenschaftlichen Bearbeitung des hoch wichtigen Gegenstands der Geschwornen-Gerichte gedient hat, und da diese Behandlung als eine wahrhaft erschöpfende betrachtet werden kann, so hatte er allerdings sehr gute Gründe, sie, als ein eigenes und selbstständiges Werk, dem Publicum zu übergeben, und dadurch auch für das Interesse derjenigen zu sorgen, welche zwar wohl der Gegenstand dieses Werks, nicht aber gerade eine Sammlung von Arbeiten für die Gesetzgebung überhaupt interessiren sollte. So bescheiden auch der Verf. bemerkt, daß er seinen eigentlichen Plan, den Gegenstand der Geschwornen-Gerichte, in historischer, politischer und criminalrechtlicher Hinsicht, ganz vollständig zu behandeln, nicht habe ausführen können, und daß daher, wie auch der Titel ankündige, seine Absicht vor der Hand nur darauf gehe, Betrachtungen über dieses Thema zu liefern, so ist doch in diesen Betrachtungen wirklich eine so vollständige und, Rec. darf dieses hinzufügen, eine so meisterhafte Behandlung des Gegenstands enthalten, daß folgenden Bearbeitern

schwerlich in einer anderen, als etwa in der historischen Hinsicht, eine fruchtbare Nachlese verstattet seyn dürfte.

Eine solche Behandlung durfte nun ein Gegenstand allerdings in Anspruch nehmen, welcher, neben dem hohen Interesse, welches ein Institut an sich verdient, das von dem freyen Engländer als einer der Hauptpfeiler seiner constitutionellen Freyheit betrachtet wird, dadurch für Deutschland, in dieser Periode der Crisis für die Gesetzgebungen, nothwendig an Interesse gewinnen muß, daß die Jury, von Frankreich aus, nun auch schon für manche Deutschen Länder das Recht eines Eingebürgerten erlangt hat, und daß daher in einem jeden Deutschen Staate, wo dieses zwar noch nicht geschehen, aber denn doch auch die wünschenswerthe Reform des bisherigen Deutschen Criminalwesens nicht mehr zu umgehen ist, es wahrhaft an der Zeit scheint, die Frage: ob man dem Fremdlinge die Gränze schließen, oder ihn auch bey sich freundlich willkommen heißen solle? einer ernstlichen und gründlichen Prüfung zu unterwerfen.

Das: nil admirari war zwar auch in Ansehung dieses Gegenstands den Deutschen sehr nahe gelegt worden, als sie sahen, daß, bey der neuen Criminalgesetzgebungsreform in Frankreich, sich fast die allgemeine Stimme gegen die Beybehaltung der Geschwornen-Gerichte erklärte, und daß, ohne den persönlichen Einfluß des Kaisers, welcher dieses Institut mit einer wahren Vorliebe behandelt, seine Beybehaltung wohl schwerlich würde beschlossen worden seyn; indessen genügen die Französischen Acten zu einer vollkommen erschöpfenden Prüfung der großen Frage allerdings nicht, weil die Gegner der Geschwornen-Gerichte sich fast ganz auf die Erfahrungsbeweise beschränkten, in welchen sich die Verwerflichkeit der revolutionären Jurys freylich auf eine höchst traurige Weise zur Genüge documentirt hatte, bey welchen es aber doch immer noch höchst zweifelhaft blieb, ob man daraus wirklich gegen das Institut selbst etwas folgern könne, oder ob nicht vielmehr alle Schuld auf die unzweckmäßige Einrichtung desselben in dem revolutionären Frankreich falle. Es war daher eine tiefere Prüfung der Sache durch die Französischen Vorarbeiten keineswegs unnöthig gemacht worden, und der Verf. verdient

wahrhaft den Dank des Publicums, daß er sich dieser Prüfung in der Art, wie er es gethan hat, unterzog.

Die in den drey letzten Betrachtungen enthaltene Ausführung, daß die Geschwornen-Gerichte in criminalrechtlicher Hinsicht, d. h. als Mittel für eine richtige, partheyloſe, der Unschuld ungefährliche, und doch die Schuld nicht begünstigende Ausübung der Criminalgerechtigkeit, bey weitem an Werth hinter gehörig organisirten, aus inamoviblen Richtern zusammengesetzten Collegien zurückstehen, und daß alle theils vorgeschlagenen, theils neuerdings in Frankreich in Anwendung gebrachten Verbesserungsversuche durchaus unvermögend seyen, sie zu einem gleichen Werthe zu erheben, — darf mit Recht eine vollkommen gelungene, keinem Zweifel Raum lassende genannt werden. Dem Rec., welcher immer diese Ansicht hatte, ist, durch die Lectüre dieser vortrefflichen Ausführung, gar manches, was er bisher mehr dunkel ahndete, als sich deutlich dachte, vollkommen klar und deutlich, es ist ihm das durch seine eigene Ansicht erst zu einer vollkommenen Ueberzeugung erhoben worden, und er glaubt, versichern zu können, daß es den mehrsten Lesern eben so ergehen, und daß in Zukunft über diesen Punct schwerlich mehr eine Theilung der Meynungen statt finden werde.

In politischer Hinsicht dagegen, d. h. als Theil der Staatsverfassung eines Volks und als Mittel, die Freyheit der Nation gegen die Eigenmacht Weniger zu sichern, findet der Verf., in den ersteren Betrachtungen, das Institut der Geschwornen-Gerichte mit dem inneren Geiste einer, wenn auch nur theilweisen Democratie so innig verbunden, daß in solchen Verfassungen man sehr wohl, wie es in England geschieht, annehmen könne, die criminalrechtlichen Nachtheile des Instituts könnten gegen seine politische Vorzüglichkeit, ja gewissermaßen Nothwendigkeit nicht in Anschlag gebracht werden. Nicht so in reinen, wenn gleich constitutionellen Monarchieen! Als Schutzmittel einer politischen Freyheit, welche es hier nicht gibt, kann in diesen Verfassungen das Institut der Jury nicht gedacht werden, es würde daher hier nur als Schutzmittel der bürgerlichen Freyheit ergriffen werden können, wozu ihm denn auch der Verf. zwar die Taug-

lichkeit nicht abspricht, wohl aber behauptet, daß ihm keine vorzüglichere Tauglichkeit für diesen Zweck, als den criminalrechtlich vorzüglicheren Richter-Collegien, zugeschrieben werden könne. In diesem Resultate: daß durch wohl organisirte Gerichtshöfe die persönliche Freyheit nicht mehr gefährdet und nicht weniger gesichert werde, als durch Geschworne, wird jeder aufmerksame Leser der Schrift gerne mit dem Verf. übereinstimmen, wenn gleich Viele, mit dem Rec., Anstand nehmen werden, das Räsonnement des Verf. zu unterschreiben, durch welches er aus der Möglichkeit, daß der Souverän sich über die Schranken der Constitution hinwegsetzen könne, die Fragilität eines in den Geschwornen gesuchten Schutzmittels der bürgerlichen Freyheit deducirt. Dieses ganze Räsonnement würde eben so gut gebraucht werden können, um das in wohl organisirten Collegien von Richtern, welche die Constitution für inamovibel erklärt, gesuchte Schutzmittel der Freyheit für eine morsche Stütze zu erklären, und eben darum wird dieses ganze Räsonnement vollkommen durch die herrliche Ausführung des Verf., am Ende der zweyten Betrachtung, widerlegt, in welcher die Gründe, warum auch reine Monarchieen eine genügende Garantie für die Erhaltung constitutioneller Einrichtungen gewähren, mit Kraft und Salbung zusammengestellt sind.

Wenn nun in reinen Monarchieen das Institut der Geschwornen keinen politischen Vorzug hat, wer könnte dann, bey seinen unbestreitbaren criminalrechtlichen Nachtheilen, auch nur versucht werden, zwischen ihm und dem Institute wohl organisirter Gerichtshöfe zu wählen?

Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes von J. P. Hebel. Tübingen in der Cottaischen Buchhandlung. 1811. 296 S. 8.

Dieses Schatzkästlein wird schon so weit und breit gelesen seyn, daß unsere Anzeige zu spät kommt. Indeß schadet dieses nicht; denn was lobenswerth ist, soll man immer loben und rühmen. Und hiezu haben wir Grund und Ursache.

Denn wir haben dieses Büchlein (so nennen wir es mit dem Verfasser, wegen seines Inhalts und Zwecks, denn nach seinem Umfange kann es wohl ein Buch heißen) Kindern und auch Bauersleuten zu lesen gegeben, und sie haben es sehr gerühmt, und gewünscht, daß mehr solche Bücher seyn möchten. Der Hausfreund weiß aber auch recht lustig und anmuthig zu reden und zu erzählen. Wer sich an seinen Allemannischen Gedichten erfreut hat, erkennt auch in diesem Schatzkästlein seinen Mann wieder. Man siehet, wie er oft unter dem Volke gewesen, und dem gemeinen Mann ins Herz und in die Augen und auf den Mund geschaut hat, und doch dabey ein feiner Mann ist, der zu nehmen und zu geben weiß. Sonst standen diese Lesestücke in dem Badischen Landkalender, gleichsam um die Zeit zu kürzen und zu würzen, wie sie denn in einem Kalender so dürre und langweilig dasteht, oder Einem zugezählet wird, daß man das bey einer Würze und eines Labsals ungern entbehrt. Da hat nun der Hausfreund allerley aus seinem Schatz hervorgeholt, Altes und Neues, und hat es dazu gar nett und lustig aufgestutzt, so daß es Herz und Sinnen leichtlich erfreuet, auch manche gute und schöne Lehre und Warnung giebt, wie es dem Hausfreunde geziemet und wohl anstehet. Er nimmt gleich anfangs einen hohen Flug, und wägt sich unter das Weltgebäude und zwischen die Sonnen und Planeten, aber so hoch er auch schwebt, man erkennt doch immer den alten Hausfreund, und er stellt sich niemals ungebährdig und hochmüthig, und weiß von den Sternen und ihrem Wesen so deutlich zu reden, als ob er sie selber gemacht, oder doch wenigstens unter Aufsicht hätte. Man erkennt leicht, daß er lange Zeit muß den Kalender regiert haben. Indeß bleibt er nicht lange oben, und kommt bald wieder herunter, aber wenn es ihm gemüthlich und dem Leser heilsam ist, sieht man ihn wieder in der Höhe bey den Sternen. Denn läßt er sich hernieder, wo es ihm beliebt, im Morgenlande zwischen Türken und Arabern, oder in einem Gemüse-Garten zwischen Raupen und Kohlpflanzen, in einer Schule, wo er rechnet, oder in einer Schenke, wo er

erzählt, was ihm in den Sinn kommt, und den Zuhörer mehr erfreut, als sein Schöpplein. Es muß Einen dauern, wie der Hausfreund den Kopf und die Hände so voll hat, und man fürchtet, er möchte sich todt reisen und erzählen, ehe das Buch zu Ende ist. Da ist's denn eine große Freude, gleich im Anfange zu vernehmen, daß der Hausfreund auch zwey Gehülfen bekommt, nämlich den Adjunct und die Adjunctin, seine Schwiegermutter. Der Adjunct muß auch sogleich eine Standrede im Gemüse-Garten seiner Schwiegermutter halten, und der Hausfreund kann nun wieder Athem schöpfen, und so lösen sie sich einander ab, und bringen das Buch glücklich und lebendig zu Ende, und werden hoffentlich noch lange fortfahren, Kalender zu machen. Der Adjunct hat auch noch eine besondere Geschicklichkeit, die der Gesellschaft bey dem trocknen Kalender machen, gut zu statten kommt. Nämlich er versteht die Kunst auf dem Blatt zu pfeifen, und dadurch den Hausfreund so in Begeisterung zu setzen, daß dieser sogleich in seiner Weise ein Liedlein beginnet, wie z. E.: Der lieb Gott hat zum Frühlig gseit: Gang, deck im Würmli au sei Tisch u. s. w. Wer hieraus nun das Schatzkästlein noch nicht kennt, mags selber lesen, und das wird ihn nicht gereuen. Vor allen les' es, wer mit dem Volk viel zu thun hat, und das Volk lieb hat. Auch kann man es dem Volke und gemeinen Mann, der etwas lesen will, in die Hand geben, damit er sich in trockner Zeit daran erlustige. Denn ein froher Muth ist doch das halbe Leben. Kinderlehrer und Schulmeister können auch Nutzen daraus ziehen. Abschreiben wollen wir nichts daraus; denn das ganze Büchlein hat uns gefallen, und wir wissen nicht, was wir daraus wählen sollen. Auch ist's gedruckt wohlfeiler, als wenn man's abschreiben wollte. Wir wünschen dem kalendermachenden Kleeblatt am Oberrhein, daß sie noch lange mit den Jahreszeiten und Monden fortgehn und Allerley aus ihrem Schatz hervorlangen mögen.

E. A. K.

No. 19. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Plutarchi Chaeronensis Vitae Timoleontis, Gracchorum et Bruti. Animadversionibus instruxit Fridericus Wilhelmus Fabrici, Darmstadiensis. Lipsiae, sumtibus E. B. Schwickerti. MDCCCXII. 180 S. 8.

Herr Fabrici hat nach seiner Versicherung aus keinem andern Grunde diese Biographieen aus den übrigen zur Bearbeitung gewählt, als weil er vorzügliches Wohlgefallen an ihnen gefunden. Einigen Einfluß mag indeß wohl auf seine Wahl die Bredow'sche Sammlung gehabt haben, und da diese in mehreren Schulen mit gutem Nutzen eingeführt ist, so hätte er immer auch den Philopömen, den sie mehr hat, mit nehmen mögen. Nach dem, was der Herausgeber hier geliefert hat, scheint er ein junger Philolog von guten Anlagen, von schätzbarer Belesenheit und von vieler Liebe für sein Studium. Er wird es darum nicht übel deuten, wenn wir ihn zuvörderst im Allgemeinen auf einige kleine Unarten aufmerksam machen, durch die er manchem seiner Leser die Bekanntschaft mit sich etwas verleiden wird. Was soll z. B. das beschwerliche Anhäufen von Citaten in Fällen, die keiner langen Induction von Beyspielen bedürfen, ja bey ganz triviellen Dingen. Die Zeiten von Klotz und Consorten sind, Gott sey Dank, vorüber. So werden S. 117 zu dem bekannten Gebrauch des ἔξον nicht weniger als sieben Stellen und sieben Philologen aufgerufen; die Bedeutung von ἀτεγκτος wird S. 74 mit 12 Citaten belegt. Und so öfters, wo nicht selten das Eine Citat die andern überflüssig macht, da sie darin stecken. So sorgfältig aber der Herausgeber in der Regel andre zu citiren pflegt, so schlecht sich selbst, z. B. S. 19 ceterum vide infra. Was soll das? vide quae monuimus ad Gracchos; jam alibi hanc rem tetigi S. 17. 37. 122. 131 und S. 15

gar: sic jam supra in Tib. Graich. c. I. habuimus, was erſt folgt. Ein ſeltſames Verſehen. Gegentheils vermißt man hin und wieder fremde Citate, z. B. bey der Note S. 89 zu παίδων μηδὲν διαφέροντας, die ihrer Subſtanz nach aus Wyttenbach zu Phaed. S. 182; S. 11 zu ἀναπαλυπτήριον, die aus Weſſeling zu Diod. I. S. 331; S. 55 zu μικρᾶς προφάσεως, die aus Coray entlehnt iſt. S. 9 verſichert er durch mehr als ſiebzig Stellen gegen Hermann (ad Viger. S. 760) beweiſen zu können, daß ἄλλως τε auch ohne καὶ ſtehen könne, führt aber keine einzige an.

Nicht minder ſtören in ſo kurzen, ja kargen Erklärungen des Textes die vielen gelegentlichen Emendationen und Erläuterungen fremder Schriftſteller, die wir noch, zumal bey einem angehenden philologiſchen Schriftſteller, entſchuldigen wollten, wenn ſie nicht zu oft mit faſt lächerlicher Gewaltthätigkeit durch zwey, drey Mittelglieder, oder nur durch die Nachbarſchaft des Buches, des Capitels ꝛc. herbeygezogen würden. Man ſehe S. 24 zu διαφέρειν, S. 51 zu φθόνῳ, S. 59 zu καταστηματικὸς, S. 65 zu λιπαρεῖν, S. 112 zu ὑπὸ γήρως u. ſ. w. In der Eile dieſer gelegentlichen Obſervationen geſchieht auch wohl ein ſchwer zu verantwortendes Unrecht, wie S. 58, wo man lieſ't, daß Wyttenbach (ep. crit. ad Ruhn. I, 14.) die ſüße Geſpannſchaft der Muſen und Grazien im Euripides nicht zu finden gewußt habe. Dieſe Unwiſſenheit muß fortdauern, denn er hat auch an der Spitze ſeiner Polymathie der angenehmen Syzygie den wüthenden Herkules zum Begleiter zu geben, noch immer nicht für dienlich erachtet. — Die S. 33 getadelte Bemerkung von Tzſchucke gehört nicht zu Eutropius, ſondern zu Florus II, 2. 25.

Einen wahren Abſcheu hegen wir unſrer Seits gegen die Formel, die ungefähr ſo lautet: Hoc jam dudum conjeceram, postea vidi in idem incidisse. — Dieſe zweydeutige und erbettelte Anmaßung eines Prioritätsrechtes finden wir zu unſerm Leidweſen auch hier, z. B. S. 49. 74. 112. 120, und mit einer eigenen Beſcheidenheit widerlich verſetzt S. 166. Endlich können wir unſer Mißfallen über die auffallend häu

ſigen Wiederholungen nicht bergen. Von ἀλύειν wird S. 87 und S. 133 gehandelt, und doch ſollte ſchon zu Timol. c. 14. die Rede davon ſeyn, von βοᾶν S. 39 und S. 138, von τοῖς βουλομένοις, S. 29 und S. 48 mit demſelben Citat, von ἀπὸ S. 83 und S. 117, von λιπαρεῖν S. 65 und S. 122 mit demſelben Citat, von ἀλλοκότος S. 91 und S. 158, von τὸ καλούμενον S. 44 und S. 95, wovon doch ſchon zu Timol. c. 9. oder c. 18. hätte geſprochen werden ſollen, von εἰς μόνος S. 17. 73. 81. 99 und 142. Das alles zeugt mehr oder weniger von Eilfertigkeit und von Indiscretion gegen Leſer und Käufer. Denn darüber, daß häufig lange Anmerkungen von Henricus Stephanus, Palmerius, Moſes du Soul, Coray, Bredow wörtlich eingerückt ſind, wollen wir grade nicht rechten, wiewohl dies unſers Erachtens auf dem Titel nicht unbemerkt bleiben ſollte. Die eignen Anmerkungen des Herausgebers verbreiten ſich weder über die Kritik des ganzen Textes, denn es iſt im Durchſchnitt der Reiskiſche, noch über alle Schwierigkeiten der Interpretation; es ſind nur beliebige und bisweilen nur zufällige Erläuterungen einzelner hiſtoriſcher oder grammatiſcher Dinge, oft nur einer Partikel, einer Conſtruction, wobey das Triviale nicht immer vermieden iſt. Alles, was man ſonſt bey einer Ausgabe, zumal für Schulen, zu erwarten pflegt, Einleitungen, Inhaltsanzeigen, Regiſter wird hier vermißt, ſo daß, was wirklich zum Verſtändniß des Autors gehört und gereicht, ſich auf wenige Blätter zuſammenfaſſen ließ. Daß auch hier ſtrengeren Anfoderungen nicht durchaus Genüge geſchehen, wollen wir an einigen Beyſpielen zeigen.

Zu Tim. c. 4. wird (aber erſt bey Brutus c. I. S. 123) ἀπέδειξεν für ἀνέδειξεν vorgeſchlagen. Daß das letztere auch richtig ſey, ſieht man aus Caesar. c. 37. ὕπατον δ' ἀναδείξας ἑαυτόν. Tim. c. 8. S. 11 ſoll nach der Meynung des Verf. Plutarch bey der Mythe vom Raube der Proſerpina vielleicht an den Euphorion gedacht haben, nach dem Scholiaſten des Euripides Phöniss. V. 688. bey ihm iſt ja nicht von Sicilien, ſondern von Theben die Rede. Eher möchte man die Stelle auf Pindar. Nem. I. 17. vergl. den

Scholiaſten ad h. l., beyziehen, wenn nicht die Sage älter wäre, als unſre ſchriftlichen Denkmähler. C. 12. S. 17 zu Ἀδρανοῦ, „qui (quis) praeter Plutarchum hujus dei mentionem fecerit, equidem non memini.“ Erinnert er ſich nicht des Aelian de nat. an. L. XI. c. 20. Auch kommt der Gott auf Siciliſchen Münzen vor. Cf. Eckhel Doctrin. num. I. S. 190 und S. 224. Ueber das vorbedeutende Schwitzen der Bildſäulen S. 18 war ſtatt der vagen Anführung des Cicero Weſſeling zu Diod. XVII. 10. zu citiren. C. 13. καὶ τὴν αὐτὴν ἀδελφὴν καὶ γυναῖκα. Das für will der Herausgeber leſen: τὴν αὐτοῦ ἀδελφὴν κ. γ. Sehr unglücklich; dann würde ja ſie, die zugleich Schweſter und Gemahlin war, zu zwey Perſonen. Die Lateiner drücken ſich eben ſo aus: Curt. III. 5. illum florem juventae, illam vim animi, eundem regem et commilitonem divelli a se. Bey dem Philiſtus c. 15. S. 22. bedurfte es bey der Anführung von Bredows Note auch einer Berichtigung deſſelben. Man begreift nicht, da ja Philiſtus nicht als Zeitgenoſſe dieſer Begebenheiten von Plutarch dargeſtellt wird, warum er nach Bredow ein ſo hohes Alter von 70 — 80 Jahren ſoll erreicht haben. Allerdings iſt es kein anderer, als der ſo häufig erwähnte Syrakuſiſche Geſchichtſchreiber. Man vergleiche A. F. Näke Schedae criticae. Halae 1812., der S. 27 eine gelehrte Anmerkung über unſre Stelle macht, ſich aber irrt, wenn er eine andere Stelle des Plutarch εἰ πρεσβ. πολ. c. 1. ὥς τις εἶπε Διονυσίῳ auf denſelben Philiſtus bezogen wiſſen will. Die Note von Weſſeling zu Diod. I. S. 644 war ihm nicht gegenwärtig. — Bey den Worten c. 26. S. 37 τὸν ἐπισφαλῶς νοσοῦντα δεῖσθαι τοῦτον τοῦ σελίνου iſt zwar die Vulgata mit Recht beybehalten und durch Parallelſtellen beſtätiget, aber nicht erwähnt worden, daß dieſe Wiederholung des Pronomen, wie auch Weiske de pleonasmis S. 76 andeutet, jedesmal mit einer gewiſſen Bedeutſamkeit verbunden ſey. Fehlte hier das τοῦτον, ſo ſchiene es, als wenn auch die Worte τὸν ἐπισφαλῶς νοσοῦντα zum Sprichwort gehörten. Das Sprichwort lautete aber: οὗτος δεῖται τοῦ σελίνου, das andre iſt Erklärung.

Aehnlich schiebt der Deutsche das Pronomen ein. Schiller in den Kranichen des Ibykus:

Zum guten Zeichen nehm ich euch,
Mein Loos, es ist dem euren gleich.

Ueber jenes Sprichwort selbst wird man auf Interprett. ad Callimach. T. I. p. 282 ed. Ernesti verwiesen, und findet dort nichts, als unsre Stelle. Besseres würde der Herausgeber finden in Laurent. Beger. Exam. quorundam dubiorum Berolin. 1604. p. 9 sq. und über den anderweitigen Gebrauch des Eppich bey Voß zu Virgil. Ecl. VI. v. 68. Beyläufig gälte es hier die Frage, ob Schiller in jener angeführten Ballade nicht einen Anachronismus begangen, daß er den Fichtenkranz zum Siegeszeichen der Isthmischen Spiele macht. — In demselben Capitel liest man S. 38 zu den Worten ὧν ὁ μὲν τοῖς ὄνυξιν ἔφερε διαπεπαρμένον diese Note: Videtur hic ante oculos habuisse verba Hesiodi ἔργα κ. ἡμ. 187. ed. Br. Wer? der Autor doch nicht, denn dieser bedient sich ganz gewöhnlicher Redensarten, die er gar nicht Umgang haben könnte, also — wohl der Adler, daß einem das Bonmot eines berühmten Gelehrten beyfallen könnte, der bey dem scheuen Pferde in Tacit. Annal. I. 66. die mündliche Bemerkung machte, es habe den Esel in der Anabasis (II. 2. 10.) vor Augen gehabt. Sollte einmal citirt werden, würde Il. XII. 200. 218. XIII. 821. noch bezüglicher gewesen seyn.

Befremdend ist es, daß die Emendation des Dacier Ἰετὰς für Ἱερὰς c. 30. S. 44 darum für unstatthaft erklärt wird, weil das καλουμένας dabey stehe. „Nam quid opus erat, ut hoc adjungeretur, si locus nominaretur, qui in nomine nihil haberet, quod ut verba αἱ καλούμεναι subjungerentur, requireret. Also müßte Achradine c. 18. auch falsch seyn, und es müßte überall, wo das sogenannte dabey steht, in dem Namen etwas Besonderes oder Bedeutendes liegen. Vergleiche doch der Herausgeber seine Citate. Daß in demselben Capitel noch das Verwarrene ἀπολογουμένης τῇ τιμολέοντος εὐτυχίᾳ mit Bredows Anmerkung

gedeckt wird, nimmt uns ebenfalls Wunder. So viel ließe ſich dagegen erinnern; hier nur das Eine, daß δίκη dann in zwey Bedeutungen einmal als Strafe zu ἐπετιθεμένης und hernach als Gerechtigkeit zu ἀπολογουμένης genommen werden müßte; daher auch der Ueberſetzer genöthiget worden iſt, mit einem Worte wie Strafgerechtigkeit ein Abkommen zu treffen. Warum nicht αὐτοῖς ὁμολογουμένας mit den Handſchriften und Coran? Eben ſo hätte c. 36. das Fragment des Sophokles unangetaſtet, und Reiske ſeine Conjectur τῷδε für τοῦδε nicht eingeräumt werden ſollen. Die Conſtruction mit dem Genitiv, wenn man unter demſelben, wie natürlich, ein leidendes Object verſteht, iſt ganz in der Ordnung; ein Dativ würde ja ein bethätigtes Subject — hier ein an einem dritten theilnehmendes — darſtellen. Uebrigens muß man nach dem Geſetze des Zuſammenhangs τοῦδε neutraliter nehmen, was Bredow in der Ueberſetzung verfehlt hat. Zu der gleich darauf zwiſchen dem Mahler Dionyſius und Nicomachus gezogenen Parallele erhalten wir ein kahles Citat aus Junius Cat. Artif. Der Herausgeber hätte ſich hier beſonders über die ſchwierige Bedeutung des techniſchen Wortes τάνος erklären ſollen. Stoff würde ihm dazu Hagedorn in den Betrachtungen über die Mahlerey S. 689 ff., und noch mehr ein neuerer hypotheſenreicher Schriftſteller Grund Geſchichte der Mahlerey II. 529 ff. gegeben haben.

Tib. Graichus c. 13. οὐ παρὼν οὗτος non praesens ille. Hoc ut nonnulla alia apud Plutarchum, Latinismum redolet. Da könnte man non praesens ille mit gleichem Fug für einen Gräcismus halten. S. Matthiä Griech. Grammatik §. 471. Dagegen iſt c. 16. εἰς τὴν ἀγορὰν καταβάς, wobey ſteht: sic Latini etiam in forum descendere dicunt eine wörtliche Ueberſetzung des Lateiniſchen; der Grieche pflegt das Umgekehrte zu ſetzen.

Bey der verworrenen Materie von den Verhältniſſen der Ritterſchaft zu den Gerichten C. Gracch. c. 5. war ſtatt der ungeordneten Citate und ſtatt des Rualdus auf Heeren's vortreffliche Geſchichte der Revolution der Griechen (Kleine hiſt. Schrift 1. Th.) als auf den beſten Commentar zu dieſen bey-

den Lebensbeschreibungen zu verweisen. Aus jenem Capitel ließ sich der kleine Irrthum berichtigen, den Heeren S. 235 hat, als ob sich Graichus von der Curie zu dem Comitium gewandt habe; er wandte sich von dem Comitium und der Curie zu dem Forum. Die Anmerkung über ὡς S. 11, das als Präposition nie zu unbelebten Dingen gesetzt werde, leidet Berichtigung. Cf. Valckenaer ad Thom. Mag. in epp. Ruhnken. ad J. H. Ernesti ed. Tittmann. 1812. p. 186. Ueber die Abstammung des Marcus Brutus von dem alten Junius zu Brutus c. I. p. 114 wäre noch der vortreffliche Excurs von Eckhel Doctrina num. P. II. Vol. VI. p. 20 sq. nachzutragen. C. 45. p. 170 οὓς Βρίγας ὠνόμαζε zu den von Sturz de dialect. Maced. p. 31 citirten Stellen kann man noch Cic. orat. 48. Curt. VI. 11. und Heyne ad Virg. Ecl. VI. arg. hinzufügen. — Der Vorschlag c. 51. p. 178 ἠπίως für ἠδικῶς wäre an sich nicht uneben, wenn ἠδικῶς unerklärlich wäre, und nicht vielmehr die schöne sinnvolle Bedeutung hätte, die vornehmlich Valckenär zu den Adoniazusen p. 328 sqq. auseinander gesetzt hat. Man verbinde nur ἠδικῶς mit σφόδρα und εἶπεν und nicht, wie Bredow gethan zu haben scheint, mit μειδιάσας. —

Wir wollen in diesen Berichtigungen nicht fortfahren, sondern nun noch pflichtmäßig und gern hinzusetzen, daß wir auch auf recht gute und treffende Bemerkungen gestoßen sind, wovon nur die zu ἐλπίδος τοιαύτης γενόμενον Tim. c. 3. p. 3. Die Conjectur παραγωγαί für παραλογαί Tim. c. 9. p. 11. Die Nachweisung über Χρυσὸν ἔδειξαν Tim. c. 11. p. 16. über μέγαν αὔξεσθαι c. 18. p. 41. — Die Bestätigung von Stepanus Vermuthung κατέκλασε zu dem Phaedon. c. 66. gegen Wyttenbach S. 8. — Die Ableitung von λεωργός S. 28, von λεως, dem äolischen πάνυ, hätte hier erwähnt werden mögen. —

Der Verf. ist gesonnen, wenn diese erste Probe nicht mißfallen, eine zweyte Bearbeitung einiger andern Plutarchischen Biographieen folgen zu lassen. Da seine Thätigkeit weder des Geistes, noch der Kenntnisse ermangelt, so wird es nur auf seinen ernsten Willen ankommen, um etwas Tüchti-

ges künftig zu leisten. Wir wünschen ihm dazu, so wie zu seiner (laut der Vorrede) unternommenen Reise nach Frankreich von Herzen Glück.

Deutsche Ornithologie oder Naturgeschichte aller Vögel Deutschlands in naturgetreuen Abbildungen und Beschreibungen herausgegeben von Dr. Bekker, Lichtbammer, C. W. Bekker und Lembcke. XXIstes Heft. Darmstadt 1811. im Verlage der Herausgeber.

Mit Vergnügen zeigen wir die Fortsetzung dieses jedem Freunde der vaterländischen Naturgeschichte bekannten Werkes an, das, der jetzigen drückenden Verhältnisse ohngeachtet, in gleicher Schönheit und zu so geringem Preise fortgesetzt wird, daß auch der minder begüterte Freund der Ornithologie daran Theil nehmen kann. Es ist daher vorzüglich geeignet, Aufklärung in der Deutschen Vögelkunde zu verbreiten, und die Verehrer dieser schönen Wissenschaft zu vermehren. Rec., der dieses Werk, seit es erschien, schätzte und empfahl, wünscht daher dessen möglichste Vervollkommnung, und ersucht die Herausgeber, diesem Wunsche nachstehende Bemerkungen zuzuschreiben.

Dieses Heft enthält die Naturgeschichte des Steinadlers und des Schleyerkauzes; von jeder Art sind drey Abbildungen geliefert.

Nichts erleichtert mehr das Studium der Naturgeschichte als richtige und kurze Kennzeichen der Art; es ist daher vorzüglich in einem Werke, wie das Vorliegende, hierauf Rücksicht zu nehmen, da es hauptsächlich für Leser bestimmt ist, die keine wissenschaftliche Naturforscher sind. Allein wir haben bisher auch in diesem Werke, so wie überhaupt in den Schriften der Neueren, die Bechsteinischen, Meyerschen und Wolfischen nicht ausgenommen, die Vernachläßigung dieses so wichtigen Theils des ornithologischen Studiums bemerken müssen, da doch keine gründlichen Fortschritte zu hoffen sind, so lange nicht hier zuerst die Unbestimmtheit entfernt wird.

Unter der Aufschrift: Kennzeichen der Art werden hier in zwanzig (!) Zeilen besondere Kennzeichen vom alten Männchen, dem ganz (?) alten Weibchen, dem alten Weibchen, und dem jungen Männchen vor dem dritten Lebensjahre geliefert. Linné würde ob solcher Art-Kennzeichen in Erstaunen gerathen seyn, und seinen Ausspruch: Horrenda sunt nomina specifica veterum sesquipedalia quae descriptiones loco differentiarum sistunt, dahin abgeändert haben, daß den Neueren hierin der Vorzug gebühre.

Wir sind zwar in der Ornithologie noch nicht so weit, von allen Deutschen Vögeln Art-Kennzeichen liefern zu können, und müssen uns daher öfters mit Beschreibungen behelfen, indessen ist dies mit dem Steinadler der Fall nicht. Seine bis auf die Zehen befiederten Beine unterscheiden ihn schon von allen Deutschen Adlern bis auf Aquila naevia Brissonii und Aquila imperialis Leisleri, es waren daher nur noch Merkmahle aufzusuchen, welche ihn von diesen beyden trennen. Von Aquila imperialis ist der Steinadler durch seinen abgerundeten Schwanz, und die nicht über denselben hinausragenden Schwingen, von Aquila naevia durch seine Größe hinlänglich unterschieden, indem der Rheinadler nur die Größe des rauhfüßigen Bussards hat, der Steinadler also einige Schuhe mehr in der Breite mißt. Das Art-Kennzeichen des Steinadlers läßt sich demnach kurz und bestimmt auf folgende Weise angeben.

Steinadler (Aquila fulva Meyeri). Die Beine bis auf die Zehen befiedert; die Schwingen nicht über den abgerundeten Schwanz hinausragend; sieben Fuß breit.

Außer der Unförmlichkeit, woran die von den Herausgebern aufgestellten Art-Kennzeichen leiden, haben sie einen zweyten noch wesentlicheren Fehler, indem sie nicht die ganze Art umfassen, denn der alte Vogel, welchen Linné unter dem Namen Falco Chrysaëtos — Goldadler — beschrieb, ist nicht darin enthalten. Die drey hier gelieferten Abbildungen, wovon zwey die Unterschrift Goldadler führen, haben sämmtlich weiße Schwanzwurzeln, sie gehören daher alle zu Falco fulvus Linnei, und keiner zu Falco Chrysaëtos, indem die

wesentlichen Kennzeichen, die aschgrauen Bänder, fehlen. Wir sehen daher keinen Grund, warum diese Steinadler im unvollkommenen Federkleide Aqua fulva Bekkeri sind genannt worden, da ja schon Brisson sie unter dem Namen Aquila fusca beschrieben hat, und sie zu Aquila fulva Meyeri gehören, der bekanntlich den Gold- und Steinadler vereinigte und ihm diesen Namen gab. Wenn also Bechstein seinen Goldadler ausstreichen soll, wie hier verlangt wird, so muß dies aus andern Gründen geschehen, denn der Bechsteinische Goldadler ist einerley mit dem Linneischen, von diesem ist aber in der ganzen Beschreibung nicht die Rede, es scheint daher, daß ihn die Herausgeber nicht gekannt haben.

Bechstein und andre Naturforscher haben zwar längst vermuthet, daß der Goldadler mit dem Steinadler zu einer Art gehörte, Meyer hat dafür den Beweis geliefert, indem er nicht nur die Erfahrungen anderer noch lebenden Naturforscher hierüber, sondern auch seine eigenen mittheilte, woraus sich denn ergibt, daß der Linneische Falco fulvus gegen das siebente Jahr seines Alters in den Falco Chrysaëtos Linnei übergeht. S. Wetterauer Annalen 1. B. 1. H. S. 139—143. Bechstein hat hierauf auch im dritten Theile seines Taschenbuches bemerkt, daß nach Angabe der Neueren der Goldadler ausgemerzt werden müsse. Es befremdete uns daher sehr, in diesem Hefte die Meyerische Abhandlung weder angeführt, noch benutzt zu finden, und wir müssen es den Herausgebern überlassen, wegen dieser Vernachläßigung der Wissenschaft Entschuldigungsgründe vorzubringen, da wir nicht einsehen, wie dies zu entschuldigen sey. Wir bedauern, daß durch diesen Fehler die Irrthümer, welche über diese Adlerart herrschten, noch bey Vielen werden erhalten werden, um so mehr, da neuerlich auch Naumann den unverzeihlichen Verstoß gegen die Wissenschaft beging, und den alten und jungen Steinadler als zwey verschiedene Arten aufstellte.

Da sich nach der in diesem Hefte enthaltenen Angabe in der Großherzoglichen Menagerie ein lebender Steinadler befindet, so wünschen wir, daß die Herausgeber für dessen Erhaltung besorgt seyn und von ihm, wenn er sich in den

linneischen Goldadler wird umgewandelt haben, in einem der folgenden Hefte eine Abbildung, so wie die hier unterlassenen Berichtigungen nachliefern möchten.

Die Abbildungen der Schleyereulen stellen Mann, Weib und jungen Vogel vor. Wir erhielten oft im Frühjahr alte Männchen, die aber stets viel heller wie das hier abgebildete gezeichnet waren. Diese Eule liebt so sehr die Wohnungen der Menschen, daß man sie fast den Hausthieren beyzählen kann; unrichtig ist es aber, daß man sie vergebens in Wäldern suche, wie hier angeführt wird, Rec. hat sie öfters in hohlen Bäumen auf den Eyern gefangen; die auch immer reinweiß waren.

In Rücksicht der Kupfer müssen wir noch bemerken, daß die Abbildungen der Adler vortrefflich ausgeführt sind; die Eulen sind nicht ganz so gut gerathen.

Wir wünschen, daß die Herausgeber dieses in der That schätzenswerthe Werk schneller, wie in der letzteren Zeit geschehen ist, fortsetzen, und die hier gemachten Bemerkungen zu dessen Vervollkommnung benutzen mögen.

Zwey Predigten bey der Rückkehr der Pfarrgemeinde zu Wittenberg aus der dasigen Schloßkirche in die Stadtkirche gehalten, von D. C. L. Nitzsch, der Theol. Prof. des Consist. Beys. Pfarrer und Superint. zu Wittenb. des Witt. Kreises Generalsup. Wittenberg bey Seibt, 1812. 64 S.

Obgleich nur zwey Predigten, doch ausgezeichnet genug, um sich vor ganzen Bänden dem Publicum zu empfehlen. Wie die Zueignung des Verf. an seinen nun verewigten Freund Reinhard ein schönes persönliches Verhältniß darlegt, so zeigen diese Kanzelreden, daß sie mit den erhabenen Mustern unsrer Zeit, mit den Reinhardschen, befreundet sind, aber ihren eignen Charakter frey behaupten. Durch den ganz speciellen Gegenstand erhalten sie noch einen eignen Werth wegen des Inhalts und der musterhaften Behandlung.

In der ersten Predigt nimmt die Gemeinde mit ihrem Pfarrer von dem Ort Abschied, wo sie sich seit den Kriegsstörungen 1807 versammeln mußten, von der Schloßkirche, welche schon durch das Auge auf die großen Männer der Reformation erinnerte. Der Redner, nicht vorbeylassend das Interesse der Zeit und des Orts, redet, nach einem kurzen historischen Eingang, nach Hebr. 13, 7. von den dankbaren Erinnerungen, mit denen die Gemeinde aus diesem Gotteshause scheidet; es sind Erinnerungen, 1. an den Stifter unsers Glaubens, 2. an die Wiederhersteller dieses Glaubens, 3. an die dortige hohe Schule. Er spricht kurz und klar, rednerisch und einfach; nicht, wie Viele wollen, immer nur durch den Verstand zum Herzen, und noch weniger, wie eine neuere Mode wollte, durch den Unverstand zum Gemüthe. Keine der Perioden sieht aus, als gehörte sie zu irgend einer moralischen Abhandlung, sondern jede gehört grade zu dieser Predigt. Nur durfte immer bey ihren Vorzügen der Bestimmtheit und Helligkeit das Colorit etwas wärmer seyn. Wie viel besser aber Einfachheit und Kürze ergreift, als jeder beliebte Wortdienst, das sehe man S. 15 folg. in der so treffenden Hindeutung auf die vier berühmten Bildnisse, welche diese Kirche zieren, auf die „zwey fürstlichen Brüder" (Friedrich der Weise und Johann der Beständige) „und auf die zwey gelehrten Freunde" (Luther und Melanchthon). Wo diese vor den Augen standen, da bedurfte es grade nur dieser wenigen Worte, um mit frommen Gedanken die Herzen zu erfüllen. — Gegen das Schlußgebet möchten wir erinnern, daß es mehr zu als aus den Herzen der Zuhörer spreche, und darum auch etwas zu lang sey. Doch kommt bey so was das meiste auf den Vortrag an.

Von der zweyten Predigt läßt sich dasselbe rühmen, was von der ersten. Da man nur selten noch, und nicht ohne Grund, Predigten allgemeinen Inhalts lesen (und hören) mag, so sind solche specielle Reden nicht bloß für den Zuhörer, sondern für das theologische Publicum sehr schätzbar. Solche, sagen wir. Diese wurde am Neujahrstage 1812 bey der Einweihung der wiederhergestellten Pfarrkirche zu W. gehalten

über Phil. 4, 4., und das Thema war: Die Freude in dem Herrn, durch welche wir ihm dieses Haus weihen sollen (Rec. hätte es in einen einfachen Satz zusammengezogen); 1. ihre Quellen, 2. ihre Wirkungen. Der erste Theil zeigt die Liebe und Achtung für die gemeinschaftliche Andacht der Christen als die Quelle, und der zweyte: Dankgefühle, fromme Entschlossenheit eines jeden zur eignen Seelsorge, Eifer im öffentlichen Bekenntnisse Christi, Sorgfalt gegen jede Entheiligung des geweihten Hauses, fromme Wünsche und Hoffnungen als die Wirkung. Auch diese Predigt schließt mit einem Gebete, dem wir nur einen Ton tieferer Andacht wünschten, wodurch denn einige störende Ausdrücke weggefallen wären. Doch das sind kleine Mängel, und Rec. scheut sich nicht, diese beyden Predigten unter die Muster in dieser Gattung zu setzen. Der Leser legt sie gewiß nicht ohne eine angenehme Erbauung aus der Hand, und freut sich dankbar der belehrenden Zugabe in den hinten angefügten Anmerkungen. Noch etwas hätte Rec. zur Vollendung der zweyten dieser Kanzelreden gewünscht. Die Zuhörer werden gegen die Nachlässigkeit im Kirchenbesuchen gewarnt, und es wird nur von demjenigen Grunde dieses Uebels gesprochen, der in dem Zuhörer liegt: aber ist das nicht bloß die Hälfte dessen, wovon zu sprechen war? Und wer hatte mehr innern und äußern Beruf, auch hier ein Wort den künftigen Geistlichen an das Herz zu legen, als dieser ehrwürdige und verdienstvolle Lehrer auf der Kanzel und auf dem Katheder? Doch wollen wir nicht zu viel tadeln, denn er konnte Gründe haben, warum er hier grade davon schwieg. Dafür sehe man folgendes lieber bloß als eine gelegenheitliche Herzensergießung des Rec. an.

Oft genug hört man jetzt die Klage, daß die Kirchen verlassen stehn; man hört sie meist von dem Prediger, aber wo wird der Zuhörer dagegen vernommen? Dieser nämlich will nicht alles das Moralisirende oder Dogmatisirende, oder Mysticisirende, nicht homiletische Künsteleyen hören: dafür kann er in vielen Blättern und Büchern sich besser unterhalten, oder auch in guten Gesellschaften, oder auch etwa vor

dem Theater. Predige nur der Geistliche als ein wahrhafter Geistliche das Evangelium, und die Kirchen werden sich wieder füllen. Wie dieses geschehen solle, ist freylich nicht so bald beantwortet: es gehört dazu nicht nur eine völlige Verbesserung (Sinnesänderung möchten wir sie nennen) unsrer Homiletik, sondern auch ein neues Leben in der Religion und in dem ihr geweiheten Stande. Die Predigt ist das Hauptstück im protestantischen Cultus, und ihr zunächst kommt der Kirchengesang. Aber was würden Luther und Melanchthon sagen, wenn sie so hier und da in die Kirchen träten, wo man sich wohl viel auf die Lorbeeren einbildet, welche diese Männer errungen haben, aber kein Leben ihres Geistes verspüren läßt. Sie zogen die Zuhörer herein: jetzt predigt man sie hinaus. Wie würde Luthers Ohr bey dem unmusikalischen Gesange hinauseilen, und uns hart angehen, daß so viele Kirchen nicht einmal einen Chor aufstellen können, der Ein veste Burg ꝛc. oder eins der Lieder singen könnte, deren Gesang schon seiner Lehre die Herzen gewann; und daß wir so wenig den Choral zu schätzen wissen, der doch bekanntlich den Kunstkenner auch den schönsten Operngesang kann vergessen machen? Wie würde Melanchthon es beklagen, daß die Quintilianische Rhetorik, die er in der Homiletik beybehalten, fast so wenig christlichen Geist aufgenommen, oder die Kraft der Reformatoren behalten, als die Schulübungen der Sophisten noch etwas vom Geiste eines Cicero oder Demosthenes hatten? — Doch es ist hier nicht der Ort, davon weiter zu reden, aber es ist die Zeit, daß die Sache laut zur Sprache komme. Rec. hätte gewünscht, von Hrn. M. schon in jenen Predigten einige Worte darüber zu hören, denn sie sind der Stätte würdig, wo sie gehalten worden; und so wünscht Rec. noch, daß der Hr. Verf. bey andern erfreulichen Veranlassungen seine Beredsamkeit auch in jener Hinsicht den jungen Theologen nützlich mache.

S.

Catalogus Bibliothecae numerosae, ab inclyti nominis Viro Hieron. Guil. Ebnero ab Eschenbach rel. olim conlectae,

nunc Norimbergae a die II. mens. Augusti a. 1813. publ. auctionis lege divendendae. Quem in hunc ordinem redegit, his litterarii maximam partem generis notationibus instruxit, hac praefacione auxit Godofr. Christoph. Ranner. Vol. I. Norimb. a. 1812. typ. Bieling. XLVI 350 S. 8.

Die Aufhebung der Familien-Fideicommisse, eines in vielen Fällen wohlthätigen Mittels zur Erhaltung des Familien-Wohlstands, dessen mögliche Gebrechen vielleicht eher eine Verbesserung von der gesetzgeberischen Klugheit, als eine schnell zerstörende Auflösung hätten fordern mögen, veranlaßt, nach dem Gang unsers — das Gesammelte leicht zerstreuenden, das Neuvereinigte mit unsicherer Mühe erhaltenden — Zeitgeistes, auch den Verkauf dieses seit 1701 gesammelten berühmten Litteratur-Vorraths, zu dessen Fortsetzung und Erhaltung mehrere der vorzüglichsten patriotischen und wissenschaftliebenden Nürnbergischen Familien, die von Imhoffische, von Tucherische, von Hallerische, von Welserische, von Löffelholzische u. a. auf mancherley Weise zusammengewirkt haben. Der geschickte Verf. des Cataloas, welcher durch Genauigkeit der Notizen und durch litterär-historische Bemerkungen ihn der öffentlichen Anzeige und der Aufbewahrung für Bücherfreunde werth gemacht hat, überliefert in der Vorrede, welche sehr natürlich von dem Horazischen: propriae telluris herum natura neque illum, nec me, nec quemquam statuit — sed cedet in usum nunc mihi, nunc alii (Satyr. 2, 2.) beginnt, das Lebensgedächtniß des Stifters der Bibliothek, der, geb. 1673, sich vornehmlich durch Reisen in Holland, Italien, Böhmen, Mähren, Schlesien und Deutschland bildete, das vor andern von Hieronimus Ebner einst (1525) begründete Aegidianische Gymnasium zu Nürnberg und die vaterländische im Stillen wirksam gewesene Universität Altorf als Curator seit 1718 wohlthätig besorgte, eben deswegen auch um so mehr einen ansehnlichen Vorrath litterarischer Hülfsmittel zusammen brachte, endlich aber im 79ten Lebensjahre 1752 als kayserlicher Geheimer Rath und Nürnbergischer Duumvir starb. Um die

Kenntniß der Sammlung haben sich Hirsch, Serz, Herzer, von Murr und der noch lebende gelehrte Diakonus Ledermüller verdient gemacht. Die Manuscripte sind vornehmlich durch des unermüdeten von Murr Memorabilia Bibliothecarum Norimbergensiam P. II. (1788) bekannter geworden. Der jetzige Catalog bietet nun zum Verkauf an: A. Manuscripte. Drey biblisch-hebräische, bekannt durch Nagels Dissertationen von 1749 und 1769, ein Rabbin. von Maimonides, einen durch Schönleben 1738 beschriebenen Cod. gr. Novi Testam. membr. Saec. XII. 17 Lateinische Biblische, 37 Arabische und Türkische, ein Persisches. Die neueren Deutschen und Lateinischen Manuscripte, welche meist Reisen, Geschichte, Diplomatik, städtische Rechtskunde und Landrechte betreffen, gehen von No. 56. bis 379. Die Manuscripte von classischen Autoren vollends bis No. 400. Ein Terenz cum schol. Sec. XI oder XII. scheint noch nicht benutzt. Nach den Manuscripten folgen B. 45 Libri impressi Seculi XV. sine notatione anni. Von No. 446. bis 648. libri Sec. XV. impressi cum notatione anni, von da an bis No. 1794. impressa bis zum Jahr 1650. Diese Nummern enthalten, weil meistens mehrere Piecen zusammen gebunden sind, vier Tausende von Incunabeln und ähnlichen für die Reformationszeit merkwürdigen gleichzeitigen Drucken. Die Beschaffenheit der vorhandenen Exemplare ist getreu angezeigt, fast bey jeder Rarität werden bibliographische Fundgruben nachgewiesen, wo der Geschmack der Liebhaber durch mehrere Notizen gereizt und befriedigt werden kann; bisweilen gibt es sogar ein incognitum, welches zu Panzers Annales typograph. nachzutragen ist. Möge denn auch diese Sammlung erfahren, was der in den Alten wohlgeübte Verfasser des Catalogs aus Lucrez tröstliches anführt: dissolvit Natura; neque ad nihilum interimit res. Haud penitus pereunt, quaecunque (perîsse) videntur, quando aliud ex alio reficit Natura.

H. E. G. Paulus.

Jahrbücher der Litteratur.

Plattdeutsche Gedichte nach dem Willen des Verfassers herausgegeben von Bornemann. Berlin, gedruckt bey Georg Decker. 1810. 8.

Durch eine besondere Aufmerksamkeit auf alles, was nicht sowohl den gebildeten Theil der Nation, als vielmehr die ganze Nation angeht, ist uns diese Sammlung Plattdeutscher Gedichte zugeführt worden. Nun wende man uns nicht ein, daß das Plattdeutsche doch nur Sprache eines kleineren Theils der Deutschen Nation sey, genug es begreift noch mehrere Millionen Deutsche; diese Singewelt ist also immer noch viel zahlreicher, als die gebildete Masse der lesenden Nation, auch hat dieser Plattdeutsche Theil der Nation manche Eigenthümlichkeit, berührt das Innenmeer, die Ostsee, wohnt an großen Strömen, und würde in dieser mannigfaltig anregenden Berührung sicher viel eigenthümliche Poesieen bewahrt haben, wenn ihm nicht Gebürge fehlten, weswegen er von dem Wechsel der Kriege viel rascher und verheerender zu aller Zeit ergriffen ward, und sich inzwischen von der Ausbildung der Hochdeutschen Mundart so weit übertroffen sah, daß er für Staat und Kirche jene annahm, und die Plattdeutsche Mundart nur für den vertraulichen häuslichen Kreis bewahrte. Dieser häusliche Kreis wäre es also, sammt der Klugheit in der Berührung mit der höheren anders redenden Welt, die dem Plattdeutschen Volke nothwendig wurde, zugleich Spott über diese höheren Kreise, die freylich hinter der freyen Zutraulichkeit in mancherley zurückblieben, während sie sich sehr überlegen wähnten. Das wäre uns hauptsächlich nächst manchem guten Scherz noch im Munde des Plattdeutsch redenden Volkes übrig; ältere Heldensage ist fast ganz verstummt, spätere Kriegslieder sind Hochdeutsch, ältere Kindersagen finden sich nur noch in versteckten Winkeln, neuere sind meist aus dem

Hochdeutschen entlehnt, überall hat fast die Aufklärerey die Sparbüchsen des Volks zerschlagen und die klappernden Heller unter dem Vorwande weggenommen, es sey alte verrufene Münze. Und doch, wie Haman so schön sagt, besteht in Bildern der ganze Schatz menschlicher Erkenntniß. Auch in diesen Bildern der Volkspoesie lag ein so vollständiges System, als sie noch beysammen waren, wie irgend ein neuerer Philosoph sich nur träumen lassen mag, sey es, daß er sein Studium mit dem Worte Erfahren, oder mit dem Worte Offenbaren angefangen hat.

Aus dem Gesagten wird der Inhalt dieser Gedichte den Lesern erklärlicher werden, die, wenn auch nicht eigentlich volksmäßig, doch deutlich aus einer wahren Berührung mit dem Volke hervorgegangen sind. Wir sehen nämlich auch hier, was eben als Charakter des Plattdeutschen angegeben worden, häusliche Lust, S. 18. 24., Klugheit gegen höhere Kreise, Spott darüber, insbesondere über Gelehrte (S. 9. 125. 100. 107), Scherz wie in den meisten übrigen; manche Züge darin sind ächt volksmäßig aufgefaßt, und doch glauben wir, daß diese Lieder sich eher als Sprachscherz in den gebildeten Hochdeutschen Lese-Kreisen verbreiten würden, wenn gute Melodieen sich dazu fänden, als daß sie je zum Volkliede des Plattdeutsch redenden Volkes werden könnten. Der Grund davon liegt nahe, der Verf. weiß das Plattdeutsche der Mark Brandenburg so gut, wie Voß den Niedersächsischen und Hebel den Badischen Volksdialect kannten, aber er lebt eben so wenig darin, wie jene; es ist in allen dreyen ein freundliches Versetzen in die Sprache der ärmeren Klasse, aber alle drey tragen noch eine andere Bildung in sich, die sich nicht in dem Einzelnen mit dem Volke verbinden ließ, die erst eine ganze Nation durchlaufen muß, ehe sie ganz volksmäßig wird. Wir gestehen, daß in Hebel diese Differenz mehr ausgeglichen ist, aber schon die Wahl Griechischer Sylbenmaße in manchen seiner Gedichte, insbesondere aber das Verweilen bey Dingen, die dem Vornehmen zu erfahren sehr lieb sind, die aber dem Volke, weil es davon umgeben ist, allzubekannt sind, zeigen, daß es doch mehr ein Heraufrücken des Volksmäßigen zum Genusse der höheren Stände, als Lieder für das Volk sind. Offenbar ist sein Schatz-

käſtlein des rheiniſchen Hausfreundes, ob es gleich in keinem Dialekte geſchrieben, volksmäßiger als die Alemanniſchen Gedichte. Um den Unterſchied an einem der hier in der Sammlung mitgetheilten Gedichte im Beyſpiel zu zeigen, ſo wählen wir die Bauernhochzeit S. 18.

1.

Juchhay Hochtiet!
Hochtiet is hüt
Kieckt de ſchmucke Brut maal an,
Un den drallen Brüdgamsmann,
Wie ſe ſick ſo herzig ſchnütern
Un mit Füer Ogen klütern!
Schnütert, klütert friſch drup in
Brütlüd mütten hitzig ſin.
Juchhay Juchhaideldey,
Juchhay.

2.

Juchhay u. ſ. w.
Hei wie de Trumpeten ſchalln,
Un de Pulver Büſſen knalln,
Alle Klocken trekt de Köſter,
Ingeſegnet hät de Preſter,
Hans un Gretn biede tru,
Hans un Gret ſin Mann un Fru. Juchhay.

3.

Juchhay u. ſ. w.
Schlagd den brange ſe ſchons herbie
Den kaptealen Herſe Brie.
Stief mit Sandel äberzuckert,
Dät dät Herz im Liewe puckert;
Ut de Müler pieperlings
Löpt dät Waater rechts und links. u. ſ. w.

Wir fühlen gleich, der Dichter iſt von der Herrlichkeit dieſer Hirſe nicht mitergriffen, die Hochzeitfreude wird ihm zum Spott. Aehnlich ſingt Schmidt bey der Bauernhochzeit von dem glänzenden Daumen der Braut beym Schweinebraten als Spott, und dieſes Vornehmſeyn hinderte ihn, Volksdichter zu werden, ungeachtet mancher glücklichen Anlage. Auch die Plattdeutſchen Hochzeitlieder in der luſtigen Geſellſchaft von Peter

de Memel. Zippel Zerbst 1695. S. 269 und 277 sind nur ein Scherz des Besserunterrichteten, der sich über das Ausstaffiren der Braut, über das viele Nöthigen beym Essen lustig macht. Wirkliche Hochzeitlieder des Volkes machen sich nicht über die Hochzeit, sondern mit der Hochzeit lustig. Zum Beyspiel führen wir aus einer mündlichen Mittheilung folgendes in Pommern häufig gesungene Hochzeitlied an:

De Hochtit.

Kükerú seggt unse Hahn,
Upt Frieen will he riden,
Blanke Sporen snallt he an,
Enn Degen an de Siden;
As he vör Ukermünde kamm,
Wat seden sine Lüde?
„De Koh stund vör dem Für,
„Dat Kalf lag in de Weege,
„De Hund de haart de Botter,
„De Katt de lickt de Schöttel,
„De Scharpenvever fegt dat Hus',
„De Multworm dregt dat Mult ut;
„He drag dat woll vör ene Schün,
„Da döschten dre Kappunen in,
„Döschten dat schöne Hawer Caff
„Dar bruuden se stark Bier aff:
„Dat Bier namm enen Sus
„To'n Gäbel ut dem Hus;
„Gäster mit dem langen Schwanz
„Deed mit de Brut den Vördanz,
„Sparling dat gar lütte Ding
„Gaff de Brut den Troring,
„Adbar mit de langen Knaken
„Wull de Brut dat Bedd upmaken."

Wie volksmäßig dies Lied aber seyn muß, und die hochherrliche Unordnung einer Hochzeit ausdrückt, beweis't, daß wir es aus einem andern Munde derselben Gegend folgender Gestalt verändert erhalten:

Ick weet enn Leed,
Dat 'neemand weet,
Dat leert ick von de ohle Magret,

As ick na R:nken keem,
Da schale ick minen Wunner seen,
De Katt de kneet de Botter,
De Hund de wusch de Schöttel,
De Fledermus de feegt dat Huus
De Müs de dragen das Mult herut
Achter unse Schüne,
Dar stunden twee Kaphüne,
De enn de schlag den Hawer af,
De andre brout dat Beer daraf,
De Kukuk up den Tune
Versoop sik in den Schume
De Hene up den Neste
Versoop sik in de Geste
De Hane up den Wimen
De schall bynah beschwimen.

Wir sehen aus den beyden wohl nicht vollständig erhaltenen Volksliedern den Unterschied deutlich; so wenig der Soldat sein Exercitium in Liedern absingen mag, so wenig der Bauer den ruhigen Verlauf seiner Beschäftigungen und das Einzelne seiner Lebensfeste, er möchte nur die Gesinnung des Gefühls darstellen, was ihn dabey anwandelt. Anders aber begehren es höhere Stände, und diese haben billige Rechte, und wir können ihnen diese Lieder aufrichtig empfehlen, die manches recht wahr, manches recht kräftig aussprechen; mancher Einfall ist gut, und Ein Lied (des verlornen Hundes Todtenfeyer) hat wirklich einen rührenden Effect, als ob es recht von Herzen gesungen wäre. Wir wünschen vom Verf. bald mehr zu lesen, vielleicht gelingt es ihm, einmal alles Höhere abzuschütteln und ganz in der Gesinnung des Volkes zu singen; in jedem Fall ist es eine angenehme Abwechselung, sich in die Eigenthümlichkeiten einer andern wenig geschriebenen Mundart versetzt zu sehen; die aber den Dialect in verschiedenen Gegenden gehört haben, werden die Verschiedenheit in demselben nicht ohne Verwunderung sehen, während die Schriftsprache des Hochdeutschen sich immer mehr fest stellt, und von der lebenden Beweglichkeit einer freyen Mundart entfernt.

Klopstock und seine Freunde. Briefwechsel der Familie Klopstock unter sich, und zwischen dieser Familie, Gleim, Schmidt, Fanny, Meta und andern Freunden. Aus Gleims brieflichem Nachlasse herausgeg. von Klamer Schmidt. Halberstadt, 1810. im Bureau für Litteratur und Kunst. LXIV und 414 S. II. Band 396 S. 8.

Der erste der hier mitgetheilten 176 Briefe ist vom 9. May 1750, der letzte vom 5. Febr. 1803. Wie Klopstock, der strenge Richter dessen, was er geschrieben hatte, der selbst seine 1787 und 1788 entworfene historische Bruchstücke über den siebenjährigen Krieg, Friedrichs Schlachten und Heldenthaten, in der Folge den Flammen übergab, die Bekanntmachung dieser Briefsammlung, wenn er sie erlebt hätte, aufgenommen haben würde, läßt sich errathen. Sicher hätte er wenigstens darüber gezürnt, daß die Auswahl nicht strenger gemacht ist. Die meisten Briefe des ersten Bandes, besonders die des redseligen Schmidt, stoßen durch ihren tändelnden, süßen und witzelnden Ton zurück. Selbst die von Klopstock sind großentheils seines Namens nicht würdig. Die Klopstock-, Sulzer- und Schultheiß'sche Beschreibung ihrer Schweizerreise, die mehrere Bogen einnimmt, erinnert lebhaft daran, daß nicht jeder Humor ein Sterne'scher ist, und bey dem von S. 319 bis 331 fortgehenden gevierten Briefe, durch dessen Veranstaltung Schmidt einen Dank verdient zu haben glaubt, bedauert man, auch den Namen Ramler zu finden. Doch der zweyte Band entschädigt für die leeren Garben des ersten. Schmidt schweigt seit dem 11. April 1755, die übrigen Freunde aber haben inzwischen das Leben auch von der ernstern Seite kennen gelernt, und unterhalten sich nun über mancherley Gegenstände so, daß man sie gern hört. Besonders liefert dieser Band von Klopstock, von seinen beyden Gattinnen und von Gleim mehrere der Aufbewahrung würdige Briefe.

Zur Lebensgeschichte des großen Dichters und seiner Freunde spendet zwar die vorliegende Briefsammlung nicht viel; doch ist sie nicht arm an mancherley Notizen, wovon hier Einiges folgt.

Bd. I. S. 33 erfahren wir, daß 1750 Jerusalem in Braunschweig Klopstock bey sich haben wollte, hingegen

Sack, der Hofprediger in Berlin, der Meynung war, daß die Stelle nicht für ihn sey, und dagegen einen Plan hatte, daß Kl. zwey Jahre in Berlin mit Zufriedenheit und als völliger Herr seiner Stunden leben sollte. Aber noch in dem nämlichen Jahre wurde er (nach S. 120) auf Bernstorffs, der in Paris auf Klopstock (wie der letzte Markgraf von Ansbach in Rom auf seinen Uz) aufmerksam gemacht worden war, und Moltke's Empfehlung, von dem Könige von Dänemark mit einem Gehalte von 400 Thalern (100 Thlr. auf S. 127 ist ohne Zweifel ein Druckfehler), wozu in der Folge (nach S. 278) noch andre Veranstigungen kamen, nach Kopenhagen berufen, um die Messiade zu vollenden. Rührend ist S. 132 und an mehrern andern Stellen der Ausdruck von Kl. Liebe zu Fanny Schmidt, welche diese durch kalte Unempfindlichkeit erwiederte. Der Todesgesang, welchen Schmidt S. 141 dem Dänischen Könige Regner Lodbrok zuschreibt, soll vielmehr, der Ueberlieferung zufolge, von der Königin Aslauga gedichtet seyn. Was S. 194 fg. über Mißbrauch des Witzes und dessen Folgen gesagt ist, mag, da diese Krankheit immer gewöhnlicher wird, als Warnungstafel hier stehen: „Wie haben Sie doch die Aehnlichkeit, die ich zwischen der Schwierigkeit, einem Mädchen im Ariost, und zwischen der, Ihnen zu trauen, angab, so sehr nach dem Wortverstande nehmen können? Sie wissen ja, daß man es bey einem Einfalle, den der Urheber für witzig hält, eben nicht übel nehmen muß, wenn etwas zu viel oder zu wenig gesagt ist. Warum sollte man wenigstens in einem Anfalle von Witz nicht eben so viel Nachsicht fodern können, als in einem Rausche, da man in jenem seiner Zunge eben so wenig mächtig ist, als in diesem? Es ist mir aber gleichwohl nichts verdrießlicher, als daß ich Sie durch einen Fehler von dieser Art beleidigt habe, vor dem man mich schon so oft gewarnt hat. Der Henker hole doch alle Einfälle und alles Travestiren! Ins künftige will ich die Lust zu beyden unter die Landplagen mit zählen. Ich glaube überhaupt fast, daß von jenem Griechischen Spötter an, der sich durch einen Scherz über die Einäugigkeit seines Königs um den Kopf gebracht, bis auf mich, mehr Leute durch den Witz umgekommen sind, als durch

den Krieg.“ S. 235 spricht Kl. zum erstenmale von Meta Moller aus Hamburg, die nachher, als Gattin, das Glück seines Lebens machte. S. 292 hält der Sänger des Messias seine Bestimmung sich in diesen Worten vor: „Sie war: Vielen die Menschlichkeit desjenigen, der unvergangner Anbetung und Nachahmung würdig ist, zu zeigen. Dein Herz mußte deswegen völlig von dir entwickelt werden. Wehmuth und Thränen mußten es ausbilden. Und wenn du zugleich hiebey zeigtest, daß die tiefe Unterwerfung und Anbetung der Vorsicht theurer sind, als eine Glückseligkeit, deren Dauer dir so unbekannt war, so ist für dich Lohn da.“ Der S. 315 erwähnte Bramine inspiré ist eine von Lescalter verfaßte Uebersetzung aus dem Englischen des Buchhändlers Dodsley. Nach S. 342 rief Voltaire, da ihm eine Dame die besten Stellen aus Haller übersetzte, einmal über das andre aus: „Ah que cela est pitoyable!“ Walhalda (richtiger: Walhalla) bezeichnet nicht, wie S. 396 gesagt wird, die Hölle der Celten, sondern den Palast der im Kampfe gefallenen Helden. Die S. 409 geäußerte Vermuthung, daß der Brief N. XLVI. nicht in Klopstock's Hände gekommen seyn werde, wird durch die im nächstfolgenden vorkommenden Beziehungen auf denselben unwahrscheinlich.

Bd. II. S. 103 erzählt Kl. eine schöne Anekdote von dem Enthusiasmus, womit Hamburg's Bürger den liebenswürdigen König Friedrich V. von Dänemark bey seiner Ankunft in ihrer Stadt empfingen: „Der König, der von Allen aufrichtig geliebt wird, die ihn sehn, hat, bey seinem Hierseyn, von Neuem erfahren, wie süß es ist, so menschlich zu seyn, als er ist. Er kam nach Hamburg, um die vornehmsten Straßen der Stadt zu besehn. Die Leute drängten sich so sehr zu ihm, daß seine Garde mehrentheils hundert und mehr Schritte von ihm entfernt blieb. Die wenigsten von diesen Leuten waren seine Unterthanen; gleichwohl konnte sein Pferd kaum fort. Er mußte oft völlig stillhalten. Sein Läufer, der sich unter den Hals des Pferdes retirirt hatte, wurde beynahe erstickt. Die Leute faßten das Pferd, faßten zuweilen gar den Steigbügel und die Füße des Königs an; sahen ihn unaufhörlich an, riefen ihm unaufhörlich zu: Vater! König! Vivat! Hurrah! —

Komm bald wieder, Vater! — und tausend andre Sachen wurden immer fort gerufen. Der König, der alles sah, Allen dankte, und oft denen verbot, die das Volk abhalten wollten, setzte seinen Hut beynahe nicht auf; obgleich ein starkes Gewitter mit Regen kam.“ S. 169 macht Gleim auf ein Bedürfniß unsrer schönen Litteratur aufmerksam, welchem bis jetzt noch nicht abgeholfen ist: „Unsre Deutschen haben einen Addison, der sie mit der Nase auf die Schönheiten im Messias stößt, so nöthig, als die Engländer. Ich las diese Tage in Addison; und im Lesen dacht' ich, wie viel Schönheiten im Messias wären, die Klopstock weit über Milton setzten.“ S. 184 äußert sich Kl. über Pindar's Oden und Grillo's Verdeutschung derselben also: „Will Herr Grillo den ganzen Pindar übersetzen? Mich deucht, er sollte nur die schönsten Oden wählen. Wenn auch Pindar immer schön wäre, so ist es doch unmöglich, daß er uns für seine Materien so interessirt, als wir es gewesen seyn würden, wenn wir Griechen wären. Herrn Grillo's Uebersetzung gefällt mir von vielen Seiten; von andern aber nicht. Er ist zu getreu und zu Pindarisch in den Beywörtern; und ich weiß nicht, ob er dithyrambische Verse oder Prosa hat machen wollen. Ich sage Hrn. Grillo ohne Einkleidung meine Meynung, und das kommt daher, weil ich die Ausführung seines Unternehmens wünsche.“ Die elendesten Romane finden ihre Verleger; Grillo konnte, wie S. 380 bemerkt ist, zu seiner Uebersetzung des Pindar, woran er fast ein ganzes Leben gearbeitet hatte, und von welcher auch Hr. Klamer Schmidt mit Beyfall spricht, keinen Verleger finden. Nur die Uebersetzung der eilften Olympischen Ode ist im Göttingischen Musenalmanach 1772. S. 203 abgedruckt. Von Mengs kommen S. 188 folgende Notizen vor: „Er hat Spanien gar nicht lieb; allein die ansehnliche Pension, die sechstausend Thaler schwer Geld beträgt, wobey das Logis frey ist, und ihm Maulthiere auf königliche Kosten gehalten werden, die Aussicht, daß die Hälfte dieser Pension für seine Frau fortdauern wird, wenn er vor ihr stirbt, werden ihn sowohl, als seine Frau, ungeachtet sie beyde lieber in Rom oder in Dresden wären, dennoch in Madrid erhalten, und es ist gewiß, daß er nirgends

so viele Vortheile zusammen haben wird. Dabey hat er die Freyheit, noch sonst zu malen, was er etwa malen will, die er vorher nicht hatte, und die ihm nicht wenig einbringt.“ Die S. 189 erwähnte Uebersetzung einiger Fragmente aus Homer von Klopstock's Bruder, von welcher Hr. Klamer Schmidt (Bd. 1. S. XLVIII) sagt, daß er in keinem seiner Handbücher habe finden können, ob und wo sie gedruckt sey? steht in Patzke's Wochenschrift: Der Greis, Th. 9. St. 107. und 114. Zwar ist dort der Uebersetzer nicht angegeben; aber Degen, in seiner Litteratur der Deutschen Uebersetzungen der Griechen, Bd. 1. S. 385 nennt Klopstock's Bruder, und citirt dabey: Allg. Deutsche Bibliothek, Bd. 3. St. 2. (ohne Zweifel die Berliner Kritik, von welcher der Uebersetzer, in der oben angeführten Stelle, bestimmte Nachricht zu erhalten wünschte). S. 196 und 197 geben Kl. Aeußerungen über Gerstenberg's Ugolino und über seine eigne Hermanns Schlacht. „Gerstenberg hat einen Ugolino gemacht, der trefflich, und, mich däucht, nicht zu schrecklich ist. Ich habe das kleine Verdienst dabey, ihn aufgemuntert zu haben. — Hermanns Schlacht, ein Bardiet für die Schaubühne, liegt auch zum Drucke fertig. Weil ich mit Ihnen eben so schwatze, so kann ich Ihnen wohl davon sagen, daß ich sie ein wenig lieb habe, und daß sie sehr vaterländisch ist, und weil mir's mit diesem Vaterländischen sehr von Herzen gegangen ist, und ich mich dabey weder auf einen kritischen Dreyfuß, noch Vierfuß hinsetzte, und nach Herausbringung des viellehrenden Satzes: Ein Nationalgedicht interessirt die Nation, die es angeht! geschrieben habe; so denke ich, daß jenes Vaterländische wieder zu Herzen gehen soll.“ In Gräter's Bragur, Bd. 6. Abth. 2. S. 231 war die Frage aufgeworfen: wie es komme, daß Klopstock in folgender Stelle der 1747 gedichteten Ode, Wingolf:

„Willst du zu Strophen werden, o Haingesang?
Willst du gesetzlos, Ossian's Schwunge gleich,
Gleich Ullers Tanz auf Meerkrystalle,
Frey aus der Seele des Dichters schweben?“

Ossian's schon gedenke, von dessen Ueberresten doch erst 1760

Macpherson die ersten Proben dem Publicum mitgetheilt habe? Hierauf wurde in der Oberdeutschen Litteraturzeitung 1809. Nr. 142. geantwortet, daß, da von Kl. Oden die erste Ausgabe erst 1771 herausgekommen, die Stelle in der 1747 gedichteten Ode, wo Ossian's Name vorkommt, vermuthlich erst nach der Erscheinung der Macpherson'schen Sammlung zugesetzt oder umgearbeitet worden sey. Diese Vermuthung wird nun durch dasjenige bestätigt, was Kl. S. 196 in einem Briefe an Gleim vom 19. Dec. 1767 schreibt: „Und meine Oden, die Sie sonst so lieb zu haben pflegten, werden auch bald entweder gedruckt oder in Manuscript zu Ihnen kommen. Wo Mythologie vorkommt, da ist es celtische, oder die Mythologie unsrer Vorfahren. Die lange Ode an meine Freunde ist daher, was die Ausbildung anbetrifft, jetzt ganz anders. Sie heißt Wingolf (ist der Tempel der Freundschaft; — Sie haben doch Mallets Auszug aus der Edda gelesen? —)." Daß Kl. erst durch Macpherson den Kaledonischen Sänger kennen lernte, läßt sich daraus schließen, weil er S. 214 Macpherson den Ritter des Barden Ossian nennt. Das Honorar, welches Kl. von Hemmerde in Halle für seine Messiade erhielt, war, nach S. 209, zwölf Thaler in Louisd'or für den Bogen, die Einleitung mitgezählt. Kaiser Joseph beehrte ihn (S. 220) mit einer goldnen, mit Brillanten umgebenen Medaille. Von Angelika Kaufmann schreibt Kl. S. 228 fg. „Ich bin seit Kurzem in eine Deutsche Malerin in London, Angelika Kaufmann, beynahe verliebt. Sie hat einen Briefwechsel mit mir angefangen, und will mir schicken einen Kopf Ossians nach ihrer Phantasie, ihr Portrait und ein Gemälde aus dem Messias. Außer dem allen will sie mich auch in Kupfer stechen. Wie stark dieses junge schwarzäugige Mädchen in der Kunst ist, werden Sie sehen, wenn ich Ihnen sage, daß ihr die Herren Großbritannier funfzig Guineen für ein Portrait bezahlen." Eben der Brief, von welchem Kl. (S. 230) an Gleim schreibt: „Verbrennen Sie diesen, damit er der Gefahr, verlegt zu werden, schlechterdings nicht ausgesetzt sey," kommt jetzt, durch die Druckerpresse vervielfältigt, vor die Augen des ganzen

Deutsch lesenden Publicums! Um auch den Aerzten etwas aus dieser Briefsammlung zum Besten zu geben, stehe hier, was Kl. S. 238 schreibt: „Schlagen Sie doch Pfutsch vor, daß er ihr viel China gibt. Wenn er es gut findet, so will ich ihm China, und rechte gute, schicken. China können Sie auch einnehmen, liebster Gleim! anstatt Brunnen und andre Tränklein zu trinken. Ich habe sie, bey Gelegenheit des Fiebers, so lieb gewonnen, daß ich ihr auch bey allen andern Veranlassungen zuspreche, und mit gutem Erfolg. Ich bin eben kein Einnehmer; also lassen Sie sich meine Empfehlung nur immer empfohlen seyn. Statt der China manchmal Quassia und viel Bewegung: dies ist Alles, worauf ich mich in Absicht auf die Medicin einlasse:

„Chinare, Quassiare, ensuita ex spatiare:
Et dignus, dignus es intrare
In nostro docto corpore!“

S. 266. Kl. Urtheils über Gleims rothes Buch: „Ihr rothes Buch hat mir keine kleine Freude gemacht. Es hat sehr viel Neues in Sache und Ausführung; nur etliche lyrische Wiederholungen wünschte ich heraus, und hier und da eine kleine Härte.“ Wenn der Hr. Herausgeber dieser Briefsamm- (was Rec. von dem gemüthvollen Manne gern glaubt) durch die Bekanntmachung derselben Niemand beleidigen wollte, so läßt sich's nur als eine derjenigen Erscheinungen,

quas aut incuria fudit,
Aut humana parum cavit natura,

erklären, daß er gleichwohl S. 281 in einem Briefe von Gleim an Kl. die Stelle stehen ließ: „Claudius ist Matthias Claudius. — Bey solchen Vorfällen kommt man auf den Gedanken, er zwinge sich zu seinem launigen Charakter. Sagen Sie dem Unhold kein Wort mehr darüber“ S. 315 steht Kl. Urtheil über Füger: „Füger in Wien (er ist aber kein Wiener) hat mir vortreffliche Zeichnungen zum Messias geschickt. Er ist leider! unser größter Maler; leider, sage ich, weil er meine sehr geliebte Angelika übertrifft.“ (Nachrichten aus Wien zufolge werden jetzt Füger's Zeich-

nungen zur Messiade, von Leibold für den Grafen von Fries, und von John für Meermann's Holländische Uebersetzung des unsterblichen Gedichts, in Kupfer gestochen.) S. 326. Kl. Aeußerung über Nelson: „Ich habe Nelson kennen gelernt; er ist ohne alle Ansprüche, oder (da ich von ihm rede, muß ich mich anders ausdrücken) er läßt sich nie zu Ansprüchen herunter. Er hat eine vielleicht sehr schwer zu malende Heiterkeit, die zuweilen ein wenig lächelnd wird.“ Gleim gibt unterm 3. August 1801 von der Herstellung seines Gesichts S. 331 folgende Nachricht: „Da ich, seit einiger Zeit, nicht mehr recht sehen, und weder lesen, noch schreiben konnte, so habe ich mir das eine Auge gestern operiren lassen, nämlich das linke. Mein Großneffe, der Prof. Himly in Braunschweig, hat es mir operirt, so schnell, als schonend und glücklich! — Ich befinde mich, nach der Operation, sehr wohl, und wünsche sehnsuchtsvoll, meinen Klopstock im neuen Lichte wieder zu sehn, ehe ich ihn im ewigen umarme. Ich habe, bey der Operation, nur zweymal geseufzt, aus Langerweile. Nicht wahr? das heiß' ich einen Preußischen Grenadier?“ Aber am 13. Dec. desselben Jahrs schreibt er (S. 338): „Die Hoffnung ist nicht erfüllt. Das mit einem Spieß durchwühlte Auge sieht noch nichts, als meine noch immer dummen Uebel, das andre nur so viel, daß ich im Zimmer auf und nieder gehen kann. Seit der Operation hatt' ich keinen guten Tag, und hundert und drey und dreyßig schlaflose Nächte. Mein Zustand ist trauriger, als ein Klopstock ihn beschreiben könnte. Die Langeweile plagt mich entsetzlich. In einer Stadt, in welcher drey Lateinische Schulen sind und ein Schulmeister-Seminarium, hab' ich keinen guten Vorleser auffinden können.“ Der biedre Sänger verlor nach und nach sein Gesicht ganz. Am 18. Febr. 1803, 24 Tage vor seines Klopstock's Ende, welchem er noch am 24. Januar hatte schreiben lassen: „Ich sterbe, lieber Klopstock! — Als ein Sterbender sag' ich: in diesem Leben haben wir für und mit einander nicht genug gelebt; in jenem wollen wir's nachholen,“ führte der Genius mit der gesenkten Fackel ihn in die Wohnungen des Lichts hinüber.

Durch die, unter dem Titel: „Etwas über die Freunde und Freundinnen, von denen hier Briefe vorkommen," dem Briefwechsel vorausgeschickten, meist biographischen, Notizen und die zur Erläuterung einzelner Stellen der Briefe beygefügten Anmerkungen hat der Hr. Herausgeber sich Ansprüche auf den Dank der Leser erworben. Nur Folgendes finden wir bey letztern zu bemerken: daß, wie S. 379 gesagt wird, erst durch Sam. Gotth. Lange's odaische Versuche die Deutschen mit reimlosen Dichtungen bekannt worden seyen, ist nicht ohne Einschränkung richtig; schon früher machten v. Seckendorf, Bodmer und Gottsched, ja bereits im sechzehnten Jahrhunderte Fischart und Gesner, reimlose Verse. Der S. 381 erwähnte Prediger Alberti starb zu Hamburg. Der eigentliche Titel der S. 389 angeführten Lieder, deren Ertrag Gleim für Michaelis Schwestern bestimmte, ist: Gedichte nach den Minnesängern.

Herda, Erzählungen und Gemälde aus der teutschen Vorzeit für Freunde der vaterländischen Geschichte. Von J. G. Pahl. Zweyter Band. Freyburg und Konstanz, in der Herderschen Buchhandlung. 1812. 320 S. 8.

(Fortsetzung der im Jahrg. 1812 No. 73. befindlichen Recension.)

Alle diese Vorzüge, welche Rec. von dem ersten Bande dieses Werks gerühmt hat, gereichen auch dem zweyten zur Empfehlung. Es wird also genug seyn, den Inhalt desselben kürzlich anzugeben, der in folgenden Aufsätzen besteht: Die Römer und die Germanen. Die im ersten Bande angefangene Erzählung der unaufhörlichen Fehden zwischen dem „größten und mächtigsten aller Reiche, welche die Annalen des menschlichen Geschlechts uns nennen, — dem Reiche, das in der Zeit seiner Blüte alle civilisirten Länder der Welt umfaßte; — dem an militärischer Bildung und Stärke vielleicht keines der frühern und der spätern glich — außer dem es einst nirgends eine wissenschaftliche Kultur gab, und in dem alles sich vereinigt fand, was Genie und Geschmack hervorzubringen und zu bilden vermochten, — das in der Weltgeschichte ewig

als einer der großen Mittelpuncte steht, aus dem die Schicksale der meisten Völker sich entwickeln, oder in dem sie sich schließen, — das reicher war, als sonst irgend eines an heldenmüthigen, patriotischen, kraftvollen und selbstständigen Männern," und den „Horden Germaniens, die Gott aus ihren Wildnissen hervorgerufen hatte, auf daß sie selbst, und durch sie die andern Nationen wiedergebohren würden," ist hier bis zum Untergange des Abendländischen Reichs der Römer fortgeführt.

Wie das Reich und das Haus Karls des Grossen unterging. „Es waren — so schließt dieser Aufsatz — in dem Geschlechte der Karolinger die großen Eigenschaften und die Tugenden der Väter erloschen, darum mußte es untergehen; und so wiederholten die Annalen dieses Geschlechtes dieselbe Lehre, die überhaupt das Resultat aller Geschichte ist, daß, was Geist und Muth geschaffen, nur so lange bestehe, als Geist und Muth es erhalten!" Die Stadt Ulm im Fürstenkriege im Jahre 1552. (Eingesandt.) S. 123, wo die Quellen dieser Erzählung angeführt sind, hat der Setzer aus Schertlins Leben einen Schertliosleben gemacht. Nach S. 149 ließ K. Karl V. unter andern Gnadenbezeugungen, wodurch er seine Zufriedenheit mit der bewährten Treue der Ulmer zu erkennen geben wollte, den Waisenknaben in Ulm eine Mahlzeit und — ein Bad zubereiten. Die Wallfahrt nach Hohenstaufen. Auch Rec. hat diese Wallfahrt gemacht, und erinnert sich mit nie erlöschendem Vergnügen des jeden Ausdruck übertreffenden Genusses, welchen sie ihm gewährte. Was Herr Pahl in seiner Nationalchronik der Deutschen 1803. S. 38. und 1806. St. 15. über den Staufen und über Lorch gesagt hat, ist hier weiter ausgeführt. Auf eine mit Kraft und Geist geschriebene Einleitung, worin die Verdienste der edlen Fürsten, die auf dem Staufen vormals ihren Wohnsitz hatten, gefeyert werden, folgen eine der Natur durchaus getreue Schilderung der Ansicht dieses interessanten Bergs und seiner Umgebungen, Notizen von Grüat, Hohenrechberg und Hohenstaufen, ein trefflich ausgeführtes Gemählde der großen und

schönen Aussicht, die der Gipfel des Staufen beherrscht, Nachrichten von der jetzt bis auf eine kleine Ruine verschwundenen Kaiserburg, die er trug, vom Wäscherschlößlein und vom Buren, vom Kloster Lorch und von seiner sowohl durch die Grabstätte und Bildnisse so vieler Prinzen und Prinzessinnen aus dem Staufenschen Hause, als durch die Wöllwart'sche Todtenhalle merkwürdigen Kirche. Das S. 185 erwähnte Bild des unglücklichen Konradin von Schwaben, nebst der Vorstellung seiner Hinrichtung, ist auch vor dem zweyten Hefte von Prescher's Alt-Germanien nachgestochen. Sprüche und Anekdoten der Alten. Aus Zinkgref's scharfsinnigen, klugen Sprüchen der Deutschen (Straßburg 1649.) genommen, woraus Herr Pahl schon in seiner Nationalchronik der Deutschen 1803. St. 42. mehrere Proben Altdeutschen Witzes mitgetheilt hatte. Kato und Cäsar fanden es ihrer nicht unwürdig, die Apophthegmen berühmter Römer zu sammeln. Welcher Deutsche würde eine mit Geschmack bearbeitete Sammlung Deutscher Sprüche, wozu es an Materialien keineswegs fehlt, nicht mit Dank aufnehmen? Rudolf von Habspurg und Ottokar von Böhmen. Enthält eine Schilderung ihrer Kämpfe gegen einander, und zugleich den Beweis, wie gut Rudolf die Kunst verstand, Mavors Toben durch Hymenäus Bande zu besänftigen. Die Grafen von Babenberg. In diesem Aufsatze, einem Anhange zu dem vorigen, wird das Merkwürdigste aus der Geschichte der kräftigsten Männer des seit 1246 erloschenen, durch große Glücks- und Unglücksfälle denkwürdigen, und durch einen ununterbrochen sich forterbenden Heldenmuth verherrlichten Geschlechts der Babenberge erzählt. Blicke auf Lindau. Großentheils aus des Verfassers Chronik der Deutschen 1808. St. 21. genommen, mit einigen Zusätzen. Auf dem Titelkupfer ist die reizende Lage der Stadt dargestellt.

No. 21. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Les Ruines de Port-Royal des Champs, en 1809, 'année séculaire de la destruction de ce monastère. Par M. Grégoire, ancien Evêque de Blois, Sénateur etc. Nouvelle Edition, considérablement augmentée. A Paris, chez Levacher, Libraire etc. 1809. 175 S. 8.

Diese kleine Schrift hat eine mehrfache Wichtigkeit, theils als Zusammenstellung vieler wichtigen Notizen für die Geschichte des Streites zwischen den Jansenisten und Molinisten, eines Streites, welcher zu vielen Ereignissen unsrer Zeit in bedeutender noch nicht vollkommen gewürdigter Beziehung steht, theils als Beytrag zu der Kenntniß der jetzigen Lage und Gesinnung der Jansenisten, endlich als ein merkwürdiges Denkmahl des frommen und religiösen Sinnes ihres ehrwürdigen Verfassers. Wir dürfen wohl annehmen, daß dieselbe Gesinnung, welche hier ausgesprochen wird, noch jetzt die Gesinnung des größten Theils der Parthey sey, zu welcher der Verf. sich ohne Hehl bekennt, und welche sich immer von ihren Gegnern durch Strenge der Grundsätze und Sitten und Pünktlichkeit in Erfüllung der Pflichten der Religion und Andacht auszeichnete, was auch selbst die Gegner nicht abzuleugnen vermochten, und daher nur als Heucheley und Pharisäismus verdächtig zu machen suchten. Wer hatte aber den Jesuiten die Macht verliehen, die im Herzen verborgenen Motive der Handlungen zu erforschen?

Die Zerstörung des Bernhardinen-Klosters Port-Royal des Champs, welche der Verf. in Erinnerung bringt, war allein die Wirkung des Partheyhasses der Jesuiten. Dieses Nonnen-Kloster im Jahr 1204 in einem schönen Thal, drey Myriameter von Paris, Ein Myriameter von Versailles und ein halbes Myriameter von Chevreuse gegründet, zeichnete sich zu der Zeit der Entstehung des Jansenistischen Streites, wäh-

rend das in der Hauptstadt, in der Vorstadt St. Jaques im J. 1625 gegründete Nonnen-Kloster Port-Royal (im Gegensatz gegen das erstere, Port-Royal de Paris genannt) zu den laxen und bequemen Grundsätzen der Französischen Jesuiten sich bekannte, durch seine Strenge aus. Die gelehrten Männer, welche in einer abgesonderten Wohnung, les Granges genannt, in der Nähe des erstern Klosters wohnten, von denselben Grundsätzen der Strenge beseelt, ein Pascal, Sacy, Dufosse, Hamon, Nicole und andre widmeten sich in der Zurückgezogenheit emsig den Studien, und erwarben sich durch ihre Schriften, besonders durch ihre Bücher für den Unterricht der Jugend, Verdienste, welche nur Neid und Mißgunst zu schmälern wagen können. Die wichtigsten und verdientesten Männer Frankreichs, wie ein Boileau Despreaux und viele andere zählten sich öffentlich zu ihren Freunden, und der Tragiker Racine schrieb selbst die Geschichte dieses Klosters, welche außer ihm von zehn oder eilf Geschichtschreibern, unter ihnen auch von Mademoiselle Poulain, bearbeitet worden ist. Dieses große Ansehn von Port-Royal, verbunden mit der Anhänglichkeit der Port-Royalisten an den Lehren des Jansenius, war schon hinreichend, um die Gegenparthey zu fanatischer Zerstörungewuth zu reizen. Der Polizey-Lieutenant d'Argenson, eifriger Freund der Jesuiten, erhielt den Auftrag, die Rache an den unglücklichen schwachen Nonnen von Port-Royal zu üben, welche, so lange die Geschichte nicht verstummt, das Andenken der Jesuitischen Parthey jener Zeit verunehren wird. Mit dreyhundert Mann zog d'Argenson in der Nacht vom 28. auf den 29. Oct. 1709 aus Paris aus, und schloß das Kloster ein, wo niemand als 22 meistens alte und gebrechliche Nonnen sich fanden, nur zur Unterwerfung unter die Gewalt gerüstet. Jene Anstalten sollten nur dazu dienen, um bey dem Publikum diese tyrannische Maßregel durch den Schein einer Empörung im Kloster zu entschuldigen. Während der Terze, welche die Nonnen unter dem Gebet für sich und ihre Verfolger feyerten, wurden sie von dem Chor ihrer Kirche hinweggerissen, indem man ihnen kaum Zeit ließ, das mindeste mit sich zu nehmen, wiewohl sie sich ohne Murren in ihr Schicksal fügten. Getrennt wurden sie in verschiedene Städte und Klö-

ſter verwieſen, und ſelbſt bis in den Tod von der Wuth ihrer Feinde verfolgt. Der Biſchof Berthier von Blois z. B. verſagte der Priorin, welche in ſeine Stadt verwieſen war, die Sacramente und das katholiſche Begräbniß, weil ſie ſich weigerte durch die Unterſchrift einer Erklärung den Grundſätzen zu entſagen, welche ihr Gewiſſen für die richtigen erkannte. Im folgenden Jahre 1710 wurden die Kloſtergebäude mit einer Wuth zerſtört, die nur gegen eine rebelliſche Stadt oder einen verruchten Ort hätte angewandt werden mögen, und die noch vorhandenen Einkünfte dem leichtſinnigen Kloſter Port-Royal in Paris geſchenkt. Mit vieler Wärme ſchildert der ehrwürdige Verf. die Frömmigkeit der Nonnen und die ächte chriſtliche Geſinnung, ſo wie die litterariſchen Verdienſte der Gelehrten von Port-Royal, und vertheidigt ſie gegen ihre Verläumder, doch ohne den heftigen und erbitterten Ton zu billigen, welchen auch die Port-Royaliſten hernach, beſonders in den Nouvelles ecclesiastiques, gegen ihre Verfolger führten. Niemand, zu welcher Parthey er ſich auch bekennen möge, wird ohne Rührung das letzte Capitel leſen, welches: Sentiments religieux que doit inspirer l'Année séculaire de la destruction de Port-Royal des Champs, überſchrieben iſt. Es wird ſeine Wirkung nicht verfehlen, beſonders auf die frommen Gemüther derer, welche, wie hier erzählt wird, häufig nach dem Thal von Port-Royal wallfahrten, um über dieſen Trümmern, gleich wie die Kinder Israels über den Ruinen von Jeruſalem, zu weinen, einige Geſänge an dem Orte, welcher die Wüſte genannt wird, zu ſingen, und da, wo die Kirche ehemals ſtand, zu beten und ein Mittagsmahl einzunehmen. Wir ſetzen den Schluß des Werkes hierher: „En adressant des voeux à l'Eternel, qui pourrait oublier les désastres d'une Eglise autrefois le modèle de la chrétienté! Ont-ils donc conjuré sa ruine, ces pasteurs qui, sourds à la voix de la piété et de la patrie, perpétuent les divisions? sont-ils dans les décrets du ciel, les coupables instrumens de sa vengeance? Un grand homme nous avertit que la religion, voyageuse sur la terre, ne demande que la liberté du passage. Des contrées, où elle fut jadis florissante, sont couvertes actuellement des

ténèbres de l'erreur et de l'infidelité. Quel que soit le sort que nous réserve la justice où la miséricorde divine, restons inviolablement unis à cette église catholique, qui, traversant les âges, élève sa tête radieuse au milieu des sectes qu'elle voit successivement s'élever, s'écrouler autour d'elle, et qui, appuyée sur les promesses de son divin fondateur, marche à la consommation des siècles."

Denkmähler der Kunst und des Alterthums in der Kirche zum heiligen Kreuz zu Innsbruck. Innsbruck, in der Wagnerschen Buchhandlung 1812. X und 108 S. 8. (Mit 26 Kupferstichen)

Diese kleine interessante Schrift, als deren Verfasser Herr Dr. Gottfried Primisser zu Innsbruck (bekannt durch mehre fleißige Beyträge zu dem Tiroler Sammler) sich unter der Vorrede nennt, soll der Anfang einer Beschreibung aller Denkwürdigkeiten der Stadt Innsbruck und ihrer Umgebungen seyn, welche die Wagnersche Buchhandlung daselbst nach und nach in der Form von Almanachen herauszugeben denkt. Sie ist in fünf Abschnitte getheilt, wovon der erste einen Abriß von der Geschichte der Kreuzkirche zu Innsbruck gibt, der zweyte und dritte die Beschreibung des Denkmahls von Maximilian I. enthalten, der vierte von andern Merkwürdigkeiten der Kirche (dem Alterblatt von Auerbach von Wien, dem Grabmahl der Gräfin Honorata Piccolomini u. s. w.), endlich der fünfte von der silbernen Kapelle handelt, welche von dem Erzherzog Ferdinand, dem zweyten Sohn des Kaisers Ferdinand I. erbauet und mit der Kreuzkirche verbunden, ihren Namen von einem silbernen Bilde der Mutter Gottes empfangen hat, und die Grabmähler ihres Stifters und seiner Gemahlin, Philippine Welser, enthält. Fünf merkwürdige Beylagen sind zugegeben. Das äußerst bedeutende Denkmahl Maximilians I. in der Kreuzkirche zu Innsbruck ist den Gelehrten zwar schon durch die Monumenta austriaca bekannt, aber es verdiente auch der Kenntniß und Aufmerksamkeit des größern Publikums noch mehr empfohlen zu werden, als es durch die wenigen Reisenden geschehen konnte, welche seiner erwähnen. Die Kirche, so wie jenes Denkmahl, ist eine Stiftung des Kaisers Ferdi-

nand I.; dieser erfüllte damit einen Plan seines Vorfahren, welcher sich selbst in den letzten Jahren seines Lebens mit der Errichtung seines Grabmahls zu Innsbruck beschäftigte, und mehrere der Statuen gießen ließ, welche jetzt das Grabmahl zieren. Sein Leichnam wurde daher nur vorläufig zu Neustadt beygesetzt, und sollte nach seinem Wunsche, sobald das Innsbrucker Grabmahl vollendet wäre, dahin gebracht werden. Dieser Wunsch des Kaisers wurde nicht erfüllt, und das schöne Innsbrucker Grabmahl blieb nur Kenotaphion. Das Monument erhebt sich in der Mitte der Kirche auf drey Stufen von roth und weiß gesprengtem Marmor, 6 Fuß 2 Zoll in der Höhe, 13 Fuß in der Länge und 7 Fuß 3 Zoll in der Breite. Die oberste der drey Stufen des Podiums oder der Basis ziert eine Einfassung von Metall, Waffen aller Art und Trophäen darstellend. Die Decke oder der Aufsatz des Grabmahls besteht aus drey Abstufungen aus vielfärbigem Marmor, 2 Fuß 2 Zoll hoch. Oben knieet Maximilian in betender Stellung und vollem kaiserlichen Ornat. Diese schöne Statue von Erz wurde durch Ludwig del Duca gegossen, welcher für seine Arbeit eine Belohnung von 450 Kronen erhielt. An den vier Ecken der mittlern Stufe sitzen die Genien der vier Cardinaltugenden. Die vier Seiten des Mausoleums werden durch sechszehn Pfeiler von feinem schwarzen Marmor in Felder getheilt, welche in doppelter Reihe, acht Marmortafeln an jeder der beyden langen Seiten und vier an jeder der beyden kurzen, zusammen vier und zwanzig Marmortafeln enthalten. Auf diesen sind in halberhobener Arbeit die merkwürdigsten kriegerischen Thaten, die erste Vermählung und die Krönung des Kaisers Maximilian und verschiedene andre wichtige Ereignisse in dem Oesterreichischen Hause zur Zeit Maximilians dargestellt. Merkwürdig sind auf diesen Darstellungen die Aehnlichkeit der Gesichtszüge des Kaisers und die Bezeichnung der verschiedenen Abstufungen seines Alters. Ein Theil dieser Darstellungen ist zufolge der Behauptung des Freyherrn Jos. v. Ceschi in seiner handschriftl. Beschreibung von Innsbruck (1776), welche von Herrn Pr. benutzt wurde, der Maximilianischen Ehren- und Triumphpforte nachgebildet, welche von Albrecht Dürer angefangen und von Hanns Birkmair fortgesetzt, niemals vollstän-

dig zur Kenntniß des Publikums gekommen ist. Es werden im Anhange zu dieser Schrift die Inschriften der Marmortafeln mit den Vorschriften zu diesen Darstellungen in Lateinischer Sprache mitgetheilt, in welchen Einmal die porta honoris ausdrücklich genannt, viermal darauf mit den Worten: „maneat pictura antiqua," verwiesen wird. Vier dieser Tafeln sind durch die Brüder Bernhard und Arnold Abel, Bildhauer aus Cölln am Rhein, verfertigt, die übrigen und vorzüglichern durch Alexander Colin von Mecheln. Das Ganze wurde nach einer von dem letztern Künstler eingehauenen Inschrift im J. 1566 vollendet. Die beyden erstern Künstler, welche vom J. 1561 bis 1563 zu Innsbruck arbeiteten, erhielten contractmäßig für die Arbeit einer jeden Tafel 240 Pfund Pfenninge oder so viele Gulden; die Unkosten für die Herbeyschaffung des Marmors und alle übrigen Bedürfnisse mußten vom Kaiser bestritten werden. Da der Marmor des Thales Ridnaun im Landgerichte Sterzing theils wegen der Farbe, theils wegen der geringern Feinheit des Korns zur Bearbeitung der Tafeln nicht tauglich gefunden wurde, so reisten die Brüder Abel auf Befehl des Kaisers selbst nach Genua, und holten daher den für alle 24 Tafeln erforderlichen carrarischen Marmor, wovon die Kosten auf 758 Gulden sich beliefen. Zu allen gröbern Arbeiten, als Gesimsen, Kapitälen, Stufen u. s. w. wurde aber Sterzinger Marmor genommen, wovon der Wiener Centner etwas mehr als 20 Kreuzer kostete. Von dem Künstler Alexander Colin, der am 17. Aug. 1612 starb, und seiner Familie, so wie auch von seinem Grabmahl zu Innsbruck, wird eine genaue Nachricht gegeben. Die Zeichnungen zu den Grabbildern wurden durch einen Maler zu Prag verfertigt, über dessen Säumigkeit sich Colin in einem im Anhange mitgetheilten Schreiben an die Landesregierung beklagt. Da der Name dieses Malers nicht genannt wird, so bringt der Verf. in einer Anmerkung in Erinnerung, daß um diese Zeit Jakob Seissenegger, K. Ferdinands I. Hofmaler, lebte. Aus diesem Schreiben, so wie aus einem andern ebenfalls hier mitgetheilten Briefe geht hervor, daß nicht Colin allein die Basreliefs ausarbeitete, sondern die Arbeiten großentheils unter seiner Aufsicht von Gesellen, welche er auf seine

Kosten aus den Niederlanden mitgebracht hatte, verrichten ließ. Eine große Merkwürdigkeit dieses Grabmahls sind noch die 28 kolossalen Statuen von Bronze, welche in zwey Reihen nach der Länge des Schiffs der Kirche das Grab des Kaisers umgeben, und theils Heroen des Mittelalters (König Artus, König Chlodwig, den Ostgothen Theodorich, Gottfried von Bouillon), meistens aber Ahnen und Verwandte des Kaisers Maximilian darstellen. Aus einem Verzeichnisse, welches unter Lit. D. im Anhange abgedruckt ist, ersieht man, daß 37 Statuen das Grabmahl zieren sollten. Von den neun fehlenden Statuen wurden fünf gar nicht gegossen, von einer scheint es bloß bey der Form geblieben zu seyn, drey andere, welche wirklich vollendet wurden, sind verloren oder wieder eingeschmolzen worden. In eben diesem Entwurfe wird dem Kaiser vorgeschlagen, die Namen eines Theils der Statuen zu ändern. So soll z. B. Gottfried von Bouillon in Albertum militem Ducem Austrie patruum, Dietrich von Bern in Albertum Ducem Austrie, Propatrui filium umgetauft werden, was aber von dem Kaiser Ferdinand nicht genehmigt zu seyn scheint. Auch die vorhandenen Statuen sind nicht ganz vollständig; denn es fehlen vielen der männlichen Bilder die Schilder mit den Wappen; den weiblichen die Kerzen. Alles dieses soll nach einer Nachricht des Herrn von Ceschi nebst einigen Piedestalen und Schwertern zuerst in das Franciscaner-Kloster von der Kreuzkirche, und nach dessen Aufhebung in das Schloß Amras, wo sie vielleicht noch sich finden, gebracht worden seyn. Sie sind der Sage nach von Gregorn Löffler gegossen, nach der Behauptung des Herrn von Ceschi aber gehören einige wenige den Stückgießern Lendenstreich und den beyden Brüdern Godl (Stephan und Melchior) an. Das ganze Monument ist von einem durch einen Böhmischen Schlosser sehr künstlich gearbeiteten eisernen Gitter umschlossen, an welchem die Wappen aller Reiche und Länder, die Max in seinem Titel geführt, an der Zahl 36, sich finden. Nicht ohne Verdienst sind auch die 23 kleinen aus Erz gegossenen Statuen, welche vorn am Chor der Kirche über drey Schwibbogen oder dem Hauptgesimse in einer Linie stehend von der Höhe auf des Kaisers Grab herabsehen, und Heilige männli-

chen und weiblichen Geschlechts von königlichem, herzoglichem und gräflichem Stamm, meistens Oesterreichischer Verwandtschaft, darstellen. Die Nachrichten, welche auch über die oben genannten Gießkünstler gegeben worden, sind des Dankes werth. Da die Brüder Godl, Bildgieser zu Mülein, wie es scheint, Fremde waren, so soll Stephan Godl nach dem Befehl des für die Fortbildung seiner Unterthanen in den Künsten ernstlich bedachten K. Ferdinand, damals noch Erzherzog, als ihm im Jahr 1529 sein Dienstgeld um 50 fl. gebessert wird: „vns vnnd sonnst niemands, mit seiner kunst und arbait gewertig sein, vnnd sein Werkstatt mit gueten knechten vnnd Jüngern versehen, vnnd insonders Jünger aufnemmen vnnd halten, die vnnsers Lands der Grafschaft Tirol sein, vnnd dieselben das Hanndwerch der Rotschmiederey trewlich lernen vnnd vnnder weisen."

So sehr der verdienstliche Fleiß des Herrn Dr. Primisser in dieser Beschreibung zu loben ist, so vielen Tadel verdienen die ungeschickten Hände, welche äußerst schlecht und elend die beyliegenden Kupfertafeln geätzt haben. Wenn uns nicht die in der Iconologia Austriaca mitgetheilten 17 Figuren von den erwähnten 24 kolossalen Statuen und die in der Taphographia Austriaca befindlichen Abbildungen der Basreliefs mit Achtung und Ehrfurcht für das beschriebene Monument erfüllt hätten, so würden die hier gegebenen Abbildungen die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht haben. Die Verlagshandlung würde besser thun, den Fortsetzungen keine Abbildungen hinzufügen, als sie durch solche Zerrbilder zu verunstalten.

Bruckstücke einer Geschäftsreise durch Schlesien, unternommen in den Jahren 1810, 11, 12, von D. Joh. Gustav Büsching, königl. Archivar zu Breslau. Erster Band, mit einem Anhange, worin vermischte Aufsätze, Schlesien betreffend. Breslau, bey Wilhelm Gottl. Korn. 1813. (8 S. Titel, Vorrede und Inhaltsverzeichniß unpaginirt.) 533 S. 8.

Das Werk enthält vornehmlich die Resultate der letzten Reise, welche der Verf. unternahm, um die Bibliotheken und Archive der aufgehobenen Schlesischen Klöster zu untersuchen,

und aus ihnen auszuwählen, was für die Centralanstalten in Breslau wichtig und nützlich seyn konnte. Zugleich wurde auch auf die Ueberbleibsel der Kunst Rücksicht genommen, und obschon in keinem Lande die Kunstwerke durch Brand, Krieg und Fanatismus so häufige Zerstörung getroffen hat, als in Schlesien, so wurde gleichwohl, wie der im Anhang mitgetheilte zum Theil schon durch Fr. Schlegels Deutsches Museum bekannte Aufsatz uns belehrt, eine nicht unbedeutende Anzahl von alten auf Holz und Goldgrund gemahlten Gemälden, einige selbst aus dem 14. Jahrhundert, zusammengebracht; die meisten vorgefundenen Gemälde waren aber von Willmann, der im J. 1630 zu Königsberg in Preußen geboren, sich nach Rembrandt und Rubens gebildet hatte und nach dem J. 1660 sich in Breslau niederließ, oder aus seiner Schule; von Willmannschen Gemälden sind über 150 zusammengebracht worden. Wir wünschen, daß der Verf. die angefangenen Untersuchungen über die Schlesische Kunst und Schlesische Künstler weiter verfolgen möge. Außerdem enthält diese Reisebeschreibung nicht bloß Nachrichten von den Bibliotheken und Archiven, von welchen wenige eine sehr bedeutende Ausbeute gaben, sondern außer Beschreibungen von merkwürdigen Gegenden, welche der Verf. bereis'te, allerley Nachrichten über in Schlesien aufbewahrte alte Sagen, Legenden und überhaupt alles, was sich auf die Vorzeit bezieht, wie es sich von dem Eifer des Verf. für das Deutsche Alterthum erwarten läßt. Auch einige merkwürdige Urkunden werden mitgetheilt, unter andern eine Urkunde des Herzogs von Wallenstein mit dessen eigner hier abgebildeter Unterschrift. Niemand wird ohne Vergnügen die Beschreibung des Zobtenberges bey Breslau und das interessante Journal von der ersten Reise des Verf. auf die Schneekoppe und zu den Quellen der Elbe lesen. Ein Auszug aus diesem Werke würde bey den vielen einzelnen zerstreuten Notizen, die Wichtigkeit seines Inhaltes nur unvollkommen darstellen, und ist ohnehin nicht nöthig bey einem Werke, das wir zu weit verbreiteter Kenntnißnahme zu empfehlen wünschen. Darum möge hier nur noch bemerkt werden, daß in dem Anhange eine sehr sorgfältige litterärische und bibliographische Nachricht über die Legenden der heil. Hedwig, besonders über eine noch unbekannte Deutsche Hand-

schrift des Lebens dieser Heiligen mit Federzeichnungen (von welchen ein Theil ganz mit der berühmten Hedwigstafel in der Kirche St. Bernhardi zu Breslau übereinstimmt), und ein Lobspruch der weitberühmten kaiserlichen und königlichen Hauptstadt Breslau in Schlesien von dem sonst unbekannten Elias Freudenberg (gefreytem Meister des Deutschen Meistergesanges und Liebhaber der Deutschen Poeterey), in 780 Versen, sich befinden. Dieser Lobspruch ist in einem naiven Handwerksburschenton, also zwar nicht von hohem poetischen Werth, welchen Hr. B. ihm auch nicht beymißt, aber doch als Denkmahl seiner Zeit merkwürdig. Von Handschriften für die Altdeutsche Litteratur boten die Schlesischen Bibliotheken sonst nichts dar, als eine unvollständige Handschrift des Wilhelm von Oesterreich, welche in der Bibliothek der Ritterakademie zu Liegnitz gefunden wurde (S. 499).

Idunna und Hermode. Eine Alterthumszeitung. Herausgegeben von F. D. Gräter. Erster Jahrgang. Breslau, gedruckt und im Verlage der Stadt- und Universitäts-Buchdruckerey bey Graß und Barth. 1812. 52 Nummern, ohne den aus 23 Nummern bestehenden Anzeiger. Mit Kupfern, Holzschnitten, Musikbeylagen und zwey Registern.

Odina und Teutona. Ein neues literarisches Magazin der teutschen und nordischen Vorzeit. Von F. D. Gräter. Erster Band. Breslau, 1812. bey Carl Friedrich Barth. Mit einer den Thor vorstellenden Titelvignette.

Auch mit den Titeln:

Braga und Hermode oder neues Magazin für die vaterländischen Alterthümer der Sprache, Kunst und Sitten. Herausgegeben von F. D. Gräter. Fünfter Band. Und

Bragur. Ein literarisches Magazin der Teutschen und Nordischen Vorzeit. Herausgegeben von F. D. Gräter. Achter Band.

Nach einer von allen Freunden der Deutschen und Nordischen Alterthumskunde beklagten Pause von zehn Jahren kehrt Hr. Rector und Prof. Gräter, um seine eignen Worte zu brauchen, „in die Gefilde unsrer Götter und Helden, unserer Ahnen aus der Ritterzeit und den denkwürdigen Jahr-

hunderten der Erfindung der Buchdruckerkunst, der Kirchenverbesserung und der ihr gefolgten mächtigen Kämpfe" zurück. Im Sept. 1811 kündigte er eine eigene Alterthumszeitung an, unter dem Namen Idunna und Hermode, wovon wöchentlich vor der Hand ein halber Bogen erscheinen und deren Bestimmung seyn sollte, nicht allein die auf das Fach der Deutschen und Nordischen Vorzeit sich beziehenden Nachrichten und Neuigkeiten, nebst ausführlichen Kritiken der in demselben seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts erschienenen Schriften, zu liefern, sondern auch die Ansichten des Hrn. Herausgebers in Betreff des Prachtwerks über die Nordische Mythologie, welches er, in Verbindung mit trefflichen Künstlern, erscheinen zu lassen willens ist, so wie die Auffoderungen an Künstler, den merkwürdigsten Theil des Briefwechsels mit ihnen, und die Schilderung der zu der Ausführung oder den Umgebungen ihrer Darstellungen erfoderlichen Sitten, Gewohnheits- und Kunstalterthümer mitzutheilen. Kaum waren von dieser Zeitung die ersten Stücke in den Händen des Publikums, als Hr. Gräter noch ein zweytes Werk für das Deutsche und Nordische Alterthum ankündigte. Eine Fortsetzung seines mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen litterarischen Magazins der Deutschen und Nordischen Vorzeit, welches seinen ersten Namen Bragur in der Folge mit Braga und Hermode vertauschte, sollte, unter dem Titel Odina und Teutona, nach einem veränderten Plane erscheinen, und abwechselnd in Nordischer und Altdeutscher Litteratur theils in noch nicht urbar gemachten Feldern der Vorzeit die ersten Schritte in Deutschland zu ihrer Bearbeitung thun, theils zerstreut und einzeln gedruckte Aufsätze, die eine gleiche oder ähnliche Absicht haben, sammeln, in jedem Bande eine zuvor nie gedruckte, und für die Litteratur und Sprache wichtige Handschrift zuerst vollständig bekannt machen, und zuletzt, wo es Zeit und Raum gestatten, theils die in Bragur noch nicht vollendeten Aufsätze ergänzen, theils durch antikritische Nachholungen die Angriffe auf den einen und den andern entweder abweisen, oder doch beleuchten.

Wir haben nun den vollständigen ersten Jahrgang von Idunna und Hermode und den ersten Band von Odina und Teutona vor uns liegen, und können nach diesen Proben ver-

ſichern, daß Herr Rector Gräter ſein gegebenes Wort mit Ehren gelöſ't hat. Wie reich an intereſſanten Aufſätzen beyde Werke ſind, wird eine kurze Ueberſicht der wichtigſten unter denſelben bewähren.

In Idunna und Hermode rechnen wir gleich anfangs dahin die durch mehrere Stücke fortlaufende Vorleſung des Hrn. Herausgebers über die Königsreiſe der Barden und Skalden, mit den von ihm gedichteten Chören der Barden vor der Hermannsſchlacht, die an Begeiſterung Klopſtock's Schöpfungen gleichſtehn, an Kunſt ſie übertreffen. Ein ſehr ſchätzbarer Artikel, gleichfalls von Hrn. Gr. herrührend, ſind der Altdeutſche chriſtliche Almanach auf das Jahr 1812. und der von ihm erklärte chriſtliche Runenkalender, ſo wie er auf ſieben in dem Naturalienkabinette des Waiſenhauſes zu Halle an der Saale aufbewahrten buchenen Stäben eingeſchnitten iſt, indem an jenen, neben den mancherley Benennungen der Monate und Wochentage, den Heiligen- und chriſtlichen Feſttagen und dem Deutſchen Ciſioian, ein mit ſorgfältiger Mühe zuſammengetragenes Verzeichniß der chriſtlichen Volksfeſte und Gebräuche, des Deutſchen Volksaberglaubens und der von den Deutſchen Volksfeſten eines jeden Monats handelnden Schriften und Aufſätzen ſich anreiht. Voll intereſſanter Notizen ſind die Sendſchreiben über die Alterthümlichkeiten der Schleſiſchen Klöſter, worin Hr. Heinze, Mitarbeiter an der Centralbibliothek zu Breslau (der nämliche, der auch in der Beſorgung dieſer Zeitung Hrn. Gräter ſo thätig unterſtützt), von den alterthümlichen Entdeckungen und Merkwürdigkeiten ſeiner mit Hrn. D. Büſching gemachten Reiſe durch die aufgehobenen Klöſter Niederſchleſiens ausführliche Kunde gibt, und welche durch den ganzen Jahrgang fortlaufen. Die Actenſtücke, das Prachtwerk über die Nordiſche Götterlehre betreffend, enthalten Hrn. Gr. Aufruf an die Meiſter der bildenden Kunſt im In- und Auslande, die Nordiſche Mythologie in einer Reihe meiſterhafter Darſtellungen der Nachwelt zu überliefern, mit dem Verzeichniſſe der darzuſtellenden Scenen und Charaktere, und Auszüge aus dem Briefwechſel über die Darſtellung der Nordiſchen Gottheit. Eine Probe einer noch unbekannten Deutſchen Ueberſetzung der Pſalmen aus dem Karolingiſchen Zeitalter, die von

der etwa gleichzeitigen Notkerschen Uebersetzung und Umschreibung gänzlich verschieden ist, hat Hr. Prof. v. d. Hagen, der sie von Hrn. Legationsrath v. Diez in Berlin zur Bekanntmachung in dieser Zeitung erhalten hatte, mitgetheilt. Hrn. Gr. Uebersetzungen des Lieds von dem Finnischen Königssohne Wölunder und des Grotta-Sangs erregen zweyfaches Interesse in einer Periode, in welcher so viele würdige Gelehrte die Edda zum Gegenstande ihrer Beschäftigung erkohren haben. Hr. Prof. Prescher gibt eine Abbildung und Erklärung der Schriftzeichen an dem alten Röthertthurm im Roththale der Grafschaft Limpurg, die er für Etruskische hält, und worüber er sich nachher, in seinem Altgermanien, H. 1. S. 5—44 noch ausführlicher geäußert hat. Die Supplique der gemeinen Frauen im Tochterhaus zu Nürnberg Anno 1498 beweis't zwar allerdings, was sie beweisen soll; daß es nämlich auch im alten Deutschland privilegirte Bordelle gab. Aber auch noch früher und an andern Orten, außer Nürnberg, existirten dergleichen. Sie wurden öfters sogar zu Lehen gegeben, wie z. B. von dem Bischofe von Würzburg den gefürsteten Grafen von Henneberg, und schon 1442 beschwerte sich der Erzbischof Dieterich von Mainz über die Bürger zu Mainz, daß sie ihm Abbruch gethan an geistlichen und weltlichen Rechten — — an den ehelichen und auch denen gemeinen Frauen und Töchtern — — an der Bulerey. Man sehe Knorre's rechtl. Abhandlungen und Gutachten, S. 108. Für Sprachforscher und Litteratoren sind das Frenkisgaz Morgan-Lioth, das auch durch Schönheit und Fülle der Gedanken sich auszeichnet, die Nachricht von alten biblischen Glossarien, v. d. Hagen's Konjectur über den Verfasser des Nibelungen-Liedes und Docen über eine Sammlung alter Gedichte, so wie für die Sittengeschichte des Mittelalters der Bund der Trinker, merkwürdig. Auch Haug's glückliche Nachbildungen mehrerer lieblichen Dichtungen des Mittelalters verdienen eine rühmliche Erwähnung. Der Anzeiger, wovon im Jahr 1812 23 Nummern erschienen sind, enthält eine Menge interessanter Notizen und Anfragen.

Der erste Band von Odina und Teutona gibt, unter den fünf Rubriken: Dichtungen, Untersuchungen und litterarische

Aufsätze, Sammlung und genauer Wiederabdruck seltener historischer und epischer Altdeutscher Volkslieder, Handschriften und antikritische Nachholungen, gleichfalls lauter Artikel, von denen jeder seines Platzes würdig ist. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen: des Herausgebers Programm über eine von ihm mit Glück versuchte Griechische Nachbildung in Homerischer Sprache und Versen der in seinen Gedichten, S. 225—242, erzählten Shirners Fahrt; Möller's Preisschrift über die von der Universität zu Kopenhagen 1800 ausgesetzte Preisfrage: Ob die Einführung der Nordischen Mythologie statt der Griechischen für die schöne Litteratur des Nordens zuträglich wäre? welche Frage Möller sehr richtig dahin beantwortet, daß die Einführung und der allgemeinere Gebrauch der alten Nordischen Mythologie, wegen ihrer Neuheit und wegen des größern Interesse und vaterländischen Mitgefühls, welches sie errege, allerdings für die schöne Litteratur des Nordens sehr nützlich wäre, dabey aber die Griechische keineswegs verbannt werden soll, und nur nicht die eine mit der andern vermischt werden dürfe; das von dem Hrn. Herausgeber verfaßte, zur großen Bequemlichkeit der Besitzer der Schöning-Thorlacischen Ausgabe der Heimskringla gereichende Verzeichniß aller in den zwey ersten Bänden derselben vorkommenden Skalden und Skaldenlieder; ebendesselben Programm über das Alter und den Ursprung des Deutschen Königstitels, der nach diesen Untersuchungen zwischen das fünfte und sechste Jahrhundert zu setzen ist; Leon's Uebersetzungen von zehn Minneliedern aus der Manessischen Sammlung in unsre heutige Deutsche Sprache, nebst einem beherzigenswerthen Vorberichte über die Foderungen, die an solche Nachbildungen zu machen sind; Helga-Quida Haddingia Scata, von Hrn. Gr. nach einer ihm verstatteten Abschrift aus dem Vidalinischen Codex der Edda mitgetheilt, und mit einer Lateinischen Uebersetzung und Erläuterungen versehen; und die erste entdeckte Handschrift des Reinecke Fuchs in Flammändischer Sprache, nebst einer als Einleitung vorausgeschickten Geschichte der Cornburger Bibliothek, worin diese Handschrift gefunden wurde, und ihrer Merkwürdigkeiten.

Gewiß wird jeder Freund der Alterthumskunde ſich mit der Auffoderung vereinigen, die ſchon vor 19 Jahren Füllesborn an den Hrn. Herausgeber ergehen ließ:

Laß ferner Braga's Ruhm den Söhnen Teut's erſchallen,
Und mächtig, wie in der Walkyren Sang,
Das alte Volk der Wanen und Asgarden
Vor unſerm Blick vorübergehn,
Und der vergeſſ'nen Vorwelt Barden
Mit ihren Liedern auferſtehn!

Narrenbuch. Herausgegeben durch Friedrich Heinrich von der Hagen. Halle, in der Rengerſchen Buchhandlung 1811. VI und 541 S. 8.

Bey der gegenwärtigen Lage der Litteratur und des Buchhandels, da die Geſchäfte deſſelben beynahe gänzlich ſtocken, muß es auffallen, daß ein Buch, wie das vorliegende, einen Verleger gefunden, und ein Gelehrter, der ſchon manchen edlen Stein aus den Schachten der Deutſchen Vorzeit mit Liebe und Treue zu Tage gefördert hat, demſelben ſeine Zeit und Mühe zum Opfer bringen mogte. Hr. Prof. v. d. Hagen erklärt in der Vorrede die vier Dichtungen, die er hier in erneuerter Geſtalt vorführt, für die trefflichſten und ergötzlichſten in ihrer Art, und ſagt zum Schluſſe: „Gelingt es mir, wie ich wünſche und hoffe, dieſen unverwüſtlichen alten Volksdichtungen wieder allgemeinen Eingang zu erwerben: ſo wird ein zweytes Bändchen noch einige derſelben nachbringen.“ Wir möchten aber gerne fragen: Was wird damit gewonnen, wenn Schwänke und Poſſen (mitunter auch Zoten), die nur vor dreyhundert Jahren das Zwergfell erſchüttern konnten, von neuem aufgewärmt werden? wenn man die niedrige Volksklaſſe, nachdem endlich in unſern Tagen ihr wenigſtens einiges Gefühl für das Schickliche beygebracht worden iſt, durch Bücher, wie das vor uns liegende (welches ſie aber ohnedem ſchwerlich kaufen und leſen wird), wieder auf die Stufe hinunterzudrücken ſucht, auf welcher ſie vor einigen Jahrhunderten ſtand? Sicher würde von allen den Narren,

deren facetiae hier zum Besten gegeben werden, jetzt keiner um 80000 Rthlr. angeschlagen werden, wie solches mit dem Sächsischen Hofnarren Claus, den in der Erbtheilung jeder der erbenden Fürsten gern haben wollte, der Fall gewesen seyn soll. Das war aber auch ein Mann, bey welchem, nach des bekannten Theologen Dieterich Versicherung, „die Hochweisesten und Verständigsten hätten in die Schule geführt werden können.“ Auch Rom hatte im Zustande der Rohheit seine Fescenninen; aber Horaz, der in einem gebildeten Zeitalter lebte, läßt da, wo er das Bild des Dichters zeichnet, (Epist. II. 1, 120. sqq.) auch den Zug nicht fehlen:

Torquet ab obscoenis jam nunc sermonibus aurem.

Sollte dem Volksdichter allein erlaubt seyn, das Gegentheil zu thun? Indem wir uns hierüber auf die Entscheidung eines jeden Unbefangenen berufen, bemerken wir noch, daß im Narrenbuche nachfolgende Stücke erneut sind: 1. Geschichte der Schildbürger, oder das Lalenbuch. (Die erste Ausgabe erschien 1597.) II. Salomon und Markolf. (Dabey ist die von Newber zu Nürnberg, wahrscheinlich um 1560, gedruckte Ausgabe zu Grunde gelegt; zugezogen aber sind die aus der ältesten bekannten Stellen, die frühern poetischen Bearbeitungen und die Lateinische Urschrift.) III. Der Pfarrherr vom Kalenberg. (Bey dieser Geschichte, die schon im Jahr 1400 vorhanden gewesen seyn soll, ist die Ausgabe von 1620 benutzt.) IV. Peter Leu, oder der andere Kalenberger, durch Achilles Jason Widmann von Hall. (Nach den Ausgaben von 1560 und 1620.)

Der Anhang gibt ausführliche Litterarnotizen über die vorstehenden Geschichten, und bewährt von neuem die Gründlichkeit, womit Hr. Prof. v. d. Hagen bey seinen Forschungen zu Werke geht. Nur Schade, daß mit diesem Reichthume von Kenntnissen kein dankenswertheres Werk ausgestattet worden ist!

No. 22. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Die beyden ältesten deutschen Gedichte aus dem achten Jahrhundert: das Lied von Hildebrand und Hadubrand und das Weißenbrunner Gebet zum erstenmal in ihrem Metrum dargestellt und herausgegeben durch die Brüder Grimm. Cassel bey Thurneisen. 1812.

Bisweilen, wenn wir im Schatten alter Wälder gehen, begibt es sich, daß etwa zufällig der Baumkranz an einer Stelle nach der Sonnenseite auseinandergeht, und ein Lichtstrahl nun eine weite, lichtbeglänzte Ferne in das beschattete Auge bringt, die ein Schritt aufgethan, und ein Folgender verdecken wird. Unaufgehalten scheint der Sonnenblick durch unser Auge in die Seele, und auch ihre Höhen und Tiefen werden hell beleuchtet, und zwey Fernen, die in Raum und Zeit, sind in eine vertraute Nähe auf uns angerückt. Auch dem Wandrer durch die Nacht alter Jahrhunderte werden solche Lichtblicke wohl gegönnt, wenig Töne oder Züge können bisweilen ein Jahrtausend ihm bedeuten, ein Pergamentblatt in den rechten Brennpunct hineingestellt, faßt das Bild einer ganzen vergangenen Welt oder mehrerer Himmelszeichen. Zwey solcher Spiegel vieler Menschenalter, wohl früher schon bekannt, aber angelaufen und getrübt, und wie es mit kostbaren Instrumenten auf den Sternwarten zu gehen pflegt, ungebraucht und bestäubt bloß als Gegenstände der Neugierde aufbewahrt, haben die Herausgeber Helle und Gesicht wieder gegeben, und kunstverständig den Einen gegen den Himmel, gegen die Erde den Andern aufgerichtet, und nun erst ist die Kostbarkeit der lichtstarken tief in die Zeit eindringenden Werkzeuge klar geworden vor aller Welt. Die Caßler Handschrift des Hildebrand und der Anfang des Weißenbrunner Gebetes sind die einzigen Ueberreste der alten einheimischen Germanischen Mythe in einheimischer Mundart aufgefaßt. Noch grünt wie vor der

Miſtel auf den Eichen vom goldnen Meſſer unberührt, aber jener mythiſche Wandervogel mit leuchtendem Gefieder hat längſt den Hercyniſchen Wald verlaſſen, noch tönt durch die Edda ſein Geſang und durch dieſe Blätter, aber auch aus dem Norden iſt der Vogel längſt wieder weggezogen, auf jener Eisinſel zwiſchen Morgen und Mitternacht hat man ſeiner Schwungfedern noch gefunden, und damit die alte Heldenfabel aufgeſchrieben, und nur die ſüdliche Nachtigall iſt noch in unſern Wäldern laut. Wie in uns, den Nachkommen, noch das alte Leben lebt, ob es gleich in andern Formen ausgeſchlagen, ſo iſt allerdings im Großen und im Ganzen auch die Maſſe der Ideen in Poeſie, minder in der Mythe bis auf uns gekommen, aber die alten Formen, freylich das Sterblichſte von Allem, ſind mit den Zeiten hingegangen. Nur dieſe beyden Greiſe ſind von allen Geſchlechtern, die mit ihnen und zuvor gelebt, bis zu dieſem Tage hinaufgekommen; ſie haben noch die Miene, und die Form und das Weſen ihrer Zeit, und wie jene Jünglinge, die ſo viele Jahrhunderte im Berg durchſchliefen, bis die Münzen, die ſie mitgenommen, zu Schauſtücken wurden, das Vaterhaus nicht fanden, und die Sprache der Mitbürger nicht verſtanden und nicht verſtanden wurden, ſo auch reden dieſe Deutſch, das tauſend Deutſche nicht verſtehen, von hochberühmten Helden, die tauſend ihrer Enkel nicht mehr kennen. Die Herausgeber, indem ſie die alten ehrwürdigen Geſtalten in die neue Welt eingeführt, mußten daher ihnen zu Dollmetſchern dienen, und die gründliche Treue, mit der ſie ihrem Geſchäfte ſich unterzogen, iſt das erſte Verdienſt, das ſie um dieſe Fremdlinge in der eignen Heymath ſich erworben. Allerdings haben Eckhard und Reinwald recht gute Vorarbeiten geliefert, welche die neuen Bearbeiter auch dankbar anerkennen, aber das Erſchöpfende, durch das Beherrſchen aller verwandten Sprachformen erſt möglich gemacht, haben ſie hinzugethan, und das Gute zum Beſſern, ja ganz nahe zum Beſten hingeführt, das etwa noch durch neuere hiſtoriſche Urkunden erreicht werden mag. Wir wiſſen daher zur gegebnen Erklärung des Textes nichts Sonderliches beyzufügen; das Wenige, was uns bey genauerer Betrachtung vorgekommen, fügen wir hier mit kurzen Worten bey.

In der ersten Zeile „sih urhettun aenon muotin," sich verheischen, betheuern, geloben noch in der hiesigen Landesmundart; bey aenon muotin mögten wir doch die alte Erklärung eines Muthes, eines Sinnes vorziehen, die vielfache Zahl läßt sich allenfalls noch in heutiger Sprachform „einmüthiglichen" geben. „Untar heriuntuem" bey Isidor von Sevilla: „infaene haerduom," dux effectus est, also Heerthum, Heerfahrt. Bey „Sunu Faterungo" dachten wir zuerst an Edelingon, Frilingon, bekanntlich in den Sächsischen Mundarten Edelgeborne, Freygeborne: in Gothischer Form wird das i zum u, und nun Niflungon, Nebelgeborne, Aumlungon, Amelunger, Aumlas Geborne, die Abkömmlinge des Urstiers, Ulfungon oder Wölfunger, Wolfgeborne, Enkel der listigen Locke u. s. w. Sunu Faterungo würde dann freylich etwas seltsam tautologisch, aber doch wohl der alten Sprache nicht zuwider: Sohn Vatergeborner, und die ganze Stelle also nach unsrer Ansicht: Die Sage erzählt, daß gelobten eines Sinnes Hiltebracht und Hathubrant Heerfahrt, Sohn Vaters Abkömmling. In der dritten Zeile „garutun" mit gerben übersetzt, ist uns zuwider in epischer Dichtung, garawas, garawa, garawomes, gart, garoti, gigarotin, gigarwa, sind häufig bey Otfried vorkommende Formen von derselben Wurzel gar abgeleitet, wovon gareiten, bereiten, und allerdings auch gerben, aber doch wohl nur als eigenthümlicher technischer Ausdruck. Isidors Uebersetzer hat C. V. §. 7. „chigarwan zi chinisti," reparari ad veniam, wobey an gerben nicht zu denken, noch weniger in der Stelle am Eingange „Dhuo ir himilo garwida, dhar war ih" als er den Himmel bereitete, da war ich. „Ubar ringa" erinnert uns an die Rhinga, Fürsten, Vornehme des Rhabanus, so daß die Stelle alsdann gelesen würde „Helden vor den Ersten, wenn sie zum Kampfe ritten" was die allzu kühne Construction, welche die andere Lesart fodert, unnöthig machen würde. Darum muß wohl auch der Vers der Helga Quida: „Siss mundu Helgi bringom rada" nicht mit Gráter „Nimis sero o Helgi annulis imperabis, sondern vielmehr proceribus imperabis übersetzt werden. Bey „fohem uuortum" mögte ein Unterschied eintreten zwischen fouum, few, wenig und fohem wechselnd, vielfach, mancherley, so

bey Otfried: „Fehemo muate-uble jo guate“ variabili animo, malo bonove, wo das wenig nicht wohl passen will. Bey „en“ leitet der untere Hacken auf die Vermuthung, daß es auch Ahne heißen könnte; „dreuuet“ Dreyfadengewand, will uns nicht wohl zu Sinne, wir werfen auf gerademohl die Vermuthung hin, daß es auch driwerbe, dreyfach heißen könnte, so daß gelesen würde: wenn du mir Einen (oder Ahn) ansagest, ich geb dirs dreymal wieder, oder mache dirs zu Gefallen dreymal wett. Das gleich Folgende könnte auch verstanden werden, allem Volke, jedem Kind im Königreich bin ich bekannt. „Frote“ Fret im hiesigen Landesdialect ausdrückend eine herbe Kräftigkeit, ferah bey Otfried und sonst meist Leben, daher „ferahes frotoro“ eigentlich lebenskräftiger. Daß die Uebersetzung der Herausgeber „arbeo laosa heraet“ (eruelosan man, König Rother 2907) durch erbenloses Hausgeräthe richtig, und an die Herat dabey nicht zu gedenken ist, können wir aus Dietrichs Flucht zu den Hunnen bestätigen. Helche schlägt darin dem Vogt von Bern vor, eine Frau aus ihrer Kunne zu freyen, ihrer Schwester Kind, Frau Herrat genannt, die schönest, die nun lebendig ist. Dietrich versammelt seine Freunde im Rath, und Hildebrandt räth ihm eifrig diesen Vorschlag anzunehmen, aber nur aus allgemeinen Gründen, um die Freundschaft mit dem Hunnenkönig dauernder zu machen; von eigner Sippschaft mit der Braut, oder daß er sie zu Haus zurückgelassen, wird nichts darin erwähnt. Die Hochzeit wird wirklich ausgerichtet, und der Berner erhält Siebenbürgen zur Morgengabe. Dasselbe Gedicht veranlaßt uns, im gleich Folgenden nicht zu lesen „seit Dietrichs meines Vettern Elend sich anhub,“ sondern vielmehr, wie sich weiter unten rechtfertigen wird: „seit Dietrich zu darben begann um meines Vaters willen;“ faterero für Vater, hereron minon, meinen Herren, findet sich öfter bey Otfried. Bey „ummettiri“ mögten wir doch unmächtig vorziehen, er (Dietrich) war so freundverlaßner Mann, und Ottakern nicht gewachsen. Mit dem Folgenden würden wir einen neuen Sinn anheben: „Bis da, wo Dietrich zu darben begann, war er (Hiltebrand) immer an Volkes Spitze.“ Bey „Welaga (Welaganu. Otfried) nu wal-

tant Got“ wird klar, daß die seltsame Phrase im König Rother „daz weiz der waldindiger (anderwärts waldendinger) Got“ falsch gelesen ist für: daz weiz der waltende her Got. In banun nigifastan, könnte banun auch ban, fan die Banner heißen, die Banner fliegen lassen heißt zum Streite ziehen, das Banner binden, die Waffen niederlegen.

Die Untersuchung über Sprache und Alter der Handschrift ist vortrefflich geführt, nur kann leider solchen Forschungen nur allzu wenig sichere historische Grundlage gegeben werden, weil man bey den seltnen noch übrigen Denkmahlen beynahe nichts weiß über Zeit und Ort ihrer Entstehung. Es ist gewiß, daß, so wie die Deutsche Nation in drey Hauptstämme zerfiel, den Gothischen, den Suevischen oder Oberdeutschen, und den Fränkischen oder Niederdeutschen, so auch allerdings die Sprache in drey Idiome auseinandergehen mußte. Aber gerade in jener früheren Zeit mußte das Allgemeine des Gesammtbegriffes noch sehr hinter dem Besondern einzelner Formirung zurückbleiben. Denn das ist der Charakter alter Zeit und des früheren Naturlebens, daß die größte Mannigfaltigkeit von Formen sich darin hervorthut, die zwar alle einfach und einfältig, aber in dieser einfachen Einfalt mit der schärfsten Eigenthümlichkeit ausgeprägt sind. Erst im Laufe der Zeiten sammelt sich das Nächstverwandte, allmählig auch das Fernere; das Band eines Gesammtbegriffes fängt an wie eine Wahlverwandtschaft sie zu umschließen; das Gemeinsame nimmt zu, und muß immer mehr überwiegend werden, wie das Besondere aufgerieben wird; zuletzt, wenn alle Eigenthümlichkeiten der Grundformen ausgeglichen und mehr oder weniger ausgesogen sind, stehen einige große Massen oder gar nur Eine da, die in ihrer Kugelründe alle Typen und Gestalten bezwungen hält. So ist es um die gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland beschaffen gewesen, und so sind die verschiednen großen Sprachstämme erwachsen, die jetzt auf Europäischer Erde stehen. Jedes der vielen hundert Völker, die nach und nach Deutschland umhegte, waren eben so viele verschiedne Personen, jede in ganz abgeschlossener Eigenthümlichkeit, die als solche auch vor allem sich geltend machte. Darum kämpften und stritten sie häufig mit einander, ob sie gleich alle als

Blutsverwandte an der Sprache sich erkannten; nur allmählig arbeitete jene dreyfache Bundsgenossenschaft aus dem Streit der Elemente sich heraus. So ist es auch mit der Sprache vom Besondern zum Allgemeinen vorgeschritten; im Anfang hatte gewiß jedes Volk seine eigene scharf bestimmte, von allen Andern abweichende, und doch wieder mit allen Andern zusammenhängende Mundart; ganz spät erst kann man von Ober- und Niederdeutschem Dialect, den äußersten nach Verschlingung aller andern allein zurückbleibenden Gegensätzen reden. Darum weicht jede der noch übrigen Urkunden der früheren Jahrhunderte im Sprachbau und Wörterformen von der Andern ab, wie Ihre geklagt; und darum muß jede scharf betrachtet wie die Gegenwärtige aus Ober- und Niederdeutscher Mundart gemischt erscheinen. Wir sind mit den Verfassern einverstanden, daß die Casseler Handschrift in dem Kloster von Fulda geschrieben worden, alle äußern Merkmale scheinen dahin übereinzustimmen, daß sie etwa der Zeit, wo Rhabanus dort Abt war, angehört. Dieser kräftige, geistreiche Mann war nebst Alcuin, Claudius, Johannes Scotus, Schüler des ehrwürdigen Beda, und während der Erste die Französische Schule in Paris, der Andere die Italienische in Pavia gründete, stiftete er in jener Abtey die Niederdeutsche, während jene von St. Gallen als die Oberdeutsche angesehen werden kann. In Fulda waren 270 Mönche unter seiner Obhut versammelt; Philosoph, Dichter, Redner, Astronom, Chronist, der Griechischen und Hebräischen Sprache kundig, hielt er unter Jenen offene Schule, selbst nachdem er ihr Abt geworden; in allen religiösen und weltlichen Wissenschaften wurde dort unterrichtet, von allen Seiten strömten Lehrlinge hinzu; gelehrte Pflanzschulen wurden von da aus wetteifernd in vielen Klöstern gegründet: die Abtey war eine wahre christliche Druidenschule, ein heller Lichtpunct in dem damals sehr verwilderten Norden, und als solcher von Völkern und Fürsten geehrt. Unter jenem gelehrten Vorstand und seinem Nachfolger Strabus stand die Stiftung in ihrem höchsten Glanze, und was an Denkmalen von ihr ausgegangen, wird so ziemlich ihrem Jahrhundert angehören, 150 Jahre später waren die Mönche schon üppig und liederlich geworden, und der Kayser Heinrich nahm ihnen

darum einen Theil ihrer Besitzungen weg, und legte sie Aermeren zu. Es war aber Otfried der Uebersetzer der Evangelien von dieser Fränkischen Schule ausgegangen; wenn wir aber dies sein Werk mit unserem Fragment vergleichen, seine geschmeidige Sprache die runde, ja oft zierliche Form, die scharfe Herrschaft der darin waltenden Regel im Gegensatze mit der ungelenken Gliederung, dem vollen aber ungeschmeidigen nicht sehr musikalischen Ton des Andern, dann müssen wir uns überzeugen, daß Beyde unmöglich zu derselben Zeit abgefaßt seyn können, so viel man auch auf die Gewandheit des Dichters und den Umstand, daß er eine kunstgerechte Grammatik vor sich hatte, rechnen will. Vielmehr ist die Sprache des Gedichtes älter, als irgend eines der bisher bekannt gemachten kleineren Fragmente, das alte Vaterunser, das Freher herausgegeben, etwa ausgenommen, das im Sprachbau und in den Wortformen unter allen jenem einzigen Ueberreste am nächsten kömmt. War also die Handschrift um jene Zeit wirklich in Fulda geschrieben, dann hatte der Schreiber zuverläßig ein älteres Original vor sich, das er wenig oder gar nicht änderte. Man vergleiche aber nun mit Otfrieds Bibel, Notkers zweyhundert Jahre jüngeren Psalter, und man wird den Unterschied in der Sprache bey weitem geringer, als die zwischen dem Ersten und unserm Fragmente finden, so daß die Annahme, jenes Original sey zwey Jahrhunderte älter als Rhabanus keineswegs übertrieben scheint. Aber wir haben Gründe, auch selbst dies ältere Blatt nicht für die Urschrift anzuerkennen. Es ist nämlich die Fabel des Gedichtes eine Gothische, die Sprache aber eine der Fränkischen Mundarten. Nun galt allerdings die Fabel des Heldenbuches auch im Frankenlande, aber sie ging dort keineswegs in Gothischen Formen um; sie war vielmehr als eine Einheimische aufgenommen; es waren Fränkische Helden, Fränkische Namen und Fränkische Thaten, oft gegen den feindlichen Gothischen Stamm ausgeübt, wie jene der Burgundionen, die dann besungen wurden. Ganz gewiß hatten die Fränkischen Stämme ihr eigenes Heldenbuch, und das gegenwärtige Gedicht war keineswegs ein Theil von ihm, es war von einer Gothischen Urschrift übertragen worden. Da die Dichtung in ihren Lebensaltern sich gewöhnlich

an die Zeiten glänzender Regierungen und eines wohlgegründeten allgemeinen Wohlstandes zu knüpfen pflegt, so kann man überhaupt die Zeit Theodorichs als die Sammlung und Auffassung jener Gothischen Gesänge vielleicht auch zum Theil ihrer Umbildung in die christliche Form mit Wahrscheinlichkeit annehmen. In diese Sammlung war denn auch das Casseler Fragment aufgenommen, nnd wahrscheinlich in den Runen des Ulfilas geschrieben. Auf diese Vermuthung haben uns die noch vorhandenen Spuren jener Schrift im Text geleitet. Wie nämlich die Herausgeber im Weisenbrunner Gebet das Runenhagel gar wohl erkannt, so finden wir hier außer dem W des Ulfilas noch Thor oder Thus, so häufig auch in den Manuscripten der Edda vorkommend, anfangs durch den Querstrich durch das D bezeichnet, tiefer hinein durch das linksgeschwänzte d, beydes den Lispellaut andeutend. Der Haken abwärts am e in den Worten en, seo, enigeru, lettun findet sich gleichfalls häufig in der Edda, um ae zu bezeichnen, z. B. Sereidr, Säreida, und wie hier seo, so wird dort se moruvada der traurige See mit demselben Haken bezeichnet. Die Circumflexe endlich über aenon sé, erhinal, hewun, also alle auf e scheinen das Ejr der Runenschrift auszudrücken und anzudeuten, daß ö, oe und ör gelesen werden müsse.

Ein weiteres großes Verdienst der Herausgeber ist die Entdeckung der Alliteration in beyden Fragmenten, und die Nachweisung, wie sie in gebundner Rede abgefaßt. Der Vocal ist das natürliche Element der Sprache, der Consonant das Technische; jener wird wie das Leben nicht gelernt, dieser kann in fertiger Aussprache durch Uebung allein erworben werden. Bey allen raschen, rührigen, strebsamen, kriegerischen Völkern nnd epischen Naturen bey Nordländern, Berg- und Wüstenbewohnern ist die Sprache reich an Mitlautern und kunstreichen Verknüpfungen dieser Elemente in scharfer Zeichnung ohne sonderliche Färbung. Bey Andern, die mehr lyrisch im Leben und im Gefühle sich bewegen, daß der gespannte Muskel sich löst und in innener Fülle rundet, herrscht auch die Musik des Vocales vor, es sind Brust- und Herzensprachen, wie jene Ringersprachen. Der Nordischen Kehle aber mußte nun auch

das Nordiſche Ohr zugebildet ſeyn, und am regſten der Harmonie jener ſtark bezeichneten Sprachlaute ſich öffnen, ſo zu reden mehr dem kunſtreichen Einklang der Inſtrumentalbegleitung, als dem inwohnenden Geſange. Das hat ohne Zweifel die Deutſchen und Celtiſchen Völkerſchaften auf die Alliteration geführt, ein Heldengeſang in ihr iſt ein Waffentanz, worin die Ringe der Rüſtung klingen, die Lanzen gegen einander ſauſen, und Schwertſchläge von den Wölbungen der Schilder widertönen, während Liebesgirren nur im weichen Lüftchen milderer Sprachen ſich articuliren kann. Aſſonanz und Conſonanz ſind wie Naturlaut und Kunſtlaut, jene läuft am Selbſtlauter fort, die andere am Mitlauter, jene iſt eben ſelbſtlautend und die andere mitlautend, indem ſie wahrſcheinlich im Vortrage den frey ſchweifenden Ton auf eigne Weiſe band und begränzte. Für den, der die Dinge ohne künſtlich gemachte Befangenheit nimmt, wie ſie ſich ihm geben, iſt es ſchon zum Voraus gewiß geweſen, daß eine Erſcheinung, die ſo tief im Geiſte des Volkes und der Sprache ihre Wurzeln ſchlägt, weder von einem beſonderen Stamme ausgegangen, noch auf einen engen Winkel in ihrer Verbreitung ſich beſchränkt. Inzwiſchen war es nothwendig für diejenigen, die in der Geſchichte nichts ohne den bibliſchen Augenſchein gelten laſſen, ohne dabey zu gedenken, daß er dem getrübten Auge doch wieder nur zum Scheine werde, und bey denen ſelbſt Gott ſein Daſeyn durch gehörige Erweiſe in logiſcher Form legitimiren muß, hier wieder einmal urkundlich zu beweiſen, daß die Geſchichte ihre großen Geſetze hat, wie der Himmelsbau, und daß alles, was aus ihnen auf die rechte Weiſe hergeleitet wird, durch die Beobachtung da wie dort nimmer Lügen geſtraft werden kann. Das Caſſeler Fragment beweiſ't ſchlagend, daß die Alliteration, die bisher für das Angelſächſiſche erwieſen war, über die ganze Niederdeutſch Fränkiſche Poeſie, und wenn unſere Ableitung richtig iſt, über die Gothiſche ſich verbreitete, und das Weißenbrunner Gebet vollendet dieſen Beweis auch für die Oberdeutſche oder Sueviſche, der dies Fragment, wie kaum zu zweifeln, angehört. Wo an ſeltnen Stellen die Alliteration auszugehen ſcheint, iſt es wohl durch die Uebertragung der Urſchrift in fremde Mundart durch der Sache nicht ſonderlich kundige

Mönche eingeſchlichen. Die Dichtungen aber nun auf dieſe Weiſe in ihrer urſprünglichen Form wieder hergeſtellt, laſſen uns einen tiefen Blick in das Weſen der einheimiſchen Poeſie thun. Sie reichen nahe in die Zeit von Chilperichs Grab hinein, und wie das, was man dort gefunden, Bienen, Siegelringe, Schwert, Meſſer, Pferderüſtung, Stierbilder uns einen plaſtiſch anſchaulichen Begriff von den äußerlichen Formen des damaligen Lebens geben, ſo führen uns dieſe Ueberbleibſel recht in die Mitte des dichtenden Geiſtes jener Zeit hinein, und wenn wir die Töne, die in den Werken des Mittelalters und des Nordens, ſo wie in uns ſelbſt von jener Zeit noch dunkel nachklingen, um die gewichtigen Worte, in denen dieſe Runen ſprechen, ſammeln, dann mögen wir den Torſo in unſerer Anſchauung mit ziemlicher Sicherheit ergänzen, und uns ein ganz angemeſſenes Bild von dem Weſen jener uralten Dichterſchule machen, etwa wie wir die Altgriechiſchen Philoſophenſchulen ja gleichfalls aus wenigen übrigen Fragmenten und dem Geiſte des Ganzen gar wohl zu deuten vermögen. Nur über die Vortragsweiſe dieſer Werke läßt ſich ſchwer aufs Reine kommen, wahrſcheinlich geſchah es ſchwebend zwiſchen Sage und Lied in einer Art von Recitatif mit Begleitung irgend eines lautenartigen Inſtrumentes, ſo daß die Betonung immer auf die alliterirenden Sylben fiel, eine Art, wie ſie wohl auch die früheren Rhapſoden und die ſpäteren Conteurs verſchieden von den Liederſängern haben mogten. Aber gewiß iſt, daß auf ſolche Unterlage die ganze ſpätere Poeſie gegründet war. Das Caſſeler und das Weißenbrunner Manuſcript verhalten ſich genau zu einander, wie der heroiſche und der mythiſche Theil der Edda, denn auch wir glauben mit den Herausgebern, daß der Eingang der Letztern einer Art von Deutſcher Voluſpa angehört. Die ganze Dichtung des Volkes war in einem ſolchen Mythen- und Heldenbuche niedergelegt; das Wenige, was wie im Gebete das Chriſtenthum vom Erſten nicht etwa zu ſich hinüberziehen mogte, wurde verworfen und ging verloren, auf das Andere aber wurde im Verfolge die ganze Dichtung des Mittelalters aufgeſetzt. Wir haben am König Rother noch eine treffliche Urkunde zum Belege dieſes Zuſammenhanges der ſpäteren Zeit mit jenen frühen

Jahrhunderten. Gerade wie das Casseler Fragment aufgelöst aus Altdeutschem Lied in die Wilkinasage des dreyzehnten Jahrhunderts eingegangen, und dann durch die verschiednen Umarbeitungen des Hildebrandliedes bis auf uns gekommen, so findet sich auch Rother als ein solches Lied in jener Sage, zugleich aber auch früher noch als Epos schon vom Norden nach Italien und Griechenland hinabgetragen. Der Osantrix der Wilkinasage ist die Nordischdeutsche Gestalt des südlich Ostgothischen Rothers, und Beyden liegt gerade ein solches altes Gedicht, wie das Fuldaer zum Grunde, aus dem es sich in allmählige Fortbildung heraus entwickelt hat. Daß dem so sey, beweisen außer den noch da und dort durchbrechenden riesenmäßigen Umrissen der früheren Zeichnung, die mancherley alten Wortformen, die auch schon v. d. Hagen aufgefallen, volgodis, trorande, sprachan, gesamenot, gecirot und viele Andere, alles große Werkstücke eines andern Baues in diesen nur vermauert. Der Versabtheilung müssen wir durchgängig unseren Beyfall geben, und es ist uns interessant gewesen, zu vernehmen, wie die Herausgeber gegen die Brechung der Edda in kleine Verse sich erklären. Allerdings läßt sich wohl Manches zu ihrer Rechtfertigung beybringen. Das Griechische vollendete Epos wie die Nibelungen und auf gleicher Höhe stehende Dichtungen aller Völker gehen allerdings im feyerlichen Schritte mit langem Schleppkleid, aber es ist keineswegs damit entschieden, daß auch die alten Rhapsoden so feyerlich gesungen. Der Athemzug der Begeisterung ist tief, aber kurz; wo die Dichtung noch so nahe und scheitelrecht über dem Leben steht, erscheint auch Ausdruck und That in einem runden engerfüllten Augenblicke; erst wenn das heiße Gewitter vorübergezogen, sehen wir zuerst das Feuer zucken, und die reflectirende Dichtung dann in einem langen Donnerzuge nachrollen; ganz zuletzt in zahmer gebildeter Zeit steht sie ohne Zuck und Schlag ein bloßes Wetterleuchten am fernen Himmel, und die Wolke läßt sich erkühlend das Feuer in langsamen Hellen austropfen! Die alte Sage ist, so scheint es, kurz und eilig wie die Hieroglyphensprache, sie hat viel zu sagen, und wenig Zeit und Worte, der Stein, die Rede soll so viel als möglich Gedanken in wenig Zügen fassen; sie noch Gefährtin der Heldenzeit

und selbst Heldenjungfrau verhält sich zur späteren Nacherinnerung wie schrotende Schwertesschärfe zum hellen Stahlspiegel auf seiner Fläche. Darum ist wohl auch die enge Versabtheilung, wenn sie ein Irrthum ist, ein sehr alter, denn offenbar ist der welsche kurze epische Vers, von Norden herab, wie der Alexandriner von Süden heraufgekommen, aus jenem dadurch hervorgegangen, daß man die Alliteration bloß mit dem Reime verwechselte, und mit dem Sylbenmaße leichter nahm, und gerade das gibt zurückwirkend auf das Vorbild diesem einen flüchtigen, leichtfertigen Anstrich, der sich mit seinem ernsten, bedeutsamen innern Charakter gar nicht wohl vertragen will.

Unter der Rubrik: Zusammenhang mit dem ganzen Fabelkreis, haben die Herausgeber vortrefflich nach ihrer Weise wie Geologen eine Grabe, so das Werk in seiner Lagerung in dem großen poetischen Gebürgzuge dargestellt, und so erst recht seine große historische Wichtigkeit herausgehoben. Wir sind im Stande, aus der Vaticanischen Handschrift No. 314. Dietrichs Flucht zu den Hunnen, die Fabel, in die das Fragment eingreift, in etwas zu ergänzen. Der alte Amelunch erzeugte mit einer Gattin, aus Kerlingen geboren, drey Söhne wohlgethan, worunter der älteste Diether, dann Ermrich so der ungetreueſt war, der je von Mutter ward geboren, zuletzt Dietmar. Der Vater theilt unter die Söhne sein Land, so daß dem Erstgebornen Bisach und Beyerlant, dem Ermrich Pullen, Galaber und Wernhers Mark, dem Jüngsten endlich Lamparten alles gar, Römisch Ere und Osterlant, Foriul und das Inntal zufällt. Alle drey gewinnen Kinder, Ermrich einen Sohn, Friederich genannt, Diether die beyden Harlunge, die Ermrich fieng und ohn' Schulde hing. Dietmar endlich, der Bern gebaut, nahm des Königs Desau Tochter, und gewann mit ihr zwey schöne Kind, Dither und den Bernere, der mit maniger Mannheit alle die Wunder hat bereit, davon man singet und seit; Hildebrand erzog die Söhne, die der Vater sterbend dem Ermrich befohlen. Diesem aber rathen Sibich und Ribestein, daß er mit Dietrich ein Gleiches thue, wie mit den Harlungen, während er ihn zu sich lade, unter dem Vorwand, daß er nach dem heiligen Grabe walle, um

den Tod der beyden Jünglinge zu büßen. Der Ungetreue ſendet Randolt von Ankon mit dem Auftrage nach Bern, dieſer aber ſtatt ihn in die Schlinge zu ziehen, warnt ihn vielmehr vor der Verrätherey. Wie Ermrich ſeine Tücke entdeckt ſieht, gebietet er eine Heerfahrt, wie größere nicht ward geſehen auf römiſch Erd. Er rückt mit mehr als 80000 in das Herzogthum zu Spolet und heißt das Land öde legen mit Raub und Brand, bis an Meylan. Aber auch Dietrich hat ſich gerüſtet, ihn zu empfangen, unter dem Rufe Aht Schevelin (oder Schavolin) Berne, Ahet volir Berne! (Acht ſchau wohl in Bern, achtet wohl ihr Berner?) überfällt er Nachts den Feind; Ermrichs Sohn, Friedrich, wird mit 1800 gefangen, und 26000 liegen vom Heere erſchlagen. Nach der Schlacht aber grämt ſich Dietrich ſehr, daß er nicht Gutes genug beſitze, um ſeine tapfern Freunde zu belohnen. Da ſpricht Bertram von Polen, Herr ihr ſollt nit Sorge han, ich gieb euch Gutes alſo viel, mit Treuen ich das gerne thun will, 500 Saummere in Polen, da ich zu Hauſe bin. Dietrich nimmt das Anerbieten an, und nach dem Golde werden geſendet Hildeprant, Sigebrant, Wolffhart, Helmſchart, Amlant von Gart, Sindolt, Ditleip von Steyer und mit ihnen Bertram. Aber ihre Reiſe war alles Unglücks Anfang, während die Boten hochgemutet ſtreichen mit dem Gute, legt Ermrich ihnen einen Hinterhalt, und als man das Gold führen ſollte gegen Bern herauf, durch Iſterich wird es genommen, und die Ritter werden gefangen vor Ermrich geführt zu Mantauwen in die Stadt. Und der Ungetreue ſpricht zu ihnen: will Dietrich löſen euer Leben, er muß mir fürwar geben alles was er je gewann, Gart und Meylan, Bern und Raben, Polen und Hiſterich, Lamparten und römiſch Erde muß er mir alles laſſen, alles muß mein eigen weſen, oder ich laß euch nicht geneſen. Der Bernere, wie er die Rede vernimmt, ſpricht: und waren mein alle Reich, die wollt ich ehe alle lan, dann meine getreuen lieben Mann, die Reiche ich eh alle verchur, ehe dann ich ſie alſo verlur. Er ſendet einen Boten an Ermenrich, daß er ihm ſeinen Entſchluß ankündige, und dieſer zieht vergnügt mit einem Heere gegen Bern. Mit

Kräften sie lagen, Raubes sie pflagen, und thaten Schaden stark allum durch die Mark, das Land sie anzunden, sie nahmen was sie funden, Rauch ging über Land, der starke Wost und Brand, Rauch über Bern. Hervortreten Jubart, Eckewart, Ekkenat, deren waren drey und vierzig Mann, die Gut, Weib und Kind ließen um den von Bern. Dietrich geht hinaus mit Geleit vor Ermrich, mit nassen Augen trübe und roth; das Haupt er darnieder bot Ermrich auf die Füße. Er spricht: gedenke Vetter süße, daß ich bin deines Bruders Kind, daß meine Sinne noch kranke sind, nu thu an mir die Ehre, ich will nimmer mehre wider dein Hulde icht begehn, noch deines Zornes abgestehn. Lange schweigt Ermrich, zuletzt spricht er erbarmungslos: gibt man mir heute Bern nicht, so glaub mir, daß dir geschicht weh von meinen Handen. In allen den Landen, die je Land sind genannt, wo dich begreifet mein Hand, da wiget nicht dir alles Gold roth, begreiff ich dich so bist du todt. Dietrich bittet zuletzt bloß um Bern, der Ungetreue aber erwiedert, nu laß dir seyn von mir gach, oder ich heiß dich fangen und auf einen Baum hangen, den nächsten den ich finde. Zuletzt noch sagt er, um ihn zu kränken, er müsse zu Fuße mit den Seinen abziehen. Mehr als tausend Frauen aus der Stadt, Frau Ute an ihrer Spitze, gehen hinaus ins Lager, und legen Fürbitte um den Fürsten ein, sie werden aber zornig angefahren; eylet euch von mir wenden, oder ich heiß euch schänden. Hin fährt nun Dietrich gegen Hunnenland mit den Seinen, am 25ten Tage kömmt er mit Genossen in die Stadt Gran, und kehrt bey einem Kaufmann, des Königs Palast gegenüber, ein. Bald hält die Königin Helche ihren Einzug mit Rüdiger, und verschämt birgt der Held sich hinter den Linen, Rüdiger aber erkennt und bewillkommt ihn und schenkt ihm, als er sein Unglück erfahren, 800 Mark. Auch bey der Königin führt er ihn ein, und auch sie, nachdem sie ihn wohl bewirthet, verehrt ihm zwölf Saumsmäre mit Gut. Bald auch kömmt der Hunnenfürst mit seinen Rittern von Etzelburg, auch er nimmt sich des Geächteten an, und sagt ihm 12000 Mann zu, Rüdiger 11000, und Andere nach Vermögen. Bald erhält Dietrich auch Nachricht

von Amelot, wie er Bern wieder gewonnen durch Ueberfall, und nun zieht er aus gegen römisch Reich mit seinen Mannen. Am zwölften Tage kömmt er vor Bern an, Tidas gewinnt ihm Meylan, um ihn sammeln sich wieder seine Freunde. Da macht auch Ermrich sich auf, um Meylan zu belagern, Dietrich aber bereitet einen Ueberfall, Wolfhart redet zu seiner Schar: nu freut euch Helden gut, wir sollen in Mannes Blut heute waten bis über die Sporen, wir sollen also schaffen, daß Layen und Pfaffen von dieser freysen Märe sagen. Sie stoßen bald auf den sichergemachten Feind, da ward ein Darrucken, da hub sich ein Zucken, die scharfen Geren mit Handen zusammen sie gerannten, der Dunst aus ihrem Leibe rauch, gleich in dem Gebaren gleich als ob ein Wald wäre gezündet an mit Feuer. Wolfhart schreit abermals auf: ist unter uns jemand er sey Herr oder Fürste, den von Herzen dürste, der leg sich nieder und trink das Blut, und fecht aber als ein Held gut. Ermrich wird geschlagen und in Ravenna eingeschlossen, auf Sibech und Ribesteins Rath aber entweicht er in der Nacht nach Bolonie. Ravenna wird übergeben, und von Dietrich dem ungetreuen Wittige übergeben, so wie Meylan dem Tydas, Bern dem Elsan, Gart dem Amlolt. Dann reitet der Bernere mit den Hunnen zu Etzel, ihm kömmt sein Bruder Diether in Freude entgegen, Buhurt und Hochzeit mit der Herat. Bald aber kommen wieder Boten von Amlolt hergeeilt, um zu verkündigen, wie Wittige Raben verrathen, und wie Ermrich alle in der Stadt erschlagen, tausend Frauen enthauptet und sechshundert Kind gehenkt, und wie er mit einem Heere von 200000 läge im Herzogthum von Spolet, denn er hat das Harlunge Gold, davon er noch lange gibt guten Sold. Da gebietet Etzel eine Heerfahrt nach Gran über acht Wochen, Frau Helche sendet 48 Saummäre mit Golde roth voraus nach Bern. Bald sammelt sich ein Heer von 150000 um Dietrich, und damit fährt er hin durch Sandes gegen Ysterich, unterwegs unterwerfen sich ihm wieder Polere die Reichen, und geben hundert Kastellan: bey Padauwe wird Ermrichs Sohn Friedrich geschlagen, Wolfhart fängt Sibechs Sohn Saben, und er wird

vor den Mauern gehenkt. Das Heer zieht weiter gegen Raben, die Frauen werden begraben mit großem Leid, und es geht nun nach Bolonie, wo Ermrich liegt. Am Reine (kleiner Fluß bey Bologna) lagern beyde Heere, der Feind wird umgangen durch die eine Hälfte des Hunnenheeres, Dietrich selbst macht den Angriff, Feuer flog freislich aus Helmen und stählerner Wat, Ermrichs Heer wird durchbrochen. Am Morgen kömmt noch König Günther mit den starken Burgonismann gegen die Sieger geritten, alle auf stolzen Kastellan mit Eisen wohl bedecket. Erst wird nun ein Sturm gestritten, der härteste der da je geschah, als ob tausend Schmiede wären mit Hämmern über Ambos gethan, Dietrich und Günther, Volker von Alzan und Wolfhart kommen zusammen mit Wehr, Schaar nach Schaar wird aufgerieben, am Mittag gelagen alle Günthersmannen todt bis auf 52, der König selbst wird flüchtig, Feld Blumen und Gras, alles rinnt von Blute, man sieht die Güsse hinabgehn, als von dem Regen thut ein Bach, wohl eine deutsche Raste weit alles mit Todten voll lag. Ermrich verlor alle die gar, die er hatt gebracht in den Streit, der Seinen lebt niemand mehr wann 1100 Mann; Ribestein wird errannt und von Ekkewart erschlagen, nur 200 kommen mit Ermrich, Sibig, Wittige und Heinze nach Bolonie. Es folgt die Klage und das Begraben der Todten, Ruhe der Streitmüden bis zum achtzehnten Tage, dann fährt Dietrich wieder zu den Hunnen nach Etzelburg, und wird freundlich empfangen, Helche klagt in ihrem Muthe, die edeln Recken gute, und wer auf dem Wall verschied. Hiemit endet sich das Lied, das zwar in der alten Form reichen Stoff zu einer schönen Quida bot, hier aber in späterer meistersängerischer Breite und Verweichtheit nur von sehr mittelmäßigem poetischem Verdienst erscheint, aber sehr wohl die historische Composition jenes Dichtungskreises zu erläutern und aufzuklären dient.

(Der Beschluß folgt.)

No. 23. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Die beyden ältesten deutschen Gedichte aus dem achten Jahrhundert herausgegeben durch die Brüder Grimm.

(Beschluß der in No. 22. abgebrochenen Recension.)

Was die bey dieser Gelegenheit von den Verfassern entwickelten, sehr wohl begründeten Ideen über Dietrich von Bern, Ermrich, Sibich, die Wölfinger und verwandte Gegenstände betrifft, so werden wir an einem andern Orte Gelegenheit haben, uns weiter darüber zu verbreiten; hier bemerken wir nur, daß schon der Abt Conrad von Lichtenau, Verfasser der Urspergr Chronik am Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts, über den Zwiespalt der Poesie und Geschichte in der Dietrichssage nachgrübelte, und zu einem ähnlichen Resultat wie die Verff. gelangte, wobey ihm aber freylich die wahre Erkenntniß des Wesens der Heldenpoesie nicht angemuthet werden darf. Wir führen die in mancher Beziehung merkwürdige Stelle hier aus seinem Buche, Basler Ausgabe S. 111 an: „Nach Erwägung aller dieser Umstände mag jeder, dem irgend einige Ueberlegungskraft beywohnt, entscheiden, was davon zu halten, daß nicht bloß in gemeiner Dichtung und in Volksgesängen aufgenommen, sondern sogar in einigen Chroniken geschrieben ist, wie Ermenreich zur Zeit Martians über alle Gothen geherrscht, und den Dietrich Dietmars Sohn, seinen Vetter, auf Anstiften des Odoacer, gleichfalls, wie sie sagen, als Vetter ihm verwandt, von Verona vertrieben, und ihn gezwungen, beym Hunnenkönig Attila Zuflucht zu suchen, da doch Jornandes ausdrücklich erzählt, Hermenreich, der Gothenkönig, habe zur Zeit des Valens und Valentinians über viele Könige geherrscht, und sey von zwey Brüdern Sarus und Ammius, die, wie ich glaube, jene sind, die gemeinhin (vulgariter) Sarelo und Hamidiecd genannt werden, verwundet worden, und dann beym ersten Vorbrechen der Hunnen aus den mäoti-

schen Sümpfen unter Valamber theils an der Wunde, theils aus Verdruß über diesen Einbruch gestorben, Attila aber habe siebenzig Jahre später in den Catalaunischen Feldern gestritten, und sey unter Martian und Valentinian gestorben. Dann erst habe unter Leo Theoderich, Dietmars Sohn, den Odoacer König der Rugier und Turcilinguer in vielen Treffen geschlagen und die Herrschaft Italiens erlangt. Darum mag eine aufmerksame Betrachtung dieser Thatsachen wohl entscheiden, wie es doch möglich seyn möge, daß Ermenreich den Theoderich Sohn des Dietmar zum Attila entweichen machen, da er doch keineswegs sein Zeitgenosse war. Jornandes hat also entweder falsch berichtet, oder der gemeine Glauben trügt, oder ein anderer Ermenreich und ein anderer Theoderich sind als Zeitgenossen dem Attila beyzulegen, durch welche alsdann der Widerspruch ausgeglichen werden mag. Denn jener Ermenreich starb lange vor Attila, Theoderich aber wurde nach seinem Tode, oder um die Zeit desselben geboren im fünften Geschlechte von Vuldulf, Bruder Ermenreichs, beyde Söhne Achiulfs, abstammend, dessen Enkel Eutharik, indem er die Amalasuenta, Theoderichs Tochter, zur Gattin nahm, beyde Linien wieder miteinander verband. Dietmar seinem Vater aber werden keine anderen Brüder beygelegt als Vualamar und Vintimar, wovon der Erste zur Zeit Attilas lebend nach dessen Tode seiner Herrschaft sich unterwarf, und ohne Nachkommen sterbend seinem Bruder Dietmar die Regierung überließ, der andere aber einen gleichnamigen Sohn hatte, der nach des Vaters Tode Italien verließ, und nach Gallien ging.“ Man sieht, diese Chroniken lesen, wenn der Abt recht gesehen, gerade wie das Casseler Fragment, wie es scheint, anders als die Wilkinasage, die doch ganz auf den Liedern derselben Zeit ruht; Dietrich flieht vor Odakers Neid nach Hunnenland, und dieser Odaker ist nicht Ermenrich, sondern Sibich oder Saben. Alles beweis't, wie vielfältige Gestalten die Fabel durchgelaufen, gleichzeitig bey vielen Völkern und nacheinander in vielen Zeiten, den Letzten ist alles zuletzt in ein Bild verwachsen, wie ein Baum in den Knospen viel tausend Pflanzen trägt, deren jede verschieden von der Andern, und die doch eins sind in ihrer Natur und in ihrem Mutterstamme. So auch sind alle

dieſe Helden Dietrich und Hiltebrand und Odaker und Ermenreich und Attila blühende Bäume, die viele Länder mit ihrem Gezweige überſchatten, und durch lange Jahrhunderte immer dieſelben und immer Andere grünen. Alles das iſt in der Schrift ſehr gut entwickelt, und dabey noch recht ſcharfſinnig auf die Verknüpfung der Dichtung durch Sibich mit der alten Fuchsfabel nachgewieſen. Was den gleichfalls angedeuteten Zuſammenhang des Hiltebrand mit dem Odyſſeus betrifft, fügen wir nur noch aus der Trojaniſchen Geſchichte des Dictis von Creta, die man, wie alle Werke dieſer Art, auch achtlos verworfen, während ſie ein Neugriechiſches Erzeugniß der früheſten Zeit ohne Zweifel auf alten Sagen und jetzt verlornen Urkunden ruht, daß auch Ulyſſes mit dem eignen Sohne Thelegon, den er mit der Circe erzeugt, in Achaia vor ſeiner Burg kämpfte, ohngeachtet ihn ein Traum gewarnt, und daß der Jüngling unwiſſend den Vater mit der eignen Lanze, die er auf ihn hingeſchleudert, tödtet.

Wir müſſen den Bemerkungen ein Ziel ſetzen, welche die intereſſante Schrift in uns geweckt. Wir loben zuletzt noch einmal das Ganze um die treue Gründlichkeit, um die ſchöne Liebe zu der Sache, um die durchgängige innere Tüchtigkeit, um die wohlbewahrte darin herrſchende Geiſtigkeit.

Görres.

Erinnerungen von Friedrich von Matthisson. Erster Band. Zürich, bey Orell, Fuesli und Comp. 1810. X u. 413 S. Zw. Bd. 418 S. gr. 8. (Mit einigen niedl. Vignetten.)

Die anziehende Darſtellungsart des Verf. iſt ſchon aus ſeinen früher erſchienenen Briefen bekannt. Die Vorzüge, welche jene Sammlung auszeichneten, — ein heller Blick im Auffaſſen der Gegenſtände, ein guter Beobachtungsgeiſt, weiſer Gleichmuth und milder Ton in der Beurtheilung, metriſch ſchöne Darſtellungen und ein ſehr gebildeter, blühender Vortrag — zeichnen auch dieſe Erinnerungen, und zwar in einem noch höheren Grade, aus. Nur dürfte der Vortrag hier und da für Proſa vielleicht zu blumenreich ſeyn, und manchen Schilderungen ſcheint faſt bloß das Sylbenmaß zu fehlen, um

malerische Poesie zu seyn. Mehrere der im Jahre 1795, und im J. 1802 in einer neuen Auflage, erschienenen Briefe des Herrn v. M. sind, ihrem wesentlichen Inhalte nach, wiewohl in einer andern Ordnung, mit den fünf in diesem ersten Bande vorkommenden Aufsätzen verwebt; allein überall wird man die bessernde und feilende Hand des Verf. gewahr. Manches Minderbedeutende, desgleichen die Ankündigung der künftigen Erscheinung von Büchern, die damals, als die Briefe herauskamen, längst erschienen waren, wie Gerstenbergs Minone, Klopstocks Tod Hermanns u. a. blieb diesmal weg. Einigemal werden jedoch auch hier noch Werke als künftig erscheinend angekündigt, die wenigstens zur Zeit der Herausgabe dieser Erinnerungen (1810) allgemein, als längst erschienen, bekannt sind. So wird, um nur ein Beyspiel anzuführen, S. 375 bey Aug. Rode bemerkt, „wir hätten in Kurzem einen verdeutschten Vitruv von ihm zu erwarten.“ Dieser Vitruv ist aber schon 1796 zu Leipzig in zwey Bänden in 4. erschienen, und da Hr. v. M. sich nicht streng an die Zeitfolge bindet, und Erinnerungen aus frühen und späten Jahren an einander reihet, so hätte diese Notiz entweder anders gestellt oder doch nicht ohne eine Anmerkung gegeben werden sollen. — Drey andre Bände werden noch auf diesen ersten folgen, und diese Sammlung, die gewiß viele theilnehmende Leser finden wird, beschließen.

Wir gehen zu den einzelnen Aufsätzen des ersten Bandes über. I. Der große Bernhardsberg. S. 1 — 16. Diese sehr anziehende Beschreibung las man schon mit Vergnügen in dem ersten Theile der Briefe; hier aber sind die Materien noch besser, als dort, geordnet, und die ganze Darstellung zeigt von der glücklichen Feile des nach immer größerer Vollendung strebenden Verfassers.

II. Die Felsenkuppe von Mayenne. S. 17—30. Auch diese schöne Schilderung kennt man schon aus dem 15. Briefe der ersten Auflage. Außer mehreren glücklichen Verbesserungen im Ausdrucke und einigen passenden Auslassungen, findet man hier auch ein sinnvolles Gedicht: Die Alpenhirten; — wiederum abgedruckt in der neuesten Sammlung der Matthisson'schen Gedichte S. 211.

III. Darstellungen aus Frankreich: in drey Abschnitten. S. 31 — 154. Merkwürdige Züge aus dem National-Charakter der Franzosen, Nachrichten von ihrem Theater, Beschreibungen interessanter Kunstwerke und Alterthümer, und lebendige Schilderungen reizender Gegenden wechseln hier aufs angenehmste mit einander ab. Uebrigens las man die meisten der hier mitgetheilten Bemerkungen des Verf. über Lyon, Avignon, Vaucluse, Cette, Nismes, Montpellier u. s. w. schon in seinen Briefen. Aber auch hier stößt man auf manche glückliche Verbesserung in der Darstellung. Eine der trefflichsten Schilderungen, die des Hafens bey Cette — möge hier als Probe der Darstellungsart des Verf. stehen: „Ein frischer Seewind (heißt es S. 153) kühlte die Wärme des Abends. Die Matrosen schwammen zwischen den Schiffen im Hafen, und die Fischer sangen in ihren Barken. Ich stieg hinter der Petersschanze hinab, und warf mich in die lauen Fluthen. Mit der Wonne wird vielleicht selten gebadet. Die Geschwader der Karthager, Syrakuser und Römer gingen vor meinem Geiste vorüber; die großen Schatten der Scipionen über den Wassern, und klagende Stimmen der Heldenvölker schollen, aus ihren fernen Grüften, über die unermeßliche Meeresfläche, welche sie vormals herrschend umwohnten. Ich ging nachher noch lange auf dem Mole spatzieren. Allmälig verstummte das Getümmel des Hafens, und man hörte nur noch von Zeit zu Zeit in den Schiffen das dumpfige Läuten der Betglocke. Lange schon hatte die Flamme des Pharus geleuchtet, als ich in den Gasthof zurückkehrte. Goldene Bilder aus Athen, Milet und Lesbos wirkten sich in meine Träume; die freundlichen Gestirne, unter deren Einflüssen die glücklichen Südländer, durch überschwenaliche Fülle des keimenden und fruchtenden Lebens, in ewiger Frühlingsjugend frohlocken, scheinen einladend niederzuschweben, und der entkörperte Himmelschor ihrer seligen Bewohner sang in leisen Geistertönen: Hoffe freudig, hoffe muthvoll, Psyche, bis zur Morgenröthe der losgebundenen Schwingen! Hoffnung ist die Blüthe des Glücks!“ — —

IV. Feyer des Wiedersehens auf dem Schlosse Bodmer. S. 155 — 178. Ein Besuch bey dem Dichter

v. Salis, aus dem 8. Briefe des zweyten Theils der Briefe ſchon bekannt. Aus einem andern Briefe jener Sammlung iſt auch ein Beſuch des Herrn v. Salis bey Herrn v. Matthiſſon eingerückt. S. 159. 160 wird dem edlen Ulrich von Hutten ein verdientes Todtenopfer gebracht. Außer einigen glücklichen Verbeſſerungen im Ausdrucke, ſtößt man in dieſem Aufſatze auch auf einige gelungene, neu hinzugekommene Stellen.

V. Vaterländiſche Beſuche. S. 179 — 413. Auch dieſe Nachrichten las man größtentheils ſchon ehemals in den Briefen des Verf. mit Vergnügen; nur mit dem Unterſchiede, daß man die aus verſchiedenen Jahren und von verſchiedenen Reiſen herrührenden Notizen hier in ein Ganzes concentrirt, und mit manchem angenehmen Zuſatze bereichert findet. Manches, was nur die Empfänger der Briefe intereſſiren konnte, iſt hier weggeblieben. Die Bemerkungen des Verf. erſtrecken ſich über Konſtanz, Mörsburg, Memmingen, Ulm, Stuttgart, Heidelberg, Mannheim, Frankfurt am Main, Marburg u. ſ. w. Außer der Erwähnung einiger Marburger Gelehrten, findet man auch eine kurze Beſchreibung des bekannten Monuments der heil. Eliſabeth in der daſigen gothiſch-prächtigen Eliſabeth-Kirche. Der trefflichen, über fünf Altäre dieſer Kirche befindlichen und größtentheils von Albrecht Dürer herrührende Gemälde und Schnitzarbeiten findet man jedoch nicht erwähnt. Auffallend aber war es uns, hier ein Urtheil des Verf. wieder abgedruckt zu finden, das uns ſchon ehemals, als unkünſtleriſch, in den Briefen mißfallen hatte. Nachdem nämlich Hr. v. M. das merkwürdige und in ſeiner Art einzige Monument der heil. Eliſabeth — deſſen auch Hr. Fiorillo in ſeinen kleinen Schriften, als eines intereſſanten Products aus der letzten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts, erwähnt — beſchrieben hat, fügt er folgendes hinzu: „Kein Menſchenfreund wird den frommen Wunſch unterdrücken können, dieſe, den Aufſchließer ausgenommen, keinen Sterblichen zu Nutz und Frommen gereichende Gold- und Silbermaſſe, aus dem öden Gewölbe befreyt, und, zum Beſten wohlthätiger Stiftungen, unter dem Prägſtocke der Münze zu ſehen; beſonders in einem Lande, wo ſo viele Wittwen und Waiſen, deren verkaufte

Männer und Väter in Amerika modern, die gerechtesten Ansprüche auf Entschädigungen haben, welche nicht allzu tief unter ihrem Verluste sind.“ (Kann man wohl gebliebene Gatten und Väter auf irgend eine Art mit Geld bezahlen?) „Der Geist der heiligen Elisabeth selbst würde sich dieser Verwandlung freuen: denn sie war eine großherzige Frau, die auf jeden Seufzer lauschte, um ihn zu stillen, und nach jeder Thräne forschte, um sie zu trocknen.“ Nachher wird dieses Kunstwerk noch einmal, eben so unkünstlerisch, ein todter Mammon genannt. Was würde aus den interessantesten Kunstwerken der Vorzeit werden, wenn man kaufmännisch nur den größeren Nutzen berechnen wollte, den sie, in Geld verwandelt, gewähren würden? Könnte man nicht, eben so konsequent, auch rathen, die trefflichen Altargemälde und Schnitzarbeiten von Albrecht Dürer, welche diese Kirche zieren, an die Meistbietenden zu verkaufen, und von dem gelös'ten Kapital Allmosen auszutheilen, oder fromme Stiftungen zu gründen? Ueberdies bedachte Hr. v. M. nicht, wenn er von „Wittwen und Waisen redet, deren verkaufte Männer und Väter in Amerika moderten,“ daß dem ehemaligen Regenten von Hessen weder die Elisabeth-Kirche, noch deren Schätze angehörten, sondern ein Eigenthum des erst seit Kurzem aufgehobenen Deutschen Ordens waren, der mit dem Amerikanischen Kriege nichts zu schaffen hatte! Und gab und gibt es nicht, und wird es nicht in allen künftigen Zeiten Kriege geben, woran auswärtige Hülfstruppen Antheil nehmen müssen, ohne daß der einzelne Bürger oder Krieger sich lebhaft für die Sache interessiren sollte, um deswillen er kämpfen, dulden oder fallen muß? Es ist vielmehr Sache der jedesmaligen Landesregierung, darauf bedacht zu seyn, die Wittwen und Waisen der Gebliebenen und die Kinder der Verstümmelten, so wie diese Unglücklichen selbst, aus der Staatskasse zu versorgen, ohne deshalb ehrwürdige Kunstdenkmale in klingende Münze zu verwandeln! — Uebrigens hat auch Hr. v. M. den Geldwerth des Monuments viel zu hoch angeschlagen. Vielleicht findet sich der würdige und unbefangene Verf., nach einer genauern Prüfung unserer Ansicht, bewogen, dieselbe auch zu der seinigen zu machen. — Ueber Göttingen und

mehrere dortige Gelehrte sagt Hr. v. M. viel Interessantes. In den Briefen ging er von da gleich nach Hamburg über. Hier aber ist erst noch Manches aus dem 3. Briefe des 1. Bds. über Hannover, Herrnhausen, Marienwerder u. s. w. eingerückt. Bey Hamburg ist wieder in Eins zusammengeschmolzen, was Hr. v. M. ehemals im 1. Br. des 1. Bds. und im 16. Br. des 2. Bds. (nach der ersten Aufl. der Briefe) in den verschiedenen Jahren 1785 und 1794 beobachtet und aufgeschrieben hatte. Von Klopstock, dem Schauspieler Schröder und dem Dichter Claudius kommt hier noch mancher interessanter Zug vor, wovon die Brief-Sammlung des Verf. nichts enthielt. Dann geht es über Lüneburg, Braunschweig, Krakau bey Magdeburg (wo eine rührende Szene des Wiedersehens vorkommt), Halberstadt, wo man auf mehrere angenehme Zusätze stößt, — die Spiegelberge, Wernigerode — und hierauf folgt eine kurze, gefühlvolle Schilderung der herrlichen Garten-Anlagen zu Wörlitz, mit ein Paar neuen Zusätzen und Wendungen. So hieß es z. B. sonst in den Briefen, Bd. 2. S. 186: „Du hast die interessantesten Länder unsers Welttheils gesehen, lieber Bonstetten! und besonders in Italien, Frankreich und England, jede dir erreichbare Blume des Schönen, Großen und Nützlichen gebrochen: aber dennoch würde, bey der Reise durch das Fürstenthum Dessau, frohes Erstaunen sich deiner Seele bemächtigen" u. s. w. In den Erinnerungen, S. 377, wird dies alles, mit wenig veränderten Worten, von Forster gesagt: „Frohes Erstaunen bemächtigte sich der schönen und großen Seele Georg Forsters, welcher den Erdball umsegelt, und in den interessantesten Ländern unsers Welttheils jede nur irgend erreichbare Blume des Großen, Schönen und Nützlichen gebrochen hatte, bey den reizenden Ansichten des Fürstenthums Dessau" u. s. w. Seite 379 fg. kommt ein Zusatz über Wörlitz vom J. 1801 vor, worin der Verf. einige Ansichten und Aeußerungen eines Ungenannten in einer Anmerkung zu des Hrn. v. Bonstetten Aufsatz über die Gartenkunst — insbesondere was den Wohnpalast zu Wörlitz betrifft — berichtigt. — Bey Weimar verweilt der Verf. mit Liebe, und erzählt manches Erfreuliche

von Wieland, Herder, v. Knebel u. a. Bey Herder ist auch von der künftigen Herausgabe der (schon im J. 1796 erschienenen) Deutschen Bearbeitung der schönsten Poesieen des Jakob Balde die Rede. Bey Knebel hingegen heißt es: „er habe vom Properz eine das Urbild ehrende Kopie vollendet.“ Diese Uebersetzung erschien aber erst 1798. Indessen könnte die Uebersetzung wirklich schon im J. 1794, wo Hr. v. M. in Weimar war, vollendet gewesen, aber erst 4 Jahre später erschienen seyn. S. 395 fg. wird Knebels, aus Herders Adrastea bekannten, Besuchs bey dem trefflichen Dichter Joh. Niklas Götz zu Winterburg erwähnt und des günstigen Urtheils gedacht, welches Friedrich der Große über die Mädcheninsel dieses Dichters fällte. Musäus und Bode erhalten ein verdientes Todtenopfer. Daß Albrecht Dürer auch Schriftsteller war, und ein Buch von der menschlichen Proportion und Porträtmalerey schrieb, ist doch so unbekannt nicht, als Hr. v. M. S. 411 vermuthet. Mit der Ankunft des Hrn. v. M. in der Gartenwohnung des Hrn. v. Bonstetten, unweit Bern, schließt dieser erste Band der Erinnerungen.

Nach dieser ausführlichen Anzeige des ersten Bandes deuten wir noch kürzlich den Inhalt des zweyten an, dessen Inhalt nicht weniger anziehend, als der des ersten, ist. Wir finden hier folgende Aufsätze: VI. Seefahrt nach Kopenhagen. 1794 (S. 1—54). Zwar größtentheils schon aus dem 2. Bande der Matthisson'schen Briefe bekannt, hier aber verbessert und mit einigen interessanten Zusätzen vermehrt. VII. Wanderung nach dem Stockhome, an J. G. v. Salis. 1794 (S. 55—76). Gleichfalls aus dem letzten der Briefe des 2. Bandes bekannt, hier aber verbessert und vermehrt. Unter andern lieset man die schöne poetische Ergießung S. 73 hier zum erstenmale. VIII. Die borromäischen Inseln. 1795 (S. 77—95). Erscheint hier zum erstenmale. Leider! aber erfährt man, einige artige Anekdoten und gefühlvolle Aeußerungen über die reizend-schöne Gegend abgerechnet, nicht viel von den Inseln und deren Beschaffenheit. IX. Reise von Lausanne nach Aosta. 1801

(S. 99—204). Ein reichhaltiger interessanter Aufsatz! Einiges ist zwar auch schon aus dem 1. Bd. der Briefe bekannt. Man findet aber auch hier manchen erfreulichen Zusatz. Anziehend sind unter andern die Nachrichten von Gibbon, Chandler, Gorani, Alfieri, des Verfassers Herzensergießung über seine Freundschaft mit dem edlen Bonstetten, u. a. m. X. Acht Tage in Paris. An den Fürsten von Anhalt Dessau. 1803 (S. 207 — 274). Ein neuer Aufsatz. Der Verf. hat seinen kurzen Aufenthalt in der merkwürdigen Kaiserstadt sehr gut zu benutzen gewußt. XI. Acht Tage in den Alpen. An den Erbprinzen von Mecklenburg-Strelitz. 1804 (S. 277 — 354). Dieser Aufsatz ist einer der anziehendsten dieses Bandes; reich an schönen Schilderungen und interessanten Anekdoten, aber keines Auszugs fähig. Eben so schön ist der XII. Aufsatz: Wallfahrt nach der großen Karthause bey Grenoble. An J. G. v. Salis. 1808 (S. 357 — 418). Wir können uns nicht enthalten, folgende Stelle aus diesem letzten Aufsatze herher zu setzen: — — „Trotz dem feurigen Weine von Asti, blieb mein Gemüth beym Hinblicke nach dem verhängnißvollen Schlachtfelde von Marengo, nur ernsten und düstern Betrachtungen hingegeben. Mir war, als stiege, gleich einem Geiste Ossians, der Schatten des Biedersten der Heerführer aller Zeitalter und Nationen, des tapfern Desaix, dem Partheywuth und Rottengeist bis zur Erbitterung verhaßt, Pflichtgefühl und Ehre bis zur Anbetung heilig waren, und welchen sogar die Völker am Nilstrome durch den Namen des gerechten Sultans ehren, hinter den schirmförmigen Wipfeln der Pinien zürnend empor, und fordern mich auf, sein letztes, nur wenigen bekanntes Heldenwort in das Gedächtniß der ihm Gerechtigkeit gewährenden Mitwelt zu prägen. Ich verdanke es einem edlen Krieger, den ich im Jahre 1803 von Straßburg nach Paris begleitete, und in dessen Armen Desaix den beneidenswerthsten aller Tode starb. Die schöne Tirade, welche die Zeitblätter ihm in den Mund legen, und der nur das Alexandrinische Versmaaß mangelt, um ganz theatralisch zu seyn, gehört auf die Lippen eines Gallischen Roscius; aber so gesucht und studirt spricht kein Feldherr, dem die eisige

Hand des Todes schon an das Herz greift. Er denkt nicht an die Stimmsammlung der Nachwelt zu seiner Apotheose, sondern nur an den entscheidenden Moment der großen Gegenwart: „Von neuem kann der Sieg schwanken, wird dein Tod ruchtbar vor der Zeit.“ Schnell, wie die Kugel, die ihn traf, schlug in seine Seele diese Vorstellung ein, und sprach sich, mit erhabenem Lakonismus, in seinen letzten Worten aus: „Stille davon!“ (N'en dites rien!)

Auch das Aeußere dieses Buchs ist geschmackvoll, und jeder Aufsatz mit einer niedlichen Vignette geziert. Möge der würdige Matthisson uns bald mit den beyden folgenden Bänden beschenken! —

Ki.

L. F. Huber's sämtliche Werke seit dem Jahre 1802. Zweiter Theil. Tübingen 1810. bey Cotta. 484 S. (Der erste Theil, welcher 1806 erschien, enthält Hubers Biographie und frühern Briefe.)

Durch den Tod des wackeren Huber haben nicht bloß dessen nähere Freunde einen bedeutenden Verlust erlitten, sondern auch die ganze gebildete Lesewelt, vermißt durch ihn einen Schriftsteller, der sich durch eine gewisse ästhetische Rechtlichkeit und Geradheit auf eine erfreuliche Weise bemerkbar gemacht hatte. H. ermangelte freylich der eigentlich gelehrten Bildung, sein Geist war nicht genährt durch das Studium der Alten, nicht mit Sicherheit ausgebildet durch Logik und Philosophie, und wir müssen ihm sogar einen bedeutenden Umfang und Tiefe des Geistes absprechen, doch wenn sich dieser Mangel durch irgend etwas ersetzen oder verhüllen läßt, so konnte man in der That bey H. zuweilen in Versuchung kommen, jene höheren Ansprüche zu vergessen. Man fand bey ihm ein redliches, durch Leiden gestärktes, liebevoll klares Gemüth, den eigentlichen Boden, auf dem allein die Poesie sich erzeugen kann, die nie mit einem unreinen oder schwächlichen Herzen sich vertragen mag, man erkannte in ihm einen nicht gewöhnlichen combinatorischen Scharfsinn, einige gute leitende ästhetische Ansichten, einen Styl, der anfangs freylich von einer gewissen Mühseligkeit erkältet, sich in den letzten

Jahren zu mehrerer Freyheit hindurch arbeitete u. s. w. So ist es denn als ein verdienstliches Werk anzuerkennen, daß man uns eine Darstellung seines anziehenden Lebens gegeben, und den Anfang gemacht hat, mehrere seiner zerstreuten Schriften nebst denen noch ungedruckten zu sammeln. H. selbst war ein guter ästhetischer Oeconom, und ließ gewöhnlich seine Aufsätze und Erzählungen das Publikum zweymal lesen. Wir wollen ihm damit keinen besonderen Vorwurf machen, sondern uns gern erinnern, daß jede Schrift, die nicht werth ist, mehrere Male gelesen zu werden, auch nicht verdiene, daß man sie ein einziges Mal durchblättere. Bey den meisten Werken H's tritt der erstere Fall wirklich ein.

Ein nicht geringer Theil der vorliegenden Schrift enthält Kritiken aus der allg. Lit. Zeit., dem Freymüthigen u. s. w. (S. 105—242) Wenn wir erwägen, daß mit Ausnahme einiger wenigen Bessern, in den achtziger, und besonders im Anfange der neunziger Jahre, die ästhetische Kritik der Deutschen gar kraftlos und schläfrig betrieben wurde, indem damals die fast ausschließliche Hinneigung zu einer meist oberflächlichen Politik die Fortschritte in der Kritik der Künste hemmte, so werden wir mehrere der Huberschen Recensionen für sehr ausgezeichnet erklären müssen. So ist z. B. die Kritik von Goethes Schriften (vom Jahre 1792, ebenfalls abgedruckt, in H's vermischten Schriften, Berlin 1793.) das frühe ste gute, klar anerkennende Wort über den trefflichen Schriftsteller. Ihr gegenüber steht, als entschieden verfehlt, die Kritik von Klopstock's Hermann's Schlacht, in welches Werk H. nicht sonderlich sich zu finden wußte (S. 110—120).

Noch müssen wir hier der Kritiken der Goethischen Natürlichen Tochter, des ehedem gar sehr gepriesenen, von H. aber fast annihilirten Grafen Donamar u. s. w. mit gebührendem Lobe gedenken; vermißt haben wir die des Schlegelschen Athenäums, der Romantischen Dichtungen von Tieck, der Luna von Horn, des Alarcos u. s. w. Trifft H. in diesen Recensionen zuweilen auch in das Blaue hinein, so ist denn doch der Anstand, mit der er die Sache treibt, anziehend, und es ist deshalb zu wünschen, daß man in dem folgenden Theile fortfahre, uns die Kritiken sämmtlich mitzutheilen, die

in den einzelnen Journalen und Zeitungen zerstreut, so schwer aufzusuchen sind.

Wir erhalten ferner in diesem Bande Briefe, aus dem Anfange der neunziger Jahre, fast ganz politischen Inhalts. Wir wollen diese Briefe nicht recensiren, da sie jetzt durchaus veraltet sind, und eigentlich nie für den Druck bestimmt waren; nur das wollen wir hier nicht verhehlen: Hätte H. den Tacitus gekannt, diesen ewigen Codex der ächten Politik, er würde jene Briefe ganz anders geschrieben haben, und von manchen schmerzlichen Täuschungen, die hinterher nicht ausbleiben konnten, frey geblieben seyn.

Wir erhalten hier ferner Erzählungen („Das einsame Todesbett" und „Weltsinn und Frömmigkeit"), denen die letzte Hand noch fehlt; doch vermissen wir diese letzte Hand nicht sonderlich, da sie doch nicht die Poesie würde haben hinein zaubern können, die leider gänzlich mangelt. Leider müssen wir sogar noch hinzufügen, daß wir hier auch eine gewisse Laxität in der Ansicht des sittlichen Lebens wahrgenommen haben, die durch einige schimmernde Halb-Philosophie schlecht verhüllt worden ist. Es ist uns um so schmerzlicher, diesen Vorwurf hier niederlegen zu müssen, da uns, wie wir durchaus nicht verhehlen wollen, Huber als Mensch sehr theuer war, und auch die meisten seiner anderen Schriften von einem ähnlichen Vorwurf völlig frey bleiben.

Endlich erhalten wir hier auch noch Bruchstücke von Schauspielen. H. sprach sich selbst oftmals mit bescheidener Selbstkenntniß das dramatische Talent ab, dennoch trieb ihn oftmals eine unbesiegliche Neigung dazu hin, und er lieferte dann, was ein geistreicher, aber unpoetischer Schriftsteller liefern kann. — Der hier angefangene „Jaffieri" ermangelt leider der tragischen Kraft, der fortgesetzte Deutsche Hausvater (von Gemmingen) wäre unseres Erachtens nichts weiter geworden, als ein mittelmäßiges Familiengemälde, wie wir deren schon zur Gnüge haben. Es ist sehr wahr, daß wir Deutschen den tiefen und wahrhaft heiligen Sinn des Familienlebens rein und kräftig in unserem Herzen aufbewahren; doch eben so rein und kräftig dargestellt haben wir diesen Sinn wenigstens auf der Bühne noch niemals. Was dort in dieser Hinsicht gegeben wurde, war meistens nur Liebäugeley, oder Weichlichkeit oder engbrüstige Verzagtheit.

Am meisten dürfte zu bedauern seyn, daß das kleine angefangene Lustspiel „der Rausch von gestern" nicht vollendet worden ist, wir hätten in ihm ein fein gedachtes Diminutiv-Drama erhalten, das, mit Liebe und Sorgfalt auf der Bühne dargestellt, gewiß eine recht erfreuliche Stunde würde gewährt

haben. — — Möge uns H's Andenken stets theuer bleiben. Was er wirklich erstrebt hat, steht oft tief unter dem Ideal; doch was er wollte, mit ganzer Seele wollte, war rein und groß und herrlich.

Fn.

F. H. Bothe's antikgemessene Gedichte, eine ächtdeutsche Erfindung. Berlin und Stettin, bei Fr. Nicolai 1812. XXIV und 196 S. kl. 8.

„Griechische und Lateinische Regeln der Wortmessung anzunehmen, ist nicht partheyische Vorliebe für Griechen und Lateiner, so verzeihlich die hohe Bildung beyder Nationen auch eine solche Vorliebe machen würde; es ist vielmehr die Ueberzeugung, daß diese Regeln nicht sowohl die eines einzelnen Volkes, als der Natur selber sind, oder mit andern Worten: daß Hellas, Roms Lehrerin, die in Rede stehende Kunst auf ihre ersten Gründe zurückführte, die in größerem oder geringerem Maaß auf alle Sprachen anwendbar sind.“

Nach diesen Worten der Vorrede glaubte Rec. nichts gewisser, als die Gesetze der Deutschen Metrik von Hrn Bothe eben so mißkannt zu finden, wie ehemals von Conrad Geßner, und späterhin von Claius, der in seiner Grammatica Germanicae Linguae Hexameter gibt, wie:

— ⏑ ⏑ — — — — — —

Ein Vögel hoch schwebet, der nicht als andere lebet.

und Sapphische Zeilen, wie:

— — —

Lobe mit Cymbeln, der ob allen Himmeln

— —

Dich mit Heil zieret, benedeyt, regieret.

in denen die Römische Sylbenmessung unserer widerstrebenden Sprache mit Gewalt aufgedrungen ist. Aber zu seinem Erstaunen fand er die Verse in den Gedichten, bis auf einige, die für verunglückt gelten mögen, meist richtig gemessen. Herr Bothe spielt Uzens unschuldiges Spiel, nur nicht völlig so unschuldig, und gibt uns für antik gemessene Gedichte, was ächt Deutsch gemessene sind, die nur zufällig mit der alten Messung übereinstimmen. Z. B.

Walle dahin muthvoll, du Gesegneter, in die Gefahren,
Welche du sollst anschaun und Bändigen! Hörst du den Anruf
Der Drommete? Sie sagt: „Auf, auf, da die heilige Fahne
„Weht des Vaterlands! auf, du den göttliche Geister

„Winken hinauf, ſich nach, die erhabene ſonnige Ruhmbahn,
„Dein' Ahnherrn! Durch Nacht und Sturm und Drachen hinan ſchwebt
„Steil der Weg: jedoch oben umher wohnt liebliche Klarheit
„Ewiger Himmelsſterne."

Wenn wir den kleinköpfigen Anfang des dritten Verſes ausnehmen, und den Matthiſſonſchen Unpyrrhichius jedoch, ſo iſt kein Verſtakt, der ſich nicht vertheidigen ließe (denn die paar trochäiſchen, von denen Himmels noch dazu „Sponda's ſchwebenden Gang" nachahmt, duldet der Deutſche Hexameter), und die meiſten ſind ſogar vorzüglich ſchön. Eben ſo verhält es ſich durchgängig mit den Elegiſchen, Sapphiſchen, Asklepiadiſchen und anderen Versmaßen dieſer Sammlung.

Aus S. XXII der Vorrede ſehen wir, daß Hr. Bothe, durch Tiedgens und Bieſters Beyfall, und die Medaille des erhabenen Fürſten Primas ermuntert, noch weiter zu gehn geſonnen iſt. Hier erheiſcht die Recenſentenpflicht, ihm ein warnendes Diſtichon zuzurufen, welches ihm zugleich das Ziel, wohin er gelangen wird, vor Augen ſtellen mag:

– – – – – – – –
Bothe, dein antikes Sylbenmaß, das du ſo empfiehlſt
– – – – – ⏑ ⏑ –
Prüfe mit ächt deutſchem Geiſte doch und kritiſchem!

D. A. E.

Archäologie der Kirchendogmen von Joh. Ulrich Röder. Coburg im Meuſel. Leſeinſtitut. 1812. VI und 266 S. in 8.

Nach der Vorrede hat der Verf. nach 35 Dienſtjahren im 67. Jahre ſeines Alters, als Director der herzogl. geh. Canzley, Canzler der Regierung und Präſes des Conſiſtoriums zu Coburg, wegen Kränklichkeit ſeine Dimiſſion genommen. Aus alter Liebe für das Studium der Theologie wendete er, bey wiederkehrender Ruhe und Kraft, ſeine Zeit auf bibliſche und claſſiſche Philologie, Kirchengeſchichte und andere theol. Hülfswiſſenſchaften. Gewohnt mit der Feder in der Hand zu leſen, notirte er ſich vieles. Einen Auszug daraus nach den Artikeln der Dogmatik geordnet, gibt er als ein Greis von 72 Jahren im gegenwärtigen Werke, welches vornehmlich durch Vergleichung jüdiſcher und anderer Volksmeynungen und gelehrter Dogmen die Entſtehung mancher chriſtlicher Dogmen oder dogmatiſcher Formen freymüthig und oft ſehr richtig beleuchtet. Sogleich anfangs werden die hiſtoriſchen Belege anges

geben, daß die erſten Chriſten lange Juden blieben, nur mit dem Unterſchied, daß ſie an Jeſus, als den gekommenen Meſſias und als Reformator des Judenthums gegen Phariſäismus und Sadducäismus, glaubig geworden waren (Apg. 21, 20.), da Jeſus ſelbſt, nach ſeiner göttlichen Lebensklugheit, nicht anders zerſtören zu wollen, als durch Aufbauen des Beſſeren, nur das Geſetz zu vervollkommnen, Matth. 5, 17., nebenbey aber noch Opfer und ſogar Sätze der Traditionarier (Matth. 23, 2. 23.) zuzulaſſen geneigt war, „bis alles geſchehen ſeyn würde.“ εως παντα γενηται. In der Stelle bey Sueton, wo Tiberius die Juden und similia sectantes aus Rom verweiſt, findet der Verf. die judaizirende Chriſten, Vgl. Apg. 18, 2. Wenn Juden und Griechen neben einander ſtehen, als zum Chriſtenthum gerufene, wie Röm. 2, 9. 3, 9. 1. Cor. 1, 20. 10, 32., ſo verſteht der Verf. unter den letzteren nur ſogenannte Fromme oder Gottfürchtende Apg. 13, 16. 17, 2. 4., d. h. jüdiſch gewordene. Von den Griechen ſeyen viele ſeit den Römerkriegen mit Perſeus, mit Korinth ꝛc. als Sclaven verkauft, auch an Juden nach der Erlaubniß Lev. 25 44. gekommen und Proſelyten geworden (Joſeph. ctra Apion. 2, 5.), da, nach Cicero und Juvenal, der hungrige Grieche alles zu thun fähig geweſen ſey. Unter den βαρβάροις Röm. 1, 14. verſteht der Verf. Juden zu Rom. Wie hätte Paulus geborne Römer damals Barbaren nennen dürfen? Bis nach der Zerſtörung Jeruſalems ſeyen alſo meiſt nur Juden und Judengenoſſen, Meſſianer nach Jeſu Lehre = Chriſtianer, geworden. (Doch haben unſtreitig auch manche Heyden den Monotheismus aus herzlicher, oder philoſophiſcher Ueberzeugung angenommen.) Auf ähnliche Weiſe hat der Verf. faſt bey jedem Artikel minder gewöhnliche Bemerkungen, welche die Prüfung reizen und zugleich durch Gedrängtheit angenehm werden. Auch Philo, auch die Kabbala werden benutzt, und Schriften, welche noch nicht zu vergeſſen ſind, wie Gruners, Heilmanns Dogmatiken, in neues Andenken gebracht. Wie ſelten iſts, daß beſonders Männer, welche durch ihre Studien und Geſchäfte gewöhnt werden können, wie vieles andere, eben ſo auch die ethiſche Welt, zu welcher die Theologie gehört, nach dem Typus der äußeren Geſetzgebung, der politiſchen Rechtsverträge, der bürgerlichen Straf- und Genugthungstheorie zu betrachten, die reine Neigung in ſich erhalten, vor allem, wo nicht den philoſophiſchen und pſychologiſchen, doch den hiſtoriſchen Entſtehungsgrund aufzuſuchen und anzuerkennen!

H. E. G. Paulus.

Jahrbücher der Litteratur.

Josephus et Carolus Wenzel de penitiori structura cerebri hominis et brutorum — cum quindecim Tabulis ductis in aere et totidem linearibus. — Tubingae apud Cottam. MDCCCXII. Vorrede XIV S. 6 Tabellen und 354 Bogen. Fol.

Die schon in einem eigenen Prodromus vor drey Jahren diesem Werke vorangegangene Ankündigung, — der viel versprechende Titel — und selbst auch das splendide mit so vielen Kupfertafeln ausgerüstete so voluminöse Werk selbst, berechtigen in der That zu großen Erwartungen.

Mit diesen Hoffnungen erfüllt begann der Rec. die Durchlesung dieses Werks, und nachdem er sich mühsam durch dasselbe, wie durch eine sandige Steppe durchgewunden, soll er getreulich erzählen, was er fand, und was er über das Ganze urtheilt. Die Verf. beginnen ihr Werk mit der tabelarischen Ansicht. Die Vergleichungen der Länge und Breite des großen und kleinen Gehirns bey Foetus, Kindern und Erwachsenen männlichen und weiblichen Geschlechts, wobey Rec. vorzüglich aufgefallen ist, daß das Gehirn eines 1½ jährigen Knaben 5 Zoll Länge und 4 Zoll 3‴ Breite hatte, das eines sechsjährigen 6″ Länge und 5″ 6‴ Breite, und das eines ausgewachsenen Mannes von 26 Jahren nur 5″ 10‴ auf 5″ Breite maß. Das kleine Gehirn hatte an Kindern und Erwachsenen erstens 2″ 6‴ auf 4″ 3‴ Breite. Sollten diese Beobachtungen richtig seyn, woran Rec. jedoch sehr zweifelt, so würde wenigstens Gall's Meynung dadurch sehr widerlegt, welcher nämlich behauptet, daß das kleine Gehirn in den Jahren der entwickelten Mannbarkeit so sehr an Umfang zunähme. Eine zweyte Tafel enthält die Ausmessungen der Gehirne verschiedener Säugthiere und Vögel. Eine dritte Tafel enthält das Gewicht des ganzen Gehirns und des großen

und kleinen Gehirns an Menschen von verschiedenem Alter. Die vierte Tafel zeigt die Gewichte der Gehirne verschiedener Säugthiere und Vögel. Eine fünfte Tafel die Zunahme des Gewichtes in einem Hühnchen vom 6ten Tage der Bebrütung des Eyes bis zum 21. Tage nebst der Vergleichung des Gewichtes des ganzen Körpers. Die sechste Tafel zeigt endlich bey Vergleichung der Länge und Breite des Gehirns die Länge und Breite des vierten (der Verf. fünften) Ventrikel an den Menschen und den Thieren.

Im §. I. handeln die Verf. mit einer lästigen Weitschweifigkeit von den Schleimkörperchen, welche auf der äußern Fläche der harten Hirnhaut neben dem langen Blutleiter liegen, und die man gewöhnlich Pacchionische Drüsen nennt. Auf 17 Folioseiten erfahren wir weiter nichts, als daß diese Körperchen nicht in ungebornen, aber wohl in Kindern vom ersten Alter vorkommen, daß dieselben sowohl über als unter der harten Hirnhaut sich erzeugen, im letzten Fall, wenn sie größer werden, durch die harte Hirnhaut durchdringen, auf den Venenstämmen liegen, die an den Blutleiter andringen, gerinnbare Lymphe seyen, die verdickt werde, durch die Bewegung des Hirns beym Athmen durch die Fasern der harten Hirnhaut durchgepreßt werde u. s. w. Am Ende folgt das naive Geständniß, „finem neque ullum habere neque habere posse videntur.“ (!) Ist wohl etwas im Organismus ohne Zweck?

§. II. Vergleichung der allgemeinen Form der Gehirne des Menschen, der Säugthiere, Vögel und Fische. Aus dem Ganzen ist nichts zu entnehmen; es herrscht überall nur ein unbestimmter Ausdruck von lang, breit, rund, länglich u. s. w. Die Verf. hätten dabey mehr Achtung gegen das Publikum zeigen sollen, als daß sie Beobachtungen von erweichten und faulen Hirnen beybringen. Wußten sie denn nicht, daß das Hirn des Störs immer weich, selbst an lebendigen, und fast wässerig ist?

§. III. Ueber die Windungen des Gehirns — sehr kurz wird diese wichtige Sache abgethan. Und nur von der Symmetrie der Gehirnwindungen von dem Nichtdaseyn derselben an dem Gehirn der Hasen, Mäuse, Ratten, da doch dergleis

chen Windungen am kleinen Gehirn (Blätterbau) gefunden werden. Des Streites, den Gall veranlaßte, ob die Hirnwindungen zusammengefaltete Hirnmembrane seyen, wird gar nicht erwähnt, und über diese gewiß sehr interessante Bildung, in welcher der Mensch durch die Größen und Tiefen der Furchen sich so sehr auszeichnet, gar keine Meynung geäußert.

§. IV. Mikroskopische Untersuchungen der Hirnsubstanz. Nach Prochaska und della Torre (die weit wichtigeren Beobachtungen des Felice Fontana Sul Veleno della vipera scheinen die Verf. nicht gekannt zu haben) und der Verf. eigenen Untersuchungen, welche alle zum Ueberdruß weitschweifig in 30 Observationibus hererzählt werden, besteht die Hirnsubstanz aus Kügelchen, welche von einem Zellgewebe, das die Form aller Organe ist, aufgenommen sind.

§. V. Von der Beschaffenheit des gefrorenen Gehirns. Gennari war bekanntlich der erste, welcher hierüber Versuche angestellt hat. Die Verf. ziehen dieses Buch auf 4 Folioseiten wörtlich aus, dann folgen 9 einzeln erzählte Beobachtungen, woraus erhellt, daß sie das nämliche sahen, was Gennari gesehen hat, nämlich Eisblättchen, Risse und Lamellen der Hirnsubstanz — aber dann behaupten sie gegen Gennari, daß derselbe geirrt habe zu sagen, eine solche Blätterform sey der natürliche Bau des Gehirns, sondern sie glauben vielmehr, diese Gestaltung sey eine Wirkung der Kälte. Es ist wirklich zu bedauern, daß die Verf. hier, wo sie auf Wahrheiten gleichsam mit Gewalt gedrängt werden, doch davon sich wieder abwenden. Rec. hat viele Beobachtungen an gefrornen Gehirnen gemacht, und sich überzeugt, daß diese Blättchen, in welche die Hirnsubstanz durchs Gefrieren zerspringt, die eigentliche innere Hirnfaserung sey, welche wir auch durch das Erhärten des Gehirns in Weingeist und mineralischen Säuren bemerken: mit dem Unterschied, daß hier die Fasern zusammenhangen, dort aber durch Risse, die das Eis einnahm, getrennt erscheinen.

VI. Die Frage, ob die graue Substanz des Gehirns überall zusammenhange, wird mit nein beantwortet, und dieses durch parallele, horizontale und perpendikulare Schnitte der Hirnmasse erwiesen. Merkwürdig ist der Schluß: Verosimiliter itaque diversas singularum cerebri partium

functiones maxima saltem ex parte a cinerea, mutua autem singularum partium conjunctio totiusque nexus a medullari cerebri substantia dependet. Gall's Meynung, gegen welche die neueren Hirnforschungen die direkteſten Beweiſe liefern.

§. VII. Die erſte Hirnhöhle in der mittleren Scheidewand im Menſchen und Säugthiere. Dieſer dreyeckige Raum wird, wie die Verf. richtig bemerken, durch die vom Boden der dreyhornigen Hirnhöhle herabſteigende und von einander etwas entfernte Marklamelle gebildet. Der Kanal, der von den vorderen Grübchen herabgehen ſoll, bis in den Boden der dritten Hirnhöhle und vor der vorderen Commiſſur ſich endigen ſoll, exiſtirt nicht nach des Rec. Unterſuchungen in durch Alkohol erhärteten Gehirnen, und iſt gewiß durch die Schweinsborſten, deren die Verf. ſich bey ihren Unterſuchungen bedient haben, künſtlich durchgeſtoßen worden.

§. VIII. Die Verf. handeln von dem Markhäutchen, welches die innern Wände der Hirnhöhle überzieht, und ſehen mit Recht die taenia cerebri den margo intern. collicul. opticor., die fimbria hippocampi für Fortſätze deſſelben an — alles bekannt und zu weitläufig vorgetragen, daß die taenia beſonders in älteren Subjecten hornartig erſcheint, das hängt nicht von einer verdickten Lymphe ab, wie die Verf. glauben, ſondern von einem höhern Grad der Oxydation des Nervenmarks ſelbſt.

§. IX. Bemerkungen über eine beſondere Eigenſchaft des Gefäßnetzes in den Seitenhöhlen. — Dieſe Eigenſchaft iſt, daß daſſelbe oben breiter werde, als in der Tiefe der abſteigenden Hörner der Höhle — allein wiſſen denn die Verf. nicht, daß gerade da die Venen aus dem Innern des Hirns über das Corp. striatum und unter der taenia durchgehen, um ſich in die membr. vasculosam zu verbreiten, wovon der plexus choroideus nur ein Theil iſt, wiſſen ſie nicht, daß die vena magna Galeni hier entſteht, die ſich unter der hinteren Wulſt des corp. callosi in das torcular verſenkt? Die Bläschen und Anſchwellungen des Gefäßnetzes, über welche die Verf. mehrere bogenlange Verhandlungen auf bewaffnetem

und unbewaffnetem Wege anstellten, sind nur Blutadergeschwülstchen oder Zellenbläschen. (?)

X. Bemerkungen über Caldani's Beobachtungen und Versuche, die jenen Hirntheil betreffen, in welchem die Markfasern vorzüglich sich durchkreuzen. Caldani meinte, daß, wenn bey Apoplexien die gestreiften Körper durch eine zerrissene Vene litten, alsdann eine Lähmung die entgegengesetzte Seite träfe, und auch umgekehrt, daß man bey einer Lähmung der einen Körperhälfte nach Schlagflüssen allezeit schließen könnte: der entgegengesetzte gestreifte Körper sey affizirt. Das erste geben die Verf. zu — das letzte leugnen sie, da auch jeder andere Druck auf das Gehirn eine Lähmung der Art bewirken kann. Die Verf. glauben, die einzige Durchkreuzung der Hirnfasern sey zwischen den Pyramidalkörpern des verlängerten Marks, und sie wissen nichts von der Einrichtung des corporis callosi als desjenigen vorzüglichen Theils des Balkensystems, in welchem die Hälfte der Hirnfasern von einer Seite zur andern übergehen.

XI. Ueber die Durchkreuzung der Sehnerven. Sömmerring behauptete im Allgemeinen, daß die Sehnerven an der Vereinigungsstelle sich durchkreuzten. Ackermann bewieß aus pathologischen Thatsachen, daß diese Durchkreuzung der Nervenfasern an der besagten Stelle nur theilweise geschehe, und daß in Menschen, welche alle Gegenstände mit zwey Augen erreichen, die durchkreuzenden Fibern an Zahl denjenigen gleich seyen, welche auf der nämlichen Seite fortlaufen, in Thieren aber um so mehr Fasern sich durchkreuzten, je mehr durch die vorstehende Schnauze die Augen von dem nämlichen Gesichtsfeld (horopter) abgeleitet würden. Die Verf. stimmen nun im Ganzen Ackermanns Meynung bey, glauben aber darin ein eigenes Verdienst zu haben, daß sie diese theilweise Durchkreuzung an einigen Sehnerven selber durch ihre eigene Augen beobachtet hätten. Rec. will ihnen dieses Verdienst nicht benehmen, glaubt aber bemerken zu müssen, daß dergleichen Autopsien noch trügerischer sind, als die aus pathologischen Erscheinungen gezogenen Schlüsse, weil die Fasern der Vereinigungsstelle nicht bündelartig neben einander laufen, sondern, wie dieses bey allen Nervenknoten der Fall ist, sich durchweben.

§. XII. Ueber die Verwachsung der Sehhügel, wo dieselbe sich an ihrer inneren in den dritten Ventrikel herabsteigenden Wand berühren. Die Verf. haben gefunden, daß im Menschen eine schwache Vereinigung zuweilen da ist, zuweilen auch fehlt — in den Säugthieren haben sie diese Vereinigung allezeit und auch stärker gefunden. Rec. hält sie für eine bloße Verwachsung der Lamelle, welche den Sehhügel überzieht. Reil nennt dieselbe die Commissuram cerebri medianam.

§. XIII. Der gerollte Wulst in dem absteigenden Horn der Seitenhöhle ist ein grauer Gyrus, der aus der fossa Sylvii sich in das Hirn heraufwindet, und ist mit der lamina medullaris nach Außen überzogen, welche auch den Saum dieses Wulstes bildet — alles dem Zergliederer längst bekannte Dinge.

§. XIV. Eine bogenartige runde Erhöhung gegen das hintere Horn des Seitenventrikels haben die Verf. oft im Menschen angetroffen, es schien ihnen auch von einem untergelegten grauen Gyrus am hintern Hirnlobus zu entstehen. Auch Sömmerring spricht davon Hirnlehre §. 34.'

§. XV. Zirbeldrüse — Sandhäufchen. Die Verf. haben die Zirbeldrüse im Menschen meistens weich und rundlich angetroffen, im Thiere härter und länglich. Nur in neun Fällen von hundert war sie hohl mit Wasser angefüllt, oder sehr groß, wie eine Wallnuß, und hart. Rec. hat diesen Körper einmal in einer Person, die an der Mutterwuth starb, sehr groß und mit Wasser angefüllt angetroffen. Die Größe der Zirbel richtet sich nicht nach dem Alter.

Das Sandhäufchen fanden die Verf. zuerst im siebenten Jahre erscheinen, vorher sahen sie aber schon in neugebornen oder jüngern Kindern einen zähen Schleim an der Zirbeldrüse. Die Steinchen werden gewöhnlich an drey Orten angetroffen, entweder auf der hintern Commissur oder zwischen den Markschenkelchen der Zirbel im Grübchen, oder in der Substanz der Zirbel selbst. In einem Subjecte fanden die Verf. diese Steine an allen drey Orten. — Unter dem Mikroskop scheinen die Steinchen meistens rund, etwas poros, und vielleicht in eine feine Zellhaut eingehüllt. Die Verf. meinen, daß die Steinchen in der Zirbel erzeugt, und von derselben ausgeworfen

würden. Das Daseyn des Sandhäufchen gehört zum natürlichen Zustand. Es fehlt bey allen untersuchten Säugthieren.

§. XVI. Grübchen in der sylvischen Wasserleitung. Im Menschen haben die Verf. deren viere gesehen, welche constant sind, und also zum natürlichen Bau gehören.

§. XVII. Blaue Stellen im Boden der vierten (der Verf. fünften) Hirnhöhle. Diese entstehen von Blutgefäßen, die, wenn man das Markhäutchen leise abzieht, unter dem Mikroskop wie rothe Punkte erscheinen. Die Verf. äußern die Vermuthung, ob nicht hier, wo der Hörnerve entsteht, diese Stelle etwas dem ähnliches sey, was das feine Gefäßnetz an dem Ursprunge des Riech- und Sehnerven darstelle?

§. XVIII. Die Markstreifen in der vierten Hirnhöhle. 1) Die Verf. haben die Markstreifen in Foetus und Neugebornen nicht gefunden. 2) Nicht allezeit sammelten sich diese Markfäden zum Hörnerven, einige davon schienen früher zu verschwinden. 3) Die Streifen von der einen Seite sind nicht allezeit von jenen der andern Seite durch die Furche getrennt; viele gehen auch in einander über. 4) Diese Markstreifen dringen tiefer in die Substanz des verlängerten Marks, und stellen daher gleichsam Lamellen dar. 5) In den Säugthieren sind sie gar nicht anzutreffen. Die Verf. schließen daraus, daß diese Streifen nicht, wie Sömmerring und viele Anatomen glauben, die Ursprünge der Hörnerven sind; was sie aber eigentlich sind, sagen die Verf. nicht. (Rec. hält sie für die Commissurae der Hörnerven, welche jeder Nerve des Gehirns hat. Im Foetus ist diese Commissura noch nicht ausgebildet, und in dem Säugthiere geht dieselbe unter der Brücke wie ein Ring von einem Hörnerven zum andern, und die Pyramidalkörper laufen darüber weg.

§. XIX. Die grauen zum Hörnerven gehörigen Leistchen. Die Verf. glauben, daß diese Leistchen mit den Hörnerven zusammenhängen — übrigens findet der Rec. hier so was neues und unerhörtes nicht, wie die Verf. meinen „in abstrusa ferimur studio novi et inauditorum," dieselben sind schon mehreren Zergliederern bekannt gewesen.

§. XX. Einige Zellfäden, die an den plexus choroideus in der vierten Hirnhöhle gehen. Rec. kennt keinen plexus

choroideus in dieser Hirnhöhle! Das gefaltete Gefäßnetz liegt bloß in den Seitenhöhlen, und steigt in die herabsteigenden Hörner. Dasselbe entsteht von der großen Vene, die sich in den hintern Blutleiter ergießt, der durch das Tentorium cerebelli geht, und sich unter den hintern Wulst der großen Hirn-Commissur und den hintern Schenkeln des fornix und corp. psalloideum durchzieht, den Marksegel, die Vierhügel und die Zirbel überzieht. Diese wichtigen Thatsachen haben die Verf. nirgendwo erwähnt.

§. XXI. Die vierte Hirnhöhle in Säugthieren. Dieselbe sey größer als am Menschen („ganz natürlich! da es die Höhle des verlängerten Marks ist, welches in den Thieren allen weit stärker als im Menschen ist“).

§. XXII. Vergleichung der Höhlen des Gehirns in Menschen, Säugthieren, Vögeln und Fischen. Das meiste ist nur Wiederholung des Gesagten, wobey noch zwey Ventrikel bey Vögel und Fischen im Sehhügel bemerkt werden.

§. XXIII. Von dem Orte und der Weise, wie die Ursprünge der Nerven mit ihren Hirnendigungen zusammenkommen. Die Verf. behaupten zuerst gegen Sömmerring, daß das Wasser der allgemeine Empfindungsplatz und Verbindungsmittel aller Nerven nicht sey, weil dasselbe nicht allezeit zugegen, und wenn es zugegen sey, aus der nach erloschener Lebenswärme geschehenen Verdichtung des Dunstes erzeugt werde — dann führen die Verf. eine Liste auf von allen den Hirntheilen, welche in die Hirnhöhle sich endigen, und nun führen sie die Nerven auf, welche sich mit diesen Hirntheilen verbinden, und machen dann den Schluß, daß, wo nicht unmittelbar, doch mittelbar alle Nerven sich in die Hirnhöhle endigen. Und wenn es also ein Mittel gebe, welches dort die Hirnenden vereinigen könnte, so seye dieses hierdurch als möglich bewiesen. Wirklich eine sonderbare Art des Beweises; die Tropenländer von Amerika hängen mit dem Norden von Asien zusammen, also wachsen die Ananas in Kamtschatka (!).

§. XXIV. Von dem Hirnanhang. Die Verf. haben allezeit diesen problematischen Körper aus zwey Lappen bestehend gefunden, einen größeren herzförmig eingeschnittenen, und einen kleinen runderen. Daß er in Geisteskrankheiten kleiner und,

wie dieſelben in einer andern Schrift weitläufig deducirt haben, im Epileptiſchen vereytert ſey — darin ſtimmen des Rec. Beobachtungen nicht mit jenen der Verf. überein, der dieſen Hirnanhang bey Epileptiſchen geſund und weich aufgelöſ't bey ſolchen, in welchen ſonſt keine auffallende Spur von Hirnkrankheit warf angetroffen hat.

Ueber den Trichter des Gehirns haben die Verf. durch Einſprützungen gefärbter Flüſſigkeiten 12 experimenta angeſtellt, die hier weitläufig mit allen Umſtänden erzählt werden, woraus aber nichts weiter hervorgeht, als daß der Trichter und der Hirnanhang zellig ſey — die Richtung der Zellen aber mehr von unten herauf, als vom Hirn herab gegen den Hirnanhang gingen. Was zu dieſem Schluß berechtigt, ſieht Rec. nicht ein; da im ganzen Körper die Zellen ſich nach allen Seiten hin öffnen. — Im Alter und Krankheiten ſoll der Hirnanhang an Umfang abnehmen. In den meiſten Säugthieren iſt derſelbe auch in Rückſicht auf das Hirn größer als im Menſchen.

§. XXV. Die Verf. bemerken hier die zahlreiche Menge der kleinen Arterien, welche an den Orten des Ausganges der vier erſten Nervenpaare bemerkt werden, nicht in der Gefäßhaut, ſondern die Markfaſern durchbohrend.

§. XXVI. Welche Theile des menſchlichen Gehirns am meiſten vom gewöhnlichen Baue abweichen. Die Verf. zählen hierher die Windungen, den Wulſt am hintern Horn der Seitenhöhle — die Markſtreifen im vierten Ventrikel — die Commiſſur der Sehhügel und das Sandhäuſchen. In Thieren ſeyen die Hirnwindungen beſtändiger und ſymmetriſcher. Mit Gall glauben die Verf. auch an den großen Einfluß der Hirnwindungen auf den Charakter der Individuen, welche nicht allein unſtatthafte, ſondern abgeſchmackte Meynung ſchon ſattſam widerlegt worden iſt.

§. XXVII. Allgemeine Bemerkungen über die Geſtalt der einzelnen Hirntheile in Menſchen und Thieren In dieſem §. finden ſich viele Widerſprüche und Unrichtigkeiten.

1) ſagen ſie: erſt dann ſey das Hirn in allen Theilen vollendet, wenn der Menſch zu empfinden anfange — aber im erſten Lebensjahre kämen erſt die Markſtreifen am Boden

des vierten Ventrikels und im siebenten Lebensjahr erst das Sandhäufchen zum Vorschein — soll dann der Mensch erst im siebenten Jahre empfinden!

2) Die Theile, welche im Menschen erst nach der Geburt entstehen, seyen im Thiere nicht da; „allein die Markfäden, welche die Commissur des Hörnerven darstellen, sind allerdings in Thieren und weit stärker da — sie ziehen sich aber nicht von oben durch den Ventrikel, sondern unten und hinter der Brücke, wie ein Markring herum.“

3) Die Thiere seyen daher schon früher zu ihren Verrichtungen reif, als der Mensch, weil ihr Gehirn eher vollendet sey — allein der Mensch hat ja auch alles, bis auf den Markstreifen, und das Sandhäufchen — soll denn dieses die Ursache des menschlichen Unvermögens in der Kindheit seyn, sind denn die Verf. blind gewesen, als sie das große Rückenmark der Thiere und die kleineren Hemisphären sahen? wußten sie nicht, daß das Rückenmark das Organ der willkührlichen Bewegung im Nervensystem sey? sahen sie nicht, daß dieses die Muskeln der Thiere weit früher vollenden und erregen mußte, da alle Nerventhätigkeit bloß darauf verwendet wird, indem die innern Seelenvermögen zurückbleiben, da hingegen im Menschen alles auf die Ausbildung der Sinneshügel, und des in den Hemisphären enthaltenen Schenkel- und Balkensystems verwendet wird, wodurch die Ausbildung der Organe der Bewegung zurückbleibt?

4) Wie konnten die Verf. es wagen, S. 247 niederzuschreiben: „Homo nonnisi sub septimum annum omnes illas animi facultates possidet, quas quidem imposterum identidem prodit, nova autem et essentiali nulla adauget. — Illo anno cerebrum hominis et quoad totum et quoad singulas partes absolutum esse videtur.“ Es war also schon Raphael der große Mahler — Mozart der vollendete Musiker, Newton der umfassendste Analytiker in seinem siebenten Jahre?!!

5) Die Organe der höheren Seelenvermögen sind nach des Verf. Ausspruch die Markstreifen im vierten Hirnhöhlenboden und das Sandhäufchen. Fragt man warum, so heißt es: „weil diese Dinge allein der Mensch und nicht die Thiere

haben.“ (Allein kennen die Verf. denn den innern Bau des Gehirns so genau, daß sie dieses behaupten können? es erhellt dieses wenigstens aus ihren Untersuchungen nicht, und dann ist dasjenige, was den Menschen von den Thieren auszeichnet, etwas dem Gehirn derselben absolut fehlendes? Sind nicht die Hirnvermögen relativ? Wenn die Thiere mehr Muskelkräfte haben, haben sie nicht deswegen auch größere Markschenkel und ein bey weitem größeres Rückenmark — dagegen, wenn der Mensch an Verstand und Vernunft u. s. w. weit über die Thiere hervorsteht — besitzt derselbe nicht darum auch weit größere Hirnhemisphären? Es ist unbegreiflich, wie die Verf. solche Ungereimtheiten aufbringen konnten.

Die XXVIII — XXXIII. §§. enthalten nichts als weitläufige Erörterung und Anführungen einzelner Beobachtungen über die Ausmessungen und Größen des großen und kleinen Gehirns und verschiedener Hirntheile in verschiedenen Menschenaltern und in verschiedenen Thieren. Ferner über das Gewicht des großen und kleinen Gehirns, und endlich über die allmählige Zunahme des Gewichtes am bebrüteten Hühnchen, welches alles die von den Verf. ihrem Hirnwerk vorgesetzten Tabellen nicht im Resultat, sondern im Einzelnen ausdrücken.

§. XXXIV. Betrachtung des Menschen-Gehirns in verschiedenen Altern.

a) Die harte Hirnhaut hängt im Foetus und Kindern fest am Schedel, und kann nicht getrennt werden, als durch Zerstückelung des Knochens; in Aelteren hängt sie oft fest an. Man findet darin oft Verknöcherungen u. s. w.

b) Die Schleimhaut des Gehirns ist in Embryonen allezeit durchsichtig, sie hängt aber mehr mit der Gefäßhaut zusammen. Bey Erwachsenen kommt sie oft undurchsichtiger und weißlich vor, dann ist aber allezeit Lymphe in ihre Zellen ergossen.

c) Die Pacchionischen Körperchen werden in Embryonen nicht gefunden, weniger im Neugebornen vor dem siebenten Jahre; häufiger in Alten und sind krankhaften Ursprungs.

d) Blasenwürmer. Die Verf. fanden in dem wassersüchtigen Gehirn einer alten Frau in Mayland 43 Wasserblasen sowohl auf der Oberfläche des Gehirns, als in der Substanz

der Höhlen und dem verlängerten Mark. — Darunter war ein Blasenwurm. Die Zeichen, welche die Verf. angeben, scheinen jedoch dieses noch im Zweifel zu lassen. —

e) Die Konsistenz des Hirns ist in Kindern weich, und hart in alten Leuten. Der Weingeist verhärtet es. Den Weingeist und andere chemische Reagentien haben die Verf. nie, um den innern Bau des Gehirns zu erforschen, angewendet, obgleich diese Art der Untersuchung, welche in unsern Tagen so fruchtbar ist, lange schon bekannt war.

f) Hirnsubstanz. Unter dem Mikroskop besteht das Hirn des Foetus aus eben so großen Kügelchen, wie das des Erwachsenen.

g) Hirnwindungen. Sie fangen an, sich zu bilden im 3monatlichen Embryo — die Furchen sind flächer, je jünger das Subject ist. Die Menge der Windungen hängt nicht vom Alter ab — Krankheiten dieses Organs sind oft die Ursache, daß sie kleiner werden oder gar verschwinden.

h) Graue und Marksubstanz. In zarten Embryonen sind diese 2 Substanzen der Farbe nach nicht von einander zu unterscheiden. In Neugebornen und jüngern Kindern ist oft die Marksubstanz röthlich; in Alten ist die äußere Substanz gelblich, die innere bläulich.

i) Die große Hirn-Commissur sey im Foetus vor dem siebenten Monat gespalten, wachse aber nach und nach von vorn nach hinten zusammen. Die Verf. scheinen jedoch in diese ihre Beobachtung selbst einen Zweifel zu setzen.

k) Der gerollte Wulst zeigt in Embryonen im Innern eine Höhle, welche nachher verschwindet.

l) Die gestreiften Körper sind schon groß in Kindern, und im siebenten Jahre nur um eine Linie schmäler als im Erwachsenen. Es schiene den Verf., als wenn die gestreiften Körper und Sehhügel im Alter abnähmen.

m) Die Sehhügel sind im Foetus grau wie die gestreiften Körper — die Commissur, wodurch sie an ihrer inneren Wand verbunden sind, haben die Verf. an einigen Foetus angetroffen, an anderen nicht.

n) Der Hornstreife hat nur im Alter ein hornenes Ansehen, in Kindern ist er grau oder blau. Nur bey Wasser-

ſuchten der Hirnhöhle bekommt derſelbe öfter ein hornartiges Anſehen.

o) Die Zirbel iſt bey Embryonen rund, linſenförmig, und aſchgrau. —

p) Das Sandhäufchen wird in Embryonen und Kindern vor dem ſiebenten Lebensjahr nicht gefunden, ob man gleich früher ſchon einen zähen klebrigen Schleim an der Stelle antrifft.

q) Die Markſtreifen am Boden des vierten Ventrikels ſind im Embryo noch nicht zu ſehn, aber die grauen Leiſtchen fangen ſchon im 3monatlichen Embryo ſichtbar zu werden an.

r) Das kleine Gehirn iſt im Ganzen weicher als das große Gehirn. Der graue Antheil iſt größer in jenem als die Markſubſtanz. Die Windungen des kleinen Gehirns werden ſchon im 5monatlichen Embryo ſichtbar, und ſind im 7monatlichen aufs deutlichſte zu unterſcheiden. Die beyden Hälften des kleinen Gehirns liegen um ſo näher an einander, je jünger die Subjecte ſind; im Alten ſtehen ſie weiter aus einander.

s) Der Hirnknoten iſt im 3monatlichen Foetus halb ſo groß, als im neugebornen Kind, und in dieſem halb ſo groß, als in einem 7jährigen Kinde. Auch iſt in jüngeren Subjecten mehr graue als Markſubſtanz in denſelben.

Dieſem Werke ſind 15 Kupfertafeln beygefügt, welche verſchiedene Hirnſtücke gezeichnet darſtellen. Ob nun gleich dieſe Tafeln von Köks Meiſterhand gezeichnet ſind, ſo erhalten ſie doch darum wenig Werth, weil die vorgelegten Originalien meiſtens verzerrte, verzogene, bereits erweichte Hirnſtücke darſtellten. Es iſt dieſes beſonders bey Tafel IV. V. VII., vorzüglich aber bey Taf. VIII. zu ſehen — dagegen ſind die Tafeln X. XI. XIII. zu loben, wo die ohnehin feſtere Gehirnmaſſe des vierten Ventrikels keine weitere Präparation bedurfte. — Die Vereinigungsſtelle der Sehnerven auf Taf. XIV. iſt offenbar durch die aus einanderweichende Hirnmaſſe in die Breite gezogen, und nicht natürlich.

Des Rec. Urtheil über dieſes Werk iſt Folgendes:

Man kann den ausharrenden und eiſernen Fleiß nicht verkennen, welchen die Verf. auf dieſes Werk verwendet haben. Auch ſieht man den lobenswerthen Eifer und die große

Wahrheitsliebe, nur das und nicht mehr zu sagen, als was sie selbst gesehen haben, oder die Beobachtungen unmittelbar folgern lassen. — Allein auf der andern Seite muß Rec. auch der Wahrheit zur Steuer bekennen, daß dieses Hirnwerk, auf welches 13 Jahre verwendet worden sind, ganz und gar ohne ordnende Hirnthätigkeit zusammengeschrieben ist. Die Sinne und Finger haben alles gethan. Der ordnende Verstand hat keinen Antheil an der Ausführung genommen; — deswegen erfahren wir hier auch nichts von der innern Hirnbildung, dem Lauf und der Ordnung der Hirnfaserungen, welche doch lange vor unsern Zeiten von Stenon Ridley, vorzüglich aber von Willis und Vieussens genauer gekannt waren. Wir hören nur von Ausmessungen und Gewichte, Hervorragungen, Höhlen, Streif-Linien — und dieses alles ohne auch den äußern organischen Zusammenhang zu berücksichtigen, den doch jeder, auch der seichteste Hirnlehrer, beobachtet hat; alles, ohne auf ein Resultat zu kommen, welches für die Physiologie oder Pathologie irgend eine Anwendung erlaubte.

Rec. will ganz davon schweigen, daß von den neuern Zergliederern das Gehirn schon weit tiefer untersucht war, als sie ihr Werk herausgaben. Schon im Jahre 1809 und 1810 kannte man genau die innere Faserung des Gehirns, das Balken- und Schenkelsystem und den beyde vermittelnden Stabkranz. Man kannte die Fortsätze des Hörnerven zum Rückenmark, der Sehnerven zu den Sehhügeln — den wahren Ursprung des fünften Paares u. s. w. — Allein von allen diesen einer genaueren Forschung und geschickteren innern Präparation erfordernden Thatsachen erfährt man hier nichts. Aber haben die Verf. denn von außen an dem Gehirn etwas mehr gesehen, als die oberflächlichsten Prosektoren bisher gewußt haben? Ich muß auch hier antworten: nichts von Belang! — Was sie hier gefunden haben, sind drey Dinge, nämlich einige Grübchen in der Sylvischen Wasserleitung, und einige blaue Fleckchen nnd Zellfäden an der Gefäßhaut in der vierten Hirnhöhle, wenn man diese Kleinigkeiten für Entdeckungen will gelten lassen. —

Dafür aber ist das Werk ganz entsetzlich weitläufig; die ohnehin ermattende Lektüre über Größe und Gewicht ist bis

zum Ekel wiederholt, außerdem daß dieses alles, welches hinreichend gewesen wäre, in Tabellen beygefügt ist. Hätte das Werk daher den bescheidenen Titel an der Stirne de cerebri dimensionibus geführt, so wollten wir es als eine fleißige Arbeit empfehlen, und nur bemerken, daß das Ganze auf wenige Bogen hätte reducirt werden können. — Aber den anmaßenden Titel de penitiori cerebri structura kann Rec. keineswegs gelten lassen. Hier um so weniger, da nicht einmal die ganz oberflächliche Hirnstructur gehörig aufgedeckt ist. Ich bin überzeugt, daß die älteren: Willis, Vieussens, und die neueren Hirnforscher, Reil und Gall, diesen stolzen Titel verabscheuen würden, die doch wirklich angefangen haben, in das Innere des Hirnbaues einzudringen. Aber ob es je in der Folge der Zeiten Zergliederer geben werde, welche von der penitiori structura des Gehirns werden reden können, daran zweifelt Rec. gar sehr. — Rec. weiß wohl, daß die Verf. diesen Titel ihres Werkes an Scarpas Werk: de penitiori ossium structura abgesehen haben — allein sie hätten nur bedenken sollen, daß man eher in den Bau der Knochenzellen, als der innern Hirngebilde eindringen kann.

Zu der chaotisch durcheinanderliegenden Sache kömmt nun auch der langweilige und schleppende Styl, — welcher nur in kurzen abgebrochenen Sätzen dasteht. Die Sprache ist durchaus fehlerhaft und sehr übelklingend, in lauter Imperfecten: distinguebamus, relinquebamus, dissecabamus u. s. w. endigend. — Man sieht es so ganz deutlich, daß dies Ganze aus dem Deutschen ins Lateinische, und zwar durch mehrere ist übersetzt worden. Von dem Deutsch-Lateinischen Text des Werks unterscheidet sich ganz besonders die Vorrede, welche in einem unlateinischen Bombast geschrieben ist, dessen Sinn Rec. bey aller angewandten Mühe nicht hat entziffern können. —

Reisen durch das südliche Deutschland und die Schweitz in den Jahren 1808 und 1809 mit Bemerkungen und Beyträgen zur Geschichte des Tages von Gottlob Heinr. Heinse. Erster Band mit Kupfern. Leipzig, 1810. bey Hinrichs. 452 S. in 8.

Von dem Verfasser erwartete man eine bessere Beschreibung seiner Reisen durch solche interessante Theile von Deutschland. Was er uns sagt, ist zum Theil so gemeiner Art und noch dazu so gemein gesagt, daß mancher Reisegesell, dem dieses Buch in die Hand fällt, denken wird, so etwas hätte ich auch schreiben wollen. Auf Naturschilderungen verzichtet er ganz, aus dem Grunde, weil er ein kurzes Gesicht habe, als wenn die Schönheit der Natur und der Eindruck ihrer wundersamen Bildung nur in der Aussicht nicht in der Ansicht zu suchen wäre. Dennoch verspricht er eine Beschreibung vom Rheinfall. Es bleibt aber auch nur beym Versprechen; an eine Schilderung ist nicht zu denken. Weit mehr sagt das beyliegende Kupfer, so unmahlerisch auch hier der Rheinfall genommen ist. Daß er viele schöne Gegenden im Nebel sah, und durch ungünstige Zeit in der Hoffnung mancher Aussicht getäuscht wurde, ist dem zufolge nicht sehr zu bedauern. Er entschädigt dafür durch manches Verweilen im Innern, worauf Reisende durch so vorzüglich schöne Gegenden nicht immer zu achten pflegen. Man wird mit Basel, mit Zofingen, mit der Helvetischen Gesellschaft, mit Augsburg, Nürnberg ꝛc. durch ihn bekannter, als durch andre Reisende. Selbst auf dem Postwagen, in den Gasthöfen und Herrbergen wird man endlich wie zu Hause durch seine sehr getreuen und oft ins Einzelne und Individuelle gehende Darstellungen. Er nutzt dem Reisenden durch diese Details, und erwirbt sich sogar um Oerter und Gegenden, durch die er reisete, dadurch ein Verdienst, daß er das vorhandene und das wünschenswerthe Gute in öffentlichen Einrichtungen und Anstalten mit umschauender Vergleichung aufstellt und vieles auf diese Weise zur Betrachtung bringt, was von den höhern Staatsbehörden nicht übersehn zu werden verdient. Wir rechnen darunter seine Bemerkungen über Wege und Straßen, über den Münzfuß, über Reinlichkeit im Aeußern der Städte, über Postwesen und Posttaxen mit dem beherzenswürdigen Gedanken — ob wohl ein Staat reich werden könne, der das erste und einzige Beförderungsmittel des Reichthums, den lebendigen Vertrieb im mechanischen und geistigen Verkehr gradehin zu Boden drückt — und vor allen seine Gedanken und Vorschläge, wie dem großen Unglück der Erdverschüttung an so manchen gefährlichen Stellen hoher Berggegenden durch vernünftige und billige Wegräumung der natürlichen Veranlassungen vorzubauen wäre.

Jahrbücher der Litteratur.

1) Predigten von E. C. Walz, großherzogl. Badischem Oberhofprediger ꝛc. Carlsruhe, in der Ch. Fr. Müllerschen Buchhandlung. 1813.

2) Gottes Verehrungen, gehalten im Betsaal des Pestalozzischen Instituts in Iferten, von K. A. Dreist, Cand. der Theol., kön. Preußischem Eleve und Gesanglehrer zu Iferten. Erstes Heft. Nebst einem Anhange über Pestalozzis Ansichten von der Religion. Zürich, bei Orel, Füßli und Comp. 1812.

3) Reden über die christliche Religion, von Johann Schulze. Halle, bei Schimmelpfennig 1811.

Um die Gesetze des Instituts nicht zu übertreten, will Rec. die Predigten Nr. 1. bloß anzeigen, ihren Charakter durch einige Stellen bezeichnen, und das Urtheil darüber dem Leser überlassen. Schöne, blühende Diktion und Freymüthigkeit machen ihren Haupt Charakter aus. Der Predigten sind 26, mehrere Festpredigten und mehrere andere, die bey wichtigen Angelegenheiten für das Land oder die großherzogliche Familie gehalten worden sind. Eine merkwürdige Predigt, nach dem Frieden, den Baden mit Frankreich geschlossen, und wodurch dessen weise Regierung das Land gerettet hatte; eine am Friedensfest, 1800; eine bey dem schnellen Tod des Erbprinzen von Baden; eine Trauerrede bey dem Tod der Prinzessin Marie von Baden, Gemahlin des Herzogs Wilhelm von Braunschweig; eine Predigt bey der Feyer der Kurwürde des verstorbenen Großherzogs und eine bey der Feyer einer Wiedergenesung desselben, und bey der Vermählung des jetzigen Großherzogs. Nun einige Stellen, die sowohl von der Diktion, als von der religiösen Denkart und von der Freymüthigkeit des Verf. zeugen. In der Predigt am Friedensfest heißt es: „Nie trauerte die Kirche tiefer, und nie ist das Christenthum mehr herabgewürdigt worden, als in unsern Tagen, wo

so viele Hände das herrliche Gebäude, das Christus aufgeführt hat, zu zertrümmern suchen. So wurde jener Unglückliche am Wege, den ein edelmüthiger Samariter rettete, nicht mißhandelt, wie die Religion, deren heilige Quelle immer mehr getrübt wird. Verwegene und gezwungene Deutungen und Auslegungen ihrer Lehren, tiefes Schweigen von der hohen Würde Jesu, den man bis zu einem Menschen herab lobt, und ihm Ehre genug zu erweisen glaubt, wenn man von seinem Eifer, Andere zu beglücken, von seiner Leidensgröße und Freudigkeit im Tode spricht; ermüdendes Gerede von Vollkommenheit und Tugend, bey dem man den Schwachen zu keinem Quell führt, aus dem er sich zur Tugend stärken, mit dem man keinen kummerbeladenen Sünder beruhigen, keinen Leidenden aufrichten und keinen Sterbenden auf sein Ende froh machen kann, und dann — was leicht begreiflich ist, beweinenswürdige Gleichgültigkeit gegen die heilige Schrift, die für Unzählige ein verschlossenes (verächtliches?) Buch ist, und jeder seichten, wollustathmenden Lektüre aufgeopfert wird; muthwillige Scherze über die ehrwürdigsten Gegenstände, leere Tempel bey vollen Freudenhäusern, entheiligte Feste und verlassene Altäre, an denen Christus die Müden und Heilsbegierigen erwartet, um sie zu ergreifen; beweis't das Alles nicht unwidersprechlich, daß wir nicht mit Gott sind?" In der Predigt über Matth. 8, 5—11. über die Gleichheit der Hohen und Niedrigen, bey ihrer äußeren Ungleichheit, wird unter andern gesagt: „Wollt Ihr zürnen, Mächtige der Erden, wenn Ihr an Euren Untergebenen Schwachheiten gewahr werdet? Nahmt Ihr Engel in Eure Dienste? Und müsset Ihr nicht auch beten: „Herr, wer kann merken, wie oft er fehlt? verzeih' uns auch die verborgenen Fehler!" — „Wer unumschränkt gebietet, wie leicht kann der zur Herrschsucht, — wem kaum Einmal im Jahre widersprochen wird, wie bald kann der zum Eigensinn, — wer mit dienstfertigen, unterthänigen Sklaven seiner Leidenschaften, — dieser-Pest der Fürsten, umgeben ist, wie leicht kann der zum Stolz verleitet werden." Endlich stehe noch eine Stelle aus der Predigt über das bekannte Gleichniß vom verlorenen Sohne hier. Der Verf. bemerkt vorher, daß es auf die Thränen des Wiederkehrenden

nicht angekommen sey, sondern auf das Wiederkehren. „Bekehrung," fährt er nun fort, „ist kein Gesang nach einer unveränderten, traurigen Melodie, und bey ihr können die Gebete und Kämpfe nicht vorgeschrieben werden. Ein Mensch denkt und fühlt nicht, wie der Andere. Dieser klagt und jammert laut; jener kehrt gefaßter und stiller um. Dieser wirft sich in dem Augenblick, wo ein wohlthätiges Licht ihm aufgeht, der Tugend in die Arme, und bey jenem fließen Stunden und Tage vorüber, bis sein Entschluß reif wird: ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen. Diesen macht sein Kummer beredt, und jener verstummt nach dem kurzen Seufzer: „sey mir Sünder gnädig!" Dem Einen gelingt es, weinen zu können, und dem Andern blutet bey trockenem Auge das Herz. Aber bey Allen muß Aufrichtigkeit und Ernst, Dauer in den Gesinnungen und Empfindungen seyn, bey Allen müssen Thaten für die Besserung zeugen." Diese Stellen nur zur Probe. Man wird ihrer viele von der nämlichen Art in der Predigtsammlung finden.

Nr. 2. sind nur sieben Predigten; aber sie sind wichtiger, als manche große, bändereiche Predigtsammlungen. Besonders hat sich Rec. gefreut, wieder einen jungen Theologen zu treffen, der ächte Religiosität, Wärme dafür, und unverkennbaren Eifer, sie in seinen Zuhörern zu beleben, mit diesen Rednertalenten verbindet. Seine Freude ist noch größer, weil diese Predigten in einer Zeit erscheinen, wo der heillose Geist des Bespekulirens, Bekritisirens und Beskeptisirens, wenigstens noch in manchen theologischen Zeitschriften, spukt, dessen Mitternachtsstunde freylich sehr nahe ist, weil man aber dafür von einem Geist, oder vielmehr von hoch und geheimnißvoll tönenden Worten eines Mysticismus betäubt wird, der, wie Mehlthau, alle wahre Religiosität in der Blüthe verdirbt. Rec. will einige schöne Stellen ausheben, auf einige ganz vorzügliche Predigten verweisen, und dann einige Bemerkungen machen, die, wie er hofft, noch mehr von dem Interesse zeugen werden, womit er die kleine Sammlung gelesen hat. S. 64 trägt er eine große, aber noch lange nicht genug erkannte Wahrheit vor, auf welche die Besserungsmethode des Christenthums berechnet ist. „Es gibt eine falsche Bescheidenheit,

unter welcher der heimliche Stolz sich gerne verbirgt; eine krankhafte Muthlosigkeit, welche die Lebenskraft in sich kaum fühlt, oder jene oben erwähnte Ueberschätzung alles Fremden, Vernachläßigung, Verachtung des eigenen Wesens. Alle diese sind von Johannes (dem Täufer) gleich ferne. In ihm ist die wahre Harmonie des Selbstgefühls, Muth und Demuth; die Verbindung jener beyden Gegensätze, welche in der Natur (?) wie in der Menschheit überall wiederkehren, aus deren Gleichgewicht allein die Ruhe, die Seligkeit und das göttliche Leben (so wie wahre Sittlichkeit) geboren werden." Und gleich S. 56 eine treffliche Darstellung des kräftigen jugendlichen Sinnes, und eine Warnung für die Jugend zugleich. „Die Jugend will so viel für sich und aus sich, und um ihrer selbst willen. Die Welt ist neu, die Anziehung stark, der Wunsch glühend, die Erfahrung schwach, Gott und das Leben ein Räthsel. Hochgespannt sind die Ahnungen und die Ansprüche, mächtig die Triebe, die Sehnsucht nach Befriedigung. Im Hochgefühl der Kraft glaubt der jugendliche Mensch sich bedürfnißlos, glaubt, daß in ihm sey die Macht zu walten und zu vollbringen, Alles aufs herrlichste hinauszuführen. Was Natur, Wissenschaft, Kunst, Liebe, Freundschaft darbieten, der jugendliche Mensch möchte es alles ergreifen, in sich ziehen, und dann — ein König unter den Leibern und Geistern, die mißrathene Gestalt der Welt umgestalten." (Ist es doch, als sähe man einen Pädagogen aus der neuesten Schule vor sich, oder als habe man eine neue Schrift von Niederer gelesen!) Er beginnt den Kampf; aber das Leben bekämpft ihn mächtiger. Es demüthigt, fodert hohe Entsagung, und gewährt ihm im Reinsten, wo er Alles fodern zu können glaubt, in der Förderung seiner sittlichsten, menschenfreundlichsten Unternehmungen, im Erforschen der Wahrheit u. s. w. keine Befriedigung. Auf diesem Standpunct fühlt der Mensch, daß er selbst nichts ist, noch vermag; daß Gott der mächtige Herr der Welt ist, und daß der Mensch nichts kann und soll, als ihm dienen, seinen Wegen nachspüren und nachwandeln. — Hier knüpft sich das neue Band, das Band der Wiederkehr des Menschen zu Gott. Religio, religatur homo Deo. (Gott gebe, daß auch dies

die Geschichte unserer anmaßenden, Allwissenheit und Allmacht träumenden Jünglinge werden möge!) Ein sehr schönes Bekenntniß ist S. 100 ausgesprochen, über das, was man in der kleinen Gemeinde des Instituts zu Iserten nicht suche und wolle, was man aber suche und wolle. Was der Verf. in den Worten zu S. 106 sagt, wünscht Rec. von ihm psychologisch und biblisch ausgeführt. Nach den Winken, die er hier gibt, wäre er besonders dazu geschickt, und es wäre ein Wort geredet zu seiner Zeit. Ueberhaupt ist fast Alles aus der Seele des Rec. geschrieben, was Herr Dr. über die religiösen Bildungsmittel in jedem Stand und in jeder Lage bemerkt, und wie es von ihm auf die Erzieher angewendet wird. Die dritte Predigt, über Johannes den Täufer, ist fast ganz mustermäßig; auch die vierte und fünfte hat viel Hoch-Religiöses. Nur hätte der Verf. bey dem überreichen Gebet Jesu, Joh. 17., bleiben und nicht noch den Anfang der Leidensgeschichte hinzufügen sollen. Die sechste ist die trefflichste, und wäre ganz zweckmäßig, wenn sie blos vor den Lehrern, und für sie wäre gehalten worden, wovon aber Rec. am Schluß — leider! — das Gegentheil sieht. Rec. wünscht sehr, daß bald eine Fortsetzung dieser Predigten erscheinen möge.

Nach dem in ihnen herrschenden religiösen, also bescheidenen und kindlichen Sinn, ist Rec. überzeugt, daß es der Verf. nicht mißverstehen werde, wenn er ihm auch einige mißbilligende Bemerkungen macht; am wenigsten, wenn er weiß, daß Rec. in den verschiedensten und gemischtesten Gemeinden viele Jahre lange Prediger, daß es ihm Ernst war, das Innere seiner Zuhörer zu treffen, und daß er mancherley, auch mißrathene Versuche gemacht hat.

Außer einigen, jedoch nur ganz wenigen unschicklichen Bildern, neben einer sehr schönen, kräftigen Sprache, z. B.: Gott ist tiefer als die Hölle, breiter als das Meer (S. 24), die Schöpfung gähnt; rastlos waltet der Schöpfer (S. 61), bemerkt Rec. nur, daß das, was S. 66 gesagt wird: „Fürsten, die sich Götter glauben, und Prinzen, die wie Thiere leben, fühlen in deinem Genusse (Natur) wieder den Seegen ihrer Menschheit," dem widerspreche, was S. 64 mit Recht gesagt wurde: „Es ist wunderbar, wie wenig sie (die Natur)

ist dem, der ihrer unwerth, durch Leidenschaft hingerissen, in Unnatur versunken, von Wahn und Dünkel geblendet, den Sinn, die Liebe für das Ganze verloren hat. Es ist, als träte sie verschmähend vor ihm zurück, u. s. w.“ Besonders möchte aber Rec. auf zweyerley aufmerksam machen, was in unserer Zeit besonders wichtig ist, und wofür sich besonders jeder junge Prediger zu hüten hat.

Bekanntlich werden in einer gewissen theologischen Schule die Bibelausdrücke, Gott Vater, Sohn, heiliger Geist, Versöhnung, Wiedergeburt, ja sogar der nicht biblische, sondern bloß kirchliche: Dreyeinigkeit, und die allverständlichen: Leben und Tod, auch gebraucht, aber in einem ganz andern Sinn, als sie Jesus, Paulus, Johannes gebraucht haben. Das möchte immer seyn, wenn man sein System oder seine Hypothesen mit diesen Worten auszudrücken, für gut fände. Aber wenn man insinuirt, oder gerade zu behauptet, die Bibel verstehe unter diesen Ausdrücken das, was man in jenen Religionsphilosophieen darunter versteht: so gibt dies eine Verwirrung, noch ärger als bey Kants moralischer Interpretation, bey der man doch wußte, daß es nur moralische Anwendung seyn sollte. Der Verf. hat sich vor diesem Mißbrauch biblischer Ausdrücke sehr gehütet, und die von ihm vorgetragenen Lehren sind fast alle ächte, auf Geschichte sich gründende Christenthumslehren. Nur in der Ersten Predigt, von der Wiedergeburt und Erneuerung im heiligen Geist, über Joh. 3, 1—5. ist er in diesen Modefehler gefallen. Offenbar spricht doch Jesus in dieser Stelle von etwas, was der Mensch selbst zu seiner Umschaffung thun kann (Wasser, Johannes Taufe, also Benutzung der göttlichen Anstalten zu unserer Besserung); aber auch von etwas, was er nicht thun, sich selbst nicht geben kann. (Geist.) Wenn ein Mensch nicht einmal versteht, wie der Geist auf ihn wirke (V. 8.), so kann er wohl noch weit weniger, selbst und allein das wirken, was er selbst nicht begreift. In der angeführten Stelle: Ezech. 36, 26. 27. wird auch nicht gesagt: verschaffet Euch ein neues Herz und einen neuen Geist! sondern: „ich will Euch ein neues Herz und einen neuen Geist geben.“ Ohnehin kann man ja, besonders nach der Geistesausgießung, nicht

mehr im Zweifel seyn, was Jesus und seine Apostel unter Geist verstehen, nämlich eine von Gott gegebene Kraft, das auszuführen, was man ausführen soll. Und doch sagt der Verf. S. 8.: „Aus eigener Anstrengung soll der Mensch das Menschliche erlangen.“ — Das ist freylich an sich wahr. Aber er setzt hinzu: „Dies Menschliche aber gewinnt der Mensch, wenn er im wahren und vollen Sinn ein Christ wird, rein durch das Christenthum, durch die Taufe. Und das soll auch das Wort sagen: „Es sey denn, daß Jemand von Neuem geboren werde ꝛc.“ Nein, es soll weit mehr sagen! Jesus unterscheidet ja Wasser (die Taufe) von dem Geist! Das Letzte war keine Wasser- sondern eine Feuertaufe, die auch der Täufer Johannes genau unterscheidet. (Luk. 3, 16.) Wird denn auch der Mensch durch die Taufe, durch das Christenthum, also durch bloßes Annehmen des Christenthums schon rein? Aber was versteht der Verf. unter dem Geist des Christenthums, der feurige Liebe zu Gott, und hohe Verleugnung des Irdischen hervorbringen soll? Das thut doch wohl die Taufe allein nicht? Weit richtiger drückt sich der Verf. S. 35 über diesen Geist aus, es sey „ein fortgesetztes, ewiges (?) Wirken der Gottheit in der Menschheit“ (wenigstens in einzelnen Menschen)“ eine edle, heilige, durch ihn erregte und erhaltene Gesinnung.“ Bey dieser richtigen, biblischen Ansicht möge er bleiben, und nicht übergehen zu der unrichtigen, unbiblischen von Niederer, in der Lenzburger Rede, der Geist Gottes sey „die in dem Menschen inwohnende göttliche Idee, durch die er Bild Gottes und aller Religion einzig und allein empfänglich wird,“ die also in allen Menschen ist, also nicht von Jesus gesendet, am Pfingsttag ausgegossen und Menschen versprochen zu werden brauchte, weil man ihnen sonst — Menschheit gesendet, in sie ergossen und versprochen hätte.

Das Zweyte, worauf Rec. den Verf. aufmerksam machen möchte, ist die in einem gemischten Auditorium so nöthige und freylich schwer zu erreichende Popularität. Er sagt in der Vorrede, es seyen zwey Drittel Kinder, gegen Ein Drittel Erwachsener in der Versammlung. Da nun Predigten bloß für Kinder nicht möglich seyen, so habe er sich insbesondere

und vorherrschend an die Lehrer gewendet, die Kinder aber auch nicht vernachläßigen wollen. Zugegeben für den Augenblick, daß Predigten bloß für Kinder unmöglich seyen; so hätte, wie der Rec. glaubt, der Verf. gerade das Gegentheil thun, er hätte sich vorzüglich an die Schwächeren, an die Kinder halten, freylich aber die Lehrer nicht vernachläßigen sollen. Bey Lehrern an einem Erziehungsinstitut, wie besonders das Pestalozzische ist, setzt man immer voraus, daß sie mit den Religionslehren schon bekannt sind, daß nur erinnert, aufgefrischt, neu belebt zu werden braucht, was schon in dem Gemüth liegt. Gab ihnen der Redner hin und wieder etwas zum Nachdenken, eine neue Ansicht, ein Wort, eine Sentenz, die so traf: so war es schon genug, und die Kinder verloren nichts dabey. Die Kinder aber mußte er in unaufhörlicher Beschäftigung erhalten. Haben sie einmal die Aufmerksamkeit verloren; so fesselt man sie nicht leicht wieder. Sie langweilen sich, und nichts ist verderblicher für Religiosität, also unpädagogischer, als wenn man Kinder schon frühe durch Religionsvorträge langweilt; die ganze Sache wird ihnen dann zuwider. Eben darum würde auch Rec., wie Salzmann that, die Vorträge durch Gesang unterbrechen lassen, was der Verf. noch besser konnte, weil er zugleich Gesanglehrer ist. Der lebendige Knabe und Jüngling mag nicht gerne eine Stunde unthätig zuhören, so wenig, wie das Volk. Er will dabey auch thätig seyn. Ist ja doch darauf die Pestalozzische Methode berechnet, und mit Recht! Bey den Gottesverehrungen kann er aber nichts Anders thun, als singen, durch Gesang fortsetzen, tiefer eindrücken, was der Religionslehrer gesagt hat. Dies wirkt gewiß gut. Man singt nicht bloß für Andere, sondern auch für sich, singt nicht bloß etwas aus sich heraus, sondern auch etwas in sich hinein. Die Predigt über Johannes den Täufer und die letzte, vor der Iferter Gemeinde gehalten, zeigen übrigens, daß der Verf. wohl populär reden könne, obgleich die letzte, für eine so gemischte Versammlung, wegen des Anfangs und der darin herrschenden, freylich schönen Büchersprache noch nicht populär genug ist.

Die Stellen über Religion, aus Pestalozzi's Schriften, sind in Deutschland meist bekannt, so wie Pestalozzi's Schriften;

und Rec. weiß nicht, warum Hr. D. das Gegentheil behauptet. Indeß ist es gut, den Theil des Publikums, der etwa diese Schriften nicht kennt, oder noch an Pestalozzi's religiösen Gesinnungen zweifelt, durch solche Stellen davon zu überzeugen. Nur muß Rec. um dieses Zwecks willen wünschen, daß Auszüge aus Niederer weggelassen oder mit sorgfältiger Auswahl gebraucht würden, weil Manches darin eher eine entgegengesetzte Wirkung thun möchte. Wie kann z. E. Niederer behaupten, Jesus habe „sein Werk auf die ganze vollständige Entwickelung des menschlichen Geistes und Herzens gegründet. (S. 180) War denn wohl Geist und Herz bey den Fischern und Zöllnern, seinen Schülern, vollständig entwickelt? Nein; er entwickelte es erst durch seine Lehre und sein Beyspiel. Uebrigens ist es empörend und ekelhaft, wenn N. auf seine gewöhnliche, absprechende Art behauptet, „bey allem bisherigen Katechismusunterricht müsse es unvermeidlich dahin kommen, daß sich das Kind unter Gott etwas denke, von Ihm etwas hoffe, fodere, erwarte, was der Wirklichkeit oder Möglichkeit widerspreche, und daß es dadurch in Zweifel oder practischen Unglauben stürzen müsse.“ Als ob N., der so wenig sah, allen Katechismusunterricht kennte! Als ob durch keinen Katechismusunterricht, ächte christliche Religiosität gewirkt worden wäre! Rec. weiß viele hundert Beyspiele vom Gegentheil. Solche, einen unleidlichen pädagogischen Papismus athmende Stellen lasse Hr. D. nur in Zukunft weg, wenn er Vorurtheile gegen den religiösen Geist im Pestal. Institut verbannen will.

Auch Nr. 3. ist nur eine kleine, aus zehn Predigten bestehende Sammlung; aber merkwürdig, wie die vorher angezeigte, obgleich in einem andern Sinne. So viel Gehalt und so viel hochtönende Phrasen ohne Gehalt, so viel klare, warme, kräftige und so viel unverständliche, kalte, matte Stellen — freymüthig herausgesagt — so viel Sinn und Unsinn hat Rec. nicht leicht in einem großen Buche gefunden, als in diesem kleinen Büchlein. Und es ist, als ob sich mit jeder Predigt das Verständliche, Warme, Kräftige, der Sinn verminderte und das Unverständliche, Kalte, Matte vermehrte. Es war dem Rec., als ob er in Gesellschaft eines feurigen,

geistvollen Jünglings wäre, wo über das Heiligste gesprochen und zugleich Wein getrunken würde. Anfangs spräche der Jüngling mit vielem Leben und vieler Wärme über Religion. Mit jedem Glase, das er weiter tränke, würde er exaltirter; es käme schon manchmal etwas Unverständliches, Widersinniges, bis er endlich betrunken würde und Unsinn spräche.

In den ersten Predigten sind wirklich ausgezeichnet schöne, kräftig ausgedrückte Stellen. S. 143 wird eine Seite des Zeitgeists sehr gut bezeichnet. S. 157 werden die Vorzüge des Christenthums, in soferne es die Weiber wieder in ihre natürliche Menschenrechte einsetzt, kräftig dargestellt. Trefflich ist es, was der Verf. S. 167 von der Mutterempfindung und Mutterseligkeit sagt. „Durch das Kind offenbart sich ihr die Fülle der Gottheit, und des Himmels Klarheit umstrahlt ihr heiteres Angesicht. Mit dem Mutergefühl endet die Einseitigkeit des Geschlechts; der wahre Beziehungspunct alles (ihres) Denkens und Handelns ist gefunden. Das Weib tritt aus ihrem früheren, beschränkten Kreise in die große Verkettung der Dinge, und wird eine Priesterin der Natur, mit dieser durch süße, unauflösliche Bande auf ewig verbunden. — — Mütter bewahren das große Geheimniß der Liebe in ihrem keuschen Busen. Denn in Worten darstellen können und dürfen sie nicht die Seligkeit, die sie durchglüht, das Unendliche, was sie bewegt, und wenn sich ihnen auch die Zunge löst'e, würden sie Allen denen Wahnsinn zu sprechen scheinen, die nicht, wie sie, das hohe Glück berühren, ein Ewiges zu erzeugen (zu gebären), und durch dieses den Kranz der Unsterblichkeit zu erringen.“ In der ganzen Predigt sucht er Maria als die Sonne der Frauen darzustellen, und er sagt unter Andern von ihr (S. 172. 173): „Maria lebte nur in ihrem Kinde, und ihre Tage scheinen ihr nur geschenkt, um sie diesem zu weihen. Ihre Mutterwärme erlaubte ihr keinen eigensüchtigen Gedanken an sich selbst, sondern unbekümmert um ihr eigenes Schicksal, begleitete sie mit treuer, immer wacher Sorgfalt den geliebten Sohn, von der Wiege bis ans Grab (?). Ohne Zaudern verließ sie ihre Heimath, ihre Freundinnen alles Theure und Liebe, und zog in einsamer, gefahrvoller Flucht über Berg und Thal durch wüste,

traurige Steppen in ein fernes, unfreundliches Land, um vor der mörderischen Verfolgung eines blutdürstigen, feigen Bösewichts, das Leben ihres Kindes zu sichern. Und als der Liebling ihrer Seele, von seinen Jüngern verleugnet, von seinen Freunden verlassen, sein großes Leben verblutete, fürchtete sie weder dies herzzerschmetternde Schauspiel, noch den unausbleiblichen Haß seiner Henker, sondern stand mit dem Jünger, den er lieb hatte, unter seinem Kreuz, um auch im Tode nicht von dem zu weichen, ohne welchen ihr das Leben gleichgültig war. Denn die Mutterwärme hat eine wunderbar-stärkende Gewalt und stählt mit Muth und Tapferkeit, selbst die, vermöge ihrer Natur, furchtsamen Frauen, so daß sie trotzbietend allen Qualen, unerschrocken dem Tod ins Auge sehen, wenn es das Wohl oder Wehe ihrer Lieblinge gilt. Daher vergessen auch edle Frauen stets sich selbst, und ihr Leben wird eine Folge von den Freudenklängen und den Trauertönen, in welchen sich das Herz ihrer Lieben bewegt. Und weil die Mutterwärme sich nur durch großmüthige Entsagung auf eigenen (allen eigenen) Genuß, durch gänzliche Entäußerung ihrer selbst genügt, und weil sie stets in ihrem Kinde nicht bloß dieses, sondern vielmehr die ganze Menschheit liebt; so gedeiht auch durch sie in einem solchen Herzen, am glücklichsten, der Erde schönste Blüte, die Religion.“ Rec. müßte fast die ganze Predigt abschreiben, wenn er alle gemüthliche, gelungene und treffende Stellen darin hier bemerklich machen wollte. Maria wird darin als die Sonne (das Muster) der Frauen (besonders der Mütter) dargestellt. Nur begreift man nicht, warum er sie manchmal eine ewige Mutter nennt, und woher er weiß, daß sie bald nach Jesus gen Himmel gefahren sey. Die Bibel sagt kein Wort davon.

Die dritte Predigt ist eine schöne Anwendung des Mutterſinns, den alle Kirchen — wenigstens haben sollten.

Die fünfte dagegen ist bloß eine Deklamation — Rec. möchte fast sagen, eine Capuzinade — gegen das Irdische, Vergängliche, das Leben. Das ganze Leben ist ein Trauerspiel, das Irdische ein grausamer, listiger Feind, den wir in unserem Körper tragen. Der leere Schein wird statt des Wesens, die Schale statt des Kerns geliebt (S. 144). Man

hat darin den Schein der Wirklichkeit nur gelogen (S. 146). Das Leben ist eine, an Schmerzen und Qualen unerschöpfliche Krankheit; Haß und Feindschaft begrüßt den Neugebornen!!! S. 148 (auch die Mütter?) Das Daseyn ist eine Last (S. 155). Man bemühe sich aber nicht, diese Paradoxieen zu widerlegen; denn sie sind so arg nicht gemeint. Wer die Mutterseligkeit so beschreibt, wie es der Verf. ganz wahr S. 172. 173 thut, wer mit solchem Jubel redet, von der „Hand der ewigen Freundschaft, und von der heitern, stillen Seligkeit, welche hervorkeimt aus dem ruhigen Anschauen und klaren Erkennen eines schönen, eigenthümlichen Wesens, als eines verwandten Gemüths“ (S. 218); wer die „Schöne des Daseyns“ nennt, die selbst Jesus freundlich angeblickt haben soll (S. 145), dem ist das Leben nicht so sehr zuwider, wie er es, um sein Thema auszuführen, manchmal behauptet.

Aber das scheint dem Verf. voller Ernst zu seyn, daß der Mensch sich selbst erlösen müsse, und daß es die Bibel auch in diesem Sinne nehme. Er erlöset sich, nach S. 228. 229, wenn das Gute in ihm, das Böse (oder, was dem Verf. Eins der Geist den Körper) überwindet, wenn er einen Irrenden belehrt, einen Klagenden tröstet, kurz: eine Handlung der Wohlthätigkeit ausübt; ja sogar, wenn er „in den Stunden der heiligen Begeisterung, an dem Busen eines liebenden geliebten Wesens, den Triumph über die Erde (doch sehr irdisch) feyert. (Eine solche Selbsterlösung mag wohl nicht viel Ueberwindung kosten! Hierher paßte die Erzählung in der Lucinde: „Ich umarmte sie mit eben so viel Wollust als Religion.“ Hat hier auch der Geist den Körper überwunden? Oder begehrt er ihn nur zu überwinden? Ist hier auch eine Schlacht gegen das Irdische, mit klirrenden, eisernen Ketten versehene Heer, das den Gegner (den Geist) zu bezwingen droht?) Mag man, dies in irgend einer Philosophie Erlösung nennen; das, was die Bibel so nennt, ist es nicht. Nach ihr kann sich der Mensch nicht selbst erlösen; sie schreibt überall diese Erlösung allein Jesu zu. Was brauchte es auch der ganzen Anstalt durch Jesus, wenn sich der Mensch selbst erlösen könnte? Nein; „wir werden ohne Verdienst gerecht durch die Erlösung, die durch Jesus Christus geschehen

ist" (Röm 3, 24.); und es heißt mit Worten spielen, oder Bibelworte in einem ganz andern, widersprechenden Sinne nehmen, wenn man von Selbsterlösung durch Handlungen der Wohlthätigkeit, oder durch Freundschaftsgenuß redet; es heißt Bibelworte profaniren, wenn man uns versichert, daß man sich am Busen eines liebend-geliebten Wesens erlösen könne. Unrichtig ist es auch, daß die Erlösung nach der Bibel stetig (anhaltend) fortschreite, und sich bis zum Tod wiederhole. Versichert ja der Verf. selbst, S. 201, da Jesus gesagt habe: es ist vollbracht, da sey „die Schlacht entschieden, und der alte Feind der Erde niedergeschmettert worden." Und Paulus sagt (Ebr. 10, 14.), Jesus habe mit Einem Opfer für die Ewigkeit vollendet, Alle die geheiligt oder erlöset werden sollten. Endlich ist es eben so unbiblisch und unrichtig, daß Jesus das Erlösungswerk zuerst an sich selbst vollbracht habe. Freylich hat Er sich selbst überwunden, eine Menge wohlthätiger Handlungen verrichtet u. s. w., aber das heißt in der Bibel nicht: Erlösung. Jesus, der nie sündigte, bedurfte keiner Erlösung von Sünden; und nur davon soll der Mensch erlöset werden, nicht vom Irdischen, in das ihn Gott, aus weisen Absichten, gesetzt hat, aus dem ihn auch Gott allein, und nicht er sich selbst, wegnehmen darf. Freylich, in diesem Sinne ist es leicht, zu beweisen, was die achte Predigt beweisen soll, daß das Christenthum ewig dauren werde; denn immer werden wohlthätige Handlungen verrichtet, Freundschaft genossen werden; immer werden gute Menschen sich selbst zu überwinden suchen.

Noch manche andere Verwirrungen der Begriffe und Widersprüche finden sich, z. B. S. 138, daß das, was einen Anfang gehabt, auch versinken oder ein Ende haben müsse; ohne den Tod müsse das Ewige in dem Menschen aufhören zu seyn. (Als ob es nun keinen Anfang gehabt hätte, weil der Tod dazwischen kam!) Der Tod solle alles Persönliche von den Worten und Werken der Menschen trennen, S. 143. (Wären es dann noch die Worte und Werke des Individuums? Und sind sie es nicht, wie können sie ihm zugerechnet werden?) Wie ist die Behauptung mit dem zu vereinigen, was eine Seite vorher gesagt wird: „der Tod hat ihn (den Ge-

liebten, Liebenswürdigen) nicht Euch, und Euch nicht ihm entrissen, sondern nur die Scheidewand aufgehoben, so daß Ihr jetzt einander näher treten und Euch mit ungestörter, inniger Liebe für die Ewigkeit umarmen könnt.“ Nach dem Hauptsatz der zweyten Predigt, soll das Christenthum die Religion des endlosen Kampfs seyn, und doch sagt der Verf. am Ende in den Versen, die zu einem Krieg für das heilige Grab einzuladen scheinen:

Zieht ins Feld zum sichren Siege
Eurer Fahne nach.

Daß er das Auffallende liebt, zeigt sich besonders am Ende dieser Predigt, die mit den Worten schließt:

Kauft ein Schwerdt.

und am Ende der siebenten, die statt: Amen, Wehe! Wehe! Wehe! ruft.

Doch, das sind nur Kleinigkeiten gegen die Paradoxieen, die in der Predigt vom Abendmahl ausgesprochen werden. „Der Weltenvater hat menschliche Bildung angenommen, in dem Sohne, damit dieser alle Jahrtausende hindurch sey und bleibe der jungfräulich-reine Leib, worin das innere Element des Weltalls, der Vater, wohnt,“ (S. 287) „der Stein regt sich und möchte Blume werden; die Pflanze möchte, sich losreißend von ihrem mütterlichen Boden, sich zu der höheren Ausbildungsstufe der Thiere erheben“ u. s. w. (S. 290) Wenn man den Wein im Abendmahl getrunken hat, soll man von keiner Bänglichkeit, keinem Irrthum mehr wissen; es soll keine Sünde, keinen Zwiespalt, kein Verderben mehr geben. Die leisesten Ahnungen des Bösen sollen verschwinden; man soll verknüpft werden mit allen hohen edlen Seelen früherer Jahrhunderte, und ihr gerechtes Zürnen über das Gemeine soll uns ergreifen; wir sollen das Bürgerrecht in der Natur und Geschichte erhalten; (was das wohl seyn mag, das wir noch nicht hätten?) das Abendmahl soll eine wahrhafte, ewige, unauflösliche Ehe mit der Natur seyn,“ S 300—306) und wie die Phrasen weiter lauten. Und auf wen es nicht so wirkt, der ist ein unwürdiger Gast, lebendig-todt, wahn-

sinnig ꝛc. (S. 308—310). Ob wohl die Apostel würdige Gäste waren? frey von Irrthümern waren sie wenigstens nicht. Was sagen endlich die Leser zu folgender Stelle (S. 294): „Ihr umarmet in jedem Menschen-Leib die fleisch-gewordene Gottheit, und Eure gläubige Seele empfindet in jedem Kuß von geliebten Lippen die Gnade des Erlösers. Endlich seyd Ihr würdig, auch in der einsamen Umarmung eines liebenden Wesens, das heiligste Wunder der Natur durch und an Euch selbst zu erfahren, und knüpfend das hochzeitliche Band, in der höchsten und folgereichsten That, Euch als ächte Priester der Natur zu bewähren, die der Genuß des gesegneten Brods so reinigte und verklärte, daß Ihr verdienet, die Natur auch in der tiefsten Mitte ihres Seyns zu erfassen, und mit der Fülle der edelsten Lebenskraft aufs neue zu feyern das Sakrament der unendlichen Liebe.“ — So etwas wurde im neunzehnten Jahrhundert, in Weimar, öffentlich von der Kanzel, vor einer vermischten Versammlung von Jünglingen, Männern, Jungfrauen und Weibern gepredigt, und sollte für Christenthumslehre gelten!! — Kaum glaublich, wenn man es nicht gedruckt läse! Schwerlich kann es ein schrecklicher warnendes Beyspiel geben, wie der Mißbrauch der sogenannten Naturphilosophie, und ihr Einmischen in das einfache Bibel-Christenthum, auch treffliche Köpfe zu Unsinn verleiten könne, so daß das Wort Paulus, Röm. 1, 22., an ihnen auf eine, jedem Menschenverstand einleuchtende, Art erfüllt wird. Daß es eine solche Warnungstafel werden möge, das war die Ursache, warum Rec. sich mit dieser kleinen Sammlung so lange beschäftigt hat.

Ueber das Alter. In Briefen an einen Freund. Nach dem Französischen des Herrn J. H. Meister bearbeitet von dem Verf. von Eugenia's Briefen. Winterthur, in der Steinerschen Buchhandlung. 1810.

Diese dem alten würdigen Salomon Hirzel von dem deutschen Uebersetzer, Heinrich Hirzel, Professor und Chorherrn am großen Münster zu Zürich geweihte Schrift ist ein würdiges Denkmahl der Achtung und Liebe eines jüngern Freundes, der dem ältern sich dadurch gefällig zeigen will, daß er ihm das

Alter selbst von einer interessanten Seite darstellt. Dem Verf. dieser lesenswerthen Schrift, der dem Uebersetzer einige Briefe handschriftlich mittheilte, die sich im Französischen Originale nicht befinden, gereicht es zur Ehre, zu gestehen, daß er die bekannte Abhandlung des Cicero über den nämlichen Gegenstand nicht eher, als nach Vollendung seiner Arbeit nachgesehen und durchgelesen habe. Nur auf diese Weise ist es möglich, neue Ansichten einer Sache zu gewinnen, die der Betrachtung um so würdiger ist, als sie schon das Nachdenken vieler denkenden Menschen vor uns beschäftiget hat. In der That erhielten wir auf diese Weise einige Kapitel in dem vorliegenden Werke, die weder von Cicero, noch von andern sind berührt worden, und das Ganze hat sich dadurch in der Behandlung zu einem Originale vollkommen geeignet. Wahr ist es aber auch auf der andern Seite, was der Verf. bescheiden zugibt, daß, wenn man nach dieser Lectüre den alten Römer wieder zur Hand nimmt, man sich trotz der weitern Umfassung des neuen Schriftstellers, und der unsern Ansichten und Bedürfnissen weit angemessnern Behandlung des Gegenstandes, doch weit beruhigter fühlt nach dem Lesen des Cicero, der auf der einen Seite die Schlagschatten, die dem schönen Helldunkel zur Unterstützung dienen, welches einige dem Lichte abgewendeten Theile des Bildes verlieblichen soll, weit besser zu behandeln versteht und z. B. uns auf keine Weise zu bereden sucht, im Alter habe es mit dem Sterben keine Gefahr, oder: Geist und Kraft in seiner lebensreichen Erscheinung, sogar im Geleite der Einbildungskraft, könne sich zuweilen in den spätesten Jahren, wo nicht lebendiger und stärker, doch eben so lebhaft als in der Jugend erweisen. — Auf der andern Seite aber auch wieder geflissentlich eine Menge von Vorsorglichkeiten und Verwahrungsmitteln gegen die wahrscheinlichen Unbequemlichkeiten des Alters eben darum nicht berührt, weil grade in dieser Zurüstung alle mißtrauischen Bedenklichkeiten liegen, die, wenn man einen beruhigten und tröstlichen Blick aufs Alter werfen will, weit von uns entfernt bleiben müssen. Es mag in dieser Hinsicht wohl wahr seyn, was ein entfernter und doch naher Geistesverwandte in seinem Buche über practische Lebensweisheit uns zu bedenken gibt: Nichts ist mißlicher im Leben, als bey seinen bestimmten Beschäftigungen auf einen noch entfernten Punct hinarbeiten, den man immer im Auge behalten will, um nachher nicht zu bereuen, daß man keinen Vorbedacht darauf genommen habe. Thue in jedem Augenblicke, was recht ist, so wirst du auch für den Fall, der künftig einmal eintreten kann, das rechtegethan haben.

No. 26. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

D. Philipp Joseph Horsch, Großherzogl Würzb. Medizinalrath, öffentl. ordentl. Lehrer der allgemeinen Therapie, Heilmittellehre und Klinik an der Julius-Universität ꝛc. Handbuch der allgemeinen Therapie als Leitfaden zu seinen Vorlesungen. Würzburg, bey Joseph Stahel. 1811. VIII und 414 S. 8.

„Pathologie und Therapie," sagt der Verf. dieses Handbuches in der Vorrede, „können in ihrer wissenschaftlichen Vervollkommnung nicht weiter fortschreiten, als durch Anatomie und Physiologie vorgearbeitet ist. Sollen bloße Meynungen aus der Therapie verbannt, und soll sie vollständig und der Idee des Lebens entsprechend dargestellt werden, so muß sie sich lediglich an die Gesetze des Organismus halten, indem sie aus diesem die Weise deducirt, wie die durch das pathologische Gesetz gegebenen Veränderungen zur Normalität zurückzuführen seyen. Ueber diesen Gegenstand habe er sich vor einigen Jahren im ersten Hefte seiner klinischen Annalen ausführlich erklärt, und hier habe er den Versuch gemacht die Therapie nach diesen Ansichten zu bearbeiten." Nimmt man nun zugleich auf jene Erklärung in den klinischen Annalen Rücksicht, wo unter anderen (S. 19) gesagt wird, daß die Organonomie bisher der Therapie ganz fremd geblieben sey, oder nicht mehr als einen bloß mechanischen Einfluß, d. h. (wie der Verf. sagt) für den Mechanismus mancher Erklärungen, gehabt habe, daß die Therapie, besonders die allgemeine, als die eigentlich ärztliche Theorie, ganz vernachläßigt stehe, und daß die Indikation für den Gebrauch dieser oder jener Methode aufzustellen nichts heiße, als die Therapie schädlichen Schulbegriffen aufopfern, so könnte man hier eine gänzliche Reform der Therapie erwarten, und zu nicht geringen Forderungen an den Verf. sich berechtigt halten, wenn man nicht an vielen unserer neueren Aerzte eine solche Sprache und besonders auch Verkennung dessen, was

von den, ihnen freylich oft wenig bekannten Vorgängern geleistet worden ist, schon gewohnt wäre. Mit wie viel mehr Einsicht sowohl als Billigkeit hat sich nicht der um die allgemeine Therapie wie um andere Theile der Medicin so hochverdiente Hufeland in der Vorrede zu seiner allgemeinen Therapeutik ausgedrückt, indem er sagt: „Von jeher war es das Bestreben selbstdenkender Aerzte, die Medicin, als Untersuchung und Bearbeitung des lebenden Wesens, den Gesetzen des Lebens zu unterwerfen, ihre Regeln aus diesen Gesetzen abzuleiten, und sie so, getrennt von den rein chemischen und mechanischen Naturwissenschaften, als eine eigenthümliche organische oder Lebenswissenschaft darzustellen. Unverkennbar, nur in verschiedenen Formen ausgedrückt, blickt diese Tendenz aus den Schriften eines Baglivi, Stahl, Boerhaave, F. Hoffmann, Gaubius, Haller, Zimmermann, Cullen ꝛc. hervor, und wer die Worte von den Sachen, den Geist von der Form zu unterscheiden weiß, wird schon in ihnen die Keime und Grundzüge unsrer jetzigen verbesserten Theorie finden!“ u. s. w.

So gerne wir aber wirkliche Fortschritte der Wissenschaft anerkennen und anzeigen würden, so haben wir doch bey sorgfältiger Prüfung dieser Schrift und Vergleichung derselben mit ihren Vorgängern durchaus nicht finden können, daß der Verf. die Therapie durch Aufstellung neuer und wichtiger Grundsätze bereichert oder eine reelle Verbesserung der bisherigen Curmethoden mitgetheilt habe. Jeder mit der Litteratur der allgemeinen Therapie gehörig Vertraute wird hier die bekannten therapeutischen Sätze, nur oft in die neuere Schulsprache eingekleidet und unter die jetzt bey vielen gewöhnlichen Rubriken der Reproduction, Irritabilität und Sensibilität (wiewohl nicht selten auf eine gezwungene Art) vertheilt finden. Wenn der Verf. aber auch nicht die Absicht gehabt hätte, der Wissenschaft eine neue und verbesserte Gestalt zu geben, sondern wenn er bloß das Bekannte in einem guten Compendium hätte darstellen wollen (was indessen nach seiner obigen Erklärung nicht anzunehmen ist), müssen wir wieder offen gestehen, daß wir ihm auch in dieser Hinsicht keine besonderen Vorzüge einräumen können, indem in Ansehung der Anordnung und Ausführung

der einzelnen Gegenstände so Manches zu erinnern ist, wovon wir nur Folgendes hier ausheben wollen.

Ein Hauptfehler dieser Schrift, in sofern sie ein Compendium seyn soll, ist nach unserer Ueberzeugung der, daß sie keine ausgewählte Litteratur enthält. Es sind (S. 1—2) nur die allgemeinen Schriften über Therapie angeführt worden, dagegen die Litteratur der einzelnen therapeutischen Materien durchaus fehlt. Aber selbst jene allgemeine Litteratur ist sehr dürftig und fehlerhaft angegeben. So nennt der Verf. unter den Alten nur den Hippokrates, Galenus und Alexander von Tralles. Letzterer gehört aber eher zur speciellen Therapie, und es mußten dagegen hier wenigstens noch Celsus, Caelius Aurelianus und andere Methodiker genannt werden. Auch hätten statt mehrerer älterer Compendien, die in einem Werke, was keine vollständige Litteratur enthalten soll, nicht angeführt zu werden brauchten, noch manche Werke, welche eigne Systeme enthalten, als die von Paracelsus, von v. Helmont ꝛc. angeführt werden müssen. Außerdem fällt es besonders auf, daß der Verf. während so manche unbedeutende Schriften von ihm genannt worden sind, die schätzbaren Werke von Johann Juncker (Conspect. therap. general.), Hebenstreit (Palaeologia therapiae), Ackermann und Ploucquet ganz übergangen hat.

Die §. 5. vorkommenden physiologischen Vorbegriffe hätten wenigstens kürzer angegeben und größtentheils, wie z. B. das hier unnöthige Detail von der Insalivation, Deglutition, Chymification ꝛc., als aus der Physiologie bekannt vorausgesetzt werden können. Uebrigens folgt der Verf. hier ganz denen Physiologen (Walther ꝛc.), welche als Grundfunctionen Reproduction, Irritabilität und Sensibilität annehmen, bringt mit diesen die Respiration und thierische Wärme unter die Verrichtungen der Irritabilität, und gibt hiernach auch die von ihm sogenannte arterielle Stimmung (welche dem entzündlichen Zustande oder der Synocha entspricht) für eine Veränderung der irritablen Organe aus, so wie er auch die krankhaften Veränderungen der Temperatur unter die der Irritabilität bezieht. Ob indessen die Respiration mit Recht bloß

unter die Verrichtungen der Irritabilität gebracht wird, möchte sehr zu bezweifeln seyn. Es können wenigstens die dabey Statt findenden Aeußerungen der Irritabilität die Richtigkeit jener Classification nicht beweisen, indem die Irritabilitäts-Aeußerungen auch in anderen ohne Zweifel zur Reproduction bestimmten Organen, z. B. dem Darmcanale, vorkommen (wie denn auch der Verf. (§. 115.) selbst sagt, daß diese Function überall mit den übrigen verschlungen sey). Und wenn man den Einfluß der Respiration auf die Blutbereitung berücksichtigt, und wenn das Blutsystem ohne Zweifel ein Hauptsystem der Reproduction ist, muß jene Classification um so einseitiger erscheinen. Sehr willkührlich ist es auch, die thierische Wärme als eine Verrichtung der Irritabilität anzusehen. Viel angemessener haben überhaupt andere neuere Physiologen die Verrichtungen in Verrichtungen des vegetativen und Verrichtungen des sensoriellen Lebens eingetheilt, wobey man dann die bey den einzelnen Verrichtungen hervorstechenden Aeußerungen der Irritabilität ꝛc. doch wohl unterscheiden kann. Aus allem diesem erhellet nun aber auch, wie wenig es für sich hat, wenn die sogenannte arterielle Stimmung (der entzündliche Zustand oder die Synocha), die Fieber und Entzündungen bloß für Krankheiten der Irritabilität erklärt werden.

Der erste Abschnitt handelt von der Diagnose und Prognose. Bey der Lehre von der letzteren wird §. 250 fg. behauptet, daß es keine Heilungen gebe, wo bloß die natürliche Kraft des Organismus die Krankheit besiege, ohne daß zugleich äußere Einflüsse einwirkten, weil der Mensch stets und nothwendig äußeren Einflüssen ausgesetzt sey. Freylich ist der Mensch immer äußeren Einflüssen, und oft auch solchen, die auf seine Krankheit einen günstigen Einfluß haben, ausgesetzt. Es ist aber längst von Anderen mit Recht bemerkt worden, daß die Heilung durch die Natur allerdings auch in höchst schlimmen Fällen bewirkt worden ist, wo die äußeren Einflüsse wenigstens so wenig günstig waren, daß man ihnen keinesweges die Heilung zuschreiben konnte. — Bey der Metastase soll nach §. 262. keine Wanderung eines Stoffes anzunehmen seyn, weil sie selbst bey Krankheiten Statt finden könne, bey welchen die Mischungsveränderungen secundär oder

von der Art seyen, daß sie nicht in die Wahrnehmung fallen. Allein dies beweis't bloß, daß nicht jede Metastase materiell ist, wie freylich längst Andere gezeigt haben. Die wichtigsten für die materiellen Metastasen angeführten Beobachtungen und Gründe hat aber der Verf. gar nicht berücksichtigt. Wenn er insbesondere §. 266. fragt: Warum hat nicht das bestehende Fußgeschwür ein antagonistisches Organ zur Krankheit hervorgerufen und warum das zugeheilte? und wenn er dabey meint, daß hier bloß auf die Unterdrückung einer krankhaften Se- und Excretion zu sehen sey, so scheint er die von den glaubwürdigsten Beobachtern angeführten Fälle nicht gekannt zu haben, wo bey Fußgeschwüren oder Geschwüren der Arme ꝛc. Auswurf von Eiter aus den sonst durchaus nicht verletzten Lungen erfolgte, nach Beseitigung der Quelle des Eiters durch Imputation ꝛc. aber alsbald aufhörte, u. s. w.

Der zweyte Abschnitt ist überschrieben: Theorie der Heilkunst, und handelt von der Heilung überhaupt, dem Heilplane, den Curregeln, Gründen der Curregeln, Curmethoden und Heilmitteln, und der Verpflegung der Kranken.

In dem dritten Abschnitte, welcher die Ueberschrift: Theorie der Heilung hat, und auch eine allgemeine Ueberschrift der Curmethoden und Heilmethoden enthält (wobey wohl Manches kürzer zu fassen und unter einfachere Gesichtspuncte zu stellen, Manches, zum Theil nachher noch näher zu berührende, zu berichtigen wäre), behauptet der Verf. mit Recht, daß die von vielen Naturphilosophen angegebene Abtheilung der Heilmittel nach den letzten Stoffen, auf welche die Chemie zurückgehen kann, noch für bloß hypothetisch zu halten und vor der Hand noch nicht in die Therapie einzuführen sey. Dagegen möchte bey seiner Eintheilung der Mittel (§. 462 — 465.) auch Manches noch für unerwiesen und höchst hypothetisch zu halten seyn. Wodurch ist es z. B. erwiesen oder nur wahrscheinlich gemacht, daß die Metallkalke bloß die Resorbtion ansprechen? Aendern die Neutral- und Mittelsalze, so wie die Metallsalze nur die Secretion um? Ist die antiphlogistische Kraft des Salpeters ꝛc. hierdurch erklärt? (Nach §. 812. sollen die Salze freylich auch die Thätigkeit der Arterien umstimmen und den Faserstoff im Blute umändern,

woran der Verf. indessen bey jener früheren Classification nicht gedacht zu haben scheint.) Können die adstringirenden Mittel und das Eisen, welche offenbar auch einen vorzüglichen Einfluß auf irritable Organe haben, bloß als solche betrachtet werden, welche die Assimilation umändern? u. s. w.

An dem vierten Abschnitte, wo von der Entfernung der Hindernisse der Heilung gehandelt wird, hat der Verf. sich selbst auf das Detail des Ausziehens fremder Körper aus dem Speisecanale, der Luftröhre ꝛc. der Behandlung der Brüche, Knochenbrüche, Eiterung, Geschwüre ꝛc. eingelassen. Ob dies hier nöthig und am rechten Orte war, möchten wir sehr bezweifeln. Wollte man hier irgend ausführlich und gründlich seyn, so würde ein großer Theil der Chirurgie und speciellen Therapie hierher gezogen werden müssen. Auch sind offenbar viele von diesen Gegenständen nicht als bloße Hindernisse der Heilung, sondern als wirkliche Krankheiten zu betrachten und schon um deswillen an anderen Orten abzuhandeln.

Bey dem fünften Abschnitte, wo die ausleerende Methode nach der gewöhnlichen Ordnung abgehandelt wird, bemerken wir unter andern Folgendes. Daß das künstliche Erbrechen bey dem Keichhusten ganz contraindicirt sey, wie §. 561. gesagt wird, möchte doch zu bezweifeln seyn, wenn auch dies Mittel von Manchen zu allgemein bey dieser Krankheit empfohlen worden ist. — §. 568. ist die Ekelcur mit wirkliches Erbrechen erregenden Mitteln nicht schicklich zusammengestellt worden. — Bey der Lehre von dem Blutentziehen hat der Verf. (§. 617.) mit Recht bemerkt, daß sehr viel von der Stelle abhänge, an welcher die Aderlaß vorgenommen werde, aber dabey vergessen, sich näher darüber auszulassen, wie es doch die Wichtigkeit dieses Gegenstandes erforderte.

Der sechste Abschnitt hat die Ueberschrift: Umänderungen in den ersten Wegen und den Säften, und es werden darin abgehandelt die Gegengifte, Absorbtion und Einhüllung fremder Stoffe, die auflösende, anfeuchtende, verdünnende, erweichende und austrocknende Methode, die Umänderung der Resorbtion und Secretion und die allgemeine Umänderung des Blutes und der Säfte. Daß aber jene Ueber-

schrift nicht passend sey, indem manche dieser Methoden sich bekanntlich nicht bloß auf die ersten Wege und die Säfte beziehen, bedarf kaum bemerkt zu werden.

Der siebente Abschnitt handelt von der Umänderung der irritablen und sensiblen Organe. Es ist darin besonders die so wichtige antiphlogistische Methode (§. 812.) zu dürftig dargestellt, und es ist mancher dazu gehöriger wichtiger Mittel, als der Pflanzensäuren, des Sauerhonigs ꝛc., der erschlaffenden oder erweichenden Mittel, hier gar nicht gedacht, auch nicht die nach dem verschiedenen Grade des entzündlichen Zustandes erforderliche Einrichtung jener Methode angegeben worden, welches Letztere doch für Anfänger sehr wichtig ist. — Die antagonistische Methode wird auch nicht schicklich bloß unter der Rubrik: Umänderung der irritablen und sensiblen Organe, abgehandelt, da sie sich auch auf andere Theile bezieht, wie der Verf. (§. 871.) selbst bemerkt, und eben so fragt es sich, ob es bloß bey dieser Methode der schickliche Ort war, von dem thierischen Magnetismus, der Electricität und dem Galvanismus zu handeln, da diese doch wohl nicht bloß oder vorzugsweise antagonistisch wirken. Uebrigens kann auch das Nähere von der Anwendung dieser und anderer hier abgehandelter Mittel der Arzneymittellehre, wenn man diese nicht überhaupt mit der Therapie verbinden will, überlassen werden.

Im achten Abschnitte wird noch von der Regulirung der gewöhnlichen Lebenseinflüsse gehandelt. Hier vermissen wir unter andern besonders bey dem über die Nahrungsmittel Gesagten eine genaue Berücksichtigung des Instinctes oder besonderen Verlangens der Kranken zu gewissen Dingen, §. 926. aber, wo von zweckmäßigen Bewegungen die Rede ist, die Berücksichtigung des Hochathmens, auf dessen Wichtigkeit in neueren Zeiten besonders von Hensler aufmerksam gemacht worden ist.

Uebrigens ist der Druck dieser Schrift durch eine große Menge von Fehlern entstellt worden.

Conradi.

Enchiridion Hermeneuticae generalis tabularum veteris et novi Foederis. Authore (auctore) Johanne Jahn, Philos. et Theol. Doct. Eccles. metropol. ad S. Stephanum Viennae Canon. capit. Archiepisc. consistorii consiliar. olim L. L. O. O. Archaeol. bibl. introd. in V. T. et dogm. Prof Caes. Reg. P. et O. Viennae 1812. In libraria Camesina. VIII 188 S. in 8.

Bereits vor acht Jahren (1805) hatte Hr. D. Jahn, als er noch Professor der Orientalischen Sprachen u. s. w. an der Universität zu Wien war, ein Lehrbuch der allgemeinen Hermeneutik des A. und N. Testaments völlig zum Drucke ausgearbeitet und die nahe Erscheinung desselben öffentlich angekündigt. Indessen waren Umstände eingetreten, welche die Herausgabe desselben verhinderten, wozu noch kam, daß Hr. D. Jahn im Jahr 1806 seine Lehrstelle an der Universität mit einer andern Bestimmung vertauschte. Er änderte daher sein Vorhaben, die Hermeneutik herauszugeben, und legte das Manuscript davon in seinen Pult zurück, um es hier seinem Schicksale zu überlassen. Allein es gelangten der Anforderungen und Aufmunterungen, die Hermeneutik in den Druck zu geben, so viele und so bedeutende an ihn, daß er denselben nicht glaubte länger widerstehen zu dürfen. Er nahm das Manuscript wieder vor, fand aber bey Durchlesung desselben, daß er es in derjenigen Gestalt, die er ihm ehemals gegeben hatte, nicht mehr könne erscheinen lassen. Dies bewog ihn, das Buch ganz umzuarbeiten, und dasselbe, da es vorher bloß zum Leitfaden bey Vorlesungen dienen sollte, jetzt so einzurichten, daß es auch zum Privatgebrauche nützlich wäre. Und hierauf bezieht sich der Titel desselben: Enchiridion. Um Wiederholungen zu vermeiden, faßte er darin die allgemeinen Regeln der Hermeneutik, welche sowohl auf das A. als auf das N. Testament anwendbar sind, zusammen, und erläuterte sie, um das Verstehen derselben zu erleichtern, mit zweckmäßigen Beyspielen, jedoch mehr aus dem A. als aus dem N. Testamente. Auch einige auf die dogmatische Theologie sich beziehende Beyspiele nahm er auf, um zu zeigen, wie wichtig die Hermeneutik für die übrigen theologischen Wissenschaften sey.

Die Einleitung, welche unter der Ueberschrift: Praeliminaria Hermeneuticae, vorangeschickt ist, bestimmt zuerst (§. 1.), was es heiße: einen Schriftsteller verstehen, und was alles zum Verständnisse desselben erfordert werde, mit besonderer Rücksicht auf Schriften aus dem Alterthume, und unter diesen vorzüglich auf die heilige Schrift, wobey zugleich sehr richtig die Ursachen angegeben sind, warum Schriftsteller aus dem Alterthume schwe er zu verstehen sind, als neuere Schriftsteller. Der Zweyte §. handelt vom Auslegen (interpretari), welches nach Hrn. D. Jahn zerfällt in das Uebersetzen (vertere), und in das Erklären (enarrare), und von den Erfordernissen einer guten Uebersetzung und Erklärung, wovon die letztere nach Hrn. Jahn seyn muß 1) grammatisch; 2) historisch; 3) historisch theologisch. Dagegen wird sowohl die mythische, als auch die psychologische und moralische Auslegung der Bibel in einer diesem §. angehängten Anmerkung verworfen. Ueber die erstere wird folgendes Urtheil gefällt: interpretatio mythica, quae veritatem historicam factorum extraordinariorum V. et N. F. tollit, superstruitur analogiae aliarum gentium, quarum antiquior historia est mythologica, acsi Hebraicae genti nihil esset privum, cum tamen nemo non videat, ei etiam alia quam plurima esse peculiaria. Allein ein Volk kann mehreres ihm Eigenthümliches haben, wie denn wirklich fast jedes Volk seine Eigenthümlichkeiten hat, und dabey doch darin mit andern Völkern übereinkommen, daß seine frühere Geschichte in Mythen gehüllt ist, woraus es oft schwer ist, die eigentlichen historischen Facta, die dabey zum Grunde liegen, herauszufinden. Es läßt sich vielmehr fragen, sobald man sich nicht an die Dogmatik bindet: da die Urgeschichte aller alten Völker mythisch ist, warum sollte allein die Urgeschichte des Hebräischen Volkes nicht mythisch seyn, von dem dies wegen seines hohen Alterthumes um so mehr zu vermuthen ist? Herrn Jahns Urtheil über die psychologische Erklärungsart überlassen wir den Lesern seiner Hermeneutik selbst nachzusehen. Der 3te und 4te §. handeln von der Natur, dem Nutzen und der Nothwendigkeit einer biblischen Hermeneutik, die in der Anmerkung zu §. 4. besonders gegen diejenigen Lehrer der katho-

lischen Kirche in Schutz genommen wird, welche behaupten, man müsse sich wegen der vielen mit einander streitenden Erklärungen der Bibel an die Tradition halten, wobey die richtige Bemerkung gemacht wird, wenn dies geschehen solle, so bedürfe es, um auszumitteln, welches eigentlich ächte Tradition sey, einer neuen patristischen Hermeneutik, da die Kirchenväter, die Aufbewahrer der Tradition, oft eben so schwer und öfters noch schwerer zu verstehen seyen, als die Bibel selbst, und dann möchte es noch mehrere verschiedene Meynungen hierbey geben, als bey der Erklärung der Bibel. Bey der §. 5. gelieferten Geschichte und Litteratur der biblischen Hermeneutik vermißte Rec. ungern Morus Acroases academicae super Hermeneutica N. T., herausgegeben von Eichstädt, und Keils vorzügliches Lehrbuch der Hermeneutik des N. T. (Leipzig 1810.) nebst der nachher davon erschienenen Lateinischen Uebersetzung. Von den sieben auf diese Einleitung folgenden Kapiteln handelt das erste von §. 6—18. de sensu. Herr D. Jahn unterscheidet §. 6. notio, Begriff, und sensus, Sinn; jener komme einzelnen Wörtern zu, dieser gehe aus ganzen Sätzen hervor, und sey das gegenseitige Verhältniß der Begriffe, welche ein Schriftsteller mit Worten bezeichnete. Einen Unterschied zwischen sensus literae und sensus literalis erkennt Hr. D. Jahn nicht an, da nach der Natur der Lateinischen Sprache beyde Ausdrücke synonym seyen. Eben so wird die Annahme von mehr als Einem buchstäblichen Sinne in der heil. Schrift §. 9. mit Recht bestritten, nur bey Weissagungen wird ein doppelter Sinn zugegeben, ein subjectiver und dunkler, der dem Geiste des Weissagenden vorschwebte, und ein objectiver, den die Gottheit bey ihrer Offenbarung durch Weissagungen zum Zwecke hatte, und der erst in der Folge durch die Erfüllung der Weissagungen vollständig eingesehen wurde (qui a Deo revelante intendebatur, et demum complemento historiae pandebatur). Richtig wird §. 10. bemerkt, daß die exegetische Wahrheit eines Sinnes nicht mit dessen reeller und objectiver Wahrheit verwechselt werden dürfe. In Beziehung auf diese Bemerkung werden nun §. 12. gute Vorschriften über das Verhalten des Exegeten bey Stellen, deren Sinn exegetisch wahr und richtig, aber sonst Schwierigkeiten unterworfen ist, gegeben, so wie das, was §. 7. und 8. über den Sprachgebrauch als ein Mittel, den wahren Sinn zu finden, gesagt ist, viel Belehrendes enthält. Im §. 14., welcher von dem mittelbaren oder symbolischen (mystischen, typischen) Sinne handelt, wird die Eintheilung desselben in einen allegorischen, anagogischen und tropologischen als unbiblisch und unlogisch

verworfen, jedoch wird §. 15. ein unmittelbarer Sinn zugegeben, und aus Stellen der heil. Schrift erwiesen, und die Kennzeichen desselben §. 16. angegeben. Accommodationen in exegetischer Hinsicht werden §. 17. zugestanden, aber auch nur in dieser, nicht in dogmatischer Hinsicht. Dies veranlaßte Herrn Jahn noch einmal auf die von Kant vorgeschlagene moralische Erklärung der heil. Schrift zurück zu kommen über die er sich §. 18. auf folgende Art äußert: per vagam, arbitrariam et violentam tractationem hanc s. scripturae, quae nullis regulis coercetur, quaecunque imaginationis somnia et portenta sacris libris adfingi possent, et ipsa eorum auctoritas in gravissimum discrimen adduceretur. Doch gestattet Hr. Jahn dem practischen Religionslehrer, an solche Stellen der heil. Schrift, welche an sich nicht moralischen Inhaltes sind, einen moralischen Sinn anzuknüpfen. Dies sey immer geschehen, und könne auch nicht eigentlich Erklärung genannt werden. Das zweyte Kapitel, welches de contextu orationis, substrata materia, consilio authoris (so schreibt Hr. Jahn immer statt auctoris), aliisque adjunctis handelt, enthält nicht weniger nützliche Belehrungen über diese Gegenstände. Zuerst wird §. 19. der contextus eingetheilt in einen proximus, remotus und remotior, und eine jede dieser Arten von Zusammenhang der Rede erklärt. Dann wird §. 20. die Beweiskraft des Contextes auseinandergesetzt, und §. 21. die beständige Vergleichung desselben empfohlen. Hierauf werden §. 22. Vorschriften gegeben in Beziehung auf den Zusammenhang zweydeutiger und wichtigerer Bibelstellen, und von §. 23. bis 26. wird gezeigt, welche Rücksicht der Erklärer auf den Zweck des Schriftstellers, auf die Veranlassung zu seiner Schrift, auf den Gegenstand, womit er sich beschäftigt, und auf die übrigen Umstände zu nehmen habe, welche hiebey in Betrachtung kommen. Das dritte Kapitel gibt von §. 27. bis 32. Anweisung über den Gebrauch und die Benutzung der Parallelstellen bey der Erklärung der heil. Schrift, wie dieselben aufzufinden, welche Vorsicht bey Vergleichung derselben anzuwenden, und welche Fehler besonders bey Veraleichung von Parallelstellen aus andern Schriftstellern zu vermeiden seyen. Dann wird untersucht, was es mit den in dem N. T. angeführten Stellen des A. T. für eine Bewandtniß habe, und in wiefern die Analogie des Glaubens und der Lehre zur Erklärung der heil. Schrift zu benutzen sey. In Beziehung auf Stellen aus Profanschriftstellern, welche häufig zur Erklärung biblischer Stellen angeführt werden sagt Hr. Jahn § 30.: phrases aliarum linguarum, quae prorsus nullam habent cum linguis Biblicis et cum

rebus in Bibliis commemoratis connexionem, sensum sacrae Scripturae nequaquam probare, sed duntaxat interdum aliquatenus illustrare possunt. Rec. setzt hinzu: da häufig die nämlichen Wörter und Phrases in den Profanschriftstellern eine ganz andere Bedeutung und einen ganz andern Sinn haben, als in den Schriften des A. und N. Testamentes, so hat sich der Bibelerklärer um so mehr zu hüten, sich durch dergleichen ähnlich oder gleichlautende, aber etwas ganz anders andeutende Wörter und Phrases nicht irreführen zu lassen, ein Fall, in dem sich häufig die Verfasser von sogenannten animadversionibus ex auctoribus profanis ad illustrandos libros sacros befanden. Was die aus dem A. T. in dem N. T. citirten Stellen betrifft, so gibt Herr Jahn in § 31. im Allgemeinen die Regel, sola illa V. F. loca, in N. F. allegata, censeri proprie explicata, I. ex quibus argumentum positivum et absolutum ad comprobandam omnibus lectoribus vel auditoribus veritatem ducitur, et II. quorum sensus in contextu orationis A. F. ex legibus interpretationis prorsus idem, etsi fortasse minus sublimis, esse comperitur. Als eigentliche Parallelstellen läßt er jedoch keine aus dem A. T. in dem N. T. angeführten Stellen, und zwar mit Recht, gelten. Es kann aus ihrer Anführung höchstens erkannt werden, wie man sie zu den Zeiten des N. T. verstand, und welchen Sinn man ihnen beylegte, und das nicht einmal immer, da so häufig Stellen des A. T. in dem N. T. auf ganz andere Gegenstände angewandt werden, als diejenigen waren, von welchen sie eigentlich handeln. Daher auch Hr. Jahn alle die in dem N. T. angeführten alttestamentlichen Stellen, welche nicht unter den von ihm durch die eben angeführte Regel genauer bestimmten alttestamentlichen Stellen begriffen sind, zu den exegetischen Accommodationen zählt. Wenn noch außer dem §. 32. der Analogie des Glaubens und der Lehre, wie diese im Ganzen in der heil. Schrift und in den ersten kirchlichen Schriftstellern nach den Aposteln und Evangelisten enthalten ist, nebst den Parallelstellen, ein besonderes Gewicht beygelegt wird, so geschieht dies keineswegs in der Absicht, die Lehrsätze der Kirche und der Dogmatik zur Regel und Richtschnur der Erklärung der heil. Schrift zu machen, sondern bloß in sofern sie der Erklärung dogmatischer Stellen zur Bestätigung dient. Longe absumus, sagt in dieser Rücksicht Hr. Jahn, ut ad authoritatem ecclesiae catholicae, de qua, ubi Hermeneuticam tractamus, sermo esse nequit, provocemus, sed testimonium duntaxat antiquissimorum ecclesiae doctorum de sensu locorum dogmaticorum urgemus.

Daß übrigens die Art und Weise, wie dogmatische Stellen von den ersten Kirchenlehrern verstanden wurden, allein für den Exegeten kein Grund seyn dürfe, sie eben so zu verstehen, wird gewiß jeder Unbefangene gerne zugeben. Hr. Jahn selbst deutet darauf hin, wenn er den §. von der Analogie des Glaubens mit folgenden Worten schließt: In usu hermeneutico analogiae doctrinae duo extrema, utpote vitia aequalia, vitanda sunt: primum quidem, ne locis sacrae scripturae tribuatur sensus illi analogiae doctrinae oppositus; dein ne e contrario verbis sacrae scripturae, ut huic analogiae conformentur, vis inferatur, quod esset sacris libris inferre sensum, qui ex ipsis efferendus fuisset. Nach diesen genauern Bestimmungen des Gebrauches der Analogie des Glaubens bey der Erklärung der heil. Schrift wird sich denselben auch der Protestant gerne gefallen lassen, und nichts Erhebliches dagegen einzuwenden haben, wenn er ihm auch gleich nicht das Gewicht beylegen sollte, den ihm die katholische Kirche beyzulegen pflegt. Er wird wenigstens von ihm keine Beschränkung der nöthigen Freyheit bey Untersuchung und Festsetzung des Sinnes biblischer Stellen fürchten, noch sich durch ihn verleiten lassen, von den übrigen Mitteln zur Erklärung der heil. Schrift nicht den gehörigen Gebrauch zu machen. Regeln über die Erkennung und exegetische Behandlung der Tropen in der Bibel, wohin auch die Allegorien, Bilder, Gleichnisse und Fabeln gehören, gibt das vierte Kapitel von §. 33. — 40. In dem fünften Kapitel, welches von §. 41. bis 46. von den Emphasen handelt, sind die Kennzeichen, wodurch sich wahre Emphasen von erdichteten unterscheiden, vorzüglich gut angegeben (§. 44. und 45.). Das sechste Kapitel beschäftigt sich mit den in der Bibel vorkommenden anscheinenden Widersprüchen, und der Art und Weise, sie zu heben (von §. 46. bis 53.). Da Herr Jahn von dem Grundsatze ausgeht, daß die Bibel ein göttlich inspirirtes Buch sey, so ist es natürlich, daß er auch keine wirklichen Widersprüche darin darf Statt finden lassen. Er zeigte daher, wie die Widersprüche in den biblischen Schriften mit Hülfe der Kritik oder der Hermeneutik zu heben seyen. Ungeachtet bey einem minder streng dogmatischen Begriffe von der Inspiration der heil. Schrift daran gezweifelt werden kann, daß sie sich auch auf die Vermeidung aller Widersprüche in der Bibel erstreckt habe, wenigstens solcher, von welchen kein wesentlicher Theil der Religion abhängt, so ist es gleichwohl die Pflicht des Exegeten, zu versuchen, die wirklichen oder anscheinenden Widersprüche zu heben, und des Hermeneuten, zu zeigen, wie dies am besten geschehen könne. Die Anweisungen, welche Hr.

Jahn dazu gibt, wird daher jeder eben so nothwendig als zweckmäßig finden. In dem siebenten und letzten Kapitel, welches von §. 54—71. de audiendis et legendis interpretibus et de exercitatione hermeneutica handelt, werden zuerst Vorschriften über die von dem angehenden Exegeten anzustellenden Uebungen in der Erklärung der heil. Schrift ertheilt; dann folgt eine kurze Uebersicht der vorzüglichsten jüdischen und christlichen Erklärer der Bibel aus der ältern und neuern Zeit, mit treffenden Bemerkungen über ihre Vorzüge und Mängel. Hierauf wird gezeigt, welcher Gebrauch von den vorhandenen Commentaren und Erklärungen der Bibel zu machen sey. Endlich werden angehenden Exegeten eigene Uebungen im Interpretiren, sowohl im Uebersetzen, als auch im Erklären und Paraphrasiren und Analysiren biblischer Schriften als vorzüglich nützlich empfohlen, um sich zu guten Exegeten zu bilden.

Nach dieser Inhaltsanzeige des vor uns liegenden neuen Handbuches der biblischen Hermeneutik halten wir es für überflüssig, noch etwas zum Lobe und zur Empfehlung desselben hinzuzufügen. Herr Jahn, der schon durch mehrere Schriften seine gründliche Gelehrsamkeit bewährte, und um das Bibelstudium sich vorzügliche Verdienste erwarb, hat sich unstreitig durch die Herausgabe jenes Handbuches ein neues Verdienst erworben. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, wenn Männer, wie Hr. Jahn in Wien und Hr. Hug in Freyburg, mit einander in der Beförderung gründlicher theologischer Kenntnisse unter Katholiken und Protestanten wetteifern. Wenn auch die Jahnische Hermeneutik nichts enthält, was nicht schon in mehrern von Protestanten verfaßten Hermeneutiken, wohin die Hermeneutiken von Bauer, Meyer, Seiler und andern für das A. und N. Testament, und die von Ernesti, Beck und Keil für das N. T. gehören, vorgetragen worden wäre, so ist doch unter den von Katholiken bisher verfaßten Lehrbüchern der Hermeneutik keines demselben gleich zu setzen, und selbst der Protestant wird darin viele nützliche Vorschriften und treffende Winke finden. Es ist daher gewiß für unsere Leser keine unangenehme Nachricht, wenn wir ihnen die baldige Erscheinung der schon vor mehrern Jahren von Hrn. Jahn versprochenen exegetischen Abhandlungen über dogmatische Hauptstellen der Bibel, verbunden mit Erklärungen der im A. T. befindlichen Weissagungen auf den Messias, ankündigen, wozu er am Schlusse seines hermeneutischen Handbuches die gewisse Hoffnung macht, so wie es, ungeachtet des trefflichen Hebräischen Wörterbuches von Gesenius, das wir nun besitzen, zu bedauern ist, daß Hr. Jahn die Ausarbeitung

eines ähnlichen, früher schon von ihm angefangenen Hebräischen Wörterbuches aufgegeben hat.

r.

---

1) Ueber Spittler als Historiker. Von Dr. G. J. Planck. Göttingen, bey Vandenhöck und Ruprecht. 1811. 58 S. 8.

2) Spittler. Von Heeren und Hugo, nebst einigen Anmerkungen eines Ungenannten. Aus dem Vaterländischen Museum, dem civilistischen Magazine und dem Morgenblatte zusammen abgedruckt. Nebst einem Fac Simile. Berlin, bey August Mylius. 1812. 64 S. 8.

Haben gleich an Spittler's Grabe nicht so viele Stimmen sich zur Feyer seines Andenkens erhoben, wie bey dem Tode des ihm um kurze Zeit vorangegangenen Johannes von Müller, an dessen Kenotaph Heyne, Wachler, Rommel, Schütz, Windischmann, Heeren und Röth ihre Kränze traurend hefteten: so hat doch ein sehr ehrenwerthes Kleeblatt in Göttingen den Manen des vormaligen Kollegen und vieljährigen Freundes, durch die vor uns liegenden Aufsätze, ein schönes Todtenopfer gebracht.

In Nr. 1. schildert die Hand eines Meisters in der historischen Kunst, was Spittler als Historiker war, und wie er es geworden. Das Wesentliche dieser Darstellung besteht in folgenden Zügen: Sp. sey der Historiker, der er war, dadurch geworden, daß er, bey sehr vortrefflichen natürlichen Anlagen, einem höchst scharfen geistigen Auge, einem eben so feinen Gefühle, und einem eben so leichten Fassungs- als gesunden Beurtheilungsvermögen, zuerst mit dem gelehrten Forschen und Sammeln in dem weiten Gebiete der Geschichte angefangen, und zu gleicher Zeit einen großen Theil der Kraft seines Geistes auf ein eifriges Studium der Philosophie in ihren ältern und neuern Formen verwendet habe. In allen seinen größern Werken finde der sachkundige Beurtheiler nichts mehr zu bewundern, als das glückliche Treffen, oder vielmehr die verständige Auswahl des Stoffs, den er sich zur Bearbeitung heraushob, und die feste Enthaltsamkeit, womit er auf die Bearbeitung von diesem sich beschränkte. Ihm sey es vielleicht zuerst ganz klar geworden, daß die Geschichte eines Staates noch etwas anders sey, als die Geschichte seiner Regenten. Bey jeder historischen Arbeit habe er es sich zum Gesetze gemacht, sich zuerst in den Besitz des ganzen Stoffs zu setzen, der dabey zu bearbeiten war. An seinem frühen Entschlusse, sich zum gelehrten Historiker zu bilden, habe wahrscheinlich theils das damals in Stuttgart rege gewesene Interesse an Forschungen über die vaterländische Geschichte, theils der Umgang

und das Beyspiel seines Lehrers Wolf großen Antheil gehabt. Bey der Theologie habe er damit angefangen, daß er sie historisch studirte, wovon sich auch die Wirkung schon in den ersten Proben seiner Schriftstellerey auf eine auszeichnende Weise gezeigt habe. In jeder seiner historischen Arbeiten sehe man den Gelehrten, dem kein Theil seiner Wissenschaft, oder keine Provinz ihres unermeßlichen Feldes ganz fremd und unbekannt war. Sein Styl und seine Sprache habe bisweilen Anstoß erregt, wenn man mehrmals darin auf Ausdrücke oder Beywörter, die man nicht erwartet hatte, gestoßen, oder von Wendungen, auf die man nicht vorbereitet war, überrascht worden sey; aber für den unterrichteten Leser habe sie dadurch desto mehr Belehrendes und Anziehendes erhalten, wobey kein Gedanke an Affectation bey ihm habe aufkommen können, da er aus so vielen andern Zeichen gewahr worden sey, daß Speher zu sorglos, als zu bekümmert für seinen Styl gewesen. Da er meistens sorgfältiger, als nöthig, und auch vielleicht sorgfältiger, als zuweilen gut gewesen, jeden Schein eines bloßen Auslegens von Litteratur und Gelehrsamkeit vermieden habe, so finde man in mehreren seiner Schriften fast keine Citate, sondern meistens nur die historischen Hauptquellen für den behandelten Gegenstand, und für jeden Zeitraum, durch welche seine Geschichte durchgeführt werden mußte, in Besonderm angegeben. Doch davon sey er in spätern Jahren etwas zurückgekommen, und seine Vorrede zu einer spätern Ausgabe seiner Kirchengeschichte lasse schließen, daß er jetzt wenigstens keinen angehenden Historiker von der Verpflichtung, seine Quellen und Autoritäten anzugeben, mehr dispensirt, ja sich selbst als erprobten Geschichtforscher nicht mehr davon dispensirt haben würde, wenn er noch eine der Arbeiten, zu denen er die Plane schon längst entworfen gehabt hätte vollenden können. Den größten Reiz habe für ihn das Entdecken und Aufgraben neuer Quellen für die Geschichte gehabt.

In Nr. 2. hat Hr. Prof. Hugo die Aufsätze wodurch Hr. Prof. Heeren und er, theils im vaterländischen Museum, theils im civilistischen Magazin, Spittler's Andenken gefeyert haben, nebst den Anmerkungen eines Ungenannten zu dem im Morgenblat 1811. Nr. 90. 91. 93—95 befindlichen Abdrucke des größten Theils der obgedachten Planck'schen Schrift über Spittler als Historiker, zusammendrucken lassen, und dadurch das Publikum mit einer schätzbaren Sammlung von mancherley interessanten Notizen über Spittler und seine vielseitige Wirksamkeit beschenkt, die nicht bloß unterhält, sondern auch belehrt.

Jahrbücher der Litteratur.

Rechtsfälle zur Erläuterung der Gerichtsverfassung und Prozeßordnungen Westphalens. Herausgegeben von Dr. B. W. Pfeiffer, Substitut des königl. Generalprocureur's am Appellationshofe zu Cassel. Erster Band, drittes Stück. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. XVI. S. 201—516. Anhang S. 83—126.

Wir beeilen uns, diese interessante und lehrreiche Sammlung, deren frühere Hefte bereits in unsern Jahrbüchern (Jahrg. 1811. S. 241—252) mit verdientem Lobe angezeigt worden sind, dem juristischen Publicum zur Kenntniß zu bringen. Auch das vorliegende dritte Heft, welches den ersten Band beschließt, steht den früheren in keiner Hinsicht an Interesse nach, ja wir sind geneigt, ihm einen eigenthümlichen Werth in sofern zuzuschreiben, als sich einige Abhandlungen desselben (nämlich die 20. und 21.) nicht bloß auf die Untersuchung und Entwickelung einzelner abgesondert aufgegriffener processualischen Puncte beziehen, sondern vielmehr die systematische Darstellung und Erklärung ganzer Rechtsmaterien zum Gegenstand haben, daher es denn auch kommt, daß dieses Heft, obwohl es stärker ausgefallen ist, wie die beyden vorhergehenden zusammengenommen, doch nur 7 Abhandlungen enthält, wogegen die beyden früheren Hefte zusammen 15 Abhandlungen darbieten. Jene 7 Abhandlungen sind von 18 Rechtsfällen begleitet, worunter jedoch die zahlreichen Auszüge, die der Verf. aus den Urtheilen der Französischen sowohl, wie Westphälischen höheren Gerichtshöfen mittheilt, nicht mit begriffen sind.

Die erste Abhandlung (die 16te der ganzen Sammlung, von S. 201—232) führt den Grundsatz aus, daß der Fremde, wegen Verbindlichkeiten, die er gegen einen Westphalen übernommen hat, vor den Gerichten des Königreichs belangt werden kann, wenn er gleich kein Vermögen im Lande besitzt, und

wenn gleich die Verbindlichkeit noch vor Einführung des Gesetzbuchs Napoleons eingegangen wurde. Die übrigen Fragen, zu denen der hier in Frage kommende Artikel 14. des C. N. wohl Veranlassung gegeben hat, namentlich in wiefern persönliche Gegenwart des Fremden im Lande erfordert werde, oder in wiefern auch andere als vertragsmäßige Verbindlichkeiten unter die Disposition des vorangezogenen Artikels begriffen seyen, berührt der Verf. mit Recht nur vorübergehend, weil rücksichtlich ihrer die Stimmen jetzt wohl nicht weiter getheilt seyn dürften. Auch die erste der hier eigentlich in Untersuchung kommenden Fragen, die der Verf. aus der Eigenthümlichkeit der Französischen und Westphälischen Gerichtsverfassung sehr richtig bejaht, und die, wie der Verf. nachweis't, unter den Französischen Rechtsgelehrten im Grunde nie als streitig angesehen worden ist, dürfte jetzt selbst unter den Deutschen Juristen als entschieden angenommen werden. Der Casselsche Appellationsgerichtshof hat zwar in dem vom Verf. mitgetheilten 26ten Rechtsfalle die entgegengesetzte Meynung angenommen, allein die hier aufgeführten Gründe dürften wohl schwerlich jemanden überzeugen, und es ist auch dieses Erkenntniß bereits durch den Westphälischen Staatsrath cassirt worden. Die zweyte oben erwähnte Frage wird vom Verf. gleichfalls bejaht, und wir nehmen kein Bedenken, ihm hierin vollkommen beyzupflichten, zwar nicht aus dem Grunde (worauf auch der Verf. selbst nicht sein Hauptgewicht legt), weil die Competenz sich jedesmal nach dem Zeitpuncte richte, wo der Rechtsstreit bey dem Gerichte anhängig gemacht werde (denn hätte der Gesetzgeber wirklich beym Art. 14. die Ansicht gehabt, welche, wie der Verf. zeigt, die Französ. Juristen damit zu verbinden pflegen, so würde eben dadurch der obige Grundsatz vom Gesetzgeber selbst in dieser Hinsicht eine Modification erlitten haben), wohl aber wegen der staatsrechtlichen Rücksichten, die diesem Art. ganz unbezweifelt zum Grunde liegen. Wir machen hierbey zugleich auf die musterhafte Ausführung dieser Frage in dem vom Verf. mitgetheilten Erkenntnisse des Districtstribunals zu Rinteln aufmerksam, welches zwar durch das bereits erwähnte Erkenntniß des auch hierin die entgegengesetzte Meynung adoptirenden Appellationshofes zu Cassel auf-

gehoben wurde, indessen durch ein cassirendes Erkenntniß des Westphälischen Staatsrathes rücksichtlich des ihm statuirten Principes wieder hergestellt worden ist; aus der Französischen Praxis theilt der Verf. ein Erkenntniß des Appellationshofes zu Trier mit, worin beyde Fragen gleichfalls bejahend entschieden worden sind. — Die Abhandlung unter Nr. XVII. (S. 232—264) betrifft die sehr schwierige Frage, nach welchen Grundsätzen sich die Competenz der Westphälischen Gerichte über Klagen zwischen Ausländern richte? Nachdem der Verf. die verschiedenen Ansichten der Französischen und Deutschen Rechtsgelehrten über diese Frage durchgegangen hat, so pflichtet er der Grolmanschen oder vielmehr Locre'schen Ansicht bey, zufolge welcher lediglich die verschiedene Eigenschaft des Gesetzes, vom welchem die Entscheidung des in Frage stehenden Rechtsstreites abhängt, den Ausschlag gibt. Der Verf. zeigt sehr deutlich, daß sich die ganze Sache lediglich auf die Frage reducire, welchen Gesetzen überhaupt ein Individuum unterworfen sey (ein Gesichtspunct, den wir schon in der ersten Ausgabe des Zachariäschen Compendiums angedeutet gefunden haben), daß hierüber der Art. 3. des C. N. ausdrückliche Bestimmungen aufstelle, und daß rücksichtlich der persönlichen Verbindlichkeiten der allgemeine Grundsatz, welcher den Kläger an den Gerichtsstand des Wohnsitzes verweise, entscheide (wofür in dem unter Nr. 28. mitgetheilten Rechtsfalle ein Erkenntniß des Appellationshofes zu Paris und des kaiserl. Cassationshofes spricht), jedoch mit Berücksichtigung der in den Art. 11. und 13. enthaltenen Modificationen (von denen die letztere in dem unter Nr. 27. mitgetheilten Rechtsfalle zur Sprache kam, und von dem Appellationshofe zu Paris angewendet wurde). Die Klagen auf Privatsatisfaction wegen peinlicher oder polizeylicher Vergehungen beurtheilt der Verf., wie uns scheint, ganz richtig nach dem §. 1. Art. 3., ohne zu unterscheiden, ob dieselben zugleich mit der accusatio oder erst nach derselben angebracht sind, so wie auch die dinglichen Klagen wegen beweglicher Sachen ganz im Geist der Französischen Legislation unter den §. 3. des Art. 3. rangirt werden. Dagegen verwirft er für Westphalen die Anwendbarkeit der Ausnahme, welche die Französischen Juristen hinsichtlich der

zwischen Ausländern auf Messen und Märkten eingegangenen Verbindlichkeiten von den bisher ausgeführten Grundsätzen machen, weil diese Ausnahme in Frankreich selber nicht auf dem C. N., sondern auf einer in keiner Hinsicht in jenem angedeuteten, von jeher befolgten practischen Ansicht beruhe. Der 29te von dem Appellationshofe zu Cassel entschiedene Rechtsfall enthält eine Anwendung des in Ansehung der Klagen auf Privatsatisfaction aus Polizey- oder peinlichen Vergehen ausgeführten Grundsatzes, doch bemerken wir, daß der Gerichtshof in dem vierten Entscheidungsgrunde sich auch ausdrücklich mit darauf stützt, daß die hier angestellte Klage, wenn sie gleich nur bewegliche Sachen zum Gegenstand habe, dennoch nach der Bestimmung des §. 2. Art. 3. zu beurtheilen sey, welchem, wie wir gezeigt haben, die Ansicht des Verf. widerstreitet.

In der Abhandlung XVIII. (S. 265—277) untersucht der Verf. die Frage, ob eine cassationsfähige Ueberschreitung der richterlichen Gewalt auch darin liege, daß ein Gericht nach Willkühr und ohne durch ein Gesetz dazu ermächtigt zu seyn, eine Verurtheilung ausspreche? Diese Untersuchung scheint durch den zu ihr gehörenden 30. Rechtsfall veranlaßt worden zu seyn, worin der Westphälische Staatsrath ein friedensrichterliches Erkenntniß aus dem Grunde cassirte, weil es eine Verurtheilung ohne ein dazu ermächtigendes Gesetz enthalte, mithin eine förmliche Ueberschreitung der richterlichen Gewalt involvire. Der Verf. bemerkt, daß in dem königl. Decrete vom 20. May 1809 die Ueberschreitung der richterlichen Gewalt und das Erkennen wider eine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift als verschiedene Cassationsgründe aufgeführt seyen, welches in sofern wichtig sey, als das Rechtsmittel der Cassation nur aus dem ersteren Grunde gegen friedensgerichtliche Erkenntnisse Statt finde. Hieraus deducirt denn der Verf., daß, da das Erkennen wider ein ausdrückliches Gesetz keine Ueberschreitung der richterlichen Gewalt enthalte, dieses im Ganzen noch viel weniger von dem Falle behauptet werden könne, wenn ohne alle gesetzliche Bestimmung erkannt sey. Das erwähnte Staatsraths-Erkenntniß sey daher nur auf den Fall zu beschränken, wenn eine Verurtheilung ohne alle gesetzliche Bestimmung ausgesprochen sey, weil hier freylich nichts

anders als richterliche Willkühr zum Grunde liege; aber uns scheint, daß, wenn der Verf. dies als richterliche Willkühr ansehen will, diese gewiß in einem noch höheren Grade da vorhanden sey, wo der Richter mit Hintansetzung eines ausdrücklichen Gesetzes etwas anderes erkennt.

XIX. (S. 278—301) Muß der, welcher gegen eine Ehefrau klagt, selbst dafür sorgen, daß dieselbe von ihrem Ehemanne autorisirt werde, oder kann er, wenn dies unterbleibt, ein Contumacial-Urtheil gegen sie auswirken? Die hier in Untersuchung gezogene Frage ist bey dem gänzlichen Mangel bestimmter gesetzlicher Dispositionen um so interessanter, als die Fälle, welche die Entscheidung derselben nothwendig machen, der Natur der Sache nach nicht selten seyn können. Der Verf. geht zuvörderst mehrere der bisher versuchten Beantwortungen durch, und zeigt, daß dieselben theils dem beabsichtigten Zweck nicht entsprechen, theils nicht aus gesetzlichen Verfügungen gerechtfertigt werden können. Dies führt ihn auf den Grundsatz, daß die Entscheidung hier nun theils aus den mittelbaren Quellen des neuen Rechts, d. h. den stattgehabten öffentlichen Verhandlungen, theils aus der über diesen Gegenstand bereits fixirten Französischen jurisprudence hergenommen werden könne, und so tritt er denn der durch beynahe alle Französische Rechtsgelehrten vertheidigten, durch die Französische Praxis sanctionirten und auch bereits durch die geschätztesten Deutschen Bearbeiter des neuen Prozesses adoptirten Meynung bey, daß es nämlich lediglich die Sache des Klägers sey, für die Erfüllung derjenigen Bedingungen zu sorgen, unter denen eine Ehefrau allein sich rechtlich zu vertheidigen im Stande ist, daß dieser mithin den Ehemann zur Ertheilung der Autorisation auffordern müsse, diese aber als eine bloße Formalität im Weigerungsfalle des Ehemannes vom Gericht sofort zu suppliren sey. Zur Erläuterung der in dieser Abhandlung aufgestellten Grundsätze hat der Verf. fünf Rechtsfälle mitgetheilt, wovon drey (Nr. 31. 33. 34.) aus der Französischen jurisprudence entlehnt sind, die beyden übrigen hingegen (Nr. 32. 35.) Erkenntnisse des Appellationshofes zu Cassel enthalten, von denen besonders das letztere eine auffallende Abweichung von den hier vorgetragenen Grundsätzen

enthält, indem es von dem Geſichtspuncte ausgeht, daß es lediglich die Pflicht der verklagten Ehefrau ſey, für die Ertheilung der ihr nöthigen Autoriſation Sorge zu tragen.

XX. (S. 301—442) Ueber die geſetzlichen Erforderniſſe der Appellationseinwendung und deren bey Strafe der Nichtigkeit zu beobachtende Förmlichkeiten. Der Verf. liefert uns hier eine ausführliche, aus dem Geiſte der Geſetze geſchöpfte und mit den Entſcheidungen der oberſten Gerichtshöfe verglichene Darſtellung der angedeuteten Materie, für welche mühſame Arbeit das juriſtiſche Publicum dem Verf. deſto mehr Dank wiſſen muß, je einflußreicher und ſchädlicher alle Mißgriffe in dieſem Puncte zu ſeyn pflegen, und je nützlicher daher in jeder Hinſicht die Kenntniß einer ſtäten und ſichern Praxis ſeyn muß. Der Verf. hat dieſe Abhandlung in zwey Abſchnitte eingetheilt. Die erſte, die von der geſetzlichen Friſt der Appellationseinwendung handelt, beſchäftigt ſich vorzüglich mit folgenden vier Fragen: 1) von der Dauer der Appellationsfriſt im Allgemeinen; 2) von der Begründung des Laufes der Appellationsfriſt durch die Inſinuation des Erkenntniſſes erſter Inſtanz. Hier folgt nun die ganze Lehre von den Erforderniſſen, deren Beobachtung die Gültigkeit dieſer Appellationsfriſt vorausſetzt. Der Verf. kommt hier natürlich auch auf die Frage, ob bey dieſer Inſinuation auch alle diejenigen Vorſchriften bey Strafe der Nichtigkeit zu beobachten ſeyen, die die Art. 7. und 8. der Prozeßordnung für die Inſinuation der Vorladungen vorſchreiben? Wir hätten gern gewünſcht, daß es dem Verf. gefallen hätte, die verneinende Beantwortung dieſer Frage etwas ausführlicher zu rechtfertigen, als es durch die mitgetheilten zwey Auszüge aus Erkenntniſſen des Caſſeler Appellationshofes geſchehen konnte. Denn wenn, wie leicht gezeigt werden kann, die Beſtimmungen der Art. 7 und 8. unmittelbar aus dem Zweck der Inſinuation ſelber hergenommen ſind, ſo möchte es in der That ſchwer ſeyn, Gründe aufzufinden, welche eine ſolche Verſchiedenheit in dem einen und in dem andern Falle rechtfertigen könnten, zumal da es in der Lehre von der Appellation keinen einzigen Artikel gibt, der ſich mit den äußeren Formalitäten des Inſinuationsactes beſchäftigt, vielleicht weil man eben annahm, dieſen Punct ein

für allemal in den Art. 7 und 8. erledigt zu haben. 3) Von der Berechnung der Appellationsfriſt. Hier beſchäftigt ſich der Verf. vorzüglich mit der Frage, ob die Beſtimmung des Art. 953., daß im Fall der Entfernung der Parthey der Friſt für jede 3 Myriameter ein Tag hinzugefügt werden ſolle, auch auf die Appellationsfriſt anwendbar ſey, und der Verf. verneint ſie, weil der Art. 953. nur den Fall vor Augen habe, wo eine Parthey die andere vorlade oder zu etwas auffordere. Iſt es aber auf der andern Seite nicht merkwürdig, daß die durch den Aufenthalt außerhalb des Königreichs verurſachte Entfernung nach ausdrücklicher Beſtimmung des Art. 347. die Appellationsfriſt verlängert? Dieſer Artikel war freylich nothwendig, weil ohne ausdrückliche Dispoſition die Ausdehnung des Art 23. auf die Appellationsfriſt in keiner Hinſicht zu rechtfertigen geweſen wäre; für die Anwendung des Art. 953. bedurfte es aber keiner ſolchen ausdrücklichen Beſtimmung, weil dieſer ganz am Ende der Proz. Ordn. unter der Rubrik allgemeine Verfügungen enthalten iſt, alſo ſchon durch ſeine Stellung den weiten Umfang ſeiner Anwendbarkeit andeutet. Auch iſt es nicht zu leugnen, daß dieſer Artikel nicht bloß von dem delai général fixé pour les ajournemens etc., ſondern überhaupt auch von allen autres actes faits à personne ou domicile redet. Wir würden es daher gern geſehen haben, wenn ſich der Verf. ſpeciell mit der Frage beſchäftigt hätte, wie die Appellationseinwendung geſchehen müſſe, und wann dieſelbe für interponirt zu halten ſey? kann dies nur in dem, dem Appellaten zu inſinuirenden, Acte geſchehen, und muß dieſe Inſinuation nothwendig innerhalb der vorgeſchriebenen Appellationsfriſt erfolgen, ſo iſt es augenfällig, daß der Entfernte nicht der nämlichen Friſt genießt, wie derjenige, bey dem dieſe Entfernung nicht eintritt, und hat man dieſer Entfernung, wenn ſie durch Aufenthalt außerhalb des Königreichs veranlaßt iſt, Einfluß auf die Appellationsfriſt gegeben, ſo iſt nicht abzuſehen, warum dies nicht bey der Entfernung im Königreich gleichfalls der Fall ſeyn ſoll, da doch dieſelbe nach Art. 953. ſonſt allgemein vom Geſetzgeber auch berückſichtiget iſt. Uebrigens wendet man ja den Art. 933. auch in Anſehung der Ausſchließung des Inſinua-

tionstages auf die Appellationsfrist an, und gegen die Bemerkung des Verf., daß dies in der Natur der Sache liege, und sich auch ohne gesetzliche Disposition schon von selbst verstehe, läßt sich immer wieder fragen, wozu denn jene specielle Bestimmung, wenn dies auch wirklich die Ansicht des Gesetzgebers gewesen wäre? daher wir auch die Entscheidung des Appellationshofes von Turin in dem vom Verf. angeführten Urtheile, wornach der Art. 1033. (953.) auch in Hinsicht des Insinuationstages nicht auf die Appellationsfrist anwendbar seyn soll, nicht anders als streng consequent finden können. Indessen ist die Praxis der Französischen sowohl, wie der Westphälischen Gerichtshöfe in dieser Hinsicht einmal entschieden, ein Umstand, wodurch man sich vielleicht von einer theoretischen Untersuchung der Frage dispensirt glaubte. Nur bemerken wir noch, daß die Gründe des Appellationshofes von Turin uns unter diesen Umständen mehr Gewicht zu verdienen scheinen, als der Verf. ihnen einräumen will. 4) Von der Eigenschaft der Appellationsfrist als absolutes fatale, oder in wiefern die Desertion von Amtswegen berücksichtigt werden könne? Der Verf. bezieht sich mit Recht in Hinsicht der ausführlicheren Erörterung dieser sehr wichtigen und außerordentlich bestrittenen Frage auf die gründlichen Ausführungen der Herren Hagemann und v. Strombeck; er selber tritt der verneinenden Meynung des letzteren Rechtsgelehrten bey, indem er sehr richtig zeigt, daß der Hauptgrund des Hrn. Hagemann, wornach dieser die ganze Sache auf den Gesichtspunct der Incompetenz zurückzuführen sucht, hier nicht zugreifen kann, ohne die bisher mit diesem Ausdruck verbundenen Begriffe gänzlich zu verwirren. Die Praxis des Casselschen Appellationshofes über diese Frage hat sich noch nicht fixirt, indem zufolge der von dem Verf. mitgetheilten Auszüge aus den Erkenntnissen dieses Gerichtshofes sogar eine und die nämliche Section desselben in verschiedenen Fällen verschieden erkannt hat. — Der zweyte Abschnitt dieser Abhandlung beschäftigt sich nun mit den Förmlichkeiten der Appellationsanzeige im Einzelnen, und vor allen Dingen erörtert der Verf. hier die allgemeine Frage, ob bloß der Art. 356. oder auch der Art. 6. der Proz. Ordn. als Quelle der Vorschriften anzusehen sey, die bey Strafe der

Richtigkeit bey der Appellationseinwendung beobachtet werden müssen. Der Verf. entscheidet für das erstere, weil, wenn gleich der Art. 368. die für die Untergerichte vorgeschriebenen Regeln auch für anwendbar in der Appellationsinstanz erkläre, dies dennoch durch den Zusatz im übrigen ausdrücklich nur auf diejenigen Gegenstände beschränkt werde, worüber die Lehre von dem Appellationsverfahren nicht eigene Regeln aufstelle, wohin aber die Appellationsanzeige gehöre, als deren Erfordernisse der Art. 356. einzeln aufzähle. Allein es ist ja natürlich, daß die Appellationsanzeige, wovon im ersten Verfahren gar nicht die Rede seyn konnte, vermöge ihrer eigenthümlichen Natur besondere Bestimmungen nöthig machte, die erst hier aufgeführt werden mußten; außer diesen sollen denn aber die übrigen (les autres règles, wie sich vielleicht der Französische Text deutlicher ausdrückt) für die Untergerichte vorgeschriebenen Regeln in der Appellationsinstanz zur Anwendung kommen. Wäre der Art. 368. dem Art. 356. unmittelbar als Nachsatz angehängt, so würde die Sache noch weniger zweifelhaft seyn; dies konnte nun freylich nicht geschehen, weil man nicht nur die Anwendbarkeit der für die Klage vorgeschriebenen Regeln, sondern auch aller übrigen Vorschriften des untergerichtlichen Verfahrens, die nicht schon durch widersprechende Bestimmungen für das Appellationsverfahren von selber als unanwendbar dargestellt sind, auf die Appellationsinstanz damit ausdrücken wollte; allein es scheint uns, als ob dieser Artikel rücksichtlich jedes einzelnen Acts als Anhang des denselben betreffenden Artikels angesehen werden müsse. Auch führet die der Erklärung des Verf. zum Grunde liegende Ansicht etwas zu weit, wie er selber §. 15. bey der Frage von der Beschaffenheit der Insinuation und der Form ihrer Bewerkstelligung anzuerkennen scheint. Der Verf. folgert, seiner Ansicht gemäß, daß die Angabe des Patents, die Unterschrift des Anwalds zweyter Instanz und die Bezeichnung des Datums mit Buchstaben nicht nöthig seyen. Die Praxis des Appellationshofes zu Cassel war anfangs über diese Frage getheilt, indem die erste Section nach der Ansicht des Verf., die dritte aber für die entgegengesetzte Meynung entschied; indessen ist die letztere in späteren Erkenntnissen auch der Mey-

nung des Verf. beygetreten. Bey der hierauf folgenden Unterſuchung, ob nämlich die im Art. 356. vorgeſchriebenen Erfoderniſſe bey Strafe der Nichtigkeit zu beobachten ſeyen, erkennt der Verf. es ſelber an, daß die in dieſem Artikel angedrohte Nullität nur die Form der Inſinuation zum Gegenſtand habe, dennoch erfahren wir, daß der Caſſeler Appellationshof von jeher unbedenklich angenommen habe, daß die ſämmtlichen Erforderniſſe dieſes Artikels bey Strafe der Nichtigkeit zu beobachten ſeyen; ein Verfahren, welches der Verf. zwar durch die nachtheiligen Folgen, welche die entgegengeſetzte Erklärung haben würde, zu rechtfertigen ſucht, das wir aber mit der bey den früheren Fragen vom Gerichtshof beobachteten Scrupuloſität nicht zu vereinigen wiſſen, und vielleicht dürfte das der Natur der Sache nach ſtets ſchwankende Princip der Zweckmäßigkeit, wornach der Verf. alle diejenigen Puncte, worüber der Art. 356. nichts Specielles beſtimmt, beurtheilt wiſſen will, nicht weniger nachtheilige Folgen haben, als vom Verf. vorher angegeben worden ſind. Der Verf. nimmt hierauf in den §§. 9—26. die einzelnen im Art. 356. aufgeſtellten requisita mit ſeiner gewohnten Gründlichkeit und Scharfſinn durch, und belegt alle Grundſätze mit Auszügen aus Erkenntniſſen ſowohl der Franzöſiſchen, als der Weſtphäliſchen oberſten Gerichtshöfe. Es würde zu weitläuftig werden, dem Verf. in dieſer ſeiner Entwickelung zu folgen; wir beſchränken uns daher nur auf dasjenige, worüber uns beſondere Bemerkungen aufgeſtoßen ſind. In dieſer Hinſicht ſind wir freylich völlig mit dem Verf. einverſtanden, wenn er bey der Unterſuchung der Frage, ob die für die Appellationsanzeige vorgeſchriebene Vorladung bloß im Allgemeinen die geſetzliche Friſt andeuten dürfe, oder die Dauer derſelben ſpeciell angeben müſſe, ſich gegen die allgemeine Praxis des Caſſeler Appellations-Gerichtshofes für die letztere erklärt, und wir glauben, daß in dem unter Nr. 36. mitgetheilten Urtheile des Turiner Appellations-Gerichtshofes dieſer ſich durch die Gründlichkeit ſeiner Entſcheidungen durchgehends ſo ſehr auszeichnende Gerichtshof alles erſchöpft habe, was für dieſe letztere Meynung geſagt werden kann; allein unſerer Meynung nach ſtreiten dieſe Gründe auch ſo ſehr gegen die vom Caſſeler Appellations-Gerichtshofe in Anſehung der

gesetzlich vorgeschriebenen Bezeichnung des Gerichtshofes, vor welchen die Vorladung geschieht, angenommene Praxis, daß wir uns wundern, wie dies dem Verf. hot entgehen mögen, zumal da diese Anwendung in dem erwähnten Turiner Erkenntnisse ausdrücklich hervorgehoben wird. Eben so wenig können wir mit dem Verf. übereinstimmen, wenn er §. 20. S. 390 behaupten will, daß wesentliche Mängel der Abschrift der Appellationsanzeige nicht in Betrachtung kommen können, wenn sie sich nur im Original nicht befinden; sein Grund, daß der Art. 8. die Strafe der Nichtigkeit auf die unterbliebene wörtliche Uebereinstimmng nicht festsetze, läßt sich leicht durch die Bemerkung beseitigen, daß der Artikel die Zustellung der Abschrift der zu insinuirenden Schrift bey Strafe der Nichtigkeit vorschreibt, daß aber diese Forderung für erfüllt nicht angesehen werden kann, wenn die insinuirte Schrift in den wesentlichen Puncten von der zurückbehaltenen abweicht; sie hört hier auf, dem Begriff einer Abschrift zu entsprechen, die doch für den Appellaten immer Original seyn soll, und hinsichtlich welcher auch der ganze Zweck, warum das ursprüngliche Original beym Appellanten zurück bleibt, nur in sofern erreicht werden kann, als es mit der insinuirten Abschrift treu übereinstimmt. Zu einer Vergleichung der Abschrift mit dem Original bey der Insinuation ist aber der Appellat nicht verbunden, weil er sich auf die gesetzliche Vorschrift, daß ihm eine Abschrift zugestellt werden solle, berufen kann. — Die §§. 21—27. enthalten die Entwickelung des Grundsatzes, daß die Insinuation an den Appellaten in Person oder an seinem Wohnsitze geschehen müsse, und im §. 27. wird dann ein kurzes résumé der sämmtlichen bey der Appellationsanzeige theils wesentlichen, theils entbehrlichen Förmlichkeiten gegeben. Die Folgen der §§. 28. bis 33. enthalten die Entwickelung einiger allgemeinen Grundsätze, die sich auf folgende drey Hauptpuncte reduciren lassen. 1) Ueber den Einfluß der Nichtigsprechung einer Appellationsanzeige auf die Befugniß zu appelliren; der Verf. verweißt hier mit Recht auf die unter Nr. II. dieser Sammlung enthaltene Untersuchung dieser Frage. 2) Ueber die Fälle, in denen auf wirklich vorhandene Nichtigkeiten dennoch nicht erkannt werden kann. Der Verf. stellt als Princip den Grundsatz

auf, daß dies nur unter der Voraussetzung geschehen könne, daß von Seiten des Appellaten eine ausdrückliche oder stillschweigende Entsagung angenommen werden könne; und hierauf geht er denn die einzelnen Handlungen durch, in denen eine solche stillschweigende Entsagung enthalten sey. Dahin rechnet er mit Recht die unterlassene Rüge der Nichtigkeit, eine gehörig begründete contumacia, und alle Handlungen, die der Appellat zufolge der nichtigen Appellationsanzeige vornimmt, sofern darin eine nothwendige Anerkennung der mit Nichtigkeit betroffenen Handlung enthalten ist, z. E. die Insinuation der Anwaldsbestellung nicht an den Appellanten in Person, sondern an seinen auf eine nichtige Weise bestellten Anwald. Sehr gezwungen scheint es uns aber, wenn der Verf. §. 30. auch den Fall mit unter die Categorie der Entsagung zu rangiren sucht, wenn der Appellat seine Behauptung der Nichtigkeit der Appellationsanzeige weder mit speciellen Thatumständen belegt, noch auch den Beweis derselben vorzulegen im Stande ist; denn hier ist wenigstens rechtlich genommen der hier in Untersuchung stehende Fall, daß auf eine in der That vorhandene Nichtigkeit dennoch nicht erkannt wird, gar nicht vorhanden. 3) Ueber die Anwendbarkeit der gesetzlichen Förmlichkeiten der Appellationsanzeige auf die in der Appellationsinstanz angebrachte Bitte um ein Verbot der vorläufigen Vollstreckung und auf die Incidentappellation. In Hinsicht der letzteren wird diese Anwendbarkeit mit Recht vom Verf. geleugnet, weil gerade der eigenthümliche Charakter der Incidentappellation darin bestehe, daß sie kein selbstständiges Rechtsmittel bilde. Rücksichtlich der Bitte um ein Verbot der vorläufigen Vollstreckung entwickelt der Verf. zuvörderst den hier zwischen dem Appellaten und Appellanten Statt findenden Unterschied, und zeigt hieraus, daß die Frage eigentlich nur in Beziehung auf den letzteren zur Sprache kommen könne; indessen leugnet er auch hier die fragliche Anwendbarkeit, weil der Art. 359. nur eine Vorladung und die Mittheilung des Gesuchs an den Appellaten vorschreibe, man also nichts mehreres und am wenigsten bey Strafe der Nichtigkeit fordern dürfe.

XXI. (S. 447—510.) Das Verfahren in Ehescheidungssachen ist ganz unabhängig von den Vorschriften der bürgerlichen

Prozeßordnung, und erhält durch die Verfügungen des Gesetzbuchs Npoleons seine unabänderliche Bestimmung. Diese Ueberschrift zeigt den Gegenstand und den Zweck dieser Abhandlung deutlich an. Der Verf. geht dabey von der Grundansicht aus, daß das gerichtliche Verfahren bey Ehescheidungen gar kein processualisches Verfahren genannt werden könne, sondern dem Verfahren bey Adoptionen und Interdictionen zu vergleichen sey, daß es also gewissermaßen als eine wesentlich nothwendige Form erscheine, deren Beobachtung zur rechtlichen Begründung einer Ehescheidung eben so nothwendig sey, wie zur gültigen Existenz einer Schenkung oder hypothecarischen Schuldverschreibung die gesetzliche Mitwirkung von Notarien. Daher denn auch jeder Schritt streng zu beobachten sey, indem seine Hintansetzung die Nichtigkeit des ganzen Verfahrens zur Folge habe. Der Verf. geht hierauf den Gang des Ehescheidungsverfahrens, in sofern aus bestimmten Ursachen geklagt wird, in seinen Hauptmomenten durch, und zeigt Schritt für Schritt durch ein stetes Rückblicken auf den gewöhnlichen processualischen Gang die Eigenthümlichkeiten des ersteren, z. E. daß die unterlassene Mitwirkung des ministère publique hier nicht etwa nach Art. 425. Nr. 8. der Proz. Ordn. die requète civile begründen, sondern überhaupt das ganze Verfahren nichtig machen würde, daß die Nothwendigkeit der Anwälde hier nicht eintrete, daß ein Erkenntniß über die Zulässigkeit der Ehescheidungsklage immer wesentlich sey, wenn es gleich nach allgemeinen processualischen Bestimmungen nur in sofern erfordert werde, als Einreden gegen die Zulässigkeit vorgebracht seyen, daß ferner das Erkenntniß in der Hauptsache unmittelbar auf dieses Admissionserkenntniß folgen müsse, ohne Zwischenraum auch nur eines einzigen Tages, daß gegen das in der Hauptsache erfolgende interlocutorische Erkenntniß keine Berufung Statt finde, daß der in Gemäßheit desselben unternommene Zeugenbeweis überall nicht an die Vorschriften der Proz. Ordn. gebunden sey, daß eine Entsagung auf die gesetzlich zustehenden Rechtsmittel von keiner Wirkung sey, daß das Rechtsmittel der Opposition sich nur auf die in der Appellationsinstanz ergangenen Contumatialerkenntnisse beschränke ꝛc. Alle diese Grundsätze sind mit Aussprüchen der Französischen

Gerichtshöfe belegt worden, wovon der Verf. unter Nr. 37. bis 43. incl. mehrere in extenso mitgetheilt hat.

XXII. (S. 510 — 516) Die gegenseitige Aufhebung (Compensation) der Prozeßkosten zwischen Ehegatten und Verwandten ist nicht streng verboten, sondern der richterlichen Beurtheilung überlassen. Diese Abhandlung enthält bloß eine Rechtfertigung der Deutschen Uebersetzung des Art. 87. der Proz. Ordn., indem der Verf. zeigt, daß sie, wie der Französische Text, die Compensation nicht unbedingt vorschreibe, sondern nur facultativ mache.

Der Anhang enthält sub nr. II. (S. 83 — 86) ein Schreiben des Herrn Justizministers über die Unanwendbarkeit der bürgerlichen Proz. Ordn. im Ehescheidungsverfahren und sub nr. III. (87 — 118) gibt der Verf. nach einer gewissen Materienordnung Auszüge aus Erkenntnissen des königl. Staatsrathes und des Casseler Appellations-Gerichtshofes über vermischte processualische Rechtsfragen. Den ganzen Band beschließt ein zweckmäßiges Sachregister.

Handbuch zum systematischen Studium des neusten römischen Privatrechts nach den Grundsätzen des Herrn Oberappellationsraths Günther, von D. Christian Friedrich Glück, Hofrath und öffentlichem ordentlichem Lehrer der Rechte auf der Friedrich-Alexanders-Universität in Erlangen. Erster Theil, welcher die Einleitung und die Litteratur des Justinianeischen Rechts enthält. Erlangen, bey J. J. Palm. 1812. VIII und 370 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Auch unter dem Titel:

Einleitung in das Studium des Römischen Privatrechts zur Berichtigung und Ergänzung des ersten Theils des Pandecten-Commentars.

Dieses Handbuch enthält den Anfang eines Commentars über die Günther'schen principia juris romani, welche der Verf. in seinen, jetzt systematischen, Vorlesungen über die Pandecten erläutert. Es geht über die vier ersten Bogen des Günther'schen Lehrbuchs und handelt also von den Quellen des Rechts im Allgemeinen, denen des Römischen und denen

des heutigen Römiſchen Privatrechts. Zugleich gibt es, nach Günther's Beyſpiel, ein ſehr reichhaltiges Verzeichniß der Ausgaben der Quellen und juriſtiſchen Schriftſteller.

Nach der Abſicht des Verf. ſoll dieſes Buch der Anfang eines Commentars ſeyn, der vorzüglich beſtimmt iſt, ſeinen Zuhörern die Stelle eines nachzuſchreibenden Hefts zu vertreten. Betrachtet man daſſelbe aus dieſem Geſichtspuncte, ſo laſſen ſich, unſerer Meynung nach, gar manche nicht ungegründete Erinnerungen dagegen machen. Schon die Nützlichkeit ſolcher gedruckten Hefte an ſich iſt ſehr problematiſch, da ſie, ohne den mündlichen Vortrag zu erſetzen oder überflüſſig zu machen, ſo leicht bey den Studierenden Unfleiß und Mangel an Aufmerkſamkeit erzeugen, und vielleicht laſſen ſie ſich nur für die Inſtitutionen vertheidigen, wo ſie dem Anfänger die ihm ſo nöthige Vorbereitung zur Vorleſung erſt möglich machen oder doch weſentlich erleichtern, und auch hier nur, wenn ſie nicht, wie die bisher erſchienenen, zugleich auf den unterrichteten Leſer, ſondern allein auf die Bedürfniſſe des Schülers berechnet ſind. Will man aber auch ſolche Commentare für die Pandecten gelten laſſen, ſo ſcheint dem Rec. denn doch dieſer nicht hinlänglich auf ſeine Beſtimmung berechnet, und ſonach nicht ganz zweckmäßig zu ſeyn. Gar Manches iſt darin aufgenommen, was in keine Vorleſung gehört, wie die ganze Litteratur (S. 309—370); gar Manches, weitläufig ausgeführt, was in Pandecten-Vorleſungen, wenn es nicht ganz übergangen werden ſoll, doch höchſtens nur berührt werden kann, wie die äußere Rechtsgeſchichte, welche einen ſo großen Theil des Buches füllt. Andere Dinge ſind viel zu weitläufig abgehandelt, als daß dies für irgend eine Vorleſung zweckmäßig ſeyn könnte, z. die Novellen: dagegen iſt Manches auch für dieſen Zweck nicht hinlänglich erörtert, wie die Lehre von der Interpretation.

Außer dem eben angegebenen Zwecke hat der Verf. noch den Nebenzweck, ſeinen Commentar über Hellfeld in den hier abgehandelten Lehren zu ergänzen und zu berichtigen. Es iſt gewiß ein Beweis von großer Unbefangenheit und ſchöner Wahrheitsliebe, wenn ein Schriftſteller ſeine Begehungs- und Unterlaſſungsſünden wieder gut macht: und eben ſo ſicher iſt

dies ſehr intereſſant und nützlich, wenn es, wie hier, von einem gelehrten und viel geleſenen Schriftſteller geſchieht. Deſſen ungeachtet können wir auch dieſer Beſtimmung des hier angefangenen Commentars weder unſern Beyfall geben, noch in dieſer Rückſicht ſeine Fortſetzung wünſchen, und dies um ſo weniger, als dadurch das ſchleunige Fortſchreiten des ſchätzbaren Commentars über Hellfeld (der ſchon lange zu ſeinem Vortheile die Eigenſchaft als gedrucktes Heft verlohren hat) nothwendig erſchwert werden muß. Eine neue Darſtellung deſſelben Stoffes, bey welcher, wie dies hier gewöhnlich geſchieht, ſogar nur ſtillſchweigend gebeſſert wird, gibt keine Ueberſicht der geänderten Sätze und neuen Ausführungen, welche man kaum durch ſorgfältiges Leſen und Vergleichung beyder Werke erkennen kann; wobey man denn mit Zeitverluſt ganz daſſelbe oft zweymal zu leſen genöthigt wird. Ein viel intereſſanteres Geſchenk würde uns der Verf. ſicher machen, wenn er ſich entſchließen könnte, die Reſultate ſeiner neuern Studien unter der Form von Verbeſſerungen und Zuſätzen uns mitzutheilen.

Nach dem Bisherigen ſcheint alſo das vorliegende Werk ſeiner eigentlichen Beſtimmung nach keinen vorzüglichen Beyfall zu verdienen. Betrachtet man es nur an ſich, ohne dieſe ſpeciellen Beziehungen, ſo muß man dagegen ſehr viel vortheilhafter davon urtheilen. Es hat nicht allein alle Vorzüge der Glück'ſchen Werke (die wohl als bekannt hier vorausgeſetzt werden können), ſondern zeichnet ſich auch vor dieſen, beſonders da, wo der Verf. ſich auf poſitivem Grund und Boden befindet, noch ſehr zu ſeinem Vortheile aus. Unrichtigkeiten und Uebereilungen finden ſich dabey freylich auch (z. B. S. 230 vergl. mit S. 274): wir tragen jedoch billig Bedenken, durch Aufzählung derſelben dieſe Anzeige zu vergrößern, um ſo mehr, als dieſelbe im Allgemeinen gegen den Plan des Verf. gerichtet iſt, und wir nicht gerne den ungegründeten Verdacht auf uns laden möchten, daß es unſere Abſicht ſey, die Verdienſte des Verf., oder den Werth des Buches an ſich herabzuwürdigen.

No. 28. Heidelbergiſche 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Carl Caspar Créve, Dr., grosherz. Frankf. geh. Rath, Professor der Zoonomie und besonderen Heilkunde an der medicinisch - chirurgischen Specialschule etc. Ueber den Chemismus der Respiration. Frankfurt 1812. 68 S. in 4.

Dieſe Schrift zeichnet ſich nicht durch neue, aber doch durch ſonderbar zuſammengeſetzte ältere Anſichten aus. Der Verf. hält zwar das Athemholen für einen Proceß der Verbrennung, aber einen ſolchen, bey welchem ſich das Licht nicht entwickelt, weil der Sauerſtoff hier nicht an den Waſſerſtoff, der allein nach ihm einen Lichtgehalt hat, ſondern an den Kohlenſtoff ſich bindet.

Der Verf. behauptet ferner, ſich auf die Verſuche von Berthollet und Allen und Pepys ſtützend: das eingeathmete Sauerſtoffgas zerſetze ſich in den Lungen, und hange dem Kohlenſtoff an. So werde nur Kohlenſäure erzeugt, aber es dringe kein Sauerſtoffgas in das Blut, die Röthe des Blutes hange alſo von dem Mangel an Kohlenſtoff ab; ſo wie die Reizkraft des Blutes ihm urſprünglich zukomme, und durch die Anhäufung des Kohlenſtoffs vermindert werde, wenn ihm der Sauerſtoff den Kohlenſtoff entziehe, ſo werde es wieder reizfähig. Endlich behauptet er, daß beym Athemholen auch die Stickluft zerſetzt und ein Theil davon zur Veredlung des Thierſtoffes dem Blute anhinge. Was nun das erſte hier zu erörternde Phänomen angeht, nämlich ob Sauerſtoffgas nur mit dem Kohlenſtoff eine dunkle Verbrennung untergehe, ſo ſtreitet dieſes gegen die Erfahrung. Denn 1) verbrennen die Metalle und ſelbſt das Waſſerſtoffgas, ohne Licht zu erzeugen, wenn die Verbrennung langſam und nach und nach geſchieht, wie wir dieſes ſelbſt an den Drathen der Voltaiſchen Säule ſehen, wenn dieſe nur mit wenig Plattenpaaren geſchloſſen wird — und wie es bey jedem ſich in der Luft oxydirenden Metall und dem Ranzigwerden der Oele und des Fettes offenbar wird,

welches alles eine Verbindung des Sauerstoffes mit dem Wasserstoff und dem Metalle ist, welche als langsame Verbrennung kein Licht entwickelt. — 2) Dagegen verbrennen die nämlichen Stoffe mit dem grellesten Lichte, wenn dieselben unter einer mit Sauerstoffgas gefüllten Glocke sich entzünden und schnell verbrennen.

Wir lernen aus diesen Versuchen zugleich, daß es das Sauerstoffgas ist, welches das Licht hergibt, weswegen ich auch diesen als den wahren Lichtträger bezeichnet habe. Die Holzkohle, die Wachs- und Talglichter, die Stahlfeder, verbrennen und schmelzen hier mit dem hellsten Lichte.

Es folgt daraus, daß also, ob ein Körper hell oder dunkel verbrenne, bloß allein davon abhange, ob er schnell oder langsam sich mit der Basis des Sauerstoffes verbinde — und ob bey dieser Verbindung mehr oder weniger Lichtstoff frey werde. Denn verdunstet er in materieller Hülle, so erzeugt er nur Wärme, wird er gänzlich mit dichteren Stoffen verbunden, oder was man sagt latent, wird auch diese nicht einmal am Thermometer gespürt.

Die wichtige Frage, ob Sauerstoffgas bey dem Proceß des Athemholens ins Blut dringe, beantwortet der Verf. vorzüglich nach den Versuchen von Allen und Pepys mit Nein — er glaubt daher, daß das Sauerstoffgas nur dazu diene, dem Blute seinen Kohlenstoff abzunehmen, und zwar in den Lungen, und daß dieses sofort seine Röthe und reizende Eigenschaft wieder annehme, welche es durch den Kohlenstoff verloren gehabt hat. Allein diese Annahme wird gar nicht durch diese Versuche erzwungen, denn diese besagen weiter nichts, als daß bey jedem Athemzug ungefähr so viel Sauerstoffgas weggehe, als kohlensaures Gas der eingeathmeten Luft wieder beygemischt werde — ob aber dieses kohlensaure Gas in den Lungenzellen gebildet werde, oder ob es aus dem Blute selbst in die eingeathmete Luft übergehe, und dafür eben so viel Cubikzoll Sauerstoffgas an das Blut übergehen und sich demselben beymischen, ist dadurch keineswegs ausgemacht.

Wenn wir also darthun können, daß dieses letztere geschehe, nämlich daß in den Lungen wirklich nicht Kohlenstoff an den Sauerstoff des Sauerstoffgases trete, sondern wirklich

kohlensaure Lymphe an die auszuhauchende Luftmasse übergehe, wenn wir ferner erweisen können, daß das Sauerstoffgas wirklich noch in dem Zustand der Expansion eines Theils seines Wärmestoffs beraubt ins Blut übertritt, so stehen die Versuche des Berthollet, des Allen und Pepys richtig da, und doch ist es falsch, daß die Kohlensäure in den Lungen erzeugt wird. Daß aber in der Lymphe des Venenbluts und auch des stagnirenden Arterienblutes nur kohlensaure Lymphe seye, und nicht bloß kohlenstoffhaltige; dieses zeigt sich augenscheinlich durch die chemische Analysis, welche uns bey gelinderem Wärmegrad in dem Retortenhals eine große Menge kohlensauren Ammoniak zeigt, und bey stärkerem Feuer Kohlensäure und gekohltes Wasserstoffgas entwickelt. — Ferner, daß das Sauerstoffgas selbst aber in die Lungenzellen ins Blut tritt, dieses zeigen offenbar die mühsamen Versuche, welche ich über das Blut angestellt, und die ich in meiner Antritts-Dissertation pro loco in facultate obtinendo in Jena vertheidigt habe. In den Adern der lebendigen Thiere, vorzüglich in den durchsichtigen Adern des Netzes und des Gekröses sieht man die kleinen Luftbläschen unter der Form von Kügelchen, welche durch das Kochen als Luft entweichen, das nämliche geschieht, wenn das Blut geschlagen wird. Die unter dem Recipienten der Luftpumpe gesammelte Luft verhält sich mit dem Phosphor-Eudiometer geprüft als wahres Sauerstoffgas, wobey alle Blutkügelchen großentheils verschwinden, und das Blut seine Coagulabilität verliert, welche allein von der Figirung der Sauerstoffgasbasis an den Eyweisstoff herkömmt, und also hier um so weniger statt finden kann, als die Sauerstoffluft durch das Kochen, Peitschen, Schütteln ꝛc. wieder ausgetrieben wird.

Was das wirkliche Eintreten des Sauerstoffgases ins Blut noch mehr bestätigt, ist die Bereitung eines künstlichen Bluts, welche uns schon Lavoisier gelehrt hat, und welches darin besteht, daß man etwas Eyweis mit Wasser mischt, und dazu einige Grane phosphorsaures Eisen hinzusetzt, und das Gemisch in einer Glasröhre schüttelt, wobey Sauerstoffgas absorbirt wird, und die Flüssigkeit sich röthet. Das Sauerstoffgas wird hier in dem Zustand des Gas oxygéne naissant, wie

es Fourcroy nennt, der Flüssigkeit beygemischt, und es entsteht dadurch das phosphate de fer suroxygèné avec excès de sa base, welches die Ursache der rothen Blutfarbe ist. Das nämliche geschieht auch am Oxygenpol einer Voltaischen Säule; hier tritt das Gas oxygéne naissant an die Lymphe und röthet sie, wie dieses schon mehrere Naturforscher beobachtet haben.

Es gibt wohl keine Thatsache der neueren Chemie und Physiologie, welche weniger bestreitbar wäre, als diese, und es wundert den Rec. um so mehr, warum Hr. GR. Crève die Gründe für diese Wahrheit, welche er in seiner physischen Darstellung der Lebenskräfte schon vor 16 Jahren dem gelehrten Publicum vorgelegt hat, so wenig geachtet hat, daß er deren nicht einmal in seiner Schrift Erwähnung gethan hat. Es ist dieses überhaupt der Sinn des Zeitalters, und leider die verwerfliche Sitte der Deutschen Gelehrten, daß sie die Erfindungen ihrer Landsleute entweder zu verläugnen oder herabzusetzen suchen, und dagegen fremder Nationen Männer erheben, und als ihre Meister anzustaunen sich nicht schämen, die weit unter ihnen stehen.

Diese Verläugnung meiner Entdeckung fällt Hrn. Crève vorzüglich zur Last, da er mein Buch bey seinem Entstehen gelesen, und als Jugendfreund in den Jahren, in welchen es erschien, öfters mit mir über physiologische Gegenstände sich unterhalten hat. Ich habe lieber einen offenbaren Widerspruch als solche Verläugnung, es liegt darin eine gewisse Verachtung gegen den Verf., welchen man gegen andere große Männer des Auslandes nicht einmal nennen mag!

Ich schweige darum auch hier, und sage nichts sowohl von jenem allgemeinen Gesetz, vermöge welchem jener Träger des Lichtes der Sauerstoff sich mit allen Stoffen der Erde verbindet, als von jenen folgereichen Wirkungen, welche das mit Sauerstoff versehene Blut auf das Gefäß und Nervensystem hervorbringt, und wovon auch jene Stockung des Blutes hergeleitet werden muß, welche in den Lungen entsteht, wenn die Aeste des paris vagi sind verletzt oder durchschnitten worden. — Unerklärbar sind demjenigen die Erscheinungen, welche bey diesen Versuchen von Dupuytren und Emmert vorfallen, welche

die Wechselwirkung des Blutes auf diesen Nerven des kleinen Gehirns und umgekehrt nicht einsehen und verstehen kann.

Der Verf. kommt endlich auf die Behauptung, daß auch der Salpeterstoff der atmosphärischen Luft sich aus dem Stickgas entbinde, und bey dem Athemholen ins Blut übergehe — allein da derselbe für diese seine Behauptung in dem Experimente keinen Beweis findet, weil die Resultate der hierüber angestellten Versuche meistens auf keine Absorbtion des Stickgases hindeuten, so will er aus anderen Gründen, nämlich dadurch, daß die Thiere eine so große Menge Stickgas gebrauchen, um die thierische Materie daraus zu bilden, und daß nicht umsonst bey weiten der größte Theil der atmosphärischen Luft Stickgas sey, den Beweis hernehmen, daß diese Aufnahme durch die Lunge geschehen müsse.

Allein der Verf. sieht nicht ein, wie sehr er hier gegen die ersten Grundsätze einer wissenschaftlichen Physiologie verstößt — denn es sind zwey polarisch einander entgegengesetzte Systeme, welche das Leben begründen; das eine dieser Systeme ist das Pneumatische, wodurch das Licht unter der depotenzirten Gestalt des Sauerstoffgases in den Körper eingeführt wird; das sind die Lungen. — Das andere ist das Splanchnische System, wodurch die Erdestoffe durch das ihnen beywohnende latente Licht veredelt zugebracht werden. Nun ist aber der Salpeterstoff das eigentliche wahrhaft thierische Erdprincip, es kann dasselbe also eben so wenig durch die Lunge eingehen, als die Luft durch die Eingeweide der Verdauung in den Körper gebracht werden kann. Wir können also eben so wenig Stickgas im Athmen verzehren, als wir Sauerstoffgas essen können. Dieses muß durch die Lunge, jenes durch den Darmkanal beykommen.

Fragt man nun aber, wie bey Thieren, die aus lauter Pflanzenstoffen sich nähren, der Stickstoff werde, so antworte ich durch eine viel wahrscheinlichere Hypothese, daß dieses durch eine Veredelung des Kohlenstoffs geschehe, welcher den einheimischen Stoffen des Thierkörpers, vorzüglich den Speichel Magen- und Darmsäften beygemischt, das Lichtprincip diesen raube und mit sich vereinige. So entsteht der Kohlenstoff durch die Vegetation aus dem Hydrogen, welches in verschiedenem Grade

der Verdichtung und Austreibung des Lichtprincips die Stoffe des Mineralreichs darstellt, von den kalischen Salzen und Erden an bis zum dichtesten Metalle, welcher Verwandlung die Desoxydation der Laugensalze und Davys wichtige Entdeckung des Potassium auf eine auffallende Weise Bestätigung gibt. — Nehmen wir noch hinzu, daß dieser thierische Stoff (Salpeterstoff) bey seiner Verbrennung in Kohlensäure und Wasser zerfällt, wie dieses die Processe des Ausathmens und der Hautdunstung zeigen; nehmen wir ferner, daß die stärkeren chemischen Reagentien durch Trennung und Wiederverbindung alle Stoffe des Pflanzen- und Mineralreichs liefern, indem sie in ihre unteren Stuffen zerfallen, und Kalien, Kalkerde, Talkerde, Kieselerde, Ammonium, Essigsäure, Benzoesäure, Zuckersäure ꝛc. — phosphorsaure Oele — Schwefel, Harze, ja Eisen liefern, so ist wohl die hier vorgetragene Theorie, daß das Azot eine Veredelung des Erdstoffes zur Thiersubstanz sey keineswegs mehr eine Hypothese zu nennen — und der Verf. hätte wohl besser gethan, statt dem Prunk unbestimmter Französischer und Engländischer Versuche seinen alten Deutschen Freund nicht zu verläugnen.

Ackermann.

Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungskunde religiösen Inhalts. Zweytes Heft. Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandlung 1811. XXIV und 299 S. Drittes Heft. Ebendas. 1812. 247 S. Viertes Heft. Ebendas. 1813. 352 S.

Die beyden letztern Hefte haben noch den besondern Titel:

Die Lehre von Gott. Ein Bruchstück zur Vereinigung der beyden Systeme, des Glaubens ohne Wissenschaft, und des Wissens ohne Glauben.

Wir kennen schon aus dem ersten Hefte dieser Bruchstücke den Verf. als einen redlichen Wahrheitsforscher und religiösen Selbstdenker. Seinem Charakter getreu sucht er in diesen beyden Heften überall auf jenen tieferen Punct hinzuführen, von dem alle Religion und alle Beruhigung ausgeht, auf den Glauben. Das zweyte Heft hat besonders die religiöse Bildung der Jugend zum Zweck. Er legt den Katechismus der christ-

lichen Lehre von Hoffmann in Schmiedeberg (dessen Werth auch in unsern Jahrb. 1810. 1tes H. 40. anerkannt worden) zum Grunde, und empfiehlt den Vorschlag desselben, die religiösen Lehren mehr, als es in der letzteren Zeit geschehen, zur Sache des Gedächtnisses zu machen. Er preißt der bisherigen Vernachläßigung gegenüber mit guten Gründen die Cultur dieses Seelenvermögens an (wir erinnern uns hierbey an die trefflichen Lehren in Herbarts Pädagogik über den Einfluß des Gedächtnisses auf den Charakter). „Die Unschuld," sagt er S. 7, „hat an dem Gedächtniß einen Wächter, einen Stellvertreter, einen Beystand; der Gedächtnißstarke verliert nicht so oft Gott aus den Augen, die Lehren der Wahrheit sind ihm immer gegenwärtig, und wenn sein Wissen auch das Aufkommen sträflicher Gedanken und Gelüste nicht zu hindern im Stande ist, so tritt es doch ihren Fortschritten in den Weg." Der Einwurf, daß es thöricht sey, Kinder Dinge auswendig lernen zu lassen, die ihr Verstand nicht begreift, wird dadurch widerlegt, daß die sinnvollen Sprüche der Weisen doch etwas haben, was das kindliche Herz gar wohl verstehe; auch werde das, was in den Jahren der Kindheit nicht verständlich sey, es oft plötzlich bey späteren Anlässen. Was unser Verf. aus Hoffmann anführt, und selbst sagt, soll man billig zu Herzen nehmen. Auch ist das sehr zu loben, daß er nachdrücklich gegen das Aufblähen des vermeintlichen Wissens redet. Was nun über alles dieses gesagt ist, trägt allerdings zur Lösung der wichtigen Aufgabe bey, die Religionslehren so zu übergeben, daß sie mit dem ganzen Gemüthe empfangen und in einem feinen guten Herzen bewahrt werden: aber uns scheint doch noch mehr dazu nöthig zu seyn, namentlich ein solcher stufenweiser Unterricht, worin kein Wort vorkommen darf, das nicht von dem kindlichen Sinne verstanden wird.

In dem Hoffmannschen Katechismus sind die Religionslehren auf ein ganzes Jahr in 52 Wochen vertheilt. Unser Verf. folgt diesem Gange und trägt die Glaubens- und Sittenlehren durch religiöse Betrachtungen vielseitig und erbaulich vor. Der evangelische Geist beseelt ihn. Er verweiset überall auf Selbsterkenntniß, Demuth und Ergreifung der höhern

Kraft. Der Stufengang in diesen Betrachtungen ist eine gute Idee, die Ausführung ist nur nicht methodisch genug, da schon bey den ersten tiefere Reflexionen vorkommen, und die letzteren grade nicht weiter eindringen, da auch überhaupt nicht psychologisch genug die zugleich erwachsende Erkenntniß Gottes und Erkenntniß unsrer selbst entwickelt wird. Man lieset öfters fromme und schöne Gedanken, wie etwa folgender ist (S. 184): „Das Gebet soll den Wünschen Abbruch thun, den Durst des Herzens stillen, nicht ihn vermehren — erkennen sollen wir, daß Gott Alles wohlgemacht, seinen Ruhm verkünden, nicht Klage führen.“ Mit den Gedanken eines Augustinus hat sich der Verf. besonders befreundet. Im Gebrauche der Bibelstellen wäre einiges zu tadeln. S. 170 werden die Worte Jesu Joh. 13, 27. (durch einen Druckfehler, deren sich auch manche in den Namen finden, steht Joh. 1, 27.) in einem ganz andern Sinne angeführt, als sie Jesus gebraucht; und 1. Joh. 4, 19. ist auch nicht im richtigen Sinne angewandt.

Das dritte Heft enthält Selbstbetrachtungen. Die Gründe und Ansichten des Theismus und Naturalismus sind da mit vieler Belesenheit und nach den neuesten Bewegungen in der Philosophie zusammengestellt; es spricht da weniger ein schulgerechter Systematiker als ein gläubiges Gemüth, das aber noch Befestigung in seinem Glauben sucht. Wer das Gewirre müde ist, das durch die Sophistereyen alter und neuer Zeit ausgesponnen worden, den mögen diese Monologen ansprechen und mit manchem glücklichen Gedanken stärken. Sie lehren jene Wisserey des Dünkels verachten, und weisen hin auf das Eine, was Noth ist; sie wiederholen in vielfacher Beziehung die heilige Wahrheit, daß jene Wissenschaft sich nur zu sehr zeigt als Kind des menschlichen Stolzes, und also nur Unruhe mit sich bringt, daß dagegen der kindliche Sinn dahin führt, wo nur allein Wahrheit ist, zu Gott. Warum haschen wir nach den herumflatternden Meynungen wie nach Schmetterlingen (nach dem Gleichniß S. 6), da wir das Ewige nahe genug finden können, und es bey uns steht, an das festzuhalten, was unerschütterliche Ruhe gewährt? Gewiß liegt dieses in der religiösen Bildung. Die jetzige Generation

muß durch die Abirrung ihrer Lehrer von dem Ewigwahren hart büßen; und man will durch ein solches ängstliches Haschen nach Lehrmeynungen das Verlohrne wieder finden! Umsonst! — Der würdige Verf. verdient Dank, daß er so mit ganzer Seele seinen Zeitgenossen sagt, das einzige Rettungsmittel für sie und ihre Kinder sey die Religion.

In dem vierten Hefte werden die philosophischen Betrachtungen über den Theismus und Naturalismus fortgesetzt; ebenfalls weniger logisch als gemüthlich. Wenn der Verf. z. B. sagt: „Vernunft und Daseyn sind nicht ohne Bewußtseyn denkbar — Bewußtseyn, Daseyn und Vernunft sind Eins. Alles, was der Vernunft ermangelt, ist so gut als nicht da;“ so könnte man ihn eines argen Idealismus beschuldigen, wovon er indessen weit entfernt ist; er will hier nicht reden, wie in einem strengen System, sondern zum Herzen. Und dieses gewinnt überall auch in diesen Selbstbetrachtungen, deren Zielpunct zuweilen in einem Satz bündig ausgesprochen wird, wie z. B.: „So wie die Demuth von dem Menschen scheidet, der Knecht dem Herrn gleich seyn will, ist sein guter Geist von ihm gewichen.“ Es sind über den Glauben und die Gnade Stellen in diesem Buche, die zu ihrem Lobe Augustinisch heißen mögen, und würde von Glaube, Liebe und Hoffnung nur noch etwas mehr aus ihrem innern Wesen gesprochen, das heißt freyer von den Reflexionen und der Sprache unserer Zeit und mehr in ungetrübtem Zustande der Andacht, so würden wir das Buch manchen Schriften des Augustinus unbedenklich gleich setzen.

Die zweyte Abtheilung des vierten Hefts handelt von dem Naturalismus, und sucht denselben mit dem Theismus zu vereinigen. Aber weder die Angabe des Unterschieds von beyden, z. B.: „daß der Naturalist Gott in, der Theist Gott über die Natur setzt,“ noch die Identificirung, daß beyde doch dasselbe meinten, wird die metaphysische Speculation befriedigen. Der höchste Begriff, worin sich alles einigen soll, der vom Seyn, ist zwar in vielen Beziehungen aufgestellt, und zwar oft paradox, aber zum Verwundern übereinstimmend mit Aussprüchen mancher alten Theologen und Scholastiker: allein sollte die Sache auf diesem metaphysischen Wege ausgeführt

werden, so war eine durchgängig logische und schulgerechte Behandlung nöthig. Daß Gott erst durch die Welt Daseyn hat, aber die Welt durch Gott ihr Seyn, kann, so wie es hier vorgetragen wird, weder dem Glauben, noch dem Wissen ganz genügen. Ueberhaupt scheint uns grade darin eine Inconsequenz zu liegen, daß durch das Begreifen der Glaube begründet und empfohlen werden soll. Denn wer das Heil im Wissen sucht, dem ist und bleibt doch einmal der Begriff das Erste, und wer es im Glauben sucht, der kann nicht mehr diesen Glauben begründen wollen, sondern er hat nur die darin gefundene unmittelbare Gewißheit in einzelnen Lehren zu exponiren und klar zu machen. Er kann schlechterdings keine Vereinigung beyder Systeme erwarten; nur eine Kritik der Vernunft kann beyden gemein bleiben. Sonach finden wir die religiöse Seite des Buches als die bessere, und freuen uns, daß derselbe Geist diese Betrachtungen vom Anfang bis zu Ende unterhält. Es ist in der That erbaulich, in ein gottesglaubiges Gemüth zu blicken, das von Zweifeln und Verirrungen des Zeitgeistes angestoßen, mit Ernst und redlichem Denken Wahrheit sucht, und am Ende in seinem Glauben sich gestärkt fühlt.

D. Car. Aug. Theoph. Keilii, Theol. dogm. in academia Lipsiensi Prof. P. O. Eccles. cathedr. Misenens. Capitularis, Consistorii regii Lips. Assess. Elementa Hermeneutices Novi Testamenti latine reddita a Christ. Aug. Godofr. Emmerling, Past. apud Probstheyd. substit. societ. philolog. Lips. sodal. Lipsiae MDCCCXI. impensis Fried. Chr. Guil. Vogelii. XXVI und 205 S. gr. 8.

Wir dürfen diese Schrift bereits als bekannt voraussetzen, denn sie ist bloß eine Uebersetzung des schätzbaren 1809 erschienenen Keilschen Lehrbuchs der Hermeneutik des N. T. Warum aber diese Anderthalb Jahre früher in Deutscher Sprache erschienene Schrift jetzt Lateinisch erscheint, darüber ertheilt die jetzt neu hinzugekommene Zueignungsschrift an D. Johann van Voorst, Professor der Theologie zu Leyden, einigen Aufschluß. Es bezeugte nämlich Herr van Voorst dem Verf. bald nach Erscheinung seines Deutschen

Lehrbuchs den Wunsch, daß er dasselbe, da es in einigen Puncten viel reichhaltiger sey, als Ernesti Interpres N. T., und andre Puncte genauer und den gegenwärtigen Bedürfnissen angemessener abhandle, gern bey seinen hermeneutischen Vorlesungen zum Grunde legen möchte, welches aber nach Holländischer Sitte nicht geschehen könnte, wenn nicht eine Lateinische Version des Buchs existirte. Er fragte daher bey Hrn. D. Keil an, ob dieser selbst eine Lateinische Version veranstalten, oder ihm oder irgend einem andern Gelehrten die Veranstaltung einer solchen Version überlassen wollte. Der Verf., geneigt, jenen Gründen Gehör zu geben, und zugleich die größere Verbreitung und Nutzbarkeit seines Lehrbuchs zu befördern, konnte sich selbst nicht zu einer Lateinischen Uebersetzung eines Buchs entschließen, das er, vorzüglich in Hinsicht auf den Deutschen Buchhandel, Deutsch abgefaßt hatte; aber eben so wenig mochte er unbedingt diese Arbeit einem Andern überlassen. Er hielt es also für das Beste, einem jungen Gelehrten, Herrn Emmerling, der sich schon durch mehrere Beweise von Kenntnissen und Fleiß rühmlichst empfohlen hatte, diese Arbeit so, daß sie unter seiner eignen Leitung vorgenommen würde, zu übertragen; worauf sie zu seiner Befriedigung vollendet ward. Billig hielt er es nun, diese Schrift in ihrer neuen Gestalt demjenigen Gelehrten zu dediciren, der ihm auctor suasorque dieser Uebersetzung gewesen war. Bey dieser Gelegenheit bemerkt Hr. K. noch, wie sehr ihn, besonders um einer Ursache willen, van Voorst's günstiges Urtheil über sein hermeneutisches Lehrbuch erfreut habe. Da er nämlich gleich zu Anfang dieser Schrift erklärte, daß sie ganz nach den Grundsätzen der grammatisch-historischen Interpretation abgefaßt sey, und sie dennoch von Jenem mit Beyfall aufgenommen ward: so schließt er mit Recht, daß der Holländische Gelehrte von dieser grammatisch-historischen Interpretation des N. T. nicht weiter für die heiligen Bücher oder für die Religion selbst Gefahr befürchte, wie er doch früher, als er sich über Ernesti's Verdienst um die Auslegung des N. T. vernehmen ließ, zu befürchten schien, indem er glaubte: es werde dadurch die Meynung derer begünstigt, welche annehmen, daß Jesus und seine Apostel sich zu den Volksmeynungen ihrer Zeitgenossen accommodirt haben.

Diese Anerkennung der Vorzüglichkeit und Unverdächtigkeit der hier empfohlenen grammatisch-historischen Interpretationsmethode erfreute den Hrn. Verf. um so viel mehr, je bestimmter er darauf dringt, daß durch diese Methode nicht etwa ein bloß möglicher Sinn, den eine Stelle der Schrift haben könne, solle aufgefunden, sondern solle vielmehr gelehrt und erwiesen werden, daß dieser Sinn, den man angebe, wegen aller historischen Argumente, die in Betrachtung kommen, der Stelle nothwendig eigen seyn müsse, und daß ein Schriftsteller, der sich so ausdrückte, keinen andern, als diesen Sinn seinen Lesern habe mittheilen wollen; je entschiedener er aber auch zugleich erklärt, daß es auf diese Bestimmung: welches der Sinn der vorliegenden Schrift sey und seyn müsse? ganz allein ankomme; dagegen die Frage, wie wahr oder falsch, gefällig oder mißfällig, das Vorgetragene sey, den Ausleger als solchen nicht bekümmere. Zugleich aber bemerkt Hr. K., daß bey dieser Ausdehnung dessen, was die historische Interpretation zu leisten habe, dem Wunsch derjenigen Beurtheiler dieses Lehrbuchs zu wenig habe Genüge geleistet werden können, welche glaubten, daß alles, was zur historischen Interpretation gehört, lieber in Einem Kapitel zusammengefaßt, als in mehreren Abschnitten zerstreut seyn dürfte; dagegen Er vielmehr in allen einzelnen Abschnitten dieser Anweisung auf diese historische Interpretation habe Rücksicht nehmen müssen. Durch diese Bemerkung führt uns der Verf. zum Hauptinhalt seines Werks und zur Anordnung des Ganzen; welches wir aber übergehen, da diese wohlgerathene Uebersetzung, einzelner hinzugekommener Notizen über die allerneuste Litteratur der beyden letzten Jahre abgerechnet, aufs genaueste mit dem schon bekannten früher erschienenen in diesen Jahrbüchern, Jahrgang 1810. Stück 10. S. 145, von einem andern Recensenten angezeigten Deutschen Lehrbuch zusammenstimmmt: und da in andern öffentlichen Beurtheilungen desselben bereits Erinnerungen über die Anordnung der einzelnen Parthieen dieses Werks gemacht sind, wogegen sich Hr. K. in der vorhin gedachten Bemerkung vertheidigt. Lieber heben wir, um den Geist dieses trefflichen, durch gründige Grundsätze, treffende Beyspiele und reiche Litteratur ausgezeichneten Lehrbuchs zu charakterisiren, Einiges von dem aus, was die Hauptsache bey dieser Anweisung ausmacht, nämlich, was die von unserm Verf. so dringend empfohlene grammatisch-historische Interpretation betrifft.

Gleich zu Anfang des ersten Hauptabschnitts de recta cognitione sensus librorum N. T. p. 11. wird auf gehörige Bestimmung und Auseinandersetzung des Wesens dieser grammatisch-historischen Interpretation vorbereitet. Es heißt nämlich: da den Sinn einer Rede oder Schrift erkennen nichts

anders sey, als eben dasjenige dabey denken, was der Redner oder Schriftsteller dabey gedacht hat, und dabey hat gedacht wissen wollen, und in welchem Fall man den richtigen Sinn derselben gefaßt habe: so sey die Erforschung des Sinnes einer Rede oder Schrift offenbar eine historische Untersuchung, in welcher Rücksicht die Erklärung eines Schriftstellers, namentlich auch der Bücher des N. T., eine historische genannt werden könne. Da aber dieser Sinn der Bücher des N. T., welcher nur ein einziger seyn könne, zunächst nothwendig aus den von ihren Verfassern jedesmal gebrauchten Worten erkannt werden müsse, indem diese das Hülfsmittel eines Schriftstellers zur Bezeichnung seiner Begriffe und Vorstellungen seyn: so werde in sofern die Erklärung dieser Bücher eben so, wie die jedes andern Schriftstellers, eine grammatische seyn müssen. Aber freylich sey diese grammatische Erklärung von jener historischen keineswegs verschieden, und könne daher auf keine Weise von ihr getrennt oder ihr entgegengesetzt werden; vielmehr seyen beyde aufs genaueste mit einander verbunden. Die historische könne und dürfe nie eine andre als grammatische seyn; dagegen aber solle und müsse auch die grammatische immer eine historische seyn. (Verschieden sind beyde doch gewissermaßen, sofern die historische einen größern Umfang hat, als die grammatische; denn die letztere beschäftigt sich mit den Worten, deren Form, Bedeutung, Modification und der Beziehung der verschiedenen Wörter, die einen Satz, und der verschiedenen Sätze, die ein Ganzes bilden, zu einander. Die Erstere sucht den ganzen Ideenkreis des Schriftstellers nach allen seinen localen, temporellen, individuellen Rücksichten und Beziehungen ins Auge zu fassen, wozu die grammatischen Operationen nur den Weg bahnen mußten. Daher Rec. in seinen hermeneutischen Vorträgen am liebsten die grammatische Interpretation als die erste, die historische als die zweyte Stufe der ächten unzertrennlich verbundenen grammatisch-historischen Auslegung dargestellt hat. Aber freylich läßt sich auch schon der Sinn manches einzelnen Worts, z. B. πίστις, δικαιοσύνη, υἱὸς θεοῦ, ἁγιάζειν u. dgl. nicht ganz bestimmt auffassen, ohne daß man historisch tiefer in die damaligen Ideen und Beziehungen eingehen sucht; und in sofern ist schon die grammatische Erörterung eines einzelnen Worts eine historische Untersuchung; und die grammatische und historische Interpretation stehen in der engsten Verbindung, ja laufen in eins zusammen.) — Hierauf wird S. 14 zur Vorzeichnung des ganzen Planes dieser Theorie hinzugefügt: weil aber der Sinn einer Schrift nicht immer einzig und allein aus den darin gebrauchten Worten erkannt werden könne, sondern auch noch mehrere andre Umstände da-

bey in Betrachtung kommen: so werde bey vollständiger Erklärung eines Schriftstellers auf folgende fünf Stücke zu sehen seyn: daß man 1) die Bedeutung und den Sinn aller einzelnen in einer Schrift vorkommenden Worte und Redensarten kenne; 2) den Zusammenhang mehrerer mit einander verbundenen Worte und Sätze, so wie alle größern oder kleinern Theile der vorliegenden Schrift genau erforsche: 3) den Sinn solcher Stellen, in denen eine bildliche oder anderweitige besondere Art des Vortrags herrscht, richtig auffasse; 4) auch alle die Nebenumstände kenne, welche auf die Bestimmung und genauere Erkenntniß des Sinnes einen Einfluß haben; und endlich 5) alles, was der Schriftsteller sagt und vorträgt, nach denjenigen Vorstellungen, die er nach dem jedesmaligen Gegenstand seiner Rede hatte, richtig zu bestimmen suche. Es würde uns zu weit führen, diese einzelnen Puncte, welche Hr. K. mit Recht in seiner nun folgenden Anweisung zur vollständigen Erforschung des Sinnes der Bücher des N. T. näher beleuchtet, weiter zu verfolgen. Wir können bloß darauf hinweisen, wie er theils jeden einzelnen der gedachten Puncte eben so gelehrt, als bündig und einleuchtend, wenn gleich überall, dem Zweck dieses Lehrbuchs gemäß, in einem sehr gedrängten Vortrage abzuhandelu sucht, und besonders über die Erkenntniß der Bedeutungen einzelner Worte und Redensarten in besondern zu erklärenden Stellen des N. T. und die Bestimmung ihres jedesmaligen Umfangs und Sinnes, wie über die richtige Erkenntniß des Zusammenhangs mehrerer mit einander verbundenen Worte und Sätze in den Büchern des N. T., sowohl des grammatischen, als des topischen Zusammenhangs, ein ganz eigenthümliches Licht verbreitet; theils schon bey Bemerkung der Vorkenntnisse, die ein Ausleger des N. T. zur Erklärung desselben mitbringen muß, auf sorgfältige Beobachtung und Unterscheidung der Religionsmeynungen der Juden, der eigenthümlichen christlichen Religionslehren, und endlich der Religionsmeynungen der von der apostolischen Lehre schon früh abweichenden und dem Christenthum sich widersetzenden Partheyen, aufs bestimmteste dringt; vorzüglich aber um den für die historische Interpretation erheblichsten Punct, die Erläuterung des jedesmaligen Inhalts einer Stelle nach den Vorstellungen des zu erklärenden Schriftstellers und seiner ersten Leser betreffend, sich ein ausgezeichnetes Verdienst erworben hat. Man muß sich, wird hier §. 94. S. 137 mit Recht gefordert, von allen in der vorliegenden Schrift erwähnten oder auch nur berührten, sowohl sinnlichen als intellectuellen, Gegenständen eben dieselben Vorstellungen zu verschaffen suchen, die der Schriftsteller davon hatte, und die seiner Seele bey

Abfassung der zu erklärenden Schrift vorschwebten. Um aber dies mit glücklichem Erfolg zu können, muß der Ausleger nicht nur mit den Vorstellungen von den abgehandelten oder auch bloß berührten Gegenständen, sich vermittelst der dienlichen Hülfsmittel hinlänglich bekannt gemacht haben, sondern nun auch diese Kenntniß auf die dahin einschlagenden Gegenstände richtig anwenden. Wie diese Regel nun zu befolgen sey, 1) in Ansehung der Vorstellungen von sinnlichen und der Erfahrung unterworfenen Dingen, z. B. στέγη, κράββατος Mark. II, 4., mögen nun solche ausdrücklich erwähnt, oder mag bloß auf sie angespielt seyn, 2) in Ansehung der Vorstellungen von intellectuellen Dingen und vorzüglich Religionsmeynungen, z. B. διάβολος, σατανᾶς, sowohl in Stellen, wo nach solchen Meynungen geredet und geschrieben wird, als bey Stellen, in denen solche Meynungen bestritten und widerlegt werden: sucht unser Verf. so bestimmt, als es bey solchen schwierigen Fragen möglich ist, zu lehren. So wird S. 144 f. wegen der richtigen Auffassung der Vorstellungen jener Zeit von intellectuellen Gegenständen, vorzüglich von Religionsmeynungen, der Grundsatz aufgestellt: sobald es einmal historisch gewiß oder auch nur wahrscheinlich sey, daß der zu erklärende Schriftsteller von einer Sache diese oder jene Vorstellung gehabt habe, so müsse dieselbe billig in allen auf dieselbe sich beziehenden Stellen (versteht sich: desselben Schriftstellers!) zum Grunde gelegt, und das, was er sage, darnach bestimmt werden, besonders wenn die Stelle dadurch vollkommen deutlich werde, und das in demselben Gesagte auch mit anderweitigen Aeußerungen des Schriftstellers übereinstimme und in der genauesten Verbindung damit stehe, oder sich wenigstens nirgends Etwas finde, das der Annahme dieser Vorstellung widerspräche. Wenn hiernächst als ein sehr schätzbares Hülfsmittel, den Sinn einer Stelle nach den Vorstellungen des Schriftstellers zu bestimmen, sowohl die Vergleichung anderer Parallelstellen desselben Schriftstellers, als die Vergleichung der Parallelstellen der übrigen Schriftsteller des N. T. empfohlen wird, so wird zugleich, um jeden Mißbrauch dieser letztern, nach der sonst angenommenen analogia scripturae, zu begegnen, S. 150 erinnert: Die Erwägung dessen, was den anderweitig bekannten Grundsätzen und Meynungen der N. T. Schriftsteller gemäß oder nicht gemäß ist, könne bloß dazu angewandt werden, zu zeigen, daß dies oder jenes der Sinn einer Stelle nicht seyn könne; keineswegs aber möge sie dazu dienen, den Sinn einer Stelle selbst vermittelst derselben zu erkennen, weil daraus, daß ein Schriftsteller dieses oder jenes gesagt haben könnte, noch nicht folge, daß er es auch wirklich gesagt habe. Auch werden noch über

wirkliche oder scheinbare Widersprüche in den Büchern des N. T. und das Verhalten des Auslegens in Ansehung derselben bedeutende Winke hinzugefügt. Doch ist mit allen diesen Bemerkungen und Grundsätzen, welche Hr. K. im ersten Haupttheil seiner Theorie de recta cognitione sensus librorum N. T. beygebracht hat, das Ganze, was zur Theorie der historischen Interpretation gehört, noch nicht vollendet, sondern es muß auch aus dem zweyten Haupttheil de ratione, sensum librorum N. T. recte cognitum alios docendi noch Einiges hieher gezogen und hier ins Andenken gebracht werden. Wir begnügen uns jedoch damit, bloß auf dasjenige, was der Verf. von §. 115. an über die Rücksicht des Auslegers auf Stellen historischen Inhalts, besonders auf Erzählungen von wunderbaren Begebenheiten, ferner auf Stellen dogmatischen und moralischen Inhalts erinnert, aufmerksam zu machen, und sowohl auf die große Behutsamkeit, als auf die Liberalität der Principien unsers Verf. hinzuweisen, wenn er bey Stellen historischen Inhalts nicht bloß Auffassung der Erzählungen nach ihrem ursprünglichen Sinn, sondern auch Würdigung derselben und ihrer Beschaffenheit, und selbst eine Erforschung ihrer Quellen empfiehlt; wie dies vornehmlich bey Erzählungen wunderbarer Begebenheiten der Fall ist, wobey möglichste Bescheidenheit und Vorsicht in den Erklärungsversuchen darüber mit Recht gefodert wird; und wenn er bey Stellen dogmatischen und moralischen Inhalts nicht bloß lehrt, sie im Geist jenes Zeitalters aufzufassen, sondern auch auf Beachtung ihrer ganzen Beschaffenheit, ihrer Quellen und ihrer Tendenz, recht ernstlich dringt, damit man lerne, das Allgemeingültige vom Localen, Temporellen und Individuellen gehörig zu sondern. Wir schließen mit dem aufrichtigen Wunsch, daß diese treffliche Theorie zur Leitung angehender nicht allein, sondern auch schon geübter Schriftforscher auf die rechte Bahn der gründlichen und bescheidenen ächt historischen Forschung, wobey man der Willkühr selbsterwählter Deutungen einzelner Schriftstellen im neuen und neusten Geschmack am sichersten entgeht, recht wirksam seyn möge; und wir stimmen vollkommen in den Ausspruch des würdigen Verf. S. XIII der Zueignungsschrift mit ein: Certissime mihi persuasum habeo, tum demum librorum sacrorum interpretationi melius, quam hucusque factum est, consultum iri, ubi grammatico - historicae illius interpretandi rationis praecepta, quae equidem hoc libello enarrare atque commendare studui, ab omnibus non modo probata fuerint, huicque rei unice apte judicata, sed in ipsis etiam libris illis interpretandis diligenter observata. — r.

No. 29. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Versuch aus der harten und weichen Tonart jeder Stufe der diatonisch chromatischen Tonleiter vermittelst des enharmonischen Tonwechsels in die Dur und Moll Tonart der übrigen Stufen auszuweichen. Von H. Ch. Koch. Rudolst. Hof- Buch- und Kunsthandlung. 1812. 16 Bogen Querquart.

Eine Sammlung und sehr ausführliche Musterkarte von enharmonischen Ausweichungsformeln, aus jedem Ton in jeden andern (die ganz gewöhnliche Ausweichung in die Dominante und Unterdominante ausgenommen), nützlich für den Minder geübten, um sich im Fall des Bedürfnisses daraus Raths erholen, und das zu seinem Zwecke passende Muster copiren zu können.

Die Ausweichungsformeln, sämmtlich in Notenbeyspielen von 2 bis 4 Tacten vierstimmig auf zwey Notenlinien im G und F Schlüssel ausgeschrieben, sind unter folgenden Rubriken geordnet:

1. Abschnitt. Ausweichung aus den harten Tonarten in andre Dur: Tonarten.

2. Abschn. Ausweichung aus den harten T. A. in die Moll: Tonarten.

3. Abschn. Ausweichung aus den weichen T. A. in Dur Tonarten.

4. Abschn. Ausweichung aus den weichen T. A. in Moll Tonarten.

5 Anhang.

Der Verf. begnügt sich aber nicht, von der Ausweichung aus der Tonart Einer Stufe (z. B. den gewöhnlichen Normal Tonarten C dur und A moll) nach allen andern Dur und Moll Tonarten, Muster zu geben, sondern gibt Ausweichungsmuster aus allen Tonarten in alle andern, und über manchen dieser vielen Specialfälle finden sich sogar noch zwey

verſchiedenartige Formeln angegeben, im Ganzen wohl über 700 Formeln!

Daß dieſe große ſo weit getriebene Ausführlichkeit, wie der Verf. in der Vorrede behauptet, ihren eignen Nutzen habe, will Rec. nicht widerſprechen: allein er iſt überzeugt, daß das Werk dennoch an Brauchbarkeit und Faßlichkeit gewonnen haben würde, wären die verſchiednen Formeln anders geordnet, und ſämmtlich auf Ausweichungen aus zwey Normal-Tonarten reducirt worden.

Sucht man z. B. die verſchiednen unter vierzehn Rubriken des Werks zerſtreuten Formeln zum Uebergang aus einer harten Tonart in die harte der zunächſt darüber liegenden Taſte auf, ſo findet man: 2 Formeln von C nach Cis, 2 von C — Des, 1 von Cis — D. 1 von Des nach D, 2 von D nach Es, 1 von Es nach E, 1 von E nach F, 1 von F nach Fis (warum keine nach Ges?), 1 von Fis nach G, 1 von G nach As, 1 von As nach A, 2 von A nach B, 2 von B nach H, 2 von H nach C.

Alſo 20 Formeln für 14 im Grunde doch gleichartige Fälle, welche ſich ſämmtlich unter Eine Rubrik hätten ſubſumiren laſſen: denn offenbar könnte doch eine Ausweichungsformel von C nach Cis als Muſter des Uebergangs von F nach Fis, von Des nach D, von Es nach E u. ſ. w. gelten. Es iſt überall derſelbe Fall, nur auf eine andre Stufe transponirt, und in der That ſind denn auch jene 20 Formeln bloße Transpoſitionen von den vier erſten Blattſeiten; ſo iſt der Uebergang von F nach Fis, S. 8, eine bloße Transpoſition des gleichen Falles von C nach Cis, S. 1, und der von G nach As S. 11 eine pure Transpoſition des Falls von C nach Des.

Ja, die Ausweichungsformel um eine kleine halbe Stufe aufwärts von C nach Cis, könnte gar füglich auch auf die Fälle der Ausweichungen um einen großen halben Ton aufwärts dienen, und es wäre nicht einmal ſehr nöthig geweſen, eine eigne Formel von C nach Cis und eine eigne von C nach Des auszuſchreiben, indem jeder auch nur irgend Geübte gar leicht dieſe in jene umſchreiben wird, und umgekehrt.

Denn ganz ſo wie der Verf. S. 1 von C nach Cis dur geht, eben ſo kann man mittelſt bloßem Umſchreibens nach

Des dur gehen, und umgekehrt ist der S. 1 befindliche Uebergang von C nach Des dur.

```
          7     6             b7
          5     4      b5     b5     6      b7
3    3    3     2   |  b3     b3     b4     b5  |  b5
C,   A,  *G,   bA   |  bG,    bE,    bA,    bA  |  bD
```

(eigentlich:

```
                    6
                  bb5
                   b3
     C,   A,  *G,  bA  |  bG  u. s. w.)
```

leicht umzuschreiben in einem Uebergange von C nach Des dur:

```
             7                            *7
             5    *6    *5    *7    *6    *5    *5
   3    3    3     5  | *3    *3    *4    *3    *3
   C,   A,  *G,   *G  |  F,   *D,   *G,   *G  | *C.
```

Ja sogar die Uebergangsformel aus Cis dur nach Es dur, S. 2:

```
                         7    6        6
   *5     *5     —      *5   *5              b7
   *3     *3     —      *3   *2       b4
   *G  |  *C,    *C,    *H,   C   |   bH;  bH —
```

(eigentlich:

```
                          7    6
     *5     *5     —     *5   b5       6
     *3     *3     —     *3   b3      b4
     *G  |  *C,    *C,   *H,   C   |  bH,  u. s. w.)
```

läßt sich auf die höchst einfache Formel aus C nach D:

```
                             *6     *6    7
        3      3     3  b7    5      4   *3
        G  |   C,    C,  H,  bH  |   A;   A —
```

reduciren, und hätte sich leicht aus ihr deriviren lassen; und eben so die Formel von Cis nach As, S. 3:

```
        *6    6           b7
*5  —    5    4           5     6    b7
*3  —   *3   *2     b5    b3    b4   b5     b5
*C, *C, *D,  bE  |  bD,   bH,   bE,  bE  |  bA.
```

(eigentlich:

```
            *6    6
             5   bb5    b5
            *3    b3
*C,   *C,   *D,   bE  |  bD,  u. s. w.)
```

(wo der enharmonische Uebergang von Cis dur nach Des dur schon beym Schritte vom 3ten zum 4ten Akkord durch bloße Rückung geschehen ist, und dann erst eine 2te Wendung von Des nach As dur geschieht) auf die ganz gewöhnliche Ausweichung in die Dominante:

```
          6   —
         b5   —               6   7
3   —     3   —       3   7   4  *3
C,  C,    D,  D   |   C,  A,  D,  D  |  G.
```

Das bisher Gesagte zeigt, wie manchfacher Abkürzung die Tabelle der Ausweichungen aus harten Tonarten nach andern Tonarten empfänglich gewesen wäre.

Aber nicht größere Kürze allein würde der Gewinn einer derartigen Anordnung gewesen seyn. Wie vieles würde das ohnehin schon so brauchbare und gemeinnützige Werk noch gewonnen haben, wenn die verschiednen unter verschiednen Special-Rubriken zerstreuten, aber zu einem und demselben Zwecke dienenden Formeln alle in Eine Tabelle zusammengestellt wären und zusammen überschaut werden könnten. So z. B. bestehen die vom Verf. gegebenen Formeln zu Uebergängen in die Tonart der nächsten halben oder kleinen Stufe aufwärts (die bloßen Transpositionen nicht mitgezählt), aus den vier folgenden:

```
                                          *7
                *6       6    *5    *6    *5      *5
    3   —   7    5       4    *3    *4    *3      *3
1.  C,  C,  G,   G   |  *F,   *F,   *G,   *G  |   *C.
```

```
                                            *7
                *6   *5      5     *6       *5     *5
    3   3   7    5   *3     *3     *4       *3     *3
2.  C,  A, *G,  *G | *F,    *D,    *G,      *G  |  *C.
```

```
                                        b7
                                   b5   b5    6   b7
     3   3   3    7    2   b3   b3   b4   b5   b5
3.   G | C,  A,  *G,  bA | bG, bE, bA, bA | bD.

                         b6   —         b7
     3   3  b7    2   b3   —   b5   b5   b5
4.   G | C,  H,  bC,  bh,  bg | bD, bA, bD.
```

Diese, zu Erleichterung der Anwendung auf andere Fälle, aus Tonarten mit Kreuzen auch noch verwandelt und umgeschrieben in Tonarten mit Been, und umgekehrt

```
                    6
                  bb5  bb6   b5    6   b7
     3 —   7    b3   b4   b3   b4   b5  b5
5.   C, C,  G,  bbA | bG,  bG,  bA,  bA | bD.

                    6
                  bb5   b5   b5    6   b7
     3   3    7   b3   b3   b3   b4   b5  b5
6.   C,  A,  *G,  bA | bG,  bE,  bA,  bA | bD.

                         *6      *7      *7
                          5  *5  *5    6  *5  *5
     3   3   3    7     3  *3  *3   *4  *3  *3
7.   G | C,  A,  *G,  *G | *F, *D, *G, *G | *C.

                 *6                  *7
                 *4  *6   —   *5   *5  *5
     3   3  b7   3   *3   —   *3   *3  *3
8.   G | C,  H,  H,  *a,  *f | *C, *G, C.
```

würden (allenfalls in der Ordnung: 1, 2, 7, 8, 3, 4, 5, 6) eine nicht nur vollständige Tabelle der Ausweichungsformeln für alle ähnliche Fälle geben, woher sich dann leicht durch bloße Transposition Ausweichungen von C nach Des, von Cis nach D, von Des nach D, von D nach Es, von Es nach E; von E nach F, von F nach Fis oder Ges, von Fis oder Ges nach G, von G nach Gis oder As, von Gis oder As nach A, von A nach B, von B nach H oder Ces, von da nach C, und nach Belieben auch in noch fremdartigere

Tonarten, z. B. von D nach Dis u. s. w. nachbilden ließen, sondern es würde durch Zusammenstellung aller zu Gebote stehenden Formeln auf einem Platze dem Anfänger noch obendrein die weitere Uebersicht gewährt, daß er, um nach der Tonart der nächst obern Taste auszuweichen, unter den beysammenstehenden Formeln die Wahl habe, und daß er überdies diese Art von Modulationen nach Belieben in die Form entweder von Ausweichungen, um einen großen oder um einen kleinen halben Ton, ausführen und schreiben könne, je nachdem die eine oder andre Form etwa eine allzuungewöhnliche Bezeichnung erfordern würde, oder je nachdem die eine oder andre den demnächst folgenden Harmonieen am schicklichsten zusagt.

Und wollte man dann, wie denn der Verf. gethan hat, und auch wirklich von reellem Nutzen ist, diese Formeln in Beziehung auf weiche Tonarten alle auch noch einmal besonders ausschreiben, so wäre gewiß alles gethan, was Ausführlichkeit mit Anschaulichkeit und Vollständigkeit verbunden, leisten können, und dabey könnte das Werk doch noch allenfalls durch größere Mannichfaltigkeit von Formeln, z. B. (um immer bey den oben ausgehobenen Fällen der Ausweichungen in die nächst höhere Taste zu bleiben)

	5		b5	*4		*5	*4	*4	*4		
5	3		3	*2		*3	8	*7	—		*5
3	6		*6	*6		*7	*6	*5	—		*3
C,	H,	C,	a	a	|	*G,	*G,	*G,	*G	|	*C.

oder:

					b7		b7	—
		7	b6		b5	6	b5	—
	*2	*3	b4		b3	b4	—	3
C,	bH,	A,	bA	|	G,	bA,	bA,	bA |

u. dgl. bereichert werden.

Uebrigens ist der Satz überall rein und korrekt (Kleinigkeiten, wie z. B. S. 61 fünftes Beyspiel, können ja übersehen werden!) — das Aeußere der Auflage beweis't die Aufmerksamkeit, welche die Verlagshandlung dem Werke des geschätzten Schriftstellers schuldig zu seyn geglaubt: doch ist das kleine

Erraten-Verzeichniß nicht vollständig. Vergl. S. 61 vierte Formel.

Mannheim. Gottfried Weber.

Taschenbuch für Forst- und Jagdfreunde, für die Jahre 1809—1812 von L. C. E. F. Ritter von Wildungen, königl. Westphälischem Conservateur der Forste und Gewässer des Werra-Departements u. s. w.

Der Verf. beschließt hiermit sehr ehrenvoll die Herausgabe seines allgemein beliebten Taschenbuchs, dessen Fortsetzung bekanntlich die Herren Laurop und Fischer übernommen haben, doch können wir dem Leser zum Troste sagen, daß Herr von Wildungen auch ferner thätig dafür seyn wird.

Die Vorderseite des Umschlags ziert eine Abbildung des Geweihes des bekannten Sechsundsechzigers, die Hinterseite des Umschlags ein mißgestaltetes Geweih, nach Rüdinger, eben so stellt das Titelkupfer die Mißgestalt eines Hirsches, so wie die Vignette einen Rehbockskopf mit unförmlichem Hauptschmuck vor. So lange unsre Jagdfreunde noch nicht einmal die Thiere Deutschlands kennen, möchte es wohl zweckmäßiger seyn, statt der pathologischen Gegenstände, die ins Unendliche gehen, seltene Thiere abbilden zu lassen. Aus denselben Gründen können wir auch nicht die Abbildung des Bläßhirsches billigen, von dem der Herausgeber in der ersten Abhandlung Nachricht gibt, da solche Spielarten leicht beschrieben werden können. II. Das Murmelthier, von Herrn Hofrath Blumenbach, nebst Abbildung. Herr Blumenbach liefert in dieser gehaltvollen Abhandlung erst einen Auszug aus Stumpfs Werk, und trägt dann das noch Fehlende nach. Rec., der lange Zeit mehrere dieser Thiere lebend besaß, kann als Nachtrag noch bemerken, daß die Murmelthiere wirkliche Raubthiere sind, sie verfolgen und morden Thiere, die ihnen an Größe nicht viel nachstehen, und zehren sie auf; auch Fische fressen sie gern, sie fangen immer am Kopfe derselben an, und lassen nichts wie die Flossen übrig. Sie erwachen wie die Fledermäuse, wenn strenge Kälte auf sie wirken kann, und laufen herum; bemühen sich

aber dann einen wärmeren Aufenthaltsort zu finden. Eine Erscheinung, die bey beyden noch nicht befriedigend erklärt ist. Herr Blumenbach bemerkt, die Vorderzähne der Murmelthiere hätten die merkwürdige Eigenschaft, daß sie, wenn sie abgebrochen würden, in Kurzem wieder zur gehörigen Länge nachwüchsen, dies haben wir bey andern Thieren, z. B. bey den Mardern auch bemerkt, deren Zähne wir mit einer scharfen Zange absprengten, und die demungeachtet ihre gehörige Größe und Form wieder erhielten. III. Der bärtige Alpengeyeradler, vom Herausgeber, mit zwey Abbildungen, welche den alten und jungen Vogel darstellen. Eine sehr gute Zusammenstellung des Bekannten aus der Naturgeschichte dieses merkwürdigen Vogels. Die Abbildung des jungen Vogels ist sehr schön, es ist eine Copie aus dem Meyerischen Taschenbuch; die des alten Vogels ist aber nicht so gut ausgefallen, auch ist sie von einem schlecht ausgestopften Exemplare genommen. IV. Der große Brachvogel, von Herrn Hofrath Merrem in Marburg, mit einer schönen Abbildung. Eine sehr interessante Abhandlung. Bey den Unterscheidungskennzeichen der Gattungen Scolopax und Numenius sind Lage, Form und Ränder der Nasenlöcher vergessen, die bey beyden Gattungen sehr verschieden sind. Auch möchten wir Herrn Merrem nicht darin beystimmen, daß Scolopax suborynata, pygmaea und alpina zu den Strandläufern gehörten. Die Tringa alpina hat den Schriftstellern schon viele Mühe gemacht, noch in dem neuesten Werke des Herrn Bechsteins kommt sie doppelt als Numenius variabilis und als Tringa alpina vor; Buffons Abbildung pl. enl. 852 hat zu diesen Verwirrungen Gelegenheit gegeben, indem der hier im Herbstkleide abgebildete junge Vogel mit einem ganz geraden Schnabel begabt ist, ein Fall, der bey dem jungen Vogel dieser Art leicht eintritt, wenn man ihm beym Ausstopfen den Schnabel in der Mitte zusammenbindet. Der Numenius variabilis, oder die Tringa alpina, welches derselbe Vogel ist, hat einen sehr deutlich bogenförmig nach unten gekrümmten Schnabel, und gehört dennoch nicht zu den Strandläufern. Herrn Bechsteins Numenius pygmaeus ist keine eigne Art, sondern der junge Vogel von Numenius suborynata; dessen Numenius pusillus ist aber gleichfalls ein wirklicher Brach-

vogel. V. Der Goldregenpfeifer, mit einer Abbildung, von Herrn Hofrath Merrem. Der Goldregenpfeifer gehört zu den Vögeln, die zweymal im Jahre mausern, und deren Sommerkleid sehr von dem verschieden ist, das sie im Winter tragen; hier ist ein im Mausern begriffener Vogel abgebildet. Besser würde es wohl gewesen seyn, wenn man einen solchen Vogel, der bereits sein hochzeitliches Kleid erhalten, gewählt hätte, denn wenn wir Vögel darstellen wollen, die sich im Uebergange aus einem Kleide ins andere befinden, so können wir so viel verschiedene Abbildungen liefern, als es Individuen gibt. Die Abbildung dieses Regenpfeifers ist nicht so gut wie die übrigen gerathen, besonders scheint der Schnabel eher einem Raben, als einem Choradrius anzugehören Wenn der Hr. Verf. sagt: gewöhnlich hat er nur drey Zehen, doch hat Hr. Professor Schneider zu Frankfurt an der Oder eine kurze Hinterzehe mit einem Nagel bemerkt; so müssen wir dagegen erinnern, daß dann Herr Prof. Schneider einen jungen Vogel von Vanellus melanogastes vor sich gehabt habe, aber keinen Goldregenpfeifer, auch können wir Herrn Merrem nicht darin beystimmen, daß die Kiebize und Regenpfeifer zu vereinigen seyen, ob wir ihm gleich einräumen müssen, daß der Vanellus melanogastes ein wahrer Regenpfeifer ist; wenn auch gleich alle neueren Schriftsteller ihn zu den Kiebizen zählen. VI. Beyträge zur Forst- und Jagdchronik, vom Herausgeber. VII. Versuch einer Anleitung zum Aufsuchen und Erkennen der Forstpflanzen und der bey uns einheimischen wilden Thiere nach den bekanntesten Eintheilungsmethoden für Anfänger, die sich selbst unterrichten wollen, von G. F. D. aus dem Winkel. Für den Anfänger eine nützliche Anleitung, die sich besonders durch die Wärme empfiehlt, die der Verf. für seinen Gegenstan empfindet, und durch das öftere Hinweisen auf das nie genug zu empfehlende Studium der Natur selbst. Nur stellt der Verf. das Bestimmen der Naturkörper seinen Schülern etwas zu leicht vor, denn selbst bey dem Beyspiel, das der Verf. von der gemeinen gelben Bachstelze anführt, würde sich manche Schwierigkeit gezeigt haben, wenn es eine gelbe Bachstelze im Jugendkleide gewesen wäre, die bestimmt hätte werden sollen. Denn da wir in der Ornithologie die Artkennzeichen

faſt durchaus von dem Farbenkleide zu nehmen gezwungen ſind, und dies nach Alter, Geſchlecht und Jahrszeit bey vielen Vögeln abändert, ſo möchte ein richtiges ornithologiſches Syſtem wohl noch lange zu den frommen Wünſchen gehören, und das um ſo mehr, da unſre Schriftſteller dieſen Mangel noch nicht einmal zu fühlen ſcheinen. VIII. Die Wolfsjagd, vom Herausgeber. Von Bauern wird ein Wolf getrieben und erlegt, worüber ſich der Verf. komiſch beklagt. IX. Etwas über die Flintenſteine, vom Herrn Prof. Wurzer in Marburg. Eine mit vieler Laune geſchriebene intereſſante Abhandlung. X. Auszug aus einer ſeltenen alten Chronik, Jagdbegebenheiten betreffend. XI. Warum wird das Holz noch immer nicht wohlfeiler, vom Herausgeber. Enthält ſehr zu beherzigende Wahrheiten. Der Hauptgrund liegt wohl darin, daß das Holz nicht wie die Krebsſcheeren nachwächſt. XII. Noch etwas über fürſtliche Jagdluſt der Vorzeit, vom Herausgeber. XIII. Das meerliere Waldhuhn, vom Herausgeber. Mit Recht erklärt auch der Verf., der dieſes Waldhuhn in der Sammlung des Herrn Hofrath Meyer zu Offenbach ſahe, ſolches für eine eigne Art; wir ſtimmen ihm nicht nur darin bey, ſondern ſind auch überzeugt, daß jeder Naturforſcher, der dieſen Vogel in der Natur ſieht, ihm die Artrechte zugeſtehen werde. XIV. Unverdienter Bannfluch. XV. Naturhiſtoriſche Berichtigung. Es ſeyen nicht Leoparden, ſondern Unzen geweſen, deren ſich Kaiſer Leopold der Erſte bey der Jagd bediente. XVI. Der Genickfang. XVII. Nachleſe zur Forſt- und Jagdlitteratur der letzteren Jahre. XVIII. Neues Bedenken der eigentlichen Brunſtzeit der Rehe. Der Herausgeber nimmt mit Recht Anſtand einer nicht hinlänglich verbürgten Thatſache, die gegen gründliche Beobachtungen ſtreitet, Glauben beyzumeſſen. Wenn in der Naturgeſchichte ſolche Beobachtungen, welche allen Verdacht einer Täuſchung tragen, für Erfahrungen gelten ſollten, ſo würden wir nie aufs Reine darin kommen. XIX. Zirbelnüß-Erndte. XX. Anekdoten. XXI. Auszug aus einem Brief einer Ruſſiſchen Dame. XXII. Gedichte. Das Jägerlied vom Herausgeber, und Morgenſeufzer einer zärtlichen Jägergattin, von Bunſen, zeichnen ſich vorzüglich aus.

Wir wünschen, daß die nachfolgenden Jagdkalender sich als würdige Brüder an diesen letztgebornen anreihen möchten.

Geognostische Fragmente von Karl von Raumer. Mit einer Karte. Nürnberg, bei J. L. Schraag. 1811. VI und 78 S. gr. 8. (54 kr.)

Herr von Raumer bildete sich, wie wir aus dem Vorberichte zu diesem Büchlein sehen, in der trefflichen Schule des großen Werners zum Gebirgsforscher, und legt uns in diesen Fragmenten die Erstlinge seines litterarischen Wirkens dar. Es sind Beobachtungen, welche er uns als die Resultate vierjähriger Arbeiten kennen lehrt, und die von ihm in Gemeinschaft mit den Herren v. Engelhardt und v. Przystanowski angestellt wurden. Die zum Theil neuen Ansichten des Verf. und die aus diesen entlehnten Schlußfolgen verdienen, ungeachtet wir manchen einen bloßen hypothetischen Werth beyzumessen vermögen, die Aufmerksamkeit des geognostischen Publikums. Wenn wir nun zwar, und dies, wie der Erfolg darthun wird, nicht ohne Grund, mit den Ansichten des Hrn. v. R. keineswegs ganz übereinzustimmen vermögen, so sind wir doch weit entfernt, den Kenntnissen und den Talenten dieses jungen Schriftstellers nicht Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wir glauben vielmehr, daß sich die Wissenschaft noch mancher gelungenen Arbeiten von ihm zu erfreuen haben wird, zumal wenn er es sich angelegen seyn läßt, eine mehr plane und klare Darstellung zu gewinnen.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen wenden wir uns wieder zu den vorliegenden geognostischen Fragmenten. Zuerst, als allgemeine Uebersicht, eine Anzeige des Inhaltes.

Ueber die Syenitformation, nach Beobachtungen im Sächsischen Erzgebirge. Zuerst bestimmt der Verf. den beobachteten Landstrich, und handelt nun von dem Südöstlichen Theil desselben, namentlich von der Gegend zwischen Königstein, Gottlauben, Lungwitz und Rausche, sodann von dem mittleren Theile, insbesondere von der Gegend zwischen Lungwitz, Grund, Lotzen und Rausche, und endlich von dem nordwestlichen Theile, nämlich von der Gegend zwischen Grund, Dö-

beln, Lauben und Lotzen. Hierauf folgen Betrachtungen über die Verbreitung des Syenits und über das Verhältniß der Syenitformation zur zweyten Porphyrformation und dieser Formation zur Schieferformation der Urzeit, über das Verhältniß des Syenits zum Uebergangsgebirge und über ähnliche Verhältnisse in andern Gebirgen, welche denen im östlichen Erzgebirge analog scheinen, so am Harze, im Thüringer Waldgebirge und im Gebirge an der Bergstraße. Als besonderer Abschnitt erscheinen die Fragmente eines Aufsatzes über die Flötzgebirge. Hier ist die Rede vom rothen Todt-Liegenden, von Heims Zwischenlagern, vom Mandelstein und von der Bildung der Konglomerate. Erläuternde Anmerkungen, welche als Noten gleich unter dem Texte, auf den sie sich beziehen, ihren Platz hätten finden sollen, beschließen das Ganze.

Der beschränkte Raum dieser Blätter erlaubt uns nicht, die Beobachtungen des Hrn. v. R. im Detail zu verfolgen, nur bey zweyen, von demselben aufgestellten Hypothesen gestatten wir uns, ihrer vorzüglichen Wichtigkeit halber, zu verweilen. Die eine betrifft seine Ansicht über die Uebergangs-Formation, die andere macht uns mit seiner Meynung über die Natur des Granites bekannt, welcher den Brocken bildet.

Im östlichen Theile des Sächsischen Erzgebirges fand der Verf. mannigfaltige Verschiedenheiten von Thonschiefer, mit Lagern von Alaun- und Kieselschiefer, einem grauwackenähnlichen Gesteine, Kalkstein, Porphyr und einer gneusartigen Gebirgsart, an den, unmittelbar auf den Granit folgenden Gneus gleichförmig gelagert. An diese reiht sich, mit jüngerem Granite und manchen anderen untergeordneten Lagern (Gneus, Porphyr u. s. w.) verschiedentlich abwechselnd, Syenit. Auch hier bemerkt man gleichförmige Lagerung. Diese Erscheinung war für uns, ungeachtet sie mit manchen früheren Beobachtungen, auf welche man eine von obiger ganz verschiedene Ansicht des Lagerungs-Verhältnisses der Syenit- und Porphyr-Formation zu denen des älteren Urgebirges begründet hatte, dennoch nicht sehr befremdend, wohl aber erstaunten wir über die Resultate, die Hr. v. R. daraus ziehen will, indem er S. 31 sagt: „Wir fanden die Uebergangs-Gebirgsarten nirgends in abweichender oder abweichender

und übergreifender Lagerung auf den Urgebirgsarten, vielmehr überall, wo wir das gegenseitige Verhältniß beyder beobachten konnten, sahen wir jene in gleichförmiger Lagerung auf diese folgen. Da nun die gleichförmige Lagerung mehrerer Gebirgsarten auf einander, nach den Grundsätzen der Wernerischen Geognosie, die ununterbrochene Folge der Momente ihrer Bildung beweis't, so streiten diese Beobachtungen gegen die Trennung des Uebergangs-Gebirges vom Urgebirge, und gegen die Annahme zweyer besonderer Epochen ihrer Bildung." — Wir hätten folglich, nach des Verf. Behauptung, eine Formation weniger, indem die Ur- und Uebergangs-Gebirge einer und derselben Bildungs-Periode angehören sollen. Gegen diese Ansicht streitet indessen so viel, daß wir uns unmöglich mit derselben vereinigen können. Hr. v. R. betrachtet die zwischen dem Gneuse älterer und dem Granite jüngerer Bildung, und dem Syenite vorkommenden Lager als den anerkannten Uebergangs-Gebirgslagern durchaus analog. Allein dieser Satz scheint uns keineswegs erwiesen. Weder der Kalkstein noch die Grauwacke tragen dies für die Gebirge der Uebergangs-Periode sonst so bezeichnende Merkmal — Versteinerungen. Es ist keine Rede von ächter Grauwacke, die sich hier findet, sondern nur von einem grauwackenähnlichen Gestein. Der Kiesel- und der Alaunschiefer können keinen evidenten Beweis führen, denn wir treffen beyde im Urgebirge, als untergeordnete Lager des Urthonschiefers, und unter ähnlichen Verhältnissen im Uebergangsgebirge. Die beobachteten Lager- und gneusartigen Gesteine, welche sich, nach allen bisher bekannt gewordenen Thatsachen, nicht mit dem Begriffe vom Uebergangsgebirge vereinigen lassen, scheinen uns, nebst dem Granite späterer Formation und dem Syenit, weit eher jüngste Bildungen des Urgebirges zu seyn. In keinem Falle aber, angenommen selbst, daß der Verf. richtig gesehen und gefolgert hätte, können wir auf das einzelne und lokale Vorkommen eine allgemeine Regel begründen. Im §. 8., wo von den Verhältnissen anderer Gegenden, welche denen im östlichen Erzgebirge beobachteten analog scheinen, die Rede ist, sagt Hr. v. R., man habe bisher angenommen, das Uebergangsgebirge liege mantelförmig um den Granit des Brockens

herum. Dieser Annahme aber stehe das Fallen der Gebirgsschichten entgegen, welche nicht, wie dies seyn müßte, wäre jener Satz gegründet, in W. westlich, in S. südlich und in O. östlich, sondern, den von Lasino angestellten Beobachtungen zu Folge, wenige Fälle ausgenommen, allezeit nach S. und S. O. sich senken. Das Uebergangs- (Schiefer-) Gebirge bildet demnach keinen umlaufenden Schichtenmantel um den Brocken, also um ein herausragendes Grundgebirge, der Granit bestimmt das Fallen nicht, wie dies seyn müßte, wenn er das Grundgebirge wäre, der Thonschiefer fällt im Gegentheile im N. W. dem Granite wieder zu, und sonach bleibt, nach Hrn. v. R. Dafürhalten, nur die Alternative: den Granit des Brockens für sehr mächtige Lager in den Schiefern anzusehen, oder als übergreifend und abweichend auf dem Schiefergebirge. Uns ist nun zwar bis jetzt keine Stelle am Harze bekannt geworden, wo ein vollkommen deutliches Zufallen des Thonschiefers und der Grauwacke gefunden worden wäre; allein gesetzt auch, daß dies geschehen seye, so wird man doch wohl zu Folgerungen der Art, wie Hr. v. R. sich erlaubte, nicht eher sich berechtigt glauben, als bis zugleich mit Gewißheit das Aufgelagertseyn des Granites auf dem Schiefer dargethan ist. Ein weiterer Grund, welchen der Verf. für seine Hypothese aufführt, ist die Gleichförmigkeit der Richtung der Schichten-Absonderungen des Granites mit jenen der Grauwacke und des Thonschiefers. Gegen diese Behauptung streiten indessen gleichfalls bewährte Beobachtungen, welche wohl eine Abtheilung des Granits in Bänke, aber durchaus keine Gleichförmigkeit der Richtungen der Schichten wahrnehmen ließen. Mithin können wir auch den Satz, daß der Granit des Brockens ein mächtiges Lager im Thonschiefer-Gebirge sey, nicht für erwiesen betrachten.

L. C. S.

Memorabilien der Heilkunde, Staatsarzneiwissenschaft und Thierheilkunst. Herausgegeben von J. J. Rausch, Doctor der Arzneikunst, Magister der Weltweisheit, Regierungs- und Medicinal-

rathe bei der königl. preußischen Lignitzischen Regierung von Schlesien, practischem Arzte zu Lignitz, Mitgliede der gelehrten Gesellschaften zu Erlangen, Erfurt und Breslau. Erstes Bändchen. Mit 1 Kupfer. Züllichau, in der Darnmannischen Buchhandlung. 1813. XXVI und 250 S. in 8.

Der schon durch mehrere Werke rühmlichst bekannte Hr. Verf. eröffnet mit diesem ersten Bande eine in zwanglosen Heften nach und nach erscheinende Bekanntmachung merkwürdiger, aus dem gesammten Gebiete der practischen Heilkunde herstammender Beobachtungen und Erfahrungen, zu deren Sammlung ihm sein Amt als Regierungs- und Medicinalrath der königlich Preußischen Lignitzischen Regierung von Schlesien die trefflichste Gelegenheit darbietet. Alles Merkwürdige nämlich, was in den sechzehn Kreisen des Lignitzischen Regierungs-Departements bey einer Menschenzahl von mehr als sechsmal hunderttausend Seelen in allen Zweigen des Medicinalwesens aus den Händen von mehr als siebenzig Aerzten und einigen hundert Wundärzten entweder durch die angeordneten Sanitätsberichte, oder auch auf andern Wegen zum Vorschein kommt, gelangt zu seiner Wissenschaft, und setzt ihn auf solche Weise bey dem ungemeinen Reichthum und der vielversprechenden Ergiebigkeit dieser Quelle in den Stand, uns von Zeit zu Zeit eine Auswahl jener für unsere Kunst so viel versprechenden Schätze mitzutheilen, die dann bey der bekannten Sachkenntniß des Herrn Verfassers uns eine reiche Aerndte an neuen und schätzbaren Kenntnissen verspricht, welche nach dem Versprechen des Herrn Verf. noch durch anderweitige Aufsätze über Gegenstände der auf dem Titel genannten Fächer vermehrt werden soll.

Der Herr Verf. ist einer von den Männern, welche zum Besten der guten Sache dem in unsern Tagen einerseits durch den rohesten Empirismus, andrerseits durch sublime Speculation und sinnlosen Mysticismus so sehr beleidigten Geiste ächt rationeller Empirie, als dem einzig sichern Wege aller Heilkunde, mit festem Character treu geblieben sind, und dieser Geist ist von ihm auf sein Werk übergegangen, welchem somit reine Erfahrung und Beobachtung zum Grunde gelegt ist,

von welchem alle bloß in die theoretische Heilkunde einschlagenden Gegenstände ausgeschlossen sind, und welches mithin vorzugsweise für den practischen Heilkünstler geeignet ist, diesem aber wegen der Wichtigkeit der darin enthaltenen Aufsätze und der edeln prunklosen deutlichen Einfachheit der Schreibart in jeder Rücksicht empfohlen werden kann.

Der vorliegende erste Theil enthält folgende Aufsätze: 1) Ein für unheilbar erklärter Beinfraß mit hectischem Fieber, bey welchem die Operation des Gliedes als einziger Ausweg erklärt worden, glücklich ohne dieselbe geheilt. 2) Ein fast allgemeiner Beinfraß bey einem Mädchen, bey welchem das eine caridse Schlüsselbein ausgeschworen und von der Natur wieder ersetzt worden. 3) Geschichte und Heilung eines Opisthotonus. 4) Heilung einer Fractura cranii ohne Trepanation und ohne Wegnahme des abgebrochenen Knochenstücks. 5) Erfahrungen über den Gebrauch des Arseniks gegen Wechselfieber. 6) Ueber die Wirksamkeit der Flinsberger Mineralquelle in Schlesien. 7) Ueber die vorzügliche Wirksamkeit der Arnicablumen bey einer Brusterschütterung. 8) Eine Bruchoperation. 9) Ueber eine Pseudoorganisation des Darmkanals. 10) Geschichte der Rinderpest im Herbste 1811. im Lignitzischen Regierungsdepartement. 11) Ueber die Schädlichkeit des Wassers der kupfernen Ofentöpfe. 11) Krankengeschichte eines Wahnsinnigen, welcher zweymal durch Mercurialpräparate geheilt wurde. 13) Gutachten über einen gewissen Gemüthszustand bey einem Manne. 14) Ein Todesfall auf eine sehr geringe Veranlassung 15) Ueber Frühlingskuren und einige herrschende Fehler und Vorurtheile bey Brunnen- und Badeanstalten. 16) Aeußerst merkwürdiger Verlauf einer Milzbrandagizootie. 17) Ueber die Ursache und Maskirung rheumatischer Krankheiten.

An diese größern Aufsätze schließt sich noch eine kleine Sammlung practischer Miscellen von nicht minderer Wichtigkeit an.

No. 30. Heidelbergiſche 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

1) Handbuch der Mineralogie von C. A. S. Hoffmann. Erſter Band. XXIV und 685 S. Zweyten Bandes erſte Abtheilung. 382 S. Freiberg, bei Craz und Gerlach. 1811 und 1812. 8.

2) Das Mineralreich. Ein Handbuch für die Hörer (!! !!) der Philoſophie. Von Reginald Kneiſl aus den frommen Schulen, Profeſſor der Zoologie und Mineralogie an der K. K. Thereſianiſchen Ritterakademie. Erſter Band. IV und 362 S. Zw. Band 327 S. Wien, bei Geiſtinger. 1811. 8.

3) Handbuch der Mineralogie. Von Dr. J. W. Blank, Großherzoglichem geiſtlichem Rathe und Profeſſor der Philoſophie und Naturgeſchichte. Würzburg, bei Nitribit. 1811. 596 S. 8.

4) Lehrbuch der Mineralogie mit Beziehung auf Technologie und Geographie (,) für Schulen und den Privatunterricht, von J. L. G. Meinecke. Halle, bei Hemmerde und Schwetſchke. 1808. XIV und 208 S. 8.

5) Erkenntnißlehre der anorganiſchen Naturkörper. Mit Hinſicht auf die neueſten Entdeckungen und Berichtigungen und mit ſteter Anwendung auf das bürgerliche Leben. Für den Selbſtunterricht bearbeitet (,) nebſt einem Verſuche zu einer vergleichenden Mineralogie (,) von Dr. J. G. Lenz, Bergrath und Profeſſor der Mineralogie. Erſter Band und zweytén Bandes erſter Abſchnitt. XII und 534 S. Zweyter Band, zweyter bis neunter Abſchnitt. 606 S. Gießen in Heſſen, bei G. Müller. 1813.

6) Lehrbuch der Mineralogie in kurzem Auszug der neueren mineralogiſchen Syſteme, zum Gebrauch akademiſcher Vorleſungen und Errichtung mineralogiſcher Sammlungen (,) von E. J. Ch. Esper. Erlangen bei Palm. 1810. VIII und 510 S. 8.

Die Ausbeute der letzteren Meſſen an mineralogiſchen Hand- und Lehrbüchern war ſo bedeutend, daß wir, bey dem beſchränkten Raume dieſer Blätter, uns veranlaßt finden, die Anzeige mehrerer derſelben mit einander zu verbinden.

Unter den vorliegenden Schriften verdient ohne Zweifel Nr. 1. die meiſte Aufmerkſamkeit. Hr. Hoffmann, Inſpector bey der Freyberger Mineralien-Niederlage, und bekannt

durch das ſeit 1803 eingegangene Bergmänniſche Journal, deſſen Mitherausgeber er war, vermißte bey der zahlreichen Menge mineralogiſcher Lehrbücher eines, in welchem des verdienſtvollen Werners Methode in ihrer ganzen Reinheit dargeſtellt würde, das keine Zuſätze und Angaben aus anderen Werken (auf die der Verf. im Allgemeinen keinen, oder nur einen ſehr geringen Werth zu legen für gut findet) enthält, aus welchem alle ſchwankende, nur nach einem flüchtigen Ueberblicke obenhin entworfene Beſtimmungen mit Sorgfalt verbannt wären. Er übernahm das gewiß verdienſtliche Werk, dieſe Aufgabe zu löſen, eine Sache, die, im Vorbeygehen geſagt, für ihn mit weniger Schwierigkeiten verknüpft war, als für jeden andern Schriftſteller, da wir vorausſetzen dürfen, daß der Verf. dem mittheilenden Werner, deſſen Dictate er benutzte, ſeine zuſammengetragenen Materialien ſtets zur prüfenden Durchſicht vorgelegt haben wird. Unter ſolchen Auſpicien leidet es durchaus keinen Zweifel, daß Hr. H. etwas Gelungenes liefern konnte. Auch verſichert er, daß er mit der angeſtrengteſten Mühe geſtrebt habe, um Werners Angaben und Beſtimmungen, welche ſtets den Stempel der höchſten Conſequenz und Genauigkeit tragen, und auf wiederholte ſorgfältige Beobachtungen ſich gründen, rein und geſichtet von allen fremdartigen Zuſätzen zu erhalten, von deren Richtigkeit er nicht vollkommen überzeugt war, alles neu Hinzugekommene mit der ſtrengſten Kritik zu prüfen, und ſich immer durch Autopſie von der Wahrheit aller von ihm aufgeführten Beſtimmungen zu verſichern und nichts aufzunehmen, was nur in irgend einer Hinſicht zweifelhaft ſchien. Mit der letzteren Behauptung ſteht freylich die unmittelbar darauf folgende Aeußerung in einigem Widerſpruche, indem Hr. H. es bedauert, daß er bey jenem Geſchäft ſehr den Beſitz einer eigenen Sammlung vermißt habe und genöthiget geweſen ſey, ſich theils mit ſeinen früheren Beobachtungen (alſo aus der Erinnerung), theils mit dem nichts weniger als vollſtändigen akademiſchen Cabinette zu begnügen. Dabey rühmt er jedoch zugleich die Willfährigkeit der Beſitzer der verſchiedenen Freyberger Privatſammlungen, welche ihm den Gebrauch derſelben verſtattet. Sehr auffallend war es uns, daß Hr. H. gar

nichts über Werner's treffliche Sammlung sagt. Sollte ihm der Gebrauch derselben (zumal zu diesem Zwecke, welcher doch nothwendig für den großen Mann Interesse haben mußte, da von richtiger Verbreitung seiner Ansichten die Rede ist) nicht frey gestanden haben? Hier müßten sich dem Verf. die besten, ja mitunter vielleicht einzigen Mittel zu neuen Beobachtungen dargeboten haben. — Außer dem erwähnten Zwecke hatte der Verf. zugleich die Absicht, dem größern Publikum ein brauchbares Hülfsmittel zum Selbststudium der Mineralogie in die Hände zu liefern. Was das letztere betrifft, so möchten wir fast zweifeln, daß, bey dem theuern Preise, den das Buch wegen der vielen noch folgenden Bände erhalten muß, dasselbe in viele Hände kommen werde.

Der erste Band des Hoffmannschen Handbuches umfaßt übrigens, nach einer allgemeinen Einleitung, die Kennzeichen-Lehre und die Grundsätze der oryktognostischen Classification und Nomenclatur der Fossilien. Bey dem Abschnitte von den regelmäßigen äußeren Gestalten findet sich ein Anhang über die Methode Haüy's, über dessen Bezeichnungsart und Nomenclatur der Krystalle u. s. w.

Was den applicativen Theil der Oryktognosie betrifft, so hat Hr. H. die Gattungen so auf einander folgen lassen, wie solche von Hrn. Werner in dem neuesten Entwurfe seines Systems geordnet worden. Wir werden, mit Rücksicht auf das 1805 bey Mayr in Salzburg erschienene und darauf in Leonhard's Taschenbuch für die Mineralogie 3. Band S. 261 u. f. mit den damals neuesten Veränderungen bekannt gemachte Werner'sche System, eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten Aenderungen ausheben.

Nach dem Augit folgt der Diopsid als Gattung, dann kommen Vesuvian, Grossular, Leuzit u. s. w. Der Automolit ist nach dem Pirop eingeordnet, an diesen reihen sich Zeilanit, Spinell u. s. w. Auf den Demanthspath folgen Topas, Jolith, Euklas u. s. w. Der Beril und der schörlartige Beril sind nicht mehr Arten einer Gattung, sondern jeder macht eine eigene Gattung aus. Der Pistazit, welcher vordem seine Stelle zwischen dem Augit und Vesuvian einnahm, erscheint jetzt nach dem Schörl, dann kommen Zoisit, Authophyllit (in

zwey Arten, strahliger und blätteriger A. abgetheilt), Arinit u. s. w. Nach dem Feuersteine finden wir Krisopras, Plasma, Heliotrop, Kalzedon u. s. w. Die Gattung des Menilits ist in zwey Arten, brauner und grauer Menilit, abgetheilt. Der Fettstein steht zwischen Opaljaspis und Katzenauge, auf diesen folgt eine neue Gattung, Faserkiesel, nach Werner ein inniges Gemenge von Quarz und asbestartigem Tremolithe, welches sich durch Farbe, Bruch, Bruchstücke, Grad der Durchscheinenheit und den katzenaugenartigen Schein, so wie durch die Schwere ganz vorzüglich charakterisirt. Hierauf Obsidian u. s. w. Nach dem Lazulit folgt Blauspath, dann Andalusit, Feldspath (unter den Arten desselben bemerken wir auch den glasigen Feldspath). Der Variolit macht eine Unterart des dichten Feldspathes aus. Ferner Spodumen, Skapolith (in zwey Arten grauer und rother getheilt), Ichthyophthalen (Apophyllite), Majonit, Nephelin und Eisspath. Als Nachtrag folgen am Schlusse der ersten Abtheilung des zweyten Bandes — so weit ist das Werk bis jetzt erschienen — einige neue Gattungen des Kieselgeschlechtes, Pyreneit (zwischen Leuzit und Melanit), Kolophonit (zwischen Allochroit und Granat) und Lievrit (Yenit, zwischen Schörl und Pistazit), welche von Werner in seinem letzten oryktognostischen Lehrkurse $^{1811}/_{1812}$ vorgetragen und in das System aufgenommen wurden.

Hinsichtlich der genauen Einrichtung des applicativen Theiles selbst bemerken wir, daß bey jeder Gattung zuerst die Etymologie der Benennung entwickelt ist, auf diese folgt die ausführlichere äußere Charakteristik, an deren Schlusse stets eine sehr zweckmäßig verfaßte, gedrängte summarische Uebersicht der wesentlichsten und unterscheidendsten Kennzeichen jeder Gattung und Art zu finden ist, dann die physikalischen und chemischen Merkmale, zuletzt allgemeine Bemerkungen über die geognostischen Verhältnisse der Fossilien. Die geographischen Notizen und die litterärischen Nachweisungen sind im Ganzen ziemlich spärlich ausgefallen. Dagegen hat der Verf., was uns, bey einem Handbuche, dessen Hauptzweck ist, Werner's Methode in ihrer ganzen Reinheit darzustellen, durchaus unzweckmäßig scheint, die Lehre von dem Gebrauche der

Fossilien mit einer großen Ausführlichkeit behandelt. Ueberhaupt kann, nach unserem Dafürhalten, bey einer wahrhaft systematischen Abtheilung der Mineralogie, die ökonomische Mineralogie eben so wenig eine Stelle finden, als z. B. die Gärtnerey in einem Lehrbuche der Botanik abgehandelt werden darf. Die Lehre von dem Gebrauche der Fossilien gehört ausschließlich in das Gebiet der Technologie und Oekonomie, und es sieht wahrhaft possierlich aus, wenn man, wie z. B. in dem vorliegenden Werke S. 49 II. Bandes, einen tabellarischen (?) Gebrauchszettel vom Quarze findet! Auch wissen wir nicht, wie die Aeußerung des Hrn. H. (Vorr. S. XIX), daß außer Völker's Handbuch der ökonomisch-technischen Mineralogie kein anderes Werk existire, welches diesen Gegenstand mit einiger Ausführlichkeit behandle, zu deuten ist. Aus welchem Grunde übergeht er Schmieder's Lithurgik. Ein Buch, welches eben so gut, wo nicht besser, als Völker's Handbuch ist, und in jedem Falle existirt, denn es ist bekanntlich im Jahre 1803 bey Crusius in Leipzig gedruckt worden. Für Unkenntniß der mineralogischen Litteratur dürfen wir jene Aeußerung wohl nicht gelten lassen, sie muß also Animosität gegen Schmieder scheinen.

So weit unsere Ansicht über Nr. 1., dem wir übrigens ein geschmackvolleres Aeußere wünschten.

Wir kommen nun zu den übrigen Schriften, bey welchen wir weniger zu verweilen gesonnen sind.

Was Nr. 2. betrifft, so ist dies eine erbärmliche, auf Löschpapier abgedruckte Compilation, vor deren Ankauf wir jeden Freund der mineralogischen Litteratur hiermit bestens gewarnt haben wollen. Um nur Etwas zum Beleg des Gesagten anzuführen, denn es wäre eine Verschwendung von Tinte und Papier, wollten wir über das Ganze ausführlich handeln, entlehnen wir folgende Stelle aus der sehr dürftigen Vorrede. „Allein bey diesem Versuche," sagt der Hr. Prof. Kneifl, „besonders da er zum Schulunterricht bestimmt ist, kommt es auf ein fest gegründetes System an, welches wir bisher vermißten — (man denke!) — und dessen Mangel dieses Studium nicht wenig erschwerte. Dieses System kann — meines Erachtens — so wie bey der Zoologie (??!!) — nur auf

auf inneren — also auch hier — bey Unorganischen — nur auf chemischen Grundsätzen beruhen.“ — Welche herrliche Fortschritte müssen die Hörer der Philosophie unter Herrn Kneifls einsichtsvoller Leitung in der Mineralogie machen!

Nr. 3. und 4. sind, ihrer Mittelmäßigkeit ungeachtet, doch zum Unterricht in Schulen, zumal wenn der Lehrer gehörig ab- und zuzugeben weiß, nicht ganz unbrauchbar. Nr. 6. ist, wie wir auch aus der Vorrede erfahren, nichts als ein Auszug aus der systematischen Uebersicht der Herren Leonhard, Merz und Kopp.

Besser als die vorhergehenden und nach Nr. 1. unter den oben angeführten Lehrbüchern das vorzüglichste, ist Nr. 5. die Erkenntnißlehre der anorganischen Naturkörper. Hr. Lenz, der, seit einer Reihe von Jahren schon, mit warmem Eifer und einer lobenswerthen Regsamkeit für die Verbreitung des mineralogischen Wissens wirkt, und namentlich durch die Gründung der Societät zu Jena sich ein bleibendes Verdienst erworben hat, bestimmt dies Werk zunächst für seine Lehrstunden. Das Wernerische System liegt dabey zum Grunde, und das Ganze soll aus fünf Bänden bestehen, wovon der erste nach einer kurzen Einleitung den präparativen Theil, oder das System der äußeren Kennzeichen, die Zirkon- und Kiesel-Ordnung umfaßt. Im zweyten Bande finden wir die übrigen Erd- und Steinarten, nebst den Salzen und Inflammabilien abgehandelt und zugleich ein Register über die beyden Bände, welches wohl zweckmäßiger den Beschluß des ganzen Werkes gemacht hätte, da die Einrichtung, welche der Verf. wählte, hingegen zu zweyfachem Nachschlagen in vielen Fällen Anlaß geben muß. Für den dritten Band sind die Metalle, für den vierten die vergleichende Mineralogie und für den fünften die Gebirgsarten bestimmt. Wir werden seiner Zeit darauf zurückkommen.

L. C. S.

Denkwürdigkeiten, Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben der vorzüglichsten deutschen Dichter und Prosaisten. Herausgegeben von Karl Heinrich Jördens. Erster Band. XVI und

364 S. Zweiter Band. VIII und 380 S. Leipzig, bei Kummer. 1812. 8.

Hr. J. sah sich „bey der Bearbeitung des Lexikons Deutscher Dichter und Prosaisten genöthigt, alles, was nur über diese Schriftsteller in biographischer oder litterarischer Rücksicht geschrieben und ihm zugänglich war, durchzulesen. Da konnte es, wie er fortfährt, nicht fehlen, daß ihm auf diesem Wege manche interessante Merkwürdigkeit, mancher treffliche Charakterzug, manche angenehme und witzige Anekdote aus dem Leben derselben entgegen kam, deren Wiedererzählung sich indessen nicht für das Lexikon eignete; obwohl er auch da schon, um die Trockenheit der Lexikons-Lectüre aufzuheitern, sich hin und wieder einiges davon einzumischen erlaubte. Es schien ihm aber eine besondre Sammlung solcher Denkwürdigkeiten, Charakterzüge und Anekdoten für das gebildetere Publikum nicht ohne Unterhaltung und Nutzen zu seyn.“

Wir haben einigemal des Lexikons Deutscher Dichter und Prosaisten in unsern Jahrbüchern nach Verdienst erwähnt, bedauern jedoch, hier offenherzig gestehen zu müssen, daß wir mit dem Plane und der Ausführung dieser Denkwürdigkeiten ꝛc. nicht sonderlich zufrieden seyn können. Hr. J. fängt immer mehr an, zu sehr den bloßen Sammler ohne bestimmten Plan zu machen. Was ihm von einem nur einigermaßen bekannten Manne in die Hände fällt, wird sogleich der einen oder andern Sammlung einverleibt, bald darauf findet er noch etwas anders, und dies gibt denn sogleich wieder Nachträge, und so ist nicht eher ein Ende dieser Sammlungen abzusehen, als bis der Verleger es seinem Interesse angemessener findet, sie zu schließen. Ein Werk, welches nur die trefflichsten Deutschen Dichter und Prosaisten aufstellte, ihre Hauptlebensumstände erzählte, ihren Charakter scharf auffaßte und ihre Schriften mit Genauigkeit verzeichnete, und das sich auf eine kleinere Anzahl von Bänden beschränkte, würde uns weit willkommener seyn, als diese ganz ins Unbestimmte gehende Doppelreihe von Bänden, wo des Unbedeutenden so viel vorkommt und Wiederholungen ganz unvermeidlich sind. Beym Schluß des ganzen Werkes möchte denn immer ein Supplementband folgen,

der ſich aber nur auf wichtige und bedeutende Nachträge erſtrecken und alles zu ſehr ans Kleinliche gränzende entfernen müßte. Wenn auch von einem ſolchen Werke nur alle zwey oder drey Jahre ein Band erſchiene, ſo würden die Leſer an Inhalt gewinnen, was ſie allenfalls an Umfang einbüßten.

Dieſer Erinnerungen ungeachtet, leugnen wir nicht, daß auch das vorliegende Werk manchen intereſſanten Charakterzug, manchen ſinn- und geiſtvollen Gedanken eines achtungswerthen Mannes aufbewahrt habe: nur kommt des Minderbedeutenden zu viel dazwiſchen vor. Was Hrn. J. in Gedächtnißſchriften, Journalen, Anekdoten-Sammlungen u. ſ. w. von einem bekannt gewordenen Manne aufſtieß, wird hier mitgetheilt, und auch einige Züge verdankt er ſchriftlichen Mittheilungen. Schon die Namen der hier aufgeführten Perſonen laſſen vermuthen, daß man auf manche intereſſante Züge ſtoßen werde, und ſo hat es Rec. auch wirklich gefunden. Im erſten Bande kommen folgende Artikel vor: Joh. Jak. Engel. Unter mehreren Anekdoten mag hier folgende ſtehen: „Engel war einſt bey dem verſtorbenen Fürſten S. zur Tafel geladen. Bey Tiſche kam unter andern auch die Rede auf den berühmten Weltumſegler Cook, und daß er bey ſeinen Entdeckungsreiſen ſein Leben habe einbüßen müſſen. Engel führte darüber hauptſächlich das Wort. Auf einmal fragte ihn der Fürſt — um doch auch ſich mit in den Discours zu miſchen — „kam Cook auf ſeiner erſten Reiſe um's Leben, Herr Profeſſor?“ — „Ich glaube, ja!“ erwiederte Engel, „doch machte er ſich nicht viel daraus, und trat bald die zweyte an.“ Salomon Geßner. Hier kommen einige nicht unintereſſante Züge vor, die Geßners feinen Takt für das Lächerliche und ſein vorzügliches Talent zu komiſch-grotesker Darſtellung bewähren, wovon er in jüngern Jahren und in geſchloſſenen Zirkeln bisweilen Gebrauch machte. Joh. Sam. Patzke. Abr. Gotth. Käſtner. Gottl. Wilh. Burmann. Von dieſem armen, aber immer frohen Dichter werden ein Paar Gedichte in extenso eingerückt. Joh. Chr. Roſt. Joh. Peter Uz. Gottl. Wilh. Rabener. Hier eine kleine Anekdote von ihm. „R. hatte jemanden den Titel Hochwohlgeborner gegeben, und bekam Wohledler zurück;

er gab ihm hierauf Wohlgeborner, und bekam Edler dafür; auf sein nunmehriges Geborner sollte er verklagt werden, wußte aber seinen Correspondenten zu bedeuten, daß ein Geborner einen Mann von Geburt anzeige, und ihn eben dadurch von allen unedlen Geschöpfen, die nicht geboren, sondern geheckt, geworfen, gefaselt, gesetzt, gebracht oder geschüttelt würden, unterscheide.“ Martin Luther. Wenn gleich die meisten der hier aufgestellten Züge von Luther schon bekannt sind, so gewährt doch deren Zusammenstellung viel Vergnügen, und man lernt Luthern daraus auch als Menschen hochschätzen. Sehr interessant sind auch des großen Reformators Aeußerungen über den Geist einer ächten Bibel-Uebersetzung, S. 149. 150. Man sieht daraus, daß Luther ängstliche Sylbenzählerey und sklavische Wörter-Uebertragung von ächter Dolmetschung und Auffassung des Geistes gar wohl zu unterscheiden wußte. Hier stehe nur eine kräftige Stelle: „Wenn Christus spricht: Ex abundantia cordis etc. und ich soll dolmetschen: Aus dem Ueberfluß des Herzens redet der Mund; sage mir, ist das Deutsch geredet? So wenig, als Ueberfluß des Kachelofens, sondern also redet die Mutter im Hause und der gemeine Mann auf dem Markte, dem du auf das Maul sehen sollst: Weß das Herz voll ist ꝛc. Item, da der Engel Marien grüßet, Maria voll Gnaden; wo redet der der Deutsche Mann so? Er muß denken an ein Faß voll Bier, oder Beutel voll Geldes. Darum hab' ichs verdeutscht: Du Holdselige! Und hätte ich das beste Deutsch sollen nehmen, so hätt' ich also verdeutschen müssen: Gott grüße dich, du liebe Maria! Denn so viel will der Engel sagen, und so würde er geredet haben, wenn er hätte wollen sie Deutsch grüßen“ u. s. w. Ulrich von Hutten. Nur ein Paar scherzhafte Anekdoten von diesem großen Manne! Joh. Wilh. Ludwig Gleim. Hier findet man viele interessante Charakterzüge zusammengestellt. Doch möchte man hie und da mehr Ordnung in der Zusammenstellung wünschen. Nachdem schon Gleims Leben als Hauslehrer, Secretär, seine vertraute Freundschaft mit Kleist u. s. w. erwähnt worden ist, folgen einige Züge aus seinem Universitätsleben. Anne Louise Karschin. Ihr Leben wird, nach den vorhandenen Mate-

rialien, ausführlich erzählt. Ewald Christian v. Kleist. Wenn gleich das Meiste von dem hier Gesagten schon bekannt war, so lieset man es doch immer wieder mit neuer Theilnahme. Konrad Arnold Schmid. Nur ein Paar Züge von Schmids Gutmüthigkeit. Ludw. Heinrich Chrph. Hölty. Hier ist, wie billig, Vossens treffliche Biographie von Hölty auf das treulichste benutzt worden. Gottfried August Bürger. Die wichtigsten Lebensumstände und Charakterzüge von diesem, von dem Rec. gekannten und geliebten herrlichen Balladen-Dichter sind aus den bekannten Quellen recht gut zusammengestellt, auch ist die letzte, unglückliche Heirathsgeschichte desselben ausführlich erzählt worden. Joh. Matth. Dreyer. Ein Paar Anekdoten von diesem nicht unwichtigen Kopfe. Paul Melissus. Nur ein Paar Worte über diesen, 1602 als Bibliothekar zu Heidelberg gestorbenen Dichter, der eigentlich Schede oder Schedius hieß, und ein, nach den Matthissonschen Veränderungen abgedrucktes Gedicht desselben. Da es hier darum zu thun war, den Dichter in seiner ganzen Eigenthümlichkeit kennen zu lernen, so hätte schicklicher der unveränderte Originaltext dieses süßen Liedes, den man in der Sammlung der Zürcherischen Streitschriften zur Verbesserung des Deutschen Geschmacks wider die Gottschedische Schule 3. Bd. 9. St. findet, mitgetheilt werden sollen.

Im zweyten Bande kommen folgende Artikel vor: Gotthold Ephraim Lessing. Man findet hier allerley, zum Theil recht interessante Nachrichten über Lessing aneinander gereiht. Manchmal fehlt jedoch der innere Zusammenhang; auch Widersprüche finden sich. So heißt es S. 8: „Leidenschaft war seine Spielsucht gewiß nicht.“ (Der Ausdruck ist auch nicht gut gewählt.) „Man kann bloß sagen, daß er sich ohne rechten Spielgeist zuweilen in ein zu hohes Spiel einließ.“ Dagegen heißt es S. 25: „Sein liebstes Spiel war Farao, das seinen ganzen Reiz vom hohen Gewinn zu haben scheint, und er spielte es mit starker Leidenschaft.“ „Lessing selbst sagte, daß er nicht mit dem Spiel spiele, sondern mit dem Spiel keinen Scherz treibe.“ Moses Mendelssohn. Neues fand Rec. hier nicht, aber alle hier gesammelten Charakterzüge stellen

den liebenswürdigen Weisen in einem vortheilhaften Lichte dar. Immanuel Kant. Herr J. fand hier viele Vorarbeit. Was er hier aus den verschiedenen Nachrichten zusammen reihte, macht uns den tiefen Denker auch als edlen Menschen, witzigen Kopf und geistreichen Gesellschafter achtungswerth. Daß Kant, der so hohen Sinn für Poesie hatte, auch selbst Verse gemacht habe, ist nicht so allgemein bekannt. Wir rücken daher das von Hrn. J. S. 119 mitgetheilte, von Kant auf den im J. 1780 in Königsberg verstorbenen Kriegsrath und Professor der R. D. L' Estocq verfertigte Epigramm hier ein:

Der Weltlauf schildert sich so jedem Auge ab,
Wie ihn der Spiegel malt, den die Natur ihm gab.
Dem scheints ein Gaukelspiel zum Lachen, dem zum Weinen,
Der lebt nur zum Genuß, der andre nur zum Scheinen,
Gleich blinde Thorheit gaft einander spöttisch an.
Wird eine Regel nur dem Herzen nicht entrissen:
Sey menschlich, redlich, treu und schuldfrey im Gewissen!
(So lautet L' Estocq's Lob!) das andre ist nur Spiel:
Denn Mensch und weise seyn, ist Sterblichen zu viel!

Friedrich Gedike. Den größten Theil dieses Aufsatzes nehmen Briefe Gedike's an seine Geliebte ein, die nur nach vielen überwundenen Hindernissen seine Gattin wurde. Christian Friedrich Daniel Schubart. Manches von dem hier Mitgetheilten hat uns Herr J. schon mit denselben Worten in seinem Lexikon Deutscher Dichter und Prosaisten zum Besten gegeben. Solche Wiederholungen waren bey dem nicht ganz festen Plane des Verf. unvermeidlich. Georg Christoph Lichtenberg. Auch in diesen nicht uninteressanten Zusammenstellungen fehlt es nicht an einzelnen Wiederholungen aus dem früheren Werke des Hrn. J. Die drey Witzspiele mit Witz und spitz findet man auch hier wieder abgedruckt. Aber was der ganze wörtliche Abdruck des Gedichts auf die schwimmenden Batterieen im J. 1782 in dieser Charakteristik soll, sehen wir nicht ein. Manche witzige Einfälle Lichtenbergs sind dagegen ihrer Stelle würdig. Johann Karl August Musäus. Ueber diesen wackern Mann möchte man gerne noch mehr lesen, als man hier findet. Ein schwaches Urtheil des Hrn. J. findet sich S. 283: „Wenn wir auch der Physiognomik des schwärmerischen Lavater sonst nicht viel verdanken, so ist das Verdienst doch groß genug, die physiognomischen Reisen (von Musäus) veranlaßt zu haben.“ Kenner haben über Lavaters Werk längst ein ganz anderes Urtheil gefällt! Schön und herzlich sind Herders Worte bey Musäus Tode, S. 288—292.

Karl Philip Moritz. Nach Hrn. J. Darstellung wurden bey Moritz die guten Eigenschaften von großen Schwachheiten überwogen. Am unerbittlichsten hat wohl der sel. Lenz im Schlichtegrollschen Nekrologe über diesen in mancher Hinsicht merkwürdigen Mann und guten Kopf abgeurtheilt. Mit Vergnügen lesen wir das hinten angehängte schöne Gedichtchen von M. Die Stimme drinnen und der Fremdling draußen. Wer so dichtet, dem ist warlich zartes Gefühl beschieden! Die Nachträge S. 349 fg. enthalten noch Einiges über Engel, Geßner (rühmliche Züge von Geßner, dem Menschen!), Käſtner, Burmann, Luther und Gleim.

Ki.

Neue französische Sprachlehre, zum praktischen Unterricht in Frage und Antwort gestellt, in welcher alle Regeln auf die einfachste und deutlichste Art erklärt und mit deutschen, auf jede Regel angewandten Uebungsstücken versehen sind, für Lehrer und Lernende, und auch für diejenigen, welche diese Sprache ohne Lehrer erlernen wollen, methodisch abgefaßt von L. D. Lavés, Prof. dieser Sprache am Weimar. Hofe. Weimar, bey Hoffmann. 1809. XXII und 455 S. 8. 3. Auflage.

Eine dreymalige Auflage ist allerdings ein bey der Beurtheilung eines Werkes zu würdigender Moment, ja man darf annehmen, daß ein solches Werk im Allgemeinen den Bedürfnissen in seiner Sphäre zusage. Nichts desto weniger bleibt der Kritik, dieser Mittlerin, welche vor allem die unwandelbare Wahrheit der Sache ins Auge faßt, natürlich auch eine Stimme, und sie hat eben das Besondere (des Bedürfnisses z. B.) mit dem Allgemeinen (der Angemessenheit und ungetrübten Reinheit der Darstellung) auszugleichen. So hier. Es ist weniger der Gehalt an und für sich angesehen, welcher in vorliegender Sprachlehre Ergänzungen, Berichtigungen, wenn auch hier und da schärfere Bestimmung, forderte — der letztere thut sehr oft in dieser Sphäre das unklare Schwanken zwischen der Eigenthümlichkeit der Deutschen und Französischen Sprache Eintrag — als die Mangelhaftigkeit und der Unverstand der Form, welche zum Theil auf derselben Unsicherheit beruht, mehr vergleichungsweise, als bestimmt und an sich darstellt, und so tadelhaft wird. Der Verf. nämlich hat die dialogische Methode, in Frage und Antwort, als die geschickteste und unumgänglich nothwendige jeder andern vorgezogen; er meint sogar, der Erfolg gebe hier einzig den Ausschlag.

Gleichwohl bemerkt er selbst in der Vorrede zur zweyten Auflage, daß einzelne Widersacher aufgetreten seyen und gesagt haben, diese Form sey nicht anständig, sondern zu umständlich und kindisch. Hieraus, die Rechtmäßigkeit und Klarheit des Urtheils einstweilen bey Seite gesetzt, wäre mindestens so viel abzunehmen, daß die Methode entweder an sich, oder in dieser ihrer Anwendung nicht allgemein für so unumgänglich nöthig angesehen worden. Nun möchten wir zwar das Unanständige, Kindische, oder Umständliche nicht so unbedingt unterschreiben, aber das Urtheil selbst klärer und bestimmter aufgefaßt, hoffen wir zu zeigen, daß ihm allerdings Wahrheit zum Grunde liege, und daß die Widersacher nur damit nicht aufs Reine gekommen waren. Das Wesentliche daran, um es kurz und bestimmt auszusprechen, ist: daß Hr. Lavés durchaus keinen Begriff von Sokratik und sokratischer Methode hat, und daß demnach einerseits eine vermeidliche Weitschweifigkeit entstehen mußte, andrerseits aber mit dieser Zerfällung in Frage und Antwort mindestens etwas Ueberflüssiges, also keinesweges unumgänglich Nöthiges, gethan wurde. Fürs erste nämlich soll doch der Fragende hier meistens der Schüler seyn (Fr. 18. ist es freylich, wie auch anderwärts, der Lehrer), der Antwortende aber der Lehrer. Gleichwohl, wenn wir auch die mangelhaftere Einsicht in Bau und Gliederung der Sprache nicht erwähnen wollen, thut der Schüler hier Fragen an den Lehrer, welche mindestens eine Bekanntschaft mit dem Gangbaren und Gegebenen der meisten Sprachlehren voraussetzen, und man darf dreist behaupten, daß viele Schüler dergleichen Fragen gar nicht thun könnten, wenn sie nicht schon Kenntniß hätten von dem, was eben geantwortet wird. Mithin wäre die Antwort von dieser Seite unnütz. Dazu sind aber die Fragen so allgemein, die Antworten so lang und weitschweifig, so aggregatmäßig auf Numern mit eingeschalteten Anmerkungen gebracht, daß entweder mehrere Fragen nöthig waren, oder die Antwort unverhältnißmäßig zur Frage, keinesweges faßlich und leicht übersehbar wurde. Diese unläugbaren Fehler nun, mag man sie betrachten, wie man wolle, haben ihren Sitz darin, daß der Verf. eben nur das positiv und didaktisch ausgesprochene, wie es sich sonst in den Grammatiken findet, auflös'te in Frag' und Antwort. Allein es fehlt noch sehr viel, daß dies die Einsicht erleichtere, erwecke, und daß dies überhaupt sokratische Methode zu nennen sey. Sonst wäre das Frag- und Antwortspiel, welches vor einiger Zeit in der Gesellschaft an der Tagsordnung war, so gut Sokratische Methode zu nennen, wie das Fragen nach einem Logis, oder ein ähn-

liches. Ueberlegt man aber, daß durch Frage und Antwort nur ein Urtheil in zwey Sätze aus einander gelegt wird, daß eben durch diese Auseinanderlegung und das Gegeneinanderhalten zweyer etwas Fertiges und Ursprüngliches wiederum gelöset, und daß es hiemit nicht sowohl das Fertige, als vielmehr die Handlung, wodurch es fertig wurde und zu Stande kam, gelten müsse: so ergibt sich sogleich, daß es darauf ankomme, Begriffe zu bilden, indem man ihre Gliederung und ihr Fortschreiten durch Entgegensetzung an etwas dem Lernenden schon Bekanntes anknüpfe, und dies immer unter die Einheit einer höhern Sphäre aufnehme, deren Verhältniß zum Uebrigen sich von selbst darlegt. Mithin wird der Fragende, der Lehrer, wie sich hier als nothwendig erweiset, nicht der Schüler, eben sowohl mehrere in Eine Sphäre gehörige Begriffe fragend zusammenziehen, als, nöthigen Falls, wo die Gliederung verwickelter ist, sie aus einander halten, am Ende aber sie immer in Einen Brennpunct zusammen drängen müssen. Wie weit aber diese Fragkunst von der hierin waltenden Methode verschieden sey, gibt sich überall kund, und es ist nicht nöthig, einzelne Stellen zum Beweis anzuführen. Es ist aber nicht zu läugnen, daß ohne dieses Frag- und Antwortspiel vieles weit kürzer hätte ausfallen müssen, z. B. das Verzeichniß der Conjugationen.

Bey Erlernung einer Sprache den Verstand mehr in Anspruch nehmen, als das Gedächtniß, ist gewiß der angemessenste und sicherste Weg, obwohl das Französische seiner conventionellen Natur gemäß an Anomalien kränkelnd, wie gens (s. S. 82) diese Behandlung minder gestattet. Aber auch dies wird hier nicht erreicht; denn der Gehalt der Antworten ist seinem Wesentlichen nach mehr für das letztere, als für den ersten geeignet.

Dies nun, was hier gerügt worden, und mehr oder weniger freylich alle Sprachlehren drückt, ausgenommen, ist die Brauchbarkeit und Genauigkeit der vorliegenden nicht in Zweifel zu ziehen; aber eben so gewiß ist, daß dieselbe bey der gewöhnlichen Methode, ja bey dieser noch weit eher, würde erreicht worden seyn, indem diese wenigstens mit einer bündigen Logik durchkommen kann, da hingegen jene einen weit freyern Gebrauch und ein viel kunstreicheres Spiel des Geistes voraussetzt, welche eben Gewinn und Ausbeute einer tiefern philosophischen Bildung sind. Ob wir hiemit Hrn. Lavés überzeugt haben, steht nicht zu beantworten; daß aber der Erfolg eben so gut für die Abschaffung dieser leeren und unnützen Methode stimmen könne und müsse, ist gewiß.

Vom Herrn Rector Anton zu Görlitz sind uns drey Programme von den Jahren 1810, 1811, 1812 bekannt worden, welche die Erklärung einiger alttestamentlichen Stellen enthalten, und eine Anzeige verdienen.

Das Programm von 1810 enthält eine Uebersetzung von Habak. III. und eine neue Erklärung des 13. Verses. Diesen übersetzt er: nudasti eorum partes inferiores usque ad collum. Er nimmt יְסוֹד von den Untertheilen des Körpers, deren Entblößung ein Bild der Schmach seyn solle, vgl. Nah. 3, 5. u. a. St. Wir haben gegen diese sinnreiche Erklärung Folgendes. 1) Ist es nicht wahrscheinlich, daß יְסוֹד so gebraucht worden. Denn wenn es vom Untertheil des Alters vorkommt, so ist es doch immer Grund, Grundlage. 2) Das Bild der Schamentblößung wird am häufigsten von Frauen gebraucht, oder weiblichen Personificationen. 3) Dieses Bild wäre nicht stark genug, da vorher schon vom Zerschmettern des Hauptes die Rede ist. Zur Erläuterung unserer Uebersetzung der Stelle: Grundvesten aufwühlend manns hoch bemerken wir, daß wir עַד צַוָּאר sprichwörtlich genommen haben in der Bedeutung sehr hoch oder tief. In ersterer, von Wasserfluthen, steht es Jes. 8, 8. 30, 28. Da aber hoch mit tief leicht verwechselt werden konnte, so scheint das Wort nicht unpassend von der Tiefe des aufgewühlten Fundaments genommen werden zu können.

Das Programm von 1811 enthält eine Uebersetzung von Zeph. III. und eine neue Erklärung des 18. Verses. Sie ist diese: Qui non laetantur diebus festis, eos collectos a vobis removebo; vexillum huic urbi erit opprobrium. Unter denen, welche wegen der Feste trauern, versteht er solche, die ungern dadurch ihre Geschäfte gestört sahen, also Unheilige, Profane. Diese, soll der Prophet sagen, werden aus Israel entfernt werden. Dieser Sinn ist dem Zusammenhang gar nicht unangemessen. Wie aber der zweyte Satz in den Zusammenhang gezogen werden könne, war Rec. ein Räthsel, bis er die Erklärung des Verf. las. Nach ihm soll der Sinn seyn: vor den Israeliten her soll Schmach (für die Feinde) gehen. Wir geben den Lesern zu bedenken, ob diese Erklärung das Verdienst der Leichtigkeit und Schicklichkeit habe. Wir wollen nur unsere Uebersetzung der Stelle, an welcher der Verf. anstoßen, rechtfertigen und erläutern.

Der erste Satz: Die fern von der Versammlung Trauernden samml' ich, bedarf keiner Erläuterung und Rechtfertigung; auch kann man mit Gesenius übersetzen:

Die von der Gemeine ausgeschlossenen samml' ich: im Ganzen wird der Sinn dadurch nicht geändert. Nun schließen wir, gegen die gewöhnliche Accentuation, das erste Hemistisch: diese Freyheit hat uns Hr. Anton nicht widerstritten, und sie scheint hier nothwendig. Nun construiren wir: מִמֵּךְ הָיוּ (אֲשֶׁר) מַשָּׂאת עָלֶיהָ חֶרְפָּה d. h. fern sollen von dir seyn diejenigen, die dir Last sind, Schmach. In עָלֶיהָ ist der den Hebräischen Dichtern gewöhnliche Personenwechsel. Wir brauchen nicht zu beweisen, daß die dritte Person mit der zweyten u. s. w. häufig vertauscht wird. Den Text zu ändern ist uns nicht eingefallen. Gegen die Schicklichkeit des Sinnes wendet der Verf. ein: es würde dann, was V. 19. folgt, anticipirt seyn. Allein wir brauchen wieder nicht zu beweisen, daß die Aufeinanderfolge der Gedanken in Hebräischen Dichtern nicht streng regelmäßig ist.

Das Programm von 1812 enthält eine Version des 2. Cap. von Micha und eine neue Erklärung von V. 6., die er so faßt: Jam quidem ne (lacrymas) fundatis, (oraculum) fundunt (i. e. vaticinantur). Sed quanquam propter illa (sc. ante dicta) non fundunt (lacrymas), tamen ignominia (calamitas ignominiosa) non removebitur. Der Verf. glaubt im Gebrauch des Wortes הִנַּבְּאוּ ein Wortspiel zu finden, so daß es das erstemal in der Bedeutung meinen (die aber durch nichts als die Autorität der LXX bestätigt ist), das anderemal in der Bedeutung weissagen stehe. Allein außer der Schwierigkeit, daß jene Bedeutung des Worts nicht erwiesen ist, so scheint die Erklärung, die wir in unserer Uebersetzung vorgezogen haben, den Vortheil zu haben, daß sie mit V. 11. zusammenstimmt. Die falschen Propheten Gehör gebenden Hebräer wollen nichts von den wahren Propheten hören, welche nur Unglück weissagen. Der Prophet aber antwortet: das hilft euch nichts, daß ihr diese Weissagungen nicht hören wollt: das Unglück kommt doch. Die Schwierigkeit, daß von den Angeredeten in der dritten Person gesprochen ist, hätte dem Verf. nicht so groß vorkommen sollen; auch hier ist der Personenwechsel nicht ungewöhnlich. Uebrigens aber gefällt uns diese Erklärung besser als die übrigen. — Wir fodern den, mit exegetischen Kenntnissen und nicht gemeiner Gewandtheit ausgerüsteten Verf. auf, mehr für die Erklärung des A. T., besonders der kleinen Propheten zu thun, mit denen er vorzüglich vertraut zu seyn scheint.

W. W.

No. 31. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Zugabe zu den sämmtlichen Werken des Wandsbecker Bothen; oder VIII. Theil. 1812. Auf Kosten des Verfassers. VIII u. 246 S. kl. 8.

Bist du wieder da, guter Bote, treuherziger Asmus? — Fürwahr es ist dem Leser, als wenn er den Abendstern sähe, den er vor einiger Zeit als Morgenstern begrüßt hat. Es ist derselbe Stern, aber etwas ernsthafter, schwermüthiger, und dennoch ruhiger, tröstlicher, und immer segentriefend. Erst verkündigte er die Sonne, und siehe, nun geht er der Nacht voran.

Der brave Claudius verschmähte von jeher eitles Lob. Aber wenn ein Biedermann ihm begegnete auf seinem Botengang, ihm die Hand drückte, und dankte für die gute Mähre, so war das Etwas, das man nicht von sich zu stoßen pflegt. Und wenn wir ihm, während er müde ausruht auf einem Stein am Wege, hinblickend über das Vorwärts und Rückwärts, über die Heimath hienieden und über die Heimath dort oben — wenn wir uns gelüsten ließen, dem Sinnenden einen Kranz aufzusetzen von Eichenlaub mit eingeflochtenen Passionsblumen und glühenden Amaranten: sollte er ihn spöttisch wegschleudern? Wir glauben nicht; denn thäten wirs, und könnten wirs, so wäre es gerecht, und wäre ehrlich gemeint. Wir thäten damit mehr für Andre als für ihn.

Die Deutsche Litteratur verdankt diesem Schriftsteller mehr, als seine große Bescheidenheit erwartete, und als derjenige weiß, dem er bey dem besten Willen nicht zu nützen im Stande war. Seit vierzig Jahren wandelt er nun in seinem Dienst umher, beschleicht die großen Händel der Menschheit, als einer übersinnlichen Erscheinung, beobachtet den Zeitlauf als einen Auswuchs der Ewigkeit, und berichtet und weis't zurecht, daß man den rechten Weg nicht verfehlen möge. Er schritt

der Zeit nach, weil er sie erleben mußte; er schritt ihr voran, weil er, des Landes kundig, ihre Krümmen wahrnahm. Claudius wurde viel gebraucht, viel angeführt zu Scherz und Ernst, viel wiederholt und gesungen, ohne daß er je großen Ruhm in Tagblättern gehabt hätte, ohne daß man ihn sehr begriffen und wahrhaft benutzt hätte bey all seiner geistreichen Popularität. Zwar ist die Sache erklärbar; und hätte er nicht einen so spitzen Stachel in seinem Botenstock geführt, es hätte ihm von den gelehrten Wanderern Manches begegnen können. So aber ließ man ihn sammt seinem Freund Hain so ziemlich seiner Wege gehn, lachte sich satt am Riesen Goliath, über den man auch wohl hätte weinen dürfen, und begnügte sich zu hören, daß der Mann das Rheinweinlied gedichtet habe.

Die Humoristen sind wie die gesegneten Winde, welche die Luft fegen und reinigen. Sie schnurren uns um Nase und Ohren, daß man fast verdrießlich wird; aber wenn sie eine Zeitlang geschnurrt und gepfiffen haben, und man sich wieder besinnen kann, so merkt man, daß es zur Gesundheit der Lebendigen gedient hat, und sichs nun noch eins so frisch und frey athmet. Besonders wenn sie nicht immerfort Spaß machen, weil der Mensch nicht gemacht ist, um immer gerupft und geschüttelt zu werden, und die Luft nicht, um immer in Unruhe zu schwanken, und die Schreiberey nicht, um immerfort zu lachen. Führt aber gar der Wind Urstoffe des Lebens aus Eden bey sich, und bläst einen überirdischen Odem uns in Nase und Lungen, dreymal gesegnet ist er dann, und hat mehr denn bloß elementarische Kraft oder seelisches Erregungsvermögen. Er kann dann auch schauerlich und zerstörend wirken, weil er das Verwesliche angreift, und den Kampf des Lebens mit dem Tode rege macht; und darum entzieht man sich ihm gern, und kriecht in die Leimenhütte, und sucht ihn zu verschlafen. Aber wer seine heilsame Natur kennt, setzt sich ihm selbst in finsterer Nacht aus, und läßt ihn auf der Aeolsharfe seines Gemüths heilige Accorde schwingen.

Zu dieser seltenen Classe humoristischer Schriftsteller gehört Matthias Claudius. Von außen einfältig und fast gemein; alles ländlich, hausmachen Zeug, was er um und an sich hat; ein trockenes Dorfgesicht mit dem gutmüthigen Schalkszug

um die Lippen; ein kerngesunder Menschenverstand, welcher an der schimmernden Unvernunft und vornehmen Unart nie irre wird, und wenn er ihnen aus dem Wege gehen muß, den Hut sitzen läßt, oder doch weiß, wo er ihn wieder hinsetzt, wenn er ihn lüpfen mußte; ein Mann, kurz und gut, schlecht und recht; aber dabey hoch und tief, zart und klug; neckisch ohne Galle, drollig ohne seiner Würde zu schaden. Er hat auch Fremdes und Vornehmes genug in seiner Tasche, das er hervorzieht, wenn man ihn verkennen wollte. Aber vor allen Dingen bringt er euch immer ein volles warmes Herz, wenn er ankommt, das für Gott und seine Wahrheit, für König und Obrigkeit, für euch und alle Menschen schlägt; und er belustigt euch hauptsächlich, um euch die freye Stimmung zu geben, die ihr haben müßt, wenn er euch etwas Heilsames lehren soll.

Seine Erscheinung zielte von Anfang her auf etwas ungleich Wichtigeres, als Zwergfellserschütterung. Und dabey blieb sie fest. Nur daß er sein Aeußeres in der allmähligen Folge seiner Schriften mit seinen Lebensaltern und mit der Welt etwas verwandelte, nach den Stimmungen und Zuständigkeiten jener, und nach den Begebenheiten und Bedürfnissen dieser. Anfänglich tritt er auf als ein junger Mann, dessen Gemüth durch eigene Leiden und den Anblick des Erdenjammers das Gleichgewicht verloren hat; er sucht dieses wieder zu erringen, indem er sich mit Scherz und Muth gegen seine eigene Empfindlichkeit waffnet, sich das Vaterland und die Häuslichkeit behagen läßt, in wichtigen wissenschaftlichen Werken forscht, die auf das Ganze der Menschheit Bezug haben, und während er uns mit dem Allen unterhält, zugleich die Unreinen erschüttert, und die Reinen in bessere Welten trägt. Gleich vorn stellt er den Knochenmann zum Pförtner hin, daß man nicht weiß, was man dazu sagen soll, und wessen man sich zu Freund Hain zu versehen hat. Oft schwärmt sein Blick im Mondschein über Gräbern, oder liebäugelt mit den Sternen, denen sein Herz näher als dieser Erde ist. Ein inniges Ahnen und Sehnen ins Jenseits bricht immer bey ihm durch die bizarreste Laune hindurch, die oft nur wie eine Hülfe oder wie eine Entschuldigung vor der guten Gesellschaft aussieht;

und wenn dies eine Eigenheit aller guten Humoristen ist, so gebührt ihm gewiß vorzüglich das Lob des Ungesuchten und des Gehaltvollen seines durchblitzenden Ernstes. Seine harmonische Seele scheint manchmal Klänge aus höhern Sphären zu vernehmen, und will sie nachsingen in wehmuthsreichen Liedern, wie in dem bekannten bey dem Grabe seines Vaters („Friede sey um diesen Grabstein her"), einem der zärtlichsten und zärtesten, die in irgend einer Sprache gedichtet sind; und wird dann wieder zerrissen von dem Schariwari der Außenwelt, den sie zur Entschädigung und jedermänniglichen Besserung in Possen nachwirbelt. Als Repräsentant der Deutschen Naivetät gefällt er sich besonders in der Kinderstube, in kindlichen Festen — denn er ist selbst ein sehr liebenswürdiges, sehr kluges Kind, ein großer Unmündiger — im Thun und Treiben des ehrlichen Landmanns, den er auch wohl wissentlich idealisirt, um falsche Größe besser zu beschämen, und in Zeichnung aller Charaktere, die zu den Söhnen und Töchtern der Unschuld und Natur gehören. Ueber diesem Allen aber schwebt der Geist der Religion, oder vielmehr des Christenthums, und er auf dessen Fittigen. In ihm findet er den eigentlichen Ersatz für jedes Kleine und Große, was die Welt ihm raubt und nicht gewähren kann. Von diesem Punct gehen seine Gefühle, seine Betrachtungen aus, und kehren jedesmal dahin zurück. Er ist der Mittelpunct seiner Gelehrsamkeit und Philosophie, und der Prüfstein, woran er die Lehren seiner Zeitgenossen untersucht. An ihm hält er unerschütterlich; und wie die Zeit sich neben ihm davon entfernt, so eilt er in entgegengesetzter Richtung inniger in dessen Tiefen hinein; wie sie unsgeistlicher wird, so wird er geistlicher und erleuchteter. Zuerst lächelt er über die Gernweisheit der Vernunft, züchtigt sie dann mit scharfer Geißel, und je gutherziger er ist, desto weniger kann er die Bitterkeit über die Mißleitung des Zeitalters unterdrücken. Denn er ist Menschenfreund im höhern Sinn, und begehrt nicht sowohl der Menschheit sinnliche Zufriedenheit, als ihr unsterbliches Heil. Als er sich aber mehr und mehr vereinzelt sieht in seinen Meynungen, und das Alter ihm den Muthwillen gedämpft hat, steht er noch da als ein stiller, ehrwürdiger Wahrheitspriester, der dessen, was er denkt und

glaubt, kein Hehl hat, gleichwie ers immer dachte, glaubte und nicht verläugnete. Er schämt sich des „Geistes der Herrlichkeit“ nicht. Gegen Alles, was den Stempel der Natur und des Christenthums an sich trägt, gegen Alles, was nach oben strebt, wenn es auch den Meisten als bloße Schwärmerey erschiene, ist er nicht nur tolerant, sondern ehrt und beschützt es auch; bleibt dagegen der unversöhnlichste Feind alles Unächten und Erkünstelten, und verfolgt mit gleich grausamem Witz die flache Mode, die falsche Aufklärung in Kirche und Staat, die Pedanterey und die poetische Unsittlichkeit, die Ichsucht und die unchristliche Kinderzucht, die Geckerey und Süßlichkeit der Menschen und der Schriftsteller. Nichts kann sich unähnlicher seyn an innerm Gehalt, als seine Posse und die Posse der Spötter; und im Aeußern hat sie eine so überwiegende Kraft gegen diese, daß man sie ungleich lieber mit Stillschweigen bedeckt, als den Streit aufnimmt. „Ein neues Licht ist aufgegangen, Ein Licht schier wie Carfunkelstein!“ — Aber wo der reine Natursinn waltet, oder wo man ihm von seinem Erlöser spricht, oder er ihn verherrlichen kann, und schlicht und gerade von ihm reden und singen, und mit der anspruchlosen Miene eines einfältigen Layen die schöne Erkenntniß höherer Wahrheiten entfalten, die ihm geschenkt ist: da ist sein Element, da sehen wir ihn oft in gerührtem und rührendem Ernst, und das Lachen, das seinem innern Menschen fremd ist, ist bey Seite geworfen. Wenn er gleichwohl zuweilen den ästhetischen Fehler begeht, in ernsthaften und geistlichen Gedichten allzu naiv zu seyn, so gleicht er hierin, ohne es zu wollen, den Deutschen Altvordern, denen in ihrer Poesie und zeichnenden Kunst sehr oft dasselbe begegnet ist. Er steht mit den Füßen seines Fleisches auf nordischem Boden; und da ist ihm so wohl bey seiner Genügsamkeit und Selbstentäußerung, da ist ihm so wohl in den kräftigen Winterscenen, und in den Lüften des doppelt wonnigen Sommers, als ihm nur seyn kann; aber sein Athmen geht nach der ewigen Heimath, wo nicht Frost noch Hitze mehr ist. Man sieht ihn so ganz wie er ist, wenn er singt:

„Einfältiger Naturgenuß,
Ohn' Alfanz drum und dran,

Ist lieblich wie ein Liebeskuß
Von einem frommen Mann.“

— Was versteht Er denn eigentlich unter Poeten? fragt der Chan von Japan. Und Asmus antwortet: „Helle reine Kieselsteine, an die der schöne Himmel, und die schöne Erde, und die heilige Religion anschlagen, daß Funken herausfliegen.“ Und eine Probe geistreicher Freymüthigkeit gibt er, wenn der Chan fragt: Aber was hätte man denn davon, Fürst zu seyn? und Asmus antwortet: „Frage die Sonne, was sie davon hat, Tag und Nacht um die Erde zu gehen.“ — Er verspricht zwar nur „ehrlich hausbacken Brod mit etwas Coriander;“ aber er besitzt eine Intellectualität, einen symbolischen Sinn und reinen Mysticismus, die sich selbst in seinen Scherzen äußern. Sehr wenige Mitarbeiter an unserer schönen Litteratur haben Weisheit und Irrthum so scharf zu unterscheiden, menschliches und göttliches Wissen, Gelehrsamkeit und übersinnliche Erkenntniß so richtig zu würdigen gewußt als er. Ist er nicht in das Innerste der Geheimnisse eingedrungen, die er hochachtet (wiewohl manche seiner Winke Manchem verdeckt bleiben möchten, es auch z. B. kaum eine gründlichere Auslegung gibt, als die seinige über das Evangelium von der Zinsmünze), so muß ihn der Geistesverwandte wenigstens als einen trefflichen Wegweiser für die ersten Ausflüge der Vernunft bey jungen Seelen anerkennen, und seine eiserne Bibelfestigkeit läßt ihn nie fallen, und ihm nie mangeln an einem Guten, das sein demüthiger Wahrheitsdurst begehrt. Das Kreuz ist ihm recht zum Licht ausgeschlagen. — „Ich bin kein Freund von neuen Meynungen, sagt er kurzweg, und halte fest am Wort.“ Seine Briefe an Andres im 4. Theil sind wahre Christuspredigten für Jung und Alt, Groß und Klein. „Wer nicht an Christus glauben will, der muß sehen, wie er ohne ihn rathen kann. Ich und du können das nicht. Wir brauchen Jemand, der uns hebe und halte, und uns die Hand unter den Kopf lege, wenn wir sterben sollen; und das kann er überschwänglich nach dem, was von ihm geschrieben steht, und wir wissen keinen, von dem wirs lieber hätten.“ — „Auch wo ich Effect gesehen habe, spricht er grundrichtig von der Erziehung (Th. V. S. 93), da liegt Religion zum

Grunde, die alte nämlich, und so wird Er es auch finden.“ — „Liebe Herren Subscribenten! Ich bin nicht, was Salomo war, bin nicht König über Israel, und ich bescheide mich gerne, daß mir seine Weisheit noch mehr als seine Krone fehlt; aber überzeugt bin ich lebendig, daß die Furcht Gottes die Quelle alles Guten sey, daß es da anfangen und sich da wieder endigen müsse, und daß Alles, was sich nicht darauf gründet, und nicht damit besteht, wie groß es auch scheine, doch nichts als Täuschung und Trug sey, und unser Wohl nicht fördern möge. Aber Furcht Gottes und Furcht Gottes ist zweyerley“ — und dieses Zweyerley, und den Unterschied zwischen der menschlichen Moral und dem neugebährenden heiligenden Glauben hat er besonders in seinen spätern Schriften ins Licht zu setzen gesucht, gleichwie er auch zeigte, „daß keineswegs da, wo die zwey Augen aufhören, die Schwärmerey angeht.“ — „Also: nicht der mehr sieht als die Andern, sondern der sich mehr einbildet zu sehen, als er wirklich sieht, der ist ein Schwärmer.“ — „Das kann ich wohl begreifen, daß Vernunftgründe dahin gehören, wo sie hingehören; aber das kann ich nicht begreifen, daß sie da hingehören, wo sie nicht hingehören.“ — „Die Religion aus der Vernunft verbessern, kommt mir eben so vor, als wenn ich die Sonne nach meiner alten hölzernen Hausuhr stellen wollte.“

Im Verlauf der Zeit, wo er durch die öffentlichen Revolutionen hindurchpilgerte, werden seine Schriften immer ernster und religiöser; er haftet fester an dem, was ihm ewig bleiben, was der Menschheit ewig frommen muß. In dem Gefühl und Preis des alleinigen Heilandes, den er verehrt, und seiner Kraft, löst sich sein ganzes Reden, Sinnen und Wirken auf. Zu dem Ende läßt er sichs auch nicht verdrießen, die Spuren uralter, auf Ihn und das Bibelwort hinzeigender Weisheit in den Religionen der Völker zu verfolgen. Aber fern von der Bezauberung durch diese merkwürdigen Schatten, klärt er sie vielmehr mit dem Lichte des Meisters auf, und führt sie auf ihren Grund und Ursprung zurück. Im VII. Theil hat er sich ganz ausdrücklich über die schließliche Tendenz seiner Werke erklärt. Hinten im Valet S. 316 sagt er: „In diesem siebenten und letzten Theil habe ich des Ernstes etwas

mehr gethan, und die Fahne etwas höher aufgezogen, daß man am Ende sehe, von welcher Seite die Luft geht.“ Und S. VI der Ankündigung: „Der Mensch lebet nicht vom Brod allein, das die Gelehrten einbrocken; sondern ihn hungert noch nach etwas Anderm und Bessern, nach einem Wort, das durch den Mund Gottes gehet. Und dieses Andre und Bessere, dies Wort, das uns auf der Zunge schwebt und wir alle suchen, ein Jeder auf seine Art, finde ich zu meiner großen Freude im Christenthum, wie es die Apostel und unsre Väter gelehrt haben. Sollte ich damit zurückhalten und hehlen, weil es hie und da nicht die öffentliche Meynung ist, und berühmte und unberühmte Leute es besser wissen wollen und darüber spotten? Was kümmert mich berühmt und unberühmt, wo von ernsthaften Dingen die Rede ist? Und was gehen Meynungen mich an, in Dingen, die nicht Meynung sind, sondern Sache; frägt man auch den Nachbar, ob die Sonne scheint? Und die berühmten Leute, die sich klug dünken, wissen zwar Manches besser; aber es könnte doch seyn, daß sie nicht wüßten, was sie am Christenthum haben, und wie gut und wie klug sie, und alle Menschen, daraus werden könnten, wenn der Schlösser so viel nutzte als das Schloß. Es steht nur Wenigen an, dies große Thema zu dociren; aber auf seine Art und in allen Treuen aufmerksam darauf zu machen; durch Ernst und Scherz, durch gut und schlecht, schwach und stark, und auf allerley Weise an das Bessere und Unsichtbare zu erinnern; mit gutem Exempel vorzugehen und taliter qualiter durchs Factum zu zeigen, daß man — nicht ganz und gar ein Ignorant, nicht ohne allen Menschenverstand — und ein rechtgläubiger Christ seyn könne . . . das steht einem ehrlichen und bescheidnen Manne wohl an. Und das ist am Ende das Gewerbe, das ich als Bote den Menschen zu bestellen habe, und damit ich bisher treuherzig herumgehe und allenthalben an Thür und Fenstern anklopfe.“

Aus diesem Gesichtspunct ist nun auch der VIII. Band zu betrachten, den der Verf. als Zugabe — und wir wünschen, es möge nur die erste und nicht zugleich die letzte seyn — seinen Werken gegeben hat. In der Vorrede sagt er: „Mit Wort und Weise müssen die Leser vorlieb nehmen. Man kann

nicht dazu, daß man nicht mehr jung ist, wenn man alt ist. Was aber den Inhalt anlangt, der doch bey einer Schrift die Hauptsache ist, da meine ich Wort gehalten zu haben. Und wenn einige Leser etwas Anders erwartet haben, so ist der Bote unschuldig daran, ist auch unverlegen darüber. Ihn gereuet seine Ueberzeugung nicht, und er weiß, auch am Grabe, für sich und seine Leser nichts Bessers," u. s. w. Was nun Wort und Weise anlangt, so müssen wir bezeugen, daß außer der größern Ernsthaftigkeit, auf die ja ein Jeder zurückkommen muß, und die dem Verf. innerlich nie fremd war, wir kein Alter, d. i. Altersschwäche, an ihm wahrnehmen konnten. Auch seine Poesie hat ihren Jugendreiz bey weitem nicht eingebüßt. Wir wünschen ihm daher Glück zu einer Erscheinung, die bey Männern seiner Art zwar nicht zu den seltenen, aber doch überall zu den erfreulichen gehört. Den Inhalt betreffend, so verzeichnen wir ihn hier mit einigen Bemerkungen. 1) Das heilige Abendmahl. Dieser Aufsatz schließt sich eigentlich an den 7. Brief an Andres im VI. Bande an. Der Verf. sucht zu zeigen, daß es kein bloßes Gedächtnißmahl, sondern ein geheimnißvoller Genuß sey, durch welchen das verlorene Leben des inwendigen Menschen wieder entzündet, die Freyheit des Willens wiedergebracht und der Sünde Gesetz in den Gliedern getödtet werden solle; als wozu alle Religionen und Philosophieen nur Projecte, Vorschläge und Wege seyen. Er belegt seine Lehre mit Schriftstellen, die er entwickelt, und zeigt ihre Uebereinstimmung mit der der Kirchenväter und Luthers. So viel Bekanntes hierin liegen mag, so leiht die Hand des Verf. der Darstellung ihr eigenes Verdienst; und denjenigen Lesern, deren Urtheil die Sache vorgelegt zu werden vornehmlich bestimmt ist, möchte er auch manches Neue gesagt haben. Zum Schluß gibt er eine Stelle aus Luthers Ermahnung an den christlichen Adel Deutscher Nation, die dem Verf. gleichsam zur Sachbefähigung dient, und wo es am Ende heißt: „Einen Doctor der heiligen Schrift wird dir Niemand machen, denn allein der heilige Geist im Himmel; und der fragt nicht nach rothen oder braunen Pareten, noch was des Prangens ist, auch nicht ob einer jung oder alt, Lay oder Pfaff, Mönch oder weltlich sey." — Wir haben

bey obiger Betrachtung nur so viel zu erinnern, daß, wenn das heil. Abendmahl ein Gedächtnißmahl heißt, einestheils diese Eigenschaft, dem Geheimniß unbeschadet, schon an sich nicht geläugnet werden kann, anderntheils nach Luc. 22, 19. und 1. Cor. 11, 24. 25. bey der Einsetzung nothwendig vom Gedächtniß die Rede gewesen seyn muß (was der Verf. S. 4 beynahe zu bezweifeln scheint, obschon er hauptsächlich nur behauptet, daß nicht das Wesentliche dieses Mahls darin bestehe), und endlich, was, die Erwähnung bey der Einsetzung vorausgesetzt, das Wichtigste ist, daß zwischen Gedächtniß und Gedächtniß ein großer Unterschied ist, und das nach des Verf. Behauptung vorgehende Geheimniß nur durch das Gedächtniß möglich seyn dürfte. Uns weiter hierüber zu erklären, ist hier der Ort nicht. 2) Impetus philosophicus. Ueber den Nebel im Verstand und Willen des Menschen, und die zu dessen Vertreibung bey verschiedenen Völkern angeordneten Reinigungen. 3) Hierauf folgt eine Anzahl kleiner Gedichte. An des Königs Geburtstag, den 28. Januar 1812. Nach Zumsteg's Melodie des Reiterlieds im Wallenstein. Munter, verständig, bieder, herzlich. — Hochzeitlied. — An O—o R—s Grab. — P.. und C.. bey dem Begräbniß ihres J.. — Auf einen Selbstmörder. — Der Esel. Keins ohne das Gepräge von des Verf. Genie. Das letzte derselben ist räthselhaft, wenn man nicht weiß, daß die Menschen oft eine Eigenschaft ausschließlich an sich schätzen, die sie nicht haben. Wir setzen das vorletzte hieher, weil es bey aller Einfachheit ein wichtiges Bedenken enthält, und bey der neuerlichen Menge von Selbstmorden als ein Wort zu seiner Zeit erscheint. Es hat das Motto: Videre verum, atque uti res est dicere, und heißt:

Er glaubte sich und seine Noth
Zu lösen durch den Tod.
Wie hat er sich betrogen!
Hier stand er hinterm Busch versteckt;
Dort steht er bloß und unbedeckt,
Und Alles, was ihn hier geschreckt,
Ist mit ihm hingezogen. —
Wie hat er sich betrogen!

4) Vorrede zum 2. Band der Ueberſetzung von Fenelons Werken religiöſen Inhalts. Enthält lehrreiche Nachrichten von dem Leben des frommen Erzbiſchofs, beſonders in Betreff ſeines Verhältniſſes zu Boſſuet und zum Franzöſiſchen Hof. — Vorrede zum dritten Band. 5) Vom Vater-Unſer. „Die Reden Chriſti ſind ein Born, der nicht verlöſcht. Wie man aus ihm ſchöpft, füllt er ſich wieder an, und der folgende Sinn iſt immer noch größer und herrlicher als der vorhergehende. So iſt es mit Allem, was aus ſeinem Munde gegangen iſt, mit ſeinen Sprüchen, mit ſeinen Gleichniſſen; und ſo iſt es auch mit dem Vater-Unſer. Je länger man es betet, je mehr ſieht man ein, wie wenig man es verſteht, und wie werth es iſt, verſtanden und bedacht zu werden, um unbekannten Schätzen auf die Spur zu kommen.“ Der Verf. macht auf dieſe Unbegriffenheiten durch kurze Nachweiſungen aufmerkſam, denen der Name hoher Ahnungen gebührt, nicht ſolcher, wie etwa ein Dichter ſie von ſich rühmt, ſondern wie ein Denker ſie klagend ausſpricht. 6) Morgengeſpräch zwiſchen A. und dem Candidaten Bertram. Iſt metaphyſiſcher Art, eröffnet Blicke in die Signatur der Dinge, und über den Weg, den die Vernunft durch den ächten Realismus zu einem göttlichen Idealismus zu nehmen hat, und wie und durch wen der Menſch zu dem unſichtbaren Gott kommen ſoll. Die Geiſter der Dinge bilden ſich ſelbſt ihre Körper, je nachdem ſie die Abſicht der Offenbarung Gottes in der Natur auszuführen beſtimmt ſind. Nützlich für Naturprediger und Gottesprediger. Da ein Morgengeſpräch kein ausführlicher Tractat iſt, ſo kann Rec. bey deſſen concentrirtem, ſamenreichem Gehalt weder etwas daran vermiſſen, noch tadeln. 7) Sterben und Auferſtehen. Lied. Die Endſtrophe heißt:

In uns iſt zweyerley Natur,
Doch Ein Geſetz für beyde;
Es geht durch Tod und Leiden nur
Der Weg zur wahren Freude.

8) Geburt und Wiedergeburt. Der Verf. zeigt auf das Ziel des Chriſtenthums, nämlich Chriſtus in uns. — Es iſt ein ausgezeichnetes Ding um ein großes natürliches

Talent, welches selber die Wiedergeburt erfahren hat; wo der Reichthum von Fähigkeiten und angeeigneten Kenntnissen sich durch die Nebel und Finsternisse der untern Natur hindurchgerungen hat, seine Fülle auf Einen Brennpunct der Liebe sammelt, und im klaren Licht auszulegen sucht. Es ist in der Art, wie Rec. es sich jetzo denkt, und es des Verf. Eigenheit geworden, verschieden von einer noch höhern Erscheinung, und nur auf dem Wege dahin, und nur theilweise damit eins. Darum soll es aber zum Vermittler dienen für die, welchen jene nicht zusagt, oder nicht begreiflich werden kann. Abermals verschieden von beyden ist das gebildet seyn wollende Nichtgenie, das nicht einmal geboren ist, um von irdischen Dingen, viel weniger von himmlischen zu reden, und nur durch die Wiedergeburt zugleich zur wirklichen und guten Geburt gelangen kann. — Doch es ist bey dem Verf. nicht die Rede von der Wiedergeburt des Verstandes, sondern des ganzen Menschen. Er geht von der Wahrscheinlichkeit der Lehre aus, welche zwey strittige Principien der körperlichen Dinge (das thätige und leidende), die durch ein drittes vereinigt werden, annimmt, und aus der Art der Vereinigung und dem Mehr oder Weniger der Principien die Verschiedenheit der körperlichen Dinge erklärt; übrigens aber ein Unreines anerkennt, das in dieser Unterwelt dem Reinen anhängt, und seine Kräfte und Thätigkeit hemmt und hindert. Wiedergeburt würde seyn, sagt er, wenn die Natur die zwey in einem Körper vereinigten Principien trennte, und, von dem ihnen anklebenden Unreinen befreyt, wieder vereinigte. Dahin arbeitet sie auch unaufhörlich. Eben so besteht die moralische Natur im Menschen aus zwey Naturen, einer verständigen und einer sinnlichen, die strittig und wider einander sind. Die Quelle dieses Widerspruchs war der Mißbrauch der anerschaffenen Freyheit; auch in den Mythologieen der Völker erscheint diese Lehre. Die verständige Natur, welche thätig seyn sollte, ward nun leidend (daher der Name der Leidenschaften), und die sinnliche, welche leidend seyn sollte, thätig; die eine kann nur auf Unkosten der andern zu Kräften kommen und die Oberhand gewinnen. Die sinnliche Natur des Menschen wird in ihm von ihres Gleichen unmittelbar berührt; nicht so die von ihr umschlossene

verſtändige. Und doch ſoll dieſe ihr Gleichartiges, nämlich die unſichtbare verſtändige Welt und ihren Herrn, ſuchen und finden. Der Weg dahin geht durch die Herzensreinigung, die Verſchmähung des Sichtbaren, und den Glauben an unſichtbare Güter. Durch den Glauben kann der Menſch, wie die phyſiſche Natur, eine Kriſis zu Wege bringen, und an ſeiner Reinigung und Herſtellung arbeiten. Aber ſie vollenden und den Schaden beſſern, kann er, ſich ſelbſt gelaſſen, nicht. Er muß ſich aufgeben, und von neuem geboren werden aus Gott. Alsdann iſt die geringere Natur in ihm der beſſern geopfert, die zwey Naturen ſind nicht mehr wider einander, ſondern einig und eins; der eigne Wille iſt in ihm in den großen allgemeinen Willen wieder eingegangen. 9) Brief an Andres. Handelt vom Glauben, und von dem demüthigen Sinn derjenigen Leute, welchen in den Geſchichten der heil. Schrift Glaubensſtärke zugeeignet wird. „Stolz, Selbſtſucht, Eigendünkel ſind dem Glauben zuwider; er kann nicht hinein, weil das Faß ſchon voll iſt.“ 10) Der Philoſoph und die Sonne. Vortrefflich. 11) Brief des Pythagoräers Lyſias an den Hipparchus. Aus dem Griechiſchen. Das Gemeinmachen der Weisheit betreffend. 12) Klage, aus dem Jahr 1793. Ein Kyrie-Eleiſon über die Revolutionszeit. 13) Sprüche des Pythagoräers Demophilus, aus dem Griechiſchen. 14) Oſterlied. Freudig. 15) Vom Gewiſſen, in Briefen an Andres. Sieben an der Zahl. „Wenn wir auch über dieſe Materie nicht viel Neues ſchreiben und antworten können, ſo kommt doch Alles, was wir und andre Menſchen davon wiſſen, bey der Gelegenheit in Umlauf und Bewegung.“ — „Alles Gewiſſen iſt Bewußtſeyn; aber alles Bewußtſeyn iſt noch nicht Gewiſſen. Es gibt kein Gewiſſen ohne den Baum des Erkenntniſſes Gutes und Böſes. So kann man von einem Engel des Himmels nicht ſagen, daß er Gewiſſen habe: denn er kennt nur Ein Geſetz, das Geſetz des Guten. Selbſt von Gott kann man es nicht ſagen. — Nur der Menſch hat zwey Geſetze in ſich, eines, wie Paulus ſagt, im Gemüth, und eines in den Gliedern; das eine: der inwendige Menſch oder das verſtändige Geſetz, das in ſich unbeweglich iſt, und Luſt hat an dem Unbeweglichen, dem

Unsichtbaren, dem Unvergänglichen; und das andre: das sinnliche Gesetz, das in sich beweglich ist, und dem Beweglichen, dem Sichtbaren, dem Vergänglichen anhängt, und nichts vernimmt vom Geiste Gottes. Wie Feuer und Wasser, so lange sie in ihrer Natur bleiben, unverträglich sind, so sind es diese zwey Gesetze im Menschen. Und darum ist der Mensch vom Weibe geboren innerlich im Streit — denn er soll Herr seyn des sinnlichen Gesetzes, und nicht Knecht. — Das Bewußtseyn dieser Knechtschaft ist böses Gewissen überhaupt. Gutes Gewissen ist Bewußtseyn dieser Nichtknechtschaft, und liegt in der Mitte zwischen bösem Gewissen und der Freyheit, oder der Herstellung des Menschen." Der ascetische Inhalt dieser Briefe ist sehr empfehlenswerth, beurtheilt auch unter andern mit richtiger Duldung diejenigen, welche den äußern Weg der Herstellung einschlagen; ohne zu vergessen, daß derselbe verdienstsüchtig und eingebildet machen kann, und das Beste hierin unserm Wunsche gegeben werden muß. — „Mit jenem Sinn im Herzen (nämlich das Gute und Hohe zu wünschen, das Böse nicht zu wollen, nicht Knecht seyn, sich selbst nicht leben zu wollen) und im Glauben an den Stiller unsers Haders kann der Mensch, ohne hergestellt zu seyn, ein gutes Gewissen haben, und ruhig abwarten, daß ihm vom Himmel gegeben werde, was sich der Mensch nicht nehmen kann."

Claudius ist als religiöser Schriftsteller in seinem Alter, was freylich nur die Freunde seines Systems finden werden, wahrhaft reifer, gediegener, erbaulicher und lehrhafter geworden. Auch daß seine Polemik sich mehr in Dogmatismus aufgelöst hat, ist in der Ordnung, und hat seinen Arbeiten keinen Schaden gebracht. Ein jedes Ding hat seine Zeit, und er scheint hiebey die von ihm (S. 79) angeführte Lehre Fenelons befolgt zu haben: „Man thut mehr für die Wahrheit, wenn man erbaut, als wenn man für sie streitet." Ihm nachahmend umgeht auch Rec., ohne hier auf Erbauung Anspruch machen zu können, die Gegner dessen, was ihm an Asmus als das Größte erscheint, oder die an ihm scheiden wollen, was unscheidbar ist, weil es sein und seiner Werke Eigenstes ausmacht. Noch weniger würde es nützen, hier mit schüchterner Hand zwey Systeme gleichachtend zu parallelisiren, von

denen doch nur eins das rechte seyn kann. Ist Rec. „partheyisch," so ist er es nicht für den Mann, den er nie gesehen, mit dem er nie Briefe oder Grüße getauscht hat, sondern für eine Sache, ohne die er so wenig als Asmus und Andres rathen kann. Und zwar nachdem er sie mit allen erforderlichen Mitteln unpartheyisch geprüft hat, und täglich zu prüfen im Stande ist.

Wenn Vieles untergegangen ist, so werden die Verdienste eines Claudius bleiben; und wenn er nicht mehr hier ist, so wird er sich nicht schämen, geschrieben zu haben. Dafür hat er den Pförtner hinzustellen gleich Anfangs nicht gescheut. Und wenn du denn, frommer Greis, dieses Urtheil für ein anständiges Kränzlein halten kannst, so nimm es von unbekannter Hand freundlich hin, und häng es an dein Stubenfenster, damit, wenn dein letzter Erdentag hereinscheint, er es anscheine, und verkläre, und das vergängliche Laub, oder vielmehr den bessern Kranz, den du dir selber gewunden hast, verwandle in eine unverwelkliche Krone der Gerechtigkeit.

IMO.

Abentheuer auf einer Reise in die andere Welt, von Heinrich Fielding, Esq. Aus dem Englischen. Leipzig, in Kommission bei Cnobloch. 1812. VIII und 255 S. Nebst einem Anhange, XLVI S. in 8.

Wenn gleich Fieldings Journey from this world to the next, wovon vorliegende Schrift eine wohlgerathene Uebersetzung gibt, den übrigen Geisteswerken des berühmten Verf. nicht ganz gleich kommt, den feineren Geschmack bisweilen nicht befriedigt, und manche einzelne Geschichten zu weit ausspinnt, so fehlt es doch auch dieser Schrift nicht an Zügen ächter Laune und Satire, und sie kann einige Stunden recht angenehm unterhalten. Gleich der Anfang — der Zustand des Verf. in den ersten Augenblicken nach seinem Tode — zeugt von Witz und Laune. Lesenswerth ist die Beschreibung vom Palaste des Todes, interessant und mit ächt-satirischen Zügen durchwebt die Schilderung des Gerichts, welches Minos über die Seelen hält, die nach Elysium verlangen. Die Abentheuer, die dem Verf. in dem Haine der Seligen begegnen, sind zum Theil von seltsamer Art. Orpheus spielte

die Violine, und Sappho sang dazu. Die Madame Dacier saß dem alten Homer auf dem Schooße. (!) Aber nur ein Engländer konnte diesen ehrwürdigen Sänger fragen lassen: „wo Herr Pope sey? er wäre begierig ihn zu sehen, denn er habe seine Uebersetzung der Iliade mit fast eben so großem Vergnügen gelesen, als er selbst andern durch das Original verschafft zu haben glaube“ (S. 61). Nicht übel ist es, was der Verf. S. 65 Shakespear'n über eine dunkele und mißverstandene Stelle seiner Schriften sagen läßt. Viele berühmte Personen aus der alten und neuen Zeit kommen vor, Virgil, Livius, Milton, Cromwell, Alexander der Große, u. a. Zu seinem Erstaunen trifft er auch den Kaiser Julian im Elysium an. Dieser erzählt ihm sehr ausführlich, durch welche Mittel er hier Einlaß erhalten habe; er berichtet ihm seine Schicksale bey seinen öfteren Zurückwanderungen auf der Erde, und wie er bald ein Sklave, bald ein Jude, General, reicher Erbe, Zimmermann, Stutzer, Mönch, Musikant, Weiser, König, Hofnarr, Bettler, Prinz, Staatsmann, Soldat, Schneider, Aldermann, Poet, Ritter und Tanzmeister habe seyn müssen; — wo das Ganze zwar zu weit ausgesponnen ist, im Einzelnen aber manche sehr gelungene Parthieen vorkommen, und manche bittere, aber beherzigungswerthe Wahrheiten gesagt werden. Nach dem 20. Kapitel, wo Julian seine Geschichte zu Ende gebracht hat, fehlt, nach einer schon ziemlich verbrauchten Fiktion, ein beträchtlicher Theil des Manuscripts. Im Verfolge erzählt Anna Boleyn ihre Lebensgeschichte; es bleibt jedoch schwer, einzusehen, wie diese Erzählung mit dem Vorhergehenden verbunden gewesen seyn soll. Der Anhang enthält einige, größtentheils historische Anmerkungen des Uebersetzers, zum Theil auch Berichtigungen, die dem größten Theile der Leser nicht unwillkommen seyn werden. S. XLII fg. ist noch der Brief der unglücklichen Königin Anna Boleyn eingerückt, den sie wenige Tage vor ihrem Tode an ihren Gemahl schrieb, den man nicht ohne Theilnahme lesen wird, und wovon Hume sagt, „er enthalte so viel Natur und so viel Schönes, daß er der Nachwelt unverändert mitgetheilt zu werden verdiene.“

Ki.

No. 32. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

1) Neue Aufschlüsse über die Natur und Heilung des Scharlachfiebers, von Gottfried Christian Reich, der AK. Dr. und Professor zu Berlin. Halle und Berlin, im Verlage des Waisenhauses. 1810. XXVIII und 276 S. in gr. 8.

2) Geschichte des Scharlachfiebers, seiner Epidemieen und Heilmethoden, mit Rücksicht auf die neuerdings vorgeschlagene Anwendung der Abführmittel in demselben, bearbeitet von Traugott Wilh. Gust. Benedict, der AW. Dr. und prakt. Arzt und Augenarzt zu Chemnitz in Sachsen (jetzt Professor zu Breslau). Leipzig, bei Reclam. 1810. XXIV und 212 S.

Das Scharlachfieber und seine Kur beschäftigt seit einigen Jahren die Deutschen Aerzte mehr als jemals, und wird jetzt fast ein stehender Artikel in unserer neuesten practischen Litteratur. In der That ist die größere Aufmerksamkeit, welche unsere Aerzte seit dem letzten Decennium dieser nicht nur an sich noch sehr unaufgeklärten, sondern ohne Widerrede in den neuesten Zeiten immer mehr von ihrem ehemaligen einfacheren und specifisch eigenthümlicheren Charakter abweichenden Krankheit widmen, nicht ohne Grund. Dürfte man auch jetzt schon mit Gewißheit sagen — was sich nur erst hoffen und wünschen läßt, — sie ist auch nicht ohne Erfolg! Die Scharlachkrankheit, welche noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in der Regel und in der Mehrzahl ihrer Epidemieen für eine ziemlich leichte und gefahrlose Krankheit gelten konnte, und einen gutartigen Charakter hatte, insbesondre wenn sie nicht mit weißem und rothem Friesel verbunden war (was noch in jener Zeit in der Regel nicht der Fall war), erscheint nun seit etwa 20 Jahren und darüber (und besonders auffallend in den letzten 10 Jahren) in der Regel als eine gefahrvolle Krankheit, die in vielen Fällen, ja in mehreren der neuesten Epidemieen in den meisten Fällen einen bösartigen, insidieusen,

proteusartigen, leicht, schnell, und oft unerwartet tödlichen Charakter annimmt, und in der Mehrzahl der Epidemieen einen gutartigen gefahrlosen Verlauf fast nur als Ausnahme aufzeigt. Die Ursachen dieser auffallend zunehmenden Heftigkeit und Bösartigkeit des Scharlachfiebers, und seiner neuerlich mehr als ehemals häufigen Verbindung mit dem Friesel, zugleich auch seiner neuerlich häufiger als sonst beobachteten Metaschematismen, und der ihnen vorzüglich eigenen tödtlichen Hirnaffectionen aufzusuchen, wäre gewiß eine eben so würdige Aufgabe für den Pathologen, als sie schwierig ist. Eben deswegen haben unsere neuesten Schriftsteller über diese Krankheit, deren nur allein in den letzten fünf Jahren in Deutschland über ein Dutzend aufgetreten sind (große und kleine zusammengerechnet), es auch vermieden, sich in Untersuchungen dieser Art tiefer einzulassen, und haben sich lieber theils mit Empfehlungen oder Kritiken neuer Kurmethoden, theils mit theoretischen Untersuchungen über die Natur, die Contagion, den Sitz ꝛc. des Scharlachexanthems, sein Verhältniß zu andern Exanthemen oder analogen Hautkrankheiten ꝛc. beschäftigt, ohne daß jedoch bis auf diese Stunde weder für das Eine, noch das Andere etwas Wesentliches und Sicherleitendes gewonnen worden wäre. Auch die Verfasser der beyden vorliegenden Schriften bewegen sich, jeder mit viel Vertrauen auf seine Ansichten und Erfahrungen, in dieser Sphäre, jedoch mit einer wesentlichen Verschiedenheit ihrer Tendenz, die bey dem Verf. der ersten Schrift eine die Theorie wie die Therapie der Scharlachkrankheit total reformirende, bey dem Verf. der zweyten Schrift eine pur practische, auf Empfehlung einer bestimmten arzneylichen Behandlungsart gerichtete, ist; und überhaupt mit dem Unterschied, daß die erstere Schrift eine gewisse Originalität und Neuheit der Ansicht und der Theorie mit einer unverkennbaren Schärfe des Nachdenkens und mit einem Reichthum practischer Kenntnisse verbindet, die zweyte Schrift aber nur als eine — immerhin nicht verunglückte — Kopie eines frühern Musters, und als ein Erstlingsversuch eines auf seines Meisters Stab sich stützenden Kunstjüngers auftritt.

Nr. 1. Der Verf. dieser Schrift bekennt sich, wie man aus seinen frühern Schriften weiß, zu der chemischen Sekte der Aerzte. Ja er geht in der Anwendung des reinen und allgemeinen Chemismus auf den menschlichen Körper, nach seinem gesunden wie nach seinem kranken Zustande, weiter als irgend einer der neuern Aerzte, selbst den entschiedendsten unter den heutigen Jatrochemikern, Baumes, nicht ausgenommen, und läßt in dieser Beziehung die alte chemische Schule des de le Boe Sylvius und seiner Anhänger weit hinter sich. Den Standpunct, auf welchen sich der in seinen theoretischen Prämissen ziemlich weit ausholende Verf. stellt, und von welchem aus er seine Theorie des Scharlachfiebers geltend machen will, mögen folgende Sätze hinreichend bezeichnen. „Es ist nur Schein, sagt er S. 51, daß die Lebenskraft über die allgemeinen physischen Gesetze erhaben ist, und daß sie den lebenden menschlichen Körper ihrer Herrschaft entrückt. — Bey der Anwendung der physischen und chemischen Verhältnisse auf die Phänomene des menschlichen Lebens können wir der dynamischen Erklärungen ganz überhoben sey. — Die Irrthümer der Aerzte und Physiker bey der Untersuchung der durch die Materie der Körper sich darstellenden Phänomene entspringen hauptsächlich daraus, daß man zur Metaphysik seine letzte Zuflucht nehmen zu müssen glaubt, und demnach behauptet, daß jede Materie nur durch die Kraft wirksam sey, die in ihr wohnt. — Dem Physiker kann es nicht darum zu thun seyn, zu wissen, wie die Materie möglich geworden, wie sie entstanden ist, und woher sie ihre Kräfte bekommen hat (!); alles dieses ist und bleibt völlig unbegreiflich. Ihm kann es schon genügen, zu wissen, daß die Materie existirt, und daß sie nach gewissen Gesetzen wirkt. Die Existenz der Materie ist also der Punct, von dem seine Untersuchungen anheben. — Nicht die Kraft, sondern bloß die Materie wirkt, oder vielmehr die Kraft wirkt nur in und mit der Materie, und Kraft und Materie zusammen bringen die Erscheinungen hervor, die sich dem Physiker darbieten.“ S. 53. 54. (Welche Verwirrung der Begriffe! welche Widersprüche! welches Neben- und Aussereinandersetzen von Dingen oder Verhältnissen, die nur unter einem In- und Durcheinander möglich und denkbar sind! Nein wahrhaftig,

so wenig wir dem Verf. Scharfsinn absprechen wollen, mit solcher Philosophie wird er sich nicht als Reformator der medicinischen Theorie geltend machen, so selbstgefällig er sich auch als einen solchen ankündigt, wie wir gleich von ihm hören werden.) — „Ist denn die Kraft etwas anderes, als ein bloßer Begriff, der in unserem Verstande gebildet worden ist? Warum will man denn zu einem bloßen Verstandesbegriff seine Zuflucht nehmen, um die Wirksamkeit der Materie zu erklären ꝛc.?“ S. 56. (Was ist denn das Atom? Der Verf. fühlt wohl diesen Einwurf, aber er weiß ihm natürlich aus seinem Standpunct nicht zu begegnen. Er sagt bloß: „Mag immerhin dieses oder jenes chemische Element ursprünglich nur ein ähnlicher Verstandesbegriff seyn, — — — man wird doch nicht abzuläugnen vermögen, daß der Physiker vermittelst dieser Elemente die Naturerscheinungen größtentheils so zureichend und genugthuend erläutert, daß die daraus gebaute Erklärung beynahe auf matematische Gewißheit Anspruch machen kann.“ Aber welche Erklärung? Hat irgend ein Physiker je vermocht, oder es auch nur je unternommen, eine vollständige, d. h. den zureichenden Grund und die gesammte Wesenheit eines Phänomens aufschließende Erklärung eines Phänomens einzig aus dem Gesichtspunct der Atomistik zu geben? Oder wenn er Etwas dieser Art zu leisten versucht und gewähnt hatte, war er auch innerhalb den Gränzen einer strengen Atomistik geblieben, oder war er nicht, wenn schon ihm unbewußt, dabey zum Dynamiker geworden? Und was soll man vollends zu der mathematischen Gewißheit der Erklärungen innerhalb dem engen Gebiet der Atomistik sagen?) — „Ohne die Materie würde man durchaus keine Kenntniß von der Kraft haben, und nur die Materie ist es, die solche äußert. Von dem ersten Augenblick an, wo die Materie in der Form vorhanden ist, in der sie sich dem Auge unserer Sinne und unsers Verstandes (?) offenbart, war auch die Kraft schon vorhanden, die wir ihr beymessen. Nimmt man nun an, daß die Kraft etwas ganz verschiedenes ist, das erst so zu sagen zu der Materie hinzukommt (was jedoch nicht angenommen werden kann), so bleibt uns dennoch die letzte Ursache der Materie verborgen. Denn da sie aufs innigste mit der Materie verbunden, und

folglich von dieser abhängig ist, so kann sie nicht zugleich etwas Unabhängiges seyn, was sie doch seyn müßte, wenn sie die letzte Ursache der Materie wäre. — Es würde demnach ein Irrthum seyn, in der Kraft das suchen zu wollen, was die Materie hervorgebracht hat, weil diese durch Raum und Zeit beschränkt, der Hypothese gemäß, die Kraft enthält, der das Höhere dieser Kategorien nicht unterworfen seyn sollte.“ S. 58 fg. — „Die Kraft ist bloß etwas Hypothetisches, Eingebildetes; die Materie muß daher als der Punct betrachtet werden, von welchem alle unsere Untersuchungen über die Ursachen der Phänomene anheben müssen (!). — Gebraucht man also den Ausdruck Kraft, so darf man nicht vergessen, daß derselbe bloß unsere Unwissenheit über den letzten Grund der Dinge verbirgt, und daß er nur einen imaginären Werth besitzet, den der Verstand ihm leihet. Der Glaube an eine besondere Lebenskraft, als Princip der Vitalität betrachtet, hat daher keinen grössern Werth, als der Glaube an die Kraft der Materie überhaupt. Diese Lebenskraft, dieses Nichts in meinem Kopfe, diese Form des Vorstellungsvermögens meines Geistes (o weh!) kann unmöglich alle Wirkungen der objectiven Materie bestimmen, woraus der Organismus zusammengesetzt ist. Die dieses behauptenden Physiologen verwechseln das angeführte Nichts mit dem Wesen, das dieser bloß subjectiven geistigen Fähigkeit (nämlich dem Vorstellungsvermögen ihres Gehirnes) die objectiven Materialien zukommen läßt, woraus sie subjectiv eine allgemeine Idee ableiten, die dann den Namen Vitalität oder Lebenskraft bekommt“ S. 60 fg. (Ob sich wohl der Verf. unter jenem „Wesen, das der bloß subjectiven geistigen Fähigkeit, das soll seyn dem Vorstellungsvermögen selbst, die objectiven Materialien zukommen läßt,“ etwas nur halb Klares und Sinnhabendes denken kann?) — „Der erste Schritt zu dem Zwecke der Kenntniß des lebenden Organismus ist geschehen, wenn man der herkömmlichen Unterscheidung der Körper in belebte und unbelebte die richtige Bedeutung gibt, die sie als bloß formeller Unterschied der schon vorhandenen Materie bekommen muß.“ S. 62. — Doch genug von diesen Verirrungen eines rohen Materialismus, zu dem man sich in dieser Art nur mit kaum

begreiflicher Verläugnung seines Beobachtungs- und Inductionsvermögens bekennen kann. Man sieht, daß der Verf. mit dem System der Atomistik, das er predigen will, noch selbst nicht im Klaren, und vollends in den Geist und das Wesen des dynamischen Systems, das er zu stürzen vermeint, nicht eingedrungen ist. Er würde sonst nicht mit leerem Schatten kämpfen, und die Begriffe von Kraft und Lebenskraft in einer Opposition gegen den der Materie aufstellen, in welcher sie kein Physiker unserer Zeit, er bekenne sich, zu welchem System er wolle, zu nehmen sich einfallen lassen wird. — Und dennoch tritt der Verf. nunmehr im zuversichtlichen Gefühl seines Sieges über das dynamische System mit der Versicherung auf (S. 63): „daß er durch die Behauptung, daß der lebende Organismus den allgemeinen physischen und chemischen Gesetzen der sogenannten todten Natur unbedingt unterworfen sey, der Medicin eine ganz andere Grundlage gegeben habe!“ —

Zu welchem Zweck führt uns nun wohl der Verf. in die Höhen seiner Naturphilosophie? Um uns den Schlüssel zu seiner neuen Theorie des Scharlachfiebers und seiner Heilung zu geben, und um die Grundlage zu dieser recht sicher und fest zu stellen, oder sie uns vielmehr in ihrer unerschütterlichen Festigkeit vor Augen zu legen. Nach Hrn. Reich besteht „die wahre Natur oder das Wesen des Scharlachfiebers in dem gänzlichen Absterben oder Abblättern der gesammten äußeren Bedeckung des Körpers, und in der Wiedererzeugung eines neuen allgemeinen Ueberzuges“ (S. 44), oder wie es S. 86 bestimmter heißt, „in dem allgemeinen Absterben der Oberhaut, und der Reproduction eines neuen allgemeinen Ueberzuges unter dem alten.“ Das Scharlachfieber ist ihm daher eine allgemeine Haut- oder vielmehr Häutungskrankheit, ohne daß er jedoch damit behaupten will, daß sie zu der Klasse der Ausschlags- oder ansteckenden Krankheiten gehöre (S. 45). Um dieses nun aus einander zu setzen, beschäftigt er sich mit der Untersuchung der Verrichtungen der Oberhaut im natürlichen, gesunden Zustande, bey welcher Veranlassung er dann zu jenen Exkursen in das Gebiet der allgemeinen Naturlehre, und zu jenen Diatriben über die Principien des Materialismus und des Dynamismus verleitet wird. Daß wichtigste Verhältniß,

in welchem die Oberhaut zu dem menschlichen Körper und zu der äußern Atmosphäre steht, oder in welchem sie als Vermittlerin zwischen beyden wirkt, ist ihm das der Wärmeleitung; zu diesem kommt noch ein zweytes, dem ersten subordinirtes, nämlich das der Verdunstung; und die wesentlichste Bestimmung der Oberhaut ist also nach Hrn. R. in ihrem natürlichen Zustand die, freyen Wärmestoff und Ausdünstungsmaterie an die freye Luft abzugeben. Beyde Verrichtungen der Oberhaut erfolgen aber, nach Hrn. R., nach bestimmten, allgemein physischen Gesetzen, welche der m. Organismus ganz mit der äußern Natur gemein habe, und von welchen das erste und oberste (auf welches Hr. R. ein besonders großes Gewicht legt, und es zum höchsten und allgemeinsten Gesetz für die Körperlehre, und somit zum obersten Princip der Naturforschung erheben will) das Gesetz der Temperatur und das andere, aus diesem abgeleitete, das Gesetz der Verdunstung heißt. Die nähere Bestimmung und Anwendung des Temperaturgesetzes unternimmt der Verf. auf folgende Weise. (Wir müssen diese Deduction des Verf. aus mehreren sehr zerstreut und getrennt von einander daliegenden Sätzen zusammenlesen, so wie überhaupt logische Anordnung und Zusammenreihung der Hauptsätze und ihrer Beweise in dem theoretischen Theil dieses Werkes sehr vermißt wird.) „Die Temperatur jedes physischen Körpers wird entweder durch die Entbindung oder das Freywerden des in der Substanz eines jeden gebunden gewesenen Wärmestoffes, oder durch die Aufnahme des ihm von Außen her mitgetheilten, geleiteten, oder reflectirten Wärmestoffs bestimmt. Findet also irgend eine constante Differenz zwischen der Temperatur des lebenden Menschen und der Temperatur irgend eines unbelebten Körpers statt, so kann sich diese Differenz doch nur auf die Quelle der verschiedenen Temperaturen beziehen (S. 48). Der lebende Mensch, wie die atmosphärische Luft, sind als physische Wesen dem allgemeinen Temperaturgesetz gleich unbedingt unterworfen. Diesem Gesetz zufolge müssen von zwey mit einander in Berührung stehenden Körpern der wärmere dem kältern seinen Ueberschuß an freyem Wärmestoff so lange mittheilen, bis nach einem andern Naturgesetze (?), nämlich dem der Dichtigkeit ihrer Substanz, ihre

Temperatur gleich ist. Wenn also die Temperatur des lebenden Menschen und der atmosphärischen Luft von einander abweichen, so muß der eine von ihnen dem andern so viel von seinem Uebermaaß an freyem Wärmestoff mittheilen, als dieser aufnehmen kann. Nun ist aber die Temperatur der freyen atmosphärischen Luft an allen Orten des Erdbodens niemals höher, sondern immer niedriger, als die des lebenden Menschen. (Dieses ist eine offenbare und durch die bekanntesten Thatsachen nachzuweisende Unrichtigkeit, wie Jeder wissen muß, dem die genauen thermometrischen Beobachtungen mehrerer Reisenden ꝛc. in den Sandwüsten Lybiens und Nigritiens, auf den Maldivischen Inseln, in Java und andern gleichartigen Klimaten bekannt sind. Der Verf. will sich zwar gegen die Kraft dieser Einwürfe dadurch retten, daß er auf den Unterschied zwischen der geleiteten, der zurückgeworfenen, und der strahlenden Wärme, und zwischen dem wahren Maaß der atmosphärischen Wärme provocirt, und daraus folgert, daß in allen den Fällen, wo die Luftwärme größer, als die des Menschen gefunden wird, das Thermometer die wahre Temperatur der freyen Luft gar nicht anzeigen könne. Allein, wenn auch jene Verhältnisse der Leitung, der Reflexion und der Strahlung allerdings für die temporäre und locale Erhöhung der atmosphärischen Temperatur mit in Betracht kommen, befindet sich denn der menschliche Körper nicht von dieser Luft mit dieser, sein Wärmemaaß oft um mehrere Grade übersteigenden, Temperatur umgeben? Ist es dann nicht einerley, aus welchen Ursachen die den Menschen umgebende atmosphärische Luft wirklich wärmer ist, als der menschliche Körper? Und kann dann, wenn und weil dadurch jene Behauptung des Verf. vernichtet wird, auch seine Folgerung gültig seyn?) „Es ist daher, schließt unser Verf. dennoch frischweg, absolut nothwendig, daß der immer wärmere menschliche Körper der immer kälteren atmosphärischen Luft so viel von seinem Ueberschuß an freyem Wärmestoff mittheilt, als dieser davon aufnehmen kann.“ Oder, wie es S. 69 heißt, „die Luft, als der kältere Körper, muß dem Menschen immer einen Antheil von dem Princip der Wärme oder dem Wärmestoff entziehen, wodurch seine eigenthümliche Temperatur bestimmt wird.“ Wenn indessen, hrt

der Verf. fort, diese Entziehung der Wärme aus dem menschlichen Körper durch die äußere Luft, der Erfahrung zufolge, doch nicht bis zu dem Grade der völligen Ausgleichung der beyderseitigen Temperaturen geschieht, wenn im Gegentheil der lebende menschliche Körper beständig dieselbe Temperatur von + 28—30 Graden Reaum. behält, so rührt dieses bloß (!) davon her, daß durch die Verdauung dem lebenden Menschen die Menge des freyen Wärmestoffes wiedergegeben wird, welche die Atmosphäre ihm beständig entzieht. Das Athemholen hat an dieser Erhaltung der constanten Temperatur des Menschen gar keinen Antheil. (So versichert der Verf., ja er kann sich von seinem Erstaunen gar nicht erholen, daß Physiologen und Aerzte vom ersten Rang eine aller Vernunft und Erfahrung so widersprechende Meynung haben unterschreiben können. Wir, unsererseits, finden es unbegreiflich, wie ein Arzt von Scharfsinn und Kenntnissen glauben kann, daß die drey hier dagegen angeführten, durchaus unhaltbaren Argumente auch nur einiges Gewicht haben können.) „Weit gefehlt also (?), daß der Nutzen des Athemholens in der Erzeugung und Vermehrung der thierischen Wärme bestehen könne, besteht er im Gegentheil offenbar in der beständigen Verminderung dieser Wärme. (Wir werden dem Verf. für diese wichtige Entdeckung und Bereicherung unserer Physiologie großen Dank schuldig bleiben!) — Die Oberhaut ist dazu bestimmt, der umgebenden immer kühleren Luft einen Theil des freyen Wärmestoffs mitzutheilen, der sich im Innern des Körpers entwickelt, oder, wie es S. 77 heißt, durch ihre Substanz hindurch den Wärmestoff entweichen zu lassen. (Warum und wodurch die Oberhaut diese Bestimmung habe, ob etwa durch eine besondere Organisation, und ob es eines besondern organisirten Ueberzuges bedürfe, um die Wärme aus dem Innern des Körpers durch ihn entweichen zu lassen? ob und aus welchen Gründen die Wärme nicht eben so leicht aus einem Körper oder Theil ohne Oberhaut, als aus einem mit Oberhaut, ob sie nicht eben so leicht aus einer dicken Oberhaut als aus einer dünnen entweichen könne? darüber geht der Verf. ganz stillschweigend weg. Und doch hätte er gerade diese Puncte am genauesten eruiren müssen, weil sie die eigentlichen Wendepuncte seiner Theorie vom

Scharlachfieber sind oder seyn sollten.) Man sieht also (schließt der Verf.) leicht ein, daß dieses um so beträchtlicher geschehe, je feiner und zarter die Oberhaut ist, und so umgekehrt. So lange die Oberhaut ihre natürlichen Verrichtungen erfüllt, wird die Entweichung des Wärmestoffs durch sie begünstigt. Sobald aber der eigenthümliche Charakter des Scharlachfiebers ihr den Charakter der Vitalität nimmt, so verdickt sie sich beträchtlich, und alsdann muß sie als dichterer Körper die Entweichung des im Innern entwickelten Wärmestoffs weniger begünstigen, obgleich sie verhältnißmäßig weniger an Leitungsfähigkeit gewonnen hat. (Hier ist der eigentliche Schlüssel zu der neuen Lehre vom Scharlachfieber, und von dem Grunde der großen Wärmevermehrung während desselben. Das Folgende ist eigentlich nur Commentar dazu.) Außer dieser Function hat die Oberhaut noch eine andere gleich wichtige, nämlich die der Entweichung der Ausdünstungsmaterie, welche nach dem Gesetz der Verdünstung erfolgt. Diese Ausdünstung, da sie zugleich dem Temperaturgesetz unterliegt, würde nicht möglich seyn, wenn die den Körper umgebende Luft nicht eine kältere Temperatur hätte, als der menschliche Körper, und dadurch eine größere Capacität für den Wärmestoff und für die gasartigen Stoffe der Ausdünstung besäße. Es läßt sich behaupten, daß die Ausdünstung sowohl durch die Haut, als durch die Lungen auch in einer gemäßigten Lufttemperatur nach Maaßgabe des Unterschiedes zwischen den Temperaturen des Menschen und der Atmosphäre vor sich gehen wird; und Sanctorius hatte ganz Unrecht, wenn er behauptete, daß die Kälte die Ausdünstung unterdrückte (S. 80). Der durch die Haut entweichende Wärmestoff entreißt nach dem Gesetz der Verdünstung, wovon die Ausdünstung des Organismus nur eine besondere Modification ist, dem Körper einen Theil der Feuchtigkeiten, die darin sich im Umlauf befinden. Dasselbe würde auch der Fall seyn, wenn die Temperatur des hygroscopischen Körpers, der den Menschen umgibt, die Temperatur des letztern übertrafe; denn der freye Wärmestoff der Luft, der dieses Uebermaaß von atmosphärischer Wärme hervorbrächte, würde immer eine gewisse Menge von thierischen Feuchtigkeiten an sich reißen, die der hygroscopischen Capacität der Luft angemessen wäre; und

diese hygroscopische Capacität ist der thermometrischen Capacität vollkommen analog. (So hält sich also der Verf. ein Hinterthürchen offen, um doch ein allgemein kundiges Factum, nämlich die Vermehrung der Hautausdünstung bey höherer Wärmetemperatur der Atmosphäre mit seiner Lehre in Einstimmung bringen zu können. Welchen Werth aber seine Deduction derselben habe, mag leichtlich jeder Physiker selbst beurtheilen.) Aus dem Gesetz der Verdünstung fließt also der unerschütterliche Grundsatz, daß jemehr die Temperaturen zweyer einander berührenden hygroscopischen Körper von einander abweichen, der weniger feuchte und trockne Körper in desto höherem Grad das Bestreben äußern wird, sich mit der Feuchtigkeit des feuchteren Körpers so lange zu sättigen, bis beyde gleichen Feuchtigkeits-Grad erhalten. Auf den Menschen angewandt, folgt also, daß jemehr die Temperaturen des Menschen und der umgebenden Luft von einander abweichen, auch die Verdünstung der thierischen Feuchtigkeiten um desto mehr zunehmen wird, und so nmgekehrt. (Es versteht sich, daß der lebende Mensch hier als bloßes reines Hygroscop betrachtet wird.) Sonach werden Sanctorius und die ihm folgten, ad absurdum verwiesen.

In diesen Gesetzen (fährt der Verf. weiter fort), in erklärende Verbindung gebracht mit der oben aufgestellten Bestimmung des Wesens oder der Natur des Scharlachfiebers, als eines allgemeinen Absterbens der Oberhaut mit Reproduction einer neuen Oberhaut unter der alten, liegen nun die wahren Principien der ganzen Symptomatologie des Scharlachfiebers. Die Reproduction eines neuen Ueberzuges unter dem alten muß durchaus vorher geschehen, ehe das Abschälen des alten seinen Anfang nimmt. Da aber die Abschuppung nicht überall gleichmäßig, sondern an einem Ort eher, an einem andern später erfolgt, so kann auch der Reproductionsproceß nicht überall gleichmäßig vor sich gehen. Die alte Oberhaut wird während demselben dichter, indem die lymphatische Ausdünstungsmaterie, welche Faserstoff (??), phosphorsaure und kohlensaure Kalkerde mit sich führt, sich in dem Zwischenraume zwischen der alten und neuen Oberhaut anhäuft, hier vertrocknet, und so die Poren verstopft. Stärkere Anheftung und Verwachsung (?) des alten und des neuen Ueberzuges sind

die Folgen, und diese Folgen erschweren und verhindern wiederum die natürliche Hautausdünstung in dem Maaße, als die Erhöhung der Temperatur der umgebenden Luft die Ausdünstung und Wärmeentweichung vermindert. Wo dieses nun der Fall ist, da röthen sich die organischen Theile wegen der Anhäufung des freyen Wärmestoffs und der Ausdünstungsmaterie. Die Röthe der Haut im Scharlachfieber ist somit nichts mehr und nichts weniger, als Hautröthe erhitzter oder in einer zu warmen Stube sich befindender Menschen. Die von Sennert herrührende Annahme eines eigenen Scharlachgifts ist demnach eine leere chimärische Hypothese. (Man sieht ohne unser Erinnern das Gezwungene und zugleich das Unhaltbare und sich Widersprechende in dieser Darstellung. Die Oberhaut soll dienen, um den Wärmestoff, von dem der Verf. eine gar zu grob materielle Ansicht hat, nebst der Ausdünstungsmaterie durchgehen zu lassen. Durch die Verdichtung der alten sich ablösenden Oberhaut und durch die Verstopfung der Poren soll aber dem Durchgang der Wärme ein Damm entgegengesetzt werden; durch die Vertrockung der Perspirationsmaterie unter ihr soll sogar Verwachsung zwischen ihr und der neuen Oberhaut entstehen. Und dennoch schält sich die alte Oberhaut ab. Die neue Oberhaut erzeugt sich, wie der Verf. selbst sagt, immer früher, als die Abschälung der alten anfängt. Was hindert aber dann, daß nicht der Wärmestoff so gut, und noch leichter, durch diese neue Epidermis entweiche? Etwa die allenthalben durch ihre Ablösung Oeffnungen und Zwischenräume darbietende alte Oberhaut (in sofern nämlich solche Auswege für den palpablen Wärmestoff des Verf. nothwendig seyn sollten)? Oder der sich nach der neuen Entdeckung des Verf. unter der alten Oberhaut anhäufende Faserstoff der Ausdünstungsmaterie? Und die Röthe des Scharlachkranken soll blos von der Anhäufung des Wärmestoffs herrühren, etwa wie die des rothglühenden Eisens? Welche Ansicht der thierischen Wärme, und des vitalen Entzündungsprocesses!) —

Der Verf. geht nun zu der Untersuchung der Ursache dieser Häutung im Scharlach über. Er wirft erst die Frage auf, ob diese Ursache in dem Einfluß der atmosphärischen Luft liege (bey welcher Gelegenheit er gegen die allgemein angenommene

Aufnahme von gewissen Bestandtheilen der Atmosphäre, es sey Sauerstoff oder Stickstoff ꝛc., in die Lunge beym Athemholen, als etwas Ungereimtes, zu Felde zieht, ohne übrigens einen andern Grund dagegen anzuführen, als: „es sey eine absolute Unmöglichkeit, daß der Körper gleichzeitig (?) auf demselben Weg etwas verliere, auf welchem er etwas empfange!); und ob insbesondere die Nord- und Nordostwinde einen eigenthümlich bestimmenden Einfluß auf die Erzeugung des Scharlachfiebers habe, wie er selbst Anfangs gemeint habe. Er verneint aber in Folge späterer Erfahrungen diese Frage, wiewohl er den Einfluß von rauhen und schneidenden Winden auf das Absterben der Oberhaut nicht geradezu läugnen will. Daß aber von diesem allein oder auch nur zunächst die Erzeugung des Scharlachfiebers herrühren solle, könne deshalb nicht angenommen werden, weil sich erstlich nicht würde begreifen lassen, warum die Menschen das Scharlachfieber in der Regel nur einmal bekommen, weil ferner viele Menschen trotz der Einwirkung der kalten Winde auf sie das Scharlachfieber doch nicht bekommen, und weil Viele vom Scharlachfieber Jahre lang verschont bleiben, die doch an Orten wohnen, wo alle Jahre die schneidendsten Nord- und Nordostwinde wehen. Der Verf. findet es daher weit natürlicher, das Scharlachfieber als eine Metamorphose der Oberhaut zu betrachten, welche derjenigen ganz analog sey, die sich gewöhnlich zu gewissen Jahrszeiten bey allen (?) lebenden Organismen ereigne, nämlich als eine Art Mausern oder Miedern, dem das Hären bey den Säugthieren, und ein analoges Metamorphosiren der äußern Hülle bey den Amphibien, den Insecten und Würmern (wirklich auch bey allen Thierarten dieser letzten beyden Klassen? auch bey den nur ein Jahr und kürzer lebenden? das Verpuppen soll auch wohl hierunter gehören?) entspreche. Der Mensch sey diesen Veränderungen so, wie jedes andere Thier, unterworfen, wenn sie schon bey ihm weniger in die Augen springen; denn jedes Jahr schäle er sich nach und nach über die ganze Oberfläche ab. (Und warum bekommt denn nun der Mensch nicht jedes Jahr das Scharlachfieber? fühlte der Verfasser, wie sehr er seine Hypothese selbst im Augenblick des Aufbauens untergräbt? und daß Alles folgende, was er über

das Periodische in den Veränderungen am Körper, als etwas nicht weiter zu Ergründendes, sagt, gar nicht geeignet ist, sie zu retten, oder nur einigermaßen zu stützen?) Hier abermals, als vermeinte Folge der bisherigen Auseinandersetzung (?), die Behauptung, daß das Scharlachfieber von keinem eigenthümlichen Gift in der Luft herrühre, und daraus zugleich das Resultat, daß das Scharlachfieber auch nicht ansteckend seyn könne, eben weil kein eigenes Scharlachgift existire, und seine Existenz auch nie werde bewiesen werden können. Ansteckung könne nur durch unmittelbare Berührung des Ansteckungsstoffes, oder durch Einathmen der mit dem Ansteckungsstoffe geschwängerten Luft im eingeschlossenen Raume erfolgen. (Der Verf., der zwischen Ansteckung im engern Sinne, durch wirkliches Contagium, und zwischen epidemisch-atmosphärischer Infection durch atmosphärisch verbreitete Miasmen zu wenig unterscheidet, beruft sich hier auf einige Beobachtungen von Nichtansteckung des Scharlachfiebers in Familien, wo die Geschwister mit dem Scharlachkranken im genauesten Umgang blieben. Jedem Arzte werden dergleichen Fälle vorgekommen seyn. Aber glaubt der Verf., mit diesen Fällen, die gar nicht zu den pathologischen Problemen gehören, wirklich die zahllosen Fälle von unzweifelhafter Ansteckung des Scharlachfiebers widerlegen zu können?)

Der Verf. berührt jetzt die Frage, warum die Menschen gewöhnlich nur einmal in ihrem Leben vom Scharlachfieber befallen werden. Das hic Rhodus, hic salta, mochte der Verf. wohl gefühlt haben, denn an der Lösung dieser Frage mußte sich der Gehalt seiner Theorie wie an einem Probierstein zeigen. Allein zum größten Befremden des Lesers bleibt der Verf. bloß dabey stehen, sie aufgeworfen zu haben, und macht auch nicht einen Versuch, sie zu beantworten. Er schlüpft über sie weg, als wenn gar nicht viel an ihr gelegen wäre. Seine Leser mögen selbst zusehen, wie sie mit dem Mausern fertig werden, und wie sie die jährliche Wiederholung desselben mit dem einmaligen Erkranken am Scharlachfieber reimen mögen! Heißt dies eine Theorie motiviren, durch die man eine andere auf sicheren Thatsachen ruhende in den Staub treten will? — Die nicht selten vorkommende Vermehrung der Hautausdüns-

stung im Anfang des Scharlachs, bis zu starken Schweißen, läugnet der Verf. nicht, aber er weiß sie auf eine neue Weise zu erklären, und mit seiner Theorie, der sie freylich stark zu widersprechen scheint, in Einklang zu bringen. Da, sagt er, die Erzeugung der neuen Oberhaut nicht auf einmal und gleichmäßig vor sich geht, und da bey warmer Temperatur der Zimmerluft der beschleunigte Umlauf und die Verflüchtigung (ohne Wärmeentweichung?) der Säfte Folgen der durch die äußere Wärme verminderten oder unterdrückten Entweichung der freyen thierischen Wärme seyn müssen, so präcipitiren sich die verflüchtigten Säfte auf der verhältnißmäßig kühleren Oberfläche des Körpers in Gestalt von Schweißtröpfchen, weil der damit verbundene Wärmestoff schneller entweicht, indem er sich den umgebenden kühleren, mehr oder minder dichteren Körpern mittheilt. (Also auch in derselben warmen Zimmertemperatur, welche die Entweichung des Wärmestoffs verhindert? und auch unter der warmen und so schlecht wärmeleitenden Federbettdecke? Welche vortreffliche Consequenz hier wie im Folgenden!) Daher scheinen alle bedeckten Theile immer mehr zu schwitzen, als die unbedeckten (scheinen sie nur dieses?); daher schwitzt man auch in der kalten Luft bey starker Bewegung bloß an den bedeckten Theilen. — Von der besondern Beschaffenheit der Oberhaut in einzelnen Individuen hängt großentheils die Verschiedenheit der Erscheinungen und des Verlaufes des Scharlachs ab. Personen mit dickerer und festerer Oberhaut erkranken deshalb (?) stärker, als zärtere und schwächlichere Menschen mit feinerer Oberhaut, weil bey jenen verhältnißmäßig nicht so viel Wärme und Ausdünstungmaterie entweichen kann. — Die Heftigkeit oder Gelindigkeit der Zufälle richtet sich nach der Jahrszeit, und nach dem Verhalten, dem der Kranke unterworfen wird. Je kälter die atmosphärische Luft oder Witterung überhaupt ist, desto unbedeutender muß auch die Krankheit seyn. Dieses ist zwar, wie der Verf. selbst als Einwurf, den man ihm machen würde, anführt, der täglichen Erfahrung gerade zuwider, indem dieser zufolge das Scharlachfieber im Winter und Frühjahr weit gefährlicher und tödtlicher ist, als im Herbst; allein er ist demohngeachtet von der Richtigkeit seiner Behauptung überzeugt, und hält die Erfahrung in diesem Fall nur

für scheinbar wahr und trügerisch. Denn die größere Gefährlichkeit und Tödtlichkeit des Scharlachs in der kältern Jahrszeit kommt, nach seiner Versicherung, einzig und allein auf Rechnung des üblen, d. h. des zu warmen Verhaltens, dem die Menschen zufolge der falschen Grundsätze der Aerzte unterworfen werden; welches er denn sehr anschaulich nach dem Thermometer zu bestimmen weiß, wenn er sich schon dabey genöthigt sieht, den Schweiß, der in einer hohen Zimmertemperatur ausbricht, und der freylich nach seiner Theorie dann gerade nicht entstehen sollte, für einen bloß scheinbaren Beweis von Vermehrung der Transpiration, für das Werk einer mechanischen Austreibung der in Dampfgestalt verflüchtigten Säfte zu erklären. —

Jetzt erst (S. 112) geht der Verf. zu der Beschreibung des Verlaufes des Scharlachfiebers über, und unterscheidet dieses auf die gewöhnliche Weise in das einfache oder gutartige, und in das complicirte oder bösartige Scharlachfieber; das erstere nach den bekannten drey Stadien. Wir können indessen diese Beschreibung um so füglicher übergehen, da sie, wenn schon mit Genauigkeit und Treue entworfen, nur das Bekannte wiederholt. Man muß sich gleich bey ihrem Anfang in der That wundern, daß das von dem Verf. getreulich bemerkte plötzliche Erkranken mit Fieberanfällen, das (wie er selbst sagt) bey den meisten Scharlachkranken, bey anscheinend vollkommenstem Gesundheitszustande eintritt, so wie das charakteristische Halswehe ihn nicht in dem Glauben an seine Theorie wankend gemacht hat. Man wird übrigens von selbst erwarten, daß der Verf. auf die Periode der Abschuppung seine meiste Aufmerksamkeit gerichtet hat. Die nach den Beobachtungen einiger Schriftsteller nicht selten stattfindende Erneuerung der Abschuppung will der Verf. als das Produkt eines zweyten gewissermaßen künstlich zu nennenden Scharlachfiebers, und zwar als Folge eines allzu warmen Verhaltens während des primitiven Scharlachfiebers und hauptsächlich während der Reconvalescenz, betrachtet wissen. Der Verf. verliert sich hier (S. 126 fg.) abermals in eine Diatribe über Kraft und Materie und über Physik und Metaphysik. —

(Der Beschluß folgt.)

No. 33. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

1) Neue Aufschlüsse über die Natur und Heilung des Scharlachfiebers, von Gottfried Christian Reich.

2) Geschichte des Scharlachfiebers, von Traug. W. G. Benedict.

(Beschluß der in No. 32. abgebrochenen Recension.)

Das bösartige Scharlachfieber ist, nach dem Verf., keineswegs Folge einer angeblichen Bösartigkeit des vermeintlichen Scharlachgiftes. Er behält jene Unterscheidung bloß aus Nachgiebigkeit bey, indem er vollkommen überzeugt ist, daß es nur eine einzige Art von Scharlachfieber gibt. Alle heftigeren und gefahrvolleren Zufälle in diesem nur einstweilen von ihm zugegebenen bösartigen Scharlachfieber werden auf Rechnung des im Körper zurückgehaltenen Wärmestoffes geschrieben; wobey die übermäßig geheizten Zimmer, deren Temperatur in Norddeutschland, wenn des Verf. Versicherung gegründet wäre, beynahe ¾ Jahre lang derjenigen einer Russischen Bad- oder Schwitzstube nahe kommen müßte, besonders übel wegkommen. — Der Verf. geht hierauf zu der Betrachtung der Nachkrankheiten über, unter welcher Rubrik er aber auch solche Symptome mit aufzählt, welche an sich eigenthümliche und constante Begleiter des Scharlachfiebers selbst sind, und nur bedingterweise auch als Nachkrankheiten nach geendigter Abschuppung sich wieder erneuern können, nämlich die Bräune, und das Fieber, über welche beyde Erscheinungen und ihr Verhältniß zum Scharlachausschlag jedoch der Verf. allzukurz weggeht. Besonders hätte die so häufig bey Scharlachepidemieen beobachtete Bräune ohne Scharlachausschlag, übrigens aber mit allen Symptomen der epidemischen Fieberkrankheit, nähere Erwägung verdient. Die übrigen von ihm unter dieser Categorie betrachteten Zufälle sind: Geschwulst und chronisches Anschwellen der Hals- und Ohrendrüsen, Entzündung und Vereiterung derselben; (hier lesen wir die merkwürdige Aeußerung des Verf.: „seitdem er die Maximen befolgt habe, die sich aus den physischen

chemischen Verhältnissen des Menschen zur Außenwelt ergeben, sey es ihm klar geworden, daß alle Entzündungen nur leichte Uebel sind, die sich binnen wenigen Tagen, oft binnen wenigen Stunden heben lassen, ohne des großen antiphlogistischen Apparats zu bedürfen, zu welchem man gewöhnlich greift.“) wässerige Geschwulst und Wassersucht (welche gerade durch fortgesetztes warmes Verhalten entstehen soll, indem dadurch Aufleben und endliches Verwachsen der alten und neuen Oberhaut, somit Anhäufung der Ausdünstungsmaterie in dem Zellgewebe unter der neuen Oberhaut bewirkt werde. Die gar nicht seltene Wahrnehmung der stärksten Wassergeschwülste nach der stärksten Abschuppung ist der Verf. geneigt, für eine Täuschung zu halten.); Hautausschläge, Nervenbeschwerden (die niemals als Folge von Erkältung und einer von dieser hergeleiteten Unterdrückung der Hautausdünstung seyn sollen, indem durch die Kälte die Hautausdünstung vielmehr übermäßig vermehrt werde; wovon aber diese Nervenbeschwerden herrühren, sagt uns der Verf. nicht.); trockener und feuchter Husten; Ausfluß aus den Ohren und andere Geschwüre. Man kann sich denken, daß der Verf. an diesen wie an den übrigen Nachkrankheiten kein Scharlachgift einen Theil haben läßt. — Die Prognose muß natürlich unter den Ansichten des Verf. eine andere Gestalt gewinnen, als sie bey den übrigen Schriftstellern bisher gehabt hat. Der Verf. verweilt insbesondere bey Cappel's prognostischen Beobachtungen und Lehrsätzen über das Scharlachfieber und über die Umstände, nach denen sich die Gefahr desselben richtet; wobey begreiflicher Weise der Verf. jede andere Gefahr beym Scharlachfieber, als die von zu warmem Verhalten entstehen soll, und so auch jede ursprünglich gefährlichere und maligne Art von Scharlachfieber verwirft. Hier erfahren wir zuerst vom Verf., welche Ansicht er von dem pyretologischen Verhältniß des Scharlachs habe. „Das Absterben der Oberhaut, sagt er, erschwert die Functionen der Haut, macht also, daß mehr Wärmestoff und Ausdünstungsmaterie im Körper zurückbleibe, als geschehen sollte, und bringt so ein Fieber zuwege, das dem intensiven Grad dieser Störungen angemessen ist, und dem Scharlachübel nothwendig und durchgehends (!) den Charakter der Synocha auf-

drückt.“ Der typhöse Zustand sey immer nur ein consecutiver, und zwar nur die Folge des allmälig zunehmenden Uebermaaßes von Wärme und Ausdünstungsstoff im Innern des Körpers, und der dadurch gesteigerten chemischen Wirksamkeit dieser allgemeinen chemischen Auflösungsmittel (auch die Ausdünstungsmaterie gehört also unter diese? dieselbe, die sich bey verhindertem Durchgang durch die Oberhaut unter denselben verdichten, eine Verwachsung der alten und neuen Oberhaut bewirken soll?), nach ihren allgemeinen physischen Gesetzen. Der Typhus ist ihm demnach nichts anders als eine in ihrer Intensität gesteigerte Synocha. — Der Verf. nimmt hier wieder Anlaß zu einer Digression in sein Lieblingsthema, von dem Unterschied zwischen Kraft und Materie, und von dem Unwerth der dynamischen Vorstellungen, die er hier nicht mehr und nicht weniger als für eine metaphysische Spielerey gelten lassen will, indem ja „nicht die Kräfte und Eigenschaften gegenseitig auf einander einwirken, sondern die Materie es ist, die alle die Erscheinungen hervorbringt, wovon wir die Kräfte und Erscheinungen der Körper ableiten.“ Der Verf. hätte sein Buch viel genießbarer und nützlicher gemacht, wenn er es von allen dergleichen Auswüchsen seiner Physik frey gelassen hätte. —

Gegen Hahnemann behauptet der Verf. nicht nur, daß der Frisel beym Scharlach keine besondere Art des Scharlachfiebers bezeichne, und daß somit Hahn. purpura maligna als eigene Species nicht gegründet sey, sondern daß im Scharlachfieber von keiner Bösartigkeit desselben die Rede seyn könne, und eben so wenig von einem Frieselausschlag oder Scharlachfrieſel. Denn was man dafür ausgebe, sey ein erzwungenes Product, eine Erkünstelung des leidigen warmen Verhaltens, und habe bey dem bloßen kühlen Verhalten nicht das allermindeste zu bedeuten. Den Beweis für diese neue Erfahrung bleibt aber der Verf. schuldig. — Ueber das epidemische Verhältniß des Scharlachfiebers schlüpft der Verf. am leisesten weg, oder vielmehr er läßt sich nirgends darauf ein, wodurch diese Krankheit so häufig, ja gemeiniglich, den Character einer Epidemie annehme. Natürlich ist er deswegen davon stille, weil eben dieses epidemische Herrschen des Scharlachs sich mit der hier unternommenen Läugnung eines eigenthümlichen Scharlach-

miasma's nicht wohl verträgt, und auf andere Weise sich nicht erklären läßt. Besonders würde der Verf. in Verlegenheit gekommen seyn, nach seiner Theorie zu erklären, wie das Scharlach sogar auch in mäßig warmen, ja kühlen Sommer- und Herbstzeiten epidemisch herrschen, und noch dazu in der Mehrheit recht gefährlich herrschen kann. — —

Die Behandlung des Scharlachfiebers, welche der Verf. nun empfiehlt, kann man sich aus dem Bisherigen recht wohl vorstellen. Man wird es sich schon denken, daß er nun den Triumph seiner neuen Lehre in der Anpreisung eines kühlen Regimen und einer sonstig kühlenden Behandlung setzen wird. Aber er geht hierin wirklich noch weiter, als die meisten seiner Leser erwarten mögen. Denn er verlangt, man solle den Kranken in eine so kalte Temperatur bringen, als man ihm nur verschaffen kann. Er selbst läßt seine Scharlachkranken, in welch einem Zustand sie sich auch befinden mögen, auch im strengen Winter in die Temperatur der äußern Atmosphäre versetzen, und gibt nie mehr zu, daß ein Krankenzimmer geheizt wird. Er läßt es ohne Bedenken geschehen, daß der Scharlachkranke außer dem Bette bleibe, ja sogar ausgehe, und der freyen Luft sich aussetze, Witterung und Jahrszeit mögen beschaffen seyn, wie sie wollen. Nie habe er die mindesten schlimmen Folgen davon entstehen sehen, wofern nur die Angehörigen des Kranken durch eine zuweilen eintretende unbedeutende Geschwulst sich nicht verleiten ließen, denselben wieder ins Bette oder in eine sehr warme Stube zu verweisen. Dagegen seyen Verminderung des Fiebers und schnelle Beendigung der Krankheit binnen 3 — 4 oder höchstens 5 Tagen von Erscheinung der Röthe an die wohlthätigen Folgen dieses kalten Verhaltens. Es seyen ihm zwar dennoch einige Fälle vorgekommen, wo die Krankheit auch bey einer sehr gemäßigten Stubentemperatur von + 12 — 15° Reaum. trotz der anfänglich anscheinenden Gutartigkeit schnell eine sehr bösartige Wendung genommen habe. An dieser eingetretenen Bösartigkeit sey aber schon diese mäßig warme Temperatur, die überdies nur einmal in 24 Stunden erneuert wurde, Schuld gewesen (?!); und das ganze kalte Verhalten würde sie verhütet haben. — Der Verf. erzählt hierbey die Geschichte einer

sechsjährigen Scharlachkranken, die durch ein stark geheiztes Zimmer und ein Glas starken Weins schnell bis zum Deliriren und zu Convulsionen erkrankte, und die er durch Transportiren in ein kaltes Zimmer, bey geöffneten Fenstern und einer Kälte von — 2 Reaum. binnen wenigen Stunden außer alle Gefahr gesetzt habe, unter dem Erfolg der vollständigsten Abschuppung. Bey dieser Gelegenheit kommt er auch auf die (acht) Krankheitsgeschichten zurück, mit deren Erzählung er diese Schrift eröffnet hatte, und von welchen die sechs ersteren, wegen des von dem Verf. damals noch befolgten herkömmlichen warmen Verhaltens einen tödtlichen Ausgang gehabt, die beyden letzten aber, da in diesen die Kranken ungeachtet der größten Erkältung dennoch genasen, dem Verf. die Augen geöffnet, und ihm das neue Licht aufgesteckt hatten. Seitdem hatten ihn auch noch viele andere Fälle von der Richtigkeit seiner neuen Ansicht, und von der Wohlthätigkeit seiner neuen Behandlungsweise überzeugt. Die Anwendung aller übrigen bisher gegen diese Krankheit empfohlenen Mittel erklärt er für ganz überflüssig, und will nur, um die Kranken und ihre Angehörigen zufrieden zu stellen, die Verordnung irgend einer kühlenden Mixtur gestatten. Die heilsamen Wirkungen der Currie'schen kalten Begießungen, welche er allerdings seiner Theorie sehr günstig findet, will er bloß nach dem Temperaturgesetz erklärt wissen, und verwirft die dynamische Erklärungsweise (durch Hebung des Krampfes in den äußersten Enden der arteriösen Gefäße, vermittelst des Stimulus der Kälte), welche Currie davon gab. Er wundert sich daher auch, wie Currie und Giannini durch den Gebrauch dieser kalten Begießungen nicht selbst auf des Verf. Entdeckungen über die Natur und die zweckmäßigste Behandlungsart des Scharlachs geleitet wurden, und noch an das Erregungssystem, an Reiz, Erregbarkeit u. s. w. denken konnten. Dabey bemerkt er aber noch, daß man diese Currie'sche Methode nicht nöthig habe, woferne man nur gleich vom Anfang das kalte Verhalten befolge, und daß jene Curr. Methode sogar durch zu schnelle und reichliche Entziehung des Wärmestoffes mehr nachtheilig werden könne. Den Gebrauch der warmen Bäder im Scharlach verwirft der Verf. gänzlich. Ueber die Behand-

lung der Nachkrankheiten findet er nichts zu erinnern nöthig, weil diese nur Folgen des schlechten Verhaltens seyen. Der Verf. schließt diese Abhandlung mit einer kurzen rekapitulirenden Zusammenstellung dessen, was auf die von der Vliessinger Gesellschaft der Wiss. vorgelegten Preisfragen (zu deren Beantwortung eigentlich der Verf. diese Schrift ausgearbeitet hatte) Bezug hat, und mit einem alphabetischen Verzeichniß der Schriftsteller über das Scharlachfieber.

Wir haben es für Pflicht gehalten, bey der Anzeige dieser Reich'schen Schrift so ausführlich zu seyn, weil die Tendenz derselben keine geringere ist, als die bisher allgemein angenommene Lehre von einem besondern der Scharlachkrankheit zu Grunde liegenden atmosphärischen, bald mehr bald weniger contagiösen Miasma ganz zu vernichten, und die bisher im Ganzen herrschend gewesene Therapie dieser Krankheit völlig zu reformiren. Es bedarf unserer Erinnerung nicht, daß diese beabsichtigte Reform sich nicht auf die längst von allen guten Aerzten verlassene heiße und erhitzende Behandlung der Scharlachkranken, sondern nur auf die jetzt ziemlich allgemeine Befolgung eines gemäßigt warmen Verhaltens und eines mehr oder weniger antiphlogistisch-diaphoretischen Kurplans (im einfachen Scharlach) beziehen kann. Diesem ist freylich des Verf. kalte, ja bis unter dem Gefrierpunct erkältende Behandlung dieser Krankheit und seine Entfernung aller übrigen inneren Kurmittel immer noch sehr entgegengesetzt. Wenn wir aber auch zugeben wollen, daß diese Methode des Hrn. R. in den Fällen eines gelinden und gutartigen Scharlachs, und bey übrigens gesunder und kraftvoller Konstitution der Individuen, öfters ohne allen Nachtheil angewendet, ja daß sie unter bestimmten Umständen von Nutzen für die Abkürzung des Krankheitsverlaufes seyn kann, so werden wir darum doch nicht glauben, daß diese Methode auch in den Fällen des bösartigen und gleich vom Anfang an mit dem Charakter eines Synochus, oder aber eines Typhus, oder wenigstens mit rascher Tendenz zu diesem, eintretenden Scharlachs nützlich und angezeigt seyn werde. Wir werden sie vielmehr in diesen Fällen, und überall, wo das — zuverlässig existirende und von dem Verf. nichts weniger als widerlegte — Scharlachmiasma

vorzugsweise das innere Gefäßsystem, und noch mehr, wo er gleich vom Anfang das Hirn und das innere Visceral-Nervensystem zu seinem Sitze macht, und wo mit dem Hautkrampf eine gewisse Erstarrung der peripherischen Gefäß- und Nervenenden wahrnehmbar ist, für unpassend und nachtheilig halten. Wir werden wenigstens so lange die allgemeine und unbedingte Empfehlung der von dem Verf. angepriesenen Methode für ein dreistes und durchaus nicht zu billigendes Unternehmen erklären, als nicht von dem Verf. selbst und von andern Aerzten, die seinem Beyspiel folgen wollten, hinlängliche und durchaus unzweydeutige Erfahrungsbeweise für die Nützlichkeit und Vorzüglichkeit jener Methode auch im bösartigen Scharlach, und zur Verhütung der bedeutendern Nachkrankheiten, werden vorgelegt werden. Wir dürfen auch nicht ohne Grund vermuthen, daß der Verf. damals, als er diese Abhandlung schrieb, noch keine Gelegenheit hatte, seine Methode im bösartigen und typhösen Scharlachfieber anzuwenden, und daß, wenn er solche Veranlassung späterhin fand, er durch sie ganz andere Resultate gefunden haben mag. Die Currie'schen Begießungen, welche allerdings gerade im bösartigen Scharlach mit trockener krampfigter Haut und stark afficirtem Hirn so große Heilkraft äußern können, wird der Verf. seitdem, wenn er sich ihrer bediente, auch aus einem andern Gesichtspunct anzusehen gelernt, und in ihren Wirkungen nicht mehr, wie in obiger Schrift, einzig den für das thierische Leben so armseligen und beengenden Ausdruck des Temperaturgesetzes, sondern neben diesem und über ihm den höheren und einer wahren Biologie würdigeren des erregten organisch-lebenskräftigen Antagonismus erblickt haben. — Ueber den theoretischen Werth dieser Abhandlung brauchen wir, nach dem, was hier unsern Lesern vor Augen liegt, kein Wort weiter zu sagen. Bedauern müssen wir nur, daß ein Mann von so vielseitigen Kenntnissen, mit denen sich eine (auch in dieser Abhandlung beurkundete) reiche Belesenheit verbindet, sich auf solche Abwege verirren, und sein besseres Wissen in solche Fesseln der Einseitigkeit schmieden konnte. Und hoffen dürfen wir von der, auch in dieser Schrift unverkennbaren, Wahrheitsliebe des Verf., daß er, sobald ihn Zeit und fortgesetztes Nachdenken und Beobachten von dem

Irrthum, in den er sich verstricken ließ, überzeugt haben werden, das verbessernde Geständniß desselben dem Publikum eben so offen vorlegen werde.

Nr. 2. Ueber diese Schrift können wir uns um so kürzer fassen, da sie, von ihrem Verf. noch am Ende seines akademischen Studienkurses entworfen, und (laut der Vorrede) schon im Jahr 1808 während seines Aufenthalts zu Wien zum Druck ausgearbeitet, nur mehr als ein Versuch des Verf. zu betrachten ist, dem Publikum zu zeigen, daß er sich die Ansichten und Lehren seiner Lehrer und Vorbilder, und namentlich seines Haupt-Gewährsmanns, des Hrn. Stieglitz, wohl zu eigen gemacht habe. Das Ganze ist daher eigentlich nur ein lobender Commentar zu der von Stieglitz und früher schon von Hamilton empfohlenen darmausleerenden Kurmethode, welche er mit eigenen Erfahrungen, die er bey einer Scharlachepidemie in Leipzig im J. 1807 unter der Leitung seiner damaligen Lehrer (namentlich des Hrn. Dr. Sachße) zu machen Gelegenheit hatte, zu unterstützen sucht, und womit er eine vergleichende Uebersicht der von Andern befolgten Kurmethoden verbindet. Dieser letztere Theil seiner Schrift, und die mit lobenswerthem Fleiß und guter Litteraturkenntniß unternommene Zusammenstellung mehrerer von andern Aerzten beschriebener Scharlachepidemieen (im dritten Abschnitt) möchte wohl noch das Beste und Nützlichste in dieser Schrift seyn. Zur nähern Kenntniß der Natur dieser Krankheit, und zur wahren Beförderung und Verbesserung ihrer Therapie dürfte sie sehr wenig beytragen.

Das Werkchen zerfällt in drey Abschnitte. Der erste handelt die Geschichte des Verlaufs der Krankheit ab. Hier erwartet man eine genaue und zusammenhängende Geschichte der Epidemie, welche der Verf. im J. 1807 zu Leipzig beobachtete, zu finden: aber statt einer solchen, die allerdings verdienstlich gewesen wäre, findet man eine ziemlich rhapsodische und nicht zum Besten geordnete Beschreibung des Scharlachfiebers überhaupt, ohne daß der Verf. uns über den Genius, den Gang und die übrigen in Berücksichtigung kommenden Verhältnisse jener Leipziger Epidemie unterrichtet hätte. Nur vermuthen läßt er uns, daß diese Epidemie im Ganzen einen gutartigen

gelinden Charakter hatte. Dahin deutet wenigstens die Versicherung des Verf. in der Vorrede, daß er von beynahe funfzig Kranken, die er zu jener Zeit theils unter des Hrn. Dr. Sachße's Leitung, theils allein behandelte, keinen einzigen verloren habe, wenn er gleich dieses große Glück lediglich der Anwendung der Abführmittel nach Stieglitz's Methode zuschreibt, und dabey bemerkt, daß das Scharlach damals auch oft sehr bösartig gewesen sey, und daß von andern Kranken, durch andere Aerzte auf eine entgegengesetzte (?) Weise behandelt, Manche gestorben wären. Die Art, wie der Verf. die Symptome des Scharlachs beschreibt, ist so, daß man oft, ja allermeist nicht weiß, ob er von der von ihm beobachteten Epidemie, oder von der Krankheit überhaupt spricht. Im §. 11. spricht der Verf. von einem von ihm beobachteten Kranken, der nach wilden Delirien verschied. Wie ist das mit seiner obigen Versicherung in der Vorrede zu reimen? — In der Würdigung des s. g. Scharlachexanthems folgt der Verf. ganz Stieglitzen, und hält es mit diesem im Allgemeinen für unwichtig und unentscheidend, worin wir ihm im Ganzen, und den Fall des schnellen Zurücktretens abgerechnet, beypflichten müssen, indem uns oft Fälle des bösartigsten Scharlachs vorgekommen sind, wo der Kranke bey der lebhaftesten (nicht einmal dunkeln oder violetten) Scharlachröthe, und selbst noch bey der vollkommensten Abschuppung starb. Die brandige Bräune, welche der Verfasser unter den Zufällen des Scharlachfiebers aufführt, scheint doch nur ein sehr zufälliger Begleiter desselben zu seyn, und häufiger ohne dasselbe und vielmehr als eine für sich bestehende Krankheit vorzukommen. — Die Abschuppung, welche Hr. Reich als das Wesen der Scharlachkrankheit betrachtet, wird vom Verf. richtiger als Folge derselben, oder als eine durch die Krankheit bewirkte Reproduction der Hautorgane angesehen. Vermöge der Krankheit, sagt er, werden die Säfte nach der Oberhaut geleitet, und es entsteht nun beynahe derselbe Proceß, wie wir ihn bey Thieren, die ihre Häute oder Schalen abwerfen, oder ihre Haare oder Federn wechseln, in verschiedenen Zeitperioden wahrnehmen. (Diese Analogie des Abschälens im Scharlach mit dem Mausern und Häuten der Thiere hat auch ein anderer gleichzeitiger Leipziger Schriftsteller über das Scharlachfieber, Hr. Dehne, aufgestellt, sich aber in der Art ihrer Darstellung noch mehr der Reich'schen Ansicht genähert, als Hr. Benedict.) Durch diese Hautbildung wird, nach dem Verf., nicht nur eine neue Epidermis sammt einem neuen Malpighischen Schleim-Netz erzeugt, sondern auch das Fell soll einige Veränderungen erleiden, welche indessen der

Verf. nicht näher nachgewiesen hat. — Im zweyten Abschnitt entwickelt der Verf. die Heilmethode, und hält hier, wie schon gesagt, der Stieglitz'schen Methode eine enthusiastische Lobrede. Zuerst kämpft er gegen die Anwendung der diaphoretischen Mittel, verfehlt aber dabey den rechten Streitpunct, indem er eigentlich nur gegen die erhitzend schweißtreibenden Mittel (die doch heutzutage kein verständiger Arzt mehr gegen das einfache und gutartige Scharlach anwenden wird), und gegen die örtlichen rothmachenden und blasenziehenden Hautreize zu Felde zieht. Die letztern will er als die primär diaphoretischen, ja als die allein schweißtreibenden Mittel betrachtet, und die innerlichen flüchtig reizenden, als bloß sekundär wirkende, ganz aus der Zahl der schweißbefördernden ausgeschlossen wissen (!). — Das warme Verhalten tadelt er ebenfalls, doch mit Mäßigung, und man sieht, daß er eigentlich nur gegen das mit Recht verwerfliche heiße Verhalten streitet. Er führt auch ein Beyspiel an, wo zwey erwachsene Scharlachkranke wegen Armuth in einer schlechten Dachkammer der durchziehenden Luft ausgesetzt lagen (in welcher Jahrszeit, sagt er nicht, doch läßt sich aus dem Uebrigen errathen, daß es im Spätsommer oder Frühherbst gewesen sey), und doch ganz leicht davonkamen. Die Brechmittel findet er doch nicht so räthlich, wie Stieglitz; er unterließ sie vielmehr allermeist. Dagegen rühmt er gar sehr die von Stieglitz empfohlenen salzigten Abführungen, aus Bittersalz mit Oxymel, oder wo dann Durchfälle eintraten, den Salmiak. Hier schaltet der Verf. von S. 58—64 einen Excursus ein, über die Natur und Verschiedenheit der Abführungsmittel, den er eben so füglich hätte weglassen können, da er das Bekannte weder bestimmt und unterscheidend genug, noch auch durchgehends mit der Erfahrung übereinstimmend darstellt. Unter seinen drey Klassen von Abführungsmitteln ist besonders die letzte (die stheniſirende und stärkende), am schlechtesten gerathen, indem man hierunter z. B. auch den Schwefel findet. — Dem Liqu. Mindereri, der hier neben dem Kampher zu stehen kommt, ist der Verf. nicht günstig. — Die Behandlung des typhösen Scharlachs ist viel zu kurz abgefertigt. — Der dritte Abschnitt, rein geschichtlichen Inhalts, ist der beste.

Mineralogische Studien von Leonhard und Selb. Erster Theil. Mit Kupfern und Karten. Nürnberg, 1812. Bei J. L. Schrag. IX und 306 S. 8. (2 fl. 45 kr.)

Herrn Geh. Rath Leonhard hatten sich zu dem mineralogischen Taschenbuche, das er bekanntlich seit sieben Jahren

herausgibt, so viele Materialien von fremder Hand dargebo-ten, daß er genöthigt war, seine eigenen Aufsätze zurück zu legen, um denen seiner verdienten Mitarbeiter in der erwähn-ten Zeitschrift eine Stelle einzuräumen. Damit er indeß je-nen eigenen Abhandlungen — reich an neuen und interessanten Beobachtungen — nicht gänzlich den Reiz der Neuheit entzog, unternahm er eine Herausgabe derselben, gemeinschaftlich mit Herrn Ober-Bergrath Selb, der als trefflicher Naturforscher hinreichend bekannt ist. So entstand dieses sehr empfehlenswerthe Werk, für dessen Bearbeitung ein jeder Mineralog den ver-dienstvollen Verfassern Dank wissen wird.

Das erste Bändchen enthält nachstehende Aufsätze. I. Der blättrige Malachit, eine neue Art der Gattung dieses Namens, aufgestellt von Leonhard. Dies-ses Mineral — welchem Hr. L. mit guten Gründen seine Stelle unter der Gattung des Malachits und zwar als Art anweist, die er auf den faserigen Malachit folgen läßt — fin-det sich zu Rheinbreitenbach, und wurde bisher aus Irrthum für blättriges Olivenerz gehalten. Die hier mitgetheilte, mit Genauigkeit verfaßte äußere Beschreibung des Verf. wird durch eine von Buchholz unternommene chemische Prüfung bestä-tigt. — II. Ueber Arragon und Iglit und über die Vereinigung beyder Mineralkörper zu einer Gattung. Von Leonhard. Nach einigen vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen, in welchen der Verf. sehr richtig das nachtheilige Verfahren derjenigen Mineralogen rügt, welche es sich zur besondern Angelegenheit machen, das System un-nöthig mit Gattungen und Arten zu vermehren, theilt er lit-terärische Nachweisungen über den Arragon und Iglit, so wie über die bisher üblich gewesene Nomenklatur und systematische Anordnung beyder Fossilien mit, und geht endlich zur Charak-teristik der Gattung des Arragons über. Diese zerfällt nach L. in drey Arten. 1. Gemeiner Arragon (das unter dem Namen Arragon, Arragonit, excentrischer Kalkstein be-kannte Mineral). 2. Stänglicher Arragon (der soge-nannte Iglit und das auf dem Harze einbrechende, früherhin für kohlensauren Strontian angesehene Mineral). 3. Dich-ter Arragon. Eine bisher unbekannte Art von Limburg im Breisgau. Außer den oryktognostischen Beschreibungen enthält der vorliegende Aufsatz noch manche schätzbare Bemerkungen, zumal über das Vorkommen der verschiedenen Arten des Arra-gons in mehreren Gegenden, über die Verhältnisse, unter wel-chen er einbricht, und über die ihn begleitenden Fossilien. — III. Die bastartige Braunkohle, beschrieben von Leonhard. Diese neue interessante Art der Braunkohlen-

Gattung, welche Hr. L. wegen ihrer täuschenden Aehnlichkeit mit Bast so benannt hat, findet sich zu Offenheim in der Wetterau, und soll, wenigstens zum Theil, von der Erle (alnus glutinosa) und zwar von der Rinde herrühren. Rec., der die bastartige Braunkohle aus Autopsie kennt, muß gestehen, daß sie sich sehr als neue Art charakterisirt. — IV. Mineralogische Notizen von Leonhard. Nicht minder reichhaltig. Sphene als Einschluß im Bergkrystall aus dem Chalomcher Gebirge der Dauphinée und einige Bemerkungen über dieses Mineral, wichtig für die Charakteristik desselben. — Analzim aus Fosse. Vorkommen in einem basaltischen Mandelsteine, mit Zeolith ꝛc. — Melanit und Leuzit in Deutschland entdeckt (am Kaiserstuhl im Breisgau in einer etwas aufgelösten grünsteinartigen Gebirgsart). — Neue Krystallform des Gediegen-Wismuths (sechsseitige Säule mit drey Flächen zugespitzt). — Anatase vom St. Gotthard. — Kohlensaurer Strontian von Bräunsdorf bey Freyberg (— dieses Fossil wurde von manchen Naturforschern für Arragon gehalten). — Unbekanntes Mineral in der Gegend von Scheinnitz gefunden. — V. Mineralogische Notizen von Selb. Interessant. Frequenz des Augits am Kaiserstuhl im Breisgau. — Uebergänge des Basalts in Klingsteinporphyr. — Krystallformen des Gediegen-Wismuths auf der Grube Sophia (Tetraeder, vierseitige Tafel, Oktaeder, dreyseitige Doppelpyramide). — Ueber den Silbergehalt des Wismuth-Silbererzes und dessen Krystallgestalt. — Tafelförmige Krystalle von Bleyglanz. — VI. Ueber das in Ungarn entdeckte phosphorsaure Kupfer. Von Leonhard. Der Fundort dieses in vierseitigen Doppelpyramiden phosphorsauren Kupfers ist Libethen bey Neusolf. Als Anhang einige chemische Notizen von Buchholz, welche die Angaben des Verf. durch die Analyse rechtfertigen. — VII. Beschreibung einer Suite von Gebirgsarten aus der Auvergne, von Leonhard. Als Einleitung einige lehrreiche Bemerkungen von Dolomieu und Buch über die Vulkane der Auvergne, aus dem Journal des mines und aus Buch's Reise entlehnt. Nun folgen die mit vieler Gründlichkeit entworfenen Beschreibungen der Gebirgsarten, deren Zahl sich auf 71 belauft. Die Sammlung bietet eine ziemlich vollständige Suite der Gebirgsarten dieses merkwürdigen Landes dar. Im Allgemeinen sind Beschreibungen von Gebirgsarten, ohne daß man Gelegenheit hat, die Exemplare selbst mit dem Texte vergleichen zu können, von keinem besondern Werthe; die vorliegenden machen indeß hier eine Ausnahme, indem sie als interessante Belege beym Nachlesen der Schriften, welche

über die Auvergne erſchienen ſind, dienen können. Der Verf., welcher bekanntlich Anhänger des Neptunismus iſt, ſcheint die Vulkanität der Auvergne in Zweifel zu ziehen. — VIII. Charakteriſtik der Gattung des Zeoliths und der verſchiedenen dazu gehörigen Arten von Leonhard. Der Verf., welcher unter der Gattung des Zeoliths Haüy's Meſotyp und Stilbit begreift, theilt dieſe Gattung in nachſtehende Arten und Unterarten. a. Dichter Zeolith. b. Erdiger Zeolith. c. Faſeriger Zeolith. d. Strahliger Zeolith. 1. Gemeiner ſtrahliger Zeolith. Prismatiſch-ſtrahliger Zeolith. e. Blättriger Zeolith. 1. Gemeiner blättr. Zeolith. 2. Schälig-blättr. Zeolith. 3. Körnig-blättr. Zeolith. Der Aufſatz leidet keinen weitern Auszug, man wird ihn aber nicht unbefriedigt durchleſen. — IX. Reiſe nach Oberſtein durch das Thal der Nahe, beſchrieben von Leonhard. Betrifft eine an mineralogiſchen Seltenheiten merkwürdige Gegend, und die Abhandlung wird dadurch um ſo anziehender. Beſonders bemerklich machen wir die Notizen über die Chabaſie und über den Kreuzſtein, ſo wie die angehängte Beſchreibung der Gebirgsarten und der oryktognoſtiſch-einfachen Foſſilien aus dieſer Gegen. Die von Weſtermayr zu dieſem Aufſatze gearbeiteten Kupfer ſind recht gut ausgeführt. Es ſind zwey Blätter; eine Anſicht von Oberſtein und eine vom gefallenen Felſen. Auch gehört noch eine kleine petrographiſche Karte über das Thal der Nahe von Kreuznach nach Oberſtein hierher. — X. Reiſe nach Graubündten und nach den dortigen Bergwerken von Reichenau in den Jahren 1810 und 1811, von Selb. Mit einer Karte von Graubündten. Ein gehaltvoller Aufſatz, der viele gute geognoſtiſche, mit Klarheit dargeſtellte Beobachtungen liefert. Da der Raum keine ausführliche Anzeige erlaubt, ſo begnügen wir uns, die Rubriken der einzelnen Abſchnitte anzuführen. Donaueſchingen. — Weg nach dem Bodenſee. — Ueberlingen. — Heiligenberg. — Lindau. — Bregenz. — Embs. — Weg nach Chur und Reichenau. — Reichenau mit ſeinen Bergwerken. — Reichenach bey Chur und Salis. — Oberland oder Ruvieſer Revier. — Grube in Oberſaxen. — Rheingrube. — Gruben St. Johann. — Andeſſer-Grube. — Andeſter-Revier ꝛc. — Pfeffers-Bad. — XI. Ueber das neue Grönländiſche Mineral, Sodelit genannt. Von Leonhard. Der Beſchreibung dieſes neuen Mineralproducts liegt Thompſon's Abhandlung und eine Suite von Exemplaren des Foſſils, welche der Verf. beſitzt, zu Grunde. — XII. Nachtrag zur Abhandlung Nr. VI. Aus einem Briefe von Haüy an den Verf. — XIII. Bemerkungen über

den Allanit, ein neues Mineral aus Grönland. Von Leonhard. Nach eignen Beobachtungen.

Wir sehen der Fortsetzung dieser, auch im Aeußern gefälligen Schrift, mit Verlangen entgegen.

Die Psalmen, aus dem Grundtexte metrisch übersetzt, mit kurzen Anmerkungen, von Joh. Rud. Schärer, Prof. des Bibelstudiums an der Akademie zu Bern. Bern, in der Walthard. Buchh. 1812. XI und 259 S. 8.

Die Uebersetzung wird in abgesetzten Zeilen, nach einem freyen Rythmus gegeben, welcher meist dem jambischen sich nähert, doch, wo der Text entweder den Jambus nicht ausfüllen kann oder auch zuviel enthält, lieber kürzere Zeilen annimmt, als etwas zusetzt, oder bisweilen längere sich erlaubt, wo nicht schicklich abzubrechen ist. Unstreitig eine gute Methode, um die erste Pflicht des Uebersetzers, treue Uebertragung des Textes, zu erfüllen und doch eine leichte poetische Form zu erhalten, wobey die Monotonie des Jambus vermieden werden kann. Wenn nur der Rythmus nicht durch geschraubte Wortversetzungen erzwungen und der hebr. Parallelismus der Versglieder nicht vernachläßigt wird, auch, was die Hauptsache ist, man nicht nur den Wortsinn, sondern auch den Ton des Textes — er sey einfach moralisch und historisch, oder feyerlich und erhaben, religiös, er sey kurz und gedrängt, oder fließend und sanft — genau zu halten und wiederzugeben strebt. Im Ganzen hat Rec. die Uebersetzung, soweit er sie genauer prüfte, brauchbar gefunden. Einige Bemerkungen dienen vielleicht zu Verbesserungen, für welche der Verf., nach der Vorrede, sehr empfänglich ist. Ps. 2, 2. wird übersetzt:

Verschwören sich die Fürsten,
Dem Herrn und den Er weiht', entgegen.

Die zweyte Zeile scheint einzig um des Jambus willen undeutlich geworden zu seyn. Es wäre unentbehrlich zu setzen: und dem, den Er weihte. — Eben so nöthig wäre es gerade hier, מְשִׁיחוֹ nicht zu umschreiben, sondern durch ein gleichbedeutendes Substantivum auszudrücken. Auch das Apostrophiren des weiht' ist hart. Ueberhaupt aber paßt der Begriff weihen, einweihen, nicht. Dieses Wort setzt eine Heiligkeit der Handlung, eine Verbindung mit dem Cultus voraus. Das Salben der Könige aber geschah nicht einmal, wie unser Krönen öfters, im Tempel. Es wurde als Volkssache an ungeweihten öffentlichen Plätzen (1. Kön. 1, 32—34.) vollbracht. Auch im

Deutschen wird man nie bey einer Thronbesteigung sagen: Der neue König wird geweiht, ist eingeweiht worden. — Die Aufschriften, welche der Verf. jedem Psalm vorsetzt, halten sich sehr an das Allgemeine, und dies mag, wo die Gründe individueller Beziehungen nicht zu entwickeln sind, das räthlichste seyn. Aber doch muß auch dieses Allgemeine der Zeit angemessen seyn. Ps. XVI. soll von einem Israeliten reden, welcher Versuchungen hatte, die wahre Religion zu verläugnen, denen er aber standhaft widersteht. Sind Voraussetzungen heidnischer Proselytenmacherey, welche vor den Zeiten der Griechischen Bachbarn nicht historisch erweislich ist, nicht allzu modern? Es soll der Sinn ohne Zweifel aus V. 4. hervorgehen.

„Sie aber, die von Gott zurückgeeilt,
Wird treffen Schmerz auf Schmerz.
Nie werde ich von ihrem blutgen Opfer kosten,
Noch sollen ihre Namen meinen Mund beflecken."

Der Jambus hat hier zu allzu vielen Abweichungen vom Texte Anlaß gegeben. „Von Gott zurückgeeilt?" Der Text sagt: die einem andern nacheilten. Statt zurück müßte wenigstens weg geeilt stehen. Vom Kosten der Opfer ist gar nicht die Rede. Der Text sagt:

Sie mögen machen ihrer Götzen viel,
Sie, welche einem andern Gott nacheilten.
Nie will ich Blut zu ihren Opfertränken gießen lassen.
Nie sollen ihre Namen kommen über meine Lippen.

מִדָּם ist etwas von Blut, du sang. Man goß etwas Blut in den Wein der Opfertränke, wenn man sich verbündete. Sanguinem vino permixtum circumtulisse Catilinam, (sagt Salust bell. Catilinar. c. 22.) inde, cum post exsecrationem omnes degustavissent, sicuti in solemnibus sacris fieri consuevit etc. Auch Alex. ab Alex. (Dier. Genial. L.) gibt an: Carmani, percussa faciei vena, profluentem cruorem vino miscere ac sibi invicem propinare in jungendis foederibus consueverunt, summum amicitiae foedus existimantes, mutuum gustasse sanguinem (vgl. Stephani über das heil. Abendmahl. 1811. S. 20). Der Verf. des Psalms spricht also davon, daß er mit Götzendienern nicht in Bündnisse treten wolle. נַסֵּךְ und נֶסֶךְ geht immer auf etwas Flüssiges, hier auf Libationen und Getränke bey Opfermahlzeiten. Wörtlich sagt der Text: Nie will ich begießen lassen ihre Opfertränke mit etwas Blut. Schwur man bey Bündnissen, so sprach man der Gottheiten Namen feyerlich aus. Der Sinn ist demnach: Mit Heyden will ich nie Bündnisse schließen uns

ter heydniſchen Ceremonieen von Opfertränken, die man mit Blutstropfen miſcht, und mit Schwüren, wo man ſich bey Götzen, per Deorum nomina, betheuert. — Pſ. 22, 4. klingt es ſehr unpoetiſch, und wie eine Zeile aus Gryphius voll andächtig ſcholaſtiſcher Terminologie, wenn überſetzt wird: Du biſt der Pſalmen Israels beliebter Gegenſtand. Der Text ſagt mit Würde:

Und dennoch biſt du heilig,
Thronſt unter Lobgeſängen Israels.

Von eben dieſem Pſalm ſagt die Ueberſchrift ohne weiteren Fingerzeig: er werde von den meiſten älteren und einigen neueren Auslegern von Chriſto erklärt .. wegen der wörtlichen Erfüllung mehrerer Stellen an Chriſto. Dennoch erklärt der Verf. ſelbſt den V. 19. in der Note davon, daß die Feinde ſo ſicher auf den Tod des Dulders rechnen, daß ſie ſchon in Gedanken ſeine Habſeligkeiten unter ſich theilen. V. 17. wird überſetzt: ſie feſſeln Händ' und Füße mir. Dieſe Bedeutung von כָּאֲרִי wüßte Rec. nicht zu erweiſen. Der Verf. thut es vermuthlich in einem Commentar, den die Vorrede erwarten läßt. Ueberhaupt bemerkt Rec. gerne, daß der Verf. in der Vorrede einen richtigeren Blick über die Pſalmen im Allgemeinen angibt. „Den Pſalmen liegt nur die unvollkommnere Moſaiſche Religion zum Grunde, die ſich zur chriſtlichen, wie die Dämmerung zum hellen Mittagslichte verhält. (2. Petr. 1, 19.) Dort ſieht man gewiſſe entferntere Gegenſtände entweder gar nicht, oder dunkel; einige ſogar in einem falſchen Lichte oder in einer fremden Geſtalt.“ Der Commentar wird alſo wahrſcheinlich, weil der Verf. dort zugleich die Gründe hievon ausführen kann, geradezu erklären, daß ein Gedicht, worin einzelne Stellen ganz wörtlich von dem, was bey Jeſus geſchehen iſt, abweichen (wie V. 21. Mein Leben retten von dem Schwerdte), nicht von der Geſchichte Jeſu handeln könne, daß aber wohl aus einem ſolchen Gedicht einzelne Parallelſtellen zur Vergleichung mit dem, was bey Jeſus geſchehen iſt, im N. T. als parallel angeführt werden konnten, um, als Apologie der Sache Jeſu für Juden, zu erinnern, daß ähnliche Mißhandlungen auch ſchon andere Fromme getroffen haben, und folglich ebenfalls bey dem Meſſias nicht anſtößig und ſeiner Anerkennung nachtheilig ſeyn dürften. Vornehmlich iſt Rec. auf den Commentar deswegen begierig, weil er darin diejenigen Erklärungen ausgezeichnet zu finden hofft, welche dem Verf. eigenthümlich ſind, und welche jetzt nicht leicht herausgefunden und nach Gründen beurtheilt werden können.

H. E. G. Paulus.

No. 34. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Frankfurtisches Archiv für ältere deutsche Litteratur und Geschichte. Herausgegeben von J. C. v. Fichard, genannt Baur v. Eyseneck. (Erster Theil) Mit Kupfern. Frankfurt am Main, in Kommission bey Gebhard und Körber 1811. 470 S. Zweyter Theil. Mit einem Kupfer. 1812. 411 S. 8.

Wir übergehen in der Anzeige dieser verdienstlichen Sammlung die ausführlichen kritischen, oder vielmehr polemischen Abschnitte beyder Theile, welche gegen Herrn Kirchner's Geschichte von Frankfurt am Main gerichtet sind, indem wir es uns zum Grundsatz gemacht haben, uns nicht in den Streit zu mischen, welchen die Erscheinung jenes Werkes unter den Frankfurtischen Geschichtforschern erregt hat. Wir sind aber überzeugt, daß Hr. Kirchner die meisten der Bemerkungen des Hrn. v. F. mit Dank angenommen hat; wir bemerken nur noch, daß in dem zweyten Theile der bessere und eines Geschichtforschers würdige Ton der Kritik vollkommen getroffen und gehalten worden ist.

Die Geschichte von Frankfurt am Main als einer der ältesten und bedeutendsten Städte in Deutschland, ist nicht von einem bloß lokalen Interesse, sondern in sofern die Einrichtungen, Verfassungen, Gesetze einer solchen Stadt, wo aus allen Gegenden von Deutschland Ritter und Bürger so oft bald zum Hoftage oder Reichstage, bald zu den Messen, bald zu andern Feyerlichkeiten sich versammelten, und mit welcher der größte Theil von Deutschland schon seit undenklichen Zeiten in der genauesten Handelsverbindung stand, sich anderen Städten zur Nachahmung empfahlen, von allgemeinem Interesse für ganz Deutschland. Dies Archiv beschränkt sich ohnehin nicht auf die specielle Geschichte Frankfurts, sondern enthält auch, wie die folgende Anzeige beweisen wird, verschiedene Mittheilungen von sehr allgemeinem Interesse. Je weniger der Geist der gegenwärti-

gen Zeit zu solchen Sammlungen, wie die vorliegende, sich hinneigt, um desto mehr verdient der verdienstliche Eifer des Herrn v. Fichard gerechte und dankbare Anerkennung.

Den ersten Theil eröffnet eine Chronik, die Jahre 1512 bis 1544 umfassend, von einem der Vorfahren des Herausgebers, dem berühmten Rechtsgelehrten Johannes Fichard, welcher, wie er selbst hier berichtet, auf dem Reichstage zu Speyer im J. 1541 vom Kaiser Carl V. zum kais. Pfalzgrafen ernannt und für sich und seine Nachkommen in den Adelstand erhoben wurde, in einem meistens schönen Lateinischen Styl geschrieben. Sie enthält unter andern merkwürdige Nachrichten über die Fortschritte der Reformation in Frankfurt und die Fehden der Fürsten und des Adels, von welchen die benachbarten Gegenden so oft beunruhigt wurden, auch hie und da findet sich Erwähnung der Welthändel und Angelegenheiten des Deutschen Reichs in der damaligen Zeit, z. B. der Türkenkriege. Der Verf. nahm selbst an den Unterhandlungen Antheil, welche im J. 1535 zur Beylegung des Streites zwischen dem Churfürsten Albrecht von Maynz und dem Magistrat von Frankfurt über die kirchlichen Veränderungen in Frankfurt, gepflogen wurden; er wohnte als Deputirter seiner Vaterstadt dem Tage zu Heidelberg bey, welchen der Churfürst Ludwig von der Pfalz als kaiserlicher Subdelegirter in dieser Angelegenheit hielt, und befand sich unter den Abgeordneten, welche nach Halle zu dem Churfürsten von Maynz sich begaben, und vergebliche Vergleichsvorschläge brachten. Besonders merkwürdig ist die Nachricht, daß der Angriff des Clevischen Marschalls Martin Rossem (er heißt hier a Rolsheym) auf Antwerpen und Löwen im J. 1542 durch das falsche Gerücht vom Tode des Kaisers Carl V. veranlaßt, von dem Marschall zuerst in eignem Namen unternommen, und erst, als ihn das Glück begünstigte, von dem Herzoge Wilhelm von Cleve gebilligt worden sey. Bey Pontius Heuterus (Rerum Belgicar. Lib. XI.) wird die Sage von dem Tode des Kaisers Carl als eine Erfindung erwähnt, welche Rossem verbreitete, um die Niederländer zu schrecken. Der Gesandte, durch welchen er die Stadt Antwerpen zur Uebergabe an die Könige von Frankreich und Dännemark auffordern ließ, erzählte nach dem Berichte des

Heuterus, daß der Kaiser schon von den Fischen verschlungen sey, erhielt aber zur Antwort, daß der Kaiser gleichwie der Prophet Jonas am dritten Tage ins Leben wiederkehren und schneller zurückkommen werde, als es die Könige wünschten. Der Name des Königs von Navarra, dessen Tochter der Herzog Wilhelm zur Gemahlin erhalten sollte, wird S. 70 vielleicht durch einen Schreibfehler Jakob genannt; es war bekanntlich Johann d'Albret. II. Gedichte Johann's von Soest, eines Hofsänger's und Arzts. Von 1501 und 1504. S. 75—139, nach einem Autograph des Sängers in dem Besitze des Herausgebers. Die beyden hier mitgetheilten Gedichte, ein Lobspruch auf die Stadt Frankfurt und die Lebensgeschichte des Sängers, sind in der Art gewöhnlicher Meistersänger, also Reimereyen ohne eigentliche Poesie, dafür aber sind sie angefüllt mit Zügen aus dem Leben und Treiben jener Zeit, besonders das letztere Gedicht. Es herrschen darin eine muntere Laune und ein unschuldiger Frohsinn. Johann von Soest (geb. zu Unna 1448) war der Sohn eines Steinmetzen, seine Mutter zog mit ihm nach seines Vaters Tode nach Soest, wo er „an Sant Patrocles Kyrchen" Chorschüler wurde. Seine schöne Stimme erregte die Aufmerksamkeit eines fremden „Gocklers," der nach Soest kam; er läßt sich von diesem bereden, heimlich seine Mutter zu verlassen und ihm zu folgen, wird aber schon eine Meile von Soest bey dem Nonnenkloster Himmelpforten von Soldnern aus Soest eingeholt und zurückgebracht. Nach einiger Zeit lernt ihn der Herzog Johann I. von Cleve kennen, welchem er nach vielem Widerspruch seiner Mutter als Hofsänger nach Cleve folgt. Durch die Gunst des Herzogs, der „anhub ihn Sustchen zu nennen," und das üppige Leben an dessen Hofe wird er bald zu Uebermuth und mancherley Sünden verführt, von welchen er mit reumüthiger Gesinnung redet. Nicht lange hernach verleitet ihn sein unruhiger Sinn zu neuen Abentheuern. Von zwey Sängern aus England, („dy konten ussermoß wol synghen, fast meisterlich in allen Dingen") welche an den Hof des Herzogs kommen, läßt er sich heimlich bestricken, ihnen nachzuziehn; er wird bestellt zu Brügge in den Niederlanden mit ihnen zusammenzutreffen. Es wird ihm sehr schwer von dem

Herzog seinen Abschied zu erlangen; der Herzog, als Bitten den beliebten Sänger nicht zurückzuhalten vermögen, läßt ihn sogar in einen Thurm sperren, und entläßt ihn erst, als nichts seinen Sinn ändert, ja er sendet ihm noch einmal einen Boten nach, um ihn zur Rückkehr zu bereden, aber gleichfalls vergeblich. Johann von Soest lernt von den Engländern ihre Kunst, kömmt dann noch einmal nach Cleve, findet den Herzog nicht, nimmt seine zurückgelassenen Kleider, dient dann verschiedenen Kirchen und weltlichen Herren als Sänger, und begibt sich endlich in seinem vier und zwanzigsten Lebensjahre an den Hof des Pfalzgrafen Friedrich (des Siegreichen) zu Heidelberg, wo er sich ein Weib nimmt. Leider fehlen in der Handschrift mehrere Blätter, in welchen die Geschichte seiner ersten Ehe, sein Leben zu Heidelberg am Hofe des Pfalzgrafen, sein Uebergang zum Studium der Medicin, und seine Promotion zum Doctor der Arzneykunst erzählt werden. Die Erzählung fängt wieder an nach dem Tode seiner ersten Frau; ein Traum (im J. 1494) macht seinen Entschluß, in den geistlichen Stand zu treten, wanken, und am andern Tage sieht er auf der Neckarbrücke die Jungfrau Margarethe Hecht, welche mit ihrem Bruder Melcher Hecht und dessen Hausfrau Kattryn, der Hechtin und ihren Kindern in den Hechtischen Garten, Tarsbach genannt, geht. „Sy troghen by in ge meyn Eyn große Flasch, dy was voll Wein;“ unser Johann schließt sich dieser Gesellschaft an, und merkt bald, daß Jungfrau Margarethe, „lang, swang, fast züchtig von Gesicht,“ die im Traume ihm verheißene Ehefrau sey. Auf eine sehr naive Weise erspähet der Sänger auf dem Rückwege in die Stadt die Gesinnung der Jungfrau gegen sich, und als ihre Aeußerung ihm Hoffnung gegeben, geneigtes Gehör zu finden, bittet er den Melcher Hecht, bey seiner Schwester den vorläufigen Heyrathsantrag zu machen, und dieser bringt dem Doctor noch am Abende dieses Tages die erwünschte Antwort. Unser Doctor hat indeß in seinem Hause im kalten Thal „bereitet syn und schon, Von Hechten eyn Collacion Mit Fyghen, Kuchen, kleyn Rasyn, Auch ewen darzu syenen Win, dann dy Tzit in der Fasten was.“ Am andern Tage bringt Johann, nachdem er vorher die Messe gehört, selbst seine Werbung an,

und überreicht seiner Braut „ein gulden Ringelein;“ am Nachmittag läßt sich die Jungfrau in dem Hause ihres Bräutigams ein Bad und eine feine Bewirthung mit ihren Verwandten gefallen, um Pfingsten ist die Hochzeit, zu welcher der Pfalzgraf (Philipp der Aufrichtige, nicht Ludwig der Friedfertige, wie S. 131 in der Anmerkung gesagt wird) Wildprett und Fisch schenkte, auch das „Harneschhuß“ läßt der Pfalzgraf den Gästen einräumen und Tische darein stellen; an „Gut Malvysyr (Malvasier) und Bayers Byr“ gebricht es nicht. Die Freude wird nur dadurch gestört, daß der Vater der Braut, Hans Hecht, welcher seinem eignen Kind gehaß geworden, indem er seiner Tochter das von ihrem Altvater auf seinem Sterbebette ihr geschenkte Erbtheil vorenthält, auf der Hochzeit nicht anwesend seyn will. Doctor Johann gibt nur Einen Tag der Hochzeit volle Statt, deswegen, weil noch kein volles Jahr seit dem Tode seiner ersten Hausfrau verflossen war. Dafür wurden am folgenden Tage die Bettler und Bettlerinnen mit Fleisch und Fisch und Wein stattlich bewirthet „und mosten danzen an eym Stab dy alten Wyber Betteler, beyd Fraw und Man sprang hin und her.“ Auch die Geschichte des Processes mit Hans Hecht wird ausführlich erzählt. Eine Beleidigung des Marschalls Hans von Drott, an der Hoftafel, bewegt hierauf unsern Doctor, weil ihm der Churfürst keine Genugthuung verschafft, Heidelberg zu verlassen und nach Worms zu ziehen, wo er bleibt, bis der Bischof Johann von Worms in seinen Streitigkeiten mit der Stadt den Geistlichen auszuziehen gebietet: „Don wollt ich auch nyt lengher blyben, dan wenig gab Recepten schryben.“ Er zog nach Oppenheim, nicht lange nachher aber nach Frankfurt, wo er in seinem Hause „zum alten Korp“ auf dem Kornmarkt, diese Reime niederschrieb. Johann von Soest starb zu Frankfurt am 2. May 1506. III. Zwey Lieder über die Belagerung Frankfurts im J. 1552 (aus einer gleichzeitigen Handschrift), S. 140—153. Der Verf. war unter den fremden Truppen, welche für den Kaiser Carl V. die Stadt gegen den Churfürsten Moritz von Sachsen und sein Heer vertheidigten; wahrscheinlich hatte er in Sachsenhausen seinen Posten, daher sein Hohn und Spott meistens den Markgraf Albrecht von

Brandenburg trifft, welcher vor Sachsenhausen lag. IV. Taxordnung der fremden die Messen zu Frankfurt besuchenden Kaufleute. Im Nürnberger Hof errichtet (in der Herbstmesse) 1556, bestätigt 1558, S. 154—162. Es wird von Kaufleuten aus Nürnberg, Ulm, Schwäbisch Gemündt, Augsburg, Breslau und andern Städten in alter bürgerlicher Treuherzigkeit eine Schwägerschaft errichtet, um während der Messe gemeinschaftlich zu speisen; gewisse Gesetze, deren Uebertretung mit Geld geahndet wird, entfernen alle höfische Ceremonien. So wird ein Kreuzer erlegt von solchen, welche einen ihrer Gesellen anders als Schwäher nennen, oder gegen einen andern den Hut oder das Baret rücken u. s. w. Die Unterschriften der aufgenommenen Mitglieder gehen bis zum J. 1620, wo die Unruhen des dreyßigjährigen Krieges diese gesellschaftliche Verbindung trennten. V. Gustav Adolph, König von Schweden, in Frankfurt am Main 1631 und 1632, S. 163—176. Aus der handschriftlichen Chronik eines Frankfurter Bürgers, Caspar Kitsch, der voll von Bewunderung und Ehrfurcht für Gustav Adolph, meistens nur die Feyerlichkeiten beschreibt, welche durch den Aufenthalt des Königs und der Königin und der Fürsten, die ihnen die Aufwartung machten, veranlaßt, die Frankfurter wegen der schlechten Messen einigermaßen trösteten: „Von Person ist Ihr Kön. May. sehr groß, dick und stark, das seines gleichen nicht viel gefunden wirdt, sonderlich an Weißheit und Verstandt, die ihm Gott der allmächtig gegeben hat .... Die Königin ist auch ein sehr schön Weibsbilt, von Person zart, einer Mittelmessige Leng, sehr freundtlich und redsprächig u. s. w.“ Besonders erfreut ist der gute ehrliche Bürgersmann berichten zu können, daß der König sich und der Königin in Braunfels von dem Doctor Tettelbach eine Predigt habe halten lassen, „dieweil man hat alhie gezweifelt, ob der König calvinisch oder lutherisch ist, aber es ist Ihr May. so ein reiner und guter Evangelischer als noch ein Christen Mensch sein mag, der der Augsburgischen Confession zugethan ist, wie er auch für die Ehre Gottes streit und krieg führt.“ VI. Vertrag der Stadt Wezlar mit ihren Gläubigern von 1382, S. 177—196. Eine sehr merkwürdige Urkunde. Die Bur-

germeister, Schöffen, Rath und die Bürger gemeinlich, Insassen, Beysassen, reich und arm, der Stadt und Vorstadt zu Wezlar, im Trierer Bisthum, so wie auch die sieben Handwerker (Gewandmacher, Becker, Brauer, Schuhwirte (Schuster), Fleischhauer, Schmiede und Schneider, kommen mit den Gläubigern der Stadt, einigen Bürgern von Maynz, Worms, Frankfurt und Friedberg und dem Abte und Convente zu Arnsburg, deren Forderungen zusammen 78848½ Gulden und acht Schilling Heller betragen, überein, daß die Hälfte aller damaligen und künftigen Rente und Gefälle der Stadt Wetzlar, mit Ausnahme der Boden und Steuern, zur allmähligen Tilgung dieser Schuld angewendet werden soll. Es ist allerdings sehr auffallend, daß eine so kleine Stadt als Wezlar eine in damaliger Zeit so bedeutende Schuldenlast auf sich laden konnte; aber es läßt uns auch auf die Wichtigkeit des Handels und Verkehrs und die Lebendigkeit der Betriebsamkeit schließen, welche damals in diesen Gegenden herrschten. Die Urkunde wird besonders dadurch wichtig, daß alle einzelnen Renten und Gefälle, deren Hälfte zur Tilgung der Schuld dienen soll, aufgezählt werden. Der Abdruck ist nach einem zu Frankfurt befindlichen Originale der Urkunde gemacht worden (sie wurde sechsmal ausgefertigt); die an diesem Originale befindlichen sieben Zunftsiegel hat Hr. v. F., wegen der Seltenheit ächter Zunftsiegel, auf einer Kupfertafel abbilden lassen. VII. Sammlung von Urkunden zur Erläuterung der Geschichte Frankfurts. Erste Lieferung. S. 197—235. (Die hier mitgetheilten siebzehn sehr gut gewählten Urkunden sind theils zuerst, theils richtiger als in frühern Abdrücken gegeben; einige nach Originalen, andre nach den besten Copien, welche der Herausgeber sich verschaffen konnte; jede Urkunde wird durch eine zweckmäßige Einleitung erläutert. Zu N. X. werden im zweyten Theil S. 81 aus einer genauer vidimirten Copie einige Verbesserungen mit lobenswerther Gewissenhaftigkeit nachgetragen.

Nicht minder reichhaltig ist der zweyte Band: I. Vita Johannis Fichardi, S. 1—53. Ein rechtgläubiger frommer Mann der alten Zeit erzählt hier sein Leben bis zum J. 1542. Johann Fichard wurde am Vorabend vor S. Johannistag,

Mittwochs den 23. Junius 1512, zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags, gebohren, erhielt den ersten Unterricht in den Wissenschaften von Lehrern, „welche besser zu prügeln, d. i. Geist und Verstand zu unterdrücken, als zu lehren verstanden (qui ad verberandum h. e. ad obtundendum ingenia longe quam ad docendum peritiores erant)," und wurde von heftigem Widerwillen gegen alles Lernen ergriffen. Der sanftere und zweckmäßigere Unterricht seines Vaters in der Lateinischen Sprache söhnte ihn wieder mit den Wissenschaften aus. Dann kam er in die Schule von St. Leonhard zu Frankfurt unter Johann Espach, machte bedeutende Fortschritte in der Lateinischen Sprache und legte den Grund im Studium des Griechischen; zugleich hatte er Lehrmeister im Spiel der Laute. („Hoc vero tanto gratius nunc mihi est, quod invenio apud M. Ciceronem in Catone suo, Socratem senem jam fidibus didicisse, idque veteres olim solitos fuisse.") Nachdem er von seinem dreyzehnten Jahre bis zum funfzehnten den Unterricht des berühmten Jacob Micyllus, damals zu Frankfurt, genossen, brachte ihn sein Vater im J. 1528 auf die Universität Heidelberg, wo er zwey Jahre die Jurisprudenz vornehmlich unter der Leitung von Conrad Dym oder Diem (hier Dhym genannt) und die Griechische Sprache unter Simon Grynaeus studirte. Außer diesen nennt er noch als seine Lehrer in Heidelberg: D. Adam Werdher von Temar, D. Johann Pavonius (durch einen Druckfehler oder Schreibfehler steht hier S. 11 Panonius) und D. Paul Bantenbacher (hier nicht ganz richtig Bantrenbachus genannt) in der Jurisprudenz, und Johann Sinapius und Menrad Molther in den Humanioribus. Im J. 1530 begab er sich nach Freyburg im Breisgau, um den Unterricht des berühmten Ulrich Zasius zu benutzen, mit welchem er bis zu dessen Tode in beständiger Verbindung blieb. Von diesem berühmten Rechtsgelehrten redet Fichard mehrmals mit Bewunderung seiner Talente und inniger Verehrung seines liebenswürdigen trefflichen Characters. Auch mit dem indes nach Basel versetzten Simon Grynaeus unterhielt er die in Heidelberg angeknüpfte Verbindung und übersetzte, in seinem achtzehnten Jahre, da er diesen seinen Lehrer in den Pfingstferien 1530 besuchte, eine der Homilieen

des Chrysostomus über den Brief an die Römer, welche Simon Grynaeus unter Fichard's Namen mit seinen eignen Uebersetzungen bey Frobenius in Basel herausgab; als ihn im Herbst desselben Jahres die in Freyburg ausgebrochene Pest zur Auswanderung nach Basel nöthigte, nahm er seine Wohnung bey dem Buchdrucker Cratander, in dessen Officin damals mehrere Werke des Galenus gedruckt wurden, und ließ sich von seinem Hauswirth bewegen, durch Uebersetzung mehrerer Schriften von Galenus jene Unternehmung zu fördern. „Caeterum, setzt er aber hinzu, non semel ejus me facti poenituit, non possum enim non vereri, me suscepto operi neutiquam in ea aetate parem fuisse, annum enim tum agebam XVIII.“ Im J. 1532 nahm er auf das Zureden des Johannes Sichard den Doctorgrad zu Freyburg und begab sich in seine Vaterstadt zurück, wo er sehr bald die ehrenvolle und einträgliche Stelle eines Stadtadvocaten, mit der Verbindlichkeit, fünf Jahre lang sie zu versehen, übernahm. Noch ehe diese fünf Jahre verflossen waren, erwirkte er sich von dem Rath zu Frankfurt seine Entlassung und unternahm eine Reise nach Italien, wozu ihn die Spötterey eines Neiders vorzüglich antrieb, welcher in einer Gesellschaft, wo des Johannes Fichard in Ehren gedacht wurde, fragte, wo Fichard denn so vieles gelernt habe, als man von ihm rühme, und dann, um Lachen zu erregen, an den Fingern die Oerter aufzählte, wo jener gewesen sey. Er besuchte, während der unglücklichen Expedition des Kaisers Carl des V. gegen Marseille, die wichtigsten Städte von Italien, lernte die bedeutendsten Männer kennen, z. B. Andreas Alciatus zu Pavia, und wurde von dem Reichskanzler Matthias Held sehr freundlich aufgenommen. Nach seiner Rückkehr lehnte er mehrere Anträge, auch einen Ruf nach Padua ab, und kehrte 1537 in seine vorige Stelle nach Frankfurt zurück, wo er 1538 mit Elisabet Grünbergern sich vermählte („aureis illis compedibus, quas matrimonium vocant, alligatus“). II. Gedichte auf Kurfürst Friedrich des Siegreichen von der Pfalz Fehde mit Baden und Würtemberg 1462, S. 54—69. Es werden aus einer Handschrift in dem Besitze des Herausgebers, welche noch andre merkwürdige Gedichte enthält, drey Gesänge

eines bisher unbekannten (wahrscheinlich Pfälzischen) Dichters, welchen in den beyden letztern Gedichten seinen Namen Gilgenschein (Lilienschein) nennt, mitgetheilt. Das dritte Gedicht sollte eigentlich zuerst gestellt seyn, da es nur die zwiespältige Wahl im Mainzer Erzstift und die Verbindung der Fürsten wider den Churfürsten Friedrich erzählt, also ohne Zweifel vor der Schlacht bey Seckenheim geschrieben ist. Die beyden erstern Gedichte preisen den Sieg des Churfürsten bey Seckenheim, 1462. Hr. v. F. scheint das erste Gedicht nicht für ein Werk des Gilgenschein zu halten, weil dieser sich nicht in dem letztern Verse desselben, wie in den letzten Versen der beyden andern Gedichte nennt; allein wir tragen kein Bedenken, auch jenes Gedicht dem Gilgenschein beyzulegen, theils wegen der vollkommenen Gleichheit der Sprache in allen drey Gedichten, theils weil in den beyden ersten Gedichten ganz dieselben Gedanken, dieselbe Spielerey mit dem Pfälzischen Löwen, dieselben Spöttereyen gegen die überwundenen Feinde, zum Theil dieselben Ausdrücke vorkommen. Bisher unbekannte historische Nachrichten über jene berühmte Fehde finden sich in diesen Gedichten nicht, außer daß in dem ersten Gedicht eines zu Durlach aufgestellten Schmachgemähldes von dem Pfälzischen Löwen gedacht wird:

„Sie sagten, der Lewe wer entslaffen,
Darinn der Maler sere ist zu straffen;
Der Clawen (Klauen) hat er an ime vergessen,
Als er ine zu Turlach gemalet hat,
Nach Liedmaß hat er ine nicht ußgemessen.

III. Sammlung von Urkunden zur Erläuterung der Geschichte Frankfurt's. Zweyte Lieferung, S. 70—118. Es werden neunzehn durchaus merkwürdige Urkunden mitgetheilt. N. I. (vom Jahr 1193) gibt einen dankenswerthen Beytrag zur Kenntniß der altdeutschen Sprache durch Erklärung des von den neuern Glossatoren mißverstandenen Ausdrucks Urholz: „de arboribus, quae fructiferae non sunt, quae in vulgari Urholtz appellantur.“ IV. (Drey) Briefe, S. 119-133. In dem ersten Lateinisch geschriebenen Briefe vom Jahr 1522 bittet Ulrich von Hutten seinen Freund, den

Senator Philipp v. Fürstenberg zu Frankfurt, sein Gesuch bey dem Senat zu Frankfurt um die Vertreibung des eifrig katholischen Predigers Peter Meyer aus der Stadt durch seine Fürsprache zu unterstützen. Der zweyte Brief (vom J. 1526) ist in Deutscher Sprache von einer guten alten Mutter, Margarethe Hornginn, an ihren zu Wittenberg studirenden Sohn erster Ehe, Johann von Glauburg, gerichtet, sie bittet ihn nach Haus zu kommen, und Anna Knobloch, welche ihr Vater bald verändern (d. i. verheyrathen) werde, zur Hausfrau zu nehmen, indem Johann Knoblochs Hausfrau ihrem „Huswert" befohlen habe, obgleich sich mehrere zur Tochter gemeldet, sie dem Johann von Glauburg vor allen andern zu geben. Unter verschiedenen andern Gründen, Wittenberg zu verlassen, stellt die gute alte Mutter ihrem Sohne auch Folgendes vor: „zom andern wan du lang studyrst und nit ein ußbund von eim Doctor bist, so ist es dir nit ein heller nutz, ob du schon dars zu kemst, das du reigirn solst, du wolst dan by eim hern ein schryber werden, das nit dim Stamm gemes ist." Zuletzt beklagt sie sich sehr darüber, daß ihre Tochter Margarethe von ihrem Entschluß, in ein Kloster zu gehen, trotz aller Ueberredung nicht ablassen wolle. In dem dritten Lateinisch geschriebenen Briefe vom J. 1536 meldet Hieronymus von Glauburg aus Mailand auf seiner Rückreise von Pavia seinem mit Anna Knoblauch wirklich verheyratheten ältern Bruder Johann seine ehrenvolle Doctorpromotion zu Pavia und die Lobsprüche, die ihm sein Lehrer Alciat bey dieser Gelegenheit ertheilt, und dankt zugleich seinem Bruder für die Mühe, die er sich gegeben, um für ihn um Lukretia Stalburger zu werben. V. Bartholomäus Haller von Hallerstein, Schultheiß zu Frankfurt am Main, durch die Fürbitte Kaiser Carls V. (im J. 1549), S. 134 — 144. Immerhin merkwürdig, wenigstens als ein Beyspiel der äußern Achtung jener Zeit für Rechte und alte Gewohnheiten, selbst im Gefühl der Uebermacht. Kaiser Carl empfiehlt mit freundlicher höflicher Bitte seinen treuen verdienten Rath den Frankfurtern zum Schultheiß, und verspricht ihnen, daß die Gewährung seiner Bitte „an ihren Freyheiten in allweg unabbrüchlich und unnachtheilig" seyn solle. Freylich war eine solche Bitte so gut als ein Befehl.

Sieben auf diese Angelegenheit sich beziehende Aktenstücke werden hier (wahrscheinlich um die harten Ausdrücke in Kirchner's Geschichte von Frankfurt, Th. II. S. 160 stillschweigend zu berichtigen) mitgetheilt. VI. Ordnung und Artikel einer ehrbarn Gesellschaft der Krämerstuben in Frankfurt 1599 (nach dem Original abgedruckt), S. 145—170. Verfügungen über die Aufnahme und den Austritt der Gesellen, über die Wahl der Vorsteher oder Burggrafen, dann über die innere Ordnung, das Zechen, Spielen u. s. w. Verbote des Fluchens, gegenseitigen Schimpfens und thätlicher Beleidigungen. Diese Gesellschaft erhielt sich bis zum Jahr 1616. VII. Johann David Wunderers (eines gebohrnen Straßburgers, welcher hernach unter die Geschlechterfamilien von Frankfurt aufgenommen ward) Reisen nach Dännemark, Rußland und Schweden, 1589 und 1590, S. 169—255. Auch diese Reisebeschreibung ist sehr merkwürdig, obgleich nicht daran zu zweifeln ist, daß der Verf. wenigstens von seiner Reise nach Lappland mehr erzählte, als er wirklich sah und erlebte, und überhaupt manches Märchen sich aufheften ließ. Wir zweifeln sogar daran, ob er wirklich das äußere Ende von Lappland gesehen hat. Der Verf. reiste am 4. Spt. 1588 von Straßburg über Heidelberg, Frankfurt, Cassel, Lüneburg, Hamburg und Lübeck nach Rostock, wo er sich als Student immatriculiren ließ. Um Pfingsten 1589 unternahm er von Rostock aus eine Seefahrt nach Copenhagen. Er beschreibt ausführlich die Insel Hveen und die dortige Sternwarte des Tycho Brahe. Am 3. May 1590 von einer in seiner Zeit ungewöhnlichen Reiselust ergriffen, trat er in Gesellschaft seines Landsmanns Conrad Dasypodius seine Russische Reise an. Die Fahrt ging über Anklam, wo damals Herzog Boleslaus Hof hielt, nach Stettin, der Residenz des Herzogs Johann Friedrich von Pommern; dann über Cöslin, Colberg und Stolpe nach Danzig, wovon ausführlich geredet wird. Ueber Marienburg, Frauenberg und Braunsberg kam der Verf. nach Königsberg. Von dort nahm er den Weg über Waldau, Petersdorf, Osterburg (Insterburg) durch den Wald, Grautten genannt, zum Niemen, und kam durch Wilonisse nach Kraschy (Kroki?), „der Hauptstadt in Samoiten." Von diesem Lande und dessen

Einwohnern hörte und glaubte unser Wunderer manches Wunder. „Folgends, heißt es S. S. 189, kamen wir in Samogitiam, durch dicke und große ungeheure Wildtnussen, in welchen zu unterschiedtlich zeitten am hellen tag erschreckliche Visiones und Geister gesehen worden; es vermeinen die Gelehrten, es komme daher, weill noch heutigs Tags viel Inwohner wie die Bestien absque fide et religione ihr leben zubringen, und nicht allein thier und andre Monstra serpentum adoriren, sondern auch weil sie auß teuffelischen künsten sich in Wölff und Beeren gestaltt transmutiren und verstellen, also der Sathan sehr mächtig gefunden wirdt, wie sie dann in mancherley Bestien gestaltt den durchreisenden erscheinen, auch dieselben, wie sie können, in Wolfsgestalt anfallen und niederlegen.“ Der Verf. sah zwar solche Gestalten nicht, doch scheint er zu meinen, daß der Teufel im Spiele gewesen sey, als er sich in diesen Wäldern einmal verirrte. „Der Inwohner Statur ist groß, lang, und scheutzlich anzusehen, an Verstand einfeltig und abgöttisch, ihre Kleidung ist gering von grob grawem tuch, tragen lange kittel ohn falten, oder lange beltz von wilden thierfellen, kleine Huettle uf die ungerische formb, schue von geschlachten Baumrinden. Die Weiber bekleiden sich noch geringer, dann der mehrer theil gehn halb naket, tragen nur ein Seeg umb den Leib über ein Axell geschlagen schier wie die Zigeuner, die stattlichste tragen beltz uff die art wie die Mann, und haben umb den Leib ein breit messing spange, uff dem Haupt ein rundt Messine krohn, darinn sie daß Haar zusammenfassen, gleich einem Vogelnest, brauchen fast alle Mann und Weib keine bett. Die Vornehmsten so gleubig sein wollen, sind Arrianisch, sonsten die gemeinen Leuth sindt ganz voll abgötterey und fast heidnisch, sonderlich welche verstreuet in den wildnussen wohnen.“ Dann reiste der Wunderer über Mitau nach Riga, wo der Statthalter ihm und seinen Gefährten auf die übergebenen Vorschreiben, Paßbortten (passeports) nach der Willdaw (Wilna) und durch die Judenzöll in groß Litthauen gab. Sie begaben sich nun nach „der gewaltigen Stadt Wilna, der Hauptstadt in ganz Litthuanien,“ wohl dreymal größer, denn Danzig. Eine merkwürdige Nachricht findet sich hier über die Tataren in Litthauen. Von Wilna ging die Reise nach Ples-

kow, wo damals der Zar Feodor Iwanowitsch seinen Hof hielt. Auch von den Moskowiten urtheilt der Reisende nicht besser, als von den Samojiten: „Es seindt aber die Moßkowitter in gemein groß stark und maste Leuth, von Angesicht lang gebärtet, und in moribus unzüchtig, faul und träg, jedoch werden die Leibeigenen mit schwerer viehischer Arbeit beladen, dann dieselben ahn feyertagen nach verrichten ihren Gottesdienst alßpaldt wiederum zur arbeit genöttiget werden, und darbey rauch kleien, und wurtzel Brodt essen müssen“ (S. 208). Er gesteht ihnen nicht einmal kriegerische Tapferkeit zu: „Im Veldt sollen sie sich sehr gering erhaltten“ (S. 211). Von Pleßkow aus wurden in Gesellschaft von 21 Moßkowitischen Kaufleuten, welche mit Armeniern nach Indien reisen wollten, die Ufer des Don besucht, dann reisten die beyden Straßburger in Geiellschaft von fünf andern Moßkowitischen Kaufleuten nach Warthuß (Wardoehuus in Lappland) „ein gewaltig Schloß und Seestatt dem König in Schweden zustendig, liegt an dem großen Oceano gegen Jßlandt, ist mit 300 Soldaten besetzt und das beste Grentzhauß wider die Moßkowitter und Tattaren.“ Dort will unser Wunderer den Heckelberg auf Island brennen gesehen haben, was wohl nur ein Wundermann sehen konnte. „Von dannen zogen wir zu Schiff einer Scaffen uff dem Wartheuser see gehn Jancopingen 17 meill. Alda sassen wir in ein Stockholmer schiff, fuhren nach Schweden über meer“ (!). Sie kamen bey Island vorbey, „wo sie wegen Sturm etliche stundt lavirten, folgendts wieder bey gutem Windt für Alandt über einer Insel in wenig tagen nach Stockholm, der Hauptstadt in Schweden, an 218 meil von Jancopingen gelegen.“ Von Stockholm reiste der Verf. nach Abo und über Narva nach Riga, wo er viel Ungemach auszustehen hatte, weil er sich in den Streit der lutherischen Pfarrer und Bürger mit den Jesuiten und dem katholischen Stadtrath mischte. Nachdem er mit seinen Reisegefährten aus der Stadt verwiesen worden, bestiegen sie auf der Düna ein Boot und kamen, ungeachtet der Nachstellungen von Seiten der Rigaer, zu einem Lübecker Schiff, das sie glücklich nach Travemünde brachte. Wunderer besuchte noch einmal Rostock, und kehrte dann über Güstrow, Berlin, Leipzig, Bamberg, Nürnberg und Stuttgardt nach Straßburg zurück, wo er am 26. Nov. 1590 ankam. Fast über jede Stadt und Gegend, die der Verf. durchreiste, findet sich irgend eine merkwürdige Nachricht. Die Namen sind aber meistens grausam verstümmelt und einige ganz unkenntlich. Sowohl diese Reise des Wunderers als die Ordnung der Krämerzunft verdankt der Herausgeber der Mittheilung des Herrn D. Feyerlein.

Außer diesen weitläuftiger angezeigten Aufsätzen und dem polemischen Abschnitt gegen Herrn Kirchner (unter VIII.) enthält noch dieser zweyte Band: IX. ein Verzeichniß der von auswärtigen Staaten und den Churfürsten und Fürsten des Deutschen Reichs bey der ehemaligen Reichsstadt Frankfurt am Main accreditirten Gesandten, Residenten, Geschäftsträger, diplomatischen Agenten und Consuls (mit zwey Beylagen, einem Creditiv des Königs Carls II. von England, von Cölln am Rhein 1654 datirt, und einem Creditiv des Königs Carl XI. von Schweden in dessen Namen von seiner Mutter und Vormünderin Hedwig Eleonora ausgestellt), und X. einen Nachtrag zu den Bemerkungen gegen Herrn Kirchner: über den Beysitz des Schultheißen bey dem ganzen Rathe. Die Kupfertafel stellt fünf Siegel ehemals in Frankfurt vorhandener Stifter und Klöster dar.

Wir wünschen, daß diese Anzeige die Aufmerksamkeit der Freunde historischer Forschungen auf diese verdienstliche Sammlung von Neuem lenken, und daß Hr. v. F. in der eifrigen Theilnahme des Publikums die verdiente Aufmunterung zur Fortsetzung seiner Mittheilungen erhalten möge. Bey dem jetzigen allgemeinen Interesse für alte Deutsche Litteratur dürfen wir nicht unbemerkt lassen, daß außer andern Mittheilungen, zu welchen der Herausgeber an verschiedenen Stellen dieser beyden ersten Theile Hoffnung macht, der dritte Theil, welcher im Laufe des Jahrs 1813 erscheinen soll, die Gedichte eines bisher nur dem Namen nach bekannten Minnesängers enthalten wird (Vorrede zum zweyten Theil).

Statik und Dynamik der Physik. Erste Abhandlung, welche die wesentlichsten Eigenschaften mineralischer Körper behandelt, nach eigenen Ansichten bearbeitet von Johann Leonhard Späth, Kön. Baier. Hofrathe und Prof. der höhern Mathematik zu München. Nürnberg, b. Joh. Ad. Stein. 1812. IV u. 120 S. 8. (1 fl.)

Der Verf. fühlte während seiner 21jährigen physicalischen Vorlesungen das Bedürfniß, die Phänomene des mineralischen Körpers, bey deren Erklärung sich selbst die neuere Physik bloß mit der Bildersprache behilft, nach dynamischen Gesetzen zu combiniren. Hieraus entstand ein System, welches alle Zweige der Physik umfaßt, und wovon der Verf. hier zur Probe seine Ansichten über die Construction und die Eigenschaften des mineralischen Körpers mittheilt. Seine Theorie über die Attraction und Einsaugung, über die Auflösung mineralischer Körper, über die Modificationen des Lichts und der Wärme, so wie über Electricität und Galvanismus sollen späterhin nachfolgen.

Die Grundlage dieses neuen Systems concentrirt sich ungefähr in folgenden Sätzen. — Alle Körper bestehen aus Grundstoffen, die ihre Materie bilden. Sie sind für unsere Anschauung verschwindend, nach ihrer Größe ursprünglich verschieden und von verschiedenen Ordnungen, welche sich zu einander verhalten, wie Differentiale von verschiedenen Potenzen. Jeder Grundstoff der ersten Ordnung ist für sich ein Ganzes und kann als solcher in mehrere Stoffe höherer Ordnung zerlegt gedacht werden. Eben so bildet auch ein Grundstoff der höhern und höchsten Ordnung (das Feinste in der Natur) eine Einheit für sich. Diese Grundstoffe besitzen eine gewisse angestammte Härte, und sind nach ihrer Form entweder rund, elliptisch, cylindrisch, fadenartig, prismatisch-eckig, oder auch blätterförmig gestaltet. Sie sind sämmtlich mit dem feinsten unter allen erschaffenen Stoffen getränket, welcher das Fortleitungsmittel eines andern im Raume allgemein verbreiteten Princips ist. Dieses Princip nennt der Verf. das Agens, jenen Stoff das Gluten, und aus beydem zusammen entspringt ein allgemeines Verbindungmittel der Grundstoffe. Die Tränkung mit diesem Gluten und dem ihm beywohnenden Agens bildet die Urkraft eines Grundstoffs, vermöge welcher er ringsumher durch Anziehung wirkt, die, in der Nähe stärker, in der Entfernung schwächer, auf der Grenze der Wirkungsweite verschwindet. Wenn der Grundstoff von seiner Tränkung verliert, so entweichet mit dem verlornen Gluten auch ein Theil des Agens, und die Urkraft wird vermindert; verlöre er seine Tränkung ganz und gar, so würde er ganz unthätig, in welchem Zustande er um so mehr strebt, seine natürliche Tränkung zu erlangen u. s. w. —

Dies wenige wird hinlangen, um anzudeuten, welche wunderliche Art von Phantasieen des Verf. Physik bilden. Unserer Seite müssen wir gestehen, daß uns in wenigen Schriften der neuern physischen Litteratur eine so grob-atomistische Willkührlichkeit, gepaaret mit einer soliden Kenntniß älterer und neuerer Wahrheiten und dem scharfsinnigen Bestreben, die Naturphänomene dem aufgestellten Systeme anzupassen, vorgekommen ist. Wir glauben aber nicht, daß sich des Verf. neue Lehre unter den Naturforschern unserer Zeit Eingang und bedeutende Anhänger werde zu verschaffen wissen. Der Verf. mag von seiner, auf allzu hypothetische Voraussetzungen gebauten, complicirten Theorie innigst überzeugt seyn; allein diese Ueberzeugung wird nicht leicht ein Physiker von wissenschaftlichem Geiste mit ihm theilen. Den Zusammenhang natürlicher Ursachen und Wirkungen durch so willkührliche Hypothesen deuten zu wollen, heißt nicht die Natur erforschen, sondern ihre weise Oeconomie beleidigen.

No. 35. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Erfahrungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der Krankheiten des weiblichen Geschlechtes. Nebst Grundzügen einer Methodenlehre der Geburtshülfe von Dr. Franz Carl Naegele, ordentlichem Professor der Arzneywissenschaft zu Heidelberg. Mit vier Kupfertafeln. Mannheim bey Tobias Löffler 1812. 451 S. gr. 8.

„Die zahlreichen in neuern Zeiten erschienenen Schriften über Geburtshülfe, das fast gleichzeitige Erscheinen von vier Lehrbüchern der Frauenzimmer-Krankheiten und mehrern andern hierher gehörigen Schriften zeigen offenbar (heißt es S. IV der Vorrede), wie sehr man das Bedürfniß fühlt, diese Partien des Gebietes der Heilkunst zu cultiviren.“ Hierzu das Seinige beyzutragen, dies ist es, was den Verfasser zur Herausgabe dieser Erfahrungen und Abhandlungen bestimmt hat. Er theilt seine Ansichten und die Resultate einer fünfzehnjährigen Erfahrung (als Physikus, als Lehrer der Geburtshülfe und als Vorsteher einer der bedeutendsten Entbindungsanstalten Deutschlands) über mehrere, Aerzten, Wundärzten und Geburtshelfern in gleichem Maße interessante Gegenstände mit. Nach den Gesetzen unserer Zeitschrift, können wir aber bloß durch eine allgemeine Uebersicht des Inhaltes und die Aushebung der charakteristischen Ideen unsere Leser auf dieses Werk aufmerksam machen.

Die erste Abhandlung (S. 1—264) enthält einen Entwurf einer systematischen Anordnung der Lehrgegenstände der Geburtshülfe, wobey des Verf. Streben dahin geht, eine möglichst scharfe Demarkations-Linie zwischen dem in den Lehrvortrag der Geburtshülfe Aufzunehmenden und dem zu ziehen, was bey dem gehörig vorbereiteten Schüler mit Recht vorauszüsetzen ist, und überhaupt was nicht hinein gehört; ferner zu zeigen, in welcher Ordnung die einzelnen Materien vorgetragen werden müssen, damit der Anfänger in

der kürzesten Zeit zur möglichst gründlichen Einsicht gelange. Die erste Veranlassung zu dieser Arbeit gab ihm (S. 7) ein vor fünf Jahren erhaltener obrigkeitlicher Auftrag, Vorschläge zur Verbesserung des Geburtshülfewesens zu machen; und da ihm die gründliche Verbesserung dieses Zweiges der Med. Verfassung von einer zweckmäßigern Einrichtung des Unterrichtes und der Bildungsanstalten ausgehen zu müssen schien, so wendete er hierauf vorerst seine vorzügliche Aufmerksamkeit. Die Arbeit wuchs ihm unter den Händen zu einem Umfange heran, die nicht in seinem ursprünglichen Vornehmen lag, und er glaubte durch die öffentliche Mittheilung derselben nützlich seyn zu können, besonders durch Nebeneinanderstellung seiner Ansichten mit der treflichen Nolde'schen Kritik, indem er vorzüglich auf diejenigen Puncte Rücksicht nahm, wo er verschiedener Meynung mit demselben war.

Da, wo von dem Umfange und Inhalt der Einleitung die Rede ist, heißt es: unter Geburtshülfe seye dem Sinne des Wortes nach offenbar nichts anderes zu verstehen, als die Hülfe, die beym Gebären geleistet wird, und unter Geburtshülfekunst, von andern unrichtig Entbindungskunst genannt, die Kunst, jene Hülfe zweckmäßig zu leisten; in den Lehrvortrag der Geburtshülfekunst dürfe nichts aufgenommen werden, als die Regeln und Vorschriften, welche sich auf den Beystand, und die Hülfeleistung bey der Geburt beziehen, und diejenigen Sätze, auf welche sich jene Regeln zunächst stützen; es seye daher eben so unrecht, Krankheiten der Wöchnerinnen und Neugebornen in den Lehrvortrag der Geburtshülfe aufzunehmen, als den propädeutischen Unterricht zu weit auszudehnen, und den Vortrag auch auf Unvorbereitete berechnen zu wollen, wodurch, wie der Verf. richtig zeigt, die Möglichkeit einer systematischen und gründlichen Darstellung aufgehoben wird. Ihrer Natur nach zerfallen also die Gegenstände des Lehrvortrages der Geburtshülfekunst in die eigentlich Geburtshülflichen, und die (näheren) propädeutischen. Da aber das obstetrizische Verfahren seinem Zwecke und Wesen nach verschieden ist nach der Beschaffenheit der Geburt, je nachdem diese entweder A. Gesundheit gemäß vor sich geht, oder B. die Normalität dieser Function gestört, aufgehoben ist: so zerfal-

len offenbar die sämmtlichen Objecte des Lehrvortrags in vier Hauptrubriken: a. die Regeln für die Pflege und Beystandsleistung bey normalen Geburten, und b. ihre nähere Propädeutik, die physiologischen Sätze von der Schwangerschaft und Geburt, c. die Hülfeleistung bey Abnormitäten der Geburt, und d. die Pathologie dieser Function. Jene erst genannten Regeln, und die Hülfeleistung bey Abnormitäten der Geburt, verhalten sich zu einander, wie Gesundheits-Erhaltungskunst (Diaetetica Hygieine) und Heilkunst (Therapie), deren Zweige sie sind. — S. 35—44 und 127—130 zeigt der Verf. aus vielfältigen Gründen, daß es sowohl in Hinsicht auf systematische Ordnung, als rücksichtlich des Unterrichtes, ungleich zweckmäßiger sey, die Lehre von der Beystandleistung bey normalen Geburten unmittelbar auf den physiologischen Theil folgen zu lassen, als sie erst nach der Exposition der pathologischen Verhältnisse des Geburtsaktes abzuhandeln, wie dies in den neueren Handbüchern (z. B. von v. Froriep, E. v. Siebold) und Schriften über Methodik der Geburtshülfe geschieht; am auffallendsten seye es aber, sie bey denjenigen, die einen therapeutischen Theil annehmen (wie z. B. Martens, Nolde und Joerg) in diesem anzutreffen, da sie doch ihrer Natur nach offenbar nicht dahin gehören. Dagegen hält er (S. 255—257) für zweckmäßig, die Pathologie und Therapie der besondern Formen von Abnormität der Geburtsverrichtung nicht getrennt, sondern vereint vorzutragen, wie dies ja auch in der übrigen Heilkunde geschehe; welchem nach es ihm zur Vermeidung der Ungleichheit in der Größe der Hauptabtheilungen nicht ungeeignet zu seyn scheint, das Ganze des Lehrvortrags in zwey Theile zu trennen, nämlich: den physiologisch-diätetischen und den pathologisch-therapeutischen Theil. Die Ordnung, welche er bey der Angabe der Darstellungsweise der einzelnen Materialien befolgt, ist folgende: zuerst verbreitet er sich über die Nothwendigkeit, den Zweck, Inhalt und Umfang der Einleitung (S. 11—46).

Die erste Abtheilung des ersten Haupttheils, welche eine zu dem speciellen Bedürfnisse des Geburtshelfers besonders bearbeitete Darstellung der Physiologie der Schwangerschaft und

Geburt enthalten soll, zerfällt in drey Abschnitte, wovon der erste von der Geburt und ihren Bedingungen überhaupt handelt, und, als Einleitung, in diese Abtheilung anzusehen ist. Obschon der Inhalt dieses Abschnittes (heißt es S. 48) für sich, hier als Postulat anzusehen ist, so kann dem gehörig vorbereiteten Schüler doch Nichts unverständlich vorkommen, oder zu irrigen Begriffen Anlaß geben. Ueberhaupt bemerkt der Verf., daß der Schüler sich erst im letzten, oder den beyden letzten Jahren, seiner Studienzeit, auf die Erlernung der Geburtshülfe legen solle, und daß der Vortrag, wenn er systematisch seyn soll, durchaus nur auf gehörig Vorbereitete berechnet werden könne. — Der zweyte Abschnitt ist der Darstellung der in der Schwangerschaft und bey der Geburt vorzüglich interessirten Partieen des mütterlichen Körpers und der Beschreibung der Frucht gewidmet. Der Verf. führt die Gründe an, aus denen er es eben so natürlich findet, hier die Lehre von der Manualuntersuchung folgen zu lassen, als bey der Abhandlung des Beckens die Art und Weise anzugeben, seinen Raum, dessen Richtung und seine Inclination zu bemessen. — Der 3te Abschnitt handelt im ersten Capitel von den Erscheinungen und Zeichen der Schwangerschaft, und im zweyten von der Beziehung der Schwangerschaft auf die Bedingungen der Geburt, von der Art, wie diese während jener vorbereitet werden. — Der 4te, der normalen Geburt gewidmete, Abschnitt zerfällt ebenfalls in 2 Capitel, wovon das erste die Erscheinungen und den Verlauf, das andere die Bedingungen der normalen Geburt darzustellen hat. — Mehrere ausführliche, in diesem sowohl als in den vorigen Abschnitten mitgetheilte Bemerkungen, über verschiedene der wichtigern dahin gehörigen Gegenstände müssen wir hier der Beschränktheit des Raumes wegen übergehen, z. B. das, was über die Beziehung der Schwangerschaft auf die Geburt gesagt wird, über den Verkehr zwischen der Frucht und dem mütterlichen Körper, über die Modificationen dieses Verkehrs im Verlaufe der Schwangerschaft, über die Bedingungen der Geburt überhaupt und der Normalität dieser Function insbesondere, über ihre Beziehung zu den übrigen Lebensverrichtungen u. s. w.

Hierauf kommt der Verf. für die zweyte Abtheilung, auf das Verhalten sowohl der Gebärenden als der bey der Geburt Gegenwärtigen für die normale Geburt zu sprechen.

In der ersten Abtheilung des zweyten Hauptheiles (des pathologisch-therapeutischen Theiles) sollen die Abnormitäten der Geburt nach ihren Hauptverschiedenheiten, oder die allgemeinen Formen von Störung dieser Verrichtung nosologisch abgehandelt, die Vorgänge, auf denen die Rückkehr oder möglichste Annäherung zur Normalität beruhet, ausgemittelt, hiernach die allgemeinen Regeln für das Curverfahren bestimmt, und endlich die vorzüglichern der Geburtshülfe eigenthümlichen Behandlungsarten (methodus curandi obstetricia generalis): die Application der Geburtszangen, die künstliche Veränderung der Fruchtlage, die künstliche Entbindung vermittelst bloßer Hände, die Entbindung auf fremdem Wege (Sectio caesarea) und die Perforation und Embryotomie ausführlich expontrt werden. S. 208. „Mit diesen Operationsarten, ihrer Natur, Bestimmung, Wirkungsart und der Art, sie zu verrichten, muß hier der Schüler bekannt gemacht werden, wie auch mit ihren allgemeinen Anzeigen. Die Besonderheiten derselben, ihre Modificationen, in speciellen Fällen, und ihre besondern Anzeigen sind Gegenstände der speciellen Therapie, und können durchaus nur da gründlich und deutlich abgehandelt werden. — Hier soll der practische Unterricht, oder die Uebungen am Fantome, an Leichen u. s. w. beginnen, und neben dem theoretischen Unterrichte fortgesetzt werden.

In der andern Abtheilung des zweyten Hauptheiles, welche die specielle Pathologie und Therapie der Geburt enthält, sollen die besondern Formen von Abnormität der Geburt nebst ihren wichtigern und häufigern Complicationen, nach ihren Zeichen, Unterscheidungsmerkmalen, Ursachen, Wirkungen, Ausgängen und Folgen dargestellt, die Curregeln bestimmt und die Behandlungsarten angegeben werden, auf die in der übrigen Heilkunde allgemein angenommene Weise.

S. 105 — 116 ist ausführlich gezeigt, daß die Normalität der Geburt nicht allein auf der gegenseitigen Proportion zwischen den beyden Hauptmomenten des Mechanismus der Geburt, nämlich dem activen und passiven Moment (den aus-

treibenden Kräften und der Frucht und den zum Durchgange derselben bestimmten Wegen) beruhet, sondern auch (da alle Normalität des Mechanismus irgend einer Function immer eine relative ist) auf dem Verhältnisse dieser Proportion zu den organischen Functionen, die von dem Gebärungsacte influirt werden, und zu der Stimmung der Vitalität des übrigen individuellen Organismus überhaupt. Diesemnach ergeben sich zwey Hauptgattungen von Abnormität der Geburt, je nachdem das eine, oder das andere der eben erwähnten Verhältnisse sich von dem Normalzustande entfernen: nämlich Abnormitäten der Geburt wegen fehlerhafter Beschaffenheit der ihren Mechanismus bedingenden Momente, und Abnormitäten der Geburt wegen normwidrigen Zustandes des übrigen Organismus, in wiefern er von der Geburt influirt wird. Was die weitere Eintheilung der ersten Hauptgattung von Abnormitäten betrifft, so müssen wir uns hier beschränken, anzugeben, daß des Verf. Hauptaugenmerk darauf gerichtet war, die Eintheilung auf die wesentlichen Verschiedenheiten zu gründen, die einzelnen Abnormitäten unter möglichst allgemeine Gesichtspuncte zu bringen, und jene nach jeder andern Eintheilungsweise unausweichlichen, zahlreichen Unterabtheilungen zu vermeiden, welche die Uebersicht erschweren, den Schüler außer Stand setzen, dem Lehrer zu folgen und ihn verwirren, und welche sich zur Bearbeitung zum Zwecke einer speciellen Pathologie und Therapie der Geburt durchaus nicht eignen. — Aus der Reflexion auf die Wirkungsart die Fehler der einzelnen Momente, welche jene Hauptmomente des Mechanismus constituiren, ergibt sich aber offenbar, daß ihr Einfluß auf den Verlauf der Geburt sich darin vereinigt: denselben entweder zu erschweren, oder in höherem Grade der Abnormität gänzlich zu unterbrechen, unmöglich zu machen (eine bloße gradnale Verschiedenheit) oder ihn übermäßig zu beschleunigen. Hierdurch ist unter den Störungen der Mechanik der Geburt eine in Hinsicht auf ihre Ursache und ihren Einfluß wesentliche Hauptverschiedenheit gesetzt. Diese beyden Gattungen von Abnormität sind aber für sich verschieden, je nachdem ihr Grund entweder in einem Fehler der austreibenden Kräfte, oder des diesen entgegenstehenden Objectes liegt, und im letzteren Falle

nimmt Hr. N. die Verschiedenheit der einzelnen Momente des Objects, als Motiv einer weitern Unterabtheilung, an. Diesem nach zerfällt dann der specielle pathologisch-therapeutische Theil in so viele Capitel, als besondere Formen von Abnormitäten angenommen werden, in denen unmittelbar auf die pathologische Exposition die Heilanzeige und Behandlungsart angegeben werden. Rücksichtlich der vom Verf. befolgten leicht übersehbaren Ordnung verweisen wir auf die Schrift selbst.

So wie in der Abhandlung überhaupt das Streben des Verf. auf consequente Nebeneinanderstellung der einzelnen Materialien, und auf Gründlichkeit in der Darstellung gerichtet ist, so gehet seine Tendenz bey der Darstellung des pathologisch-therapeutischen Theiles dahin, diesen nach den in der übrigen Heilkunde, als zweckmäßig, angenommenen Principien der Methodologie zu ordnen. S. 226—244 zeigt er ausführlich, warum er es für nothwendig halte, die speciellen therapeutischen Sätze der Geburtshülfe nicht nach den Hülfsmitteln der Kunst (wie dies fast in allen neuern Lehrbüchern geschieht), sondern nach den wesentlichen Verschiedenheiten der pathologischen Verhältnisse zu ordnen. Mit Wärme zeigt er die Vortheile auf, die aus dieser Darstellung, sowohl für den Unterricht, als für die Bearbeitung der Disciplin selbst und die Ausübung hervorgehen.

II. Von einigen Fehlern der Menstruation. Ein Fragment. In diesem Aufsatze, der (nach S. 327) als Einleitung in die weitere Bearbeitung dieses Gegenstandes, womit der Verf. beschäftigt ist, angesehen werden soll, theilt er seine Ansicht von der Natur und Bestimmung der Menstruation mit, verbreitet sich hierauf über die Beziehung dieser Geschlechtsverrichtung auf das Conceptionsvermögen, sowohl im gesunden, als kranken Zustande, und, nachdem er die Momente, durch welche der erste Eintritt sowohl, als das Versiegen jener monatlichen Blutausleerung im höhern Lebensalter bedingt wird, dargestellt hat, gibt er die Gründe an, aus denen er sich berechtigt glaubt, anzunehmen: daß vor dem neunten Lebensjahre erfolgende Blutungen aus den weiblichen Genitalien nie, als das Product der Geschlechtsverrichtung, die man Menstruation nennt, anzusehen seyen; so wie er auch geneigt ist, Blutur-

gen in den sechziger, siebenziger und höhern Lebensjahren, obgleich sie mit den Catamenien ähnliche Perioden beobachten, durchaus nicht für wirkliche Menstruation gelten zu lassen. — Hierauf zeigt er, wie schwierig es ist, genaue und richtige Beobachtungen über Gegenstände, wie der in Rede stehende, zu erhalten, und wie leicht hier Täuschung möglich sey. Er beleuchtet unter den so oft wieder erzählten Beobachtungen, die die Möglichkeit der Menstruation von den ersten Tagen nach der Geburt bis zum höchsten Lebensalter beweisen sollen, diejenigen, die eben gerade am häufigsten citirt gefunden werden, und zeigt, daß sie ihrer Bestimmung durchaus nicht entsprechen. Auffallend ist es ihm, die in ältern Schriften aufgezeichneten Geschichten von Menstruation bey Kindern, von wunderbar früher Geschlechtsreife u. dgl., in den Schriften neuester Zeit ohne Auswahl und Kritik wieder erzählt zu finden, und mit Recht wundert er sich über die Leichtfertigkeit, womit man es über sich vermag, die Zahl jener Wundergeschichten durch neue vermehren zu wollen. —

III. Geschichte einer vollkommenen Atresie (Atresia vag. perfecta) bis zum zwanzigsten Lebensjahr wegen verschlossenen Hymens. — Bey einem wohlgebauten, hübschen, seit sechs Monaten verheyratheten Judenweibe von 20 Jahren, von blühendem Aussehen und übrigens gesunder Körperbeschaffenheit, stellten sich im 14ten Jahre die gewöhnlichen Vorboten (molimina menstr.) und die die Menstruation gewöhnlich begleitenden Erscheinungen ein sammt den übrigen Zeichen der eintretenden Mannbarkeit. Von dieser Epoche an kehrten jene Erscheinungen alle 4 Wochen wieder, wurden aber seit einem halben Jahre (nämlich vor Unternehmung der Operation) immer schmerzhafter, hielten länger an, so daß die schmerzlosen Zwischenräume oft nur 14 Tage dauerten. Seit dieser Zeit nahm der Unterleib ansehnlich zu, der aber immer etwas aufgetrieben war: so daß sie lange vorher schon für schwanger gehalten wurde, in welchen Wahn sie endlich auch selbst gerieth. Die Brüste schwollen an, die Brustwarzen traten hervor, und es zeigten sich außer den erwähnten mehrere Erscheinungen der Schwangerschaft. Die Hebamme und mehrere um Rath gefragte Aerzte hielten den Zustand für

graviditas extrauterina. Die Schmerzen im Unterleibe, das Ziehen im Kreuz und in den Schenkeln u. dgl. stiegen vier Wochen vor der unternommenen Operation aufs Aeußerste, und glichen nach der Schilderung der Pat. und der oft zugegen gewesenen Hebamme, vollkommen den Geburtswehen. Bey der Untersuchung zeigte sich über den Schambeinen eine bewegliche, runde Geschwulst von der Größe eines Mannskopfs, welche sich in die Höhe heben ließ, und nach der Entfernung der großen Schamlefzen von einander, eine einer derbgespannten Blase ähnliche Geschwulst, die von dem ausgedehnten, undurchlöcherten Hymen herrührte. Ein Einschnitt leerte gegen 12 ℔ b. Gewicht einer dunkelgefärbten, braunrothen, dicklichten, durchaus geruchlosen Flüssigkeit aus. Das später noch Abgegangene betrug gegen 3 ℔. Das Hymen war mehr als eine Linie dick, und derber, fester, nach innen ligamentöser Structur. Bald nach der Operation fühlte sich der Muttermund auf die Art an, wie gleich nach der Geburt. (Ein Umstand, der verdient, vorzüglich von gerichtlichen Aerzten recht sehr beherzigt zu werden.)

Hierauf beschreibt Hr. N. einen ihm vor Kurzem im Heidelberger Gebärhause vorgekommenen Fall einer durch eine fremde Membran gänzlich verschlossenen Mutterscheide (Atresia vaginalis perfecta) bey einer Gebärenden.

IV. Beschreibung zweyer Fälle, von Zurückbeugung der schwangern Gebärmutter (retroversio uteri) nebst einigen Bemerkungen über das Verfahren, die Gebärmutter in ihre gehörige Lage zurück zu bringen. Die den beyden Beobachtungen vorausgeschickten Bemerkungen beziehen sich größtentheils auf die Methode, den umgebeugten Uterus mittelst eines oder zwey Finger durch den Mastdarm zu reponiren, welcher in Deutschland von Richter zuerst vorgeschlagen wurde, und unter der Benennung des gewöhnlichen Handgriffes noch immer häufig in den Lehrbüchern der Wundarzneykunst und Geburtshülfe angerathen wird. Diesen Handgriff verwirft Hr. N. gänzlich, und zeigt, daß er bey höherm Grade von Umbeugung des Uterus, wo dieser in der Beckenhöhle wirklich befangen ist, der Reposition sonach ein bedeuten-

der Widerstand entgegensteht, durchaus unzulänglich, und auch bey geringerm Grade des Uebels die Zurückbringung durch die Scheide, jenem Handgriff bey weitem vorzuziehen seye. Alle Vorschläge, die Länge der Finger durch Instrumente und künstliche Vorrichtungen zu ersetzen, verwirft er als zweckwidrig und gefährlich, zugleich weist er für seine Behauptung eigene und fremde Erfahrungen nach. Ausdrücklich sagt er S. 344, diese Bemerkung sey nicht neu, und ihre Bestimmung seye, die Aufmerksamkeit nur allgemeiner auf etwas zwar Bekanntes, aber höchst Nützliches und Wichtiges zu richten. — Die beyden geschilderten Fälle von vollkommener Umbeugung der Gebärmutter gehörten zu den schwierigern; und zwar besonders der erstere, welcher von dem Hausarzte verkannt und mehrere Tage mit krampfwidrigen Mitteln behandelt wurde. In beyden Fällen wurde vor der Ankunft des Verf. von zwey geschickten Wundärzten und Geburtshelfern die Reposition durch den Mastdarm versucht, und dies Manövre unter verschiedenen Modificationen mehrere Male wiederholt, aber fruchtlos. Hr. N. reponirte die Gebärmutter leicht und glücklich durch den von ihm beschriebenen Handgriff. — Zur Ablassung des Harns vor der Operation lobt er sehr den ganz einfachen Handgriff, nämlich durch mäßige Zurückdrückung des Mutterhalses, und versichert, daß er sich desselben immer bisher mit erwünschtem Erfolge bedient habe.

V. Vorschläge zur curativen Behandlung der in die Mutterscheide sich öffnenden Harnblasenfistel, nebst Beschreibung und Abbildung einiger Instrumente. Das Uebel, zu dessen Heilung hier mehrere Curmethoden vorgeschlagen werden, ist die in die Mutterscheide sich öffnende Fistel der Harnblase mit Verlust der Substanz, und besonders der Fall, wo das Uebel nicht mehr neu ist, wo die Ränder der Fistelöffnung schon vernarbt, callös sind, — ein Uebel, welches meist die Folge schwerer, langwieriger Geburten, oder schwieriger, künstlicher Entbindungen (besonders von ungeschickter Hand verrichtet) ist. Zieht man in Erwägung, daß dieses Uebel entschieden zu den größten physischen Gebrechen gehört, welches die daran Leidenden selbst denen, die sie umgeben, unerträglich macht; daß es überdies nicht selten vorkömmt; daß

es von den größten Meistern in der Kunst für unheilbar gehalten wird, und daß man auch durch die besten der bekannten Paliativ-Mittel nur sehr wenig, zur Minderung jener Beschwerden, beyzutragen vermag: so sind offenbar die Bemühungen zur Ausmittlung einer radicalen Cur derselben lobenswerth, und verdienen den Dank aller Kunstverwandten. Nachdem Hr. N. die zu demselben Zwecke vorgeschlagenen Methoden von Heinr. van Roonhuyse, Völters, Dickson und Desault beleuchtet und ihre Unzulänglichkeit dargethan hat, beschreibt er den Fall, wo er sein längst projectirtes Vornehmen zum ersten Mal ausgeführt hat und zwar mit glücklichem Erfolge. Zum Wundmachen der callösen Ränder der Fistelöffnung bedient er sich außer der Scheere eines hierzu besonders verfertigten, am Griffe beweglichen, verborgenen Bistouri's. Die Vorschläge zur Gegeneinander-Annäherung der Fistelränder, damit sie sich vereinigen können, theilt er in der Ordnung mit, wie er sie nach einander projektirt und ausgeführt hat. Weil ihm die Anbringung einer Naht in einer gewissen Höhe in der Mutterscheide immer höchst schwierig vorkam, so sann er auf eine Vorrichtung, die Fistelränder ohne Ligatur, in der gehörigen Nähe gegen einander bis zur Vereinigung, zu erhalten. Das Resultat war eine mit Stacheln versehene Zange. — Nach Verlauf von 4½ Tagen nahm er sie mit glücklichem Erfolge wieder ab. — Der zweyte Vorschlag besteht in Vereinigung der Fistelränder durch eine Ligatur, nämlich durch die Umstechung vermittelst einer Nadel (hinter deren Spitze sich ein mit einem Fadenbändchen durchzogenes Oehr befindet) und Zurückziehung derselben. — Die dritte Methode besteht in der Vereinigung der beyden erwähnten. — Die Schwierigkeiten in der Ausführung, die leicht größer erscheinen, als sie es wirklich sind, werden (S. 395) sehr gemindert durch einige Uebung am Cadaver. — Die folgenden beyden Methoden kamen dem Verf. nach den Versuchen, die er damit an Leichen angestellt hat, weniger schwierig vor, als jene. Die eine dieser Methoden besteht in der Vereinigung durch die umwundene (oder umschlungene) Naht, wozu er sich einer nach der Richtung der Beckenhöhle gebogenen Kornzange bedient, in welche eine halbmondförmige chirurgische Nadel mit einem

Spannhaken befestigt wird. Diese Nadel bleibt nach der Umstechung in den Wundlefzen zurück. Die Umwicklung und die Herausnahme der Nadel sowohl, als das Abnehmen der Ligatur, geschieht auf die nämliche Art, wie bey der Operation der Hasenscharte, nur mit dem Unterschiede: daß man, um die Nadel herauszuziehen, dieselbe wieder, wie bey der Einbringung, mit der Kornzange faßt. — Die andere Methode besteht in der Vereinigung durch Heften, wobey aber die Durchstechung der Fistelränder von der innern Fläche der Harnblase aus geschieht. Die nach der Natur verfertigten Abbildungen der zweyten Kupfertafel zeigen die wirkliche Gebrauchsart jener Instrumente, die Art, sie einzubringen, ihre Lage in der aufgeschnittenen Mutterscheide u. s. w. — Zuletzt fügt der Verf. noch die Beschreibung und Abbildung eines Katheters zu Einspritzungen in die Blase, und zur Verhinderung des unwillkürlichen Abflusses des Harnes bey. Wir stimmen dem Verf. bey, wenn er am Schlusse S. 401 sagt: „Zum besten der Sache, deren Wichtigkeit so laut sich ausspricht, muß ich wünschen: daß diejenigen, welche diese Vorschläge einer öffentlichen Beurtheilung werth halten mögen, die Sache wirklich an der Natur prüfen, bevor sie darüber aburtheilen. Der in Rede stehende Gegenstand gehört durchaus zu denjenigen, die sich am Studierpulte nicht abthun lassen. Bey solchen Operationen stoßen einem während der Arbeit Hindernisse und Vortheile auf, auf die man am Schreibtische eben nicht immer fällt. Außer den erforderlichen Kenntnissen gehört dazu Geduld und Beharrlichkeit im Versuchen und warmer Eifer für die gute Sache.“

VI. Beschreibung einer höchst merkwürdigen und seltenen Mißstaltung des Beckens, wegen welcher der Kaiserschnitt an einer zum siebenten Male schwangern Person vorgenommen werden mußte, die vorher fünf Kinder glücklich geboren hatte. Entschieden ist dieses Becken unter allen, in geburtshülflicher Hinsicht beschriebenen deformen Becken, das am meisten mißstaltete, und der Umstand, daß die Person sechsmal geboren hatte, und die außerordentlich schnelle Entstehung dieser äußersten Mißstaltung geben ihm offenbar Anspruch auf den Rang des merkwürdigsten und seltesten Prä-

parates dieser Art, für dessen mitgetheilte genaue und deutliche Schilderung der Verf. den Dank seiner Berufsgenossen verdient. Der Fall ist kürzlich folgender: Anna Christina Dienstühler, die Frau eines Zimmermanns zu Dhüne im Großherzogthum Berg, 36 Jahre alt, seit 13 Jahren verheyrathet, befand sich in den ersten 6 Jahren ihres Ehestandes vollkommen wohl, war von gesundem blühendem Aussehen und gerade und wohlgebaut, einige Monathe nach ihrer vor 5 Jahren erfolgten, fünften, glücklichen Niederkunft fing sie an, an rheumatischer und gichtischer Affection, als Folge einer Verkältung, zu leiden. Unter öfterem Wechsel mit Besserbefinden nahm das Uebel zu, und machte ihr das Gehen äußerst beschwerlich. 2 Jahre nachher gebar sie ein todtes Kind. Die Geburt war schwierig, wurde jedoch durch die Naturkräfte vollendet; und die Hebamme, welche ihr beygestanden, eine alte erfahrene Frau, versicherte bestimmt, daß die harten Geburtstheile von aller Mißstaltung frey gewesen seyen. Hierauf nahm ihre Krankheit, die gichtische Affection, wieder so zu, daß sie nur mit vieler Mühe, und nicht ohne Stock gehen konnte, endlich fast ein halbes Jahr zu Bette zubringen mußte; und, als sie wieder anfing zu gehen, schien das rechte Bein wie gelähmt zu seyn, und bey einiger Anstrengung fühlte sie in demselben, so wie in dem rechten Hüftgelenke heftige Schmerzen. — Im Anfange ihrer siebenten und letzten Schwangerschaft, welcher in den Frühling fiel, ungefähr 5 Vierteljahr nach der vorewähnten Niederkunft, schienen ihre Kräfte und ihre Gesundheit wieder zu kehren. Zum Erstaunen ihrer Bekannten fing sie wieder an, ihre Gartenarbeiten selbst zu verrichten, zu pflanzen, zu graben, und befand sich fernerhin wohl, wie dies auch ihre Gesichtsfarbe zeigte; obschon der contracte Zustand ihres Körpers auch äußerlich sichtbar war. Der Rückgrath war gekrümmt. Die Hebamme, welche sie untersucht hatte, versicherte, daß es außer dem Kaiserschnitte kein Mittel gebe, sie von ihrem Kinde zu befreyen. Dasselbe fand der zur Niederkunftszeit herzugerufene Geburtshelfer. Er verrichtete die Operation ganz nach den Regeln der Kunst. Das Kind gab keine Zeichen des Lebens von sich; es hatte an beyden Seitenwandbeinen einen tiefen Eindruck. — Während der

Operation ereigneten sich keine widrigen Zufälle, und die ersten drey Tage nach derselben, befand sich die Patientin den Umständen nach überhaupt wohl, einen Husten abgerechnet, welcher, neben dem Mangel an Aufmerksamkeit von Seiten des Chirurgen (welchem die Besorgung der Operirten, wegen Krankheit des vorerwähnten Geburtshelfers, übertragen war) die Schuld gewesen, daß die Nath den dritten Tag nach der Operation aufsprang. Den vierten Tag starb die Patientin. — Der Beschränktheit des Raumes wegen übergehn wir hier die angeführten, sonderbaren Umstände, welche diesen Fall zum Gegenstand einer gerichtlichen Inquisition machten, wozu der Verf., als Physikus, beauftragt wurde, und welche die Untersuchung der Leiche, die schon seit beynahe drey Monaten beerdigt war, nothwendig machte.

Wir begnügen uns, hier die Hauptzüge dieser ganz außerordentlichen Mißstaltung mitzutheilen. Die Wirbelsäule ist so sehr abwärts gedrängt und die vordere Wand des Beckens aufwärts geschoben, daß der obere Rand der Schambeinfuge dem vorderen Rande der untern Gelenkfläche des dritten Lendenwirbelbeines gegenübersteht. Die Darmbeine sind wie ein Stück stark gebogener oder zusammengefalteter Pappe zusammengedrückt, und ihre innere Fläche bildet an beyden Seiten eine vom Darmbeinkamme zur ungenannten Linie hin scharf zulaufende Rinne. Eine, von einer der vordern und obern Darmbeinspitzen zur andern gezogene, gerade Linie, durchschneidet die obere Gelenkfläche des dritten Lendenwirbels etwas mehr nach Rückwärts, als in der Hälfte: so daß also diese Linie nicht mit dem Maßstabe, sondern nur mit dem Zirkel genommen werden kann. Die Mißstaltung der obern Oeffnung des (kleinen) Beckens ist von der Art, daß diese Apertur die Durchmesser, welche man gewöhnlich bey ihr annimmt, gar nicht hat. Der Abstand des queren Astes des linken Schambeines von der ihm gegenüberstehenden Stelle des vierten Lendenwirbelbeines beträgt 2½ Linie, dieselbe Entfernung an der andern Seite 6½ Linie. Wegen der Auswärtsbiegung der Schambeinfuge, wodurch der hievon eingeschlossene, für die obere Apertur bestimmte Raum verloren geht, und wegen der Neigung der Lendenwirbelbeine, nach der linken Seite hin

kann für den geraden Durchmesser des Eingangs kein anderes Maß als der Durchmesser eines innerhalb dreyer Puncte gezogenen und auf der beygefügten Abbildung bezeichneten Kreises, statuirt werden, welcher ungefähr 6 Linien messen würde. Der Querdurchmesser des Beckeneinganges, der ebenfalls nur mit dem Zirkel gemessen werden kann, hält 5 Zoll. Die herabsteigenden Aeste der Schambeine und die heraufsteigenden der Sitzbeine sind sehr stark einwärts gebogen, so daß ihre hintern Flächen beynahe gleichlaufend sind. Die Schenkel des Schambogens convergiren in dem Maß, daß sie nach unten nur 3 Linien von einander abstehen. Die untere Apertur läßt also die Annahme eines geraden Durchmessers ebenfalls nicht zu, indem der durch den Schambogen begränzte Raum für dieselbe gänzlich verloren geht. Der Querdurchmesser der untern Apertur beträgt 1 Zoll und 9 Linien. Das Kreuzbein ist so sehr gekrümmt, oder vielmehr zusammengedrängt, daß seine ganze Höhe nur 16 Linien mißt. Das Becken ist übrigens gehörig fest, hart und trocken, und wiegt sammt den drey letzten mit ihm verbundeneu Lendenwirbelbeinen 1 ℔ und 10 Unzen med. Gewicht. — Die beyden Abbildungen des Beckens in natürlicher Größe, von Karcher gestochen, sind vortrefflich gerathen, und gewähren mit Hülfe der Beschreibung des Verf. eine deutliche und genaue Vorstellung von dieser höchst merkwürdigen Mißstaltung. Die andere eben so fleißig, als die erste ausgeführte Kupfertafel gibt eine geometrische Ansicht des Beckens von Oben.

Um den Lesern die anzustellenden Vergleichungen zu erleichtern, führt der Verf. eine bedeutende Anzahl von, darin dem seinigen ähnlichen, Fällen mit, daß die Mißstaltung des Beckens in spätern Jahren, im erwachsenen Alter und zwar bey Personen, die schon geboren hatten, entstanden ist. Unter den hier beschriebenen, vorher nicht bekannten, aber gleich merkwürdigen Fällen, bedauern wir hier vorzüglich den vom Verf. selbst beobachteten Fall des Raumes wegen nicht mittheilen zu können.

Auffallend ist die außerordentliche Leichtigkeit des höchst merkwürdigen, deformen Beckens, dessen Pet. Frank in seinen delect. opusc. med. Vol. V. p. 403 nur kurz erwähnt, wovon aber Hr. N. eine dataillirte Beschreibung gegeben hat;

welches nebst den drey Lendenwirbeln nur 8 Unzen und 5 Quentchen wiegt. — Nicht als eigentlich hierher gehörend, sondern seiner äußersten Seltenheit wegen, fügt der Verf. noch die ihm von Baudelocque in einem Briefe mitgetheilte Beschreibung eines höchst mißstalteten Skelettes bey, dessen Becken dieser im ersten Bande seiner Anleitung zur Entbindungskunst im Vorbeygehen erwähnt hat. — Am Schlusse legt er dem Urtheile der Sachkundigen eine Bemerkung vor, um durch die Erfahrungen anderer entweder bestätigt oder widerlegt zu werden. Er fand nämlich an den bey weitem meisten, ihm zu Gesicht gekommenen, durch vorhergegangene mehr oder weniger gleichmäßige Knochenerweichung deform gewordenen Becken, die Verengerung des Beckeneinganges an der linken Seite in stärkerem Maße, als an der rechten. Schon vor fünf und mehrern Jahren theilte er diese Bemerkung mehreren berühmten Anatomen und Geburtshelfern mit, und erhielt durchgehends Bestätigung derselben. Zum Belege führt er außer den Becken aus seiner eigenen Sammlung eine bedeutende Anzahl von andern beschriebener deformen Becken an, und theilt alsdann seine Meynung über die Ursache dieser Erscheinung aus Gründen mit, deren Beherzigung wir des Interesse wegen, welches diese Bemerkung in practischer Hinsicht hat, den Sachkundigen empfehlen, uns aber sowohl hierüber, als über den Werth dieses ganzen, an Gegenständen reichhaltigen Werkes, des Urtheiles nach den Gesetzen unseres Institutes begeben. J. Fries.

Allgemeines Repertorium der Mineralogie. Von C. C. Leonhard, der W. W. Dr. grosherzogl. Frankfurtischem General-Inspektor der Domänen etc. Erstes Quinquennium. Jahre 1806 — 1811. Frankfurt a. M. 1811. In der J. C. Hermann'schen Buchhandlung. VIII und 212 S. in 8. (2 fl. 30 kr.)

Diese Nachweisung alles Wissenswürdigen in dem Gebiete der Mineralogie während der genannten Periode schließt sich an das rühmlichst bekannte Taschenbuch des Verfassers an. Es sind der Abschnitte zehen. Die Bearbeitung ist mit Fleiß und Sorgfalt ausgeführt, und wir empfehlen dieses Werk dem wissenschaftlichen Mineralogen als sehr gutes Hülfsmittel.

No. 36. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Leitfaden der Entwickelung der philosophischen Principien des bürgerlichen und peinlichen Rechts von Gottlob Ernst Schulze. Göttingen bei Joh. Friedrich Röwer. 1813. XXIII u. 430 S. 8.

Der Verf. nimmt an, daß es keine von der Ethik specifisch verschiedene, und davon den Principien und Resultaten nach abweichende philosophische Rechtslehre gebe, sondern diese nur nachzuweisen habe, welche besondre Bestimmungen die sittlichen Gesetze für das Betragen der Menschen gegen einander, durch ihre Anwendung auf das Leben, und die mannichfaltigen Verhältnisse der Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft zu einander und zu der ganzen Gesellschaft erhalten. Dieser Ansicht, und dem besondern Zwecke des Verf. bey diesem Werke gemäß zerfällt das Buch (er befolgt eine andre Eintheilung) in folgende Theile: I. Von der Idee des Sittlich-Guten und den damit zusammenhängenden Begriffen: allgemeine practische Philosophie. II. Von der Idee des Rechten, und dem Staate als Bedingung der vollendeten Humanität. II. Vom bürgerlichen und peinlichen Rechte — als besondrem Objecte dieser Schrift.

I. Das Sittlich-Gute ist etwas an sich Schönes, und wirkt auf unverdorbene Menschen, wie das Schöne in der Kunst auf Sinnvolle. Was die Kunstwerke im Gebiete des Schönen, das sind die sittlichen (practischen) Ideen im Moralischen; zu ihrer Aufstellung treibt die Vernunft; sie entstehen durch Veredlung der schon durch die Natur in den Menschen gelegten Anlagen und Triebe, und Reinigung derselben von allem Egoismus: ihr Prüfstein ist das Gewissen. Dieses verstärkt die Wirkung der sittlichen Ideen auf das Gemüth, dazu dient auch die Darstellung derselben als göttliches Gebot, die Erwartung von Belohnungen und Strafen, die Kirche. Sonst gibt es keine Nöthigung zu ihrer Anerkennung, so wenig als

zur Anerkennung des Schönen. Damit stimmt Rec. (wenn er anders das zerstreut stehende richtig aufgefaßt hat) vollkommen überein; nicht so mit dem vom Verf. gegebenen Principe des Sittlich-Guten: es frommt der Wissenschaft nicht; es ist kein allgemeiner Erkenntnißgrund des Guten. Dasjenige ist gut (sagt der Verf.), „was nach den Einsichten der Vernunft der dem Menschen möglichen Vortrefflichkeit in der Aeußerung seiner Kräfte angemessen ist.“ Welches ist aber nun die dem Menschen mögliche Vortrefflichkeit, welche den Maaßstab des Guten abgibt? Das soll die Einsicht der Vernunft bestimmen. Was ist diese? Das Vermögen praktischer Ideen (§. 37.): und woran erkenne ich die Wahrheit einer practischen Idee? Daran, daß sie mit den Aussprüchen des Gewissens übereinstimmt (§. 44. 2.). Das Princip verweiset also die Frage, „ob etwas gut sey?“ ganz an das Gewissen: wozu dient es nun? Es hätte, um einen Erkenntnißgrund des Guten aufzufinden, aus der Vergleichung der Aussprüche des Gewissens eine Regel, oder Maxime (die Allem zu Grunde liegen muß, wenn man nicht annehmen will, daß sich Vernunft und Gewissen widersprechen) entwickelt werden müssen; diese Regel, nach der das Gewissen, freylich nicht mit klarem Bewußtseyn, spricht, würde ein wahres und fruchtbares Princip abgegeben haben. Ist es aber unmöglich, diese Regel aufzufinden, so hätte auch der Verf. von einem Principe gar nicht sprechen sollen. Wir fahren in der Darstellung des Buches fort.

Nur wer gut handelt, handelt wahrhaft frey, und moralische Freyheit ist als die Fähigkeit der Vernunft zu denken, die Kraft, womit die Idee des Sittlich-Guten unsern Willen afficirt, bis zu dem Grade zu steigern, daß sie den Einfluß aller sinnlichen Begierden auf unsern Willen überwiegt. Zur Tugend gehören drey Dinge. Erkenntniß des Guten (der dem Menschen in allen Verhältnissen erreichbaren Vortrefflichkeit), Wollen des Guten um seiner selbst willen, Festigkeit des Vorsatzes in der Ausführung des als Gut Erkannten. Kostet es einen Kampf gegen sinnliche Neigungen, um das Gute zu realisiren, so nimmt es den Charakter als Pflicht an; stehen aber jene dem Interesse am Guten von selbst nach, so ist Liebe des Guten vorhanden. Wenn das Gute nur in der That liegt,

ohne aus Hochschätzung und Liebe des Sittlichen zu entspringen, dann ist nur Legalität gegeben. Tugend schließt die Glückseligkeit nicht aus, so wenig als die Pflicht alles Vergnügen: das Bewußtseyn der Tugend (die innere Harmonie unsers Lebens und Gewissens) ist selbst Quelle eines neuen Vergnügens. Das Laster vielmehr zerstört gewöhnlich die Glückseligkeit, und auch der verständigste Mensch, der nur nach dem Angenehmen ringt, wird den unangenehmen Folgen seiner Handlung nicht immer entgehen. Eine aus selbstverschuldetem Mangel an Erkenntniß des Guten, oder aus Mangel an Willenskraft habituel gewordene Nicht-Erfüllung der Pflicht ist Untugend; ein Handeln nach dem Grundsatze, in Befriedigung seines Egoismus sich um die Gebote der Pflicht nicht zu kümmern, Lasterhaftigkeit; dieses und jenes ist bös, die Lasterhaftigkeit mehr. — Diese Grundsätze nun machen die allgemeine practische Philosophie aus, die jedoch der Verf. nur in der besondern Beziehung auf bürgerliches und peinliches Recht ausgeführt hat. Die specielle practische Philosophie enthält die Ethik, Politik und das Völkerrecht, je nachdem die Idee des Sittlich-Guten auf die Kräfte des einzelnen Menschen, oder die Thätigkeit der Bürger im Staate, oder die Verhältnisse ganzer Staaten gegen einander angewendet, und gezeigt wird, wie jene Kräfte, Thätigkeiten und Verhältnisse zu ordnen seyen, damit jeder Einzelne an sich, jeder Staat in sich, und die Völker in ihrer Wechselwirkung die Idee des Guten möglichst realisiren. Dazu kömmt noch die Pädagogik als die Lehre, wie die Kräfte des Menschen von der ersten Periode des Lebens an geübt werden müssen, damit er in den Jahren der Mündigkeit sein Handeln durch Vernunft zu ordnen im Stande sey. Der Verf. beschränkt sich auf Politik.

II. Die Ideen der Achtung, des Wohlwollens und der Billigkeit gegen andre Menschen machen die Elemente des Rechten aus. Die Idee der Achtung entspringt aus dem Bewußtseyn, daß der Mensch um seiner Vernünftigkeit willen nicht als bloßes Mittel für die Zwecke eines Andern existire, und behandelt werden dürfe. Steigert sich die natürliche Theilnahme an den Freuden und Leiden Andrer bis zur Aufopferung des eignen Wohlseyns für fremdes, und erstreckt sie sich

auf gleiche Weise auf das ganze menschliche Geschlecht, so wird die Idee des Wohlwollens lebendig. Messen wir unser Betragen gegen andre nach ihren individuellen Zuständen und nach ihren Verhältnissen zu uns ab, so handeln wir nach der Idee der Billigkeit. Ist diese nach der Idee der Billigkeit abgemessene Handlungsweise zugleich der allen Menschen schuldigen Achtung entsprechend, so ist sie recht, oder enthält das Rechte. Das Rechte in dem Betragen gegen andre muß über dasjenige, was zu dem Recht eines Menschen gehören soll, Aufschluß geben, das Subjectiv-Rechte über das objective Recht, und der höchste Grund von diesem liegt darin, daß die Handlung, worauf es sich bezieht, durch die moralische Bestimmung des Menschen geboten ist (jedes Recht setzt eine Pflicht voraus, §. 129.). — Der Mensch hat also kein Recht „nicht Allmosen zu geben," weil es eine Pflicht ist, Allmosen zu geben; der Staat kann daher Allmosen zu geben befehlen. Der Mensch hat also kein Recht „nicht zu heyrathen," weil, wenn die Pflicht etwas über die Ehe aussagte, sie selbe eher gebietet; jeder Mensch kann also zum Heyrathen angehalten werden! (vortrefflich für das Conscriptions-System!) Der reiche Gläubiger hat also kein Recht, den armen, höchst bedürftigen Schuldner auszupfänden, da er ihn eher unterstützen sollte! In allen diesen Fällen wird das Gefühl eines jeden Lesers gegen den Verf. seyn. Dadurch aber muß eine Theorie, die sich auf eine Darlegung der dem menschlichen natürlichen Gefühle stützt, höchst zweifelhaft werden.

Ehe es Staaten gab, gab es Menschen, die schon in einer Art gesellschaftlicher Verbindung lebten, welche durch den ihnen einwohnenden Geselligkeitstrieb, ferner durch den Geschlechtstrieb und dessen besondere Einrichtung in unsrer Natur, endlich durch die vieljährige Abhängigkeit des Kindes von den Aeltern gestiftet wurde (Familienverbindungen). Neue Bedürfnisse, Vermehrung der Stämme, Verhältnisse zu andern Stämmen, höhere Kultur, Erkenntnisse der Vortheile des civilisirten Lebens führte größere Gesellschaften, Staaten herbey. Jeder Menschenstamm, der seine gemeinschaftlichen Angelegenheiten aus eigner Machtvollkommenheit ordnet, und keiner außer ihm gehorcht, ist schon ein Staat: doch denkt man sich

diesen gewöhnlich nur dann vollendet, wenn in der Gesellschaft auch eine Macht existirt, welche die Mitglieder zu Handlungen verpflichtet, die auf das allgemeine Wohl (die Erreichung des gesellschaftlichen Zwecks) Bezug haben. Die Entstehung einer solchen Macht läßt sich aber vernünftiger Weise, da Menschen keine Thiere sind, nur aus einem übereinstimmenden Wollen aller Mitglieder der Gesellschaft erklären. Nach einer Idee der Vernunft bestimmt ist der Zweck des Staates kein andrer, als Beförderung einer von Generation zu Generation fortgehenden, und der Vollendung sich immer mehr nähernden Entwicklung aller diese Natur (?) auszeichnenden Anlagen bey seinen Bürgern. Es ist unleugbar, daß der Mensch erst in Verbindung mit andern, im Staate das wird, was er seiner Natur nach werden kann und soll. So wie aber die Individuen verschieden sind, so auch die Nationen (durch die Natur des Landes, das sie bewohnen, Einfluß des Climas, und ausgezeichnete Menschen, frühere Schicksale): und aus dieser Verschiedenheit entspringt es, daß die Ausführung des dem Staate wesentlichen Zweckes bey jedem Volke einen eignen Charakter, eine eigne Form erhält. Der Staat besitzt vermöge seiner Natur und Selbstständigkeit die Befugniß, jedem Angriff auf seine Existenz und seinen Zweck Widerstand zu thun; daher das Recht, seinen Verordnungen durch Zwang Gehorsam zu verschaffen. Wer das Recht hat, diese Verordnungen zu geben, heißt das Oberhaupt; als solches hat es in allen Dingen der Regierung keinen höheren über sich; alle andern Glieder des Staates sind Unterthanen. Die Gewalt des Souveräns ist jedoch durch den Zweck des Staates beschränkt: er soll nur jene Mittel gebrauchen, die zu seiner Erreichung führen: welches diese seyen, bleibt seinem Ermessen allein überlassen. Was die Frage über die beste Staatsverfassung betrifft, so ist sie allgemein aufgeworfen eigentlich keiner Beantwortung fähig. Das Gute nämlich, welches durch eine der verschiedenen Staatsverfassungen bewirkt werden kann, ist durch Denkart, Sitten, Kultur und Lage des Volkes bedingt, und fordert, um zu gedeihen, gleichsam wie jede Pflanze einen eignen Boden und ein besonderes Clima. Die durch kein Staatsgesetz eingeschränkte Gewalt des Regenten aber ist nur ausnahmweise gut als ein

Damm gegen den Ausbruch heftiger Leidenschaften; im Ganzen wird sie durch Vernichtung alles Eifers für bürgerliche Tugend schädlich. Die Stärke, Gesundheit, und darum äußere Macht eines Staates hängt ab von der Herrschaft solcher Grundsätze, durch die eines jeden Bürgers Thätigkeit eine Richtung auf den gemeinsamen Zweck des bürgerlichen Vereins erhält, und der für die Verwirklichung dieses Zwecks festgesetzten Verfassung angemessen ist. Die Staatslehre selbst nach Verschiedenheit der Principien, die seine Thätigkeit leiten müssen, zerfällt in die Staatsrechts-Lehre, Bürgerrechts-Lehre, Staatshaushaltungs-Lehre und Criminalrechts-Lehre. Den zweyten und vierten Theil der Staatslehre darzulegen, ist Zweck des vorliegenden Buchs.

III. Alle bürgerlichen Rechte beziehen sich entweder auf die Verhältnisse des einzelnen Bürgers zur Totalität der Gesellschaft (das öffentliche Recht), oder zu andern einzelnen Bürgern (Privatrecht). Da die dem Menschen beywohnenden Triebe keine ihrer Natur widersprechende Richtung erhalten können, wenn in ihnen nichts seiner Natur widersprechendes entstehen soll, und der Staat vermöge seiner Bestimmung den menschlichen Fähigkeiten zum Guten einen besondern Wirkungskreis verstatten soll; so macht der Bürger mit Recht Ansprüche darauf, seine Kräfte naturgemäß entwickeln, aber auch das Leben im Staate zur Darstellung menschlicher Vortrefflichkeit benutzen zu dürfen. Diese Ansprüche lassen ach auf folgende Titel zurückführen. 1) Das Recht auf bürgerliche Selbstständigkeit (Persönlichkeit) d. h. das Recht des Bürgers auf eine seiner Individualität angemessene Ausbildung der ihm beywohnenden Anlagen, auf die Benutzung seiner Verbindung mit dem Staate zu dieser Ausbildung, und auf den Gebrauch seiner ausgebildeten Kräfte zu jedem als gut erkannten Zwecke, sobald er nichts dem allgemeinen Wohl des Staats nachtheiliges enthält, worüber der Souverän zu urtheilen hat. 2) Zur bürgerlichen Gewissensfreyheit gehört das Recht, durch den Staat zu nichts verbindlich gemacht zu werden, was nach dem Urtheile des innern Richters über unser Thun und Lassen etwas Böses ausmacht. 3) Durch das Recht auf Verdienstlichkeit um den Staat ist der Bürger be-

fugt, sich jede Art des Verdienstes um den Staat, wozu ihn seine Kräfte und deren Ausbildung befähigen, zu erwerben, so wie auch auf alle Belohnungen, wodurch Verdienste ausgezeichnet werden, Anspruch zu machen. Diese drey Rechte machen die wesentlichen Bestandtheile der Bürgerlichkeit aus, die durch keine Form des Staates aufgehoben werden können, aber auch nur gesunden und mündigen Staatsgliedern (mit besonderer Rücksicht auf den Unterschied der Geschlechter) zustehen. — Alle Privatrechte sind entweder persönliche oder dingliche, indem sie entweder in rechtmäßigen Ansprüchen auf Bestimmung der äußern Thätigkeit einer Person, oder auf den Gebrauch äußerer d. h. vom menschlichen Körper verschiedenen Sachen bestehen. Alle persönliche Rechte (ausgenommen die aus den Familienverhältnissen entspringen) beruhen auf Verträgen. Zur Möglichkeit des Verkehrs, und damit die naturgemäße Einheit des äußern und innern Menschen nicht aufgehoben werde, ist Wahrhaftigkeit nothwendig; die Idee der Wahrhaftigkeit aber erfordert, ein gemachtes Versprechen zu erfüllen, um so mehr, als es inhuman ist, fruchtlose Hoffnungen zu erregen, oder einem andern durch eine erregte Erwartung Unkosten zu verursachen. Jeder Vertrag setzt Uebereinstimmung des Willens der Paziszenten voraus; ist keine solche Uebereinstimmung möglich (wegen mangelnden Vermögens nach Absichten zu handeln), so ist er nichtig, ferner, wenn die Willensvereinigung nicht wahr, sondern nur scheinbar, d. h. durch einen wesentlichen Irrthum (in Voraussetzungen, die allein dem Vertrage sein Daseyn gaben) veranlaßt war, oder durch ungerechte Gewalt erzwungen, oder nicht durch äußere Zeichen erklärt, das Versprechen ein unbestimmtes physisch oder moralisch unmögliches. Die aus gültigen Verträgen entspringende Verbindlichkeit, obgleich sie ursprünglich nur eine innere (für das Gewissen) ist, kann der Staat in eine Zwangsverbindlichkeit verwandeln, kraft seiner Verbindlichkeit und seinem Rechte, auf ein den sittlichen Ideen angemessenes Leben der Bürger zu wirken, gleichsam als ein Substitut oder Gehülfe des Vernunftzwangs, wodurch freylich nur Legalität bewirkt wird. — Auf den Familien beruht die Stärke der Staaten, die Familie bildet die Tugenden aus, nicht die Welt. Das

Band der Familie macht die Ehe, ihr erstes Element ist der Geschlechtstrieb, von seiner Veredlung hängt alles ab. Er wird veredelt durch den Sinn für Schönheit, durch die Gefühle der Liebe und Verehrung gegen die moralischen Vollkommenheiten einer Person andern Geschlechts, dadurch, daß man die Erzeugung neuer Individuen (und nicht den Genuß) zum Hauptzwecke erhebt, und alle aus der Zeugung entspringende Pflichten mit Liebe übernimmt. Poliandrie hat überall nur die Noth erzeugt; Vielweiberey erzeugt häuslichen Despotismus, und dadurch den Despotismus im Staate; Monogamie ist diejenige Form der Ehe, welche der Vernunft allein zusagt, und sobald hervortritt, als sich der Mann über den Zustand der Roheit und Wildheit erhebt, in dem Stärke am meisten gilt, und dadurch das schwächere Weib in Unterdrückung lebt. Mit der Rechtsgleichheit ist Monogamie gegeben. Physische Reife, die der moralischen zuvoreilt, hält freylich in manchen Gegenden das weibliche Geschlecht nieder, begünstigt Vielweiberey, doch ist sie auch in den Morgenländern mehr Sache der Ueppigkeit der Reichen, als des Volks, nie der Bevölkerung zuträglich, und dem natürlichen Verhältnisse der Geschlechter kaum gemäß. Ausschweifungen des Geschlechtstriebs untergraben die Sittlichkeit, und dadurch den Staat; am verderblichsten ist die Corruption der Weiber, die nichts mehr bindet, wenn sie einmal die Schranken der Sittsamkeit und Keuschheit durchbrochen haben; und da in den Familien von ihnen so vieles, die ganze erste Erziehung der Kinder abhängt, wie muß dies auf den Staat wirken? Die Erhaltung der Sittenreinheit in den Familien spricht gegen die Ehe naher Blutsverwandten. Mit Recht, auf daß ja nicht vergessen werde, wie der Mensch den Geschlechtstrieb nicht nach Weise der Thiere befriedigen soll, ist die Abschließung einer Ehe an Feyerlichkeiten gebunden (wo möglich religiöse); wider den Leichtsinn schützt das Erforderniß eines gewissen Alters, die Einwilligung der Aeltern, oder deren, die ihre Stelle vertreten; die Liebe fordert eine ausschließende Verbindung auf Lebenslang. Nur wo Hindernisse eintreten, die es unmöglich machen, den Zweck der Ehe zu erreichen, oder eine Collision der ehelichen Pflichten mit andern unumgänglichen, sowohl gegen andre Menschen, als gegen den

Staat, da ist ein Verbot der Ehe, oder eine Trennung nicht gegen die Vernunft. Aber die Ehen zu erschweren, oder ihre Trennung zu sehr zu erleichtern; beydes führet zu Unsittlichkeit. Die Ueberlegenheit des Mannes an Verstand und Festigkeit des Willens macht ihn zum natürlichen Oberhaupt der ehelichen Gesellschaft, darum folgt die Frau dem Manne, auch im Wohnorte (denn beyde bilden nur ein gemeinschaftliches Hauswesen): im übrigen sind alle Rechte gleich; Gemeinschaft der Güter fließt aus den Gesinnungen der Freundschaft und Liebe, die das schöne Band der Ehe bilden. Die Liebe und Zärtlichkeit, welche die Natur schon in das Herz der Aeltern gegen die Kinder gelegt hat, von allem Egoismus geläutert, bestimmt die Verbindlichkeit jener gegen diese in Rücksicht auf Erziehung (diese gibt das Maaß der älterlichen Gewalt) und Ernährung; in beyden sind die Rechte und Verbindlichkeiten des Mannes und des Weibes gleich. Die Stelle der Aeltern bey verwaisten Kindern vertritt der Vormund; da bey ihm keine älterliche Liebe vorausgesetzt werden kann, ist seine Gewalt mehr zu beschränken. Die Kinder sind den Aeltern Dankbarkeit, und darum Gehorsam und Unterstützung schuldig, wenn jene ihrer bedürftig sind. Da von dem Zustande der Familien so viel abhängt, so bestimmt der Staat mit Recht die Verhältnisse zwischen Aeltern und Kindern genauer, und spricht sie als Zwangsrechte aus. Unehlich Geborne aller Anspüche gegen den Vater berauben, ist Ungerechtigkeit. — Es gibt einen physischen und moralischen Besitz (Eigenthum) äußerer Sachen. Jener besteht in der mit dem Willen, sie zu gebrauchen, verbundenen Einwirkung auf eine Sache, welche das Einwirken anderer Menschen auf dieselbe ausschließt (es gibt also nur einen Besitz dessen, was ich am Leibe oder unter Schloß und Riegel habe?): dieser ist vorhanden, wenn ich jeden andern von dem Gebrauche einer gewissen Sache auszuschließen berechtigt bin. Die Entstehung des Eigenthums wird veranlaßt durch das Verlangen des Menschen nach äußeren Sachen, weil er ihrer zu seiner Erhaltung bedarf, und nach einem Fleck Erde zur Unterbringung seiner Person; er hält es für natürlich, dasjenige, worauf er seine Kräfte verwandt hat, ausschließend zu besitzen; Sorge für die Zukunft, und Furcht vor

möglichem Mangel bey vermehrtem Geschlecht macht es ihm wünschenswerth, was er einmal inne hat, für immer zu behalten (so lange sein Wille dazu fortdauert); und dieses Verlangen wird Recht durch die Nothwendigkeit, daß der Mensch von der äußern Natur unabhängig sey, und über sie herrsche, wenn er sich sittlich, ja überhaupt ausbilden soll. Was der Verf. von den Beschränkungen des Eigenthums, von der Vertheilung des Landeigenthums, dem Büchernachdrucke, Occupation, Intestaterbfolge, Testamente, Verjährung sagt, erlaubt der Raum nicht auszuziehen.

Vom Strafrechte lesen wir folgende Ableitung. Das uns von andern erwiesene Wohlwollen erregt Wohlgefallen, das uns erwiesene Uebelwollen dagegen Mißfallen. Jenes reizt uns zur Dankbarkeit, dieses zum Widerstande, der entweder auf Hemmung der schädlichen Wirksamkeit, oder Vertilgung der schädlichen Folgen, oder Ersatz, oder Sicherheit für die Zukunft gerichtet ist. Diese Sicherheit wird auch dadurch zu erhalten gesucht, daß wir dem Beleidiger ein gleiches oder ähnliches Wehe zufügen, als er uns verursacht hat, gleichsam als ein nota bene, daß er uns nicht ungestraft beleidigen könne, sondern dadurch selbst ein Uebel über sich bringe. — Mit dieser Ableitung ist allerdings gezeigt, daß im Menschen der Trieb liege, Uebles mit Uebelm zu vergelten, was Niemand leugnet; die Frage ist aber nach dem Rechte einer solchen Wiedervergeltung, oder (um mit dem Verf. zu sprechen) ob eine solche Wiedervergeltung mit dem Subjectiv-Rechten, den practischen Ideen übereinstimme? „Denn der Mensch hat nur ein Recht auf dasjenige, was Beziehung auf seine sittliche Bestimmung und auf die Bedingungen der Erreichung einer solchen Bestimmung hat.“ Ein solches Verhältniß der Wiedervergeltung zur sittlichen Bestimmung ist nirgendwo nachgewiesen. Zwar heißt es §. 249.: „Besonders wird durch die Wiedervergeltung der angethanenen und beabsichtigten Beleidigungen der Neigung hiezu eine Einschränkung bereitet, ohne welche sie bald triumphirend werden, und die Menschengattung ohne Schutz seyn würde.“ Hiernach wäre die Strafe recht, um den Untergang der Menschengattung zu verhüten; da sie aber gegen begangene Beleidigungen keinen Schutz gewährt, sondern nur gegen

zukünftige, und gegen dieſe nur durch Abſchreckung, ſo fiele die Theorie des Verf. mit der ſehr gründlich von ihm widerlegten Abſchreckungs-Theorie zuſammen. Daſſelbe trifft ſeine Ableitung des dem Staate zuſtehenden Rechts, die ihm angethanene Beleidigung zu ſtrafen aus dem Rechte zur Selbſterhaltung, und alſo Selbſtvertheidigung (§. 251.): denn gegen das Geſchehene gibt es keine Vertheidigung mehr, nur gegen das Zukünftige, und dies nur durch Erregung der Furcht vor der Strafe, und wirkliche Strafezufügung (kurz Abſchreckung, wo nicht ewige Gefängniß- oder Lebens-Strafe recht iſt, und dieſe Sicherheit gewährt). Im §. 250. heißt es endlich: „die Wiedervergeltung müſſe durch die Vernunft geleitet werden, und wenn ſie gerecht ſeyn wolle, innerhalb der Gränzen einer gerechten Nothwehr bleiben“: damit iſt aber nichts weiter gezeigt, als wenn die Nothwehr entſchieden unrecht, keineswegs aber, daß ſie überhaupt gerecht ſey. (Wenn dem Subject A das Prädicat Non. B nicht zukömmmt, ſo folgt nicht daraus, daß ihm das Prädicat B zukomme.) — Was die Begriffe von Zurechnung, Vorſatz u. ſ. w. betrifft, ſo ſtimmt der Verf. im Weſentlichen mit den gewöhnlichen Anſichten überein. Zurechnung ſetzt voraus, daß Jemand freyer Urheber einer That habe ſeyn können; die Schuld iſt deſto größer, je weniger der ſinnlichen Regungen waren, die um Recht zu handeln hätten überwunden werden müſſen (das möchte ſich in concreto doch ſchwer anwenden laſſen!). Wenn der Thäter Bewußtſeyn der in ſeiner That liegenden Pflichtwidrigkeit hat, ſo iſt Vorſatz, fehlt jenes Bewußtſeyn, Fahrläſſigkeit gegeben. Dieſe kann entſpringen aus Mangel an Aufmerkſamkeit auf unſere Pflicht, oder die Folgen unſrer Handlung. Im letztern Falle iſt ſie größer oder geringer, je nachdem die Folgen enweder nothwendige, oder gewöhnliche, oder ungewöhnliche waren. Der Grad der Einſicht und der Beurtheilungskraft, den der Thäter beſaß, muß berückſichtigt werden. Eine Uebelthat kann durch einen allein (Urheber) oder durch die vereinigte Kraft mehrerer ausgeführt werden (Gehülfen — nach der That Theilnehmer). Wer durch eine vorſätzliche Uebelthat als Folge derſelben auch noch eine kulpoſe begeht, leidet für beyde Strafe.

Mit dem freyen Gebrauche der Geisteskräfte, wenn er unverschuldet ist, fällt auch alle Zurechnung weg. Was nicht den Zwecken des Staates entgegenwirkt, bloße Gedanken werden nicht gestraft. Alle Uebelthaten werden eingetheilt in Verbrechen und Vergehen, je nachdem sie auf Zerstörung derjenigen Ordnung, wovon die Fortdauer und das individuelle Leben eines Staates abhängt, gerichtet sind, oder nur das Wohlseyn (nicht das Seyn) des Staates in Gefahr bringen. (Zerstört aber nicht allgemeine Unsittlichkeit einen Staat, und doch ist diese, wenn sie sich in Handlungen ausspricht, nur Vergehen, selbst nach dem Verf., und rechnet man nicht allgemein den Diebstahl zum Verbrechen, der doch in geringem Grade die Existenz eines Staates nicht zerstört?) Die Strafwürdigkeit einer Uebelthat hängt ab von der Größe des Schadens, der dem Staate zugefügt wird, und von der Größe der Schuld des Uebelthäters in Ansehung der That; überhaupt von der Größe der Gefährlichkeit eine Uebelthat für den Staat. Affecten vermindern die Strafbarkeit, Leidenschaften nie; auch liegt es in der Natur des Menschen, weniger beleidigt zu seyn, wenn eine Handlung den beabsichtigten schädlichen Effect nicht hatte, als wenn Schaden eintrat. Bey der Wahl der Strafübel kann man außer der Selbsterhaltung und Sicherheit auch noch auf Besserung sehen; bey Ehrenstrafen ist besondere Vorsicht anzuwenden; Todesstrafe ist recht, weil Fälle eintreten können, wo sie zur Sicherheit (?) gegen den Verbrecher unentbehrlich ist; doch soll der Staat durch zweckmäßige Gefängniß-Anstalten darauf hinarbeiten, daß er sie entbehren könne. (Wir haben also ein Recht, Menschen todt zu schlagen, weil wir ungeschickt, oder nachläßig sind!) Das Begnadigungsrecht wird gebilligt unter der Einschränkung, daß dadurch des Staates Sicherheit gegen Wiederholung derselben oder ähnlicher Verbrechen nicht vermindert werde. (Wer will das im Voraus bestimmen?)

Dies ist im Wesentlichen die Lehre des Verf., die Rec. so viel möglich mit seinen Worten wiedergegeben hat. Der Leser kann nun beurtheilen, ob die Unmöglichkeit der Rechtsphilosophie als besonderer Wissenschaft erwiesen, und durch die

Ansicht des Verf. die Wissenschaft gefördert und mit neuen Resultaten bereichert sey, oder nicht.

Domitii Ulpiani fragmenta libri regularum singularis, uti videtur, vulgo XXIX tituli ex corpore Ulpiani. Denuo recensuit Gustavus Hugo. Berolini imp. Mylii 1811. VI und 52 S. 8.

Der berühmte Herausgeber hat auch durch diese Arbeit seine vielen Verdienste um gelehrtes und wissenschaftliches Studium des Römischen Rechts vermehrt. Schon das ist dankenswerth, daß er, nachdem seine frühere Ausgabe (von 1788) vergriffen war, abermals Gelegenheit gab, dieses schätzbare Büchlein für einen solchen geringen Preis anzuschaffen, daß von der Seite kein Hinderniß den darüber zu haltenden Vorlesungen und eignem Studium, welche den größten Nutzen gewähren müssen, im Wege steht. Aber — wie sich vom Herausgeber, der bey jeder Ausgabe einer eignen Schrift fast ein neues Buch liefert, nicht anders erwarten ließ — auch das denuo recensuit steht nicht müssig auf dem Titel, und so darf sich auch die Kritik Ulpians Vortheile von dieser Arbeit versprechen. Worin das in dieser Beziehung Geleistete bestehe, gibt die kurze Vorrede (die ausführlichere der ersten Ausgabe ist weggeblieben) im Allgemeinen an, und ist hier prüfend näher darzulegen.

Ulpians Worte selbst lesen wir hier mehr, wie sie schon früher gedruckt waren, als in der Ausgabe von 1788, in welcher manche Conjecturen Andrer und eigne etwas zu rasch aufgenommen sind. (Manche der damaligen Lesarten vel incuria fuderat, vel nimium fere grammaticae studium emendaverat heißt es in der Vorrede.) Hierher gehörige Aenderungen bemerkte Rec. in den ersten 16 Titeln, die er genauer durchging, ohngefähr eben so viele größtentheils beyfallswerthe. So ist z. B. t. 2. §. 6. anstatt des von Schulting vorgeschlagenen der genauen consequutio temporum angemessenere nolit wieder das in den Handschriften vorkommende nollet gesetzt, ohnstreitig weil Ulpian in diesen Feinheiten nicht so

genau ist, daß man darauf mit Sicherheit eine Emendation bauen könnte; t. 6. §. 2. ist anstatt des mit Meermann in der ersten Ausgabe gesetzten constitutus wieder das seltnere und doch auch paßliche institutus aufgenommen; t. 9. in der Ueberschrift ist die von Schulting vorgeschlagene und von Meermann gebilligte Emendation de his quae in manu sint mit Recht verlassen, und qui gesetzt, indem dieser Abschnitt, von welchem wir nur ein auf die Frauen gehendes Bruchstück haben, höchst wahrscheinlich auch von Haussöhnen handelte; t. 11. §. 6. 8. 17 ꝛc. ist anstatt des Herausgebers eigner in die erste Ausgabe aufgenommenen Emendation tutelam cedere, wieder die schwierigere und sehr gute Lesart der Handschriften tutela cedere gesetzt, u. s. f. Nur in wenigen Fallen wünschten wir die ältere Lesart zurück, als t. 7. §. 4, wo es, mit den Handschriften, quasi per ignorantiam ohne ordentlichen Sinn heißt. Unsers Bedünkens war nach der Ansicht früherer Herausgeber entweder quasi zu streichen, oder mit der ersten Hugo'schen Ausgabe, civem einzuschieben. So auch t. 17. §. 3. 4., wo Senatusconsulto Pernic*i*ano, Calvit*i*ano anstatt der von Schulting vorgeschlagenen Persiciano Calvisiano der ersten Ausgabe restituirt sind, da doch von einem Pernicius und Calvitius schwerlich etwas vorkommen wird. Auch vermißten wir in der jetzigen Ausgabe ungern die Ergänzungen von ein Paar Lücken, welche zu Anfang des Buches und am Ende des 11ten Titels hier sogar auf Autorität einer Handschrift vorgeschlagen sind, und welche wenigstens in Noten hätten stehen mögen. — Die vorher noch nie in den Text aufgenommenen Lesarten, welche nun hier vorkommen, 11 an der Zahl, weist die Vorrede nach, als aus Cujacius, P. Victorius *), Savigny's und des Herausgebers Emendationen entstanden. Wir finden darunter eine Cujacische t. 1. §. 11., eine, vielleicht sogar 2 Schultingische t. 20. §. 5., t. 26. §. 1 (?). Von den übrigen, die also theils dem Herausgeber, theils Savigny

*) Handschriftliche Bemerkungen des Victorius aus der Münchner Bibliothek theilte dem Herausgeber, zufolge der Vorrede, Savigny mit.

oder Victorius angehören mögen, scheint noch nichts gedruckt zu seyn. Es finden sich unter ihnen einige äußerst sinnreiche und vortreffliche, denen auch der sorgfältigste Herausgeber schwerlich je die ihnen hier ertheilte Stelle im Texte wieder entziehen wird; aber andern — möchte es bey einer neuen sorgfältigen Prüfung so gehen müssen, wie es manchen der in die erste Hugo'sche Ausgabe aufgenommenen hier ergangen ist. Zu der ersten Classe rechnen wir t. 6. §. 13., wo für dote quadriennio etc. mit einer fast unmerklichen Aenderung dote quae triennio etc. gesetzt und dadurch der vorhin rechtswidrige und unbehülfliche Satz den Rechten angemessen und leicht ausgedrückt da steht; t. 20. §. 16., wo die Cujacische Idee, das offenbar unrichtige Praetoriani der Handschriften in den Worten servus publicus Praetoriani parte dimidia testamenti faciendi habet jus sey aus PR. entstanden, dadurch erst zu ihrer Vollkommenheit gebracht wird, daß es nicht (mit Cujacius), als Abbreviatur für populi Romani, sondern für pro genommen wird. Nun erst ist in den Worten weder etwas Ueberflüssiges, noch eine Härte, welches beydes, auch nach Cujaceus Vorschlage, bleibt. Richtig, wiewohl nicht ganz so unzweifelhaft, scheint dem Rec. auch, daß t. 25. §. 13. certae gestrichen ist, welches leicht als Glossem sich einschleichen konnte, den Satz aber höchst nüchtern macht; wie auch, daß t. 26. §. 2. anstatt der offenbar falschen Lesart der Handschrift defunctus, wofür man defuncti und ex defuncto vorgeschlagen hat, das der Lesart der Handschriften und dem Ulpianischen Style besonders nahe kommende defuncto gesetzt ist. Noch eine sehr gute Lesart t. 11. §. 19. latinae für das ganz unpaßliche latino lasen wir hier zuerst. Der Herausgeber führt sie indessen nicht unter dem Eigenthümlichen seiner Ausgabe auf. Mißbilligung scheinen uns zu verdienen folgende Aenderungen: daß t. 8. §. 5. dem Namen Divi Antonini, Pii hinzugefügt wird, vermuthlich weil die angeführte Verordnung über Arrogation Unmündiger ohnstreitig von Antoninus Pius ist, und wegen des gleich folgenden ähnlichen Hi das Pii von einem Abschreiber übersehen werden konnte. Aber wird nicht auch Antoninus Pius öfter D. Antoninus ge-

nannt? Daß dieses selbst von Ulpian geschieht, weist Wenck in seinem D. Pius diss. I. p. 14 aus mehrern Stellen überzeugend nach. Und paßt es denn wohl zu der kurzen diesem Büchlein angemessenen Schreibart, beyde Namen Antoninus und Pius zu setzen? Hätte Ulpian Pius schreiben wollen, er hätte schwerlich auch Antoninus gesetzt. T. 9. §. 1. wird aus convenit uxor in manum, convenitur in m. gemacht, ohne daß wir irgend einen erheblichen Grund sehen. Im Gegentheile scheint die Lesart der Handschriften fließender und also Ulpianischer. T. 19. §. 18. wird für si quidem, si quid gesetzt, was wohl einen etwas leichtern Fortschritt gibt: aber auch si quidem paßt recht wohl, und so möchte es an hinreichender Ursache fehlen die Handschriften zu verlassen. T. 24. §. 11. (oder, wie es hier heißt, 11 a.) werden die seltnern aber, wie Tujacius zeigte, von Sprach-Analogie nicht entblößten Worte, die vielleicht gar Kunstausdrücke waren, minus pactis verbis mit den leichtern minus aptis verbis vertauscht. Mit viel mehr Grunde möchte man umgekehrt, sogar wenn die Handschriften aptis läsen, dieses als erläuterndes Glossem verwerfend, pactis setzen. T. 26. §. 13. wird aus den Worten qui in liberorum, in weggelassen, vielleicht veranlaßt durch Schulting, in dessen Jprud. Ante Just. dieselbe Lesart, wohl nur durch einen Druckfehler, in der Note vorkommt. Der Fortschritt ist so allerdings leichter: aber auch mit in ist er nicht schwer, und aus jenem Grunde allein durfte wohl um so viel weniger corrigirt werden, da sich schwerlich wird nachweisen lassen, wie in, wenn es nicht gleich Anfangs geschrieben wurde, in den Text gekommen seyn sollte. (Bey dieser Gelegenheit stehe hier eine Conjectur über t. 1. §. 20., wo das vel jus antiquum schon zu vielen Emendationen Veranlassung gegeben: man lasse vel weg. Da die Abbreviatur dafür l mit dem folgenden i große Aehnlichkeit in den Handschriften hat, so konnte sehr leicht durch einen Abschreibefehler dieses den Sinn störende vel eingeschoben werden.)

(Der Beschluß folgt.)

No. 37. Heidelbergiſche 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Domitii Ulpiani fragmenta libri regularum singularis, uti videtur, vulgo XXIX tituli ex corpore Ulpiani. Denuo recensuit Gustavus Hugo.

(Beſchluß der in No. 36. abgebrochenen Recenſion.)

Scheint es vielleicht Einem und dem Andern unſrer Leſer, daß das bisher Angeführte zu wenig ſey, als daß dadurch der eine neue Recenſion anzeigende Zuſatz auf dem Titel gerechtfertigt werde: ſo wird er ſeine Anſicht wegen des Folgenden ändern. Mit großer Genauigkeit ſind durch die ganze Schrift die Leichtigkeit des Verſtehens befördernde Abtheilungen und Zeichen hinzugefügt: Puncte um Lücken anzuzeigen; Abſätze, nicht wie bisher nach den Paragraphen (deren Zahlen indeſſen hier natürlich auch beybehalten ſind), ſondern da, wo die Behandlung eines andern Gegenſtandes anfängt (z. B. im Prooem. und tit. 1. nach §. 2. 3. 4. 5. 9. 10. 11. 12. 15. 16. 17. 19. 23.); dieſe Abſätze ſind durch Striche getrennt, da wo etwas behandelt wird, deſſen die Ueberſchrift gar nicht erwähnt (z. B. tit. 2. nach §. 6. tit. 7. nach §. 1. 2. 3.); (dieſe Bedeutung der Strich hätte mögen in der Vorrede bemerkt werden) auch die Paragraphen ſind zweymal tit. 8. §. 8. nach adrogatoris, tit. 24. §. 11. nach vindicationem, auf eine paßliche Weiſe noch weiter abgetheilt; nur iſt die Bezeichnung der nunmehrigen doppelten Paragraphen §. 8. 8a; §. 11. 11a ungewöhnlich und nicht gut, indem man, da a der erſte Buchſtabe des Alphabetes iſt, bey §. 8a, §. 11a nicht den zweyten, ſondern den erſten der mit 8, 11 bezeichneten §§. zu denken geneigt iſt. Warum iſt nicht, wie bey dergleichen bisher zu geſchehen pflegte, der bisherige §. 8. jetzt §. 8a. der neue folgende §. 8b. genannt? Lücken hatte man ſchon früher angezeigt: aber hier iſt Einiges der Art hinzugekommen. So ſind nicht bloß am Ende tit. 1. §. 9., ſondern auch zu Anfang des

§. 10. Puncte gestellt, und dadurch, was Meermann in den Noten bemerkte, zuerst im Texte bezeichnet. Ferner stehen zwischen t. 12. und 13. Puncte, ohne daß bisher, auch nur in den Anmerkungen, auf die hier offenbar statt findende Lücke hingewiesen wäre. Das Uebrige ist, so viel uns bekannt, ganz neu, und, nach unserm Urtheile, sehr zweckmäßig angeordnet, nur verdiente es hier und da mit Aehnlichem vermehrt zu werden. Das Zeichen einer Lücke vermissen wir tit. 4. zwischen §. 1. und 2., wenn nicht vielmehr der §. 2. gar nicht hierher, sondern hinter tit. 5. §. 7. gehört. Denn, wie könnte sich wohl in einem Abschnitte, der de his qui sui juris sunt handelt, unmittelbar an die Erklärung, wer sui juris sey, die der spuriorum anschließen, besonders bey einer so lichtvollen und leicht fortschreitenden Schreibart, wie die Ulpianische ist? Dann aber läßt sich der §. 2. wohl erklären, wenn etwa voraufging, daß diejenigen, deren Väter noch leben, ohne besondre Aufhebung der väterl. Gewalt, nicht anders sui juris seyen, als wenn sie außer der Ehe erzeugt worden, wo sich dann die Erklärung der spuriorum anschließt. Wahrscheinlicher möchte indessen seyn, daß der §. 2. nur durch das Versehen eines Abschreibers hierher gesetzt ist, indem sich nicht wohl denken läßt, daß Ulpian auch hier von unehelichen Kindern gehandelt habe, da dieses tit. 5. §. 7. geschieht. An die letzten Worte desselben, ideoque liberi in potestate ejus non fiunt, sed, quasi vulgo concepti, spurii sunt, schließt sich höchst natürlich tit. 4. §. 2. an: Qui matre quidem certa, patre autem incerto nati sunt, spurii appellantur. Da sich die Versetzung dieser Worte sehr leicht erklären läßt, z. B. auf die Art, daß sie von einem Abschreiber vergessen, dann an den Rand beygesetzt seyen, und hierbey ein Versehen statt gefunden habe: so würden wir kein Bedenken tragen, den Paragraphen an seine richtige Stelle zu setzen. — Tit. 5. §. 2 — 7. sollte einen eignen Absatz bilden, indem in diesen Paragraphen, gleichsam in Parenthese, bey Gelegenheit der Entstehung der väterl. Gewalt die Erfordernisse einer rechtmäßigen Ehe erläutert werden. Tit. 6. d. dotibus handelt in den ersten 3 Paragraphen von Bestellung der Dos und ihren Arten, in den folgenden von der Zurückfoderung und den

verschiedenen dabey denkbaren Retentionen. Diese letzten werden paßlich durch Absätze unterschieden: aber noch mehr hätte sollen auch die höhere Abtheilung, wo die Lehre von Zurückgabe der Dos anhebt, eben so bezeichnet, d. i. mit §. 4. ein neuer Absatz angefangen werden. Am Ende des §. 17. desselben Titels sollte eine Lücke angezeigt seyn: denn da die §. 14—17. abgehandelte Lehre von den impensis in rem dotalem durch die allgemeine Angabe des §. 9. retentiones fiunt ... aut propter impensas herbeygeführt sind, so läßt sich nicht wohl denken, daß Ulpian ganz davon geschwiegen habe, wie in dieser Beziehung retinirt werde. Ein Stück von dem, was hierhin gehört, möchte der jetzige tit. 7. §. 3. seyn, welcher von einer Cautionsleistung redet, die der Mann verlangen kann, wenn er für die Frau sich verpflichtet oder etwas aufgewandt hat, besonders, da auch die obligatio pro uxore den impensis sehr nahe kommt; diese Stelle aber da, wo sie jetzt steht, gar nicht in den Zusammenhang paßt, und überhaupt im 7ten Titel viele Unordnung von den Abschreibern angerichtet zu seyn scheint. Die ersten beyden Paragraphen desselben, d. donationibus inter virum et uxorem, d. rebus amotis gehören nämlich offenbar nur zu einer Unterabtheilung des vorigen Titels, als Ausführung der verschiednen §. 9. angedeuteten Retentionen, unter welchen auch vorkommt propter res donatas, aut propter res amotas. Wie kann also damit ein neuer Titel angehen? Außerdem scheint hinter §. 1. eine Lücke zu seyn, indem doch auch bey der Schenkung unter Ehegatten von der Art der Retention etwas gesagt werden mußte. Diese Lücke erstreckt sich wahrscheinlich auch über Einiges, was von der rerum amotio gesagt wurde. Denn was wir lesen, daß auch eine Klage deswegen statt finde, sieht ganz aus als ein Anhang zu der eigentlichen Abhandlung von den rebus amotis, welche außer der Begriffsbestimmung in diesem Zusammenhange besonders die desfallsige Retention betreffen mußte. Von §. 3. war schon vorhin die Rede. Erst bey §. 4. fängt etwas ganz Neues an, von der Causae probatio, als einer Entstehungsart der väterl. Gewalt. Dieser Paragraph bildete wahrscheinlich einen neuen Abschnitt, etwa mit der Ueberschrift de iis quorum causa probata est. Das Resultat hiervon würde

Rec. so in den Text aufnehmen: daß t. 6. §. 17. hinter dem letzten Worte ... gesetzt; dann in derselben Reihe fortgefahren würde: t. 7. §. 3. Si maritus — tribunitia, darauf in einem neuen Absatze, aber ohne Ueberschrift t. 7. §. 1. Inter honoretur ...; wieder in einem neuen Absatze §. 2. ... Si maritus — tenebitur gedruckt, und endlich mit der obigen Ueberschrift §. 4. gesetzt würde. So könnte man, neben der bessern Ordnung, doch die ältern Citate verstehen. Auch vor den jetzigen Anfangsworten des tit. 13. sollte das Zeichen einer Lücke stehen: denn nur unter der Voraussetzung, daß Vieles voraufgegangen, läßt sich der jetzige Inhalt (ein Paar Eheverbote) mit der Ueberschrift de coelibe, orbo, et solitario patre in Uebereinstimmung bringen.

Ganz mit großen Buchstaben sind außer den Worten der Gesetze, Formulare u. dgl., auch die Anfangsworte der Titel und andrer größern Abschnitte gedruckt. Aber wozu soll das? Wäre es nicht besser, was einigemale zufällig hiermit zusammentrifft, stets das Wort, welches den Hauptgegenstand eines Abschnittes bezeichnet, wo es zum erstenmale vorkommt, groß zu drucken? Dadurch würde die Aufmerksamkeit des Lesers um so viel mehr auf den jedesmaligen Hauptgegenstand hingelenkt.

Noch erwähnt die Vorrede einiger Aenderungen der Interpunction. Bey der großen Wichtigkeit derselben hätten wir gewünscht, daß der Herausgeber eine durchgängige Aufmerksamkeit auch hierauf gelenkt hätte. Wir würden dann z. B. nicht so oft das zu unsrer jetzigen genauern Art nicht mehr Passende finden, daß Colons gesetzt werden, wo gar nicht die Absicht ist, einen Nachsatz, sondern ein Hauptglied desselben Satzes zu bezeichnen. Die Veränderungen, welche wir bemerkten, sind nicht immer Verbesserungen. So sind tit. 1. §. 24. die Worte aeque ut decem ex priori numero liberari possint — similiter ut ex antecedenti numero viginti quinque possint fieri liberi ohne alle Unterscheidungszeichen gedruckt. Besser ständen hinter aeque und similiter, wie das einemal in der ersten Hugo'schen Ausgabe geschehen war, Commas, indem das ut beydemale daß, nicht wie, bedeutet, und also eine neue Wendung der Rede anfängt. Das hingegen ist eine

Verbeſſerung, daß nicht mehr hinter numero ein Comma geſetzt iſt. Denn wirklich aus der kleinern Zahl, die ja auch in der größern enthalten iſt, werden die 10 oder 25 gerechnet, und danach findet der gleiche Fortgang der Rede ſtatt. Das Comma hinter numero würde ein gleiches vor ex erfodern, aber dadurch einen unnöthigen Einſchnitt der Rede hervorbringen, da keine bloße Beziehung auf eine frühere Zahl nöthig iſt, wo aus der Zahl ſelbſt etwas beſtimmt werden kann. Tit. 6. §. 10. iſt ſo gedruckt sextae retinentur ex dote, non plures tamen, quam tres sextae etc. Schulting und mit ihm die erſte Hugo'ſche Ausgabe leſen hinter dote ein Punct, Meerman ein Colon, beydes mit darauf folgenden kleinen Buchſtaben, welches nach älterer Art zu interpungiren ganz richtig iſt. Die neuere foderte ein Semicolon. Das hier geſetzte Comma iſt offenbar nicht paßlich, da mit non eine ſich auf das Ganze beziehende viel wichtigere Abtheilung anfängt, als mit quam und andern noch folgenden, bey denen die Commas mit Recht geſetzt ſind. — In demſelben Titel §. 13. ſteht jetzt hinter ita beſſer ein Colon, als vormals ein Punct, da ein Nachſatz folgt. Nur hätte nun auch das nächſte propter mit kleinem Anfangsbuchſtaben gedruckt werden ſollen. Nach dieſem Colon ſtört beſonders das gleich folgende hinter reddit, indem damit nur ein neuer Theil des Nachſatzes, nicht ein abermaliger Nachſatz anhebt. Ein Semicolon hätte dieſes gleich deutlich gemacht. Tit. 11. §. 4. iſt hinter veluti mit Recht das Comma geſtrichen, da, wenn man zum Beyſpiel geſagt hat, die Aufzählung der Beyſpiele durchaus keine neue Wendung der Rede enthält. Auf die Rechtſchreibung der einzelnen Worte iſt durchgängige große Aufmerkſamkeit gerichtet, und mehr Conſequenz als in den vorigen Ausgaben bewirkt. Ob aber immer die richtigſten Regeln conſequent angewandt ſind, iſt die Frage. Die Hauptänderungen in dieſer Beziehung betreffen erſtlich die ſtrenge Beybehaltung des ad in zuſammengeſetzten Worten, indem z. B. accedere, appellare durchgängig in adcedere, adpellare verwandelt iſt. Allerdings mußte die abwechſelnde Schreibung ſolcher Worte in der frühern Ausgabe auf die eine oder andre Art in eine übereinſtimmende verwandelt werden: aber Rec. möchte wünſchen, daß nicht die

härtere, sondern die sanftere Aussprache durchgängig den Vorzug erhalten hätte. Die andere Hauptänderung zeigt sich darin, daß manche große Anfangsbuchstaben jetzt den kleinen haben Platz machen müssen, so daß außer den ersten Worten ganzer Perioden fast einzig die Eigennamen oder davon abgeleiteten Adjective noch den großen Anfangsbuchstaben behalten haben. Dieser ohnstreitig richtige Grundsatz ist indessen noch nicht ganz consequent befolgt. So sind zwar senatores, tribunitia (mit Recht) klein, aber Senatus, Senatusconsultum, Princeps, Praetor, Praeses etc. groß geschrieben. Lag hierbey etwa die — für die Ausgabe eines alten Schriftstellers wenig passende — Idee zum Grunde, daß die vornehmen Beamten, Corporationen und ihre Beschlüsse geehrt werden sollten, so sieht man wieder nicht, warum die senatores allein den kleinen Buchstaben bekommen, und auch die leges, als Beschlüsse einer noch wichtigern Menschenmenge, als der Senat, jener Ehre nicht theilhaftig werden. Von der andern Seite weicht der Herausgeber, ohne daß wir den Grund dazu irgend ahnen könnten, von der oben angegebenen Regel dadurch ab, daß er Latini mit kleinem Anfangsbuchstaben schreibt, da doch ihr Name eben sowohl von einem Eigennamen herkommt, als der Romani, Quirites etc.

Von Druckfehlern scheint der Abdruck sehr frey. Rec. bemerkte nur einen einzigen tit. 3. §. 5. l. Vifillia für Visillia.

So viel vom Texte. Leider kann über Anmerkungen nichts hinzugesetzt werden, indem deren gar nicht vorkommen. Der Herausgeber hatte, durch Savigny unterstützt, eine bedeutende Anzahl Varianten gesammelt, die er, gerade weil ihrer zu viel für diese Handausgabe seyen (200 Anmerkungen), ganz wegließ: ein Entschluß, der ihm selbst, wie er in der Vorrede berichtet, nicht ganz gefalle. Auch wir vermissen ungern eine Auswahl der wichtigsten Varianten, nebst kurzer Angabe ihrer Quelle, die, um das Büchlein mit Nutzen zu lesen, von so großem Werthe gewesen wäre.

Frauendienst, oder: Geschichte und Liebe des Ritters und Sängers Ulrich von Lichtenstein, von ihm selbst beschrieben. Nach

einer alten Handschrift bearbeitet und herausgegeben von Ludwig Tieck. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cottaischen Buchhandlung 1812.

Man hat in England und anderwärts an alten Bildern verschiedner Jahrhunderte die Bemerkung gemacht, wie Familien, Städte, Nationen in der Physionomie der äußeren Formen zu allen Zeiten im Ganzen sich gleich geblieben, so daß es scheint, als ob der herrschende Grundton jeglichen Volkes im Verlaufe seiner Entwicklung nur durch alle die mitklingenden Töne umlaufe, und so die Harmonie des Beyeinanderseyns sich in die fließende Aufeinanderfolge ausbreite. Diese Seelenwanderung ist besonders und vor allem in der Kunst zu bemerken, die Funken, die bey ihrem ersten Aufblitzen jeder Nation zu Theil geworden, laufen mit dem Leben an den Geschlechtern wie an goldnen Ketten fort, aufknisternd bey jedem Ringe, obgleich in vielen Farben spielend, doch immer dasselbe Feuer. Was daher je recht eigentlich in einem Volke gelegen und aus ihm hervorgedrungen, welche dichterische Ader je in ihm geschlagen und geblutet, die kann nimmermehr ganz in ihm versiegen, sie hat ihre Fülle vielleicht durch Einwindung in ein anderes Gefäß entladen, aber Nerv und Muskel treiben in ihr fort, und es wird derselbe Lebensgeist abgeschieden. Immer braust auf gleiche Weise der Wassersturz schäumend durch die Lüfte, immer stehen an ihm dieselben Farbenbogen, obgleich Luft und Licht und Wassertropfen immer andere und andere vorübereilen, und einzig der Fels unten immer derselbe steht. So ist denn auch die Minnepoesie in ihrer Weise so nationell, wie der Psalter der Hebräer, keineswegs aus dem Volk entwichen, das sie so viele Jahrhunderte gepflegt; während die ganze Lyrik des neueren Romanes auf ihr ruht, hat sie selbst in ihrer alten Einfalt in den Herzen eine Stätte sich bewahrt, und immer einen Mund gefunden, der das Wort für sie gethan. Man kann Tieck ganz eigentlich in seinen Bestrebungen und dem, was er geleistet, als den Minnesänger dieser Zeit erkennen, als den, über welchen jene schneeweiße Taube senkrecht ihren Strahl herabgesendet, daß er unter allen Sprachen am geläufigsten jene alte Herzenssprache spricht. Sein ganzes Wesen neigt sich gegen jene Zeit,

in die er seine Wurzeln geschlagen, und die wie eine Geisterstimme aus ihm herausgesprochen; gern und freudig würden jene zwölf alten Meister, die den Gesang gegründet, ihn als den Ihrigen erkennen, und den befreundeten Geist in Liebe verehren. Ja man möchte sagen, er hat unter der Genossenschaft gesessen, und ist der Letzte von dem schönen Bunde noch geblieben, wie alle Chroniken von Johann de Mehun berichten, daß er Carl den Großen und nach ihm noch vierthalb Jahrhunderte vor seinem Tod gesehen: Eben jener leichte Spott, der luftige Witz und das milde Lächeln, das so häufig seinen redenden Mund zu oft nur das Auge umspielt, wie das Alles ihn nebst jener Richtung so ganz eigenthümlich bezeichnet, zeigt, wie der Minne Kind in ihm erwachsen, viel Zeit und Menschenthun gesehen, und seine Strahlenpfeile scheitelrecht durch den unter ihm stehenden Frühling schießt. Ihm kam es daher vor Allem zu, die alte vieltönige, längst verstummte Laute von neuem zu besaiten und den schlafenden Widerhall in ihr zu wecken. Bodmer hatte die alten Lieder in ihrem Werthe zuerst erkannt, und sie in die Welt geworfen, die damals mit wichtigeren Dingen beschäftigt, ihrer nicht achtete. Da führte der ihnen so nahe befreundete Dichter die Vergeßnen von neuem in unsere Mitte ein, und wußte ihnen die Aufmerksamkeit zu gewinnen. Mit treuer Liebe hat er ihrer sich angenommen, bis sie mit Fertigkeit die Sprache der Zeit geredet; alles hat er an ihnen gethan, was man einem ersten Versuche ins Große hin immer anmuthen mag. Nun sie Lust und Liebe zur lautern Quelle selbst erregt, tauchen sie freudig in ihren klaren Wellen wieder unter. Sind die Deutschen einmal erst bey einer Ueberraschung in den rechten Gesichtspunct gebracht, und zur ruhigen Besinnung gekommen, dann kann man die Fortbildung ruhig ihrem freyen ins Tiefe strebenden Sinne überlassen. Seit jenem Anstoße ist die Minnepoesie in ihrer ganzen Würde anerkannt und geachtet worden, wie ein ungebundener verwaister Reim hatte sie trauernd in der Nation gestanden, nun aber ist plötzlich in vieler Brust der Anklang erwacht, der sie bindet, und sie zieht nun wieder freudig in die Herzen ein. Eine schöne Jungfrau wandelt diese Kunst durch Blumen und den Klee sieben krystallene

Bälle und mehr, jeder in eigner Farbe den Sonnenschein brechend, fängt sie mit gewandter zarter Hand, und wirft sie kunstreich, daß bald dieser, bald jener auf und niedersteigt, und sie bald paarweis, bald zu drey und drey und vier und vier einander sich begegnen, und bald dieses, bald jenes mit dem andern sich im Farbenscheine gattet, und der leichte Tanz in immer andern und andern Figuren sich verschlingt. Eng umschrieben ist der Kreis dieser Lyrik, aber in diesen Kreis sind alle ersinnlichen Formen eingeschrieben, gerade wie die Natur in wenige Elementen so viele Krystalle und das Leben seine Blätter und Gebilde wirkt. Die reine oft sehnende, oft jauchzende Lust ist die Poesie in dieser Kunst, das reine ätherhelle Wasser dieses Diamanten wird eben nur durch den äußern Schnitt in jenes spielende Farbenmeer zersetzt. Eines fehlte noch bisher, seit man dies erkannt, die Fassung zu dem Edelstein, das Leben zu dem Liede. Ueber Berg und Aue zieht hin das lustige Volk, an Kreuzwegen und Madonnenbildern führt es seine Tänze auf; wir hören die Weise und den Gesang, aber wir möchten auch die Reise kennen, und was die Eingebung des einen Augenblickes mit der des Folgenden verknüpft. Das ist uns hier im Frauendienst gegeben, es sind die Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines Minnesängers der guten Zeit, die uns hier aufgezeichnet sind; was von epischer Handlung seine lyrischen Begeisterungen zusammenhielt, hat er uns erklärt, und damit erst ist das ganze Gemälde dieser poetischen Weltanschauung vor uns ausgebreitet. Gar wohl schickt sichs zu diesem Zwecke, daß der Herausgeber die zwischen den Liedern durchlaufende Poesie in Prosa aufgelöst, die ungebundne Rede gibt so den Goldgrund, der die Farben des Lieds entzündet, daß sie wie schöne, grüne Inseln aus dem in Lichtwellen schlagenden Meere heraufblühen. Zugleich wird dadurch das langweilige, breite glücklich vermieden, das die erzählenden Gedichte einer Zeit, die an dem kühlen, frischen, aber farb- und geruchlosen Quellwasser heiteren Lebensgefühles sich ergötzte, für eine spätere haben muß, die aus allen Elementen sich ihr Labsal mischt. Häufig murmeln die Worte dieser Erzählungen in unerschöpflicher Gesprächigkeit wie Waldbäche ohne sonderlichen Gedankenaufwand dahin, aber die Zu-

hörer spiegelten sich, wie es scheint, so vergnügt, wie Gras, Kraut und Baum und Stern in ihrem Silber, und waren nicht zu ermüden, denn ihre Liebe sprach sie daraus an. Jetzt zieht die elegante Welt wohl auch hinaus zu ihnen, um einmal wieder die rechte Landluft zu genießen, sie trinkt in der Curzeit das Wasser aus Bechern zur Stärkung der schlaffen Fiber und lobt den Trunk gar sehr gegen jedermänniglich, sollte sie aber ihres Herzens Gedanken re.. unumwunden kund geben, sie könnte nicht anders, als es für ein abominables Gesöff, eine fade Brühe erklären, die ihr Reißen in den Därmen macht, zu welchem offenherzigen Geständniß sie denn auch die Sudelköche, die ihr Thee-Essenzen und Kaffe-Surrogate ihrer Fabrik unaufhörlich anrühmen, aufs Beste animiren. Diese Wellen sind nun hier glücklich zur Consistenz eines Julepps verdickt, und auch so mag er Vielen weit weniger als Veit Webers Kraftbrühen munden, die aufschlagen wie Queckſilber im Magen, und den herrlichen Nachgeschmack zurücklassen. Jene aber, die in ihrer und aller Zeit nur auf die Laute des großen Sylbengespräches horchen, das tief im lärmenden Tumulte der Geschichte die Geister dieser Zeiten halten, ohne zu merken auf das Sausen und Rascheln der leeren Spreu, die der Wind umtreibt, werden gar wohl wissen, was sie daran haben, ein Blatt aus der Weltgeschichte des Herzens, wie deren in jedem Jahrhundert nur eines umgeschlagen wird. Seit Ulrich von Lichtenstein hat die Erdaxe kaum dem Astronomen merklich in ihrer Stellung sich geändert, das Leben aber und die Menschenwelt hat eine gänzliche Umwälzung erfahren, kehrte er selbst zurück, er würde wohl die Neugierde der Stumpfsten regen. Statt dessen hat er ein Buch aus seinem Sarg gereicht, in dem es treulich aufgeschrieben, wie ihm zu Muth gewesen, und wie ihm seine Zeit erschienen; wir sollten denken, daß es uns merkwürdiger seyn müßte, als eines der sechs und dreyßig Paviangeschlechter zu beschauen. Sein Gewerb ist Ritterthum im Minnedienst, von frühester Jugend hat er sich ihm ergeben, alte einfach komponirte Bilder gehen an uns vorüber, ein runder voller Tenor singt daraus in kunstloser Modulation hervor, anfangs nur in einzelnen Accorden sich versuchend, dann zu einer zusammen-

gesetzteren Weise fortschreitend, ein zwiefaches Licht, eine doppelte Liebe, morgendlicher und abendlicher Sonnenschein liegt auf diesem Leben, zweymal bricht sein Uebermuth dithyrambisch in jenen seltsamen Heereszügen aus, und hier ist er ganz der edle Ritter aus der Mancha, nur etwas trüblicher, besonnener aber auch eigennütziger, als der stolze cholerische Spanier. Zudem grünt um den Deutschen Ritter noch die umgebende Welt in gleicher Sinnesart; stößt er irgendwo in die Erde seinen Schaft, gleich steigt das Erdenblut in ihm von neuem auf, daß er sich belaubt und umblümt; während dem Andern der grüne Wald zu dürren Schaften eingedorrt überall seine Spitzen entgegenstreckt, und seinem begeisterten Ruf in ihn hinein nichts freundlicheres, als der Bauerndialect des Knappen entgegenschallt. Es ist nichts in jenem seltsamen Zuge als Göttin Venus und in andern als Arthus, was uns veranlassen könnte, an seiner wirklichen Abhaltung zu zweifeln, vielmehr machen eine Menge ganz individueller Züge die Erzählung als Beschreibung einer wirklichen Begebenheit ganz glaublich, und damit wird auf einmal die gänzliche Umkehrung der Dinge seit seiner Zeit recht klar. Er würde nicht Ritter noch Fürsten finden, die in seinen Scherz eingriffen, leicht möchten Gensdarmen den Vagabunden vielmehr aufgreifen, wenn er ohne Pässe also reiste, und die Polizeybehörde würde ihm bedeuten, statt der Possen zu Frau und Kind heimzukehren. Gar wohl indessen ist der muthwillige Ernst und der ernste Willmuth dieser Zeiten zu begreifen, das ungesegnete Uebermaß, das wenige große Staaten jetzt zur Unbehülflichkeit anschwellt, war unter gar viele Theilnehmer bis zum Ritter herab in unabhängigem Wohlstand vertheilt, allgemeine Kriege, wie die religiösen, wurden nur durch gemeinsame Begeisterung hervorgebracht, und nie konnte der Wille von Wenigen die Welt von einem Ende zum andern in Aufruhr bringen, daß das wellenschlagende Meer in Jahrhunderten kaum ausschwankte, vielmehr wurden örtliche Fehden auch schnell vertragen, und die Ruhe im Ganzen ward minder anhaltend gestört. Nach kurzem Winter kam daher bald der Sonnenschein der Freude wieder, und Ungewitter erfrischten nur die Luft, ohne den Charakter der schnellkräftigen Zeit bleibend zu verderben. So

konnte der Ueberfluß sich gar wohl anhäufen, und mitunter eine ans Orientalische gränzende Pracht ausgelegt werden. Um indessen nicht ungerecht die Zeiten zu beurtheilen, müßte man genauer den Zustand des Landmanns in jenen Jahrhunderten kennen. Wir sollten denken, der Ackerbau sey etwas so stetigs, sich stets gleichbleibendes, daß der Zustand seiner Pfleger in allen Perioden so ziemlich derselbe gewesen; bey dem Wechselverhältniß von Stadt und Land müßte die Blüthe jener auch größeren Wohlstand der Bauern nach sich ziehen. Vieler Hudel war noch nicht erfunden, unter dem Drucke litten nur Einzelne, die Mehrzahl war nach dem treuherzigen, so wenig abgefeinten Charakter der Zeit gewiß billig, Ulrich selbst äußert darüber durchaus rechtliche Gesinnungen, und daß man aufgeschrieben, wie die Bauern eines Orts in Lothringen allnächtlich die Frösche im Sumpfe zum Stillschweigen schrecken mußten, damit sie den Schlaf des Abtes im benachbarten Kloster nicht stören möchten, beweist, daß man den Vorgang für Folge eines üppigen, frechen Uebermuths genommen. Aber gesichert war die Ruhe und die Freude nicht auf Erden, wie sie es denn am wenigsten noch in heutiger Stunde ist; nur wenn das Gethier schläft, wagen die Scherze und das Schöne sich auf kurze Zeit hervor, bald aber hört man wieder unten im Stalle wiehern und stampfen und heulen mit Gebrüll durchschossen, und alles flieht eilig von dannen, wenn die gute Geisterstunde ausgeschlagen. So folgt denn auch hier auf die Freude bittres Leid, Klee und Geblüme wird zu Heu gemäht, und die sprudelnden Lebenswässer werden in enge Banden festgeschlagen. Gerade wie der Französische Troubadur, Hugo Brunet, klagt auch Ulrich, ich habe schöne glückliche Zeiten der reinen Minne gesehen, aber sie sind verschwunden, aber alles ist verloren und dahin: so muß alles Leben und alles Epos in die Klage enden, und der Erdgeist wird die Menschheit klagen, ist ihre wahnsinnige Geschichte einst geschlossen.

Was weiter dies Buch sehr schätzbar macht und andrerseits auch wieder beweist, wie das darin beschriebene Leben wirklich gelebt worden, ist der Umstand, daß wir darin die vollständige Liedersammlung eines Lyrikers besitzen, von den ersten Anfängen herauf, wo er nicht schreiben gekonnt, bis er allein von

der Liebe begeiſtert, eine ſchöne vollendete Gewandheit ſich erworben hat. Gleich das erſte Lied iſt Liebeserklärung, hohe und niedere Minne wird beſungen (3), ihre Nacht und Tag (2), Sommer und Winter (5), ihr Weh und ihre Freude (7), Klage um der Minne Haß, daß die Geliebte fernet ihre Minne (6), aber Sinne, Herz, Freude, Stete ſind das Band, damit ich ſie binde (8). Der May tröſtet nicht den Minnewunden, weinend ſieht das Herz mich an und ſpricht, es ſey viel ungeſund (9). Anrufung der Minne, daß ſie helfe für ſehnende Noth (11), raſches Zwiegeſpräch mit der Gerufenen, worin ſie räth, daß es diene mit ſtetem Werthe, mit Liebe und Güte, mit reine Fuge, ohne alle arge Sitte (10). Friſcher, ſchwebender, wirbelnder, ſchwingender Tanz in innerer Luſt des Gemüthes, daß ſie ihn ſcheidet von Leide die Liebe die Süße (12), denn Minne thut, wie der Maye thut (15). Verzagen, daß allein noch der Freude Hoffnung bleibt (14), Erhörung, Seligkeit, Seelenjubel, Aufruf an Alle, daß ſie dienen nach der Minne Lohn, Arge und Unfug und Unſitt die wilde, geziemt nicht dem Helme, taugt nicht dem Schilde; das Schild iſt ein Dach, das nicht Schande kann decken, ein lebendiges, herrlich geſchwungenes Lied (16), muthig daher trabend wie ein ſtolzer Kaſtellan, Loblied reiner Weibe zur Sommerszeit gemacht, wenn die Vögel ſingen, und der ſaftreiche Wald grüne Farbe trägt (17), falſche Merker, gute Huth (18), Freudenlied, letztes Jauchzen, denn zur Unſtete und zur Untreue hat die Geliebte ſich gewendet. Da klagt er gegen ſie zu allen edeln Frauen auf Raub und Mord, damit wenn jemand noch mit Minne ſcheiden wolle, ehe daß ein böſer Zorn ihn gegen ſie beſchwere (20). Leid, daß er ſeine Jahr alſo gar verdummet um ein Weib, die ihm nimmer einen Tag völliglich vergelten mag, ob ſie gleich wahrlich gut geweſen, da ſie ihn an ſich bracht (21). Gegen die falſchen Weib, deren Willen fährt wie Aprillenwetter, daß nie Windsbraut ſo geſchwinde ward, ſanfte Stille, ſchnelle wieder Irrefahrt, darnach Meyenſchein, alsbald will es wieder Winter ſeyn (23). Sehnen nach neuer Liebe, ein Leich mit hohen und ſchnellen Noten, Verlangen nach ſteter Weibe Dienſt. Rühmen der

Weibesgüte, ob eine gleich unweiblich hat an ihm gethan (26). Guter Frauen wegen will er vom Zorne gegen die Ungetreue abstahn (28). Alles fühlt der Liebe Freuden in guter alter Weise (29) jauchzender Reigen (30), neues Minnespiel nach Volksliedgewordenen Thema „Herr sagt mir was ist Minne, ist es Weib oder ist es Mann? ꝛc. mit scherzhaftem Schlusse: Bist du mein so bin ich dein; — Herre! nein das mag nicht seyn, seyd ihr euer so bin ich mein (31). Im Dienst der neuen Frauen, als der hohe Muth ins Herz zurückkehrt, Trommetenruf an die Ritter, daß sie nach Minne werben unter Schildes Dach, mit Speereskrachen (41). Freudige Zufriedenheit, denn sie hat ihre Weibheit wohl behüthet vor unfraulicher That. Liebliche Braune, Rosenröth roth, Schnees Weiße hat ihr Leib (41). Bitte daß sie Haus ihm leihe in ihres Herzens Grund (44). Varianten der Wächterlieder (33 und 42). Die Sonne neigt zum Untergang, Herzog Friederich ist in der Schlacht geblieben, Rohheit und Raubsucht nimmt überhand, Weh über die gar Unguten (48), doch wird noch ein Frauentanz gedichtet, zu singen dem erlaubt, der mit Züchten trägt der Freuden Kranz, und dem sein Muth steht von Weiben hoch, denn Trauern ist niemand gut (48). Schmähliche Gefangenschaft des Dichters, ringend mit den Nöthen aber singt er noch minnigliche Lied. Befreyung, Freude beym Wiedersehen, Klage, daß Freude und Zucht ein Ende hat, Rath an die Frauen, daß sie nur nach Züchten streben, denn eines guten Weibes Herz ist einem Himmelreiche zu vergleichen, ihr Küssen ist der Minne Rose. Zuletzt das Schwanenlied, gut zu singen am heutigen Tag, als wär's dafür gedichtet worden.

Leute und Land die möchten mit Genaden seyn
Nur zwey viel kleine Worte Mein und Dein,
Die regen große Wunder auf der Erde;
Wie gehn sie ängstende und wüthende überall,
Und treiben all die Welt umme als ein Ball,
Ich wähne ihres Krieges nimmer Ende werde.
Jedwede Hand und Zunge,
Die meinen und meinen nichts als Falsch und Aenderunge

Gelücke das geht wunderliche auf und abe,
Es dummet den, dem es zu viel geborget.

Das ist die Herzensgeschichte dieses Dichters, in schnellen Worten eilig hin erzählt, wie es die ungeduldige, viel beschäftigte Zeit verlangt. Tieck hat seiner sich mit großer selbstverläugnender Liebe angenommen, und seine Sprache im Durchgang durch den eignen Mund hat sich verjüngt, und ist vollkommen und wohl verständlich geworden. Uns selbst, die wir uns durch veraltete Formen und Worte nicht stören lassen, vergnügt in diesen Liedern mehr die alte Weise, aber das sagt nichts gegen die Verdienstlichkeit des Unternehmens. Wo in den Gedichten des Mittelalters die Form nicht zur eigenthümlichen Vollendung vorgedrungen, da lieben wirs mehr, sie in einer schönen, gediegenen Prosa, wie etwa die des Fierabras im Buch der Liebe, zu betrachten; sie streben schon alle unverkennbar nach der Freyheit des Romans, und schleppen nur noch aus Gewohnheit die Kette des Reimes und der Sylbentheilung. Aber ganz entschieden neigt sich im Liede unser Wohlgefallen nach der alterthümlichen ungekränkten Form, es ist etwas so ganz Individuelles um diese Liebesklagen und diesen Liebesjubel, daß auch Wort und Wendung und Form und alles ihm ganz eigenthümlich und unzertrennbar angehört. Jene Dichter hatten eine ganz besondere Herzenssprache sich gebildet, viel Ton, Klang und Metall im Aeußern, von innen freye Biegsamkeit, Naivität und Leben und Natur, Alles wie natürlich, sowohl mit dem Inhalte zusammenstimmend, daß man sich bald gewöhnt, Beydes wie Leib und Seele zusammen zu denken. Das ist eigentlich so mit der Lyrik aller Völker, die ganz eigenthümlichen romantischen Zauber der Englischen z. B. hat noch niemand ins Deutsche übertragen, wie man ihre satten grünen Wiesen nicht in die ins Deutsche übersetzten Englischen Gärten hineinzaubern mochte. Darum auch während das Epos aller Völker allmählig bey uns einheimisch sich ansiedelt, haben wir gar wenig Lyrisches, was in gelungener Uebersetzung herübergekommen wäre. Indessen müssen wir doch auch wieder bekennen, daß während wir bey uns bekannten alten Liedern kein Verlangen nach Vergnügung tragen,

dieſe, deren Originale wir nicht kennen, uns doch durchaus ſehr wohl angeſprochen, und wir nirgendwo Anſtoß gefunden haben, während wir uns mit Widerwillen von den meiſten neugeſottenen Minneliedern neuerer Kunſtdrechsler abwenden, die aus den abgefallenen Spänen in der Werkſtätte zur Abwechslung einmal ein gothiſches Mückenhäuschen zuſammenleimen, in das ſie die weggefangenen Ideen eines alten Sängers einſperren und zu Tod ſich zappeln laſſen. Nicht wie dieſe hat Tieck gethan, der Dichter konnte nicht in beſſere Hände fallen, und wir müſſen ihm Dank wiſſen, daß er ſo wohl und treu an ihm gehandelt.

J. Görres.

Bibliotheque francaise pour la jeunesse.

Auch unter dem Titel:

Choix de lectures instructives et amusantes pour la jennesse par J. B. Engelmann. Tome I. II. Heidelberg et Francfort. 1813. 322 S.

Wir zeigen dem pädagogiſchen Publicum mit Vergnügen dieſes Werk an, weil wir die Bedürfniſſe einer ſolchen Lectüre kennen, und das hier finden, was man in vielen ſolchen Sammlungen vergeblich ſucht. Die Kenner der Franzöſiſchen Litteratur und Sprache halten die Aufſätze größtentheils zur Bildung in dieſer Sprache geeignet, und haben nur hier und da einiges zu tadeln, z. B. in mehreren Aufſätzen einen etwas gezierten Vortrag, was der Franzoſe ampoulé nennt. Der Pädagog erfreut ſich auch der guten Auswahl; z. B. das Leben Düvals wird hier der Jugend wieder erzählt, an deſſen erhebenden Einfluß wir uns noch immer erinnern.. Auch iſt für Mannigfaltigkeit geſorgt.

S.

Ulrich von Hutten, gegen Desiderius Erasmus, und Desid. Erasmus gegen Ulrich von Hutten. Zwey Streitschriften aus dem sechszehnten Jahrhundert. Aus dem Latein. übersetzt, mit den nöthigen historischen Notizen versehen und beurtheilt von Dr. Joh. Jak. Stolz, Bürger zu Zürich (vorm. Pastor primar. zu St. Martini und Prof. am Gymnas. zu Bremen). Aarau b. Sauerländer. 1813. 282 S. 8.

Zur anschaulichen Kenntniß des Charakters zweyer vorzüglich bedeutender Männer aus dem Zeitalter der Reformation und zur Vergegenwärtigung des damaligen Zeitgeistes und Sittenzustandes überhaupt, kann nicht leicht durch ein Paar kleine Schriften mehr beygetragen werden, als durch die hier übersetzte und erläuterte Ulrici ab Hutten cum Erasmo Roterodamo, presbytero, theologo, Expostulatio (gedruckt in 4. zu Strasburg bey Joh. Schott im Juny und July 1523.) und die ihr entgegenwirkende Spongia Erasmi adv. aspergines Hutteni, oder Purgatio adv. Expostul. Hutteni (Basel bey Frobenius in 8. im September erschienen). Hr. Dr. Stolz, dessen Uebersetzung des N. Testaments den Geist und Totaleindruck der Urschrift so glücklich wiedergibt, hat sich, ohne vom Buchstaben sich fesseln zu lassen, dem Sinn und Ton dieser beyden Aufsätze in der Uebersetzung eben so glücklich angeschmiegt. Sie sind hier meist wie ein Original zu lesen, und werden doch, bey gehöriger Vergleichung, dem Texte sehr gemäß gefunden. Schon diese Mühe war gewiß nicht leicht. Eine feine psychologische Liebhaberey muß den Uebersetzer, von welchem man gerne eigene Arbeiten liest, zur Ausdauer bey der Wiederbelebung dieser alten Geistesdenkmale belebt haben. Noch genüßbarer macht er sie durch kurze historische Notizen über alle angeführte, großentheils aus der gewöhnlichen Geschichte verschwundene Personen; noch mehr aber durch eine wahrhaft pragmatische Einleitung, welche die

ganze Veranlassung des Streits, das Treiben und Gähren der damaligen Mitwelt, den Einfluß davon auf die Eigenthümlichkeiten Huttens, vornehmlich aber die Gemüthsart des Erasmus mit dem anziehendsten psychologischen Scharfsinn und Billigkeitsgefühl entwickelt und schildert. (Nur auf den von Eppendorf, von welchem doch Erasmus gleich anfangs sagt: „qui quoties in hoc argumento mihi nominabitur, honoris causa nominabitur," scheint Hr. St., weil er ihn in die Classe der — allerdings immer an den Pranger zu stellenden — Zwischenträger hineindenkt, S. 265 in der Note mehr böse Vermuthungen zu häufen, als sich historisch psychologisch bestätigen lassen möchte!) Erasmus selbst, welcher Huttens Parrhesie, allein gehört, beynahe moralisch todtschlägt, gewinnt durch das erneuerte Gegeneinanderstellen von Anklage und Apologie wieder, was ihm die Gerechtigkeit nicht versagen kann. Er erscheint in der That durch das, was er von sich in seiner Darstellung unabsichtlich kennbar macht, noch mehr gerechtfertigt, als selbst durch das Abwischen der ihm von H. angespritzten Flecken, wenn er gleich seinen „Schwamm" doch zum Theil so gebraucht, daß er auf einige Puncte eher einen Firniß hinzuspritzen, als den Makel wegzureinigen scheint, und dagegen bisweilen den Schwamm selbst in Galle getaucht hat. Er erscheint nämlich im Ganzen als ein für das Gute nicht weniger, als für seine individuelle Unabhängigkeit und Geistesfreyheit sehr besorgter, behutsamer, dennoch consequenter und, wie seine fast allzu offene Erklärungen über viele noch lebende Personen auf der Stelle beweisen, nicht allzu ängstlicher Gelehrter. Auch über die verfänglichsten Conflicte seiner Zeit sagt er seine Herzensmeynung ohne Heftigkeit, doch so freymüthig, als man es, vornehmlich im Gegensatz gegen eine Streitschrift, welche ihn dem Haß beyder Partheyen ohne Schonung preisgeben wollte, kaum erwarten sollte. Was er — nicht gegen Luthers Sache, sondern — gegen das, was bey Luther Nebensache, zum Theil Partheysache und Folge des Widerstreits, zum Theil auch Wirkung des Temperaments und der nicht humanistischen, sondern mönchischen Bildung war, empfand und dachte, ist für unsere Zeitmeynungen vorzüglich wichtig. Mit dem, was bey Luther das Wesentliche war, ist Erasmus fast in allen

Stücken übereinstimmend. Wer könnte dieses alles gedrängter darstellen, als die Erasmische Schilderung S. 219. „Es gibt, unter Luthers Freunden, einige Gelehrte, die nach meinem Urtheil gar keine üble Leute sind. Sie billigen vieles, was Luther lehrt. Sie wünschen, daß die Macht des Pabstes beschnitten werde. Sie wünschen statt eines weltlichen Fürsten [in welche Lage seit Alexander VI., Julius II. und Leo X. der päbstliche Plan zur Oberherrschaft über Italien sichtbar hineingestrebt hatte] einen evangelischen Lehrer; statt eines Tyrannen einen Vater. Sie sähen es gerne, wenn die Tische der Käufer und Verkäufer im Tempel des Herrn umgeworfen würden, wenn man die unerträgliche Unverschämtheit der Ablaßkrämer, der geistlichen Quacksalber und Marktschreyer, der Dispensationen- und Bullen-Fabricanten bändigen könnte, wenn von den kirchlichen Gebräuchen manches wegfiele, und dagegen die wahre Frömmigkeit mehr in Aufnahme käme. Ihr Verlangen geht dahin, daß die Kraft des Evangeliums, das beynahe ganz aus der Mode gekommen ist, wieder auflebe, daß die Lehrsätze und Meynungen der Menschen dem Ansehen des göttlichen Wortes weichen. Sie möchten es sich verbitten, daß Beschlüsse von Facultäten die Kraft eines Gottesspruchs hätten. Sie seufzen darüber, daß das Volk der Christen mit menschlichen Vorschriften, in Auswahl der Speisen, in Ansehung der vielen Festtage, der vorbehaltenen Gewissensfälle, der Grade der Verwandtschaft und der geistlichen Verwandtschaft beläſtigt wird. Es wäre ihnen lieb, wenn einige menschliche Verfügungen dem allgemeinen Besten nachstehen müßten, und, zum Beyspiel, Leute, die einander zu heyrathen wünschen, nur darüber einverstanden seyn dürften. Sie sehnen sich darnach, daß die allzu sehr verstrickten Gewissen endlich einmal mehr Freyheit bekommen. Sie hörten gerne freymüthige, christliche Predigten. Sie hätten gerne Bischöfe, die in der That Bischöfe, und nicht, wie heutzutage großentheils, nur weltliche Fürsten wären. Sie sähen gerne Klostergeistliche, die nach der Klosterregel lebten, statt daß jetzt nichts Weltlicheres ge-

funden wird, als ein Ordensbruder. Diese sind Luthern darum gewogen, weil er auf dieses alles mit Nachdruck gedrungen hat.“ Und mit diesen Männern war Erasmus großentheils längst übereinstimmig, und bekennt dasselbe auch sogleich S. 221. „Wenn ich mit diesen nicht gerade verbündet bin, so bleibt doch zwischen uns eine alte Freundschaft vest, die durch das Band der Liebe zu den Wissenschaften zusammengehalten wird, und wir brauchen darum nicht in allen Stücken mit einander übereinzustimmen.“

Unter allen den jetzt zusammengedrängt angeführten Stücken findet sich denn in der That wenig oder nichts, womit Erasmus nicht, eben aus Liebe zu den Wissenschaften, von lange her im Klaren war. Warum aber stimmte er denn nicht eben deswegen mit Luther? Er gibt darüber zwey Aufschlüsse, einen sonderbaren und einen, der für ihn entscheidend seyn mochte. Der sonderbare findet sich S. 244. „Für Luther und für Luthers Paradoxen habe ich noch nicht Lust, in den Tod zu gehen. Hier ist nicht von Glaubensartikeln die Rede, sondern davon, ob die Herrschaft des Röm. Pabstes von Christo abzuleiten sey? ob das Cardinals-Collegium ein wesentlicher Theil sey der christlichen Kirche? ob Christus die Beichte eingeführt habe? ob die Bischöfe durch ihre Verordnungen zu einer Todsünde verpflichten können? ob der freye Wille zur Seligkeit dienlich sey? ob irgend ein Werk des Menschen gut genannt werden könne? ob es angehe, die Messe in einem gewissen Sinne ein Opfer zu nennen? Um solcher Lehrsätze willen, über die man in Schuldisputationen manches für und wider auf die Bahn zu bringen pflegt, getraute ich mir nicht, wenn ich Richter wäre, jemand zum Tode zu verurtheilen, und eben so wenig möchte ich deswegen in Lebensgefahr kommen.“ Eben so erklärt Erasmus S. 274. „In Ansehung aller von der Vorzeit uns überlieferten Glaubensartikeln stimmen wir mit einander überein ... und doch lassen wir alles andere liegen und schlagen uns mit einander darüber, ob die Würde des Röm. Pabstes von Christo abzuleiten sey ... Wohin wird es am Ende kommen, wenn die

Eine Parthey nichts als Unruhen, Zwiste und Schimpfwörter, die Andere nichts als Censuren, Bullen und Scheiterhaufen hat?“ Ist es aber nicht sonderbar und fast unbegreiflich, wie Erasmus glauben konnte, daß in Luthers Sache nur von disputablen Schulfragen die Rede sey, da er selbst in der ersten obigen Aufzählung so vieler Mißbräuche, welche mancher brave Gelehrte nebst Luther abgestellt wünschte, so manchen wichtigen Punct angeführt hatte, an dem weit mehr Schaden oder Besserung hangen mußte, als an dem größten Theil des Symbolum Athanasianum. Und gerade diese Puncte waren doch Luthers Hauptbeschwerden gegen den Römischen Stuhl! Erasmus scheint wirklich alles dieses Nothwendige, worin er mit Luther übereinkam, nur deswegen von Luthers Sache abzusondern, weil er selbst und so mancher Redliche, auch ohne Luther, es für höchst nöthig hielt und gehalten hatte. Aber war darum eben das, was Erasmus als die Sache (nicht Luthers, sondern) des Evangeliums ansah und so benannte, weniger auch in Luthers ganzer Unternehmung das Wesentliche? In der That konnte Erasmus auch von dem, was er zu den bloßen Schulfragen rechnen wollte, manches nur deswegen für so unbedeutend ansehen, weil er bloß die Sätze an sich, nicht aber die Grundsätze davon in Betrachtung zog. Man mochte ruhig disputiren, ob die Auctorität des päbstl. Stuhls von Christo, oder von der Kirche sey, wenn nur nicht in beyden Fällen die Idee postulirt wurde, daß jene Auctorität menschlicher Kirchenvorsteher in jedem Fall ein Recht enthalte, irrefragable Vorschriften für Lehre und Leben der Christen im Namen Jesu, der Apostel und der „infallibien“ Kirche zu geben. Dieses Princip ist es, worauf alle Differenz ruht; und ein solches Princip, auf welches sich die päbstliche Machtvollkommenheit viele tausendmale als auf ein ihr vom Himmel verliehenes apostolisches Vorrecht berufen hat, um für ihre Bestimmungen in der Kirche immer, im Staate aber auch, so oft es thunlich schien, unbedingten Gehorsam zu fordern, konnte Erasmus nie unter die bloße Schulfrage zählen. Wer an jenem Princip nicht fest hielt, konnte vielmehr nicht Römisch-katholisch heißen. Das irrefragable Festhalten aller Mißbräuche, die Erasmus selbst rügt, woher anders entstand es,

als weil nach jenem Princip der Römische Stuhl nie zugeben konnte, einmal in einer Sache, die sich auf Religion bezog, unrecht geurtheilt zu haben. Und was pflegte nicht alles auf Religion bezogen zu werden? Erasmus sagt freymüthig, daß er den mit ihm in Glaubensartikeln harmonischen Luther nicht zum Tode verurtheilen könnte. Aber hatte nicht jenes Princip bereits, seinen irrefragablen Folgerungen gemäß, Luthern in den Bann gethan und in die Achtserklärung verstrickt? Erasmus war also von jenem Princip wesentlicher dissentirend, als von Luther selbst, indem er S. 275 mit Laune hinzusetzt: Ist es denn etwas Großes, einen armen Menschen, der ohnes hin sterben würde, noch vorher in das Feuer zu werfen? Ihn belehren und überzeugen, das ist etwas Großes! Nicht einmal das macht einen sonderlichen Eindruck, wenn man ihn zum Widerruf anhalten kann. Denn wer wird es anders auslegen, als: er habe lieber wollen schamroth, als gebraten werden" (maluit erubescere, quam exuri!). — Im Grunde geht nach allem diesem die Erklärung des Erasmus eigentlich dahin, daß er mit dem, was auch Luther wesentlich beabsichtigte, in seiner Ueberzeugung meist übereinstimmte, daß er aber nicht durch Luther diese Ueberzeugung hatte und sie nicht mit Luther vertheidigen wollte, weil — und dies war ohne Zweifel der eigentliche Grund der Disharmonie! — Luthers durchgreifende Heftigkeit, ja man darf sagen, Luthers ganze Gemüthsart und Geistesbildung mit dem, was in Erasmus gerade das Empfehlendste war, im entschiedensten Contrast stund und stehen mußte. Die oben berührte Bedrückungen der menschlichen und christlichen Ueberzeugungsfreyheit, jene die Immoralität befördernde Dispensationen und Indulgenzen, jenes weltliche Leben der Geistlichkeit u. dgl. m. waren dem Humanisten, Erasmus, zuwider, weil der Geschmack, der Anstand, die liberale Denkart, auch die Sittlichkeit dadurch beleidigt wurden; für den religiösen Luther war eben dasselbe alles ein Greuel, weil sein Glaubenseifer, sein Respect für das biblische Wort Gottes, sein Gefühl für practische Religiosität damit nicht bestehen konnte. Daraus entstund dann, was Erasmus als ein Mann, der keiner Parthey zugethan seyn, aber beyder Wohl

wollte (S. 275), am wenigsten ertragen konnte, eine zum Partheymachen, auch zu einseitigen Behauptungen leicht verleitende Heftigkeit. Was konnte Luther dagegen, daß er als Augustiner-Eremite mönchisch erzogen war? daß er nur durch die heftigsten Anstrengungen, wo ein gewaltsam erregtes Wahrheitsgefühl den kraftvollen Geist drängt, sich aus dem Tiefsten emporarbeiten mußte? daß er die milde Bildung durch den klaren Sinn der Classiker nicht genossen? nicht durch jene Uebungen im Interpretiren, die Vielseitigkeit der menschlichen Begriffe leicht zu verstehen und zu ertragen gelernt hatte? „Luther, sagt Er. dagegen S. 233 recht aus seinem Herzen heraus, könnte dreymal und viermal mein Bruder seyn, und ich könnte seine ganze Lehre billigen; darum müßte ich aber doch immer seinen ungeheuren Starrsinn im Behaupten und sein heftiges Schmähen, wozu er immer bereit ist, gar sehr mißbilligen (non possem non vehementer improbare tantam in asseverando pervivaciam, tam acerbam ubique paratam maledicentiam). Auch kann ich mich immer noch nicht überzeugen, daß der Geist Christi, worüber an Milde nichts geht, in einem Herzen wohne, aus dem so viel Bitterkeit herausströmt. Möchte mich doch meine Vermuthung hier täuschen!“ Aehnliche Zweifel über den Geist Christi, ob er in dem nie heftig bewegten, also nie begeistert scheinenden Erasmus wohne, hatte Luther auch wider Er. geäußert. Warum also Erasmus von Luther dissentirte, dies lag meist in der Persönlichkeit, nicht in dem Wesentlichen der Unternehmung Luthers. Dagegen charakterisirt die Persönlichkeit des Erasmus in Hinsicht auf diese Sache sich selbst ebenfalls so, daß gewiß nicht Luther allein, sondern wohl jeder Menschenbeobachter und Geschichtkenner mit derselben nie zusammentreffen möchte. Wie dort die Heftigkeit, so führte hier die Milde auf ein Extrem. Wer kann ohne Lächeln überdenken, was S. 272 als der letzte Vorschlag der Erasmischen Gutmüthigkeit? oder Klugheit? ausgesprochen ist: „Was nach Ueberzeugung des gelehrteren Theils der Freunde des Evangeliums zur allgemeinen Wohlfahrt des Christenvolks und zur Ehre Christi etwas beytragen kann, das werde in geheimen Briefen dem Pabste und dem

Kaiser angezeigt, und man gehe dabey redlich, wie vor Gottes Angesicht, zu Werke.“ Das allerauffallendste dieser Art hatten die oekumenischen Concilien zu Constanz und zu Basel, ebendasselbe hatte die Deutsche Reichsversammlung durch 100 Gravamina in öffentlichen Urkunden auf die gesetzmäßigste Weise im Laufe von mehr als 100 Jahren angezeigt. Und war denn je vor Luther auch nur in den äußerlichen Mißbräuchen etwas Bedeutendes für die Dauer gebessert, war etwas Besserndes selbst durch Concordate der Deutschen Nation festgestellt worden, ohne den offenbaren Erfolg, nur so lange es unvermeidlich wäre, das Versprochene so wenig, wie möglich, zur Erfüllung zu bringen? Und was konnte auch an den schlimmen Folgerungen wesentlich gebessert werden, da die Principien und Grundmeynungen, aus denen sie flossen, von Wiclef, Huß u. a. nicht einmal berührt werden durften? Freundliches Zureden, Bitten, Jammern, Klagen sind ja wohl zu irgend einer Zeit die Mittel, eine in Macht und Besitz stehende Usurpation zur willigen Nachgiebigkeit und Resignation zu lenken? Wie sehr mußte dies Erasmus selbst oft gefühlt haben, da er S. 217 — man denke, zu welcher Zeit! — folgendes freymüthige Bekenntniß nicht zurückhält: „Nicht einmal von dem Römischen Stuhl habe ich jemals ungleich (inconstanter) geredet. Dessen Tyranney, Raubsucht und übrige Laster, worüber alle wohldenkende Menschen schon seit langer Zeit gemeinschaftlich klagen, habe ich nie gebilligt. Den Ablaß verwerfe ich nicht ganz, ob ich gleich jene unverschämte Krämereyen immer verabscheut habe. Was ich von den kirchlichen Gebräuchen halte, das bezeugen meine Schriften an vielen Stellen. Wo habe ich aber das kanonische Recht verdammt? wo die päbstlichen Verordnungen? [Ueber die Entstehung der Pseudodecretalen, auf denen der größte Theil des Römisch-Kanonischen Rechts ruht, wurde freylich die Kritik erst durch die Centuriatores Magdeburgicos überweisend!] .. „Ich denke doch, Hutten wird zugeben, daß zu Rom eine christliche Kirche sey. Darum, weil es dort viele schlechte Christen gibt, ist doch daselbst eine Kirche .. Ich halte auch das für, daß diese Kirche rechtgläubig sey. Finden sich Gottlose

in ihr; so hat die Kirche in der Gemeinschaft der Frommen ihren Sitz. (So harmonirte Er. auch mit Luthers Idee von der unsichtbaren Kirche, als Gemeinschaft der Heiligen!) Dieser Kirche wird H. aber auch einen Bischof geben; er wird erlauben, daß er Metropolitanrechte habe, da es so viele Erzbischöfe in diesen Gegenden (Deutschlands ꝛc.) gibt, die nie einen Apostel gesehen haben und Rom den Petrus und Paulus sah, die ohne Widerspruch die größten Apostel waren. Was liegt nun Ungereimtes darin, wenn man unter den Metropolitanbischöfen dem von Rom den ersten Rang (primum locum) einräumt. Denn daß ich die ungeheure Gewalt, welche sich die Päbste (durch apostol. Jurisdiction über die ganze Kirche und durch eine Gottes Stelle vertretende Legislation!) seit einigen Jahrhunderten anmaßten, vertheidige, wird niemand von mir gehört haben. Doch, Hutten kann einen heillosen Pabst nicht vertragen? Wir wünschen aber alle, daß der Pabst ein Mann sey, der verdiene, auf Petri Stuhl zu sitzen. „Und wenn er es nicht verdient?“ So setze man ihn ab. Eben so sollte man auch alle Bischöfe absetzen, die nicht ihre Pflicht thun! — „Aber die ärgste Pestilenz für die Welt kam seit vielen Jahren von Rom her!“ Wollte Gott, man könnte dies läugnen. Inzwischen haben wir jetzt einen Pabst (Hadrian VI.), der, wie ich glaube, aus allen Kräften daran arbeitet, diesen Stuhl und diesen Hof von seinem Schmutze zu reinigen.“ — So offen erklärte sich der nach Temperament und Bildung äußerst humane Erasmus. Ein wahrer Vortheil war es auch für ihn, daß er seine Spongia gerade unter Hadrian VI. zu gebrauchen hatte. Bedächtlich setzt er dann aber doch hinzu: „Und die Liebe ists, nach Paulus, welche Alles hofft.“ — Den 1. Sept. 1522. erklärte Hadrian VI. in seinem ersten Consistorium zu Rom seine Vorsätze zur Reform der päbstl. Curie; den 14. Sept. starb der das Bessere wollende Nicht-Italiäner unter dem Achselzucken seiner weltklugen neuen Umgebungen. Wie schlimm, wenn Reformen nur von der vorübergehenden Persönlichkeit abhangen und dabey die Grundmeynungen gegen sie fest bleiben sollen. — Eben so offen und wahr aber sagt Erasmus auch S. 273 der andern Parthey: „Wenn wir unaufhörlich

darüber streiten, ob es gute Werke gebe, wird es dahin kommen, daß wir in der That ohne gute Werke sind. Oder wenn wir darüber hadern, ob der bloße Glaube ohne Werke selig mache, wird es dahin kommen, daß wir sowohl der Frucht des Glaubens als des Lohns für die guten Werke verlustig werden." Nur konnte diesen — nicht mit Eigennutz und Herrschsucht gepaarten — Mißverständnissen viel leichter durch die faßlichste Erklärung geholfen werden: daß in jeder Handlung, in jedem Vorsatz, der Entschluß, der möglichsten Ueberzeugung getreu zu wollen und zu wirken, das Wesentliche und der allein seligmachende Glaube sey, weil Glaube zu aller Zeit nichts anderes, als ein thätiges Vertrauen auf die nach Zeit und Umständen dem Einzelnen mögliche Ueberzeugung ist. Röm. 4, 19 — 25.

Die angeführten Stellen bewähren nicht nur das Inhaltsreiche dieser Schrift, sondern auch die gute Art der Uebersetzung. Wohl jedem, welcher Apologien zu schreiben nie genöthigt ist. Muß es aber seyn, so ist dann der glücklich zu preisen, für welchen eine Selbstvertheidigung noch nach Jahrhunderten so viel Gutes beweist, als die gegenwärtige für Erasmus, deren Bearbeitung selbst auch ihrem Erneuerer noch so viel Ehre macht.

Noch etliche Worte der Ermahnung von einem Mann, wie Erasmus war: „Man nennt die schöne Wissenschaften human; erst dann werden sie, was sie heißen, schöne, nützliche Wissenschaften (bonae literae) seyn, wenn sie uns zu bessern Menschen machen und der Ehre Christi untergeordnet sind. Sie sind nicht darum in die Schulen eingeführt, um ältere Wissenschaften zu verdrängen, sondern um einen reinern und bequemern Vortrag derselben (auch um den guten Geschmack und practische Logik durch die Auslegungskunst) zu befördern . . Viele, die den Sprachen und schönen Wissenschaften leidenschaftlich obliegen, wollen mit Ausschließung andrer Studien nur sie allein getrieben wissen. Diejenigen hingegen, welche die alten Studien hartnäckig festhalten, gehen damit um, die feinern Wissenschaften zu unterdrücken. Lasset uns vielmehr unsre Gaben zusammentragen, als daß wir durch thörichte Streitigkeiten einander schwächen . . Bey wechselseitiger Ein-

tracht wird es keinem Theile fehlen. Jeder von uns befleißige sich, an Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht unter den Christen zu arbeiten. Jetzt fehlt uns sogar „der Friede, den die Welt gibt“ . . Und den „Frieden Gottes“ haben wir auch nicht bey so großem Zwiespalt der Meynungen, und da man nirgends aufrichtige Freundschaft oder brüderliche Liebe antrifft, im Gegentheil alle Verhältnisse durch einen verwünschten Sauerteig in Zerrüttung gerathen sind. „Pessimo fermento vitiata omnia. Si cui placet hoc seculum, fruatur.“

H. E. G. Paulus.

Mémoire sur l'état actuel des Samaritains, lu à la Classe d'Histoire et de Littérature ancienne de l'Institut impérial de France; par M. Silvestre de Sacy (Extrait du 52mo Cahier des Annales des Voyages etc.). A Paris, chez Fr. Buisson et chez Treuttel et Würz 1812. 71 S. 8.

Diese kleine interessante Schrift ist nur der Vorläufer einer ausführlichern Arbeit über die Reste der alten Samaritaner, von welchen zu Naplusa (dem alten Sichem) und Jaffa, den einzigen Oertern von Palästina, wo sie sich erhalten haben, noch im Ganzen ohngefähr zweyhundert Personen beyderley Geschlechts, in dreyßig Familien getheilt, angetroffen werden. Je sicherer es sich erwarten läßt, daß nach einigen Menschenaltern auch dieser geringe Rest von der Erde vertilgt seyn wird, um desto verdienstlicher ist es, für die Mitwelt und Nachwelt alle Nachrichten über diese merkwürdige Sekte zu sammeln, welche noch zu erlangen sind. Herr Silvestre de Sacy, dem die Morgenländische Litteratur schon so vieles verdankt, erwirbt sich auch das Verdienst, unsre Kenntniß von dieser Sekte zur Vollständigkeit und Genauigkeit zu erweitern. Schon seit mehr als zwey Jahrhunderten haben verschiedne der angesehensten Gelehrten in Deutschland, Frankreich und England weder Mühe noch Kosten gespart, um eine genaue Kenntniß von den Eigenthümlichkeiten sowohl der Lehre als der äußern Gebräuche der Samaritaner sich zu verschaffen; gleichwohl sind noch viele Dunkelheiten geblieben, denn die Unwissenheit und das argwöhnische Wesen machen die Erkundigung schwierig, so wie auch die äußerste

Behutsamkeit in der Entwerfung der Fragen nothwendig ist. Zuerst erhielt Robert Huntington, damals Prediger an der Englischen Factorey zu Aleppo, um das Jahr 1671 einige Aufklärungen über ihren Gottesdienst und ihre Lehren dadurch, daß er sie in den Irrthum brachte, als ob auch in England noch Samaritanische Juden sich fänden. In dieser Meynung wurden sie durch seine Fertigkeit, die Samaritanische Schrift zu lesen, so bestärkt, daß sie ihm nicht nur einen Brief an ihre vorgeblichen Brüder, worin sie die Grundsätze ihrer Religion und besonders die charakteristischen Verschiedenheiten, wodurch sie sich von den Juden unterscheiden, erklärten, sondern selbst ein Exemplar ihres Pentateuchs zur Bestellung an dieselben übergaben. Marshall, damals Rector des Collegiums zu Oxford, beantwortete diesen Brief, und dadurch ward eine Correspondenz angeknüpft, welche mehrere Jahre fortgesetzt wurde. Verschiedene dieser Briefe sind durch die Bemühungen mehrerer Gelehrten, besonders des um die Samaritanische Litteratur hochverdienten Herrn Canzlers von Schnurrer zu Tübingen, dem Publikum bekannt geworden. Herr Silvestre de Sacy gibt in dieser Schrift eine vollständige Uebersicht der verschiedenen Versuche Europäischer Gelehrten, eine Correspondenz mit den Samaritanern anzuknüpfen, seit Julius Scaliger, welcher zuerst den Samaritanischen Pentateuch der Aufmerksamkeit der Reisenden nach Palästina empfahl.

Die erste Veranlassung zu den Aufklärungen, welche die vorliegende kleine Schrift enthält, gab Herr Senator, Graf Gregoire, welcher mit rastloser Thätigkeit die Meynungen und Irrthümer der jüdischen und christlichen Sekten in ihren mancherley Verzweigungen ans Licht zieht, damit die Wahrheit in desto schönerem Glanze erscheine. Auf seinen Antrag erhielten die Französischen Consuln zu Tripolis, Aleppo und Ptolomais von dem Minister der auswärtigen Verhältnisse den Auftrag, über den gegenwärtigen Zustand der Samaritaner und insbesondre über ihre vorgeblich noch fortdaurenden Thieropfer auf dem Berge Garizim genaue Erkundigung einzuziehen. Unter den eingekommenen Nachrichten war die des Herrn Corancez, damals Consul zu Aleppo, jetzt General-Consul zu Bagdad und Correspondent des kais. Instituts, die ausführlichste. Herr

Corancez wandte sich außerdem mit einem Briefe und einer Reihe von Fragen unmittelbar an die Samaritaner in Napluſa, und erhielt auch sehr bald eine Beantwortung seiner Fragen von Salomoh ben Tobiah, levitiſchem Prieſter (הכהן הלוי, d. i. Oberprieſter) zu Sichem. Dieſe Beantwortung iſt ſchon vom Herrn Grafen Gregoire in dem zweyten Theil ſeiner Histoire des Sectes religieuses (welche aber von Herrn S. de Sacy hier nicht genannt wird), in Franzöſiſcher, und von Herrn Canzler v. Schnurrer in dem erſten Bande der Fundgruben des Orients in Deutſcher Ueberſetzung bekannt gemacht worden. Da ſie aber doch nicht vollkommen befriedigte, ſo entwarf Hr. S. de Sacy auf Anſuchen des Hrn Grafen Gregoire aufs Neue eine Reihe von Fragen, welche Hr. Michel Sabbag aus Syrien in das Arabiſche überſetzte, zur Ueberſendung an Hrn. Rouſſeau, den Nachfolger des Hrn. Corancez im Conſulat von Aleppo. Auch auf dieſe Fragen, in welchen alles zur Sprache gebracht war, was in den bisherigen Unterſuchungen angeregt worden, oder zweifelhaft ſchien, erfolgten aus Napluſa ſehr bald in vielen Stücken genugthuende Antworten. Herr Silveſtre de Sacy erwartet nur noch aus Aleppo durch den gedachten Hrn. Rouſſeau einige Aufklärungen über die Samaritaner, um alsdann dieſe ganze Correſpondenz mit dem Prieſter Salomoh durch Ueberſetzung und Anmerkungen erläutert, bekannt zu machen. Dieſe Schrift enthält vorläufig nur einen Auszug daraus zur Erläuterung der wichtigſten verhandelten Puncte. Soviel erhellt, außer vielen andern, nunmehr deutlich ſchon aus dieſem Auszuge, daß die Samaritaner von dem Vorwurfe der Abgötterey völlig freyzuſprechen ſind; denn ſelbſt die oftmals beſprochene Taube als Zierrath an dem Stabe der Rolle des Geſetzes iſt nur eine Erdichtung, eben ſowohl als die vorgeblichen gewöhnlichen Thieropfer auf dem Berge Garizim; ſelbſt das Oſteropfer wird ſeit ohngefähr 25 Jahren nicht mehr auf dieſem Berge, ſondern in der Stadt Napluſa gehalten, weil die Türken nicht anders als gegen eine Abgabe den armen Samaritanern erlauben, den Berg zu beſteigen. Dagegen iſt es gewiß geworden, daß die Samaritaner an die Unſterblichkeit der Seele glauben, obgleich Salomoh ſich in die Lehre von der Ewigkeit der Strafen in der andern Welt, über welche er befragt worden, nicht einläßt. Ein Exemplar ihres Pentateuchs, das man von ihnen

erbeten, verweigerten sie: „Ihr begehrt, erwiederten sie, daß wir euch ein Exemplar der heiligen Thorah senden sollen; das thun wir nicht, wofern ihr nicht, wie wir, zu denen gehört, welche dieses Gesetz halten (שומרים) und dessen Gebete erfüllen.“ In den letzten Worten liegt eine Anspielung auf den Namen der Samaritaner, welchen sie selbst sich geben; nämlich sie nennen sich nicht Samaritaner von שמרון, dem alten Namen von Samarien, sondern Schomerim, שומרים, d. i. solche, welche vorzugsweise das Gesetz bewahren. Sehr merkwürdig ist die Sage bey den Samaritanern, daß vor sechshundert Jahren (also zu den Zeiten der Kreuzzüge) viele ihres Volks aus Askalon und Cäsarea in das Land der Franken geführt worden. Wir finden einer solchen Wegführung zwar von den Schriftstellern der Kreuzzüge nicht erwähnt, ganz unwahrscheinlich ist sie aber nicht, theils weil oft nicht nur die bewaffneten Saracenischen Männer (mit welchen aber doch zuweilen Juden waren; z. B. Chaifa wurde von den Juden gemeinschaftlich mit den Saracenen im Jahr 1100 wider die Kreuzfahrer vertheidigt, Albert. Aq. Lib. VII. 23. sondern auch andre Einwohner, besonders die Juden mit Weibern und Kindern von den Kreuzfahrern, nach der Eroberung einer Muselmännischen Stadt, in die Sklaverey geführt wurden; theils weil die Juden im Abendlande mit viel höhern Abgaben belegt wurden, also dem Ritter, der sie auf sein Gut im Vaterlande bringen ließ, sehr bedeutende Vermehrung seiner Einkünfte verschafften. Die Samaritaner behaupten noch insbesondre, daß auch in Deutschland (Aschkenas) sich viele Samaritaner finden, und berufen sich auf einen Brief von diesen ihren Brüdern, der vor etwa hundert Jahren ihnen zugesandt, melde, daß die Zahl derselben sich auf 127,960 Köpfe belaufe. Herr de Sacy hatte in seinem Schreiben die Samaritaner von dem Ungrund dieser Meynung belehrt, und sie um die Mittheilung einer Abschrift des Briefes, worauf ihr Irrthum beruhe, ersucht. Salomoh beharrt in seiner Antwort fest bey seiner Meynung, und bemerkt, anstatt die verlangte Abschrift des Briefes mitzutheilen, nur, daß der Brief in eben derselben Sprache geschrieben sey, als sein Brief. Hr. de Sacy vermuthet mit vieler Wahrschein-

lichkeit, daß irgend ein Deutscher Gelehrter den frommen Betrug, den sich Huntington und Marschall erlaubten, wiederholt habe, um sich gleichfalls genauere Nachrichten von den Samaritanern zu verschaffen. Die Mittheilung jenes Briefes, welche Hr. de Sacy noch durch Hrn. Rousseau zu erlangen hofft, wird dieses Räthsel lösen.

Einige Worte über den Vortrag der Anatomie auf Universitäten. Nebst einer neuen Darstellung des Gekröses und der Netze als Fortsätze des Bauchfells. Von Ludwig Friedrich von Froriep, des kön. würt. Civilverdienstordens Ritter, der Philosophie, Medicin und Chirurgie Doctor, ordentl. öffentl. Professor der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe an der kön. Universität zu Tübingen und Vorsteher der chirurgischen und geburtshülflichen Abtheilung des kön. Klinikums daselbst ꝛc. Mit zwey Kupfertafeln. Weimar im Verlag des H. S. privil. Landes-Industrie-Comtoirs. 1812. 17 S. in 4.

In der Vorerinnerung bemerkt der Verf., daß er nicht ohne äußere Veranlassung sich erlaubt habe, einige Bemerkungen über die Methode beym Vortrage der Anatomie voran zu schicken, von welchen er wünschen müsse, daß man ihnen ja keinen andern Zweck unterschieben möge, als den: seine Ansichten über diesen Gegenstand anzudeuten. — Nachdem er bestimmt hat, was der Vortrag der Anatomie in Beziehung auf Physiologie, Chirurgie und gerichtliche Arzneykunde zu leisten habe, gibt er die Gründe an, aus denen er den analytischen Weg (wie er ihn S. 8 charakterisirt hat) bey dem anatomischen Unterricht auf Universitäten für zweckmäßiger, für gemeinnütziger halte, als den synthetischen. Richtig heißt es S. 7 von dem letztern: „Diese Methode ist ohne allen Widerspruch für den Lehrer die angenehmste, sie interessirt und gefällt auch meistens den Zuhörern, und dies um so mehr, je weniger die den aufgestellten Sätzen etwa widersprechenden Thatsachen einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt werden. Dem physiologischen Studium, besonders aber dem physiologischen Systeme, welchem der Lehrer huldiget, ist diese Methode sehr förderlich, sie kann sich aber auch in dieser Hinsicht von einer gewissen Einseitigkeit nicht frey machen, und setzt überdem voraus, daß alle Zuhörer auf ganz gleicher Stufe der Ausbildung stehen (was wohl nur sehr selten der Fall seyn möchte), und gleich im Stande sind, der Ansicht des Lehrers zu folgen. Für Chirurgie leistet diese Methode gewiß nur wenig, und dies Wenige mehr zufällig.“ — Wenn der Verf. auch nichts dagegen einzuwenden hat, daß man bey den anatomischen Vorträgen, wie gewöhnlich, mit der Anatomie den Anfang mache, so hält er es doch für zweckmäßig (damit der Anfänger mit Dingen, von denen dort häufig die Rede ist,

keine irrigen Begriffe verbinde), in den ersten Stunden der Demonstration einiges Allgemeine über Zellgeweb, Häute, Muskeln, Gefäße, Nerven ꝛc. vorzutragen, und die verschiedene Textur durch frische Stücke und besonders verfertigte Präparate zu versinnlichen; so wie es wohl nachher ziemlich von der Willkühr des Lehrers oder dem Zuflusse der Cadaver abhängen dürfe, in welcher Ordnung die Vorträge auf einander folgen sollen, womit es sich aber bey Schriften über Anatomie anders verhalte u. s. w.

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen über die beste Art des Vortrags der Anatomie auf Universitäten, wodurch dieses Studium dem Physiologen wie dem Chirurgen gleich angenehm, faßlich und leicht gemacht werden könne, theilt uns der Verfasser die Beschreibung zweyer verschiedenen Durchschnitte der Bauchhöhle des Menschen mit, durch welche der unmittelbare Zusammenhang der allgemeinen Bauchhaut mit den als Netze und Gekröse bekannten Fortsetzungen derselben, die Bildung und Entstehung dieser Fortsetzungen und der Ursprung der verschiedenen Blätter derselben, so wie das Verhältniß des durch die Netze gebildeten Sackes zum allgemeinen Sacke des Bauchfells sehr deutlich aus einandergesetzt ist.

Die vom Verf. zur Darstellung des Gekröses und der Netze, als Fortsätze des Bauchfells, versuchten Präparationen erleichtern allerdings die Lösung der Aufgabe: der Demonstration des Bauchfells, und eigenen sich dazu, dem Anfänger schneller und sicherer eine klare Vorstellung von einer Membran zu verschaffen, die bald die Wände der Bauchhöhle überzieht, bald die in der Höhle eingeschlossenen Eingeweide umkleidet, bald diese als eine Brücke verbindet, bald wieder frey flottirende Anhängsel bildet, und doch einen überall geschlossenen Sack ausmacht. — Die beyden Abbildungen, wovon die eine die Fläche eines Querdurchschnittes des Unterleibes (dessen einschließende und eingeschlossene Theile zu der beabsichtigten Darstellung besonders präparirt worden sind), die andere die Fläche eines Durchschnittes der Länge nach darstellt, entsprechen, wenn sie schon der Verf. für flüchtig entworfen ausgibt, ihrem Zwecke.

Diese Darstellungen würden nicht weniger, als jene Bemerkungen über den beym Vortrage der Anatomie einzuschlagenden Weg das rühmliche Streben des Verf.: den Unterricht zu verbessern und gemeinnütziger zu machen, beurkunden, wenn dies nicht ein Verdienst wäre, welches er sich, außer andern Arbeiten ähnlicher Art, vorzüglich durch sein, vor allen bisherigen so vortheilhaft sich auszeichnendes, Lehrbuch der Geburtshülfe schon erworben hat.

Heidelbergische

Jahrbücher

der

Litteratur.

Sechster Jahrgang.

Zweyte Hälfte.

Julius bis December.

Heidelberg,
bey Mohr und Zimmer.
1813.

Digitized by Google

No. 39. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Ueber die Vereinigung der beyden protestantischen Kirchenpartheyen in der Preußischen Monarchie, von D. Fr. Sam. Gottfried Sack, königl. Preußischem ersten Hofprediger und Oberkonsistorialrath ꝛc. Nebst einem Gutachten über die Beförderung der Religiosität. Berlin, 1812. bei Maurer. XIV u. 191 S.

Eine kleine, aber von mehreren Seiten sehr wichtige Schrift! Der erste reformirte Geistliche in Deutschland, der besonnene, würdige, von Niemand der Neuerungssucht zu bezüchtigende Oberconsistorialrath Sack thut Vorschläge, wie sich die beyden protestantischen Confessionen vereinigen könnten, in einem sanften, liebevollen, den Geist wahrer Religiösität so sichtbar athmenden Ton, daß er auch Andersdenkende für sich gewinnen muß. Niemand wird sich wundern, daß diese Vorschläge jetzt geschehen, sondern vielmehr darüber, daß sie nicht schon längst geschehen und ausgeführt sind. Bekanntlich bezeugte der damals noch unbefangene Luther seine große Freude über die vorhabende Vereinigung. „Wenn diese Concordie vollends befestigt ist," schrieb er an die Augsburgischen Prediger, „will ich mit freudigen Thränen singen: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren! denn ich werde der Kirche den Frieden hinterlassen, das ist, die Ehre Gottes, die Strafe des Teufels und Rache an allen Widerwärtigen und Feinden." (Plank, Gesch. der Entstehung des protest. Lehrbegriffs. 3. B. 1. Th. S. 373, Note 203.) Auch Bullinger und Beza wünschten diese Vereinigung (Struve Pfälzische Kirchenhistorie, S. 263). Calvin ermahnt in einem Brief an die Zürcher zur Mäßigung, obgleich kurz vorher die wüthende Schrift Luthers: „Kurzes Bekenntniß vom Abendmahl" erschienen war, die selbst von seinen wärmsten Anhängern mit Stillschweigen und fühlbarem Widerwillen aufgenommen wurde. (Plank, 4. Th. S. 34, Note 33.) „Fast alle Edle, Fürsten und Große zur Zeit der Reformation," schreibt der geheime

Rath von Hofmann, (von Alpen, patriotischer Aufruf zur allgemeinen Vereinigung, Vorr. S. XVII. XVIII.) „arbeiteten mit aller Anstrengung an dieser Vereinigung, und alle sanfte, friedliebende Männer, Erasmus, Melanchthon, Oekolampad, Bucer, Hedio, Cassander, besonders aber Hugo Grotius in einer eigenen Schrift: Wunsch für den kirchlichen Frieden.“ Auch ist es bekannt, daß dieser Gegenstand (aber eine allgemeine kirchliche Vereinignng) auf dem Reichstag zu Regensburg, 1541, zu Speier, 1544, zu Worms, 1545, und zu Augsburg, 1548, in Betrachtung gezogen worden ist. Die Vereinigung wäre auch, wenigstens unter den Protestanten, schon damals sicher zu Stande gekommen, wenn Zwinglis und Oekolampads Briefe nicht eben im Druck erschienen wären, und wenn nicht Bucer eine Vorrede dazu gemacht hätte, in welcher er Oekolampad seinen Vater und Lehrer nannte, und Zwingli wegen einiger freyen Ausdrücke über das Abendmahl (Plank 3. B. 1. Th. S. 383) vertheidigte; wenn nicht die Amsdorfe den Churfürsten so gereizt hätten, daß er Luthern schrieb, er möge den Strasburgern in keinem Punct nachgeben, und wenn nicht Luther so mürrisch und reizbar worden wäre, daß selbst seine Vertrautesten nicht mit ihm zurecht kommen konnten (Plank, 4. B. S. 30, Note.). Das geschah in einer Zeit, wo man die Vorstellungsarten noch für weit wichtiger hielt, wo die Lutheraner noch ein großes Gewicht auf ihre Ansicht von der Gegenwart Jesu im Abendmahl, und die Reformirten auf ihr Philosophumenon von der Prädestination legten. Wie viel mehr sollte man es jetzt erwarten, da die meisten lutherischen und reformirten Theologen diese Vorstellungsarten fast ganz aufgegeben haben, und Alle in dem übereinstimmen, was der würdige Sack in seiner Vorrede (S. IX) sagt: „Wer von einer besondern Vorstellungsart in Religionssachen behauptet, sie betreffe nicht das Wesentliche des christlichen Glaubens, und rechtfertige nicht die Versagung kirchlicher Gemeinschaft, der ist noch keineswegs ein Indifferentist, dem Wahrheit und Irrthum einen gleichen Werth oder Unwerth haben.“ Vorstellungsarten und Wahrheit sind sehr verschieden. Die Wahrheit kann bey vielerley Vorstellungsarten bestehen.

Sack bringt nun diesen Gegenstand der Vereinigung der beyden protestantischen Kirchen wieder zur Sprache. Er erzählt zuerst, was Preußens Regenten seit 150 Jahren gethan haben, um den Kirchenfrieden zu erhalten und zu fördern. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht das, von 27 Personen unterschriebene, ganz den Geist des trefflichen Alphons Turrettin, ihres Haupts, athmende Schreiben der Genfer Theologen, an Friedrich I., worin sie diese Vereinigung „une sainte réunion" nennen, „qui est si juste en elle même, si conforme aux maximes de l'Evangile, si utile pour l'interêt commun de la religion protestante, si necessaire, pour nous garantir des entreprises (nicht des wahren Catholicismus, sondern:) du papisme, qui ne cherche qu'à nous perdre les uns et les autres, enfin qui est souhaitée avec tant d'ardeur par tous les gens de bien, et qui ne sauroit manquer, si elle est une fois conclue, de contribuer infiniment, à étendre les bornes de notre sainte réformation" (S. 95), und worauf der König antwortet: „Ganz insbesondre aber erfreut es mich, daß gerade Eure Kirche in diesem Betracht sich mir anschließt, da sie durch das große, ehrenvolle Ansehen, dessen sie unter allen Evangelischen genießt, diesem wichtigen Geschäft ein so bedeutendes Gewicht mehr verleihen wird; und in der That, was könnte wohl für Euch selbst würdigeres, und der Stelle, die Ihr in der reformirten Kirche einnehmet, irgend angemesseneres geschehen, als daß Ihr, die Ihr vormals mit der Fackel des Glaubens der evangelischen Kirche voran gingt, ihr nun auch ein leuchtendes Beyspiel christlichen Eifers und christlicher Milde vor Augen stellet." Sack redet von den Bemühungen des großen Leibnitz und des ersten Hofpredigers Jablonsky, mit dem Abt Molanus, um die Vereinigung der beyden Confessionen, wozu der König durch mancherley Veranstaltungen mitwirkte, und von den gleichen Grundsätzen, die sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm I., befolgte. Wie Religiösität unter Friedrich II. verfiel, und unter Friedrich Wilhelm II. durch verkehrte Mittel wieder gehoben werden sollte, wird kurz und mit vieler Klugheit berührt. Nun zeigt er, was die jetzige Regierung zum Näherbringen der beyden protestantischen Kir-

chen gethan habe. Es ward eine gemeinschaftliche Agende beschlossen, und Theologen von beyden protestantischen Confessionen ihre Ausarbeitung aufgetragen. Die Aufseher über Prediger wurden mit einerley Namen, Superintendenten genannt, und Einer oberen Behörde die Leitung und landesherrliche Aufsicht über alle geistliche Angelegenheiten beyder protestantischen Kirchen anvertraut. (Herr Superint. Löffler in seiner Recension dieser Schrift, in dem Magazin für Prediger (VII. B. 1. St. S. 48), bemerkt noch als die wichtigste Veranstaltung, die Stiftung der Universität Berlin, und die veränderte Organisation der Universität zu Frankfurt an d. O. bey ihrer Verlegung nach Breslau, bey denen es keine reformirte und keine lutherische, sondern eine protestantische theologische Fakultät gibt.) Indeß sind die beyden Kirchen noch nicht wirklich vereinigt, und der Verf. macht sich selbst den Zweifel, ob diese Vereinigung nach so vielen vergeblichen Versuchen zu erwarten sey. Er findet aber die Ursache des Mißlingens in den Zeitumständen und in dem Geist der damaligen Zeit, wo man noch gewisse Vorstellungsarten zur Seligkeit für wichtig, wo nicht gar für unentbehrlich hielt, was jetzt der Fall gar nicht mehr ist. Auch sey es ein ganz verkehrter Weg gewesen, eine Bekenntnißformel aufzustellen, unter der jede Parthey ihre Ansichten habe verstecken können. Das Alles sey jetzt anders. Man sey überzeugt, daß es auf volle Uebereinstimmung der Ansichten nicht ankomme. (Hat ja wohl jeder Selbstdenker seine eigene!) Er gibt also jetzt „Gemüthern voll warmer Anhänglichkeit an die evangelische Wahrheit — nicht jedem System zulächlend, es harmonire mit der heilsamen Lehre, oder es widerstreite ihr, aber duldsam gegen Alle, die den Grundstein des Gebäudes, auf welchen Christus seine Kirche erbaut hat, nicht listig oder offenbar untergraben," vor Gott zu überlegen, ob es nicht Pflicht sey, die Vereinigung der beyden protestantischen Kirchen nach Möglichkeit zu befördern? Er wirft dabey drey Fragen auf. Die Erste: Ob auch Vereinigung nothwendig sey? Er beantwortet sie aus guten Gründen mit Nein, zeigt aber, daß sie doch wünschenswerth und rathsam sey. „Ist der Friede geschlossen," sagt er (S. 40), „so muß er auch öffentlich proclamirt werden.

Was soll der unterscheidende Sektenname, wo keine Sekte mehr ist? Wer die Trennung der beyden protestantischen Kirchen noch für nöthig hält, muß gegen alle Erfahrung behaupten, daß in ihren Urtheilen über die sogenannten Unterscheidungslehren keine Aenderung vorgegangen, oder daß jetzt noch die lutherische Kirche an der Eintrachtsformel, und die reformirte an den Beschlüssen der Dordrechtschen Synode fest hält." — „So lange dieser Unterschied noch besteht, wird bey dem großen Haufen die dunkle Vorstellung nicht auszurotten seyn, als seyen die Reformirten wirklich einer andern Religion zugethan, als die Lutheraner, und der Glaube der Einen Parthey dem Heil der Seele beförderlicher, als der Andern." — „Es wäre doch gut, wenn einem solchen, den Sektengeist heimlich nährenden Irrthum nicht ferner Vorschub gethan würde." — „Wäre aber auch dieser verdammende Sektengeist erstorben, so wäre doch die Fortdauer des Partheygeistes nicht zu verhüten, der auch bey solchen statt findet, denen es um Religion gar nicht zu thun ist, der durch Vortheil oder Rechte einer andern Parthey so leicht aufgeregt wird, zu unzähliger Neckerey Anlaß gibt, und so gut, wie der fanatische Religionseifer, die Gemüther mit bitterem Groll erfüllt" (S. 44, 48). Fällt der kirchliche Unterschied zwischen reformirt und lutherisch weg, so werden Eltern, Kinder und Geschwister in gemischten Ehen bey dem Religionsunterricht und bey der heiligsten Handlung des öffentlichen Gottesdienstes nicht von einander getrennt. (Eine schöne Stelle aus der Schrift: Zwey unvorgreifliche Gutachten, in Sachen des protestantischen Kirchenwesens ꝛc. empfiehlt Rec. zum Nachlesen (S. 45), durch die gemeinschaftliche Theilnahme der Familie an einer heiligen Handlung wird diese Handlung den meisten Menschen erst recht heilig. Die diese Vereinigung zu hindern suchen, zerstören also wirklich wahre Religiosität in vielen Familien.) Rec. setzt hinzu, daß so viele ärmlich dotirte Pfarreyen und Schulen verbessert, so viele Prediger und Schullehrer von den drückendsten Nahrungssorgen befreyet, so manche unselige Streitigkeit über religiöse Kindererziehung beseitigt, und so manche harte, drückende, durch diese Streitigkeiten nothwendig gewordene Verordnungen überflüssig gemacht werden würden, wenn diese Vereinigung

zu Stande käme. Die andere Frage ist: Ob sich nicht Schwierigkeiten und Nachtheile finden, welche es rathsam machen, die noch bestehende Trennung fortdauren zu lassen? An Schwierigkeiten fehlt es bey keiner wichtigen Unternehmung, und die Schwierigkeitsgenies, die Trägen, die am Hergebrachten klebenden, finden sie leicht unüberwindlich: aber Hr. S. hält sie nicht dafür. Die Vereinigung, könnte man sagen, werde nicht auf einmal und überall erfolgen; hier und da werden sich also noch reformirte und lutherische Gemeinden finden; man wird also drey protestantische Kirchen statt Einer haben. Hr. S. antwortet, die Vereinigten könnten keine neue Kirche genannt werden, so wenig wie manche Mitglieder der Brüdergemeinde aufhörten, reformirt oder lutherisch zu seyn. (Auch werden die übrigen bald die Vortheile, wenigstens die pekuniären der Vereinigung einsehen und nachfolgen.) Wichtiger (oder vielmehr allein wichtig) ist der Widerstand der Eiferer, besonders der Theologen, aus irrendem Gewissen, aus Eigensinn, aus blinder Anhänglichkeit an das Gewohnte, (aus idololatrischer Schwärmerey für ihr Kirchenthum) aus Eigennutz, aus kleinen, unedlen Rücksichten auf mögliche Einbuße persönlicher Vortheile. „Es ist gewiß, daß, wenn alle, die das Lehramt in beyden Kirchen verwalten, die Sache begünstigten, und ihren Gemeinden von der rechten Seite vorstellten; so würde das Volk seinen Beyfall nicht versagen“ (S. 54). Ja wohl! Ja wohl! Es liegt allein an den Predigern, wenn man sich der heilsamen Vereinigung widersetzt, und mit Recht sagt Petrus de Allioco: (in Canon. reform. eccles.) „Sicut de templo omne bonum egreditur, ita de templo omne malum procedit. Si enim sacerdotium integrum fuerit, tota ecclesia erit, si autem corruptum fuerit, omnis fides et virtus marcida est. Sicut enim vides arborem pallentibus foliis, intelliges, quod vitium habeat in radice; sic, cum videris populum indisciplinatum (renitentem), sine dubio agnosces, quod sacerdotium non sit sanum.“ Plank glaube, es sey noch nicht Alles reif zur Vereinigung. Das sey freylich der Fall in manchen Ländern Deutschlands: aber im Preußischen sey es reif. (Auch in mehreren Ländern Deutschlands, im Herzog-

thum Dessau, in den meisten Gegenden des Badischen Landes ꝛc.) Der Verf. der zwey unvorgreiflichen Gutachten habe den Vorschlag gethan, der Preußische Staat solle erklären, es solle weder in religiöser, noch kirchlicher Hinsicht für eine Veränderung gehalten werden, wenn Jemand abwechselnd in beyden protestantischen Kirchen, oder in einer andern, wie bisher, kommunicirte. Dies setze aber voraus, daß der Staat zu einer solchen Erklärung befugt sey, welches nur mit einer Einschränkung zugegeben werden könne. Nämlich der Staat könne nur die Aufhebung des Unterschieds in bürgerlicher Hinsicht erklären; die Kirche selbst müsse aber das Urtheil aussprechen, daß kein Grund der Trennung mehr vorhanden sey. (Rec. glaubt nicht, daß der Staat, oder die Repräsentanten der Kirche mit Bewilligung des Staats, durch eine solche Erklärung, ihre Rechte überschreiten. Es wird bloß erklärt, wie es die Repräsentanten der Kirche und der Staat ansehen. Jeder behält ja doch die Freyheit, bey seiner Kirche zu bleiben.) Eben so erklärt er sich dagegen, daß der Staat die Kirchen mit Predigern, ohne Rücksicht auf ihre Confession besetzen wolle. (Mit Recht, wenn eine lutherische Kirche immer, oder ganz ohne Rücksicht auf die Confession mit reformirten, oder eine reformirte, eben so, mit lutherischen Predigern besetzt werden sollte. Aber wenn etwa zwey Pfarrstellen zusammengeschmolzen würden, die beyde kein Familie nähren könnten, wenn man abwechselte, nach einem reformirten Pfarrer immer wieder einen lutherischen, und nach diesem wieder einen reformirten an die Gemeinde setzte; sollte das auch Eingriff in die Gewissensfreyheit seyn?) Nun macht Hr. S. seine Vorschläge, wie die Vereinigung zu Stand gebracht werden könnte. Es muß 1) von Ausgleichung der Verschiedenheit in Dogmen und Vorstellungsarten nicht die Rede seyn. In den Lehrbüchern wären bloß historisch die verschiedenen Ansichten von dem Abendmahl mit den Hauptgründen beyder Kirchen zu geben. Dann aber gleich zu sagen, daß es nicht darauf, sondern worauf es ankomme. 2) Muß es nicht das Ansehen haben, als ob Ein Theil zu dem andern hinübergezogen werden solle. (In den Lehren ist dies sehr leicht; schwieriger in dem äußeren Ritus, besonders bey dem Abendmahl. Die

Reformirten haben recht, daß sie Brod geben und nicht Oblaten, die nie und nirgends Speise sind. Die Lutheraner haben recht, daß sie die Worte bey dem Abendmahl brauchen, die Jesus selbst gebraucht hat: aber ohne Zusatz. Indeß wird sich kein Theil Anfangs die Sitte des Andern aufdringen lassen, obgleich in manchen lutherischen Kirchen Brod, und in manchen reformirten eine Oblate gegeben wird. Am besten, man läßt, wie in der Ansgariengemeinde in Bremen, Jedem die Wahl, was er nehmen will. Mit der Zeit wird sich schon Einheit ergeben.) 3) Der Name: lutherisch und reformirt hört ganz auf, und die Kirche heißt die vereinigte evangelische Kirche. 4) Jede Einzelne besondere Kirche behält ihre Verfassung, ihr Vermögen, ihre Legate, ihre Armenkasse ꝛc. kurz: ihr ganzes Eigenthum. (Dies müßte feyerlich zugesichert werden. Nur der Kirchenvorstand könnte nicht bleiben, sondern müßte aus beyden Confessionen gewählt werden.) 5) Auch der Ritus bliebe, nur bey dem Abendmahl wäre auf einen Ausweg zu denken. (Es wird sich Anfangs schwerlich ein anderer, als der oben vorgeschlagene, finden lassen.) 6) Die gesetzlichen und herkömmlichen Jura stolae müßten bleiben; bey anderen Gemeinden, wo sie nicht üblich waren, müßten sie eingeführt werden. Indeß ist eine völlige Gleichförmigkeit nicht nöthig. (Das dächte Rec. auch. Einführung von Stolgebühren würde die Vereinigung nur gehäßig machen und erschweren) 7) In der Verfassung und Bestimmung der Wittwenkassen ist nichts zu ändern. (Recht! Nur, wenn eine neue errichtet wird, so sey sie für beyde Kirchen gemeinschaftlich, wie neulich im Großherzogthum Baden, wozu die ältere, bloß für lutherische Prediger bestimmte, freywillig 4000 fl. geschenkt hat.) 8) Alle etatsmäßige Prediger- und Schullehrer-Besoldungen bleiben den Kirchen, wohin sie vorher gegeben wurden. (Natürlich.)

Ein Vereinigungsplan, etwa nach diesen Grundsätzen, soll den sämmtlichen protestantischen Consistorialräthen und Superintendenten, durch die Letzteren auch allen lutherischen und reformirten Pfarrern mitgetheilt werden, um binnen drey Monaten sich darüber zu erklären, ob sie ihn genehmigen oder nicht. Wenn fünf Sechstheile dafür sind; so wird die

Vereinigung als Beschluß der protestantischen Kirche im Preußischen angenommen, und die Minorität müßte sich unterwerfen. Ist mehr als ein Sechstheil gegen die Vereinigung; so wird sie für verworfen erklärt. In der frohen Aussicht, daß das Erstere geschehen werde, schließt der edle Verf. auf eine rührende Art: „Käme mit Gottes Hülfe zu Stande, was seit mehr als zweyhundert Jahren viele würdige Christen gewünscht haben; hätte sich wieder vereinigt, was sich nie hätte trennen sollen: welch ein schöner, herrlicher Tag in der Preußischen Monarchie (und in jedem Lande, wo es geschähe) würde der seyn, an welchem ein allgemeines Dank- und Concordienfest, in allen Kirchen des Landes gefeyert würde! Wie würde wohl das heilige Bundesmahl der Christen mit innigeren Empfindungen der Bruderliebe gefeyert, nie ein Tedeum mit reinerer Freude und herzlicherem Dank angestimmt worden seyn, als an diesem denkwürdigen Tage; und gewiß, wenn den Seligen im Himmel eine Kunde zukömmt von dem, was auf der Erde geschieht — dieses Tags würden sich gemeinschaftlich freuen Luther und Zwingli, Calvin und Melanchton, und die großen, heiligen Männer der Vorzeit alle, denen wir das Kleinod der Wahrheit und der Gewissensfreyheit zu verdanken haben.“

Rec. fühlt und spricht dies von ganzem Herzen dem liebevollen, von Confessionsgeist unangesteckten Manne nach. Und welcher gute Mensch wird es nicht? Nur kann er nicht bergen, daß ihm diese Art der Ausführung nicht die bequemste scheint. Freylich hat die obere kirchliche Behörde nicht das Recht, eine Vereinigung der beyden Kirchen auszusprechen, obgleich, wie Herr Sup. Löffler in seiner Anzeige dieser Schrift schon bemerkt, die Aussprüche der obersten kirchlichen Behörde nicht bloß als Aussprüche des Staats, sondern als Aussprüche der Repräsentanten der Kirche anzusehen sind. Sie könnte nicht einmal ohne Gewissenszwang dem Einen Sechstheil Vereinigung aufdringen, die er nicht will. Vorstellungsarten und Gebräuche, die in beyden Kirchen verschieden sind, für so wichtig halten, daß man sich darum nicht vereinigen könnte, ist freylich ein religiöser Irrthum. Aber ein solcher

Irrthum ist auch eine religiöse Meynung, und über Meynungen hat Niemand Gewalt. Allein das Mittheilen an alle Prediger würde zu zahllosen Schwierigkeiten führen, wie die Erfahrung auch den Rec. leider! nur zu oft gelehrt hat. Die wenigsten Geistlichen würden sich mit einem bloßen: Ja oder: Nein begnügen, sondern eine Menge Modificationen vorschlagen, oder, wenn diese nicht erlaubt würden, schon deswegen gegen den ganzen Plan seyn, weil sie mit einem Theil desselben nicht zufrieden wären, oder würden in der Folge gegen dessen Ausführung wirken, weil man auf ihre Modificationen, die ihnen sehr wichtig seyn müssen, und es ehrlich auch seyn können, keine Rücksicht genommen hat. Wie wäre denn aber die, allerdings sehr wünschenswerthe Vereinigung zu befördern? Der Staat soll dazu thun, wozu er das Recht hat, und die obere Kirchenbehörde, wozu sie berechtigt ist; der Staat soll für beyde Kirchen Eine Kirchenobrigkeit bestellen, und Einen Vorsteher in einem Bezirk, jedoch daß Lutherische und Reformirte möglichst abwechseln. Die oberste kirchliche Behörde soll mit Genehmigung des Staats erklären, daß sie Vereinigung wünsche, soll einerley Liturgie, einerley Lehr- und Schulbücher für beyde Confessionen einführen, soll ein wachsames Auge haben auf die Pfarrer, die der Vereinigung entgegenarbeiten, ohne daß man ein irrendes Gewissen bey ihnen voraussetzen kann, soll sie mit Ernst und Kraft darauf hinweisen, weß Geistes Kinder sie eigentlich seyn sollten. Sie soll Schulen vereinigen, wenn diese Vereinigung für das Ganze vortheilhaft ist, übrigens sich aber an das Geschrey der Schwachen und der Schreyer nicht kehren. Sie soll jeder Gemeinde Vereinigung erlauben, wenn sie darum gebeten wird, das Uebrige aber der Vorsehung und der Zeit überlassen, die schon viel zu Stande gebracht hat, was Menschenmacht und Menschenweisheit nicht zu Stande bringen konnte.

Das Gutachten über die Verbesserung des Religionszustandes in den königlich Preußischen Ländern würde eine eigene Recension erfodern, wozu hier der Raum fehlt.

Ewald.

Predigt am 1. Jan. 1813. als am Gedächtnißfeste der von Würtembergs Regenten angenommenen Königswürde, gehalten in der königl. Schloßkirche zu Stuttgart, von A. H. d'Autel, K. W. Oberconsistorialr. Hofpred. Ritter des K. W. C. V. Ordens. Stuttgart bey Steinkopf. 1813.

Wir ergreifen gerne die Gelegenheit, eine einzelne Predigt von speciellem Inhalt anzuzeigen, um auf Vorzüge hinzuweisen, welche in den Werken der geistlichen Beredsamkeit selten genug vorkommen. Die Hauptsache besteht bey solchen Predigten doch darin, daß der Gegenstand in seiner bestimmtesten Beziehung ergriffen und in eine religiöse Idee hinaufgehoben werde. Hierdurch werden sie allgemein erbaulich. Wird diese Idee so ausgeführt, daß sie überall in der besondern Begebenheit hindurchscheint, wie nämlich der Naturforscher in jedem Gewächse die Gesetze der ewigen Weisheit betrachtet, so spricht der Redner, wie seine Bestimmung ist, wahrhaft im Namen der Religion. Seine Worte sind aus dem Herzen und in die Herzen gesprochen. Diesen Vorzügen stimmt hier auch das zu, daß uns weder die Persönlichkeit dessen, der redet, noch derjenigen, zu welchen geredet wird, von der Andacht abzieht; es stört uns hier keine Unbescheidenheit und keine Schmeicheley. Sonst leider! der gewöhnliche Charakter der Gelegenheitsreden. Die Sprache ist edel und schön; sie hat durch den gehörigen Rhythmus etwas Rednerisches erhalten, das fast allen gedruckten Predigten fehlt, ohne doch in die Affectation einiger neueren Redekünsteleyen gerathen zu seyn. Diese vereinte Kraft der Sache und des Worts läßt sich schon im Eingang, der ein Gebet ist, empfinden. Das Thema über Jer. Klr. 3o, 24 — 26. heißt: Wir leben in einer sorgenvollen Zeit; die Partition, nach welcher der Redner will, 1) diese Wahrheit in religiöser Hinsicht darzustellen, 2) ihren Trost, und 3) die hohen Verpflichtungen, die sie uns lehrt, uns zu vergegenwärtigen suchen — würden wir durch einen kürzeren Ausdruck geglaubt haben deutlicher anzugeben, etwa: 1) wie sie der Fromme ansieht — 2) wie er sich dabey tröstet — 3) wozu er sich entschließt. Wir setzen für unsre Leser eine Stelle gegen den Schluß der Predigt hierher. „Laßt uns nicht muthlos klagen, meine Christen, daß unser Leben in stürmische Zeiten des Kampfes

gefallen ist. Wer, der da glaubt, daß sie in die höheren Plane der Weisheit Gottes gehörten zur Beglückung der Menschen, wollte selbstsüchtig lieber sein Leben in träger Ruhe verträumen, und der Nachwelt wünschen der Stürme verheerendes Toben? Nein! laßt uns tragen mit Muth und Fassung, was uns im kurzen Pilgerleben der Vorsehung Weisheit zu tragen gibt, laßt uns kämpfen für Ruhe und Frieden, und wenn auch wir des Kampfes segensvolle Früchte nicht genießen, sind es ja unsere Kinder und Kindeskinder, denen sie zum Genusse reifen, — wer wollte nicht gerne pflanzen für ihre Wohlfahrt, für ihren Frieden auch die stürmische Saat?" Das angehängte Schlußgebeth finden wir ebenfalls sehr würdig. Der Erlös für die Schrift ist für die verwundeten vaterländischen Krieger bestimmt.

S.

Anfangsgründe der höhern Analysis. Von J. G. F. Bohnenberger, Professor zu Tübingen. Mit drey Kupfertafeln. Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung. 1811. VI und 352 S. gr. 8. (3 fl. 36 kr.)

Der Verf. dieser Anleitung zur Differential- und Integralrechnung ist dem mathematischen und physischen Publikum schon längst als scharfsinniger Forscher im Gebiete der Größenlehre und Naturkunde bekannt. Seine bekannte Gründlichkeit und Strenge finden wir auch hier wieder. Den ersten Gründen der höhern Arithmetik fehlt es, nach dem Geständnisse jedes sachverständigen Kritikers, immer noch an jenem Grade geometrischer Evidenz, welcher der hervorstechende Charakter mathematischer Wahrheiten ist. Daher bemühet sich der Verf. vorzüglich, diese Basis streng zu begründen und faßlich darzustellen. Da uns diese Methode unter den bekannten bessern Darstellungsweisen der Differential- und Integralrechnung eine vorzügliche Stelle einzunehmen scheint, so wollen wir sie den Lesern dieser Blätter, wenigstens im Allgemeinen, zur nähern Kenntniß bringen. Der Verf. gründet seine Lehre auf die Grenzen der Verhältnisse der zusammengehörigen Veränderungen oder Differenzen veränderlicher Größen. Hierbey entsteht zwar die Schwierigkeit, daß das veränderliche Verhältniß

dieser Differenzen einem gegebenen, von der Größe der Differenzen unabhängigen, Verhältnisse während ihrer Verminderung nur näher rückt, ohne es jemals, wie klein auch die Differenzen genommen werden mögen, zu erreichen. Aber man kann, um diesem Einwurfe zu begegnen, eine der Differenzen nach Belieben annehmen und eine andere Größe so bestimmen, daß das Verhältniß dieser zwey Größen dem Grenzverhältniß der zusammengehörigen Differenzen gleich wird. Diese so bestimmten Größen, deren Verhältniß von jenem der Differenzen beständig verschieden ist, bekommen eben deshalb auch einen eignen Namen, und heißen Differentiale. Bey dieser Untersuchung ist es nicht nöthig, die Größen, deren Verhältniß man betrachtet, verschwinden zu lassen, und es ist genug, wenn man aus diesem veränderlichen Verhältnisse ein constantes ableiten kann, welches so beschaffen ist, daß das veränderliche Verhältniß der Differenzen, durch die Verminderung der letztern größer oder kleiner gemacht werden kann, als jedes gegebene Verhältniß, welches kleiner oder größer ist, als jenes constante, je nachdem das Differenzverhältniß mit den Differenzen zugleich wächst, oder abnimmt. — Der Exponent des Differentialverhältnisses wird eine neue gegebene Function einer veränderlichen Größe seyn, deren Differenz man auf eine ähnliche Weise wird bestimmen, und aus welcher man das Differentialverhältniß dieser neuen Function wird ableiten können, wodurch man auf die zweyten Differenzen kommt u. s. w. — Diese kurze Darstellung charakterisirt den Standpunct, von welchem der Verf. bey Bearbeitung seines Werks ausgegangen ist. Obgleich durch dieselbe noch nicht jeder Nebel verscheucht zu seyn scheint, womit die schwierige Begründung des Differentialcalculs bisher umzogen war, so gewährt sie doch sicher eine lichtvollere Einsicht in das Wesen dieser Zauberrechnung (wie wir sie in mehr als einer Hinsicht nennen möchten), als wenn man die Differentiale wie unendlich kleine Größen betrachtet. Mit Recht bemerkt der Verf. ferner, daß seine Darstellungsweise nur der Benennung nach von jener verschieden ist, welcher sich La Grange in seiner Théorie des fonctions analitiques bedienet hat, worin jene Function, welche indessen der Exponent des Differentialverhält-

nisses hieß, die erste abgeleitete Function, der Exponent des zweyten Differentialverhältnisses aber die zweyte abgeleitete Function genannt wird. Daher müssen wir es billigen, daß der Verf. gleich zu Anfange seiner Schrift schon den Begriff der Grenzverhältnisse zum Grunde gelegt hat, mit welchem diejenigen, welche die Schriften von Archimedes und Euclides studirt haben, schon früher bekannt geworden sind.

Nach diesen nöthigen Vorbemerkungen theilen wir eine kurze Inhalts-Anzeige mit. Die Einleitung handelt S. 1—46 den binomischen Lehrsatz und die ersten Vorbereitungsgründe der Differentialrechnung in zwey Capiteln befriedigender, als gewöhnlich ab. In der Differentialrechnung selbst werden S. 47—232 in acht Capiteln die Differentiale der einfachen und zusammengesetzten Functionen einer veränderlichen Größe; die Anwendungen des Taylorischen Satzes auf Functionen mehrerer veränderlicher Größen; die größten und kleinsten Werthe gegebener Functionen; die Tangenten krummer Linien, die Krümmungskreise und Evoluten; die Quadraturen und Rectificationen krummer Linien, nebst Berechnungen der Oberflächen und des Inhaltes runder Körper; endlich die Bestimmungen der Tangenten und Krümmungs-Halbmesser krummer Linien, ihre Quadratur, Angabe der Oberfläche und des Inhalts runder Körper, wenn die Ordinaten von einem Puncte ausgehen, mit vieler Ausführlichkeit gründlich und faßlich dargestellt. Es war uns hierbey sehr erfreulich zu bemerken, daß der Verf. hierin schon Anwendungen auf Quadraturen, Rectificationen und Cubaturen vorgetragen hat, da dies dem Anfänger die aufgestellten Sätze der Theorie sehr erläutern und sein Muth durch dergleichen lehrreiche Anwendungen, wenn er durch den Kampf mit schwierigern Lehren geschwächt seyn sollte, wieder gestärkt und erhoben wird. — Die Integralrechnung lehrt mit gleicher Gründlichkeit in sieben Capiteln S. 233—352 die Integration rationaler und irrationaler Functionen einer veränderlichen Größe; die Integration der Kreis- und logarithmischen, wie auch exponentiellen Functionen; die Integration durch Annäherung und jene der höhern Integrale; endlich die Integration der Differentialgleichungen der ersten Ordnung mit zwey veränderlichen Größen und jene der Differentialgleichungen der zweyten Ordnung.

Indem wir dieses Werk jedem Freunde der höhern Analysis bestens empfehlen, möchten wir den würdigen Verf. auffodern, zum Behufe der allerersten Anfänger eine kurze Anleitung zu diesem wichtigen Studium auszuarbeiten und bekannt zu machen, welche als erster Cursus bey dem Un-

terrichte gebraucht werden könnte. Denn, nach unserer Ueberzeugung, fehlt es hierzu an zweckmäßigen Schriften, und vielleicht werden Viele durch diesen Mangel von dem ernstern und tiefern Eindringen in dieses höhere Gebiet der Mathesis abgehalten. Des Verf. Gabe, sich bis zu dem Neulinge verständlich herabzulassen, die theoretischen Lehren sogleich mit erläuternden practischen Beyspielen aufzuklären, und so durch Anwendung der Theorie auf die Praxis die Fortschritte des Anfängers zu erleichtern, verbürgen uns hier eine gewiß sehr brauchbare Arbeit. Möchten wir unsern Wunsch erfüllt sehen!

Papier, Druck und Kupfertafeln verdienen Lob; aber einen unangenehmen Eindruck macht ein sechs Seiten großes Verzeichniß von Schreib- und Druckfehlern.

Hn.

Versuch eines Beytrags zur Revision der Theorie vom Gewohnheitsrecht. Von Carl Christian Wilhelm Klötzer. Jena bey Mauke. 1813. XXIV und 310 S. 8.

Die vorliegende Schrift entwickelt ausführlich nach den Vorschriften der Römischen, Kanonischen und Deutschen Gesetze die Theorie des eigentlichen Gewohnheitsrechtes, im Ganzen mit Uebergehung der Lehre vom Beweise desselben. Als Anhang folgt eine Vergleichung des Cod. Maxim. Bavar. civ., des Preußischen Gesetzbuchs und des Code Napoléon, so wie eine Reihe von Bemerkungen über den Werth des Institutes, und die sogenannten Affinia desselben, namentlich den Gerichtsgebrauch.

Rec. hat die Schrift mit Vergnügen gelesen, und glaubt dieselbe in vieler Hinsicht empfehlen zu können. Denn der Scharfsinn, die Gewandtheit und Consequenz des Verf. sind überall unverkennbar, auch verdient seine, nie unbescheiden werdende Selbstständigkeit mit Achtung genannt zu werden. Damit ist aber freylich nicht gesagt, daß es dem Verf. gelungen sey, in dieser Lehre alles aufs Gewisse zu bringen. Denn daran ist bey den wenigen unbestimmten positiven Prämissen wohl nie zu denken. Eben so wenig enthält jene Empfehlung eine Billigung aller einzelnen Ansichten des Verf. Denn über manche Puncte kann Rec. dem Verf. durchaus nicht beystimmen, wie z. B. in den Erörterungen über die Länge der Zeit, und die Vielheit der Handlungen (S. 140—142. 164—172), wobey der Verf. alles auf den „Begriff des gemeinen Lebens“ stellt, mithin die Sache abermals sich selbst überläßt, indem hier grade die Frage davon ist, wie jener Begriff für die Anwendung gehörig zu bestimmen seyn möchte. Eben so wenig

können wir die Auslegung der L. 32. §. 1. D. de LL. (S. 50—63) billigen, in sofern der Verf. dabey immer von der Idee ausgeht, Julian habe für seine Zeit nicht mehr von republikanischer Verfassung reden können. Denn das republikanische Princip blieb bis auf Justinian immer anerkannt. Kürzlich haben wir dies wieder aus Lydus de magistr. reipubl. Rom. p. 15 erfahren; aber auch schon aus Theophilus I. 2. §. 4—7. ergibt sich dasselbe, vieler andern Belegstellen nicht zu gedenken. Außerdem ließe sich über dies und jenes noch mancherley erinnern, z. B. über die Auslegung des cap. ult. X. de cons., und das was der Verf. in Beziehung auf den C. N. sagt. Allein die Beschränkung des Raums erlaubt uns an diesem Ort keine vollständige Prüfung alles Einzelnen.

Nur im Allgemeinen müssen wir noch bemerken, daß der Verf. oft viel zu ausführlich war, und damit der von ihm beabsichtigten Klarheit gewiß mehr schadete, als nutzte; so wie, daß er weit mehr die bessere Litteratur hätte vergleichen sollen. Nur etwa zehn neuere Schriftsteller sind von ihm benutzt. Zwar entschuldigt er sich mit seiner Lage. Allein das darf man doch wohl unbedingt annehmen, daß Niemand ex professo über einen Gegenstand des Civilrechts schreiben sollte, bevor er sich nicht mit den Ansichten der Glossatoren und der Classiker der Mittelzeit bekannt gemacht hat. Endlich müssen wir den Verf. auch noch warnen, sich in Ansehung der Sprache nicht einer gewissen philosophischen Ziererey zu überlassen, wodurch die Klarheit nichts gewinnt, aber das gewöhnliche juristische Publikum unfehlbar abgeschreckt wird. Als Beyspiel eines Veranlassungsgrundes jener Warnung führen wir nur folgende Stelle (S. 199) an: „der einseitigen Position und Negation des Beliebens steht entgegen die wechselseitige Position und Negation desselben. Vermittelst dieser letzten wird dasjenige, was von Seiten desjenigen, der sein Belieben setzt, als Position und Negation des Beliebens gesetzt wird, auch von Seiten des Eingeschränkten, als beliebig, gesetzt, und in das Belieben desselben aufgenommen; der Wille also, welcher sich unter der Form der einseitigen Position und Negation des Beliebens, als entgegengesetzt, darstellt, unter der Form der wechselseitigen Position und Negation des Beliebens vereinigt und identificirt.“ Solche Sachen kommen freylich nicht sehr oft vor. Allein zur dringenden Warnung würde auch eine einzige Stelle dieser Art berechtigen, zumal jetzt, wo in Deutschland ein widernatürlicher Geschmack selbst unter guten Köpfen immer mehr Anhänger findet.

Jahrbücher der Litteratur.

Canstatt und seine Umgebung. Ein Beytrag zur Geschichts- und Länderkunde von J. D. G. Memminger, der Ph. M. und der lat. Schule zu Canstatt Präceptor. Stuttgart, bey J. B. Metzler. 1812. X und 284 S. 8.

Daß der Geschmack an gutgewählten Topographieen nicht abgenommen, beweisen mehrere noch nicht lange erschienene Beschreibungen von bekannten Städten. Der Verf. der vorliegenden Schrift bemerkt, daß seine Stadt zwar nicht durch Größe und Bevölkerung, desto mehr aber durch ihre Lage, Geschichte und Naturmerkwürdigkeiten vor andern (nicht bloß) Würtembergischen Landstädten sich auszeichne. Mit Recht: wer kennt nicht das Canstadt, im Garten von Würtemberg, im Mittelpunct der Hauptstraßen, so nahe an der Hauptstadt und doch selbstständig durch die Lebendigkeit seiner Gewerbe, und wegen seiner Annehmlichkeiten täglich von jener besucht? Wenige wissen dagegen, daß Canstadt schon im Jahr 708 stand, und vielleicht kümmert es die allerwenigsten Einwohner, daß es auf zwey untergegangenen Welten ruht, einer Römischen und einer noch viel ältern, als unsere ganze Geschichte.

An merkwürdigem Stoff konnte es also dem Verf. nicht fehlen; auch den Auswärtigen dürfte manches, laut des Titels, als Beytrag zur Geschichts- und Länderkunde, anziehen. Um so mehr mögen einige Nachrichten hier stehen, wie der Verf. seiner Aufgabe entsprochen.

Gleich in der ersten (naturhistorischen) Abtheilung legt Hr. M. eine ihm mitgetheilte gedrängte Abhandlung vom Hof- und Finanzrath Seyffer zu Stuttgart über die geologische und mineralogische Merkwürdigkeiten dieser Gegend vor; desgleichen eine Bemerkung vom Leibmedicus Jäger über die Ueberschwemmung in der Urzeit und deren Durchbruch. Sodann was Cuvier (als Zögling der hohen Carlsschule schon

auf die Fossilien zu Canstadt aufmerksam gemacht) zur Erklärung der hier aufgefundenen Knochen vom Mammuth u. a. jetzt nicht mehr existirenden Thieren, desgleichen der hier verschütteten Palmwälder, gesagt hat. Der Gehalt der Mineralquellen, woran dieses Thal so außerordentlich reich ist, ist nach den Untersuchungen von Kielmayer, Dollfuß, Frösner und Succow angegeben, und zugleich eine Beschreibung der Brunnen und Badanstalten beygefügt.

In der zweyten (historischen) Abtheilung wird der Leser in die Römerwelt zurückgeführt. Der Verf. will zwar nicht geradezu Röslern widersprechen, der in einer Dissertation von 1801 überhaupt aus den Niederlassungen der Römer diesseits des Rheins wenig macht; doch stellt er sowohl nach den Quellen, als nach den hier aufgefundenen Spuren alles zusammen, was einen längern und bedeutendern Aufenthalt der Römer am Neckar beweisen kann; besonders verdienen die von ihm nachgewiesenen Ueberreste einer von Pforzheim in diese Gegend geleiteten Straße bemerkt zu werden.

Wenn er die Erbauung von Canstadt in diese Zeit setzt, so bemerkt er ganz richtig, daß nicht gerade die jetzige Stadt, noch ihre gegenwärtige Lage und Gestalt zu verstehen sey, S. 59. Wenige Deutsche Städte (die am Rhein abgerechnet) werden in Urkunden ein so hohes Alter nachweisen können, wie das schon bemerkte von Canstadt. Es ist Schade, daß Neugart, der uns diese gibt, nicht auch die übrigen dazu gehörigen St. Gallischen Dokumente, welche Goldast noch gesehen, auffinden konnte. Noch älter, als die Stadt, muß der Name des dabey liegenden Berges Canbach seyn, denn von diesem hat sie den Namen.

Die Wichtigkeit der Stadt im Mittelalter erhellt daraus, daß sie Sitz war eines Ruralkapitels, einer Mutterkirche, eines Landgerichts und (wahrscheinlich) Residenz der alten Herzoge von Schwaben. Zu diesem Abschnitt hat der Verf. vieles Unbekannte aus Archivalquellen und Privatsammlungen beygebracht. Der folgende: herrschendes Schicksal der Stadt und ihrer Umgebung, enthält Anekdoten aus ältern und neuern Kriegen, nebst aktenmäßigen Angaben. Vom Februar 1809 bis 1811 (was nicht einmal die stärksten Jahrgänge sind) be-

läuft sich die Zahl der Einquartirten auf 336,817 Mann, wobey 71 Generäle, 12,975 Officiere und 193,826 Pferde waren, und wovon immerhin ¾ in der Stadt blieben; einzelne Bürger mag es in einem Jahrgange 12 bis 1600 Mann, ein ganzes Regiment, getroffen haben, S. 129. Der Stadt- und Amtsschaden (was die Communen unter sich umlegen, ohne die öffentlichen Staatsabgaben,) betrug in den acht Jahren, 1798. 1799. 1800. 1801. 1806. 1807. 1810. 1811. zusammen 800 633 fl. Im Jahr 1800 war daneben noch die öffentliche Kriegssteuer allein 38,000 fl. Ueber 80,000 fl. Schulden, welche erst noch umgelegt werden, sind unter jenen nicht mitbegriffen, S. 129 f. Man denke dabey nicht etwa an Frankfurt, sondern an eine kleine Landstadt von 3096 Seelen, von nur 7500 fl. öffentlichen Aktiv-Capitalien und jährlichen auf 14,240 fl. berechneten Stadteinkünften mit 26,428 fl. jährlichen Ausgaben. Samt der Seelenzahl des ganzen dazu gehörigen Amtes (19 größere und kleinere Orte) macht die Bevölkerung im Ganzen nicht einmal soviel, als die von Stuttgart, nämlich nur 18,593. Die ordentliche jährliche Steuer aus Gütern und Gebänden in Stadt und Amt beträgt 27,890 fl. Ohne alle kleinliche Zurückhaltung sind dem Verf. diese Notizen über den gegenwärtigen Zustand von Canstadt mitgetheilt worden. Eine gute Haushaltung darf sich nie scheuen, ihre Bücher vorzulegen. Mit Recht ist von dem Verf. ausgezeichnet worden, was ein wackerer Bürgermeister thun kann, Weber, Vater des als Schriftsteller bekannten Dekans, S. 169. 180. Eben so die Verdienste der Oberbeamten Seyffar und Eccard, S. 197, und mehrere Stellen.

Als Obmann der Neckarschifferzunft hat der jeweilige Oberamtmann den Titel Oberbrudermeister. Für diese Anstalt hat man zwar zu verschiedenen Zeiten von Seiten des Staats etwas gethan, aber, wie es scheint, mehr des Namens wegen, als in Rücksicht eines bedeutenden Erfolgs. So ist es auch mit den Fabriken in dieser Gegend gewesen, bis erst die neueste Zeit auch hierin einen ernstlichern Schwung gegeben hat. In und um Canstadt sind nun 12 zum Theil bedeutende öffentliche und Privatfabriken, woran auch auswärtige Häuser Theil haben, und wovon die stärkste an 500 Menschen beschäf-

tigt, eingerichtet, S. 191, vergl. S. 214. Ueber den Ertrag des Feldes, des Obstes, der Weinberge, der Viehzucht, Preise der Lebensmittel hat diese Schrift Stoff zu bemerkenswerthen Vergleichungen.

Der Verf. wollte nicht bloß bey der Stadt stehen bleiben, er hat auch die ganze Gegend, d. h. die nach der politischen Eintheilung von jeher, mit kleinen Abweichungen zu dem Stab des Oberamts gehörigen Ortschaften in seinen Plan mit aufgenommen, und gibt von jeder derselben ebenfalls in naturhistorischen, antiquarischen und statistischen Beziehungen eine verjüngte Beschreibung. Seine eigenen, vielseitigen Beobachtungen zeigt er auch in den feinern Nuancen, worin die Einwohner derselben, ungeachtet der nahen Nachbarschaft, von einander abweichen. Der Mühlhauser hat ihm etwas reichsstädtisches, S. 211 (der Zusatz, es seyen übrigens brave Leute, könnte wider des Verf. Willen mißverstanden werden); die zu Berg (bey den Wasserwerken) sind ein rasches, matrosenähnliches Volk; auf dem nicht weit entfernten Gaisberg wohne ein cretinenartiges Geschlecht; zu Rotenberg, beym Stammschloß Würtemberg, ein fleißiges, gutartiges Völklein, das sich in Charakter und Sitten vortheilhaft auszeichne, und noch manchen edlen Zug von dem alten Urcharakter des Würtembergers aufbewahre, S. 223.

Noch wichtiger, als die obigen, sind folgende statistische Angaben. Jene Bevölkerung von 18,593 Menschen oder 3957 Familien bewohnt nicht einmal eine □ Meile; hat in den 10 letzten (und harten) Jahren allein um 1604 Menschen zugenommen (hauptsächlich eine Folge der Schutzblattern). Im Durchschnitt kommt ungefähr 1 Morgen Feldes auf 1 Menschen. Daß Fabriken erst kürzlich aufgekommen, ist oben schon bemerkt worden; der Hauptnahrungszweig bleibt der Feld- und Weinbau und die Viehzucht. Im Ganzen genommen in der That, wie schon der alte Mönch sagt, optima terrae medulla! Welch anderes Land kann eine solche Cultur aufweisen?

Wie fruchtbar Canstadt auch an ausgezeichneten, zum Theil noch jetzt lebenden Männern seye, zeigt im Anhang eine Reihe biographischer Notizen von den Riegern, Bilfinger, Spittler, Lebret, Nicolai, Rösler, Schnurrer u. a.

welche durch ihre Familien näher oder entfernter dieser Stadt angehören.

Ein Hauptverdienst des Verf. ist fleißige Erforschung und Zusammenstellung aller zu seinem Zweck gehörigen und nur irgend (aus Schriften, Handschriften und mündlichen Mittheilungen) zu erlangenden Notizen. Man kann nicht verlangen, daß der Topograph zugleich Mineralog, Chemiker, Antiquarier, Statistiker, Historiker ꝛc. seye, oder über alles eigene Untersuchungen angestellt haben solle; es ist hinreichend, wenn er über jeden Gegenstand die besten Quellen benutzt und mit Geschmack verarbeitet hat. Der Verf. rühmt, daß er sich der gefälligsten Entgegenkunft, auch in Rücksicht der öffentlichen Bibliotheken und Archive, zu erfreuen gehabt. Es wäre zu wünschen, daß an jedem bedeutendern Orte auf diese Art gesammelt würde; dadurch würde man erst in den Stand gesetzt werden, Vergleichungen im Großen anzustellen. Es ist Pflicht für jeden Gebildeten, über die nächsten Umgebungen, die man oft am wenigsten kennt, seine Begriffe zu berichtigen und zu vervollständigen. Der Verf. hat durch diese Uebung auch seine Forschung und Darstellung gebildet. Er weiß durchgehends die Gegenstände deutlich und gut zu bezeichnen. Seine Schreibart ist lebhaft und gefällig.

Das Wenige, was wir hier noch auszustellen haben, geschieht bloß aus Interesse für den Gegenstand. Die Unterabtheilungen haben dem Verf. Schwierigkeiten gemacht, die zum Theil in der Natur der Sache lagen, und daher auch mehrfällige Wiederholungen oder Zurückweisungen veranlaßten, auf die wir uns jedoch hier nicht weiter einlassen können. Im II. Abschnitt der II. Abtheilung stehen die Sachen etwas unchronologisch, denn die angeblich zu Canstadt residirenden Alemannischen Herzoge aus dem 8ten Jahrhundert kommen zuletzt vor und nach den Edelleuten, welche noch viel später hier ihren Wohnsitz hatten. Billig sollte man alsdann die Beschreibung der vielen hier abgegangenen Burgen und Schlösser in diesem Zusammenhange erwarten; sie kommen aber erst in dem folgenden Abschnitt nach den neuern Schicksalen der Stadt vor. Bloß dieser Stellung ist es zuzuschreiben, daß der historische Theil (über die Entstehung und allmählige Ausbildung, Auf-

oder Abnahme der Stadt ꝛc.) weniger befriedigend ausgefallen ist. Es ist zwar auch hier in den ältern Zeiten noch vieles dunkel, und der Verf. hat wohl gethan, die Manier seiner Vorgänger nicht einzuschlagen, welche den Mangel an Thatsachen auf folgende Art zu ersetzen gewohnt waren: Attila zog durch unsere Gegend, also — ist diese Stadt im Jahr 451 zerstört worden; quod erat demonstrandum. Allein Hr. M. hat die vielen Bruchstücke, die er aus bessern Quellen anzuführen hatte, wie schon bemerkt, doch nicht in demjenigen Zusammenhang aufgestellt, worin sie einander selbst näher beleuchtet haben würden. Sodann ist bey jener Eintheilung mehreres übergangen, oder vielmehr in einer spätern Verbindung berührt worden, was mit Recht in den historischen Zusammenhang gehört hätte. Wie alt z. B. das Stadt- und Marktrecht seye, wird erst S. 172 untersucht; eigentlich hätte dies schon S. 101 bey den Rechten, welche K. Ludwig IV. im Jahr 1330 der Stadt ertheilt, vorkommen sollen. Die Stiftung des Spitals, die erste Post in Canstadt, ihre Wichtigkeit, die Schicksale der Stadt im Bauernkrieg, in der Reformation, die Aufnahme Franz. Flüchtlinge nach dem Edikt von Nantes, dies und anderes kommt zerstreut erst im III. Abschnitt, der Beschreibung des jetzigen Canstadts vor, und läßt noch manche andere Fragen übrig. Zu welcher Zeit die Stadt verhältnißmäßig am meisten geblüht, ist erst durch Vergleichung abzunehmen. Daß in der neuesten Zeit, trotz der besten Anstalten, — eben auch große Abnahme ist, das ist deutlich genug gezeigt.

Als Geschichts- und Alterthumsforscher hat sich der Verf. selbst versucht. Wir können ihm jedoch nicht überall beypflichten.

Die etwaige Vermuthung, daß vor den Römern schon etwas von Canstadt da gewesen seyn möchte, schneidet der Verf. kurz mit der bekannten Stelle des Tacitus ab, daß die Deutschen keine Städte gehabt. Allein waren nicht schon vor Tacitus am ganzen Rheinstrom feste, d. h. bleibende Wohnsitze? Sollte es nicht auch am Neckar solche gegeben haben? Was konnte die Römer veranlassen, ihren Weg gerade hierher zu richten? Der Verf. hat einigemal selbst bemerkt; daß man nicht gleich an eine Stadt, wie die jetzige, denken müsse. Auf der angeführten Seite (60) fährt er fort: „es läßt sich mit

desto größerem Rechte behaupten, daß Canstadt Röm. Ursprungs seye, als wirklich bald nach den Zeiten der Römer der Ort namentlich erscheint.“ Das geht so zu. Im Jahr 708 wird der Ort zum erstenmal unter H. Gottfried genannt. Eben dieser Fürst, sagt der Verf., wird schon 656 gefunden (?), bis dahin sind es kaum anderthalb Jahrhunderte, daß die letzten Römer — in Gallien gefochten (486). Nur sagt er auf der vorhergehenden Seite selbst: seit dem Jahr 270 lassen sich bey uns wenige Römische Spuren mehr nachweisen. Also wäre der Zwischenraum doch etwa 400 Jahre. — Wenn eine Welfische Tochter Güter zu Canstadt gehabt, so folgt daraus noch nicht, daß die ganze Stadt ihr gehört habe, wie man nach S. 73 glauben könnte. Eben so wenig läßt sich aus einem Lehenverzeichniß von 1420 (das eben auch nur um etwa 300 Jahre zu jung ist) beweisen, daß Canstadt unter den frühesten Besitzungen des Hauses Würtemberg gewesen. — Graf Albert von Hohenberg, Schwager K. Rudolfs I., habe wahrscheinlich in den Kriegen dieses Kaisers gegen den Grafen von Würtemberg den Kirchensatz zu Canstadt erworben, wird S. 90 f. als Vermuthung hingeworfen. Allein der Kaiser starb bekanntlich 1291. Daß die Gröningische Linie von Würtemberg noch in eben diesem Jahr für den an Costanz verkauften Kirchensatz quittirt habe, hat der Verf. selbst beygebracht, und Graf Albert kommt erst 1296 als Besitzer und Verkäufer des Kirchensatzes vor.

Wenn Herzog Gottfried die Gegend am Bodensee verheert, weil sie dem Pipin half, S. 116, so ist dies sehr wahrscheinlich das jenseits gelegene Land, die eben daher genannte Grafschaft Bipp (Müller, Schweiz. Gesch. I. 214.), und es folgt aus dieser Thatsache noch gar nicht, daß Herzog Gottfried keine Güter oder Wohnsitz in Oberschwaben gehabt. — Jenes Biberburg, das Herzog Gottfried dem Kloster St. Gallen schenkt, wird schon von Neugart für Brieburg, die Vorstadt von Canstadt, gehalten. Man findet jedoch weiter abwärts, gegenüber von Neckarsulm, wirklich ein Biberach. Hier wäre nun das Stammwort erhalten, dort die Endsylbe. — Der Großvater der Hildegarde, Karls des Großen Gemahlin, hatte, wie auch der Verf. S. 118 bemerkt, seinen

Sitz in Oberschwaben, ein anderer Herzog am Neckar; wie kann Hr. M. dann auf der folgenden Seite die Vermuthung aufstellen, Canstadt könnte auch als Erbtheil der Hildegarde an Karl gekommen seyn? — Die 2000 Schweden, von welchen der Verf. beyläufig bemerkt, daß sie nach dem 30jährigen Krieg in Würtemberg sich niedergelassen, S. 71, waren größtentheils geworbene Inländer. So mag es sich ungefähr auch mit den angeblichen Römischen Colonisten verhalten.

Einigemal ist der Verf. nahe daran, und er hätte es nur noch mit bestimmtern Worten sagen dürfen, daß die Entstehung von Canstadt eine andere ist, als die der meisten ähnlichen Städte. Dieses ganze Thal war belebt, nicht auf Einem oder einigen Puncten, wie jetzt, sondern mit zerstreuten Wohnungen, Höfen, Burgen gleichsam übersäet. Mit einem Wort: Canstatt war lange, ehe Canstadt wurde. Letzteres, als Municipium, scheint erst entstanden zu seyn, seit Würtemberg über diese Gegend ein geschlossenes Gebiet erlangte.

Da Hr. M. überall das größere Publikum vor Augen hat, so stehen einige, unter die übrigen Nachrichten eingestreuten, antiquarischen Untersuchungen, die in diesem Zusammenhang doch nicht erschöpfend seyn konnten, nicht immer an der rechten Stelle; sie würden, wie die über die Römischen Alterthümer, besser irgendwo besonders zusammengestellt worden seyn. Ohne Zweifel ist es Versehen der Druckerey, daß ein Bad- und Speiszettel mit gleichem Rang wie eine Kielmayerische Untersuchung, recht mitten im Text steht, S. 44, da solche, allerdings auch von manchen gewünschte, Notizen gar wohl ihren Platz in einer Note oder im Anhang gehabt haben würden. Der Verf. hat es sonst recht gut gezeigt, daß nicht die Aufnahme aller und jeder Gegenstände ohne Unterschied, sondern die Auswahl des Merkwürdigen und Passenden das Wesen der Topographie ausmache. Dabey sind wir aber ganz mit ihm einig, daß nicht die Größe des Gegenstandes seine Wichtigkeit allein ausmache, denn auch die sogenannten Canstädter Brödlein verdienten als charakteristisch an ihrem Orte genannt zu werden. S. 193.

Dagegen hat der Verf. vieles, was Canstadt mit den meisten Würt. Landstädten gemein hat, übergangen, oder nur soweit berührt, um sich zugleich den Auswärtigen verständlich zu machen. Diese werden auch nur wenige Provincialismen zu rügen finden. Eher möchte in einigen Stellen eine zu große Vorliebe für den Gegenstand, wie für den Wohnort selbst, bemerkt werden. — Ist dem Rec. noch ein Wunsch erlaubt, so wäre es der, daß der Verf. die Züge seines Gemäldes zuletzt noch in ihren Resultaten über dem gewöhnlichen Standpunct vereinigt hätte.

Die von dem Verf. überall gezeigte Sorgfalt für die Vervollkommnung seiner Arbeit konnte von dem Rec. nicht besser anerkannt werden, als daß er auch durch diese Critik dazu beygetragen. Das Aeußere, besonders das Titelkupfer, eine gut getroffene Ansicht von Canstadt, von Duttenhofer, und die mit besonderer Genauigkeit gestochene alte Steinschrift auf dem Schloß Würtemberg, von Seyffer, werden das Buch auch dem Auge empfehlen.

ρ.

Niedere und höhere praktische Stereometrie, oder kurze und leichte Messung und Berechnung aller regel- und unregelmäßigen Körper und selbst der Bäume im Walde, nebst einer gründlichen Anweisung zur Taxation des Holzgehaltes einzelner Bäume und Bestände, und ganzer Wälder, besonders für Forstmänner, Baukünstler und Techniker bearbeitet von Wilhelm Hoßfeld, Herzogl. Sachs. Mein. Forstkommissär, Lehrer an der Forstakademie und Sekretär der Forstsocietät zu Dreyßigacker ꝛc. Mit 6 Kupfertafeln und 8 Tabellen. Leipzig, in der Weidmannschen Buchhandlung. 1812. XII u. 255 S. 4. (3 fl. 36 kr.)

Die ausführliche Anleitung zur forstlichen Mathematik und Taxation, welche der Verf. vor etwa sechs Jahren im dritten Bande der Diana angekündigt hatte, und in sieben besondern Abschnitten die Forstgeometrie, Forststereometrie, Forstproductionslehre, Ertragsbestimmung, Forsteintheilung, Regulirung des Schleichbetriebs und Forstwerthschätzung abhandeln sollte, wurde zu voluminös und erschien, wegen der ungünstigen Lage des Deutschen Buchhandels, nicht vor dem Publikum. Dagegen wurde derselbe bewogen, jene Hauptlehren der Forstwissenschaft, welche bisher noch nicht befriedigend genug entwickelt waren, einzeln zu bearbeiten und herauszugeben. Der hier vorliegenden practischen Stereometrie hat der Verf. eine solche Vollständigkeit und Gemeinnützigkeit zu geben gesucht, daß sie nicht nur den eigentlichen Forstmann, sondern auch die Baukünstler und Techniker, so wie jeden Liebhaber der Mathematik interessiren soll. Zur Herausgabe einer allgemeinen Stereometrie wurde er deshalb bewogen, weil die Gründe der Berechnung forstlicher Körper dieselben sind, welche man zur Ausrechnung jedes andern Körperraumes kennen muß, und weil es für solche so viele schöne, zum Theil aus der Mechanik entlehnte, Sätze gibt, welche man in keinem Lehrbuche beysammen antrifft. Da indeß der Verf. mit seiner practischen Stereometrie eine Anleitung zur Forsttaxation verbunden hat,

so mußten die eigentlich forstlichen Lehren mit mehr Ausführlichkeit, als die technischen behandelt werden.

Wirft man einen prüfenden Blick auf diesen Plan des Verf., so scheint sein Entwurf zu einer allgemeinen Stereometrie zweckmäßig; die Verbindung der forstlichen Taxation mit dieser allgemeinen Körpermeßkunst möchten wir aber mißbilligen. Der bloße Liebhaber der Größenlehre, der eigentliche Baukünstler, Techniker ꝛc. ist selten auch im Besitze derjenigen forstwissenschaftlichen Kenntnisse, welche zur Anwendung der stereometrischen Lehren auf das Taxations-Geschäft erfoderlich sind, und sollte dies auch wirklich der Fall seyn, so liegt es meist außer der Sphäre seiner Berufs-Beschäftigungen, dergleichen Anwendungen je wirklich zu unternehmen. Für solche hat das ganze vierte und fünfte Capitel dieses Werks, welche sich von S. 126 bis S. 255 erstrecken, wenig oder gar kein Interesse, und sie werden es dem Verf. keineswegs Dank wissen, daß sie diesen, den Preis des Werks bedeutend erhöhenden, ihnen unbrauchbaren Zusatz bezahlen müssen. Nach unserer Meynung hätte der Verf., um den drey ersten Capiteln seines Buches allgemeinere Brauchbarkeit zu verschaffen, die Abhandlung von der Taxation ganz hinweglassen, und entweder in der gegenwärtigen oder in einer etwas erweiterten Gestalt für Forstbeflissene besonders herausgeben sollen. Auf solche Weise wäre sein doppelter Zweck in größerer Vollkommenheit erreichbar gewesen. Hätte der Verf. hingegen das Werk bloß für Forstmänner bestimmt, so würde gegen dessen Ausführung nichts zu erinnern seyn.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns zur besondern Darstellung der einzelnen Lehren. Das erste Capitel handelt von den verschiedenen Körper- und Holzmaßen, nebst Verwandlung derselben. Sehr vollständig und deutlich, ohne der Gründlichkeit des Vortrags etwas zu vergeben. Besonders belehrend und erläuternd fanden wir die nicht sparsam eingeschalteten Beyspiele, welche die allgemeinen Vorschriften verdeutlichen und dem Anfänger die nöthige Weisung zur Ausübung geben. — Einen Verstoß gegen den richtigen Ausdruck müssen wir im §. 6. rügen. Nachdem hier erklärt worden ist, was der Würfel sey, heißt es: Mißt man diese Seite (des Würfels) = a und multiplicirt sie dreymal mit sich selbst, oder, welches einerley ist, erhebt sie zur dritten Potenz, so erhält man den Inhalt des Würfels = a. a. a = a^3. Bekanntlich entsteht durch dreymaliges Multipliciren von a mit sich selbst nicht a^3, sondern a^4. Es muß also oben anstatt dreymal gelesen werden zweymal. — Da sich der Verf. zur Berechnung seiner Beyspiele öfters

der Logarithmen bedient, so setzt er freylich von seinen Lesern voraus, daß sie mit dieser Rechnung vertraut sind; so wie dieselben die Elemente der Arithmetik und Geometrie wohl inne haben müssen, um dem Vortrage des Verf. mit Ueberzeugung zu folgen. Gegen diese Voraussetzung läßt sich nun auch nichts Gegründetes einwenden, da der Verf. keine theoretisch-practische, sondern eine bloß practische Körpermessung liefern wollte. Wem die nöthigen theoretischen Gründe fehlen, um sich von der Richtigkeit der Vorschriften zu überzeugen, mag als bloßer Practiker nach den gegebenen Regeln rechnen, da es diesem lediglich um die Auffindung des Resultates zu thun ist. Indessen sollen die Empiriker eben hieraus die Nothwendigkeit erkennen, sich solidere Kenntnisse in der Theorie zu erwerben, wodurch sie sodann in ihrer Praxis sicherer und leichter zu Werke gehen würden.

Das zweyte Capitel beschäftiget sich mit dem Inhalte und Schwerpuncte der Grund- und Durchschnittsflächen der Körper. Das Nähere betrifft: Berechnung des Parallelograms, Dreyecks, Vierecks nach Rechnungsvortheilen; Berechnung des Vielecks und der Kreisfläche; die Klupe und das Spannmaß; Berechnung der Ellipse, Parabel, eines Kreisabschnittes nach einer Formel, eines parallelen Kreisausschnittes, eines winklichen Kreisausschnittes, eines elliptischen Abschnittes, der Hyperbel; practische Berechnung der Ab- und Ausschnitte aller krummlinigen und bogigen Figuren, der Durchschnittsfläche eines Körpers an einer beliebigen Stelle, ohne denselben zu durchschneiden; Erklärung des Schwerpunctes; dessen Lage bey einfachen und zusammengesetzten Figuren. Auch dieses Cap. hat im Allgemeinen unsern Beyfall. Die Klupe z. B. ist ein Werkzeug, womit der Practiker den Durchmesser eines Stammes an einer begehrten Stelle mißt, und sogleich sowohl die Größe desselben in Decimetern oder Zollen angibt, als auch den Inhalt der dazu gehörigen Kreisfläche nach Quadrat-Decimetern oder Quadrat-Zollen bestimmt. Die allgemeine Einrichtung dieses Instrumentes ist bekannt, und gründet sich auf den geometrischen Satz, daß der senkrechte Abstand zweyer parallellaufenden Tangenten am Kreise dem Durchmesser dieses Kreises gleich ist. Bey einem runden Baumstamme kann man nun vermittelst einer aus drey Stäbchen bestehenden Vorrichtung den Abstand dieser Tangenten leicht messen; folglich kennt man auch hierdurch den Durchmesser des Baumes an der gemessenen Stelle. Die bequeme Eintheilung dieses Werkzeugs, um alle Rechnung zu ersparen, und das Resultat auf demselben sogleich ablesen zu können, ist, soviel wir wissen, dem Verf. eigenthümlich. — Das Spann-

maß besteht aus einem etwa ¾ bis 1 Zoll breiten und 12 Fuß langen Pergamentbande, womit des Baumes Umfang umspannt wird. Durch das beygeschriebene Maaß erfährt man sogleich wieder den Durchmesser des Baumes und die dazu gehörige Kreisfläche. — Die Berechnung des Kreisabschnitts, des parallelen Kreisausschnitts, so wie jene des elliptischen Abschnitts und der Hyperbel, welche in §§. 35. 36. 38. und 39. nach den bekannten, zwar sehr richtigen, aber für die meisten Leser, welchen diese Stereometrie gewidmet ist, kaum verständlichen und äußerst beschwerlich zu berechnenden Formeln, gelehrt wird, hätten wir, als weniger zur Sache gehörig, hinweggelassen, und uns bloß mit den practischen Ausrechnungen begnügt, die hier um so genügender sind, als man ohnedies dergleichen Flächen mit geometrischer Vollkommenheit nirgendswo in der Praxis findet. — Den Begriff des Schwerpuncts in §. 43. hätten wir bestimmter und, zum Besten der Anfänger, an mehreren Beyspielen erläutert gewünscht. Wer aus Erfahrung die Nothwendigkeit kennen gelernt hat, den Anfängern richtige und deutliche Grundbegriffe beyzubringen, wird uns hierin beystimmen. Was im §. 44. No. 8. 9. und 10. steht, wird sehr vielen Lesern nicht verständlich seyn, so wie auch die Beyspiele in §. 45. bey den Meisten noch manches Dunkle zurücklassen werden.

Der Gegenstand des dritten Capitels ist die Berechnung des Inhaltes der einfachen Körper und ihrer Theile. Der Vortrag des Verf. wird hier schwieriger, die Formeln zur Ausrechnung der Körper oft sehr zusammengesetzt und hier und da die Integralrechnung zu Hülfe genommen. Leser, die ihm hier mit Ueberzeugung folgen wollen, müssen schon tiefere Kenntnisse der Matheſis mitbringen; bloße Practiker dürften bisweilen Mühe haben, sich in der Berechnung der Formel für einen gegebenen besondern Fall nicht zu verirren. Doch müssen wir bemerken, daß diese Schwierigkeiten größtentheils nur solche Anwendungen betreffen, welche in der gewöhnlichen Praxis seltner vorkommen. Demungeachtet können wir hier den Wunsch nicht bergen, es möchte der Verf. durch einen wohl verfertigten Auszug aus diesem Werke, zum Behufe der in der gewöhnlichen niederen Stereometrie vorkommenden Fälle, sich dem Practiker verbindlich machen, und ihm hierdurch eine Anleitung in die Hände zu liefern, welche durchaus nur für sein Bedürfniß berechnet wäre. — Einen Körper, dessen Grundfläche und Oberfläche zwey gleichlaufende Rechtecke sind, dergestalt, daß derselbe nach vier Parallel-Trapezen als Seitenflächen, worin die obern Parallellinien sich nicht wie die untern verhalten,

begrenzt ist, nennt der Verf. (wie es uns scheint, nicht sehr passend) einen Obelisken. Heißt man dessen senkrechte Höhe h, zwey das untere Rechteck einschließende, an Einem Winkelpuncte liegende Linien a und b und die beyden ähnlich liegenden Linien im obern Rechtecke c und d, so findet man durch gehörige Zertheilung dieses Obelisken in ein Parallelepipedum, zwey dreyeckige Prismen, und eine vierseitige Pyramide für seinen Körperinhalt (k) nachstehende sehr geschmeidige Formel

$$k = [(a + 2c).\ d + (c + 2a).\ b] \times \frac{h}{6}.$$

welche auf eine parallel mit der Grundfläche abgekürzte dreyseitige Pyramide (P), worin Höhe und Grundlinie der Basis a und b, eben diese Linie in der Oberfläche c und d und h die Höhe des Pyramidenstücks heißt, angewandt, in folgende

$$P = [(a + 2c).\ d + (c + 2a).\ b] \times \frac{h}{12}$$

verwandelt wird, welche für die Praxis recht sehr brauchbar ist. Wir glauben dieser Formel eine bequemere Gestalt zu geben, wenn wir so ausdrücken:

$$P = [2\,(ab + cd) + ad + bc] \times \frac{h}{12},$$

weil sie nun, wie man leicht findet, sehr gut im Gedächtniß zu behalten ist. Mit Worten ausgedrückt, würde sie folgendergestalt lauten: Man addire zur Summe der doppelten Producte aus der Höhe in die Grundlinien der dreyseitigen Grund- und Oberfläche die Producte aus der Höhe der Basis in die Grundlinie der Oberfläche, und aus der Grundlinie der Basis in die Höhe der Oberfläche. Wird diese ganze Summe mit dem zwölften Theile der Höhe des Pyramidenstücks multiplicirt, so ist das Product dessen Körperinhalt.

Das vierte Capitel lehrt, den Inhalt eines ganzen Baumes nach Holz und Reißig zu bestimmen. Mit Vergnügen haben wir bey Durchlesung dieser an sich mit vielen Schwierigkeiten verbundenen Lehre bemerkt, daß der Verf. dieselbe weder als ein allzu ängstlicher Theoretiker, noch als ein zu wenig um Genauigkeit des Resultats bekümmerter Practiker abgehandelt hat. Er sucht auf geschickte und befriedigende Weise die Theorie mit der Praxis zu vereinen, damit jene durch bloß mechanische Verfahrungsarten nicht allzu sehr beeinträchtiget, und dieser durch jene hinwiederum nichts an Festigkeit und Brauchbarkeit entzogen werde. Dies ist der Gegenstand, an dessen zweckmäßiger Behandlung der mathematische Forstmann seinen Scharfsinn am sichersten bewähren kann.

Nur das Allgemeine kann hier unter strenge Regeln gebracht werden; das Einzelne entzieht sich stets mehr oder minder dieser Gesetzmäßigkeit. Als zweckmäßige Anleitung zur Bildung dieses Scharfsinns ist dieses Capitel jedem denkenden Forstmanne bestens zu empfehlen. Wer sich die darin entwickelten Methoden wohl zu eigen gemacht und die nöthigen practischen Uebungen damit verbunden hat, dem mag nicht wohl ein Fall vorkommen, wo er sich keinen Bescheid zu geben wüßte. Die wichtigsten Lehren betreffen die richtige Messung des untern Durchmessers, der Höhe oder des obern Durchmessers eines noch stehenden Stammes; Berechnung der natürlichen Theile eines Baumes, und des Holzverlustes beym Fällen; das Bau- Werk- und Nutzholz; das Aufnehmen eines Baumes zu Klafter und Wellen; Bestimmung des wahren Holzgehaltes eines Baumes; den Inhalt eines sich gleichförmig verdünnenden Schaftes, eines gabeligen, drey- oder mehrtheiligen Schaftes ꝛc. richtig zu finden; den Gehalt eines Baumstammes richtig zu schätzen; den Inhalt einer starken, vieläſtigen, doch regelmäßigen Krone zu bestimmen; Abschätzung der Krone, welche bloßes Reißig gibt; practische und und leichte Methode, den Inhalt eines ganzen Baumes zu finden u. s. f.; von der Spannenkette, für welche der Verf. eine Verbesserung vorschlägt, welche, nach unserer Meynung, Genauigkeit und Geschwindigkeit vereiniget.

Auch das letzte Capitel vom Messen und Abschätzen ganzer Bestände und Wälder ist nach bewährten theoretischen und practischen Grundsätzen abgefaßt, und verdienet dem ernsten Studium jedes angehenden practischen Forstmannes empfohlen zu werden. Der Verf. zeigt sich darin als einen Mann, der seinen Gegenstand nicht bloß in dem Zimmer studirt, sondern sich in dem Walde selbst zu eigen gemacht hat. Auch hier sind die wichtigsten Vorschriften mit zweckmäßigen und sehr erläuternden Beyspielen belegt, wodurch dem Neulinge eine um so deutlichere Einsicht in die Sache selbst zu Theil wird. Allzu sehr in das Detail davon einzugehen verbietet der Raum unserer Blätter. Wir bemerken nur noch zum Schlusse, daß Druck, Papier und Kupfertafeln recht zweckmäßig und der sinnentstellenden Druckfehler uns nicht viele vorgekommen sind.

Hn.

Collection des Symphonies de J. Haydn à grand Orchestre, ouvrage classique, édition tres correcte, rédigée sur les partitions originales, dediée a S. A. R. M. le Prince Primat, par l'éditeur. Bonn chez Simrock. N. I. bis XX. (Jedes Nro. 2 fl. 45 kr.)

Nicht den Werth der Werke des jetzt doppelt verewigten und, wie wenige andere, nach Verdienst allgemein gefeyerten Mannes kritisch aufs Neue zu beleuchten, kann die Absicht der gegenwärtigen Anzeige seyn (wiewohl ein erschöpfendes Urtheil darüber im Allgemeinen bis jetzt noch nicht ausgesprochen ist, und wohl noch zu wünschen wäre). — Jedes Urtheilen wird, beym Anblick der vorliegenden Ausgabe, verdrängt vom erhebenden Gefühl, daß durch diese Sammlung dem unsterblichen Nestor der Tonsetzer unsers Zeitalters das schönste Denkmal aufs Neue gesichert ist, an dem er selbst sein Lebenlang aufzubauen nicht müde ward, unzerstörbarer und herrlicher als Marmor, und gewiß seiner würdig — denn welches wäre wohl würdiger, als eine treue Darstellung seiner Werke.

Und doch auch nicht bloß in dieser Hinsicht verdient diese neue und vollständige Ausgabe Aufmerksamkeit und rühmliche Erwähnung in den Annalen der musikalischen Litteratur, sondern auch als erfreuliches Zeichen der Zeit, als Gewährzeichen dafür, daß unsre Musikverleger, welche das heutige Publikum am Ende denn doch am besten kennen — demselben noch ernstlichen Willen zu Aufnahme und Beförderung des wahrhaft Großen und Guten zutrauen dürfen; denn ohne solches Vertrauen würde begreiflich kein Verleger sich an eine so höchst kostspielige Ausgabe wagen.

Was vor einigen Jahren die Breitkopf- und Härtelsche Musikhandlung zu Beförderung des Studiums zu unternehmen gewagt hat, durch Herausgabe eben dieser Symfonieen in Partitur, das thut nun Simmrok für den Genuß der Aufführung, durch Herausgabe der gesonderten Stimmen.

Läßt sich nun auch freylich nicht erwarten, daß ein solches Unternehmen, zumal in den ersten Jahren schon, sehr lucrativ seyn werde, zumal da die ältern Ausgaben der einzelnen Symfonieen sich doch nun schon einmal in den Händen der meisten Liebhaber und Directionen befinden — so ist darum das Unternehmen des Verlegers nur um desto verdienstlicher, welcher denn auch verdienter Maßen von dem kunstehrenden Fürsten, dessen Name die Ausgabe ziert, mit der goldnen Verdienst-Medaille belohnt worden.

Daß übrigens eine Sammlung, welche, wie diese, auf Vollständigkeit Anspruch macht, mitunter auch Mittelmäßiges enthält, wird jeder natürlich finden: doch ist es höchst interessant zu beobachten, wie der so einzige und originelle Schwung der Haydnschen Scherzo's herrlich und unverkennbar auch schon in den ältern Symfonieen hervorleuchtet, deren übrige Sätze noch recht unbedeutend einherlaufen, z. B. in der mit der Introduction aus B moll.

Betrachten wir nun die vorliegende Ausgabe nach den Hauptforderungen, welche ſich an eine ſolche Collection complette machen laſſen: ſtrenge Treue und Correctheit, zweckmäßige Anordnung und Schönheit des Stiches.

Ref. hat durch tägliche Erfahrung ſowohl, als durch die ſorgfältigſte Vergleichung und Zuſammenhaltung ſich überzeugt, wie viele — oft ſinnentſtellende, wenigſtens gewiß Effect verderbende Incorrectheiten ſich in den ältern Editionen, ſelbſt in den Leducſchen Pariſer und Breitkopf und Härtelſchen Partitur-Ausgaben finden: So z. B. in N. 4. der letztgenannten tritt S. 8 letzte Z. das obligate Vell um einen ganzen Takt zu ſpät ein, welches 5 volle Takte lang ſo fortwährt — ſo iſt in N. 23. der Leducſchen Partitur S. 17 Z. 8 und 16, dann S. 22 Z. 8 und 16 das obligate Fagott ganz ausgelaſſen — unzähliger fehlerhafter Strichbezeichnungen, unrechter Noten u. dgl. gar nicht zu erwähnen. An der vorliegenden Auflage aber hat es Ref. nicht gelingen wollen, irgend einen auch nur halb bedeutenden Stichfehler zu entdecken. Zum Beweiſe, daß er es an aufmerkſamer Durchſicht nicht hat fehlen laſſen, führt er an: Etwa möchte in der zweyten Violinſtimme von N. XIX. S. 4 Z. 2 v. u. T. 7 die letzte Note eher his als h heißen müſſen. Ebendaſ. S. 4 Z. 4 T. 9 und an der correſpondirenden Stelle der Oberſtimme iſt das Wiederherſtellungszeichen überflüſſig, — in N. 1. ſollte die letzte Note des T. 4 Z. 4 S. 2 der zweyten Violinſtimme nicht h, ſondern $\bar{c}$ ſeyn.

Was das Aeußere des Notenſtiches angeht, ſo iſt die Schönheit aller Simmrockſchen Verlags-Artikel, welche bey aller Schärfe der Conture das Auge doch nicht blenden, jedem Muſikfreund bekannt.

Rückſichtlich der Anordnung wäre es doch beſſer gethan geweſen, die Blaſe-Inſtrumente paarweiſe auf einerley Notenblatt, aber auf zwey Zeilen zu drucken, als ſie bald auf zwey Blättern zu ſondern, bald im Gegentheil auf Einem Blatt und zugleich auf einerley Linie zuſammenzudrängen, welche erſtere Anordnung unnöthig Blätter häuft, Raum auf dem Notenpult verſchwendet, und beyden Spielern manche Bequemlichkeit entzieht — letztere aber meiſtens beſchwerlich zu leſen iſt, beſonders für den Secundarius. Dagegen wäre wohl nicht unzweckmäßig geweſen, jedem Exemplar die Violin-, Viola- und Baßſtimme in duplo oder triplo beyzulegen, oder wenigſtens dieſe Duplirſtimmen, welche ſonſt doch wieder durch koſtſpielige und meiſt nur halb correcte Abſchriften erſetzt werden müſſen, beſonders und im verhältnißmäßig herabgeſetzten Preis zu verkaufen, wofür jeder Intereſſent dem Verleger ohne Zweifel Dank wiſſen müßte.

Gottfried Weber.

No. 41. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Handbuch der alten Geschichte, Geographie und Chronologie von G. G. Bredow, Prof. der Geschichte zu Helmstädt (jetzt zu Frankfurt an der Oder). Zweyte verbesserte Auflage. Altona bey J. F. Hammerich. 1808. VIII und 688 S. in 8.

Von einem Buche, welches so vieles Treffliche enthält und einen neuen Beweis gibt, wie sehr Deutsche Gelehrte es sich angelegen seyn lassen, die Geschichte durch alle Hülfsmittel der Gelehrsamkeit zu bereichern, wird eine Anzeige auch jetzt nicht zu spät kommen. Zwar wird die alte Geschichte (aus den gewöhnlichen Quellen geschöpft) wenig neue Facta nach so vielfachen Erforschungen darbieten, am wenigsten lassen sich solche Entdeckungen in einem Handbuche erwarten; dafür sind der angeregten, nicht gewöhnlichen Ideen, der Hinweisungen auf scharfsinnige Kritiker desto mehr. Ueberall findet man den Kenner der Sprachen des Alterthums; und die vorausgeschickte Einleitung über Geographie der Alten (von Voß) und Chronologie, nebst manchen andern, z. B. auch stete Hinweisung auf philologische Studien sichern dem Buche eine dauernde, schätzbare Individualität. Einiges bleibt noch Wunsch. Zunächst hätte man z. B. wohl mehr Litteratur angeführt gewünscht. Die Quellen und Hauptschriften von der Geschichte jedes Landes zu wissen, dünkt Rec. für akademischen und gymnastischen Unterricht unentbehrlich. Einige Bücherkenntniß frommt jedem Schüler; ohne sie wird der künftige Historiker sich selbst überlassen, und der Lehrer der Geschichte muß doch in einer Anzahl von Jahren wenigstens auf Einen solchen rechnen. Die Accuration der Namen ist überall durch — oder ∪ über der entscheidenden Sylbe angedeutet. Ueberall stößt man auf nöthige Winke über die classische Litteratur zum Gebrauch für den Unterricht. Dies und zerstreute Ideen zur weitern Forschung abgerechnet, ist allerdings das Buch, wenn man will, nur trockne, gedrängte Er-

zählung der Begebenheiten; aber dies stimmt auch mit der Natur eines solchen Compendiums überein, und der Lehrer soll ja auch nicht daraus ohne weiteres vorlesen (obwohl solches in dem pädagogischen Zeitalter häufig genug geschieht), sondern das Ganze ausfüllen. Nur möchten vielleicht so viel Facta angegeben seyn, daß dem Lehrer, namentlich auf Schulen, kaum Zeit und dem Schüler kaum Gedächtniß bleiben wird. Vollends, wenn durch eigentliche Erzählung der Begebenheiten die nöthige Neugier des Schülers eher, als in der mündlichen Erläuterung befriedigt wird. Vielleicht möchten für Schüler oft nur Jahreszahlen und Namen im Buch selbst hinreichen. Ein besonderer Vorzug ist auch die immer mit den einzelnen Staaten verbundene kurze Culturgeschichte, die sich meist auf alle Zweige der Bildung erstreckt. Fast hätte man da noch hier und dort einiges mehr gewünscht, aber auch das Erhaltene verdient vielen Dank, da man leicht die alte herrliche Manier von Gatterer in seinem ersten Handbuch der Universalhistorie vergessen könnte, der unter Geschichte alles zusammenfaßte, was nur immer den Menschen betrifft, sobald Geschichte davon denkbar ist. Erst dann werden wahre universalhistorische Ideen erzeugt werden. Schon die Erfahrung, daß Geschichte des Staats, der Religion, der Litteratur, der Industrie, der Sitten, der Sittlichkeit, jede für sich verschiedene Perioden dargibt, würde weiter führen. Wie die zweyte Auflage dieses Handbuchs sich von der ersten, die 1799 erschienen ist, unterscheidet, kann Rec. nicht bestimmen, da er leider diese erstere nicht zur Hand hat; doch sieht er, nach Erinnerung von früher her, daß bedeutendes hingekommen, wenn es auch nicht die Vorrede ausdrücklich versicherte. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen ist nur Einzelnes entweder als besonders Merkwürdiges herauszuheben, oder zu weiterer Prüfung anzuregen, wenn Rec. anderer Ueberzeugung ist. Von der Hebräischen Urgeschichte sagt der Verf.: sie sey vollständiger und vernünftiger, als irgend eine der von andern Völkern angeführten. S. 75 bis 164. Geschichte der Aegypter, Juden, Syrer, Phönizier. Bey jedem Bande wird die Chorographie vorausgeschickt. Ob wir (S. 79) von Aegyptens Geschichte bis

Psammetich nur Sagen haben, wäre doch wohl noch zu bezweifeln. Die Verschiedenheit von Herodot und Diodor in der Aegyptischen Königsgeschichte wird nicht unbemerkt gelassen. Seitdem Zoega das frühe Vorhandenseyn von Buchstabenschrift in Aegypten bewiesen hat, wird auch wohl nicht mehr gesagt werden, wie S. 100: „Die sprechendsten Beweise ihrer (der Aegypter) Uncultur sind die aufgethürmten Steinmassen und die Hieroglyphenschrift.“ Auch möchte (S. 101) wohl kaum ihre ganze Religion nur Thierdienst gewesen seyn. Die alten Wahrheiten hat in dieser Sache neuerdings die Creuzersche Mythologie und Symbolik aus den Quellen bemerkbar gemacht. In der Chorographie von Palästina sind die verschiedenen Zeitalter der Landeseintheilung genau gesondert. Den Durchgang durchs Schilfmeer möchte der Historiker doch lieber wie andere Erzählungen der ältesten Völkergeschichte auf sich beruhen lassen, da die Erklärung durch Ebbe und Fluth stets ihre Schwierigkeit hat. — Nach dem 2. Buch Mos. hat der jüdische Gesetzgeber alle, nicht bloß die zehn Gebote, auf dem Sinai erhalten. Bey Syrien werden die einzelnen wichtigern Staaten herausgehoben. Ueber Ophir nichts Genaueres. Die Umschiffung unter Necho wird ganz abgeleugnet (S. 159. 160), aber viel zu keck und entscheidend. Sehr wahr wird S. 161 bemerkt, daß die Phönizier eine weit ausgebreitetere Kenntniß von der Erde müssen gehabt haben, als Griechen und Römer. — Bequemlichkeit der Phönizischen Schiffe zum Einpacken (S. 162). — Die Erfindung der Buchstabenschrift schreibt der Verf. den Phöniziern, wenn auch nicht ausschließlich, zu.

S. 165 u. folg. Geschichte der Babylonier, Assyrier und Meder, sehr genau und belehrend. Die Geschichten von Semiramis scheinen nach dem, was andere Eroberer vermochten, doch nicht so ganz erdichtet. Die Nachrichten von den Scythen bey Herodot dünken dem Verf. nur Gemälde der Phantasie, nicht von historischem Werthe, wie andere, namentlich unserm Heeren. Wenn man aber auch allerdings dem doch offenbar nicht mit kritischem Geist ausgerüsteten und bey der Erzählung der Perser-Kriege seiner Nationalität nur allzu sehr huldigenden Griechen nicht zu viel trauen darf, so möchten doch manche Parallelen seiner außereuropäischen Geo-

graphie mit der jetzt bekannten so schlagend zutreffen, daß ihnen schwerlich der Historiker ganz entsagen darf. Und warum, wenn Hrn. Bredows Ansicht die richtigere, grade hier eine Nachricht von den Scythen „nach dem Glauben der Alten“? Nicht was diese davon dachten, sondern was Scythien wirklich war, kann doch nur allein dem Entzwecke eines solchen Buchs entsprechen. Eine Geschichte von Scythien nach den einzelnen Zeitaltern von Herodot bis Ptolemäus ist immer noch ein Wunsch. Mannert machte einen Versuch, dessen Uebersicht aber zu schwierig ist. — Ob die Trojaner dieselben Gottheiten hatten, welche die Griechen verehrten, weil Homer so sagt (S. 205), möchte doch noch zu bezweifeln seyn. Die Geschichte von Klein-Asien wird ausführlich abgehandelt. Bey der Geschichte von Persien findet man, welches die Uebersicht sehr erleichtert, auch die Begebenheiten der Kriege mit Griechenland angedeutet, obwohl sie mit Recht umständlicher bey der Geschichte der Hellenen vorkommen. Von dem Eigenthümlichen der Religion des Zoroasters hätte man noch einige Angaben gewünscht. S. 244—372. Geschichte der Hellenen, mit besonderer Genauigkeit und Ausführlichkeit und mancherley Eignem, dessen Grundlage, kritische Forschung, vorzüglich in philologischer Hinsicht, man überall bemerkt. S. 276. Pelasgischer Gottesdienst erwähnt. Ob er bloß, wie man allgemein glaubt, Rohheit andeutete? — Ursprung des Namens Hellenen; wobey die richtige Ansicht gegeben wird, daß die 12 obern Gottheiten nicht bloß hellen. Ursprungs waren. Bey der ganzen Geschichte ist überall die Uebersicht leicht und deutlich. Bey Solon's Elegie wegen Salamis hätte man für Studierende Hinweisung auf das damals schon rednersüchtig werdende Athen gewünscht. Aristides scheint doch sehr für sich eingenommen gewesen zu seyn. Die alte Bemerkung von Undankbarkeit der Griechen gegen die meisten ihrer großen Männer, verdient auch stets kräftige Heraushebung. Die Prahlerey in Hinsicht der Erzählungen von den Perser-Kriegen erkennt der Verf. an. Sehr passende Anmerkung von der bekannten Thatsache, daß am Tage der Schlacht bey Salamis dort die drey Heroen des Griechischen Trauerspiels versammelt waren. Daß der Frieden mit den Persern von Ol. 82, 4.

ganz ein falsches Factum seye, ist S. 332 mit scharfer Kritik dargethan, möchte sich aber doch kaum auf das bloße Schweigen des Thucyd. (denn das sieht man, ist vorzüglicher Grund) ganz sicher annehmen lassen. Auch sehr passend für den Unterricht wird durch Anmerkungen bey der Erzählung an die Gleichzeitigkeit der großen Schriftsteller erinnert; wie bey der Erzählung von Brasidas Feldzug in Thracien an Thucydides, der bekanntlich damals in Thasos befehligte. Die Unternehmung gegen Syrakus hatte wohl deshalb besonders einen schiefen Ausgang, weil Nicias aus wahrer Selbstkenntniß sich nicht getraute, einen entscheidenden Schlag gegen Syrakus auszuführen. Daß Aristophanes Wolken den Socrates mit zum Tode förderten, läßt sich zwar nicht ohne Grund bezweifeln (S. 352): aber die neuere Behauptung, er habe darin gar nicht den Philosophen persifliren wollen, widerlegt das Stück selbst schlagend genug. In der Geschichte des heiligen Kriegs möchte Philomelus und Onomarchus gesondert seyn. Der Unkundige könnte glauben, beyde hätten zu gleicher Zeit befehligt. Der Verf. sagt: „Onomarchus wird geschlagen, und bleibt selbst; plötzlich erscheint Philipp bey Thermopylä.“ Aber zwischen Onomarchus Tode und Philipps Unternehmen gegen den Paß, trifft doch noch die Periode des Phayllus, die wenigstens mit ein paar Worten erwähnt werden mußte. Die lichtvolle, gedrängte Uebersicht ist übrigens auch hier vorzüglich zu finden. An die Geschichte der Hellenen sind schicklich einzelne wichtige Begebenheiten in Thessalien und die Geschichte von Thracien angereiht. S. 377—494. Geschichte von Macedonien, den Nachfolgern Alexanders, den Galliern, Parthern, Epirus. Offenbar lag in der frühern Bildung Macedoniens durch fast unaufhörliche Kriege der Keim zur Heldenperiode Philipps und Alexanders. Armeen stehen unter großen Feldherrn nicht auf einmal auf, wie die Streiter aus den Zähnen des Drachen. In der Geschichte von Philipp scheint der Verf. manches seiner Unternehmungen dem Gange der Umstände beyzumessen, aber fast alles war wohl Plan. Mit Recht ist die letzte tiefe Politik des Königs herausgehoben. „Philipp daher, um die Griechen seiner vergessen zu machen, verließ sein Land, zog

gegen die Scythen.“ Von Alexanders Jugendbildung ist die bloße Erwähnung des Aristoteles wohl zu wenig. Das alte auch hier wiederholte Urtheil von der zügellosen Lebensart Alexanders, als Ursache seines Todes, scheint immer noch das richtigere. Die ausgezeichnetsten Talente können nichtswürdige Seiten des Charakters nie decken, und letztere hatten auf Alexander doch offenbar nur zu viel Einfluß. In der Macedonischen Staatengeschichte ist die von Macedonien von der eigentlichen Griechischen sehr brauchbar getrennt. Lehrer in obern Classen werden am nützlichsten ihre Schüler aus diesen einzelnen Historien eine synchronistische Tabelle verfertigen lassen. Das ist die gründlichste und zugleich interessanteste Wiederholung. Bey den Ptolemäern sind ihre wissenschaftlichen Anstalten und die vorzüglichsten Männer ihrer Zeit genau angegeben. Im Kampf der Juden gegen den Antiochus muß die historische Gerechtigkeit wohl eher wahre Nationalität, als nur „hartnäckige Wuth des Aberglaubens“ (S. 453) sehen. Bey der Geschichte der Parther ist die treffliche kritische Abhandlung von Richter, so wie auch die zweyte Auflage von Heerens Handbuch, in Erinnerung gebracht. Das Buch verdiente es. S. 495 bis 517. Geschichte von Karthago und Sicilien. Allerdings wurde das letztere am besten in einem besondern Abschnitt behandelt. Sehr wahr heißt es am Ende des Abschnitts von Karthago (S. 507): Den Vorwurf der Treulosigkeit, so daß punica fides sprichwörtlich war, ist übertrieben; manche als Beweis erzählte Geschichte ist erdichtet oder vergrößert, und vielleicht könnte mit größerm Recht romana fides so sprichwörtlich gebraucht werden. Man kann nicht die Geschichte der Punischen Kriege lesen, ohne mit tiefem Abscheu gegen das hartherzige eroberungssüchtige Rom erfüllt zu werden. S. 518 — 668 endlich: Geschichte der Römer. Von dem Ursprunge der Stadt heißt es: „Was hievon wahr sey, können wir nicht entscheiden. Die Wölfin darf daher nicht umgedeutet werden, so wenig als Mars.“ Möchte doch öfterer auf ähnliche Art entschieden werden. Die frühere Geschichte Roms im Livius scheint doch immer noch mehr interessant, als wahr. Manches nöthige Antiquarische hat der

Verf. auch hier genau angegeben. Obwohl Tarquinius mehr nur in den Augen der Optimaten Superbus gewesen? Weiterer Beachtung werth ist die Entschuldigung von Hannibals Nicht-Einnahme von Rom S. 583: „er hatte keine Belagerungsmaschienen, selbst Spoletum hatte er nicht erobern können.“ Sylla legte wohl wahrscheinlich aus Ueberdruß gegen weitere vielseitige Thätigkeit die Dictatur nider. Cäsars Feldzug in Gallien ist S. 605 und 606 nach den einzelnen Jahren geordnet, gleichsam eine Inhaltsanzeige zu leichterer Uebersicht von seinen Comment. S. 612 und 613 das Nothwendigste von der Aenderung der Verfassung unter August. Die Geschichte wird bis auf den Untergang des westlichen Reichs, mit kurzer Angabe von dem des östlichen, fortgeführt.

Noch sind vier synchronistische Tabellen zur leichtern Uebersicht der ganzen alten Geschichte angehängt; dieselben, die auch die vier ersten von des Verf. „Tabellen über die Weltgeschichte“ ausmachen, nur die viete ist bedeutender abgekürzt, als in dem genannten Buche. Indeß hindern diese Tabellen nicht den obigen Rath eigner Tabellen, die der Lehrling verfertigen muß. Varietät in der Behandlung befördert das Studium.

GRJED.

Vollständige theoretisch praktische Musikschule für alle beym Orchester gebräuchliche wichtigere Instrumente, zum Gebrauch für Musik-Direktoren = Lehrer und = Liebhaber systematisch mit Benutzung der besten bisher erschienenen Anweisungen bearbeitet von J. Fröhlich, Professor und Direktor des musikalischen Instituts in Wirzburg. Bonn, bei Simrok. 325 Folioseiten, theils Steindruck, theils Zinnstich. (Preis des ganzen Werkes 45 Francs.)

Ein zusammenhängender und nach übereinstimmenden Grundsätzen bearbeiteter Ciclus von Anleitungen zur Behandlung nicht allein, wie der Titel sagt, aller gebräuchlichern Orchester-Instrumente, sondern auch der menschlichen Kehle, folglich: Singschule, Flötenschule — Violoncellschule u. s. w. Die Paukenschule fehlt.

Das ganze Werk ist in vier Hauptabtheilungen zerfällt. Die Ite enthält, nach einer kurzen Einleitung, die „allgemeinen Grundsätze der Musik“ und dann die Singschule.

Schon im Jahr 1811 erschien dieser Hauptheil des jetzt im Ganzen vorliegenden Werkes einzeln, unter dem Titel: „Allgemeine Singschule.“ Rec. hat denselben in No. 65. der Heidelb. Jahrb. desselben Jahres mit gebührendem Lobe angezeigt.

Die IIte Hauptabtheilung umfaßt die Lehre von den Blase-Instrumenten, und trägt zuerst allgemeine Bemerkungen für Blase-Instrumente überhaupt und Rohr-Instrumente insbesondre vor, dann einzeln die Clarinett-, Oboe-, Fagott- und Flötenschule.

Die IIIte Abtheilung beschäftigt sich mit den „Becher-Instrumenten“ (eigentlich Blech-Instrumenten und Serpent, welche nämlich durch ein becherförmiges Mundstück zum Ansprechen gebracht werden), schickt ebenfalls allgemeine Bemerkungen über diese Instrumente voraus, und handelt dann einzeln über Horn, Trompete, Posaune und Serpent.

Die IVte Abtheilung endlich hat die Geigen-Instrumente zum Gegenstand, und handelt ebenmäßig nach vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen der Reihe nach von Violin, Viola, Violoncell und Contrabaß.

Neben der Ausgabe des Werkes im Ganzen ist auch jede einzelne Schule besonders ab- und ihr die allgemeinen Bemerkungen vorgedruckt, und unter den Titeln: Flötenschule, Violoncellschule, Singschule u. s. w. einzeln zu haben.

Ueber die, vor Erscheinung des ganzen Werkes, also einzeln erschienene Singschule, und die derselben vorangeschickten „allgemeinen Grundsätze der Musik,“ so wie solche der Verf. seinem ganzen Werke zum Grunde legte, hat Rec. am oben angeführten Orte schon ausführlich genug gesprochen, und da somit die Ite und Hauptabtheilung und Basis des ganzen Werkes schon früher beleuchtet ist, so bleibt hier nur noch das Geschäft der Beurtheilung der die einzelnen Zweige enthaltenden

IIten, IIIten und IVten Abtheilung übrig; ein Geschäft, welches der generellern Tendenz dieser Blätter gemäß nur kurz ausfallen darf.

In der IIten Abtheilung werden zuförderst die zu Erlernung eines Blase-Instrumentes erforderlichen körperlichen Eigenschaften des Subjects aufgezählt, allgemeine Regeln für das Athemholen anempfohlen, und practische Lehren über den Bau der Blase-Instrumente gegeben.

Jeder der darauf folgenden einzelnen Schulen für Clarinette, für Oboe und Fagott sind dann noch insbesondre sehr ausführliche und nützliche Anleitungen zu Ausfertigung der Blätter und Rohre vorangeschickt.

Bey Durchgehung der einzelnen Schulen fiel Rec. auf, daß die Tabellen der Griffe sowohl zu Erzeugung einzelner Töne, als zu Angabe der möglichen Triller mancher Vervollständigung fähig wären.

Namentlich ist in den Tablaturen überall nur von den gewöhnlichen Klappen Notiz genommen, ein Umstand, der dem Werke allerdings zu einigem Vorwurf gereicht, da doch die sonst ungewöhnlichern Klappen, z. B. f- as- h- und c-Klappe für Flöte, eben dieselben und zumal auch cis für Oboe, für Fagott die tiefe und mittlere h-Klappe, und für das Clarinett wenigstens die Klappe für tief h und mittel f, so wie die für das untere cis und die sehr nöthige für mittel gis oder as dermalen schon sehr (und mit Recht) an die Tagesordnung zu kommen anfangen, — der Iwan Müllerschen neuern Bereicherung des letzterwähnten Instruments gar nicht zu gedenken.

Ein eigner Vorzug der vorliegenden Anleitungen hingegen besteht darin, daß der Verf. bey jedem Instrument eine sehr ins Detail gehende Kritik der Tonqualität jedes einzelnen Griffes liefert, und die Mittel anzeigt, wie diesem oder jenem von Natur etwa stumpfen, oder schwankenden, oder sonst fehlerhaften Tone oder Triller doch möglichster Klang, Haltung und Gleichheit verschafft werden könne u. s. w.

Uebrigens ist die Flötenschule ein bloßer Auszug aus dem Tromlip, woher es denn auch kömmt, daß Herr Fr. keine andern Zungenstöße lehrt, als t, d, und r, die gewöhnliche sogenannte Doppelzunge aber (d — de) und den noch viel

schönern stackirten Zungenstoß d — k ganz übergeht: eben so hat er Tromlipen die arge Uebertreibung nachgeschrieben, ohne es ; und dis ; Klappe, Pfropfschraube und Register sey es unmöglich, rein zu spielen.

Der Clarinettschule ist ein kurzer Anhang über Bassethorn, oder Baßclarinett, und der Oboeschule über Englisch ; Horn beygefügt. Am Ende der Fagottschule hätte Rec. gleichmäßig ein Wort über Quart ; oder Quintfagott, wo nicht auch über Doppelfagott zu finden gewünscht.

Bey der IIIten Abtheilung wüßten wir in der Hornschule nur allenfalls an der vorgezeichneten Stellung des Spielens und Haltung des Instrumentes dieses auszusetzen, daß jener ohne Noth mit etwas zur Erde gebücktem Gesicht abgebildet ist, daß er das Instrument mit der äußern Hand zu hoch oben (beym Anfang der geraden Röhre), mit der innern Hand aber beynahe gar nicht hält, indem empfohlen wird, es nicht einmal fest an den Körper anzulehnen (S. 6).

Die Trompetenschule scheint der Verf. ganz aus sich selbst neu gebildet zu haben. Sie ist sehr kurz, und doch vollständig, consequent und verständlich.

Die Posaunenschule ist ganz nach B. Braun's Gamme et Methode de Tromhonnes gebildet, doch sehr vervollständigt und weit deutlicher.

Vom Serpent gesteht Ref. wenig mehr zu wissen, als daß das Instrument an sich selbst zu gar wenigem taugt, und es sich kaum der Mühe lohnte, eine Schule dafür zu schreiben; darum mag diese denn auch hier mit Stillschweigen übergangen werden.

Die IVte Abtheilung endlich enthält die Lehre von den Bogen-Instrumenten, welche allgemeine Bemerkungen über den Charakter, über Bau, Besaitung, Stimmung u. s. w. dieser Instrumente vorausgeschickt sind. Mit Recht hat auch hier der Verf. die Violinschule des Pariser Conservatoriums sehr benutzt, und somit auch die Haltung des Instrumentes angenommen, wo das Zugblatt zur rechten Saite des Kinns befindlich ist: diese letztere Stellung erschwert aber offenbar die Richtung des Bogens in rechtem Winkel gegen den Saitenbezug, welche nur durch bedeutendes Hervorrücken des

rechten Armes wieder hergestellt werden kann. Zweckmäßiger und auch schöner bleibt am Ende denn doch die Haltung auf der entgegengesetzten Seite des Grifsbretes, welche denn auch die meisten uns bekannten Geiger erster Größe sancirt haben, die beyden Fränzl, u. a. m.

Die Zeichnung der Violinhaltung ist in mehrern Exemplaren verunglückt, in andern aber verbessert und richtig.

Die Violaschule ist, wie billig, bloß als kurzer Anhang zur Violinschule behandelt.

Die Violoncellschule ist beynahe ganz aus Duport entlehnt, dessen Grundsätze bekannt sind. Er greift daher z. B. auf der d, Saite nicht wie Romberg u. a.

	e	fis	gis	a	h	$\overline{cis}$	$\overline{d}$
mit	1	3	4	o	1	3	4
sondern mit .	1	2	4	o	1	3	4

Letztere Methode, welche die Inconsequenz herbeyführt, das fis mit 2, das gerade gegenüber liegende $\overline{cis}$ aber nicht mit 2, sondern mit 3 zu greifen (S. 69), und daß im obigen Beyspiel drey Finger aus ihrer Lage vorgerückt werden, statt bloß der vierte u. dgl., hat den Vorzug in manchen einzelnen Fällen bequemer zu seyn, erstere aber den größerer Einfachheit und Gleichförmigkeit, da sie von dem gleichförmigen und einfachen Grundsatze ausgeht, die beyden innern Finger bey einerley Lage der ganzen Hand (in einerley Applicatur) nicht vor, noch zurück zu recken, und nur die beyden äußersten (1 und 4) nach Bedürfniß rück, und vorwärts ausgreifen und strecken zu lassen. Gleichfalls ist die Duportische Maxime beybehalten, beym Daumenaufsatz den vierten Finger wenig oder gar nicht zu gebrauchen.

Die Contrabaßschule scheint der Verf. wieder ganz nach eigner Ansicht, und mit besonderer Vorliebe ausgearbeitet zu haben. Er besteht fürs erste, mit Recht, auf viersaitigem Bezug, die Haltung, Stellung und Bogenführung sind wahrhaft musterhaft angegeben. Weniger einverstanden sind wir mit der Applicatur. Herr Fr. hat überall nur zwey Griffe, greift überall nur entweder mit dem ersten Finger allein, oder mit der ganzen Faust: folglich

die Töne	D	E	F
mit . .	o	1	4
und . .	D	E	Fis
ebenfalls mit	o	1	4

was immer nicht ganz consequent ist, und auf jeden Fall weniger Fertigkeit gewähren kann, als die Methode, welche mehrere Griffe kennt und benutzt, wie z. B. in W. Hause's Contrabaßschule, wo als constante Regel angenommen wird: „der erste und vierte Finger machen eine große, der zweyte und vierte eine kleine Stufe aus," wornach denn

	D	E	F
mit . .	o	2	4
und . .	D	E	Fis
mit . .	o	1	4
und . .	E	Fis	Gis
mit . .	1	4	2

gegriffen wird — wenn nicht selbst vor dieser letztern Methode diejenige noch den Vorzug verdienen möchte, welche vollends jeden Finger einen halben Ton gelten und ausgreifen läßt.

Doch genug über das Einzelne, worüber ausführlich genug zu seyn, der Raum des Blattes denn doch nicht gestattet. Nur noch die Bemerkung sey beygefügt, daß es bisher in der That an einem Werke der Art mangelte, welches die gesammten Regeln der vortragenden Musik nicht nur in einer zusammenhängenden Reihe, sondern auch nach einerley übereinstimmenden Grundsätzen abhandelte, und es folglich von Seiten des Verf. sowohl, als Verlegers gleich löblich ist, hierin die Bahn gebrochen zu haben.

Gottfried Weber.

Dr. Friedrich Benjamin Osiander, Professor der Medicin und Entbindungskunst, Director des Entbindungshospitals zu Göttingen, Mitglied der königlichen Societät der Wissenschaften daselbst, wie auch der medicinischen und physikalischen Gesellschaften zu Petersburg, Moskau, Erlangen, Zürch ꝛc. Ueber den Selbstmord, seine Ursachen, Arten, gerichtlich medicinische Untersuchung und die Mittel gegen denselben. Eine Schrift sowohl für Polizei-

und Justizbeamte, als für gerichtliche Aerzte und Wundärzte, für Psychologen und Volkslehrer. Hannover bei den Brüdern Hahn. 1813. XII und 438 S. in 8.

Der Selbstmord, diese unnatürliche Handlung eines vernünftigen Wesens, wie der Mensch ist oder wenigstens seyn soll, ist in unsern Tagen durch mancherley physische und moralische, ökonomische und politische Umstände in dem cultivirten Europa so häufig vorgekommen, daß sowohl die Heilkunde, als auch die Moral in ihm mit Recht einen wichtigen Gegenstand ihres Forschens und ihres Wirkens erkennt, jene, indem sie häufig rein körperliche Ursachen auf das Gemüth des Menschen einen krankhaften Eindruck machen sieht, der dann den Menschen durch Melancholie oder Wahnsinn zum Selbstmorde antreibt; diese, indem sie auf der andern Seite wieder Menschen von anscheinend guter Gesundheit des Körpers und Geistes aus tadelhafter Leidenschaft oder aus Leichtsinn, oder Irreligiosität den Entwickelungsproceß unsres geistigen Wesens, der auf unser physisches Leben gegründet ist, eigenmächtig abkürzen oder vielmehr unterbrechen sieht. Für die Heilkunde aber und namentlich die Staatsarzneykunde wird die Kenntniß der Ursachen, Arten und Ausmittelung des Selbstmordes darum ein wichtiger Gegenstand, weil durch diese Handlung der Staat jedesmal um ein brauchbares Mitglied verkürzt wird, dessen Tod unter Umständen leicht auf Rechnung eines Andern geschrieben werden kann. Der Selbstmord ist mithin ein Gegenstand, dessen Kenntniß für den Rechtsgelehrten wie für den Heilkünstler, für den Psychologen wie für den Volkslehrer von gleicher Wichtigkeit ist, eine Wichtigkeit, die in unsern Tagen bey der immer noch steigenden Häufigkeit des Selbstmordes immer noch zunimmt, und daher für die genannten Männer im Staate eine Angelegenheit von wahrhaft practischem Interesse geworden ist.

Die vorliegende Schrift hat den Zweck, dieses practische Interesse für die genannten Stände gehörig zu erörtern und ins Licht zu stellen, und Referent muß gestehen, daß der verdienstvolle Verf. den Gegenstand von allen Seiten gehörig beleuchtet und mit vieler Sachkenntniß behandelt hat.

Erstes Capitel. Was ist Selbstmord, was ist freywilliges Sterben? Der Verf. erörtert hier ausführlich den Unterschied zwischen Selbstmord und freywilliger Aufopferung des Lebens zum Besten Anderer; jener wird als ein Verbrechen gegen die Menschheit und die Religion getadelt, diese als die Handlung einer großen menschenfreundlichen Seele gehörig entschuldigt und gewürdigt.

Zweytes Capitel. Von den Ursachen des Selbstmordes. Der Hauptgrund eines jeden Selbstmordes ist entweder Mangel an richtigem Verstande, durch irgend ein somatisches oder psychisches Leiden herbeygeführt, oder Aberglauben und Vorurtheile. Die dem gesunden Menschen von Natur eingepflanzte heftige Liebe zum Leben ist ein natürliches Mittel gegen den Selbstmord und das erste Argument gegen die Rechtmäßigkeit desselben. Diese Liebe kann durch Krankheiten geändert werden, so wie durch manche Zufälle und unbedeutende Kleinigkeiten in dem Leben und den Schicksalen eines Individuums. Körperliche Ursachen, welche Verstandesverwirrung und einen Entschluß zum Selbstmord herbeyführen können, sind: Kopfaffectionen, Kopfverletzungen, Gewächse in den Häuten und der Substanz des Hirns, lange Erduldung von Schmerzen, unheilbare Schäden im Antlitze, Schmerzen von auf einzelne Nervenstämme drückenden Geschwülsten, Magenschmerz, Blutcongestionen nach dem Kopfe, gehemmter Rückfluß des Blutes vom Kopfe, Gehirn- und Nervenschwäche durch öftere Berauschung oder Epilepsie, oder häufigen Saamenverlust, unbefriedigter Geschlechtstrieb, schwarzgalligte Constitutionen, Entzündung der dünnen Därme, krankhafte Beschaffenheit des Herzens und der großen Gefäße, Anschwellung der Drüsen des Unterleibs, Infarctus, hartnäckige Leibesverstopfung, Fehler der Geschlechtstheile. — Psychische Ursachen des Selbstmordes können werden: Leidenschaften, Liebe, Eifersucht, Ehrgeiz, Unzufriedenheit mit dem Schicksal, Zorn, Furcht vor der Zukunft, schreckliches Erwachen aus dem Rausche eines Lasters, Spiel, leichtsinnige Wirthschaft, Uebersättigung in allen Genüssen eines schwelgerischen Lebens, übermäßige Geistesanstrengung, Schwärmerey, Empfindeley und Modesucht, boshafte Drohung und Prahlerey, Duellsucht, Verzweiflung an sich selbst und seiner Besserung, Onanie, Trunkenheit, vermehrte und verminderte Elasticität und Electricität der Atmosphäre.

Drittes Capitel. Von den verschiedenen Arten des Selbstmordes. 1) Indirecter Selbstmord, welchen der Lebenssatte durch einen Andern vorsätzlich an sich vollziehen läßt: Aufhängen, Zerhacken, Kopfabschneiden, selbstgewählte gefährliche Operationen, Castration, Amputation einzelner Theile.

2) Directer Selbstmord, welchen der Unglückliche eigenhändig an sich vornimmt: Erhängen, zu welchem ein Gemüthskranker manchmal durch eigne körperliche Ursachen instinctmäßig angetrieben wird, Erstechen, Ertrinken, Verbrennen, Erschießen, Herabstürzen, Halsabschneiden, Verbluten, Vergiften, Niederschlucken mechanisch schädlicher Dinge, Ersticken, Verhungern, mit Schießpulver in die Luft sprengen, Erfrieren, Kreuzigen. Alle diese Arten von Selbstmord sind durch geschichtliche Beyspiele meist aus den neuern Zeiten belegt, und ihre Untersuchung und gerichtliche Ausmittelung ist mit vielem Scharfsinn erörtert.

Viertes Capitel. Von dem unter verschiedenen Völkern, in verschiedenen Ländern, Gegenden und Städten, besonders in England, häufiger vorkommenden Selbstmorde und seinen Ursachen. Länder, in welchen der Selbstmord häufig vorkommt, sind China, Japan, Siam, Indien. Die aus Afrika nach Amerika als Sclaven übergeführten Neger zeigen große Neigung zum Selbstmord. Unter den Europäischen Nationen zeichnet sich vorzüglich die Englische durch jene Neigung aus, wovon die Ursache theils in der Erziehung, der Lebensart, der Beschäftigung und den Sitten der Engländer, theils in der Lage und dem Clima Englands zu suchen ist, daher sich auch in diesem Lande gewisse Monate und Jahre durch Häufigkeit der Selbstmorde besonders auszeichnen. Amerika gibt ebenfalls häufige Beyspiele von Selbstmord, eben so auch die Stadt Copenhagen. Auch auf Deutschen Universitäten kamen schon häufige Selbstmorde vor. In katholischen Ländern ist in der Regel der Selbstmord häufiger, als in nicht katholischen. Unglaube an positive Religion befördert den Selbstmord. Unter den Deutschen Ländern zeichnen sich Oesterreich, Preußen, Sachsen, Bayreuth und Anspach durch häufige Selbstmorde aus. Auch in Frankreich ist der Selbstmord häufig, eben so auch bey dem Militär.

Fünftes Capitel. Von den Veranstaltungen des Staates zur Verhütung des Selbstmordes. Gute Privaterziehung neben der Bildung in guten öffentlichen Schulen ist hier das erste Erforderniß. Nur gute Menschen werden gute Bürger, und diese werden gebildet schon in der Jugend durch eine mit Verstand und Güte angewandte Strenge, frey von aller jesuitischen und trappistischen Pedanterie. Dabey muß vor Allem der Grund zu einer tief eingreifenden Liebe und Ehrfurcht gegen die christliche Religion, als der wahren und den Menschen wahrhaft beglückenden, gelegt werden. Man sichere das Gemüth der Jugend vor scheinheiliger Schwärmerey; bilde

gleichzeitig mit ihrer Vernunft ihr Herz aus; pflanze ihr vernünftige Begriffe von Ehre und Freyheit ein; gewöhne sie zu einer vernünftigen Sparsamkeit: bewahre sie vor den Lastern der Onanie, der Habsucht, der Spielsucht, der Verschwendung; man enthalte sie des Lesens von gemeinen Romanen und ähnlichen Unterhaltungen. Der immer mehr um sich greifende eheloſe Stand wird häufig eine Ursache des Selbstmordes. Mancher Selbstmordlustige wird von diesem Verbrechen durch die noch hie und da gebräuchliche Entehrung seines Körpers und seiner Person abgeschreckt, daher solche gesetzliche Gebräuche nicht ohne Nutzen sind.

Sechstes Capitel. Von der medicinisch gerichtlichen Untersuchung eines Selbstmordes. Diese ist nicht selten mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß es in manchen Fällen ganz unmöglich ist, einen in Anfrage stehenden Selbstmord auszumitteln. Die erste und nächste Aufmerksamkeit bey einer solchen Untersuchung erfordert die Entscheidung über den wirklichen Tod des Individuums, von dem sich der gerichtliche Arzt, ehe er zur Obduction schreitet, durch alle nur mögliche Mittel vorerst überzeugen muß; daher die Nothwendigkeit von Rettungs- und Wiederbelebungsversuchen in manchen Fällen. Die gerichtliche Untersuchung muß jedesmal auf vorhergegangene schriftliche Aufforderung von einer obrigkeitlichen Behörde und in Gegenwart einiger Gerichtspersonen geschehen. Die Art der Untersuchung selbst ist hier genau angegeben.

Indem Ref. hiermit die Inhaltsanzeige des vorliegenden Werkes schließt, glaubt er die vielseitigen Verdienste desselben hinreichend ausgesprochen zu haben, und gesteht dem verdienstvollen Verf. seine innige Dankbarkeit für die Herausgabe eines Werkes, dessen Studium und fleißige Benutzung jedem Arzte, Rechtsgelehrten und Volkslehrer sehr zu empfehlen ist.

Ref. stimmt mit den ausgesprochenen Grundsätzen des Verf. völlig überein, hält die Neigung zum Selbstmord für eine Krankheit; die Häufigkeit desselben in einem Volke aber vorzüglich für eine Anzeige schlechter Erziehung und großer Mängel in der bürgerlichen Ordnung desselben. Nicht sowohl darauf wird es ankommen, denen Präservative zu besorgen, die den Gedanken der Selbsttödtung schon nähren, sondern bedacht zu seyn, daß nicht zur Schande unsers bürgerlichen Lebens viele auf diesen Gedanken geführt werden, denn eines jeden nur leidlich bedrängten Lebens erfreut sich noch der gesunde Geist.

No. 42. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Theorie des Infinitesimal-Calculus; von Joseph Nürnberger, Postbeamten zu Landsberg an der Warthe. Berlin, bey Friedrich Maurer. 1812. 46 S. 4. (1 fl.)

Es gibt einen doppelten Weg, sich um die Wissenschaften Verdienste zu erwerben. Der eine führt zurück nach den Quellen, woraus ihre Wahrheiten entspringen; der andere verfolgt ihren Lauf und sucht das Gebiet, welches sie beherrschen, immer mehr zu erweitern. Beyde sind dem ernsten Forscher von gleicher Wichtigkeit. Auf jenem werden die ersten Fundamente gegen Angriffe jeder Art gesichert, damit die Unerschütterlichkeit der Grundlage hervorleuchte; auf diesem wird der wissenschaftliche Bau vergrößert, seine Grenzen erweitert, und hierdurch das theoretische und practische Bedürfniß des Menschen immer mehr befriedigt. Auch für das Studium der Mathesis ist das glückliche Wandeln auf diesem doppelten Wege von Wichtigkeit, und derjenige, welchem es gelingt, die Basis einer interessanten, aber zum Theil noch mit Nebel umhüllten Lehre in voller Evidenz darzustellen, darf neben Jenen, deren geniale Ansichten neue Wahrheiten für die Wissenschaft gewinnen, ebenfalls auf Dank rechnen. Der Verf. gegenwärtiger Theorie des Infinitesimal-Calculs gehört nicht zur Classe solcher Mathematiker, welche in der Rechnung des Unendlichen bloß ein sehr künstliches Werkzeug für den theoretischen und practischen Gebrauch erblicken, und dieselbe darnach zu schätzen und zu behandeln wissen. Das Ziel seines Strebens ist ein höheres. Er will in die Natur dieser Rechnung eindringen, und über ihr eigentliches Wesen ein helleres Licht verbreiten, als solches bisher noch geschehen ist. Die nächste Bestimmung dieser Schrift ist, zu zeigen, was der Infinitesimal-Calcul eigentlich unter dem Begriffe unendlicher Kleinheit verstehe, und wie er es anfange, um mittelst desselben, in analytischer und logischer Rücksicht,

zu den gesuchten Resultaten zu gelangen. Reichte die Functionen-Lehre hin, die Stelle jener Rechnung vollkommen zu vertreten, so wäre, nach des Verf. richtiger Aeußerung, obige Aufgabe, wenigstens für das Bedürfniß der Wissenschaft, überflüssig. Denn es möchte wohl nur wenigen darum zu thun seyn, den eigentlichen Charakter eines durch sein Alter und seine treuen Dienste ehrwürdigen und durch seine Versteckheit noch interessanten Gehülfen kennen zu lernen. Allein für die sinnreiche Art, welcher sich der Infinitesimal-Calcul zur Lösung seiner Probleme des Vorwandes unendlicher Kleinheit bedienet, kann weder die Theorie der Functionen, nach La Grange, nach Klügel's Darstellung der Differentiale als Glieder des Verhältnisses der Veränderungen, in sofern dieses Verhältniß nicht von der Quantität der Veränderungen, sondern bloß von den veränderlichen Größen abhängt, ein Surrogat seyn. Nach dem Verf. besteht der auszeichnende Charakter des Infinitesimal-Calculs in der Unmittelbarkeit seiner Darstellungen, d. h. in der ihm ausschließlich zukommenden allgemeinen Fertigkeit, den Zugang zur Beantwortung solcher höchst verwickelter Fragen zu bahnen, deren Lösung auf anderm Wege entweder sehr schwierig oder geradezu unmöglich ist, und nach seiner Ueberzeugung kann eine vollkommen deutliche Einsicht in den innersten Mechanismus dieser Rechnung nur durch Entgegenstellung und ausgleichende Aufklärung seines logischen und analytischen Verfahrens bewirkt werden.

Wir begnügen uns hier mit Darlegung dieser allgemeinen Gesichtspuncte, welche der Verf. in seiner Schrift mit vielem Scharfsinne weitläufiger ausführt, und glauben das Eigenthümliche seiner Theorie nicht deutlicher zur Kenntniß unsrer Leser bringen zu können, als durch Auseinandersetzung eines ins Kurze gezogenen Beyspiels, welches der Verf. selbst zur Erläuterung aufführt.

Wenn der Infinitesimal-Calcul bey Quadratur der Curven ein zwischen zwey rechtwinkeligen Ordinaten enthaltenes Curvenstück mit dem innen verzeichneten Rechtecke unter dem Vorwande verwechselt, daß der Quotient $\frac{\Delta z}{y \Delta x}$, durch unendliche Näherung der Ordinaten, der Einheit unendlich nahe

kommen kann, und folglich derselben gleich werden muß; wenn er ferner fodert, alle höhern Potenzen von dx, und die damit verbundenen Glieder, im Verlauf der Rechnung zu unterdrücken, so ist das Postulat unendlicher Kleinheit, wodurch dieses beydes gerechtfertigt werden soll, ein bloßer Vorwand. Der Infinitesimal-Calcul will nämlich aus der Natur eines zwischen zwey rechtwinkeligen Ordinaten enthaltenen Curvenstücks einen zureichenden Schluß auf den Inhalt der ganzen Curvenfläche machen, woran jenes Stück sich anschließt. Es findet sich aber, daß die Heraushebung eines einzigen, von den die Natur dieses Stücks bezeichnenden Merkmalen, nämlich, daß es zum Theil aus einem Rechtecke ydx bestehe, hinreiche, um der Analysis die gefoderte Finalgleichung zu liefern. Es findet sich ferner, nach des Verf. Beweisen, daß der vernachläßigte Unterschied zwischen diesem Stücke selbst und der unter dem Vorwande unendlicher Kleinheit damit verwechselten Rechtecke ydx dem Betrage nach, jenen, im Verlaufe der Rechnung, unter demselben Vorwande, unterdrückten Gliedern, welche dx auf höhern Potenzen, als der ersten enthalten, gleich sey, und daß, da beyde Vernachläßigungen entgegengesetzte Zeichen haben, die Richtigkeit der Finalgleichung schlechterdings von der Compensation jener beyden Vernachläßigungen abgehangen habe. Dies zu erläutern, diene die Apollonische Parabel, wovon die Gleichung für rechtwinklige Coordinaten $y = a^{1/2} x^{1/2}$ ist. Hier wird das allgemeine Flächendifferential ydx, für die Parabelfläche, $= a^{1/2} x^{1/2} dx$, wovon das Integral $= 2/3\ a^{1/2} x^{3/2}$, oder, nach einer leichten Verwandlung, $= 2/3\ xy$ ist. Nun soll durch strenge Rechnung gezeigt werden, daß der durch das falsche (zu kleine) Flächen-Differential $a^{1/2} x^{1/2} dx$ in die Rechnung gebrachte Fehler genau so groß sey, als der Werth der vernachläßigten Potenzen der Differentialien.

Da, nach dem Verf., Differenziren so viel heißt, als, abgesehen von einem vorgeblich unendlich kleinen Werthe von dx, den Unterschied angeben

zwischen jeder ursprünglichen Function einer veränderlichen Größe und deren Werthe, wenn diese veränderliche Größe in $x + dx$ übergeht; Integriren aber aus jenem Unterschiede die Function selbst ableiten, so ist nach dieser Ansicht der Unterschied zwischen Δx und dx kein wesentlicher, sondern nur scheinbar.

Wenn nun in $\frac{2}{3} a^{\frac{1}{2}} x^{\frac{3}{2}}$ das veränderliche x in $x + dx$ übergeht, so wird aus $\frac{2}{3} a^{\frac{1}{2}} x^{\frac{3}{2}}$ nunmehr

$$\frac{2}{3} a^{\frac{1}{2}}(x + dx)^{\frac{3}{2}} =$$

$$\frac{2}{3} a^{\frac{1}{2}}(x^{\frac{3}{2}} + \frac{3}{2} x^{\frac{1}{2}} dx + \frac{3}{8} x^{-\frac{1}{2}} dx^2 - \frac{1}{16} x^{-\frac{3}{2}} dx^3 \ldots.$$

Wird von dieser Reihe das ursprüngliche $\frac{2}{3} a^{\frac{1}{2}} x^{\frac{3}{2}}$ abgezogen, so bleibt das Differential (D) dieser Function von x,

$$D = \frac{2}{3} a^{\frac{1}{2}}(\frac{3}{2} x^{\frac{1}{2}} dx + \frac{3}{8} x^{-\frac{1}{2}} dx^2 - \frac{1}{16} x^{-\frac{3}{2}} dx^3 \ldots.$$

übrig, dessen Integral, ohne Widerrede, $= a^{\frac{1}{2}} x^{\frac{3}{2}}$ ist. Allein oben wurde von dem Infinitesimal-Calcul eben dieses Integral aus dem Differentiale $a^{\frac{1}{2}} x^{\frac{1}{2}} dx = \frac{2}{3} a^{\frac{1}{2}} \frac{3}{2} x^{\frac{1}{2}} dx$ entwickelt, welches sich von dem so eben gefundenen wahren Differentiale um

$$d = \frac{2}{3} a^{\frac{1}{2}} (\frac{3}{8} x^{-\frac{1}{2}} dx^2 - \frac{1}{16} x^{-\frac{3}{2}} dx^3 \ldots.$$

unterscheidet. Der Infinitesimal-Calcul schloß also aus einer um d zu kleinen Größe auf ein Integral, welches nicht dem obigen Differentiale $a^{\frac{1}{2}} x^{\frac{1}{2}} dx$, sondern dem Differentiale D angehört, und beging folglich bey Annahme dieses Integrals einen Fehler von $+ d$. Nun wurde aber bey Bestimmung des obigen Flächen-Differentials $a^{\frac{1}{2}} x^{\frac{1}{2}} dx$ ebenfalls ein Fehler begangen, da das zwischen zwey rechtwinkligen Ordinaten enthaltene Curvenstück um eine Fläche ($= z$) größer ist, als das Rechteck $y dx$. Dieser Fehler ist also hier $= - z$. Kann man nun durch Rechnung zeigen, daß jener erste Fehler $= + d$ diesem zweyten $= - z$ vollkommen gleich ist, so muß die Ansicht des Verf., welche sich auf die gegenseitige Compensation dieser beyden Fehler gründet, hierdurch gerechtfertigt seyn. Nun ist aber

$z = \frac{2}{3}\,[(x+dx).(y+dy)] - \frac{2}{3}\,xy - ydx$, folglich
$z = \frac{2}{3}\,xdy + \frac{2}{3}\,dydx - \frac{1}{3}\,ydx$. Es wird aber auch

$$dy = a^{\frac{1}{2}}\,(\tfrac{1}{2}\,x^{-\frac{1}{2}}dx - \tfrac{1}{8}\,x^{-\frac{3}{2}}dx^2 + \tfrac{1}{16}\,x^{-\frac{5}{2}}dx^3 \ldots.$$

und

$y = a^{\frac{1}{2}}\,x^{\frac{1}{2}}$. Demnach findet sich

$$z = \begin{cases} +\frac{1}{3}\,x^{\frac{1}{2}}\,a^{\frac{1}{2}}dx - \frac{1}{12}\,x^{-\frac{1}{2}}a^{\frac{1}{2}}dx^2 \ldots. \\ \qquad\qquad + \frac{1}{3}\,x^{-\frac{1}{2}}a^{\frac{1}{2}}dx^2 \ldots. \\ -\frac{1}{3}\,x^{\frac{1}{2}}\,a^{\frac{1}{2}}dx. \end{cases}$$

Oder: $z = \frac{1}{4}\,x^{-\frac{1}{2}}a^{\frac{1}{2}}dx^2 - \frac{1}{24}\,x^{-\frac{3}{2}}a^{\frac{1}{2}}dx^3 \ldots.$

Oder: $z = \frac{2}{3}\,a^{\frac{1}{2}}\,(\frac{3}{8}\,x^{-\frac{1}{2}}dx^2 - \frac{1}{16}\,x^{-\frac{3}{2}}dx^3 \ldots = d.$

Wir zweifeln nicht, daß unsre Leser diese Rechnung wegen ihrer Augenscheinlichkeit eben so interessant finden werden, als sie Rec. schien. Wir gestehen, daß diese Controlle über die Anwendung der Infinitesimal-Rechnung eine Beruhigung gewähre, welche aus inniger Ueberzeugung entspringt, und die man bey dem gewöhnlichen Vortrage derselben durchaus vermißt. Wenn nun eine ähnliche Controlle in allen jenen Fällen geführt werden kann, wo der Infinitesimal-Calcul, unter dem Vorwande unendlicher Kleinheit, solche Größen mit einander verwechselt, deren Unterschied man zwar verringern, aber niemals durchaus wegräumen kann, so ist hierdurch die Basis dieser Rechnung unerschütterlich befestigt. Die Allgemeinheit dieses merkwürdigen Verhaltens hat der Verf. in seiner Schrift mit vielem Scharfsinne darzustellen versucht. Ob indessen der Beweis darüber in der That mit strenger Allgemeinhet und Nothwendigkeit geführt worden sey, möchten wir unserer Seits bezweifeln. Der Verf. selbst drückt sich S. 7 folgendergestalt aus: „Da aber . . . der eigentliche Causalzusammenhang davon, warum das Postulat unendlicher Kleinheit ein untrügliches Criterium zur Bestimmung der Gestalt von pdx (dem ersten Gliede der entwickelten Reihe $F(x+dx) - Fx$) abgeben müsse, der Natur dieses Begriffs gemäß, nie mit vollkommen deutlicher Ueberzeugung eingesehen werden kann, so wird eigentlich zur vollen Befriedigung des Verstandes für jeden durch die Kunstgriffe des Infinitesimal-

Calculs behandelten Fall eine solche Controlle erfodert, wie sie oben angegeben worden ist. Man gestehe sich nämlich, daß z. B. aus der Verwechslung des eigentlichen Flächen-Differentials der Apollonischen Parabel mit dem demselben substituirten Rechtecke ydx eine Unrichtigkeit $= z$ entstehe; zeige aber rechnend, daß der analytische Betrag dieser Unrichtigkeit, im Verlaufe der Rechnung, genau den Gliedern gleich sey, welche dx auf höhern Potenzen, als der ersten, enthalten, wo durch die Rechnung des Unendlichen des schönsten Vorzugs der mathematischen Methode, daß sie intuitiv verfährt, theilhaftig wird.“ Daß sich dieser Beweis für jedes richtig bestimmte Integral führen lasse, macht sich der Verf. zu zeigen anheischig, der diese Rechnungen in sehr vielen Fällen mit gleichem Erfolge bereits ausgeführt hat.

Um des Verf. Ansichten noch deutlicher zu machen, heben wir noch ein zweytes sehr erläuterndes Beyspiel aus. Wenn die Subtangente in der Parabel von der Gleichung $y^2 = ax$ bestimmt werden soll, so betrachtet die Infinitesimal-Rechnung diese Curve als ein Polygon von unendlich vielen Seiten, und dies ist der logische Fehler. Unter dieser Voraussetzung wird die Subtangente $= \frac{ydx}{dy}$, worin der Nenner nicht dy, sondern eine größere Linie seyn sollte. Der wahre Werth dieser Subtangente ist bekanntlich $= \frac{2y^2}{a}$. Daher wird der aus dem Infinitesimal-Calculus hervorgehende Fehler $= \frac{ydx}{dy} - \frac{2y^2}{a}$. Indessen erhält man, dieses logischen Fehlers ungeachtet, doch ein wahres und richtiges Resultat. Denn das Differential von $y^2 = ax$ wird nicht, wie es sollte, auf $2ydx + dy^2 = adx$, sondern nur auf $2ydx = adx$ gesetzt. Aus dieser, um dy^2 unrichtigen, Gleichung erhält man den Werth von $\frac{ydx}{dy}$, den man solcher Gestalt $= \frac{2y^2}{a}$ findet. Dieser Werth hätte aber aus der streng richtigen Gleichung $2ydy + dy^2 = adx$ entwickelt werden sollen. Hierdurch wäre $\frac{ydx}{dy} = \frac{2y^2}{a} + \frac{ydy}{a}$ geworden, worin die Subtangente um

die Größe $\frac{ydy}{a}$ unrichtig angegeben wird. Indem also der Infinitesimal-Calcul die Potenz dy^2 des Differentials vernachläßigte, tilgte er in der Endgleichung einen Fehler von $\frac{ydy}{a}$. Diese analytische Unrichtigkeit entfernte also hier eine Größe $\frac{ydy}{a}$ aus einer Gleichung, welche, durch logische Unrichtigkeit, mit einem Fehler $\frac{ydx}{dy} - \frac{2y^2}{a}$ behaftet war. Könnte man also zeigen, daß der analytische Fehler den logischen genau absorbirte, oder daß $\frac{ydy}{a} = \frac{ydx}{dy} - \frac{2y^2}{a}$, so wäre die Zuverläßigkeit der Theorie wieder streng erprobt. In der That folgt aber aus der obigen, auf die endlichen Differenzen gegründeten, unzweifelhaften Gleichung $2ydy + dy^2 = adx$, nach einigen leichten Substitutionen dasselbe Resultat

$$\frac{ydy}{a} = \frac{ydx}{dy} - \frac{2y^2}{a}.$$

Das bisher Angeführte wird hinreichen, die Schrift des Verf. allen Liebhabern der höhern Analyse bestens zu empfehlen, da sie, nach unserer Meynung, auf die ersten Gründe der bisher immer noch in einige Nebel gehüllte Differential- und Integral-Rechnung ein helles, sehr wohlthätiges Licht verbreitet. Was übrigens unsere aufrichtige Achtung gegen den Verf., dessen Person uns ganz unbekannt ist, vermehrt, sind die Aeußerungen S. 17 zu Ende und S. 18 im Anfange, da sie sowohl seinen Forschungstrieb, als seine Erhebung zur Urquelle aller Wahrheit auf eine rühmliche Weise beurkunden.

Der Druck ist ziemlich correct; aber der Preis scheint, für die Bogenzahl der kleinen Schrift und das sehr graue Papier, unverhältnißmäßig hoch gesetzt.

Hn.

Grundzüge der philosophischen Rechtslehre zum Gebrauche bey Vorlesungen entworfen von Amadeus Wendt, außerordentlichem Professor auf der Universität Leipzig. Leipzig 1811. bey Joh. Ambr. Barth. XXII und 249 S. 8.

Das Naturrecht, will der Verf., müſſe mit beſtändiger Rückſicht auf den Staat, da doch das Recht ſelbſt den Staat erfordert, vorgetragen werden, wobey man aber den Staat nicht als ein bloßes Rechtsinſtitut betrachten und ſeine übrigen Seiten überſehen dürfe; Recht ſey nur dasjenige, was der Natur vernünftig-ſinnlicher, und im gegenſeitigen Verhältniß ſtehenden Weſen als Bedingung der durch die Vernunft geſetzten höchſten Forderungen der Humanität gemäß iſt (enthält der Beyſatz, als Bedingung u. ſ. w. — welchen der Verf. ſelbſt ſpäterhin weggelaſſen hat — nicht einen Widerſpruch, indem manches, was einer vernünftig-ſinnlichen Natur gemäß iſt, den höchſten Forderungen der Humanität, z. B. der ſittlichen Güte widerſprechen muß, die, weil ſie rein vernünftig iſt, alle Sinnlichkeit ausſchließt?); das Naturrecht müſſe die Grundſätze für alle ſpecielle Rechtswiſſenſchaften, aber keineswegs eine vollſtändige Geſetzgebung enthalten, vielmehr ſtelle jenes nur ein Ideal auf, welches zwar die Grundlage jeder poſitiven Geſetzgebung ausmache, der poſitive Geſetzgeber aber nach Zeitumſtänden modificire, wobey er manches Unbeſtimmte genauer beſtimme, unentbehrliche Förmlichkeiten ſanctionire, ja ſogar manches natürliche Recht wegen möglichen Mißbrauchs ganz wegſchneide, und oft, wo ein Rechtsverhältniß nicht genau ausgemittelt werden kann, nach Wahrſcheinlichkeit und Billigkeit einen Durchgriff mache. Kurz, ſetzt Rec. hinzu, der poſitive Geſetzgeber hat immer im Auge, daß die ſinnliche Natur oft in der wirklichen Welt über die vernünftige den Sieg davon trägt, da das Naturrecht ſtets die Idee einer gewiſſen gleichförmigen Wechſelwirkung, vermöge der keine der beyden Grundkräfte überwiegt, vorausſetzt. Er muß alſo dasjenige modificiren, oder gar wegſchneiden, was der Sinnlichkeit einen zu großen Spielraum geben würde, nach dem Geiſte und den Sitten der Nation, für die er ſchreibt, mehr oder weniger. Das Naturrecht iſt Ideal, das, wie jedes Ideal, in der Wirklichkeit nie vollſtändig, nur aproximativ realiſirt werden kann; und wenn der Geſetzgeber an den natürlichen Rechten ändert, weil eine Nation nicht auf der zu ihrer vollen Realiſirung nothwendigen Stufe der Cultur und Rechtlichkeit ſteht, ſo handelt er nicht unrecht; denn Recht iſt überall nur das, was der

Natur eines Wesens gemäß ist. Das Rechtsgesetz deducirt der Verf. auf folgende Weise: „Indem der Mensch (so fern er Geist ist) die unendliche Kraft der Natur in ihren manchfaltigen Erzeugnissen, und sich selbst in Wechselwirkung mit ihr anzuschauen, und durch beydes die ewige Harmonie der Welt zu ahnen vermag, gibt er sich selbst das Gesetz, diese Harmonie auch in seiner freyen Thätigkeit auszudrücken (Sittengesetz überhaupt), welches, in sofern es nur durch Vernunft erkannt wird, Forderung der Vernunft (Vernunftzweck), in sofern es sich auf die durch Naturanlage begründete Bestimmung des Menschen bezieht, Forderung der Humanität genannt wird, und alle einzelne durch jene Bestimmung bedingte Zwecke und sinnlichen Triebe diesem höchsten Vernunftideale unterordnen heißt, durch welches er Ebenbild der Gottheit ist. In dem Streben nach diesem Ideale mit Bewußtseyn liegt die höchste Bestimmung des Menschen. Da nun aber eine Einwirkung auf Andere mittelst der Sinnenwelt, und das Bestehen einer Wechselwirkung unter den Menschen zur Erreichung je es gemeinschaftlichen Vernunftzwecks (Bestimmung) nothwendig ist (weil die Menschen wie alle (?) Naturwesen nur in Verbindung mit der Gattung ihre Bestimmung erreichen können), so darf sie nicht rein willkührlich (durch Triebe und Gesetze der bloß sinnlichen Natur bestimmt) seyn, sondern sie muß wie alles Handeln des Vernunftwesens zugleich der Vernunft gemäß, und nach Vernunft bestimmt seyn. Die Vernunft aber gebietet Uebereinstimmung im Handeln für alle vernünftige Wesen. Wenn also Menschen wirklich in Wechselwirkung treten, so sollen sie ihre Freyheit wechselseitig beschränken, es soll ein Gleichgewicht der äußern Freyheit (Willkühr) nach einem Gesetze der Vernunft seyn. Das Rechtsgesetz aber lautet: du darfst von jedem Menschen, welcher mit dir in ein äußeres Verhältniß tritt, fordern, daß er in Hinsicht auf dich seine äußere Wirksamkeit gegenseitig beschränke. Doch ist durch dieses Gesetz nur der Umfang der Freyheit des Einzelnen im Allgemeinen bestimmt, wir wissen nur, wie Handlungen überhaupt beschaffen seyn müssen, wenn man sie rechtlich nennen soll, nämlich sie dürfen das Recht (die äußere Freyheitssphäre) des Andern nicht verletzen (unrecht). Der Inhalt

der Freyheit eines jeden ist noch nicht bestimmt, das angegebene Gesetz lehrt uns nicht die Rechte des Menschen erkennen. Nun sind die Zwecke der menschlichen Handlungen freylich unendlich, doch sind alle in der nothwendigen Bestimmung einer vernünftig-sinnlichen Natur enthalten; die nothwendigen Zwecke vernünftig-sinnlicher Naturen geben die Rechte des Menschen an die Hand, und das vollendete Rechtsgesetz (besser als materiales, weil es Form und Materie zugleich bestimmt) lautet: Wenn Menschen mit einander in Wechselwirkung treten, so sollen sie nichts thun, was in Hinsicht auf sie der durch das Wesen einer vernünftig-sinnlichen Natur geforderten Willkühr widerspricht. (Wenn Rechthandeln nichts anders ist, als ein Ausdruck der Harmonie der Welt in der menschlichen Willkühr, und es gewiß ist, daß in der uns bekannten Natur das Leben nur aus dem Tode, nur durch Zerstörung eine neue Bildung entsteht, so möchte sich wohl gegen manches bis jetzt sogenannte Unrecht, wenn es nur das Wohl des Ganzen befördert, wenig einwenden lassen, überhaupt das Recht oft einen recht martialischen Charakter annehmen, so wie Gewitter, Vulkane, Erdbeben u. s. w. zur Harmonie der Natur gehören. Ein Rechtsgesetz, consequent auf diese Harmonie gebaut, kann unbeschadet der Menschen nur ein Gott handhaben! Ueberhaupt sind die practischen Gesetze keine Abstracta von der uns umgebenden Welt, sondern sie liegen ursprünglich in unserer Natur, wie das Gewissen. Und haben wohl Kinder, in denen auch schon moralischer Sinn liegt, über die Harmonie der Welt nachgedacht? Quelle des Rechtsgesetzes ist die vernunft-sinnliche Natur des Menschen, es ist mithin kein reines Vernunftgesetz; ein solches ist allein das Moralgesetz im engern Sinne. In dem Rechte ist eine Befugniß zum Zwange enthalten, d. h. zur Vernichtnng und Verhütung des Unrechts; denn wenn die Vernunft das Rechtsverhältniß als ein nothwendiges Ideal aufstellt, so muß sie auch die Mittel zur Verhütung des Gegentheils, d. h. Zwang gegen das Unrecht sanctioniren. Die ersten Rechte des Menschen sind nichts, als nothwendige Zwecke vernünftig-sinnlicher Naturen, und die nothwendigen Bedingungen ihrer Realisirung (Urzwecke — Urrechte). Die Urzwecke beziehen sich auf die im Menschen

liegende Kraft, die entweder eine sinnliche, oder unsinnliche ist, deren vollkommene Zusammenstimmung in einem Individuum das Leben ausmacht; die höchste Entwicklung der unsinnlichen Kräfte gibt das Ideal der Humanität; es besteht im Streben nach Religion, Wahrheit, Sittlichkeit, Schönheit (überhaupt geistige Bildung). Diese Zwecke werden nicht durch den Einzelnen vollkommen erreicht, und zwar vermittelst der Verbindung der Geschlechter durch die Ehe (in den Familien) und dem Staate. Sie können ferner nur realisirt werden durch ein Handeln in der Sinnenwelt, mithin durch einen organischen Körper, welcher Bedingung des Bestehens der Individuen in der Natur, und der Verbindung mit anderen Vernunftwesen ist; die Vollkommenheit dieses Bestehens, relativ gedacht, heißt Wohlstand. Durch die Beziehung auf jene höheren Zwecke wird der Leib geheiligt; durch diesen kündigt sich der Mensch als Person an; der Mensch hat äußere Würde. Zur nützlichen Thätigkeit für die höchsten Zwecke wird erfordert a) Erhaltung des Lebens durch Nahrung und Abwehrung schädlicher Einflüsse der Natur, und der Verletzung seiner äußern Würde in dem Körper (also Eigenthum, Sicherheit und Ehre), b) freyer Gebrauch desselben in Bewegung und Ruhe zur Vermehrung seiner Kraft und seines Wohlseyns. Diese letztgenannten Forderungen vereinigen sich in Begriffe der äußern Persönlichkeit (angebornes Recht): das subjective Recht ist persönliche Gleichheit. Das Urrecht ist in seinem ganzen Umfange unveräußerlich, und unverlierbar wie die Vernunft, nicht so einzelne inliegende und abgeleitete Rechte. Diese und äußere Sachen machen den Gegenstand der erworbenen Rechte aus; da aber im Urrechte nichts liegt, als die Befugniß zu erwerben, so gehört zu jeder wirklichen Erwerbung Einwilligung aller derer, gegen die ich ein Recht erwerben will, Vertrag. Ein Vertrag muß gehalten werden, weil der Mensch sich selbst widersprechen würde durch Zurücknahme dessen, was er dem andern vernünftiger Weise durch äußere Einwilligung zuerkannt hat, und ohne die Aufrechthaltung der erklärten Willensmeynung ein Rechtsverhältniß gar nicht denkbar wäre. Auch das Eigenthum entsteht durch einen Vertrag, nachfolgenden oder

vorhergehenden (Schutzvertrag — Vertheilung des Eigenthums); es kann gemeinschaftliches oder Privateigenthum seyn; da ist aber die Gränze des letzteren der Glieder einer Gesellschaft, wo es andern die Möglichkeit zu bestehen, und Eigenthum zu haben entziehen würde (hierauf beruht die Rechtspflicht des Staates zur Ernährung der Armen), und wo es Sachen beträfe, deren gemeinschaftlicher Gebrauch nothwendig ist. Es reicht aber zu einem Rechtsverhältnisse unter Menschen noch nicht hin, daß ihre Rechte bestimmt sind, sie müssen gesichert seyn; denn es entstehen nur zu häufig Rechtsstreitigkeiten (über die Anwendung des Rechtsgesetzes auf einen besondern Fall), oder Rechtsverletzungen (Eingriffe in das Freyheitsgebiet eines andern — vorsätzliche, wenn die rechtswidrige Folge Zweck der Handlung, oder das Bewußtseyn der Rechtswidrigkeit mit der Bestimmung des Willens verbunden war — unvorsätzliche, wenn der rechtswidrige Erfolg der Handlung durch Nicht-Anwendung des Verstandes sowohl in Rücksicht auf Vergleichung derselben mit dem Rechtsgesetze, als auch mit ihren Folgen entstanden ist). Außer der Staatsverbindung, wo jeder sein eigner Richter ist, Selbsthülfe entscheidet, Egoismus den einen hindert, das Recht des andern anzuerkennen, und Schwäche den andern sein Recht zu realisiren, existirt keine Sicherheit des Rechts; soll es daher ein festes Rechtsverhältniß unter den Menschen geben (wie dies denn auch Gebot der Vernunft ist), so müssen sie in eine Gesellschaft zusammentreten, in welcher alle zur gemeinschaftlichen Realisirung des gegenseitigen Rechts verpflichtet sind (Rechtsgesellschaft). Das Wesen dieser Gesellschaft besteht nun darin, daß jeder auch wider seinen Willen gezwungen werden kann, zur Realisirung des Rechts als des gemeinen Besten zu wirken, und eine unpartheyische Entscheidung der Rechtsfälle obwalte — alles nach dem allgemeinen Willen der Gesellschaft. Hauptelemente derselben sind nun Rechtsgesetzgebung und Gesetzverwaltung, und zwar Civil- und Criminalgesetzgebung. Das Civilgesetz bestimmt entweder die rechtlichen Verhältnisse der Privaten gemäß dem Bedürfniß und der Sitte; und Princip des Privatrechts ist: „Jedermann soll leben mit und von dem, was ihm als das Seine in einer vernünftigen Gesellschaft zuerkannt werden muß (?) —

oder die Art und Weise, wie (nach jenen Grundsätzen?) bey den Privatstreitigkeiten der Bürger das Recht unter Auctorität der Gesellschaft eruirt werden soll, so wie die Mittel, welche der Bürger zur Geltendmachung seiner erworbenen und eruirten Rechte anwenden kann, und unter welchen Bedingungen und Gränzen (Civil-Proceßordnung). Grundsatz ist: jeder (jede Parthey) hat ein Recht auf die vernunftgemäßen Mittel, durch welche in einer Rechtsgesellschaft (durch den Richter?) sein Recht eruirt und geltend gemacht werden kann. — Was der Verf. als rechtliches Princip des Strafrechtes und des Criminalgesetzes (welches nur eines seyn kann) betrachtet, darüber ist Rec. zweifelhaft. §. 62. heißt es: da die Gesellschaft den Willen (besser: ihrem Begriffe nach die Befugniß) hat, das Recht in einer bestimmten Verfassung darzustellen, so muß sie auch ein Mittel dazu haben; das Mittel ist das Strafrecht. — Strafe ist also Recht als ein Mittel zur Erhaltung eines rechtlichen Zustandes: wie kann aber Strafe darauf einwirken? Durch Wiederherstellung des gestörten rechtlichen Zustandes (das ist aber nicht eigentliche Strafe); durch Erweckung von Unlust, welche den Uebertreter des Gesetzes nöthigt, den Willen der Gesellschaft anzuerkennen (den Rechten anderer nicht weiter zuwider zu handeln); also durch psychologischen Zwang (Abschreckung). Und dann trifft des Verf. Theorie alles, was seit vielen Jahren von Juristen und Philosophen gegen den psychologischen Zwang erinnert wurde. Dagegen heißt es §. 65.: Jeder wird als ein rechtsfähiges Wesen, und als ein Glied der Gesellschaft nur in sofern erkannt, als er sich in der Wechselwirkung mit andern vernünftig äußert, d. h. sich im Verhältnisse zu seines Gleichen nach den Gesetzen dieser gleichen Natur beschränkt: mit Recht behandelt also die Gesellschaft den als sinnliches Wesen, entzieht sie dem Rechte (welche er als Glied der Gesellschaft hatte), welcher nicht vernünftig, nicht nach jenen Gesetzen handelt; denn sie nimmt ihm nur dasjenige, dessen er sich schon durch seine Handlung verlustig gemacht hat. Die Strafe ist also recht, sofern man einem nur in dem Maaße als bloß sinnliches Wesen behandelt, als er sich der Vernunft durch seine Handlung begeben hat. Mit dieser Ableitung stimmt Rec. im Ganzen überein,

und nur aus ihr kann der Verf. den Schluß ziehen, daß die Strafe eine nothwendige Folge des Verbrechens sey; nach dem obigen erscheint die Strafe nur recht als Mittel zu einem Zwecke. — Die Rechtlichkeit der einzelnen Mittel, die dem Staate zu einer peinlichen Untersuchung zu Gebote stehen, werden durch den Satz bestimmt: „Jeder hat ein Recht, als unbescholtenes Glied der Gesellschaft behandelt zu werden, bis die Rechtswidrigkeit seiner Handlung erwiesen ist (sollte heißen: bis ein Verdacht gegen ihn erwiesen ist). Princip des Criminalprocesses: die Rechtsgesellschaft darf sich nur solcher vernünftiger Mittel zur Entdeckung (und Bestrafung) der Verbrecher bedienen, welche dem einzelnen Gliede derselben nicht unerwiesen und unvertheidigt ein Recht entziehen.“ Zur Gesetzverwaltung gehört 1) daß jeder Rechtsfall öffentlich (durch den Richter?) beurtheilt werde. Ein solcher Fall kann aber seyn ein Rechtsstreit, oder ein Verbrechen; dort findet ein Civil-, hier ein Criminalproceß statt. Basis des Civilprocesses muß die Verhandlungsmaxime in Verbindung mit der Untersuchungsmaxime seyn; eine von beyden allein und consequent durchgeführt wird schädlich. Jedes Criminalverfahren ist seiner Natur nach inquisitorisch; tritt ein Ankläger auf, so ändert dies nichts im wesentlichen Charakter des inquisitorischen Verfahrens, und der Richter ist an die Beweisführung des Klägers durchaus nicht allein gebunden u. s. w. 2) Das ausgesprochene Recht muß exequirt werden. Dies nennt der Verf. das reine Naturrecht; nun folgt das angewandte, oder Staatsrecht. Eine Seite des Staates ist schon entwickelt; er ist eine Rechtsgesellschaft. Aber das Recht umfaßt nicht alle Bedürfnisse des Menschen; er hat noch andere Zwecke, und der Staat ist daher zugleich eine organische Menschenverbindung zur freyen Darstellung der Humanität unter der Herrschaft des Rechts, oder auch eine Anstalt zur Geltendmachung der Urrechte. Das Streben nach Humanität besteht aber in dem Streben nach religiöser, intellectueller, sittlicher und technischer Cultur, und der daraus entspringenden Wohlfahrt des Staates und seiner Individuen. Zur Existenz eines jeden Staates gehört aber eine Obergewalt, welche den Willen aller ihrem vernünftigen Willen (der allein der allgemeine ist, und seyn kann) unter-

wirft, und die Kraft aller Einzelnen zum Zwecke des Ganzen vereinigt. Ein Grundvertrag zur Entstehung eines Staates bleibt immer etwas Zufälliges, und es fragt sich stets nach dem rechtlichen Grunde des Vertrags; eben so ist jede Obergewalt rechtlich, welche den allgemeinen Willen zum Besten des Ganzen geltend macht; denn Staaten müssen seyn, mit ihnen ist eine Obergewalt gesetzt, und jeder Staat ist rechtlich, sobald er dem Ideale der Staaten entspricht. Durch den Staat werden die rechtlichen Verhältnisse der Staatsmitglieder modificirt (Staatsprivatrecht); sie betreffen Personen, Sachen, oder beydes zugleich. Aus dem ersten Gesichtspuncte handelt der Verf. von der persönlichen Freyheit und Individualität, Geschlecht und Familie; aus dem zweyten vom Besitze; aus dem dritten von Verträgen. Die persönliche Freyheit wird beschränkt durch das Verbot der Selbsthülfe, und der Wahl solcher Mittel zur Erhaltung seiner selbst, welche dem Ganzen schädlich sind, durch Unterwerfung unter das Gesetz, und die Verbindlichkeit dem Staate einen Theil seiner Güter, seiner Dienste, ja sein Leben aufzuopfern. Die Basis der Ehe ist der Geschlechtstrieb; dieser Naturtrieb wird veredelt durch die Liebe als einer freyen Zuneigung verwandter (wahrscheinlich nur geistig?) Personen verschiedenen Geschlechts zur Lebensvereinigung; eine solche Verbindung unter der Sanction des Staates heißt Ehe. Die monogamische Form sagt der sittlichen Bestimmung der Ehe allein zu, wenn gleich die vielfache nicht unrecht ist. Jede Ehe muß auf einem Vertrag beruhen, und Zwecke desselben sind 1) die natürliche, und zwar ausschließende Befriedigung des Geschlechtstriebes, 2) innige Freundschaft der Ehegatten, die in sich faßt gegenseitige Unterstützung, Ernährung und Pflege; in letzterer Hinsicht findet sogar ein Erbrecht unter den Ehegatten statt, so wie Gütergemeinschaft, bey der jedoch, wie bey allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten dem Manne die Leitung zukömmt. Eine Ehe trennt die physische Unmöglichkeit der Begattung, Ehebruch, Mangel an Liebe (feindselige Behandlung, Mißbrauch der ehelichen Befugnisse), grobe Immoralität der Ehegatten, Verbrechen, gegenseitige Einwilligung, die jedoch, wenn nicht Immoralität die Folge seyn soll, sehr beschränkt werden muß. Das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern wird erst ein juridisches durch den

Staat; die Kinder haben ein Recht auf Erhaltung und Erziehung sowohl überhaupt, als zur Erlernung eines bestimmten Erwerbszweiges, und Unterstützung in der Betreibung desselben u. s. w. — Staatsregierungsrecht. Die Obergewalt im Staate kann nur eine, wenn gleich mehreren Personen in der Ausübung gemeinschaftlich, und keine über ihr seyn: sie ist mithin inappellabel, unverantwortlich, unwiderstehlich; doch müssen ihre Handlungen mit dem Zwecke des Staates, dem Geiste und den Bedürfnissen der Nation, und den durch die Constitution vorgeschriebenen Gränzen angemessen seyn. Die Staatsgewalt hat kein Recht, wozu sie nicht auch verpflichtet ist; ihre Wirksamkeit fängt da an, wo die Kraft der Individuen zur Ueberwindung gemeinschaftlicher Hindernisse der Freyheit, und zur Erreichung gemeinschaftlicher Zwecke unzureichend ist, oder deren Handlungen mit einem entgegenstehenden Interesse des Ganzen in unmittelbare Berührung treten. In der Staatsgewalt liegen mehrere Rechte (Hoheitsrechte), äußere und innere, je nachdem sie sich auf das Verhältniß eines Staates zum andern, oder eines Staates zu seinen Bürgern beziehen. Die innern werden in materieller Hinsicht (nach Zwecken) eingetheilt in solche, die unmittelbar auf die Zwecke des Staates und deren Erreichung hinwirken (ursprüngliche Hoheitsrechte), oder dem Staat um dieser Zwecke willen überhaupt zustehen (Regierungsrechte im engern Sinn). In formeller Hinsicht zerfällt die Staatsgewalt in die gesetzgebende und executive. Materielle Hoheitsrechte sind die Justizgewalt und die polizeyliche; unter dieser begreift der Verf. auch das Erziehungsrecht und die staatswirthschaftliche Gewalt; sie wirkt überhaupt für alle Zwecke des Staates (alle Forderungen der Humanität), und bezieht sich theils auf Beförderung des gemeinschaftlichen inneren Lebens der Staatsbürger — religiöse, sittliche, wissenschaftliche, aesthetische Cultur — theils auf das äußere Leben und den Wohlstand des Volkes (doch immer unter der oben angegebenen Beschränkung der Staatsgewalt überhaupt). Sie darf nur da unmittelbar auf das Leben und Wirken der Staatsglieder, welches in die Oeffentlichkeit eintritt, einwirken, innerhalb der Gränzen des Rechts, und der individuellen Freyheit zum Besten des Ganzen.

(Der Beschluß folgt.)

No. 43. Heidelbergiſche 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Grundzüge der philoſophiſchen Rechtslehre zum Gebrauche bey Vorleſungen entworfen von Amadeus Wendt.

(Beſchluß der in No. 42. abgebrochenen Recenſion.)

Ueberhaupt iſt die Thätigkeit der Policey nur negativer Art da, wo ſie auf Beförderung des öffentlichen und Privatwohls wirkt, und auch wenn ſie zur Sicherheit des Rechts und Zwangs eingreift, beſteht ihre Thätigkeit nur in Entfernung der Hinderniſſe der öffentlichen und Privatſicherheit. Die kirchliche Geſellſchaft, in ſofern ſie im Staate exiſtirt, unterliegt ſeiner Aufſicht, damit nichts Schädliches von ihr ausgehe; in Rückſicht auf ihren Zweck iſt ſie ganz vom Staate unabhängig; er ſoll ihr den weltlichen Arm und ſeinen Schutz leihen. Die Wohlſtandspolicey (Nationalökonomie) fordert Freyheit der Gewerbe und des Handels. Regierungsrechte ſind 1) das Recht der Aemter und Würden — Staats-Organiſationsrecht. Der Regent kann nicht alles allein thun, es muß alſo Staatsdiener geben; nun müſſen aber alle zu der Befriedigung der nothwendigen Staatsbedürfniſſe gemeinſchaftlich beytragen, es gibt alſo auch eine unbeſtimmte Verpflichtung aller, auch zum Staatsdienſte überhaupt beyzutragen (daher ſetzt die Annahme eines Amts keinen beſondern Vertrag voraus). Jedoch wird, indem einem eine Laſt aufgebürdet wird, die bürgerliche Gleichheit verletzt; es muß daher in den Geldbeyträgen der einzelnen Staatsglieder ein Ausgleichungsmittel geſucht werden: daher auch das Recht auf Beſoldung. Allein folgt aus der unbeſtimmten Verpflichtung zum Beytrage die beſtimmte Verbindlichkeit eines beſondern Menſchen zur Uebernahme des Ganzen, d. h. zur wirklichen Uebernahme des Staatsdienſtes? Durchaus nicht: vielmehr da jedes Recht auf die Perſon eines andern einen Erwerbstitel vorausſetzt, der Staat urſprünglich an jeden Einzelnen nur das Recht auf einen Beytrag, und jeder

Einzelne so gut wie sein Nachbar das Recht hat, sich mit einem Geldbeytrage loszukaufen, wird die freywillige Uebernahme des Ganzen einen Vertrag voraussetzen. Absetzung und Suspension wegen Pflichtwidrigkeit erfordert gerichtliche Untersuchung; Entlassung erstreckt sich nur auf den Dienst, nicht auf das Gehalt, da durch die Uebernahme des Amtes dem Beamten jeder andre Nahrungsstand oder Erwerb entgangen ist. 2) Militärgewalt. Militärconscription fordert Recht und Politik, doch ist mit dem Amte des Staatsdieners und Gelehrten fortdauernde Uebernahme des Militärdienstes nicht vereinbar. Ueberhaupt fordert das Princip der rechtlichen Gleichheit bey Aushebung dienstfähiger Subjecte auf eine das Familienleben, Handel, Gewerbe, Künste und Wissenschaften nicht drückende Art zu verfahren. 3) Finanzgewalt. Das Recht der Auflagen steht dem Staate nur für unvermeidliche Bedürfnisse zu; sie müssen mit dem Vermögen eines jeden proportionirt, und bloß vom Ueberschusse des Erwerbes, nicht vom Capitale genommen seyn. (Warum rechnet der Verf. zu den Regierungsrechten nicht auch die gesetzgebende Gewalt, die sich doch auch auf die Realisirung des Staatszwecks überhaupt bezieht, und dazu unentbehrlich ist? Entweder mußte er dies thun, oder auch die Justizgewalt [eine formelle — die executive Gewalt] nicht zu den materiellen Hoheitsrechten zählen.) Zuletzt spricht der Verf. von den verschiedenen Verfassungen. Die Frage nach der besten löst sich in die auf: welche ist nach Zeit und Ort die beste? eine Frage, welche allein eine Politik, die an der treuen Hand der Geschichte geht, beantworten kann. Jede Form aber hat nur Werth und Bestand, so lange ein eigenthümlicher Geist in ihr ist. — Das Völkerrecht ist die wissenschaftliche Darstellung der Rechte, welche Staaten als solche gegen einander haben. Da aber Staaten nichts sind, als Veranstaltungen zur äußern Darstellung der Humanität, und somit zur Geltendmachung der Urrechte des Menschen, so werden die nothwendigen Rechte der Völker gegen einander in den nothwendigen äußern Bedingungen zur Realisirung dieser Anstalt bestehen, und damit selbst auf jenen Urrechten beruhen. Sie sind aber ursprüngliche und abgeleitete, je nachdem sie unmittelbar in den Zwecken der Staatsverbindung liegen, oder um jener willen

nothwendig sind. Zu den ursprünglichen gehört 1) das Recht auf Selbstständigkeit, d. h. als besonderer Staat zu existiren, in Hinsicht auf Würde und Rang, Wahl des Oberhaupts und der Verfassung, der Staatsverwaltung und seiner Glieder, des Eigenthums und Gebietes. 2) Durch die Idee des gemeinschaftlichen Lebens der Völker (wie der Individuen) zur äußern vollkommnen Darstellung der Menschheit (durch die Idee des Völkerstaats, nach dem die Verhältnisse der Völker so viel als möglich regulirt werden müssen, wenn gleich seine volle Realisirung nicht gut seyn würde) ist eine freye Mittheilung unter Völkern in Rücksicht auf Wissenschaft, Kunst und Liebe (Ehe) und freyen Handel gesetzt. (Haben Völker kein Recht auf Sicherheit, und ein solches Verhältniß, welches sie garantirt, da doch ohne Sicherheit keine Souveränität [Selbstständigkeit] besteht?) Abgeleitete sind 1) das der Verträge, bey welcher Gelegenheit von dem Rechte der Gesandten gehandelt wird, und 2) des Zwangs. Völkerverträge sind nur in so weit gültig, als sie der durch das gemeinschaftliche Leben der Völker zur vollkommenen Darstellung der Humanität bedingten Selbstständigkeit (also auch wohl Sicherheit?) gemäß sind. Für den Krieg gelten folgende Grundsätze: a) Nur der Defensivkrieg ist gerecht, d. h. ein solcher, der das Recht vertheidigt. b) Nur Staaten kämpfen im Kriege mit einander, nicht Bürger. c) Da jede kriegführende Macht zum Zwecke des Krieges das Recht hat, die Kräfte und Widerstandsmittel des Feindes zu schwächen, so hat sie auch das Recht jede Unterstützung desselben, so wie jede willkührliche Verletzung eigner Kriegsmittel und ihrer Rechte zur eignen Sicherheit und Beschleunigung des Findens zu verhindern, und ihr zuvorzukommen: der Neutrale dagegen hat das Recht, sich vor allen Verletzungen seines Staats und Privateigenthums, so vor jeder willkührlichen Verminderung seiner Wohlfahrt durch Zerstörung der Schiffahrt und des Handels gegen den Kriegführenden sicher zu stellen.

Indem Rec. diese Anzeige schließt, muß er noch bemerken, daß es ihm eine große Freude gemacht hat, den Verf. so vielfach und beynahe überraschend mit seinen vor 3 Jahren geäußerten Meynungen übereinstimmen zu sehen, in der Anlage

des ganzen Buchs und dem Begriffe des Naturrechts, nicht selten in Principien, Eintheilungen und Resultaten.

Anleitung zur Geognosie, insbesondere zur Gebirgskunde. Nach Werner für die k. k. Berg-Akademie bearbeitet von Franz Reichetzer, kaiserl. königl. Bergrath und Professor an der Berg-Akademie. Wien, in der Camesinaschen Buchhandlung. 1812. XII und 292 S. 8. (3 fl.)

Bisher war die Zahl der geognostischen Lehrbücher sehr gering — ungeachtet sich die gesammelten Erfahrungen im Gebiete dieser Wissenschaft täglich häuften. Eben die schnellen Fortschritte, die sie in der Hinsicht gethan, und ferner noch thun muß, so lange der Forschungseifer sich auf ihre Gegenstände richtet — mochten vielleicht die Ursache seyn, warum man sich scheute, Systeme an den Tag treten zu lassen, denen mit jeder Erweiterung unserer im Ganzen genommen noch beschränkten Erfahrungen eine Veränderung bevorstand. — Aber ein solches Lehrbuch kann außer seinem didactischen Werth auch noch einen — vielleicht bleibendern — historischen erhalten, indem es dazu dienen soll, den Standpunct zu bezeichnen, auf welchem die Wissenschaft sich jetzt befindet, und welcher durch den Zustand aller andern mit ihr verwebten Wissenschaften zugleich bestimmt wird. — Diese Ansicht scheint den Verf. jedoch weniger geleitet zu haben, als der Wunsch, einen guten Leitfaden für den Unterricht in der Geognosie zu liefern, in welcher Rücksicht also das Werk vorzüglich beurtheilt werden muß.

Das vorliegende Lehrbuch hat den Vorzug, daß der sogenannte vorbereitende Theil der Geognosie, der meist aus andern Wissenschaften entlehnte Lehrsätze enthält, deren Bekanntschaft bey denjenigen, die das geognostische Studium anfangen wollen, billig schon vorausgesetzt wird, hier fast ganz ausgelassen ist. Form und Eintheilung ist von dem Wernerschen Vortrag entlehnt. Unter dieser Voraussetzung hätten wir jedoch gewünscht, daß Hr. R. im zweyten Theile sich getreuer an den Leitfaden des großen Meisters gehalten hätte, weil sonst alle Auslassungen denen, die den Wernerschen Vortrag kennen, als wesentliche Lücken erscheinen, und zugleich bey einigen den

unbilligen Verdacht erwecken könnten, daß er dem Verf. entfallen sey.

Das Werk selbst ist in vier Abschnitte getheilt, deren jeder mehrere Capitel enthält. Der erste enthält die Lehre von den äußern Verhältnissen unsers Erdkörpers, der zweyte handelt von der Structur desselben, der dritte von den allgemeinen — der vierte von den besondern Lagerstätten der Fossilien.

Das Werk ist mit ziemlicher Sorgfalt geschrieben, und bey Abfassung desselben sind die meisten Hülfsquellen benutzt worden, obgleich in Rücksicht auf die weniger bekannten Gegenden vielleicht nicht immer mit der gehörigen Beurtheilung.

Wir vermissen eine Anführung der Hauptgebirge wenigstens unsers Erdtheils, oder wenn der Raum dies nicht gestattete, die Verweisung auf das treffliche Werk von Schulz über den allgemeinen Zusammenhang der Höhen.

Bey der Lehre von den Structurverhältnissen fehlt die Structur der Formationen, welche in der Ordnung zwischen derjenigen der Gebirgsmasse in der Structur der Erde mitten inne steht.

Die Lehre von der Structur des Gebirgegesteins bezieht sich nämlich auf die in der Oryktognosie so bekannten Absonderungs- und zum Theil auch Bruchverhältnisse, und auf die mechanische Zusammensetzung der Fossilien. Auf S. 27 bedarf die Stelle einer Berichtigung: „aber die mit einander körnig verbundenen Gemengtheile sind über einander platten- oder lagenartig weggeschichtet.“ Dafür sollte es heißen, die mit einander verbundenen körnigen Gemengtheile sind in platten- oder lagerartige dünne Schichten abgesondert.

Auf S. 30 bey Gelegenheit der conglutinirten Gebirgsarten findet sich die irrige Behauptung: „Die bindende Masse ist jünger als die mittelst derselben zusammengekitteten Geschiebe.“ Das Cement eines Conglomerats ist aber so gut der Ueberrest von Gebirgsarten, die mechanische Veränderung erlitten haben, als die verbundenen gröbern Geschiebe, und kann nicht nur von gleich alten, sondern sogar von ältern Formationen herrühren. Rec. hat oft dergleichen verbindende Sandsteine mit der Luppe untersucht, und jedesmal diese Behauptung bestätigt gefunden.

Bey der Lehre von der Structur der Gebirgsmaſſen fallen die Verhältniſſe der Zuſammenſetzung weg, und es wird daſelbſt — abgeſehen von der Verſchiedenheit der Gebirgsmaſſen — bloß die Abſonderung betrachtet, in ſofern ſie ſich auf größere Räume erſtreckt. Dieſes Capitel fand Rec. weniger vollſtändig abgehandelt. Folgende Stelle S. 33 iſt völlig undeutlich: „Die Abtheilung eines Lagerungsganzen in mehrere über einander liegende Lager heißt die Schichtung im Großen. Dieſe Maſſen ſowohl einfacher als zuſammengeſetzter Gebirge, ſind aber oft wieder in dünnere gleichfalls plattenähnliche Körper abgetheilt, die man Schichten nennt. — Dieſe Zuſammenſetzung der Gebirgsmaſſen aus mehrern ſucceſſiven, ganz dünnen und regelmäßig über einander abgeſetzten, ganz gleichartigen Niederſchlägen, und die Bildung der Niederſchläge in regelmäßige, plattenförmige Lager, welche in faſt gleicher, oft ziemlich beträchtlicher Mächtigkeit durch die ganze Gebirgsmaſſe durchgehen, nennt man die Schichtung im engern Verſtande.“

Der bisherige Sprachgebrauch, von welchem hierin abzuweichen weder nothwendig, noch rathſam iſt, bezeichnet durch das Wort Lager eine einzelne Schicht einer Gebirgsart, welche von der andern im liegenden und hangenden derſelben verſchiedenartig iſt. Was der Verf. ein Lagerungsganzes nennt, kann füglich mit dem Namen Gebirge bezeichnet werden, und die Schichtung im Großen bedeutet nach ihm, die Folge verſchiedener Gebirge, die auf einander gelagert ſind, dies heißt Lagerung.

Schichten ſind die das ganze Gebirge durchſetzenden plattenförmigen Abſonderungen, und Schichtung heißt dieſemnach die Eigenſchaft geſchichtet zu ſeyn — oder Schichten zu haben — könnte folglich mit dem Ausdruck Schichtung im Großen die Lagerung bezeichnet werden, ſo müßte das Wort Schichtung eine doppelte Bedeutung haben, und im einen Falle eine einzelne plattenförmige Abſonderung, im andern aber den Inbegriff aller über einander liegenden plattenförmigen Abſonderungen derſelben Gebirgsart bedeuten.

Nur was der Verf. Schichtung im engern Sinne nennt, ſollte eigentlich ſo heißen.

Auf die Lehre von der Structur der Gebirgsmaſſen, bey

welcher wohl zu unterſcheiden, daß von der oryktognoſtiſchen Beſchaffenheit oder den Gemengtheilen der Maſſen hier völlig abgeſehen wird, folgt die Lehre von der Structur der Gebirgsformationen. Was eine Formation ſey, findet ſich anderswo mit den Ausdrücken von Werner richtig definirt.

Die hier fehlende Lehre von der Structur der Formationen ſoll uns mit den Merkmalen bekannt machen, an welchen zu erkennen iſt, daß verſchiedenartige Gebirgsarten zu einer Formation gehören. Es wird nämlich in derſelben gezeigt, daß eine Formation nicht nur aus einer und derſelben gleichartigen Gebirgsart beſtehe, ſondern in vielen und zwar in den meiſten Fällen aus mehrern zuſammengeſetzt ſey. — Es gehört ganz beſonders in dieſen Theil der Geognoſie den Begriff einer Formation umſtändlicher zu entwickeln.

Auf die Verhältniſſe der Gebirgsformation folgen diejenigen der Erdſtructur, bey welchen gelehrt wird, auf welche Weiſe ſich die Erdrinde aus verſchiedenen Formationen zuſammengeſetzt befindet.

Es iſt zur Verdeutlichung dieſer verſchiedenen Lehren ſehr nützlich, wenn man bey einer jeden derſelben auf diejenigen körperlichen Einheiten aufmerkſam wird, deren Verbindung unter einander den Gegenſtand der Lehren ausmacht; ſo bilden Säulen, Platten und Schichten ꝛc. die Einheiten, deren Verbindung die Structur der Gebirgsmaſſen umfaßt. — Die Maſſen, deren Unterabtheilungen jene Körper ſind, vereinigen ſich zu Gebirgsformationen — dieſe endlich zur Bildung unſerer Erdrinde.

Wir vermiſſen S. 33 die deutliche Beſtimmung des Streichens und Fallens der Schichten, welche beſonders für angehende Bergleute und practiſche Geognoſten ſehr nothwendig iſt, und obwohl ſie ſich in mündlichen Vorträgen weit leichter geben läßt, ſo darf ſie doch hier nicht fehlen. — Bey dieſem Anlaß ſollte nothwendig auch von der Eintheilung des Bergmänniſchen Compaſſes und von ſeinem Gebrauche zur Abnahme der Schichten-Streichung geſprochen werden, beſonders da außerdem jemand, der nicht Anlaß hatte, einen Curs über Bergbaukunde zu hören, ſich ſchwerlich ohne eine umſtändliche Beſchreibung klare Vorſtellungen davon erworben haben, oder auch nur einſehen wird, aus welchem Grunde z. B. die Weltgegenden auf dem Compaß verkehrt ſind. Dieſes gehört um ſo eher hieher, weil der

Compaß eigentlich das einzige Inſtrument iſt, deſſen der Geognoſt unumgänglich bedarf, indem die Fallwinkel ſich mit einiger Uebung immer hinlänglich genau vom Auge abſchätzen laſſen, und man hingegen ohne jene Kenntniß weder ſelbſt Beobachtungen anzuſtellen, noch die Beſchreibung anderer deutlich zu verſtehen im Stande iſt.

S. 40 findet ſich die Behauptung: „Bey dieſer Gleichförmigkeit (dem Parallelismus der Schichten) kann alles nur als ein Lagerungsganzes angeſehen werden, und aus der Menge und Mächtigkeit der Schichten läßt ſich die Dauer oder der Zeitraum des Niederſchlags vergleichungsweiſe beurtheilen.“ Was den erſtern Theil dieſes Satzes betrifft, ſo kömmt es darauf an, ob der Verf. unter dem Ausdruck ein Lagerungsganzes, die zuſammen gehören, zu einer Formation verſtand, in dieſem Fall wird ihm die Behauptung gewiß von keinem practiſchen Geognoſten zugegeben werden, denn dem Begriff Formation, liegt die Einheit der Entſtehungsperiode zum Grunde, geſetzt es fände ſich eine Gebirgsformation in ſöhliger Lage über eine Gegend verbreitet, ſo müßte eine folgende Bildung nothwendig die nämliche Lage erhalten, und doch könnte ein ſehr großer Altersunterſchied zwiſchen beyden ſtatt finden, wofern die Zwiſchenformationen an dieſer Stelle ausgeblieben wären — wer wollte in einem ſolchen Falle Gneiß und Sandſtein zuſammen zählen?

Was nun die Beurtheilung der Dauer eines Niederſchlags betrifft, ſo haben wir allen Grund zu vermuthen, daß hier zwiſchen kryſtalliniſchen oder chemiſchen und mechaniſchen Niederſchlägen ein großer Unterſchied herrſcht.

S. 53. Dem Rec. ſind gerade nicht die höchſten Berge bekannt, auf denen ſich Baſaltkuppen finden.

Im Anfange des ſechsten Capitels findet ſich von S. 53 bis 56 ein Widerſpruch, der bey dem Anfänger nothwendig Verworrenheit in den Begriffen verurſachen muß.

Zuerſt lieſt man die ganz richtige Definition des Begriffes Formation, wobey ſie als ein Glied in der Reihe der Gebirgserzeugniſſe betrachtet wird. Gleichartige Formationen oder gleichartige Glieder verſchiedener Formationen können in der Zeitfolge mehrere Male von neuem erſcheinen, und Werner

bezeichnete dieſe Reihen wiederkehrender gleichartiger Erzeugniſſe mit dem Namen Suiten — ſie geben den Stoff zu den lehrreichſten und fruchtbarſten Betrachtungen in der Geognoſie.

Nachdem nun die Eigenſchaft einer Formation immer von dem oben angegebenen Geſichtspuncte aus dargethan worden, geht der Verf. S. 56 zu dem Satze über: „Nach dieſen Grundſätzen erkennt die Geognoſie acht verſchiedene Formationen: die Schiefer-, Kalk-, Trapp-, Porphyr-, Gyps-, Kohlenſtoff-, Talk und Topasfels-Formation.“

Sollte da der Anfänger nicht auf den Wahn gerathen, dieſe acht Formationen machen zuſammen die Reihe aller Gebirgserzeugniſſe aus? und dennoch verſteht der Verf. darunter nichts anders, als die Suiten; wobey zu bemerken iſt, daß, ſo viel uns bekannt, Werner die Topasfels-Formation nicht als Suite aufführt — denn ſie beſteht nur aus einem Gliede, und verdient kaum als Gebirgsart aufgeführt zu werden. Dieſe Verwechslung des Begriffs Suite mit demjenigen einer Formation, wird dadurch auffallender, da weiter die beyden hier verwechſelten Begriffe ſehr deutlich feſtgeſtellt ſind.

Der öfters vorkommende Ausdruck: „die bewohnte Periode“ anſtatt die Periode, während welcher die Erde von organiſchen Geſchöpfen bewohnt war, verdient gerügt zu werden.

Es fehlt die Angabe des Unterſchiedes zwiſchen den kryſtalliniſchen, chemiſchen und mechaniſchen Niederſchlägen, welcher nicht ſo allgemein bekannt iſt, daß er vorausgeſetzt werden kann. Die Feldſpathſäulen von mehreren Ellen im Durchmeſſer, ſind dem Rec. völlig unbekannt.

Es iſt offenbar falſch, zu ſagen: die Gemengtheile des Granits ſeyen ſelten kryſtalliſirt — denn es läſst ſich keine vollkommen dicht erſcheinende, d. h. ununterbrochene Maſſe aus einem Gemenge vollendeter verſchiedenartiger Kryſtalle denken. Wo alle Beſtandtheile einer Gebirgsart kryſtalliniſch ſind, da müſſen ſich ihre regelmäßigen Formen in ihrer Entſtehung nothwendig wechſelſeitig beſchränken, und es bleibt nur noch die Tendenz zur Kryſtalliſation erkennbar, nur in ſeltenen Fällen findet man bey einzelnen Beſtandtheilen eine größere Annäherung zur Vollkommenheit — wo hingegen eine Maſſe aus kryſtalliniſchen und dichten Gemengtheilen beſteht, da könnten

ſich jene ungeſtört ausbilden, und es finden ſich deshalb in ſolchen Gebirgsarten weit öfter vollendete Kryſtalle, wie z. B. im Porphyr.

S. 69. Der Verf. ſcheint zu glauben, der Granit ſey immer geſchichtet, und wenn man dieſes nicht wahrnehmen könne, ſo liege die Urſache entweder in der Undeutlichkeit oder in der Mächtigkeit der Schichten — dieſer Irrthum findet ſich durch mannigfaltige ſehr zuverläſſige Beobachtungen widerlegt.

Wenn Schichtenablöſungen überhaupt die Folge einer Unterbrechung oder Stöhrung in der Bildung ſind, ſo wird es ſehr wahrſcheinlich, daß in der älteſten Urzeit, in deren Producten ſich eine größere Ruhe ausſpricht, die Geſetze eines kryſtalliniſchen Niederſchlags unbeſchränkt geherrſcht haben, und keine Stöhrung ſtatt fand, welche Schichtenablöſungen hervorbringen könnte.

S. 72 ſteht: „Die anſehnlichſten Bergrücken in Europa, die Alpen, Karpathen, Pyrenäen, Appeninen, beſtehen aus Granit“ — dieſe Behauptung iſt falſch, und würde ſelbſt kaum dann richtig ſeyn, wenn es hieße: ſie ruhen auf Granit.

S. 103. Der Syenit beſteht eigentlich aus Hornblende, Feldſpat und Quarz, und unterſcheidet ſich ſchon durch dieſe Mengung vom Grünſtein.

S. 104. Es wird zu allgemein behauptet, daß das Korn des Grünſteins mit ſeinem Alter abnehme. Dergleichen allzu ausgedehnte Behauptungen können oft auf irrige Schlüſſe führen, wenn man in Rückſicht auf die Alterbeſtimmung einer Gebirgsart in Verlegenheit iſt.

Nach der bisherigen Erfahrung entſteht die Walkerde beſonders aus Grünſteinſchiefer, auch iſt die Seltenheit der Schichtung des Grünſteins nicht ſo groß, wie ſie hier aufgeführt wird.

Von dem Serpentin am Zobtenberge wird mit Recht behauptet: er gehöre der zweyten Formation an, und wird weiter oben von der erſten Serpentinformation angegeben, ſie liege in Lagern, in Gneiß, Glimmer- und Thonſchiefer; von der neuern zweyten Formation, ſie ſey abweichend und übergreifend auf die ältern Gebirgsarten gelagert. — Wenn nun unter jenen ältern Gebirgsarten auch der Thonſchiefer

verſtanden wird, ſo iſt dieſe Behauptung in Rückſicht des Zobtenberges nicht ganz richtig (ſ. v. Buch B. I. 66.). —

S. 118. Die Erſcheinung der Steinkohlen in den Schluchten und Vertiefungen des Porphyrs könnte den Wahn erzeugen, dieſes Vorkommen ſey in der geognoſtiſchen Verwandtſchaft beyder Gebirgsarten gegründet. Da nun zwiſchen ihnen keine Verbindung herrſcht, und die Steinkohlen eben ſo gut zufällig auf Gneiß und Granit gelagert ſeyn können, als auf Porphyr, ſo verdient jenes Vorkommen kaum einer Erwähnung.

Eine ſehr gewöhnliche Art des Vorkommens vom Kieſelſchiefer iſt in Kuppen, auf welche Weiſe er ſich in allen Formationen findet.

S. 128 Die Ausdehnung des Urgypſes von Valcanaria bis an den Comerſee iſt dem Rec. noch unbekannt, und beruht wohl auf keinen zuverläßigen Angaben. Im Wallis kömmt er bey Merel (ſtatt Muel) vor, und ſeine dortige Lagerung iſt noch nicht ſo entſchieden, daß man ihn beſtimmt für Urgyps anſehen könnte.

S. 137. Die Bohrerze, welche ſich auf den Körnthiſchen Butzenwerken finden, können, wohl kaum als dem Uebergangskalk untergeordnet angeſehen werden. — In Rückſicht derſelben iſt zu bemerken, daß die ſchon oft auch namentlich von dem verehrungswürdigen Mohs in ſeinem Aufſatz über die Villacheralpe geäußerte Meynung, Bohrerz ſey ein Aggregat von Braun-Eiſenſteingeſchieben, höchſt wahrſcheinlich ungegründet iſt. — Rec. hat eine große Menge einzelner Bohnen aufgeſchlagen, und ohne Ausnahme, jedoch nicht immer gleich deutlich bemerkt, daß ſie alle aus concentriſch ſchalig abgeſonderten Stücken beſtehen, die ſich nach der Mitte zu in einen dichtern, von dem Braun-Eiſenſtein jedoch durch etwas mehr Glanz unterſchiedenen Kern verlaufen, wobey die Richtung der Schaalen oftmals auffallend genau mit der äußern Oberfläche der Bohne gleich läuft — ſogar in einigen, obgleich ſeltneren Fällen, finden ſich in der Mitte Kerne von verſchiedenartigen Foſſilien, wie Sandſtein, Quarz oder Kalkſtein. — Dieſe Erſcheinungen liegen mit jener oben angeführten Meynung durchaus im Widerſpruche, denn es iſt kein Braun-Eiſenſtein bekannt, der körnige und concentriſch ſchalig abgeſonderte Stücke

enthielte — und alle Beobachtungen über Geſchiebe lehren, daß dieſe immer aus den feſteſten Stücken einer Gebirgsart beſtehen, während die äußern Schalen jener Bohnen gewöhnlich gerade am ſprödeſten ſind, und wären die Bohnen Geſchiebe — in kurzer Zeit hätten wegfallen müſſen.

Man vermißt bey mehrern Gebirgsarten, z. B. Syenit, Uebergangskalk u. a. die genaue Beſtimmung ihres geognoſtiſchen Charakters — ihrer Lagerung und ſelbſt ihres Lokalvorkommens, in ſofern ſie größere Gebirge conſtituiren — da, wo vielleicht die geognoſtiſchen Verhältniſſe ſich noch nicht allgemein genug angeben laſſen, ſollten wenigſtens diejenigen aus dieſer Felsart beſtehenden Gebirge angeführt werden, von denen es ausgemacht iſt, in welchen geognoſtiſchen Verbindungen ſie ſtehen.

Die Anführung bloß oryktognoſtiſcher Merkmale entſpricht ſelten dem Zweck, wenn man ſie benutzen will, um Gebirgsarten auch in Rückſicht ihres Alters zu charakteriſiren — und dieſes iſt doch beſonders dann am wichtigſten, wenn dieſelbe Steinart, z. B. dieſer Kalkſtein, in verſchiedenen Formationen zum Vorſchein kömmt.

S. 141. Die Maſſe, welche das Bindemittel der Grauwacke ausmacht, kann doch kaum eine erdige genannt werden.

S. 150. 151. Im Eingang des dritten Capitels finden ſich einige Behauptungen, welche beym Anfänger nothwendig falſche Vorſtellungen hervorbringen müſſen, und allen Beobachtungen widerſprechen. Es heißt dort: die Flötzgebirge bilden meiſtens den Fuß der Gebirge — dieſe Behauptung hat nach der Anſicht des Rec. keinen Sinn. Denn ſollte damit ſo viel geſagt werden, als ſie finden ſich am Fuß andrer Gebirge, ſo bedurfte dies eines andern Ausdrucks. In dieſem Fall aber iſt zu bemerken, daß, wenn ſie im Hangenden einer ältern Gebirgsmaſſe liegen, man ſie nothwendig nur auf der einzigen Seite des Gebirges finden kann, welche der Einſenkung entſpricht, während hingegen auf den andern Seiten das ältere Gebirge zu unterſt und das Flötzgebirge über ihm erſcheint.

Zudem wird ſich in allen Gegenden, wo ein Gebirgszug aus mehrern parallelen Ketten beſteht, jene Angabe durchaus nicht beſtätigen.

Wie verträgt ſich aber die Behauptung, ſie (die Flötzgebirge) ziehen ſich in ſchwachen wellenförmigen Erhöhungen und Vertiefungen fort, und bilden größtentheils nur hügliches Land, mit den Erſcheinungen in den Alpen und Pyrenäen, wo die Flötzgebirge ganze Ketten von 7 — 10000′ Höhe bilden.

Dergleichen Angaben beziehen ſich offenbar nur auf einige flache Gegenden Deutſchlands, und ſind daher als höchſt einſeitig zu betrachten.

S. 151. Auch die folgende Angabe: ſie beſtehen größtentheils aus mechaniſchen Niederſchlägen, iſt offenbar falſch. — Man denke nur an die ungeheuern Kalkmaſſen, die ſich in den Alpen und Appeninen zuſammengehäuft finden.

S. 159. Der vom Verf. gethane Vorſchlag, ſich der Benennung Alpenkalk künftig gänzlich zu enthalten, verdient den Beyfall aller Geognoſten, und wird auf jeden Fall dazu beytragen, die mannigfaltigen Verwechslungen und Verwirrungen, welche ſie hervorbrachte, wieder aufzuheben.

In Rückſicht der Mohſiſchen Behauptungen über dieſen Gegenſtand iſt nur zu bemerken, daß jeder Alpenkalk nothwendig Flötzkalk ſeyn müßte, und daß der Uebergangskalk nie mit Recht jenen Namen erhalten konnte.

Weit richtiger und bezeichnender iſt die Benennung Jurakalk.

S. 174. Die Meynung des Verf., der Feuerſtein im Kreidegebirge habe ſich erſt ſpäter in ſeinen Blaſenräumen gebildet, ſcheint dem Rec. nicht richtig zu ſeyn, weit wahrſcheinlicher iſt es wohl, daß dieſe Kieſelmaſſe ſich während des Niederſchlags aus der verſchiedenartigen Kalkauflöſung zuſammenzogen und ausſchieden. Aehnlich verhält es ſich mit den häufigen Feuerſtein- und Hornſtein-Nieren in dem ältern Kalkgebirge, über deren gleichzeitige Entſtehung kein Zweifel Raum findet, nur der Unterſchied zeigt ſich im Kreidegebirge, daß hier dieſe Nieren mehr ausgezeichnet und unterſchieden ſind.

Es ſollte bemerkt werden, daß der Baſalt von ſäulenförmig abgeſonderten Stücken oft wieder in größere Maſſen getrennt, die einer körnigen Abſonderung im Großen ähneln — in jeder ſolchen Maſſe haben gewöhnlich die Säulen eine verſchiedene Lage oder Richtung.

S. 99. Rec. iſt vollkommen von dem neptuniſchen Urſprung des Baſaltes überzeugt, wünſchte aber eben deswegen, daß nur triftige Beweisgründe für denſelben in einem geognoſtiſchen Handbuche angeführt würden.

Der 2te und 3te Grund S. 199 ſind nun gar nicht in dieſem Fall, denn erſtlich beweiſen die regelmäßigen Abſonderungen gar nichts gegen den vulkaniſchen Urſprung, indem z. B. pſeudovulkaniſche Produkte auffallend dieſelbe Abſonderung zeigen, und der ſtängliche Thon-Eiſenſtein im Kleinen dieſelben Formen hat, wie der Baſalt im Großen. — Ferner iſt es eine bekannte Erfahrung, daß verſchiedene Maſſen beym Zurücktreten aus einem heißen Zuſtand in den kalten eben dieſe Form annehmen, wie z. B. die Geſtellſteine eines Hochofens nach geendigter Schmelz-Campagne.

Auch die Schichtung ließe ſich bey einem vulkaniſchen Urſprung immer noch leicht denken; wie oft findet man nicht mehrere deutlich abgeſonderte und ſelbſt weit verbreitete regelmäßige Lagen von Lava über einander.

Auffallend iſt, daß ſelbſt der Verf. S. 265 bey Gelegenheit der Lager ſagt: man nenne ſie im Ur- und Uebergangsgebirge ohne Unterſchied Lager, im Flötzgebirge nach Gefallen Lager oder Flötze, im vulkaniſchen oder aufgeſchwemmten Gebirge Schichten oder Bänke.

S. 208. Unter den Benutzungsarten des Baſaltes verdient bemerkt zu werden, daß man ihn öfters als Zuſchlag beym Eiſenſchmelzen braucht.

S. 209. Die vom Verf. geäußerte Meynung, es ſey auch eine Eiſenformations-Suite in der Geognoſie anzunehmen, verdient allen Beyfall, und findet ſich in der ſteten Wiederkehr der Eiſenbildungen vollkommen begründet.

S. 209 Was der Verf. von dem Eiſenthongebirge ſagt, iſt wenig befriedigend. — Undeutlich iſt folgende Stelle über das Wehrauerflötz: „Das ganze dortige Eiſenthongebirge liegt tief zwiſchen zwey Sandſteinformationen, und der älteſte derſelben hat ein Flötzkalklager unter ſich.“

S. 215. Die Nagelfluh kann keineswegs ausſchließlich zum aufgeſchwemmten Gebirge gerechnet werden, im Gegentheil

gehört diese Formation, welche in der Schweiz zum Theil sehr hohe Berge bildet, mit dem Sandstein zusammen einer weit ältern Formation an — obgleich eine ganz neue und täglich noch entstehende, aber gar nicht bedeutende Geschiebs-Anschwemmung auch Nagelfluh genannt wird.

Auffallend ist dieser Fehler, da der Verf. bey Gelegenheit des ältern Sandsteins beyläufig sagt: „hierher gehört auch die Nagelfluh."

S. 220. Das Vorkommen des stänglichten Thon-Eisensteins in Gegenden, die nicht pseudovulkanisch sind, ist dem Rec. ganz unbekannt.

S. 221. Die Entstehung des ächt vulkanischen Feuers ist in so vielen Rücksichten noch ungewiß, daß man sich weder für die Steinkohlenflötze, noch für Schwefelkieslager, noch für irgend eine andere Materie zuverläßig entscheiden kann — jene Meynung hätte, wie es auch der Verf. S. 121 sagt, weit mehr Wahrscheinlichkeit für sich, und unsere Erfahrungen geben uns keinen gegründeten Anlaß zu glauben, daß Schwefelkieslager zu der Ernährung eines vulkanischen Feuers während einer langen Reihe von Jahren hinreichen können. Allein die neuern Beobachtungen des Hrn. von Buch über Auvergne, die sich im zweyten Bande seiner Beobachtungen aufgezeichnet finden, lehren uns, daß dort Lavenströme unmittelbar aus dem Granit hervorbrechen, und also an Steinkohlen wohl kaum gedacht werden kann. Mehrere für diese Meynung vom Verf. angeführte Gründe können demselben aber nicht zugegeben werden.

S. 222. Man muß wohl zwischen Entzündung und Ernährung des Feuers unterscheiden. — Um erstere zu erklären, wird immerhin auch das Vorhandenseyn von Schwefelkiesen angenommen — denn es muß der Entbindung des Wärmestoffs und der Inflamation eine chemische Veränderung vorangehen, welche bey den Steinkohlen allein nicht möglich ist. Wirklich könnte eine Masse ganz reiner Steinkohlen auch noch so lange verschiedene atmosphärischen Wirkungen ausgesetzt seyn, und es würde keine Entzündung erfolgen.

Eben so oft als Vulkane sich finden, können sich ja auch Schwefelkieslager im flächern Lande finden — aber wie ungegründet ist die Behauptung, die Vulkane seyen vorzüglich da

zu Hauſe — und ſie ſeyen nur durch ihre Auswürfe zu höhern Bergen geworden.

S. 228. Man findet ſelten eine Definition, die das Bild des zu bezeichnenden Gegenſtandes ſo richtig gibt, wie die Werneriſche Definition eines Ganges. — Obgleich die vom Verf. gelieferte nichts Unrichtiges enthält, ſo wäre es doch beſſer geweſen, ſich der erſtern zu bedienen.

Bey der Beſtimmung der Mächtigkeit eines Ganges ſollte es heißen: die winkelrechte (anſtatt die ſenkrechte) Entfernung des Hangenden vom Liegenden.

Es gehört S. 232 zu den weſentlichen Eigenſchaften eines Ganges, daß er die Gebirgsſchichten durchſchneide. — Dem Rec. iſt auch kein Gang bekannt, der dieſer Bedingung nicht entſpricht, obgleich es leicht einzuſehen iſt, daß eine Maſſe, die ſich als Lager gleichförmig über einer andern niederſchlägt, ſo bald dieſe von einer andern Spalte durchſetzt war, die letztere nothwendig ausfüllen muß. — Fälle von dieſer Art ſind auch mehrere bekannt genug, und zugleich ſehr beweiſend für die Wernerſche Theorie. Der Verf. führt ſelbſt S. 249 u. f. mehrere ſolche Beyſpiele an. — Wenn aber nach des Verf. Vorausſetzung ein Gang zwiſchen zwey auf dem Kopfe ſtehenden Schichten ſich bildete, ſo möchte Rec. fragen: woran der Verf. ein allgemeines Merkmal findet, daß dieſes kein Lager ſey. Das Ausleiten darf hier durchaus nicht angeführt werden, denn erſtlich läßt es ſich bey ſeigern Schichten nur ſelten wahrnehmen, und ferner findet das ihm analoge Verdrücken bey Lagern eben ſo oft ſtatt.

Der grobkörnige Kalkſtein zu Lauterbrunnen im Canton Bern bildet ein Lager im Gneiße, aber keineswegs einen Gang im Flötzkalk, obſchon dieſer letztere von ziemlich vielen kleinern Kalkſpathgängen durchſetzt iſt.

An demjenigen, welches der Verf. von den Lagern ſagt, ſetzen wir nur das aus, daß er von dem Satze ausgeht, Einſenkungen von mehr als 45′ ſeyen etwas ſeltenes — in dieſem Falle können die den wenigen Ausnahmen welche der Verf. anführt, noch viele hundert andere beygefügt werden; ein Blick auf ein Alpen- oder Jura Profil würde ihn ſehr bald von ſeinem Irrthum überführen. Die Behauptung, daß die Lager nach der Tiefe zu an Mächtigkeit zunehmen, iſt dem Rec. nicht bekannt, und dürfte wohl wenig Grund haben.

S. 268. Gemeiner Chlorit kömmt häufig auf Gängen vor — als Beyſpiel gelten die im Gotthardsgebirge und einigen andern Alpengegenden ſehr häufig aufſetzenden Gänge von Bergkryſtall, denen der gemeine Chlorit faſt nie fehlt.

C. L. S.

No. 44. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Theoduls Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religions-Societäten. Unus Dominus, una Fides, unum Baptisma, unus Deus et Pater omnium, qui est super omnes, et per omnia, et in omnibus nobis! Paulus Ep. ad Ephes. Cap. IV. 5. 6. Dritte, mit neuen Zusätzen bereicherte Ausgabe. Frankfurt am Main, Joh. Christian Hermannsche Buchhandlung. 1813. VIII und 391 S. in 8.

Daß dieses Buch unter die merkwürdigsten der Zeit gehört, scheint sich schon dadurch zu bewähren, daß es bey dem auffallenden Widerspruch, worin es mit dem seitherigen Geiste der philosophischen und religiösen Litteratur steht, in dem kurzen Zeitraum von drey Jahren die dritte Auflage erlebt hat. Unstreitig folgt hieraus noch nichts für die Güte seines Inhalts, für die Gründlichkeit seiner Ansichten, für die Reinheit seiner Absichten. Indessen kann die Erscheinung auch zu keinem schlimmen Vorurtheil berechtigen, und es bleibt so viel übrig, daß das Buch nicht nur lesenswerth, sondern auch in einem hohen Grade beurtheilungswerth seyn müsse, wobey dem Richter Ausführlichkeit in der Sacherzählung und den Gründen seines Urtheils nicht versagt werden kann, weil er die Rechtmäßigkeit der Theilnahme von einer so großen Menge von Lesern, ihres Beyfalls oder ihres Mißvergnügens zu würdigen, und, wofern seinem Gemüth ein solcher wesentlicher Uebereinklang mit dem allgemeinen Wohl geworden, im Namen der Menschheit zu entscheiden suchen muß.

Ehe wir daher die Schrift selber prüfen, müssen wir auf ein älteres Werk zurückgehn, das mit ihr in einem nahen Zusammenhang steht. Es ist der Triumph der Philosophie im 18. Jahrhundert, im Jahr 1803 unter dem angeblichen Druckort Germantown in zwey Bänden erschienen. „Der große Wandel der Dinge in religiöser und politischer Hinsicht, welchen wir und unsere Zeitgenossen vor 30 bis 40

Jahren nie geahnet hätten“ und der Wunsch, den Grund der Dinge zu forschen, gab die Veranlassung und den Inhalt dazu her, und zur Inschrift dienten beyden Theilen die vortrefflichen Verse Pfeffels:

Das Räthsel ist gelöst, die träge Hand der Zeit,
Hat den Beweis mit Blut uns hingeschrieben,
Daß Irreligion ein größres Uebel sey,
Als aller Fakirn Schwärmerey,
Daß Beduinen, Caraiben,
Und der Corsaren Brut, die Schrecken, Sclaverey
Und Meuchelmord rund um sich her verbreiten,
Daß selbst des Tygers Zahn und der Hyäne Wuth
Der Menschheit lange nicht so viele Quaal bereiten,
Als falscher Weisen Uebermuth!

Von seinen entferntesten Spuren im Griechischen Alterthum an wird der falsche Philosophismus, oder die falsche Aufklärung, welche Sittlichkeit, Religion und Staatsverfassung umzuwälzen sucht, um chaotische Verwirrung und ein gräßliches Nichts an ihre Stelle zu setzen (wie sie denn überall eine Schwärmerey für das Nichts ist), historisch erörtert, durch die Zeiten des Mittelalters und der Wiederherstellung der Wissenschaften summarisch durchgeführt, ihr stärkeres Aufkommen im 17. Jahrhundert, in England seit Carl II. und in Frankreich seit Ludwig XIII. vornehmlich aber seit der Orleanischen Regentschaft, endlich ausführlicher die Epoche dargestellt, wo Voltaire und die übrigen ungeheuerlichen Hähne des 18. Jahrhunderts (d'Alembert, Diderot ꝛc.) jene Eyer legten, aus denen mit der Zeit Schlangen und Basilisken auskrochen. Es wird ihre ausdrückliche Verschwörung gegen das Christenthum und die Throne aufgedeckt, in welche selbst gekrönte Häupter wissentlich und unwissentlich verflochten wurden; ein Bund, dessen Losungsworte so lästerlich sind, daß sie der Ueberzeugung und Warnung wegen einmal aufgezeichnet zu seyn, aber nicht wiederholt zu werden verdienen. Von hier an beginnt der Verf. die eigentliche Entwickelung des großen Geheimnisses der Bosheit nach allen seinen verborgenen Gängen, Verzweigungen, Zurüstungen und endlichen Ausbrüchen. Der Afterphilosophismus macht vornehmlich in Frankreich trotz allen Gegenbemühungen

rasche Fortschritte, er wird durch Große, Minister und Weiber unterstützt, er unterjocht die Litteratur und herrscht in der Academie, macht die Geistlichkeit verächtlich, verderbt, zumal seit dem Sturz der Jesuiten, den Jugendunterricht, verpestet die Sitten, steckt sich hinter die Maske der Toleranz, wandert nach Deutschland und in andre Länder, wo er zuerst in Preußen und Norddeutschland seine Anhänger findet, wirkt in Oesterreich, schleicht sich in die Freymaurerey und stiftet neue Orden, und feyert endlich in Frankreich seinen blutigen Triumph, indem er unter dem Getümmel der Anarchie und des Pöbeldespotismus die Vernunft in der bezeichnendsten Gestalt als einzige Gottheit auf die Altäre des Allmächtigen stellt. Und so schließt sich das Werk mit einem wichtigen: „Et nunc reges intelligite!“ — Wir sind nicht der Meynung, dieses Buch von Fehlern und Unrichtigkeiten freyzusprechen; wir werden einiger noch in der Folge gedenken. Wir wünschen, daß es einem oder eigentlich mehrern kundigen Zeugen und redlichen Männern gefallen möchte, jeder für sich die historische Critik der einzelnen Angaben zu machen, die der Tr. d. Phil. liefert; auf die Weise würde die Hauptsumme seiner historischen Wahrheiten bey geringem Abgang desto mehr gesichert, und von andrer Seite wohl wieder vergrößert werden. Aber wie jene Grundmasse die Probe der Aechtheit schon im Erfolg zeigt, welchen das jetzige Menschenalter größtentheils erlebt hat, so wünschen wir, daß es, was es erlebt, aber nicht erfahren und mit Händen gefühlt hat, hier lebendig nebst den Quellen kennen lernen möge, und wir versprechen den meisten Lesern eben das, was dem Ref. belesene und einsichtsvolle Männer gestanden haben: „So arg hätten wir es uns nicht gedacht — es ist schrecklich — es geht über allen Begriff!“ In sofern ist man dem Verf. den größten Dank für die mühsame Ausarbeitung dieses litterarischen Products schuldig, das seinen guten Zweck, die Gefahren der Freygeisterey aller Art pragmatisch und eindringlich zu schildern, gewiß nicht überall verfehlt; und er konnte auch füglich Andern überlassen, den zagenden Wanderer, den er an die Abgründe des Daseyns geführt hat, ohne neue Täuschung zu trösten, und auf ewige Wege zu leiten.

Unsere Aufgabe ist eine nähere Beurtheilung des Triumphs der Philosophie nicht, dessen Anzeige für verspätet gelten müßte; wir gehen daher zu Theoduls Gastmahl über. Da der Herausgeber des letztern sich v. A. unterzeichnet, und der des erstern sich Altenburg unterschreibt, so scheint es uns um so mehr zu berechtigen, eine genetische Verwandtschaft zwischen beyden Werken zu muthmassen. Da jedoch der Herausgeber und Verfasser des einen wie des andern verborgen bleiben will, und ein Recht dazu hat, so ist es Pflicht der Bescheidenheit, von dieser Untersuchung die Hand zurückzuziehen. Wir sehen daher nur wegen einer innern Verbindung ihres Geistes und Zwecks beyde Bücher als Geschwister oder Freunde an, und glauben, daß das zweyte die Lesung des ersten voraussetze. Auch von der Confession des Verf. oder Herausgebers soll weiter keine Frage seyn.

Die erste Vorrede spricht von den traurigen Folgen der Trennungen der Gemüther in Religionssachen. „Deutschland, heißts daselbst, hat sein seit beynahe drey Jahrhunderten immer tieferes Sinken von seiner vormaligen Macht und Größe und sein gegenwärtiges Unglück vielleicht ursprünglich und vornehmlich aus dieser Quelle herzuleiten. Um die für Frankreich so lange und auch für unsere Zeiten so äußerst traurig gewesenen Folgen der Religionstrennung zu heilen, sind kürzlich verschiedene Vorschläge zu einer Vereinigung gemacht worden, die nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland Freunde gefunden, aber hier auch bey andern allerley Besorgnisse erregt haben. Ob jene Vorschläge mit der gehörigen Sachkenntniß gemacht, ob diese Besorgnisse gegründet sind, ob einer Vereinigung zu unsern Zeiten nicht größere Schwierigkeiten als je entgegenstehen, ob sie ohngeachtet derselben doch leicht und wohl am Ende gar nothwendig sey, darüber enthält diese Schrift manches, das einer reifern Ueberlegung vielleicht nicht unwerth ist.“ Hier ist nur der Nachtheile, aber nicht der unläugbaren Vortheile der Religionstrennungen gedacht, welche letztere in der ganzen Kirchengeschichte, wenn auch noch so traurig, doch bis jetzt unvermeidlich erscheinen, auch immer von höherer Hand geleitet waren. Daher möchte es für die schließliche Erfüllung von Joh. 11, 52., woran der Herausgeber erinnert, noch nicht

völlig geſchlagene Zeit ſeyn. Den guten Winken, welche die Vorrede zur 3. Ausg. über das Recenſionsweſen gibt, wünſchen wir um ſo lieber zu entſprechen, als der dort genannte Entzweck von Theoduls Gaſtmahl der ausdrückliche dieſer Beurtheilung iſt.

Der Verf., auf einem Spaziergang mit ſeinem Freund Edward und im Geſpräch über die Drangſale unſerer Zeit, die großen Veränderungen, die wir erlebt haben, und ihre Urſachen (vgl. oben über den Tr. der Phil.), inſonderheit aber über die Veränderungen im Religionsweſen und die von Edward gefürchtete Kirchenvereinigung, wird mit letzterm von Theodul zu einer Abendmahlzeit eingeladen, an welcher mehrere gemeinſchaftliche Freunde und der alte vormalige Abt Odilo von St. Apollinar in Frankreich, mit welchem Theodul ſie bekannt machen will, Theil nehmen. „Wir fanden an ihm einen Mann von vielen Einſichten, und eben ſo großer Sanftmuth und Herzensgüte, als Eifer für die Religion ꝛc.“ Das Geſpräch geht von den politiſchen Umwälzungen auf die Erwartungen im Religionsweſen über, „wozu ſowohl die gegenwärtigen Arbeiten am Concordat, als einige kürzlich in Frankreich erſchienene Schriften Gelegenheit gaben, in welchen der jetzige Kaiſer der Franzoſen dringend aufgefordert wird, ſein Anſehn zur Vereinigung aller chriſtlichen Religionspartheyen in einen äußern Cultus und unter ein einziges kirchliches Oberhaupt anzuwenden.“ Die Hauptunterredner ſind Edward, ein Lutheraner, Huldrich von Stetten, ein Reformirter, und Odilo. Letzter erklärt ſich über das Vereinigungsproject anfangs verſtändig; „Wenn Einheit der Religion Eintracht des Glaubens zur Grundlage hat, ſo iſt wohl gewiß, daß ſie nach meiner wenigen Einſicht ſehr wichtig iſt, ſowohl in religiöſer und moraliſcher, als in politiſcher Hinſicht.“ — „Ob Hr. Beaufort bey ſeinen Projecten auch an eine Einigkeit des Glaubens gedacht habe, ohne welche eine wahre Vereinigung der getrennten Kirchen weder möglich iſt, noch das hervorbringen kann, was er davon verheißt? iſt eine andre Frage.“ — „Sie werden es mir nicht verargen, daß ich eine Religionsvereinigung herzlich wünſche: denn ich liebe meine Religion, und halte ſie für die wahre — doch gefallen mir jene Schriften

nicht, und die darin geschehenen Aufforderungen am wenigsten — mich dünkt, daß die Verfasser weder den Katholicismus, noch den Protestantismus gekannt haben, und so lassen sich keine zweckmäßige Vorschläge machen.“ — „Ich will nur dieses anführen, daß sie alle Hindernisse einer Vereinigung gehoben glauben, wenn man den Priestern Weiber gebe, die Ohrenbeichte abschaffen, und den Einfluß des Pabstes aufheben würde.“ — Von hier an entsteht eine litterarisch-historische Unterredung über die wahren Verschiedenheiten beyder Kirchenbekenntnisse in den einzelnen Grundsätzen des Glaubens oder der Zucht, wozu aus Theoduls Bibliothek die nothigen Hülfsmittel herbeygeholt werden. Wir setzen die Puncte auseinander, und antworten beyläufig. 1) Von der Ohrenbeichte. Aus Luthers Schriften wird bewiesen, daß Luther für sie eingenommen war; und ächt katholisch nur die unerkannten Sünden, in deren Angabe eine Unmöglichkeit liegen würde, dem Beichtiger nicht namentlich entdeckt haben wollte; daß er überdem die Buße oder Absolution unter die Sacramente rechnet, auch in Ansehung der Zahl der Sacramente nicht mit sich einig war, hier drey, bald nur zwey zählt, ein andermal die Firmelung, letzte Oelung und Ehe, als unauflöslich, auch in die Zahl der Sacramente setzt. Odilo selbst läßt sich den Unterschied zwischen den frühern, hernach zurückgenommenen Aeußerungen Luthers und seinen spätern Gesinnungen gefallen; und dies ist einer der wichtigsten Umstände, der nie aus den Augen verloren werden darf, da die Reformatoren ja sämtlich römisch-katholisch geboren, und Luther überdem noch Mönch war; und es ist einestheils Folge der andern Natur, anderntheils gereicht es dem heftigen Mann zur Ehre, daß er lange mit der Sichtung und Wegwerfung anerzogener Grundsätze zu kämpfen hatte. Den von der Specialbeichte nahm er jedoch mit ins Grab; und so unläugbar manche Vortheile derselben sind, so gewiß ist es, daß sie, ohne ein Kirchengebot zu seyn, noch alltäglich in protestantischen Ländern privatim geübt, von Seelsorgern nach Umständen mit Recht gefordert, und von frommen Beichtkindern freywillig gethan, auf diese Weise also Luthers Grundsätzen gemäß gehandelt wird. Ihrer verschiedenen Nachtheile wegen ist ihre Ab-

schaffung nicht eben zu beklagen, und wir möchten bey dieser schwierigen Aufgabe für die beste Auskunft halten, die Sache für die öffentliche Kirche im jetzigen protestantischen Zustande zu lassen, den Predigern jedoch daselbst eine strenge Gewissensrührung, für das Haus aber den Gemeindegliedern in schweren Gewissensfällen das besondre Sündenbekenntniß zur Pflicht machen. Man merke, was wir sagen wollen: die Ohrenbeichte setzt harte, die allgemeine Beichte für ihre Fehltritte empfindlich gemachte, in der Liebe Gottes stehende Herzen voraus. Wir erinnern hiebey den Verf., daß die vorgeschlagene Auskunft über die geheime Beichte mit der Ordnung der ersten Kirche wohl übereinstimmt, wobey wir ihm unter andern anführen wollen, daß es heißt: „Der Mensch prüfe sich selbst, und also esse er ꝛc.“ (1. Cor. 11, 28.), die eigentliche Ohrenbeichte aber erst im Anfang des 13. Jahrhunderts durch das Lateranische Concilium zum Gewissenszwang gemacht wurde. Die Zahl der Sacramente betreffend, so ist kein Wunder, daß Luther darüber mit sich uneinig scheint, weil überhaupt über Begriff und Bedeutung von Sacrament häufig eins der sonderbarsten Mißverständnisse obwaltet, wie vielleicht anderwärts gezeigt werden wird. Der Streit über die Zahl der Sacramente ist einer der leersten, die man führen kann, gleichwohl sicher, daß Taufe und Abendmahl höchst wichtige Sacramente sind. 2) Der Pabst. Luther bezeigte anfangs gegen den Pabst Verehrung und Gehorsam; erst als derselbe sein offener Feind wurde, brach er in Heftigkeiten gegen ihn aus. Beydes natürlich, charakteristisch und zeitgemäß. Ein weniger treuherzig unbeholfener Mann würde sich anders benommen haben. Theoduls Gäste glauben nicht, daß man den Pabst noch für ein antichristisches Wesen halten könne, und haben völlig Recht, sofern von der Person vieler wahrhaft frommen Päbste, oder von der christlichen Führung des einmal vorhandenen höchsten Kirchenamts die Rede ist. Im übrigen dürfen wir auf die Geburt des Römischen Weltbisthums, auf die nie zu entschuldigenden Handlungen von Widerchristlichkeit dieser moralischen Person, welche vor allen Dingen den Begriff eines Katholicismus der Kirche ganz verrückt und an den einzelnen Stuhl zu Rom geknüpft hat, und auf die bedeutende

(auf jedes Pharisäerthum ausgeprägte) Lehre Christe verweisen, Matth. 23, 9. Auch hat es nicht an Katholiken gefehlt, welche dieselbe Ansicht hatten. Daß, wie Odilo anführt, Melanchthon und Camerarius die Oberherrschaft des Pabstes zulassen wollten, sagt aus vielen Gründen, besonders wenn man die ausgezogenen Stellen aufmerksam erwägt, weniger als Odilo für den Sinn des Protestantismus daraus zu folgern scheint. Wenn nach einem Leipziger Journal von 1809 einsichtsvolle Protestanten jetzt wirklich anfangen, die großen Vorzüge der Hierarchie der katholischen Kirche einzusehn, und zu fühlen, daß sonst kein Mittel ist, den Protestantismus von seinem Untergange zu retten, als wenn man Erzbischöfe und Bischöfe bey demselben wieder einführte: so ist damit theils nur ein augenblicklicher Zustand des Protestantismus gescholten, welcher eine strengere äußere Lehrdisciplin, als während beynahe 300 Jahren nöthig war, wünschenswerth macht, theils noch keineswegs ein Pabst erfordert, am wenigsten einer mit weltlicher Herrschaft; nachdem ja die bischöfliche Einrichtung vorlängst in gewissen protestantischen Kirchen besteht, und schon durch die Apostelzeit empfohlen ist, eine Kirchenversammlung aber, wo nicht ohne Präsidenten, doch gewiß ohne Pabst handeln kann, indeß bey der Jerusalemischen Synode (Apostelgesch. 15.) auch Petrus nur als Votant oder Proponent auftritt. Die hierauf folgende Stelle aus Tobler: daß das Pabstthum „in traurigen Jahrhunderten“ das Christenthum erhalten habe, ist Etwas, was wir nicht nur gern glauben, sondern auch zu beherzigen empfehlen wollen. Diese, gar nicht in Christi Geist aufgestandene Kirchengewalt war die eiserne Fessel, welche die göttliche Vorsehung gebrauchte, um die entartete Christenheit im Abendland an die Lehre zu binden, gleich wie die höchst gemißbrauchte Lehre im Morgenland schier ausgerottet werden mußte; aber eben so gewiß ists, daß, als es Gott gefiel, die traurigen Jahrhunderte zu endigen, und die gemißbrauchte Kirchengewalt zu züchtigen, diese als ausgenutzt fallen, dadurch aber sich über die ganze christliche Welt geistliche Vortheile verbreiten mußten, die jetzt bey den Protestanten wieder verloren zu gehen anfangen, und strengere Maaßregeln Gottes wirklich nur zu sehr befürchten lassen. Alle Auszüge aus Leibnitz,

Cowel und Andern sagen als Privatmeinungen, oder gar Aeußerungen einer gewissen Klugheit in der That nichts über den wahren Geist des Protestantismus, der in diesem Stück dahin geht: daß die Kirche ihre menschlichen Vorsteher, Aufseher, Lehrer und Diener haben muß, welche ob dem Wort und ob der Zucht halten, wie in der Apostelzeit, und deren Organisation auf mehr denn Eine Weise zweckmäßig geschehen kann; daß aber die Kirche kein sichtbares Oberhaupt braucht, sondern unmittelbar unter dem Stab ihres allgemeinen Hirten im Himmel stehen soll, der auch bey ihr ist alle Tage als an der Welt Ende — und wir setzen noch hinzu, daß die Kirche auch jedesmal so lange in dieser theokratischen Verfassung bleiben darf, als sie ihren wahren Hirten nicht durch Ungehorsam zwingt, einen Miethling über sie zu setzen. Dasselbe gilt von der Ohrenbeichte, deren Nützlichkeit für „traurige Jahrhunderte“ wir schon oben eingeräumt haben, gleich wie Odilo Recht hat, daß sie so sehr als die Oberherrschaft des Pabstes der Römischen Kirche wesentlich und hier keine Abschaffung möglich ist. Was das so viel versprochene Primat Petri betrifft, so geben wir willig zu, daß unser Erlöser durch Matth. 16, 17—19. den Apostel Petrus persönlich den Felsen nannte, worauf er seine Gemeine, nämlich sofern sie in Jerusalem zuerst eine Gestalt gewann, und besonders aus den Schafen Israels sich bildete, gründen wolle. Auch erscheint Petrus, dieser Verheißung gemäß, bey der ersten feyerlichen Legitimation und feurigen Einweihung der Gemeine am Pfingstfest (Apost. 2, 14.) als Vortreter und Redner. Wie nun die Gemeine Jerusalems die Mutter aller ist, so wurde demnach Petrus der Felsengrund aller Gemeinen auf Erden, die in der That nur Eine ausmachen. Wir wollen überdem zugeben, was nicht unbestritten ist, daß Petrus nach Rom gekommen, ja daß er daselbst Episcopus geworden. Aber erstlich sehen wir unter andern aus Gal. 2, 11 ff., wie wenig ihm ein Supremat über die andern Apostel, selbst die den Herrn nicht gesehen hatten, zustand; und sodann hat das Episcopat des Petrus zu Rom mit der geistlichen Oberherrschaft, welche sich der spätere Römische Bischof anmaßte, so wenig gemein, als mit dessen weltlichem Regiment. Wenn ein solches Successionsrecht im

Reiche Gottes Statt finden soll, so könnten wir uns wundern, daß, da Johannes der Lieblingsjünger Jesu, und hernach Episcopus zu Ephesus oder Aufseher der sieben Gemeinen in Kleinasien war, das Ephesische Bisthum (das gleichwohl zuerst Timotheus hatte) nicht auch eine fortwährende Auszeichnung erfahren. In einem unsichtbaren Staate, dessen Bürgerschaft (πολίτευμα, Phil. 3, 20.) im Himmel ist, kann keine weltliche Transmission der Rechte Platz greifen; und so hat Niemand noch behaupten können, daß Christus seine Kirche auf Rom, sondern auf seinen Jünger Petrus gegründet habe. Daß aber die entgegengesetzte Lehre ein unumstößliches Dogma für den Romanismus ist, mit welchem er steht und fällt, behauptet Odilo gegen andersmeinende Katholiken sehr richtig. 3) Der Cälibat der Geistlichen. Odilo bekennt, daß derselbe eine Disciplinarsache, und kein von Christo selbst gegebenes, unabänderliches Gesetz sey; auf den Einwand aber, daß erst Gregor VII. ihn zu einem allgemeinem Gebot der Kirche erhoben habe, antwortet er: daß er schon im 4. Jahrhundert als eine Einrichtung betrachtet worden, welche die alte Tradition oder das Herkommen der Kirche für sich habe, und Gregor habe gethan, was so viele Andere schon weit früher vor ihm gethan, daß er die in Verfall gerathene oder nicht allgemein beobachtete Kirchenzucht wieder herzustellen gesucht, und sein dabey bewiesener Eifer habe einen glücklichen Erfolg gehabt (auch für seine eigene Keuschheit?). Ueber dies und alle beygebrachte Rechtfertigungsgründe ist nun (trotz Edwards Geständniß S. 39) mehr zu sagen, als eine Recension fassen mag; und weil, zumal seit Josephs II. Zeiten, so viel im Druck darüber verhandelt worden, so wünschen wir hier etwas besonders zu liefern, was sich an die Worte S. 41 anschließt: „Auf die Rede der Jünger: Non expedit nubere? antwortete Christus der Herr bloß: Non omnes capiunt verbum istud, sed quibus datum est. Paulus erklärt sich ausführlicher über Ehe und Cälibat 1. Cor. VII. Und welchen hohen Werth Johannes darauf (auf den Cälibat) setzt, finden Sie in der Apocal. XIV, 4.“ Odilo erkennt also die Apocalypse für ein Werk des Apostels Johannes, mithin für ein göttliches und prophetisches Buch. Die Nicht-

Apocalyptiker (wohin auch rechtglaubige Christen gehören) mögen sich an dem, was wir sagen werden, nicht ärgern, sondern es prüfen; wir sprechen mit Odilo. Die Apocalypse enthält bey scheinbarer Unordnung einen innig fein gefügten Plan; gleich wie ein Labyrinth uns verwirrt und unfaßlich ist, so lange wir darin gefangen sind, von oben hernieder betrachtet aber den regelmäßigsten Grundriß darstellt. Nun hatte der Seher im 13. Capitel das Thier oder die widerchristliche Kirchentyranney der Vor- und (durch prophetische Verknüpfung) auch der noch unerfüllten Nachzeit in ihrer ganzen Abscheulichkeit geschildert. An die Stelle dieses herzzerreißenden Gesichts tritt im 14. Capitel die tröstliche Erscheinung des überwindenden Lamms und der Seinigen auf dem himmlischen Berge Zion. Was zuvor auf Erden geschehen mußte, um diesen Triumphgesang so vollständig zu machen, erfahren wir erst V. 6. Die vorausgehenden Verse sind wie ein eingeschobener Zuruf: „Aber verzage nicht! siehe, das Lamm behält den Sieg, und hat sich eine große Schaar von Anhängern erworben, die nach dem Untergang aller Gegenmacht und alles Irdischen stehen und rühmen.“ Und da heißt es V. 4: „Diese sind's (οὗτοί εἰσιν, οἱ κ. τ. λ.), die sich mit Weibern nicht befleckt haben, denn sie sind Jungfrauen“ ꝛc. Es heißt nicht schlechthin: diese haben sich nicht mit Weibern befleckt (οὗτοι μετὰ γυναικῶν οὐκ ἐμολύνθησαν), sondern: diese sind die rechten Unbefleckten, Keuschen, die wahren Unbeweibten, die wahren Jungfrauen. Wer sind also die Andern, angeblich unbefleckten, aber nicht unbefleckten, geistlich nicht Jungfrauen? Gehören sie nicht zur gestürzten Gegenmacht? — — Eben der physische Widerspruch in dem: „nicht mit Weibern befleckt,“ und dem: „sie sind Jungfrauen,“ beweist, daß die Sache nicht physisch, sondern geistlich zu nehmen, und der physischen Erscheinung der Ehelosigkeit in der Kirchengeschichte entgegengesetzt ist. Also diese, die mit dem Lamm triumphiren, sind die wahren keuschen, geheiligten Seelen aller Jahrhunderte und Kirchen, mögen sie dem Fleische nach ehelich oder ehelos gewesen seyn; sie sind jungfräulich geblieben, oder durch neue Geburt wieder geworden. Aller Jahrhunderte — aber nachdem die Kirche in Graus versunken und wahrhaft

verthiert war, so stieg die evangelische Wahrheit vermöge der Kirchenverbesserung wieder ans Licht, und machte aufs neue mehr Seelen als zuvor, ja mehr als je, der engelgleichen, himmlischen Jungfrauschaft theilhaftig. Diese große Begebenheit sieht der Prophet im 6. Vers. Der Engel, der hier fliegt (es ist nicht Luther, noch ein andrer Reformator, sondern der göttliche Bote, der reine Geist der Reformation), hält das Evangelium, und ein ewiges, eine nie mehr untergehende Freudenbotschaft der Wahrheit, die sich verbreiten soll über alle Welttheile, in der Furcht Gottes des allein Allmächtigen (V. 7.). Ihm folgt (V. 8.) gleich ein andrer Bote vom Fall des geistlichen Babels nach: denn forthin stürzte ein Stein des falschen Kirchengebäudes nach dem andern zum Wohl Aller ein, bis auf unsre Tage herab. Was noch bevorsteht, und nicht zunächst politisch seyn kann, sondern vom Kirchlichen ausgehn muß, das gibt die fürchterliche Drohung des dritten Engels (V. 9—12.) zu errathen. „Selig aber sind (V. 13.) die in dem Herrn sterben von nun an.“ Denn rücksichtlich der schon seit dem ersten Engel einbrechenden schrecklichen Plagen, Versuchungen, und dagegen aufs neue geöffneten Bahn des Heils unter jeder Confession, sind jene, als der Erde entrückt und des Himmels fähig, gewiß selig zu preisen. — Der Beweis also, den Odilo aus V. 4. schöpfen will, beweist nichts, und das Citat beweist gegen ihn. Und warum doch spricht kein Gast an Theoduls Tisch von der Weissagung Pauli an den (Cleriker und Bischof) Timotheus, 1. Tim. 4, 3., von Gleisnern, die da verbieten würden, ehelich zu werden? Dieses ist also ein un- und widerchristliches Verbot, trotz aller selbstbeliebigen Heiligkeit (ἐθελοθρησκεία) der frühesten Jahrhunderte. Was die Jungfräulichkeit des Fleisches für Vorzüge und wichtige Folgen hat, wissen wir; davon spricht Paulus, spricht Christus der Herr; aber das ist ein Anderes und Höheres, wovon hier nichts weiter gesagt werden kann, und geht den, der sich nicht enthalten kann, nicht an; es soll Vergunst nicht Gebot seyn (s. 1. Cor. 7, 6. 7. 8. 9. vgl. V. 26—28.). Und es versteht sich überall, daß das Fleisch kein nütze ist, außer in Uebereinstimmung mit dem Geist und Herzen. Die große Anzahl katholischer Geistlichen, welche zu allen Zeiten

jene verkehrte Disciplin sich zur wahren Keuschheit und ihrer Seele Seligkeit dienen ließen, gehören ohne Widerrede zu jenen unbefleckten Jungfrauen; nicht weil sie die Ehe abschworen, sondern weil sie „sich selbst verschnitten um des Himmelreichs willen“ — eine handlose Operation (ἀχειροποίητος) die auch dem beweibten Mann und dem bemannten Weib nach Umständen freysteht. Wenn aber Gottes Allweisheit menschliche Willkühr zu heiligen Zwecken benutzt, und des Menschen Unrecht zu Recht macht, so ist damit nicht der Mensch, sondern nur Gott gerechtfertigt. Noch muß Rec. wegen gewisser Stellen des Buchs bemerken, daß ihm für seine Person das Verbot der Priesterehe ganz gleichgültig seyn kann. Wegen der Söhne Mosis (S. 40, wo wir doch den Verf. nicht ganz verstehen, und auch kein bedeutender Wink vorzuliegen scheint) verweisen wir Odilo auf das נ' תלויה Richt. 18, 30. Auch ist bey dieser Stelle des Gastmahls 2. Mos. 18, 1 ff. und 4. Mos. 12, 1. zu betrachten. Mehreres, was Odilo für den Cälibat sagt, übergehen wir nach der Liebe gern, und Mehreres, was das gegen spricht, verschweigen wir nach der Liebe; überzeugt jedoch mit allen Historikern, daß der päbstliche Stuhl an demselben eine seiner wichtigsten Stützen verlieren würde. — Im Fortgang des Gesprächs sind wir dem Abt vollen Beyfall schuldig, wenn er das Wie einer Kirchenvereinigung, welche nicht absorbirend seyn soll, fortwährend als ein (noch zur Zeit) unerreichbares Problem darstellt. Nicht weniger schwierig erscheint die beyderseits nachgebende oder temperative. Die conservirende, „wenn man jeden denken ließe, wie er wollte, und sich friedlich nur in einem gemeinschaftlichen Cultus vereinigte,“ wird, obgleich sie dem gegenwärtigen Indifferentismus entspricht, schön von ihm verworfen, als der Einheit des Glaubens ermangelnd, und wegen des heterogenen Gemengsels der Kirchentheile monströs; und als Edward ihm die Frage thut: Sie verzweifeln also daran, daß die getrennten Kirchen je wieder zusammentreten werden? so gibt er die einzig passende Antwort: „Bey Gott ist kein Ding unmöglich!“ — Denn in der That, der Gott, welcher die Spaltung der Confessionen zu ihrem Wohl zugelassen hat, weiß allein Zeit, Ort und Mittel, wann und wie zum gemeinschaftlichen Wohl die

Wiedervereinigung eintreten kann. Vortrefflich sieht Odilo ein, daß dermalen die wahre, nützlichste Kirchenvereinigung die Toleranz und Liebe der verschiedenen Kirchen unter einander ist, nämlich die wahre Toleranz, nicht die gleichgültige. Sofort bemerkt er, daß die Kirchenvereinigung jetzt ungleich schwerer sey, als vor 200 Jahren, weil die beyden Kirchen viel weiter als damals auseinandergerückt seyen, und „da sich die Protestanten (genauer gesprochen: viele stimmführende protestantische Theologen) so weit von ihrer ursprünglichen Beschaffenheit entfernt haben, daß Luther die von ihm gestiftete Kirche gar nicht mehr erkennen würde.“ Diese Behauptung wird belegt. Das lange Citat aus Luther S. 65. 66 halten wir jedoch für irrelevant, da Luther hier von der Kirche überhaupt, nicht von der Römischen und ihrer Hierarchie redet. Und so ist es mit (4.) der Unfehlbarkeit der Kirche überall; bey dem Namen Kirche will die Römische Kirche gewöhnlich sich ausschließlich verstanden wissen. Gleichwohl, wenn die Unfehlbarkeit der Kirche einen Sinn haben soll, so versteht es sich, daß der bibelglaubige Protestantenverein mit hinzugezählt zu werden das Recht besitzt, weil aller Bibelglaube, und er allein, zur Kirche legitimirt. Daß nun die Kirche, die überall nicht das mächtigste Kirchengebäude des Occidents, sondern die unsichtbare oder zusammengesetzte aus aller Welt Zungen ist, durch den Geist der Verheißung in den Hauptstücken der Lehre unfehlbar sey, sind wir überzeugt. Hätte sie vollkommene Einheit durch Liebe und Selbstentäußerung, so würde sie es wohl auch in allen Nebenpuncten seyn. Bis dahin ist durchgängige Uebereinstimmung in allen, auch den kleinsten Glaubensstücken unmöglich; sie setzt eine allgemeine Verbreitung der höchsten Weisheit voraus. Edward bemerkt (S. 69) ganz gut: „Wir haben die heilige Schrift, und daß die Kirche die in derselben vorgetragenen Lehren behauptet, und so lange sie dieses thut, deswegen und so lange betrachtet sie Luther als unfehlbar.“ Wenn dagegen Odilo der heil. Schrift ein Tribunal zur Seite gesetzt wissen will, das über ihren Sinn entscheide, und mit einem unfehlbaren Ansehn (?) bekleidet sey: so fragen wir, ob und zu welcher Zeit die Kirche, die sich die katholische nennt, sich als die unfehlbare Auslegerin der Bibel legitimirt habe?

Hätte sie es wirklich, so würde sie unter andern nicht die Vulgata sancirt haben, die so voll von Uebersetzungsfehlern ist, als auch Luther daran keinen Mangel hat. Wir sehen also, daß dieses Project ein Ideal ist, welches noch bis heute nicht verwirklicht worden. Glaubt aber Odilo, daß ohne ein solches Tribunal „die Schrift unbrauchbar oder gar schädlich werden, und daß sie außerdem keine feste Regel des Glaubens und Lebens seyn könne“: so zeigt uns die Kirchengeschichte ganz entgegengesetzte Erscheinungen, namentlich die, daß die Kirche bibelwidrig und sogenannte Ketzer bibelgemäß im Glauben und Leben waren, und die gleich auffallende: daß alle wahre Christusconfessionen das apostolische (oder athanasianische) Symbolum: „Ich glaube an Gott den Vater — und an Jesum Christum seinen Sohn — und an den heiligen Geist“ ꝛc. gemeinschaftlich ohne Gewalt bekannten, und eben deswegen in der Hauptsache immer eine einige allgemeine Kirche ausmachten, und die Hauptwahrheiten der Bibel stets mit gleicher Unfehlbarkeit ohne gemeinschaftliches Tribunal der Exegese verstehen konnten; und endlich ist es offenbar, daß nichts ohne Ausleger klärer seyn kann, als die Lebensregeln der Schrift. Die Kirche kann aber ächte Auslegerin nicht durch sich, sondern durch den Geist seyn, und dieser ist allen Gliedern der Kirche verheißen (vgl. hier z. B. das Gebet Pauli Ephes. 1, 17.). Wer aber in Geistessachen nicht aus dem Geist, sondern bloß aus menschlicher Vernunft erklären will, und wer das gemeinschaftliche Glaubensbekenntniß nicht unumwunden nachsprechen kann, der gehört nicht mehr zu der Christengemeine, und folglich bemüht man sich umsonst, an ihm zu beweisen, daß ein Christ ohne Auslegungstribunal irre gehn, die Schrift verunstalten und zum Unheil verkehren müsse; wahre Christen haben sie im Ganzen immer recht verstanden, Römer und Griechen, Lutheraner und Reformirte, Copten und wie sie auch heißen. Hätten sie sich aber ihrer Schwachheit beschieden, so hätten sie nicht gestritten über Dinge, die sie nicht begreifen konnten, noch sollten; und hätte irgend eine Kirche durchgängig den vollesten Verstand gehabt, so hätte sie viel eher das Wunder allgemeiner Ueberzeugung gewirkt, als Beystimmung in ihre Auslegung dunkler Wahrheiten durch Zwang ertrotzen mögen. — Was

sollen wir aber sagen, wenn man uns hier und anderwärts, um etwas zum Vortheil der Römischen Kirche zu beweisen, Kirchenväter citirt, welche lang vor dem 7. Jahrhundert gelebt haben? und so oft sie vom Staat Gottes, von der Kirche und vom Katholicismus der Kirche reden, es dreist auf die Bonifazisch-Gregorianische Kirchenmonarchie anwendet? Lieber, wo blieb doch das katholische Christenthum äußerlich in Wirklichkeit, als eine Specialkirche sich für die alleinig rechtgläubige erklärt hatte? — Ueberall aber kann (5.) die Tradition (S. 71 ff.) auch die aus der frühesten Kirchenzeit angeblich herstammende, nicht so viel verschlagen, daß wir, weil sie da ist, und nicht weil sie gut und probehaltig ist, sie billigen müßten. Die Tradition, für die der paradoxe Lessing umsonst aufgerufen wird (S. 72, indessen ist es charakteristisch, daß Odilo unaufhörlich mit Autoritäten ficht), ist ein Fluß, der in seinem Lauf außerordentlich viel Unrath von allen bewohnten Orten aufnimmt, bey denen er vorbeyfließt. Dieses Gewässer durch das Filtrum der Wahrhaftigkeit zu läutern, ist nur das Werk der Allwissenheit; und darum, nicht weil er die Tradition von Grund aus verwirft, aus der er ja die Sonn- und Festtagsfeyer, die Copulation und Anderes hat, geht der Protestant vorsichtig mit ihr um, und prüft sie nach dem geschriebenen Wort, welches laut der fleißigen Bemühungen der Critiker sich wunderbar rein erhalten hat. Gegen das umgekehrte Verfahren findet er sich im jüdischen Pharisäismus treu gewarnt, und wenn Paulus (Gal. 1, 8.) sagen darf: „So auch ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders — der sey verflucht“: so darf er gewiß sagen: Wenn auch ein heiliger Mann mir etwas berichten wollte, was ich im Lichte der Schrift und des verheißenen Geistes J. C. bezweifeln muß, so will ichs nicht annehmen. Und nur dann ist er der Ausschließung würdig, wenn er sagen kann: Die augenfälligen Grundlehren der Schrift, und was den bezeichnenden Glauben des Christen ausmacht, will ich nicht und nicht so annehmen, wie die Väter sie verstanden, und wie sie es geglaubt haben. Wer wird übrigens nicht die Kirchenväter schätzen, wo sie schätzbar sind?

(Der Beschluß folgt.)

No. 45. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Theoduls Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religions-Societäten.

(Beschluß der in No. 44. abgebrochenen Recension.)

Wenn aber Irenäus (S. 74) sagt: Quid autem, si neque apostoli quidem scripturas reliquissent, nonne oportebat ordinem sequi traditionis? so stellt er etwas als willkührlich hin, was doch die Apostel nach Gottes Willen gar nicht lassen konnten; und wenn Lessing hinzusetzt: „Ich kann unmöglich taub seyn, wenn mir das ganze Alterthum einmüthig zuruft, daß unsere Reformatoren unter dem ihnen so verhaßten Namen der Tradition viel zu viel weggeworfen haben," so antworten wir ihm: Die Reformatoren des 16. Jahrhunderts haben allerdings gar Manches weggeworfen, was sie nicht verstanden; aber lasset uns nicht blind seyn, zu sehen, daß sie es eben darum wegwerfen sollten, damit nicht neben dem wenigen Guten, so daran war, das viele Falsche stehen bliebe, auf welches man ohne diese Ausrottung zuverlässig zurückgekommen wäre. Die wesentlichen Glaubenslehren stellten ja eben diese Reformatoren wieder in ihrer Reinheit her, als die Kirche selbige meist sehr schlecht, und von dem guten Uebrigen allermeist so wenig wie die Reformatoren verstand. Der Nechuschtan oder die eherne Schlange Mosis stand lang als ein heiliges Wunderbild der Vorzeit; weil man ihr aber opferte, so mußte sie Hiskias zerstören. Die Verdorbenheit und der Mißbrauch der Tradition machte es nöthig, daß Gott die neugebildete Kirche, während sie manche Wahrheiten noch nicht ganz haben sollte, weil sie sie nicht ertragen hätte, auf das geschriebene Wort allein, gleichsam als neue Karaiten, beschränkte. Wenn nun dieses geschriebene Wort, welches mit seinem Geiste sich selber Tribunal, Schiedsrichter, Schlüssel, Commentar ist, selber als göttlich verworfen, oder (S. 75) „durch die Kunst der neuen Exegese wankend" gemacht wird in seinen Haupt-

säulen, so tritt ein ganz andrer Fall ein: die Urheber hievon haben sich selber excommunicirt, und gehen sammt ihrer Lehre den Christen nichts mehr an. Alles hierüber folgende im Gastmahl ist hiemit beantwortet. — Die Messe (S. 79 ff.). Hiebey will Odilo ebenfalls zeigen, daß die Protestanten sich viel zu weit von den Grundsätzen des Stifters ihrer Kirche entfernt haben. In Betreff der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes des Herrn im Abendmahl hat er unstreitig Recht; auch kann hinzugefügt werden, daß viele Reformirte sich wegen des Bedeutens irrig auf Calvin berufen, da sie vielmehr in diesem Stück Zwingli's Meynung angenommen haben. Aus der Stelle von Luther (S. 80. 81) über die Messe, als den von Gott anstatt des levitischen Cultus eingeführten Gottesdienst, möchte jedoch nicht so viel fließen, als Odilo will, da Luther unter Missa mit mehrerm Recht die Feyer des Opfertodes Jesu in der schriftgemäßen Austheilung des heil. Abendmahls verstehen konnte, als die Römisch katholische Kirche das Meßlesen. Man vergleiche nur im andern Citat (S. 84) seine Worte: „das heilige Sacrament des Altars, das man zu Ostern und sonst im Jahre gereicht hat" — wo unter den Stücken, die in der katholischen Kirche unter dem Pabst geblieben seyen, und sie als eine Christenkirche darstellten, weiter der Messe nicht, aber wohl des Raubes der einen Gestalt gedacht wird. Im Ganzen aber stimmen wir auch hier mit Odilo, daß Luther seine Meynungen mehrfach geändert, und leidenschaftlichen Verirrungen um so stärker unterworfen gewesen, je brennender sein Eifer für die Wahrheit war. Uebrigens hat noch kein rechter Protestant auf seine Reformatoren, oder gar auf einzelne Aeußerungen von ihnen geschworen; es liegt eben hierin eine nicht genug verstandene Bescheidenheit des Protestantismus, daß er nicht sich oder seinen Stiftern, wie der Romanismus sich oder dem Pabst, sondern lediglich dem Worte Gottes, als dem Grund der Kirche, volle Untrüglichkeit zuschreiben darf. 7) Die Fürbitte und Verehrung der Heiligen. Luther erklärte sich anfangs für das Anrufen und Ehren der Heiligen, doch nicht, als ob sie Macht und Gewalt hätten zu gewähren, sondern als Fürbitter, und so daß man Gott durch sie anrufe und ehre, hingegen im 21. Artikel der Augsburgischen Confession

wurde die Anrufung der Heiligen verworfen, und auf das bloße Gedenken derselben eingeschränkt. — Wenn Odilo mit Andern es Luthern bey dieser Gelegenheit zum Vorwurf macht, daß er den Weg nicht gekannt, den er zu gehen gehabt, und nicht nach einem gewissen Plan gehandelt habe: so ist zu verwundern, daß man sich vorstellt, das Reformationswerk habe nach einem menschlichen Plan, oder gar nach einem Plan Luthers, angefangen und gemessen werden können. Fürwahr, man erwägt die Verhältnisse übel. Die Sache ist, daß die Vorsehung sich eines kräftigen, uneigennützigen, großherzigen, aber mit den gegenüberstehenden Fehlern behafteten Menschen bediente, welcher geradehin den Einen, ihm unentbehrlich gewordenen Gedanken der evangelischen Wiedergeburt der Kirche verfolgte, und durch planloses Vertrauen auf Gottes Allmacht die feinsten und umfassendsten Anschläge verschmitzter Gegner vereiteln konnte. Viel gerechter in Menschenaugen erscheint daneben die zaghafte Sanftmuth Melanchthons; aber die sollte nur als beygemischtes Wasser den Feuerwein dämpfen; an sich war sie eine schlechte Herzstärkung für die Umstände, und während der Reformator des 16. Jahrhunderts durch seinen Glauben fürchterlich seyn mußte, so wäre sie allein der Römischen Politik bloß lächerlich gewesen. 8) Fegfeuer, Reliquien u. dgl. Auch darüber erklärte sich Luther zu verschiedenen Zeiten verschieden. — Odilo geht nun zu den Puncten über, „in welchen die neuen Protestanten sich von den ersten ganz entfernt haben.“ Hier thut er einen Raritätenkasten auf, dessen Inhalt sehenswerth ist, wenn man ihn nicht vorhin schon kennt; und von hier an haben wir nichts beyzufügen, als erstlich den Wunsch, daß Jedermann, dem es nicht schaden kann, diese Parthie des Gesprächs mit wachen Augen lesen möge, und zweytens die wiederholte unumstößliche Bemerkung: daß diejenigen Protestanten, welche sich von wahren, von den wichtigsten, oder gar von allen christlichen Glaubensartikeln der ersten Protestanten entfernt haben, eben deswegen keine Protestanten mehr sind. Sie bilden eine eigene, vom Christenthum angeschienene Secte; und man thut den Protestanten zu nahe, wenn man sie nach ihrem widerchristlichen System beurtheilt. Sollte es aber gar so weit gekommen seyn, daß ein Odilo fragen könnte, wo denn die rechten

Proteſtanten ſeyen? ſo dürfen wir verſichern, daß ihrer verhältnißmäßig wohl eben ſo viel in den Tagen des Unglaubens zu finden ſind, als rein katholiſche Seelen übrig waren in den Tagen, wo der Druck eines hierarchiſchen Aberglaubens ihr Daſeyn verdunkelte. Und dieſe Proteſtanten folgen der Wahrheit ohne kirchliche Autorität und Tradition. Um jedoch dem guten Abt, der hier wacker für den Glauben kämpft, auch ein Gegenſtück aus ſeiner Kirche zu geben, ſo empfiehlt Rec. ihm (inſonderheit zu S. 109 oben) die Predigt, die ein ſäculariſirter Mönch vor Kurzem über einen Spruch — Epicurs gehalten hat, worin die Heiden den Chriſten ganz gleich geordnet, und zuletzt unterm Amenſagen gewünſcht wird, daß wir den Weiſen des Chriſtenthums und des Heidenthums immer ähnlicher werden möchten; Thema war der Gebrauch und Genuß des Lebens, und gedruckt hat ſie geſtanden in den erſten Monaten der ſüddeutſchen Miſcellen von dieſem Jahr. Erfahrenere können ihm vielleicht mehr der Art nennen. — Bald darauf (S. 149) ſtößt man wieder auf die unreifen Urtheile Luthers über einige Bibelbücher, Urtheile, mit denen der beſte Proteſtant gerade am wenigſten einverſtanden iſt, die er aber auch bedecken und vergeſſen darf, weil Luther ſelbſt ihm keine Glaubensregel iſt. Daß (S. 151) die Augsburgiſche Confeſſion in der Concordienformel sui temporis symbolum genannt wird, und Melanchthon ſchreibt, die Glaubensartikel müßten zum öftern geändert werden, iſt (Schwachheit abgerechnet) im Geiſte der proteſtantiſchen Beſcheidenheit, und ſagt weit etwas Anderes, als man theils folgern könnte, theils jetzo wohl erfolgt iſt. Odilo ſelbſt beſtimmt die damit gemeinte Perfectibilität recht gut durch das Wachſen in der Erkenntniß, das eben durch den Proteſtantismus im Verhältniß zu den „traurigen Jahrhunderten“ ſo allgemein erleichtert iſt, und das ſo unſelig verkehrt angewandt wird, wenn man nicht in Gott hinein, ſondern in die ſinnliche Vernunft heraus wächſt. Indeſſen iſt ja auch das ein Kraftwort Luthers: „Die Welt iſt wie ein trunkener Bauer; wenn du ihn von der einen Seite aufs Pferd hebſt, ſo fällt er zur andern wieder herab.“ Die ſchönen Zeiten des Proteſtantismus waren die nach geendigten Religionskriegen, und weiter ins 18. Jahrhundert hinein; hier

wurde die Reformation gleichsam vollendet. Sie ging in den reinen Katholicismus ein, der auch Evangelismus und Apostolicismus ist, und die Meynung der Reformatoren gewesen war. Da aber die Religion und das Wachsthum in ihr ein Unendliches ist, so entfernt sich das Ziel im Fortschritt immer weiter; nur muß man es nicht da suchen, wo es sich endlich in Deismus, Naturalismus und Atheismus auflöst. Daher ist objectiv wahr und subjectiv falsch, was (S. 156) Stäudlin sagt, die Religionswahrheiten könnten niemals fortschreiten, nie verändert werden, kein männliches Alter erreichen; wer von Perfectibilität der Dogmen einer geoffenbarten Religion sprechen könne, der verfehle durchaus den Charakter einer Offenbarung. Dies versteht sich von einer Seite so gewiß von selbst, als wir nicht Schöpfer Gottes und seines Reichs sind; andrerseits aber kennt die wahre Erleuchtung, folglich die Einsicht in den Verstand der Dogmen, die an sich stehen bleiben, keine Grenze. Daher ist der Protestantismus auch ungebunden, ehedem verkannte Dogmen wieder aufzunehmen, wovon sich unten Beyspiele zeigen werden. Schließlich sagt unser Verf. zwar, die neuen Reformatoren hätten „den Protestantismus aus dem Protestantismus hinausgefegt," erinnert jedoch beyläufig an die Verse Luthers:

Das Wort sie sollen lassen stahn,
Und keinen Dank dazu haben! —

Und hiemit endigt sich der erste Abend.

Am folgenden wird Theoduls Gastmahl, gemäß Einladung und Abrede, erneuert. Nicht durch politischen Zwang, meint Odilo, sondern durch Gottes Lenkung der Gemüther soll die Kirchenvereinigung Statt haben, und dazu scheint er ihm nach der ganzen, besonders gegenwärtigen Lage des Protestantismus die Wege selbst zu ebnen; da die Protestanten sich so weit von den ersten Grundsätzen entfernt, so könne dieses in andrer Hinsicht auch geschehen: „les extrèmes se touchent." — Auf dies letzte antworten wir: Leider ja! Die unwissendsten und ungläubigsten Protestanten äußern, wenn sie Gefühl und Einbildungskraft haben, den allerstärksten Hang zum Romanismus. Bekehrung aber kann dies auch der Katholik nicht nennen, weil es bloß Reiz des Geschmacks und eine Art von religiöser Verzweiflung

ist. — Odilo fährt fort: Schon in der ersten Einrichtung des Protestantismus liege der Keim zu seinem Verfall und zu seiner gänzlichen Vernichtung, weil ein Object des religiösen Cultus fehle, das die Menschen zu bestimmten Zeiten und an gewisse Oerter nothwendig zusammenbringe, und wo Handlungen vorgenommen werden, die von Niemand anders, als von Dienern der Religion vorgenommen werden können; der protestantische Gottesdienst bestehe allein in Gesängen, im Predigen und Ablesen gewisser Gebete, und es sey natürlich, daß derselbe bey dieser Einrichtung allmälig sehr in Verfall gerathen und endlich ganz aufhören müsse. — Wenn wir nicht den Vorwurf der Intoleranz fürchteten, indeß wir uns der Bruderliebe zu den Christen aller Confessionen bewußt sind, so könnten wir hier starke Dinge entgegnen. Nur so viel: der Romanismus zeigt sich von dieser Seite ganz besonders als eine Wiederherstellung des aufgehobenen Levitismus, der für natürliche, steinerne Herzen war, da das Christenthum neue Herzen schaffen soll; ferner: die protestantischen Kirchen haben Handlungen, die nur von Religionsdienern vorgenommen werden, sie haben ihren Vereinigungspunct am Tisch des Herrn, sie waren Jahrhunderte lang gedrückt voll ohne Sonntagszwang, und leeren sich nur in der Maaße, als ihre einzelnen Geistlichen geistlich zu lehren aufhören. Hierin, und im allgemeinen Unglauben und Indifferentismus der Zeit, liegt der Keim des Verfalls, nicht im Protestantismus selbst, welcher ewiger als irgend eine Kirchenform ist, weil er mit den wahren Katholiken nur Ewiges will, und nach einem unvergänglichen Vereinigungsorte trachtet. Seinem Gottesdienst auch äußere Reize zu geben, dazu ist wenigstens dem Lutheraner kein einziges gutes Mittel versagt. Odilo, der im Verfolg dieses Puncts immer die menschlich schlimme Seite hervorwendet, um den Grund des langen Bestandes des Protestantismus zu erklären, hat darüber zuverläßig die göttliche Seite vergessen. — Hierauf kommen wir (S. 176) zur Kirchenpolicey, deren Vernachläßigung gewißlich vom Zeitgeist herrührt, und wobey viel Treffendes gesagt wird; doch daß wir weder, was hier in der Römischen Kirche vermöge desselben Zeitgeistes vorgeht, übersehen, noch aus jener Unordnung die Nothwendigkeit eines Pabstes für die Protestanten folgern.

Sollte wirklich der Protestantismus „im Innern und Wesentlichen seiner Verfassung schon aufgehört haben“ (S. 184), so versichern wir den Abt, daß er in den Herzen der wahren Protestanten so wenig, als in den Herzen der katholischen Katholiken aufgehört hat: denn diese beyden sind, waren und werden seyn — Eins. Der Name der Protestanten, der einen Widerspruch bezeichnet, sagt dem wahren Verstande nach nur, daß sie gegen Alles protestiren sollen, was sie und die Kirche überhaupt nicht will wahrhaft katholisch seyn lassen. Sie verlangen den katholischen Geist der ersten Kirchenzeit. — Daß der Mensch ein sinnliches Geschöpf ist (S. 187) und Andachtserweckungen durch die Sinne ihm gegeben werden sollen, haben unter den protestantischen Gemeinen sogar die reinsten mit am stärksten bedacht; es ist eine Hauptaufgabe für den einsichtigen Kirchenvorstand, welcher auf der keuschen Linie der Gemüthserhebung, die zwischen Leerheit und Zerstreuung liegt, zu bleiben versteht. Das tägliche Meßopfer (S. 189) ist dazu nicht nöthig, dessen apostolische Gesetzmäßigkeit man dem Protestanten nie einreden wird, wenn er auch zugeben kann, daß es dem Katholiken als eine erbauliche Vorstellung der Passion wohlthue; ihm auch nie einreden, daß es vor dem 6. Jahrhundert und Gregor I. in seiner jetzigen Form im Abendland eingeführt gewesen, obschon Odilo so kühn ist, zu vermuthen, es müsse seiner Allgemeinheit und seines Alters wegen von Christo und den Aposteln selbst eingesetzt seyn. Diejenigen Protestanten, die gar kein Aeußerliches wollen, sind ohne Zweifel irr, sowohl von Seiten des Bedarfs des Menschen, als der christlichen Freyheit. Aber auch hier wurden die Reformatoren mit Aengstlichkeit angethan, und durften das Unwesentliche zerstören, damit der Mißbrauch nicht bliebe. Es kommt wahrscheinlich dafür eine andre Zeit. Dann wird auch die Kirche ihre Mannheit erhalten (S. 196), die aber wahrlich! in den „traurigen Jahrhunderten“ nicht da war; dann wäre es auch so unmöglich nicht, daß von einer disciplina arcani (s. S. 197) wieder die Rede wäre, und die Theokratie wird die Kunst heiligen und neu gebären (S. 198), und die Kunst wird unter ihren Engeln seyn. — Auch die große Abhängigkeit und Herabwürdigung der Geistlichen (S. 199) wird aufhören; unter der Voraussetzung, daß sie die Unabhän-

gigkeit ertragen, und ihre Würde geistlich behaupten wollen. Der Unterschied hiezwischen und zwischen klerikalischer Hoffarth möge sich nie wieder in den Augen des Christen verdunkeln, dessen höchster Stolz die größte Demuth seyn muß. — Die wunderliche Rede eines gewissen, sonst wohlmeinenden protestantischen Theologen: „daß Taufe und Abendmahl nicht wesentliche Stücke des äußern Cultus seyen“ ꝛc., wird (S. 206 ff.) mit Recht belächelt und bedauert, aber die sichtbare Kirche, ungeachtet der Stelle aus Irenäus (S. 209), wo doch nicht einmal Petrus als erster Bischof von Rom, sondern Petrus und Paulus als Stifter der Kirche Roms erscheinen, unrichtig mit dieser, nämlich mit der spätern päbstlichen Kirche, für gleichbedeutend angenommen. Die unsichtbare Kirche, an welche der Protestant glaubt, kann nicht aufhören sichtbar, wenn auch in verschiedenen Confessionen, zu seyn, sofern sie wirklich auf Erden ist, und einen sichtbaren Gottesdienst hält. Aber an Rom oder Corinth ist sie unmöglich gebunden, und wenn Irenäus die Gemeine Roms im 2. Jahrhundert wegen ihrer Ansehnlichkeit und lautern Ueberlieferung allen Glaubigen als Vereinigungsplatz empfehlen konnte, so geschah es im Gegensatz der damaligen häufigen Häresen, gegen die er schrieb, besonders der Valentinianer, die sich doch auch nach Rom selbst erstreckten, und sagt so wenig für das Suprematrecht der nachher verdorbenen Römerkirche und ihres Bischofs, als wir die wahre Kirche jetzo noch zu Jerusalem zu suchen haben, weil nach Luc. 24, 47. dort der Anfang der Predigt gemacht wurde, und gewiß die reinste Lehre war. Das Haupt aber (S. 211) der Gemeine ist Christus, und keiner mehr. Klagen auch selbst Reformatoren (S. 213) über die traurigen Folgen ihres Werks, und scheinen den Umstoß des päbstlichen Ansehns zu bereuen, so war ihnen und den übrigen bessern Protestanten dieser Schmerz gesund, um sie erkennen zu lehren, daß was ein Mensch auch mit Gott Unumgängliches thut, es doch immer wieder zum Bösen ausschlägt, wenn Gott nicht fortwährend Alles in Allem erfüllet. Das Joch Roms konnten die Reformatoren und ihre Verbundenen abschütteln zum Besten einer halben Welt; aber den heiligen Geist konnten sie nicht der Menge geben, die sie freygemacht hatten, und die hierarchische Kette, die ihn unter

dem Pabstthum ersetzen mußte, nun selbst in die Hand zu nehmen, war weder möglich, noch recht. Es mußte ja erst eine neue Christenheit erzogen werden. — Daß nach S. 215 228 ff. der Protestantismus nur noch bloß dem Namen nach existirt, ist unwahr, wenn auch die entschiedene Mehrheit der protestantischen Theologen unchristlich seyn sollte; und daß um solcher willen und für solche der Protestantismus aufhören möchte, haben wir selbst schon oben befürchtet. Schon ist (S. 217) der Zusammenhang unter dem protestantischen Religionskörper äußerlich aufgelöst, und ist ein warnender Vorbote. Daß nun dagegen eine äußere Verbindung aller Protestanten zu einem synodischen Kirchenregiment wünschenswerth wäre, ist unsere Meynung; damit aber einerseits weder die Vernunft fortwilderte, noch andrerseits der geistliche Mensch (nach Luthers Ausdruck, S. 218) oder der Geist gedämpft würde (1. Thess. 5, 19), so müßte sich die protestantische Christenheit über ein, dem apostolischen ähnliches Symbolum, das nur die wesentlichsten Offenbarungslehren kurz zusammengriffe, vereinigen, und die Synode Alles untersagen dürfen, was ihm nicht gemäß ist; jeder Nichtbekenner desselben aber würde sich sofort selber von der Gemeine ausschließen. So würde die beregte äußere Desorganisation sich unter der Obhut des weltlichen Arms herstellen. Ob dieser Vorschlag ausführbar sey, überlassen wir gern denen, welchen es zusteht, ihn ins Werk zu richten oder zu verwerfen. Wenn es aber den Protestanten auch hiebey noch an einem authentischen Ausleger der Bibel fehlen könnte (S. 222 ff.), da sie doch den Geist der Wahrheit haben können, der in alle Wahrheit leitet: so sind sie unstreitig befugt, sich eine Hildebrandisch-Leonische Pabstheit als Stellvertreterin zu verbitten. Daß daher die wahren Protestanten, deren ungleich mehr existiren, als Odilo zu wissen scheint, sich nie an die bestehende feste (Römische) Religionssocietät anschließen werden (S. 233), um in sie absorbirt zu werden, darauf darf man rechnen; zumal da viele Glieder eben dieser Societät längst begriffen haben, was die Reformation sollte, und da diese Societät selbst jetzo von den Grenzen eines anarchischen Zustands nicht allzu fern ist. Die naturalistischen Neologen arbeiten sich dem Romanismus in die Hände

(ebendas.), und die Poeten tragen sie mit Flügeln ihm zu. Aber die wahren Christen kennen nicht Rom, noch Wittenberg, und „verachten christlich groß des Bibelfeindes Spott", wie die Lockungen der Proselytenwerber. Weder Bossuet, noch Leibnitz (S. 237. 238), noch irgend eine Autorität der Erde gehen sie an. Sie erkennen den Canon der Schrift (S. 240), weil er alle äußere und innere Kriterien der Aechtheit für sich hat, und lassen die Lehren gelten (ebendas.), welche dem Canon gemäß sind. Sie wissen, daß von der eigentlichen innern Lage des Protestantismus (S. 244) Abt Odilo nichts weiß, und kennen ein Corpus evangelicorum, das weder nach kostbaren Monstranzen, noch nach Klostergütern (S. 245) lüstern ist. Die Fortschritte vieler Theologen zum Naturalismus (S. 247) sind ihnen nur eine Häresis oder Absonderung von der Gemeine, die noch übrig ist, wo nur noch zwey oder drey in Jesu Namen versammelt sind. Eben das, daß der Protestant nicht gezwungen ist, diese oder jene oder überhaupt eine Kirche zu besuchen, sichert die Fortdauer seines bessern Glaubens, wenn seine äußere Kirche entartet ist; er kann, wenn er will, Priester in seinem Hause seyn. Auf einem allgemeinen Concilium aller protestantischen Theologen zur Herstellung der Ordnung (S. 252) würde ohne Zweifel ein Schisma oder mehrere Schismen entstehen; das könnte aber nur Gewinn für die wahren Protestanten seyn, und sie würden die übrigen in Friede fahren lassen. Mehrheit der Stimmen (S. 253) könnte bey einer so gemischten Synode vor der Scheidung gar nichts fruchten. Mit der Brüdergemeine (S. 254) wird, wenn sie nicht geeignet ist, eine große Schaar von Mitgliedern aufzunehmen (S. 255), die gereinigte protestantische Hauptgemeine in brüderlicher Uebereinstimmung leben, und mehr braucht es nicht, da beyde ohne Widerspruch für sich daseyn können. — S. 257 gesteht endlich Odilo ein, daß „der Poltergeist des Philosophismus" auch in seiner Kirche sein Wesen treibt, hofft aber, der vielen Säcularisirungen und Einziehungen des Kirchenstandes ungeachtet, daß diese Bedrängnisse seiner Confession nur vorübergehend seyn werden. Recensent glaubt, er habe nicht falsch geweissagt. Odilo ist hiebey so rechtschaffen, daß er (S. 261) frey bekennt: „er glaube nicht an ein Com-

plott der Protestanten zum Untergang des Katholicismus, das kürzlich ein katholischer Zionswächter in Bayern der Welt angekündigt habe" ꝛc. Wenn er sich aber (S. 262. 264) mit dem Ausruf: Fundata est super petram firmam, und portae inferi non praevalebunt adversus eam! tröstet: so wird er uns erlauben, selbigen sowohl mit den Reformatoren gegen die Römische Hierarchie, als mit den wahren Katholiken gegen die Naturalisten anzuwenden. Denn er gilt nicht der Kirche Roms, sondern der Kirche Jesu Christi. Daß Odilo immer wieder aufs Kirchenhaupt kommt (S. 264), ohne das rechte Haupt anzugeben, thut uns wahrhaftig leid für ihn. Denn dieses ist doch wohl eine so große Bibelvergessenheit, als die von ihm gerügte neologische. S. 265 werden die Vorzüge der Römischen Kirche erhoben, worüber wir viel zu weitläufig seyn müßten; und zu S. 266 ist es merkwürdig zu gedenken, daß der Philosophismus, der endlich die Französische Staatsumwälzung hervorgebracht hat, nicht aus der protestantischen Kirche (so gern der Verf. die Hugenotten hineinzuziehen liebt), sondern aus dem Schooß des Katholicismus hervorgegangen ist. Das heißt: der wahre Protestant, im Besitze seiner Religionsfreyheit, ist nie Kirchen- oder Staatsumwälzer; seine Kirche kann er nöthigenfalls sogar meiden, andre Kirchen duldet er, und politischen Einfluß sucht er nicht, gehorcht vielmehr der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat; manchem denkenden Katholiken aber sollte damals eine Kirche aufgezwungen seyn, die er nicht achten zu können glaubte, und er glaubte bey seinen übrigens frivolen persönlichen Grundsätzen, keine Wahl zu haben, als sich in ihrem innig zusammenhängenden Gebäude zu begraben, oder es von Grund aus umzureißen. Dies ist auch die Geschichte gewisser verwandten Ereignisse in Deutschland. Und was reif war, das fiel. Nie werden also wahre Protestanten, „um dem Naturalismus zu entgehen, sich mit der katholischen Kirche vereinigen," auch wenn sie nicht zu besorgen hätten, „daß es nächstens in derselben eben so, als bey den Protestanten aussehen werde" (S. 269). Sie kennen einen sicherern Weg: die Kirche, wohin sie sich flüchten, ist in ihrem Herzen, und in der Gemeinschaft Gleichgesinnter, die sie in ihrem Credo bekennen. — Nun folgen noch einige Lehrpuncte, welche der Kirchenvereinigung nur scheinbare Hindernisse in den Weg legen sollen. 1) Die Verehrung der Heiligen, Bilder und Reliquien (S. 271 ff.). Der sogenannte Cultus der Märtyrer und Heiligen, sagt Odilo, gehöre schon zur ersten Kirche, ins 2. und 3. Jahrhundert. Er rechnet aber auch dahin, daß man bey ihren Gräbern Gottesdienst gehalten, und ihren Todestag gefeyert, was denn nichts Neues,

was löblich, und was dem Protestanten keineswegs zuwider ist. Die Abgötterey jedoch, die man in der Römischen und Griechischen Kirche ohne Verbot der Obergewalt mit der Verehrung der Heiligen getrieben, läugnet endlich selbst Odilo nicht (S. 280); und gesetzt, der begehe keine Sünde, welcher die Heiligen um ihre Fürbitte bey Gott anspricht, so wird man uns auch einräumen müssen, daß der nicht übel thut, welcher mit Vorbeygehung der Heiligen sich unmittelbar an Gott und an den einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen wendet (εἷς γὰρ θεὸς, εἷς καὶ μεσίτης θ. κ. ἀνθρ. 1. Tim. 2, 5.) Uebrigens glauben die Protestanten nicht nur 2) an eine Gemeinschaft der Heiligen (S. 278), sondern auch 3) an eine heilige katholische (allgemeine) Kirche (ebend.), zu der sie mit gehören, und von der die ächt-christlichen Glieder der Kirche Roms eine ansehnliche Parcel ausmachen. Man drückt es auch wohl aus: eine heilige christliche Kirche, was dasselbe ist. Der Protestant verehrt die verstorbenen Heiligen mit herzlichem Liebesgedächtniß, und läßt sich das Leben heiliger Seelen aus der katholischen Kirche zum Spiegel seines Glaubens und Wandels dienen. Er ist hierin recht augustinisch und hieronymisch (S. 282) gesinnt. Die Wunder, die in den ersten Zeiten des Christenthums, als der reinen Glaubensperiode, durch die Heiligen geschahen (S. 283), läugnet er nicht, weil sie die Verheißung Christi für sich haben, und daher dem lebendigen Glauben nie unmöglich sind. — Aeußerst gerecht sagt Odilo (S. 284) zu Huldrich von Stetten: „Ist man bey uns, wenn Sie so wollen, abergläubiger als bey Ihnen, so ist man dagegen bey Ihnen ungläubiger als bey uns. Auf welcher Seite mehr Nutzen ist, möchte wenigstens noch nicht entschieden seyn.“ Er setzt hinzu, daß Bilder und Reliquien zu den unwesentlichen Stücken (adiaphoris) der katholischen Kirche gehören; und Rec. glaubt gegenseitig, daß der ächt-religiöse Gebrauch guter Bilder von unverkennbarem Vortheil sey. Die Himmelfahrt Mariä wird hiebey (S. 288) als assumtio und κοίμησις (Ruhegang) auch pausatio und dormitio, von der Himmelfahrt Christi, als ascensio, wohl unterschieden; wiewohl nicht zu läugnen ist, daß die Maler Marien leiblich haben in Himmel fahren lassen, und das Volk dem Bild und nicht dessen Verstande geglaubt hat. Sie hätten es, wider Odilos Meynung, anders machen können, habens auch wohl anders gemacht. 4) Die Anbetung der Hostie wird durch die Voraussetzung der Gegenwart Christi bedingt (S. 290). Der Protestant betet ebenfalls den an, der gegenwärtig ist in dem Augenblick, wo er seinen Leib und sein Blut (nach Joh. 6, 55.) genießt, ver-

meldet aber, sich in Fragen zu versteigen, die nach sinnlichen Vorstellungen und in darnach geprägten Ausdrücken gar nicht beantwortet werden können — als der alleinigen Quelle aller unseligen Streitigkeiten über das Abendmahl. 5) Das Fegfeuer (S. 291 ff.). Wir haben nicht das mindeste dagegen, daß ein Reinigungsstand nach dem Tode gelehrt wird, den die Schrift ganz bestimmt selber lehrt, und ohne den die Lehre von Seligkeit und Verdammniß den größten Widersprüchen unterliegt. Die Reformatoren aber mußten alles haben gegen wissentlich ersonnene Fegfeuersfabeln, und das Geldgewerbe, das mit ihrer Hülfe getrieben wurde. Weil sie nun übrigens keine Meister der Geheimnisse waren, noch seyn sollten, sondern zu reinigen hatten und Kinderspeise zu bereiten (Hebr. 5, 12.), und jene Lehre mehr denn Eine gefährliche Seite zeigt: so durften sie sie nach einer obigen Bemerkung im Glaubensbekenntniß auslöschen, bis sie ohne Schaden reiner wieder aufgefrischt werden könnte. Daher haben hernach schon frühzeitig protestantische Schriftsteller gründlich von dieser Sache gehandelt, ohne sich durch den vorläufigen Lehrsatz ihrer Kirche irre machen zu lassen. 6) Die Communion unter Einer Gestalt (S. 303 ff.). Luther war auch hier nicht immer gleicher Meynung, und verordnete dem Concilium zum Trotz (d. h. sollte und mußte verordnen) beyde Gestalten. Die Art, das Abendmahl auszutheilen, sey übrigens bloße Disciplinarsache. Es sey anfangs den gefangenen Christen unter der alleinigen Gestalt des Brods geschickt worden, um Aufsehn zu vermeiden; man habe es unter selbiger versteckterweise bey sich aufgehoben und genossen, ganz kleinen Kindern aber unter der alleinigen Gestalt des Weins gereicht. Mehrere Päbste und Concilien hätten die ordentliche Darreichung beyder Elemente befohlen ꝛc. Bey einer Vereinigung werde man denen, die den Kelch begehrten, ihn zugestehn. 7) Das Kreuzmachen (S. 314). Hierüber ist gut gesprochen, und wer es uns verargen wollte, wenn wir uns mit dem Kreuze segneten, möchte uns eben sowohl auch andre unschuldige, würdige und nützliche Gebräuche der Ueberlieferung, auch das Knieen verargen, das unter allen Stellungen der Anbetung die schicklichste ist. 8) Ueber Kleidung der Geistlichen, Processionen, Litaneyen ꝛc. Verdient ebenfalls Lob. Aber wieder kommt der Abt 9) auf den Pabst (S. 318 ff.), der nun mit der Despotie der Vernunft parallelisirt wird. Der wahre Protestant weiß, daß nur die durch den Glauben erleuchtete Vernunft über Glaubenswahrheiten hell sehen und entscheiden kann, weil er seinen Geist wie sein Herz von Wahrheit und Güte gefallen, verdorben und verdunkelt glaubt, und daß allein der Gott, wel-

cher ihm ursprünglich eine bessere Vernunft gegeben, sie wieder reinigen und vergöttlichen kann. Dahin sprechen auch die aus neuern protestantischen Schriftstellern gut beygebrachten Stellen. Die Unfehlbarkeit des Pabstes wird (S. 326) gleich Mehrerem, wie es seyn sollte oder durfte, und nicht, wie es war und genommen wurde, behandelt. Einem geistlichen Vater nach der Weise Melchisedek wollten wir gern gehorchen; solch einen Titel und Amt aber sollte nur erhalten das der Gemeine gesetzte Haupt über Alles (Eph. 1, 22.). Und dies ist die alleinige wahre Theokratie (S. 327), deren Statthalter auf Erden ein unsichtbarer, nämlich der Paraklet ist (Joh. 14, 16—18. c. 15, 26. c. 16, 13.). Infallibel ist die allgemeine Kirche, so lange sie diesen Geist der Wahrheit hat, und sie hat ihn, so lange sie ihm nicht widerstrebt (Apost. 7, 51.). In ihr hat ihn aber nicht bloß eine levitische Priesterschaft, sondern jedes lebendige Glied an des Herrn Leibe. Denn wir sind sämtlich das auserwählte Geschlecht und die königliche Priesterschaft (1. Petr. 2, 9.). Dieser Unterschied ist wichtig. — Der Trost gegen die Furcht vor päbstlicher Despotie, der S. 329 gegeben wird, ist für den Historiker gar keiner. — Eine Verbindung der weltlichen und geistlichen Obermacht nach ebend. ff. ist wider den Begriff des Protestantismus. Der weltliche Fürst ist von Rechts wegen Mitglied und Beschützer der Kirche, ihrer Rechte, ihrer gesetzlichen Ordnung und ihrer constitutionellen Glaubenslehre, nicht pontifex maximus (S. 333). Man lese das mancherley Gute, was auch nach katholischen Grundsätzen vom Verf. hierüber beygebracht ist. Aber immer werden wieder für die Nothwendigkeit eines allgemeinen sichtbaren Oberhaupts Autoritäten, und zwar protestantische angeführt, womit Odilo sich viel vergebliche Mühe, uns die Inconsequenz der Schriftsteller bewundern macht, und eine obige Wahrnehmung über den Hang der Unglaubigen bestätigt (s. S. 343). Vor dem Hinzukommen (des Zwangs) einer weltlichen Macht, um die Christen unter Ein Haupt und in Einen Körper zu vereinigen (S. 346) bewahre uns der, welcher Niemand zu seiner Wahrheit gezwungen hat; jedoch kann der Unglaube sich selber dies Gefängniß bereiten. Die Härten des Pabstthums werden von S. 349 in einem milden Lichte darzustellen und die Schulden der Gegner zu enthüllen gesucht, also daß wir uns nicht fürchten sollen. 10) Das Extra ecclesiam nulla salus (S. 355) — welches überall nur gebilligt werden kann, wenn es gleichbedeutend mit Apost. 4, 12. genommen wird — wird mit dem Anathema oder der Excommuniction in Verbindung betrachtet, und alles nach Recht und Ordnung (wie es seyn sollte) temperirt. Es wäre vortrefflich, wenn die Römi-

sche Kirche jederzeit mit Odilo nach S. 372 gesprochen und auch gehandelt hätte. Man vergleiche auch, was er S. 375 von dem Anathema des Tridentinischen Conciliums gegen protestantische Lehren selber zugibt; obschon sich zeigt, daß z. B. in der Lehre von den guten Werken Luther sich hart bis zur Irreligiosität ausgedrückt hat — gleichwie gegenseitig die Verdienstlichkeit der guten Werke nach Römischen Grundsätzen das andre Aeußerste ist. — Auf die Weise soll man denn unter den Protestanten von den alten Vorurtheilen auch im Artikel von der Kirche zurückkommen, und die Hierarchie zurück wünschen (S. 379) — da der Protestantismus, gefährlicher als jede Ketzerey, das Ansehn der Kirche übern Haufen werfe, jede Irrlehre ins Heiligthum einlasse, und dann zu schwach sey, sie zu bekämpfen. Wenn wir jedoch pertinaces bleiben, so sind wir nach S. 381. 382 ganz gewiß haeretici. Auch erhält S. 383 des Prof. Sulzer Wahrheit in Liebe, wie natürlich, ihre Auszeichnung. Inzwischen trifft (S. 384) der Vorwurf wegen der allein seligmachenden Kirche die Römische als solche alles von Odilo dagegen Gesagten ungeachtet (vgl. S. 385), so wie auch die lutherische und reformirte, so oft sie dergleichen von sich geäußert, und andre Confessionen verdammt haben; und zum Beweis dient, wie Huldrich von Stetten gar wohl einwendet, eben das Bemühen, „die Protestanten in den Schafstall der Römischen Kirche zu treiben.“ Ja dieses ganze Buch ist ein Beleg dazu. S. 386 behauptet Odilo von seiner Kirche: „Was unsre Väter vor 18 Jahrhunderten geglaubt haben, das glauben wir noch.“ — So werden wir denn „aus der verfallenen Hütte des Protestantismus in ein solideres Haus“ eingeladen, und zuletzt noch eine prophetische Malerey auf Pergament mit Versen vorgelegt, Beauforts Project aber gänzlich verworfen.

Wir glauben bereits so viel geurtheilt und dargestellt zu haben, daß wir uns und die Leser weitläufiger Folgerungen füglich überheben können. Das Resultat des Ganzen ist, daß die Kirche eines allgemeinen sichtbaren Oberhauptes bedürfe, welchem die protestantische Confession sich zu unterwerfen habe, folglich wieder römisch-katholisch werden solle. Auf die Art soll eine, wirklich absorbirende Kirchenvereinigung gestiftet werden, bey der doch das erste Erforderniß Odilos, die Einigkeit des Glaubens, nie zu erwarten, und völlig unmöglich ist, so lang die zusammentretende Masse entweder gar keinen Glauben, oder doch nicht den lautersten Glauben hat; daher diese und jede äußerliche Kirchenvereinigung unserer reinen Ueberzeugung nach noch zur Zeit nur die Mutter neuer Kirchentrennungen oder eines wachsenden Unchristenthums unter

gleichförmiger kirchlicher Außenseite seyn wird. Jene Absorption ist nicht bloß der ausdrückliche Inhalt und Zweck dieses Buchs, sondern auch die durchschimmernde Meynung des Triumphs der Philosophie, eines ungleich besser geschriebenen Werks (wenn wir gewisse verdienstliche Hauptpartheien in Theoduls Gastmahl ausnehmen), das aber überdem die Eigenheit hat, daß es dem Jesuitenorden das Wort redet. Wir unsers Orts verkennen weder die Gelehrten, noch die Frommen, noch die Unschuldigen unter den Jesuiten, noch die Verdienste dieses Ordens überhaupt; aber da der Geist desselben constitutionsmäßig der eines geheimen Kriegs gegen den Protestantismus ist, so bedauern wir, wenigstens diesen Geist weder lieben, noch loben zu können, und dagegen die Züchtigung des Ordens gerecht zu finden, wenn auch die Werkzeuge seines Falls ungleich schlechter gesinnt gewesen wären, als die Märtyrer, welche zuletzt seine Schuld in der Zeitlichkeit bezahlen mußten. Das ist in der Geschichte göttlicher Gerichte nicht ungewöhnlich, und das Aehnliche auch bey der neuern revolutionären Züchtigung des ganzen Clerus vom Haupt bis zu den Fersen, vorgekommen. — Wir müssen auch den Verf. von Theoduls Gastmahl bitten, bey einer etwaigen vierten Ausgabe die Frage zu erörtern: wo dann Heil zu suchen sey, wenn einmal unter dem allgemeinen Bande der Hierarchie und katholischer Form die herrschende Clerisey ganz oder größtentheils aus Ungläubigen und Naturalisten bestehen sollte? Wir thun diese Frage aus guten Gründen. — Der Verf., sey er nun Protestant oder Katholik, betrachtet Vieles viel zu menschlich; er glaube, wo möglich, ja nicht, daß die Welt vom Unglauben durch den Romanismus getheilt werde. Wir aber wollen es ihm glauben, sobald er uns zeigt, daß in der römisch-katholischen Gemeine heut zu Tage kein Unglauben, öffentlich oder ins Geheim, theoretisch oder practisch herrscht. Daß die Römische Kirchengewalt endlich zur Zerstörung des falschen Protestantismus könne gebraucht werden vom Allgerechten, haben wir oben mehrmals eingeräumt; aber wehe dem, der an todten Fesseln schmieden hilft, wenn es in seiner Macht steht, am Geschmeide der Braut arbeiten zu helfen!

Und hierzu sind wir Alle berufen, und jede Confession, die den Herrn lieb hat; nicht um uns zu einander, sondern zu Ihm zu bekehren, brüderlich uns die Hände reichend, und neben einander fortwandelnd in Liebe, als dem neuen und ewigen Gebot. Bis daß Er kommt, und sammelt und scheidet, und keine absondernde Benennung mehr gilt, und Eine Heerde ist, und Ein liebender Hirte.

JMO.

No. 46. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Actenmäßige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden und mehrerer mit ihnen in Verbindung gestandener Verbrecher; nebst Personal-Beschreibung vieler, in alle Lande teutscher Mundart dermalen versprengter Diebe und Räuber. Von Friedrich Ludwig Adolph von Grolman, Großherzogl. Hessischem Hofgerichtsrathe und erstem Criminal-Richter in der Provinz Oberhessen. Mit einer Kupfertafel, welche die getreuen Bildnisse von 16 Hauptverbrechern darstellt. Gießen, bey Georg Friedrich Heyer. 1813. (3 fl. 36 kr.)

Wir haben uns recht aufrichtig gefreut, den von Pfister in der actenmäßigen Geschichte der Räuberbanden an den beyden Ufern des Mayns Theil 2. S. 51 geäußerten Wunsch: „daß von den Criminal-Tribunalien, peinlichen Gerichten und andern dergleichen Stellen ein Compte rendu ihrer Arbeiten, von Zeit zu Zeit, in Druck gegeben werde, theils um dem Publikum die Ueberzeugung, daß an seiner Sicherheit gearbeitet werde, zu geben, theils um dadurch andern Stellen dieser Art vielleicht nicht geahnte Aufschlüsse, auf dem leichtesten Wege, zu ertheilen;“ durch die vorangezeigte Schrift so bald erfüllt zu sehen, und sind im Voraus überzeugt, daß die Absicht jenes Wunsches, welche der Verf. in der Vorrede, übereinstimmend mit Pfister, ausspricht, dadurch vollkommen erreicht werden müsse; wenn anders die Bitte desselben: daß die Regierungen und obern Policey-Behörden, die Verbreitung seiner Schrift, in diesem für das litterärische Fach so ungünstigen Zeitpuncte, unterstützen möchten, auch nur einigermaßen, was wir herzlich wünschen, berücksichtiget wird.

In einer kurzen (6 Seiten füllenden) Einleitung erklärt uns der Verf.: was er unter Gauner und was er unter der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbande verstehe. Nach seiner Erklärung sind Gauner: Menschen, die (welche) Gewerb vom Rauben und Stehlen machen; und um dieses

Handwerk mit Vortheil zu treiben, gewisse Gebräuche und eine eigne Sprache haben. Er theilt die Gauner oder Kochemer in zwey Haupt-Classen; nämlich: „in die eigentlichen Gauner, Jenische oder Romanischen Leute; und in die kochemer Leute im engeren Sinne; welche die Vertrauten der Ersten, übrigens ansäßig sind, und durch Beherbergung und Schützung der Gauner gegen Gefahren, durch Gelegenheitmachen, Verkaufung des Geraubten u. s. w. den Gaunern, ihres eigenen Vortheils willen, gefällig sind.“ Wir sehen wohl ein, daß es dem Verf. hier nicht um Fundirung einer streng philosophischen Distinction zu thun war, sondern daß er bloß andeuten wollte, daß nicht alle Kochemer Räuber und Diebe seyen; — doch hätten wir gewünscht, daß er nicht so bestimmt von Abtheilung der Gauner in zwey Haupt-Classen gesprochen hätte; indem der von ihm selbst gegebene Begriff eines Gauners, welchem er später noch das Signum characteristicum des steten Herumziehens beyfügt, offenbar nicht auf die kochemer Bayser, Spisser, Chaims und Schärfenspieler paßt; da diese, in der Regel, nicht mit stehlen oder rauben, und nicht vagabundiren, sondern ansäßig sind. Wollte man solchen Classificationen Statt geben, so müßte man die Jenischen Leute wieder in Chasnek Malochner, Strahlenkehrer (Hausräuber mit Gewalt, Straßenräuber), Laatschenfezer (Frachtwagenplünderer), Schuppper (Diebe), Jammakener (Tagediebe), Tschillesgänger (Abenddiebe), Schortenfeller (Kramdiebe) u. s. w. abtheilen; den Kochemer Jent aber auch noch die Klasse der Baldowerer (Gelegenheitsaussehen), Linken Flebben-Malochner (falschen Paß-Fabrikanten) u. a. m. beyfügen. Solche Distinctionen sind aber um so weniger nöthig und ausführbar, weil auch ohne sie die Sache klar gemacht werden kann, und weil es sehr selten ist, daß z. B. ein Gauner bloß Strahlen kehrt, ein anderer bloß bey Tage stiehlt, oder ein Kochemer-Kaffer (vertrauter Mann) bloß den Kochemer Bayser (vertrauten Wirth) mache, ohne manchmal auch als Schärfenspieler (Käufer gestohlener Waare) oder als Baldowerer zu debutiren.

Der Verf. zeigt übrigens, wie Pfister, daß die Gauner ihre besonderen Districte haben, in welchen sie sich, nach besondern Chawweruschen vertheilt, aufhalten; — und von daher nimmt er dann auch die Veranlassung, jene Chawweruſche, welche sich vorzüglich den Vogelsberg zu ihrem Districte gewählt hatte, die Vogelsberger, jene aber, welche vorzüglich in der Wetterau hauste, die Wetterauer Räuberbande zu nennen. Einige wenige Worte über die Schädlichkeit der Gauner im Allgemeinen und über die Nothwendigkeit der gegen sie zu verhängenden Todesstrafe schließen die Einleitung.

Die Schrift selbst theilt sich in zwey Abtheilungen. Die erste beschäftigt sich mit den zu Gießen verhafteten Gaunern und den von diesen verübten Verbrechen; die andere liefert eine so betittelte alphabetische Nachweisung über die auswärts Verhafteten und über die noch in Freyheit befindlichen Räuber der Vogelsberger und Wetterauer Banden, und einiger Andern, welche mit diesen in Verbindung stunden.

In der ersten Abtheilung erscheinen nicht weniger als 45 zu Gießen verhaftete wirkliche Gauner, von welchen 28 zur Vogelsberger und 17 zur Wetterauer Bande gezählt werden. Wer erstaunt nicht mit uns über eine so große Anzahl an einem einzigen Orte, zu gleicher Zeit, verhafteter Gauner? — Wer freut sich aber auch nicht mit uns: solch kräftiges Fortschreiten der Sicherheits-Anstalten und der Criminal-Gerechtigkeitspflege zu bemerken? — Und wer bewundert nicht mit uns den so ausgezeichneten Eifer des peinlichen Gerichts zu Gießen, und besonders den unsers Verfassers? Denn nur einer, mit anhaltendem Eifer, unverdrossen fortarbeitenden Behörde konnte es möglich werden, solche Resultate ihrer schweren Arbeit zu liefern. Ihrer schweren Arbeit sagen wir, denn wir wissen die viele, unsägliche Mühe aller Art, die vielen und umständlichen Communicationen, und die vielen weitläufigen, ausholenden Verhöre, welche Untersuchungen solcher Art erheischen, gar wohl zu würdigen. Auch mißkennen wir nicht, daß die Untersuchungen gegen die (unter obigen 45 nicht mitbegriffenen) Concubinen der Gauner und gegen ihre Hehler und die Käufer der

gestohlenen Waaren, gar oft, bey minderwichtigen Resultaten für das Allgemeine, eben so mühsam und oft noch schwieriger sind, als jene, gegen die Gauner selbst; — und darum wiederholen wir es noch einmal: der von dem Verf. und seinen Mitarbeitern bey dem peinlichen Gerichte zu Gießen, durch diese große Untersuchung, erprobte Diensteifer kann nicht genug bewundert, — der Dienst, welcher dadurch der öffentlichen Sicherheit geleistet wurde, von den Regierungen und dem Publikum nicht dankbar genug anerkannt werden.

Der Verf. hat die von Pfister gewählte Manier in der Hauptsache durchaus angenommen. Auch er hat jedem einzelnen Verbrechen die Theilnehmer vorangesetzt, und dadurch die Brauchbarkeit seines Werks für den practischen Criminalisten sehr erleichtert; — nur hätten wir gewünscht, daß die Verlagshandlung, oder der Setzer dafür gesorgt hätte, daß die Benennung der Verbrechen selbst mit ausgezeichneter Schrift gedruckt worden wäre, um mehr und schneller in die Augen zu springen. Der Verf. hat aber nicht, wie Pfister, die verübten Verbrechen in fortlaufender Reihe aufgezählt, sondern die Verbrecher selbst und dann bey jedem die ihn treffenden Verbrechen erzählt, und bey Andern, welche früher schon erzählt waren, auf diese frühere Erzählung verwiesen. Erspart wurde bey dieser Einrichtung, eben der nothwendig gewesenen Verweisungen wegen, nichts; — wohl aber wurde hiedurch der practischen Brauchbarkeit das Gemächliche entzogen: sogleich bey dem Aufschlagen des Gaunernamens (wie bey Pfister) die Uebersicht der ihn treffenden Verbrechen in gedrängter Kürze, abgetheilt in Räubereyen und Einbrüche und Diebstähle, zu finden. Man findet in dem vorliegenden Werke wohl auch: ob dieser, oder jener Gauner dieses, oder jenes Verbrechen begangen habe; allein man muß, zu dem Ende, öfters viele Blätter durchsuchen; — und das ist für manchen Geschäftsmann verdrießlich. Eben so finden wir die Einrichtung nicht lobenswerth, daß unter den Theilnehmern eines Verbrechens allemal derjenige Gauner, auf dessen Stock oder Verzeichniß es steht, nicht genannt wird. Bey dem Nachschlagen nach einzelnen Verbrechen muß man, wenn man das Verbrechen gefunden hat, nun erst noch suchen, auf wessen

Stock es stehe, um den nichtgenannten Theilnehmer kennen zu lernen. Wie leicht wird manchmal eine solche Nachschlagung unterlassen, und dadurch Irrthum erzeugt. Selbst das, daß bey Pfister die Theilnehmer immer numerirt sind, hätten wir hier beybehalten zu sehen gewünscht; — es erleichtert für den Practiker gar sehr den schnellen Ueberblick.

Eben der Umstand, daß der Verf. die Verbrechen nicht in fortlaufender Reihe, unter fortlaufenden Nummern, aufführte, erzeugt es auch, daß man die Summe der zum Geständniß gekommenen Verbrechen nicht auffinden kann, wenn man sich nicht die Mühe gibt, sie zusammen zu zählen. Wir haben uns dieser Mühe, welche durch das Untermischen früher schon erzählter Verbrechen erschwert wird, unterzogen, und wenn wir recht gezählt haben, beträgt die Summe der den in Gießen verhafteten Glieder der Wetterauer Bande und ihren Consorten zu Last kommenden Verbrechen, einschließlich mehrerer Attentate, 265 und jene der Vogelsberger 187, im Ganzen also 450; worunter sehr viele bedeutende und manche mit ausgezeichneter Grausamkeit verübte Räubereyen sind. Wenn nun auch gleich manche davon schon bey Keil, Becker, Pfister vorkommen, so bleibt doch die Hauptsumme stets dieselbe und auffallend groß. Diejenigen Gauner, welche am meisten belästigt erscheinen, sind folgende:

Jonas Hoos mit	18	Verbrechen
Joh. Heinr. Doenges mit	19	—
Joh. Leonhard Lang mit	33	—
Fried. Adam Thomas mit	33	—
Joh. Georg Pfeiffer mit	30	—
Mich. Borgener mit	21	—
Joh. Adam Franck mit	32	—
Joh. Heinr. Ritter mit	32	—
Joh. Valtin Christian Oberländer mit	54	—
Jacob Heinr. Vielmetter mit . . .	60	—
Joh. Vielmetter mit	41	—
Joh. Geog Gottschalck mit	23	—
Conrad Anschuh mit	52	—
Joh. Justus Diez mit	32	—
Peter Goerzel mit	51	—

Joh. Borgener mit	28	Verbrechen
Heinr. Vogt mit	35	—
Joh. Balth. Pfeiffer mit	33	—

Die am meisten belasteten Gauner sind freylich die beyden ältesten, Joh. Heinr. Vielmetter 65 und Joh. Valtin Christian Oberländer 63 Jahre alt. Bedenken wir aber, wie nahe an Verbrechen diesen der 31jährige Conrad Anschuh, der 28jährige Peter Goerzel, der 22jährige Joh. Vielmetter, der 18jährige Heinr. Ritter stehen; so müssen wir entweder annehmen, daß jene alte Herren noch mit dem bey weitem größesten Theile ihrer Verbrechen hinter dem Berge halten; oder wir müssen die auffallende Progression der Industrie ihrer Zöglinge bewundern. Bey Peter Goerzel, vulgo scheeler Peter, oder scheeler Heidenpeter, ist der Zusammenhang der Wetterauer mit der Brabander Bande respective den davon noch übrigen versprengten Mitgliedern besonders auffallend. Wir finden hier wieder die alten bekannten Claus und Georg (Harting), die Brabänder und den Appolinarius Lüzler, welche mit Heidenpeter und dessen gewöhnlichen Cameraden verschiedene Verbrechen verübten. Unter diesen Cameraden finden wir, neben verschiedenen von Pfister schon benannten Zigeunern, auch den Veit Krämer, dessen Vater, den Joh. Adam Heußner, den zur Bande des Schinderhannes gehörigen Joh. Adam Steininger, den Ueberrheiner Wilhelm nebst vielen andern; — und diesen Letzten finden wir (S. 508 u. f.) wieder in Gesellschaft des Mentel Polas und einer ganzen jüdischen Bande, dann des Niederländers Adrian Boßbek, vulgo Schifferchen; — so daß auch hieraus wieder das Zusammenhängen aller Gaunerbanden deutlich erwiesen hervorgeht.

Der Verf. hat bey jedem einzelnen in Gießen verhafteten Verbrecher theils mehr, theils minder kurze Bemerkungen über dessen Schicksal beygefügt, und sich besonders bemüht, die Familienverhältnisse einzelner Gauner, zu unverkennbarem Vortheile des practischen Criminalisten, auf das Genaueste zu entwickeln. So wie wir bey Pfister über Leonhards Conrad, vulgo schwarzer Conrad, über Johannes Lehn, vulgo Michels-Hannes, Musikanten-Hannes oder Spielhannes, über Holz-

apfel, die Siepelische Familie und andere genaue Entwickelung ihrer Familienverhältnisse fanden; so finden wir dieselbe auch hier bey gar Manchen, und besonders genau entwickelt bey Jacob Heinrich Vielmetter (S. 228—231). Sie füllt vier volle Seiten, und weist nach, daß dieser einzige Vielmetter unter seinen nächsten Anverwandten allein 25 Gaunerfamilien zählt. Die obgedachten Bemerkungen enthalten gar manche interessante Züge, und manche sehr schätzbare und beachtungswerthe Winke des Verf., deren auch manche, gelegenheitlich der Erzählung der einzelnen Verbrechen, vorkommen, und worunter wir die, bey Gelegenheit der schauerlichen Erzählung der Ermordung des Valentin Bröschler, vulgo Hundsvelten, eingeflochtene: über die Haussuchungen (S. 248) den Policey- und Criminal-Beamten zur Beherzigung empfehlen möchten. Auffallend war es uns, daß auf die unterm 15. Dec. 1811 eingesendeten Untersuchungsacten gegen Joh. Heinrich Deutscher, vulgo Hessenländer-Heinrich, welcher zwar früher bey dem Amte zu Burggemünden neun Verbrechen eingestanden, dieses Eingeständniß aber widerrufen hatte, die Entscheidung von dem, in den übrigen Fällen, ziemlich rasch gearbeitet habenden Hofgerichte zu Gießen noch nicht erfolgt war.

Bey dieser Gelegenheit müssen wir bemerken, daß, wie hie und da in dem Werke vorkommt, die schon vor mehreren Jahren erfolgte Verhaftung mehrerer Gauner in Burggemünden und deren nachherige Ablieferung nach Gießen die Veranlassung zu der an diesem letztern Orte Statt gefunden habenden großen Untersuchung war, mit deren Resultaten uns die gegenwärtige Schrift bekannt macht. Eben darum hätten wir aber auch gewünscht, daß es dem Verf. gefällig gewesen wäre, uns in seiner Schrift die Geschichte jener ersten Einfangung, die Geschichte der in Burggemünden geführten Untersuchung, welche viele Geständnisse der Verhafteten herbeyführte, besonders aber die nähere Geschichte des Widerrufs aller zu Burggemünden abgelegt gewesenen Geständnisse, der zu Begründung dieses Widerrufs von den Gaunern vorgespiegelten Ursachen, und besonders die: wie es, im Allgemeinen, gelang, die ersten Geständnisse wieder herbey zu führen, mit zutheilen. Sie würde nicht nur dazu gedient haben, das

Ganze, welches, so wie es vorliegt, als bloße Aneinander reihung einzelner Fragmente erscheint, in einen Zusammenhang zu bringen, sondern sie würde auch dem Verf. Gelegenheit gegeben haben, sein Untersuchungs-Verfahren noch näher zu entwickeln, und dadurch für manchen angehenden Criminal-Beamten einen Schatz von Erfahrungen und Klugheitslehren in die Schrift niederzulegen.

Warum der Verf. auch die Signalements der in Gießen verhafteten Räuber aufgenommen habe, und sogar jenes des bereits am 14. July 1812 hingerichteten Jonas Hoos und des den 25. Februar 1812 im Stockhause verstorbenen Johannes Vielmetter, vermögen wir nicht anzugeben. Sollte er allenfalls die Absicht gehabt haben damit, auf den Fall, daß öfter der eine oder der andere entweichen sollte, vorzuarbeiten; so ist diese Absicht, wenigstens bey dem enthaupteten Jonas Hoos und dem verstorbenen Johannes Vielmetter nicht denkbar; überhaupt aber scheint er diese Absicht nicht wohl gehabt haben zu können, da, nach seiner eigenen Versicherung S. 77, die Anstalten in dem Stockhause zu Gießen so gut getroffen sind, daß während 13 Jahren daselbst nur ein einziger Arrestant, während der Abwesenheit des Verf., wirklich durchbrach. Sollte der Verf., wie aus der Vorrede, S. VIII, hervorzugehen scheint, hiebey die Absicht gehabt haben: das Publicum und besonders die Verehrer der Physiognomik und Kraniosophie in den Stand zu setzen, sich die Bildung der einzelnen Verbrecher zu versinnlichen; so müssen wir dagegen bemerken, daß dazu die gegebenen Signalements wohl schwerlich ganz hinreichen dürften; daß sich in keinem der Signalements die Schädelorgane bezeichnet finden, — und daß zu dieser Absicht weder die Angabe der Religion, wozu der einzelne Gauner sich bekannte, noch jene der Profession, welche er erlernt hatte, am allerwenigsten aber die Bemerkung, daß Jacob Heinrich Vielmetter (S. 226) und Johannes Borgener (S. 392) Ohrringe trugen, und die Beschreibung der Kleidungsstücke, welche Johann Adam Steininger bey seiner Arretirung trug (S. 266), nöthig war. Wollten wir annehmen, der Verf. habe hiebey die Absicht gehabt, durch Mittheilung dieser Signalements, vielleicht dem einen oder dem andern Beschä-

digten das Bild der Räuber oder Diebe, welche ihn um das Seinige brachten, in das Gedächtniß zurück zu rufen und ihn zur Angabe zu vermögen; oder dem einen oder andern etwa in der Folge noch verhaftet werdenden Mitschuldigen an einem oder dem andern Verbrechen das Erinnern an seine Kameradschaft, oder den Richter das Fragen darnach zu erleichtern, so müssen wir dagegen sagen, daß dann, zu erstgedachtem Behufe, die Signalements nicht erst nach geschlossener Untersuchung hätten mitgetheilt, — und daß dann auch durchgehends (was nur bey Steininger geschah) die gewöhnliche Kleidung der Gauner hätte beschrieben werden sollen.

Wir bemerken dieses nicht, um den Verf. zu tadeln; sondern um zu veranlassen, daß für die Folge, bey ähnlichen Schriften, auf unsre Bemerkungen Rücksicht genommen werden möge. Der Anführung: in wie vielen Actenbänden jede einzelne Untersuchung bestanden habe, hätte es ebenfalls nicht bedurft; indem die Schwierigkeiten der Untersuchungen nicht nach der Anzahl der Actenbände ermessen werden können. Wohl aber scheint aus dem, was uns der Verf. über die Anzahl der Actenbände der einzelnen Untersuchungen sagt, hervor zu gehen, daß die Untersuchung gegen jeden einzelnen Verbrecher in fortlaufenden Acten gepflogen und nicht jedem einzelnen Verbrechen ein besonderer Actenfascikel gewidmet worden seye; was doch eigentlich unumgänglich nöthig ist, wenn Ordnung in den Acten erhalten und eine schnelle Uebersicht derselben möglich gemacht werden solle.

In der zweyten Abtheilung werden zuerst 25 auswärts verhaftete Gauner, und dann noch 89 in Freyheit befindliche aufgeführt, und nachgewiesen, an welchen Verbrechen sie Theil nahmen. Unter den 89 noch in Freyheit befindlichen Individuen erscheinen fünf Weibsleute, welche an Diebstählen Theil genommen haben. Die ganze Summe der bezeichneten Gauner beträgt diesemnach 160, und kommt also der von Pfister beschriebenen Anzahl von 69 Verhafteten und 91 Freyen gleich; nur hat Pfister keine Weibsleute unter die von ihm beschriebenen Gauner aufgenommen. Ob nun wohl bey weitem der größeste Theil der hier Beschriebenen von Pfister schon genannt ist; so mußten diese doch hier wiederholt

aufgeführt werden, theils der neuen gegen sie zu Tage gekommenen Verbrechen, theils sonstiger über sie gegebenen Notizen willen. Bey einem bedeutenden Theile der noch in Freyheit befindlichen Gauner vermissen wir ungerne die Signalements oder sonstige sie näher bezeichnende Notizen; verbescheiden uns aber gerne, daß sie höchst wahrscheinlich nur darum nicht mitgetheilt wurden, weil sie nicht aufgebracht werden konnten. An Mühe darum hat es der überall so thätige Verf. sicher nicht fehlen lassen.

In einem Anhange theilt uns der Verf. noch einige Nachricht über den von der Fränkisch-Sächsischen Bande in der Nacht vom 24. auf den 25. October 1809 auf der Hehrmühle bey Bernshausen im Amte Schliz verübten gewaltsamen Raub mit. In einem Nachtrage erfahren wir, daß am 24. März l. J. von den bis dahin noch nicht verurtheilt gewesenen Gaunern sieben zur Strafe des Schwerdts, einer zu 16jähriger und ein Anderer zu 12jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden seyen; — und in einem weiteren Nachtrage ersehen wir mit Vergnügen, daß es dem unermüdeten Bestreben des Verf., nach vierwöchiger vergebener Mühe, endlich am 13. und 14. April l. J. gelungen seye, von dem Johann Justus Holzapfel, vulgo krummer oder lahmer Hannjust, das Geständniß seiner vielen und großen Verbrechen zu erhalten.

Wir waren sehr darauf gespannt: auch in diesem Werke Beyträge zu Vermehrung oder Berichtigung des von Pfister gelieferten Jenischen Wörterbuchs zu finden. Diese Erwartung fanden wir aber getäuscht, und da wir annehmen zu dürfen glauben, daß der für das allgemeine Wohl so vielseitig besorgte Verf. sicher solche Beyträge geliefert haben würde, wenn ihm einige bedeutende zu Theil geworden wären; so finden wir darin und in der Versicherung desselben S. 3: „die Gauner haben, wo Deutsch gesprochen wird, ihre allgemeinen Gebräuche und ihre ziemlich allgemein verständliche Sprache,“ die für die allgemeine Wohlfahrt tröstliche Beruhigung: daß wir durch Pfister so ziemlich mit dem ganzen Reichthume der Jenischen Sprache bekannt geworden seyen. Auch verschiedene Räuberlieder hat der Verf. uns mitgetheilt, und auch damit wieder die früheren Erfahrungen über diese so

höchst schädliche Menschenklasse bestätigt. Nur hätten wir gewünscht, daß, der Schwachen willen, die obscoene 5. Strophe S. 425 hinweggelassen worden wäre.

Der Verf. hat seiner Schrift ein alphabetisches Register über die sämtlichen abgehandlten Verbrechen, ganz in der Art, wie Pfister, in seinem zweyten Theile, es gab, beygefügt. Nur vermissen wir, bey Straßenräubereyen zwischen zwey Orten, die von Pfister mit Recht gewählte Aufführung derselben unter den beyden Ortsnahmen. Z. B. der Straßenraub zwischen Diedelsheim und Hainchen wird hier bloß unter Diedelsheim, nicht auch unter Hainchen aufgeführt; gar leicht aber ist es möglich, daß ein solches Vergehen nicht aufgefunden wird, wenn z. B. ein Anderer jenen Straßenraub als Raub zwischen Hainchen und Diedelsheim, oder gar nur als Raub bey Hainchen bezeichnet. Ein Register über die Verbrecher selbst vermissen wir höchst ungerne ganz. Zwar hat der Verf. die noch freyen Gauner in alphabetischer Ordnung aufgeführt, allein die Einmischung ihrer Signalements, Verbrechen ꝛc. erschwert sehr das Nachschlagen, noch mehr aber die wenige Auszeichnung durch die Schrift, womit die Namen gedruckt sind; — überdies sind aber auch die kochemer Namen nicht überall eingetragen; so findet sich z. B. Heinrich Zapf, vulgo Singmichels Heinrich, wohl unter Z, nicht aber unter S als Singmichels Heinrich; so wenig als der Singmichel selbst, welcher bloß als Joh. Mich. Schmitt vorkommt u. s. w. Die verhafteten Verbrecher sind nach den Orten, wo sie einliegen, aber selbst da nicht in alphabetischer Ordnung aufgeführt; man muß daher, bey dem Nachschlagen, alle an einem Orte Verhaftete, und, wenn man diesen Ort nicht weiß, das ganze Verzeichniß aller Verhafteten durchschauen, um sich zu überzeugen: ob das gesuchte Individuum darunter begriffen seye, oder nicht. Auch die in Gießen verhafteten Gauner sind nicht in alphabetischer Ordnung aufgeführt; zwar findet sich S. 597 und 598 ein Verzeichniß derselben, auch dieses ist aber nicht alphabetisch, und muß darum bey dem Nachschlagen oft ganz durchlesen werden.

Einige eingeſchlichene Sprachunrichtigkeiten, z. B. kief, verkief, ſtatt: kaufte, verkaufte, — Gauzen, ſtatt: Bellen; Luſten, ſtatt: Luſt; — ſo wie einige Idiotismen, z. B. Knotentuch, Blatterkauten u. dgl. überſehen wir, auch ohne Rückſicht auf die desfalſige Entſchuldigung des Verf. in der Vorrede, bey dem entſchiedenen Werthe des Werks, gerne.

Die mit Fleiß gezeichnete und geſtochene Kupfertafel liefert, wie der Titel beſagt, 16 Abbildungen von in Gießen verhafteten Gaunern, worunter ſich einige ſehr intereſſante Phyſiognomien auszeichnen, vorzüglich die des ſchwarzen Jungen, des ſchwarzen Balßer, des Abraham Moſes, des Jonas Hoos und des Heydenpeters.

Die Pſalmen, überſetzt und metriſch bearbeitet von M. Lindemann, Gräfl. von Ingelheimiſchen Rath. Mit Genehmigung des erzbiſch. Regensburgiſchen Ordinariats. Bamberg und Würzburg, bey Goebhardt. 1812. 175 S. 8.

Unter den Verſuchen, das Poëtiſche der Pſalmen durch ein gleichförmiges, paſſendes Sylbenmaaß leichter bemerklich zu machen, verdient der gegenwärtige, vor mehreren andern, Aufmerkſamkeit, ungeachtet er keinen berühmten Namen an der Stirne trägt, und nicht einmal durch eine Vorrede und Bezeichnung ſeines Plans und Zwecks in die Leſewelt eingeführt wird. Der Verf. hat für jeden Pſalm ein ſeinem Inhalt und dem Original angemeſſenes Sylbenmaaß geſucht, und dies oft glücklich gefunden. Er hilft ſich nicht allzu oft durch Einſchiebſel und Abweichungen vom Original, die bloß um des Versmaaßes willen angenommen wären. Beſonders iſt er von den gewaltſamen Verſetzungen und Wortverrenkungen frey, durch welche, in ſo vielen neuen Dollmetſchungen der alten Schriften, die ſich ſelbſt doch der Natur ihrer Sprache und dem Charakter ihres Inhaltes ſo ſorgfältig anſchmiegten, unſre Sprache geradbrecht, der Ton und Charakter der alten Schriftſteller ganz verfehlt und die Natürlichkeit der Originale ſo ſehr in Unverſtändlichkeit verwandelt wird, daß man ſich dergleichen Deutſche

Uebersetzungen ohne Hülfe der Urschrift selbst ins Deutsche zu übersetzen nicht im Stande ist.

Nicht zu den gelungenen Stücken gehört der Ps. 2. Zum Beyspiel:

5) Zürnend wird er zu ihnen einst sprechen,
Wird im Grimme erschröcken sie einst.

— ∪ ∪ — — — ∪∪ — ∪

6. „Von ihm bin ich zum König gesetzet
Ueber Zion, den heiligen Berg!
Ich verkündige Gottes Gebot.

7. Zu mir sagte Jehova: Mein Sohn
Bist du; heute hab ich dich gezeugt.

8. Heisch, ich gebe dir Völker zum Erbe,
Zum Besitze die Gränzen der Welt.

Außer den hier durch die Schriftart schon ausgezeichneten Stellen, bey denen von selbst erhellt, daß sie anders ausgedrückt seyn sollten, weiß Rec. nicht, warum der Verf. in der ersten Zeile Vs. 6. vom Texte ganz abwich, und dann doch eine so holprichte Andersdeutung an die Stelle setzte. Der Text sagt:

6. Salbte doch ich, statt meiner, zum König
Ihn, für Zion, den heiligen Berg.

Ueberhaupt, während Rec. der Leichtigkeit und Natürlichkeit, mit welcher dieser Verf. den Text oft glücklich ausdrückt, mit Vergnügen Gerechtigkeit bezeugt, darf er dagegen nicht unbemerkt lassen, daß derselbe oft den Sinn, oft die alte Denkart nicht erreicht, oder sie mit neuen Vorstellungen verwechselt.

Ps. 23, 6. So lange ich hienieden lebe,
Folgt Heil und Seligkeit mir nach;
Bis ich dort in Jehovahs Hause
Dereinst auf ewig wohnen kann.

So dachte jene Zeit, wo alle, die guten und bösen, in den Scheol gingen, nicht von Himmel und Seligkeit. Dieser ganze Psalm spricht überdies in Futuris; er muß also durchaus als Wunsch und Gebot, nicht als Präsens oder Präteritum, übersetzt werden. Der Schluß sagt eben so wunschweise:

Daß doch mich Glück und Gottes Güte
Ereile all mein Leben lang;
Auch zu Jehovahs Haus die Rückkehr
Ich finde, noch für viele Zeit.

Uebrigens bleibt es immer gewiß, daß das Ueberſetzen jedes Pſalms in ein durch alle Zeilen gleiches Sylbenmaaß immer dem Hauptzweck, nur das im Original geſagte, aber auch dieſes, ſoviel möglich, ganz wieder zu geben, Gewalt anthut, zu Einſchiebſeln und Auslaſſungen nöthigt, und ſogar dem Texte ſelbſt nicht angemeſſen iſt, da dieſer offenbar nicht aus Zeilen von gleicher Sylbenzahl oder gleicher Quantität beſteht. Selbſt die regelmäßigſten der Pſalmen haben vielmehr zwar eine Gleichheit im Rythmus, in der Länge oder Kürze der Zeilen, auch in der Zahl derjenigen Zeilen, die ſich zunächſt auf einander beziehen. Aber dennoch behalten ſie dabey viele Freyheit und Abwechslung in der Sylbenzahl und in der Fortbewegung des Rythmus. Warum ſollte der Ueberſetzer ſich mehr beengen?

H. E. G. Paulus.

Gedanken über Luthers Denkmal. Nürnberg, im Verlag der Raw'ſchen Buchhandlung. 1811. 46 S. in 8.

„Dieſe kleine Schrift, ſagt die andre Seite des Titelblatts, war anfänglich für die Amts-Jubelfeyer eines rechtſchaffenen evangeliſchen Lehrers beſtimmt. Da ſie aber, verſchiedener Hinderniſſe wegen, nicht zur geſetzten Zeit erſcheinen konnte, und der würdige Jubelgreis ſeitdem in ſeine Ruhe eingegangen iſt: ſo ſey ſie allen evangeliſchen Lehrern, die mit jenem Lehrer einerley Geſinnung haben — er wählte zum Texte ſeiner Jubelpredigt 1. Cor. 2, 1. 2. — hiemit gewidmet.“ Sie empfiehlt ſich als eine wohlgelungene kurze Ueberſicht vieler ſchon in ältern Zeiten dem ſeligen Luther geſtifteten Denkmäler, der ſich denn ſelbſt das lebendigſte Denkmal geſetzt hat, ſodann ſeiner und der Mit-Reformatoren wahren

Absichten und Verdienste, endlich durch einen Vorschlag zu einem in der That würdigen Denkmal, den Referent nicht nennen will, damit er nicht sammt dem ganzen Schriftchen für gelesen gehalten werden möge, welches selber gelesen zu werden verdient. Der Ton ist populär, aber edel, bescheiden, verständig. Ein Paar Stellen, die aus Luthers Schriften ausgehoben sind, führen wir ihrer Merkwürdigkeit wegen auszugsweise an. (S. 36. 37) „Weil ich sehe, daß des Rottens und Irrens je länger, je mehr wird, und kein Aufhören ist des Tobens und Wüthens des Satans, damit nicht hinfort bey meinem Leben, oder nach meinem Tod, der etliche zukünftig sich mit mir behelfen, und meine Schrift, ihren Irrthum zu stärken, fälschlich führen möchten: so will ich mit dieser Schrift vor Gott und aller Welt von Stück zu Stück bekennen, darauf ich gedenke zu bleiben bis in den Tod, darinnen (das mir Gott helfe) von dieser Welt zu scheiden, und vor unsers Herrn Jesu Christi Richtstuhl kommen. Und ob jemand nach meinem Tode würde sagen: wo der Luther jetzt lebte, würde er diesen oder jenen Artikel anders lehren und halten; denn er hat ihn nicht genugsam bedacht ꝛc. dawider sage ich jetzt als dann, und dann als jetzt, daß ich von Gottes Gnaden alle diese Artikel aufs fleißigste bedacht, durch die Schrift und wieder herdurch oftmals gezogen, und so gewiß dieselbigen wollt verfechten, als ich jetzt habe das Sacrament des Altars verfochten.“ Und vorher (S. 35. 36) „dieses ist aber die Art der Teufelsboten, daß sie in die Herzen der Menschen durch solche Kunst fein heimlich einschleichen können, bekennen wohl, und gebens zu, daß die ersten Prediger des Evangelii (die Reformatoren) recht haben angefangen, aber es sey damit je noch nicht genug; darum wollen sie nun den rechten Grund lehren, also daß die, so ihnen zuhören, sich über die Maßen bessern sollen. Darum machen solche Diebe und Mörder ihnen selbst eine Oeffnung und Eingang in des Herrn Schafstall, darin sie gern stehlen, würgen und umbringen wollen, nämlich, daß sie erstlich unsere

Sache billigen und loben; darnach aber geben sie fälschlich vor, wie sie alles wollen klärer und besser ausrichten, das wir nicht genugsam erklärt, oder aber, wie sie zu lügen pflegen, nicht recht sollen verstanden haben. Gleich also haben die falschen Apostel ihnen auch eine Thür bey den Galatern geöffnet." Menschliche Irrthümer in Nebensachen, Uebersetzungsfehler und dergleichen von sich zu läugnen, konnte hier Luthers Meynung so wenig seyn, als das Begreifen des Abgrunds göttlicher Weisheit von sich zu behaupten, da sein trotziger Wille für die Wahrheit mit gründlicher Demuth verbunden war; vielmehr meint er die Grundartikel der christlichen Lehre, wie er sie aus dem Bibelwort mündlich und schriftlich predigte. Darüber hat er auch in seinem Glaubensbekenntniß, woraus die erste Stelle gezogen ist, keinen Zweifel übrig gelassen.

JMO.

Bamberg und dessen Umgebungen. Ein Taschenbuch vom Bibliothekar Jäck. Mit vier Abbildungen. Bamberg. Gedruckt auf Kosten des Verfassers (1813). 266 S. 12. Auf Druckpapier 2 fl. Auf Schreibpapier 3 fl.

Wer Bamberg genau kennen lernen will, darf dieses Taschenbuchs nicht entbehren wollen. Der Verf. führt wie ein unterrichteter unschweigsamer Cicerone seinen Reisenden durch die ganze Stadt zu allen Merkwürdigkeiten, und unterhält ihn unterwegs und beym Besehen von allerley Dingen, die dem Reisenden interessant seyn können, auch spricht er viel von den vorigen Zeiten, wie natürlich, welche denn der Zuhörer selbst mit der Gegenwart vergleichen mag. An statistischen Nachrichten und Notizen über in Bamberg befindliche Kunstwerke gebricht es auch nicht, ein Addreßbuch findet sich im Anhang, und auch einige Poesie zu beliebigem Gebrauch.

Commentar über die Pſalmen, von W. M. L. de Wette. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer. 532 S. in 8.

Auch unter dem Titel:

J. C. W. Auguſti's und W. M. L. de Wette's Commentar über die Schriften des alten Teſtaments. III. Theil. Zweyte Abtheilung.

Der dritte Band der Auguſtiſchen und de Wetteſchen neuen Ueberſetzung der Schriften des alten Teſtaments iſt ſchon 1809 erſchienen. Er enthält die poëtiſchen Bücher; nach Hiob, in der zweyten Stelle die Pſalmen; alsdann Sprüche Salomo's, Koheleth und das Lied der Lieder. Auch der Commentar, welcher dieſe Ueberſetzung zu beſtätigen und zu erläutern beſtimmt iſt, richtet ſich nach dieſer Ordnung des Ganzen. Deswegen machen die Pſalmen, ungeachtet ſie zuerſt erſcheinen, die zweyte Abtheilung des dritten Bandes aus.

Die Einleitung umfaßt die nöthigſten Vorfragen. Der Pſalter iſt dem Verf. eine lyriſche Anthologie der Hebräer, von dem Inſtrument, ψαλτηριον, ſo benannt, wie wenn man einer Sammlung lyriſcher Gedichte den Titel Lyra vorſetzte. So eigentlich gehört jedoch dieſe ſchon von Euthymius Zigab. (S. 2) gemachte Erklärung des Pſaltertitels hier nicht zur Sache, da der Titel Pſalter bloß von den Griechiſchen Ueberſetzern herkommt. Der Hebr. Titel תְּהִלִּים kann nicht wohl, wie S. 2 angibt, bloß durch Lobgeſänge überſetzt werden; man müßte denn annehmen, daß dem Ganzen ein Titel gegeben worden ſey, der auf einen großen Theil des Inhalts nicht paſſe. Wie viele der Tehillim ſind weder Lobgeſänge Gottes, noch der Menſchen. Die Bedeutung iſt offenbar allgemeiner zu faſſen. הָלַל bezeichnet ein Hervorbrechenlaſſen froher Empfindungen überhaupt. Nach der Grund-

bedeutung: emicare fecit. Daher הִלּוּלָא auch ein Hochzeitlied. تَهْلِيل umfaßt exultantis, ludentis populi, etiam puerorum ludentium voces. Castell. 849. Zu dieser Bedeutung scheint nun in dem Buch der Tehillim nichts Specielleres hinzuzukommen, als daß die aufgenommenen Lieder auf religiöse Art ihre Freude ausdrücken; so nämlich, wie die religiöse Zeitmeynungen des Hebr. Patriotismus und Cultus sie modificirten. Auch die aufgenommenen Unglückpsalmen sind Tehillim; sie endigen gewöhnlich mit Gewißheit oder Hoffnung der Rettung. Wird die Bedeutung von Tehillim nach diesen Bestandtheilen genommen und dem Ausdruck lyrisch einige Ausdehnung auf jedes, mit einer gewissen Kürze sich aussprechende Hervorbrechen der Empfindung zugestanden, so erhellt der Hauptgedanke des Verf.: das Psalmbuch ist eine lyrische Anthologie, als richtig. Der Begriff von Rythmus und musikalischer Recitation liegt alsdann mehr in der Benennung מִזְמוֹר vgl. زمر cecinit voce, fistula, wozu der Grundbegriff Cäsuren, von caedere, caedendo colere (durch Schneidein anbauen, wie dies bey den Weinstöcken geschieht) gar wohl zu passen scheint, da jene Bedeutung erwiesen ist. Lev. 25, 3. 4. Jes. 5, 6. 18, 5.

Das Eigenthümlichste der Einleitung findet sich in den Artikeln von den Ueberschriften und dann von dem Rythmus und der Musik der Psalmen; besonders auch vom Parallelismus der Versglieder, welcher oft nicht ein gleichsetzender oder entgegensetzender ist, oder nicht auf den Sinn sich bezieht, und von dem Verf. alsdann S. 77 ein rythmischer genannt wird.

Im Commentar selbst findet man vor jedem Psalm die einzelnen darüber benutzten Abhandlungen und Dissertationen angezeigt, alsdann den Inhalt und die Beziehung des Psalms erläutert; endlich folgt Vers für Vers eine philologische Beleuchtung der gegebenen Deutschen Uebersetzung. Sehr oft hat der Verf. aus den reichhaltigen Rosenmüllerischen Scholien das, was ihm das beste schien, ausgehoben.

Zu Erforschung der historischen Beziehungen,

auf welche soviel ankommt, stellt der Verf. S. 94. 96. Grundsätze auf, und beschreibt die zu befolgende Methode genau so, wie die geprüfteste Hermeneutik sie billigen muß. Nur in der Anwendung selbst scheint er uns gewöhnlich allzu ungeneigt, eine bestimmbare historische Beziehung anzuerkennen. Wahrscheinlich hat die allzu flüchtige Muthmaßungskunst vieler Exegeten, die aus jeder entfernten Aehnlichkeit zwischen den Datis eines Psalms und den vorhandenen Geschichtfragmenten so mancherley historische Auslegungen zu erkünsteln wußte, ihn zur äußersten Strenge und Skrupulosität wider diese Fictionen bewogen. Wie schwer ist es, überall die glückliche Mitte zu halten. Hiezu, scheint es uns, wird man soviel es irgend nach der Natur der Sache möglich ist, nur dadurch hingeleitet, wenn man fürs erste, bloß aus jedem Psalm selbst, die darin liegenden historischen Data zusammensucht, andere Erklärer aber allein dafür benutzt, um desto weniger irgend eine vorhandene geschichtliche Spur zu übersehen. Ist die Sammlung aller solcher Spuren in der Inhaltsanzeige dargestellt, so ist man dann entweder selbst so glücklich, die historische Beziehung dadurch nachweisen zu können, oder man hat wenigstens andern Forschern soviel möglich vorgearbeitet, bald um eine bestimmte Beziehung zu entdecken, bald, um mit Gewißheit, wenn sich die Spuren nicht vervollständigen lassen, zu entscheiden, daß keine historisch bestimmte Beziehung sich ausmitteln lasse. Ohne Zweifel sind die Grundsätze des Verf. die nämlichen. Aber in der Anwendung scheint er sich zuviel auf Prüfung und Widerlegung anderer Versuche einzulassen, wo man vielmehr durch ein reines, unpartheyisches Darlegen aller Spuren, die sich jedesmal auffinden lassen, der Entscheidung näher kommen möchte.

Beym zweyten Psalm zum Beyspiel machen die Worte: der Herr hat zu mir gesagt: Du bist mein Sohn (Vs. 7.)! klar, daß der Dichter des Psalms zugleich der König selbst ist, welchen Jehovah auf Zion hatte salben lassen. Auch zeigen die Futura Vs. 1. 2. und der 10. Vs., daß mehr von möglichen, als wirklichen Gährungen anderer Völker gegen das Zionsreich die Rede ist. Der ganze Ton ist abwarnend. Nun gingen nur von David auf Salomo mehrere dergleichen unter-

ſochte Gränzländer über. Unter den ſpätern Zionskönigen iſt keiner bekannt, welcher unter Streit und Widerſpruch den Thron beſtieg, und doch in dieſem Ton gegen beſiegte Nachbarn hätte ſprechen können, und keiner, von dem zugleich wahrſcheinlich wäre, daß er ſelbſt einen ſolchen Pſalm gedichtet habe.

Die Bemerkung: daß der Tempel auf Zion geſtanden habe, S. 113, iſt ein topographiſches Verſehen, wodurch aber nichts im übrigen geändert wird. Mehr Einfluß in die Erklärung hat S. 115 die Behauptung, daß יְלַדְתִּיךָ von יָלַד abſtamme. Dies wäre eine paſſive Form, und müßte überſetzt werden generatus sum tibi oder quoad te; welches nicht paßt. Die abſichtlich gewählte Punctation des לְ ſetzt voraus ein Subſtantiv יְלִיד filius, von welchem dann wieder ein Verbum: filium feci te, abſtammt, ſo daß Ilgen (S. 114), dieſer ſo genaue Sprachforſcher, wohl Grund genug hatte, im Texte, wie er maſorethiſch vor uns iſt, eine beſtimmte Andeutung zu finden, nach welcher ſchon jene alten Urheber der jetzigen Punctation nicht an ein wirkliches Zeugen, ſondern vielmehr an einen filius factus, adoptatus denken lehren wollten.

In der Ueberſetzung des Zuſammenhangs ſowohl, als einzelner Stellen ſcheint uns noch mancher wohl erfüllbare Wunſch übrig zu bleiben. Der Zuſammenhang kann nie genau genug gefaßt werden, wenn nicht die Ueberſetzer (was ſo ſelten bisher noch geſchehen iſt) darüber feſthalten, daß auch im Hebräiſchen zwey durchaus verſchiedene Zeitformen ſind, wovon die Eine das, was die Lateiner durch imperfect- perfect- und plusquamperfect-vergangen unterſcheiden konnten, bezeichnet, die andere aber zwar nicht bloß das eigentliche Futurum, jedoch immer eine abhängige (ſubjunctive, conjunctive, optative) Zeit andeutet. Ohne genauere Beobachtung dieſes Unterſchieds wird zum Beyſpiel hier der Anfang des 2. Pſalms ſo überſetzt:

1. Warum doch empören ſich die Völker,
   Und ſinnen die Nationen Eitles,
2. Lehnen ſich auf die Fürſten der Länder,
   Und rathſchlagen die Herrſcher zuſammen,
   Wider Jehovah und ſeinen Geſalbten?

3. „Laßt uns zerreißen ihre Bande,
„Und von uns werfen ihre Fesseln.“
4. Der Thronende im Himmel lächelt,
Der Herr spottet ihrer.
5. Und dann redet er zu ihnen im Grimm,
Und in Zornglut schreckt er sie.
6. „Ich habe meinen König gesalbt,
„Auf Zion, meinem heiligen Berge.“

Hält man sich aber genauer an die Zeitformen, so entdeckt sich weit mehr Manchfaltigkeit der Beziehungen:

1. Wozu haben Völker gelärmt?
Auch Volkshaufen werden aussinnen ein Nichts.
2. Werden Länderkönige sich zusammenstellen und Gebieter,
So haben sie sich versammelt wider Jehovah und dessen Gesalbten.
4. Sitzend in der Himmelshöhe wird Er lachen;
Mein Herr wird höhnisch spotten gegen sie.
5. Dann wird Er auch reden zu ihnen, in seinem Zorn,
Und mit seinem Zornfeuer sie erschrecken:
6. „Bin's doch ich, welcher salbte meinen König,
„Ueber Zion, den Berg meiner Weyhe!

Da die Uebersetzungskunst zu unserer Zeit nach Voß, Schlegel u. a. in der ganzen übrigen Philologie so strenge Forderungen macht und zum Theil schon erfüllt hat, so kann die biblische Philologie, welche nur ein einziges Buch, aber von so prägnantem, orientalisch lebensvollem Inhalt, dem Occident möglichst getreu zu geben hat, sich mit dem sonstigen Uebertragen des Sinns nicht mehr befriedigen. Auch auf die Wendungen der Rede, auch auf die Anspielungen der Grundbedeutungen, auch auf die Mahlerey der von den Alten gewählten Worte, durchaus zu achten, bringt seine eigene Belohnung. So steigt Vs. 4. die Darstellung Jehovahs vom Lachen zu unarticulirten Spottlönen לָעַג (Töne in der Hitze wie stammlend ausstoßen) alsdann erst zu einigen Worten, die der Dichter kurz ausdrückt, damit sie desto gewichtiger und würdig klingen des hohen Redenden. Lieber fügt er alsdann seine eigene Umschreibung oder Auslegung bey, סִפֵּר. Bey dieser wissen wir nicht, warum unser Uebersetzer vom Texte abging:

7. Vernehmt die Satzung Jehovahs.
Er sprach zu mir: „du bist mein Sohn,
„Heute habe ich dich gezeuget.“
8. „Fordre! so geb ich dir die Völker zur Besitzung
„Und zum Eigenthum die Enden der Erde.“
9. „Du sollst sie zerschmettern mit eisernem Scepter
„Wie Töpfergefäß sie zertrümmern.“

Der Text sagt:

7. Ich will es auslegen nach Jehovahs (Königs-) Recht.
Er sprach zu mir: „Mein Sohn bist Du!
„Ich machte heute Dich mir zum Kind.“
8. „Bitte von mir, so werd' ich Völker hingeben als dein Eigenthum,
„Und Gränzländer zu deiner Besitzergreifung.
9. „Erschüttern magst du sie mit eisernem Regentenstab,
„Wie ein Töpfergefäß sie zersplittern.“

Vers 7. ist für אֲסַפְּרָה gesetzt vernehmt. Der Commentar sagt nicht, warum. In der Note zur Uebersetzung wird angegeben: Eigentlich heiße es: ich will verkünden. Der Sinn ist vielmehr: Ich will die kurzen Worte Jehovahs auslegen nach dem jus theocraticum hebraeorum. Vgl. 1. Sam. 8, 9. חֹק und מִשְׁפָּט sind gew. Synonyma. אֶל aber kann nicht umsonst stehen. Vers 8. ist שְׁאַל bitte. Warum מִמֶּנִּי ausgelassen werde, zeigt der Commentar nicht an. Der Sinn des Vs. 8. geht auf Mehrung des Zionsreichs. Aber daß der neue König diese hart behandeln solle, kann wohl der Sinn nicht seyn; nur daß er es könne, wenn sie es verschulden. Die bestimmte Behauptung, daß אֶפֶס Ende und nicht Gränze bedeute, möchte sich wohl durch nichts belegen lassen. Noch weniger, daß die Hebr. Erdkunde sogar enge gewesen sey, daß ein Hebr. König die Enden der Erde zu besitzen hoffen konnte. Ihnen wird bestimmt Nahar (der Euphrat) Ps. 78, 8. entgegengesetzt, wie ebendaselbst auch das Arabische und Mittelländische Meer einander entgegenstehen, um Salomos Gränzen zu bezeichnen. הָאָרֶץ bedeutet öfters dieses Land, nach dem הַ Demonstrativum,

nicht immer die Erde, und אֶפֶס wird gebraucht, wo etwas aufhört, als gleichgesetzt mit נִתָּם und כָּלָה Genes. 47, 15. Jes. 16, 4. 29, 20.

Noch das Wichtigste ist in der Hebräischen Philologie, ehe vollendete Uebersetzungen möglich werden, durch consequente Erforschung der Bedeutungen durchzuführen. Der Verf. ist in der historischen Erklärung so sehr dafür, nichts Unerweisliches, nichts Willkührliches gelten zu lassen. Diese trefflichen Grundsätze sind vornehmlich noch in der lexikalischen Wortforschung geltend zu machen. Möchte es doch noch durch Männer seiner Art immer mehr betrieben werden, ehe der Geist der Zeit von dem vollen Umfang dieser Studien allzu weit abführt. Denn gerade zur endlichen Berichtigung des Hebr. Wörterbuchs ist der ganze Umfang dieser Sprachkenntnisse unentbehrlich. Und gerade dazu ist eine Consequenz in den Grundsätzen nöthig, welche lieber etwas gar nicht wissen, als nur durch einen Scheingrund sich befriedigen will.

Gegen diese Tugend des Verf. stößt es aber an, גּוֹל und und גִּיל aus وحل יָגֵל S. 116 zu erklären; und dies um so stärker, da das eigentliche Verbum جال עָוַל vorhanden ist und גִּיל so oft vorkommt. Selbst die schätzbarsten Auctoritäten, wie Storr, Gesenius, Rosenmüller ꝛc. können ein Abweichen von der Consequenz nur — begreiflich machen. Wie kann man Vs. 12., wo sogar die meisten alten Uebersetzer schon des Hebr. בר vom Aramäischen wohl unterschieden haben, sagen: es sey das natürlichste, בַּר als Sohn zu übersetzen, wenn man zugleich zugibt, diese Bedeutung sey Chaldäisch und nur in der (chaldäizirenden) Stelle Prov. 31, 2. vorkommend! Das Hebräische und Arabische hat sein בֵּן Sohn und sein בַּר Reinheit, reine Güte, Pietät von ברר. Nichts ist nothwendiger, als daß, was einer der Dialekte singuläres hat, nicht dem ganzen semitischen Sprachschatz zugetheilt werde, wie die Aramäische Bedeutung בַּר natus von בָּרָא produxit. Ueberdies wäre der Artikel הַבֵּן unentbehrlich, wenn der bestimmte Sohn zu bezeichnen wäre,

welchem zu huldigen sey; τὸν υἱον, nicht υἱον einen Sohn. Endlich müßte נַשְּׁקוּ לַבֵּן stehen, um das: Küsset den Sohn! auszudrücken, weil man נָשַׁק, נָשֵׁק küssen immer mit dem ל construirt findet. — Vs. 12. wird ferner דֶּרֶךְ ausgelassen, weil es überflüssig sey. Die Grundbedeutung von אָבַד geht auf das nomadische Umherziehen. Deut. 26, 5. Perire quoad viam heißt daher wohl nichts anders, als Weg und Pfad verlieren, sich verirren.

Wir möchten noch aus einigen andern Psalmen Beyspiele ähnlicher Bemerkungen geben, da die Bearbeitung des Verf. nicht nur an sich interessant ist, und wegen ihres Fleißes viel Lob verdient, sondern auch als die erste Probe eines Commentars über das ganze A. T. verdoppelte Aufmerksamkeit verdient.

Bey dem ersten der sogenannten Unglückspsalmen (sonst: Bußpsalmen) Ps. 6. ist der Verf. ungeneigt, eine Krankheit des zugleich von Feinden verfolgten Redenden vorauszusetzen, ungeachtet Vs. 3. vom Zittern der Glieder und der Lebenskraft, ψυχη, die Rede ist und heile mich! gefleht, auch Vs. 6. der Tod gefürchtet wird. Auch das heftige Weinen ist offenbar bezeichnend für ein Individuum. Dennoch wählt der Verf. die Deutung, daß Psalm 6. als Nationallied und alle die Krankheitsspuren von Gemüthskrankheit zu verstehen seyen. Ps. 8, 2. ist die Voraussetzung, daß der Infinitiv תֵּנָה für die zweyte Person des Prät. stehen könne, ohne Beyspiel. Es ist ein Hoffen, ein Gehen ꝛc., kann wohl gesagt werden statt: man hofft, sie gehen ꝛc., aber nicht für: du hofft. Nimmt man, wie der Verf. nicht abgeneigt ist, תֵּנָה als Pyhal an, vgl. Richt. 5, 11. 11, 40., so erscheint ein sehr einleuchtender Gegensatz zwischen Erde und Himmel.

Jehovah, unser Herr!
Wie verherrlicht sollte dein Name seyn auf der ganzen Erde,
Dessen Ruhm gepriesen ist über den Himmelshöhen.

Im Ganzen drängt sich noch eine Bemerkung auf. Wer Luthers Uebersetzung zu verbessern verspricht, sollte wohl sich an dieselbe so lange, als eine Abänderung nicht unentbehrlich

ist, nach ihrem ganzen Tone halten, sie nur noch genauer dem Texte anpassen, besonders aber alles Moderniſiren durchaus vermeiden. Im Commentar erwartet man alsdann vornehmlich den Erweis der für nöthig geachteten Abweichungen.

H. E. G. Paulus.

Pentecostalia Sacra .. indicit D. Leonh. Bertholdt, Theologiae Prof. ord. et templi academ. Antistes. Tres priores Evangelistas tentationem Jesu Christi a diabolo, ad merum visum internum distinctis et expressis verbis revocare demonstratur. Erlangae. bey Kunstmann. 1812. 24 S. in 4.

Von den sehr verschiedenen Erklärungen der Versuchungsgeschichte — ob der Teufel als sichtbar gewordener Geist? ob ein jüdischer Priester oder Neuerungssüchtiger die Versuchungen veranlaßt habe? oder ob sie Schilderung einer inneren Deliberation in Jesu Geiste? oder etwa eine poetische, mythische, paraboliſche Einkleidung eines von Jesus nicht deutlicher erzählten Erfolgs gewesen seyn möchten? — wird zuerst der Sinn und die schon sehr zahlreiche Litteratur mit der bekannten Genauigkeit des Verf. angeführt und zugleich dagegen eine und die andere Hauptschwierigkeit kurz angedeutet. (Die merkwürdige Ansicht vom Hrn. Gen. Superint. Löfler im 2. Stück vom 1. Bande des Magazins für Prediger S. 61, daß die Versuchungsgeschichte eine allmälig erweiterte jüdisch-christliche Dichtung seyn möchte, findet Rec. nicht angeführt.)

Schon die alte Schrift de Jejunio et tentationibus Christi, welche dem Cyprian zugeschrieben wird, bemerkte: A multis ambigitur, utrum haec translatio (supra templi pinnaculum) fuerit corporalis . . Videtur inconveniens, quod .. Salvator pro vehiculo (eo) usus sit, quem praecipitatorem sciebat, vel ei ferendum se commiserit, cujus insidias agnoscebat. Suo itaque Spiritu eum, credendum est, ductum et in desertum et super templum .. Et localiter quidem in deserto prima fuit tentatio, sed ceteras eo modo circumduxit tentatoris astutia vel circumduci passa est patientia salvatoris, quomodo Ezechiel, cum super fluvium Chabor sederet, Hierosolimam raptus in

spiritu, civitatem aedificat et metitur, et muros templumque instaurat. Hoc modo super culmen templi Christus erat in spiritu. Auch Theodor von Mopsveſte gegen Julian (ſ. Münters Fragmenta graecor. patrum. fasc. I. p. 107) bemerkte aus dem ἐν στιγμῃ χρονου „in Einem Augenblick“ (bey Lukas), daß Jeſu eine Phantaſie eines Berges vorgeſchwebt haben müſſe. Er hält den Teufel für den Urheber derſelben. Theophylakt gibt die Notiz: Einige behaupten, daß Jeſu der Teufel dieſe Geſichte in Gedanken dargeſtellt habe, κατὰ διάνοιαν ὑπεστησατο. Dahin neigte ſich, nach langer Zwiſchenzeit, wieder Abr. Scultetus in Exercitatt. in loca difficil. quatuor Evang. Amst. 1624. 4. Becker („vir aetate sua multum major, hancque ob causam etiamnum longe post obitum infamiae macula adspersus“) in der bezauberten Welt vergleicht ſchon Ezech. 4, 6. und Apoſt. Geſch. 7, 55. als bloß pneumatiſche (im Pneuma oder in der Begeiſterung vorgegangene) Erfolge. Vgl. weiterhin Bolte's Bericht des Matthäus S. 51. Paulus Commentar über das N. T. 2te Ausg. Th. I. S. 355. Gabler im Neueſt. theol. Journal Th. 6. S. 235, und deſſen Nachtrag im Journal für theol. Litteratur Th. 2. S. 309. Daß aber dieſe pneumatiſche Erfolge weder, nach Cyprian und Theodor von Mopsveſte, vom Teufel, noch nach Farmer (über die Beſchaffenheit und Abſicht der Verſuchung Chriſti, überſ. von Schwager. Bremen 1777.) durch Gott, Jeſu im Gemüth vorgeſtellt worden ſeyen, daß vielmehr der Sinn der Evangeliſten ſelbſt dieſer war, jene Vorſtellungen als Wirkungen einer innern Begeiſterung Jeſu, und zwar einer Begeiſterung heftigerer Art, d. h. einer Entzückung oder Ekſtaſe, zu beſchreiben, dieſes weißt der ſelbſtdenkende und gründlich-gelehrte Verf. äußerſt wahrſcheinlich zu machen.

Was faſt alle Menſchen in Träumen erfahren, davon macht oft beſonders die ſehr erregbare Phantaſie des Orientalen eine analoge Erfahrung im wachenden oder halbwachenden Zuſtand. Man findet ſich außer den Kreis ſeiner wirklichen Umgebungen „außer ſich“ verſetzt, ἐξεστη, man iſt in Ekſtaſe, ἐν ἐκστασει γενομενος Ap. Geſch. 22, 17. Deſto mehr iſt man eigentlich „in ſich ſelbſt,“ in dem eigenen Geiſte, ἐν

πνευματι γενομενος Apok. 1, 10. 4, 2. 17, 3. in die innere Geiſtigkeit und Geiſteskraft gleichſam eingekehrt, einwärts gewendet, innerlich thätig. Paulus, da er 2. Kor. 12, 2. 3. von einem bis in den dritten Himmel, bis ins Paradies verſetzten Begeiſterten ſpricht, iſt ſo behutſam, zu bekennen, daß er nicht wiſſe, ob in dieſem Fall der Geiſt außer dem Leibe ſey, oder im Leibe bleibend, alſo ob jene Geſichte durch eine örtliche Veränderung, oder durch innere Vorſtellung im Geiſte ſelbſt entſtehen. (Selbſt von einem Wunder ergriffen erklärt der Wunderthätige Apoſtel von dieſem Wunder keine infallible theoretiſche Kenntniß zu haben!) Vgl. was die entzückende Begeiſterung betrifft, Suidas unter dem Wort Epimenides, Tiedemann über Ekſtaſen in den Heſſ. Beytr. zur Gelehrſ. 1785. V. Heft. Nicolai über Wirkungen der Einbildungskraft, L. A. Muratori über die Einbildungskraft, mit Zuſätzen von Richerz. Th. 2. Wie in Träumen, ſo iſt auch in ſolchen Begeiſterungen bald mehr, bald weniger Selbſtbewußtſeyn mitverbunden, immer aber ſind die ſonſtigen Kenntniſſe, Geſinnungen, Meynungen und andere Eigenheiten des Begeiſterten dabey in Wirkſamkeit, nur ſo, daß ſie, weil das ganze innere Weſen ungewöhnlich erregt und bewegt iſt, nicht ihre gewöhnliche Ordnung und Regelmäßigkeit einhalten, oft unverträgliche Vorſtellungen aneinander reihen und der Phantaſie ihr bekanntes Spiel laſſen. Und durch eben dieſe ſich einmiſchende Sonderbarkeiten wird es dann auch theils dem Begeiſterten ſelbſt nachher, theils pſychologiſchen Geſchichtforſchern bemerkbar, daß der Zuſtand ein wirklicher, aber innerlicher geweſen iſt, und von der Kraft des Menſchengeiſtes, ſinnlich ſcheinende Anſchauungen, φαινομενα, in ſich ſelbſt unwillkührlich ſich vorzuhalten, abhängt. Pflegt doch der Menſchengeiſt, wenn er ſeiner Ideenaſſociation nicht abſichtlich eine gewiſſe Richtung gibt, doch in einem unwillkührlichen, gleichſam fortſtrömenden Bewußtwerden bald zuſammenhängender, bald abgeriſſener Vorſtellungen fortzuwirken.

Dahin deuten dann am deutlichſten jene Bemerkungen der Evangeliſten, daß Jeſus im Augenblick auf einen hohen Berg verſetzt worden ſey, daß ihn ein böſer Dämon mitgenommen und auf einen Platz, wo er nicht einmal körperlich hätte ſtehen

können (das Tempeldach war nach Josephus voll eiserner, spitzer Stäbe, damit die Vögel sich nicht darauf setzen könnten), gestellt habe. Man hat bey solchen ausdrücklichen Angaben der Geschichterzähler nur die Wahl, entweder an die vom Teufel möglich gemachte äußere Wirklichkeit eines so sonderbaren Spucks, oder an traumähnliche, eigentlich pneumatische, innere Erfolge zu glauben.

Auf letztere verweisen uns die Erzähler selbst. Bey der Taufe war Jesus (dieser im 30sten Jahre von aller Anmaßlichkeit, von allem ἁρπαζειν τὸ ειναι (κατ') ἰσα θεῳ Philipper 2, 6. wundersam freye Geist) über seine Messiasschaft vollends entschieden worden. Sein ganzes Gemüth mußte jetzt gerade in höchster Exaltation seyn über seine Bestimmung und die Art, ihr zu genügen. Von (ὑπο) der Geistigkeit, sagt Matthäus, wurde er weggeführt in eine gewisse Wüste. Lukas sagt noch bestimmter: in der Geistigkeit, ἐν τῳ πνευματι, wurde er geführt in die Wüste. Man sage nicht, nach jenem gewöhnlichen quid pro quo der Grammatiker: ἐν τῳ πνευματι, idem quod διὰ τοῦ πνευματος. Die orientalischen Sprachen sind mahlerisch; sie wählen den Ausdruck oft sehr genau nach der Apparenz, und so auch nach der innern Erscheinung und Empfindung. Die im Gemüth bey solchen Ekstasen und Visionen entstehende Bewegung leitet schon Ezechiel davon ab, daß eine Hand Gottes über ihm sey und ihn da und dorthin bringe. K. 40. 1. Ohne eine Anregung und Berührung (χειροτονια) von Jehova war den Begeisterten jene innere Erregung, Anspannung und Anschauung im Gemüth nicht erklärbar. Aber dennoch wußte Ezechiel, daß er nicht in äußerlicher Wirklichkeit, sondern in göttlichen Gesichten oder Anschauungen, בְּמַרְאוֹת אֱלֹהִים in das Land Israel und auf einen hohen Berg versetzt war. 40, 2. Er verwechselt deswegen den Ausdruck in göttlicher (von Gott erregter) Geistigkeit, mit der Beschreibung: in einem Gesicht 11, 24., d. h. in einer geistigen Anschauung. In solche Anschauungen versetzt ihn Gottes Hand, gleichsam eine Handauflegung von Gott. K. 1, 1. 3. Die im Innern entstehende Lebhaftigkeit und Gährung ungewohnter Vorstellungen scheint ihm ohne einen solchen Impuls

nicht denkbar; aber der Erfolg, die Anschauung selbst, ist in seinem Geiste. Im Geiste, ἐν πνεύματι, sagt er, führte mich Jehova hinaus und versetzte mich in das Thal. Er wußte selbst, daß er nicht anders, als in geistiger Anschauung dort war. „Mich hob Geistigkeit, Geisteskraft, רוּחַ, sie hob mich und ich ging 3, 12.“ Es war in seinem Geiste so, wie wenn er gehoben würde und ginge. Noch deutlicher wird diese Erfahrung des Propheten K. 8, 3. „Mich hob Geistigkeit, וַתִּשָּׂאֵנִי רוּחַ ἀνελαβε με πνεῦμα, zwischen Erde und Himmel, und brachte mich nach Jerusalem in göttlichen (von Gott in seinem Geiste) bewirkten Anschauungen בְּמַרְאוֹת אֱלֹהִים ἐν ὁρασει (vermuthlich ὁρασεσι) Θεοῦ. Wenn wir bloß die ersten Worte fänden, daß Geistigkeit ihn hob und brachte nach Jerusalem, so würde man leicht annehmen, wenigstens der Prophet habe geglaubt, wirklich wegversetzt worden zu seyn. Aber das Folgende zeigt, wie gut er selbst unterschied, daß er nur in göttlich bewirkten Anschauungen oder Visionen dort gewesen war, daß also nur die erregte Geistigkeit eine solche Empfindung in ihm hervorbrachte. Es war ihm im Geiste so gewesen, wie wenn er in der Luft (ἐν μεσουρανηματι Apok.) schwebte. Solches Aufsteigen, Fliegen, Fallen im Schlafe, wer kennt es nicht als bloß innere Bewegung? Ein andermal (11, 24.) unterscheidet Ezechiel sogar das Vorübergehende dieser Anschauung im Geiste: „Geistigkeit hob mich und brachte mich nach Chaldäa zu den Weggeführten, in einer Anschauung, in einer von Gott bewegten Geistigkeit, ἐν ὁρασει, ἐν πνευματι Θεοῦ בְּמַרְאֵה בְרוּחַ אֱלֹהִים. Die Anschauung aber hob sich weg von mir; und nun will ich reden alles, was Jehova mich hat anschauen lassen. War die Vision vorüber, so konnte oft der Prophet sie beschreiben, und ordnete alsdann natürlich die Beschreibung mit angestrengter Besonnenheit. Bisweilen vermochte er auch nicht zu widerholen, was ihm geistig vorgeschwebt hatte. Apok. 9, 4. Vgl. in Stäudlins Erläuterung der bibl. Propheten die Abhandlung über die Visionen der Propheten. Wenn also Markus sogleich vom Anfang der Versuchungen Jesu sagt: καί ευθυς τὸ πνεῦμα αυτον εκβαλλει εἰς την ερημον, so ist dies, nach den Parallelen bey Ezechiel, wie jenes: τὸ πνεῦμα ἐξῆρε με καί ανελαβε με καί ἐπορευθην 3, 12. 14. oder ανελαβε με τὸ πνεῦμα . . καὶ ἤγαγε με εις Ιερουσαλημ ἐν ὁρασει 8, 3., oder καί ἤγαγε με ἐν ὁρασει Θεοῦ . . καί ἔθηκε ἐπὶ ὄρος ὑψηλον σφόδρα. Der eigene Geist, freylich aber nach einer Er-

regung und Bewegung, welche man von Gott ableitete, machte sich diese Vorstellungen. (Auch Hebr. 9, 14. nennt den eigenen Geist Jesu πνεῦμα αἰωνιον. „Durch (seinen) ewigen Geist brachte Er sich der Gottheit zum tadellosen Opfer.“ Der unsterbliche Geist opferte den vergänglichen Körper. Jesu geistiger Entschluß opferte sein Erdenleben auf im Dienste der Gottheit.) Noch entscheidender ist die Parallele, wenn der Verf. der Apokalypse 17, 3. sagt: ein Engel führte mich weg in eine gewisse Wüste im Geiste. Es war unmöglich eine äußerlich wirkliche Wüste, wo jene Verführerin auf dem Thiere sitzend zu sehen war. Joh. bemerkte wohl, daß das Hinführen nur innerhalb seines Geistes geschah. In der Vision selbst schien es ihm (nach seinen psychologischen Voraussetzungen), daß eben der Schein eines Hingeführtwerdens in eine gewisse Wüste und die dort ihm vorkommende Anschauung von einem Engel bewirkt werde, welcher ebenfalls im Geiste ihm gegenwärtig war. Das nämliche ist der historisch grammatische Sinn von 21, 10., wo ihn ein Engel ἐν πνεύματι im Innern des Geistes auf einen großen, hohen Berg wegführt, und ihm eine Anschauung von der heiligen Stadt in einem herrlich veränderten Zustand, welcher damals noch nicht einmal existirte, vorhält.

Nur der occidentalische, scholastische Sinn kann gewöhnlich das orientalische πνεῦμα nicht fassen, welches immer auf die innere, selbsteigene Geistigkeit — bald des Menschen, bald der Gottheit — deutet, und daher oft auch tropisch das Innere (den geheimeren Sinn) einer Rede (Apok. 11, 8.) anzeigen kann. Umschreibend muß dann freylich unsere Sprache bald Geistigkeit, Geisteskraft überhaupt, bald eine gesteigerte, erhöhte Geisteskraft, Begeisterung, dafür setzen. Nur bittet Rec. gar sehr, die Begeisterung, den Enthusiasmus, immer weit und strenge genug von Schwärmerey oder Fanatismus zu unterscheiden. Jene setzt im Geiste voraus eine geistige Gesinnung, ein Streben nach dem, was man als vollkommen, als erhaben über das gewöhnliche, als an sich vortrefflich oder göttlich anerkennt. Begeisterung hat entweder eine künstlerische, oder moralisch religiöse, oder ethisch pflichtmäßige Idealität zur Grundlage. Ist von einer solchen geistigen Gesinnung die ganze Seele gleichsam angefüllt und eingenommen, werden alle Kräfte des Gemüths davon angeregt und zur Thätigkeit getrieben, so erhält auch die Thätigkeit der Phantasie, dieser innern Schöpferin der denkbaren eben sowohl, als der sinnlichen und empfindbaren Möglichkeiten, von ihr ihre gute, sichere Richtung, so daß auch die blos innerlichen Anschauungen und Empfindungen jene geistige Gesinnung zum Ursprung und Inhalt haben. Sogar ein Vernunft-Enthusiasmus, eine

Begeisterung aus reiner Ueberzeugung ist daher möglich. Schwärmerey hingegen hat von Schwärmen, von dem Hin- und Herirren ohne eine gute, sichere Richtung, den Namen, und bleibt das bloße Product der Phantasie, wenn sie keine Art von ächter Idealität, vielmehr nur Leidenschaft und Selbstsucht zum Leitstern hat; wie denn schwärmen überhaupt ein ungeordnetes, oft auch lärmendes, unruhevolles Umherschweifen und Schweben bedeutet.

Der Verf. beleuchtet seine Behauptung, daß die Evangelisten selbst uns Jesu Versuchungen nur als einen religiös-ekstatischen, oder begeisterten Gemüthszustand geben und geben wollten, noch durch mehrere Bemerkungen. Das Wort: Er wurde geführt vom Geiste, wie Matthäus sich ausdrückt, ist wenigstens so natürlich und sprachrichtig vom eigenen Geiste Jesu zu verstehen, als es Andere von einem guten oder bösen Geiste ausser ihm deuteten. Bey Lukas ist, wie der Verf. mit Paulus's Commentar annimmt, die wahrscheinliche Lesart: Jesus wurde im Geiste geführt in der Wüste vierzig Tage lang und versucht von dem Teufel. Kann man es je als Factum denken, daß Jesus wirklich 40 Tage lang in einer Wüste herumzuirren getrieben worden sey? Wäre dieß nicht einer Verrücktheit ähnlich? Im Geiste war es ihm mit einem mal, wie wenn er schon 40 Tage in einer Wüste gefastet hätte, und nun die Frage, ob er sich nicht durch das Verlangen einer naturwidrigen Hülfe retten solle? entstünde. — Sehr einleuchtend ist die dem Verf. ganz eigene Bemerkung, daß das Geführtwerden (oder eigentlich als Intransitivum: das sich selbst führen) im Aramäischen durch אתנגיד ausgedrückt zu werden pflege und eben dieses Wort auch in ecstasin rapere seu deducere et agere, anzeige. Nach Buxtorf Lex. talm. fol. 1292. heißt es in Baba batra fol. 10. 2. Joseph filius Rabbi Josuae aegrotavit ואתנגיד et in ecstasin raptus est. Dixit ad eum pater: Quid vidisti? (In der Anschauung!) Respondit: Vidi mundum inversum, superos inferius et infimos superius. Die Evangelisten konnten also ihr αγεσθαι, αναγεσθαι nach ihrem aramäischen Volksdialekt um so eher für ein Weggerücktseyn im Geiste setzen. Daß aber alle angegebene Umstände: ein Fühlen, wie wenn man schon 40 Tage lang gefastet hätte, hungerte, unter Thieren wäre, von einer unheimischen Gestalt, die man erst allmählich sich selbst mehr enträthselte, verfolgt, listig auf die Probe gestellt, wie im Flug durch die Luft da und dort hin gehoben und mitgenommen wäre, von einem Berge aus sogar alle Reiche der

Welt und ihre Herrlichkeiten zu überblicken vermocht hätte, endlich vom Teufel verlassen, von Engeln bedient und erquickt worden sey, — daß, darf man sagen, durchaus alle diese erzählten Umstände nichts so deutlich, als einen Entzückungszustand bezeichnen, ist an sich klar. In einem Zustande des wachenden Nachdenkens konnte Jesus nie denken, daß der Teufel oder ein vermummter Länderschutzgeist (nach der Mythologie im Daniel) es je wagen könnte, ihn zur Anbetung des Satans, zur Abgötterey (oder zum Gebrauch einer ungöttlichen Hülfe zu Erlangung der messianischen Weltherrschaft) verführen zu wollen. Für so dummdreist konnte man den Teufel oder einen solchen Erdenschutzgeist nicht halten, daß er dem Messias die Bedingung habe machen wollen, alsdann seiner Oberherrschaft sich zu unterwerfen. Nur der unregelmäßige Zustand der Entzückung macht, wie der Traum, dergleichen Fictionen möglich, welche nicht einmal ein christlicher Mythologe (wenn je schon so bald nach Jesu Tod, unter den sogar nicht poëtischen Urchristen, eine Mythendichtung anzunehmen zeitgemäß seyn könnte!) Jesu anzudichten gewagt haben würde. Doch, das Christenthum hat überhaupt nicht Mythen, als symbolisch unterrichtende sinnliche Fictionen, sondern nur Legenden, d. h. Erzählungen zur Erregung des Wunderglaubens unter der Menge; Erzählungen, deren Erfinder selbst wohl wußten, daß sie das Ding, das nicht ist, vorbrachten und ausschmückten.

Auch eine Wüste der Versuchung ist, nach all diesem, eben so wenig, als Apost. 17, 3. Ezech. 37, 1. zu suchen; wie auch die Quarantania der christlichen Ciceroni oder Wallfahrtsführer dafür ohnehin nicht paßt. Vergl. Paulus Samml. der merkw. Reisen in den Orient. 1r Thl. Die Evangelisten zeigen auch dadurch, daß sie die Wüste nicht topographisch bezeichnen, wie sie vom Anfang an selbst das Ganze nicht als äußeres Factum behandelten. Nicht einmal Zeit lassen sie (wie dies schon in Paulus Commentar über das N. T. ausgeführt ist) zu einer 40tägigen und noch längeren Versuchung Jesu am Jordan. In den nächsten Tagen nach der Taufe war Jesus in der Nähe von Johannes, dem Täufer, s. Joh. 1, 29. 35., und bald darauf, am dritten Tage, nach Joh. 1, 44., ging er nach Kana in Galiläa; wie dies auch Luk. 4, 14. Matth. 4, 12. Mark. 1, 14. wohl wußten.

Schwerlich kann zur historischen Erläuterung eines inneren, geistigen Factums mehr, als durch all diese Betrachtungen geleistet ist, mit Grund gefordert werden.

H. E. G. Paulus.

No. 48. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Ueber den altdeutschen Meistergesang von Jacob Grimm. Göttingen, bey H. Dieterich, 1811.

Der Streit, der sich zwischen Docen und dem Verfasser der gegenwärtigen Schrift erhoben, geht im wesentlichen darauf zurück, daß jener Minne- und Meistergesang als gleichzeitig bestehend, aber in der Wurzel getrennt wie Adel und Bürgerlichkeit in der Gesellschaft betrachtet, der Andere aber Beyde als ursprünglich identisch, und nur durch nothwendige historische Entwicklung allmählig in ihrer Besonderheit herausgebildet, anerkennt. Docen betrachtet diese poetischen Formen wie Naturgegenstände, Steine, Pflanzen, Sterne und Sternbahnen, die in vielgestaltigem Bildungswechsel zugleich bestehend nebeneinander erwachsen sind; Grimm sieht in ihnen die allmähligen Erzeugnisse des Zeitenwechsels, sie bezeichnen ihm Kunst und Menschenalter, Aufgang und Untergang, Blüthe und Welken, es sind ihm Laute, ja Zahlen, die in steigenden und sinkenden Reihen wie die längeren und kürzeren Tage im Jahre sich zusammenfügen. Da jeder Gegenstand zugleich geometrisch und analytisch sich behandeln läßt, so haben in so fern beyde allerdings gleich sehr recht, nur der Form nach ist größeres Recht auf Grimms Seite, daß er einen historischen Gegenstand historisch behandelt wissen will. Wenn Docen bey den ältesten Sängern bürgerliche und adeliche unterscheidet, so hat er allerdings Verschiedenes mit Grund getrennt, gründlicher noch hätte er Volksgesang und die feinere Schule einander entgegengesetzt, denn das Bürgerliche hat sich mit der Trennung der Stände erst später von dem Volksmäßigen abgelöst, und das Adeliche ist eben nur das Gewählte, Gemessene, Wohlgesetzte und Gebildete, also die Zucht und feine Schule. Statt dessen aber setzt er die Schule als etwas Steifes, Pedantisches in die Mitte, und diesem läßt er die

Adliche in stolzer Freyheit überwachsen, während abwärts der Volksgesang sich ihm in roher, derber Unbändigkeit gewaltsam entzieht, und hier müssen wir ihm nach unserer besten Ueberzeugung völlig Unrecht geben. Uns ist der Minnegesang die wahre meisterliche Schule, wovon jene spätere Schulmeisterey nur Abart ist, außer der Schule aber lärmt und jauchzt das freye Leben im Volksgesang, der die Regel ehrt, mehr als sie aber die Natur und angebornes Gemüth. Wohl ist die edle Meisterschule aus dem Volksgesange hervorgegangen, wie die Priestermythe aus der Volkssage, in so fern sind also Beyde gleichfalls historische Entfaltungen, allein da sie, obgleich nacheinander geboren, doch gleich unsterblich sind, so erscheinen sie als die einzigen wahren poetischen Gegensätze immer wieder in aller Zeit, und vertheidigen ihre getrennte Natur gegen jede Vermischung. Die Wurzel der Deutschen Lyrik des Mittelalters läuft ohne Zweifel in jene Mynelieder der Carolingischen Zeit zurück, erste schwellende Knospen des einbrechenden poetischen Frühlings, deren ohngefähre Beschaffenheit sich einigermaßen aus gleichzeitigen lateinischen Dichtern beurtheilen läßt, wie man etwa aus Hugo von Trimbergs lateinischen Dichtungen und den Mönchsliedern sich einen ziemlichen Begriff von der Minnepoesie machen könnte, wenn diese verloren wäre. Diese Mynelieder waren Volkslieder der Franken und anderer Deutschen Völker, und wie diese als Eroberer den Adel unter den Eroberten begründeten, so auch wurde ihre Volksdichtung, wie die Zahl der Ahnen bey den Geschlechtern wuchs, auch zu immer edlerer und feinerer Poesie gesteigert. So kam die Nachtigallenzeit der wiedergebornen Kunst, von der Ceder bis zum Strauch und Kraut, ja bis zum Mooße herab begann alles zu grünen und zu blühen; wie die Dornenkrone des Erlösers bey der Entdeckung zu einem schönen weit umher Wohlgeruch duftenden Blumenkranze aufgeblüht, so öffnete auch die Kaiserkrone ihre Kelche, und der Helmbusch der Ritter wurde zur Blumendolde. Der Herbst bringt für den schönen Trieb die umsichtige Reflexion, mit dem Nutzen die Frucht; das falbe Laub ist matter Nachglanz der frühen Farbenpracht, am Ende steht das dürre entlaubte Reis in scharfeckigter Gliederung, der sogenannte Mei-

stergesang, allein noch da, und aus dem Stamme hat das Gewerk seine Lade sich gezimmert. Diesen Gang hat nach großen Weltgesetzen aller Völker Poesie genommen. Man hat längst aus der Vollendung der Gedichte Wilhelms von Poitou, und der strengen Macht der Regel, den sie beherrscht, geschlossen, daß viele Dichtergeschlechter schon vor ihm gelebt, nach ihm folgen zwey Jahrhunderte zunehmenden und abnehmenden Lichtes, dann erlischt das Nervenfeuer, nachdem es vorher am Ebro und den Appeninen und am Rheine neue Glut gezündet. Ueber jeglicher Begeisterung waltet dasselbe Gesetz, an den Kreuzzügen läßt sich dieselbe allmählige Verkörperung des höheren Lebens in irdischer Feiste nachweisen, und gerade hier auch zogen dem adelichen wohlgeordneten Heere Bouillons ungebundne Volkshaufen voran, aber es war die gleiche Begeisterung die Beyde trieb, der gleiche gute Wille, wenn gleich der Erfolg sehr verschieden ausgefallen. Gar verkehrt wäre darum die Ansicht der großen Begebenheit, die jene spätere Politik, worin die Könige sie zu Irdischem herabgezogen, von den rohen Aeußerungen brutaler Gesinnung bey jenen Volkshaufen ableitete, weil dem Volke als solchem in seiner Beschränkung alle wahre Begeisterung nothwendig abgehe und ihm darum nur ihre leere Form überbleiben könne. Eher ließe noch die entgegengesetzte Einseitigkeit sich vertheidigen, daß eben jene Absichtlichkeit der Ritter den späteren Eigennutz der Könige begründete, das Volk hingegen wollte nichts als dem aufgeregten frommen Triebe folgen, es stürzte fort unschuldig und unbedacht, wie später die Kinderschaaren; wenn es raubte, plünderte und mordete, so geschah das aus Noth und Unvermögen sich zu helfen, aus Lust und Uebermuth wohl nur bey Einzelnen. Gleich verkehrt ist es nun auch, eine sogenannte dienende, gedrückte, ängstliche Kunst, einer stolzen, muthigen, freyen, adelichen entgegen zu setzen, und von jener alle spätere Verderbniß abzuleiten, dieser aber alle die schönen Blüthen herrlicher Begeisterung zuzueignen. Allerdings ist Geist und Geistlosigkeit der weiteste Gegensatz, wie Tag und Nacht in aller Zeit vorhanden, aber darum auch wie der von Etwas und Nichts keineswegs mit irgend einem wirklichen Gegensatze innerhalb des Etwas, hier

mit Ständen und gesellschaftlichen Abtheilungen, zusammenfallend. Wie den Ritter der Harnisch in scharf abgegränzter Form umfängt, so ist sein ganzes Wesen gemessenes Spiel innerhalb dieser Gränze; strenge Schule hat sein Roß bestanden, nach Maaß und Regel hat er es beschritten; so führt er Speer und Schwerdt; so dient er der Ehre und der Liebe. Dieselbe Schule wird daher der Ritterpoesie auch ziemen, und wer sie hat, ist ein adelicher Dichter, welchem Stande er auch angehöre: wieder aber, giebt er sich dem Naturtrieb hin, läßt er den Gesang ausströmen wie das Herz ihn sendet in den wenigen großen Formen, die man ihrer Allgemeinheit wegen menschliche nennen kann, dann wird er Volksdichter, auch wenn ein Diadem seine Stirn umfängt. Ist die Gymnastik und das schnellkräftige Leben und damit die Gewandtheit auch gewichen, und dafür steife Förmlichkeit eingetreten, dann ist der Mißbrauch der Form, spätere Abartung herangekommen, und es ist nun gleichgültig, welchem Stande dieser sich angehängt, ob er gleich der Natur der Sache nach freylich dem Reichsbürgerlichen am nächsten gelegen. Ist die Heldenbegeisterung in einem Volke erst erwacht, bald findet eine Heldenschule sich zusammen, die sorgsam die Kunst der Waffen pflegt, und so findet auch die Flamme poetischer Begeisterung bald eine Dichterschule, die sie hegt; daß aber ihre Kreise in einander laufen, und Helden Dichter werden, ist so natürlich, als daß umgekehrt Dichter zu Helden sich begeistern, denn Volker nicht allein führt die Eisenstange als Fiedelbogen im Gefechte. So stand in der alten Zeit der Barde unversehrbar für beyde Theile in Mitten der Schlacht die Thaten prüfend, die er durch kriegrischen Gesang geweckt, in der Stille des friedlichen Lebens aber unterrichteten die edeln Jünglinge sich in der Bardenschule, und lernten wohl selber dichten. Auch die alte große Musik rühmt sich der Pflege edler Fürsten, die Schottische sogar nennt, früheren Ursprungs vergessend, einen König ihren Gründer; ist darum alle edle Musik königlich, und die neuere Verderbniß aus bürgerlicher Zünftigkeit hervorgegangen? Jene architektonischen Schulen in Straßburg und anderwärts waren auch reichsstädtisch, bürgerlich; sind ihre Dome darum mit geistloser Meistersängerey ge-

baut, und waren nicht alle altdeutschen Mahlerschulen zünftig? Wenn der Adel sich der Poesie ergab, dann ehrte er sich und nicht die Kunst, denn diese ist von aller äußerlichen Zuthat unabhängig, und wird wie Luft, Licht und Feuer nicht in die Schranken bürgerlicher Verhältnisse eingeschlossen; als man eben später es versucht, war der flammende Geist von dannen gezogen, und man schnitzte nun an dem Gefäß, das ihn bewahrt. Jene Schmarotzerlieder, in denen die dienende Kunst buhlt um Gold und Brod, sind eben nur der Bettlermantel, den sie annimmt, um irdische Noth zu decken, und bilden eine besondere Klasse gleich Zigeunern und Landstreichern. Klagt doch auch Ulrich von Lichtenstein, wie er viele Ritter kenne, die nicht um Ehre und Minne, sondern allein um Gold und Vortheil dienen mögten. So dient auch feile Kunst, aber die nicht dienende ist eben darum eine adeliche, von wem sie auch immer ausgegangen. So wird auch die Erscheinung ganz begreiflich, die Docen mit Recht hineingezogen, daß derselbe Dichter adeliche Lieder und dienende gemacht. Nirgend ist diese dichterische Zweyschlächtigkeit auffallender, als bey dem Dichter Gedrut, von dem die Manessische Sammlung nichts enthält, der merkwürdige vatikanische Codex Nro. 357. aber eine ganze Reihe Gedichte aufgenommen hat, wovon wir gleich das Erste S. 24 nach Glökle's Abschrift hier mittheilen wollen, genau in der Form wie es dort aufgeschrieben ist.

1) Von Kunzechen her Wachsmut. der minnet sine frowen. über tusent mile. dannoch waz sie ime gar ze nahen. wand ez ime so sanfte tut. ob er si solde schowen. uf eime hohen turne. und de er danne solde enphahen. von ir hant ein virgelin. de kust er tusent stunt. lege er bi der wol getanen. mit ir roten munde. er gerurte niemer si. wand er vor Liebe erwunde.

2) Wer aber ich so selic. de ich die vil liebe hete. alters eine an einer stat. da uns da nieman schiede. wir schieden ane haz. wer weiz we ich ir tete. obe ich ir gewaltic were. ich sag uch mine liebe. ja en kyst ich nicht de virgelin. de si an ir hende truge. ich kustiz an ir rotin munt. ich were als unge-

vuge. mich dunket solch ich ez jemer phlegen. ich enmoht ez mich nicht genugen.

3) Het ich einen knecht der sunge lihte von siner frowen. der muste die bescheidenliche nennen mir. de ders jemen wande ez were min lip. Alram ruprecht, friderich wer sel uch des getruwen. von Mergersdorf de so die heren effet er were gerihte ez ginge uch an lip. ir sit ze veiz bi klagender not. wer jeman ernist der sich also nach minnen sent. der lege in der jaresfriste tot.

4) Wan (man?) singet minne wise da ze hove und unminne schalle. so ist mir so not nach alder wat. de ich nicht von vriwen singe. mir weren vier knappen lieber danne ein kerenzelin. mir geb ein herre lihter sinen meiden uz dem stalle. danne obe ich als ein weher fleminc vur die vrowen drunge. ich will bi dem wirte und bi dem ingesinde sie. ich verluse des wirtes hulde nicht. bitte ich in siner cleider. so were ime umbe ein uberigez hobeschen michel leider. git mir ein herre sin gewant. du ere ist unser beider. schlahen uf die minne senger die man runen siht.

Das ist ein Spottlied auf allen Minnegesang, ein bänkelsängerisches Volkslied, ganz in der derben Weise, wie das Volk die hohe Minne der Ritter nahm. Wachsmut von Kunzingen, selbst Minnesänger in dieser und der manessischen Sammlung, wird über die zimperliche Weise, in der er die Liebe treibt, verlacht, der Dichter meint, er würde wohl besser zuzugreifen wissen. Dann kommen Andere an die Reihe, Alram (vielleicht Alram von Bresten im Man. L.) Ruprecht Friedrich (der Kneht, der von Simensburg, oder der von Husen?) von Mergersdorf, die so den Herren mit Sange äffen, gienge die Not, die ihre Lieder klagen ihnen also nahe, sie wären nicht so feist, sie lägen vielmehr in Jahresfriste todt. Zuletzt sagt er ungescheut, ihm sey Noth nach alder Wat, darum möge er nicht von Frauen singen, vier Knappen seyen ihm lieber als ein Kränzlein; (vier Kappen bey Heltar;) zum Wirthe wolle er sich halten, und bitte er ihn seiner Kleider, und er gewähre, so sey die Ehre des Gebers wie des Nehmers: drum schlaget auf die Minnesänger, die man runen (lispeln) sieht. Der Leich

ist dabey auch in der Form so volksmäßig ungebunden, daß man ihn kaum befriedigend in seine Glieder abtheilen kann. Zwey andere leichtfertige Gedichte, das Gespräch einer Mutter mit ihrer Tochter, das andere Unterredung zweyer Mägde, über den Sprung, den ein Ritter sie gelehrt, folgen im gleichen Tone, und ein viertes bildet dann den Uebergang zu den Minneliedern dieses Meisters:

Ich han ein wip ersehen,
Der muz ich gute jehen
Oder ich enkan niht spehen.
Hei, hei, hei, hei, hei!
Ich erwinde niemer, unz ich mich zu der lieben gezweie,
S'ist min summer und min meie.

Es folgen dann die wirklichen Minnelieder und er fängt an zu klagen wie die Andern:

Diese trüben Tage,
Dazu leidlich Clage,
Hat mir Vreide benommen,
Und allen hohen mut.
Warzu sol min sanc,
Sit er nie so erclanc,
Da in hete vernommen,
Eine schone vrowe gut.
Der ich han gedienet uf Gnade nu wil lange
Den Summer und den Winter je mit einem nuwen Sange
De verstet si mirs alrerst nu zeinem Anevange.

Um den Contrast zu vollenden, stimmt er zuletzt eine fromme Weise an: Gute lute holt. die Gabe die Got unser Herre selber git. der al der Welte hat gewalt. dienent sinen solt der den vil seldehaften dort behalten lit. Auch nach dem gelobten Lande will er fahren; darum singt er die Geliebte an:

La mich Minne vri, du solt mi eine wile sunder liebe lan,
Du hast mir gar den Sinn benommen;
Kommest du widr als ich die reine Gottes Vart volendet han
So wis mir aber willekommen.
Wilt aber du uz minem Herzen scheiden nicht,
De villihte unwendich doch geschiht,
Vir ich dich danne mit mir in Gotes Lant,
So sie er umbe halben Lon der Guten hie gemant.

So ist es auch mit dem Nithart, den Adelung falsch für Richart gelesen; die Dichterschule hat eben so oft gegen das Volk, wie gegen den Adel sich geöffnet, und Volk und Adel haben gleich sehr in sie hinein, wie aus ihr herausgesungen. So lange sie in der Sonnennähe der Begeisterung gestanden, war der Wein, der in ihr gewachsen, auch süß und feurig, er fiel ab, wie das Gestirn niedergieng, zuletzt brauten sie sich ein saures Bier, und tranken mit viel breiten Worten einander zur Holdseligkeit auffrischend, damit einen kühlen Rausch sich zu. Das ist Grimms großes Recht, daß er das Alles vom Anfang an klar und wohl erkannt, und gegen Widerspruch verfochten; wir haben auch von seinem Verdienste noch zu sprechen.

Zuerst finden wir bey ihm die gründlichste und befriedigendste Auskunft über die Form des alten Minnegesangs, und den innern Bau der Lieder dieser Zeit. Indem er die schwere Arbeit nicht gescheut, die etwa 1200 Töne der Manessischen Sammlung genau zu betrachten und zu zergliedern, hat er siegreich dargethan, daß das dreygliedrige Prinzip des späteren Meistergesanges herrschend durch diese ganze Poesie gehe, nnd daß der ganzen Setzkunst vom Anfang bis zum Verfalle diese Dreytheiligkeit zum Grunde gelegen. In der That ist dieser Grundsatz von dem durch die Einheit bezwungenen Gegensatze so tief in der Natur gegründet, er kehrt so oft in und außer uns zurück, er greift so tief ein in die Musik aller Wesenheit, daß es gar nicht zu verwundern ist, wenn eine Poesie, die nach jener Eintheilung der Edda einem Naturlaut gleich, von Luftgesäusel und Wasserrinnen, aus der Brust hervorgegangen, ihn in sich aufgenommen hat. Sinnreich hat der Verfasser das Kleeblatt als Symbol dieser Dreytheiligkeit gewählt, und eben dies Kleeblatt finden wir sogar in der vorgothischen Baukunst häufig wieder, wo der große runde Mittelchor mit dem Hochaltare zwey andere gleichfalls abgerundete Chöre mit Nebenaltären zur Seite hat. Daraus wird auch das Verhältniß der Stollen zum Abgesange erst recht klar, in jenen wird das Lied aufgesungen, zur Rechten und zur Linken wird in der Empfindung angestiegen, dann wird die Strophe zuletzt in dem Abgesange ihre Stirne, wie jene ihre Augen, gekrönt, und

nicht blos das Epigramm hat seine Spitze zuletzt, sondern jedes Gesetz muß die herrschende Idee und seine Rundung am Ende haben. Wenn erst Boisserée seine Untersuchungen über die gothische Baukunst mitgetheilt, dann wird klar werden, von welcher Bedeutung die Dreyzahl in ihr ist, wie sie in vielfaltiger Zusammensetzung in allen Verhältnissen Säulen und Säulenbündeln, Bogen und Gewölben, ja allen Verzierungen wiederkehrt. Wir hätten darum gewünscht, der Verfasser hätte gleich in den Grundsatz der Dreyzahl auch den aller Zusammensetzungen der drey in auf- und absteigendem Verhältniß aufgenommen, denn es ist nicht zu verkennen, wie in vielen Minneliedern sich Abgesang sogar auch oft die Stollen nach demselben Grundsatze unterabtheilen lassen, während eben so offenbar aufwärts in Manchen die einzelnen Strophen sich wieder wie Stollen und Abgesang verhalten, was besonders bey mehreren Leichen der Fall zu seyn scheint *). Aber, wie schon die Zahl der Strophen in den gefünften, gesiebenten ꝛc. Liedern angiebt, daß das Prinzip der Dreyheit nicht immer als nakte drey in jenem Aufsteigen, sondern wohl auch in anderer Form erscheint, so mögten wir, der Verf. hätte in jenes Grundprinzip außer der Dreyzahl auch noch alle die andern Zahlenwurzeln, aber von jener bemeistert, aufgenommen. Wir erklären uns deutlicher über das, was wir damit meynen. Die einfachste und eintönigste Weise, in der jene ursprüngliche Dreytheiligkeit erscheinen mögte, wäre die Strophe von drey Versen, der ersten, kürzeren rennend, der letzte länger, und der Reim ungebunden. Ein gleichseitiges oder vielmehr stumpfwinklichtes gleichschenkliches Dreyeck, worin die längere Grundlinie dem Abgesang entspricht, ist die geometrische Darstellung dieser Form, die außer der Eintönigkeit be-

*) Darum ist uns auch die Stelle in der Limburger Kronik: „Item in diesem Jahre (1360) verwandelten sich die Gedicht, denn man bisher lange Lieder gesungen hatte mit fünf, oder sechs Gesetzen, da machten die Meister nun Lieder die heißen Wedergesang mit dreyen Gesetzen," keineswegs so unhistorisch, wie dem Verfasser, man führte jetzt das dreygliedrige Prinzip auch für das Verhältniß der Strophen ein, das bisher frey geblieben war.

sonders an dem zwiefachen Gebrechen leidet, daß der Abgesang in allzu ungleichem Verhältniß zu den Stollen diese nur unvollkommen schließt, und dann auch durch die Verwaisung seines Reimes mit den Gliedern, die er binden sollte, außer allem Zusammenhange steht. Darum hat man die Grundlinie in zwey gebrochen, es entstehen vier Glieder, wovon zwey dem Abgesang, zwey den Stollen angehören, alle Reime sind gebunden, das Dreyeck ist in ein Viereck aufgelöst, und doch herrscht noch in ihm das dreygliedrige Prinzip durch, denn das Viereck ist eben nichts als ein Dreyeck, daß ein anderes Dreyeck zur Basis hat, d. i. ein verdoppeltes Dreyeck. So hat sich als die einfachste brauchbare Form gleich zuerst die Strophe des alten Titurel, des Heldenbuches und der Nibelungen, aller alten Heldenlieder und der einfachsten und ältesten Minnelieder ergeben, ja selbst des Hexameters mit seinen zwey Hauptgliedern, dem Mittel- und Schlußglied, deren Abweichung von einander darauf beruht, daß das Quadrat einerseits durch verschiedene Sylbenmessung in die Mannigfaltigkeit der Paralelogramme übergeht, und anderseits durch Reimverschlingung die Linien statt neben einander, von einem Punkte aus einander entgegen gesetzt werden, wo alsdann die Kreuzesform wieder mit ihren Abweichungen in verschiedener Sylbenlänge entsteht. Der nächste Ton wird die Fünfzahl seyn, gebildet auf doppelte Art, entweder, wie in der späteren Einbeerweise, indem die beyden Schenkel des ursprünglichen Dreyecks gebrochen werden, während die Grundlinie ungeändert bleibt, wo jeder Stollen zwey, der Abgesang einen Reim erhält, oder indem die Schenkel unversehrt bleiben, die Grundlinie aber in drey Theile aufgelöst wird, die selbst wieder wie Stollen und Abgesang gegen einander stehen: im ersten Falle ist nach architektonischen Verhältnissen der Schluß zu mager für den starken Untersatz, im andern, doch bessern, wird der schlanke Fuß durch das allzubreite Kapital erdrückt. Es folgt zunächst das Sechseck vollkommen regulär durch Brechung aller drey Seiten gewonnen, ein halbirtes Dreyeck, oder durch Theilung der Grundlinie, des Abgesanges, in vier Reime, beydes brauchbare, und häufig genug vorkommende Formen. Es folgt dann das Siebeneck mit drey

Familien, die Stollen jeder eins, der Abgesang fünf, unbrauchbar, jene jeder drey, dieser eins, kaum zulässig, endlich zwey Gegensätze von zwey Reimen jeder und ein Band, offenbar wie schon das Auge giebt und das Ohr mit empfindet, das vollkommenste Verhältniß, der schönste poetische Akkord. Umgekehrt findet es sich in der achtreimigen Strophe wieder, wo den Stollen drey, dem Abgesang zwey Reime zufallen. Darum sind diese beyden Formen eben auch die am häufigsten angewendete, und mehr als ein Viertheil aller Lieder sind nach des Verf. Bemerkung in ihnen gedichtet. Ueberhaupt kann man als Grundsatz aufstellen, daß die Verhältnisse von 3 : 2 und 2 : 3 auch in allen folgenden zusammengesetztern Formen die eigentliche Schönheitslinie des Minnegesanges zwischen sich befassen, und daß von dort aus zu beyden Seiten der Gränzen des Erlaubten und Zulässigen bis zu den Verhältnissen 1 : 3 und 3 : 1 ausgedehnt werden können *), jenseits welcher Gränzen, wie es scheint, der Meistergesang sich erst recht angebaut. Indem wir auf die Weise die Dreyzahl als Grund- und Gesammtbegriff aller Zahlwurzeln aufstellen, zugleich aber auch den eignen Bestand dieser Wurzeln für sich vertheidigen, glauben wir das Prinzip des Verfassers gegen alle die Einwürfe zu schützen, die man ihm wohl gemacht, einmal, daß es als zu allgemein und weit Alles begreife und nichts halte, und daß es im Besondern doch wieder zu viel ausschließe, was nicht in die drey Ecken geht. In der That würde es auffallend seyn, daß eine so farbenreiche Dichtung ihre Kränze immer nur allein aus jenem dreyblätterigen Klee gewunden, und die vielfältige Wohlgestalt der Blüthen und Blumen des Feldes verschmäht, wenn wir neben jener allgemeinsten Gliederung, dem Blätterbau, nicht auch jene besondere des Blüthenkelches, in der Fülle aller Verhältnisse sich ergießend, anerkennen wollten. So hat der alte Heldengesang allerdings

*) So hat der Verf. zu Liedern nach dreyzeiligen Stollen Abgesänge von 1—9, also die größten und die kleinsten Drittheile und Dreyfache. Zu den vierzeiligen hat er nur zwey von 12, einen von 18 gefunden, alle Andern zwischen 1 und 9. Fünfreimige von 3—11; alle innerhalb jener Schönheitslinie.

im Innersten die Dreyzahl, aber er entfaltet sich nach außen als Vierzahl, er hört zur Familie der kreuzblätterigen Blumen. Betrachten wir die sogenannte Schmetterlingsblüthe, dann ist, was uns zuerst in die Augen fällt, die Fahne das breite nach vorn ausgeschlagene Blatt; dann rechts und links die beyden Flügel, die das Schiffchen in die Mitte nehmen, das, weil es die Befruchtungswerkzeuge birgt, als das erste in der Blume und ihr Schluß entsprechend dem Abgesange genommen werden muß. Hier also ist die Dreyheit, zunächst in der Zahl als Vierheit sich kund gebend. Betrachten wir aber den Bau der Blumen genauer, dann sehen wir, daß die Fahne eigentlich aus zwey verwachsenen Flügeln und eben so das Schiffchen, besteht, daß also die Blume in der Sechszahl vier verbundne und zwey einander entgegengesetzte Glieder hat. Diese Form wird also durch jenen Ton dargestellt werden, wo in den beyden Stollen zwey überschlagende Reime zwey unmittelbar gebundne in die Mitte nehmen, und im Abgesange zwey Andere sich berühren, z. B. mir — getane — wane — ir — vergaz — saz. Die Form in einem Gedichte Spervogels im Vaticanischen Kodex: hat — rat — mut — gut — erkennet — rennet, gleichfalls sechsgliedrig, hat doch wieder ganz andern Ausdruck, die Reime verknüpfen je zwey und zwey Verse an ihrer Basis, und die Blume wird dreyblätterig, sechslappig. Die Form: Singen — schin — misselingen — sin — dringen — bin, hat, da sich die Reime kreuzen, die reine sechsblättrige Blume zum Symbol. Das p. 50 angeführte abweichende Lied des v. Neuenburg ist dann ganz einfach vierblätterig, achttheilig, das folgende des Asalter vier Blätter ins Kreuz gestellt, vier andere je zwey und zwey verwachsen. So getrauten wir uns die ganze Flora des Feldes in dieser Dichtung nachzuweisen. Beynahe alle Anomalien schwinden, und wo sie gar nicht zu bezähmen sind, wie z. B. bey einem Liede Bruder Wernhers im Vat. Kod. p. 36 in folgender Form: singen — leit — viel — gelingen — Selekeit — han — wil — man — pflege — kann — wege — stege, da läßt das Werk sich ganz bequem, wie es die Botaniker machen, unter die Cryptogamisten verweisen. Noch vieles ließe sich über diesen Gegenstand sagen, wie alle

die feinen Zahlenbeziehungen, die früher die Pythagoräer entdeckt, nach mehr als zwey Jahrtausenden in den Gesängen dieser Dichter bewußtlos sich offenbart, aber der Raum beschränkt uns allzu sehr, wenn wir noch für das Platz behalten wollen, was wir weiter noch über jene merkwürdige kleine Schrift beybringen mögten.

Im Verlaufe der Untersuchung bringt der Verfasser auch jene alte Sage vom Ursprunge des Meistergesangs, den zwölf ersten Meistern, und ihrer Wanderung nach Maynz, Paris und Pavia zum Wettgesang vor Kaiser und Pabst wieder zur Sprache, und ruft warnend einer aufgeblasenen Kritik zu, nicht mit hartem Luftzug die Asche der alten Tradition zu zerstäuben. Gewiß ist diese Sage nicht aus leerer Luft gegriffen, wir sind vollkommen überzeugt, daß sie auf einem geschichtlichen Grunde ruht. Abgerissen, verbleicht, halb verständlich steht die Ueberlieferung vor den Tabulaturen alter Meisterschulen, wie die Nachricht von den alten Riesengeschlechtern vor den Heldenbüchern, gleichsam das erste Blatt der Sammlung, und daher vor allen andern im Verlaufe der Zeit am ersten abgegriffen, verwischt, verwittert, und von ungeschickten Händen vielfältig ergänzt. Gerade die blos andeutende Kürze zeigt, daß etwas Allbekanntes und Unbezweifeltes zum Grunde lag, das man hier nur der Ordnung wegen leicht berührend erwähnen mögte, wie auch die Chroniken der Zeit sich darin gefielen, die Erzählung der selbsterlebten Begebenheiten mit dem ersten Menschen und einem Blatte Uebersicht der alten Geschichte zu beginnen. Die Nürnberger, Augsburger, Straßburger, Maynzer Schulen erkennen alle jene zwölf Patriarchen als ihre Meister an, und die letzte, die älteste von allen, zählt auch die ältesten Namen auf, die sonst vielfältig mit Ort und Zeiten wechselten, in jener großen überall wiederkehrenden Metempsychose aller Ideen, die gerade dadurch ihre unvergängliche Ewigkeit bewähren, daß sie immer in andern und andern Formen und Gestalten sich offenbaren. Darum hat sie wie in der teutschen, so auch in der französischen Poesie sich niedergelassen, und Fauchet hat nicht geirrt, in dem was er von ihr beygebracht, nur daß sein Citat wahrscheinlich unrichtig ist. Wir glauben hier von einem Vatikanischen Manuscripte, das in naher Beziehung zu diesem Gegenstande steht, einige vorläufige Notizen mittheilen zu dürfen, indem wir die nähere Auskunft darüber einem andern Orte vorbehalten. Es ist aus der Bibliothek der Königin Christine, unter dem Titel Romans de la Rose de Vienne de Volce. Eine Note von neuerer Hand H. 68. b. bemerkt über den Verfasser: ce que

semble ung moine depuis le temps havois barres, puisquil en dist les chansons; car Raoul estoit mort avant l'an 1221, ainsi quil est dit au tournoi d'anthecrist. Er selbst leitet sein Werk mit folgenden Versen ein:

Cil qui mist cest conte en rimes,
Ou il a fet noter biaus chans,
por ramembrance des chancons
veut, que ses pris et ses renons
1) voist en ramcien 2) en chanpaigne,
et que li biaus miles 3) la pregne
De Nantuel uns des preus del regne.
Car aussi con len met la greine,
Es das por avoir los 4) et pris,
einsi au chans et sons mis
En celui romans de la rose,
qui est une novele chose,
et sest des autres si divers
et brodez par lieus de biaus vers,
que vilains nel 5) porroit savoir.

Der Inhalt ist nun ähnlich dem Wartburger Krieg; in Maynz hat der teutsche Kaiser eine feyerliche Hochzeit ausgerichtet, es kommen die Dichter aus allen Gegenden nun hinzu, und singen vor ihm und der Kaiserin ihre Lieder, und die Wettgesänge der Meister hat Vinne de Volce hier aufbehalten. Sehr merkwürdig ist der Schluß, der ausdrücklich versichert, wie die Sammlung von jenem Maynzer Buche in der Johanniterkirche ausgegangen, auf welches auch die Meisterschulen sich berufen:

Puis departi la cour ainsi,
et ralerent en lor pais,
ou chascuns ot assez a fere.
Mont 6) est li siecles de mal aire 7),
que tote ioie fine en doel:
jane quissent 8) mes lor voel
departir 9). Mes il le coumt,
Lempereres et barons vint 10)
remesent 11) o 12) lempererir,
moult amer et moult segnorir,
est li bons guiller 13) ses freres.
Lempereres fist de sa mere;
Moult grand ioie quant ele vint;
lempereres bien la maintint,

1) aillent. 2) pays de Reims? 3) mies, amies. 4) louange oder auch avantages. 5) nul. 6) Monde. 7) malheur. 8) Quoique ils ne le cherchèrent. 9) Ils devoient partir contre leur volonté. 10) vingt, viginti. 11) resterent. 12) avec. 13) guillerme, guillet, guyot, guillaume.

dedenz la cite de maience.
Larceveques par reverence,
en fist metre en escrit lestoire;
bien le devroient en memoire
avoir, et li roi et li conte,
cel prudome [1], dont on lor conte,
por avoir de bien fere envie,
ausi con cil [2] fit en sa vie.
on len chante et chantera,
tant con li siecles durera,
que ne finera mie [3] encore.
Et cil se veut reposer ore [4]
qui le ior perdi son sornou [5],
quil entra en religion.
Explicit li Romance de la rose.

So erscheint hier dasselbe Maynz dem Westen als Kampfplatz alter Dichterschule, auf das auch im Osten alle Meistersänger, als seyen sie einmal in früher Jugend dort gewesen, wie in dunkelem Traume sich besinnen, und der Halbzirkel, der dort sich öffnete, schließt sich hier ergänzend um jenen Mittelpunkt zu einem vollen Lieder- und Sagenkreis zu. Die Carolingische Zeit hatte ihre Lyrik in jenen Myneliedern, ihr Epos in alten Heldengesängen, Reste der Bardenzeit, die Karl, während er seine lateinische fruchtbringende Gesellschaft gründete, in nationellem Sinne sammelte. Weit ab von ihm in die schwäbische Zeit aber fällt die Blüthe der Minnepoesie; die kräftigen Jahrhunderte der sächsischen und fränkischen Dynastie aber können unmöglich von Gott und aller Poesie verlassen gewesen seyn. Seit der ersten Schöpfung wird Neues auf Erden nicht geschaffen, alles läuft fort von Geschlechte zu Geschlecht, und von jedem was da ist, ist Vater und Mutter nachzuweisen, die früher da gewesen. Man wird darum schwerlich irren, wenn man die Poesie jener Zwischenzeit etwa in dasselbe Verhältniß zur alten Bardenpoesie setzt, in der die Meistersängerey zum Minnegesange: man wird die vier Stufenalter symbolisch recht gut mit den vier Bildern Wald, Feld, Garten, Stube bezeichnen können, je wie der dichtende Mensch nach und nach aus dem freyen Leben mit dem Gewilde in die Trübsal des Gebälkes unterkroch, und zum zahmen Stubenthiere sich schmeidigte. Jene alten Bardenlieder waren zu jener Zeit, wie nicht zu zweifeln, noch im Munde des Volkes, wie Ossian noch bis auf diesen Tag, sie wandelten sich und wuchsen mit der Sprache, und fügten, durch die allgemeiner verbreitete Schrift begünstigt, schon allmählig

1) ce prudhomme. 2) celui. 3) nullement. 4) maintenant. 5) surnom.

zum Epos sich zusammen. Die merkwürdige holländische Rym Kronyck des Egmonder Mönches Klaas Kolyn geschrieben um 1170, versichert, die teutschen Barden hätten die Verwüstungen der Normänner in der Carolingischen Zeit beschrieben, ja er setzt hinzu, während er dieses niederschreibe seyen zu Hegenonde noch Barden am Leben. Diese Dichter, während sie das Alte bewährten, dichteten in der Geschichte fort, und Ludwigs schöner Siegsgesang eben gegen jene Normänner, der in seiner kräftigen, gedrungenen Fügung, den hochauftönenden Schlagworten, der herrlichen Baßstimme, die daraus hervorsingt, und der häufig gleichsam wie aus Gewohnheit und wider Willen den Reim durchspielenden Alliteration überall an die Edda und ihren rauhen brausenden Strom erinnert, ist ohne Zweifel das Werk eines solchen Barden, und die Heldenbücher sind von ihnen gesammelt worden, und selbst die Nibelungen in der Art, etwa wie die Ilias vor Pisistratus, sind ohne Zweifel unter ihnen umgegangen. So mogte denn auch gar wohl irgend einer der großen Kaiser dieser Zeit, Otto der erste oder der andere, oder auch Konrad der Salier, sich in vaterländischem Gefühle wie der alte Karl an diesen Tönen teutscher Kunst ergötzen, und die Barden zu seinem Hoflager laden, daß sie wetteifernd sich in ihrer Kunst vor ihm versuchten, und diese auch etwa vor dem Oberhaupte der Kirche rechtfertigten, der ihr Treiben als mit dem Heidenthume in allzu naher Berührung leicht verdächtig seyn mogte. Alle Barden aus den Niederlanden, Lotharingen und Burgund, damals noch Teutsche, fanden dort sich ein; selbst jene in der Normandie neu angesiedelten Norden hatten ihre Sprache nicht vergessen, und konnten ihre Bare verständlich teutschen Zuhörern singen; selbst die Väter der alten Trubadurs mogten zugegen seyn, und so konnte gar wohl die denkwürdige Begebenheit sich dem Andenken tief einprägen wie einst das Gastmahl der sieben Weisen Griechenlands. Und weil die alte heidnische Kunst an jenem feyerlichen Tage die Sanktion der Kirche, gleichsam die Taufe, erhalten hatte, so versetzte die neue Schule auch ihre Geburt auf jenen Tag zurück, und die gekrönten Dichter, die dabey zugegen gewesen, waren über alle Welt die Stammväter der neuen poetischen Geschlechter. Das wußten ohne Zweifel gar wohl die schwäbischen Jahrhunderte, ein dumpfes Gerücht davon war nur an jene armen dichtenden Handwerker gelangt, und sie haben es uns, so gut sie es verstanden, aufbewahrt.

(Der Beschluß folgt.)

No. 49. Heidelbergiſche 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Ueber den altdeutſchen Meiſtergeſang von Jacob Grimm.

(Beſchluß der in No. 48. abgebrochenen Recenſion.)

Es mögte Zeit ſeyn, daß wir zum Schluſſe lenken, wir können daher den Reſt des Buches nur noch eilig mit einigen flüchtigen Bemerkungen begleiten. Der Verfaſſer verbreitet ſich, nachdem er das Inländiſche ſeines Gegenſtandes behandelt, auch über das ihm Verwandte bey benachbarten Völkern, und da glauben wir hier Einiges über die Weiſe, wie jene Formen bey den Perſern ſich geſtaltet, deren Poeſie unter allem, was der orientaliſche Geiſt hervorgebracht, am nächſten an das Weſen der Deutſchen ſich anſchließt, beybringen zu müſſen, mehr um die Unterſuchung anzuregen, als um ſie ſelbſt zu führen. Schon das epiſche Maaß, wie es im Schah Nameh herrſcht, aus Daktylen, Spondäen und Trochäen im freyen aber nicht zügelloſen und daher immer dem Ohre wohlgefälligen Spiel, zu einem vierfüßigen Vers verbunden, deren dann je zwey und zwey am Schluſſe durch bald männliche, bald weibliche Reime verkettet werden, ſteht der kurzen Versart der erzählenden Gedichte des Mittelalters näher, als dem alten Hexameter, übertrifft aber die erſten weit an Beweglichkeit, Mannichfaltigkeit, Ton und Farbe, und der freyen Gegenwirkung aller Glieder, die dort meiſt ſteif ausgeſtreckt neben einander liegen, und nur im Reim ein Lebenszeichen geben, ſo daß ihnen eher Numerus als Rhythmus zugeſchrieben werden kann. In dieſer Versart iſt, was uns ſonſt noch von perſiſcher epiſcher Dichtung vorgekommen, der Skander Nameh des Nizami und Ferhad und Schirin geſchrieben, nur daß der Letztere mehr die Einmiſchung von Jamben, beſonders in den beyden erſten Takten, liebt. In der Lyrik iſt aber hier wie allerwärts erſt die rechte Welt von Formen aufgethan, doch ſo, daß die vorhandne

Mannigfaltigkeit sich keineswegs mit der unerschöpflichen Fülle des Deutschen Minnegesangs vergleichen läßt, so daß es scheint, als habe die Ruhe der orientalischen Gemüther, die auch Charaktere einförmiger gemacht, auch hier mitgewürkt, und im Gegensatze der emsigen Rastlosigkeit des europäischen Geistes, mit weniger gewonnenen Grundformen sich begnügt. Schon der weite Begriff der allgemeinen Einordnung lyrischer Erzeugnisse unter die Abtheilungen von Gasels, Gedichte von fünf, sieben, neun Distichen in gleichem Rhythmus, und Kasidehs oder Oden, die mehr als eilf solcher Verspaare enthalten, zeugt von dieser größeren Beschränkung. Mehr noch das in diesen Dichtungen herrschende Reimsystem. Die einfachste, besonders in den größeren Dichtungen herrschende Form ist jene, wo die Reime, wie im epischen, immer paarweise verbunden sind, so in der schönen Ode, an die Gottheit im Pendnameh des Feridun Attar, die anfängt

Preis ohne Maaß Gott dir o Reiner,
Dir, der mit Geiste die Handvoll Staubes beseelte!

Jedes Distichon ist hier durch weibliche Schlußreime verkettet, und der Reim haftet ohne Unterschied auf der Wurzel des Wortes oder seiner Biegung, so daß sogar die drey ersten Reimpaare durch die Beugungssylbe ra, wobey jedoch das vorstehende Hauptwort immer wechselt, gebildet werden, wo also sechs Accusative, pakra, Chakra, Ruhra, Ruhra, Badra, Ahdra, nacheinander reimen. Darum reimt auch, was im Meistergesang als Aequivoca verboten, dasselbe Wort, wenn nur die vorhergehende Sylbe eine andere ist, so Ishar kerd und Gulsar kerd, heiman dehd, Dehan dehd, ja auch eine dritte Vorschlagsylbe macht zwey gleiche erlaubt, z. B. der keschid, ber keschid, und noch mehr peyda ao kend, Guza ao kend. Bey männlichen Reimen, wie sie durchgängig im Bosthan des Sadi herrschen, fallen diese Freyheiten weg, und es gelten dieselben Gesetze wie bey uns. Weit häufiger aber als diese regelmäßig ablaufende Form ist jene, die in den meisten Gasels herrscht, wo zwischen den Zusammenklang eines Reimpaares immer ein nicht reimender Vers sich einschließt, so daß, wie es scheint,

sich das Persische Ohr daran vergnügt, die Consonanzen durch eine zwischengeworfene Ruhe weiter aus einander zu halten, damit es alsdann den wirklich eintretenden Wohlklang besser empfinden möge. Dabey herrscht die durchgängige Einrichtung, daß in einem ersten ungeschiednen Reimpaar der Grundton angegeben wird, von dem alsdann nicht mehr abgewichen werden kann. So ist in Rafieddins Beschreibung von Kaschmir der natürliche Grundton Kaschmir selbst, und nun ist die Reimfolge kaschmir, thakrir, didem, keschmir, Chita, metyr, rewan, theswir u. s. w., in einer Elegie des Chakani, Asman, Dschehan, Ekl, Dschan, firib, sithan. So meist im Divan des Senai, bey Rafin addin, Dschami, und in den meisten Gasels des Hafis. Auch hier bildet die Beugungssylbe ra öfter den Reim, so bey Senai: Nesarehra, Parehra, beser, Nezarehra, medar, barehra. Bisweilen giebt die einfache Beugung des Zeitwortes den Reim, so daß alsdann immer derselbe Redetheil wiederkehrt, so im Divan des Anweri: berem, schumerem, baludem, tscheskerem, chur, nechurem, Felek, neberem. Oft ist es in größerer Künstlichkeit ein nnd dasselbe Wort, was immer wiederkehren muß, und zwar meist Zeitwörter, z. B. in einem Gasel des Chakani kehrt kysthi, wer bist du, in sechs Reimpaaren siebenmal zurück, anderwärts tschenin baid, wie sichs ziemt, eilfmal, bey Schefali: churcheſt, bey Hafis: begu, sag an! so baschd, bud und andere. Ein kleines viergliedriges Gasel im Pendnameh zeigt Verschlingung zweyer gleichtönender Reimpaare in dieser Weise: bud, bud, jeki, Scheki, bud, bud, Weki, wi. Das künstlichste von allen, die uns vorgekommen, ist das Liebeslied des Dschami mit Doppelreimen in der Mitte und am Ende, ja meist am Anfang:

Her Dschah keh kenem Chaneh, hemchaneh thera jabem,
Her kes neh rewem dschaji, keh andschah neh thera jabem.
Ker Chab kenem Schebha, wer Chaneh rewin thenha,
Der Chab thera binem, der Chaneh thera jabem.
Der Lesm kedeh mischan, der dscheschm [illegible] kuschan,
Maschukeh thera danem, dschananeh thera jabem u. s. w.

Wir lenken von diesem Streifzug in ferne Lande wieder ein, um uns dem Verfasser von neuem zu nähern. Den Bemerkungen über die Provenzalen wissen wir nur Weniges beyzufügen. Einige schöne Lieder des Troubadurs Guillem de Sandisder, Cod. Nro. 3208, die vor uns liegen, sind alle in achtzeiligen Strophen in folgender Weise:

Ben chanterai se me stes ben damor,
Qandes amar chant aisi finament,
Quisi dion tuig li bon trobador
Mult chant hom mielz cui amor ben gaudent.
Sa icela nom uol que mais uolgra amar,
Neu non amallas que amarion me;
Qar eu susis et rop tant daut se
Qen preng nior epre amor chantar.

Trotz der unläugbaren Identität eines Minneliedes des Grave Rudolf von Nüwenberg mit einem Gedichte des Folquet von Marseille, ist es uns doch nie eingefallen, an der Eigenthümlichkeit der Deutschen Lyrischen Poesie zu zweifeln. So wenig die Deutschen Provenzalen sind, so wenig kann die Lyrik beyder Völker, der eigentlichste Abdruck ihrer Persönlichkeit, dieselbe seyn. Freylich sind dieselben Saiten allgemein menschlicher Gefühle in jeder Brust aufgezogen, aber sie erklingen doch bey jeder Nation und in jeder Zeit, wie andern und andern Tonverknüpfungen. — Dem Nordfranzosen ist vom Verf. im Ganzen zu viel geschehen, weder ist ihre Poesie so leichthin zu verurtheilen, noch ihre sehr große Einwirkung auf die Deutsche Dichtkunst abzuläugnen, es ist aber kein Raum mehr, uns darüber hier weiter auszulassen. Daß Meister bey ihnen doch nicht immer im allgemeinen Sinne genommen werde, beweist eine Sammlung ihrer Chansons hinten an dem Gedichte von der Rose Nro. 1522. in der Vaticana. Hier treten eine Menge Dichter von allen Ständen auf, die ihre Dichtungen, 66 an der Zahl, wechselweise sich selbst oder andern zuschreiben. Darunter finden sich z. B.: Le Roi de Navarre a la roine Blanche, le Duc de Brabant a Guillebert, Gilebert de Berneville a la Dame de Gosnai, Sainte des Prez a la Dame de la Chaucie, Guilla de Viniers au moine Darrás, und viele andere, die schlechtweg Sire genannt

werden. Dazwischen laufen aber einige wenige, die mit dem Namen maistre bezeichnet sind, z. B. Maistre Guiller de Guienci au Vinier, Andrien Contredit a maistre Guillaume le Vinier, maistre Richart (surnommé de Semilli von neuerer Hand dabey geschrieben) de Dargies a Gautier, und dieser Dichter fängt dabey seinen Zuruf an: a vous me Sire gautier, giles de Viniers, aber beginnt ein anderes: mestre Symon! dun exemple nouvel etc. so daß also Sire mit Monsieur gleichzugelten scheint, maistre aber einen dem Deutschen Meister gleichgeltenden Begriff haben mag. Was ein Lais sey, singt uns übrigens Tristan im Nordfranzösischen Grale zu:

Je fis jadis chanson i Lais,
Mais a cest point toutes les Lais,
Je fais ici mon darrain Lais
Amour mocisst, nest ce biau Lais?
Ci fais ma darreniere plainte
Puisque je voi ma vie estainte,
Et ma char de grant doleur tainte
En chantant en fais ma complainte.

Die Königin antwortet später mit einem andern:

Lisolanz lui et clers et biax
Et joi le doux chant des oisiax
Qui chantent per ces arbrisiax
Entour moi sont leur chans nouviax;

Und anderwärts:

En morant de ci douce mort,
Quains nul si dous mortel ne mort,
Me plaing de cele qui ma mort,
Ardeur damour a ce ma mort.

Wir schließen mit dem Endresultate des Verf.: Minne- und Meistergesang sind eine Pflanze, die erst süß war, hernach im Alter herb, und die verholzen mußte; aber wo wir nicht zum Saft ihrer Jugend zurückgehen, verstehen wir nimmer die Zweige und Aeste, die daraus getrieben. Wann das Haus ausgewohnt ist, geht es zusammen, während mitten in Schutt und warmer Asche die sinnenden Menschen Gedanken und Kraft zu dem neuen Bau gesammelt haben. Wir tragen kein Bedenken, diese Worte in ihrem ganzen Umfang zu unterschreiben. J. Görres.

Magazin für das Civil- und Criminal-Recht des Kayserthums Frankreich. Erstes Heft. Hamburg, bey Fr. Perthes. 1812. 272 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Als Herausgeber dieser Zeitschrift, wovon bis jetzt (Jul. 1813) kein zweytes Stück erschienen ist, haben sich die Herren von Halem, kais. Rath bey dem k. Gerichtshof zu Hamburg, Dr. Spangenberg, General-Advocat daselbst, und Demeure', Greffier en Chef, daselbst angekündigt.

Das Wesen der Französischen bürgerlichen Gesetzgebung bringt es mit sich, daß sie ihre Vollendung durch die sogenannte Jurisprudenz, oder Praxis der Gerichtshöfe, bekomme; denn sie ist es, wodurch das Skelett der Gesetze erst mit Fleisch bekleidet und zu einem lebenden Wesen gemacht wird. Ob es nun gleich an Werken nicht fehlt, wodurch die Aussprüche der höhern Gerichte dem Publicum mitgetheilt und erläutert werden, ja, obgleich unstreitig dieser Werke schon jetzt in Frankreich zuviel erscheinen, da man, wenn man vollständig diese Jurisprudenz kennen lernen will, oft den Abdruck ein und desselben Erkenntnisses vier und fünfmal zu bezahlen gezwungen ist: so ist doch die Herausgabe der gegenwärtigen Sammlung zu billigen, theils da die Französische juristische Geschäftssprache bey weitem nicht so bekannt in Deutschland ist, daß man darauf rechnen könnte, daß die Mehrheit der Richter und Sachwalter in den Hanseatischen Departements aus den Sammlungen von Entscheidungen, die in Frankreich erscheinen, zu schöpfen vermöchte, theils da die Anwendung der Französischen Gesetze, in ihrer Vollständigkeit, in einem ganz Deutschen Lande mit besondern Schwierigkeiten verknüpft seyn, und Zweifel erregen muß, wovon man in Frankreich keine Ahndung hat. Aus beyden Gesichtspuncten angesehen, hält also Rec. die gegenwärtige Sammlung für ein nützliches Unternehmen, und wünscht ihre Fortsetzung.

Es zerfällt das vorliegende Heft, nach Maaßgabe des auch für die Fortsetzungen entworfenen Plans, in folgende Abtheilungen: I. Cour impériale de Hambourg. Rechtsfälle entschieden von dem kaiserl. Gerichtshofe zu Hamburg. II. Rechtserklärungen aus neuern Urtheilssprüchen des Cassationshofes und der Gerichtshöfe. III. Abhandlungen. IV. Lit.

teratur. V. Rechtsfragen. VI. Ministerielle Entscheidungen. VII. Miscellen. Um dem Leser eine vollständige Idee von dem Werke zu geben, wird Rec., soviel die Gränzen erlauben, binnen welchen billigermaßen der Umfang einer, einem einzelnen Hefte eines Journals gewidmeten Anzeige begriffen seyn muß, den Inhalt der Rubriken darstellen.

I. Die Rechtsfälle sind zugleich in Französischer und Deutscher Sprache abgefaßt. Es mag dieses höhern Orts erfordert worden seyn, und so ist denn nichts dagegen zu sagen: sonst würde es Rec. tadeln, denn wozu soll der Leser ein und denselben Vortrag zweymal lesen und bezahlen? — Das Journal ist Deutsch, und zunächst für Deutsche geschrieben: die Rechtsfälle in dieser Sprache mitzutheilen, war also um so mehr hinlänglich, da es an Sammlungen ähnlichen Inhalts in Französischer Sprache nicht fehlt. — Folgende Rechtsfragen werden durch die hier mitgetheilten Erkenntnisse beantwortet: Welchen Einfluß haben die neuern Gesetze auf das ältere Concursverfahren? — Durch zwey Erkenntnisse entschied der Gerichtshof, daß die alten Concurs-Processe auf die begonnene Art fortzusetzen seyen, indem aus solcher die Gläubiger bereits erworbene Rechte hätten, die ihnen durch eine neue Legislation nicht entzogen werden könnten. — Eine Entscheidung, die unstreitig sehr zu billigen ist; denn welche unendliche Verwirrung würde daraus entstehen, wenn man einen Deutschen Concurs-Proceß nach den Vorschriften des Code de procédure civile fortsetzen wollte? — Obgleich im Königreiche Westphalen, zwar nicht in der ersten Instanz, doch im Appellatorio, in den alten Sachen die neuen Proceß-Gesetze anzuwenden sind; so hat man diese Vorschrift doch (wenigstens bey dem Appellationshofe zu Celle) auf den Concurs-Proceß nicht bezogen; denn wie läßt sich annehmen, daß das Gesetz, statt Nutzen zu stiften, die größten Confusionen zu erregen beabsichtigt haben sollte? — Der Concurs-Proceß ist dergestalt ein zusammenhängendes, in sich geschlossenes Ganzes, daß es, um nicht ganz zerstört zu werden, in seinen einzelnen Theilen nicht angegriffen werden darf.

Departementern bekannt seyn dürfte, so war die Bekanntmachung dieser Abhandlung ein wahres Bedürfniß.

2. Ueber die Concurrenz der Civil- und Criminal-Behörden und den gegenseitigen Einfluß des Civil- und Criminal-Verfahrens, von dem kais. Rath Stackemann.

Eine Abhandlung, die um so nützlicher ist, je weniger bis jetzt das Thema derselben gründlich erörtert wurde. Das von dem Verf. erhaltene Resultat besteht darin: 1. So oft das Verbrechen in der Verletzung der aus einem Obligationen-Verhältniß originirenden Verpflichtungen besteht, und jenes Verhältniß, nach dem Gesetzbuche Napoleon, nicht durch Zeugen erwiesen werden kann: so oft muß der Beweis vor der competenten Civil-Behörde geführt werden. 2. Wenn aber der Zeugenbeweis zulässig seyn würde, so ist auch die Strafbehörde competent. 3. Und ebenfalls, wenn nicht von der Verletzung der aus einem Obligationen-Verhältnisse entspringenden Verpflichtungen die Rede ist. 4. So oft eine civilrechtliche Frage über den Civilstand, Besitz, Eigenthum oder Servitut präjudiciell ist, so oft gehört deren Erörterung und Entscheidung vor die competente Civilbehörde. — Ein Resultat, wogegen sich, da es gänzlich auf die Gesetze gebaut ist, nichts einwenden läßt.

3. Ueber den Einfluß der neuen Gesetze auf das alte Concursverfahren, von dem k. Rathe v. Zesterfleth.

Die Grundsätze, welche, wie oben angeführt, der kais. Gerichtshof zu Hamburg in dieser Materie ausgesprochen hat, sind in dieser Abhandlung auf eine zweckmäßige Art ausführlicher entwickelt.

4. Ueber den Begriff des Falsum nach den Grundsätzen des Französischen Criminal-Rechts, von dem kais. Rathe Stackemann.

Das Französische Recht verbindet mit dem Ausdrucke faux oder crime de faux einen eingeschränktern Begriff als das gemeine Recht, indem es nur solche Falsa darunter versteht, welche durch Schriften, Münzen, Staatsstempel und Staatssiegel begangen werden. Der Verf. entwickelt diesen Grundsatz

in der gegenwärtigen Abhandlung nicht nur weiter, sondern zeigt auch, an einer Reihe von Beyspielen, wann in einem gegebenen Falle nach dem Französischen Rechte angenommen werden könne, daß ein Falsum vorhanden sey; eine Darstellung, die um so wichtiger erscheint, da das Falsum in Frankreich auf eine verhältnißmäßig sehr harte Weise bestraft wird.

Das Werk schließt mit litterarischen Anzeigen, Recensionen von das Französische Recht betreffenden Werken, und, bereits aus Sirey's Werke bekannten ministeriellen Entscheidungen.

Es ist zu wünschen, daß die Unterbrechung, welche der kaiserl. Gerichtshof zu Hamburg erlitten hat, die jedoch jetzt gehoben ist, nicht auf die Fortsetzung dieses Journals Einfluß habe.

Protestantisches Kirchen-Jahrbuch für das Königreich Bayern. Erster Jahrgang 1812. Im Verlag der allgemeinen protestantischen Pfarr-Wittwencasse. Sulzbach bey Seidel. 508 S. in 8.

Diese Uebersicht, wie sich der neuere Zustand der protestantischen Kirchengemeinden, welche mit Bayern vereinigt wurden, bis zum Ende des Jahrs 1811 dargestellt habe, ist nicht nur für den nächsten Zweck, durch Beschreibung des äußern Vereins die so nöthige innere Vereinigung zu Einem für das Ganze wohlthätigen Gemeingeist zu befördern, und zugleich eine genauere statistische Kenntniß jener Landesbezirke zu begründen, sehr geeignet, sondern auch für das Ausland wegen der Statistik sowohl, als wegen der angehängten Verordnungen, durch welche die Verfassung des Protestantismus in Bayern theils constituirt, theils in der Administration ferner regulirt worden ist, merkwürdig; um so mehr, da diese Verordnungen in so vielen Puncten als mustermäßig betrachtet werden können. Der Inhalt dieses ersten Jahrgangs ist folgender:

I. S. 1—204. Beschreibung sämtlicher protestantischer Pfarreyen in dem Königreich Bayern. II. S. 207—324. Personalstand des Generalconsisto-

riums, der Centralcommission zur Aufnahmprüfung, der Generaldecanate, dann der Districtsdecanate und Pfarreyen. Am Schluß dieses wichtigsten statistischen Theils S. 324 wird berechnet, daß im Generaldecanat Baireuth 194. Ansbach 384, Regensburg 160, München 33 protestantische geistl. (Kirchen-) Stellen, im Ganzen 771 zu inspiciren sind. (Die theologische Facultät zu Erlangen wird zum Erziehungsdepartement gerechnet und daher hier nicht aufgeführt. Noch weniger die Gymnasien.) Wie hoch ist wohl die Anzahl aller protest. Pfarrgemeindeglieder? Bey den einzelnen Gemeinden ist sie (noch unter dem Namen: Seelenzahl) angegeben. Die Aufzählung des Personals gibt einen sehr zweckmäßigen tabellarischen Ueberblick, da in 9 Columnen: Decanat, Pfarrort, Namen der Geistlichen, Zeit und Ort der Geburt, Gymnasial-Studien, Aufnahmezeit unter die Candidaten, erste Anstellung, weitere Beförderung, nebeneinander verzeichnet erscheinen. III. Verzeichniß der protestantischen Pfarramts-Candidaten, ebenfalls unter den nöthigen Columnen neben einander: Namen, Geburtsort, Alter, Candidatenjahre, Aufnahmeprüfung, Anstellungsprüfung, provisorisches Geschäft. S. 327—543. IV. Das Verzeichniß von geprüften Studien-Lehramts-Candidaten S. 544 enthält nur drey Personen. Ein Zeichen, wie nothwendig es seyn möchte, die Studien-Lehrämter, welche soviel mehr Vorbereitung und Anstrengung erfordern, als gewöhnliche Pfarreyen, und doch den besseren von diesen bey weitem in der Einnahme nicht gleich kommen, anziehender zu machen, und wenigstens den dotirteren Pfarrämtern, wie billig, gleich zu stellen. V. S. 347—360. Personalveränderungen. Lebensnotizen über die 1811 Verstorbene. Anzeige der Emeritirten. Anstellungs- und Beförderungsnotizen. VI. S. 363—496. Die für das Ausland wichtigste Rubrik der Kön. Verordnungen. Sie geht auf die Grundlagen der protestantischen Kirchenverfassung in Bayern zurück, wie: Formation der Kirchensection im Ministerium des Innern; Instruction über Prüfung und Beförderung zu geistlichen Stellen, wo nach einer Aufnahme-Prüfung in den Candidatenstand nach eine

Anstellungsprüfung bey dem Generalconsistorium folgt; über den Wirkungskreis der Generalcommissariate als Generalde canate, durch Kreis-Kirchenräthe; über den des Generalconsistoriums ꝛc. Das Edict über die äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner, in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften verdient vornehmlich allgemeine Erwägung. Die übrigen Verordnungen gehen dann schon mehr in das Specielle der Administration, wie Bestellung und Remuneration der Pfarrvicariate, Imparochationsverhältnisse, Nachsitz u. dgl. — Für Ehedispensationen wegen Verwandtschaftsgraden werden noch Taxen, und nicht geringe, angesetzt. Verheyrathung zwischen Muhme und Neffen kostet, wenn ein Vermögen von 20 tausend Gulden zusammengebracht wird, 300 fl. und zwar an das Aerarium. Ist die Dispensation Kirchensache, so, scheint es, sollte nicht das Aerarium die Taxe ziehen. Ueberhaupt kann wohl Dispensation nur deswegen nöthig seyn, weil man gewisse Ehen nicht allgemeinhin zu erlauben gut findet. Die Dispensation sagt dann, daß in dem bestimmten einzelnen Fall die Bedenklichkeit nach Umständen verschwinde. So oft es also, einzeln betrachtet, unbedenklich ist, nach welchem Titel eines Vernunftgrundes ist dann ein Geldverlust, eine Art von Strafe, damit zu verbinden? Nur Ehen von ungleichem Alter scheinen diejenigen zu seyn, über welche der Staat als solcher zu cognosciren Ursache haben kann. — Das Pfarr-Recht zu trauen wird allgemein dem Pfarrer des Sprengels der Braut zugesprochen. — Das gesetzliche Alter für Confirmation ist das vierzehnte Jahr; eine auf die bessere Bildung durch Schulunterricht gewiß sehr wirksame Anordnung. — Die Verordnung über Besetzung subalterner katholischer und protestantischer Kirchendienste erinnert den Rec. an die vielen Fälle, in denen es sich zeigt, wie gut es seyn möchte, wenn der protestantische Kreis-Schulrath immer über diejenigen Kirchenbezirke, welche als Schulbezirke unter ihm stehen, auch Kreis-Kirchenrath wäre. Wie leicht und vollständig würde er dann bey Besetzung der subalternen Kirchenstellen zugleich für die Schulämter die hier weislich anbefohlene Fürsorge ausüben können. Ueber-

dies ist auf niedere Schulen nicht tüchtig zu wirken, wenn nicht die Pfarrer ernstlich mitwirken. Und die Pfarrer werden meistentheils nur dann ihr möglichstes thun, wenn der Kreis-Schulrath als zugleich Kreis-Kirchenrath auf ihre Beförderung und sonstige Verhältnisse nächsten Einfluß haben, und das, was sie für die Schule leisten, dadurch ihnen überall zum Verdienst machen kann. Ein bloßes Nebenzeugniß, das er zu geben hat, entscheidet nicht viel, und vergütet die Anstrengungen nicht, welche der Kreis-Schulrath ihnen zumuthen muß, wenn es den Volksschulen — diesen Stützen des Gesammtwohls — gut gehen soll. Das Personal der Räthe würde zu diesem wichtigen Zweck nur um weniges, oder vielleicht gar nicht zu vermehren seyn. Im größten Kreise, dem Rezatkreise nebst der Stadt Nürnberg, sind schon ein protestantischer Kreis-Kirchen- und ein Kreis-Schulrath angestellt, wovon jener alle Kirchen, dieser alle Schul- und Studienanstalten inspicirt. Es würde auch die Geschäfte in beyden Fächern sehr fördern, wenn von beyden jedem die Hälfte der Kirchen und der Schulen zur Inspection zugetheilt wären; denn jeder von beyden hätte alsdann nur auf die Hälfte von Landrichtern, Localfonds-Administrationen und Pfarrern, welche man um der Kirchen sowohl, als um der Schulen willen kennen und zu behandeln wissen muß, sein besonderes Augenmerk zu richten, während jetzt Einer wie der andere mit allen zu thun hat. Da die Kreis-Kirchenräthe von Bayreuth und von Regensburg ohnehin nur ungefähr halb so viele geistliche Stellen zu inspiciren haben, als der Kreis-Kirchenrath zu Anspach, so würden sie, wenn sie auch die protestantischen Schulen im gleichen Umfang zur Inspection erhielten, nur ungefähr eben soviel Amtsausdehnung erhalten, als die zwey zu Anspach angestellten Männer, wenn diese sich in die Kirchen und Schulen theilen dürften.

Diese Gedanken erlaubt sich Rec., weil sie für die gute Sache ihm nützlich scheinen, aus den Reminiscenzen seiner einst in eben diesen Verhältnissen gemachten Erfahrungen hier nicht zu unterdrücken, da in ihm zugleich sich die erfreuliche Erinnerung erneuert, mit welch liberalen Gesinnungen die Bayr. Ministerial-, Schul- und Kirchen-Section, gerade

weil darin sehr selbstständige Männer thätig sind, auch auf die Einsichten und Vorschläge anderer Freunde des Guten Rücksicht zu nehmen pflege; wie denn auch hier die Vorrede zu Beyträgen von allgemeinem Interesse zum Kirchenjahrbuch öffentlich auffordert. — Da die Kirchengesellschaften nicht bloß durch ihre Vorsteher und Lehrer, sondern auch durch ihre von Alters her zusammengebrachte Fonds bestehen, und die kön. Bayr. General-Stiftungs-Administration ohnehin, nach ihren organischen Gesetzen, zu einer öffentlichen Darlegung der Resultate ihrer ganzen Verwaltung im Großen, die Verpflichtung erhalten und übernommen hat, so wird wahrscheinlich für die künftigen Jahrgänge dieses Kirchenbuchs auch eine — das Vertrauen so sehr verstärkende — Publicität über die nunmehr geordnete Beschaffenheit des allgemeinen Kirchenfonds einen sehr interessanten, die Achtung dieser Regierung für Publicität aufs neue beurkundenden, stehenden Artikel bilden. Bleibt doch Publicität das einzige sichere Mittel auch zur Selbsterhaltung der Regierungen gegen Mißbräuche und Selbsttäuschung. Eine Wahrheit, wozu schon Joh. 3, 21. der ächte Bibeltext seyn könnte!

H. E. G. Paulus.

Schul- und Christen-Lehrgesänge über alle wichtigere Dinge und Umstände, die man für den Schul- und Christen-Lehrgesang benützt wünschen mag, nebst Liedern für Freunde und Beförderer des Schul- und Erziehungs-Wesens von Joh. Georg Krämer. Zweyter Theil, welcher die Gesänge für besondere Gelegenheiten, Feste und Umstände in sich faßt. München 1810. bey J. Giel, Buchhändler.

Es ist dieses die dritte Auflage von 100 neuen Schulgesängen von Krämer mit Melodien. Wie weit das Schul- und Erziehungswesen hier noch zurück seyn müsse, sieht man deutlich an solchen Liedern, die, wenn kein besserer sich findet, von einem Krämer herausgegeben werden müssen, und doch, wie es der gute Wille verdient, mit Heißhunger aufgenommen werden. Es sind erbärmliche Lieder mitunter.

Als der Herr nach schweren Leiden
Von der Welt am Kreuz will scheiden,
Setzt er sich zum Gastmahl ein.

oder:

Sonst warf es Kiesel wie die Eyer,
Da ward das liebe Brot so theuer.

oder:

Ey! einmal
ist keinmal!
so meint Schüler Schuft,
wenn ihn die Uhr zur Schule ruft.

Mitunter wieder bessere, doch nie etwas mehr, als höchst mittelmäßige. Und doch will ohne Heucheley der Meistersänger, der nun einmal selbst nichts besseres kennt, daß die Schüler recht mit Seele singen sollen. Das sagt er laut der Vorrede den Lehrern in Knittelversen. Hätte der Dichter zu Kanitz Zeiten gelebt, so würde man ihm Geist nicht absprechen. Er läßt den Lenz auf dem Schlitten des Winters ins neue Leben fahren, er gibt dem, welchem der Blitz das Haus angezündet hat, ein Haus im Himmel ꝛc., und weiß auf alles, wenn z. E. der Donner eingeschlagen hat, wenn ein Schüler (wär's auch eine Schülerin) zu spät gekommen ist, wenn das Schulgeld erlegt wird u. s. w. einen Reim zu finden. Zuweilen braucht er den gefundenen etlichemal.

O weh, es fährt dein Sturm nicht gut.
Doch fährt zuweil der Sturm nicht gut;

und so fährt der Sturm noch etlichemal nicht gut, ob er sich gleich damit tröstet, daß er wohl wissen werde, was er thut.

Freund der Schule unsre Kehlen
Bieten singend dir den Gruß — —
O es ist uns Heil und Wonne
Des Besuches werth zu seyn.
Wie des Himmels Frühlings Sonne
Muß uns solche Ehre freun.

Jugendfreunde unsre Kehlen
Bieten jubelnd euch den Gruß — —
O es ist uns Heil und Freude
Des Besuches werth zu seyn.
Mehr als Perlen und Geschmeide
Muß uns solche Ehre freun.

Kurz, der Autor weiß sich zu helfen und weiß alles in Versen und Liedern zu singen, daß den Zuhörern die Augen übergehen. Aber dem Verständigen geht das Herz über, daß die Jugend so gebildet wird, und das in München — in der Haupt- und Residenzstadt München — in der öffentlichen Feyertagsschule ... in der Elementar- und Industrieschule ...

No. 50. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Friedrich Heinrich Jacobi's Werke. Erster Band. Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. jüng. 1812. gr. 8. XXIV u. 404 S.

Es gibt eine zwiefache Art, einen philosophischen Schriftsteller, wie Jacobi, zu beurtheilen: eine rationalistisch-moralistische, und eine christlich-religiöse. Das ästhetische Gewand seiner Werke bleibt überdem dem Kunstrichter überlassen. Daß die erstere Ansicht bey seiner Beurtheilung allein statthaft sey, ist aus doppeltem Grund unrichtig: erstlich, weil er für Leser schreibt, welchen von Haus aus eine andre gegeben und zur Pflicht gemacht ist, zweytens, weil er selber die Frage rege macht, welche von beyden Richtungen des Gemüths die wahre, die bessere sey. Weil nun aus ersterm Gesichtspunct wohl andre öffentliche Beurtheiler ihn betrachten, so sey uns erlaubt, den zweyten zu wählen. Wir schicken noch die Versicherung voraus, daß wir vor dem Reinmenschlichen in diesem Veteran der Litteratur, vor seinem Herzen und Geistestalent, alle gebührende Hochachtung besitzen, und wo unser harmloses Urtheil schmerzen könnte, es zunächst nur seine litterarische Erscheinung angeht, indem wir ja über den Menschen zu richten nicht berufen sind.

Jacobi also ist gleich einem einsamen Denker, der am Morgen des Tags ein uraltes Räthsel fand, in einen ewigen Felsen gehauen. Er glaubt an das Räthsel, aber er bemüht sich vergeblich, es aufzulösen. Er trägt es den ganzen Tag mit sich umher, lockt wichtigen Sinn heraus, prägt ihn aus zu Lehren und Bildern, welche die Hörer erfreuen, mit edeln Wünschen und Ahndungen beleben; aber die Auflösung misslingt, und er legt am Abend sich nieder mit der Hoffnung, daß ein göttlicher Traum oder das nächste Erwachen ihm das Wort seiner Sehnsucht nennen werde, an das er so fest geglaubt hat.

Die Aufgabe, die dieser Schriftsteller sich vorgesetzt zu haben scheint, ist eine stete Vertheidigung des einen Räthselhaften aber Nothwendigen, das er als den heiligen Grund aller Erscheinung erkannte. Bey einem stillen Umtreiben in diesem Bezirk, und einer treuen Verbundenheit mit den gleichdenkenden Edeln der Vor- und Mitwelt, spricht aus ihm ein würdiger Ernst, weise seyn zu wollen, Andere weise zu machen. Er nimmt die ihm verliehene Kraft redender Kunst zu Hülfe, wie er sie an seinem eigenen warmen Herzen und tiefen Verstand, wie er sie an den besten Mustern ausgebildet hat, um seine Fürsprache für Tugend und Wahrheit, für das Daseyn eines Ewigen, Göttlichen, in mancherley reizenden Formen zu entwickeln. Er steht in einer praktischen Vernünftigkeit, welche die unmoralische Sophistik aus den Winkeln hinausleuchtet, und in Hader mit dem Aberglauben lebt. Aber sie streift unter letzterm Namen auch ab, was ihr forthelfen könnte, und zieht sich furchtsam in sich selbst zurück. — Dieser Geist ist gleichsam das Kind der sogenannten Aufklärung, das die boshaften Schwächen seiner Mutter flieht, und dem entfernten Vater, dem Glauben, nachreist, ohne ihn zu erreichen. Er hält sich endlich selbst für den Glauben und für die Erkenntniß, weil er sich und sein Streben so gut fühlt, obgleich er sein Nichtwissen gesteht, und umringt sich gern mit den Denkern des griechischen Alterthums, die ihn durch Form und verwandtes Begehren ansprechen, und schöpft aus ihrem Mund Götterspräche. Selber dichterisch in der Behandlung seiner Gedanken, ist er den Poeten ungefähr wie sein Plato gram, und fürchtet sich überall vor dem Formen und Bilden des Höhern, als wenn man ihm einen Fetisch machen wollte. Daher streitet er dafür, daß er einen Gott und den wahrhaftigsten habe, und doch hat die moralische Welt, welche er zeichnet, mit ihrem lichtblauen Himmel, ihren Blüthenbäumen, und allen reinen Kräften aus Natur und Gesellschaftsleben, die klare, auch darin etwas Aehnliches mit der trübern Ossianischen, daß ihr des Himmels Himmel fehlt. Daher wird ihm als Philosoph der Schmerz, daß man in seinen redlich gesuchten Beweisen für das Daseyn Gottes das grade Gegentheil finden will. Er will bloß Reinmenschliches;

in diesem erblickt er den Spiegel des unendlichen Wesens, dessen einzige Offenbarung in seiner eigenen Brust seyn soll. Das Sittengesetz allein ist ihm Stimme Gottes, alles Andre nur damit übereintreffende, vorüberwankende Erscheinung, Gestaltung des Einen in der Vielheit; und er wähnt selber das Eine, Uebersinnliche zu ergreifen mit schrankenlosem Gemüth, indem er doch die edle Beschränktheit neben sich um ihren Frieden beneiden muß.

Sich selber zeichnet unser Schriftsteller auf diese Weise durchgängig sprechend, und ohne viel Mannigfaltigkeit; er gleicht sich überall in seinem fühlenden, herzlichen, trachtenden, ringenden Wesen, seinem eigensinnigen Bewußtseyn, Gutes und Wahres zu wollen, seinem Hang zum Großen, Tiefen, Trefflichen, seiner Eingeschränktheit auf das menschliche Ich, und dem Sprung davon auf das Unbedingte, seinem Verachten der eigentlichen Leergeisterey, und dem Nichtlieben des Positiven, seinem liebreichen, gebildeten Familiensinn, seiner eleganten, geistreichen, oft zu überschwänglichen Gesprächigkeit mit Lakonismen untermischt, seinem nie ruhenden Selbstbeschauen, Ausgeben und Sehnen. Die Figuren, die er schafft, sind meistens von ihm abgeschattet; bey wenigen treten einzelne Züge dieses Characters als gut oder böse mit auffallender Stärke hervor. Sie alle aber, indem sie ihre Umgebungen mit einer Art von Vergötterung überschimmern, sind im Herzen, je edler und größer sie erscheinen, desto ärmer an Seligkeit. Rec. hat hier besonders die Allwillische Briefsammlung im Auge, welche die größere Hälfte dieses ersten Bandes einnimmt. Am originellsten und gediegensten sind hier unter den Charakteren die, welche in leichten Umrissen vorübergehn, wie z. B. Erdig und Sierigstein; die, welche für gewöhnlich handeln und schreiben, verschwimmen mehr in einander, und in den Character ihres Urhebers. Am gelungensten unter diesen ist bekanntlich der Held des fragmentarischen Briefromans Eduard Allwill, dieser Günstling der Natur, der aus frühem Tugendsinn in die Stricke sophistischer Sinnlichkeit fällt, und die plastische Selbstschilderung seiner feinen Verworfenheit in seinem Brief an Lucie, und Luciens hochweibliche Rettung der Tugend und Unschuld gegen eine

zweydeutige Moral des Genusses, Meisterstücke. Wir scheuen uns billig, ein Spätlingsurtheil über das Treffliche, das in diesen gepriesenen Stücken liegt, in die Welt zu schicken. Im übrigen umlagert, bey aller Lebendigkeit, jene Figuren alle ein gewisser Tod; und es ist nicht bloß die verwaiste Sylli, der kein Trost blühen will, sondern sie haschen sämmtlich nach Etwas, was ihnen der Verf. nicht wohl geben kann, weil es ihm selber fehlt. Die Täuschungen eines vergoldeten Alltagslebens machen den tragischen Grund des Ganzen nicht unsichtbar, der mehr oder minder hervortritt: die tiefe Bedürftigkeit des sich selbst überlassenen Menschenherzens. Da hier schon ein bestimmter Zweck hervorleuchtet, den das Spiel wenigstens von selbst annimmt, und der nach des Verf. Meinung vielleicht die innere Würde der Menschennatur in Begehrung des Ewigen seyn soll, so kann von epischer Gleichgültigkeit nicht ganz die Rede seyn; und obgleich der Verf. S. 364 erklärt: „Meine Absicht bey Woldemar und bey Allwill ist allein diese: Menschheit wie sie ist, begreiflich oder unbegreiflich, auf das gewissenhafteste vor Augen zu legen:“ so fragt sich, ob er nicht dennoch diese Menschheit in besondrer Beziehung sieht, und zum wenigsten hat sich seines eigenen Herzens Ton unwillkührlich dazwischen geschoben. Wäre aber eben das der Sinn des Verfassers, was uns die Erscheinung seiner Figuren von sich sagt, so hätte er es irgendwo merklicher geäußert, und dem Tod sein Heilkraut gewiesen. Dieser Abgang des Aechten bey dem Bestimmten, ist auch allein der Grund, warum Jemanden Allwills Charakter unbegreiflich scheinen kann. Ein feuriger Tugendglaube kann ein Jugendtrieb seyn, worin sich der bessere Theil der Menschennatur ausspricht; aber eben deswegen ist er dem Verblühen ausgesetzt, und die Menschheit will hier gehoben und getragen seyn, sie will, sobald die Denkkraft des Menschen reifer und sein Herz kälter wird, Erklärung und Gewißheit, oder sie geräth auf sophistischen Irrwegen in das Läugnen eines ewigen Wahren und Guten, so daß ihr höchstens die politische Moral bleibt, die an das Gute blos glaubt, weil sonst Niemand seines Daseyns sicher wäre. So ein feiner Beobachter des Herzens J. ist, so scheint er doch von dieser Seite die Menschheit durch das Mittel

seines edeln Selbst zu beschauen, und erheischt viel zu allgemein von ihr den Eigensinn für nackte Moral, der seine Tugend auch darum sichert, weil jene Lehre sein System geworden ist. Denn Jacobi und alle Moralphilosophen überbieten hier Gott in seinen Forderungen an den Menschen, wie sich eben aus der Verirrbarkeit aller menschlichen Tugend erweist. Der geoffenbarte Gott verspricht dieser zu Hülfe zu kommen; aber die Moral macht die Menschentugend fallit. Und wer möchte nicht endlich seinem Gläubiger gern aus dem Wege gehn? Und so entsteht eines Theils Reiz zur Sophistik und Heucheley, andern Theils der stoische Widerspruch einer trostlosen Tugendliebe; nicht als wenn das reine Gewissen sich nicht selbst ein Lohn wäre, der von der Tugend gar nicht abzusondern ist, sondern weil dieses Gewissen, je geschärfter es wird, sich um so weniger rein weiß, und ihm doch ein ausgleichender Glaube versagt seyn soll, der allein den Bestand seiner moralischen und metaphysischen Ueberzeugung sichert, indem er sie in lebendigen Zusammenhang mit der Quelle aller Güte und Wahrheit setzt, und bestimmte, reichhaltige Blicke eröffnet, wogegen das menschlich Edelste und Weiseste nur Tand ist. Dagegen fällt es widrig auf, wenn dieser in Schatten gestellte positive Glaube manchmal ein Bild der Rede oder gar einen Scherz an die Hand geben muß; auch fällt es auf, daß J. in Zeichnung seiner Gesellschaftswelt oft so dicht bey dem Aechten vorbeystreift, ohne daß es ihn festhalten kann. Man darf nicht sagen, daß er damit in offenbarer Feindschaft steht; er möchte es sogar haben; die Gottseligkeit hat aber bey ihm einen andern Ton angenommen, der ihm hinderlich ist. Jene krankhafte Sentimentalität der spielenden Personen, die sich nach Clerdons Rath (S. 15) zusammenraffen und Hülfe in sich selbst suchen soll, spannt sich dann vergeblich zu metaphysischen Speculationen in einer oft emporgetriebenen, dunkeln Sprache, und ist nicht erfreulich, wenn sie sich mit umständlichen Tändeleyen wie mit Blumenkleidern bewirft. Solche Menschen scheinen beständig zu fragen: Da ich ein Gott bin, warum bin ich nicht glücklich? Wir glauben Clerdon nicht, wenn er (S. 53) schreibt: „Dornen malmen, sie zu Flaumfedern wühlen, lernte ich lange; und nun weiß ich,

daß es für den Menschen eine Lauterkeit des Sinnes — mit ihr eine Kraft und Stätigkeit des Willens gibt — eine Erleuchtung und Gewißheit des Herzens und Geistes, wodurch ihm der eigentliche Genuß seiner bessern Natur Rück- und Aussicht wird, und wozu Niemand gelangt, der nicht mehrmals im äußersten Gedränge von allem außer sich verlassen war. Da hat die ganz auf sich selbst gestämmte Seele sich in allen ihren Tiefen gefühlt; hat, wie Jacob, mit dem Herrn gerungen, und seinen Segen davon getragen. Wer, liebste Sylli, wollte nicht gern für diesen Preis sich eine Zeitlang mit einer verrenkten Hüfte schleppen?" Wir müßten Clerdon wirklich als Jacob sehen, um gewiß zu seyn, daß er das Bild nicht zur vollen Hälfte falsch anwendet. — „Schön, was Clerdon sagt, setzt Clärchen hinzu, auch gut und wahr; aber wenn es am Ende doch — nur Trost wäre; ein köstlicher Balsam, aber nur lindernd, und die Wunde — tödtlich?" — Die kranke Sylli, von der S. 56 Lenore sagt: „Sie hat in ihrem eigenen Wesen, was so unbegreiflich entzückt: den Quell und die Fülle aller dieser Schönheit und Größe! — Wer wollte nicht Sylli seyn; gäbe nicht alles hin für die Unabhängigkeit dieses hohen Selbstgenusses, für die helle Wonne, göttlich zu lieben, die allein aus solchem Reichthum überfließen kann! Glückliche, glückliche Sylli!" ... schreibt dann S. 152 wieder an Clerdon: „Ich soll mich so gut ich kann zusammenraffen, schriebst du neulich. Nein, Lieber! nur so gut ich kann, will ich mich nicht zusammenraffen. Angegriffen im Mittelpuncte meines Wesens, muß mir aus dem Mittelpuncte meines Wesens Hülfe, volle Hülfe kommen. Sie wird kommen; du sagst es, ich sage es auch. Jeder merkwürdige Zustand leitet zu neuem Rath, zu neuen Mitteln. Wie oft ist mir gewesen, so, daß ich glaubte, laut rufen zu müssen: Hilf, Clerdon! hilf! — Aber ich mußte nicht, und rief nicht. Was wäre es denn, wenn ich mich immer nur so halten ließe? Was würde mir? Keine beständige feste Hülfe würde mir. Die will ich, dahin will ich. Ich will durchkommen wollen, wenn ich auch nicht durchkomme." So geheimnißvoll das Mittel angedeutet ist, so scheint sie den richtigen Weg zu ahnden, denn sie setzt hin-

zu: „Einst, vor Jahrhunderten, ließ sich eine Stimme hören vom Himmel: Siehe, er betet! — Und dem Betenden fiel es von den Augen wie Schuppen.“ Der weitere Fortschritt bleibt jedoch unbekannt, und es bleibt die Frage, was aus Sylli geworden wäre, wenn der Roman vollendet worden. Uebrigens sagt Clärchen von ihr (S. 56) „du hast den Himmel in dir selbst; und wer wird dich nicht deßwegen selig preisen? Aber auch nicht minder wahr ist alles, was ich vorhin bemerkte: und so säßest du mit deinem Himmel denn doch in einer Art von Hölle.“ — Bey aller Schnödigkeit, in die er geräth, ist die consequenteste, wahrste Figur immer Allwill, und macht das praktisch Ungenügende auf sich selbst ruhender Moral augenscheinlich. Nicht bloß daß er, der Mensch voller Leben und Liebe, im IX. Brief an Clemens von Wallberg sehr charakteristisch die Moral ins Angesicht schilt, und von einem todten Meer der Unbestimmtheit und Richtungslosigkeit redet; sondern seine Geschichte ist hier merkwürdig. Consequent nennen wir ihn, sofern das gemeinschaftliche System in ihm seinen Ausweg unterwärts nimmt, und das, wo nicht mit Recht, doch mit Entschuldigung, wenn man ihm den gebahnten Ausgang nach oben abschneidet. Der Mensch muß entweder Himmel oder Hölle in sich entwickeln; Halbheit ist folgelos, führt nicht zur Bestimmung, sondern zu nichtiger Aeußerlichkeit, und das verworfenste innere Leben ist des schnellsten Wiederaufstehens oft am fähigsten. Man vergleiche — da wir theologisiren — die vielfachen Winke der Schrift über Sünderbekehrung. Wir würden daher dem Verf. hier Beyfall geben, wenn seine wahre Meynung nicht die entgegengesetzte wäre, oder doch eine zwischen inne liegende, deren Sinn und Kraft aber Rec. nie hat begreifen können, um deswillen, weil sie mit sich selber nicht einig zu seyn scheint, und darum nichts Gediegenes zeigt. Wie treffend sagt Lucie S. 216: „Eure Flitterphilosophie möchte gern alles, was Form heißt, verbannt wissen. Alles soll aus freyer Hand geschehen; die menschliche Seele zu allem Guten und Schönen sich selbst — aus sich selbst bilden; und ihr bedenkt nicht, daß menschlicher Charakter einer flüssigen Materie gleicht, die nicht anders, als in einem Gefäße Gestalt und Bleiben haben

kann.“ Aber dies soll nun durch Grundsätze gebessert werden, durch Obermacht des Gedankens über sinnliche Triebe; jedoch Grundsätze, worauf baust du sie? und jene Obermacht, wo kaufst du sie? Es gibt nur einen einzigen Weg, wo ihre Erwerbung sicher, und der kalte Grundsatz Leben und Liebe wird. Wo auch das Gemüth nie in Gefahr geräth, sich selber für den Grundsatz, für die Obermacht und für die Tugend zu halten. Ob diesen Weg der Vollkommenheit und Glückseligkeit unser Verf. einmal anderwärts eröffnen wird, müssen wir in der Fortsetzung der Werke sehen. Sollte er inzwischen mit sich so folgerecht bleiben, wenn er S. 240 in der Zugabe an Erhard O** so schön sagt: „Denn wo ist Daseyn und Leben in sich, wo ist Freyheit? Wahrlich nur jenseits der Natur! Innerhalb der Natur ist alles offenbar unendlich mehr im andern als in sich, und Freyheit nur im Tode! Dennoch wissen wir, daß etwas ist, und war und seyn wird — ein Urheber jener natürlich unerzeugten Thätigkeit in uns, des Kerns unsers Daseyns, wunderbar umgeben mit Vergänglichkeit — in sie versenkt, ein Saame, der aufgehen wird. Ewiges Leben ist das Wesen der Seele, und darum ihr unbedingter Trieb. Und woher käme ihr der Tod? Nicht von dem Vater des Lebens und alles Guten, der in dem Innersten unsers Herzens und Willens sein eigenes Herz und seinen eigenen Willen abdrückte, und nichts anderes darin abdrücken konnte“ — wenn er dieses sagte, und nicht weiter ginge? Hier aber liegt der Jacobischen Theologie Eigenstes. Der räthselhafte Geist, welcher über seiner Erde waltet, ist wirklich der Menschennatur zu fremd und schauerlich, um von ihr geliebt und angenommen zu werden: denn wir können keine dunkle Potenz lieben, da Liebe Gleichförmigkeit erfordert: und darum hat diese Potenz sich selbst für Socrates und Plato durch faßlichere Ideen vermitteln müssen, gleichwie sie im Stoicismus sogar zum Element wurde. Jacobis Gottheit aber ist ein ausgehobener Begriff aus der Schule der Offenbarung, und weil diesem Begriff Zugehör und Boden genommen wird, so verschwebt er wieder in das dunkle, unpersönliche Theion, welchem in der Griechischen Philosophie veredelte Untergötter des Mythus und

Dämonen zur herabreichenden Leiter dienen mußten. Diese Leiter ist bey J. rein entbildet und verflößt; er hat sich jedoch die Ueberzeugung vorbehalten, daß ein Dämonisches oder die göttliche Stimme im Menschenherzen das Organ der Mittheilung der Gottheit sey; er nennt sie auch Gewissen und Religion; durch sie behauptet er einen lebendigen Gott zu haben, für dessen Willen und Erkenntniß immer gefühlvoller, offener, dadurch gereinigt, erleuchtet und zur Ausübung des Göttlichen im Menschenleben gestärkt zu werden, bis endlich der Drang nach Freyheit und Ewigkeit im Tode über die starre Erscheinung siegt, und sein unbedingter Glaube an das Nothwendige, Vollkommene, durch ein ganz neues Anschauen gekrönt wird. Bey dem allen aber ist ihm die anthropomorphistische Vermittlung so unentbehrlich, daß er sich ihr wieder unvermerkt nähert, und sie als Symbol willkommen heißt. Denn er denkt zu gründlich, um nicht zu finden, daß für unser Denkvermögen das Formlose keine volle Wesenheit hat, und wir Erklärungen brauchen, die nur auf dem Wege der Vorstellung oder Anschauung erlangt werden. Er glaubt aber auswählen zu dürfen, was ihm genug scheint. Gleichwohl ist von dieser Seite seine Philosophie nur einer geistreichen Klage ähnlich, und sein Leid vermehrt sich dadurch, daß er geliebte Menschen nicht in den Kreis seiner hohen, manchmal triumphirenden Ahndungen herüberziehen kann. So sagt er in der Zugabe an Erhard O** S. 229: „Dir fehlt Innigkeit; ein tieferes Bewußtseyn des ganzen Menschen; ein aus diesem tiefern Bewußtseyn hervorgehendes eigenes Vermögen: Sich selbst nährender, stärkender, in sich selbst gedeihender Sinn und Geist! Dir fehlt jene stille Sammlung, die ich — verzeihe! — Andacht nennen muß; jenes feyerliche Schweigen der Seele vor sich selbst und der Natur; das feste Ansaugen an Schönes und Gutes, welches tief lebendig macht, und dadurch unabhängig groß. Es fehlt dir — ein nie verstummendes, eine zweyte bessere Seele allmählig bildendes Echo in dem Mittelpunete deines Wesens.“ — „Du spottest meiner Hoffnungen, meines Ringens nach einer festen Ueberzeugung, die ich, im Voraus, Wahrheit und Erkenntniß nenne.“ Man lese das hierauf folgende, dessen Auszug zu

weitläufig wäre. Er ſchilt darin die Kühnheit der revolutionären Vernunft in Wegwerfung vermeinter Vorurtheile, ohne ſelber etwas zu liefern, das dieſem Beginnen ſich mit Erfolg entgegenſtämmen könnte. Wie groß auch ſein Vorſatz iſt, wenn er S. 235 ſagt: „Ich will Glauben behalten, und Liebe und Scham, und Ehrfurcht und Demuth; will behalten tief im Auge Ewigkeit; Ernſt und feyerlichen Aufſchwung tief in der Bruſt; hohe und höhere Ahndungen im Geiſte; vollen wirklichen Genuß des Unſichtbaren in der Seele“ — ſo iſt er doch unendlich unfähig, der Menſchheit in beträchtlicher Zahl ſeine Erhebung mitzutheilen, und muß zuletzt fühlen, daß ſie mehr nicht als eine Spannung und ein Hunger iſt, während der Mund der Seele wirkliche Speiſe begehrt. S. 239. „Der Trieb der vernünftigen Natur zum an ſich Wahren und Guten iſt auf ein Daſeyn an ſich, auf ein vollkommenes Leben, ein Leben in ſich ſelbſt gerichtet; er fordert Unabhängigkeit, Selbſtſtändigkeit, Freyheit! — Aber in wie dunkler, dunkler Ahndung nur!“ — S. 245. „Nur ſo viel iſt Gutes am Menſchen; nur in ſo weit iſt er ſich und andern etwas werth, als er Fähigkeit zu ahnden und zu glauben hat“ ꝛc. Vortrefflich; aber dieſe Ahndung und dieſer Glaube haben nicht, ſondern ſie wollen haben, und wenn ſie ſich ſelber die Befriedigung verſagen, welche die ewige Liebe vermöge ihrer heiligen Natur ihnen reichen muß (denn wo iſt ein Vater, der ſeinem Kind nicht Brod gäbe? Matth. 7, 9—11.), ſo begreifen wir den Starrſinn nicht, welcher mit Gewalt verſchmachten will. — S. 250. „Hat er mich mit Händen gemacht, dieſer Geiſt und Gott? Dem Frager mit dieſen Worten antwortet die Vernunft ein feſtes Ja. Denn hier, wo jeder, auch der entfernteſte Verſuch, durch Analogieen einer wirklichen Einſicht näher zu kommen, dem Irrthum entgegenſchreitet, iſt der hart anthropomorphoſirende Ausdruck, als offenbar ſymboliſch, der Vernunft — die entgegengeſetzte Wirkungsarten nie kann aſſimiliren wollen — der liebſte.“ Keine ſchönere Apologie des Chriſtenthums hätte der Verf. geben können, da in des Chriſtenthums allein ausreichender Philoſophie die Wahrheit nicht nur in der würdigſten ſymboliſchen Hülle erſcheint, ſondern auch dieſe Symbolik ſo innig die Wahrheit

ſelbſt iſt, daß letztere von dem Menſchen in keiner andern Form der Anſchauung erkannt werden kann, und dieſe Form ihr weſentlich und ewig wie ſie ſelbſt iſt. Denn bloß die hiſtoriſche Offenbarung hat einen perſönlichen, lebendigen, von keines Menſchen Vernunft willkührlich gebildeten Gott, der ſich nur in die uns unentbehrliche Form, die er ſelber hergibt, herabſenkt, um uns begreiflich zu werden, und dabey dennoch der Unbegreifliche, mithin wirklich Gott bleibt. Die Menſchenvernunft hat zweyerley Götter, die gleich wenig der Gott ſind, deſſen wir bedürfen: einen ganz unbegreiflichen, ihre natürliche Ahndung, ohne welche ſie nicht iſt, noch je war, der an ſich iſt, weil ſonſt ſein Schrey im Herzen nicht wäre, aber nur halb iſt für ſie, d. i. von ihr zwar gedacht, aber nicht erkannt oder angeſchaut werden kann (wie alles Ueberſinnliche), daher gewöhnlich durch ihr Beſtreben, ihn zu faſſen, entweder ein Nichts oder elementiſch würde, und den die philoſophiſche Kritik endlich als Nichtſubſtanz, als die unbeſtimmte höhere Welt, am lauterſten auszuſprechen glaubte. Der andre Gott iſt der aus dieſem geahndeten, gedachten, unvorgeſtellten, ins grobe Element herabgezogene und in die Vielheit zerſplitterte, der Fetiſch. Dagegen zeigt uns die Offenbarung jenes höchſte Noumenon, wie es ſich ſelber weſentlich, perſönlich, lebendig, begreiflich für das endliche Geſchöpf, wie es ſich zu einer Subſtanz gemacht hat; und darum muß eine thörichte Weisheit ergriffen werden, die unter allen Arzneyen dem Menſchen am ſchwerſten eingeht, deren Lichtwirkung auch nicht eher empfunden wird, als bis ſie eingenommen iſt; und der Mund, womit wir ſie faſſen, heißt Demuth. Hat ſie aber gewirkt, ſo erſcheint alles Kümmern und Sehnen um einen Gott, und aller Zweifel an ihm, an Tugend und Unſterblichkeit, und alle wortreiche Fürſprache für ſein Daſeyn, eitel, bedauernswürdig, überflüſſig. Dann iſt auch dieſer Gott nicht mehr bloß natürlich, durch Gewiſſen und religiöſen Wunſch, ſondern mit Gnade und Wahrheit in uns geoffenbart, und leitet nun das Geſchöpf auf ſicherer Bahn ins Ewige und Unendliche. Hier iſt allein das Wort des Räthſels, das der einſame Denker gefunden hätte, wenn er den Felſen durch den Zeigefinger eines Kindes hätte zerſchlagen wollen.

Der weitere Inhalt dieses ersten Bandes ist folgender: Ergießungen eines einsamen Denkers, in drey Briefen von den ersten Monaten des J. 1793. Im ersten wird Ludwig XVI. mit K. Lear und beyde mit Oedipus verglichen. Der zweyte betrifft den Revolutionseifer, einen neuen Himmel und eine neue Erde zu schaffen. Jac. sieht jedoch in der Revolution (S. 270) die nothwendige Entwickelung einer neuen Epoche der Menschheit. Von der Gewalt der Meynungen. „Das Gute und Wahre in jeder Verwandlung, welche sie auf Erden leiden, zu erkennen, und keine dieser Um- und Einbildungen für das wesentlich Wahre und wesentlich Gute selbst zu halten," wird als Weisheitslehre gegeben — „und die Zeiten nur mit jenem Geiste der Wahrheit und des Lebens zu vergleichen, der in die Zeiten verhüllt, unwiderstehlich die Zeiten regiert." Rec. erinnert nur, daß der Historiker sich hiemit nicht zu begnügen hat, und es der ächt philosophischen Geschichte Erstes ist, den bestimmten Plan des Ganzen zu erforschen. Rec. gesteht, daß ihm des Verf. Ansicht hier wie anderwärts zu vag ist. „Wenn Altes untergeht und Neues aufkommt, so entsteht eine andre Mischung von Wahrheit und Irrthum, von Gutem und Bösen. Die beste Mischung — wer kann sie bestimmen? Es wäre ungereimt, es nur zu wollen." Wir befürchten, daß in diesen Trostgründen Mancher eher Aussprüche des Skepticismus, als positive Weisheit finden werde. Der dritte Brief handelt von den Grundsätzen der Kantischen Moral, und behauptet die innigste Verknüpfung eines Glaubens an Tugend mit dem Glauben an eine moralische Weltregierung und an die Belohnung der Tugend in einem künftigen Zustande. — Die feinste aller Hadersküns te, eine Anekdote, abgedruckt aus dem Deutschen Museum von 1787. — Swifts Betrachtung über einen Besenstiel und wie sie entstanden ist, aus dems. 1789. — Darauf folgen vermischte Briefe, worunter die letzten und meisten von und an Hamann. Jacobi ist Muster des Briefstyls, wie Cicero und Plinius. Interessant ist der zweyte an Heinse, der eine Reisebeschreibung mit leicht angedeuteten Porträts von Lessing, Claudius und andern berühmten und vorzüglichen Menschen enthält. Von Claudius

heißt es hier: „Ihm selbst ist sein Glaube nicht bloß höchste und tiefste Philosophie, sondern etwas darüber noch hinaus, wie ich mir es auch wohl wünschen könnte, aber nicht zu verschaffen weiß.“ Erlesen und lebendig ist die Schilderung des Herrnhauser Springwassers, auch des Rammelsbergs bey Goslar, und der Freuden der Heimkunft. In einem fernern Brief heißt es bey der Vertheidigung des letzten Briefs Allwills S. 357: „Daß ich mich kurz fasse: derjenige ist in meinen Augen allein der gefährliche Schriftsteller, der seinen Leser um den wahren Werth der Dinge betrügt; der philosophische oder moralische Falschmünzer. Ganz dicht an ihm steht der moralische Alchemist, der mich vielleicht im ganzen Ernste reich machen will, aber nichts desto weniger, wenn ihm mein Enthusiasmus aushält, mein ganzes Vermögen in Rauch verwandeln, mich zuverläßig noch ärmer machen wird, als der Falschmünzer.“ Wir besorgen hiebey, daß es in der Litteratur viele gutmüthige Falschmünzer gibt, die dann mit den moralischen Gerngoldmachern einerley sind. Die erste Frage bleibt denn doch immer: Was ist Wahrheit? — Der merkwürdige J. G. Hamann schenkt uns in den letzten Briefen manchen Zug seiner Gestalt. Höchst wichtig aber, und gleichsam der Aufschluß über Jacobi's ganzes Wesen, ist des letztern Geständniß über die Hülflosigkeit, worin ihn das System seiner Philosophie läßt, nebst dem daran geknüpften christlich-philosophischen Briefwechsel, die Arzney des Lebens für müde Seelen betreffend. Da heißt es S. 366 mit redlicher Aufrichtigkeit in einem Brief an H. „Wir insgesammt, an Geist reicher oder ärmer, höher oder geringer, mögen es angreifen, wie wir wollen, wir bleiben abhängige, dürftige Wesen, die sich durchaus nichts selbst geben können. Unsere Sinne, unser Verstand, unser Wille sind öde und leer, und der Grund aller speculativen Philosophie nur ein großes Loch, in das wir vergeblich hinein sehen. In alle Wege läßt uns der Versuch, mittelst einer gewissen Form unsers armen Selbstes bestehen zu wollen, nicht in uns hinein, sondern nur rein aus uns heraus zu erkennen, zu handeln und zu genießen, zu Narren werden, wie jede Nacht im Traume.“ Wenn dies

der Commentar zum Allwill ist, so hätten wir dem Verf. oben Unrecht gethan. Aber warum prägte ers dort so aus, daß man irre werden konnte? Vielmehr, warum hat er diese erste aller negativen Wahrheiten nicht allen seinen schriftstellerischen Schöpfungen zur deutlichen Unterlage gegeben? Was Hamann antwortet, enthält so klare Funken, daß wir uns fast schämen möchten, schon so weitläufig über diesen Gegenstand gewesen zu seyn, wenn es nicht Leser gäbe, die in der Zündbarkeit mit Jacobi nicht in Vergleich kommen. Zugleich spricht der Verf. unsre gerührteste Theilnahme an in einem Brief an H. vom 18. Oct. 1784, worin er die Wunden malt, welche ihm der Verlust seiner Lieben schlug, und den er mit dem Ausruf endigt: „Ich glaube, Herr, hilf meinem Unglauben!“ Er taſtet indeß noch an falscher Stelle, wenn er ebend. S. 380 schreibt: „Philosophiren da hinauf, werden wir uns mit und aus unserm natürlichen Leibe nicht; sondern wenn es eine gewisse Gottes-Erkenntniß für den Menschen gibt, so muß in seiner Seele ein Vermögen liegen, ihn da hinauf zu organisiren.“ Alle treffende Winke, die der Autor von Golgatha und Scheblimini ihm gibt, zur Erbauung im Geist, und zum Ruhefinden für die Seele, sein derb-zartes, witzreiches Hinweisen, wie es dem Denker geboten werden mußte, auf den, der von ihm lernen heißt, das stumme Gebet für die Gewinnung des Freundes — wer möchte etwas davon abschreiben, ohne das Ganze? Auch erhält hiebey von ihm und Jacobi selbst jener Mann seine gerechte Würdigung, der bey entschiedener Verstandesgröße und edelm Herzen sich mit der Wahrheit in die fatalsten Händel verstrickte, und verurtheilt zu seyn schien, Proceß gegen sich selbst anzufangen: wir meinen Lessing. Sollten wir zu gut oder zu schlimm von ihm urtheilen, wenn wir vermuthen: hätte er zu dieser Zeit gelebt, er hätte Bücher für die Rechtglaubigkeit geschrieben? Doch vergessen wir lieber den Wunderlichen, und achten ihn von Seiten, wo ihm Niemand feind werden konnte, den Ausleger des Laokoon, den Dichter der Emilie. Wenn nur nicht das erborgte Räthsel von den drey Ringen, über das auch Jacobi (S. 397) klar sieht, seine grundfalsche Wahrheit

noch immer unter uns leuchten ließe! Was Richtiges daran ist, erkennen wir ja gern.

Es soll uns wundern, was Hamann auf den letzten Brief in dieser Sammlung geantwortet hat? Gedacht hat er wenigstens: Du bist nicht fern vom Reiche Gottes. Aber ob er ihm das „göttlich wahr[e] und weissagende Wesen in ihm" — ein wahres οὐδὲν καὶ πάντα — so geradezu stehen gelassen hat? — Ja allerdings „liegt in dem Menschen eine ursprüngliche Kraft, deren Richtung ihn fähig macht, den Geist zu empfangen, von dem er nicht weiß, von wannen er kommt, noch wohin er fähret, der aber die Wahrheit selbst ist" (S. 401). Aber dürfen wir zu den Bibelsprüchen, die Jacobi hier anführt, noch einige hinzuthun? Nur zwey! „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir, es sey denn, daß Jemand von neuem geboren werde, sonst kann er das Reich Gottes nicht sehen." Und: „Es sey denn, daß ihr umkehret, und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen." — „Wahrlich, ich sage euch, wer nicht das Reich Gottes nimmt als ein Kind, der wird nicht hineinkommen." Doch noch einen, den Spruch der Sprüche, die Antwort der Antworten: „Bittet, so wird euch gegeben." —

JMO.

Epaminondas und Gustav Adolph. Eine Parallele von Heinrich von Hungerkhausen, Dr. der Phil. München 1813. Gedruckt mit Zänglschen Schriften. 58 S. 8.

Eine gelegentliche Aeußerung des Herrn Prof. Heeren zu Göttingen über die Aehnlichkeit jener beyden Männer im dritten Theil der Ideen ist die Veranlassung zur Entstehung dieser kleinen Schrift. Allgemeine Aehnlichkeiten sowohl in den äußern Verhältnissen, als auch Schicksalen und Thaten merkwürdiger Männer lassen sich ohne große Schwierigkeiten finden; allein sobald die Vergleichung bloß im Allgemeinen stehen bleibt, so bieten sich noch andre Aehnlichkeiten eben so leicht dar, und dann verliehrt die Vergleichung ihr Interesse.

Dies ist unserm Verf. begegnet. Er hat nicht gesucht, selbst den Charakter, die Gesinnungen, den Gang der Bildung, die einwirkenden Umgebungen, vornehmlich den innern Charakter seiner beyden Helden zu erforschen, sondern alles genommen, wie es diejenigen, denen er am meisten trauet, d. i. welche zuletzt darüber geschrieben, nehmen. Daher enthält seine Schrift nichts als Declamationen, rhetorische Darstellung des Bekannten. Es erregt dem Rec. immer eine unangenehme Empfindung, wenn er junge Historiker (denn diese Schrift soll eine Probeschrift seyn) mit einer das Gewöhnliche wiederholenden Declamationsübung vor dem Publikum zuerst auftreten sieht. Sie mögen sich im rhetorischen Schmucke üben, solche Uebungen bilden nach und nach den historischen Styl, aber nicht so hohen Werth darauf legen, um damit die Buchdruckereyen in Arbeit zu setzen. Joh. Müller, Spittler, Heeren haben ihre schriftstellerische Laufbahn nicht mit Declamationen, sondern mit Arbeiten und Forschungen eröffnet. Die Schrift liest sich im Ganzen gut; aber mehrere Stellen beweisen doch, daß der Verf. noch keine große Fertigkeit hat, den passenden, richtigen, ungekünstelten Ausdruck zu finden: z. B. S. 1 „Zwey Stämme .... eine hinlängliche Basis zu Hause, gingen sie in fruchtbaren Verzweigungen weitläuftig aus einander, und vollendeten in ihren Grundzügen die räumliche Gestaltung der Hellenen.“ S. 2. „Athen begann zuerst die große Folge der Griechischen Geschichte mit den Perserkriegen.“ S. 9. „Constellation der Umstände.“ S. 20. „Dem aufgeregten Muth vermählte Er sein Genie, und diese Vermählung gab den vollendeten Sieg.“ S. 42 gibt Wallenstein „zur Völle seiner tödtlichen Gegenwart noch in den Brand von hundert Dörfern das schreckliche Signal zu seinem Abang (sic).“ Die Druckfehler sind überhaupt sehr zahlreich, sind sogar unangezeigt geblieben.

No. 51. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe philosophisch und nach den Gesetzen der merkwürdigsten Völker rechtshistorisch entwickelt von Carl Theodor Welcker. Gießen, bey Heyer. 1813. 590 S. in 8.

Bloße Speculation über Dinge des practischen Lebens muß fast immer einseitig werden, weil das Leben vielseitig ist. Nur die Geschichte bewahrt vor jener Einseitigkeit, und gibt den Speculationen practischen Werth: denn was in das Leben übergehen soll, muß selbst vom Leben ausgehen, und Leben in sich tragen. Dieser Gedanke hat auch den Verf. geleitet, und dadurch, indem er mit Philosophie Geschichte verband, erhielt sein Werk einen doppelten Werth. Rec. hat es mit größtem Vergnügen gelesen: es zeichnet sich nicht nur durch einen Reichthum von Gedanken aus, durch Gelehrsamkeit und durch eine scharfe und gründliche Kritik, sondern auch, was in unsern Augen noch mehr ist, durch wahrhafte Achtung für Menschenwohl und Menschenrechte, und durch aufrichtiges Streben nach Wahrheit. Dieses letztere hat Rec. bewogen, die Hauptsätze des Verf. einer ausführlicheren Prüfung zu unterwerfen. Er glaubt, ihm selbst einen Dienst damit zu thun, indem er ihn zu wiederholter Revision und nach festerer Begründung seiner Ansichten nöthigt. Freylich wird nun Rec. dadurch verhindert, soviel vom Einzelnen des Buches auszuheben, als er sonst gerne thun würde; dafür aber empfiehlt er jedem Leser dieser Blätter die Lectüre des Buches selbst mit der Ueberzeugung, daß sie Niemanden gereuen werde. In der Ordnung der Materien ist Rec., um Wiederholungen zu vermeiden, von dem Verf. abgewichen, doch ohne den Ideengang desselben im Wesentlichen zu verändern. Zuerst vom Gesetze alles Rechtens! Der Verf. sagt: Freyheit im äußern Handeln sey Bedingung der Realisirung des inneren Gesetzes, das äußere Recht für

Entwicklung der Humanität des sittlichen Individuums geschaffen; so gewiß nun das Moralgesetz für ihn Realität haben solle, so gewiß müsse er sich auch äußere Freyheit, soweit sie zur Realisirung seines inneren Gesetzes nothwendig ist, zuschreiben. So wie sich nun ein Jeder sittliche Würde und Antonomie zuschreibe, so nöthige ihn auch die Achtung vor der moralischen Würde eines jeden Andern, ihm auch Antonomie zuzuschreiben; auf jeden Fall aber würde jeder diese Achtung fordern, und seine Rechte, so gewiß er sich und sein inneres Gesetz selbst achtet, mit Kraft gegen jeden Andern zu vertheidigen streben. Auf diese Weise, um bey der Verschiedenheit der Ansprüche Collisionen zu vermeiden, dränge die sittliche Würde, die sich jeder selbst zuschreibe, und die Achtung für die Würde eines jeden Andern, die Menschen zu einer freyen Vereinigung über eine äußere Ordnung der Dinge, vermöge deren jedem sittlichen Individuum eine gewisse Sphäre der Außenwelt, welche es für Realisirung seines inneren Gesetzes für nothwendig, die übrigen für sich entbehrlich erklären, unverletzlich überlassen wird (Entstehung des objectiven Rechts). Weil aber die sittliche Würde und Achtung keine Grade habe, so folge mit Nothwendigkeit formale Gleichheit der Rechte sittlicher Wesen gegen einander, d. h. Gleichheit in den Ansprüchen, und der Möglichkeit eine gleiche Rechtssphäre mit andern zu erwerben, keineswegs materielle Gleichheit, die, so lange die menschlichen Kräfte und der Fleiß verschieden sind, verschieden seyn müssen. Jedes Recht müsse aber mit Zwang durchgesetzt werden dürfen, da kein Mensch seine Rechtssphäre als Grundbedingung seiner moralischen Existenz, so wenig als diese selbst aufgeben könne. Zuerst muß Rec. erinnern, daß der Verf. fälschlich glaube, die Gros'sche Theorie mit der von Henrici widerlegt zu haben; vielmehr stimmt die seinige im Wesentlichen ganz mit der von Gros überein. Auch Gros postulirt äußere Freyheit, weil dem Menschen innere zukomme; auch er verlangte, daß jeder die äußere Freyheit jedes andern anerkennen müsse, weil dieser gleichfalls innerlich frey als vernünftiges Wesen sey; auch er will, daß, um jeden Conflict in der Sinnenwelt zu vermeiden, jeder sich bey seinem Handeln beschränken, und daher nach Regeln handeln müsse, nach denen die äußere

Freyheit eines Jeden neben der Freyheit aller Andern, umgewandt, bestehen könne, d. h. jeder ein unabhängiges Rechtsgebiet habe. Die Richtigkeit der ganzen Theorie hängt aber von der Entscheidung der Frage ab: „ob der Mensch wahrhaft nicht innerlich frey, d. h. sittlich seyn könne, ohne äußerlich frey zu seyn?“ Der Verf. sucht nun freylich an einer früheren Stelle zu zeigen, daß, da der Mensch sich nur in so weit erkenne, als Data in seinem Bewußtseyn gegeben sind, von denen er zurückschließen könne, er nur in so ferne zum Bewußtseyn seiner inneren Freyheit zu kommen im Stande sey, als er sich äußerlich als frey erkenne. Allein, da alle Gesetze für den Menschen nur in so weit vorhanden sind, als er sie erkennt (wie der Verf. ganz richtig mit Spinoza behauptet), so gibt es für den kein Sittengesetz, der nicht zum Bewußtseyn seiner inneren Freyheit gekommen ist. Da aber jeder nur deswegen Rechte hat, weil er sittlich handeln soll, in dem gegebenen Falle aber keine Nothwendigkeit des sittlichen Handelns gegeben ist, weil das Bewußtseyn der inneren Freyheit fehlt, so ist auch hier keine Nothwendigkeit der äußeren Freyheit gesetzt. Der Verf. scheint einen Zirkel zu machen. Er sagt: „die äußere Freyheit ist durch das Daseyn der inneren bedingt,“ er sagt aber auch weiter „die innere Freyheit ist durch das Daseyn der äußeren bedingt.“ Er leitet also die Möglichkeit der äußeren Freyheit aus dem Daseyn der inneren, die Möglichkeit der inneren aus dem Daseyn der äußeren ab. Aber auch zugegeben, daß die innere Freyheit äußere postulire, so fordert sie doch keine durchgängige Freyheit, keine vollkommene Unverletzlichkeit des Rechtsgebietes, sondern nur so viel, als eben nothwendig ist, um zum Bewußtseyn der inneren Freyheit zu gelangen. Alle Arten von Ungerechtigkeit können neben dem Daseyn der inneren Freyheit bestehen. Ein Epiktet konnte als Sklave seine bewunderungswürdige Philosophie ausbilden und üben, und die Märtyrer waren in Ketten und Banden sittlich frey. Der Verf. kann höchstens zeigen, daß man dem Menschen nicht alle Freyheit nehmen dürfe, damit er sittlich handeln könne; keineswegs aber, daß man ihm eine durchaus unverletzliche Sphäre äußerer Freyheit zugestehen müsse um der Entwicklung der inneren willen. — Bey eben dieser Gelegenheit setzt der Verf. auch die von Dresch aufgestellte Theorie der Henricis

schen gleich. Allein jener postulirt die Nothwendigkeit des äußeren Rechtes nicht um der inneren Freyheit willen; sondern das Recht ist ihm eben so gut ein im Menschen gegründetes selbstständiges Gesetz, wie das Sittengesetz als Gesetz der vernünftigen, und die Triebe Gesetze der sinnlichen Natur. Und zwar ist es Product der Wechselwirkung zwischen Vernunft und Sinnlichkeit. Das Charakteristische der Sinnlichkeit ist nämlich die Selbstliebe; als Sinnenwesen schreibt sich der Mensch (wie Spinoza bezeugt hat) unbedingte Willkühr zu; die Vernunft aber gebietet absolute Gleichheit (Gleichsetzung) aller Menschen, das biblische „Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst.“ Das Rechte, wie unser eignes Gefühl, und die Sprache lehrt, hält aber die Mitte. Es entsteht, indem die Vernunft die Selbstliebe mildert durch den Begriff der Gleichheit aller in der Uebung der Willkühr, und der Begriff der äußern Freyheit aller beschränkt wird durch den Begriff der gleichen Willkühr, die jeder Einzelne sich zuschreibt. Damit ist die Gränze des Rechtes bestimmt. Das aber, was jeder innerhalb dieser Gränze wollen dürfe, ergibt sich gleichfalls wieder aus der Natur des Menschen, oder den in ihm wohnenden sein Wesen constituirenden Gesetzen, weil Jeder nur das will, und wollen kann, wozu er ein Bedürfniß hat, d. h. was Gesetz seiner Natur, und dadurch nothwendiger Zweck seiner Handlung ist. Diese Zwecke geben die primitiven Rechte (Urrechte); und nur mit ihrer Aufzählung ist die Erkenntniß des Rechten vollendet, die uns lehren soll, nicht nur in wie weit? sondern auch: was alle Menschen wollen dürfen? — Das Strafrecht leitet der Verf. folgendermaßen ab. Jede Handlung hat eine intellectuelle und eine materielle Seite, je nachdem man das Verhältniß derselben zu dem Willen, oder die Veränderungen betrachtet, die durch sie in der Sinnenwelt bewirkt werden. Eben so hat auch jede Störung des Rechtes eine intellectuelle und eine materielle Seite, oder es wird durch jede rechtswidrige Handlung ein intellectueller und ein materieller Schaden gestiftet. Aufhebung desselben will die Gerechtigkeit, weil sie alles Unrecht haßt. Durch Wiederherstellung oder Ersatz heilet das Civilrecht den materiellen Schaden; auf Aufhebung des intellectuellen Schadens ist die strafende Gerech-

tigkeit gerichtet. Der intellectuelle Schade des Beleidigten besteht in der Verletzung seiner Ehre, und der ihm gebührenden Achtung; der des Beleidigers in der Vernichtung des Zutrauens und der Achtung der Bürger gegen ihn; der des ganzen Rechtsverbandes überhaupt (ein vierter Fall ist nicht denkbar) in der Vernichtung der Achtung gegen das Recht. Dieser intellectuelle Schaden muß aufgehoben, und die Achtung gegen das Recht, ohne die Verbrechen bald Gewohnheit würden, wieder hergestellt werden, und zwar in dem Beleidiger, in dem Beleidigten, und dann in allen Andern, in denen das böse Beyspiel Nicht-Achtung des Rechts erzeugen kann, und Strafloſigkeit erzeugen wird (auch hier ist kein vierter Fall denkbar). Dies geschieht durch die Strafe. Sie hat demnach folgende Zwecke, 1) moraliſche oder 2) wenigſtens politiſche Beſſerung des Verbrechers, 3) Wiederherſtellung der rechtlichen Willensbeſtimmung des Beleidigten, 4) Wiederherſtellung der ſittlichen und politiſchen Achtung des Rechts in allen Bürgern, 5) Wiederherſtellung der Achtung und Ehre des Beleidigten, 6) Wiederherſtellung des Zutrauens der Bürger gegen den Beleidiger: endlich, wenn der Verbrecher als ganz verdorben erſchiene, 7) Reinigung des Staates von dem ganz verderblichen Mitgliede. Aufhebung des intellectuellen Schadens, was alle angegebene Zwecke in ſich begreift, und nur durch die Strafe erreicht werden kann, iſt der Rechtsgrund des Strafrechtes. Rec. ſtimmt damit vollkommen überein, daß jede vernünftige Strafe einen Zweck haben müſſe; er iſt auch der Meynung, daß die Strafe alle angegebenen Zwecke haben könne (und in ihrer Entwicklung beſteht ein eigenthümliches Verdienſt des Verf.); allein er glaubt, daß es mit jeder Theorie mißlich ſtehe, welche das Recht zu ſtrafen aus irgend einem Zwecke, der, was gleichviel iſt, mittelbar oder unmittelbar durch ſie erreicht werden ſoll, ableitet. Denn da in ihr die Strafe blos Recht iſt, als Mittel zu einem Zwecke, ſo wird ſie ungerecht, ſobald ſie ihren Zweck nicht erreicht, weil ſie in dieſem Falle nicht mehr Mittel, und ja nur als Mittel recht iſt. Es läßt ſich aber nicht im Voraus mit Gewißheit beſtimmen, ob eine Strafe ihren Zweck erreichen werde ꝛc.; es wird daher bey jeder ſolchen Theorie, wenn ſie gleich ein Recht zu ſtrafen im Allgemeinen erweist,

dieſes Recht in jedem gegebenen Falle aufs neue problematiſch werden, weil nur auf gewiſſe Thatſachen hin geſtraft werden darf, und der Erfolg der Strafe, von dem ihre Rechtmäßigkeit abhängt, immer etwas problematiſches bleibt. Strafen wir dennoch, weil es möglich iſt, daß die Strafe ihren Zweck erreicht, ſo erſcheint ſie in dem Momente als entſchieden ungerecht, wo es klar iſt, daß ſie ihren Zweck verfehlt habe. Keinem Zweifel iſt es aber unterworfen, daß die Strafe die angegebenen Zwecke wenigſtens nicht immer erreiche: denn beſſerte ſie immer, und ſtellte ſie die Achtung des Rechtes wieder her, ſo würden wir weder einen Verbrecher ein zweytes, noch mehrere Verbrecher daſſelbe Verbrechen begehen ſehen. Der Verf. wird demnach, wenn er keinen andern Rechtsgrund der Strafe hat, ſich oft genug vorwerfen müſſen, daß er ungerechterweiſe geſtraft habe. Zugleich beweist ſein Princip zuviel, und alſo nichts. Wenn wir nämlich eine Handlung darum zu ſtrafen berechtigt ſind, weil ſie intellectuellen Schaden ſtiftet, warum dürften wir nicht auch die Sünde ſtrafen, ſobald ſie ſich in einer äußern Handlung ausſpricht, da dieſe eben ſo gut wie das Verbrechen intellectuellen Schaden ſtiftet? Wir ſprechen hier nicht von Kirchenſtrafen, deren Rechtmäßigkeit keinem Zweifel unterliegt, ſondern von bürgerlicher Strafe. Und dieſe wird der Verf. nach ſeinem Principe um ſo eher ſanctioniren müſſen, als bey ihm der Staat möglichſte Erreichung der Tugend und Humanität zum Zwecke hat. Endlich hat der Verf. nicht gezeigt, wie jemand durch eine rechtswidrige Handlung die Unverletzlichkeit ſeiner Rechtsſphäre rechtlich verliere, und dies muß doch gezeigt werden, wenn ein Strafrecht nachgewieſen werden ſoll, da jede Strafe als eine Entziehung von Rechten eine factiſche Verletzung der Rechtsſphäre des Geſtraften enthält. Es kann nämlich jemand Rechte nur aus einer der beyden Urſachen verlieren, 1) weil er ſie freywillig aufgegeben hat; 2) weil der Grund derſelben nicht mehr exiſtirt. Freywillige Aufgabe liegt aber nicht in einem begangenen Verbrechen; alſo muß, wenn ein Verbrecher geſtraft werden ſoll, gezeigt werden, daß durch daſſelbe der Grund der Rechte, welche entzogen werden, und ihrer Unverletzlichkeit aufhöre: denn ſo lange der Grund dauert, ſo lange auch die Folge,

jedes Recht also so lange, als sein Grund. Wie nun der Grund aller Rechte eines Menschen und der Unverletzlichkeit derselben (auch nach der Theorie des Verf.) allein in ihm, durchaus in nichts Aeußerm, in keinem Zwecke, selbst nicht im Staate, oder den Gesetzen und dem Bewußtseyn eines Dritten liegt, so kann auch der Grund des Verlustes dieser Unverletzlichkeit nur durch eine in ihm vorgegangene Veränderung, welche den Grund der Unverletzlichkeit aufhebt, nachgewiesen werden. (Wieder nach dem obigen Gesetze.) Jede Strafrechtstheorie, wenn sie ihre Aufgabe lösen soll, muß daher von der Frage ausgehen: was ist der Grund aller Rechte? und wie wird er durch ein Verbrechen aufgehoben? Und grade diese für das Strafrecht fundamentelle Fragen übergeht man gewöhnlich, wie es auch unser Verf. gethan hat.

Diese Ansicht von Recht und Strafe ist nun dem Vernunftstaate eigen, d. h. jenem Zustande der Gesellschaft, in welchem sich der Mensch zur freyen Reflexion über seine eigene Natur, und der ihr von Gott eingegrabenen Gesetze erhoben hat. Es gibt aber, nach der Ansicht des Verf., außer dem Vernunftstaate noch zwey verschiedene Arten von Staaten, in denen ganz eigenthümliche Rechtsansichten statt finden. So wie sich nämlich eine dreyfache Beziehung des intellectuellen Menschen unterscheiden läßt, 1) zu seinen sinnlichen Trieben und der Sinnenwelt, 2) zu einer höheren, aber unreflectirten Natur, zu einer angeschauten von außen geoffenbarten Gottheit, 3) endlich zu dieser höheren durch Reflexion erkannten Natur, zu seiner Vernunft, oder Offenbarung der Gottheit durch dieselbe; so können wir auch eine dreyfache diesen Beziehungen analoge Gesetzgebung und Rechtsansicht, und demnach eine dreyfache darauf gebaute Staatsordnung unterscheiden, die Despotie (den Staat der Sinnlichkeit), die Theokratie und den Vernunftstaat, je nachdem die Willkühr, der geoffenbarte Wille der Gottheit, oder die Vernunftquelle, die Sinnlichkeit (Gewalt und Furcht), der Glaube, oder das Gewissen Motiv des Gesetzes ist. Diese drey Staatsordnungen entsprechen dem Kindes-, Jünglings-, Mannes- und Greisen-Alter des Einzelnen wie der Völker, doch so, daß die erste und letzte Periode zusammenfallen. Rec. würde noch einen vierten Staat

hinzugefügt haben, den patriarchalischen, der eigentlich dem Kindesalter entspricht, wie die Despotie dem Greisenalter. Freylich gibt es Nationen, die gleich anfangs Despoten haben, so wie auch Kinder schon als Greise, d. h. mit zerstörter Entwicklungsfähigkeit auf die Welt kommen; und nicht alle Völker gelangen zum Mannesalter, so wie manchen Menschen Krankheit oder sonst feindselige Umstände in der Blüte seiner Jahre an weiterer Ausbildung hemmen, oder hinwegraffen: aber die Despotie ist weder im Kindesalter der Welt, noch der einzelnen Völker nothwendig die erste Staatsform. Aegypten, der älteste Staat, den wir genauer kennen, hatte vor Joseph freye Güterbesitzer, überhaupt eine theokratische Verfassung; und die Könige der Griechen waren keine despotische Fürsten. Wenn sich der Mensch auch noch nicht bis zur Offenbarung im Sinne der Theokratie, oder zur Vernunfterkenntniß erhoben hat, so ist er darum doch nicht bloße Sinnlichkeit, nur nach dem Sinnlichen strebend, und durch sinnliche Motive zu bestimmen; gewisse edlere Gefühle, die ihn von den Thieren unterscheiden, sind immer wirksam, und machen ihn einer besseren als der despotischen Regierung auch im wilden Zustande fähig. Wollten wir, was ganz unhistorisch ist, einen gewissen allgemeinen Gang in der Entwicklung der Völker a priori festsetzen, so müßten wir eher den patriarchalischen als den despotischen Staat für die erste Stufe annehmen. Dieser patriarchalische Staat beruht auf einer vierten wesentlichen Beziehung des Menschen zur Familie; in ihm gibt weder die Willkühr, noch Gott, noch die sich ihrer selbst bewußte Vernunft das Gesetz, sondern ein gewisser Vernunft (menschlicher)-Instinct; und sein Princip ist weder Gewalt, noch Glaube, noch Gewissen, sondern das Gefühl, welches überhaupt den Menschen zum Menschen zieht, und die Familienbande knüpft. Eben so kann Rec. nicht mit dem Verf. übereinstimmen, wenn er Heeren's Classification der möglichen Staatsverfassungen tadelt. Sie ist eben so umfassend, wie die seinige; nur geht Heeren von einem andern Eintheilungsgrunde aus, der Freyheit der Bürger, welche eben so wesentlich ist, als der Eintheilungsgrund des Verf., welcher von der Quelle der Gesetze hergenommen ist. Der Verf. irrt, wenn er glaubt, daß die

Theokratie nicht unter die Heeren'sche Eintheilung subsummirt werden könne; sie kann selbst in verschiedenen Beziehungen zur Freyheit stehen, wie dies bey den Arabern der Fall war. So bildete das Calyfat unter den ersten Calyfen eine Art Demokratie (republikanische Verfassung); unter den Emmyaden verlor sich die politische Freyheit (Theilnahme an der Regierung, Heeren nennt sie bürgerliche), nur blieb dem Bürger noch gewissermaßen die bürgerliche (Menschenrechte bey Heeren) z. B. in der Unabhängigkeit der Gerichte (Autokratie); unter den Abbassiden ward endlich auch die bürgerliche Freyheit vernichtet (Despotie). Bey einem so vielseitigen Institute als der Staat ist, können mehrere gleich wesentliche Eintheilungen neben einander bestehen, und keine andere, als nur eine zulassen zu wollen, ist schon der Anfang des Irrthums. Rec. würde in Rücksicht auf die Eintheilung Heeren's lieber noch einen vierten Fall unterscheiden, wo die politische Freyheit ohne bürgerliche existirt. Dies scheint ein Verderben der Griechischen Freystaaten, z. B. Athens gewesen zu seyn, und hat vorzüglich das einseitig harte Urtheil Lüder's über die alten Republiken veranlaßt.

Wir heben nun die eigenthümliche Rechtsansicht der verschiedenen Staaten aus, wie sie der Verf. dargestellt hat. In der Despotie, in einem Staate, wo alle Sklaven eigner und fremder Sinnlichkeit sind, muß natürlich auch die objective Rechtsordnung bloß der Sinnlichkeit dienen, vorzüglich des Despoten, den einzigen Eigenthümer und Herrn aller Unterthanen, seiner Sklaven. Die Regierung ist unumschränkt und schnell executiv, weil der Despot allein einen Willen hat. Darum in die Form strenge Hierarchie, Einfachheit, Uniformität; je mehr der Staat Maschine ist, desto besser. Die erste Aufgabe muß seyn, für Erhaltung der bloß sinnlichen Natur, der Dumpfheit des Geistes zu sorgen; Licht ist der ärgste Feind jedes Despotismus. Alle Motive zur Erfüllung des Gesetzes sind von der Sinnlichkeit hergenommen; die Belohnung besteht in Geld und Geldeswerth, weil der Sklave für nicht anderes Sinn hat. Das wichtigste Motiv aber werden die Strafen. Die ist die beste, welche am meisten Furcht erregt, und in despotischen Staaten findet die Abschreckung ihre

zweckmäßigste Anwendung. So wie aber in der Despotie überhaupt alle Gesetze unbestimmt sind, weil die Laune des Despoten unberechenbar, so ist es auch mit den Strafgesetzen. Was dem Despoten Besorgniß erweckt, seine Sicherheit gefährdet, jetzt schon, oder in der Zukunft, was einen Mangel von Furcht ausdrückt, ist strafbar. Worte und Gedanken strafte Tibor, Träume Dyonesius und Valens, in allen Despotieen war und ist Strafe ein Mittel, den Despoten zu bereichern. Für den Beleidigten ist die Rache, ganz nach der Natur rohsinnlicher Menschen, der einige Ersatz; für Ehre hat er keinen Sinn. Das Verfahren ist inquisitorisch, kurz, die Mittel die Wahrheit zu erhalten, alle recht, wenn sie nur zweckmäßig scheinen; der einzige Zweck ist überall Erregung von Furcht. Auch den Unschuldigen trifft darum die Rache, wie in der L. 5. ad R. Jul. Mai.; und Xerxes erzählt man, ließ das Meer peitschen und in Ketten legen; denn alles, was wider den Willen des Despoten ist, heißt Frevel an der geheiligten Majestät, und auch leblose Dinge werden gezüchtigt, auf daß die Furcht der Lebendigen desto größer sey. — In der Theokratie, wo die menschliche Natur unreflectirt zum Höheren und Idealen, zur Vereinigung mit der Gottheit hinstrebt, dient alles und also auch die materielle Rechtsordnung diesem veredelten Streben, unmittelbar der höchsten Idee. Gott ist die Quelle des Gesetzes, auf ihn wird alles bezogen; bürgerliche und religiöse Gesetzgebung fließen in einander. Die wichtigste Sorge der Regierung ist die Erhaltung des Glaubens; in seiner Reinheit und Stärke besteht die Vollkommenheit der Theokratie. Es muß aber erhalten werden sowohl der Glaube an Gott überhaupt, durch Sorge für Reinigkeit des Lebens und der Sitten, weil Sünde von Gott entfernt, als auch an die bestimmte Offenbarung, die Quelle des Gesetzes. Bedingung des Letzteren sind ein von Gott begeisterter Statthalter, überhaupt Propheten, Orakel, häufige Wunder aller Art, und Priester als ihre Ausleger: ohne einen Priesterstand gibt es keine Theokratie (daß aber die Form desselben nicht nothwendig die der Leviten bey den Hebräern, oder der Mager bey den Persern, oder der Aegyptischen Priester seyn müsse, zeigen die Araber: dort waren zuerst die Gefährten des Propheten, bis auf unsere

Tage sind in den Staaten des Islam die Rechtsgelehrten die Ausleger des Gesetzes). Die Theokratie setzt Mangel an Reflexion und kaltem Forschen voraus; durch Erhaltung ihres Princips wird sie selbst erhalten: darum wird vorzüglich die Phantasie aufgeregt durch Bilder und Dichtung, Gebete, Feste, Bußen, Ceremonien, Fasten. Der Glaube, und zwar der bloße Glaube soll dem Menschen alles seyn. Wer sich aber nicht zu dem bestimmten Glauben bekennt, kann nicht in dem Staate geduldet werden, da er allein auf dem Glauben beruht: die Theokratie ist intolerant. Belohnungen und Strafen sind, wie in der Despotie, sinnliche Freuden und Leiden, doch veredelt durch die Beziehung auf die Gottheit. Schuld ist jeder Mangel am frommen Glauben, jede Störung der segensreichen Vereinigung mit der Gottheit, jede Uebertretung ihrer Gebote, und da das Innere nie ganz vom Aeußern getrennt wird, oft selbst äußere zufällige Verletzung. Durch die Strafe soll das Princip des Staates, der fromme Glaube und die Versöhnung mit der im Verbrechen beleidigten Gottheit wieder hergestellt werden. Zuerst durch Reinigung, Buße und Opfer aller Art, nicht nur am Einzelnen, der das Verbrechen begangen hat, sondern auch an ganzen Gemeinden, selbst schon darum, weil die Gemeinschaft mit dem Bösen verunreinigt. Dem ganz in Sinnlichkeit erfrornem Geschlechte kündigt sich der beleidigte Gott rächend in Uebeln aller Art, in schrecklichen Naturerscheinungen an, die er schickt, um die Menschen zu seinen Gesetzen zurückzuführen, welche er um ihrer selbst willen gehalten wissen will. Auch der Unschuldige leidet mit, ja ganze Geschlechter und Völker, und selbst am Thiere, wie das, welches einen Menschen getödtet hat, wird das Verbrechen gestraft. Im Namen der Gottheit richten Orakel, Gottesurtheile, Priester. In diesem Geiste war der Staat und die Gesetzgebung der Juden eingerichtet, so daß die allgemeinen Charaktere der Theokratie, wie sie der Verf. angibt, gleichsam nur als ein Abdruck davon erscheinen. Doch in ihrer Reinheit erhielten sie sich nur so lange, als der Staat ein rein priesterlicher Staat, Gott der einzige König war. Als das weltliche Königthum aufkam, ward durch Despotismus und den Triumph der weltlichen Macht die religiöse Gesetzgebung verändert, und

nach dem Bedürfnisse unumschränkter Herrscher gemodelt. Eben dieser Theilung der Gewalt zwischen Priester und König glaubt es der Verf. zuschreiben zu müssen, daß in den theokratischen Staaten der Aegypter nicht die Einheit, und durchaus religiöse Beziehung herrschte, wie bey den Hebräern. Bey den Strafen scheint der Zweck vorzüglich Austilgung des unmittelbar im bürgerlichen Leben fühlbaren materiellen Schadens, öfter auch, so wie sie sich das listigste Volk dünkten, eine kluge Verhinderung zukünftiger Verbrechen gewesen zu seyn, z. B. in dem Gesetze, welches die Diebe zu einer Caste unter einem Oberdiebe constituirte, bey dem jeder seinen Diebstahl niederlegen mußte; der Eigenthümer konnte das Seinige um den vierten Theil des Werthes einlösen — und in dem, welches eben den Theil des Körpers zu strafen gebietet, mit dem verbrochen wurde, den Verräther mit Abschneidung der Zunge, den Nothzüchtiger mit Kastration u. s. w. Das Gesetz, daß jeder Bürger eine ehrliche Quelle seines Unterhalts nachweisen mußte, und das Gebot, welches jeden, der jemand morden sah, zur Hülfe, und war diese unmöglich, zur Anzeige unter harter Strafe verpflichtete, sollte die Verbrecher vermindern. Am härtesten waren, wie in allen Theokratieen, religiöse Verbrechen gestraft. Ueber den König übten die Priester im Leben eine Censur aus, nach seinem Tode das Todtengericht. Auch Zoroaster's Gesetzgebung gehört zu den religiösen; sie beruhte auf göttlicher Offenbarung; ihr Grundgedanke war, daß jeder ächte Ormuzddiener durch den Kampf gegen alles Unreine, durch Verbreitung von Licht, Reinheit und regem Leben zum Triumphe des Lichtreichs, und zur Verminderung der Macht Ahrimans und der Dews beytragen müsse. Dreyfach ist aber die Reinigkeit, die von jedem Menschen gefordert wird, der Gesinnung, des Worts und der That. Buße, Opfer, Strafen, überhaupt Reinigungen versöhnen den wieder, der sich auf irgend eine Weise (auch durch die bloße That) verunreinigt hat. Ormuzd aber ist ein versöhnlicherer Gott, als der zürnende und rächende Jehova; mehr dem bösen Principe, als dem Menschen werden die Vergehungen zugeschrieben; und bleibt er unverbesserlich in der Gemeinschaft der Dews, so sind die Leiden, die er duldet, mehr Folgen der Gesellschaft, in der er

lebt, als von Ormuzd verhängte Strafen. Aber wappnen kann und soll sich jeder gegen ihren Einfluß durch tägliche Reinigungen; und ist er gefallen, so kann er durch Reue und Erduldung empfindlicher Schmerzen sich ihrer Gewalt wieder entziehen, und für Ormuzds reines Lichtreich wieder tauglich werden. In diesem Geiste sind für die Abbüßung der meisten Vergehen eine Anzahl Streiche mit Pferds- oder Kameel-Riemen festgesetzt, bestimmt und in genauer Proportion, wie das Wehrgeld der Deutschen. Ob die noch beygeordnete Geldstrafe noch eine Erhöhung, oder die Loskaufssumme von der bürgerlichen Züchtigung war, ist zweifelhaft. Unglücklicherweise wurde die Persische Regierung (als eine durch das Recht der Eroberung begründete, militärische) allzubald despotisch, um so eher als sich die Sieger der Weichlichkeit der Besiegten ergaben, und in die Trägheit und Selbstsucht verfielen, welche die Mutter des Despotismus sind. Von der Zeit an zeigt sich in der Persischen Strafgesetzgebung fast mehr, als in den Gesetzen irgend eines andern Volkes, und in der ganzen Regierung jener Charakter, mit dem wir eben den Despotismus geschildert haben (dahin führt alle Unmäßigkeit und alle Ausartung). — Endlich, auch ohne Nöthigung durch Gewalt, oder Glauben, drängt jeden Menschen sein eignes Interesse und die Vernunft schon, in einen Staat zu treten: er ist (doch wohl neben der Kirche) das heiligste und ehrwürdigste Institut der Menschheit, und nur durch und in ihm vollkommene Darstellung der Humanität gedenkbar. So lange die Anwendung des Rechtsgesetzes (die Auslegung des objectiven Rechts) den Einzelnen überlassen ist, müssen Leidenschaft und Leichtsinn das Recht verwirren: erst im Staate, wo durch gemeinschaftliches Organ das objective Rechte nicht nur in seinen einzelnen Forderungen fixirt, sondern auch unpartheyisch bey jeder Verletzung genau nach dem Gesetze wieder hergestellt wird, wo die Vereinigung des Willens und der Kraft aller Bürger einen Damm gegen die Sinnlichkeit (also auch Rechtswidrigkeit) bildet; nur im Staate kann das Rechte vollkommen herrschen. Wenn aber der Staat auf den Namen eines Vernunftstaates Anspruch machen will, so darf die Willkühr durchaus nicht die Gesetze bestimmen. Die Wirksamkeit des Staates und seine

Geſetze ſind nur in ſo weit rechtlich, als ſie innerhalb des Kreiſes des objectiven Rechten ſich halten, d. h. in ſoferne ſie aus dem Principe aller Rechte, klarer Vernunfterkenntniß, hervorgehen. Dies iſt das erſte Conſtitutionsgeſetz des Vernunftſtaates. Das andre, daß ſich jeder vom Staate losſagen könne, ſobald dieſer in der beſtehenden Form und Art nicht mehr mit ſeinem inneren Willen und Geſetze harmonirt. Denn Niemand wird als Bürger geboren, ſondern nur als Menſch; Bürger wird er erſt durch freye Wahl; der freye Wille iſt alſo die Bedingung und Gränze des Bürgerthums. Und wie unklug iſt es, einen Bürger äußerlich in einem Staate feſtzuhalten, der ſich innerlich ſchon von demſelben abgelöst hat! Eben ſo wichtig ſind zwey andere Rechte, das der Vorſtellung, welches allein verbürgt, daß das vom Staate ausgeſprochene objective Recht der vernünftige Wille aller ſey, und das der Freyheit der öffentlichen Meynung, die, wo ſie exiſtirt, und mit Nachdruck ſich äußert, keinen Deſpoten aufkommen läßt. Jeder Staat iſt nur in ſo weit rechtlich, als in ihm die angegebenen nothwendigen Conſtitutionsgeſetze ſelbſt heilig gehalten werden. Rechtlich gleichgültig iſt es übrigens (wenn gleich nicht politiſch, denn nur durch Formen erhält ſich Mäßigung), ob einer oder viele die Regierung haben, die Gewalten getrennt, oder in einer Hand ſind, Stände gehört werden müſſen, oder nicht; denn keine Staatsform iſt die abſolut beſte. In jeder aber ſoll alles auf den vernünftigen Entzweck aller Staaten berechnet ſeyn „möglichſte Erreichung der Tugend und Humanität und durch ſie Glückſeligkeit aller durch und in der objectiven Rechtsform.“ Bedingung der Erreichung dieſes Zweckes iſt ſelbſt wieder Erhaltung der Tugend, d. h. der ſittlichen Achtung eigner und fremder moraliſcher Würde. Aber ohne Freyheit gibt es keine Tugend, und ohne Möglichkeit des Mißbrauchs keine Freyheit. Man kann nicht alles Böſe verhindern, ohne damit auch den Keim des Guten zu erſticken. Heiligkeit des objectiven Rechts ſey des Regenten erſtes Geſetz. Maſchinenmäßige Ordnung und Einfachheit, wie in der Deſpotie, wird das Grab des Rechtsſtaates. Vor allem darf nicht vergeſſen werden, daß der Staat nur um der Bürger willen, und nicht dieſe um des Regenten willen da ſeyen. Am ſicherſten

wirkt zur Erhaltung wahrer Sittlichkeit die Sitte und Ehre des Regenten, seiner Umgebung, des Adels und der Beamten. Nur durch das Vertrauen der Bürger zu ihnen und ihrer Würdigkeit entsteht jene Vereinigung aller und jeder einzelnen Kraft und aller Willen zu einem und dem rechten Zwecke, worin die Stärke und Vollkommenheit eines Staates besteht. Achtung der öffentlichen Meynung, Repräsentanten, Trennung der Gewalten, feste Formen, collegialische Verfassung der Behörden werden, indem sie jenes Vertrauen vermehren, und die Zuneigung des Volkes zur Regierung erhöhen, die Kraft desselben verstärken. Uebrigens gibt es keinen wahren Rechtsstaat ohne Sinn der Bürger für Ehre (wer sich selbst nicht achtet, und nach der Achtung der andern strebt, durch den kann nichts Gutes und Großes geschehen). Nichts ist aber dem Rechtsstaate mehr zuwider, als Lug und Trüge; ohne Wahrhaftigkeit besteht kein festes Recht. Auf Erhaltung der Achtung für das Recht, worauf der Rechtsstaat beruht, wie auf dem Glauben die Theokratie, die Despotie auf der Furcht, soll der Staat nicht allein durch die Strafe wirken, sondern auch, wie in den andern Staatsformen, durch Belohnungen. In dem Rechtsstaate wird Belohnung seyn, was die Ehre eines Menschen und seinen sittlichen Wirkungskreis vermehrt. Dadurch wird endlich das Recht am meisten gesichert, daß jeder Bürger zu leben hat. Eröffnung neuer Erwerbsquellen, aber auch Verbannung des Müssiggangs sey jeder Regierung erste Sorge. Auf die Griechen und Römer sind diese Ideen eines Vernunftstaates anwendbar. Doch hatte in dem Heroen-Zeitalter die ganze Gesetzgebung der Griechen (auch zum Theil anfangs die der Römer) ein theokratisches Element. Die Religion zähmte zuerst die Gemüther, und machte sie höherer Bildung empfänglich. (Unter dem Schutze der Tempel keimte, wie Heeren sagt, die zarte Pflanze der Kultur auf.) Die Könige waren Priester, und wie diese bey den Deutschen nur allein, und zwar entlehnt von der Gottheit das Recht übten, Freye zu binden oder zu schlagen, so war wohl auch das Priesterthum in der Griechen Zeit ein Mittel zur Befestigung der Herrschaft. Orakel hatten einen großen Einfluß, und so lange ihre Stimme in der folgenden Zeit dem Rathe weiser Männer

Gewicht gab, waren die Leidenschaften des Haufens zum Wohle des Ganzen gebunden. Die Götter verlangten gerechtes Leben, noch mehr aber fromme Verehrung und Opfer. Die Ungerechten und Nachläſſigen traf ihre Rache hier und dort, und auch Unſchuldige mußten oft mit für die Schuld des Verbrechers leiden. Reinigungen, Buße, Opfer verſöhnten. Aber auch ſchon im Heroen-Zeitalter trat die Idee der Gleichheit und Freyheit aller Bürger hervor, die eigentliche Wurzel der ganzen Griechiſchen Geſetzgebung. Ueber jene ging den Griechen nichts; Antheil an der Regierung, der Geſetzgebung und dem Richteramte wurden als die weſentlichſten Bürgerrechte in den Zeiten der Republik betrachtet. Und wenn in unſern Staaten (überhaupt in der Monarchie) bürgerliche Freyheit, möglichſte Sicherheit des Privatbeſitzes das Ziel und die Blüte der beſten Regierung ſind, ſo wurden dieſe Dinge dort mehr als untergeordnet angeſehen, und gingen oft ſelbſt in der Fürſorge für politiſche Freyheit unter. In dem Gefühle dieſes perſönlichen Werthes und der Gleichheit bildete ſich der Reichthum, der Glanz und die Blüte jener in allem Schönen und Großen einzigen Helleniſchen Welt; aber die Uebertreibung eines guten Principes führte zur Iſolirung der Einzelnen und der Staaten, zu den Verwirrungen in dem Staate über materielle Gütergleichheit, zur Eiferſucht gegen große Männer und Oſtrazismus, zuletzt, nachdem die Stimme der Orakel verhallt war, und der Uebermuth des großen Haufens im unſinnigen Streben nach Freyheit und Gleichheit den Rath weiſer Männer zu hören verſchmähte, und alle alten Inſtitute über den Haufen warf, zum Untergange der Republiken ſelbſt. Mit dem hohen Sinn für Freyheit und perſönlichen Werth hing die Privatrache angethaner Verletzungen zuſammen, nicht ſowohl um des Schadens, als um des Schimpfs willen, „kein Edler läßt ſich Unrecht thun, ſolches duldet nur der Sklave.“ Die Nachkommenſchaft übernahm die Blutrache des Ermordeten, damit ſein Andenken nicht im Schimpfe untergehe, unter Strafe (ſo wie bey den Franken, nachdem ſie ſchon feſte Sitze hatten, der Sohn wegen unterlaſſener Blutrache des Vaters Erbſchaft verlor). Aber auch wie bey den Germaniſchen Völkern führten die Verwirrungen der Selbſtrache zur Einführung eines Löſegeldes; durch Erkennung ſeines Unrechtes, indem er zahlte, verſöhnte der Beleidiger. Unwillkührlichen Mördern gaben Götter und Heroen an ihren Altären Schutz.

(Der Beſchluß folgt.)

No. 52. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe von C. T. Welcker.

(Beschluß der in No. 51. abgebrochenen Recension.)

Am vollkommensten bildete sich die Griechische Ansicht vom Recht als einer vollen Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Gleichheit (die beyläufig gesagt, im Wesentlichen auch die der Germanischen Völker war, nur daß sie durch den besondern Gang der Entwicklung, der Eroberungen und der großen Massen modificirt wurde) erst in den freyen städtischen Verfassungen aus. Sie gewährte wohl keine Gesetzgebung in einem höheren Maaße als die Lykurgs; er suchte sie zu erreichen, indem er zugleich für die vollkommenste Unabhängigkeit, Einheit und Kraft des Staates sorgte. In der innigen Vereinigung dieser Zwecke lag die bewunderungswürdige Stärke und Dauer der lykurgischen Verfassung. Ihre Grundpfeiler waren allgemeine Gütergleichheit, Bildung militärischer Männer (wenn auch nicht Hauptzweck nach dem Verf., doch ein eben so wesentlicher als die Gleichheit), und eine solche Erziehung der Bürger durch den Staat, daß alle Spartaner nur einen Geist und Willen hatten. Auch hier galt das Recht der Blutrache; die meisten Strafen wären Ehrenstrafen, Erhaltung des Ehrgefühls und der guten Sitten ein Hauptziel des Gesetzgebers, der Grund der Strafe und ihr Zweck gerechte Rache oder Wiederherstellung der freyen Achtung der Gesetze und Rechte. (Diese Rechtsansichten herrschten auch nach Solons Gesetzgebung in Athen.) Es würde uns zu weit führen, wenn wir die Einrichtungen Lykurgs genauer ins Einzelne verfolgen, oder das ausziehen wollten, was der Verf. über die Gesetzgebung des Charondas und Zaleukus, und die Solons noch weiter, endlich über die Rechtsansichten Platon's und Aristoteles sehr schön ausführt; der Raum erlaubt uns nur noch einiges über die Römer zu bemerken. Nur muß Rec. noch erinnern, daß

aus dem bekannten Aristotelischen Satze, welcher die Tugend in die Mitte zwischen zwey Extremen setzt, also auch die Gerechtigkeit in die Mitte zwischen Unrecht thun und Unrecht leiden, sich kein Strafrecht, sondern nur ein Recht zum materiellen Schadensersatze nachweisen lasse. Denn was geschieht da, wenn von der einen Seite kein Unrecht geschieht, also von der andern auch keines erduldet wird? Es bleibt der Rechtszustand unverletzt; das ist also das Mittlere, und seine Wiederherstellung, wenn es gestört wird, Gerechtigkeit. Was der eine durch ein Verbrechen zuviel, der andere zu wenig hat, das solle ausgeglichen werden. Wie ist das möglich? Indem ich dem einen das Zuviel nehme, und es dem beylege, der zu wenig hat; durch Ersatz des gestifteten Schadens. Was die Römische Gesetzgebung betrifft, so muß der Zeitraum unter den Königen, und von den XII Tafeln von den nachfolgenden unterschieden werden. In jenem galt Gewohnheitsrecht. (Aber so wie Rom aus zwey verschiedenen gewissermassen feindseligen Nationen bestand, den Patriciern und Plebejern, von denen jene der active und herrschende, diese der passive und beherrschte Theil waren, so mochte bey beyden ein verschiedenes Gewohnheitsrecht existiren, und jene das Richteramt zu Einführung eines ungleichen Rechts, und zum Nachtheile der Plebejer in ihren Verhältnissen gegen die Patricier mißbrauchen. Darin lag nach des Rec. Meynung das despotische Princip. Die unumschränkten väterlichen Rechte und die Clientel aber möchte Rec. lieber aus der allgemeinen Rechtsansicht der Alten ableiten, nach welcher dem Freyen die größtmöglichste Freyheit und Antonomie zukommen mußte.) Bey einem Volke, bey dem männliche Kraft (virtus) vorzugsweise als Tugend galt, konnte freylich nur der Mann, und der die Waffen führte, als frey angesehen werden; die Gründung des Römischen Staates auf die Waffen drückte, weil Gehorsam Tugend war, allen Verhältnissen einen militärischen Charakter auf; und je weniger der Einzelne von seiner Freyheit und Antonomie aufgeben wollte, desto weniger konnte der Staat in die Familienverhältnisse eingreifen. Servius Tullius hatte schon die Plebejer zu einem politischen Körper gebildet, und je mehr ihre Anzahl und damit ihr Muth wuchs, desto größer mußte

auch ihr Streben nach Gleichheit des Rechtes werden. Zu diesem Zwecke, und um überhaupt, was eben so wichtig war, geschriebenes Recht zu erhalten, erzwang die plebs die Gesetzgebung der XII Tafeln. Von da an blieb, wie in allen Republiken, und bey allen noch nicht gezähmten, sich fühlenden Völkern, Gleichheit des Rechtes (aequitas) höchstes Rechtsideal; nnd als erst die connubia patrum cum plebe errungen waren, erstreckte sich diese Gleichheit auf alle bürgerlichen und politischen Rechte. Das Recht war aber den Römern überhaupt das Gesetzmäßige. Sie unterschieden drey Arten, das jus naturale, das jus gentium und das jus civile. Jenes beruhet auf Gesetzen, die der Mensch mit den Thieren gemein hat, gleichsam auf Naturnothwendigkeit; das j. g. auf Gesetzen, die als das Wesentliche der menschlichen Natur ausmachend allen Menschen gemein sind, auf der Vernunft; das j. c. endlich auf positiven Gesetzen, und ist das gemeinsame der Bürger eines gegebenen Staates. Da aber kein Freyer sich fremde Gesetze muß aufdringen lassen, so kann alles objective Rechte nur aus Gesetzen entstehen, in die alle Bürger entweder ausdrücklich, oder stillschweigend (wie bey dem jus gentium) eingewilligt haben. Auch die Kaiser leiteten die Verbindlichkeit ihrer Gesetze nur aus der Einwilligung der Bürger ab; auch sie waren ihnen in der Regel, wie jeder andere Bürger, unterworfen. Das j. g. führten die Römischen Rechtsgelehrten auf folgende Vorschriften zurück: honeste vivere: neminem laedere: suum cuique tribuere. Ihr Naturrecht (in unserem Sinne) gab also nicht bloß negative Vorschriften, sondern auch positive „suum cuique tribue;“ und darin hatten sie vollkommen recht. Die negativen Vorschriften erschöpfen nur eine Seite des Naturrechts. Das „honeste vivere“ erklärt sich aber aus der Ansicht, nachdem ihnen die justitia der Inbegriff alles Gesetzmäßigen war (so wie sie auch Plato die allumfassende Tugend ist, und überhaupt in der Harmonie unseres Lebens und unserer Gesinnung mit den Ideen besteht). Auch der Staat konnte Vorschriften in Rücksicht auf das honeste vivere geben (in einer Verfassung, in welcher die Religion rein politisch', und nur ein Mittel zum Staatszwecke, das Priesterthum ein bürgerliches Amt

war, so wie bey der in der neueren Welt bestehenden Trennung die Kirche solche Vorschriften machte, und macht. In diesem Sinne konnte sie jus auch als die notitia rerum divinarum atque humanarum definiren; denn wenn das Religiöse nur eine Seite des Staates ausmacht, so muß die Rechtswissenschaft, welche alle Beziehungen des Staates, in soferne sie auf Gesetze zurückzuführen sind, umfaßt, auch die notitiam rerum divinarum enthalten). Wohl aber erkannten sie, daß das honestum etwas rein innerliches, und nicht erzwingbares sey. Endlich betrachten auch die Römer schon das Naturrecht als die Hauptsache und als die nothwendige Grundlage des positiven Rechts, durch welche der Gesetzgeber beschränkt sey (man darf nur Cicero de legibus lesen). So lange die Bildung der Rechtswissenschaft in den Händen der Prätoren, und noch mehr der Rechtsgelehrten blieb, war sie ein auf festen Grundsätzen des natürlichen Rechtes beruhendes, in sich zusammenhängendes, consequentes Ganze; mit der steigenden Willkühr der Kaiser, als man anfing auf einzelne Fälle hin aus dem Cabinette allgemeine Entscheidungen zu geben, verlor auch die Römische Rechtswissenschaft ihren durchaus wissenschaftlichen Charakter, einen Theil ihrer Consequenz und innern Vortrefflichkeit. Eben dieses Verderben zeigt sich auch in der peinlichen Gesetzgebung. Wohl mochten die ersten Könige vorzüglich gegen die plebs mit despotischen Strafen verfahren (denn wie es Niebuhr wahrscheinlich macht, so hatten die Patricier besondere Blutrichter aus ihrer Mitte), Weise, wie Numa, das Strafrecht von den Göttern ableiten, um durch religiöse Motive den Gesetzen die Ehrfurcht zu verschaffen, die andre von Furcht und Gewalt erwarteten; in den Gesetzen der XII Tafeln schon hatte die Strafe einen mehr rechtlichen Charakter als strenge Genugthuung und Schadloshaltung des Verletzten; in der Zeit vollends, in der vollkommene Gleichheit errungen wird, erhob sie sich zur reinen Rechtsansicht der Wiederherstellung mehr des intellectuellen als des materiellen Schadens. In dieser Zeit, in welcher die Furcht vor der Schande, und das Ehrgefühl mehr wirkte, als sonst Strafen, in welcher das Wort eines Mannes mehr galt, als sonst Eid, Eide selbst unverbrüchlich gehalten wurden, und Achtung für das

Recht in jedem Bürger lebte, konnten denn auch die Strafen milder seyn, als sonst irgendwo. Als aber die Sitten die Gesetze nicht mehr bewahrten, und mit ihrem Verderben Anarchie, und zur Rettung aus derselben Einherrschaft nothwendig ward, wurden in der Revolutionszeit und unter den Kaisern die Strafen strenger, aus Furcht, oder Grausamkeit der Regenten selbst despotisch. Zum Glücke haben sich in das neuere Römische Strafrecht nur wenige Gesetze dieser Art eingeschlichen, und die wahre Grundlage desselben ist, wie der Verf. sehr schön gezeigt hat, die von ihm oben entwickelte allgemeine Rechtsansicht. So viel von den Römern. Rec. unterschreibt mit vollkommener Ueberzeugung, was der Verf. über die Gesetzgebung der drey Staatsformen gesagt hat; und wenn er auch in der Darstellung historischer Beziehungen hie und da abwich, oder etwas beyfügte, so macht dies doch in den Resultaten so gar keine Veränderung, und ist so in dem Geiste des Verf. geschehen, daß er darauf aufmerksam zu machen gar nicht für nöthig hielt. Zuletzt wünscht Rec. aufrichtig, und mit wahrer Achtung gegen den Verf., daß er uns, so wie er hier die Rechtsansichten der Juden, Aegypter, Zoroasters, der Griechen und Römer, Platons und Aristoteles entwickelt hat, eine allgemeine Rechtsgeschichte schenken möchte; denn so wie der rechtshistorische Theil mit zu dem Vorzüglichsten des angezeigten Werkes gehört, so glaubt Rec. auch zu einer solchen Arbeit bey dem Verf. ein ganz ausgezeichnetes Talent zu bemerken.

---

666. Das Apokalyptische Geheimniß. Offenb. Joh. XIII. Aufgeschlossen von Joh. Andr. Gensler, d. W. Dr. Hildburghäus. geh. KRath, Oberhofprediger und der erledigten Generalsuperintendentur Vicar. Hildburghausen bey Hanisch Erben. 1813. 160 S. 8.

Der Verf. zeigt gute philologische und historische Kenntnisse, einen achtungswürdigen Eifer für die gute Sache des Christenthums, und neben seiner starken Ueberzeugung für seine exegetische Entdeckungen viele Mäßigung im Vortrag derselben. Die Apocalypse ist ihm ein Wunder der Allwissenheit, eigent-

lich ein Wunderbeweis, daß die Allwiſſenheit, alſo Gottes unmittelbare Kraft, in ihrem Verf. würkte. Alle andere Wunder ſtehen im Schatten der entfernten Vorzeit. Aber die pünctliche Erfüllung der Apokalypſe, lange nach ihrer Entſtehung und ſelbſt in unſerm unglaubigen Zeitalter, erſetzt, was an jenen Wundern abgeht. Gerade dieſer Zweck begeiſtert Hrn. G. dieſes fortdauernde Wunder des Chriſtenthums in ein neues, unwiderſprechliches Licht zu ſetzen. „Wer erſtaunt nicht über ein ſo beſtimmtes Vorherwiſſen zukünftiger Begebenheiten . . Muß nicht der, welcher alle Dinge weiß, der Urheber des Buchs, und der, welchem dieſe in der früheſten Vorzeit ſo tief verborgenen Geheimniſſe offenbar wurden, ein göttlicher Prophet und Lehrer ſeyn? . . Seitdem die Heroen des Unglaubens in unſern Tagen die kanoniſchen Erzählungen der Urzeit in das Reich der Mythen verwieſen und die Heilquelle der Religion zu vergiften verſucht haben, iſt ein Wunder nöthig geworden der chriſtlichen Mit- und Nachwelt u. ſ. w.“ — Zwar wäre der Schluß vom Propheten auf den Lehrer immer noch etwas gewagt. Jedoch! die Hauptſache kommt auf die Evidenz der Vorausſagung und Erfüllung an. Herr G. verſpricht in mehreren Abhandlungen „die in ihrer gänzlichen und vollſtändigen genauen Erfüllung unwiderſprechlich vor Augen liegende Deutung aller und jeder Prophetien der Apokalypſe.“ Was als ſolche zu erwarten ſey, iſt in einer Beylage vorläufig angedeutet.

Das Frühere bis K. 13. excl. deutet der Verf. nach 11, 8. alles auf Sieg des Chriſtenthums über das Judenthum. Dies, wie Rec. denkt, im Ganzen richtig. Nur möchte die erfolgte gänzliche Zerſtörung Jeruſalems ſchwerlich als „vollſtändig genaue Erfüllung“ von 11, 13. zu erklären ſeyn, da nach dieſer Stelle nur der zehnte Theil der Stadt fallen, nur 7000 Menſchen im Erdbeben (Umſturz) umkommen, die Uebrigen aber in Furcht geſetzt ſogar die Gottheit preiſen, alſo ſich beſſern würden. Die nämliche Stelle zeigt zugleich offenbar, daß dieſer Theil der Apokalypſe nicht nach der gänzlichen Zerſtörung Jeruſalems geſchrieben oder edirt worden ſeyn kann. Sonſt würde ihr Verf. ſeine

Achtung für die heilige Stadt nicht so weit getrieben haben, daß er davon nur einen zehnten Theil untergehen ließ, für das übrige aber noch Besserung und Rettung hoffte.

Das XIIte Kapitel deutet Hr. G. von der Flucht der Mutter Jesu, Maria, mit andern Christen nach Pella. Eine Mutter Jesu muß nach 12, 5. unstreitig hier verstanden werden. Nicht die Kirche. Denn von Kirche (κυριακη) hatte man vor dem Messias als ὁ κυριος noch keinen Begriff. Wohl aber die wahre, der Sonne gleiche, Gottesreligion überhaupt, die vor Christus in den Frommen war. Daß aber vielmehr an Jesu leibliche hochheilige Mutter zu denken sey, dafür ist die vollständig genaue Erfüllung nur um der einzigen und ersten Ursache willen nicht nachzuweisen, weil man von Maria später als Apost. Geschichte 1, 14. nichts sicheres mehr weiß. Der Verfasser schließt aus seiner Deutung der Weissagung, daß die Maria noch als 80 oder 90 jährig gelebt und nach Pella zu fliehen durch dieses Kapitel veranlaßt worden seyn müsse. Seine Deutung macht sich zuerst die Geschichte, und dann zeigt diese Geschichte auf ihre vollständig genaue Erfüllung!

Vom XIIIten Kapitel an wird Sieg des Christenthums über das Römische Heydenthum geschildert. Auch dies scheint dem Rec. im Ganzen sicher. Aber im Einzelnen? — Weiterhin sollen die übrigen Schicksale der christlichen, sonderlich der Weströmischen Kirche folgen! Warum nur der Weströmischen? Weil die Ausleger von dieser umgeben sind? Ist, möchte man sagen, Gott nicht auch der Griechischen, Orientalischen ꝛc. Christen Gott? War die Griechische Kirche in Europa und Asien für den lieben Gott wohl auch so fern, wie sie, ungeachtet ihres übergroßen Umfangs von Scythien bis Aethiopien, und zum Theil bis Nordafrica, für den Exegeten und Kirchenhistoriker oft eine terra incognita, also unbedeutend ist? — Aus dem nämlichen Grunde, der Nähe wegen, muß denn die Apokalypse gewöhnlich auch von dem, was dem Ausleger sein Zeitalter, seine Zeitübersicht ist, das meiste höchst deutlich wissen. Je nun! darüber und über das, was da kommen soll, läßt sich nicht viel dissertiren. Aber die vollstän-

dige genaue Erfüllung des Vergangenen? Davon gibt uns der Verf. die erste, ohne Zweifel nicht seine schwächste Probe.

Daß K. XIII. das Thier die Römisch heydnische sich selbst vergötternde, den Gott der Juden und Christen verachtende Macht bedeute, dafür gibt der Verf. viele, meist gute, Belege. Die Wunde versteht er von der Ausrottung der Cäsarischen Familie durch Nero's Tod; das zweyte schwächere, sanfter scheinende, Thier von der neuen Kaiserfamilie, Vespasian, Titus. Der Flavier, Domitian, zeigt dann freylich nichts sanftes mehr und nichts prophetenartiges. Und wo blieben weiter die so oft wechselnde Dynastien bis auf K. Julian? Dieser aber ist das Hauptziel des Verf. in der ersten Abhandlung. Zu diesem eilt die Deutung; und also auch das Gedeutete? Durch diesen ist das Räthsel der 666 gelöst! Und wie?

Es ist, sagt der Verf., nicht eine Namenszahl, es muß eine Zahl von Jahren seyn. Allernächst vorher 13, 17. auch 15, 2. lesen wir freylich von der Zahl seines „Namens.“ Mit dem Namen des Thiers sollte also wohl die Zahl in einer Beziehung stehen. Daß sie dennoch eine Jahrzahl sey, davon ist nirgends ein Wink, noch viel weniger ein so bestimmter, wie der ist, welcher sie zweymal auf den Namen des Thiers bezieht. Allein es ist nun einmal Sitte, es ist gleichsam Bedürfniß, Zeit und Stunde (Jahre der Zukunft und Berechnung) zu finden, ungeachtet sie nach Apg. 1, 6. 7. Mark. 13, 32. der Vater seiner Macht vorbehalten hat. Auch die ganze Bengelische Ausrechnung s. Ordo temporum c. 9. p. 311. 322. vgl. Gnomon zu Apok. 13, 18. und besonders die erklärte Offenbarung Einleit. §. 43. beruht bekanntlich auf der — Voraussetzung, daß 666 eine Jahreszahl, und zwar gleich 42 prophetischen Monaten sey. Bengel sagt ganz redlich: in 666 notandis vocabulum annorum sub ellipsi latet. Sub ellipsi? Dies heißt: es steht nicht im Texte. Man hat aber überdies auch keinen Beweis, daß es hinzugedacht werden dürfe oder müsse. Man hat vielmehr den Gegenbeweis, daß Zahl des Namens (nicht: der Jahre) gedacht werden müsse aus 13, 17. 15, 2. Aber dennoch baut man auf das, was gerade nicht im Text ist, die ganze Ausrechnung der apokalyptisch-prophetischen Zeit. Eben so steht

es mit dem „prophetischen Chronus“ = 1111⅓ Jahre ib. p. 313. Daß der die ganze Rechnung begründende Versuch, Chronos und Kairos als bestimmte Zeitepochen von sogenannten prophetischen Jahren zu deuten, willkührlich und selbst dem Sprachgebrauch der Apok. entgegen sey, hat schon Storr (N. Apologie der Offenb. Joh. zu 6, 11. S. 317. 318 und zu 10, 6. S. 328 Note 11.) durch eine einzige, kleine philologische Note nach seiner klugen Bescheidenheit in zehen Zeilen — aber freylich nur für die Sehenden! — beleuchtet, den Sinn nach dem Sprachgebrauch vgl. 1, 21. berichtigt und die ganze Deutung auf die Seite gerückt.

Der Verf. geht noch Einen Schritt weiter. 666 soll Jahreszahl und zwar — eines Menschen seyn. Keine damalige Zeitrechnung (an die aera Nabopolossaris will Rec. nur mit Einem Wort erinnern!) habe eines Menschen Namen, als die Seleucidische, welche im 1. Buch der Makkabäer 1, 11. auch sonst bey den Juden, und wohl zu Johannes's Zeit noch in Commagene üblich war, da erst a. Dionys. 72. der letzte König Seleucidischer Abkunft, Antiochus IV. sein Commagene an K. Vespasian abgetreten hat. Strabo B. 17, 1. Diese Aera beginnt im J. vor Chr. Geb. 311 oder 312. Rechnet man hiezu noch soviel, als zur Completirung von 666 nöthig ist, nämlich 354 oder 355, so kommt man in die Nähe von K. Julians Regierungsantritt. Den 6. Nov. 355. wurde Julian von Constantius zum Cäsar erklärt. 356 wurde er Regent von Gallien. 360 usurpirender, 361 im Nov. wirklicher Kaiser, und 363 den 26. Juny starb er. Dies war der letzte römisch-heydnische Kaiser! „So ist der Schlüssel zur Erklärung der Apokalypse gefunden“ (S. 145). Das 666ste Jahr nach der Zeitrechnung des Menschen, Seleucus, ist die Jahreszahl des Römisch herrschenden Heydenthums.

Schade, daß das 666ste Seleucidische Jahr nicht auf das Todesjahr des verhaßten Apostaten, Julians, fiel. Dies ist, zum Unglück für den gefundenen Schlüssel, 8 Jahre später, und doch ist offenbar nicht das Jahr, wo Julian erst Cäsar wurde, sondern sein Todesjahr die periodus fatalis und das Ende des römisch-heydnischen Kaiserthums. Im Jahr der

aera Seleuci 666 hat Julian weder angefangen, noch aufgehört, heydniſcher Kaiſer zu ſeyn. Dies fühlt und bekennt der Verf. ſelbſt. Aber „er geht (durch dieſen ſelbſt gemachten Schlüſſel) nun einmal ein in die herrliche Galerie und hält den Geſichtspunct feſt (S. 146), aus welchem alles angeſehen werden muß! Und welch ein theures und liebes Buch iſt nun die Apokalypſe! welch ein hohes Geſchenk Gottes zur Befeſtigung des Glaubens! welch ein Schwerdt zur Beſiegung des Unglaubens!“

An dieſer Freude wird ſich nun unſtreitig der Verf. nicht durch die ſchon gemachte Einrede, daß 666 die Zahl des Namens und nicht der Jahre heiße, und ſo auch nicht durch noch eine andere Obſervation der (ſo oft unbequem dazwiſchen tretenden) hiſtoriſchen Interpretation ſtören laſſen, wenn ihm bemerkt wird, daß das Beywort eines Menſchen auch in andern Stellen vorkomme, und dann eine menſchlich gewöhnliche Sache bezeichne. Iſt wohl μετρον ανθρωπου Apok. 21, 17. auch das Maaß eines beſtimmten, namentlich zu bezeichnenden, Menſchen? oder vielmehr: Maaß, wie es Menſchen zu haben pflegen? Nach der Gräcität müßte ohnehin, wenn es ſich auf einen beſtimmten Menſchen beziehen ſollte, αριθμος τοῦ ανθρωπου, mit dem Artikel, ſtehen. Auch ἐν γραφιδι ανθρωπου Jeſ. 8, 1. בְּחֶרֶט אֱנוֹשׁ bedeutet: mit einem gewöhnlichen Griffel. Schon J. A. Bengel hat für eben dieſe Bedeutung angeführt οστα ανθρωπου 1. Kön. 13, 2. σωτηρια ανθρωπου Pſ. 60, 23. μαχαίρα ανθρωπου Jeſ. 31, 8. So iſt immer Eine von dieſen den Unglauben beſiegenden Auslegungen die Widerlegerin der Andern! — So weit die jetzt gegebene erſte Abhandlung des Verf. Versprochen werden noch ferner:

II. Abh. Βαβυλων ἡ μεγαλη, oder die vom Meſſias über Rom und das Röm. Heydenthum verhängte Strafen. K. XIV. XVI.

III. Abh. Die zehn (oder eilf) Chriſten-Verfolgungen. K. 17, 1—15. ἡ πορνη, das Weib auf den 7 Bergen.

IV. Το κριμα. Der großen Roma Fall, bis J. 410. K. 17, 15—18. 18, 1—20.

V. H Νικη. Der Sieg des Christenthums, theils friedliche, theils gewaltsame Bekehrung der Heyden. K. 18, 21 — 24. 19. —

VI. Begebenheiten vom Jahr 800. 25. Dec. bis 1801. Weltliche Macht der Hierarchie, bis zu ihrem und des mit ihr verbundenen Deutsch-Römischen Reiches Sturz. K. XXI, 1—6. Χιλια Ετη, das tausendjährige Reich.

Die letzte Abhandlung würde sich wohl die Neugierde zuerst ausbitten. Es scheint, daß daraus endlich klar werden müßte, warum das heilige Römische Reich Deutscher Nation aufgelöst werden mußte. Und wohl uns, wenn das 1000jährige Reich so nahe ist, und der böse Drache so bald gefesselt werden wird. — — Nach Bengel (Gnomon ad Apoc. 17, 10.) hörten die 42 prophetischen Monate, die er den 666 Jahren des Thiers gleich setzt, erst kürzlich, a. 1810. d. 21. May (= 1. Jun. Neuen Styls) fer. 7. auf, und der fünfte Engel gießt eine verfinsternde Schale über den Thron des Thiers aus, welches, wie Bengel gewiß glaubte, das päbstliche Rom seyn müsse. Das Decret, welches die weltlich-päbstliche Macht über Rom aufhob, war dd. Wien den 17. May 1809. Wie nahe, sagen nun die Glaubigen, traf Bengels Rechnung zu! Wir übrigen wissen nicht, ob die offenbahrende Allwissenheit als siegendes „Schwerdt gegen den Unglauben“ gerade nicht bis auf Tag und Stunde zutreffen soll? Vermuthlich aber wird sich nun, warum Bengel sich um ein Jahr und etliche Tage verrechnet habe, hintennach völlig genau zeigen lassen. — Auf jeden Fall trifft Hrn. Gs. Deutung auf Julianus Apostata nicht einmal so nahe!

Der gegenwärtige Prodromus des Verf. ist dem König von Würtemberg, „als dem einzigen evangelisch-lutherischen Monarchen in Deutschland, wegen des ruhmvollen Eifers, womit Derselbe die reine Lehre des Protestantismus gestützt und sich der guten Sache des Christenthums angenommen habe,“ und dem Großherzog von Frankfurt, als „dem ersten der katholischen Regenten des Deutschen Vaterlands, unter dessen sanftem Hirtenstabe sich so viele Völker glücklich fühlten, bey dem allgemein überhand genommenen Unglauben der philosophastrischen Christen des jetzigen Secu-

lums“ dedicirt, weil es „gewiß hohe Zeit sey, daß alle Freunde der wahren Christusreligion, Katholiken, Protestanten, Griechen und Hernhuter sich vereinigen, um ohne Hinsicht auf besondere Confession in unwesentlichen und Nebendingen dem Unheil der Irreligion zu steuern.“ — —

H. E. G. Paulus.

Ueber den standhaften Prinzen des Don Pedro Calderon, von Johann Schulze. Weimar, im Verlage des Landesindustriecomptoirs. 1811. 116 S. gr. 8.

Von dieser geistreichen Schrift, die in dem Calderonschen Stücke das Wesen des Christenthums zu ergründen sucht, erst jetzo zu reden, dünkt uns nicht zu spät, weil sie, wie wenige Schriften der Art, bestimmt ist, mit Calderons Werke unter uns fortzuleben. Mit inniger Freude hat sie Rec. von neuem gelesen; aber je mehr er ihr Belehrung verdankt, je weniger fühlt er sich geneigt, eine eigentliche Beurtheilung von ihr zu geben, die ja auch, da jene selbst eine Beurtheilung enthält, in einem kritischen Blatte kaum möglich ist. Er begnügt sich daher, auf einige hervorstechende Puncte des reichen Inhaltes aufmerksam zu machen. In gedrängter Kürze liefert Herr Schulze einen Auszug aus dem Leben des standhaften Prinzen, von seinem treuen Unglücksgenossen und Geheimschreiber, Don Juan Alvarez. Darin heißt es: „Schwachen hinfälligen Körpers geboren, mußte er als Knabe und Jüngling mit endlosen Krankheiten kämpfen; selten erfreute ihn das Gefühl der Gesundheit und die Herzwehen verließen ihn nie. Doch vermochte diese zerbrechliche Hülle nicht den ihr einwohnenden kräftigen Geist in seiner raschen Entwickelung zu hemmen; — — mit unaussprechlicher Innigkeit weihte er sich, ein Jüngling von vierzehn Jahren, ganz dem Dienste der Kirche, und unterließ, streng ihre ernsten Pflichten beobachtend, kein Mittel zu ihrer Verherrlichung. Aus seinem spärlich beschränkten Vermögen erbaute er der Mutter Gottes eine reichgeschmückte Kapelle, und hier fand ihn, in Andacht versunken, jeder neue Morgen, hier schloß er sein Tagewerk unter Gebeten.“ So viel, um unsre Leser zu überzeugen, daß der von

Calderon gezeichnete Don Fernando kein idealisches Geschöpf der Phantasie ist; und in mehr denn einer Hinsicht merkwürdig war uns des Hrn. Sch. Versicherung, daß die Reden des Prinzen im Calderonschen Stücke nicht selten wörtlich zusammen stimmen mit den in der Chronik von ihm aufbewahrten Aeußerungen. Von S. 24—42 folgt eine Darlegung des von Calderon gewählten dramatischen Ganges, die gewiß auch in abgerissenen Aushebungen auf das Ganze lüstern machen wird. „Unter Lauben (sagt Hr. Sch.) von Rosen und Jasminen, den Bildern des Frühlings und der Ueppigkeit eines südlichen Himmels beginnt das Drama sehr bedeutungsvoll mit der reinen Frühe eines heiteren Morgens. Kettenbelastete Christensklaven, zur harten Arbeit in den Gärten des Königs von Fez verdammt, eröffnen die Handlung, und das klagende Getön ihrer Lieder, welche sie durch die Aussicht auf das nahe Meer, das Sinnbild des Unendlichen, sehnsüchtig aufgeregt, auch in der blühendsten Natur anzustimmen sich gedrungen fühlen, dient als einleitende Symphonie zu einem Trauerspiele, das vornehmlich bestimmt scheint, den christlichen Sinn, dessen Verlangen nach der Heimath durch die Welt der Erscheinung und selbst durch ein aufs reichste ausgestattetes Leben wohl auf Augenblicke zum Schweigen gebracht, aber nie ganz befriediget wird, durch Don Fernando's Heldenmuth zu enthüllen, und den Triumph des Christen über die Gewalt der Erde aufs würdigste in seinem Märtyrertode zu feyern. Noch während ihres Gesanges erscheint Phönix, die Tochter des Königs, in Schwermuth versunken, unempfänglich für die Reize der prachtvollen, friedlich blühenden Natur, in welcher sie nur ein Bild ihres mit sich selbst uneinigen stürmischen Busens erblickt, und vergeblich nachsinnend der Ursache ihrer unerklärlichen Trauer.“ — Von S. 43 beginnt der eigenthümlichste Theil der Schrift, der aber auch, wie alles Eigenthümliche, den meisten Widerspruch finden wird. Sehr gut entwickelt ist das Prophetische und Ahndungsvolle, das sich bald leise, bald in vernehmlichern Tönen durch das ganze Drama hindurchwindet. Weniger befriedigt die Art, wie er das Christliche damit in Verbindung bringt. „Das christliche Gefühl strebt, mit Hintansetzung der Körperwelt und ihrer

Reize, fort und fort in das Reich des Unendlichen, und dieses Unendliche offenbart sich den Menschen während des Lebens unmittelbar nur in seinem Innern, in seiner geistigen Welt durch Gefühle und Ahnungen, ohne daß es möglich wäre, von dem Daseyn desselben einen andern genügenden Beweis zu liefern, als eben den im unauslöschlichen Gefühle eines jeden ewig Gegebenen. Sobald daher Calderon das religiöse christliche Gefühl in seinem Helden zum einzigen Princip und Element des Lebens bestimmen, ihn über alle zeitliche, wenn schon edle, aber doch untergeordnete Zwecke und Absichten erheben, und ihn als einen unmittelbaren Streiter Gottes darstellen wollte: so folgt aus diesem Willen auch die Nothwendigkeit, daß er jene überirdische Macht, welcher sein Held huldigt, nicht nur an diesem so viel als möglich objectiv machte, sondern ihr Daseyn auch während des sich entfaltenden Drama's, damit er demselben die höchste Bedeutung gäbe, überall beurkundete; und dieses war nicht durch ein bloßes vollständiges Erkennen die Ursache und Wirkung zu erreichen, sondern nur durch jenes Prophetische und Ahndungsvolle, als ein bey weitem Höheres und Erhabneres. Wie viel Ahndungsvolles und Prophetisches kömmt in Shakspeares Dramen, und um von den Tragödieen der Griechen nur Eine zu nennen, in dem einzigen Agamemnon vor, das zu ganz anderen Betrachtungen einladet! — Vorzüglich gelungen ist Hrn. Schulze die Charakteristik Fernando's. „Aus der reinen Quelle der heiligen Liebe für das Heilige, welche das Herz und Gemüth Fernando's ist, aus dem hoffnungsreichen, unerschütterlichen Glauben an eine gütige Vorsehung und an den endlichen Sieg des Guten über das Böse fließen nach innerer Nothwendigkeit die lebendige Wahrheit und die feurige Willenskraft seines Wesens, die göttliche Aufopferung seiner selbst und seines zeitlichen Glücks zum Preise des Höchsten, und die bis zum Tode heldenmüthige Standhaftigkeit unter der Last unsäglicher Qualen.“ — Sehr befriedigend ist die Vertheidigung gegen den Vorwurf der freywilligen Gefangengebung, die so schließt: „Der wahrhaft Gläubige ist im Gefühle eins mit dem Ganzen, wie das Ganze mit ihm; daher wollte und konnte Fernando nicht das für den Augenblick unmögliche von der

Vorsehung ertrotzen, nicht zu gedenken, daß eine solche Hoffnung (auf eine wunderbare Errettung durch höhern Beystand) eben so sehr von selbstsüchtiger Eitelkeit gezeugt, als ihre Erfüllung die Natur des Drama vernichtet hätte. Also blieb dem Fernando, um der Gefangenschaft zu entgehn, nichts weiter übrig, als sich in sein Schwerdt zu stürzen und Selbstmörder zu werden. So konnte wohl ein antiker Held handeln. — — Aber Fernando, der Christ, glaubt mit freudiger Zuversicht an die Vorsehung, und dieser Glaube bewegt ihn, sich lieber einer unvermeidlichen, von ihm nicht verschuldeten, Gefangenschaft zu unterziehen, als eigenmächtig und vorschnell sein Leben zu enden, was seiner christlichen Denkart unwürdig wäre, weil jeder Selbstmord ungläubige Verzweifelung, jede Verzweifelung falsche Furcht vor einer irdischen, Unheil drohenden Gewalt, und jede Furcht dieser Art eine innere Feigheit verräth, welche unverträglich ist mit der kräftigen muthvollen Gesinnung des im Kampfe für das Heilige nie erlahmenden Christen.“ — „Der Tod, vom Fernando im Leben gepriesen, wird sein endlicher Wohlthäter. — Alle Grabesschauer verschwinden; das Zeitliche erlag; das Ewige blieb unbesiegt. — Auferstehend erhebt er sich, ein verklärter Geist aus seiner Asche, und stellt sich an die Spitze seines vaterländischen Heers, doch nicht um kleinmüthige Rache gegen seine Feinde zu üben, sondern um, nachdem das Göttliche gerettet, mit der Befreyung seines Leichnams ein Schutzgeist selbst seines Tyrannen zu werden, um ohne Blutvergießen den Kampf zweyer feindlichen Elemente zu enden, um eine verlorene Tochter in die Arme eines bangenden Vaters zurückzuführen, um seinen Freund durch den Besitz eines langersehnten Gutes zu belohnen und die Christensklaven aus ihrer Haft zu befreyen. Der Anblick seines Leichnams zerreißt uns nicht mehr, durch die Erinnerung an irdischen Krieg, quälende Schmerzen bereitend: denn der Tod gab seinen Zügen die Heiterkeit der Jugend wieder, und das langentbehrte Ordenskleid, womit er geschmückt ist, beurkundet den glänzendsten Sieg.“ — Gewiß, eine richtig gefaßte, und des edlen Dichters vollkommen würdige Ansicht. Weniger genügten uns die Charakterschilderungen der übrigen Personen, am wenigsten die der Phönix und des Don

Enrique. Doch das liegt ja im innern Wesen eines wahren Kunstwerks, daß es andere anders, jeden nach seiner Eigenthümlichkeit, zu Ansichten und Gefühlen begeistert. — Bloß in der Eigenthümlichkeit des Hrn. Schulze gegründet scheint uns die am Schlusse dargelegte symbolische Ansicht, die aber höchst originell und interessant ist. Z. B. „Ceuta, die höchste Schöne, bedeutet die wahre christliche Kirche; man glaubt an sie, man hört von ihr, aber — nie zeigt sie sich dem sterblichen Blicke. Fernando, der Christ an sich, der Menschheit Palme, aus deren Wurzel, dem Glauben, die Liebe und Hoffnung hervorblühn, erkennt sich in seinem innersten Selbst als ein Glied dieser unsichtbaren Kirche, und erfreut sich im seligen Frieden seines Vereins mit dem Höchsten. — — Der Christ fühlt sich bestimmt, sein Schwerdt für Gottes Sache zu führen; aber er hat Waffen und Kampfgenossen von Nöthen, welche seinem Willen gehorchen und dienen. Diese findet er in der sichtbaren Kirche, deren Stellvertreter Don Enrique ist, und er eilt in jugendlicher Schöne voll kräftiger Thaten verlangender Begeisterung am Morgen des Lebens in den unvermeidlichen Krieg um die Beschützung, Förderung und Verherrlichung des Ewigen, zurücklassend seinen älteren Bruder, Don Duarte, die Wehmuth und den Gram. Zuerst begegnet ihm Muley, die Liebe ohne Glauben u. s. w.

Die Veranlassung zu dieser gehaltvollen und merkwürdigen Schrift gab die Liebe, und immer steigende Begeisterung, mit welcher Weimars Einwohner aus den verschiedenartigsten Ständen Calderons Dichtung in kurzen Zwischenräumen dreymal aufnahmen. Eine angenehme Zugabe sind die beyden von Lorzing gezeichneten, und von Schwerdtgeburth gestochenen Blätter: Herr Wolff als standhafter Prinz, und Herr Oels als Muley.

γ. δ.

No. 53. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche von L. T. Spittler. In der fünften Auflage bis auf unsere Zeit herab fortgeführt von D. G. J. Planck, Prof. der Theol. und Präsidenten des Consistoriums zu Göttingen. Göttingen bey Vandenhöck. 1812. VI, 39 und 569 S. in 8.

Der unzertrennliche Freund, — welcher, bey einer so glücklichen Mischung von Gleichartigkeit und Verschiedenheit in Kenntnissen, Talenten und Gemüthsanlagen, in vierzehnjähriger Freundschaft und dreyßigjährigem vertraulichem Austausch aller Gedanken und Empfindungen an der Seite des geistvollen, bis zur Unruhe forschbegierigen, alle geheime Gänge des menschlichen Wollens und Treibens durchspürenden Spittlers seinen gründlich psychologischen Beobachtungsgeist und ästhetisch erwägenden Scharfsinn in stetigerem, ruhigerem Fortschreiten entwickelt und geübt hat, — dieser Freund vereinigt hier nicht nur seinen Namen auf dem Titel einer so interessanten Reliquie, sondern auch seine Ansichten der neusten Zeiten mit des Freundes früheren, ins Klare durchdringenden Ueberblicken der kirchenhistorischen Vorzeit. Möge dieser Grundriß, unstreitig das gescheideste, was je aus gelehrter historischer Kenntniß über das Ganze der Kirchengeschichte geschrieben worden ist, um so gewisser als ein Nachlesebuch aller über die Thatsachen sonsther gut belehrter Studierenden, und als ein die Sehekraft stärkendes Lesebuch aller, welche über das viele Menschliche in dieser Geschichte mit Scharfsinn und Erfahrenheit denken lernen wollen, in dieser Vervollständigung noch lange fortwirkend sich erhalten! War auch vielleicht der aus dem Drang des Lebens so frühe, aus der Litteratur, leider! noch viel früher verschwundene Spittler nicht selten allzu scharfsichtig und, wie ein diplomatischer Geschäfts- und Staatsmann, allzu argwöhnisch, um überall Absichtlichkeit und Anlage intriganter Plane derer, die ihre Menschlichkeiten für Ausflüsse der Göttlichkeit

geltend machen wollten, auszuſpähen. Auf jeden Fall iſt dieſe Circumſpection viel ſeltener täuſchend, als die andächtig poetiſche Glaubensſucht, welche in jedem Heiligen-Nimbus einen Abglanz der Göttlichkeit zu ſehen und vor ihm in Erſtaunen zerfließen zu müſſen ſich beredet, dadurch aber immer aufs neue unter ſehr ungöttliche Vormundſchaften zu gerathen Gefahr läuft, welchen nichts heiliger iſt, als — Menſchenverſtand und Gewiſſen ewig in devoteſter Unmündigkeit zu erhalten und dahin aufs neue zu beengen.

Als Zugabe enthält unter beſonderer Seitenzahl (1—39) dieſer Abdruck des Grundriſſes, von dem Herausgeber die ſchon durch das Morgenblatt und durch einen eigenen Abdruck bekannte, hier aber für die Folgezeit aufbewahrte Skizze über Spittler, als Hiſtoriker; eine litterärisch biographiſche Schilderung, wie ſie nur der vertraute Freund, welchem pſychologiſche Forſchungsgabe und Wahrheitsliebe gleich eigen ſind, entwerfen konnte. Glückliche Zeiten, wo die von Halle ausgegangene heftige Erregung des hiſtoriſch-theologiſchen Unterſuchungsgeiſtes, welche zunächſt nur durch unregelmäßige, ſtarke Schläge auf die damalige lethargiſche Empfindungsloſigkeit wirken konnte, unter dem gelehrteren Theil der Würtemb. Geiſtlichkeit einen Rösler und Fuchs, in der Gelehrtenſchule zu Tübingen aber ſo gründlich vorbereitete Köpfe, wie Storr, Planck, Spittler, Drück, antrafen, die zwar erregbar und empfänglich genug, aber auch ſo feſt und ſolid waren, um durch jene Electricität nicht depotenzirt, vielmehr zu eigener Thätigkeit ſo ſehr gereizt und geſtärkt zu werden, daß, jeder nach ſeiner Gabe und Lage, das große Geſchäft kräftig beginnen konnte, vom Alten und Neuen, ohne Partheyſucht, vieles Beſſere zu neutraliſiren, und ein Drittes, das „weder Jude, noch Grieche“ (Gal. 3, 28.), weder Afrikaniſche, noch Römiſche, noch Aegyptiſche Theologie, ſondern die ſich immer wieder ſelbſt reinigende Chriſtusreligion ſeyn ſoll, vornehmlich hiſtoriſch und exegetiſch regeneriren zu helfen.

In dem Grundriß ſelbſt hat der Herausg. nur hie und da eine Note zugeſetzt, z. B. §. 16. über die „wunderbare Aehnlichkeit der ſpäteren Manichäiſchen Schrifterklärungsprincipien mit einigen Grundſätzen unſerer neueſten Exegeſe und

dergl. m. Da S. 15 Note 14. ſelbſt von der Schröckiſchen Kirchengeſchichte nur noch, wie in der erſten Ausgabe, 15 Theile angemerkt blieben, darf man ſich um ſo weniger wundern, daß nicht zu der im §. 14. ſchon von Spittler ſo wahr charakteriſirten Planckiſchen Geſchichte des proteſtant. Lehrbegriffs auch das zweyte claſſiſche Werk, die Geſchichte der chriſtlich-kirchlichen Geſellſchafts-Verfaſſung (1803 — 1809) angezeichnet wurde, welches bleibend wichtig, für die jetzige Zeit aber eben ſo zeitgemäß iſt, als jene Entſtehungsgeſchichte unſerer ſeit dem 16ten Jahrhundert begonnenen dogmatiſchen Reformation vornehmlich in den früheren Decennien unſerer Generation es war, wo das erſte Licht der Ueberzeugung über die Wandelbarkeit der kirchlichen Glaubenslehre aus der Dogmengeſchichte hervorleuchten mußte; wie jetzt die Ausartung und die Perfectibilität der hierarchiſchen Kirchenverfaſſung für viele nur durch deren Geſchichte unverkennbar und unläugbar gemacht werden kann.

Ob von Spittler ſelbſt Notate über die KG. übrig ſind, weiß Rec. nicht. Wäre es, ſo würde eine vortreffliche Ausgabe des Grundriſſes, deſſen Perennität Rec. ſo ſehr wünſcht, dadurch entſtehen können, wenn der Freund, welcher das eigenthümliche, und auch von dem ingeniöſen nicht bloß das haltbare, ſondern eben ſowohl das, was neue Anſichten veranlaſſen könnte, ſo vorzüglich gut zu würdigen wüßte, und unter liebevollen Rückerinnerungen auswählen könnte, als Anmerkungen und Excurſe ausheben und beyfügen würde. Wenige Werke verdienen ſo ſehr, als claſſiſch, ſchon jetzt mit authentiſchen Noten ausgeſtattet zu werden, um, was der Verf. eigentlich intendirte, was er als Beweis, als Spur ſeiner Anſicht vor Augen hatte, nachzuweiſen. Würde nicht eben ſo der Müllerſchen Historia rerum humanarum ihre Claſſicität am beſten dadurch zu ſichern ſeyn, wenn auch dort die Liebe des Bruders die Mühe übernähme, die von dem Verf. zurückgelaſſene reiche Collectaneen von Belegen aus den Quellen, von Andeutungen der Gründe des oft allzu kurzen Urtheils — nicht in Maſſe zu geben, aber — nach Bedürfniß zu ſichten und dem Texte unterzulegen und beyzugeben? Wie dauernd ſind durch ihre vollſtändiger gegebenen Belege die bekannten

Arbeiten von Struv, Maſcov, Bünau. Und welche Perennität verdient nicht, in Vergleichung mit dieſen, ein Müllerischer oder Spittleriſcher Text! Aber welche Bedürfniſſe von Fingerzeigen und Nachweiſungen über ſeine bedeutungsvolle Tendenzen und vielumfaſſende Anſpielungen macht auch dieſer fühlbar!

Im fortlaufenden hinterlaſſenen Texte änderte der Herausg. nichts. Nur wo er §. 58. in der Geſch. der luther. Kirche und §. 69. über die kathol. KG. ſeine Andeutungen die neuſte Zeit betr. anfügte, läßt er einige Perioden weg, welche als Schlußperioden entbehrlich geſchienen haben mögen. Es folgen alsdann §. 58—65. merkwürdige Winke über die (nach dem Geiſte des Proteſtantismus) noch fortdauernde Reformation der Theologie, durch welche dieſe, wie Spittler hier ſich ausgedrückt hatte, ſchweſterlich immer mehr der Religion ſich näherte. In der That ſoll denn wohl auch die Theologie nicht einmal bloß ſchweſterlich ſich der Religion nähern? Sie ſoll vielmehr wie eine folgſame Tochter der Religion nichts wollen, nichts behaupten, als was die Religion — mütterlich, aber nicht willkührlich — wollen, lehrt und zu wiſſen veranlaßt. Sie mag, wie eine durch das große göttliche Erziehungsinſtitut der Zeit erfahrungskluger und gelehrter erzogene Tochter, der uralten, aber unſterblichen Mutter Haushaltung ordnen, reinhalten, der Zeit und den Umſtänden gemäß ſchmücken und verzieren, auch etwa gegen Eingriffe vertheidigen. Aber Herrin in dieſem Hauſe ſoll niemand ſeyn, als die niemals veralternde Mutter; und will die Tochter manche, erweislich erſt in ſpäteren Zeiten und unter mancherley Menſchlichkeiten ins Haus gebrachte Verzierungen, welche ſich oft mit künſtlichen, aber Licht und Luft abhaltenden Fenſtergardinen vergleichen laſſen möchten, aus gelehrter oder eigennütziger Vorliebe für ihre Zuthaten, zur Hauptſache in der ganzen Haushaltung machen; ſo erhebt ſich mit Recht der Mutter unwiderſtehliche Stimme, daß nichts, als was ſie ſelbſt in dieſe Oekonomie gibt, weſentlich darin und bleibend ſey.

Durch dieſes Bild meint Rec. nichts anderes zu ſagen, als was Hr. Dr. Pl. S. 524 als das wichtigſte Reſultat des Streits zwiſchen der Orthodoxie und Heterodoxie neuerer Zeit

bezeichnet: „Von allen unſern theologiſchen Partheyen, auch von der neuſten unſrer Myſtiker, ſagt Er, iſt nun allgemeiner die große Idee aufgefaßt, daß das Weſen der Religion nur etwas moraliſches iſt und ſeyn kann, und alſo auch das Weſentliche der chriſtlichen, wie jeder geoffenbarten Religionswiſſenſchaft, oder dasjenige, wovon eigentlich die belebende und beſeeligende Kraft der Wiſſenſchaft ausfließt, nur in einem Aggregat moraliſcher Wahrheiten beſtehen kann, die mit den Wahrheiten der reinen Vernunft vollkommen harmoniren.“ Wenn aber, fährt er fort, nur dieſe Anſicht die allgemeinere bleibt und immer mehr allgemeine Anſicht (kräftige Ueberzeugung) unter uns wird, ſo darf man vielleicht [und warum nur vielleicht?] mit Zuverſicht hoffen, daß die Religion ſelbſt am Ende durch die Revolution in unſerer Theologie, oder bey dem Zuſtande, in welchen dieſe durch die Revolution hineinkommen mag, mehr gewinnen als verlieren wird.“ Eben dieſe große Idee iſt dann endlich auch in die ſogenannte Orthodoxie eingedrungen. Der Beobachtungsgeiſt eines Planck konnte es ſchon in Aphorismen der Geſchichte aufnehmen, daß „jene Parthey, [die noch von dem Ganzen die alte Anſicht behalten hat, unter den Bewegungen der letzten 20 Jahre (des vor. Jahrh.) im Beſonderen ſie vielfach berichtigt, gereinigt, aufgeklärt hat;“ daß „diejenigen unter unſern Theologen, die man jetzt noch zur alten Parthie rechnen kann, ſoviel neues, zum Theil unwillkührlich, angenommen haben, daß auch ihre Theologie, in Vergleichung mit der Orthodoxie des ſiebzehnten Jahrhunderts, ganz neu geworden iſt. Aber auch ihre Anſicht, fügt er hinzu (nämlich die Anſicht des Ganzen nach der moraliſch-religiöſen Tendenz und auch nach der durch Erfahrung bewährten Gewißheit, daß nur durch ungekränkte Freythätigkeit im Unterſuchen das Wahre hervorgearbeitet werden kann) hat ſich zugleich erweitert. Sie iſt nicht mehr von dem engherzigen Geiſt der alten Polemik eingeſchränkt. Denn dieſer hat ſeinen Einfluß größtentheils verloren, indem dasjenige, was ihm ehemals am wichtigſten war, faſt alles Intereſſe und ſein ganzes

Moment verloren hat; wofür hingegen jene große Idee . . aufgefaßt worden iſt.“

Iſt nun aber dieſes factiſch, wie es denn unläugbar ſo iſt, ſo ſcheint der billige Geſchichtſchreiber die Frage nicht ablehnen zu können: ob denn jene Orthodoxie des 17. (und 18.) Jahrhunderts durch ſich ſelbſt reformirt worden ſey? ob man nicht vielmehr, wenn die Theologie auch derer, die „man noch zur alten Parthie rechnen kann,“ jetzt eine ganz neue geworden iſt, dieſe Regeneration (welche Rec. wegen ihres ruhigen Fortſchreitens nicht mit einer Revolution in Vergleichung bringen möchte) den unabläſſigen Anregungen und dem vielfachen freylich oft ungerne gefühlten und meiſt nur ſpät und ſtillſchweigend anerkannten, Rechthaben derer zu verdanken habe, die das Poſitive, das heißt, das nicht nach moraliſcher Religioſität Wahre, vom Weſentlichen der Religionslehre längſt abgeſondert zu halten ſich bemühten, und ſelbſt von dem hiſtoriſch Wahren zeigten, daß es nie in der Religion, ſondern nur in einer gelehrten Darſtellung der Religionslehre, in einer Theologie, zum Dogma oder Glaubensſatz gemacht werden kann, weil Sätze der moraliſchen Wahrheit von denen des hiſtoriſchen Glaubens genau zu unterſcheiden ſind? Durch dieſe Bemühungen wurden die, welche das Poſitive als Hauptſache zu beſitzen glaubten, in ihrem präſcriptionsmäßigen Beſitzſtand unvermeidlich ſehr incommodirt. Dafür wurden von ihnen, einſt lange genug, die Andern immer nur als die adversarii, ſogar als Gegner der Religion, als wiſſentliche Läugner der anerkannten Offenbahrung, ins Geſchrey gebracht; großentheils in ſolchen, zu ihrer Zeit als ſehr orthodox geprieſenen Schriften, von denen bereits in Erfüllung gegangen iſt, was Spittler S. 507 der vierten Ausgabe ſchrieb: „Wie viele der Widerlegungen der Wolfenbütteliſchen Fragmente werden auch nur das nächſte Jahrzehend erleben?“ Wogegen dieſe Fragmente ſelbſt, weil ſie in ihrem Grundſatz von der Weſentlichkeit des Moraliſchen in der Religion und deſſen Unterſchied von allem nur hiſtoriſch beglaubigten recht hatten und dem Zeitalter vorgelaufen waren, nebſt Leſſings Theologumenen, noch immer reſpectabel genug ſind, ungeachtet ſelbſt dieſer, und noch mehr der Frag,

mentist, in vielen historisch-kritischen Anwendungen sehr unrecht hatte; wovon aber die meiste Schuld auf die, bis dahin gleichsam als Orthodoxie festgehaltene Vernachlässigung der historischen Exegese und selbst der exegetischen ächten Kritik zurückfallen muß.

Bleibt nun wirklich dieses gegenseitige Verhältniß gewiß, daß die große Idee von einem Aggregat moralischer, vernunftgemäßer Wahrheiten als dem Wesentlichen der Religionswissenschaft, nicht von der Seite ausging, welche sich die Orthodoxie zuschrieb; ist es eben so gewiß, daß historische Interpretation und exegetische ächte Kritik immer erst von solchen begonnen und bis zur Unwiderstehlichkeit ausgerüstet werden mußten, die dafür von den Vertheidigern der sogenannten Orthodoxie einst laute oder heimliche Verketzerung zum Lohn bekamen; so ist es doch gewiß auch Zeit für die partheyloſe Geschichte, daß die ehemalige Gewohnheit aufhöre, jene, welche doch so vieles bessere theils hervorarbeiteten, theils bey den Besten von denen, die man noch zur alten Parthey rechnen kann, wenigstens veranlaßten und hervorlockten, immer nur in der Stellung von Gegnern, deren Parthie bedenkliche Plane gehabt habe, aufzuführen. Auch sie — haben oft geirrt, aber mehr in Anwendungen als in den Grundsätzen, mehr aus Mangel der unter dem bleyernen Scepter des gebotenen Theologisirens vernachlässigten Vorarbeiten, und wegen gehemmter Freymüthigkeit, als aus Trägheit oder falscher Willensrichtung. Ihr Irren soll die Geschichte nicht verschweigen; und die Verfasser der Vindicien ꝛc. pflegten es ohnehin, wenn sie nur gelehrt genug dazu waren, nicht unaufgedeckt zu lassen. Aber endlich darf und soll doch gewiß auch die Geschichte so billig, so entschlossen seyn, diese ganze Classe von Theologen, deren Kenntnißfülle und Thätigkeit zu keiner Zeit der orthodox genannten Classe nachstund, als gleich rechtliche Mitunterſucher der Wahrheit, ja oft, wie sie es wirklich waren, als Vormänner im Wahrheitſuchen geschichtlich aufzuführen, wenigstens sie fernerhin nicht unter jenen zurücksetzenden Beywörtern und Winken auftreten zu lassen, welche sich nur diejenige Theologie, die selbst durch sie nach und nach ganz

neu und um ſo vieles beſſer geworden iſt, einſt in polemiſcheren Zeiten gegen ſie als Gegner angewöhnt hatte.

Unwiderſtehlich drängten ſich dem Rec. dieſe Betrachtungen auf, da er den Uebergang zu leſen anfing, mit welchem der Herausg. ſeine Zuſätze über die Geſchichte der lutheriſchen Kirche nach den neuſten Zeitereigniſſen, an die Schilderungen ſeines Freundes S. 510 anſchließt. Im Ganzen — ſo ſchrieb Spittler §. 58. — haben wir jedoch durch dieſe Revolution der letztern 30 Jahre (in der Theologie, nach Semler, Teller, Spalding, der allgem. deutſchen Bibliothek ꝛc.) außerordentlich gewonnen, und ſie werden ſich wahrſcheinlich einſt als die glänzendſte Periode der lutheriſchen Kirchengeſchichte auszeichnen. Sp. führt darauf viele, offenbar nicht von der dogmatiſchen Orthodoxie ausgegangene, ins Ganze der Religionswiſſenſchaft eingreifende Verbeſſerungen dieſer drey letztern Decennien an. Er ſchließt endlich mit der Frage: „Und war es nicht ſchon eine Gährung werth, um nur die Lehre vom Kanon ſo berichtigt zu erhalten, als wir ſie jetzt haben?“ Gerade an dieſe hiſtoriſch und theologiſch gerechte Stelle angefügt, muß wohl die unmittelbar folgende Fortſetzung des Herausg. doppelt auffallen. „Dabey, heißt es, wurde es aber freylich in den zwey letzten Decennien des (18.) Jahrhunderts auch immer ſichtbarer, daß das Streben derjenigen Parthey unter uns, welche auch die Theologie aufklären wollte, eine Tendenz erhalten hatte, die in anderer Beziehung immer bedenklicher zu werden ſchien. Von mehreren Seiten her fing man jetzt an, es deutlicher aufzudecken, daß es darauf angelegt ſey, das Syſtem der chriſtlichen Glaubenslehre allmählig von allem Poſitiven zu reinigen und aus dem Chriſtenthum eine lautere Vernunftreligion zu machen.“ Für ſich ſelbſt war Rec. ſogleich überzeugt, daß der im billigen Abwägen ſo vieler älteren Pro und Contra längſt muſtermäßige Kirchen- und Dogmengeſchichtforſcher unmöglich die Abſicht haben könne, die, welche die Theologie in den zwey letzten Decennien des 18. Jahrhunderts aufklären wollten, als eine Parthie darzuſtellen, welche nur allmählig aufzudeckende, angelegte Plane gehegt und dazu eine immer

bedenklicher werdende Tendenz erhalten habe. Wie wünſchenswerth aber wäre es, wenn eines Plancks Worte auch nicht einmal dem Scheine nach ſo ausgelegt werden könnten! Rec. wünſcht vielmehr um des nach Geiſt und Herz anerkannt vortrefflichen Mannes und um der Sache willen, daß in einem mit Recht ſo verbreiteten und für die Nachwelt geeigneten Geſchichtentwurf für Theologen und Nichttheologen das würdige Beyſpiel einer gegen beyde Theile gleich gerechten, billigen und ſtrengen hiſtoriſchen Andeutung vorgelegt worden wäre, wie die Theologie durch wechſelſeitige Anſtrengung der Unterſuchungsfreyheit nach zwey im Princip verſchiedenen Unterſuchungsmethoden in den letzten drey Decennien des 18. Jahrh. weiter, als in den zwey vorherigen Jahrhunderten, vorgerückt ſey. Daß die, welche die Glaubenslehre reinigen wollten, es nicht auf etwas Beſtimmtes zum Voraus angelegt hatten, oder gar nach einer erhaltenen Tendenz handelten; iſt ſchon aus der großen Mannigfaltigkeit ihrer Verſuche klar. Nur im Charakter der dogmatiſchen Orthodoxie liegt es, ein gemeinſchaftliches Reſultat zum Voraus zu haben. Der unverkennbare Charakter der dogmatiſchen Orthodoxie — wenn ſie nicht bloß, wie der Holländer die practiſche Orthodoxie überſetzt, Rechtſinnigkeit, ſondern ein Richtigdünken ſeyn will — beſteht, nach der Geſchichte und nach der Natur der Sache, darin, daß einige Hauptanſichten und mehrere dogmatiſche Reſultate als längſt entſchieden und immer richtig (als το ορθον) feſtgehalten werden, auch wenn man die Prämiſſen, nach denen ſie ehmals feſtgeſetzt worden waren, nicht mehr tauglich findet, ſie mit ſchonender Beſchämung zurücklegt, und alſo erſt für die dennoch als richtig angenommene Reſultate neue, neben den jetzigen Kenntniſſen eher noch ſtatt findende Beweiſe zu ſuchen für nöthig erachtet. Rec. erinnert ſich oft an den erſten Eindruck, welchen die unläugbare Bemerkung des ſcharfſinnigen und behutſamen ehmaligen Diakonus, Fuchs, zu Stuttgart auf ihn gemacht hat, da derſelbe im erſten Theil ſeiner Bibliothek der Kirchenverſammlungen (1780) S. 433 die kurze Anmerkung hingab: „Es iſt merkwürdig, daß man von allen Beweisgründen hier (in dem zweyten Brief des Alexandrin. Patriarchen, Alexanders, gegen Arius) und in dem erſten Brief deſſelben (S. 383. 384) faſt keinen in dieſer Geſtalt jetzt brauchen kann.“ Und doch war auf dieſe Beweisgründe in dieſer Geſtalt damals der mächtige Widerſpruch gegen das Arianiſche Dogma und auch der Ausſpruch des Nicäniſchen Concils, gebaut! Die Concluſion blieb orthodox, nur die Prämiſſen, unter denen die wirkſamſten noch aus dem

Alten Testament genommen wurden, mußten je und je eine andere Gestalt, und in Wahrheit oft ganz neue Stützen und einen andern Inhalt bekommen. Die Stellung der dogmat. Orthodoxie ist nämlich nicht diese, daß man zuerst alles wie unentschieden auffasse, die Auctorität des Hergebrachten nur als Erweckungsmittel der Aufmerksamkeit annehme, sichere Prämissen zuförderst, und dann was daraus zu folgern sey, suche. Vielmehr dünkt sie sich schon in dem Richtigen zu wohnen, dieses sich nur mehr empfehlen und gegen andere nur vertheidigen zu müssen. Daher so oft die Stellung, wie wenn man in einer Vestung (Zion) wäre, diese nur gegen importune Widersacher erhalten müßte, daher ihre Lücken etwa ausbesserte, sogar (wie so oft dies Bild gebraucht worden ist) einige Außenwerke aufgebe, um den Hauptplatz zu retten. Dem sey nun, wie ihm wolle. Soviel wird klar, daß bey denen gelehrten Theologen zunächst, welche dergleichen alte Conclusionen als das ὀρθὸν voraus haben, leicht ein Zusammenstimmen in dem Vertheidigungsplan derselben durch neugestaltete Prämissen möglich ist. Die Heterodoxie dagegen entsteht in überzeugungsbedürftigen Gemüthern nur daraus, daß verschiedene sich von jenem ὀρθὸν nicht überzeugen konnten, und daß also jeder derselben etwas anderes, ein ihm genügendes ἕτερον, zu denken sich genöthigt fühlte. Eben dieses Heteron aber wird eben deswegen so mannigfach und kann eben deswegen nicht leicht auf einen angelegten Plan zurückkommen, weil ein jeder, der nicht schon eine Conclusion als fest vor sich hat, natürlich nur nach seinen Kräften auf seinem Wege das sucht, was er an die Stelle jenes vorausgesetzten ὀρθὸν mit Ueberzeugung zu setzen möglich findet. Sehr viel aber liegt dann bey jeder Beschreibung dieses wechselseitigen, am Ende doch zusammenwirkenden Hervorarbeitens des Richtigen gerade daran, daß das meist nur zuhörende Publikum und besonders die nachwachsende theologische Generation nie Gelegenheit erhalte, ohne Grund zu argwohnen, als ob es dem Einen oder andern Theil nicht wahrer Ernst um die Sache selbst, vielmehr das ganze Treiben fast nur ein Uebungsstück oder ein Bestreben seyn möchte, sich geltender zu machen und gegen andere das Rechthaben zu behaupten. — Vielleicht ist das oben angeführte von einer erhaltenen Tendenz und dem Angelegtseyn auf lautere Vernunftreligion zunächst nur auf den „berufenen“ Bahrdt und einige Mitarbeiter der Mitauer Bibliothek zu beziehen, von denen sogleich bestimmter geredet ist. Rec. weiß nicht, ob selbst nur bey Bahrdt das Gerücht, als ob er von dem damaligen Studien-Chef zur Verbreitung des Naturalismus nach Halle versetzt worden sey, historischen Grund habe. Aber auch

noch öfter werden in den Zuſätzen die, welchen die herkömmliche Concluſionen der dogmatiſchen Orthodoxie weder durch die alte, noch durch die neugeſtaltete Prämiſſen feſtzuſtehen ſchienen, mit Beynamen und Winken eingeführt, wie ſie eher von der Univerſitäts-Polemik zwiſchen 1770 und 90 als jetzt noch von der aus einem helleren Standpunct rückblickenden Geſchichte zu erwarten waren. Die, welche dem Wöllneriſchen Religionsedict ums J. 1787 widerſtanden, heißen S. 513 „die ſtärkere Parthie der Aufklärer und der vermeintlich Aufgeklärten, die ſich ihres Uebergewichts bewußt war.“ Nach S. 516 hatte ſich der Neuerungsgeiſt ſchon ſeit längerer Zeit in der Theologie geregt. Nach S. 521 gab die neue Philoſophie unſern Theologen noch eine andere Auskunft an, wie ſie ſich von dem Poſitiven, das ihnen ſo anſtößig geworden war, mit leichterer Mühe weghelfen könnten. Sie gab ſich nämlich das Anſehen, als ob ſie ſich gar nicht anmaßen wollte, darüber zu entſcheiden ꝛc. S. 522. Aber man warf ſich auch deswegen deſto gerner in dieſen neuen Rationalismus hinein ꝛc. Nach S. 523 fühlt ein großer Theil unſerer neueren Theologen, die ſich zu der Anſicht des Chriſtenthums als einer bloß natürlichen Vernunftreligion hinaufgewunden haben, jetzt lebhafter, daß ſie auf einem etwas loſeren Grund ſtehen ꝛc. Im Zuſammenhang fällt die durch dergleichen Schatten in dem Gemälde verſtärkte Beleuchtung um ſo mehr auf, da in allem übrigen von der nicht-neuernden Parthey (deren Theologie aber doch in Vergleichung mit der Orthodoxie des 17. Jahrhunderts nach S. 524 ganz neu geworden iſt) immer mit mildernder Schonung geſprochen iſt.

Was dagegen das Weſentliche betrifft, ſo hat der Verf. demſelben allerdings nichts vergeben. Der aufmerkſame Leſer wird ſich an der Wärme erwärmen, mit welcher der edeldenkende Planck (in der ſchon von S. 524 angeführten Stelle) ſich der großen Idee erfreut, daß „auch das Weſentliche der chriſtlichen, wie jeder geoffenbarten Religionswiſſenſchaft, oder dasjenige, wovon eigentlich die belebende und beſeeligende Kraft der Wiſſenſchaft ausfließt, nur in einem Aggregat moraliſcher Wahrheiten beſtehen kann, die mit den Wahrheiten der reinen Vernunft-Religion auf das vollkommenſte harmoniren.“ Der aufmerkſame Leſer wird mit dieſer Finalerklärung leicht das S. 519 vorangehende vergleichen, wo es heißt: „Die neuernde Parthie unter unſern Theologen hatte ſich ſchon vor der Dazwiſchenkunft der neuen (der kritiſchen) Philoſophie freymüthig genug über das letzte Ziel der Ver-

änderungen erklärt, welche ſie in dem Lehrbegriff durchſetzen wollte. Alles Poſitive ſollte daraus fortgeſchafft werden, und nichts als ein Aggregat von natürlichen, rein moraliſchen Wahrheiten in der Lehre Jeſu zurückbleiben, die auch von der Vernunft als Wahrheiten erkannt werden konnten, und eben deswegen auch von der Vernunft auf eben dem Wege, auf welchem ſie zu allen ihren übrigen Kenntniſſen kommen muß, hätten erfunden werden können.“ In Einem Hauptpuncte coincidirt alſo das letzte Ziel derer, welche ohne ein vorausgeſetztes ὀρθὸν (Richtigwiſſen) prüfen, mit der anerkannt großen Idee! und da eben dieſe das Weſentliche iſt, ſo war und iſt jenes letzte Ziel gewiß des Strebens der Edlen werth. Nur über den andern Punct: in wiefern alles Poſitive fortzuſchaffen (oder: alles zu erhalten) zugleich zum letzten Ziel gehören könne und dürfe, war und iſt noch Differenz. Ueber manches Poſitive hat ſelbſt die Orthodoxie, in ſofern ſie ganz neu geworden iſt, ſich überzeugen laſſen und, je gelehrter und prüfender ſie wurde, ſich durch ſich ſelbſt überzeugt, daß es nicht zu erhalten ſey. Daß aber, alles Poſitive fortzuſchaffen, letztes Ziel der neuernden Parthie geweſen ſey, iſt wohl von den meiſten der ſogenannten Neuerer (welche man vielleicht beſſer als die directe Unterſucher charakteriſiren könnte) hiſtoriſch nicht zu erweiſen, wenn nicht das Poſitive gerade auf das Myſteriöſe (zum Beyſpiel auf Nachrichten aus der überſinnlichen Welt von der Trinität, von Verſöhnung der Strafgerechtigkeit des dreyeinigen Gottes durch ein büßendes Leiden Einer Perſon aus der Dreyeinigkeit, von einem tauſendjährigen Reich der Märtyrer auf Erden ꝛc.) eingeſchränkt ſeyn ſoll. Nicht nur das, was nach hiſtoriſcher Interpretation und ſorgfältig angewendeter hiſtoriſcher Kritik über das Außerordentliche in der Entſtehungsart des Chriſtenthums als factiſch zu erweiſen iſt, ſondern auch das, was ſich dadurch über Jeſu Geiſt und und hohe Würde und über den im Ganzen ſichtbaren Zweck der Vorſehung, die Ausbreitung des Chriſtenthums als eines wahren Heils der Welt zu befördern ꝛc. logiſch folgern läßt, haben doch unläugbar die Meiſten als das hiſtoriſch-poſitive, welches zu dem Aggregat der moraliſchen Religioſität nach dem Gang der göttlichen Erziehung des Menſchengeſchlechts hinzukomme, hochgeſchätzt, verehrt, und zum Theil heller und herzlicher und überzeugender ins Licht geſtellt, als die vorige indirecte, dogmatiſche Methode es nicht vermocht hatte. Unſer Verf. ſelbſt ſcheint öfters den allgemeineren Ausdruck das Poſitive durch das Hiſtoriſch-Poſitive

oder Poſitiv-Hiſtoriſche zu erklären. Auch wird wohl die hiebey unentbehrliche Bemerkung, daß das Hiſtoriſch-Poſitive gewöhnlich als Factum, nicht als Lehre zu betrachten iſt, und daß ſelbſt die Folgerungen aus Factis meiſt nicht zu den Lehren zu rechnen ſind, nicht unrichtig ſcheinen.

Das nothwendigſte wäre wohl, nach allem dieſem, von Seiten derer, welche die gebeſſerte und aufgeklärte Orthodoxie behaupten, eine freymüthige, aber beſtimmte Darſtellung, was dann als poſitiv in der chriſtlichen Religionswiſſenſchaft noch jetzt nothwendig und gründlich zu vertheidigen ſey, und warum? Wenn man dies nicht ſpeciell, in beſtimmten Sätzen mit ihren jetzt für haltbar geachteten Gründen ſich vorhält, ſo wirkt leicht die recipirte dunkle Vorſtellung von der großen Kluft, welche zwiſchen den Freunden der directen Unterſuchungsmethode und der ehmaligen alten Orthodoxie feſtzuſtehen ſchien, ſo, wie wenn die Gegenſätze noch jetzt die nämlichen wären. Wie viel Gutes ſagt Leß über die Wahrheit des Chriſtenthums, in ſofern es die allgemeine Religion enthält. Wie ſchwankend aber wird er da, wo er dann das poſitiv unterſcheidende angeben und doch ſeinen Beweis der Wahrheit auf dieſes ausdehnen ſoll. Und dieſes iſts doch, worüber man zu kämpfen glaubt! Wie ſehr muß ſich nicht die jetzt nur ſcheinbar große Differenz mindern, wenn erhellt, daß beyde Theile nicht für religiöſe Moral allein, ſondern auch für die Dogmen der moraliſchen Religion, Willensfreyheit, Geiſtesfortdauer und Glaube an die heilige Vorſehung (oder Vertrauen, daß durch die Gottheit die Ausübung der religiöſen Moralität in ewiger Harmonie mit der ganzen Natur ſtehe) aus einer gegen ehedem um vieles gereinigteren Ueberzeugung zuſammenſtimmen? Und wenn dann überdies erhellt, daß beyde Theile auch in dem Grundſatz vereinigt ſind, das, was von der außerordentlichen Entſtehungsart des Urchriſtenthums hiſtoriſch erweislich und daraus weiter logiſch zu folgern iſt, als hiſtoriſch poſitive Thatſachen und factiſche, von der Gottheit gewollte Beförderungsmittel des moraliſch-religiöſen chriſtlichen Glaubens und Handelns hoch- und feſtzuhalten. Gehören dann drittens noch gewiſſe Myſterien, oder Kenntniſſe aus der überſinnlichen Welt, die dem menſchlichen Nachdenken nie erforſchlich oder erweislich wären, auch zur urſprünglich chriſtlichen Offenbarungsreligion, ſo wäre es wohl Zeit, dieſe als etwas nicht etwa in Indien (wie die Braminiſche Dreygottheit) aufzuſuchen, ſondern als das in der chriſtlichen Bibel hiſtoriſch klar ausgeſprochene beſtimmt zu nennen, und wo und wie ſie entſchieden zum poſitiven Glauben aufgegeben ſeyen, deutlich zu machen. So ſcheint es

durchaus nothwendig, daß einmal wieder ins Einzelne eingegangen und die eigentliche Differenz Punct für Punct dargelegt werden sollte, wenn nicht über das Prädicat geoffenbart, ohne ihm ein bestimmtes logisches Subject gegenüber zu stellen, a priori immerfort räsonnirt werden soll; wobey die Unterscheidungen von Offenbarungs- und Naturreligion, von Rationalismus und (dem gewiß nicht irrationalen) Biblicismus, von einer Heterodoxie, welcher doch eine ebenfalls ganz neu gewordene Orthodoxie gegenüber stehe, immer noch, den Worten und Namen nach, viel bedenklichere Gegensätze zu bilden scheinen, als sie, der Sache nach, nunmehr wegen der Fortschritte auf beyden Seiten nicht bilden. — Man streitet, welches der Weg zur christlichen Ueberzeugungsreligion sey, während der Zeitgeist auf mancherley Weise irgend einer Art von Zwangsreligion den Weg zu bahnen scheint. Auf dem indirecten Wege zur Ueberzeugungsreligion (welcher in der That so leicht und populär nicht ist, weil er, schon am Eingang, zur Gewißheit der irrthumsfreyen Offenbarung historische Gewißheit über das einst Gesagte und metaphysische Rechtfertigung des Wunderglaubens bedarf) ist der Hauptsatz des Ueberzeugten: Ich glaube, daß dieses, jenes wahr sey, ohne weiteres deswegen, weil Jesus es gewiß gerade so gesagt hat! Andere nähern sich auf dem directen Wege und bekennen: Ich glaube, daß Jesus dieses, jenes deswegen gesagt hat, weil es an sich wahr ist. Beyde Theile aber können, nach ihrer jetzigen Einsicht sich die Hände darauf geben, daß sie glauben: Jesus habe nichts als Religionsinhalt gesagt, was nicht auch an sich und nach der Natur der Sache, entweder für das Glauben oder für das Wissen, entweder als Factum oder als Lehre wahr sey. Auf dieser vereinigten, festen Basis aber öffnet sich der Uebergang zur ursprünglichen Christusreligion, einer Ueberzeugungsreligion, welche von allen entweder entbehrlichen oder sogar schädlichen, in der Zwischenzeit hinzugekommenen, Zuthaten frey macht (Joh. 8, 32.), und welche doch für alle Christen die Haupttendenz seyn sollte.

Auch der Geschichte der katholischen Kirche gibt Pl. von Leopolds II. Zeit an, von S. 533—555 bedeutende Nachträge. Die Geschichte des (sogenannten) Unglaubens hat keine Zusätze erhalten. Reimarus, wahrscheinlich der Verfasser der Fragmente, aber auch der Verfasser der Wahrheit der natürlichen Religion, ist der letzte in diese alte polemische Rubrik namentlich eingetragene. Aber mit einer viel andeutenden Glosse von Spittler. Auch die Spittlerische freye Erklärung: „Ein großer Theil der Deutschen protestantischen

Theologen iſt nicht einmal einig, was eigentlich vertheidigt werden ſolle“ iſt geblieben; wie ſie ſelbſt durch Leß Wahrheit der chriſtl. Religion nur allzu ſehr erwieſen war. Möge ſie den oben geäußerten Wunſch des Rec. rechtfertigen helfen!

H. E. G. Paulus.

Die Schriften des Alten Teſtaments. Neu überſetzt von J. C. W. Auguſti und W. M. L. de Wette. Fünfter Band. Die Apokryphen. Heidelberg bey Mohr und Zimmer. 1811.

Da die Manier dieſer Ueberſetzung und die Geſchicklichkeit der Ueberſetzer aus den früheren Lieferungen längſt bekannt iſt und die ganze Arbeit bereits häufig benutzt wird, ſo hat Rec. um der Vollſtändigkeit willen die Notiz nachzutragen, daß in dem gegenwärtigen Theil das Buch der Weisheit, Jeſus Sirach, Baruch und Tobias von Hrn. Auguſti, die übrigen altteſtamentlichen Apokryphen aber von Hrn. de Wette bearbeitet ſind. Wenige, beyläufig bemerkte Veranlaſſungen zur Verbeſſerung einiger Stellen mögen dieſe Anzeige begleiten. B. Weish. 7, 1. καὶ γηγενοῦς ἀπόγονος πρωτοπλάστου. Hr. Auguſti: von Geburt ein Abkömmling des Erſtgebohrnen. Rec. Auch ein Abkömmling des aus Erde gewordenen Erſtgeſchaffenen — nämlich Adams. Vgl. 10, 1. — 7, 4. ἐν σπαργάνοις ἀνετράφην καὶ φροντίσιν. A. Ich ward in Windeln gewickelt und mit Sorgfalt behandelt. Rec. In Windeln wurde ich aufgezogen und unter Sorgen. Vs 7. ἦλθέ μοι πνεῦμα σοφίας. A. Es kam auf mich herab der Geiſt der Weisheit. Rec. Zu mir kam ein Weisheitsgeiſt. 8, 3. εὐγένειαν δοξάζει, συμβίωσιν θεοῦ ἔχουσα. A. Sie rühmet ſich ihres Adels, da ſie mit Gott Umgang hat. Rec. Den Edelgebohrnen macht ſie (die Weisheit) Ehre, ſie, die mit Gott zuſammen lebt. Vs 4. μύστις γάρ εστι τῆς τοῦ θεοῦ ἐπιστήμης. A. Sie iſt eingeweiht in Gottes Verſtändniß. Rec. Sie iſt geheimnißvolle Prieſterin, d. h. ſie kann einweihen in die Einſicht Gottes. 9, 4. δός μοι τὴν τῶν σῶν θρόνων πάρεδρον σοφίαν. A. Gib mir die von deinem Throne unzertrennliche Weisheit. Rec. Gib mir die Weisheit, die Beyſitzerin auf deinen Thrones-Stufen. Morgenländiſcher Fürſten Throne bilden einen Halbcirkel von breiten Stufen. Auf dieſen ſitzen die Vornehmſten; je höher, je vornehmer. So ſitzen die Presbyteri, des chriſtlichen Himmel Magnaten, in der Apokalypſe auf den Thronſtufen Gottes. Alle Märtyrer ſollen auch auf ſolchen Thronſtufen an dem

Thron des Meſſias ſitzen dürfen, Apok. 3, 21. wie der Meſſias bey ſeinem Vater der Gottheit, an deſſen Thron, als der höchſte Logos, ſich geſetzt habe. 10, 4. σοφία, δι' εὐτελοῦς ξύλου τὸν δίκαιον κυβερνήσασα. A. Weisheit, indem ſie dem Gerechten auf jenem geringen Holz zum Steuerruder diente. Rec. . . indem ſie den Gerechten (Noah) durch jenes geringe Schiff (vergl. 14, 7.) als Steuermann führte. Κυβερνᾶν iſt die Sache des Steuermanns. 10, 17. ἀπέδωκεν ὁσίοις μισθὸν κόπων αὐτῶν. A. Sie (die Weisheit) gab den Heiligen den Lohn ihrer Arbeiten. Rec. Sie gab den Gottgeweihten (Hebräern) einen Lohn ihrer Arbeiten (durch die von den Aegyptern mitgenommene Güter). 11, 6. ἀντὶ μὲν πηγῆς ἀενάου ποταμοῦ αἵματι λυτρώδει ταραχθέντες. — A. Statt daß jene ſich über das blutgefärbte, ſtets blutig fließende Waſſer des Stromes entſetzten. — Rec. hält die Leſeart ταραχθέντος ſtatt ταραχθέντες für nothwendig. Auf jeden Fall iſt λυτρώδει anders zu überſetzen. „Statt daß der unverſiegend quellende Strom durch das zur Befreyung dienende Blut getrübt wurde" — 11, 25. οὐδὲγὰρ μισῶν τι κατασκεύασας. A. Denn du haſt nichts, was du haſſen könnteſt, geſchaffen. Rec. Denn du haſt nichts geſchaffen aus Haß (um ihm wehe zu thun). Der Text ſagt nicht: μισησων. 12, 2. ἐν ὅις ἁμαρτάνουσιν, ὑπομιμνήσκων νουθετεῖς. A. Erinnerſt ſie warnend an das, wodurch ſie ſich verſündigten. Rec. Im Fall, wenn ſie ſündigen, weiſeſt du ſie durch Erinnerung zurecht. 12, 5. καὶ σπλαγχνοφάγων ἀνθρωπίνων σαρκῶν θοῖναν καὶ αἵματος ἐκ μέσου μύστας διάσου. A. Die gegen ihre eigene Eingeweide wüthen, indem ſie Schmäuſe von Menſchenfleiſch und Blut, ſelbſt in der Mitte deines Heiligthums halten. Rec. (Du haßteſt) das Schmauſen jener (Cananäer), welche die Eingeweide von Menſchenleibern aßen und geheimnißvolle Prieſter waren des Blutes mitten aus der (eigenen) Verſammlung. μισήσας iſt zu θοῖναν, nicht zu σπλαγχνοφάγων zu wiederholen, weil nicht σπλαγχνοφάγους als Accuſativ im Texte ſteht. Καὶ μύσται αἵματος verbindet ſich in der Conſtruction; διασος iſt eine Familienverſammlung, auch eine gottesdienſtliche. Der Greuel iſt, daß die Cananäer Menſchenblut bey den Opfern getrunken haben ſollen aus ihren eigenen Volksgenoſſen. Was ſie aber thaten, geſchah auf keinen Fall in einem Heiligthum Jehovahs.

Möge die am Ende dieſes Bandes zugeſagte Fortſetzung dieſer bedeutenden Unternehmung ihrem vorgeſetzten Ziel immer vollkommener ſich nähern!

H. E. G. Paulus.

Jahrbücher der Litteratur.

Lohengrin, herausgegeben von Glökle und Görres. Heidelberg bey Mohr und Zimmer 1813. CVI und 192 S. 8. mit einer Vignette.

Die anfrischende, mit gutem Grund den Kreis des herausgegebenen Lohengrin überschreitende Einleitung liefert ein doppelt wichtiges Resultat, indem sie das tiefe Alter und die Volksmäßigkeit der Sagen vom Gral rechtfertigt, und dieses Heiligthum aus der bisherigen seichten Ansicht hebt. Denn unleugbar hat und verlangt unsere alte Poesie hier eben so gewiß wahren (historischen und mythischen) Grund, als in der eigentlich einheimischen Fabel; und wenn Spanier und Provenzalen auf der einen, Britten und Bretagner auf der andern Seite zu dem Ganzen näher stehen sollten, als wir, so ist schon der Hauptmythus zu allgemein christlich, als daß wir Deutsche ihm nicht noch näher, wie durch die bloße Uebersetzung verwandt seyn könnten. Zwar ist er in der letzten Gestalt, in der wir, aber auch nur wir allein, das herrlichste aus diesem Cyclus gerettet haben, uns aus fremder Quelle zugeflossen, aus Provenzalischen Liedern, die jetzt in ihrem Land nicht einmal einen Hall zurückgelassen haben, so daß wir uns wenigstens um dieser Erhaltung des Ganzen oder Besten willen ein Eigenthum darauf erworben hätten. Wie gesagt, dürfen aber auch schon frühere Ansprüche vermuthet werden, und vielleicht empfangen einige Bestandtheile der Fabel erst aus dem Einfluß Westgothischer, Lombardischer und Burgundischer Geschichten ihre Erläuterung. Die Altdeutschen Stämme, wohin sie wanderten, trugen mit den edelen Geschlechtern auch edele Sagen ein, und die Mythologie, die sich z. B. auf Karl den Großen niederließ, war zum Theil nur eine Wiedergeburt viel älterer Fränkischer Sage; besonders muß die Lombardey sagenerfüllt gewesen seyn, da unsere einheimische Dietrichsfabel

nicht nur auf ihrem Grund ruhet, sondern auch manche Namen und Oerter erst aus ihr erklärt werden können; vielleicht sang man selbst in der frühesten Romanischen Sprache von den Deutschen gelernte Lieder, und auf diese Weise ist der unserer Fabel ganz zugehörige Lateinische Walter nebst anderen ähnlichen untergegangenen wahrscheinlich im Ausland gedichtet worden.

Die Dichtung vom Gral und seinen Hütern griff jedoch noch viel weiter in Europa um sich, und überhaupt sind wohl in keine einzige alte so vielerley Fäden verwirkt gewesen. Unser Verf. hat das Verdienst, den Saracenischen und Byzantischen Bestandtheil daran hervorgezogen und sinnreich unterstützt zu haben; vielleicht einiges zu bestimmt hingestellt oder stehen gelassen, wo es bey dem Ausgang der Nachricht kaum thunlich ist, so nach Zeit und Ort Finger und Hände der Menschen zurück zu rechnen, wodurch die göttliche Dichtung gelaufen seyn soll. Dahin ist wohl zu zählen, daß der richtig angegebene Gegensatz zwischen Süd- und Nordfranz. Sage gleich auf einen zweifelhafteren zwischen Iberischer und Brittannischer Priesterschule zurückgeführt wird; besonders auch weil damit, wenn schon der Gral und alte Mönchsorden untereinander in Band stehen, auf das Volk zu wenig geachtet wird, aus dessen Mitte doch, wie allzeit, die epische Lebendigkeit des Gedichts, gleichsam Leib zu der Seele, erzeugt werden mußte. Sehr interessant wird, während sich der auf Kyots Zeugniß freylich fest gegründete Arabische Durchgang mehr in Aeußerlichkeiten (den Planeten- und einigen Eigennamen) zu erweisen scheint, dagegen der Griechische mit der Architectur des Tempels selbst, überraschend und geistreich bestätigt. Diese Ausführung wirft auf unsere alte Kirchenbaukunst neues Licht, die ein Theil von der Griechischen losschneiden und nur aus ihr selbst, der andere nur aus jener erklären möchte, da sie doch nach einer, wie es scheint, durchaus statthaften Vergleichung aus dem alten Gerüst neu aufschlug und im Sinn eines jeden Epos zusammen alt und neu lebend war. Um zum Gral zu kehren, so mag die Brittannische Mythe davon doch unlebendiger und mönchischer geblieben seyn, und wurde nicht so innig mit der einheimisch Wallisischen von Artur verschmolzen, als die südliche

mit denen von Titurel, Anfortas und Tschionatulander. Indem sich jene unmittelbar an Joseph von Arimathia, Galaad und andere biblische Namen schließt, enthält sich diese aller dergleichen Spuren und selbst der nicht unähnlichen, noch jetzo lebenden Marsilianischen Legende vom Lazarus und S. Margareta. Wiederum aber hängen beyde Recensionen dennoch, wenn auch leise, zusammen, wie offenbar Brons oder Ebrons zwölf Söhne sich in denen des alten Titurel abspiegeln. Aber Kyot der Provenzale (dessen Namensähnlichkeit mit dem allenfalls gleichzeitigen Nordfranzosen Guiot von Provins, der Stadt, ein bloßer Zufall ist) las auch Brittannische Chroniken, vielleicht bereits den Monmouth, dessen großen Werth unser Herausgeber lebhaft erkennt; doch könnte die Einmischung des Artus in die südliche Sage auch sonst und schon früher vorgegangen seyn.

In den Büchern von der Tafelrunde stoßen wir auf viele ursprünglich Altbrittannische Namen, und dieses Land hat an der inneren Localität den größten Antheil behalten. Dahin gehören z. B. Artus (Arthur), Gwalçmai (irisch gealmhin, d. i. Galwin, Galban, Gawain), Owain (Iwain, Iwan), Tristan, March, Essylt (Isalde, Isot), Lüned, Kai, Myrzin (Merlin), Uterpendragon u. a. Allein in unserm Titurel und Parcifal (die nicht wie Tristan, Iwain, Erec ꝛc. aus der Englischen durch die Nordfranz. Quelle zu uns gelangt sind) spielen auch gerade alle diese Helden keine Haupt- sondern nur untergeordnete Rollen. Die eigentlichen Helden darin (mit Ausnahme des Trefrizent, der wohl der Wallis. Trevreddyn ist, nach der Analogie von Merddin, Merzin) führen sehr Unbrittannische Benennung. Von einem Titurel, Anfortas ꝛc. weiß weder die Brittische, noch Bretagnische oder Normännische Sprache und Mythe etwas, selbst Parcifal (Parceval) könnte in die letztere vielleicht erst aus Südfrankreich eingebracht worden seyn, um so mehr, als ihn Görres nunmehr treffend aus dem Orientalischen Parsi Fal erklärt hat, so daß dadurch, was auf bloß mythischem Wege in den altd. Wäldern Heft 1. gefunden wurde, nicht wenig bestärkt werden kann. Parcifal ist genau der junge Daümlingscharakter, halb der unwissende, dumme, dunkele; halb der

lichtgemale, strahlende, wegen welcher letzten Bedeutung noch an die trefflichen Bemerkungen über Perseus, Perses ꝛc. eines unserer scharfsichtigsten Mythologen *) erinnert seyn mag. Glücklich ist auch aufgefunden, was Flegetanis bedeutet, nämlich soviel als das Pers. Felekdaneh, d. i. Sternkundiger; im Lied vom König Tirol heißt er Flenetnis, und im Apollonius von Tyrland kommt ein Heide Namens Flegedein, im Französ. s. Greal eine Flesgentine (Nasciens Frau) vor. Nimmt man zu diesen und den Planetennamen noch einige andere, wie Sabbilor, Azubar, Senabor (Sendeber, Sindbad), vielleicht auch Felrefiz (Ferafis) Arabadille, Secureis, Secundille, Belacane, Zazamanch, Azaguch (auch sonst, z. B. den Bibelung), Baruch ꝛc. **) und die milde, ehrenvolle Behandlung der Heiden hinzu, so wird über dem Saracenischen Einfluß auf diese Fabel kein Zweifel bleiben. Die Epoche fällt aber vor die Kreuzzüge, aus denen man in unserer alten Poesie nur gar weniges erklären sollte. Zunächst liegen nun manche Romanische Namen, Spanische und Provenzalische, oder die durch die vermittelnde Lateinische Uebersetzung ausgegangen seyn können, wie: Montsalvatsch Kyot, Richoude, Malcreature (der Zwerg), Mahut (Mathilde), Bonifante („zu trute — lies; tiute — Kind das gute), Gardevias (Hüt der Fährte); auch deuten bestimmt dahin die Lieblingsendungen auf el, ille (ello, illo, illus) in Parille (Beryllus, bekanntlich der Edelstein, von dem unser Augenglas Brill den Namen hat), Argesille, Secundille, Arabadille, Elizabel, Frimutel, Titurel, Scirmel, Kingrimursel, Garel ꝛc. so daß um ihrer allein willen der einmalige Durchlauf des Gedichts durch die südliche Sprache nicht ab- und der nordfranzösischen nicht zugesprochen werden kann ***). Dies wird

*) Creuzer Symb. 4. 23 ff.

**) Baruch, Baruk scheint verwandt mit Maroch (wie man für Mahomet Bahomet und Bafomet findet), daher die Morocheisen (Marockaner) ursprünglich Leute des Baruch sind.

***) Sonst würden wir gardevoie bonenfant etc. statt gardevias bonifante erblicken. Daher auch die unfranzösischen häufigen Formen: dunzilie, cappitanie, rotunde, castell rotte, solitane, soldamenten ꝛc. das tsch (dj) statt j.

noch merkwürdiger, sobald man erwägt, daß wiederum der eigentliche Grund mancher der letztgenannten Wörter ganz andershin weist, namentlich auf den Altdeutschen Bestandtheil. Steckt nicht in Frimutel Friedemund oder Freymuth (vergl. Fromund. Fürterer hat Furmontelle, woher die Französischen Namen Fourmont, Frimond) in Scirmel Schirmel? Sigune, die erste Heldin, heißt ganz Deutsch oder Nordisch (Lokes Frau bekanntlich Sigyn, vergl. auch Sigrun) Ekunat ist Ekenat, Ekenot, dazu treten in Episoden und wohl zu merken stets nebeneinander auf: Friedebrand (bekannt aus dem Gedicht von König Tirol) Isenhart, Herlind, Hernand (hernando, Ferdinand), Hüttticher, Schiltunch (vergl. Schilbunch in den Nibelungen), Eidgast, Grünland, Ucherland. Es ist nicht glaublich, daß der Deutsche Umdichter diese Namen eingeschoben (wie einmal die Erwähnung der Hessen und Braunschweiger; im Lohengrin ist der Deutsche Bestandtheil ganz anderer Art, d. h. später), wogegen nicht bloß eine gewiß gehaltene Treue, sondern auch das episodische Eintreten der meisten zeugt; Hauptnamen aber, wie Sigun und Frimutel sind eben darum nicht statt anderer eingeführt, weil man sonst auch die übrigen wie Tschionatulander, Parcifal, oder wenigstens die undeutsche Endung mutel in muth oder mund geändert würde haben. Folglich müssen, wie es scheint, diese Deutschen Klänge schon im Provenz. Original da gewesen seyn, sind also aus der ältern Deutschen Einwirkung abzuleiten; an den Altdeutschen Namen aber haben auch Altdeutsche Mythen gehangen. Titurison heißt doch wohl deutlich: Sohn des Titurus, wie Schweden und Niederdeutsche noch heute ihr son und sen in solchen Fällen anhängen; dieser ganzen Namenfolge liegt aber eine mythische Genealogie unter, welche der letzte Dichter längst nicht mehr verstand, weil nicht Titurel von Titurison abstammen darf, sondern das umgekehrte das rechte ist. Allein der Mythus spielte gerade in dem Namen Titurel, in dem er ihn aus Titurison und Elizabel verstehen wollte. Cundrie la Surziere (Zauberin; sorcier, surziero komm: von soreio, sorex Maus, und heißt eigentlich Mausemacher, welches man Hexenmeistern sonders Schuld gab) wird wohl zu merken nicht: Zauberin übersetzt, denn

der Dichter wollte seine Quelle nicht fälschen, allein Cundrie selbst ist Deutsch, von Kunder (Scheusal), genau entsprechend dem Altfranzös. dame hideuse, wie sie in Christians Perceval heißt. Oertlich, wie Länder und Städte: Dolet, Stbilie, Berbester (Barbastro), Aglei (Aquileja) Graswald (graisvaudan) muß selbst der Talphin mit dauphin und dem Delfinat zusammenhangen; ein seines Ursprungs halber sehr dunkeles Wort. Auffallend Spanisch ist Urrepanse; Pelrapeire, Beaurepair, könnte eben so gut von ribera, ribeiro, ripar Uferplatz, als vom Französ. repaire stammen, am wahrscheinlichsten gehört letztes selbst zu dem ersten, wofür unser Wort Revier (Fluß, Wohnung, Wohnung am Fluß) und die alten Ripuarier sprechen. Sollte aber der Ausgang des Namens Tschionatulander nicht Griechisch seyn? *) (wie Menander, Periander ꝛc., auch heißt eine Nebenfigur hier Florander) nimmt man einige andere: Prothizilas, Ipomidon, Olympia, Pompejus, Anthenor, Killicrates, Archeinor, Ipopolitican, Transalpins, Possizonius (Posidonius) u. a. dazu, so möchten diese die Griechische und Lateinische Recension durchblicken lassen, und haben nicht auch manche andere alte Fabeln des Mittelalters, wie die von Alexander, Apollonius v. Tyr dieses Medium erfahren? Desto zweifelhafter sind einige der Hauptnamen, wie gerade Titurel, wobey man an den Hirtennamen Tityrus aber auch an Titus oder an Tatta, Titta, Vater, Ahn, denken könnte. Wie wenn es das Altdeutsche Diether (Thierri) wäre, Theodorellus und Titurison filius Theodorici? Auch das sonst unerklärbare An: oder Amfortas dürfte mit Anfroi, Hamfrod, Hanfried verglichen werden. Cuneware ist sicher das nordische Gunnvör, Herzelaude wohl hersilia, viel zweydeutiger Cundwiramurs, vielleicht nicht von

*) Das übrige aus eben dieser Sprache zu leiten, wäre gewagt. In der Variante Scoynatulander liegt die Aehnlichkeit mit Scoysiane (Josiane?) am nächsten. Sonst könnte man an σκια Schatten, Dunkel denken (wie Dionysus σκιανδρος μελανδρος heißt), weil ihn Sigun unter dem Schatten der Linde todt in Armen hält, auch wird er der grüne, laubgrüne genannt.

amour und conduire, condurre, conduwiren, sondern diesmal etwa aus dem Brittischen zu leiten, wo gwynn (gunn) weiß, du schwarz bedeutet. Nämlich dies würde zu dem Mythus von Schnee, Blut und Rabe passen, und selbst dadurch unterstützt werden, daß Gundwiramurs im Altfranzös. Gedicht Blancheflur heißt (d. i. die Weißrothe).

Von diesen kleineren Untersuchungen, die für die Wanderungen der Dichtung vom Gral eben so bedeutend werden könnten, wie Sprachforschungen in der Geschichte der Völkerwanderung leiten, ist es Zeit zu dem Inhalt der Fabel selbst zu lenken. Gleich allem wahrhaft heiligen ist der Gral in uralten Erinnerungen der Heiden vorgebildet und an die Mysterien des Christenthums selbst fest gebunden. Er befaßt in sich das göttliche Blut, die süße und bittere Seelenspeise, aber in einer zweyten Potenz speist er auch irdisch nach dem Wunsch derer, die ihn besitzen; wie aber Manna vom Himmel gefallen ist, waren es auch die drey scythischen Heiligthümer nach Herodot, die gleichfalls ihren Hüter vor Alter bewahrten, wie der Gral. Dieser ist darum nicht allein der heil. Kelch der Christen, sondern auch nach S. XV. XVI ganz richtig der Naturkelch, Lebens- Quell- und Seelenbecher (κρατηρ), den Aegypter von Hermes, Griechen von Dionysus, Perser von Dschemschid kennen und verehren, ja er ist selbst in neueren Volkssagen die wunderbare Flasche, die sich selbst füllende Schüssel, das nie leerende Krüglein. Wie aber nun diese in das Tuch, womit man den Tisch deckt, oder den Tisch selbst übergehen, d. h. ein Wünscheltuch, Wunschtisch werden, so wird die Idee des Grals auch durch den speisenden Tisch ausgedrückt, worauf der Wunsch des Grales gesetzt ist, und die Gerichte tragen sich, wie auf des nordischen Riesen Aeger Tafel von selbst auf. Der Sonnenheld Parcifal findet den Gral, wie Dschemschid den Sonnentisch; an den Sonnentisch der Aethiopen hat schon Görres erinnert, es scheint aber auch, daß die mit dem Gral zusammenhängende runde Tafel eben dahin gehört. Weiter noch führen könnte die sich aufdringende Bemerkung, daß in Sprachen und Mythen Becher und Schiff nur eins sind, wobey es hier genügen wird, bloß auf: Faß und Gefäß, vase, vaisseau, Arke (Kiste),

Barke, Nachen, navis, Napf, Tonne, tonneau, Becken, Becher ꝛc. hingedeutet zu haben. Darum iſt nun der Gral, d. h. der Krug zugleich das Sonnenſchiff *), darum reist der Gral und befährt die Gewäſſer. Hiernach rührt er an die Idee von Noahs (Dionyſus) Arche **), und ſteht, wie dieſe auf dem unzugänglichen Ararat oder Sinai, auf dem unnahbaren Montſalvatſch (Erhalten ſ Hilfe ſ Berg). Vielleicht begreifen ſich nun zwey andere Eigenſchaften des Grals: 1) Die Arche wirkte auf die Form der Bundeslade, dieſe auf die des Tempels; eben ſo jener auf die chriſtliche (Griechiſche und Gothiſche) Kirchenbauart, und etwa hängt daran ſelbſt der Name des Schiffs (nef) in der Kirche. 2) Warum im Altfranzöſ. Roman ſo häufige Erſcheinungen von erleuchteten Schiffen und Kähnen vorkommen. Iſt aber das Schiff, worin die Gralshüter ſitzen, er ſelbſt, ſo wird nun auch verſtändlich, warum der Gralshüter ein Schiffer und Fiſcher iſt. Daher die Namen König Fiſcher und roi pecheur, am beſtimmteſten ſpricht es das Franzöſ. Buch bey Gelegenheit des Alain (Anfortas) aus: „ilz misdrent nom a Alain le riche pescheur et depuis ne luy cheut le nom, et en lhonneur de luy depuis tous ceulx, qui furent esleuz a garder larche, furent apellez les riches pescheurs.“ Der Gral aber ſättigt die Menge gleich dem wunderbaren Fiſch, den der Heiland austheilt. Und darf man „von Leigen herzen“ dieſe „wilden Geheimniſſe zahm machen“ wollen, ſo möchte auch hier aus dem mythiſchen Ineinandergreifen der Idee eine epiſche Sage geſproßt haben, und der Uebergang zu der ſpeciellen Geſchichte Lohengrins leicht gefunden ſeyn.

Die Pfleger des Grals ſind Krieger und Könige, aber auch Prieſter, denn auch die Tonſur der Mönche, deren einzige erlaubte Fleiſchſpeiſe der Fiſch war, hieß und bedeutete eine Krone. Trefrizent diente dem Gral ſtrenger als die anderen, er war ein Einſiedler, aß gleich dem Brandan und

*) Hug über den Mythus S. 254 und not. 4.

**) Neubritiſche Mythologen, die ſehr beſchränkt alles und jedes auf die Arche zurückführen, würden hier gern beyfallen.

den Braminen nichts, worin eine lebendige Seele gewesen war, oder was sich verblutet hatte und wohnte in der Wüsteney. Aber die andern Ritter zogen in Abentheuer. Beym Gral galt die (noch nicht hinreichend erklärte) Regel: „daß die Männer heimlich, die Frauen öffentlich von ihm gegeben wurden.“ Ausdrücklich steht dies im Parcifal 14755. 14774. 14836, im Titurel 6051 und im vorliegenden Lohengrin 713, nirgends aber in dem Französischen Prosabuch. Die Geschichte Lohengrins ist aber ganz darauf gegründet (s. str. 228. der aventüre grunt das meiden gar beslüzzet, d. h. das Meiden der Frage nach seiner Herkunft, die ein Geheimniß bleiben mußte. Der Titurel erklärt es gewissermaßen als eine Strafe für das von Parcifal vermiedene Fragen, die nun auf seinem ganzen Geschlecht lastete). In einem Schiff fährt der Gralritter an und wieder von dannen. Der Schwan (Wasservogel), der den Nachen leitet und ihn unterwegs mit dem gefangenen Fisch speist, ist ein Engel, in den er sich auch vor dem Priester verwandelt, denn der Engel heißt der Schutz zuflüsternde weiße Geist (ahma spiritus, woher: ahnen und schwanen, mente praesagire), er erscheint in lichter Engels-Farbe (Str. 67. 78.) und ist mit dem S. XXXI wohl erklärten Ezidämon (Agathodämon) identisch; im Gegensatz bedeutet der Teufel den Luchs (lynx) das schwarze Thier, gerade wie sich Zobel, Zabulon und Diavolo berühren. Der Altdeutsche oder provincielle Name des Schwans ist aber Alp, Elb, d. i. der weiße, olor, er ist ein Alfur (Licht) elfe, in andern Mythen der mit himmlischer Hülfe gesandte weiße Ritter, oder der Tafelrunder Helyas le blanc; Helias heißt aber auch einigemal der Schwanenritter. Weil sich aber auch Schwan und Taube (d. i. weiße Taube, reiner Geist) oft vertreten, z. B. im Friedrich von Schwaben, der als Wielant höchst merkwürdig mit dem altnord. Völundr eine ist, Angelburg die Schwanenjungfrau als Taube wegfliegt; so ist nun die Taube auch des Grals Wappen, und Vogel der Arche Noah, nachdem Noah früher den schwarzen Teufelsvogel, d. i. den Raben hatte ausfliegen lassen.

Das Mythische und Natürliche liegen sich allerwärts nah, und es ist in letzterem begründet, das Schiff dem stolzschwim-

menden Vogel zu vergleichen, oder die Schnäbel der Schiffe mit Gans und Schwanenhälsen zu bauen, allein dadurch wird das Mythische weder erklärt, noch widerlegt. Es ist S. LXIV ff. sehr anschaulich gezeigt worden, wie diese uralte Fabel von seltener Lieblichkeit in dem sagenreichen Austrasien, dem auch der Reinhart Fuchs so viel dankt, in eigenthümlicher Blüte gestanden, denn sie hat sich in die Sagen von Karl dem Großen, von der Tafelrunde und Gottfried von Bouillon niedergelassen. Außerdem in noch localere Familiengeschichten, wie die Clevische, Jülichische und das zwischen der Waal und dem Rhein mächtige Geschlecht Teisterbant, weiter in Deutschland in das der Herren von Schwanring und wohl noch andere mehr, die gleichfalls Schwan und Schiff in Schild und Wappen führen (Str. 503. 532). Sonst sind in Deutschen Mythen weiße Schwäne auch weiße Jungfrauen, im Isl. heißt Schwan selbst Jungfrau, und im Norweg. (nach Hallager) der Vogel Kvitmoya. Daher die Meerweiber, die in den Nibelungen sich baden, Schwäne; die Hemder, die ihnen Hagen wegnimmt, Schwanhemder sind, und der Ort, wo sich dies zugetragen, bedeutend Schwanenfeld heißt. Wie aber diese drey Meerfrauen sangen und weissagten (weise, sapiens = weiß, albus), waren es in einer andern nordischen Mythe drey weissagende Schwäne (Suhm 1. 272). —

Wenn unser Herausgeber S. LIX in der doppelten Erzählung von Lohengrin auch wieder den obigen Provenzal. und Nordfranzös. Gegensatz wiedererkennt, so ist dabey gleichwohl zu bedenken, daß damit nicht alle die Dunkelheit der bekannten Stelle zu Schluß des Parcifal ausgeglichen oder befriedigend gelöst wird. Es ist zwar ausgemacht, daß Lohengrin oder Loherangrin in mehr denn eine Mythe greift, namentlich mit dem Altbrittannischen Lloegrin (den auch Shakespeare in seiner Lokrine bearbeitet) und dem Altfranzös. Garin de Loherans (Loherangarin) zusammenhängt; daher auch wahrscheinlich der Name von Lothringen selbst aus ihm erklärt werden muß. Allein die beyden letztern Fabeln haben sonst keine Aehnlichkeit mit unserer und besonders nichts vom Schwanschiff. Ferner, daß Christian von Troyes diese Geschichte jemals gekannt oder

bearbeitet habe, ist weder aus seinen übrig gebliebenen Werken bisher erwiesen, noch daß er in seinem Erec darauf zu sprechen gekommen, wahrscheinlich, als welcher ganz aus dem Kreise des Grals und Parcifals schlägt, obwohl er der Tafelrunde zugehört. Hierzu kömmt, daß der Cycliker Ulrich Fürterer, der freylich Nordfranzös. Bücher, vermuthlich Roberts von Borron, unter die älteren Deutschen mengte, beyde Abentheuer Lohengrins auf- und nebeneinander erzählt, und den Helden, nachdem er schon von der Els geschieden war, auf ein neues zu Belaye sendet. Es ist unrichtig, das Zurücklassen der Kleinode, die Ankunft im Schiff ꝛc. was nur auf die Els von Brabant paßt, auf die Belaye von Lizzaborie überzutragen, wie im Altd. Museum 1. 530 geschehen. Wie sehr ist hier der Verlust der Provenzalischen Quellen zu bedauern! Noch manche andere, den Nordfranzosen unbekannte, oder unbearbeitete Bücher scheinen von den südlichen Dichtern bearbeitet worden zu seyn, z. B. die von Garel, von Edulanz und Carsite u. a. Das eigentliche Verhältniß der Arbeiten eines Kyot, Robert von Borron, Rustician von Pisa, Arrodian von Cöln, Thomas von Toledo (der vielleicht mit dem gleichnamigen Thomas von Brittannien verwechselt wurde), Sopians von Baudas (? Zabulons von Baldach), Traudanides von Venians ist kaum mehr zu entwirren, ihre Namen und der Inhalt ihrer Werke sind mit Finsterniß bedeckt. Crescimbeni Vol. 1. l. 5. c. 5. gedenkt aber namentlich des Locrano unter andern Tafelrunden.

Ueber den poetischen Werth des hier zum erstenmal abgedruckten Altdeutschen Lohengrins wird man gewiß dem Herausgeber beystimmen, der auch den Schluß des Gedichts unter den wahren Gesichtspunct bringt. Es artet ganz und gar in eine Deutsche Chronik aus, allein überall bricht diese Richtung auch früher vor, und jenes ist nicht etwa ein späterer Anhang, sondern aus einem Guß vom nämlichen Dichter. Die Frage nach diesem würde hier zu weitläufig abgehandelt werden müssen und in den Wartburger Krieg verwickeln. Vom Parcifal, weniger vom Titurel, ist der Styl abweichend, wo nicht ungezierter, doch unfeiner und härter. Lieber will Rec., dem ohnehin sein näheres Verhältniß zu dem ihm so werthen Buch

Raum durch das Einhalten alles Lobes gespart hat, den übrigen zu einigen Sprachbemerkungen und Druckfehlerberichtigungen anwenden. Da die beyden vaticanischen, vielleicht nicht stets scharf genug verglichenen Handschriften (die Auffindung des dritten Fragments zu Coblenz selbst war nur mehr eine äußere Bestätigung des Herausgebers zum Werk) keinen sonderlich correcten Text gewähren, ist es um so mehr zu bedauern, daß der viel bessere des Wartburger Kriegs nach dem Manesf. und Jenaischen Codex zu den ersten 30 Strophen nicht zu Rath gezogen worden. Die Strophen hätten auch zur vielfachen Bequemlichkeit sämtlich beziffert werden sollen; da sich jeder Leser diese Kleinigkeit in seinem Exemplar nachholen wird, citiren wir schon jetzt nicht nach den Seitenzahlen. I. 8. lese man n a b i st. unbi. III. 5 und mehrmals im Verfolg: flegel st. flegel, V. 2. iz wiser. 4. 5. h a m (Angel) und scham st. hain und schain. 9. meisterpfaffen. VI. 2. besemslac. VII. 7. kumenden st. kunden. 10. kan ich furte. VIII. 6. ew (euch) st. ei. 9. w a t e n st. warten. XII. und XIII. Hieronymus st. Uranias. XVII. r ü r t ich der e n z e n bere. 4. ze u r s e l n. XIX. 7. beheften st. behelften. XX. 7. magt st. mache. XXI. 10. gienc st. gient. XXIII. 9. so kan ich. XXIX. 2. sprach st. spach. 7. 10. vereinberen. geren. XXX. 9. H o r a n t st. h o v e n t. XXXIV. 9. ganz st. ga. XXXIX. 2. n u klage wir. 6. gernder st. geruder. XL. 3. sluc. 10. betwingen st. betwungen. IL. 10. ge wir. L. 1. scheine st. schene. LV. 6. Lohengrim st. Lohengrin ist wohl weder hier, noch in der Rubrik ein Fehler, sondern nur die ungewöhnlichere, aber richtigere Form, vgl. Isangrim und grin u. m. a. LVIII. 5. sein st. sien. LIX. 10. uns sagt st. und. LXIV. 2. schief st. scheif (Schiff). LXV. 4. wol st. mol. LXIX. 7. chören st. thören. LXXI. 2. mer st. mere. LXXII. 5. gie d o die. LXXXI. 6. ze sampne. LXXXIII. 9. empfolhen. LXXXVIII. 4. i m waren. XC. 1. das Comma zu streichen. 4. hinter: s ü z z e r eins zu setzen, so wie hinter: s i ein Comma, kein Colon. 5. z w i st. zwei. XCI. 7. herce st. herte. XCII. 8. l. s i n e w e l. XCVI. 9. e t e s w â. C. 6. z u i r, und das Semicolon hinter: witzen zu löschen, dagegen 7. hinter: keusch ein Comma zu setzen. 8. d e r grefin. CI. 7. des m a n mohte.

CIII. 7. 8. Das Fragzeichen nicht hinter leben, ſondern hinter: morgen zu ſtellen. CVIII. 4. der aventure, und kein Comma hinter grunt. CXV. 5. hinter: uns ein Comma, welches nach: überein zu tilgen. So 9. hinter: frowen zu ſetzen und hinter her zu löſchen. (Wir werden ferner dieſe kleine Verſehen, die jeder leicht beſſern kann, der Kürze wegen übergehen.) CXX. 5. iſt deu noch in Z. 6 zu ziehen. CXXIII. l. valwiſch, d. i. Mohn, papaver, Schwediſch valmo. CXXVII. 7. ſigenuſt. CXXVIII. ganc oder genc ſt. ginc. CXXIX. geniezzen ſt. gemezzen. CXXXV. itel ſt. edel. CXLII. 1. wohl: nicht die rede ſparn. 5. iſt ein im überflüſſig. CXLIV. 10. entſchloſſen. CLIV. 1. 2. iſt wohl: wirret und virret zu leſen? CLXI. 3. dieſer not. CLXXIII. 6. nahtſell (Nachtlager). CLXXVII. niten ſt. miten. CLXXXII. 2. mit getvet? CXCI. 1. von dar. Die zweyte Zeile fehlt ganz; denn 6 und 7 ſind zuſammen in eine zu ziehen. CXCIII. 10. vergahen. CCI. 7. die naht genumen. CCII. 3. ſigenunfte ſt. ſie genünfte. CCVIII. 1. telramunder. CCXIV. 10. ſüften. CCXVI. 3. geſpenge. CCXXIX. 9. ur — ên. CCXXX. fehlt nicht 9, ſondern 10, die aus Tieks Abſchrift ergänzt werden kann:

— — — durch den willen min
bring uns zu end der abenture meine.

CCXXXIII. 6. ſuzzer. CCXXXVI. 7. 8. falſch abgetheilt. CCXXXIX. 3. erſcricte ſtatt erſchirte. 4. 5. ſind corrupt. CCXLVIII. 3. gewizzet. CCLXXIX. 8. wurden. CCLXXXII. 2. vor ſt. von. CCLXXXIII. 3. ſnüre. CCLXXXVIII. 5. wohl: furfuzvolk, dem Vortrab. 6. gvelle gevelle. CCCII. 3. antvang (Empfang). CCCV. 8. moze Provinzialismus für: maze. CCCIX. 2. keiſerin. CCCXXVI. 7. ſcholde. CCCXXXV. 7. werlte. CCCXXXVII. 9. in ſt. im. CCCLXXI. 2. zweifels bint, gewöhnlicher: unterbint, wie Str. 509. CCCXCI. 10. nieten. CCCXCVII. 4. die beſten. CCCCXVII. hei! ſt. hie. CCCCXXIV. 7. Jupiter ein ir Got, CCCCXXIX. 8. als. CCCCXXXVIII. 6. helmen. CCCCLIX. heme = hemer, Hammer. CCCCLXI, 1. witer ſt. ſchiter. 5. nachvols gunden. CCCCLXIX. 6. drie. CCCCLXXVII. 4. ritterlic zur folg. Zeile. DV. 5. ſnarren. DX. 4. da von. DXII. 7.

von Detsch (Diez). DXVIII. 10. wie die nu. DXXXVIII. 10. sunder. DXLVI.. 3. ortpiks st. Ortpiks, ein kühnes und seltenes Adverbium, soviel als: überzwerch, überort. DXLVII. 5. der untat. DLIII. 10. fehlt hinter: je ein Subst. etwa: per, Bären? DLVI. 9. anander, einander. DLXI. 9. entbarc. DLXIV. 8. 9. gesmide. lide. DLXVIII. 4. endigt mit: wider, uf gesezzen gehört zu 5. DLXIX. 10. nichs. uf. DLXXI. 6. zucken. 7. geeigent. DLXXIII. 8. ertobt. DLXXXIII. 10. mit volge. DXCIII. 2. swebt. DXCIV. 4. ist unverständlich. DCII. 7. jahen st. jagen, oder wenigstens bedeutet dieses jenes. s. 642 jagt. DCVIII. 3. Prabant. DCXIII. 4. des landes gehört noch zu 3. 8. dach st. bach. DCXVIII. 1. Nu. 10. under snüren. DCXX. 7. hofirten. DCXXIV. 10. ougenblicke. DCXXVII. wan ich ir. DCXLV. 7. kunst st. kunst. 9. swem st. svenn. DCLVIII. 3. gemeinslich. DCLXIX. hinter 3. fehlt eine ganze Zeile, 6. 7. bilden nur eine. 10. liezze, ere vil senfter. DCLXXXII. 7. und die. DCXCI. 10. geslehte. DCXCII. 3. geslichen. 6. zeswer. DCCX. 5. hat st. har. DCCXV. 5. lihtgevar. DCCXXIV. 3. leip. 7. clagender. DCCXXVII. 9. undeutlich. DCCXXXIII. 10. mit grozzer. Das Comma hinter bekennet zu streichen. DCCXXXVIII. 9. Kriechen. DCCXLIX. 6. mas? vielleicht: wasser. DCCL. 2. widervil den sic. DCCLIII. 8. das erste genant zu streichen. DCCLXV. 1. ist ein tragmunt (ist ein kleines Schifflein bey seinem großen Schiffe). DCCLVI. 4. 5. sind dunkel, Adelung S. 45 liest wohl besser: tromeswurz und purz, in sofern man unterm letzteren: Gesellschaft verstehen darf. 7. gescuf. Merkwürdig ist hyr für Feuer in der folgenden Zeile, wie das Isl. hyrr. Insgemein fehlt es diesem Altdeutschen Gedicht nicht an merkwürdigen Wörtern und Bildungen, wie sich in Eschenbachs Parcifal schwerlich ähnliche finden ließen; manche weisen auf die Rheinische Mundart, wie trekken für ziehen, das aber auch im Titurel und Oranse unterlauft; anderes erinnert an Frauenlob, dem der Herausgeber das Gedicht zuschreiben möchte. Alles dies aber verlangt eine ausführende, hier zu raumspielige Erörterung.

J. Grimm.

Commentariolus hist. litterarius et ecclesiasticus de vitis patrum Norimbergae a. 1478. evulgatis, in quo earum auctores simul ruspantur. Nürnb. bey Lechner. 1813. 26 S. in 8.

Einer der vordersten Geistlichen zu Nürnberg macht sich hier das Verdienst, die litterarische Seltenheit: „Opus vitas patrum appellatum", wie es Anton Coburger zu Nürnberg 1478 das erstemal, in groß Folio, herausgegeben hat, nach seinen vier Abschnitten zu beschreiben und dem Ursprung des Inhalts nachzuspüren. Der I. Abschnitt gibt, nach seinem Epilog, theils Vitas et Conversatione s. presbyterorum Aegypt. et qui in scithi (Σκητη h. e. Nomo ad alveum Bubasticum ab Occidente juxta mare sito) et thebaida morabantur, quemadmodum b. Hieronymus multo labore conspexit et relata a fide dignis audivit et conscripsit," theils Gesta S. Presbyteror. Aegyptior. scithie et thebaide, quae b. Hieron. autentice conscripta reperit, imo etiam ab aliis translata in unum collegit." Der Verf. zeigt, daß dieser Hieronymus nicht der berühmte Schrifterklärer ist. Dieser sagt von sich: Lustravi Coenobia nitriae et inter Sanctorum choros aspides (Origenianer) latere perspexi. Protinus concito gradu Bethlehem meam reversus sum. Apolog. ctra Rufin. 3, 7. Manche der Beschreibungen spricht, wie wenn sie von einem Augenzeugen verfaßt wäre. Dies mag jedesmal der erste Urheber gewesen seyn. Was wir aber jetzt lesen, ging durch Ueberarbeitungen und Uebersetzungen, auch noch ehe ein Hieronymus die Vitae sammelte. Der Verf. hält den Hieronymus Dalmata, einen Presbyter und Mönchen vor 395, dessen Historia de Vitis Sanctorum in Aegypto im Cd. 1213 der Colbert. Biblioth. sich findet, und von der Historica Lausiaca des Palladius eine Quelle ist, für denjenigen Hieronymus, von welchem der vorderste Theil der Sammlung herkomme. Presbyter Cardinalis, wie ihn die Titel nennen, war weder dieser, noch jener, da nur ein bey einer bestimmten Gemeinde angestellter Erzpriester diesen Beynamen haben kann, der berühmte Hieronymus aber an keine Kirche gebunden seyn wollte. Der II. Abschn. enthält adhortationes patrum profectionesque (Fortschritte) monachorum. Diese soll, nach dem Epilog Pelagius Diaconus romanae ecclesiae et abhinc deorsum Johannes, ejusdem ecclesiae Subdiaconus aus dem Griechischen und Lateinischen übersetzt haben. Der Verf. versteht S. 23 unter diesen, mit Ge. Garnefelt, die nachmalige Röm. Bischöfe, Pelagius I. (gestorben im März 561.) und Johannes III. Der III. Abschn. gibt LIV. Capita de regula

et conversatione Aegyptior. monachor. et eor. qui degunt apud Palaestinam vel Mesopotaniam, von einem Mönchen, der aus Narbone nach Alexandrien überschiffte, um die Orientalische Mönchserey kennen zu lernen, auch den Hieronymus zu Bethlehem besuchte. Sulpicius Sev. c. 3—22. und 24 s f. beschreibt die Peregrinatio Postumiani, als eines Galliers. Der IV. Abschn. gibt die von Parlasius Griechisch verfaßte, vom Presb. Martinus ins Lateinische übersetzte Exhortationes de laude et efficacia virtutum. Für den Sammler des Ganzen hält der Verf. den Gregorius Turonensis (gestorben ad XV. Kal. a. 595.) vgl. Ruinarts Vorrede zur Ausgabe der Werke dieses Freundes der Mönche und Mönchswunder. Paris. Fol. 1699. Alle hier enthaltene Aufsätze sind älter als dieser Gregor. Des Verf. Urtheil über das Ganze ist: Die Monachi medici (?), qui sanctiones suas in miraculorum myriades converterunt, möchten von den jüdisch-ägyptischen Therapeuten abstammen. Die ganze Sammlung enthält Casteyungen, Visionen, Mirakel und Kämpfe mit dem leidigen Teufel in Menge. (Eine schöne Fundgrube also für die religiöse Legenden-Poesie!) Einige Elogien seyen mit Zierlichkeit geschrieben, aber auch mit groben Fehlern gegen Chronologie und Geschichte. (Valerian und Gallienus folgen auf den K. Commodus.) Uebrigens fänden sich auch viele gute Gedanken und Handlungen. Coburger ließ, was er lieferte, ohne Zweifel genau nach einem Mspt. abdrucken. Daß Werk hatte gew. den Titel: Das Vitaspapatrum. Herb. Roswevd, Soc. Jesu Presb. hat es, in 10 Bücher abgetheilt, Antwerpiae typis Plantin. 1628 fol. cum annotationibus wieder abdrucken lassen. Es ist schon früher zu Antwerpen a. 1615. Fol. und zu Lyon 1617. Fol. herausgekommen. s. Fabric. Biblioth. gr. Vol. IX. p. 27. Man sieht aus der schnellen Folge des Abdrucks solcher Foliaten, welche herrliche Speise darin damals, besonders von den Niederländern, gefunden wurde. Doch, einige Floskeln daraus, als Anhang, zur Probe ausgehoben wären vielleicht eine schmackhafte Kost auch für manche unserer Zeitgenossen geworden, welche zur Aehnlichkeit mit dem Alexandrinischen Zeitalter, zu der Aegyptisch-Macedonischen Stufe einer gelehrten Genialität, die sich bloß von dem Brosamen der Vorzeit nähren will, und einer philosophischen Kunst, durch allegorisirende Gnosis, Gottes Seyn und Daseyn zu ergründen, sich erheben will.

H. E. G. Paulus.

No. 55. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

De morte Jesu Christi expiatoria commentatio. Scripsit D. G. M. L. de Wette, Theol. Prof. P. O. in Univ. Litter. Berol. Berolini ex. Libr. Sch. Real. 1813. 104 S. 4.

Wenn wir die Wichtigkeit einer gelehrten Abhandlung nach kühnen Conjecturen abmessen wollten, so würden wir diese von Hrn. de W. unter die ersten der neuesten theologischen Litteratur setzen. Sie sucht das Dogma von dem Versöhnungstode Christi aufzuheben; das ist nun weder neu, noch kühn: aber sie thut dieses mit Gründen, welche über die Person Christi eine Behauptung aufstellen, die bisher noch bey keinem Lehrer des Christenthums vorgekommen.

Wir halten für die negative Bedingung aller Kritik, gleich unbefangen zu seyn von Paläologie und Neologie. Den Verdacht der ersteren hätten wir am ersten zu fürchten, weniger zwar, wenn wir das Dogma von dem Versöhnungstode Christi noch festhalten, denn eine Dogmatik ohne dasselbe gehört jetzt noch unter die der ältern Mode; aber gewiß dadurch, daß wir schon von Anfang neue Forschungen in diesem Gebiete gradezu eine kühne Conjectur nennen. Doch das Urtheil ist jedem frey; wir kommen zur Sache.

Die Abhandlung zerfällt in zwey Theile. Der erste untersucht, ob die Juden zu Jesu und der Apostel Zeiten einen Messias erwartet, der durch Leiden und Sterben die Sünden des Volks versöhnen sollte. Der zweyte redet von der Absicht, die Jesus bey seinem Tode gehabt, und wie er sich über denselben erklärt.

In dem ersten Theil beantwortet die erste Section die Frage über diese Lehre in dem A. T. Hier nun zeigt der Verf. in dem ersten Capitel das Bekannte aber mit seinen alterthümlichen Einsichten, daß die Juden für alles Böse Strafen erwarteten, daß folglich mit dem Messiasreiche alle Strafen

abgebüßt und alles Böse weggeschafft sey. Dabey die Stellen Jes. 1, 25 fgg. Mal. 3, 19 fgg. Ezech. 37, 21 fgg. Zach. 3, 9. 13, 1. Auch zeigt er aus mehrern Stellen, daß die ältern Juden diese Reinigung nicht bloß an äußere Handlungen knüpften, sondern die guten Gesinnungen für nothwendig hierzu hielten. Er zeigt ferner in dem zweyten Capitel, wie hieraus die Erwartung hervorgehen mußte, daß man nur unter Kampf in das Messiasreich eintreten könne. Auf eine Zeit des härtesten Unglücks ließen die Propheten die Zeit des herrlichsten Trostes folgen. Die Hauptstelle ist aus Zach. 12 und 13., wo Hr. de W. 13, 7—14. das Bild des durchbohrten Heerführers, dessen Tod den Sieg erwirbt, nicht auf die Kreuzigung Christi deutet. Die exegetischen Belehrungen über diese Stelle finden wir sehr schätzbar. In der Stelle Dan. 12. werden die unglücklichsten Zeiten vorausverkündigt, welche vor der Erlösung des Volkes vorhergehen sollten. Aus diesen Orakeln entstand die Vorstellung der spätern Juden von den Messias-Schmerzen. — In dem dritten Capitel verbreitet sich der Verf. über die Sühnopfer bey den Juden und über die streitige Erklärung der St. Jes. 52 und 53. Er glaubt, daß die Juden aus dem A. T. schlechterdings nicht die Meynung hätten schöpfen können, der Messias müsse als ein Versöhnungsopfer leiden und sterben. Uns dünkt, daß sich darüber nicht entscheidend absprechen lasse, denn Zeit und Umstände konnten leicht bey den Juden diese oder jene Ansicht hervorbringen, und warum sollten sie nicht auch in jener Stelle die Verkündigung eines leidenden Messias gefunden haben?

Die zweyte Section beantwortet die Hauptfrage des ersten Theils. Das erste Capitel gibt die Quellen an, woraus die Meynung zu schöpfen sey, welche die Juden zu den Zeiten Christi von dem leidenden Messias gehabt. Da die Apokryphen des A. T. keine Stelle enthalten, die mit Recht auf den Messias gedeutet werde, und da Philo und Josephus von dem Messias schweigen, das 4. B. Esra aber, welches kurz nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben seyn mag, bey aller Beschreibung des Messias und selbst auch seines Todes nichts von einem Versöhnungstode enthalte: so bleiben nur die Schriften des N. T. als Quellen übrig, und außer diesen die der Rab-

binen. Hier kommt der Verf. auf einen seiner Hauptpuncte. Da die rabbinischen Schriften aus späterer Zeit seyen, so, glaubt er, haben sie auch manches aus dem Christenthume zu ihrem Zwecke aufgenommen. Als Beyspiel führt er die Proselytentaufe an, die nach der Meynung bedeutender Alterthumsforscher nicht so alt sey als Christus. Eine Meynung, und weiter nichts; die bekanntlich eine starke Meynung gegen sich hat. Ferner führt er an, daß die Talmudisten mehreres von den Parabeln Jesu entlehnt, als wahrscheinlich. Unwahrscheinlich! wie es Andre finden werden. Weiter vermuthet er, daß das Gebet des Herrn keineswegs, wie manche Exegeten glauben, aus rabbinischen Formeln entlehnt sey, sondern umgekehrt, daß die Rabbinen diese Formeln von Christus angenommen. Auch könnten diese die Idee von dem letzten Gericht und selbst den Ausdruck Gottesreich von Christus haben. Wäre diese Conjectur den strengglaubigen Theologen vergönnt gewesen, und hätten nicht Forscher, wie Lightfoot und Schöttgen, der Exegese hierin eine so bestimmte Ansicht vorgeschrieben, so hätten jene die Originalität und hiernach die Göttlichkeit der christlichen Lehre um so auffallender zeigen können. Denn kommen diese Ideen so neu und so ganz von Christus und den Aposteln, so erscheint ihr Ursprung um so mehr als wunderbar. Hr. d. W. bestreitet die Kennzeichen, welche Hr. Schmidt für die ältere Christologie angibt. Wir sehen indessen nicht, daß gegen den Schmidtischen Grundsatz: diejenigen Lehren über den Messias, die von den späteren Juden angenommen worden, aber ihren gewöhnlichen von einem irdischen Messiasreiche widerstreiten, und die den christlichen nahe kommen, müssen aus der älteren Zeit stammen; daß gegen diesen Grundsatz hier etwas Bedeutendes eingewendet worden. Denn zugegeben, daß die Talmudisten durch Schleichhandel manches auf ihre Seite herüber gebracht, so kann man doch ihren Hartsinn unmöglich läugnen, worin sie eher zu- als abnahmen, und mit welchem sie den Kopf von christlichen Lehren noch unwilliger wegwandten, als einst von dem Kreuze. Sie konnten höchstens nur verdrehen, was in den früheren jüdischen Lehren dem Christenthume zustimmte. Und wie weit waren sie von jeder freyeren Ansicht sowohl zur Gefälligkeit, als zur Gewandtheit entfernt

gegen jede andre Religion und Nation! Mit den Muhammedanern ſtanden ſie bekanntlich in guter Freundſchaft und in Gemeinſchaft der Studien: und wo iſt nun die einzige Religionslehre, die ſie von dieſen angenommen hätten! Einen Ariſtoteles hätten ſie wohl auch zu einer Theologie brauchen können, ſo gut wie die Chriſten, auch verſuchte der tiefdenkende Moſes Maimonides eine Art von Syſtem, aber weder er, noch ein andrer, erbaute ein ſcholaſtiſches; gekonnt hätten ſie es wohl, aber ſie wollten nicht: ſie blieben bey ihrer alten Weiſe. Auf ihren Univerſitäten trieben ſie viel Studienweſen, und ſie rühmen ihre hochweiſen, großen Lichter: aber nicht einmal Dämmerung haben ſie in ihre Religionslehre gebracht, die Finſterniß ihrer Kabbala zu keiner Theologie, die den Namen verdient, aufgeklärt, und auch nicht ein myſtiſches Licht von Religionsphiloſophie, wie ſie ſolche von Philo hätten lernen können, über ihre Abgeſchmacktheiten geworfen. Iſt es nicht, als ſeyen mit Philo und Joſephus alle freyere Blicke in und auf die Religion erloſchen? Wenn aber nun kein Zeitgeiſt auch von befreundeten Völkern und von den mit ihnen nicht im Streite begriffenen Glaubensgenoſſen in die vermauerte Stätte ihrer Religionslehren eindrang, wie ſollten ſie einer Lehre von den Chriſten den Zutritt geſtatten, und zwar der eigenſten, dem Judenthume gradezu widerſtehenden Lehre? Was ſie etwa davon annahmen, mußten ſie nur aus Noth thun, da, wo manche Lehrer aus der vorchriſtlichen Zeit Vorſtellungen hatten, die den chriſtlichen entſprachen, um dieſe wenigſtens zu entſtellen. Sollten ſolche Conjecturen in der Geſchichte gelten, wo man willkührlich um ſeine Meynung zu erweiſen, National- Religions- Zeitgeiſt ꝛc. anders und anders macht, ſo könnten wir uns noch eher entſchließen, zu den Träumereyen der neuen Naturphiloſophen uns zu bekehren, welche alles Alte aus dem Neuen erkennen, und keiner Hiſtorie bedürfen, um die Syſteme der alten Zeit zu erfahren; dann würden wir wenigſtens Zeit und Mühe ſparen, und mit einem Schlage aller Künſteleyen und Inconſequenzen uns überheben. — Der Verf. hat uns keineswegs überzeugt, daß die rabbiniſchen Lehren über die Leiden des Meſſias von Chriſten ererbt ſey; und wir bleiben dabey, daß ſich dieſe Lehre nur aus alten

gleichartigen Vorstellungen jüdischer Schriftgelehrten erklären lasse.

Das zweyte Capitel handelt von den Stellen des N. T. welche über jene Meynung der Juden etwas sagen. Joh. 12, 34. Matth. 16, 12. Luk. 24, 20. fg. beweisen nach Hrn. de W., daß die Vorstellung von einem sterbenden Messias den Juden damals noch ganz fremd gewesen; und Luk. 2, 35. Joh. 1, 29., welche auf ein solches Leiden zu gehen scheinen, werden nach seiner Meynung füglicher anders erklärt. Auch meint er hiernach, die Anwendung alttestamentlicher Stellen auf den Tod Jesu seyen erst von den Aposteln aufgebracht. Der Einwurf, daß, obgleich das Volk und die Pharisäer zwar nichts von dem Tode des Messias gewußt, doch die tiefer denkenden Juden diese Lehre gehabt, wird leichthin auf die Seite gewiesen dadurch, daß ja Johannes und Andreas, als Schüler des Täufers, nicht ganz unwissend in der rabbinischen Gelehrsamkeit gewesen; überhaupt aber — sey in dieser Lehre zu viel Aberglauben, als daß man sie den Einsichtsvolleren zuschreiben dürfe. Bey dieser Abfertigung kann ein Widerspruch nicht unbemerkt bleiben gegen das, was der Verf. in der Folge selbst behauptet. Auch heißt es hier, die Apostel könnten dieses Dogma nicht vorgetragen haben, weil sie nicht zur vernünftigen Lehre des Christenthums gehöre, und weiterhin heißt es, dieses Dogma könne nicht zum Christenthume gehören, weil es nicht eigentliche Lehre der Apostel sey. Soll das nicht ein Cirkel seyn, so ist es doch wenigstens keine Beweisführung. Solche Argumentationen über positive Lehren müssen wir mit jenen Conjecturen über das Historische in eine Klasse setzen. Sie haben wohl für Manchen einige überredende Kraft, aber nie eine überzeugende. Denn statt der subjectiven Meynung eines Mannes aus der neuen Zeit hören wir doch lieber die Vorstellung in dem Alterthum selbst. Wer in dieses ohne das gefärbte Medium neuer Verstandes-Systeme einschaut, wird nicht lange über die Knoten zu klagen haben, welche manche Exegeten im Auflösen immer nur aufs neue schürzen.

Das dritte Capitel enthält eine gelehrte Untersuchung über die Christologie der Rabbinen nach Christi Zeiten. Unser Verf. bezieht die Dolores Messiae dieser Rabbinen bloß auf die

Zeit der Noth, und nicht auch auf die Person des Messias (S. 61); er tadelt Schöttg., daß er sie nicht unterschieden habe von den Lehren, die das Leiden und den Tod des Messias betreffen. Jener sorgfältige Sammler und Forscher führt aber wohl unterscheidend seine Stellen an. Er bezeichnet diejenigen, welche auf die Zeiten bezogen werden, mit dem Dafürhalten, daß dieses eine Verdrehung der älteren Lehre sey, welche sich spätere Rabbinen aus Haß gegen das Christenthum erlaubt hätten; er bezeichnet aber auch Stellen, die nicht bloß von der Zeit, sondern auch von der Person des Messias handeln (Schöttg. Hor. Hebr. etc. de Mess. l. VI. c. 3. §. 2.), namentlich aus Jalk. Rub. „Die Züchtigungen und Strafen sind überhaupt in drey Theile getheilt; die einen sind die, welche David und die Patriarchen ertrugen; die andern ertrug unsre Nation, die dritte der König Messias, wie es h. Jes. 53, 5.;“ und aus Sohar. Genes.: „der letzte unter denen, die Züchtigungen und Schmerzen in der Welt ertragen mußten, ist der Messias;“ auch daß er gleichsam Geburtsschmerzen ausstehe; und daß er aus einem Becher (der Leiden) trinke.“ S. auch §§. 5. 6. 7., wo Stellen stehen, die von einem Einkerkern des Messias in Beziehung auf Ps. 22, 8. von einem Kreuzestode desselben, von seinen großen Leiden, die er wegen der Sünden „unsrer Kinder“ ausstehen müsse, ausdrücklich reden. Wir begreifen also nicht, wie Hr. de W. dieses übersehen und wie er dem gründlichen Schöttgen jenen völlig ungegründeten Vorwurf machen konnte. So leicht hat sich wenigstens Sch. seine Conjectur nicht gemacht, die uns noch immer viel annehmungswürdiger scheint, als die de Wettische. Denn eine Verdrehung jener Lehre durch die späteren Rabbinen ist begreiflich, und macht die Verschiedenheit in jenen Stellen begreiflich: aber eine Deutung der Ausdrücke gegen den klaren Buchstaben mit Uebersehung mehrerer andrer ist durchaus unzulässig.

Dagegen führt uns Hr. de W. manche bedeutende Stelle an über die Vorstellung von dem Messias als einem Versöhnungsopfer; nur wiederum nicht ohne eigne Conjectur. Er glaubt, daß das böse Gewissen den Juden, nachdem sie ihren Gottesdienst verlohren, die Vorstellung von einem solchen Ver-

söhnungsopfer eingegeben, da sie schon das frühere Opferwesen so ansahen. Hierzu wird (S. 66) eine Stelle aus Sohar angezogen: „Wie die Israeliten im heiligen Lande waren, schafften sie durch ihren Cultus und die Opfer alle die Krankheiten und Strafen weg: jetzt aber muß der Messias dieselben wegnehmen;“ und nun urtheilt Hr. de W., es sey also sonnenklar, daß die Versöhnung durch den Messias nicht nöthig gewesen, so lange der Tempel stand, und daß dieses Dogma erst nach Zerstörung des Tempels eingeführt worden. Das ist keine Schlußfolge! Wenn jemand folgern wollte: das Dogma von der Rechtfertigung durch den Glauben an Christum ist nach der Reformation von diesem und jenem Theologen bestimmt gelehrt worden, es ist also nach dem Ablaßkram erst eingeführt, und war vorher gar nicht nöthig; so könnte man noch eher einigen scheinbaren Grund für eine solche Behauptung anführen. Aber dort die einzelne und beyläufige Ansicht eines Rabbinen! und wie viele andre Ansichten bestehen und bestanden nicht neben ihr! Wollen wir etwa auch die Vorstellung der älteren Zeit wegläugnen, daß man von dem Messias eine Tempel-Reinigung erwartete? Billig muß man sich doch auch wundern, wie es möglich ist, daß ein Forscher des Alterthums die Idee von einem Versöhner erst so gelegenheitlich entstehen läßt.

Sehr schätzbar ist die Sammlung der Stellen, wodurch Hr. de W. beweiset, daß bey manchem Rabbinen die Meynung gewesen, der Messias habe schon vorher, ehe er in die Welt gekommen, die Sünden über sich genommen, um die Menschen davon zu befreyen, und daß dagegen andre gemeynt, er habe dieses erst nach seiner Geburt gethan. Die Conjectur, daß die erstere Meynung von den Christen zu den Rabbinen gekommen, stellen wir an ihren Ort; eher möchte noch die von der andern Meynung gelten, daß sie aus jener Denkart der Juden entstanden, wornach sie in ihren Sünden die Ursache der verzögerten Ankunft des Messias gefunden. Wenn nur überhaupt mit diesen beliebigen Conjecturen etwas gewonnen wäre! Hätten sie irgend einigen festen Grund und Boden, so müßte sich auch der Apostel Paulus z. B. wegen seines Briefes an die Galater (und des Br. an die Hebräer, wenn er davon Verf. ist) gefallen lassen, daß wir ihn für den Er-

finder jener rabbinischen Deutungsweise hielten, und ihm, diesem abtrünnigen Pharisäer, einen Einfluß auf die Rabbinen nach ihm zuschreiben, an den noch niemand gedacht hat. Denn ihm zufolge hätten diese nun die Idee von einem Versöhnungstode des Messias aufgenommen, alttestamentliche Stellen, wie Jes. 52. darauf angewendet, und sonst noch vieles mystische allegorisch dahin gedeutet. Das wäre denn freylich ein unerkanntes großes Verdienst, das sich dieser Apostel um das Christenthum erworben, denn noch lange nach seinen Zeiten hätte er die hochweisen Rabbinen dahin gebracht, daß sie in ihrer Weisheit zu Narren worden. Sie konnten nämlich nicht entschiedener für Jesus von Nazareth sprechen, als durch ihre Aeußerungen über den leidenden Messias. Wer das nun diesen hartsinnigen und schlauen Hütern eines zerstörten Heiligthums zutrauen kann, muß in der Geschichte auf ganz eigne Art pragmatisiren, und noch ganz anders, wie z. B. Voltaire, wenn er uns bereden will, ein Maximilian I. sey ein roher Mensch ohne alle Bildung gewesen! Aber solcher Pragmatismus gilt ja noch immer in der Theologie als große Erleuchtung!

Indem Hr. de W. die hauptsächlichsten alttestamentlichen Stellen, welche man auf den leidenden Messias bezieht, exegetisch durchgeht, erlaubt er sich noch manche Conjectur für die Begründung seiner Meynung. Er stellt zwar nicht in Abrede, daß die Rabbinen Jes. 52, 13—53, 12. von einem Leiden des Messias verstanden, er glaubt aber, das komme auf die Rechnung einer Stelle bey dem Targumisten Jonathan, die doch ganz und gar nicht diesen Sinn habe; dieser nämlich verstehe das Orakel des Jesajah von Leiden des Volks, und spreche nur von Herrlichkeit des Messias. Der Paraphrast muß sich da nun gefallen lassen, daß seine Anführung der Textesworte: „darum, weil er sein Leben dem Tode übergab," nichts weiter von dem Tode des Messias sagen sollen, denn sonst, so meint unser Verf., würde er nicht so bloß am Ende und kurzhin diese Worte gesetzt haben. Er selbst deutet diesen Text: „der Messias werde in der Befreyung des Volks weder Mühe, noch Gefahr sparen." Am Ende die Schlußfolge, daß die Lehre von dem Leiden und Sterben des Messias nie recht fest bey den Juden habe halten wollen, weil jene Interpretation nicht

aus den alten Zeiten gekommen sey, weßhalb denn auch die neueren Rabbinen diese Accommodation verwerfen. Diese Art zu schließen würde zu mehrerem führen, als der Verf. selbst zugeben möchte. Sollen wir etwa auch von dem, was die jetzigen Juden verwerfen, und doch in alten Zeiten nicht läugnen konnten, sagen, es sey ungegründet? Und ist es nicht viel richtiger geschlossen, wie auch Hr. de W. anderswo selbst thut, zu sagen: weil die Lehre den Juden nicht in den Sinn gewollt, aber doch bey ihnen mitunter vorkommt, so muß sie alt seyn. Richtig ist es doch immer, daß das, was sich dem Menschen wider seinen Willen aufdringt, einen Grund haben muß, den er wenigstens nicht historisch abläugnen kann.

Die andre Stelle Zach. 9, 9. wird kurz damit abgethan, da von den Aposteln selbst erst nach dem Tode Christi (Joh. 12, 16.) auf diesen Tod gedeutet worden, so müsse also die Meynung von der Niedrigkeit des Messias erst aus späterer Zeit seyn. Soll die spätere hier heißen, die unmittelbar nach seinem Tode, so mag es allenfalls seyn, und es wird nicht widerlegt, was der Verf. widerlegen will, daß jene Meynung der Juden wenigstens so alt sey, als das Zeitalter Christi und der Apostel. Will er aber „seriorem aetatem“ auf die Zeit der späteren Rabbinen beziehen, so wird das nicht durch die Deutung der Apostel bewiesen, sondern widersprochen. Bey mehrern Rabbinen findet sich, was merkwürdig ist, die Lehre von zwey Messiassen, einem leidenden und einem herrschenden. Hr. Bertholdt erklärt das als eine Idee, die von den Samaritanern zu den Juden gekommen. Hr. de W. wendet als Hauptgrund dagegen ein: es sey nicht zu denken, daß die Juden etwas von den Samaritanern angenommen hätten. Vielmehr hätten umgekehrt eher die Samaritaner eine Lehre von den Juden angenommen. Aber wie konnte er doch vergessen, was sein Hauptargument ist! Er selbst glaubt ja, daß die Juden, daß die scharfsinnigen Rabbinen von den Christen, von ihren verhaßtesten und schädlichsten Religionsfeinden, eine Lehre angenommen haben, welche unter allen am meisten dem Judenthume zuwider ist, eine wahre Todeslehre für dasselbe! Hier verräth sich doch — und es wird uns erlaubt seyn, die allgemeinen Regeln der Logik de interpretandis libris anzu-

wenden — es verräth ſich gar zu deutlich die Neigung des Hrn. de W., die Meynung, die er einmal beliebt, feſtzuhalten, was es auch koſte. Er will nun einmal die Idee von einem leidenden Meſſias ſchlechterdings nicht dem jüdiſchen Alterthum zutrauen; und nun ſtellt er die Sache auf folgende Art vor. Das Mährchen von einem zweyten Meſſias ſey, wie ſchon andre ſcharfſinnige Forſcher geurtheilt, nur dazu erſonnen worden, um eine Ausſöhnung der Juden mit den 10 Stämmen möglich zu machen; hierauf ſey denn die Vorſtellung von einem Tode des einen Meſſias, des Regenten der Iſraeliten, um ſo leichter entſtanden, da man glaubte, daß dieſer als der Sohn Jerobeams die Miſſethat ſeines Vaters zu büßen habe; die Vorſtellung von ſeinem Verſöhnungstode ſey etwa hinzugekommen, nur als Nebenidee. Dieſe Erklärung iſt Hrn. de W. ſo lieb geworden, daß er meint, man bedürfe nunmehr keiner andern. Unter den vorher von ihm angeführten Erklärungsarten, erklärt er ſich gegen die Bertholdtiſche beſonders ſtark: „infelicissimam vero omnium censemur B. conjecturam.“ Wir fänden hier ſchon den Poſitiv zu hart, aber ob der Gegner, wenn doch einmal eine Hypotheſe hier auftreten ſoll, nicht zur Erwiederung einen Comparativ über dieſen Superlativ ſetzen könne, mag dahin geſtellt bleiben.

Die Anſicht des Hrn. Stäudlin, daß die Idee eines leidenden Meſſias aus der Denkart der Juden entſtanden ſey, die den David gleichſam als Urbild für den Meſſias angeſehen, und daher auch leicht die Leiden und Drangſale jenes Königes auf ihn anwenden konnten, fertigt Hr. de W. ebenfalls kurz ab. David, ſagt er, ſey ja doch keines gewaltſamen Todes geſtorben, noch weniger ſey hier an einen Verſöhnungstod zu denken; und hätte man alles ſo gerne von David auf den Meſſias bezogen, ſo würde man vielmehr es ſo vorgeſtellt haben, daß er durch viele Leiden doch auf den Thron gelangen ſolle. Wir überlaſſen es dem unpartheyiſchen Leſer, welche Erklärungsweiſe er am wenigſten gezwungen und welche er am meiſten dem Alterthume gemäß findet. Aber daß Hr. de W. auf dieſer pag. die Grundſätze vergeſſen hat, nach welchen er auf der vorhergehenden argumentirt, daß er dort ſagte: die Vorſtellung von dem Verſöhnungstode ſey leicht als Neben-

idee hinzugekommen; und hier: dieſe Idee könne nicht aus der Vorſtellung von ſeinen Leiden geſchloſſen ſeyn; daß er dort für ſeine Erklärung anführt, was noch weit mehr für die Stäudliniſche gelten kann, und daß er hier wider die Stäudliniſche etwas vorbringt, was auch wider die ſeinige gilt; daß er ſo im Widerſpruche mit ſich ſelbſt ſteht, — das iſt bey ſeinem kritiſchen Scharfſinne doch nur aus dem Wunſche erklärbar, die einmal vorgefaßte Meynung zu behaupten. Unbegreiflich iſt es uns wenigſtens, wie ihn weder die Stäudliniſche Erklärung noch ſonſt etwas an die höhere Idee erinnern konnte: durch den Tod zum Leben. Oder, wenn er dieſe Idee verſchmähte, warum iſt ihm bey ſeiner Gelehrſamkeit eine Hauptquelle ſo ganz entgangen. Wir meinen den Philo. Er ſpricht zwar ſchon §. 11. Philo et Josephus de Messia tacent; aber wir ſind nicht der Meynung, daß der Hiſtoriker ſich eine Quelle über die Vorſtellung eines Zeitalters dürfe nehmen laſſen, wenn das Buch nur von dem Namen ſchweigt, den andre dieſer Vorſtellung gegeben. Vielmehr dächten wir, eine ſolche Quelle ſey um ſo wichtiger, da ſie nichts von den Worten hat, von welchen Streit und Partheyen abhingen. Philo iſt aus jener Zeit, worauf es ankommt, und das iſt grade hier ſehr wichtig; wir laſſen uns ſein Zeugniß alſo nicht ſo leicht nehmen. Ueber die Vorſtellungen ſeiner Zeit von dem Meſſias kann er uns allerdings viel Licht geben, er kann uns gar wohl vieles über die Idee eines leidenden Meſſias aufklären. Das Ideal des Paläſtiniſchen Juden war ein ſo ziemlich irdiſcher Meſſias, das Ideal des geiſtvolleren Alexandriners, der göttliche Logos. Wie beydes leicht ſich austauſchen konnte, ſo daß das erſtere Ideal ſich bey einem Philo in das letztere vergeiſtigte, bedarf keines Beweiſes, und wir brauchen nur an die Darſtellung des Philoniſchen Lehrbegriffs im 4. B. von Eichhorns Bibliothek zu erinnern; auch verweiſen wir noch auf Kuinöls Commentar über das N. T. 3r B. S. 76 fgg. Man ſehe noch beſtimmter folgende Stelle bey Philo nach: Quis rer. div. haeres p. 509. B. τῷ δὲ ἀρχαγγέλῳ κ. πρεσβυτάτῳ λόγῳ δωρεὰν ἐξαίρετον ἔδωκεν ὁ τὰ ὅλα γεννήσας πατὴρ, ἵνα μεθόριος στὰς, τὸ

γενόμενον διακρίνῃ τοῦ πεποιηκότος, ὁ δ' ἀυτὸς ἱκέτης μέν ἐστι τοῦ θνητοῦ κηραίνοντος ἀεὶ πρὸς τὸ ἄφθαρτον; wo der Logos als Fürbitter bey Gott für die Sterblichen vorgestellt wird. Hierzu De vit. Mos. II. p. 673. C. ἀναγκαῖον γὰρ ἦν τὸν ἱερωμένον τῷ τοῦ κόσμου πατρὶ, παρακλήτῳ χρῆσθαι τελειοτάτῳ τὴν ἀρετὴν υἱῷ, πρὸς τὲ ἀμνηστείαν ἁμαρτημάτων, κ. χορηγίας ἀφθονωτάτων ἀγαθῶν. Ferner die Vergleichung des λόγος mit dem Priester Quod deus sit immut. p. 312. D. E. — ἕως μὲν γὰρ ὁ θεῖος λόγος εἰς τὴν ψυχὴν ὑμῶν — — ὅταν δὲ εἰσέλθῃ ὁ ἱερεὺς ὄντως ἔλεγχος εἰς ἡμᾶς — — ταῦτα ἅπαντα ὁ ἱερωμένος ἔλεγχος μιάνας, ἀποσκευασθῆναι κ. ἀποσυληθῆναι κελεύει, ὅπως ἀυτὴν ἴδῃ καθαρὰν τὴν τῆς ψυχῆς οἰκιαν, κἂν τινες ἐν αὐτῇ νόσοι γεγόνασιν, ἰάσηται. Und Vit. Mos. III p. 669. E. θυσίαι — οὐ λύσιν ἁμαρτηματων ἀλλ' ὑπόμνησιν ἐργάζονται (vgl. Hebr. 10, 2. fg.). Dieſe und mehrere ähnliche Stellen beweiſen ſchon für ſich, daß der λόγος als Prieſter angeſehen wurde. Wo nun der Alexandriner dieſes mehr geiſtig thut, ſo müſſen wir dem Paläſtiner, dem doch bekanntlich die Alexandriniſche Religionsphiloſophie nicht ganz fremd blieb, etwas mehr Sinnliches zugeſtehen. Dieſer konnte daher an das wirkliche Prieſterthum zu Jeruſalem mit den Sündopfern denken, er konnte daſſelbe dem Meſſias übertragen; er hatte alsdann dem Weſen nach dieſelbe Vorſtellung mit Philo, nur nach Maaßgabe ſeiner ſinnlicheren Denkart mehr niedrig gehalten. So wäre wenigſtens ſo viel aus Philo erwieſen, daß zu den Zeiten Chriſti die Vorſtellung von einem opfernden Meſſias den Juden nicht entfernt war. War ſie aber das nicht, ſo konnte ſehr leicht, in Beziehung auf Jeſ. 52 fg. die Idee von dem zur Verſöhnung des Volkes leidenden und ſich ſelbſt opfernden entſtehen; ſie war pſychologiſch möglich. Nun vergleiche man die Vorſtellungen des Briefes an die Hebräer mit den Philoniſchen; welche Uebereinſtimmung in ſo manchem! Und doch welche Verſchiedenheit wieder! Wer über dieſe Verſchiedenheit ohne vorgefaßte Meynung betrachtet, kann nicht anders urtheilen, als grade nur die Thatſache von dem Tode Chriſti brachte ſie hervor. Jene Uridee von einer Verſöhnung des Menſchen

mit Gott steht dem Philo in einem Phantasiebilde vor, wie sein λόγος war: der Verf. des Briefes an die Hebräer findet sie in der Erfahrung, in jener Thatsache von dem Leiden und Sterben Christi. Und dieser Punct, die wirkliche Erscheinung dessen, was dieser philosophirende Jude in seinen Idealen hatte, das war der Scheidepunct beyder Religionen. Also läßt es sich gar wohl erklären, daß zu den Zeiten Christi manche Juden zu der Idee eines sterbenden Messias und mithin auch zu solchen Deutungen alttestamentlicher Stellen gelangen konnten; es läßt sich wohl erklären, warum nach Lukas 24, 25. die Juden, welche dieses nicht im A. T. angedeutet fanden, von Jesus angeredet werden: ὦ ἀνόητοι κ. βραδεῖς τῇ καρδίᾳ τοῦ πιστεύειν ἐπὶ πᾶσιν, οἷς ἐλάλησαν οἱ προφῆται; es läßt sich erklären, warum der Verf. des Briefs an die Hebräer seine Judenchristen. C. 5, 11. nach dem dortigen Zusammenhange tadelt: νωθροὶ γεγόνατε ταῖς ἀκοαῖς ꝛc.; denn das Zurückbleiben von der tieferen religiösen Einsicht verräth immer Mangel an religiösem Sinne. Und so läßt sich dann auch gar wohl die Lehre der Rabbinen von den Messias-Schmerzen und die von dem doppelten Messias auf jene Vorstellungen zurückführen, und übrigens aus den polemischen Verhältnissen mit den Christen begreifen.

Wir hatten, als wir diese Abhandlung in die Hand nahmen, von dem belesenen und kritischen Verf. eine historische Untersuchung über jene Lehre zu erhalten gehofft, aber wir müssen nach den angegebenen Gründen offen sagen, daß wir diese ganz und gar nicht gefunden. Vorerst ist sie keineswegs ächt kritisch, denn sie verwirft zwar die mancherley Meynungen, aber sie geht selbst von einer vorgefaßten Meynung aus. Das Schicksal jeder negativen Kritik! Denn da kein Mensch ohne alles Positive ist, so hat auch der Kritiker, und wenn er alles verwirft, doch immer etwas, das er an die leere Stelle setzt. Die Untersuchung ist auch keineswegs ächt exegetisch. Man beruft sich auf die grammatisch-historische Interpretation. Wohl wenn sie nur das wäre, wofür sie gilt! Aber gewöhnlich schiebt da der Interpret eine Vorstellungsweise

aus ſeiner Seele unter, und grade die unrichtigſte, wenn er meint, die alte Zeit aus der jetzigen zu erklären. Denn wer glaubt, die Menſchen ſeyen in Denkart und allem immer grade ſo geweſen, wie jetzt, vernichtet das ganze Alterthum, und iſt nur der Interpret ſeiner eignen Seele, nicht aber der des alten Schriftſtellers. Hr. de W. zeigt ſich hier von dieſer Seite, indem er, ſowohl die Stellen der Bibel als der Rabbinen zu ſeinen Gunſten auslegend, auch nicht eine Spur von Gedanken an eine Hauptidee zeigt, die ſich doch unläugbar durch die Religionen des Alterthums hindurch zieht, an die Idee von Verſöhnung des Menſchen mit der Gottheit. Grade dieſe alterthümliche Vorſtellung konnte zur Erklärung der jüdiſchen und chriſtligen Lehren dienen, und ſie mußte einer wahrhaft hiſtoriſchen Interpretation zum Grunde gelegt werden. Und ſo können wir die Unterſuchung auch durchaus nicht hiſtoriſch finden, denn ſie ſetzt Deutungen an die Stelle der Belege. Erſt wird Eine Conjectur gewagt, dann eine zweyte, auf dieſe wird eine dritte willkührlich gebaut, und ſo eine vierte u. ſ. w. So iſt denn das Ganze, mit ſo viel Scharfſinn und Witz es auch errichtet worden, nichts anders, als ein Luftgebäude, auf dem kein einziger Satz, am wenigſten des Glaubens feſtſtehen kann. Wer das nun für eine hiſtoriſche Begründung anſieht, mit dem iſt freylich nicht weiter zu ſtreiten. Sollte ſie aber zugleich rational ſeyn, dann mußte ſie von einem beſtimmt ausgeſprochenen Grundſatze ausgehen, wie es ſchon manchem Hiſtoriker wohl gelungen ſeyn mag; obgleich in dem Gebiete des Geſchehenen nie ſo ſicher conjecturirt werden kann, wie z. B. das philoſophiſche Genie den Uranus und den (oder die) Planeten zwiſchen Mars und Jupiter in den Himmelsräumen richtig vermuthete. Wir finden uns alſo in der Hauptſache des erſten Theils unbefriedigt.

Was der zweyte Theil der Abhandlung enthält, iſt eine Unterſuchung über die Abſicht, die Jeſus ſelbſt bey ſeinem Tode hatte und bekannte. Vorerſt ſpricht Hr. de W. mit Recht gegen die Erklärungsweiſe, welche darin, daß Jeſus ſich für den Meſſias ausgegeben, nichts anders als eine Accommodation finden will; mit Recht wird behauptet, daß ſich Jeſ-

den Messias gar nicht anders habe denken können, als er selbst war. Weiter meint aber nun Hr. de W., Jesus habe bestimmt erwartet, daß ihn seine Landsleute auch dafür ansehen würden, sobald er ihnen nur den Weg des Heils gezeigt, wie er denn in der Bergrede gethan. Das ist nun wieder eine seiner Conjecturen; denn woher sich das wissen läßt, begreifen wir nicht, da vielmehr so manche Aeußerung Jesu dagegen spricht. Er geht aber noch weiter. Er meint, das sey eine Täuschung gewesen, die erste, worein Jesus gerathen, welche darin bestanden, daß er die Menschen für besser gehalten, als sie sind; eine Täuschung, wie sie das Schicksal aller Gutmüthigen zu seyn pflegt, die nur in himmlischen Dingen einheimisch, in irdischen aber fremd sind (S. 88 „id etiam Jesu accidisse videtur, qui in rebus coelestibus habitans, in terrestribus vero peregrinans, amore humani generis plenus, rei suae optima quaeque augurabatur"; soll das etwa mit einem Worte Schwärmer heißen? „sed multum eum fefellit opinio tum de discipulis, tum de populo universo"). Auf diese erste Selbsttäuschung folgte eine zweyte, mit einer absichtlichen Volkstäuschung. Denn von jetzt an sprach Jesus dem Volke von dem künftigen Reiche und Gericht des Messias, und von dem Zustand in der Ewigkeit. Er meinte hierdurch das Volk zu gewinnen und allmählig zur Frömmigkeit zu führen. „Sed et haec eam fefellit spes." Das Volk hing viel zu sehr an der Gegenwart. Nun trat vollends der schlimme Umstand ein, daß er befürchten mußte, man möchte ihn des Betrugs anklagen und ganz verlassen. Diesen Knoten konnte nur sein Tod lösen. Er hoffte, daß doch alsdann seine Jünger ihren irdischen Sinn ablegen müßten. Von der Zeit an war er betrübt über seine getäuschten Erwartungen, fühlte sich als Fremdling auf der Erde, und wollte sich dem Tode unterwerfen. Hierzu kam denn freylich das, daß er doch nun einmal dem gewaltsamen Tode nicht mehr entgehen konnte, weil der Haß der Pharisäer so stark war, u. s. w. Was er also grade nicht nöthig gehabt hätte zu suchen, wollte er doch nunmehr nicht meiden, da er es zum Besten seiner Sache dienlich hielt. Hier hätte denn unser Verf. noch eine neue

Täuschung anführen können, da Jesus offenbar seinen Todesgang für einen göttlichen Rathschluß erklärte (Matth. 16, 21. vgl. 22. 26, 39. Joh. 14, 31.). Eine ähnliche wird auch §. 24. behauptet. Jesus hatte nämlich den Ausdruck Menschensohn als Bezeichnung des Messias höchst wahrscheinlich aus Dan. 7, 13. genommen, und so hätte er sehr natürlich die Worte Dan. 9, 26. יִכָּרֵת מָשִׁיחַ außer dem Zusammenhang angesehen auf seinen Tod deuten können. Weil sich indessen ein solcher Verstoß gegen den Sinn dieser Stelle von einem Lehrer, wie er war, nicht erwarten ließ, so findet es unser Verf. um so wahrscheinlicher, daß Jesus Jes. 52, 13 fgg. auf sich bezog, mit dem Vorsatze, er wolle sich nun auch einem Schicksale unterwerfen, das so mancher Prophet gehabt, er wolle nun auch ein Märtyrer der Wahrheit werden. — Was ist Wahrheit? möchten wir hierbey fragen. Wären alle diese Conjecturen richtig, wie könnte noch viel von einem Wahrheitslehrer Jesus, von einem Weisen von Nazareth die Rede seyn? Da wäre doch Sokrates noch ein ganz anderer Mann gewesen, der wenigstens weder sich, noch andre täuschte! Ja selbst ein Muhammed ragte dann mehr hervor, da dieser bey seinen Täuschungen wohl wußte, was er wollte, und da er es auch erreichte. — Diese Consequenzen liegen wenigstens nahe genug. Wie aber Jesus sein Schicksal mit dem der Propheten verglichen habe, dafür werden die Stellen Matth. 21, 33 fgg. Luk. 20, 9 fgg. und 23, 34 fgg. citirt. Die Erklärung der zweyten Stelle von Hrn. Flatt, daß sich Jesus ein härteres Schicksal vorausgesagt, als die Propheten gehabt, wird in der Note mit wenigen Worten abgewiesen, und das mit der nicht wohl angebrachten Frage: Num Supernaturalissimi, quam Flattius defendit, causa adeo desperata est, ut ejusmodi argumenta in subsidium vocanda sint?“

(Der Beschluß folgt.)

No. 56. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

De morte Jesu Christi expiatoria commentatio. Scripsit D. G. M. L. de Wette.

(Beschluß der in No. 55. abgebrochenen Recension.)

Hierauf geht Hr. de Wette an die Aussprüche Jesu selbst. Sein exegetisches Verfahren macht ihm manches zu leicht und zu schwer, wie wir schon in der Note S. 89 hätten bemerken können. Zu leicht, da er nur seine vorgefaßte Meynung ausspricht, zu schwer, da er so viele Schwierigkeiten zu beseitigen findet; einfach und natürlich steht aber gewöhnlich der Sinn da, wenn man sich unbefangen hineindenkt. (Wir können übrigens in die Ansichten, die Hr. de W. in den Studien von Daub und Creuzer B. 3. St. 2. gegeben hat, nicht so ganz einstimmen, und finden seine Erklärung, daß Matth. 5, 2. πτωχοι πνευματι von dem gedrückten Volke verstanden werden müsse, nur so weit richtig, als Jes. die Vernachlässigung des Volks in seinen relig. Bedürfnissen im Sinne hat; vgl. Matth. 11, 28 sqq. 9, 36. und die ganze Anordnung dieses Evangeliums. Darum wundern wir uns auch gar nicht mit dem Verf. darüber, daß seine, wie er glaubt, bessere Erklärung keine Aufmerksamkeit erregt hat.) Die Stellen, worin Jesus von seinem Leiden und Sterben spricht, Joh. 10, 15. Matth. 20, 28. 26, 28. haben allerdings etwas Unbestimmtes, so daß sie für sich betrachtet noch nicht entscheiden, ob Jesus von seinem Tode im eigentlichen oder metaphorischem Sinne geredet. Unser Verf. macht sich seine Erklärung der letzten Stelle (der Abendmahls-Formel) dadurch leicht, daß er die Worte εις αφεσιν αμαρτιων für einen Zusatz des Matthäus erklärt. Als Ursache, warum Jesus nicht bestimmter darüber gesprochen, wird angeführt, weil diese Lehre keine Grundlehre des Christenthums seyn könne (summa et caput religionis christianae). Diese Ansicht des Christenthums beyseite gesetzt,

ob richtig oder unrichtig, erinnern wir nur, daß dieses Argument zu viel beweiset, und dem Princip widerspricht, was S. 101 der Verf. selbst annimmt. Jesus sagt nämlich manches den Jüngern noch nicht, weil es ihnen zu fremdartig war. Galt aber das von irgend etwas, so mußte es grade von seinem Leiden und Sterben gelten, wie ebenfalls unser Verf. im Vorhergehenden annimmt; ja Herr de W. hätte eben so gut, wie er etwas Absichtliches darin findet, daß Jesus seinen Tod andeutet, auch eine Absicht und Klugheit darin finden müssen, daß er den Zweck seines Todes verschweigt. Wir brauchen übrigens kein Wort darüber zu sagen, daß das Tiefere einer Religion nie am ausdrücklichsten ausgesprochen wird, und daß der Hauptpunct einer Lehre bey einem so methodischen Unterricht, wie ihn der weiseste Lehrer ertheilte, erst in den durch seinen Geist gebildeten Gemüthern sich enthüllen konnte. Ueberdas bezog sich die Lehre von dem Versöhnungstode Christi auf eine Thatsache; das Dogma konnte dem Factum nicht vorausgehn. — Soll diese Lehre doch einmal so behandelt werden, wie der Sinn unsers Verf. ist, so finden wir sie bey den Socinianern weit consequenter vorgestellt.

Auch einen Grund a priori stellt Hr. de W. auf, daß Jesus nicht könne eine solche Lehre gewollt haben, denn er habe ja, die geistige Gottesverehrung als die einzige wahre anerkennend (Joh. 4, 24.), gegen alles Aeußere in der Religion, mithin gegen Opferwesen und dgl. gearbeitet, aber die Lehre von seinem Versöhnungstode hätte wieder gradeswegs darauf hinführen müssen. Und so sagt er gradehin (§. 27. N.): Sed id tantum affirmamur, mortis expiatoriae notitionem per se spectatam inertiae humanae favere. Nun wohl, wenn Hr. de W. diese Lehre nicht besser kennt, so ist nichts weiter darüber zu reden. Indessen sagt er doch gleich auf der folgenden Seite, daß die Apostel diese Lehre, so wenig frey vom jüdischen Aberglauben sie war, doch auf eine sehr practische Weise vorgetragen, indem sie durch dieselbe jenem Aberglauben glücklich entgegen gekämpft; er bewundert es, wie trefflich diese zum moralischen Nutzen von ihnen verwendet, und wie gut sie überhaupt zum Besten der Religion ausgebildet worden. Was soll denn nun die ganze Aeußerung?

Von der Idee der Versöhnung, als zum Wesen der Religion gehörig, wird auch hier nicht einmal historisch etwas gesagt. Indem der Verf. behauptet, daß Jesus eine solche Lehre von seinem Tode auch sogar nicht als symbolisch habe dulden können, weil er ein abgesagter Feind aller Ceremonien gewesen, spricht er nebenbey über die Taufe und das Abendmahl sein Urtheil. Jene habe Jesus vom Johannes dem Täufer beybehalten, aber sich über ihren Nutzen zur Einweihung getäuscht, da er ihren Mißbrauch nicht vorausgesehen; wegen des Abendmahls sey es noch die Frage, ob Jesus diesen Ritus verordnet, der übrigens ohne die Lehre vom Versöhnungstode gar nicht zur Religion gehören könne.

So haben wir denn auch in diesem zweyten Theile wieder Conjecturen auf Conjecturen gebaut gefunden; keineswegs eine historische, keineswegs eine rationale Erörterung; keinen reinen Gewinn für Dogmatik, Exegese oder Kirchengeschichte; das Einzige ist der Scharfsinn und die Belesenheit, wodurch die Schrift dem denkenden und prüfenden Theologen sehr nützlich werden kann. Wir nannten oben die Behauptungen des Verf. kühn. Dieses mag man nun immer auch in dem Sinne verstehen, daß sie höchst freymüthig sind, daß sie den Stifter der christlichen Religion einer Menge Täuschungen unterwerfen, und daß sie diese Religion in ihrer positiven Stütze mehr untergraben könnten, als nur irgendwo bisher geschehen ist. Indessen sind die Behauptungen dermalen nicht mehr kühn, sie werden sogar von lauten Stimmen in der Theologie mit Lobenserhebungen aufgenommen; und im Gegentheil müssen oft diejenigen, welche jetzt noch etwas für die positive Religion sagen, auf manche Arten Schmähungen erfahren. Wir nannten sie daher besonders darum kühn, weil sie eine Hypothese enthalten, die aus bloßen Conjecturen zusammengesetzt ist, und sich doch eine historische Untersuchung nennen. Die Philologen pflegen dergleichen auf ihrem Felde nicht zu dulden; die Theologen sind duldsamer. Merkwürdig wird es immer in der Geschichte der Theologie bleiben, daß eine Dissertation, die wegen des theologischen Doctorats geschrieben worden, etwas behauptet, das die Theologie samt ihrem Doctorat vernichten würde, wenn es richtig wäre.

Es ist Zeit, dieses offen zu sagen, damit jeder frey bekenne, zu welchem Glauben er nach seiner Ueberzeugung gehört, daß wir uns nicht mit den Namen Christenthum und Theologie täuschen.

S.

Ueber den Mythos der Sündflut von Philipp Buttmann. Berlin, C. Salfeld'sche Buchhandlung 1812. 59 S. 8.

Hr. B. zeigt auch in dieser trefflichen Abhandlung (welche eine in der öffentlichen Sitzung der kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 30. Jan. 1812 gehaltene Vorlesung ist), daß die Nachrichten über die ersten Zeiten des menschlichen Geschlechts in dem ersten Buche Mosis als Mythen zu betrachten sind und symbolisch genommen werden müssen, so daß die Geschichte ihre Rechte darauf gänzlich aufzugeben hat. Er vergleicht dann in einem Anhange seine Ansicht mit der Ansicht von de Wette und zeigt, wie diese, obgleich von verschiedenem Standpuncte und also auch in verschiedener Richtung, zu denselben Resultaten führe. Die Nachricht von der Sündflut wird aus diesem Gesichtspunct als ein den vorderasiatischen Völkern gemeinschaftlicher Mythus betrachtet und mit den Mythen der Griechen und Aegypter verglichen. Hr. B. kommt dadurch zum Theil auf sehr überraschende Resultate. So erscheint Noah sogar als ein dem Aegyptischen Sesostris verwandtes Wesen. Diese Hypothese wird manche unsere Leser überraschen, aber Hr. B. weiß mit großem Scharfsinn sie zu rechtfertigen. Wir wollen die Folge der Untersuchung vorlegen. Den Sesostris hält der Verf. für ein bloßes mythologisches oder poetisches Wesen, dessen Eroberungen die Sage nur aus den Denkmälern und Erinnerungen schuf, welche sich in verschiedenen Gegenden bey Völkern verwandter Abstammung fanden, eben so wie nach der scharfsinnigen Ausführung von Jakobs die Sagen von den großen Eroberungen des Memnon bloß ihren Grund in den verschiedenen Memnonien oder Begräbnissen jenes Helden hatten. Ferner: In der Assyrischen Mythologie ward nach den Berichten des Abydenus und Alexander Polyhistor, statt des Mosaischen Noah ein Sisuthros oder Xisuthros aufgeführt, an welchen auch die Hebräische Sage

von dem plötzlichen Verschwinden des Henoch angeknüpft wird. Auch Deukalion wird mit diesem Sisuthros in nähere Verbindung gebracht durch eine sehr scharfsinnige Verbesserung der Stelle bey Lucian de Dea Syria c. 12. 13., wo Hr. B. Δευκαλίωνα τὸν Σκυθέα in τὸν CICYΘEA verbessert, indem er den Irrthum dadurch erklärt, daß die Abschreiber die Buchstaben IC, die Grundzüge des K, für diesen Buchstaben genommen. Hr. B. behauptet weiter, daß diese Namen, Sisuthes, Sisuthros und Xisuthros eben so wie der Name Sesostris nichts als reduplicative Formen des Namens Sothis sind, welcher bey den Aegyptern die Gottheit des Hundesterns bezeichnet. Sesostris wäre also nichts als der Sirius, und nur eine spätere Mythologie schuf aus zwey Namen zwey verschiedene Wesen. Der Hundestern war aber der Vorbote der Nilüberschwemmungen, also Vorbote von Wasserfluten, wenn auch nicht verheerenden, doch wohlthätigen. Hr. B. schreitet nun in seinen Vermuthungen noch kühner fort. Auch in Asien wurde der Sirius als ein wohlthätiges Gestirn betrachtet, der den Landmann erinnerte, sich selbst, sein Vieh und seine ganze Habe gegen die Nässe und mögliche Ueberschwemmungen zu schützen (Hr. B. ist nicht abgeneigt, dem Namen Seth diese Bedeutung als seine ursprüngliche zuzuschreiben). „Diese Ermahnung kleidete sich in ein naives Symbol, oder, wenn eine in jenen Zeiten besser als wir Bescheid wissende Kunstgeschichte es uns verstattet, die rohen in Holz schnitzenden Anfänge der Kunst dort hinauf zu versetzen, in ein Kalenderbild, worauf ein Mann in einem auf den Fluten schwimmenden Kasten sich und die Seinen und sein durch die Fenster schauendes Vieh geborgen hatte. Diesem Symbol, das den Namen Sisuthes trug, ging es wie den tausend andern: eine Nachwelt, die der Ermahnung nicht mehr bedurfte, verlor den Sinn aus den Augen und faßte es historisch. Sobald es dies war, schloß es sich natürlich an die überall vorhandenen Sagen einer alten allgemeinen Ueberschwemmung; und Sisuthes oder Sisuthros ward der allein durch Hülfe der Gottheit von den Fluten verschonte Stammvater des neuen Menschengeschlechts.“ Was nun den Noah insbesondre betrifft, so will Hr. B. in ihm das Symbol des Wassers erkennen, theils weil darauf der

Name führt (Na und Nach seyen in der ganzen anerkannten Sprachverwandtschaft von Indien bis zu uns Grundlaute, womit das Wasser und eine Menge davon ausgehender Begriffe bezeichnet werden), theils weil sich daraus am natürlichsten alle Geschäfte und Attribute des Noah erklären. Unter diesen Geschäften und Attributen versteht der Verf. nach S. 43, daß Noah den Wein, „der nur eine Gestaltung des labenden Wassers zu höherm Genuß ist," erfindet, dann, daß er nach der ältesten Sage als Gottheit des Wassers (?) die Flut sendet, endlich daß er der Bruder des Thubalkain, des Feuergottes (?) oder Schmiedegottes ist, so daß also Wasser und Feuer in ächt-mythischer Symmetrie aus Einer Ehe abstammen. Um nun dieses zu begründen, zeigt Hr. B. etymologisch die Verwandtschaft des Griechischen Ogyges mit dem Oceanus, indem Ogyges nichts anders als reduplicative Form von der Wurzel ist, wozu ὠγήν gehört, welches bey Hesychius durch ὠκεανός erklärt wird. Alle diese Bemerkungen empfehlen sich ohne Zweifel durch die scharfsinnige Combination, mit welcher sie in Verbindung gebracht sind, wiewohl Rec. mit dem Aufbauen mythologischer Systeme auf Etymologieen nicht ganz einverstanden seyn kann. So scheint uns die Bemerkung, daß Sisuthros und Xisuthros Reduplication des Wurzelwortes Soth wäre, ganz unzulässlich; wir würden sie eher anerkennen, wenn die Existenz der Form Sisuthes, welche Hr. B. bey Lucian durch Emendation bewirkt, durch andre Auctorität erweislich wäre. Bey Sisuthros möchten wir lieber an die Wurzel שׂטר (herrschen, anordnen) denken, wovon Schoter שׂוֹטֵר ein Vorsteher, Fürst, z. B. Ex. 5, 6. gebildet worden. Ferner, was den Namen Noah betrifft, so möchte es doch dem Verf. schwer werden, zu erweisen, daß in allen Asiatischen und Europäischen Sprachen der Wurzellaut Na auf Wasser führe, wenn man auch im Griechischen νᾶμα, νηρὸς und ähnliche Wörter, im Lat. navis (Gr. ναῦς), im Hebräischen Nahar und im Deutschen Neckar und Nixe davon ableiten will. Wenigstens im Persischen heißt das Wasser âb (im Zend Apem) und im Indischen aspem (F. Schlegel über die Weisheit der Ind. S. 13), und wir wüßten im

Persischen kein Wort, welches der Meynung des Verf. zu Hülfe käme. Der Name Noah scheint uns, wenn wir eine Vermuthung wagen dürfen, ursprünglich appellativ bloß die Ruhe und Sicherheit bezeichnet zu haben, welche dem Noah zu Theil wurde, während das ganze übrige menschliche Geschlecht vom Verderben verschlungen wurde, eben so wie der Name Xisuthros ursprünglich (wie Bel und Baal) bloß appellativ einen Herrscher bezeichnete, dann aber auch der Name eines einzelnen Königs (wenigstens in der Mythologie) wurde.

Wir müssen noch einiger interessanten Bemerkungen des Verf. über einzelne Theile dieses Mythus gedenken. In der Unterscheidung der Söhne Gottes und der Menschensöhne findet Hr. B. die Bezeichnung des Gegensatzes eines Adels oder eines königlichen oder Heldenstammes gegen das gemeine Volk, so daß der Mythus die Verderbtheit des menschlichen Geschlechtes, welche durch die Sündflut gestraft wurde, aus der Vermischung der beyden Stände durch Heyrathen und der dadurch bewirkten Entartung des edlen Stammes erklärte. Wenn früherhin, was immerhin wahrscheinlich ist, das Hebräische Volk in Kasten getrennt war, so ließe sich diese Ansicht um desto mehr empfehlen, da späterhin in dem jüdischen Volk nicht einmal ein Adelstand sich findet. Wegen Henoch erinnert Hr. B. an den Arabischen Mythus, in welchem von einer Sendung des Henoch an die Kainiten, um sie zu bekehren, erzählt wird, was auch die Phrygier von ihrem Annak erzählten, und erklärt daraus das hohe Alter des Henoch, 365 Jahre; „Gott ließ ihn drey Menschenalter (jedes zu 120 Jahre) leben, damit er seiner Mitwelt lange zum Vorbild diene," und nahm ihn denn von der Erde weg, damit nicht auch ihn das Verderben treffe. Daß die Mosaische Chronologie damit nicht ganz zustimmt, indem Henoch's Entrückung von der Erde mehrere hundert Jahre vor dem Anfange der Frist, welche Gott dem Zeitalter vor Noah setzt, fällt, bleibt nicht unbemerkt. Sehr gut wird erinnert, daß die Frist von 120 Jahren gerade die Dauer eines alten orientalischen Säculums ausmacht. Die Zahl 365 von dem Lebensalter Henoch's (als Zahl der Tage eines Sonnenjahrs) kann übrigens Rec. auch nicht für zufällig

halten. Auch dem phrygiſchen Annak wird eine Lebenszeit von mehr als dreyhundert Jahren zugeſchrieben.

Da Hr. B. die bekannte Hypotheſe von der Zuſammenſetzung der Geneſis aus verſchiedenen Urkunden annimmt, ſo iſt ihm die Jehovah-Urkunde für die Geſchichte der Sündflut die bedeutendſte, auch von Seiten des poetiſchen Verdienſtes. Er verſucht ſelbſt eine Zuſammenſetzung der urſprünglichen Erzählung dieſer Urkunde. Rec. kann ſich nicht überzeugen, daß eine ſolche Zuſammenſtoppelung und willkührliche Zuſammenwürfelung verſchiedenartiger Nachrichten, als die Vertheidiger dieſer Hypotheſe annehmen, die Weiſe eines alterthümlichen religiöſen Schriftſtellers ſeyn könne, andere Schwierigkeiten nicht zu erwähnen. Den Widerſpruch, den übrigens Hr. B. mit den Auslegern in der Erzählung der Sündflut zwiſchen den Urkunden Jehovah und Elohim findet, indem nach Capitel VII. 2. ſieben Paar Thiere in die Arche eingehen, nach V. 9. 15. 16. nur Ein Paar eingehen, iſt nicht einmal vorhanden. Denn in den letztern Stellen heißt es zwar, daß je zwey und zwey, Mann und Weib, in die Arche eingehen ſollen, aber es wird nicht bemerkt, daß es von jeder Art nur Ein Paar ſeyn ſolle.

Chriſtian Gottlob Heyne. Biographiſch dargeſtellt von Arn. Herm. Lud. Heeren. Hic liber, honori soceri mei destinatus, professione pietatis aut laudatus erit, aut excusatus. Tacit Agricola. Göttingen, bey Joh. Friedrich Römer. 1813. XXII und 522 S. 8. (Mit einem Titelkupfer, Heyne's Portrait darſtellend, nach W. Tiſchbein von Riepenhauſen geſtochen, und einer Kupfertafel, Proben der Handſchrift von Heyne, Münchhauſen und den beyden Brandes enthaltend). (4 fl.)

Wie das ſehr ähnliche Portrait als Titelkupfer den Freunden Heyne's die Züge des verewigten Mannes vollkommen in die Erinnerung zurückruft, indem es ihn, unverſchönert, gerade in derſelben Stellung, mit denſelben Mienen, einen Brief leſend, darſtellt, wie man ihn oftmals ſah, ſo iſt auch die Biographie eine treue anſprechende Schilderung ſeines Charakters mit aufrichtiger Wahrheit entworfen. Die Dankbarkeit

und die Liebe zu einem verehrten Lehrer, vieljährigen Freunde und geliebten Schwiegervater, überhaupt die Individualität des Biographen, behaupten zwar in der Darstellung ihrer Rechte, aber dadurch erhält das Bild Colorit, Wärme und Leben; und daß der Verf. auf die Auszeichnung, welche ihm von dem tiefblickenden Manne seit der ersten Bekanntschaft zu Theil ward, so wie auf die Vertraulichkeit, in welcher er bis zu Heyne's Tode mit ihm blieb, großen Werth legt und dies nicht verhehlt — dieses wird man eben so wenig mißbilligen wollen, als die überall sichtbare Wärme und Begeisterung für die Universität Göttingen, welche Heyne'n einen so großen Theil ihres verdienten Ruhms verdankt. Aber keinesweges wird Heyne als in jeder Hinsicht untadelhaft dargestellt, und seine Schwächen werden nicht verborgen. Niemand wird diese Biographie ohne Theilnahme lesen, und die meisten Leser werden gewiß wie der Rec. mit neuer Ehrfurcht und Achtung für einen Mann erfüllt werden, welcher bey so vielen Widerwärtigkeiten, mit welchen er im ersten Drittheil seines Lebens zu kämpfen hatte, die Kraft des Geistes behauptete; und späterhin in einer so vielseitigen vielverbreiteten Thätigkeit, als Gelehrter und Geschäftsmann, so große Herzensgüte bewahrte, und bis zum spätesten Alter (zuletzt unter mancherley drückenden Erfahrungen) weder durch Schmeicheleyen, noch durch kränkende Angriffe so wenig die Unbefangenheit des Gemüthes als das Zutrauen zu den Menschen verlor. Die Anordnung des biographischen Stoffes ist nicht strenge nach gewissen Rubriken, auch nicht streng chronologisch, vielmehr frey und ungezwungen, wie die Gegenstände in natürlicher Folge sich der Erinnerung und dem Gemüthe des Biographen darboten; alles ist an den passenden Ort gestellt; es erhält dadurch, wenn auch hin und wieder eine Wiederholung sich findet, das Ganze die anziehende Form einer Denkschrift. Eine sorgfältigere Feile des Ausdruckes, eine mehr zusammenpressende Kürze des Styls wäre dieser Form eher nachtheilig als vortheilhaft gewesen.

Mit großem Interesse wird jeder die eingewebten eigenen Nachrichten Heyne's von seiner Jugendgeschichte (S. 5 fg.) und von seiner ersten Gattin und ihrer beyden Schicksalen während des siebenjährigen Krieges (S. 48—63) lesen, so

wie die Betrachtungen nach dem Tode seiner Therese (S. 170—173); wer Heyne'n persönlich kannte, wird in jenen Nachrichten die einnehmende Gemüthlichkeit wieder erkennen, mit welcher er in gut gelaunten Stunden leicht vertraulich ward. Es erklären sich auch aus ihnen manche Eigenthümlichkeiten in seinem Wesen; z. B. viele wissen, wie eifrig Heyne die Sorgfalt für äußern Anstand seinen Schülern und jungen Freunden empfahl, besonders solchen, bey welchen er Vernachlässigung des äußern Anstands oder linkisches Wesen bemerkte; man sieht aus diesen Nachrichten, daß das Gefühl dieses Gebrechens eines der quälendsten Gefühle seiner Jugendzeit war. Ein einnehmendes Aeußeres, Gewandtheit und Anstand im Umgange galt bey ihm ungemein viel. Eben die Widerwärtigkeiten, welche sich der Erfüllung seiner Wünsche in seiner Jugend widersetzt hatten, machten ihn zwar sehr theilnehmend für ein gleiches Schicksal andrer, aber weil er jene Widerwärtigkeiten durch Ausharrung und Standhaftigkeit, selbst durch Trotz gegen die Ungerechtigkeit des Schicksals überwunden hatte, so forderte er auch von andern gleiche Kraft und liebte nicht ohnmächtige und weichmüthige Klagen. Die oft wiederholte Beschwerde aber, daß es Heyne's Grundsatz gewesen, per aspera ad astra zu führen, floß gewiß mehr aus Ungenügsamkeit der Unzufriedenen, als aus gegründeten Anlässen, wenigstens nicht aus solchen, welche in seiner Schuld lagen, wie viele Beyspiele beweisen. Auch die eigenen Nachrichten Heyne's über seine Verhältnisse zur Societät der Wissenschaften (S. 119) sind interessant, und die Auszüge über seine Reisen und seine letzten Tage aus dem Tagebuche seiner Gattin verdienen Dank. Wir würden noch manches Einzelne aus dieser Biographie ausheben, wenn einerseits uns nicht die Wahl schwer würde, und von der andern Seite diese Schrift schon durch Inhalt, Geist und Form auch der großen Lesewelt sich so sehr empföhle, daß sie nothwendig viele Leser finden muß. Wir machen nur noch auf einiges aufmerksam. Die Darstellung des Verhältnisses mit Münchhausen, dann mit den beyden Brandes, Vater und Sohn, mußte nothwendig einen sehr wesentlichen Theil der Lebensbeschreibung von Heyne ausmachen, da vornehmlich durch die Verbindung mit jenen Männern Heyne so mächtig

und zugleich wohlthätig für die Universität Göttingen wirken konnte. Diese Aufgabe ist ungemein schön gelöst, und man lernt jene Männer in ihrer Individualität, in ihren Tugenden und Fehlern, vornehmlich in wiefern sie auf die Universität wirkten, kennen. Selbst der liberale Münchhausen konnte im vollen Sinne des Wortes knauserig seyn (S. 80). Es ist indeß psychologisch leicht erklärbar, daß die pflichtmäßige Sparsamkeit eines gewissenhaften Staatsmannes diese Richtung zur Knauserey nimmt. Wir können uns nicht enthalten, die Charakteristik des jungen Brandes (S. 392) hier mitzutheilen, welche uns sowohl nach seinen Schriften, als nach mündlichen Urtheilen andrer, welche ihn genau kannten, ungemein getroffen scheint: „Im Aeußern das Bild der Schwäche, im Innern ganz Kraft und Energie; fast nie gesund von Jugend auf, und doch immer thätig, auch wenn er litt; oft unentschlossen und bedenklich bey Kleinigkeiten; durchgreifend, bis zur Kühnheit, bey großen Sachen; selten zufrieden mit dem, was im Staat, ohne ihn, geschah; und doch bis zur Aufopferung ergeben diesem Staat, mit dem er starb; als Geschäftsmann gerade und fest, aber nicht eigensinnig; pünktlich bis zur Aengstlichkeit aus Pflichtgefühl; doch nicht pedantisch. Als Schriftsteller wenig streng gegen sich; desto strenger gegen Andere. Eben darum nicht classisch, wiewohl er classisch hätte werden können. Ueberhaupt mehr zum Critiker als zum Autor gemacht. Als Mensch nicht ohne Eigenheiten (Folgen der Kränklichkeit). Im Umgange höchst kaustisch, vielleicht oft ungerecht in seinen Urtheilen über Andere; streng gewissenhaft, die Rechtlichkeit selbst, im Handeln gegen sie. Meist einsam lebend in seinem großen Hause (er blieb unverheyrathet), aber nie entfremdet der großen Gesellschaft, die er bey sich wie bey Andern sah. Geliebt, wie gehaßt, von Einzelnen; gesucht, wie gescheut, von Vielen, geachtet von Allen, selbst die ihn haßten (der Stempel des Werths!), so war Ernst Brandes!“ Was über Heyne's litterarische Verdienste bemerkt wird, besonders über seine ausgebreitete Einwirkung auch in Fächer der menschlichen Wissenschaft, welche nicht die seinigen waren, wird schwerlich gegründeten Widerspruch finden; Willfährigkeit, das Verdienst andrer, auch seiner

erklärteſten Widerſacher, ohne Schmälerung anzuerkennen, können viele bezeugen, ſo wie auch ſeine Beſcheidenheit (er hatte und äußerte mehrmals die Ueberzeugung, daß er nicht ſowohl zum Gelehrten als zum Geſchäftsmann durch die Natur beſtimmt geweſen S. 111. 271); die Beurtheilung ſeines Geſchäftlebens (S. 270 — 290) ſcheint dem Rec. gerecht, billig und ohne Vorurtheil zu ſeyn. Es gilt auch hier: „Wer unter euch ohne Sünde iſt, der werfe den erſten Stein.“ Die Nachrichten über den Gang der Geſchäfte in der Univerſitäts-Bibliothek zu Göttingen (S. 290 — 306), deren Anordnung Heyne's Werk iſt, verdienen um deſto mehr Dank, da wir noch nirgends eine ſo vollſtändige und genaue Nachricht darüber fanden. Der Bericht von ſeinem Tode (S. 459) — eine εὐθανασία in vollſtändigem Sinne des Worts — iſt einfach und würdig. Ave pia anima!

Eine ſchöne Zugabe iſt der Anhang, welcher nicht nur ein möglichſt vollſtändiges Verzeichniß der Schriften Heyne's, ſondern auch Lateiniſche und Deutſche Poeſieen des Verewigten aus den letzten Jahren ſeines Lebens enthält. Wer gegen ihn noch einen Groll in ſeinem Herzen trägt, muß ihn fahren laſſen, wenn er dieſe einfachen, kunſtloſen und doch erhebenden Gedichte lieſt, und wird das fromme Gemüth glücklich preiſen, welches am Abende des Lebens in der Religion und dem Glauben an das Höhere Beruhigung und Erheiterung fand. Wer in ſolchen Geſinnungen und Betrachtungen ſeine Tage beſchloß, der konnte nicht, wenigſtens nicht mit Abſichtlichkeit und aus böſem Willen ſeine Mitmenſchen kränken.

Fr. W.

Der Beſitz unter Juſtinian mit Hinſicht auf das Franzöſiſche Civilrecht von Chriſtian Chlum. Gieſen 1813. bey Georg Friedrich Taſché. 131 S. 8.

Dieſen Titel führt die Fortſetzung der in dieſen Jahrb. der Litt. 1809. Abth. II. S. 61 recenſirten Abhandlung deſſelben Verf. Für beyde gemeinſchaftlich ſcheint beſtimmt zu ſeyn der andere Titel: Ueber das Recht des Beſitzes eine civiliſtiſche Abhandlung von Chriſtian Chlum. Gieſen 1813 bey Georg Friedrich Taſché.

Den fünf Aufsätzen, welche diese Fortsetzung enthält, ist ein „Prolog“ vorausgeschickt (S. 1—24), worin der Verf. theils eine in jener frühern Abhandlung ausgeführte Behauptung, worüber der Rec. derselben wie über vieles andere geschwiegen habe, aufs Neue ausführt, theils jenen Rec. zu widerlegen, theils endlich dessen Mißverständnisse zu berichtigen sucht; namentlich: sein Werkchen sey nicht, wie jener Rec. es nenne, eine Einleitung zu einer Darstellung des Besitzes, sondern eine Darstellung seines Begriffes; er habe nicht Bruchstücke aus der Litterärgeschichte dieser Lehre, sondern die Geschichte vom Begriffe gegeben; nicht usus, auctoritas, sondern usus und auctoritas zusammen heiße ihm in den XII Tafeln Besitz; endlich auch, ein litterärischer Wechselbalg des Rec. sey es, wenn dieser sage, der Verf. führe den Beweis, daß der Besitz ein eignes Recht sey; er habe vielmehr nur gezeigt, daß er ein Halbrecht sey. Allein, da jener Rec. nur mit den eignen Worten des Verf. referirt (der Besitz sey „ein eignes Recht über die Sache“ u. s. w. — S. 111), — da der Verf. sich für dieses eigne Recht auf solche Stellen beruft, worin wohl von einem jus, sey es auch in welcher Beziehung es wolle, aber wenigstens nicht von einem Halbrechte die Rede ist, z. B. L. 5. D. si ususfr. pet., und die so kunstreich interpretirte L. 115. de V. S. (wobey er unter andern — auch jetzt wieder — hartnäckig läugnet, daß dort possessio von einem praedium zu verstehen sey, sich nicht daran kehrend, daß dort aufs Ausdrücklichste gesagt wird, praedium sey also das nomen generale von possessio und ager, und ager und possessio seyen species der Benennung praedium), — da endlich in jener ganzen Abhandlung von einem Halbrechte keine Sylbe zu finden ist, dagegen der Besitz überall von ihm ein Recht genannt wird (m. s. z. B. schon S. 112): so darf man billig fragen, ob des Verf. authentische Interpretation gelten müsse, auch wenn die doctrinelle nicht zu demselben Resultate führen kann? Doch dem sey wie ihm wolle, so erklärt der Verf. wenigstens jetzt deutlich, daß in beyden Schriften seine „Absicht war, einen im Römischen Rechte liegenden, aber mißkannten Begriff des Besitzes hervorzuziehen, den eines Halbrechts.“ S. 131.

Ueber die Natur dieses Halbrechts werden wir am sichersten (jedoch nicht gegen eine authentische Interpretation gesichert) die vulgären Wendungen des Verf. selbst vernehmen: „Die beyden Bestimmungen, in welche wir und die körperlichen Sachen, nach der Natur solcher correlativen Beschaffenheiten uns gleichsam theilen, und wodurch wir Besitzer, und sie Besitzthümer, heißen, auch wenn man sie in abstracto, da sie vorzüglich Besitz genannt werden, betrachtet, sind weder Factum und Jus, noch Jus allein, noch Factum allein, noch auch ein Jus proprium. Sondern die Eine Bestimmung besteht darin, daß die Sache von uns körperlich betreten oder ergriffen ist, ist Facti; und die Andere, daß sie uns, um mich einer vulgären Wendung zu bedienen, halb und halb zugehörig sey, ist sonach ein, doch nicht ganzes Recht darüber, ist Juris.“ S. 5. — „Der Besitz gehört auch zum Mein und Dein. — Unter bona oder omne jus cujusque, als ihren gemeinschaftlichen Begriff, gehören beyde, Eigenthum und Besitz; doch dieser nur als Halbrecht.“ S. 27. — „Dies Halbrecht kömmt, soviel ich weiß, in den Schriften über den Besitz bis jetzt nicht vor, und ist ein novum. In meiner Abhandlung zeigte ich, daß wir solches mit seinen Folgen lediglich unserm einseitigen Willen, nicht dem Civilrechte der Römer zu danken hätten.“ S. 6. — Diese Ehre, die Rechtswissenschaft mit dem uns allerdings ganz fremden Begriffe eines Halbrechts bereichern zu wollen, gesteht Rec. dem Verf. im ausgedehntesten Sinne zu: er ist nämlich nicht so glücklich, ihn auch nur im Röm. Rechte mit dem Verf. finden zu können, und glaubt (und wünscht) sogar, daß wir es nicht unserm, sondern lediglich des Verf. einseitigem Willen zu danken haben möchten. — Die einzelnen Aufsätze dieses Werkchens sind:

„I. Nachlese,“ S. 25 — 44, worin der Verf. da „fortfährt, wo er stehen geblieben ist“ (also eine Fortsetzung des letzten Aufsatzes der früheren Abhandlung, Possessio vel quasi überschrieben), nämlich beym Anfange des Titels D. de „adq. vel am. poss.“, wovon uns eine Interpretation vorgelegt ist. Im pr. der Stelle (welches schon am Schlusse der frühern Abhandlung interpretirt, aber hier wiederholt ist) gibt er

pedibus (die von ihm vorgezogene Lesart) durch: „Boden," „fundus," gerechtfertigt wodurch? — Durch den Ausdruck ad imos pedes montis, wofür Am. Marcellin. citirt ist. — Warlich mit grammatischen Operationen in dieser Manier sollten wir im R. R. wohl nicht weit kommen, oder vielmehr nur allzuweit! — Im erwähnten Fragmente der XII Tafeln bezeichnet ihm usus das factum (tenere) und auctoritas (die „Auctorität," oder, „das etwas zu sagen haben;" die Abstammung von auctor und des letzten alterthümliche Bedeutung — vgl. z. B. Plaut. Curcul. IV, 2. v. 8—11. — ignorirt er ganz) den animus, die beyden Bestandtheile des Besitzes, „so augenscheinlich, daß man kein Wort mehr darüber verlieren sollte." — Dem precario rogans (eigentlich wohl precario habens, oder zum wenigsten qui precario rogavit) wird vom Verf. diese auctoritas (i. q. animus) abgesprochen, bey jenem „kömmt jedoch etwas Neues hinzu" — „loco auctoritatis, die Licenz, suo nomine zu besitzen." — Bey Interpretation der L. 115. de V. S., wo Javolen von der „Eigenheit des Rechts," die im Besitze liege, reden soll, erfährt der Leser, der wohl neugierig genug seyn mochte, zu wissen, wie dieses mit dem Halbrechte des Verf. sich vereinige, daß „aus dieser Schwierigkeit Javolen nicht anders herauszukommen wußte, als daß er den Besitz für ein eignes Recht und zugleich für usus erklärte." — Dieses Halbrecht wird denn auch noch in mehrere Fragmente hinein interpretirt. — Nebst einer Recension der Ansichten der Neuern über den Begriff des Besitzes folgt auf jene Interpretationen eine philosophische Deduction, wenn man es so nennen darf, die theils darauf gerichtet ist, daß der Besitz, namentlich der eine Bestandtheil desselben, das Vorhandenseyn des animus domini, nichts Factisches sey (in welchem Raisonnement vorerst schon der Wille als Grundvermögen selbst, und dessen Thätigkeit so wenig geschieden ist, als es im Sprachgebrauche des gemeinen Lebens geschieht, was nothwendig Quelle von Trugschlüssen seyn muß); theils darauf, daß er vielmehr ein Halbrecht sey, wobey der Verf. davon ausgeht: „der animus domini, ich will, daß die Sache für mich sey? Dies lautet wie ein Gesetz." (Jenes Fragezeichen ist wohl nur Druckfehler.)

II. „Der neuere Besitz in seinem Unterschiede von der Römischen possessio S. 45—51. — Auf eine unbedeutende Bemerkung von zwey Zeilen, welche hier unter andern über den Code Napoléon fällt, bezieht sich der vortheilhafte Zusatz auf dem Titelblatte: mit Hinsicht auf das Französische Civilrecht. Daß dieser Kunstgriff seinen Zweck nicht

verfehlt hat, könnte Rec. dem Verf. mit namhaften Beyspielen bezeugen.

„III. Das Factum apprehensionis (s. possessionis)." S. 52 — 77. — Der Verf. bestreitet hier die, auch nach des Rec. Meynung allerdings nicht durchaus unbestreitbaren Ansichten des Hrn. v. Savigny, geht aber darin so weit, daß er behauptet, daß, wenn wörtliche Erklärungen, welche die Stelle der natürlichen Tradition vertreten, vorausgehen, es allerdings eine successio in possessionem gebe!

„IV. Possessionum divisio." S. 78 — 109. Den Erörterungen dieses Abschnitts schickt der Verf. eine Lateinisch abgefaßte Uebersicht voraus, die durch jene Erörterungen keineswegs als gerechtfertigt betrachtet werden kann, und die einer Widerlegung gar nicht zu bedürfen scheint.

Den Schluß macht: „V. Additamentum." S. 110 — 131. Diese Benennung (welche übrigens, wie unzählige andere Lateinische Bruchstücke in diesen Abhandlungen, in einer Deutschen Abhandlung, zu Vermeidung der Geschmacklosigkeit, Deutsch gegeben zu werden verdient hätte) ist diesem Aoschnitte allerdings angemessen, indem diese Stelle aufs Neue Bemerkungen einnehmen, wodurch das im Besitze liegen sollende Halbrecht deducirt werden soll.

Der Raum gestattet es nicht, aus diesen Aufsätzen alle die einzelnen Sätze, oder auch nur den größten Theil derselben, herauszuheben, worin Rec. dem Verf. nicht beypflichten kann, noch die vielen so oder also oder sonach, wo nach des Rec. Einsicht eine gesunde Logik weder ein so noch ein also noch ein sonach finden kann. Der in jener frühern Abhandlung herrschenden Anordnung und Behandlungsweise ist der Verf. auch in dieser vollkommen treu geblieben: daher kann Rec. darüber füglich auf das von jenem ihrem Rec. Gesagte verweisen. Ein Gleiches gilt von dem auffallenden Style und den zahlreichen Versuchen von Witz, welche in einem gewissen Kreise vielleicht auch für Witz gelten mögen, aber in demjenigen, welchem diese Abhandlungen doch bestimmt zu seyn scheinen, dem Verf. nicht zur Empfehlung dienen können. Daß der Verf. sich bestrebt, nicht fremder Auctorität zu huldigen, will Rec. nicht verkennen, der indessen demselben empfehlen möchte, seine eigne Meynungen einer nochmaligen strengern Prüfung zu unterwerfen, wenn nicht die Gründlichkeit, womit derselbe sowohl in jener frühern Abhandlung im Jahr 1808, als jetzt, 5 Jahre später, die Meynungen Anderer behandelt, alle Hoffnung benähme, daß dieses von einiger Frucht seyn dürfte.

Jahrbücher der Litteratur.

Allgemeine Einleitung in das juristische Studium, zum Gebrauche von Vorlesungen über die sogenannte Encyclopädie und Methodologie vom Hofrath und Prof. Dr. Karl Aug. Dominic. Unterholzner in Landshut. München und Burghausen bey Ernst August Fleischmann 1812. XIV und 123 S. 8.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft von Ignaz Rudhart, der Rechtsw. Dr. und öffentl. ordentl. Prof. zu Würzburg. Würzburg bey Joseph Stahel 1812. X und 368 S. 8.

Es ist recht gut, bey dem Beginne der wissenschaftlichen Laufbahn dem Publicum und sich selbst durch eine ausführliche Probeschrift Kunde und Ueberzeugung der Tüchtigkeit zum erwählten Berufe zu geben. Aber es ist auch gut, alsdann zu warten, bis eine Meisterschrift möglich sey. Diesen Gedanken, welcher bey Durchlesung der angezeigten Arbeiten zweyer talentvollen jungen Schriftsteller, deren erste Schriften mit verdientem Beyfalle aufgenommen worden, sich dem Rec. wiederholt aufdrang, mag er um so weniger bergen, als er sehnlichst wünscht, daß gerade die juristische Encyclopädie wichtig genommen, in Inhalt und Form möglichst wissenschaftlich vollendet und meisterlich behandelt werde, was ihm bisher noch wenig geschehen zu seyn scheint. Wenn auch der mündliche Vortrag derselben jüngeren Lehrern überlassen bleibt, welche oft frischeren, feurigeren Sinn und Eifer haben, ein höheres und wahrhaft wissenschaftliches Streben bey ihren Zuhörern zu entflammen, so möchte Rec. damit doch gerne die Reise eines möglichst vollendeten Lehrbuchs verbinden; denn hier, wie überall, wirken wörtliche Anforderungen und Ermahnungen, zu höherem, wissenschaftlicherem Streben, die vorzüglich Hr. R. mit lobenswürdigem Eifer so oft wiederholt, wenig, ohne kräftige Erweckung und Nahrung durch die That.

In der Encyclopädie soll einestheils der Jüngling, nach Erlernung der Schulwissenschaften, entgeweiht werden für das auf der Academie beginnende wissenschaftliche Studium; und wie entscheidet nicht meist der erste Eintritt, der Anfang, für Ansicht und Plan, für Sinn und Streben der ganzen, hinwiederum für das Leben entscheidenden, academischen Studienzeit. Die Encyclopädie soll aber auch anderntheils, nicht etwa bloß allmählig an die juristische Kost gewöhnen, und einige nöthige Einleitungsbegriffe geben, wie mit so vielen Hr. U. anzunehmen scheint (S. X); sondern sie soll die wissenschaftliche Darstellung der ganzen Wissenschaft, die sonst nirgends gegebene philosophische und historische Vereinigung ihrer verschiedenartigen, scheinbar getrennten, Theile — zu einem wissenschaftlichen, lebendig zusammenhängenden und ineinandergreifenden Ganzen — geben; so den höheren und eigentlichen Sinn des Ganzen und der Theile erschließen, ihre höchste Aufgaben, und die daraus sich ergebenden, methodologischen Grundsätze, für Art, Ordnung, Ausdehnung und Mittel ihrer Behandlung und ihres Studiums, einfach und klar entwickeln. Nur dadurch sind die, dem Deutschen Juristen schon wegen der erdrückenden, verschiedenartigen Masse des Positiven gefährliche, Einseitigkeit, Verwirrung, Getrenntheit, handwerkmäßiges Einlernen und Pedantismus, Gemeinheit des Sinns und des Wissens zu vermeiden, welche bey der, am stärksten und unmittelbarsten auf die Menschheit und das gesellige Ganze eingreifenden, Rechtswissenschaft um so mehr zum Unglücke unsers Deutschen Vaterlandes wirken mußten, als dieses gerade durch die Aufnahme so fremder, für die Anwendung unseliger Gesetzbücher, vorzüglich aber durch die eines künstlich ausgebildeten und verfeinerten, ihm unpassenden, Privatrechts zu seinem gänzlich widerstrebenden öffentlichen Rechte, jene unglückliche Hemmung, förmliche Schwerfälligkeit und die dem ganzen Alterthume unbekannte Trennung des Privatrechts vom öffentlichen erzeugt, und den Grund seiner inneren Auflösung gelegt hatte.

Wie ist nun aber die Erfüllung jener Aufgabe möglich, ohne die gereifteste wissenschaftliche Ausbildung, ohne die in-

nerste Seele des Ganzen und jedes Theils der Wissenschaft philosophisch und historisch möglichst durchdrungen zu haben? Denn die Wissenschaft besteht ja nicht, wie man fast nach allen unseren juristischen Encyclopädieen glauben sollte, darin, daß ihre einzelnen Theile in bloß äußerer Ordnung in gemeinsames Fachwerk rubrikenweise vertheilt würden; sondern daß sie durch Einen, nur auf verschiedene Gegenstände angewandten, überall philosophisch und historisch nachzuweisenden höheren, lebendigen Grundsatz, durch eine Idee (ein Begriff kann stets nur eine äußere Verbindung geben) gerade so wahrhaft innerlich durchdrungen, beherrscht, und zu einem lebendigen harmonischen Ganzen verbunden sey, wie der menschliche Organismus durch das Leben; viel mehr einem Kreise vergleichbar, der überall durch sein Centrum begründet, verbunden und bestimmt seine Radien überall von demselben ausleitet, und darauf zurückführt; als einer Kette, mit stärkerem Schlußringe, deren Glieder, mit getrenntem Anfang und Ende, äußerlich angelöthet sind. Wäre, wie Hr. U. behauptet, Wissenschaft (schon dem Wortsinne nach zu einem gemeinschaftlichen Ganzen vereintes Wissen) weiter nichts, als eine Mannigfaltigkeit des Wissens, so, daß es sogar fehlerhaft wäre, sie ein systematisches Wissen zu nennen, weil das systematische auch fehlen könne S. 41, so wäre Encyclopädie wenig nöthig. Rec. wüßte aber alsdann das Schneiderhandwerk von der Wissenschaft, den Schneider vom Gelehrten eben so wenig gründlich zu unterscheiden, als er glaubt, daß die Römischen Juristen mit der Behauptung „auch ihrem Wissen habe die systematische Anordnung gefehlt S. 42" zufrieden seyn würden. Welches selbst in Ansehung der Anordnung in der Darstellung — vorzüglich seitdem unter den Kaisern das Rechtsstudium nicht mehr von der Praxis, sondern von der Theorie ausging, und wenn gleich noch in Justinians Copie der alten Methode nicht fehlerfrey, aber doch wissenschaftlich getrieben wurde — gewiß allermeist, z. B. bey einem Cajus, noch mehr aber in Ansehung des Wissens selbst unrichtig ist. Die Römischen Juristen, freylich nicht unser ganzes Corpus juris, ließen warlich mehr

als Andere von einer leitenden lebendigen Idee ihre rechtlichen, mit strengster Consequenz ausgebildeten, Grundsätze beherrschen.

Wenn nach dem angegebenen Gesichtspuncte Rec. an vorliegenden Schriften, vorzüglich in Plan und Ausführung des Ganzen, Manches zu tadeln hat, so gesteht er um so lieber, in beyden sowohl überhaupt ein wissenschaftliches Streben, als im Einzelnen, vorzüglich in den methodologischen Theilen, viel Gutes, Selbstgedachtes und für ihn Belehrendes gefunden zu haben, und er kann beyde in dieser Hinsicht mit Ueberzeugung den Encyclopädisten zum eignen Studium empfehlen.

Vermißt hat er an beyden, wie freylich an den ihm bekannten juristischen Encyclopädieen überhaupt, sowohl eine anschauliche Darstellung des inneren Zusammenhangs und Aufeinanderwirkens der einzelnen Theile des Rechts, als auch eine wissenschaftliche Entwicklung und Begründung der Rechtswissenschaft, ihres Zwecks und Umfangs, ohne welche das Ganze der festen Grundlage und der Bestimmtheit ermangeln muß; welche aber nicht möglich ist, ohne Ableitung von der höchsten Bestimmung der Menschheit, ohne Darstellung des Verhältnisses zum gesamten menschlichen Streben und den übrigen Hauptzweigen der Cultur, ohne die, mithin nicht, aus nicht gelesenen oder nicht gehörten Vorlesungen vorauszusetzende, universalencyclopädische Einleitung. Durch sie wird ein höherer wissenschaftlicherer Standpunct gegeben, höheres umfassenderes Streben und der Trieb, das ganze Wissen und Leben immer mehr mit Bewußtseyn zu einem harmonischen Ganzen zu vereinen, geweckt und genährt. Philosophische Schulfloskeln, große Ausführlichkeit, und Unterabtheilungen der übrigen Hauptwissenschaften wären hier freylich gleich sehr am unrechten Orte; denn nichts taugt weniger in die Encyclopädie, als das oft in ihr gefundene, in der Logik gelernte, scheidekünstlerische Zersplittern, unnöthiges Theilen und Unterabtheilen, Definiren längst bekannter Sachen, Spielen mit abstracten Begriffen und trocknem Skeletiren, welches alle Lebendigkeit des Wissens vernichtet, den Anfänger abschreckt und verwirrt, statt daß derselbe gleich Anfangs recht lebendig historisch und philosophisch angesprochen, für selbstthätiges und fruchtbares Auffassen der Wissenschaft vorbereitet werden sollte.

Mißbilligen muß Rec. ferner die Trennung der Methodologie von der Encyclopädie in beyden Werken. Soll die erstere nicht unerwiesene, unwissenschaftliche und unfruchtbare Vorschrift, sondern aus systematischen Gründen entwickelte Grundsätze enthalten, so muß jeder ihrer einzelnen Theile mit jedem ihm entsprechenden Theile der Encyclopädie, welche stets ihre Gründe enthält, verbunden werden; wodurch zugleich größere Einfachheit des Plans und weniger zersplitternde Abtheilungen erzeugt würden, als man bey Hr. R. findet.

Vermißt hat außerdem Rec. an beyden Schriften klare Einsicht, Festigkeit und Einheit des, freylich in der juristischen Encyclopädie durchaus bestrittenen und verschiedenartigen, Plans. Hr. U. verwirft den Namen Encyclopädie für seine Schrift, weil derselbe eine mehr oberflächliche, allgemeine Darstellung der Wissenschaft, die sogenannte innere Encyclopädie bezeichne S. X; mißbilligt also die letztere, welche er zu einer besondern Vorlesung bestimmt S. 51. Doch geht er einigemal in das Innere ein, z. B. S. 59—85 ausführlich in das der Lehre einer einzelnen Hülfswissenschaft, der Hermeneutik nämlich. Hr. R. erwähnt den Unterschied in äußere und innere Encyclopädie nicht, gibt von der letzteren einmal mehr, einmal weniger, einmal gar nichts. Z. B. §. 37 ff. und §. 43 ff. Encyclopädie, von ἐγκύκλιος (nicht wie bey Hr. U. ἐνκύκλιος) παιδεία, bey den Griechen bekanntlich der jedem Gebildeten nöthige Kreis der gesamten höheren Bildung, Quintil. instit. or. I, 10. bedeutet etymologisch, als kreisförmiger Unterricht, oder Umkreis des Wissens, stets, mag der Kreis enger oder weiter seyn, ein, dem inneren Zusammenhange und dem Umfange nach, vollständiges Wissen. Für unsern Zweck, welcher Darstellung des gesamten Inhalts der Wissenschaft ganz ausschließt, würde sie also systematische Darstellung der Grundzügs aller Theile der Wissenschaft 1) nach ihrem Begriff, Zweck, Grund und Inhalt, 2) nach ihrer Abhängigkeit von einem gemeinschaftlichen Mittelpuncte, ihrem Zusammenhang, gegenseitigen Verhältniß und Einwirken auf einander, zu geben, und so alle Theile, sowohl nach ihrer philosophischen, als nach ihrer historischen Seite, als ein äußerlich und innerlich zusammenhängendes Ganze zu

zeigen haben. Hierzu genügt nun aber weder ein Namensskelet und Beschreibung des äußeren Zustandes der Theile, die äußere Encyclopädie, noch bloß einzelne Lehrsätze aus ihrem Innern, die innere Encyclopädie, eine Form ohne Inhalt, ein Inhalt ohne Form; sondern aus der Philosophie, inneren und äußeren Rechts- und Rechtswissenschafts-Geschichte, wie aus dem Inhalte der Wissenschaft, muß gerade und nur so viel genommen werden, als jene charakteristischen Grundzüge der Theile und ihre Vereinigung zu einem Ganzen erfordern. — Hr. U. spricht ferner mehrmals von unsern Deutschen positiven Rechten, gibt sogar einen Studienplan dafür, und dennoch erfährt der Anfänger bey ihm nicht, was Römisches, Canonisches und Lehnrecht, was Pandecten, Corpus juris u. s. w. seyen, woher sie kommen, wozu dienen u. s. f., wodurch gewiß für Deutsche Juristen ein Hauptzweck verloren geht, ohne daß dieses Verfahren durch den angeblichen Vorzug gerechtfertigt wird, „des Verf. Encyclopädie liege nicht der beschränkte Plan einer Einleitung ins Deutsche Recht zu Grunde" S. VI. Für wen schrieb denn Hr. U.? Aber auch in Entwicklung der allgemeinen Rechtstheile herrscht bey ihm öfter Unverhältnißmäßigkeit und Flüchtigkeit. So werden z. B. neben manchem Ausführlicheren die wichtigsten Rechtstheile statt aller weiteren encyclopädischen Entwicklung so abgefertigt: „Das öffentliche Recht wird zunächst am bequemsten abgetheilt nach dem Zwecke (?), auf welchen es sich bezieht. Auf alle (?) Zwecke gleichmäßig bezieht sich das Finanzrecht, das Militärrecht und Criminalrecht. Nicht besser ergehts dem negativ definirten Staatsrechte S. 80. — Hr. R. erwähnt zuerst in der Encyclopädie des Lehnrechts und Kirchenrechts gar nicht; hernach kommt das letztere in der Methodologie zwischen juristischer Praxis und Rechtsgeschichte §. 425 ff.; das erstere dagegen als Theil des Staatsrechts zwischen Staatsrecht und Völkerrecht §. 195 ff. Wahrscheinlich weil es für ganz irrig erklärt wird, nicht die Verleihung von Jurisdiction und Regalien mit in den allgemeinen Begriff des Lehns aufzunehmen §. 204 (?). Weitläufig werden von §. 207—224. alle einzelne Theile des Senkenbergischen

Corpus juris feudalis betrachtet; eine Ehre, die dem Corpus juris canonici, deſſen Entſtehung und einzelne Theile übergangen worden, nicht widerfährt. Einzelne Theile der Rechtswiſſenſchaft folgen in der Methodologie in anderer Ordnung, als in der Encyclopädie §. 64—70. und §. 399—408. — Die gewöhnlich ans Ende geſetzte Litteratur ſteht ein andermal auch wieder voran §. 181. Sie ſelbſt iſt eben ſo ohne feſten Plan für litterärhiſtoriſche Kenntniß der Wiſſenſchaften, zu kurz, für den der Encyclopädie angemeſſenen Zweck, wenige claſſiſche und paſſende Schriften dem Anfänger zum Selbſtſtudium zu empfehlen, viel zu lang, und allermeiſt ſehr willkührlich gewählt und geordnet. So z. B. gleich bey der Litteratur der Encyclopädie §. 5. ſteht Schelling mitten unter den Juriſten, das ausführliche Werk von Hummel ohne Bemerkung der Bändezahl unter den andern angeführten encyclopädiſchen Werken, mit denen es nur den Namen gemein hat; und unter den 26 angegebenen zum Theil ganz unbrauchbaren fehlen z. B. die Encyclopädieen von Schmalz, Eiſenhart, Zachariä, die Encyclopädie von Hufeland und ſeine Methodologie u. ſ. w. Seine Inſtitutionen dagegen und die Encyclopädie von Tafinger und Schott werden nur nach den älteren, ſehr verſchiedenen Auflagen angeführt. Statt daß Hr. R. ferner die Erörterung der für mehrere Theile gemeinſchaftlichen Quellen hätte voranſtellen ſollen, wird z. B. von der Römiſchen Geſetzgebung beym Civilrecht gehandelt. Wie viel einfacher, anſchaulicher und wiſſenſchaftlicher wäre die ganze Anordnung geworden, wenn, mit ungetrennter Encyclopädie und Methodologie, zuerſt das Allgemeine des philoſophiſchen und poſitiven Rechts, und der Rechtsgeſchichte, als der 3 nothwendig zu vereinigenden Seiten des Rechts, vorangeſtellt — nach ſeinen verſchiedenen Ausbildungsperioden betrachtet, und bey jedem einzelnen Theile, ſoviel dahin gehörte, wieder berührt worden wäre?

Verwechſelungen des Schriftſtellers mit dem academiſchen Lehrer, Mangel der für ein Compendium, worin kein Wort ohne Bedeutung ſtehen ſollte, nöthigen Bündigkeit und Kürze, ſo wie einzelne Mängel der Darſtellung hat Rec. ebenfalls an beyden Schriften gefunden. Weniger jedoch bey Hr. U., bey

welchem dem Rec. schwerfällig und unbestimmt, vorzüglich im Definiren, scheinen: S. 7. 21. 23. 24. 25. 48. 72 81 und 98; als unedel im Ausdrucke, z. B. S. 3 zum Vorhinein statt zum voraus, S. 71 „oder aber es sind" u. s. w. Hr. R. aber, der übrigens sein Buch vorzüglich zum Selbststudium jedoch, wie es nach S. IX §. 6. und 12. scheint, zugleich zu Vorlesungen bestimmt hat, ist, ob er gleich öfter mit Lebendigkeit darstellt, doch auch sehr oft breit und schwerfällig „An dem was er weise verschweigt" erkennt man in Hrn. R. nicht den Meister des Styls. Als eins von vielen stehe hier als Beyspiel der §. 123., welcher nach ausführlicher Eintheilung der Rechtsquellen in Legislation, Doctrin und Gerichtsgebrauch überschrieben ist: „Von dem Gerichtsgebrauch als Rechtsquelle" und so heißt: „Ich habe schon gesagt, daß sich die Entwicklung der Rechtsidee auf eine dreyfache Weise, nämlich durch die Legislation (das Gesetzbuch) die Doctrin und durch die Anwendung offenbare, und jede dieser Offenbarungsweisen zugleich Quelle des Rechts sey. Von den beyden ersten wurde so eben gehandelt; ich wende mich nun zum dritten, der Anwendung der Gesetze oder dem Gerichtsgebrauche." Als Beyspiel der Schwerfälligkeit genüge die Ueberschrift des §. 28. „Charakter des Staates als Ganzheits — physische — psychische Seite desselben." Auf ähnliche Weise breit und schwerfällig schienen dem Rec. §. 35. 36. 37. 60. 67. 79. 123. 124. 134. 139. 169. 195. 196. 200. 201. 207. u. s. w. Wiederholungen, z. B. der zuerst allgemein gegebenen, und bey jedem Theile stets wiederkommende Empfehlung des Quellenstudiums und Eintheilung in naturrechtliche und positive Wissenschaft, in Theile des Rechts und der Rechtswissenschaft u. s. w. oder einzelner Behauptungen, z. B. §. 17. 27. 40. und 36; ferner §. 50. und 55.; §. 128. und 129.; 147. und 149.; 166. und 177.; 167. und 173. u. s. w. kommen außerdem noch so oft vor, daß sich Rec. getraut, das ganze Werk, unbeschadet des Inhalts und der Deutlichkeit, auf die Hälfte zu reduciren. Wahre Form eines wissenschaftlichen Werks läßt so wenig wie ein Kunstwerk überall hervortreten, wie es mühsam entstanden, und zusammengesetzt ist. Hr. R. weist uns nur zu oft darauf

hin. Ueberall hört man ihn, nicht sein Werk, denkt sich wenigstens noch oft in der Vorrede zu seyn, bey so widrigen Sätzen, als „am Schlusse wird sich zeigen, ob ich diese Forderung erfüllt habe“ — „Ich will damit angedeutet haben“ — „Ich habe schon gesagt“ — Ich wende mich nun.“ Unbestimmtheiten und halbe Begriffe, z. B. §. 11. §. 37., einzelne Sprachunrichtigkeiten, z. B. das stets wiederkehrende, pathetische jene statt die §. 30. 40. 42. u. s. w., fremde Worte statt sehr guter Deutscher, z. B. §. 19. und Schwierigkeit durch philosophische Schulfloskeln, hinter denen sich überhaupt nur zu oft Unbestimmtheit und Verworrenheit der Gedanken versteckt, finden sich auch. Wohl hat, da es nicht ziemt, die Seichtigkeit und Gedankenlosigkeit zu nähren, welche alle ernste Anstrengung und Nachdenken scheut, die Deutlichkeit in Ansehung des vorzutragenden Materials auch bey Schriften und Verträgen für den Anfänger eine Gränze, keine aber in Ansehung der Darstellung selbst.

Es bleibt noch übrig, die Einrichtung beyder Schriften und einige Puncte derselben näher zu betrachten.

Die Schrift des Hrn. U. zerfällt in drey Haupttheile. I. Vom Recht an sich betrachtet von S. 1—41. II. Vom Recht als Wissenschaft betrachtet von S. 41—113. III. Vom Recht als Gegenstand der Kunst, d. h. der juristischen Praxis, von S. 113—121. II. und III. enthalten die Methodologie. S. 1—4 wird, nach Herbartischer Philosophie, das Recht auf einen, durch Mißfallen am Streite, oder wenigstens, indem die Hobbesische Ansicht zu Hülfe gerufen wird, durch Erwägung der Friedensvortheile, entstandenen, gleichviel, ob freywilligen oder unfreywilligen, Vertrag gegründet, und wahrscheinlich im Gefühle, daß so kein anderes Recht, als das des Stärkeren, des zufällig Herrschenden, entstehen könne, alles Naturrecht so gänglich geläugnet, daß der Ausdruck positives Recht für Pleonasmus erklärt wird. Doch wird S. 44 eine Naturrechtswissenschaft (also auch ein Naturrecht, nur nicht dessen practische Gültigkeit) angenommen, und in der Vorrede gesagt, daß der Verf. später auf ganz neue und eigenthümliche Weise zu einem Naturrecht gelangt sey. — Alles Recht wird S. 4 eingetheilt 1) in indis-

diduelles, gegründet von den durch ein gemeinsames Interesse unverbundenen Personen, 2) Recht des Verkehrs, von denen, bey welchen ein zufällig gemeinsames Interesse wenigstens den Schein einer Einheit erzeuge, 3) gesellschaftliches jus reipublicae (obgleich das Recht im Staate eine Unterart davon seyn soll S. 26), von denen, bey welchen Verschmelzung den individuellen Willen und gemeinschaftliches Interesse wahre Einheit der Privatwillen und eine Gesellschaft, res publica, erzeuge. Aber würden ohne gemeinschaftliches Interesse — nach dem Verf. ohne das, an dem Vortheil des Friedens, die Menschen ein individuelles Recht gründen? und was wirkt die Eintheilung? Nach S. 30 sollte man glauben, Kirchenrecht gehöre ins öffentliche Recht; doch scheint S. 36 das Gegentheil zu enthalten, welches gewiß das Richtige ist. Denn aus dieser einzigen encyclopädischen Unrichtigkeit, und wenn man so die Kirche als positive Staatsanstalt betrachtet, folgt ganz consequent, daß alle Freyheit und Heiligkeit der Kirche und der Religion verschwinden, dem weltlichen Scepter und seinem Vortheile unterliegen müßte. — Daß der Civilproceß zum öffentlichen Rechte gehöre (S. 29 und Hr. R. §. 36), glaubt Rec. nicht. Höchstens wäre er ein Gemisch von Privat- und Regierungsrecht zu nennen. Sollte aber nicht der Civilproceß eben so gut als das Civilrecht zum Privatrechte zu zählen seyn. Dort wie hier ist, wenn man absieht von dem Recht der Civilproceß-Gesetzgebung, welches, wie die Civilgesetzgebung, ins Staatsrecht (wie Hr. U. will, zu dem Civiljustizrecht S. 30) und von dem Recht die Anstalten für Erhaltung der Gesetze zutreffen, welches ins Regierungsrecht gehört — nur die Rede von dem unmittelbar rechtlichen Verhältniß und dem Interesse der Privaten gegen einander. — Mittelbar ist ja der Staat offenbar auch interessirt und berechtigt bey dem Civilrechte. Sollte nicht als consequente Folge und als Bestätigung dieser Ansicht so Manches in unsern Gesetzen angesehen werden müssen, z. B. das Einkleiden des gerichtlichen Verfahrens in Vertragsform selbst in Ansehung des Richters, L. 1. und 2. de judic. (V. 1.), die Gestattung des Vertragsprocesses, das Verbot alles directen Zwangs und die ganze Verhandlungs-

maxime, so das alles, Vergehungen ausgenommen, vom Willen der Partheyen abhängt, und selbst die Handlungen des Richters nur privatrechtliche Wirkungen erzeugen? Und sollte nicht consequent das Stellen des Processes unter die öffentlichen Rechte außer der Vernichtung der genannten Grundsätze, auch noch den unglücklichen Grundsatz erzeugen, in ihm zunächst den öffentlichen Vortheil zu bezwecken und zu berücksichtigen? — Das Rechtsverhältniß unter einzelnen Staaten auswärtiges Staatsrecht zu nennen (S. 29 und Hr. R. §. 38.), billigt Rec. eben so wenig, als wenn man von einem auswärtigen Regierungsrecht redet. Staats- Regierungs- und Privatrecht sind Begriffe, die nur durch das Verhältniß der Regierung zu Unterthanen entstehen, und es existirt keine Regierung als solche, außer im Verhältniß zu Unterthanen; nicht aber, wo der ganze Staat als eine moralische Privatperson, als ein Volk da steht, und es ist daher eben so unpassend, das ganze Völkerrecht als Theil des öffentlichen Rechts hinzustellen (Hr. R. §. 36.), als das zwischen einzelnen Staaten vom Uebrigen auszuschließen. — Eben so wenig kann Rec. das Uebergehen der richtigen Eintheilung des öffentlichen Rechts in Staats- und Regierungsrecht billigen; und das des Unterschieds des Staatsverfassungsrechts vom Rechte der Regierungsform, welcher für richtige Ansicht des Staatsrechts und Beurtheilung staatsrechtlicher Verhältnisse so wichtig ist, daß, bey dem unendlichen, noch nirgends hinlänglich erforschten Einfluß wissenschaftlicher Ansichten auf das Leben, ohne seinen Mangel nicht bloß das Alterthum, sondern auch die neuere Zeit eine andere Gestalt haben würde. Denn würden z. B. Griechen und Römer aus Achtung der Freyheit und Selbstgesetzgebung die demokratische Regierungsform als einzige Bedingung des Rechts angesehen, ihr so viel geopfert haben, wenn man eingesehen hätte, daß die Verfassung recht wohl vollkommen frey, das Gesetz auf der Freyheit aller beruhend und rechtlich seyn könne, ohne daß Gesetzgebung im Einzelnen stets vom Volke selbst ausgeübt, ohne daß die Regierungsform demokratisch würde? Und würden Rousseau (Contract. soc. L. II.) und seine Genossen, ohne diese Verwechselung mit solchem

Feuereifer als unerlaßliche Bedingung aller Freyheit und Menschenrechte haben fordern können, nicht bloß, daß Gesetzgebung und Regierung vom Willen aller ausgehen, auf ihm beruhen, sondern auch auf gleiche Weise von allen ausgeübt werden müßten? Würden solche Lehren Anhang, selbst unter den Besten, und Millionen zu ihrer Vertheidigung gefunden, die ganze neuere Zeit umgewandelt haben? — Gegen die Eintheilung in Rechtsphilosophie und Rechtspolitik S. 43 ließe sich wohl einwenden, daß im Grunde beydes als Eine Wissenschaft zusammenfallen muß. Recht und Staat, aus dem Sittengesetze aller erwachsen, für dasselbe geschaffen, und der äußeren Wirksamkeit eine nothwendig allgemeine Form der Freyheit gebend, sind nicht bloß negativer Natur, die positive Sittlichkeit soll nicht absterben in der Form, sondern zum wahren erfreulichen Leben kommen. Diese positive Seite nun in Beziehung auf die Regierung, die Anwendung des Rechtsgesetzes, oder des in seiner Aeußerung bestimmten Sittengesetzes, auf die Verhältnisse der Erfahrung, ist die Politik, ohne welche alles Recht todt seyn würde, ohne welche es, wie nach Baco de dignit et augm. sc. VII, 3., die Tugend ohne die Kunst der Ausübung nichts seyn würde, quam imago quaedam aut statua, pulchra quidem aspectu, sed motu et vita destituta. — Daß den Römern der Begriff jus scriptum als ausdrücklich festgesetztes Recht fremd gewesen S. 50, glaubt Rec. nicht, da L. 32. und 35. de legib. (I, 3.) §. 3. und 4. J. de jure nat. Theoph. ib., von Entstehung der Gesetze redend, unter demselben stillschweigend entstandenes Recht dem ausdrücklich publicirten entgegensetzen, und da die Griechen von denen Justinian, der §. 10. J. ib. die Begriffe des ausdrücklich publicirten und des aufgeschriebenen Rechts wegen ihrem gewöhnlichen Zusammentreffen vermischt, die ganze Eintheilung herleitet; ebenfalls unter ἄγραφος und ἔγγραφος νόμος ausdrücklich publicirtes und nicht publicirtes Recht verstanden Henr. Stephan. Thes. ling. gr. T. II. c. 864. — Die ausdehnende Erklärung als eine Art der strictен Auslegung von der Ausdehnung zu unterscheiden S. 69 wäre nur dann möglich, wenn man darunter mit Hufeland Lehrb. des Civilr. I. §. 36. den

weiteren Wortverstand versteht, nicht aber, wenn man dabey, wie der Verf. will, über diesen hinausgehen, also schon analog ausdehnen will. — Daß die S. 69 und 70 angeführten Interpretationsregeln alle falsch seyen, daß man z. B. in revolutionären Zeiten nicht für den, nicht Rechte verletzenden, Sinn vermuthen müsse, glaubt Rec. nicht. Nur eine revolutionäre Jurisprudenz kann den Satz umstoßen, daß das Rechte anzunehmen sey, bis das Unrecht erwiesen ist. — Eine Wahrscheinlichkeit, die keinen vernünftigen Zweifel übrig lasse, kennt Rec. weder überhaupt noch als Rechtfertigungsgrund der Conjecturalkritik S. 75. — Nur auf rechtlicher Gewißheit kann unser Recht beruhen; daher dürfen dann an der mit dem Schein der Neuheit S. VII vorgetragenen Verwerfung der buchstäblichen Erklärung, über welche der, aus hinlänglichen Gründen vermuthete, Geist der Gesetze herrschen müsse S. 60, nur das richtig seyn, daß die gesetzlich bewiesene logische Auslegung stets die buchstäbliche Auslegung begleiten muß. — Daß nach Natur der Sache und unsern Gesetzen bey authentischen Sammlungen das ursprüngliche Alter der einzelnen Gesetze, und nicht das der Sammlung entscheide S. 79, davon scheint dem Rec. vernünftig das Gegentheil zu bestimmen §. 15. de conf. Dig. §. 3. de emend. Cad. Nov. 158.

Hrn. R. Werk zerfällt, außer der Einleitung S. 1—6 in zwey ungleiche Theile, I. Encyclopädie S. 6—46, II. Methodologie S. 47—368. — Bey der hyperbolischen Behauptung §. 163. „von einem Rechte vor dem Staate zu reden, heiße, vor der Schöpfung noch eine Existenz, vor der Zeit eine Zeit annehmen, weil das Recht Coexistenz voraussetze, welche vernunftnothwendig und nur auf einem bestimmten Raume möglich sey, alsdann aber Staat heiße §. 16—18.“ ist vergessen, daß die dem Staate vorausgehende, übrigens von Hrn. R. unerwiesene Vernunftnothwendigkeit, ihn einzugehen, das Recht sey, daß er daraus entstehe, und daß nicht jeder vernünftige Verein von Menschen ein Staat ist. Inconsequent aber ists, die nothwendige Folge der Abläugnung alles Rechts vor dem Staate, die Verwerfung des Völkerrechts nämlich, nicht anzunehmen, ihm practische Gültigkeit zuzuschreiben, „weil man von Staat und Richter doch den Begriff des Rechts nicht abhängig machen könne“ §. 243. So meint Rec. auch. — Mit der Annahme unabänderlicher Naturrechts-Grundsätze §. 166. scheint die Verwerfung des Naturrechts als Ergänzung und als Maßstab des positiven Rechts, z. B. der Vielweiberey, der Leibeigenschaft, des Vorzugs der Agnaten §. 165., nicht ganz zu harmoniren.

Als reelle Grundlage (nicht bloß als eine Betrachtungsweise §. 12 und 169.) alles positiven Rechts, welches selbst nur ein besonderer Ausdruck desselben ist und seyn soll, muß das Naturrecht wohl überall, wo dieser, und bestimmte Ausschließung fehlt, Gültigkeit haben. In ihm aber, wie im positiven Recht, gibts absolut und hypothetisch gebietende Gesetze, wovon die ersten, als in der unwandelbaren Natur des Rechts liegend, ewig unabänderlich sind, die andern aber, vorzüglich zu der vorhin erwähnten positiven Seite des Rechts gehörig, nur unter der Voraussetzung gelten, daß nicht besondere Verhältnisse, Einwilligung der Betheiligten u. s. w. andere Normen erzeugte, womit vollkommen Aristot. Eth. Nic. V, 7. und §. 11. J. de jure nat. vergl. mit L. 6. de justit. et jur. zu harmoniren scheinen. Die ersten müßten also auch Maßstab des Positiven seyn, und solche Institute, wie die genannten, sind gewiß, im vernunftrechtlichen Zustande, immer mehr verschwindende Reste der früheren Sinnlichkeitsperiode des Rechts der Stärke; ohne welches die ganze Römische Potestas, Tutel, Emancipation, Agnatenvorzug, Ehe, ihre Wirkung und ihre Eingehung durch Kauf und Verjährung u. s. w. gewiß nicht verstanden werden können. — Als Quellen des Rechts werden §. 116. Legislation, Doctrin und Praxis genannt, und recht interessant ihr gegenseitiges Eingreifen auf einander dargestellt. Eigentlich aber sind dieses nur die äußeren Quellen der Gesetzgebung, woraus diese schöpft; nicht Quellen der Gesetzkunde, woraus die Gesetze für die Anwendung zu schöpfen wären; sondern dazu sind Doctrin und Praxis nur Hülfsmittel, wenn sie nicht bey bestimmten Gerichten durch wirklichen Gerichtsgebrauch für diese Gesetze geworden sind. So sind z. B. der angeführte Pothier, die alte Legislation und Praxis Quellen des Code, für sein Studium dennoch nur Hülfsmittel. Aus dem Mangel dieses Unterschieds folgt die Behauptung: bey uns gelte das Römisch-Recht nicht mehr im Sinne der Gesetzgeber, sondern so wie Praxis und fixirte Doctrin es wollten §. 301. 361 ff. Muß nicht jedes Gesetz als solches so lange gelten, bis dessen gesetzliche Abschaffung gesetzlich erwiesen ist? Wo und wann ist aber dieses durch Praxis und fixirte Doctrin allgemein geschehen? und wann wäre jene allgemein und diese fixirt? —

Rec. muß in Ansehung beyder Schriften noch manche Bemerkung unterdrücken; nur über einen, wie ihm scheint, wichtigen Punct erlaubt er sich noch einige Bemerkungen. Von §. 341 — 477. werden nämlich von Hrn. R. seine schon gedruckten Vorlesungen über die Methode der Rechtsgeschichte

faſt ganz wörtlich eingerückt. Die chronologiſche Methode wird darin, als die Verbindung der einzelnen Theile, und den Cauſalzuſammenhang der ganzen Rechtstheorie zerreißend höchſt fehlerhaft genannt; die ſynchroniſtiſche dagegen angenommen, nur ebenfalls als höchſt nachtheilig verworfen, wie Hugo, die äußere und innere Rechtsgeſchichte in den einzelnen Perioden in beſonderen Abſchnitten getrennt zu halten, ſtatt vielmehr alle Theile zu einem untrennbaren Ganzen zu verſchmelzen. Allein da nicht einzuſehen iſt, wie einer, der nicht mit hundert Zungen zugleich reden könnte, ohne alles durch einander zu werfen, anders, als eins nach dem andern erzählen kann, z. B. bey Geſchichte der Friedensſchlüſſe, worauf ſich der Verf. fürs Gegentheil beruft, zuerſt Entſtehung des Friedens u. ſ. w., dann ihren Inhalt, ſo möchte von dieſem Puncte Leſſings Wort „das Wahre iſt nicht neu, das Neue nicht wahr“ gelten können. — Vielleicht ließen ſich auf folgende Weiſe die bekannten (ſ. Jahrb. 1806. 1. H. S. 1 ff. Hugo R. Geſch. §. 15. v. Löhr Conſtitutionen 2tes Progr. S. 3 ff.) beſonderen Vorzüge der beyden angegebenen Methoden der Rechtsgeſchichte vereinigen, ihre Nachtheile vermeiden: Wenn erſtens alle inneren und äußeren rechtsgeſchichtlichen Thatſachen, welche entſcheidend und bezeichnend ſind für den Hauptpunct, für die Seele des ganzen Rechtszuſtandes, mithin für die im Volke und den Geſetzen lebende Idee und Anſicht des Rechts und der Gerechtigkeit, nach den nothwendigen, ihren verſchiedenen Character bedingenden Bildungsperioden möglichſt gedrängt in einem allgemeinen Theile dargeſtellt würden. Wenn man dann zweytens in einem beſonderen Theile alle einzelnen Rechtsverhältniſſe und Inſtitute, eins nach dem andern, von ſeinem Anfange zu ſeinem Ende vollſtändig entwickelte; aber nicht in willkührlich äußerer Ordnung (auch nicht der nach dem Fachwerk der Encyclopädie, wie Hr. R. will), ſondern, mit Nachweiſung ihres Zuſammenhangs und wechſelſeitigen Eingreifens in innerer ſyſtematiſcher Ordnung, je nachdem ſie nähere oder entferntere Beziehung zum Ganzen, oder unter einander, und gemeinſchaftlich Eine, oder eine in der andern Quelle des Lebens und der Eigenthümlichkeit haben, wie denn alles, was Eine Idee realiſirt, ſich gegenſeitig bedingen und vervollſtändigen muß. So müßte einestheils der beſondere Theil Beleg und weitere Ausführung des allgemeinen ſeyn, anderntheils, aber ſelbſt nur in inniger Verbindung mit ihm, mit dem Ganzen erfaßt, durch ihn Einheit, höheres Leben und Bedeutung erhalten, ganz ſo wie die Particular-

Geschichte höchsten Sinn und Verständniß aus der Universal-Geschichte erhält, oder wie der Betrachter eines großen Gemäldes, wenn er, nach aufmerksamer Betrachtung des Hauptpunctes, nach Erfassung der Hauptidee, jeder einzelnen Gruppe besonders gefolgt ist, sie vollständig in ihrem eigenthümlichen Leben aufgefaßt hat, nun zur höhern verstandnern Betrachtung des Hauptpunctes und des Ganzen in seiner Totalität zurückkehrt. Die höchste Würde der Geschichte behauptend, entfaltete uns diese Methode das ganze Gemälde des rechtlichen Zustandes, seine innige lebendige Einheit, und jede einzelne Gruppe daraus, sowohl in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen, als in ihrem eigenthümlichen vollständigen Leben. Solcher Vortrag über das reine Römische Recht, der zugleich die Institutionen mit der Rechtsgeschichte verbände, so Dunkelheiten und unnöthige Wiederholungen vermiede, beträchtliche Zeit ersparte, und eine wahrhaft wissenschaftliche und erfreuliche Gestalt erhielte, wäre um so erwünschter, als Vorträge über reines Römisches Recht immer anerkannteres, aber schwer zu befriedigendes Bedürfniß sind, und als die alten Institutionen durch Ausdehnung über die nothwendigen Grundbegriffe und Vermischung mit fremden Rechten, indem sie doch nie etwas Ganzes seyn können, leicht verwirren und abstoßen. — Der alte Gemeinspruch: bonus institutionista etc. ist umgekehrt viel wahrer, und es ist gewiß besser der Jugend etwas tüchtiges in Inhalt und Form vollkommnes zu geben, als zerrissene allgemeine Einleitungsbegriffe. Diese Rechtsgeschichte müßte also unmittelbar nach Encyclopädie und Naturrecht, und vor den Pandecten gehört werden. Denn Rec., der nicht mit Hrn. U. S. 107 Verbindung des rationellen Studiums mit dem positiven gefährlich hält, kann sich keinen wissenschaftlichen und bildenden, ja selbst nicht für das Gedächtniß vortheilhaften Vortrag der positiven Seite des Rechts denken, ohne innige Verbindung mit der philosophischen und historischen, zwischen welchen jene liegt wie ein aufgethürmter nackter Berg, der nur durch Verbindung mit ihnen, durch den Blick vorwärts und rückwärts, zu einem erfreulichen lebendigen Ganzen werden kann. Die Pandecten aber lassen nur Zeit zur steten Erinnerung und Andeutung, nicht zu vollständiger besonderer Ausführung des Naturrechtlichen und Rechtsgeschichtlichen, welche also, da der Rechtsgeschichte schwerlich ihr Recht geschähe, wenn man sie nach Hrn. U. S. 107 mit den Pandecten verbände, selbstständig vorausgehen müssen.

Cr T. W . . . . r.

Jahrbücher der Litteratur.

Latona. Unterhaltungsschriften von Franz Horn. Berlin, bey Friedr. Nicolai. Erster Theil. 371 S. Zweyter Theil. 392 S. 1811. 1812. 8.

Auch aus dieser Schrift leuchtet des Verf. rühmliches Streben hervor, nach eigener Prüfung zu urtheilen, und nicht bloß andern nachzureden, auch hier trifft man manche sprechende Beweise von Forschungsgeist, Wahrheitssinn und Unbefangenheit an. Allein neben vielem Gedachten, Beherzigungswerthen und Gutgesagten, stößt man auch auf manche Uebereilung und Uebertreibung, auf ein verfehltes Streben nach Originalität und ein Haschen nach Witz und epigrammatisch-zugespitzten Ausdrücken. Bisweilen vermißt man Tiefe der Gedanken und unbefangene Forschung, und der Verf. sucht dann durch satyrische Phrasen und entscheidendes Aussprechen seiner individuellen Ansichten zu imponiren. Die Darstellung des Verf. ist im Ganzen zu loben, doch ist ihm mehr der prosaische als der poetische Ausdruck gelungen; bisweilen wird jedoch der Vortrag zu gesucht, und der Ton zu vornehm-thuend und absprechend. Doch haben wir des Lobenswerthen mehr, als des Tadelnswürdigen gefunden. Eine genauere Darlegung des Inhalts der einzelnen Aufsätze dieser Sammlung wird unser Urtheil rechtfertigen.

Der erste Theil enthält: I. Andeutungen. Von sehr verschiedenem Inhalte und Werthe! Man findet hier scharfsinnige und witzige Bemerkungen über Menschen und Menschenleben, Litteratur, Kunst, Poesie, Religion, Geschichte, interessante Anecdoten u. s. w., aber auch bloße Witzspiele, mehr schimmernde, als wahre Gedanken, einseitige Urtheile, bekannte Ideen in neuen Formen u. s. w. Wir theilen einige dieser Andeutungen zur Probe mit, und überlassen dem Leser das Urtheil. S. 6. „Der edle Mann ist nie so edel, als das

edle Weib; dafür aber ist auch das gemeine Weib gemeiner als der allergemeinste Mann. Das ist freylich wohl schon einigemal gesagt; doch selten recht erkannt worden.“ S. 8. „Das Schicksal spielt zuweilen die Rolle des Anti-Christus, und verwandelt den Wein in Wasser. Wie schwer ist dann die Zurückverwandlung; doch die reine Christlichkeit in uns vermag auch das!“ S. 9. „Die Türken, vor denen in der Litaney Schutz gesucht wird, sind gefahrlose Leute, gegen die Eitelkeit gehalten, die billig an ihre Stelle gesetzt werden sollte. Der Hochmuth kann sich zum Stolze hinauf arbeiten und so zur Demuth werden, die eins ist mit ächtem Rothe, aber die Eitelkeit ist ein unreines jammervolles Nichts, das nie zu einem guten Etwas werden kann.“ S. 10. „Was haben die Franzosen der Mignon im Wilhelm Meister entgegen zu setzen? ... Cherubini im Figaro! Ich setze zu diesem Fragmente nichts weiter hinzu, als daß ich es wohl mit Schwabacher Lettern drucken lassen möchte, da ich in demselben eine nicht bloß ästhetische, sondern wahrhaft welthistorische Bedeutung finde.“ S. 32. „Die Geduld wird um so ehrwürdiger, je gemeiner das Leiden ist, das sie zu erdulden hat.“ S. 40. „Die höchste Spitze einer raffinirten Verzweiflung, einer solchen, die gleichsam zu sich selbst gekommen wäre, möchte etwa die seyn: Schon im lebendigsten Leben sich dem Tode widmen, und so von der Hölle aus den Himmel zu genießen.“ (?) S. 41. „..... Mir scheint der ganze Voltaire, zerfetzt wie er ist, zu einer Art von Allegorie geworden zu seyn, deren widerwärtige Bedeutung man billig nach und nach ganz verhüllen sollte.“ Viel Wahres liegt in den Bemerkungen S. 53 fg. S. 64 heißt es: „Eine fremde Litteratur sollte uns nur so gefallen, wie, nach Isokrates, dem gebildeten Fremden Athen zu gefallen pflegte, d. h. wie ein in mancher Hinsicht anziehendes Frauenzimmer, dem man recht sehr gern seine Aufwartung mache, das man aber zu heyrathen durchaus nicht Lust habe. Heyrathen sollte der Deutsche doch nur das Deutsche.“ Höchst auffallend, aber wohl verdient, ist die Rüge der schülerhaften Anmerkung eines angeblichen Erklärers Deutscher Gedichte, der lieber hätte schweigen sollen, S. 68. Eine gemüthvolle Ergießung über

den erhabenen Stifter des Christenthums steht S. 69 fg. S. 79 heißt es: „Man hat Göthen oft den Apoll der Deutschen Dichter genannt: recht wohl, nur vergesse man nicht, daß Apoll — ein heidnischer Gott war, und daß ein rein christlicher Gott ihn doch wohl übertreffen würde an Tiefe und farbiger Pracht.“ (?) S. 80 kommt ein Lob des religiösen Sinnes der Menschen in den frühern Jahrhunderten bis gegen das Ende des siebenzehnten vor, das mit der Geschichte jener Jahrhunderte nicht sonderlich harmonirt. Damals soll man „einfältig“ und „von vorn herein religiös“ gewesen seyn. Nachher, „als die Aufklärung hereinbrach,“ soll man „auf jenem Standpuncte nicht mehr ausgehalten,“ sondern „einen Werth darauf gelegt haben, zweydrey, und vielfältig zu seyn“ u. s. w. Allein trotz allen Klagen über Irreligiosität und Sittenlosigkeit unsrer Zeit ist es doch noch nicht so weit mit uns gekommen, wie es im siebenten, achten und neunten Jahrhundert mit der Christenheit, und vorzüglich auch mit der Geistlichkeit, stand. Von hundert Beyspielen stehen hier nur zwey! Nach einer alten Vorschrift aus dem achten Jahrhunderte (ordo qualiter in S. Romana Ecclesia Episcopus ordinatur, in Baluz. Capitular. T. II. 1372.) mußte, wenn ein Bischof zu Rom ordinirt werden sollte, der Archidiakon den Ordinanden zuvor über diese vier Puncte befragen: „ob er keine Knabenschande getrieben, — keine Nonne beschlafen, — sich mit keinem Viehe vermischt, — keine Frau, die vorher mit einem andern verheyrathet gewesen, gehabt habe?“ Nach den alten Kirchengesetzen durften nur die nächsten Anverwandten bey den Geistlichen im Hause seyn, wie Mütter, Schwestern, Tanten. Eine Synode zu Nantes im J. 896 mußte auch dieses verbieten, „weil Beyspiele vorhanden wären, daß selbst mit diesen oder doch mit ihren Dienerinnen Sünde begangen worden.“ Wie mußte es um die Heerde aussehen, die solche Hirten hatte! — — S. 85 heißt es: „Nach Lessings Nathan ist die christliche Religion die Religion der Schwermuth, der gutmüthigen Murrköpferey, ja sogar der Hypochondrie.“ (?) Manches Schöne sagt der Verf. S. 92 fg. darüber, wie die nothwendige Beruhigung, worauf jedes reine gebildete Trauer-

spiel hinzweckt, durch Hülfe der Musik oft schon sehr glücklich erreicht worden sey. II. Erinnerung an L. F. Huber. Eine strenge, aber doch verständige Würdigung des Schriftstellers Huber, und viel Rühmliches von dem Menschen Huber. Es werden zugleich einige interessante Briefe von Huber an den Verf. mitgetheilt. Uebrigens können wir nicht so weawerfend über Bouterwecks Grafen Donamar urtheilen, als Huber und Horn über ihn geurtheilt haben. III. Notizen und Ergötzlichkeiten aus der Geschichte und Kritik der Deutschen Sprache und Poesie. Ergötzliche Definitionen von Poesie aus frühern und spätern Zeiten, angenehme Notizen von ältern Dichtern und Gedichten, seltsame Urtheile über Schriftsteller (so erklärte Thomasius in seiner „Erfindung der Wissenschaft, anderer Menschen Gemüther zu erkennen," den Lohenstein und Hoffmannswaldau für mehr werth, als sechs Virgile), Voltaire's (lächerliches) Urtheil über Schönaichs Herrmann, in einem Schreiben an Gottsched, Proben von dem prosaischen Style früherer Jahrhunderte, Etwas über Philipp von Zesen, Brockes irdisches Vergnügen in Gott (wo gerade eine der albernsten Stellen mitgetheilt wird — da einzelne Gedichte dieses Mannes, z. B. die Berge, die Sonne, u. a. nicht ohne poetische Schönheiten sind —), Etwas über Luthers Bibelübersetzung, die der Verf. für unübertrefflich hält. „Daß man (sagt er) diese Uebersetzung in neueren Zeiten, auch dem Style nach, hat verändern, und, so Gott will, verbessern wollen, sollten wir Deutschen lieber ganz ignoriren; denn man kann nur mit Bitterkeit oder mit Wehmuth davon reden." Weiterhin heißt es noch kräftiger: „Außer dem Abfall der Königin im Hamlet von ihrem ersten edlen Gemahl zu dem — „„zusammengeflickten Lumpenkönig, der die Krone vom Sims nahm, und in den Schnappsack steckte,"" hat es wohl nie einen schmählichern Abfall gegeben; doch sind hoffentlich wohl nur Wenige vorhanden, die dieser Schmach sich schuldig machen." ... Da der Verf. mit den Ursprachen der heil. Schrift, wenigstens der des Alten Test., und mit den bedeutenden Fortschritten der Schrifterklärung unbekannt zu seyn scheint, so ist ihm diese

Einseitigkeit und Uebertreibung zu gut zu halten. IV. Kritiken. Drey, größtentheils treffende und eifrvolle Recensionen von Jean Pauls Titan, ebend. Flegeljahren, von Valérie, ou lettres de Gustave de Linar à Erneste de G. und Bemerkungen über Kotzebues Menschenhaß und Reue, und Göthe's Götz von Berlichingen, bey Gelegenheit der Aufführung dieser Dramen zu Berlin, im Sommer und Herbst 1809. V. Szenen aus einem Trauerspiele: Isidor, Graf von Santacesa. Als frühe Jugendarbeit, der Aufmerksamkeit immer nicht unwerth; außerdem läßt dieses Stück in Absicht auf Plan, Haltung der Charaktere und Vortrag noch Manches zu wünschen übrig. Als Probe mag hier eine Stelle aus Henrico's Unterredung mit Isidor stehen: „.... Es ist gewiß ein erbärmlicher Tod in den Wellen. Dafür lob' ich mir zu fallen auf dem Felde der Schlacht, wenn die Kugeln, die Schwerter, das Schmettern der Trommeten und das Röcheln der Sterbenden das Gefühl betäubt, und den edlen Tod zur Triumphmusik erhebt (?). Das ist denn doch bey Gott erhebender und herrlicher, als wenn die Segelstangen knarren, der Wind die Flaggen zerzaust, und die Wellen mit gierigem Ungestüm eindringen, um das warme Leben kalt und tückisch zu morden.“ Henrico spricht hier immer in Prosa, und Isidor in Jamben. In den folgenden Auftritten spricht auch Isidor in Prosa. Der 2te Akt beginnt jedoch wieder mit einem Monologe desselben in Jamben. Indessen möchte man diesem Monologe mehr Poesie der Sprache und Tiefe der Empfindung wünschen. Hier nur eine Stelle daraus:

— — — O ihr Tage,
Ihr sel'gen Tage der Vergangenheit,
Ihr seyd auf ewig in den Schooß der Zeit
Hinabgesunken; niemals kehrt ihr wieder.
Erinnerung, du liebevolle Göttin,
Laß Wonne mich an deinem Busen trinken,
Wehmüth'ge Wonne — drohend steht vor mir
Die schwarze Zukunft, o verhülle mich
Vor ihrem Blicke. — —

Wenn es nun gleich diesem Trauerspiele auch nicht an einzelnen schönen Stellen gebricht, so zweifeln wir doch, daß das

Ganze einen großen Eindruck machen werde. VI. Etwas über und aus Jacob Böhme's Leben und Schriften. Ein anziehender, mit Geist geschriebener Aufsatz, und unstreitig einer der besten der ganzen Sammlung! Hr. H. hat das Bild des „oft verkannten, oft überschätzten, seltsam originalen, tiefsinnig dunkeln Schriftstellers“ — wie er ihn sehr richtig charakterisirt — gut aufgefaßt und mit Wahrheitssinn und Liebe wiedergegeben. Der pharisäische, sogenannte Primarius zu Görlitz, der dem bescheidenen und wirklich geistreichen Böhme, — dem es nur an höherer Bildung und glücklicher, faßlicher Darstellung seiner theils eignen, theils aus dem Paracelsus und andern Theosophen und Mystikern geschöpften Ideen fehlte, — sein Leben so sehr verbitterte, war der erste Prediger Richter zu Görlitz. Interessant ist die hier angehängte „wahrhaftige Relation von Hrn. C. Weisner, Med. Dr.“ Möge uns Hr. H. öfter mit so anziehenden Aufsätzen beschenken! VII. Vermischte Gedichte. Größtentheils Epigramme. Manche dieser Gedichte zeichnen sich aus durch schöne Gedanken, zartes Gefühl und würdige Gesinnung. Vielen aber fehlt es doch zu sehr an Neuheit und Interesse des Inhalts, an ächt poetischer Sprache und vollendeter Darstellung. Die Gedanken sind öfter zu verbraucht, manche Stücke schweifen durch Inhalt und Ausdruck noch an das Gemeine, und in Absicht auf metrische Richtigkeit und Wohlklang bleibt noch Vieles zu wünschen übrig. Wir theilen einige Proben mit. S. 329.

Der Rohe.

Dein gehaltloses Leben, umhangen mit Fetzen von Hochmuth,
Reibt sich gerieben zu Sand, sinket wie Staub — in den Staub.

— ∪ ∪

Wie kann man gehaltloses skandiren? Und welch ein Gedanke: ein Leben, mit Fetzen von Hochmuth umhangen, reibt sich, gerieben zu Sand! Ein Sonett aus einem Roman S. 326 schließt sich mit folgenden Zeilen:

— ∪ —

Ich will dich nicht durch Vorwürfe betrüben,

Nicht ſehen ſollſt du, wie des Lebens Blüthe
Von mir ſtirbt ab, denn ich bin kalt und arm.

Vielen Gedichten fehlt es an der richtigen Cäſur, z. B. S. 531.

Bitte.

Eines, Himmel, gewähre mir nur, der ſo ſelten ich flehte:
Daß die Geliebte mir ewig ſo ſey, wie ſie iſt.

S. 342.

Das Unſelige.

Stürme rauſchen vorüber, doch wehe, wenn feucht nur und ſtille
Sich das Leben dir hinſtellt ohne Sonne und Sturm:

Folgenden Epigrammen konnten wir keinen Geſchmack abgewinnen. S. 338.

Die Coquette.

Viele Pfeile durchſtachen dein Herz, doch gingen ſie alle
Wie durch ein dünnes Brett ſchwebend und leicht nur dahin.
Siehe, jetzt tritt ein Sünder daher, und in der Umarmung
Bricht das wurmſtichige Herz, aber der Sünder mit ihm.

S. 339. Dem Forcirten.

Was nur geknetеter Schnee, das nennſt du ewigen Marmor,
Aber die Zeit zerſchmilzt, was nur die Noth dir gebar.

(Th. II. S. 223 kommen auch „ſchneegeknetete Formen“ vor.)

S. 340.

Dem Platten.

Nicht der Hexameter ſpricht die Langweiligkeit aus, ſo dir eigen.
Und der Pentameter ringt auch nur vergeblich darnach.

Widrige Bilder finden ſich in dem Epigramme: der Kupplerin, S. 339 u. a. Dieſe und andere Gedichte des Hrn. H. contraſtiren nicht wenig mit dem vornehmen, ſelbſtgenügſamen Tone, womit er in ſeiner Geſchichte der ſchönen Litteratur Deutſchlands über ſo manchen wackeren Dichter abgeſprochen hat, und beweiſen aufs neue, daß es leichter ſey, fremde Poeſien ſtreng zu kritiſiren, als eigene, den Forderungen der Kritik genügende hervorzubringen. Zu den beſſeren Stücken dieſer Sammlung rechnen wir folgende:

An Y. S. 343.

Rühme dich nicht, o Jüngling, der Gunst des Glücks und der Musen;
Demuth fülle die Brust, der sie die Wunder vertraun.

Der Betrübte. S. 360.

Unter Hoffnungen trittst du ins Leben, mit Hoffnungen stirbst du;
Nur was dazwischen liegt, füllet die Sorg' und der Schmerz.

Mäßigung in der Kunst. S. 331.

Niobe schweigt verhüllt *), nur der Chor darf reden die Schmerzen:
Was der Grieche verschweigt, schwatzt es, ihr Neuern, nicht aus.

Meiner Tochter, die ihr Leben nur auf zwölf Tage brachte. S. 354.

Dich nicht raffte der Tod hinweg, dich führte dein Engel
Leise, mit liebender Hand, zu der Vollendung empor:
Glückliches Kind, dein Leben war Schlaf, dein Sterben Erwachen,
Und dem verklärten Blick gnügt das Unendliche nur.

Eben so lasen wir Nr. 77. und 78. S. 354. 355 und das Gedicht: an die Entfernte S. 365 mit Theilnahme.

Der zweyte Theil enthält: I. Historische Gemälde. Galba, Otho und Vitellius. Die Hauptlebensumstände dieser drey Imperatoren sind, mit Benutzung der besten Quellen, gut erzählt, ihre Charaktere sind richtig aufgefaßt, und auch der Styl dieser Aufsätze beweiset, daß der Verf. bewährten Mustern nachstrebte und sich deren einfache und würdige Darstellung anzueignen suchte. Am Schlusse dieser biographischen Aufsätze wird den Manen des großherzigen Tacitus noch ein verdientes Opfer gebracht. II. Andeutungen. Hiervon gilt dasselbe Urtheil, welches wir über die im ersten Theile befindlichen Andeutungen gefällt haben. Manche sind geistreich, andere bloß paradox, andere leiden an Ueber-

*) In dem verloren gegangenen Trauerspiel: Niobe, von Aeschylus.

treibung und Witzeley, und noch andere sind nicht bedeutend genug. Ueber den groß genannten Alexander, der jedoch oft sehr klein handeln konnte, wird S. 183 folgendes Urtheil gefällt: „Der genialste Held des Alterthums ist ohne allen Zweifel Alexander der Große, woher es denn auch wohl kommen mag, daß er der Mehrheit der Historiker bey weitem weniger gefallen hat, als der ruhig kalte große Schlachten- und Menschen-Berechner Julius Cäsar. Warum mußte das Schicksal ihm, der nur einen Apelles fand, ihn zu malen, nie einen Dichter gewähren, der ihn besang?“ (Unser Verf. kann ihn ja noch besingen!) „Oder ist er etwa selbst Gesang, und bedarf des Dichters nicht?“ Der witzelnden Anwendung des Gleichnisses vom verlornen Sohne S. 186 haben wir keinen Geschmack abgewinnen können. Nach S. 198 fg. findet der Verf. die Titel einiger ältern Deutschen Romane und Schauspiele, z. B. „der im Irrgarten der Liebe herumtaumelnde Cavalier,“ „der vor schmachtender und unentdeckter Liebe hinsterbende Prinz,“ „der sich in allen nur möglichen Sünden herumwälzende, endlich aber wieder zur Gnade Gottes umlenkende Jüngling“ — diese Titel findet der Verf. höchst anmuthig, und nicht weniger erfreulich, „als etwa den trocknen, nichts sagenden (?): Klarisse oder die belohnte Tugend.“ S. 210 wird der für den besten Menschen auf der ganzen Welt erklärt, „der Christum am innigsten lieb hat;“ und S. 213 kommt ein Rezept vor; wie man sich „ein breites, ideenloses, oder hinstarrend gefrörenes oder in das Nichts hinein lächelndes, oder geschwellt hochmüthiges oder rechthaberisch irriges, oder herrschsüchtig gebäumtes oder flach abgeplattetes Gesicht“ weniger unleidlich machen könne. Man müsse solche Menschen in Gedanken schnell auf das Theater versetzen, wo sie irgend etwas Karikirtes repräsentiren sollen und wirklich künstlich treu repräsentiren. „Hilft auch das nicht, heißt es dann, so biete man alle Phantasie rasch auf, und denke sie sich mit dem verklärten Leibe am jüngsten Tage, in dem sie sich hoffentlich ganz stattlich ausnehmen werden“ (!). Nach S. 215 sind „Christus und Sokrates die verschiedenartigsten Personen, die jemals auf Erden wandel-

ten“ (?). Wahr und gut ist dagegen, was kurz vorher über Griechische und Romantische Poesie gesagt wurde. S. 220 heißt es: „Für manche Theile der Weltgeschichte würde das furchtbare Motto passen: Kreuzige ihn, und gib uns Barrabam los.“ Sehr passend fragt Hr. H. S. 222: „Sollte es nicht endlich einmal an der Zeit seyn, daß ihr euch auch auf die letzten zwölf bis vierzehn Jahre einließet? soll diese Periode mit all' ihren Bestrebungen ganz ungenützt, ja fast ganz ungehört an euch vorüber rauschen?“ Nachdem nun der Verf. einige schätzbare Dichtungen der neuesten Zeit genannt hat, fährt er fort: „Oder solltet ihr wirklich in dem jammervollen Wahne stehen, daß mit Schiller und Göthe die Deutsche Poesie zu Grabe geläutet worden, und nun Alles aus sey? — —“ Wahr und gefühlvoll ergießt sich der Verf. S. 235 über das Virgilische „Meminisse juvabit.“ Eine ungerechte Herabsetzung des Schlichtegrollschen Nekrologs findet sich S. 240 fg. Wenn gleich nicht alle in jenem Werke enthaltene Biographien Meisterstücke sind, zu viele unbedeutende Menschen darin aufgenommen sind, manche alltägliche Ereignisse mit zu großer Ausführlichkeit erzählt werden und gerade die bedeutendsten Männer der Zeit darin am meisten vermißt werden, so enthält dies Werk doch auch manche vortreffliche Charakteristik, manche sehr gelungene Biographie. Wir wünschen daher recht herzlich die endliche Fortsetzung desselben, nur mit der Abänderung, daß großen und berühmten Männern das verdiente Todtenopfer gebracht, von minder bedeutenden, aber doch vortheilhaft bekannt gewordenen Männern kürzere biographische Notizen ertheilt werden möchten. Noch ist der Nekrolog mit den Biographieen von folgenden, größtentheils akademischen Gelehrten zurück: — Henke, Schröckh, Beireis, J. v. Müller, Spittler, Meiners, v. Schlözer, Ziegler, Dahl, Steinbart, Plenck, Häberlin, Wrisberg, Nösselt, Runde, Eberhard, Matth. Sprengel, Erh. Schmid, Griesbach, v. Schiller, v. Herder, Wieland, Bürger, Hindenburg, Warnekros, Pütter, Rau, Seiler, Esper, v. Schreber, Hecker, König zu Altdorf, Arnemann, J. Schütz, J. C. F. Schulz und J. E. Schulz, Kant,

Kraus, Hasse, le Bret, v. Siebold, Stein, Tiedemann, Hensler, Vater und Sohn, Bauer, Plessing, Carus, Ebert, Posselt, Gmelin, Grellmann, Carpzov, Nicolai, Böhmer, Meckel, Suckow u. m. a. Noch setzen wir die letzte unter den Andeutungen des Verf. hierher: „Das erfreulichste Schauspiel auf Erden ist die Erscheinung eines reinen, tiefen Menschen, der dabey kraftvoll, gesund, fromm und heiter dasteht. Dies Wort ist so einfach, daß man es fast zu einfach nennen möchte, dennoch ist es nicht einfacher, als — die Natur selbst, welche, wenn ich sie recht verstehe, nie etwas anders zu dem Menschen spricht, als: Sey wahr und kräftig! tief und heiter!“ — III. Erinnerung an einige merkwürdige alte Schriften. Einige Worte über die poetischen Werke von Weckherlin, Opitz, Flemming, (Andreas) Gryph. Weckherlin, Flemming und Gryph setzt der Verf. über Opitz, wiewohl er auch von diesem mit aller Achtung spricht. Weckherlins Todesjahr, sagt Hr. H., falle ungefähr in das vierte Decennium des siebzehnten Jahrhunderts; W. starb vermuthlich im J. 1651 zu London als Kanzley-Sekretär des Kurfürsten Karl Ludwig's von der Pfalz. Bey dem trefflichen Flemming, der auch dem Rec. von jeher so manchen süßen Genuß gewährte, verweilt Hr. H. am längsten, und verspricht uns eine neue Auflage seiner Gedichte, die jedem sinn- und gefühlvollen Deutschen gewiß ein erfreuliches Geschenk seyn werden. Sowohl diesen, als auch den folgenden Aufsatz: Martyrologium Bohemicum, oder die Böhmische Verfolgungsgeschichte vom J. 894 bis 1632 haben wir mit wahrer Theilnahme gelesen. Wenn die Auszüge aus der letztern Schrift innige Rührung erwecken, so kann man sich dagegen bey den steifpedantischen Auszügen aus Talanders (Bohse's) Deutscher Redekunst und Briefverfassung ꝛc. des Lachens nicht enthalten. IV. Kritiken. Einige Worte über die poetischen Werke des Barons Friedrich de la Motte Fouque'. Die bis zum J. 1811 erschienenen Werke dieses trefflichen und fruchtbaren Dichters werden mit Enthusiasmus gerühmt. Nebenbey erhalten andere Litteraturwerke ihre Abfertigung. Vermischte kritische Bemerkungen, worin

unter andern den Verf. das Beywort klassisch befremdet, das in den Vorlesungen über Deutsche Klassiker einigen unter den S. 332 namentlich angeführten Dichtern, Schiller, Matthisson, Klopstock, Voß, Salis, Göthe, A. W. Schlegel u. s. w. beygelegt wird. Wen er darunter des Prädikats der Klassicität hauptsächlich für unwürdig hält, erfahren die Leser aus folgender urbanen Aeußerung: „Oder halten die Verfasser (Hr. Neuhofer und Hr. Sauer) im Ernst „„die Sehnsucht nach Rom,““ ein Gedicht voll mühseliger Eleganz, pretiöser Zerrissenheit, und schlecht gemalter Flammen, oder die im hohlen Zofenton hingearbeiteten Naturbeschreibungen oder die in ein wahrhaftiges Garnichts zerflossene „„Wehmuth““ für dichterisch, für klassisch?“ u. s. w. Ein ähnlicher Ausfall auf denselben Dichter findet sich S. 341. Uebrigens schließt Hr. H. seine kritischen Bemerkungen „mit dem Testamente Johannis, das er, so wie allen Menschen, besonders den Deutschen Dichtern und Philosophen an das Herz legen möchte; und das bekanntlich lautete: Kinderchen, liebt euch!“ V. Gedichte. Von gleichem Gehalte, wie die im ersten Theile. Eins der besseren ist: die erhörte Bitte. Den Sonetten fehlt es größtentheils an Wohllaut und innerer Harmonie, die meisten gleichen künstlicher mussivischer Arbeit. Unter den Epigrammen findet sich auch eins: die heilige Klara überschrieben, womit wir diese Anzeige schließen wollen:

„Weine nicht, Klara, du trübst dir das schöne beglückende Auge,
Warlich die Thränenfluth rafft noch die Sehkraft hinweg.“
„Immerhin mög' ich erblinden, ich kann nicht der Liebe gebieten,
Die mich zu Gott hintreibt: immer ist blind, der ihn sieht.“

* * *

Ueber die Würdigung des Mittelalters und seiner allgemeinen Geschichte. Einleitung zu ihrem Studium von Christian Daniel Beck. Leipzig bey Breitkopf und Härtel 1812. 55 S. 8.

Diese Schrift, welche Herr B. dem Sächsischen Cabinetsminister Grafen von Hopfgarten am Tage seiner funfzigjährigen Amtsfeyer (d. 2. Dec. 1812) überreichte, ist aus den Vorlesungen entstanden, mit welchen er seit einigen Jahren seinen zweyten historischen Cursus zu eröffnen pflegt. Ihr Zweck ist, durch die Aufzählung des Merkwürdigen und Wichtigen in der Geschichte des Mittelalters zu ihrem Studium aufzumuntern und zugleich die richtige Ansicht des Werthes dieses Zeitalters zwischen seinen Verächtern von der Einen und seinen enthusiastischen Lobrednern von der andern Seite zu vermitteln. Diese letztere bezeichnet der Verf. in einer Anmerkung S. 10 auf folgende Weise näher: „Romantiker und Mystiker sind es jetzt vornehmlich, die uns so gern wieder zu Verwandten und Genossen des Mittelalters machten.“ Mit dieser Vermittlung wird es Herrn B. ohne Zweifel weit eher bey den erstern gelingen als bey den letztern; wiewohl sein litterärischer Fleiß ihn in den Besitz einer genauen Kenntniß von den verschiedenen Meynungen und Aeußerungen über den Werth und Unwerth des Mittelalters gesetzt hat, einer Kenntniß, welche sich auch in dieser Schrift deutlich genug verräth. Die Romantiker und Mystiker werden übrigens, wenn sie diese Schrift lesen, den Stachel schon fühlen, der gegen sie gerichtet ist, und meinen, daß wenn man sie so deutlich bezeichne, als von dem Verf. in jener Anmerkung geschieht, man der Namen auch wohl entrathen könne. „Das namentliche Polemisiren, vornehmlich auf dem Katheder, sagt der Verf., hat aus mehr als einem Grunde meinen Beyfall nicht.“ Es ist aber gewiß sehr nützlich, daß in Zeiten, wo Leidenschaften im Leben und in der Wissenschaft brausen, eine ruhige vermittelnde Stimme sich erhebe und das Getös zu durchdringen suche. Eines Auszuges ist diese Schrift nicht fähig, denn ein Auszug würde die ganze Schrift wiederholen müssen. Recensent will sich daher mit einigen Bemerkungen begnügen, wozu ihn diese Schrift veranlaßt, und welche in jetziger Zeit nicht oft genug wiederholt werden können, besonders hinsichtlich dessen, was ihm in dieser Schrift mangelhaft zu seyn scheint. Rec. vermißt zuvörderst in dieser Schrift die feste und begründete Bestimmung und Begränzung der Zeit, welche

das Mittelalter umfaßt und eine auf Principien beruhende Bezeichnung ihres Charakters. Wegen dieses Mangels führt diese Abhandlung zu keinem höhern Standpunct. Das Mittelalter ist nichts anders als das eigentlich Germanische Zeitalter, oder das Zeitalter, in welchem durch die Deutschen Völker die Herrschaft der Römer im Abendlande nach langem Kampfe gebrochen, und dann durch die Verschmelzung Römischer und Deutscher Cultur allmälig der Uebergang zur neuern Cultur vorbereitet wurde, den die sittliche, religiöse, wissenschaftliche und politische Revolution am Ende des funfzehnten und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts vollendete. Sobald man diesen Begriff festhält, so kann auch über den Anfang des Mittelalters so wenig Willkührlichkeit als Zweifel obwalten; denn Karls des Großen Wiederherstellung des Röm. Kaiserthums kann nicht der Anfang seyn, da sie nur eine Besiegelung der neu gestifteten German. Herrschaft war, und eben so wenig die Trennung des Fränkischen Reichs nach dem Tode Ludwig's des Frommen, wie der Verf. S. 11 vorschlägt. Dieses Zeitalter wird man viel richtiger beurtheilen, sobald man den seltsamen Irrthum wird fahren lassen, als ob nicht nur Tacitus uns die Germanen als Barbaren schildere, sondern als ob auch selbst die Deutschen zur Zeit der sogenannten Völkerwanderung nur Barbaren wie Wogulen und Ostiaken gewesen. Man darf nicht vergessen, daß uns die Geschichtschreiber aus dieser Zeit Deutsche Kriegsheere schildern, und wie würde unser Zeitalter der vierhundert Jahr spätern Nachwelt erscheinen, wenn diese nur die Geschichte unsrer Kriegsheere erführe! Und doch wie viele Züge eines feinern Sinnes der Deutschen finden sich bey Jornandes, Prokopius u. a.; wir erinnern nur an Alarich und selbst an Theoderich! Eine richtigere Kenntniß der alten ursprünglichen Deutschen Verfassung und Gesetze, welche jetzt sich vorbereitet, wird schon eine ganz andere Ansicht von der Cultur unsrer Vorfahren begründen, als bisher herrschte. Zu einer richtigern Beurtheilung dieser Deutschen Cultur wird vor allen die unbefangene Würdigung der Poesie des Mittelalters führen, sobald diese durch verständige Vorarbeiten möglich gemacht seyn wird, und sobald in dem Gebiete dieser Litteratur an die

und da sichtbar ist, eine gesetzte Ruhe und männliche Stetigkeit eingetreten seyn werden. Dann werden auch Männer von so vieler Einsicht und Beurtheilung als Hr. B. nicht mehr vor dem Gedanken erschrecken, daß das Lied der Nibelungen dem Homer an die Seite gestellt werden könne (S. 51). Ein solches Entsetzen verargen wir jetzt niemanden, wir sind aber überzeugt, daß wenn A. W. Schlegel's Ausgabe der Nibelungen einmal erschienen seyn wird, verständige Männer sich entsetzen werden, wenn dann noch ein neuer Zoilus die Nibelungen eine elende Reimerey zu nennen wagt. Rec. vermißt in dieser Abhandlung auch noch eine genauere Bezeichnung des Einflusses, den der Stand der meisten Annalisten und Chronikenschreiber des Mittelalters, ihre Ansicht vom Leben und die Form und Einrichtung ihrer Geschichtbücher auf die Gestalt hatten, in welcher uns die Geschichte dieses Zeitalters erscheinen muß. Es waren ja meistens Geistliche und Mönche, welche nur das niederschrieben, was ihnen besonders auffallend war und, mit wenigen Ausnahmen, sich in keine zusammenhängende oder pragmatische Erzählung einließen. Wie würde nun aber die Geschichte der letzten Jahrhunderte unsern Nachkommen erscheinen, wenn diese sie nur aus Chroniken von Mönchen schöpfen sollten, denen mehr daran läge, solche Züge aufbewahren, wie die scheußliche Ermordung des Grafen Königsmark am Hannöverischen Hofe, oder die Geschichte von der eisernen Maske, als Züge von Billigkeit und Menschlichkeit, wie sie gewöhnlicher im Leben vorkommen? Würde dann ein Meiners, etwa des Jahres 2440, die Charakteristik unsrer neuern Zeit richtig finden, welche Hr. B. S. 17 im Gegensatz zu dem Alterthum und dem Mittelalter entwirft: „Den Charakter der ältern Zeit deutet ein vorherrschendes Streben nach sinnlicher Ausbildung und äußerm Leben und Wohlseyn mit untergeordneter Geistescultur und engherzigem (?) Patriotismus, den der mittlern ein beschränktes Streben nach körperlicher Bildung und gröberm Genuß (?) mit oft und mannigfach gelähmter Thätigkeit und drückendem Egoismus, den der neuern ein rastloses Streben nach vielseitiger Vervollkommnung und einem bessern Zustand mit umfassender und höherer Aussicht an". Auch

darf zur Würdigung des Mittelalters nicht unbeachtet bleiben, worauf A. W. Schlegel mit Recht aufmerksam gemacht hat, wie sehr die Lateinische Sprache der Chroniken der richtigen Ansicht von der mittlern Zeit namentlich in Hinsicht auf Deutschland, schade, indem das ursprünglich Deutsche bald farb- oder charakterlos erscheint, bald durch das Trachten der Schriftsteller nach ächten Römischen Ausdrücken und Bezeichnungen, einen fremdartigen falschen Schein und einen schielenden Schimmer erhalten hat (s. Deutsches Museum, herausg. von F. Schlegel. I. S. 34. 35). Wie aber Hr. B. das Mittelalter im Ganzen betrachtet, davon führen wir die Aeußerung S. 54 als Beleg um desto lieber an, da sie eben die Ansicht enthält, welche auch Rec., soviel seine Kräfte und sein Wirkungskreis reichen, für die Würdigung aller Zeitalter geltend zu machen sich bestrebt: „wohl muß hohe Achtung für das Gute, das Edle, das Große, auch wo man es nur im Keimen findet, wo es von manchen Schwächen und Mängeln begleitet, erscheint, zum Studium der mittlern Geschichte mitgebracht werden. Dann wird uns manches für unbedeutend gehaltene wichtiger vorkommen, mancher Vorfall und Gegenstand in einem andern Lichte gesehen werden, als man ihn gewöhnlich erblickt, dann werden manche Vorwürfe, die man dem Mittelalter gemacht hat, verschwinden oder vermindert und aus seiner Geschichte neue Belehrungen und Tröstungen für die Gegenwart gezogen werden können."

Fr. W.

J. Haydns Sinfonieen fürs Pianoforte bearbeitet von C. D. Stegmann. N. I. II. III. IV. V. VI.

Auch dem einsamen Klavierspieler oder dem um ihn versammelten engern Zirkel von Musikfreunden soll durch diese Klavierauszüge ein möglichst annähernder Genuß der Haydnschen Kunstschöpfungen verschafft werden. Die Bearbeitung ist möglichst treu, dem Instrument angemessen, und größtentheils sehr bequem auszuführen. Stich und Papier sind vorzüglich. Uebrigens sind diese in den bis jetzt vorliegenden Nummern bearbeiteten Symphonieen eben nicht die bedeutendsten unter ihren Schwestern.

Gottfried Weber.

Digitized by Google

No. 59. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Practische Grammatik der lateinischen Sprache, von Christ. Gottlob Bröder, Pfarrer zu Beuchte und Weddingen im Fürstenthum Hildesheim. Achte verm. und verbess. Originalausgabe. Leipzig bey Fr. Chr. Wilh. Vogel. 1810. 502 S. 8.

Der Umstand, daß die Grammatik, die wir vor uns haben, schon die achte Auflage erlebt hat, scheint zum Voraus zu beweisen, daß das Publicum bereits ein günstiges Urtheil über den Werth derselben gefällt hat. Wenn sich aber zeigen ließe, daß die Lehrbücher der Lateinischen Sprache, die zur Zeit des ersten Erscheinens jener Grammatik auf den gelehrten Schulen eingeführt waren, ihr wegen einzelner Vorzüge nur, die ihr eigen sind, weichen mußten, und daß die nachher erschienenen Grammatiken, theils wegen ihres innern Gehalts, theils weil sie sich nicht zu Schulbüchern eignen, sie nicht verdrängen konnten; so bliebe vors erste, ungeachtet ihrer wiederholten Auflagen, der absolute Werth der Bröderschen Grammatik noch unentschieden. Der Aufführung nun aber jener frühern Grammatiken und der Aufzählung ihrer Mängel können wir hier, wo wir uns ohnehin nicht mit der Würdigung aller Lehrbücher dieser Art zu beschäftigen haben, um so mehr überhoben seyn, da Jeder, der sich mit diesem Theil der Litteratur abgibt, schon längst darüber entschieden haben wird; auch die Erwähnung der spätern, die nicht im mindesten sich auszeichnen, so wie einiger trefflichen, die aber wegen anderer Ursachen sich nicht zum Unterricht passen, liegt außer unserm Plan. Auch würde jene, wie diese, überflüssig seyn, da das, was von der Bröd. Gr. gesagt werden wird, die andern Grammatiken ebenfalls trifft. Wir begnügen uns also, jene einzelnen Vorzüge, die die Bröd. Gr. hat, und denen sie ihre Verbreitung zu danken haben mag, zu nennen, um dann zur Beurtheilung derselben selbst überzugehen.

Der erste Vorzug dieser Grammatik besteht in einer vollständigen Sammlung zweckmäßig gewählter Lateinischer Sätze zur Erklärung der gegebenen Regeln. Sie sind meistens aus den besten alten Autoren gezogen, und enthalten gewöhnlich einen vollen Gedanken. Den Beleg dazu gibt jede Seite des Buchs. Nur vermissen wir in dieser Rücksicht häufig eine weise Beschränkung des Gegebenen, die Befolgung des alten: Non multa, sed multum. Denn eine Grammatik soll doch nicht hauptsächlich eine Beyspielsammlung seyn? Wozu also die überflüssige Häufung von Sätzen, die alle die nämliche Regel beweisen? Die leichtere Regel bedarf derselben nicht, und die schwerere erhält dadurch keine größere Erleichterung. Selbst da, wo der Genius der Deutschen Sprache von dem der Lateinischen abweicht, ist eine solche Fülle, wie sie der Verf. gibt, nicht nöthig, geschweige da, wo beyde Sprachen in der Construction zusammentreffen. Man vergleiche die Beyspiele zu den Regeln §. 106. 110. 111., daß auf die Frage: „wessen? wem? wen?“ der Genitiv, Dativ und Accusativ stehen müsse; man vergleiche ferner die Beyspiele zu der Regel §. 526. 27. 28. 30., daß das Relativum qui, quae, quod für ein Pronomen mit einer eingeschlossenen Partikel z. B. et stehe — wer wird hier viele Beyspiele brauchen und suchen? Ferner selbst die schwerere Regel von der Verbindung des qui mit dem Acc. cum Infinit., von der Verschmelzung desselben mit dem Demonstrativum überhaupt oder von der Stellung desselben vor dem Comparativ §. 536 — 541. hätte so vieler Beyspiele, als dort gegeben sind, nicht bedurft. Aber vielleicht prägt sich die Vorschrift dadurch in der Seele des Lehrlings desto besser ein? Wir glauben schwerlich, und sind vielmehr überzeugt, daß wenige, aber ganz passend ausgewählte Sätze demselben den Fall weit anschaulicher und behaltbarer machen, als wenn er sich von einer Flut von Beyspielen überschwemmt fühlt. Das Zuviel zerstreut ihn. Wenn der Lehrer ihm irgend eine Regel erklärt hat, und ihn angehalten, in einigen faßlichen Sätzen dieselbe mit eigener Geistesthätigkeit nachzubilden, so ist es genug, und die Uebung im Lesen des Lateinischen wie im Uebersetzen ins Lateinische muß die Lebendigkeit und Sicherheit im Anwenden der Regel erzeugen. Wer

auf diese Art einer Regel nicht Meister wird, dem werden noch so viele Beyspiele nichts helfen. Aber vielleicht sollte gerade die vorräthige Menge der Sätze Gegenstand der Uebersetzung seyn, und also gewissermaßen andere Lateinische Schriften ersetzen? Wir antworten hierauf Folgendes: Jeder Lehrer wird mit uns einverstanden seyn, daß, wenn er die Uebersetzung alles dessen, was der Verf. gibt, mit in seinen grammatischen Unterricht hereinzieht, die Zeit, die auf diesen verwendet werden soll, unmöglich hinreichend ist. Soll aber dasselbe zugleich auch Gegenstand eigentlicher Lateinischer Lesung seyn, so fragen wir, ob eine solche zweckmäßig wäre? ob ein solches rasches Uebergehen von einer Materie zur andern, von einem Gedanken zum andern — jetzt eine Stelle aus Cicero, jetzt aus dem Eutropius — jetzt ein Sittenspruch, jetzt eine geschichtliche oder geographische Bemerkung — jetzt die Erwähnung der Semiramis, jetzt des Atticus — wir fragen, ob ein solches Lesen den Anfänger unterrichtend mit der Römischen Sprache bekannt mache? Die unvermeidliche, oft weitläufige Erklärung der Sache, die oft trotz alles dieses, besonders was in philosophische Vorstellungen oder nur in die Geschichte einschlägt, nicht deutlich genug gemacht werden kann, raubt zu viel Zeit für das Latein, und die Zersplitterung der Aufmerksamkeit folgt von selbst. — Aber wenn wir auch an dem gegebenen Vorrath, wie er gegeben ist, nichts aussetzen wollten, enthält er immer genug? Man vergleiche §. 521., der die Beyspiele über die oratio obliqua gibt. Kein einziges von denen, die dastehen, liefert einen Fall von einem conjunctiven Hauptsatz, was so nothwendig wäre; da hingegen für den Fall, daß Neben- und relative Sätze im Conjunctiv stehen, hinlänglich gesorgt ist. Und so bey andern Gelegenheiten; wovon in der Folge an seinem Ort. — Ferner haben wir zu bemerken, daß die Schriftsteller, aus denen die Beyspiele genommen sind, viel zu bunt unter einander gemischt sind; daß durchaus nicht auf den eigenen Sprachgebrauch eines jeden Rücksicht genommen ist; daß nicht alle angeführten unter die classischen gehören, wie sie doch gehören sollten, und da der Verf. selbst in der Vorrede sagt, daß „alle Beyspiele aus lauter classischen Autoren genommen“ seyen; ferner, daß die Zeiten

nicht geschieden sind, in denen sie lebten; und in welchen natürlich verschiedene, oft von einander abweichende Sprachweisen geherrscht haben; daß nicht Rücksicht auf die Art der Rede genommen ist, in der sie schrieben. Demzufolge wird die nämliche Beweiskraft dem Cicero zugeschrieben, wie den spätern, die schon in die Zeiten der sinkenden und gesunkenen Latinität gehören; dem Dichter wie dem Prosaiker; dem Redner wie dem Historiker, dem Stylisten in der höhern Gattung wie in der leichtern, vertraulichen. So wird das, was schon aus dem Livius bewiesen ist, noch aus dem Justinus bewiesen; was aus dem Cäsar gezeigt wird, noch bey Columella und Celsus gezeigt. Das Nachtheilige hievon erhellt natürlich am deutlichsten da, wo durch Beyspiele verschiedener Schriftsteller die Zulässigkeit gezeigt werden soll, die nämliche Sache auf verschiedene Art auszudrücken. Z. B. §. 198 B) wird die Regel aufgestellt, daß nach Ausdrücken des Zweifels, die mit einer Negation verbunden sind, das Deutsche „daß" mit quin oder mit dem Acc. cum Infin. gegeben werden dürfe, und dieses mit Exempeln belegt. Aber die Stellen mit quin sind beynahe alle aus Cicero, und die Stellen mit dem Acc. cum Infin. aus Nepos, den beyden Plinius, Curtius — ohne nur mit Einer Sylbe anzugeben, daß jenes die einzige Weise der ächten Latinität ist, und dieses in die spätere gehört. Wer hätte §. 119. unter den Präpositionen, die den Ablativ regieren, zu dem veralteten absque eine Beweisstelle aus dem spätern Felix gesucht? Ueberhaupt sollte dieses Wort in der Nachbarschaft von a und coram gar nicht aufgeführt werden, sondern besonders mit einigen andern veralteten Präpositionen, da ja Cicero desselben sich nur in zwey Stellen etwa bedient. Es ist gerade das Nämliche, als wenn ein Deutscher Grammatiker das alte „sonder, samt" ohne weiters neben den üblichen „ohne, mit" zum willkührlichen Gebrauch aufführen wollte. In ein vollständiges Lehrgebäude der Lateinischen Sprache gehören freylich alle die Schriftsteller, die der Verf. angeführt hat, und noch mehrere, und gehört jenes veraltete Wort nebst noch vielen andern. Aber ein solches wollte er nicht geben, sondern eine Grammatik zum gewöhnlichen Gebrauch. — Doch bey allem dem, was wir über die Beyspielsammlung des Verf.

bemerkt haben, bleibt sie immer sehr lobenswerth und verdienstlich, und kann von dem Lehrer auf manchfache Art nützlich angewandt werden. Mehrere spätern Grammatikenschreiber haben sich die Sache allerdings sehr leicht gemacht, daß sie die Beyspiele zu ihren Regeln ohne Umstände aus dem Bröder genommen haben, die doch billig sein wohlerworbenes Eigenthum sind und bleiben sollten. Jenes Verfahren ist desto unverzeihlicher, da sich in dem, was sie aus dem Ihrigen gaben, so wenig oder gar nichts Eigenthümliches und Bedeutendes findet; um so weniger waren sie also im Stand, die Bröd. Gr. aus ihrem Besitzstand zu verdrängen.

Das Zweyte, was die Bröd. Gr. vor den andern vortheilhaft auszeichnet, ist das bequeme Zusammentragen der vorgefundenen Regeln. Wer an die hergebrachte grammatische Weise gewöhnt ist, findet, besonders durch die genau verfertigten Register unterstützt, leicht jede Regel auf, die dann in den meisten Fällen faßlich und leicht ausgedrückt ist. Hiebey ist auch eine gewisse Vollständigkeit nicht zu übersehen, mit der die vorhandene Materie vorgetragen ist. Gut ist z. B. das Verzeichniß der Verba vom §. 284. an, die verschiedene Bedeutungen haben und hiernach mit verschiedenen Casus construirt werden. Leicht zu übersehen sind ferner die einzelnen Fälle, in denen der Lateiner seine Casus z. B. den Genitiv, Dativ setzt. Die Materien sind in größern und kleinern Abschnitten von einander gesondert, und der Leser kann sich bequem überall zurecht finden. Der Druck und das Papier ist z. B. in der dritten Ausgabe sehr gut, was für ein Schulbuch eine Hauptsache ist; aber weniger zu loben in der neuen, wo die Buchstaben stumpfer sind, und oft durch das dünnere Papier durchschlagen. Aber der Preis des Buchs ist ungemein niedrig angesetzt, und die Anschaffung des Werks dadurch auch dem weniger bemittelten Schüler leicht gemacht.

Das Buch selbst nun zerfällt, wie es bey jeder Grammatik nothwendig ist, da ich mich entweder mit dem Wort an und für sich selbst oder mit dem Wort in Verbindung mit andern beschäftigen kann, in zwey Theile. Der erste S. 1—87 begreift die Etymologie; der andere bis 431 die Syntax. Angehängt ist ein Capitel über den Römischen Calender und

eines über die Lateinische Prosodie; worauf dann nach kurzer Erklärung einiger grammatischen Figuren vier Register das Werk beschließen. Was den ersten Theil betrifft, so finden wir die Lehre von den Buchstaben gar zu kurz abgehandelt. Wenn der Verf. auch nicht von den vortrefflichen Untersuchungen und Resultaten ausführlichen Geb auch machen wollte, die wir in den letztern Jahren darüber bekommen haben; so hätte doch durchaus wenigstens von der Aussprache mehrerer Buchstaben geredet werden sollen. Wir finden aber kein Wort über gn, gu, su, v, sch, n vor c, g, ch, x; bey der Regel, daß t vor i, wenn noch ein Vocal folgt, wie z gelesen werde, ist st ausgenommen, aber xt fehlt, wie tt in der alten Infinitivendung, z. B. mittier. Die Regel, daß i, wenn es die Sylbe anfängt und ein Vocal folgt, wie ein weiches g gelesen und ja genannt werde, verstehen wir nicht. Der Buchstaben i ist kein jod, so wenig wie u ein v; für Beydes hatte die Sprache nur Ein Zeichen. Wenn gesagt wird, daß das Jod wie ein weiches g gelesen werde, so wird doch nicht sollen die unächte Aussprache des g dadurch vorausgesetzt werden? Wir wenigstens unterscheiden deutlich genug zwischen j und g, so gut wie zwischen g und k, und gustus klingt anders als justus.

Die Wörter, aus denen eine Sprache besteht, beziehen sich entweder auf Gegenstände oder auf Eigenschaften derselben (wir begnügen uns hier, die Sache auf einem tiefern Standpunct aufzufassen). Die Eigenschaften können nun aber wieder als ruhend oder bewegt (der Zeit übergeben) betrachtet werden. Daher gibt es in der Sprache Substantiva, Adjectiva und Verba, wozu noch die Adverbia gehören, als Ausdrücke der Eigenschaften an den Eigenschaften. Die Grammatik faßt das Substantiv und Adjectiv in Bezug auf die Mobilität derselben nach den verschiedenen Verhältnissen, in denen eines zum andern stehen kann, unter dem Wort Nomen zusammen — also handelt die Grammatik in der Etymologie erstens vom Nomen, zweytens vom Verbum. Endlich hat die Sprache noch eine Anzahl von Wörtern, die zur nähern Bezeichnung der Verhältnisse der Nomina unter einander, und der Nomina zu Verba und der Verba zu einander dienen — Partikeln,

wovon diejenigen, die zur mechanischen Verbindung oder Trennung der Nomina und Verba dienen, Partikeln im engern Sinn genant werden; diejenigen, die zur Bezeichnung der Verhältnisse der Nomina dienen, Präpositionen heißen; und die, die zur Bezeichnung der Verbalverhältnisse dienen, den Namen Conjunctionen führen. Abgesondert und ganz unabhängig von jeder Wortart sind die Interjectionen, als unmittelbare Empfindungsausdrücke, die selbstständig aufgeführt werden müssen. — So wie nun in einem Ding unterschieden wird das Geschlecht (welches nach der Zahl der Classen der Wesen ein dreyfaches ist) — qualitative Unterscheidung; so wie ferner ein Ding theils für sich als Individuum, theils als zu einer Gattung gehörig (mithin in einfacher und mehrfacher Zahl) betrachtet werden kann — quantitative Unterscheidung, und endlich in den Verhältnissen zu andern Dingen (wie viele solcher seyen, davon sogleich) — relative Unterscheidung; so muß auch in den Abbildern der Gegenstände (in den Substantiven) das Genus (nothwendig ein dreyfaches, wie in jeder gebildeten Sprache), der Numerus (Singularis und Pluralis; der Dualis ist zufällig) und die Casus unterschieden werden. Wie viele also solcher seyen, gründet sich auf die Möglichkeit der verschiedenen Verhältnisse der Gegenstände zu einander. Hierüber Folgendes: Ein Gegenstand kann sich zur andern verhalten zuerst als Accidenz zur Substanz. Dieses Verhältniß wird durch den Genitiv bezeichnet. Das Wort, welches die Substanz repräsentirt, steht im Genitiv, z. B. der Sohn des Vaters. Der Genitiv ist also der Ausdruck der Inhärenz. Es muß nun in der Syntax gezeigt werden, daß die Fälle, wo der Genitiv im Lateinischen steht, sich auf dieses Verhältniß der Substantialität zurückführen lassen. Ein Gegenstand kann sich zum andern verhalten zweytens als Wirkung zur Ursache. Dieses Verhältniß wird durch den Accusativ bezeichnet. Das Wort, welches die Wirkung oder das Gewirkte bezeichnet, steht im Accusativ, z. B. der Baum trägt Früchte. Der Accusativ ist also der Ausdruck der Dependenz. Endlich kann ein Gegenstand zum andern im Verhältniß der Wechselwirkung stehend betrachtet werden. Begriffe in Wechselwirkung gedacht sind einander coordinirt. Diese Coordination kann nun auf

zweyfache Art genommen werden. Entweder ist es eine ruhige, d. h. sie wird gesetzt mit dem vorwaltenden Begriff der Inhärenz — mit andern Worten: Ein Begriff, der dem andern coordinirt ist, wie er in dem Substantialitäts-Verhältniß demselben inhärirt, adhärirt demselben. Es findet Adhärenz statt, oder ein Mit- und Nebeneinander der Begriffe. Der Ablativ repräsentirt dieses Verhältniß. Oder die Coordination ist eine thätige, d. h. sie wird gesetzt mit dem vorwaltenden Begriff der Causalität — mit andern Worten: Ein Begriff, der dem andern coordinirt ist, wie er in dem Causalitätsverhältniß demselben subordinirt ist, appendirt demselben. Es findet Appendenz statt, oder ein Zu- und Füreinander der Begriffe. Der Dativ repräsentirt dieses Verhältniß. — Um das Ganze noch einmal zusammenzufassen, so drückt der Genitiv das Ineinander der Begriffe aus (Accidenz und Substanz); der Accusativ das Durcheinander (Ursache und Wirkung); der Ablativ das Mit- und Nebeneinander (Accidenz und Substanz coordinirt); der Dativ das Zu- und Füreinander (Ursache und Wirkung coordinirt). — Wer sich an dieser Darstellung der Casus irren und die Deutsche und Griechische Sprache anführen wollte, die des Ablativs ermangeln, oder wer einwenden wollte, daß die eine Sprache in dem nämlichen Fall eines andern Casus oft als die andere sich bediene, die eine einer Präposition, die andere nicht; der bedenke, daß ein Casus gar wohl dem Wort nach fehlen könne, ob er gleich der That nach da ist, und daß die eine Sprache das nämliche Verhältniß anders ansehen könne, als die andere. — Noch ist der Nominativ und Vocativ übrig. Die vier ersten Casus drücken eine Abhängigkeit aus. Der Gegenstand nun, der als unabhängig den andern entgegensteht, steht im Casus Nominativus; der als unabhängig den andern entgegengestellt wird, steht im Casus Vocativus.

Das Adjectiv wird, weil es einem Substantiv beygelegt wird, eben dieselbe generelle, numerale und casuale Verschiedenheit haben, wozu noch die comparative kommt; denn wenn das Nämliche zwey Gegenständen oder mehreren attribuirt wird, kann die Verschiedenheit nur in einem Mehr oder Minder desselben bey ihnen bestehen. Das Letztere gilt auch von den

Adverbien. — Die Zahl, die bey dem Gegenstand in Bezug als Individuum und als Gattungstheil bemerkt wurde, kann auch für sich betrachtet und bestimmt werden, wodurch die Numeralia entstehen, die nur als Substantiva, Adjectiva und Adverbia unterscheidbar sind. — Bis hieher haben wir die Gegenstände in Beziehung auf einander betrachtet. Es bleibt noch die letzte Beziehung derselben auf das vorstellende Subject übrig (modale Unterscheidung). Indem das Subject sich den Gegenständen entgegenstellt, gehen als Ausdrücke dieser Entgegenstellung der Pronomina hervor: „Ich" für das sich Entgegenstellende; „du" für das Entgegengestellte; „er, sie, es" für das Entgegenzustellende überhaupt. Daß in den Pronomina die Substantiva und Adjectiva sich wiederholen müssen, versteht sich von sich selbst.

Wir wenden uns nun wieder zu unserm Buch. Daß hier nichts in allgemeine Uebersicht gebracht ist, wollten wir dem Verf. nicht verdenken, wenn nur das Gegebene und Vorgefundene deutlich und genügend abgehandelt wäre. Erstes Capitel. Vom Substantiv. „Ein Nomen proprium, heißt es, sey eine Benennung nur Einer Person oder Sache eigen; ist sie aber vielen gemein, so sey es ein N. appellativum oder besser commune (Gattungsname)." Ist denn z. B. „Carl" Einer Person eigen? Wäre dieses Wort nicht ein Appellativum im Sinn des Verf.? Warum nicht lieber das Richtige: Ein Nom. appellat. ist der Name einer Gattung, und ein Nom. propr. die Benennung eines oder mehrerer Dinge (Individuen) aus derselben? — In der Declination der Substantiva; in den Bemerkungen über den Acc. und Ablat. Singul., über den Nominat. Plur. Neutr. und den Genitiv Plur. der dritten Declination vermissen wir die gehörige Vollständigkeit. Besonders auch die Griechisch-Lateinische Declination ist unvollständig abgehandelt, und der Lehrer wird vergeblich in allen Fällen nach Erläuterung sich umsehen. Die Beyspiele herzuzählen, verbietet uns der Mangel an Raum; wir würden aber nicht verlegen seyn, eine Menge davon anzugeben. — Die Nomina propria der zweyten Declination auf ius sollen das e des Vocativs wegwerfen. Haben sie es denn gehabt? Daß in der vierten Decl. questus, verw

genu im Dat. Plur. ibus und ubus haben ſollen, iſt ohne Beweis. Veru hat wohl nur verubus, genu und questus nur ibus. Daß acus, quercus, ficus die Endung ubus haben, davon ſtehet der Beweis aus. Zweytes Capitel. Vom Adjectiv. Die Eintheilung der Adjective in ſolche von drey, zwey oder einer Endung iſt ſehr unlogiſch durchgeführt. Denn der Eintheilungsgrund kann doch nicht die Zahl der Endungen, ſondern muß die Art der Declination ſeyn. Die Adjective dreyer Endungen, heißt es, endigen ſich entweder auf us, a, um, oder auf er, a, um. Hingegen die Adjective auf er, is, e, deren es doch nicht gar zu wenige gibt, werden nicht mit aufgeführt, ſondern bey Gelegenheit der Adjective zweyer Endungen in einer Note abgefertigt. Weit beſſer, nach unſerm Bedünken, werden ſie abgetheilt in zwey Claſſen: 1) in ſolche, deren Maſculin und Neutrum nach der zweyten und deren Feminin nach der erſten Declination (mit zwey Unterabtheilungen: us, a, um und er, a, um); und 2) in ſolche, welche nach der dritten Declination gehen (mit vier Unterabtheilungen: er, is, e; is, e; or, us; Einer Endung). Ein Muſterwort von er, is, e, z. B. celeber hätte ſollen ſchlechterdings durchdeclinirt werden; ſonſt hätte ſich der Verf. aus dem nämlichen von ihm angegebenen Grund die Mühe auch bey den andern ſparen können. Auch die Deutſche Declination wenigſtens Eines Adjectivs wäre beyzuſetzen geweſen. Der jugendliche Geiſt muß vom Paradigma zur Regel geführt werden, und die Regel darf nie ein Paradigma erſetzen. Denn völlig verkehrt iſt der Weg, vom Abſtracten zum Concreten zu führen, und nur aus dem Beſondern kann ſich mit Sicherheit das Allgemeine herauswinden. Bey der Declination von duo heißt es: „Acc. duos (auch duo).“ Sollte man nicht glauben, daß duo im Accuſ. eben ſo gebräuchlich als duos wäre? So hätte der Verf. auch duum, dua anführen können. — Dann von der Comparation der Adjective (das Wort „Motion“ hat der Verf. vermieden; wir ſehen nicht, warum). Hier wird geſagt: der Comparativ endigt ſich auf or oder (?) us; der Superlativ auf simus. Dies iſt falſch. Die Endung (nämlich die regelmäßige) von jenem heißt M. F, ior, N. ius, und von dieſem issimus, a,

um. Denn die Lehre, das or und us an den Casus des Positivs auf i zu hängen, und das simus an den Casus des Positivs auf is ist sehr oberflächlich und willkührlich. Die wahre Regel ist folgende: Der Stamm eines Adjectivs läßt sich in jedem Casus, mit Ausnahme des Nominativs und Vocativs im Singular, die oft vom Wortstamm abgeändert sind, erkennen, wenn man die Endung entfernt. Am bequemsten wählt man hiezu den Genit. Sing. Man nehme also die Genitivi digni, nigri, celebris, levis, felicis; hiervon lasse man die Endungen weg, so bekommt man die Stimme dign, nigr, celebr, lev, felic, und hieran hänge man für den Comparativ ior und ius, und für den Superlativ (mit Ausnahme der Adjective auf er, welche rimus an den Nom. Sing. Mascul. des Positivs setzen) die Endung issimus. — Die Numeralia sind nicht vollständig und nicht richtig abgehandelt. Die Arten, wie der Lateiner zählt, sind nicht alle angegeben, und woher das decimus tertius etc. ist, wissen wir nicht. Der 13te, 14te bis 17te heißt entweder tertius decimus oder decimus et tertius etc. — Drittes Capitel. Vom Pronomen. „Sui, sagt der Verf., ist ein Pron. reciprocum, das sich allemal auf das Subject des Satzes zurück bezieht, aber niemals selbst Subject seyn kann; daher hat es keinen Nominativ.“ Aber vors erste bezieht es sich gar nicht immer auf das Subject, z. B. Vos audivistis ex Favonio, Clodium dixisse sibi; vors zweyte ist es eigentlich nicht zuerst ein Reciprocum, sonst müßten alle Pronomina nur so genannt werden; und vors dritte fragen wir, warum es demohngeachtet nicht selbst Subject seyn kann? Ist denn nicht das Deutsche „er, sie, es“ Subject? Der Lateiner hat nur kein Wort dafür. Auch ist die angegebene Deutsche Declination davon mangelhaft. Es sollte so heißen: Sing. Nom.... er, sie, es; Gen. sui, seiner, ihrer, seiner; Dat. sibi, sich, ihm; sich, ihr; sich, ihm ꝛc. — Bey hic, ille, is, qui sollte es im Deutschen nicht bloß heißen, z. B. Gen. hujus, dieses, d:r, d:s, sondern diese Wörter ganz ausgeschrieben seyn. Bey dem Deutschen Nominativ von qui, quae, quod fehlt „der, die, das,“ beym Genit. fehlt „welches, welcher, welches,“ und beym Dativ „welchem ꝛc.;“ eben so auch beym

Genit. Plur. „welcher.“ Ferner hätte sollen quis, quae, quid besonders auch wegen des abweichenden Deutschen durchdeclinirt werden; auch ein Compositum von is, qui, z. B. idem, aliquis. Der Verf. wird antworten, diese Declinationen verstehen sich von sich selbst. Allein es versteht sich Manches von sich selbst, ohne doch immer vorausgesetzt werden zu dürfen. Neben dem Rec. lernte einmal ein kleiner Knabe sein hic, haec, hoc in der kleinen Bröd. Grammatik auswendig. Sogleich fragte er, was bey hujus das „d i r, d i s“ bedeute. Auf die Antwort, es heiße „dieser, dieses,“ erwiederte er: Warum ist es denn nicht ganz hingeschrieben? — Da wir nach unserer Unterrichtsart mit dem Lateinischen erst das Deutsche anfangen zu lernen, so ist es ja ganz verkehrt, das erst zu lernende Deutsche als bekannt anzunehmen, und dem kindlichen Verstand schon so viel Abstractionskraft zuzumuthen, die Deutschen Formen auf das Lateinische mit Leichtigkeit überzutragen. Viertes Capitel. Vom Verbum. Die Eigenschaften haben wir oben gesehen, die einem Gegenstand beygelegt werden, können entweder als ruhend oder bewegt (der Zeit übergeben) betrachtet werden. Das Verbum bezeichnet nun die bewegte Eigenschaft, oder die Eigenschaft, die in die Zeit fällt, und heißt auf Deutsch recht gut „Zeitwort.“ Das erste Zeitwort ist „Seyn“, welches einen Gegenstand mit einer Eigenschaft verbunden darstellt, z. B. der Baum ist groß; die übrigen Verba entstehen aus der Verschmelzung von „Seyn“ und einer Eigenschaft. Das Zeitmoment kommt durch jenes in diese. Wir versuchen nun, das Verbum näher zu bezeichnen. Das Seyn, daß in einem Zeitwort einem Subject zugeschrieben wird, kann erstens der Qualität nach bestimmt werden. Man denke sich das Seyn unter dem Bild einer Linie A B, so unterscheide ich zuerst den Punct, von dem die Linie ausgeht, und den Punct, auf den sie übergeht. Jener erscheint als Grund, dieser als Folge; jener als wirkend, dieser als gewirkt. Ein Seyn nun, das einem Subject als ein wirkendes beygelegt wird, ist eine Handlung; ein Seyn, das einem Subject als ein Gewirktes beygelegt wird, ist ein Leiden. Endlich kann ein Seyn erscheinen, weder als wirkend, noch als gewirkt; ein solches, das im Wirken gewirkt und im

Gewirktseyn ein Wirken ist, das die Vereinigung von Handlung und Leiden ausdrückt — also einen Zustand. Die Grammatik bezeichnet diese drey Arten von Seyn mit den Namen: Genus activum, Genus passivum und Genus neutrum. — Ein Seyn kann ferner der Quantität nach bestimmt werden. Wir setzen die Linie AB. Wenn sich der Punct A gegen B fort bewegt, nnd ich reflectire auf dieses Sich-fort-bewegen, so fasse ich einen mittlern Punct C auf, in Bezug auf welchen der Punct A als vergangen, B als zukünftig, und in Bezug auf welche der Punct C als gegenwärtig erscheint. Aber jeder Punct faßt das Seyn in sich, das ein Ausgedachtes in der Zeit ist; jeder also wird für die Reflexion zu einer Linie, zu einem bestimmten Quantum der ganzen Linie AB, so daß also die drey Linien entstehen, in deren erster ADE die Vergangenheit, in deren zweyter ECF die Gegenwart, und in deren dritter FGB die Zukunft herrscht. In jedem Quantum der Linie unterscheidet die Reflexion nun wieder drey Puncte, von denen der mittlere als Gegenwart (dauernd), der erste als Vergangenheit (vollendet) und der dritte als Zukunft (anfangend aufgefaßt wird. Ein Seyn also, der Quantität nach bestimmt, kann erscheinen als gegenwärtig, vergangen und zukünftig, in deren jedem das Moment der Daver, der Moment des Vollendetseyns und der Moment des Anfangenden unterschieden wird. Demnach schreibt die Grammatik dem Verbum drey Tempora zu: Präsens, Präteritum und Futurum, welche jedes in drey Momenten erscheint. — Ein Seyn kann ferner der Modalität nach bestimmt werden. Zuerst konnten wir fragen: Was für ein Seyn wird dem Subject zugeschrieben (Genus)? Dann, wie viel (von dem Seyn) wird ihm zugeschrieben (Tempus)? Endlich, wie wird es ihm zugeschrieben (Modus)? (Von der Unterscheidung des Verbum nach der Relation kann keine Rede seyn, da der Relation nach Verba auf Verba sich beziehen, also diese Categorie uns auf die Möglichkeit der Sätze führt.) In dieser Rücksicht nun kann einem Subject ein Seyn zuerst als Wirklichkeit beygelegt werden, und die Sprache drückt dieses durch den Indicativ aus. Zweytens wird dem Subject ein Seyn als Möglichkeit beygelegt; entweder so, daß das bloß mögliche Seyn

von einem andern abhängt, oder daß es von den Bestrebungen und den Wünschen des Subjects ausgeht. Dieses Moment wird durch den Conjunctivus bezeichnet. Drittens wird dem Subject ein Seyn als Nothwendigkeit zugeschrieben. In der Natur ist mit jeder Ursache eine bestimmte Wirkung auf eine nothwendige Art verknüpft, und hier ist das Muß und das Soll dem Ist gleich. Also nur in der Welt der Freyheit soll eine Handlung mit einem Subject auf eine nothwendige Weise verknüpft werden. Aber dieses kann bey einem freyen (oder so gedachten) Subject nur auf die Art geschehen, daß es aufgefordert wird, seinem Willen eine gewisse Richtung zu geben. Ein Subject steht hier dem andern gegenüber, und fordert dieses auf, seinen Willen zu bestimmn. Die Sprache hat für dieses Moment den Imperativus. — Auf diese Art hätten wir beym Verbum drey Modi nachgewiesen. (Hieraus erhellt, daß der Infinitivus mit dem Participium keinen besondern Modus ausmache, und es hat mit dieser Wortart folgende Bewandtniß. Das Seyn, das einem Subject beygelegt wird, erscheint von ihm auf irgend eine Art bestimmt und ausgehend [man nehme noch hiezu den Numerus und die Personen, wovon nachher]. Nun aber können wir noch ein Seyn als unabhängig von einem Subject betrachten, und entweder selbstständig für sich oder als inhärent einem Gegenstand auffassen. Indem ein Seyn als selbstständig aufgefaßt wird, hat es vom Verbum das Genus und das Tempus [einen Modus kann es nicht haben, der eben nur durch Beziehung auf ein Subject entsteht], nnd vom Substantiv das Genus, den Numerus und die Casus. Das Genus kann aber nur Neutrum seyn, weil ein solches Seyn als ein reines Abstractum erscheint; und der Numerus kann nur Singular seyn, weil es ein Collectivum ist. Dies ist der Infinitiv mit den Gerundien. Oder ein Seyn kann als inhärent einem Gegenstand beygelegt werden. Hier tritt es in die Natur des Adjectivs zurück; behält vom Verbum das Genus und das Tempus, und bekommt vom Adjectiv die Motion, Comparation und dit Casus.) — Bis hieher haben wir das Verbum bestimmt, als Verbum, d. h. als Seyn, einem Subject beygelegt. Nun müssen wir auf das Subject sehen, dem ein Seyn beygelegt wird. Das Subject

kann zuerst seyn das Sich-entgegenstellende: Ich; oder das Subject ist das Entgegengestellte: Du; oder das Entgegenzustellende überhaupt — entweder der Name eines Gegenstandes, z. B. der Vater, die Mutter, das Kind; oder das, was das Entgegenzustellende überhaupt bezeichnet: Er, sie, es. Daher gibt es beym Verbum drey Personen, von welchen jede in einfacher und mehrfacher Zahl erscheinen kann. Der Numerus Dualis ist unwesentlich. Noch wäre möglich, daß jede Person auch eine generische Verschiedenheit dem Verbum aufdrückte, wie es in einigen Sprachen geschieht. Allein es ist nicht nöthig, da das Seyn einer Person, z. B. dem Ich gemeinschaftlich beygelegt wird. — Auf diese Art nun unterschieden wir im Verbum Genus, Tempus, Modus, Numerus und Person. — Genera haben wir nach dem Obigen drey: Activum, Passivum und Neutrum; Conjugationen aber im Lateinischen nur zwey, nämlich eine active und eine passive. Das active Genus bekommt meistens active Form, z. B. amo, welchem ein passives Genus mit passiver Form entspricht, z. B. amor. Bekommt es eine passive Conjugation, so heißt das Verbum ein Deponens (das Deponens ist kein eigenes Genus verbi, wie auch in Br. Gramm. gesagt wird). Selten hat ein Activum active und passive Formen zugleich, z. B. audeo, ausus sum wage, welches mit Unrecht ein Neutropassivum genannt wird (§. 57. Anm. 2.), da dies Verbum auch active Bedeutung hat, wie bey Livius: multa audebantur. Das passive Genus wird meistens mit passiven Formen ausgedrückt. Entspricht einem passiven Verbum mit passiver Form kein Activum, so wird es zum Deponens geschlagen, wie nascor ich werde geboren. Wird bey einem Verbum das passive Genus mit activen Formen ausgedrückt, so ist es ein Verbum Neutrale Passivum: vapulo werde geschlagen, veneo werde verkauft. Für das Neutrum werden meistens active Formen verwendet, sto stehe. Werden passive Formen gebraucht, so gehört es zum Deponens, morior sterbe; werden active und passive Formen gemischt gebraucht, so ist es ein Neutropassivum, soleo, solitus sum pflege. Hieraus sieht man, daß die Erklärung des Deponens §. 57, d.: es werde passivisch conjugirt, sey aber seiner Bedeutung nach ein Activum oder

Neutrum, unrichtig ist. — Ob wir gleich nur drey Modi abgeleitet, und gezeigt haben, daß der Infinitiv, die Gerundien und die Participien, wozu beym Lateiner noch die Supina kommen, keinen eigenen Modus ausmachen, so mögen sie immerhin, aus Mangel eines andern Wortes, unter diesem Namen aufgeführt werden. — Wir kommen nun zu den Tempora. Jede Zeit, sagten wir, die gegenwärtige, vergangene und zukünftige denken wir uns als eine Linie, in der wir wieder drey Puncte in Bezug auf einander, als Dauer, Vollendung und Anfang unterscheiden.

I. Gegenwärtige Zeit, 1) dauern lego; 2) vollendet legi; 2) anfangend lecturus sum. II. Vergangene Zeit, 1) dauernd legebam; 2) vollendet legeram; 3) anfangend lecturus eram. III. Zukünftige Zeit, 1) dauernd legam; 2) vollendet legero; 3) anfangend lecturus ero. 1) Das in der Grammatik sogenannte Präsens drückt eine dauernde Gegenwart aus. Wenn ich sage: „ich sehe den Mann," so dauert mein Sehen fort. 2) Das Perfectum bezeichnet die vollendete Gegenwart, „ich habe den Mann gesehen," mein Sehen ist vorüber. 3) Für das Moment der anfangenden Gegenwart bedient sich die Lateinische Sprache einer Umschreibung lecturus sum, ich will lesen, ich bin im Begriff, bin Willens, habe zur Absicht zu lesen. Wenn ich sage „ich bin im Begriff," so trete ich in die Gegenwart ein, aber diese Gegenwart ist noch nicht, sie ist anfangend. Multi non vivunt, sed victuri sunt, sie wollen leben, aber leben nicht — eine anfangende, noch nicht seyende Gegenwart. 4) Wenn von zwey vergangenen Handlungen die eine dauerte, als die andere geschah, so steht jene im Imperfect. Quum clamarem, tu post carecta latebas, das Versteckt seyn dauerte während des Rufens. Te veniente die, te decedente canebat: im Singen liegt eine Dauer, ein Pflegen, ein öfteres Wiederholen. 5) Wenn von zwey vergangenen Handlungen die Rede ist, von denen eine früher vergangen war, als die andere eintrat, so steht jene im Plusquamperfect. Dixerat, et spissis noctis se condidit umbris! Das dixerat bezeichnet eine vollendete Vergangenheit in Bezug auf condidit.

(Der Beschluß folgt.)

No. 60. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Practische Grammatik der lateinischen Sprache, von Christ. Gottlob Bröder.

(Beschluß der in No. 59. abgebrochenen Recension.)

6) Auch hier braucht der Lateiner eine Umschreibung. Lecturus eram zeigt zuerst eine Vergangenheit an, aber eine Vergangenheit als werdend, als anfangend gedacht. „Darius bat die Carthager um Hülfstruppen gegen Griechenland, cui bellum illaturus erat.“ Das Bekriegen ist vergangen, aber damals, als er bat, war es zukünftig — anfangende Vergangenheit. 7) Das Futurum simplex ist dauernde Zukunft. Fortunate senex, ergo tua rura manebunt? Das Bleibenwerden wird als fortdauernd gedacht, eine Zukunft als dauernd. Manent hieße jetzt bleibend, auf die Gegenwart als dauernd geschaut; mansura sunt würde einen Eintritt in die Gegenwart bedeuten, eine anfangende Gegenwart; sie sind im Begriff zu bleiben. 8) Wenn von zwey zukünftigen Handlungen eine als vergangen gedacht wird, ehe die andere geschieht, so steht jene im Futurum exactum. Ut sementem feceris, ita metes: Beydes ist zukünftig, das Säen und das Erndten, aber jenes ist vor diesem vergangen. 9) Um eine anfangende Zukunft zu bezeichnen, hat der Lateiner die umschreibende Conjugation: lecturus ero. Ne quem exercitum, qui Romanis bellum gesturus erit, rex per fines regni sui transire sinito. Gesturus est hieße, daß ein Volk gedacht wird, welches Willens ist, Krieg zu führen; qui geret hieße, während es Krieg führen wird; gesturus erit heißt, daß ein zukünftiger Krieg noch nicht als seyend, sondern erst als anfangend, künftig, gedacht wird: wenn der künftige Krieg seyn wird.

Im Bröder ist in Ansehung des Verbum folgende Einrichtung: Nach einer kurzen Erklärung von Genus, Modus,

Tempus zuerſt Sum, dann Conjugation Deutſcher Verba, Lateiniſche Conjugation, Bildung der Tempora, abgeleitete Verba, Anomala und Defectiva, Impersonalia, Compoſition der Verba. — Von Sum heißt es: „Part. Praes. (Ens ein Ding).“ Wer kann noch ens als ein Particip aufführen? Zudem hieß das alte Präſ. Part. (wenn es anders für ſich in Uebung geweſen iſt) wahrſcheinlich sens (was auch aus ὠν, ὄντος nach der Lateiniſchen Bildung des Präſ. Part. eben ſo gut entſtanden ſeyn kann, wie aus εἰμι sum). Die beyden Participien der gegenwärtigen Zeit, praesens und absens, führen auf dieſen Gedanken. Denn wenn Jemand ſagen wollte, wie ob in obsolesco zu obs geworden ſey, ſo prae und ab vor ens zu praes und abs; ſo könnte man entgegnen: Wenn hier, warum nicht in abest, praeerat, wie in jedem Stück von obsolesco? — „Futurus, a, um, der (die, das) da ſeyn wird.“ Welcher Anfänger verſteht das? Was ſoll das „da“? Und wie unbequem das „der“ ſtatt „welcher“? Es ſollte heißen: derjenige, welcher ſeyn wird; diejenige, welche ꝛc. — oder ſeyn werdend. — Die Deutſche Conjugation iſt mager. Kein Wort vom Deutſchen Particip! — In der Lateiniſchen Conjugation iſt doceo zum Muſterwort für die zweyte Conjugation gewählt; aber ſehr unpaſſend, da die verſchiedene Ausſprache des c die Anfänger verwirrt. Eben ſo verkehrt iſt lego für die dritte Conjugation gewählt, da das Perf. Act. mit dem Präſ. Act. in einigen Perſonen gleich lautet, und legeris im Act. und Paſſ. vorkommt. Warum nicht ein ſchärfer geſondertes Muſterwort? — Das Futurum exactum hat ſeinen rechten Namen. Amabo und amaturus sum heißen Fut. I. und Fut. II., und amaturus sim ſchlechtweg Futurum. Völlig ungrammatiſch. Futurum ſimplex iſt der Gegenſatz von Fut. exactum. Der Conjunctiv des Fut. ex. fehlt im Deutſchen und Lateiniſchen, gleich als ob es nicht ausgedrückt werden müßte. Erſt §. 619. geſchieht deſſelben Erwähnung. Der Infinitiv hat im Futurum amaturum, am, um esse. Lieber im Nominativ ausgedrückt. Unter D, Infinitivus kommt a) Gerundia; b) Supina; c) Participia; als ob dem Infinitiv im engern Sinn nicht auch ein kleiner Lateiniſcher Buchſtabe gebührte. Die Gerundia ſind ganz falſch

kehandet keine Spur, daß es die Casus des Infinitivs sind! Wie kann der Nominativ „amandum, man muß lieben“ heißen? Wie kann dieses ein Nominativ seyn? In den Ausdrücken „zu lieben, zum lieben, durch lieben“ ist das substantiale und infinitive Verhältniß ungebührlich untereinander gemischt. Folgendes wäre das Richtigere: Nom. amare, lieben, zu lieben (infinitive), das Lieben (substantive); Gen. amandi zu lieben, des Liebens; Dat. amando zu lieben, dem Lieben; Acc. amare lieben, zu lieben, das Lieben, ad amandum um zu lieben, zum Lieben, inter amandum unter dem Lieben ꝛc.; Abl. amando durch lieben, durch das Lieben. — Fut. ex. Infin. fehlt. — Die Regel von den Verbis III. Decl. auf io und ior §. 69. Anm. 5. ist mangelhaft. Es hätte eines Paradigma z. B. capio und patior bedurft. — Anm. 7. „dico, duco, facio, fero werfen im Imperativ das e weg.“ Wo hat der Infinitiv ferre — von welchem Modus doch der Imperativ abgeleitet wird — ein wegzuwerfendes e? „Die Composita von facio, die das a in i verwandeln, nehmen das e wieder an.“ Haben sie es verloren gehabt? — Obgleich beym Passiv das Richtige vom Fut. simpl. Conj. der Verf. ahndet (freylich mit Irrigem vermischt), so setzt er doch amandus sim ich müsse geliebt werden; von futurum sit, ut amer kein Wort. — Das Verbum vetor z. B., welches im Lateinischen personal, im Deutschen impersonal ist, wie ein anderes, etwa benedicitur mihi, mit dem es sich umgekehrt verhält, hätte sollen ganz durchconjugirt werden. — Die Ableitung der Tempora geschieht ganz nach der bisherigen Weise. Sogar amandus wird von dem Gerundium amandum abgeleitet, und vom Supinum amatus und amaturus. Zwar ist es unbegreiflich, wie der Imperativus vom Infinitiv, das Imperf. Conj. von eben diesem, von amatum amaturus ꝛc. herkommen soll, da es so ganz verschiedene Dinge sind. Aber immer ist es besser, bey der alten Methode zu bleiben, so lange bis eine richtigere Ansicht an ihre Stelle getreten ist. Auch wird eine genügende Darstellung der Lateinischen Tempora nicht eher gegeben werden können, als bis eine vollständige Geschichte des Verbum esse vorhanden ist. Wir versuchen hier einstweilen, einige Gedanken über das Verhältniß

der Zeiten zu einander zu entwickeln. — Die Gewohnheit, das amaturus und amatus vom Supinum abzuleiten, führt zu ganz unhaltbaren und unerweislichen Annahmen. Denn erstens ist es die Frage, ob wohl nicht das Perf. Pass. und das Perf. der Deponentia früher vorhanden oder wenigstens gleichzeitig vorhanden war mit dem Supinum. Denn, wie können so verschiedenartige Dinge, als amaturus und amatus und amatum sind, eigentlich von einander herkommen? Und ferner haben wir von mehreren Verbis ein Fut. Partic. ohne Supinum, z. B. moriturus, doliturus; oder mit ganz abweichendem Supinum, z. B. refricaturus neben frictum; oder ein Perfect ohne Supinum, z. B. placitus ohne placitum, gavisus sum ohne gavisum. Anzunehmen, daß solche Verba zwey Supina gehabt hätten, oder daß das, welches sie hatten, verloren gegangen wäre, hieße eine Hypothese auf die andere bauen. Endlich mit welcher Menge barbarischer Supina sind auf diese Art die Wörterbücher begabt worden, bloß um die gewohnten Tempora davon ableiten zu können?

Wir stellen die Tempora auf folgende Art zusammen, über deren Gründe wir uns oben erklärt haben:

I. Tempora, die eine dauernde Handlung ausdrücken:

Präs. Act.	amo	amem	amare	amans
Pass.	amor	amer	amari	—
Imp. Act.	amabam	amarem	amare	amans
Pass.	amabar	amarer	amari	—
Fut. simpl. A.	amabo	—	—	amans
Pass.	amabor	—	—	—

II. Tempora, die eine vollendete Handlung ausdrücken:

Perf. Act.	amavi	amaverim	amavisse	—
Pass.	amatus sum	amat. sim	amat. esse	amatus
Plusq. A.	amaveram	amavissem	amavisse	—
P.	amatus eram	amat. essem	amat. esse	amatus
Fut. ex. A.	amavero	—	—	—
P.	amatus fuero	—	—	amatus

III. Tempora, die eine anfangende Handlung ausdrücken:

Act. amaturus sum ꝛc.

Pass. amandus sum ꝛc.

Bey No. I. bemerken wir, daß der einfachste Stamm herrscht. Die Sprache erfand nach und nach vier Formen für die Tempora der ersten Reihe, welche hauptsächlich durch den Vocal der Endung von einander sich unterscheiden und minder wesentliche Abweichungen im Futurum, im Infinitiv erhielten. Die eigentlichen Endungen wären sonach o, or, m, r; bam, bar, rem, rer; bo, bor. Der Infinitiv erhielt re, ri mit dem charakteristischen Endungsvocal. Eben so das Participium ns. Die Personen sind im Ganzen nach dem Griechischen gebildet.

No. II. Im Perf. Act. herrscht ein längerer Stamm oder ein vom Stamm des Präs. oft manchfach abgeänderter, an den die Endungen i, erim, isse, eram, issem, ero gefügt werden; für die erste Conjugation av, für die zweyte und dritte ev, iv, für die vierte iv. Häufig bekommt der Stamm ein Augment; oft findet Vocalveränderung des Präsensstammes statt; av, ev, iv werden contrahirt; ein s tritt ein ꝛc. Scheint nicht das regelmäßige v eine Aspiration des Stammes zu seyn, gleich der des Griechischen Perf. 1. Act.? — Die Ausführung des Einzelnen, so wie der Art, wie das Perfect gebildet wird, gehört nicht hieher. Die Endungen sind nach sum gebildet, wie auch vermuthlich die Endungen der ersten Reihe. — Das Perf. Pass. entstand aus dem Griechischen Verbale auf τος, oder setzt mit diesem und dem Deutschen „et“ (in „geliebet“) Eine Quelle voraus. Nach den Conjugationen heißen die Endungen atus, etus, itus, die entweder an den unveränderten oder manchfach veränderten Verbumsstamm gehängt werden. Das tus geht häufig in sus über.

No. III. Der Lateiner hat eigentlich kein Fut. Part., was gewöhnlich so genannt wird. Das Fut. in urus drückt kein bloßes Werden, sondern ein Wollen aus. Für dieses erfand der Lateiner die Endung urus (gleichlaufend mit der Endung urio). Daß aber diese Endung in der Regel an den nämlichen Stamm gehängt wird, wie das Perf. Pass., hat einen guten Grund. Wenn ich sage, daß ich etwas erreichen will, so denkt sich dieses der Lateiner schon erreicht, und sagt gleichsam: „ich will es erreicht.“ Daher die Paraphrasirung des Fut. in urus mit dem Perf. Part. Pass. und Volo, z. B.

Patres ordinem publicanorum offensum nolebant ſtatt non offensuri erant, wollten ihn nicht vor den Kopf ſtoßen. Es iſt freylich nicht das Nämliche, aber doch offenbar von gleicher Art. — Eben ſo drückt das Fut. Part. in ndus kein bloßes Werdenwerden aus, ſondern ein Gethanwerdenmüſſen, ein Zuthun. Der Lateiner hängt dieſes ndus mit ſeinem Endvocal an den Stamm des Präſens, oder noch genauer: das n des Präſ. Part. verbindet er mit dus. Ganz natürlich! Occultae inimicitiae timendae: die Feindſchaften ſind zu fürchten, oder ſind, waren, werden ſeyn zu fürchtende — ſind dieſes nicht bloße Modificationen des Präſens? Auch das Deutſche coincidirt hier wieder ganz mit dem Lateiniſchen: amans, amantis der Liebende, amandus der zu Liebende. — Was die Supina betrifft, ſo ſind ſie offenbar Caſus eines verbalen Subſtantivs, das gewöhnlich in der Natur des Perfectſtammes bleibt. Aber nur von einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl von Verba ſind die Supina vorhanden, und alſo nie willkührlich anzunehmen. Vollſtändig muß ich alſo von einem Verbum wiſſen den Stamm des Präſens, z. B. defend (alſo defendo); den Stamm des Perf. Act., z. B. defend (alſo defendi); den Stamm des Perf. Paſſ., z. B. defens (alſo defensus); den Stamm des Fut Act., z. B. defens (alſo defensurus); und den Stamm des Supinum, z. B. defens (alſo defensum); beſonders auch wegen des Fut. Infin. Paſſ. — Der Imperativus Act. iſt aus dem Griechiſchen entſtanden, und vorzüglich der Imperativus der erſten Conjugation, die auch die urſprüngliche geweſen zu ſeyn ſcheint, aus τιμάω; woran ſich nachher die Imperative der übrigen Conjugationen mit dem Charaktervocal an den Präſensſtamm gehängt anſchloſſen. Der Imperat. Paſſ. erhielt ſeine eigenthümliche Conjugation. — Die Verba anomala und Defectiva ſind in unſrer Grammatik ſelbſt mangelhaft vorgetragen. — Ein Verbum impersonale entſteht dadurch, daß eine Wirkung, Handlung oder ein Zuſtand ohne Beziehung auf ein beſtimmtes Subject bezeichnet wird. Ein Impersonale kann nur in der dritten Perſon Singularis Neutr. erſcheinen, da jede andre Perſon ein beſtimmtes Subject bezeichnen würde, und eine Wirkung überhaupt

nur als einfach charakterisirt werden kann. Fünftes Capitel. Von den Partikeln. Hiezu rechnet der Verf. Adverbia, Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen, wie es gewöhnlich geschieht, aber unrichtig. Adverbia und Interjectionen können nicht zu den Partikeln gezählt werden. Zu sagen, daß bey der Bildung der Adverbia von den Adject. III. Decl. das s in ter und x in citer verwandelt werde, ist höchst oberflächlich. Vielmehr so. Bey den Adject. II. Decl. wird an den Stamm e (o) gehängt, und bey den Adject. III. Decl. iter; nur bey den Adj. auf ns die Endung ter mit Abstoßung des t im Stamm. — Die Eintheilung derselben ist mangelhaft. Auch die Eintheilung der Conjunctionen hätte sollen vollständiger gegeben werden.

Zweyter Theil. Von der Syntax. Schon bey Gelegenheit des ersten Theils haben wir uns vieler Bemerkungen enthalten, um den Raum zu sparen. Demohngeachtet sind wir so ausführlich geworden, daß wir schon jetzt wohl die Grenzen einer Recension überschritten haben. Wir sehen uns also genöthigt, uns dahin zu beschränken, daß wir Einiges noch da und dort aus der Syntax herausheben, und das Uebrige, was wir zu sagen hätten, auf eine andere Gelegenheit zurückzulegen.

Die Syntax beginnt bey dem Verf. mit dem Geschlecht der Wörter, das aber offenbar nicht hieher gehört, sondern in den ersten Theil, und zudem unvollständig abgehandelt ist. — Eine der schwierigern Lehren der Grammatik ist die von den abhängigen Sätzen, von den Conjunctionen „daß, daß nicht“, von quod, ut, ut non, ne, quin, quo minus, dem Acc. c. Inf. Statt nun dieselbe durch bequeme Zusammenstellung für den Anfänger zu erleichtern, sind diese Conjunctionen und die Erklärung derselben an mehrere Orte zerstreut, so daß der Schüler unmöglich eine deutliche Ansicht davon bekommen kann; ohnehin da die Erklärungen meist ungenügend sind. Ueberhaupt sollten diese Conjunctionen nicht vom Conjunctiv getrennt seyn, da sie nicht erst den Conjunctiv regieren (so wenig wie eine Präposition einen Casus), sondern mit dem Conjunctiv selbst erst eintreten. Bey B) §. 181. heißt es: „Quod wird nach den Verbis sentiendi etc. alles

mal weggeworfen und der Acc. c. Inf. gesetzt.“ Wie kann denn quod weggeworfen werden, da es nie da gewesen ist? Daß übrigens nicht gezeigt ist, wie der Lateiner auf die Verbindung des Infinitivs mit einem Accusativ gekommen ist, wollen wir dem Verf. nicht zum Vorwurf machen. — Der periphrastische Ausdruck fore, ut ist nicht erklärt, und der Anfänger wird nicht einsehen, warum fore die Stelle eines Acc. mit dem Fut. Infin. vertritt. — Die Regeln von ut sind nicht genau, und die Redensarten, nach denen es steht, hätten vollständiger müssen angegeben werden. §. 192. B): „ut kann stehen oder mit dem Acc. c. Inf. verwechselt werden a) nach den Wörtern: wollen, wünschen, erlauben“ — wobey aber der Acc. c. Inf. am gewöhnlichsten sey. Hier muß der Schüler offenbar zu Fehlern verleitet werden, indem er ohne Bedenken nach opto, permitto, concedo den Acc. c. Inf. setzen wird, sich auf die Stelle aus Eutrop und Sueton berufend. — Ueber den Unterschied zwischen ne, ut non, quin wird er sich schwerlich zurecht finden. — Wir geben hier eine kurze Uebersicht, deren weitere Ausführung nicht hieher gehört. No. 1. Das erklärende, relative und ursächliche „daß“ heißt quod. No. 2. Das „daß“ nach den Verbis, Substantivis und Redensarten sentiendi und declarandi wird mit dem Acc. c. Inf. gegeben. No. 3. Das „daß“ der Absicht (Bröder §. 187. a.), der Wirkung (e. f.) und der Folge (b. c. d. g. h. i.) heißt ut. „Daß nicht“ entspricht entweder der No. 1. oder No. 2. oder No. 3. Im letzten Fall heißt das „daß nicht“ der Absicht und der Wirkung ne, und das „daß nicht“ der Folge ut non, für welches nach einer Negation quin steht. Nun würde das Einzelne folgen: „daß nicht“ nach den Verbis impediendi; „daß“ und „daß nicht“ nach den Verbis timendi; „daß nicht“ nach besondern verneinenden Redensarten, z. B. nihil abest; „daß“ nach non dubito etc. Verständige Einsicht und strenges Memoriren müßten sich wechselsweise unterstützen. Zwölftes Capitel. Von dem Gerundio und Participio Futuri passivi. Unbegreiflich ist es, wie der Verf. immer von einem Gerundium im Nominativ reden kann, amandum est, was doch nichts anders ist, als eine Conjugationsform.

Was §. 123. 124. vom Infinitiv steht, gehörte hieher. Der Infinitiv ist entweder Nominativ „errare humanum est“ oder Accusativ „possum cogitare.“ Soll der Infinitiv in den Genitiv ꝛc. oder in den Accus. mit einer Präposition treten, so nimmt der Lateiner (wovon oben) amandi etc. oder die Gerundien, die aber, wie der Infinitiv, in der Natur des Verbum verbleiben. Auf diese Art wird die Einsicht in die Construction mit den Gerundien leicht. Es erhellt nämlich von selbst, daß nur von einem Verbum ein Infinitiv abhängen kann, und daß bey einem Substantiv, Adjectiv oder einer Präposition, die zum Infinitiv treten, ein Gerundium erforderlich wird. Ueber den Grund der Verwandlung des Gerundium mit einem Accusativ ins Gerundivum (dieses gute Wort hat der Verf. vermieden und dadurch viel Worte zu machen nöthig gehabt), so wie darüber, warum die Verba, die keinen Accus. regieren, eigentlich kein Gerundivum zulassen, ist nichts gesagt. Dreyzehntes Capitel. Von den Participiis. Hier ist recht viel Gutes gegeben. Aber die ganze Materie ist einmal zu weitläufig vorgetragen und zu wenig unter allgemeine Gesichtspuncte gebracht, und dann der Hauptunterscheidungspunct der beyden Classen von Participien nicht deutlich genug herausgehoben und ins Licht gesetzt. Es kommt darauf an, sagt der Verf, ob das Verbum des Nebensatzes sein eigenes Subject habe oder nicht. Hat es sein eigenes Subject, das nicht schon im Hauptsatz liegt, so wird das Participium mit seinem Subject im Ablativ gesetzt. Hat es aber kein eigenes Subject, so gehört es zu irgend einem Substantiv oder Pronomen des Hauptsatzes, und wird mit denselben, wie ein Adjectiv, in gleichem Casus gesetzt. (Was mit dem Pronomen zu machen sey, z. B. ei, ist nicht gesagt). Jene Participialconstruction heißt beym Verf. Ablativus absolutus, für die letztere hat er keinen Namen. Wir nennen diese Participien abhängige. — Um nun einem Anfänger die Einsicht in diese Lehre von den Participien, besonders wegen einiger zusammengesetzen Fälle bey den abhängigen, zu erleichtern, müßte man auf folgende Art verfahren. Zuerst von den Participien des Deutschen und Lateiners. Dann von dem relativen Satz. Wenn qui im Nominativ steht und sein Verbum

ein Participium hat, so wird (um nur mechanisch zu verfahren; denn es ist hier nicht die Rede davon, ob die Sache, philosophisch angesehen, sich selbst so verhalte) nach Auslassung des qui das Verbum in das Participium gesetzt, mit dem Substantiv gleich, worauf sich qui bezogen hatte. Steht qui im Accusativ mit einem Verbum im Perf. Act., so wird der relative Satz ins Passivum verwandelt, und auf die vorige Art verfahren. Dann von den Nebensätzen. Die Hauptconjunctionen hier sind cum, dum, postquam. Nun zeige man, wie der Deutsche gern mit dem Nebensatz die Periode beginnt und den Hauptsatz als Nachsatz folgen läßt; der Lateiner hingegen mit dem Hauptsatz, und den Nebensatz zum Zwischensatz macht. Wir wählen einige Beyspiele: 1) Deutsch: Als der Tyrann Dionysius aus Syracus vertrieben worden war, lehrte er zu Corinth die Knaben. Lateinisch: Dionysius der Tyrann, als er aus S. vertrieben worden war, lehrte er zu C. die Knaben. 2) Deutsch: Als Cassander gestorben war, folgte ihm Philippus; Lateinisch: Philippus folgte dem Cassander, als er gestorben war, oder: dem Cassander, als er gestorben war, folgte Philippus. 3. Deutsch: Als Tarquinius Superbus regierte, kam Pythagoras nach Italien. Lateinisch: Pythagoras, als T. S. regierte, kam nach Italien. Jetzt sehe man auf das Subject des Haupt- und Nebensatzes. Sind die Subjecte gleich, oder das Subject des Nebensatzes ist ein Pronomen, das sich auf ein Nomen im Hauptsatz bezieht, so ist nur ein abhängiges Particip möglich, d. h. die Conjunction mit dem Pronomen wird weggelassen und das Verbum ins Particip verwandelt, mit dem Wort gleich, worauf sich das Pronomen bezogen hatte. Also: Dionysius expulsus docebat; Cassandro defuncto Philippus successit. Oder die Subjecte sind verschieden, und das Subject des Nebensatzes bezieht sich nicht auf ein Wort des Hauptsatzes, so ist nur ein absoluter Ablativ möglich; also: Pythagoras, Tarquinio regnante, venit. — Natürlich muß die Sache durch mehrere Beyspiele zur Anschauung gebracht, und mehrere Mittelglieder noch herausgehoben werden, die wir übergangen haben. — Wir sehen nun, wie der Verf. eine Participialconstruction erklärt. Ueber den Satz: Aranti Quinctio nuntiatum est,

ſpricht er ſo, §. 397: „Aufgelöst: cum Quinctius araret, ei nuntiatum est. Hier hat der Haupt- und Nebenſatz ein gemeinſchaftliches Beſtimmungswort, nämlich Quinctius. Dieſes iſt im Nebenſatz, wie allemal, der Nominativ oder das Subject, und im Hauptſatze, hier der perſönliche Gegenſtand ei nämlich Quinctio. Hier läßt man alſo ei weg, ſetzt das Subject an ſeine Stelle im Dativo, Quinctio, und das in ein Participium verwandelte Prädicat mit ihm in gleichem Caſu, aranti.“ Dieſes iſt völlig unverſtändlich. Was heißt das: „Beſtimmungswort“? oder: „perſönlicher Gegenſtand“? Das Subject des Nebenſatzes, wie der Verf. in ſeiner oben ausgezogenen Erklärung der Participien ſagt, gehört nicht zu einem Pronomen des Hauptſatzes, ſondern umgekehrt. Ei kann man nicht weglaſſen, denn es ſteht eigentlich nicht im Lateiniſchen. „Das Particip kommt mit Quinctio in gleichen Caſus,“ nicht auch in gleiches Genus und gleichen Numerus? — Wir würden ſo verfahren: Aranti Quinctio nuntiatum est, wörtlich: dem pflügenden Q. iſt gemeldet worden; aranti iſt ein abhängiges Particip; aufgelöst: Dem Q., als er pflügte, iſt gemeldet worden. Im Deutſchen den Nebenſatz zum Vorderſatz macht: Als Q. pflügte, iſt ihm gemeldet worden. Und nun dieſes wieder ins Lateiniſche reconſtruirt auf die obige Weiſe. — Die Partikeln, die zur Auflöſung der Participien dienen, ſind zu ſehr gehäuft, und ließen ſich in der Hauptſache (qui vorausgeſetzt) auf cum, dum, postquam, et zurückführen. Die Anleitung zum Gebrauch der Participien iſt ebenfalls zu weitläufig und unverſtändlich vorgetragen. Auch der Unterſchied der Participien vom Präſ., Perf. und Fut. Paſſ. bey der Verwandlung eines Deutſchen Subſtantivum verbale in ein Particip iſt nicht deutlich ins Licht geſtellt. Funfzehntes Capitel. Vom Conjunctiv. Von ut und den verwandten Conjunctionen, ſo wie von den mittelbaren Fragen hat der Verf. ſchon früher geredet. Hier noch von allgemeinen Fällen, wann der Conjunctiv ſteht, und von andern Conjunctionen, die den Conjunctiv regieren. Aber vieles, was hieher gehörte, kommt erſt ſpäter, bey den Tempora, vor. — Zuerſt wäre in dieſer wichtigen Lehre auf den

ausgebreiteten Gebrauch aufmerksam zu machen gewesen, den der Lateiner vom Conjunctiv macht, und wodurch sich dieser so sehr vom Griechen unterscheidet, wie vom Deutschen. Dann, da der Conjunctiv der Ausdruck der Möglichkeit ist, worin jede Art von Abhängigkeit liegt, wären die einzelnen Fälle aufzuführen gewesen, die überhaupt und insbesondere beym Lateiner im Verhältniß der Abhängigkeit stehen; und zuletzt hätte sollen von den Conjunctionen geredet werden, die entweder immer oder in bestimmten Fällen in Verbindung mit dem Conjunctiv sich finden. Vom §. 479. an folgen die Conjunctionen, die in gewissen Fällen den Conjunctiv regieren, wenn nämlich „das Prädicat als ungewiß" gesetzt wird, und den Indicativ bey sich haben, wenn „das Prädicat als gewiß" gesetzt wird. Aber damit ist nichts gesagt, da durchaus kein Wort darüber geredet wird, warum denn in den hingesetzten Beyspielen das Prädicat als ungewiß gesetzt ist. Der Verf. hätte es lieber bey den Deutschen Hülfswörtern, die den Conjunctiv bezeichnen: mögen, sollen, würde ꝛc. bewenden lassen sollen. — Von si und nisi. (Man müsse, heißt es hier, si nicht mit cum verwechseln, welches auch „wenn" heiße. Dies ist doch für einen Grammatiker zu stark, dem man sagen muß, daß er selbst nicht „wenn" mit „wann" verwechseln solle.) — Wenn es irgend nöthig ist, auf die Vertauschung der Tempora unter einander (natürlich, mit dem Genius der Sprache übereinstimmend!) aufmerksam zu machen, so ist es hier; und besonders das Präs. Conj. mit dem Futur und dem Imp. Conj. Ohne dieses ist der Conjunctiv bey si und nisi in vielen Fällen nicht zu verstehen. — Nun würde das Besondere dieser beyden Wörter folgen, und zu zeigen seyn, wann sie mit dem Conjunctiv stehen müssen, wann also und in wiefern das Verbum im Nebensatz im Verhältniß der Abhängigkeit steht. Und hier würde es leicht seyn zu zeigen, daß Alles darauf ankommt, ob der Satz von dem Gedanken an die Zukunft begleitet ist oder nicht. — Bey nisi sagt der Verf.: Wenn es heißt „es sey denn, daß", so folgt der Conjunctiv — und nun ohne weiters die Beyspiele. Aber hier ist ihm ein kleines Versehen begegnet. Denn in der Note unten daran

fährt er fort: So oft das Deutsche „wenn nicht“ soviel ist als „es sey denn, daß“, so heißt es nisi. Müßte also nicht nisi immer den Conjunctiv regieren? — Die Stelle aus dem Horatius: Quo fortuna mihi, si non conceditur usus? hat der Verf. irrig als Beleg für si non angeführt. Nach seiner Erklärung müßte es schlechterdings nisi heißen, da die Frage in jenem Satz einer Negation gleich ist. — Nisi steht immer mit dem Gedanken an die Möglichkeit des Gegentheils; si non sagt schlechtweg: wenn etwas nicht ist. Jenes geht auf eine mögliche Bedingung, dieses auf eine wirkliche: „da nicht, sobald als nicht, wann nicht.“ — Bey etsi, tametsi, etiamsi, quamquam, quamvis ist mit dem „gewissen und ungewissen Prädicat“ wieder nichts gesagt. Für den Indicativ bey quamvis entscheidet die Stelle aus dem nicht ganz ächt Lateinischen Nepos und aus dem dichterischen Ovid nichts. Bey den übrigen Conjunctionen kommt es darauf an, ob wir die Wahrheit eines Falles, oder ob wir die Wahrheit eines Falles anzeigen, ob ein gesetzter Fall objectiv oder subjectiv erscheint. — Bey cum muß die dreyfache Bedeutung: da, als, wann, unterschieden, und darauf, wie auf die Unterscheidung der Tempora, die Verbindung des cum mit dem Indicativ oder Conjunctiv gebaut werden. — Eben so wenig ist bey antequam und priusquam ganz das Richtige getroffen worden; denn auch hier kommt es, außer den allgemeinen Fällen, nun auf das Tempus an. — Bey „dum, donec, quoad bis“ unterscheidet der Verf., ob sie auf einen Zeitpunct oder eine Absicht gehen — dort Indicativ, hier Conjunctiv. Wie kann denn eine Zeitpartikel als solche eine Absicht ausdrücken? In den Beyspielen, die der Verf. von dem letzten Fall gibt, steht der Conjunctiv aus ganz andern Gründen. — Quod ist richtig behandelt; hört aber nicht mehr an diesen Platz. — Wir sehen hieraus, daß auch in dieser Lehre noch Manches zu erörtern und heller ins Licht zu setzen sey, und nicht genug, das Einzelne nach einander aufzuführen, ehe die allgemeinen Grundsätze entwickelt sind, aus denen alsdann Jenes leicht und von selbst hervorgeht. Anhang zum Conjunctiv. Von dem erzählenden Styl (de stilo

relativo). Diese beyden Ausdrücke, sowohl der Deutsche als der Lateinische, sind nichts besagend. Viel besser ist der alte Ausdruck: sermo obliquus oder oratio obliqua, im Gegensatz von oratio recta. Denn wenn der Erzähler die Worte eines andern so anführt, wie er sie gesprochen hat, so steht im Hauptsatz der Sprechende oder der Behandelte im Casus rectus (Nominativus), oratio recta. Wählt der Erzähler im Hauptsatz dafür den Casus obliquus (Accusativ), so tritt also oratio obliqua ein. Dies ist auch die richtige Erklärung davon; denn die Erklärung: „daß die Worte eines andern nur Erzählungsweise, ihrem wesentlichen Inhalt nach, angeführt werden," ist falsch. Dieses wäre ein Auszug aus einer Rede, der noch überdies sehr gut in oratio recta seyn könnte. Um nun diese Lehre deutlich vorzutragen, müßte man eine oratio recta vornehmen, und in dieser die Sätze genau unterscheiden: die Hauptsätze im engern Sinn, die Nebensätze, die abhängigen, die relativen, die unmittelbaren und mittelbaren Fragsätze, und den Imperativ — und nun aufmerksam machen, wie diese Sätze in der oratio recta und obliqua aussehen. Auf diese Art muß Einsicht in die Sache entstehen, nicht dadurch, daß man nur ein Paar Stellen hinsetzt, wie der Verf. thut. — Die Erzählungssätze, sagt er, stehen im Acc. c. Inf., auch wenn sie Fragwörter vor sich haben. Dieses ist, wie es gesagt ist, falsch. Die unmittelbaren Fragsätze stehen im Acc. c. Inf., die mittelbaren aber nicht. Neunzehntes Capitel. Von Pronominibus und Numeralibus. Im §. 549. handelt der Verf. von dem Unterschied des sui, sibi, se und suus von den Demonstrativen. Wir wollen nicht mit dem Verf. darüber streiten, daß er jenes Pronomen schlechtweg ein Reciprocum nennt; wiewohl wir es gern gesehen hätten, wenn er auf die doppelte Bedeutung der Casus obliqui der Pron. personalia: als personelle und als reflexirte, aufmerksam gemacht hätte. Aber über seine Bemerkungen von dem Eigenthümlichen des sui, sibi, se, suus wollen wir noch Einiges sagen. Seiner ꝛc. heißt sui ꝛc., sagt er, wenn ich nicht sagen kann desselben ꝛc., oder wenn ich im Deutschen selbst hinzusetzen kann; ejus ꝛc.

heiße es, wenn ich sagen kann desselben ꝛc. oder wenn ich nicht selbst hinzusetzen kann. Und so auch bey ejus und suus, zu welchem ich eigen hinzudenken kann. „Beyspiele werden die Sache vollends klar machen.“ Wir müssen aber gestehen, daß sie uns durch die Art, wie der Verf. die Beyspiele erklärt, nicht deutlich geworden sey. Jene Vertauschung ist in vielen Fällen richtig und für den ersten Anfang hinreichend. Aber in sehr vielen ist sie ungenügend und kann sogar zu Fehlern verleiten. Wir glauben, daß sich die Sache auf folgende Art verhalte. Erstens kommt es darauf an, ob das Nomen, worauf sich seiner ꝛc. bezieht, in dem nämlichen Satz mit ihm steht oder nicht. In jenem Fall steht sui ꝛc., in diesem ejus ꝛc. Zweytens, wenn in einem abhängigen Satz seiner ꝛc. auf das Subject des regierenden Satzes sich bezieht, so heißt es sui ꝛc.; wo nicht, ejus ꝛc. Doch drittens überhaupt, wenn das Nomen, worauf seiner ꝛc. geht, als thätig erscheint, so heißt es wieder sui ꝛc. Eben so bey suus und ejus. Ipse vertritt die Stelle von sui in einigen Fällen der oratio obliqua, auch in abhängigen und relativen Sätzen in bestimmten Fällen. Dabey muß auch nicht übersehen werden, ob der Schriftsteher in seinem oder in dem Namen dessen redet, von dem er etwas erzählt. Dort finden wir ein ejus, wo wir hier ein Reciprocum hätten erwarten müssen. — Aeltere Grammatiker haben diese Materie weit sorgfältiger abgehandelt. — §. 567. heißt es von ipse: „Ipse muß in dem Casu subjecti stehen, wenn das selbst auf das Subject geht. Gehet es aber auf den Gegenstand, so muß es mit diesem in gleichem Casu gesetzt werden.“ Wir wundern uns denn doch mit Recht, daß der Verf. hierbey nicht einmal die Ernestische Clavis scheint gelesen zu haben. Seine Unterscheidung ist völlig nichtig. Bey dem Satz: „Viele thun sich selbst einen Tod an,“ könnte das selbst so gut auf das Subject als auf den Gegenstand bezogen werden. Warum hat es Cicero auf das Subject bezogen? — Wenn der Verf. im §. 602. von den Sesterzen reden wollte, hätte er sollen die Wielandische Berechnung anführen. — Im 23sten, 24sten und 25sten Capitel ist die Rede von

der Verwechslung der Wörter, der Ellipse und dem Pleonasmus. Aber so wie man dort sagen kann, daß manche Verwechslung sich eingeschlichen habe, so kann man hier jenes Wort anwenden, daß die Ellipse pleonastisch und der Pleonasmus elliptisch behandelt sey, und diese Abschnitte bey vielem Guten, das sie darbieten, eine sorgfältigere Bearbeitung verdient hätten. Der Fehler, den wir schon weiter oben bemerklich gemacht haben, ist auch hier sichtbar, das zu wenige Beachten anderer trefflichen Vorarbeiten. — Es ist herkömmlich, daß die Grammatik mit der Lehre von der Prosodie sich schließt. Aber so nothwendig bey dem jetzigen Stand der Wissenschaft die Kenntniß des Lateinischen Verses ist, so sollte auch um so ausführlicher Nachricht davon gegeben werden. Das vom Verf. Beygebrachte ist nicht hinreichend zum Verständniß der epischen Dichter, geschweige der Lyriker und Dramatiker.

Wir werfen noch einen Blick auf unsere Beurtheilung der Bröderischen Grammatik. Wo wir bey den einzelnen Lehren glaubten, anderer Meynung, als der Verf., seyn zu müssen, haben wir entweder die Belege dafür angegeben, oder die Gründe angeführt, oder leise andeutend dem Leser die Entscheidung überlassen, oder unsere Abweichung nur angezeigt, wo der Gegenstand eine ausführlichere Untersuchung nöthig gemacht hätte. Aber wir haben auch unsere Mißbilligung der bisherigen Behandlungsart der Lateinischen Grammatik überhaupt zu erkennen gegeben, und diese scheinen wir freylich nur durch Darlegung der entgegengesetzten begründen zu können. Jedoch gehört eine solche offenbar nicht hieher; vielmehr wünschen wir, daß es dem Verf., der sich selbst so schön vorgearbeitet hat, oder einer andern kunstgeübten Hand gefallen möchte, uns mit einer Lateinischen Grammatik, wie wir sie bisher noch nicht hatten, zu beschenken.

C. P.

Jahrbücher der Litteratur.

Beyträge zu der Lehre von dem Verhältnisse der Rechts-Pflege (Rechtspflege) zur Verwaltung, nach der Verfassung Frankreichs und Westphalens, von E. J. Kulenkamp, Richter bey dem kön. westph. Trib. erster Inst. zu Hersfeld. Erstes Heft. Göttingen, bey H. Dieterich. 1813. 270 S. 8.

Der Verf. hat die Absicht, in dem gegenwärtigen Werke Beyträge zu der Lehre von dem Verhältnisse, in welchem die Verwaltung und die Rechtspflege in Westphalen und Frankreich zu einander stehen, zu liefern. Jedoch bestimmt er seine Schrift vorzüglich für Westphalen, und gedenkt bey derselben folgenden Plan zu befolgen. Er will alle Zweige der öffentlichen Verwaltung durchgehen, und zeigen, in wiefern die Rechtspflege damit in Berührung kommt, oder dabey concurrirt, und in wiefern also die Behörden der Justiz competent seyen, auf Gegenstände der öffentlichen Verwaltung einzuwirken. Das gegenwärtige Heft enthält nur den Anfang der Arbeiten des Verfassers hierüber, der nicht leicht eine schwierigere und delicatere Materie, als die, welche er sich zu bearbeiten vorsetzte, hätte auswählen können. Eben deshalb hält es nun zwar Rec. für nützlich, daß dieselbe bearbeitet wurde; doch hat er bedeutende Zweifel darüber, ob dies jetzt für Westphalen nicht zu frühzeitig sey, da unstreitig die meisten einzelnen Materien dieses Gegenstandes noch von dem Gesetzgeber unberücksichtigt geblieben sind, daher denn bey solchen nichts übrig bleibt, als die Zweifel, welche sie darbieten, aus allgemeinen Grundsätzen zu entscheiden, die, eben weil sie zu allgemein sind, zu unvermeidlichen Irrthümern Anlaß geben, wenn man anders Irrthümer nennen kann, Entscheidungen gegeben zu haben, die nachher den Absichten der Administration, welche so sehr, der Natur der Sache nach, von Zufälligkeiten abhängen, keinesweges gemäß sind.

Doch, auch so wie das gegenwärtige Heft vorliegt, muß es eine nützliche und dem Verf. Ehre bringende Arbeit genannt werden, nur hätte Rec. gewünscht, daß weniger Staatsrecht eingemischt sey, da dieses nicht nur wörtlich in allgemein bekannten Gesetzen enthalten, sondern auch der Vorwurf anderer Schriften seyn muß, welche sich speciell mit diesem Gegenstande beschäftigen. Auch kann Rec. nicht billigen, daß der Verf. darüber keinen festen Plan hat, in wiefern er das Französische Recht in dem Texte seines Buchs bearbeiten wollte, oder nicht; denn oft ist lediglich auf Westphalens Verfassung Bezug genommen, oft aber auch das Französische Recht, ohne zu bemerken, daß es in Westphalen keine Anwendung findet, mit angeführt, meistens ist jedoch hierüber eine Bemerkung, aber nur wieder bisweilen in dem Texte, bisweilen in den Anmerkungen, hinzugefügt. Rec. würde dem Verf. gerathen haben, im Texte lediglich Westphälisches Recht abzuhandeln, und die Abweichungen der Französischen Verfassung in den Noten anzudeuten, oder es umgekehrt zu machen, und sein Werk hauptsächlich der Verfassung Frankreichs zu widmen.

Rec. glaubt übrigens mehr den Dank seiner Leser zu verdienen, wenn er durch eigne Bemerkungen gleichsam Beyträge zu dem gegenwärtigen Werke liefert, als wenn er sich durch einen, doch stets mangelhaften, Auszug aus demselben ermüdet, und so mögen denn folgende Bemerkungen hier Platz finden.

S. 4. In der „das königliche Haus“ rubricirten Abhandlung lehrt der Verf. sehr richtig, daß in den den Kronschatz, die Domainen und Capitalien des Königs betreffenden Processen die Rechte des Königs durch die General- und königlichen Procuratoren vertheidigt werden, und daß diese hier nicht als ministère public, sondern als Sachführer auftreten, denn dieses ist ausdrücklich in dem Staatsrathsgutachten vom 26. Aug. 1812 enthalten; irret aber darin, wenn er dafür hält, daß diese Vorschrift schon im Art. 19. no. 4. der Proceßordnung, und für Frankreich in dem Art. 69. no. 4. des Code de procédure civile, enthalten sey, wenn gleich das Staatsrathsgutachten, in Hinsicht des ersten, dieselbe Meynung aus-

zusprechen scheint. Obige Artikel, welche wörtlich übereinstimmen, sagen weiter nichts als: „Seront assignés: .... 4° l'Empereur (le Roi), pour ses domaines, en la personne du procureur impérial (du roi) de l'arrondissement.“ Hieraus folgt aber keinesweges, daß nun auch der Staatsanwalt den Advocaten machen müsse, so wenig wie er nöthig hat, Ausländer zu vertheidigen, weil diese ebenfalls in seinem Domicile citirt werden, oder, wenn dieses Beyspiel nicht ganz passend erscheinen sollte, so wenig der Präfect den Staat zu vertheidigen hat, obgleich dieser in jenes Person vorgeladen wird. Auch hat in Frankreich keinesweges das öffentliche Ministerium jetzt noch die Verpflichtung, in Hinsicht der Domainen des Kayſers den Advocaten und Procurator zu machen; es concludirt in solchen lediglich im Namen des Gesetzes, eben so gut gegen als für den Kayser. Das erstere that z. B. der General-Procurator Rocca bey dem Appellationshofe zu Turin, indem er darauf antrug, daß ein zum Besten der Intendance de la couronne in erster Instanz abgegebenes Erkenntniß aufgehoben werden möge. (Sirey, T. XI. II. p. 353.) Westphalen bekam durch jenes Staatsrathsgutachten altes Französisches Recht, welches aber nicht aus der Proceßordnung folgte.

Rec. kann unmöglich der S. 13 enthaltenen Behauptung beypflichten, daß die Majoratsgüter gewissermaßen als Staatseigenthum anzusehen seyen. Dies ist nicht entfernt der Fall: sie sind vielmehr nichts, als zum Glanz der Familien gestiftete, von dem Regenten bestätigte, Fideicommisse. Man wollte nur den proscribirten Namen vermeiden.

S. 26 sagt der Verf.: „Der gänzliche Verlust der Staatsbürgerrechte kann an und für sich nicht der Gegenstand einer gerichtlichen Verurtheilung seyn (wenigstens kenne ich keine Stelle, woraus das Gegentheil zu entnehmen wäre), sondern er ist nur Folge ausgesprochener Strafen. Dahingegen gestattet das Französische Strafgesetzbuch die Suspension der politischen Rechte, als correctionelle Strafe zu erkennen.“ — Hier ist dem Verf. entfallen, daß er selbst in seinem Verzeichnisse der im Gesetzbülletin vorkommenden Strafverfügungen (Braunschweig 1810) S. 16 sehr richtig sagte: „Wer

das Siegel eines der Post anvertrauten Briefes erbrochen, und solchergestalt das Geheimniß derselben verletzt hat, soll mit dem Verluste der bürgerlichen Rechte bestraft werden (K. Decret vom 31. Oct. 1808. Art. 13.). Eine Verordnung, die jedoch im Art. 146. des k. Decrets vom 30. Sept. 1810 eine Modification bekommen hat.

S. 31 glaubt der Verf. annehmen zu müssen, daß die Reichsstände mit Ausnahme des von dem Könige ernannten Präsidenten, nicht als Staatsdiener anzusehen seyen, weil man nicht von ihnen sagen kann, daß sie Aufträge der Regierung vollziehen. Hieraus folgt aber nur allein, daß sie, nach der Französischen Kunstsprache, keine „agens du gouvernement" sind. Sowohl diese, als die Beamten der Nation (dies sind die Stände, da sie solche repräsentiren) sind Diener des Staats. In Frankreich genießen die Mitglieder des gesetzgebenden Corps noch mehr als der garantie constitutionelle, nämlich der davon verschiedenen inviolabilité. Sollte ein Mitglied der Stände, in Westphalen, beschuldigt werden, als solches ein Verbrechen begangen zu haben: so leidet es keinen Zweifel, daß zu der Verfolgung desselben die Autorisation des Staatsraths nothwendig sey, da keine andere Autorisation verordnet ist, und irgend eine aus der Natur der Sache folgt. (Vergl. Merlin, répert. „garantie des fonctionaires publics" und „inviolabilité.")

S. 35 sagt der Verf.: „Selbst Verordnungen für den Dienst und Geschäftsgang dürfen die Gerichte nicht erlassen, wenn ihnen solches von dem Gesetzgeber nicht gestattet ist. Die Gesetze Westphalens enthalten eine solche Erlaubniß nicht." — Dieses ist allerdings wahr: gewiß ist aber, daß von dem Justizministerium anerkannt ist, daß die Gerichte, nach gehöriger Deliberation, also nicht einseitig die Präsidenten, Reglements für den Dienst entwerfen können. Jedoch sind dergleichen Reglements der Bestätigung des Justizministers vorzulegen. Auf welche Art sollte auch sonst so manches, z. B. die Contumaz-Stunde, der Anfang und das Ende der Gerichtssitzungen u. s. w. bestimmt werden? —

S. 46. Sehr wichtig ist es, und nützlich, daß der Verf. bemerkt, daß die Administrations-Behörden keine Reglements

geben und keine Verwaltungsgrundsätze festsetzen können. Besonders Anfangs waren die H. H. Präfecten gar sehr geneigt, patriotisch seyn sollende Proclamationen in das Land hineingehen zu lassen. Ein Mißbrauch, der damals von Oben herab mehrmals hart getadelt ward.

S. 59 muß man gegen den Verf. annehmen, daß die Präfectur-Räthe, in mancher Hinsicht, wirkliche Gerichte (tribunaux d'attribution) seyen. So entscheiden sie, z. B. in den die kayserlichen Donationen betreffenden Sachen als förmliche Gerichte. Waren doch diese Sachen Anfangs den gewöhnlichen Gerichten unterworfen, in deren Stelle sie traten. Eben so ist auch der k. Staatsrath, in mancher Beziehung, ein förmliches in erster, oder in der Appellations-Instanz entscheidendes Gericht. In den Sachen der Donatare des Kayſers entscheidet er, z. B. in der Appellations-Instanz. Auch als Cassationshof ist der Staatsrath ein förmliches Gericht; denn nicht nur zum Vortheil des Gesetzes (dans l'interêt de la loi), sondern auch zum Vortheil und auf den Antrag der Partheyen cassirt er. Der Umstand, daß er das zweyte Urtheil nicht selbst abfaßt, sondern die Sache an ein anderes Gericht verweiset, nimmt ihm den Charakter eines Gerichts, d. i. einer Behörde, welche die Gesetze auf einzelne Fälle anwendet, nicht. Auch hat noch niemand in Frankreich daran gezweifelt, daß der dortige Cassationshof unter die Gerichte zu zählen sey. Hießen doch seine Mitglieder, bis auf die neusten Zeiten, wo diese Benennung geändert wurde, juges, Richter. Auch die Westphälischen Staatsräthe sind Richter, sobald diese Behörde sich als Cassationshof constituirt.

Vorzügliches Lob verdient die Ausführung des Verf. von der so wichtigen und schwierigen Materie der Conflicte. Ein solcher ist bekanntlich, im engern und gewöhnlichen Sinne des Worts, vorhanden, wenn durch Acte einer Justiz- und einer Verwaltungs-Behörde, in Beziehung auf einen concreten Fall, zweifelhaft wird, welche von beyden über diesen Fall zu entscheiden habe. Diese Abhandlung des gegenwärtigen Werks ist unstreitig die nützlichste desselben; denn ob sie gleich nichts enthält, was nicht in Frankreich bekannt ist: so fehlt

doch noch sehr viel, daß man dieses auch von Westphalen sagen könne, wo ein großer Theil der Justiz- und der administrativen Behörden noch keine Idee davon hat, wie ein Conflict zu etabliren sey, sonst würde man nicht so oft finden, daß die Administration in den Gang der Justiz einzugreifen suchte, welches denn von Oben her, wie billig, stets ernstlich verwiesen wird. — Auch die Abhandlung von der Staatsdienerschaft, ihrer Eintheilung, Anstellung, Besoldung, Absetzung, in wiefern sie, in Beziehung auf ihr Amt, vor Gericht gestellt werden könne u. s. w. verdient Beyfall. Rec. unterläßt es, daraus Auszüge zu liefern, da sie, obgleich sehr zweckmäßig, nichts enthält, was nicht den Kennern des Französischen Verfassungsrechts bekannt ist, und zu berichtigenden Bemerkungen findet er, wie auch in den folgenden Abhandlungen — über Begnadigung, Departemental- und Districtsverwaltung, Gemeindeverwaltung, öffentliche Anstalten, öffentliche Arbeiten, Straßen, Wege und Wasser, Policey, Landwirthschaft und Gewerbe — keine Gelegenheit. Der Verf. schöpfte überall aus den Gesetzen, und wo ihn diese verließen, aus den bekannten Französischen Hülfsmitteln über das Administrationsrecht. Eine Vollendung des gegenwärtigen Werks wäre allerdings wünschenswerth.

Theoretisch-practische Erläuterung der Französischen Criminal-Prozeßordnung über die gerichtliche Polizey und das gerichtliche Verfahren der Polizey-Gerichte und der Korrections-Tribunäle, ein Handbuch für die Instructions- und Tribunals-Richter bey den Korrections-Tribunälen und die Beamte der gerichtlichen Polizey bey den Polizeygerichten, mit erläuternden Formularen von A. F. Terlinden, vormaligem Kriegs- und Domainen-Rath und Justitiarius bey dem Administrations-Collegio der Grafschaft Mark, jetzt Tribunals-Richter bey dem Bezirks-Tribunal zu Hamm. Leipzig 1813. bey H. Büschler in Elberfeld. XVI und 544 S. gr. 8.

Dieses Buch ist besser, als der weitläufige, schwerfällige und dabey nicht einmal richtig gefaßte Titel erwarten läßt. Der Verf. wollte, wie wir aus der Vorrede sehen, durch sein

Werk die Anwendung der Franz Cr. Pr. Ordn. den Beamten im Großherzogthum Berg erleichtern und dadurch dem Bedürfnisse des Augenblicks abhelfen. In dieser Beziehung sind denn auch durchgehends neben den Artikeln des Franz. Code d'instruction criminelle und andern Franz. Gesetzen, die besondern Gesetze und Dekrete für das Großherzogthum Berg angeführt, und ist auf die Gerichtsverfassung dieses Landes besondere Rücksicht genommen worden.

Im Ganzen hat der Verf. die Ordnung der Materien beybehalten, welche der Code d'instruction criminelle beobachtet. Nach vorausgeschickter Einleitung (§. 1—22.), worin allgemeine Grundsätze vorgetragen und die Quellen und Hülfsmittel erwähnt werden, wird im ersten Theile von der gerichtlichen Polizey und den sie ausübenden Beamten, und zwar im ersten Abschnitt von der gerichtlichen Polizey überhaupt (§. 24. 25.), im zweyten Abschnitt von den Beamten, welche die gerichtliche Polizey ausüben (§. 26—52.), nämlich von der Gensdarmerie, den Mairen, Adjuncten und Polizey-Commissairen, den Feld- und Forsthütern, den landesherrlichen Procuratoren oder dem öffentlichen Ministerium, den Hülfs-Beamten desselben und den Instructions-Richtern, im dritten Abschnitt von dem vorläufigen gerichtlichen Verfahren der Beamten der gerichtlichen Polizey (§. 53—79.), im vierten Abschnitt von den Berichten des Instructions-Richters und den Beschlüssen der Rathskammer, d. h. welche das Tribunal im Berathschlagungszimmer faßt (§. 80—89.), gehandelt. Der zweyte Theil handelt von den Polizey-Gerichten, und zwar im ersten Abschnitt von dem Begriffe der Polizey-Vergehen und Polizey-Strafen (§. 90. 91.), im zweyten Abschn. von der Einrichtung und Zusammensetzung der Polizey-Gerichte (§. 92—94.), im dritten Abschn. von deren Competenz (§. 95—100.), im vierten Abschn. von ihrem Verfahren (§. 101—111.). Der dritte Theil beschäftigt sich mit den Corrections-Tribunälen, und zwar im ersten Abschn. mit deren Competenz und Audienzen (§. 112—115.), im zweyten Abschn. mit dem Verfahren bey Appellationen von Urtheilen der Polizey-Gerichte (§. 116—119.), im dritten Abschn. mit dem Verfahren in erster Instanz (§. 120—134.), und im vierten

Abschn. mit den Rechtsmitteln gegen die Urtheile der Corr. Tribunäle (§. 136 — 155.). — Der Formulare sind 25. — Aus dieser Uebersicht des Inhalts gehet hervor, daß der Verf. den eigentlichen Criminal-Prozeß oder das Verfahren der Assisenhöfe von seinem Plane ausgeschlossen hat.

Die Ausführung selbst ist im Allgemeinen gut gerathen, sie ist vollständig und deutlich, und das Buch wird mit vielem Nutzen gebraucht werden können. Hin und wieder hätte sich der Verf. füglich kürzer fassen können, ohne daß der Deutlichkeit dadurch Abbruch geschehen wäre. Manches möchten wir sogar geradezu für überflüssig erklären, z. B. das im §. 34. mitgetheilte Verzeichniß von Handlungen, welche als Forstfrevel zu betrachten sind. Auch sind die Materien nicht selten durch Abtheilungen und Distinctionen zu sehr auseinander gezerrt, wodurch öftere Wiederholungen veranlaßt worden sind. Vorzüglich findet sich dieses im ersten Theile. Zuweilen ist auch der Verf. der gewählten und natürlichen Ordnung nicht treu geblieben, denn so z. B. gehört der Gegenstand des 38. und 39. §., nämlich: wie die gerichtliche Verfolgung und Einklage der Forstvergehen geschehen, nicht zu der gerichtlichen Polizey, sondern zum gerichtlichen Verfahren selbst.

Wir könnten noch über einzelne Stellen, wo wir dem Verf. nicht beypflichten können, Bemerkungen beyfügen, halten dies aber dem Zwecke dieser Anzeige nicht für angemessen. Das müssen wir jedoch noch bemerken, daß wenn es gleich nicht zu tadeln ist, wenn ein Schriftsteller die Arbeiten Anderer benutzt, es doch ins Ungebührliche fällt, wenn er aus den Schriften anderer Verfasser ganze Perioden oder auch wohl ganze Seiten in sein Werk überträgt, ohne dabey zu sagen, daß er sie abgeschrieben habe. Daß unser Verf. sich dieser Ungebühr schuldig gemacht habe, ergibt eine Vergleichung der §§. 3. 5. 84. 75. seines Werks mit den §§. 3. 10. 30. 31. der Schrift von Kulenkamp über die gerichtliche Polizey. Indessen ist es nicht unsere Absicht, das vorliegende Werk hierdurch herabzusetzen, und wir gestehen mit Vergnügen, gefunden zu haben, daß der Verf. keinesweges zu den Nachbetern gehört, sondern daß er vielmehr nicht allein den genannten, sondern auch andere Schriftsteller oft sehr treffend widerlegt hat.

Die Formulare sind gut abgefaßt. In dem 13ten findet sich ein fehlerhafter Ausdruck, indem es darin heißt: auf den Antrag des Instructions-Richters, statt: auf den Vortrag des J. R., da Letzterer keinen Antrag zu thun hat, sondern dieses dem landesherrlichen Procurator zukommt, dessen auch das Formular weiterhin erwähnt.

X.

Nachträge zu Bechsteins Naturgeschichte Deutschlands von Dr. J. M. A. Leisler, Großherzogl. Frankfurtischem Obermedizinalrathe und Mitglied (fünf angeführter) gelehrter Gesellschaften. Zweytes Heft. Mit einem illumin. Kupfer. Hanau 1813. bey J. G. Scharneck. IV und 92 S. gr. 8.

In dem ersten Hefte dieser gehaltvollen zoologischen Beyträge versprach der Verf. am Schlusse, die Naturgeschichte der Fledermäuse im zweyten Hefte zu liefern. Dieses ist aber nicht geschehen, weil der Verf. inzwischen noch mehrere neue Entdeckungen in der Naturgeschichte jener nächtlichen Thiere machte, wodurch er nun bey einem kurzen Aufschub noch etwas Vollständigeres leisten wird. Die vorliegenden Nachträge schlagen daher nach unserem im vorigen Jahrgang dieser kritischen Blätter ausgesprochenen Wunsche wieder in das Gebiet der Ornithologie ein, und sind für den Ornithologen sehr interessant. Die erste Abhandlung enthält Bemerkungen über die Artkennzeichen in der Ornithologie. — Auf einen Tadel des Hallischen Recensenten: daß der Verf. seine Artkennzeichen im ersten Heft zu kurz und nur mit Beziehung auf die Vögel Deutschlands entworfen habe, beweist er einleuchtend und befriedigend, daß die vorzüglichsten Ornithologen diese Artkennzeichen bisher theils zu unbestimmt, theils zu ausgedehnt einer Beschreibung ähnlich, angegeben haben, und daß bey der noch mangelhaften Kenntniß der ausländischen Vögel eine allgemeine und genaue Bestimmung der Artkennzeichen nicht möglich sey, sohin nur bey den meisten Deutschen Vögeln solche Kennzeichen aufgestellt werden können, bey Ausländern man sich aber mit Beschreibungen noch behelfen müsse. Rec. wünscht sehr, daß der Verf. sich der Berichtigung der Artkennzeichen sämtlicher

Vögel Deutschlands mit seinem scharfen kritischen Blick unterziehen und solche besonders herausgeben möge.

Die 2te, 3te, 4te und 5te Abhandlungen berichtigen die Naturgeschichte der Linneischen Gattungen Scolopax und Fringa. Der verdienstvolle Dr. Bechstein schrieb hierüber früher dem Verfasser: „Hier gibt es noch ornithologische Klippen, die schwerlich zu ersteigen sind.“ Jener große Ornithologe und jeder Naturforscher werden aber bey Durchlesung dieser vier Abhandlungen eingestehen müssen, daß der Verf. manche dieser Klippen überstiegen habe. Ohne uns in ein näheres Detail einzulassen, welches für den Raum dieser Blätter zu weit führen würde, bemerken wir bloß, daß der Verf. nach seinen Untersuchungen sich veranlaßt gefunden hat, aus diesen zwey Linneischen Vögelgeschlechtern, aus welchen neuere Ornithologen die fünf Gattungen Scolopax, Tringa, Totanus, Numenius und Vanellus bildeten, noch eine neue Gattung mit dem Brissonischen Namen Limosa auszuheben, von welcher er folgende Gattungs-Kennzeichen angibt: „Der Schnabel sehr lang, aufwärts gebogen, mit löffelförmiger Spitze, beyde Kiefer mit bis zur Spitze hinlaufenden erhöhten Rändern. — Die Füße weit über die Ferse hinauf nackt, vierzehig, die äußere und innere Zehe an der Wurzel mit einer Haut verbunden. — Die Nasenlöcher keilförmig, von den Stirnfedern entfernt, nach oben mit häutigem Rande.“ Zu dieser Gattung werden drey Arten gezählt, nach dem Kleide ihres verschiedenen Alters beschrieben und untereinander verglichen.

Die 6te Abhandlung beantwortet die Frage: „wie entsteht das hochzeitliche Kleid — das Frühlingskleid — bey den Vögeln?“ dahin, daß sich mehrere Arten zweymal im Jahre mausern, und bey anderen, wo dieses nicht geschieht, sich die graulichen, gelblichen ꝛc. Ränder, der, bey dem vorherigen Mausern in ihrer Frühlingsfarbe schon aufgelegten Federn den Winter über abnutzen, wodurch das Frühlingskleid hervortritt.

In der 7ten und letzten Abhandlung ist der männliche Vogel des mittleren Waldhuhnes — Tetrao medius Meyeri — welches viele Ornithologen für einen Bastard des Auer- und

Birkgeflügels hielten, beschrieben und, soweit es möglich war, dessen Naturgeschichte berichtigt. Hierzu gehört auch das schöne Kupfer, das diesen Vogel, von welchem bloß vier Exemplare bekannt sind (eines besitzt der Verfasser), darstellt. Nicht bloß dem Naturforscher von Profession, sondern auch dem Forstmanne, dem Jäger, und hinsichtlich der vorkommenden populären Aufsätze selbst dem Dilletanten in der Naturgeschichte sind diese Nachträge sehr interessant, nur wäre zu wünschen, daß der Verf. für die Besitzer der ersten Auflage von Bechsteins Naturgeschichte auch auf diese, wenn das Object nämlich dort beschrieben ist, hinweisen möge.

F.....

Ueber Thucydides und Tacitus; vergleichende Betrachtungen. Gelesen in der öffentlichen zur Feyer des Namenstages Seiner Majestät des Königs gehaltenen Versammlung der königlichen Akademie der Wissenschaften am 13. October 1812. von Friedrich Roth, Dr. königl. Baier. Oberfinanzrathe und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. München, gedruckt mit Lindauerischen Schriften. 23 S. 4.

Thucydides und Tacitus haben mit einander gemein, daß, während sie weit von den Meisten, denen je ein Urtheil zustand, als die Ersten unter den Geschichtschreibern ihrer Nationen anerkannt wurden, in diese Bewunderung bey Vielen sich ein störender Zweifel und sogar eine Abneigung mischten. Diese Aehnlichkeit des Rufes ist tief gegründet in der Aehnlichkeit ihres Wesens. — Aber schon in dem, was an beyden dem Schicksal mehr als eigner Wahl gehört, ist, bey vielen Verschiedenheiten, manches übereinstimmend.

Diese Geschichtschreiber lebten in Zeitaltern des sichtbaren Sinkens. Doch war die Welt des Griechen ungleich leichter und freyer. — Beyde begabt mit allen Ansprüchen, im Großen thätig zu seyn, wurden durch die Uebermacht widerstrebender Verhältnisse zu thatenloser Stille gezwungen; aber nicht gelähmt; nur abgeleitet richtete sich all' ihre Thatkraft auf die Verfassung der Schriften, ewiger Denkmale ihres Geistes.

Zur Ausarbeitung schritten beyde nach langer Vorbereitung erst in Jahren, die sonst zu großen Unternehmungen untauglich geachtet werden; sicher der unerschöpften Kraft, geschützt vor allen Verführungen der Jugend. Beyde beschreiben Zeiten und Ereignisse, welche Ausartung, Auflösung und Zerstörung (κακοτροπία Th. III. 83.) ankündigen; doch rühmt der Grieche seine Aufgabe als groß und inhaltreich mit eben so vielem Grund, als der Römer die Enge und Dürre der seinigen beklagt. Umfassende Kunde der Begebenheiten und ihre Ursachen zu erlangen, wurde Beyden schwer, doch schwerer dem Römer als dem Griechen, daher dem letztern mehr Gewißheit zu Theil wird, wiewohl beyde gleich streng verfahren in der Prüfung und Würdigung. Unverkennbar ist an Beyden die Absicht zu lehren, die ihnen trefflicher als andern gelungen ist durch ihre Wahrheit und Schönheit. Denn mitten unter den Bewegungen, welche sie zu schildern haben, und die ihnen selbst nahe gehen, bewahren sie eine unbefangene freye Seele, die heiligste und mildeste Gesinnung; das achtungsvolle Vertrauen zu beyden Geschichtschreibern, welches diese Geistesfreyheit einflößt, wächst durch die unwiderstehliche Ueberzeugung von ihrer hohen Weisheit, mit der sie alle Tiefen der menschlichen Natur aufgeschlossen. Doch von beyden wird das unerforschte Gebiet des Uebersinnlichen nur leise berührt, doch so, daß die Philosophie bey den Römern bemerkbarer ist, als bey den Griechen. Am meisten wird das Ansehen Beyder durch ihre sittliche Würde, ihren hohen Ernst begründet; nirgends eine halbe Meynung, noch eine kalte Ueberzeugung. Uebrigens der Zeit gemäß ehrt der Grieche mehr das Staatsgesetz, und der Römer die Vernunft.

Diese gesammten Eigenschaften empfangen ihre volle Macht erst durch die hinzutretende Schönheit, welche die künstlerische Ausarbeitung ihren Werken verleiht. So kunstlos in beyden Geschichtswerken die Anordnung ist, nur an die Zeitfolge geknüpft, so zeigt sich schon in der Auswahl der Sachen, strenger bey Thucydides als bey Tacitus, ein bildnerischer Sinn. In der Behandlung mußte die Verschiedenheit des Gegenstandes eine merkliche Abweichung hervorbringen. Die zwey streitenden Mächte bey Thucydides und die Alleinherrschaft bey

Tacitus konnten nicht auf gleiche Art behandelt werden. Bey dem Griechen iſt die Stärke ſeines Werkes in den Reden; der Römer hat die Fülle ſeines Geiſtes über die ganze Darſtellung ergoſſen, immer gibt er nur ſeine Anſchauung und ſein Gefühl wieder. — Bey jenem mehr Maſſen, bey dieſem mehr Einzelnes, darum auch Letzterer der Charakterzeichnung bedarf. — (Hier ſollte noch beſtimmter des Einfluſſes gedacht werden, den die rhetoriſchen Studien auf die Darſtellung des Römers unverkennbar gehabt haben.) Beyden iſt endlich am beſten gelungen, den für Geiſt und Inhalt ihrer Werke ſchicklichſten Vortrag zu erfinden: gleichförmig ohne Eintönigkeit, ernſt ohne Weisheit, düſter ohne Trübe, und beſonders ſtark ohne Rohheit. Beyde verfahren mit ihrer Sprache gleich ſchöpferiſch; der eine gab der jugendlichen männliche Kraft, der andere verjüngt gleichſam die ſchon gealtete. —

Dies ſind die weſentlichen Ideen einer Schrift, die wiewohl ſelbſt nur aus ſchreiberflüchtigen Andeutungen beſtehend, doch nur aus dem tiefſten Studium ſo fruchtbar und lebenvoll hervorgehen konnte. Ueberall nahet und waltet der Geiſt eines Mannes, der bey den Einzelnheiten großer Productionen das Werk im ganzen Zuſammenhange und in allen ſeinen Beziehungen, bey dem Werke den Schriftſteller in ſeiner völligen und beſtimmteſten Perſönlichkeit, und in ihr und durch ſie Staat und Menſchheit mit bewundernswürdiger Klarheit überſchaut.

Η Καινὴ Διαθήκη. Novum Testamentum Graece. Recognovit atque insignioris lectionum varietatis et argumentorum notationes subjunxit Ge. Christ. Knappius. Edit. altera auctior atque emendatior. T. I. complectens Quatuor Evangelia. L S. Praef. und Comment. Isagogica, und 350 S. Text. T. II. usque ad Apocal. S. 766 Text. S. 767—785 Sylloge notabilior. et celebratior. Coniecturarum de mutanda lectione N. Ti. S. 785—791. Recensus locor. V. Ti. in N. T. vel ipsis verbis vel obscurius commemoratorum. Halle und Berlin, im Verlag des Waiſenhauſes. 1813. in kl. 8.

Dieſe ſchon 1797. mit ſichtbarer Liebe zur Sache beſorgte Handausgabe gibt den Text nach eigener Erwägung

der besten kritischen Vorarbeiten, mit einigen ausgewählten Varianten (ohne Anzeige ihrer Auctoritäten und meist ohne Gründe zu ihrer Schätzung) nebst kurzen Latein. Inhaltsanzeigen und mit vieler Aufmerksamkeit auf richtige Interpunction. Diese neue Ausgabe gibt den Text mit neuen Lettern, in einem sorgfältig corrigirten Abdruck, mit einer des Verf. würdigen Sorgfalt für manche seit der ersten Ausgabe ihm aufgefallene oder durch fleißige Vergleichung mit den neueren Griesbachischen, Matthäischen ꝛc. Arbeiten veranlaßte Nachbesserungen. Die neue Textschrift fällt gut in die Augen. Sie ist cursivartig, jeder Buchstabe etwas vorgebeugt, mit nicht kleinen Intervallen zwischen den Worten. Letzteres trägt zur Lesbarkeit viel bey. Doch möchte, wenn die Lettern weniger vorgebeugt und um etwas stärker wären, unbeschadet der Deutlichkeit, am Raume etwas bedeutendes zu ersparen seyn. Einige Buchstaben scheinen dem Rec. noch etwas verkünstelt und zwar gerade in dem, was das distinctive wäre. Zum Beyspiel das ϱ ist oben wie ein volles o gebildet und das daran hängende sehr gekrümmte Schwänzchen erscheint wie Nebensache, kann auch leicht abbrechen. Ein männlicher, nicht umgebogener Zug machte es deutlicher. Auch das ς scheint zu künstlich. Noch fragt sich Rec., ob nicht die Inhaltsanzeigen schicklicher oben über den Columnen, etwas eingerückt, zunächst unter der Rubrik, stehen möchten, da doch das Auge diese Notizen dort vor dem Texte zu suchen gewohnt ist. Bey den Varianten wäre vielleicht durch kleinere Schrift noch so viel Raum zu ersparen, daß einige Hauptgründe der Wahl angedeutet werden könnten. Sollte dies auch nur durch Zeichen geschehen, welche man dafür festsetzen und zum Voraus erklären könnte, so würden sie doch mehr Belehrung und Erweckung des Nachdenkens gewähren, als das jetzt oft beygesetzte, doch auch Raum wegnehmende Alii oder Item. Die entscheidenden kritischen Regeln, dächte Rec., könnten in wenigen Sätzen einleitungsweise vorangeschickt seyn. Für jede würde ein Zeichen, etwa der Anfangsbuchstabe des Hauptworts, gewählt, zum Beyspiel A = Auctoritas Codicum praestantiorum, Aalb = Auctoritas alexandrinae latinae et byzantinae recensionis. P = translatum ex

loco parallelo. Bey manchen Stellen hat der Herausgeber wirklich die Parallelstelle, aus welcher die Interpolation herstammen kann, angegeben. Solche kritische Zeichen möchten denn doch Fingerzeige seyn, wonach der nicht ganz Geübte die Gründe der kritischen Urtheile leichter für sich selbst zu erforschen vermöchte. Die drey bedeutendsten Stufen der Varianten, nämlich welche gewiß, sehr wahrscheinlich, und wahrscheinlich nicht in den Text gehören, hat der Herausg. schon gut unterschieden. Aber noch bedarf es auch deutlicher Anzeigen für das, was zum Text als gewiß, sehr wahrscheinlich, und wahrscheinlich hinzukommen soll; auch Anzeigen, ob eine der Recensionen ganz und entschieden, oder nur zum Theil über das Daseyn oder Wegbleiben einer Lesart Zeuge sey. Auf die übrigen rationes decidendi kann man ebenfalls durch Zeichen hindeuten. Könnten endlich die Nachweisungen der Allegata aus dem A. T. einen schicklichen Platz näher bey dem Texte selbst erhalten, so würde dies weit angenehmer seyn, als daß jetzt eine jede am Ende des Buchs aus einer ganzen Fülle von Citaten heraus gesucht werden muß. Die hinzugekommene Sammlung kritischer Muthmaßungen hingegen steht mit Recht erst dort. Bey Galat. 4, 17. finden wir noch Eine unter dem Texte.

Die vorgesetzte Commentatio Isagogica war schon in der ersten Ausgabe ein trefflicher Aufsatz. Er beleuchtet und bestätigt das Bengelisch-Semlerisch-Griesbachische Recensionen-System sehr gut. Jetzt ist er überall mit Nachträgen ausgestattet und gibt von dem ganzen Verfahren des Herausgebers Rechenschaft.

Als Beyspiel verbesserter Interpunction wird S. XXII 1. Kor. 9, 10. ausgezeichnet, wo Hr. Kn. auch das zweyte ἐπ' ἐλπίδι (wie uns dünkt, mit Recht) beybehält, aber nach ἀροτριᾷν ein Semicolon setzt. Letzteres scheint nicht passend, weil zu ὁ ἀλοῶν τῆς ἐλπίδος αὐτοῦ μετέχειν nothwendig noch das vorhergehende ὀφείλει auch gehört. Der Sinn scheint dem Rec. ohne alle Aenderung ganz klar: Um unsertwillen (so, daß wir Folgerungen daraus ziehen, Anwendungen davon machen können) ist es (im Mos. Gesetz) geschrieben, daß mit einer gewissen Hoffnung (beym Ausdreschen

belohnt zu werden) der ackernde (Ochse) ackern, aber auch (dann) der dreschende (Ochse) seiner Hoffnung (eines lohnenden Genusses) theilhaftig werden solle, mit Hoffnung (auf abermals künftigen Lohn nach künftiger Arbeit).

Nicht selten scheint der Herausg. zu sehr an dem receipirten Texte zu halten, z. B. Matth. 23, 13. 14. sucht er bloß dadurch zu helfen, daß er den Vs 14. vor den Vs 13. setzt, und bemerkt in den Varianten nur: Haec transposita sunt commata. Aber die Hauptsache ist, daß die Worte: ὅτι κατεσθίετε — ὑποκριταί nur in Codd. der spätern Recension stehen, und also sehr wahrscheinlich Glosse aus Luk. 20, 47. sind. Wenigstens hätten sie daher, wie andere Randzusätze, in Klammern eingeschlossen werden müssen. —

Als Verf. des Commentars über die Evangelien hätte Rec. sehr gewünscht, bemerken zu können, daß bey der neuen Revision auch auf die vielen kritischen Untersuchungen, welche dort zwar nicht als Hauptzweck, aber doch umfassender als in keiner neueren Schrift dieser Art, ausgeführt worden sind, prüfende Rücksicht genommen sey. Dies um so mehr, da Rec. mit den kritischen Grundsätzen des Hrn. Dr. Kn. meistens übereinstimmt; und da er gerade bey solchen Varianten, von denen die Comm. Isagogica auszeichnungsweise spricht (wie von dem bloß durch Origenische Conjectur eingeführten γεργεσηνων Matth. 8, 28. Βηθαβαρᾷ Joh. 1, 28.), das, worauf Hr. Dr. Kn. nach der Beschränktheit des Raumes nur hindeutet, theils im Commentar vollständig ausgeführt, theils vorlängst (vgl. wegen Bethabara die Sammlung der merkw. Reisen in den Orient. Jena 1792. 1. Th. S. 287) aufs neue in den Lauf der Untersuchung gebracht hat. Wünschenswerth wäre es überhaupt, daß dieser scharfsinnige Gelehrte diejenige Stellen, welchen er in dieser nützlichen und niedlichen Handausgabe durch Kritik oder Verbesserung der Interpunction ein eigenes Licht gibt, durch einige Ausführung der Gründe, nach denen dieses in einer fast allzu bescheidenen Kürze hingegebene Urtheil entstanden ist, vollständiger beleuchten, und dadurch das, was jetzt nur für wenige sichtbar seyn kann, nach Verdienst geltender machen möchte.

H. E. G. Paulus.

Jahrbücher der Litteratur.

Die Kinderwelt, ein Gedicht in IV Gesängen, von F. A. Krummacher. Neu bearbeitete Ausgabe. Duisburg und Essen, bey Baedeker und Kürzel, 1813. 288 S.

Gab es je eine Zeit, in der man nöthig hatte, auf eine bessere Vergangenheit oder eine bessere Zukunft, auf das goldene Zeitalter, das alle Völker erwarten, weil es in allen Herzen lebt, oder auf die Zeit der Jugend — auch ein goldenes Zeitalter — zu blicken: so ist es unsere Zeit, wo physische und sittliche Zerstörung uns umgibt, weil Friede von der Erde gewichen ist, und mit ihm alle Lebensruhe und alles Lebensglück. Einen Punct muß der Mensch haben, wohin er als Mensch ohne innere Empörung blicken kann. Glaube muß ihn über die Wolken wegheben in jenes bessere Land, oder Phantasie muß ihm eine schönere Vergangenheit vergegenwärtigen die ihn, für kurze Zeit, schadlos halten kann für die häßliche Gegenwart, wenn nicht sein Menschengefühl abgestumpft werden, oder wenn sich sein Herz nicht verbluten wenn er nicht verzweifeln soll. Herr Krummacher hat uns also „goldene Aepfel in silbernen Schalen“ vorgesetzt, oder ein Wort geredet zu seiner Zeit, da er unsere Phantasie in die Kindheit zurück, unsere Kinderspiele, Kinderfreuden, unsern kindlichen Naturgenuß uns vorführt, und es uns möglich macht, noch einmal nachzufühlen, durch diese Phantasiegemälde, was wir in der Wirklichkeit nicht wieder genießen können. Er eignete sich vor Allen dazu, weil er Kinderleben mit Kindersinn darzustellen vermag, und weil ihm, wie Hebel, das seltene Talent ward, das Volk zu ergreifen und doch zugleich die Gebildeten in seinen Kreis zu ziehen. Das Erstere hat er zwar in diesen Phantasiegemälden nicht bezweckt; es sind zu viele Vergleichungen aus der Geschichte und Mythologie, auch manche Anspielungen auf den schriftstellerischen Zeitgeist darin, und die

Sprache ist überhaupt zu dichterisch, als daß sie dem Volk verständlich seyn könnte. Allein er nimmt bey den Gebildeten, doch hauptsächlich, den kindlichen Sinn in Anspruch, was auch Dichter selten können, weil er ihnen selbst fehlt.

Schon im Jahr 1806 erschien die erste Ausgabe dieser Schrift, mit einem, von Cornelius gezeichneten, und von Thelot schön gestochenen Titelkupfer, einem Prolog und einer Dedicationsepistel des siebenjährigen Emils an seinen siebenzigjährigen Großvater, den verstorbenen Commissionsrath und Burgemeister Müller in Hamm, dessen reger Eifer, die Kultur nützlicher Pflanzen zu befördern, in seinem Kreise bekannt ist, die Rec. ungerne in dieser zweyten Auflage vermißt, weil sie sehr kindlich-naive Stellen hat, z. B.

Als heiter-lächlend du und liebevoll
In deinen Schöpfungen rings um dich blicktest,
Dich dann zum jungen Hopfensprößling bücktest,
— Denn dieser, so erzählt man, soll
Vor Allen doch dein liebster Pflegling seyn *) —
Ich glaub' es kaum, du liebst und pflegest ja
Mit Zärtlichkeit, die Pflänzchen, groß und klein,
Als wär' ein jedes dir ein Enkelein,
Und du sein lieber Großpapa. —
Du wolltest nur den schwachen Reben,
(Sie können ja nicht ohne Stütze leben)
An ihrem Stab bequemeres Gedeihn
Und frische Kraft, zur Höh' emporzustreben,
Durch Lieb' und Freundschaft, geben,
Drum nahmest du, o liebevoller Mann,
Erbarmend dich der schwachen Hälmchen an. —
Ach! lägs an dir, es hätte jede Noth
Bequemen Stab, die Armuth Wein und Brodt,
Und o! wie würd' in Feldern, Wald und Flur
Ein jedes Kind der freundlichen Natur
In Fröhlichkeit zu Blüt' und Frucht gedeihen,
Und alle, alle Welt sich freuen! —

*) Die Hopfenkultur in Westphalen zu verbreiten und zu veredlen, war wirklich in der letzten Zeit des edlen Mannes Hauptgeschäft.

Nur Schade, daß es sich nicht in diesem Tone hält, sondern der siebenjährige Enkel von einem „Hohenpriester der Natur,“ von Ulyß, von Moloß, Trochäen und Daktylen, von dem „keichenden Gespann der Jamben,“ wie ein Eingeweihter redet. Doch zu dem Gedichte selbst!

Der Hr. Verf. sagt es selbst, was er uns geben wolle. „Vernehmt!“ so fängt es an:

Vernehmt! ich will des Lebens goldne Zeit
Verherrlichen, die uns so schnell entflieht!
Der Frommen Einfalt süßen Morgentraum
Will ich Euch singen und ihr frohes Spiel!
Schnell steigt des Lebens ernster Tag empor,
Hernieder strömt des Mittags schwüle Glut,
Und sehnend schaut der Wandrer dann zurück
Zu jenen Höh'n, allwo im kühlen Hauch
Des jungen Tags sein frischer Lauf begann,
Als aus des Nebels wallendem Gedüft
Sich das Gebirg erhob, und ihm vom Glanz
Der Früh' umstrahlt, in göttlicher Gestalt
Der Hain erschien und die erwachte Flur!

Natürlich kann es nur durch Phantasie gegeben werden. Diese ist ihm darum sehr willkommen, der Kirschbaum im Herbst, dessen Laub „gelb und purpurroth erglüht,“

— — — — Mit Dank und Wonne blickt
Die fromme (vielleich frohe?) Jugendwelt zu ihm empor.
Bey seinem Farbenspiel gedenket sie
Der süßen Frucht, die er so reichlich gab;
Die Zunge fühlt der Kirsche Wohlgeschmack
Von Neuem jetzt —

erinnert ihn, durch Phantasie, an die Phantasie, und er singt:

. . . . . O, holde Phantasie,
Du Schöpferin! Auf deinen Wink erwacht
Aus seinem Schlaf der Freude Genius.
Verschwund'ne Welten rufest du hervor;
Melodisch, wie der Flöte Silberton
Im Abendwind, auf Zephyrs Flügeln schwebt,
Ist deiner Stimme leise Harmonie.

Das Kinderleben hat er in vier Abschnitte, in die vier Jahrszeiten vertheilt, und die Beschäftigungen, Spiele, Freuden der Kinder in diesen verschiedenen Jahrszeiten lieblich dargestellt. Er führt das Kind in den Frühling, in den ersten, den es genoß.

So kommt das Knäblein, das der Herbst gebar,
Jetzt auch zum erstenmal ins freye Licht.
Es staunt und guckt umher; ihm dünkt die Welt
Gar groß und weit, doch schirmt ein Hütchen ihm
Die Aeuglein noch, daß nicht der Sonne Strahl
Sie blend'; an seiner Amme (warum nicht: seiner Mutter?) Brust geschmiegt
Kommt es hinaus, im freundlichen Geleit
Der Mutter; sorgsam legt und ordnet sie
Des Kleides Fältchen, hängt von Elfenbein
Das Klapperchen mit Silberglöckchen dran
(den Erfinder läßt Rec. weg; er stört ihm den Idyllengang.)
Dem Kleinen um den Hals. — —

Doch nicht bloß den Säugling führt er in die herrliche Frühlingsluft:

— — — Der blinde Greis,
Auch er tritt nun von seines Enkels Hand
Geführt, hinaus ins offne Lenzgefild.
Auf seinen Stab gelehnt, fühlt er die Kraft
Des Frühlings, hebt sein dunkles Angesicht
Gen Himmel! Ach! es ist, als sänken ihm
Die Schuppen jetzt vom Aug', indessen zeigt
Sein kleiner Führer ihm mit frohem Ruf
Den Schmetterling, der seiner Flügel Gold
Entfaltend, sich auf einer Blume wiegt.
„O! sieh ihn, Großpapa! wie schön! wie schön!
O! sieh ihn doch!" So rufet ihm das Kind
In Unschuld zu. Des Greises Lippe regt
Zum Lächlen sich, und nach des Knaben Haupt
Tappt seine Hand. . . . Ihm dünkt des Kindes Wort
Des Todesengels Ruf, der ihm nun bald
Die Binde lösen wird mit sanfter Hand. —
So wandelt selbst der blinde Greis hinaus,
Und stiller wird sein Sehnen nach dem Licht.

Auch den Kranken stellt er dar, wie er die Frühlingsherrlichkeit genießt und in ihr erstarkt, was denn freylich mehr Frühlingsgemälde als Gemälde aus der Kinderwelt sind.

Desto täuschender versetzt er uns aber in diese Welt, durch die Beschreibung der Kinder-, Knaben- und Mädchenspiele, in denen sich auch die Kinder-, Knaben- und Mädchennatur am vernehmlichsten ausspricht. Nur einige Beyspiele:

Dort unterm Dach der kühlen Bäume schwebt
Leicht wie ein Federball, in freyer Luft
Die kleine Welt. Am Ast befestigt fliegt
Die Schaukel hin und her. Den Knaben schwingt
Der Knab' empor. Schnell kehret und entfleucht
Der Schwebende. Die blonde Locke saus't. —
Dann wechseln sie den Sitz. Bald locken sie
Das Mägdlein auch hinein. Wohl sträubt es sich
Und zögert scheu. — Mit ernstem Blick gelobt
Der kleine Schalk, nur leis' und allgemach
Die Schwebende zu dreh'n, bis sie zuletzt,
Doch sträubend noch, den luft'gen Sitz erklimmt.
Des Röckchens Falten ordnend, schwebt sie nun
In leisem Schwung hinauf, hinab. — —
Allmälich wächs't ihr Muth, und rascher regt
Die Schaukel sich; das faltige Gewand
Bauscht sich im flinken Zug, und höher schnellt
Der Knaben Kraft die Schwebende empor.
Sie ruft und fleht. . . . Wer möchte solchem Fleh'n
Sein Ohr entzieh'n? Mit Ehrfurcht tritt die Schaar
Zurück. (!) Sie steh'n in halbem Kreis' umher
Und schau'n mit stiller Lust. Der rasche Schwung
Wird leis' und leiser stets, bis er erstirbt.

Noch interessanter ist die Beschreibung des Drachen und des Knabenjubels, wenn er sich erhebt, und hoch in den Lüften schwebt.

Wohlan betracht' auch jetzt den leichten Ernst,
Womit des Knaben angeborne Kunst
Sein Luftschiff baut. Den zähen Weidenast
Und Haselstab erkies't er zum Geripp
Des Drachen! Sieh! in spitzem Winkel dehnt

Der Schnabel sich, gleich wie des Haien Schlund
Hervor. Nun wird ihm Brustbein, Schulterblatt
Und Rückgrat angeformt, im Ebenmaaß
Und strengsten Gleichgewicht. Darüber schmiegt
Sich von Papier des Drachen Fleisch und Haut.
Noch fehlt der Schweif; der Mutter Näheschrank,
Des Vaters Bücherpult wird durchgewühlt,
Bis endlich dann des kleinen Schöpfers Ruf:
So ist es gut! erschallt. Der Drache steht
Vollendet! Sieh, er birgt den Knaben, der
Ihn schuf und trägt; so raget er empor!
Zween Andren wird der lange Schweif vertraut,
Der, gleich dem Lindwurm sich entsetzlich dehnt,
Und ausgeschmückt mit Flittern, stattlich rauscht.
Jetzt wird genau des Windes Gang erforscht.
Entgegen hält der Eine ihm die Brust
Des Luftgebildes, harrend bis der Hauch
Gewaltiger sich hellt; ein Andrer faßt
Die Schnur; und aufgerollt am Boden liegt
Ein dicker Knaul, des hohen Wolkenflugs
Verkünder! Also stehn und harren sie!
Schnell thut der Wind sich auf, und prasselnd schwankt
Des Drachen Flügel, so wie wenn ein Schiff
Eh' es den letzten Anker lichtet, schon
Ein Seegel spannt; es strebt hinaus, noch hält
Des Eisens krummer Zahn das flüchtige,
Bis frey und kühn es durch die Wogen rauscht.
So schwebt gewaltig nun der Drach' empor;
Gen Himmel steigt mit ihm der Jubel auf!
Und Alle schau'n und starren seinen Flug
Und seines Schweifs gewaltig Schwanken an.

Als Dichter sieht er in den Kinderspielen die Erfindung manches Großen und Nützlichen.

„Voll reger Schöpfungskraft", sagt er, „wie die Natur
Erfinnt die Jugendwelt das Neue nicht;"
Ihr Götterwort erschafft und bringt hervor.

Vielleicht weniger matt, nach: „erschafft": „und stellt es dar."

So wird durch ihre Hand das Alte neu,
Und was der Jugend Geist ins Daseyn rief,
Gestaltet dann der ältere Verstand
Zum Nützlichen. Des Kreisels rascher Lauf
Bezeichnete des Mühlenrades Schwung;
Eh' um das Ziel des Renners Wagen flog,
Wetteiferte der Reifen schneller Tanz.
Erstieg nicht mit dem Drachen von Papier
Franklin, der Mann, die hohe Wolkenburg
Des Wetters? Zog er nicht den Blitz herab,
Und zeichnete dem Donner seine Bahn? *)
Entsprang nicht auch dein Ernst, Harmonika
Der zu dem Sphärenchor den Geist erhebt,
Dem leichten Scherz des frohen Kinderspiels? **) —
Drum achte nicht gering die Tändeley
Der zarten Kindeshand und ihre Kunst.
So wie sie spielend jetzt den Drachen schafft,
Der zu den Lüften rauschend sich erhebt,
So schuf sie einst mit leichtem Sinn den Pflug,
Der nun den Schoos der Erde dir durchwühlt; —
So wölbte sie des Schiffes kühnen Bau,
Das tanzend dich durch weite Meere trägt.

(Der Verf. hat auch das Spiel mit einem schwimmenden Schachteldeckel, mit papiernen Segeln, eine Nachahmung der Schiffe, beschrieben.)

Schon zum Voraus freute sich Rec. auf die Beschreibung des Christfestes, und nicht umsonst. Er kann sichs nicht versagen, das Wesentliche davon den Lesern zu geben.

— — — Früh morgens, eh' der Tag
Vom Himmel steigt, erwacht die junge Welt
Erwartungsvoll; — es waltet überall
Ein heilig Schweigen, nur vom leisen Tritt
Und heimlichen Geflüster kaum gestört.
Dann öffnet sich das dunkle Kämmerlein

*) Bekanntlich lernte Franklin durch den Luftdrachen die Natur des Blitzes kennen, und erfand so den Blitzableiter.

**) Das Spiel, in welchem man mit Kork, aus den Gläsern, Töne lockt.

(Dieser Uebergang scheint etwas zu rasch. Das Entfernen der Kinder, wenn Alles zubereitet wird; ihr Harren, in eine Stube eingesperrt, ihr Horchen, bis der Silberton der Schelle erklingt, der in das festliche Zimmer ruft; das Hineinstürzen und Staunen, das schnelle, rasche Anfassen der Knaben, und das zarte, bedächtliche Berühren der Mädchen, als fürchteten sie etwas zu zerbrechen an den Herrlichkeiten, das hätte auch eine Beschreibung verdient.)

Und wunderbar! Es flammt ein Himmel auf,
In tausend Lichtern, sieh! der Fichtenwald,
Mit Aepfeln, Zuckerbrod und goldner Frucht
Beladen, glänzt ein Hesperidenwald! — —
Und welcher Pinsel malt das Hochgefühl,
Das jetzt aus jedem Blick verklärter strahlt
Und jedes Herz mit hoher Wonn' erfüllt? — — —
Schön ist der Rose Duft und Purpurglanz,
Des Himmels Blau, der Wiese zartes Grün;
Doch schöner noch ein menschlich Angesicht,
Auf dem die Freud' in stillem Glanze thront!
Melodisch tönt das Lied der Nachtigall
Und wunderbar der Aeolsharfe Laut —
Doch lieblicher ist deine Melodie,
Wenn Freude, du, zum festlichen Gesang,
Zum leisen Dank und lauten Jubelruf
Ein Menschenherz, du Himmlische beseelst.

Aber warum der düstre Schatten in dem schönen Gemälde? Warum den lieblichen Eindruck von Kinderunschuld und Kinderfreude wieder verwischt, durch Darstellung des Lasters, dem jede Freude entflieht, an dessen „blutbeflecktem Thron die Megären der Tyranney stehen," aus dessen „weichem Polster ein Schlangenheer zischt?" Warum doch dies Schlangengezisch hören lassen zwischen den Paradiesestönen der frohen Kinderwelt, und diese Megären vorführen neben ihrem Himmelsantlitz? Wie mogt' uns überhaupt der Dichter so manchmal aus dem Himmel des Kinderlebens in die Hölle des Kriegs blicken lassen, wie S. 21? Was soll das System vom Ich und Nicht-Ich neben dem Steckenpferd des Knaben, der Roß und Bereiter zugleich ist (S. 71)? Oder das fürchterliche

Gemälde von der Pockenkrankheit, bey der goldenen Zeit, die der Dichter in dem Kinderspiel darzustellen verspricht (S. 80)? Wer mag bey dem frohen Reigen der Knaben an die Schlacht bey Aboukir denken, wo des „Meers empörte Wuth zerrißne Leichen, Schutt und Trümmer auswarf, und Todesstille dem Gewühl folgte?“ Und wen — man darf es wohl sagen — wen ekelts nicht an, bey dem Obstgenuß der Kinder an die Apizier erinnert zu werden, die „den Magengott entledigten, und ihn von neuem anfüllten,“ die „den Muränenteich mit Sklavenblut mästeten“ (S. 93)? — Durch solche Schatten gewinnt wohl das Gemälde nicht. Möchten sie darum doch in einer dritten Auflage, deren das Gedicht noch viele verdient, ausgelöscht werden!

Und nun noch einige vorzüglich schöne Stellen, zum Genuß und zur Ermunterung, das Ganze zu genießen. Nachdem der Verf. den Wettlauf der Knaben und den Rundtanz der Mädchen beschrieben hatte, sagt er:

„So ziemt es ihm“ (dem zarteren Geschlecht) „es strebt in grader Bahn
Der Mann zum Ziel; des zarten Weibes Gang
Ist Gehn und Kommen! stete Wiederkehr!
In runden Kreisen schwebt ihr leiser Tritt
Um Haus und Garten und den süßen Schlaf
Des Säuglings. So erscheint im Ringeltanz
Des Mädchen-Chors, des Weibes holder Sinn.

In einem Herbstgemälde singt er:

Wie bist du doch so freundlich, o Natur!
Für dich verlangst du nur den kleinen Kern,
Ihm knüpfest du der Schöpfung Leben an,
Bewahrst in ihm der Zukunft Gab' und Keim.
Das zarte Fleisch, das saftig ihn umquillt,
Bestimmtest du, die Menschen zu erfreu'n,
Und schmückst es aus mit Farbe, Duft und Schmelz.

Rec. nimmt Abschied von dem gemüthlichen Verfasser, wie er von der holden Phantasie Abschied nimmt.

Du Freundlicher! O! nimm auch meinen Dank! —
Führtst du mich ja, da längst schon mir der Herbst

Des Lebens Sommerglanz und Blüthe raubt',
Durch meiner Kindheit holden, frohen Lenz.
Die Göttliche in kindlicher Gestalt
Verlieh dem Manne, dir, ein kindlich Herz,
Der Einfalt stillen Sinn. Mit Wonn' umfaßt
Dein Blick des Lenzes Halm und Blütenblatt,
So wie des Herbstes bunt gestreiften Wald,
Und zauberst es vor unsren inn'ren Sinn.
Schön sey dein Winter denn, wie dein Gedicht.

Thomae Valpergae ad amplissimum virum Ludovicum de Breme etc. epistola altera ad criticam pertinens literariam. Augustae Taurinorum ex offic. Vincentii Bianco 1813. 53 S. 4.

Zwey Stellen sind hinreichend, um den Geist dieser besonnenen, durchdachten, nur etwas zu redseligen, epistola zu bezeichnen. Hoc enim vocabulo (sagt der Verf. S. 2, die Kritiker unserer Zeit meinend) non laus videtur spectata memoriae in multiplici apparatu atque instrumento doctrinae, sed in hujus usu celeritas mentis et acumen, unde existit sollertia judicandi: quae propterea commendatio habetur ingenii praestantioris. Hac igitur ut facultate inclarescant, ubique multi dant operam, quorum pars magna nunc, praecipue in Germania, emendandis incumbunt scriptorum illustrium libris, non inutili jam plane industria, si teneant modum; neque enim jam nulla supersunt corrigenda vel in editionibus accuratissimis: sed valde profecto metuendum est, ne multo plura inferant antiquitati vulnera, quam sanabunt. Und S. 53: neque mihi igitur videntur editores a conjecturis omnibus absterrendi, sed illud unice optaverim, quod scriptoribus antiquis foret maxime salutare, ut multo majori in laude atque admiratione habeatur, qui plura primus explicat, quam qui mutat; quandoquidem eorum, quae plerosque etiam doctissimos fallunt, interpretatio ingenii opus est nihilo minus eximii et amplioris eruditionis. Ein wahres Wort zur rechten Stunde! Die Stellen, welche Hr. V. aus

den Alten aushebt, und als Belege seiner Ansichten und Behauptungen sehr umständlich behandelt, sind zum Theil gut gewählt. Da die epistola in weniger Hände kommen dürfte, scheint es nicht unzweckmäßig, hier einen gedrängten Auszug mitzutheilen. S. 6—10 sind dem Horazischen Verse (Od. 3, 9, 5) donec non alio magis arsisti gewidmet. Bekanntlich entschied sich Bentley für die Lesart aliam, weil dieses, die seltnere Fügung, leicht habe in die gewöhnlich übliche verderbt werden können. Hr. V. wendet dagegen ein, jedem Kinde sey Virgils Corydon ardebat Alexin bekannt gewesen, und schon diese halb sprichwörtliche Redensart genüge, das Entstehn des Verderbnisses aliam zu erklären. Für alia sprechen ihm folgende Gründe: 1) Horaz gebrauche ardere sonst immer entweder absolut, oder mit dem Ablativ. 2) Die fremde Fügung mit dem Accusativ passe wohl, wo Virgil selbst als Sänger redet, aber nicht im Munde des Mädchens, welches Horaz redend aufführt. 3) Die litera mugiens in fine dictionis (Quintil. XII, 10) schade hier dem absichtlich gesuchten Wohlklange. — S. 10—15 handeln über Ovids Met. 1, 5:

> Ante mare, et terras et, quod tegit omnia, caelum,
> Unus erat tota naturae vultus in orbe.

Nicol. Heinsius emendirte tellus, was in viele Ausgaben überging, um eine Uebereinstimmung hervorzubringen mit art. amat. II, 467:

> Prima fuit rerum confusa sine ordine moles:
> Unaque erant facies sidera, terra, fretum.

Mit Scharfsinn bemerkt Hr. V. 1) daß hier erant stehe, wie Fast. 1, 106, dort erat; 2) daß nach Heinsius Lesart das Wort naturae völlig überflüssig, ja hinderlich sey. Unus erat vultus könne auf die drey genannten Dinge gehn, aber nicht naturae vultus, denn naturae vocabulo totum illud contineri, unde postea mare, tellus, caelum exstiterint; 3) daß unus erat vultus durchaus hätte vorangestellt werden müssen, um die Idee eines Chaos zu erwecken. — Nach des Rec. Ansicht besteht die gesuchte Uebereinstimmung bloß mit der Lesart terras, und kann nur von dem, der an Worten klebt, verkannt werden. Denn

unaque erant facies sidera, terra, fretum

heißt nach dem Zusammenhange nicht, Himmel, Erde und Meer bildeten Einen einzigen Anblick, was Heinsius vorausgesetzt haben muß; sondern: ein einziger chaotischer Anblick war damals, was jetzt Himmel, Erde und Meer ist. Gelegentlich wird Heinsius mit bescheidenen Worten getadelt, der zu V. 69. CAEPSIT auf einem Marmor (Grut. p. 843) sepsit deutete. Hr. V. liest sehr wahrscheinlich carpsit. Vergl. Burm. anthol. vet. Latin. tom. 2. p. 112, Ep. 154. — S. 15—25 beschäftigen sich mit dem Sprichworte:

{ ἀείδω ξυνετοῖσι, / φθέγξομαι οἷς θέμις ἐστί· } θύρας δ' ἐπίθεσθε βεβήλοι.

welches Hr. V. also überträgt:

Cordatis canto: vestris, moniti este, profani,
Admotos par est vos auribus obdere postes.

Für βεβήλοι, welches Stobäus und der Scholiast zu Soph. Oedip. Col. 10 bieten, liest Suidas (Cantabr. 1705 t. 1. p. 427) βεβήλοις; und nicht anders die neuern Herausgeber des Orfeus (ed. Gesneri Lips. 1764. p. 357), und des Lucian (Amst. 1743. t. 1. p. 537), zu denen sich Grotius im Florilegium (Paris 1623. p. 161. 531) gesellt. Dagegen ist Ez. Spanheim geneigt βεβήλοι vorzuziehn, dem Moses du Soul in einer Randnote zum Lucian beytritt. Dieser Lesart nimmt sich Hr. V. mit wackerem Eifer an. Zuerst bemerkt er, daß die θύραι der Tempeln fores gewesen sind, quae extra aperirentur, non valvae, quae revolverentur interius (Plin. h. n. 36, 24, 6), daß ἐπιτιθέναι nicht claudere bedeute, sondern apponere, imponere, admovere, und ἐπιτίθεσθαι, apponere sibi, vel suimet ergo, wie Orph. Arg. 304. Dann wird gezeigt, daß die Redensart bey keinem Schriftsteller eigentlich, sondern immer im figürlichen Sinne als eine translata vox ad aurium quasdam quasi fores vorkomme. Den muthmaßlichen Ursprung derselben sucht Hr. V. in einer uralten Sitte, daß man den βεβήλοις, die vor den Tempelthüren manchmal

ſtanden, metu Numinum, quorum, exposcebant Pacem, eine Warnung gegeben habe, ut apponerent pro se ipsi fores, quae tantummodo admotae ostio, praecluderent sibi intuitum, non adventibus aliis ingressum; denn für einen angeredeten Thürhüter wäre eines Theils die Medialform ἐπίθεσθε (vgl. Odyss. ψ, 194) nicht ſo paſſend geweſen, andern Theils der Dativ βεβήλοις völlig unnütz (foribus enim occlusis non hi vel illi, sed omnes excluduntur) und ehrenrührig oben drein. — In dieſem Theil der Unterſuchung hat uns außer der geiſtvollen Darſtellung wenig angezogen. Hr. V. ſcheint auch ſelbſt auf dieſe Hypotheſe keinen großen Werth zu legen. Um ſo trefflicher iſt die Bemerkung, daß die Ermahnung ſchon im erſten Urſprunge könne figürlich geweſen ſeyn. Neque enim in Mysteriis qui vere cecinisset, ubi nemo aderat non initiatus, exordio illo esset usus: φθέγξομαι οἷς θέμις ἐστί. — — Simulata (itidem) ejus admonitio fuit, ut arcanorum expectatio cunctos alliceret, et religiosa credulitate detineret. Expectationem enim commovebat simulata religio praemonentis omnes ut sibi caverent, ne quid aure animoque exciperent non satis reverenti ac pio. Obserandas potius esse aures quasi admotis foribus. Daß aber wirklich ein ὡσὶ in jener elliptiſchen Redensart hinzuzudenken ſey, beweiſt Herr V. aus Platons Gaſtmahle (Lugd. p. 334) aus dem Galenus (de usu partium corporis humani Lib. XII. Bas. 1538. t. 1. p. 502) und Nazianzenus (Paris 1611. t. 2. p. 42), Stellen, die jeden Zweifel niederſchlagen, und die Lesart βεβήλοι unumſtößlich befeſtigen. — S. 25—48 ſuchen die dunkle Stelle, Theokr. XVIII, 26—31 aufzuhellen. Hr. V. lieſt:

Ἀὼς ἀντέλλοισα καλὸν διέφαινε πρόσωπον,
Πότνια Νὺξ! ἅτε λευκὸν ἔαρ χειμῶνος ἀέντος·
Ὧδε καὶ ἁ χρυσέα Ἑλένα διεφαίνετ' ἐν ἡμῖν,
Πίειρα, μεγάλα· ἅτ' ἀνέδραμεν ὄγμος ἀρούρᾳ,
Ἢ κάπῳ κυπάρ. etc. wie bey Valck.

Hierin iſt nichts, das gegen die Handſchriften ſtreitet. Die Ueberſetzung lautet:

Aurora os rutilum exoriens pulcherrima promit,
Nox venerandа, tua liceat quod pace profari,
Quale hieme abscedente nitet ver. Aurea sic se
Lute Helena insignem nobis comitata ferebat,
Pulposa illa toris, procero et corpore, ut arvum
Rectus obit sulcus, sive ut cyparissus in horto
Ardua, quadrupedans aut Thessalus ad juga currus.
Sic Helena egregia decorat Lacedaemona forma.

Von den beyden ersten Versen werden Reiske's, Brunck's (Koehlers), Toups, Elmsley's, Bindemanns, Pagnini's Lesarten, welche Dahls Ausgabe bietet, kurz geprüft und verworfen. Des Hrn. V. Meynung gibt die Uebersetzung kund. Statt μετὰ τὴν νύκτα zu sagen, habe der Dichter, eingedenk der mit jungfräulichen Hymnen durchfeyerten Brautnacht, den Mädchen, religionis puellaris causa, eine ἀποστροφὴ an die Göttin Nacht in den Mund gelegt. Adjuncti πότνια ea vis est, ut vel sine interjectione vocantis ὦ vocem optime significet hominis reverenter Deam aliquam appellantis, vel quasi Deam. Welche Bemerkung mit sechs Stellen aus dem Theokrit, mit Arist. Pac. 444. 519. 556. 975. Callim. Dian. 136. 210. 225. 259. Eur. Phoen. 109. Ipb. Aul. 821. belegt wird. Πίειρα, μεγάλα, beydes im Nominativ, ist Hrn. V. succulenta, procera, wie bey Terenz Eun. 2, 3, 21 corpus solidum et succi plenum; denn Lakedämonerinnen reden hier, die, mit Jünglingen die Palästra besuchend, eam habitutinem membrorum totiusque corporis optent, quae in ludo athletico probari possit. Dann wird die Schönheit des ἀνέδραμε entwickelt, quod helle de sulco usurpatur, qui prorsum in directo conspectus, ἀναδραμεῖν, surasum currere quodammodo, et longe per arvum prosilire videtur, praesertim quum segetis ac plantarum rectam seriem fert u. s. w. Die Lesart κόσμος statt ὄγμος wird auch deshalb verworfen, weil die Cypresse, welche einen sandigen und steinigen Boden liebe, nicht vom Dichter habe können auf einem Kornacker wachsend gedacht worden seyn. Diese ganze Erklärungsweise ist Rec., der fest an Köhlers Umstellung der ersten Verse glaubt, nicht überzeugend gewesen; vielleicht ist

sie es für andere mehr. — Zunächst gibt eine unglückliche Emendation von Dahl (Theokr. S. 469) und eine eben so unglückliche des Js. Vossius zu Theokr. XVIII, 39, wo Hr. V. mit Recht δρόμον beybehält, dem Verf. Gelegenheit, das Studium der Metrik einzuschärfen. Zum Schlusse beschenkt uns Hr. V. (51—53) mit einer Emend. zum Lukan im 10. B. V. 473.

— — — Orator regis, pacisque sequester
Aestimat in numero scelerum ponenda tuorum,
Tot monstris Aegypte nocens.

Für das dunkle aestimat, welches Oudendorp und Burmann nicht zu erklären wußten, liest Hr. V. sinnreich est anima, welches, estaainnumero geschrieben, leicht in die Vulgata verderbt werden konnte.

— y.

Der Kriegsschäden-Ersatz nach Grundsätzen des Civilrechts, eine Kritik zum 890sten Paragraphen des Glück'schen Pandectencommentars, von D. Carl Eichmann. Altenburg in Commission der Schnuphas'schen Buchhandlung. 1813. 136 S. 8.

Indem der Verf. den auf dem Titel erwähnten Paragraphen des Glückischen Commentars einer Prüfung unterwirft, und das Ungenügende desselben, auch in Ansehung der, zum Theil nicht richtig angeführten Schriften darlegt, stellt er denn auch beyläufig seine eignen Ansichten auf, welche im Wesentlichen dahin gehen: man müsse das privatrechtliche und das staatsrechtliche Verhältniß unterscheiden. In der ersten Hinsicht sey eine Ausdehnung der Lex Rhodia de jactu allerdings zulässig, und bey dieser Ausdehnung der Grundsatz so zu stellen: wer bey einer Gefahr, die er nicht selbst, oder wenigstens nicht einzig verursacht, mit Aufopferung seiner Habe oder Gesundheit einen Schaden von Andern abgewendet hat, kann, in sofern er dem Andern nutzte, und er dazu sonst nicht rechtlich verbunden war, eine der Sachlage ange-

messene Entschädigung verlangen. In der zweyten Hinsicht nimmt der Verf. an, es lasse sich bloß behaupten, daß der Staat den Schaden zu ersetzen habe, den er selbsthandelnd zufüge, also nicht denjenigen, welcher aus bloßer Ohnmacht der Staatsgewalt entstehe. In Rücksicht des ersten Grundsatzes ist nun Rec. mit dem Verf. in der Hauptsache ganz gleichdenkend; in Ansehung des zweyten Grundsatzes aber wagt er hier kein Urtheil, weil dabey alles von dem richtigen Begriff des Staats abhängt, also von dem, was man den unergründlichsten Theil des sogenannten Naturrechts nennen möchte, und worüber kurze Andeutungen nicht hinreichen.

Obgleich nun Rec. dem Scharfsinn und der Gewandheit des Verf. gern volle Gerechtigkeit wiederfahren läßt, so kann er doch nicht bergen, daß die Form dieser Schrift ihm mehrfach nicht gefiel. Wie viel einfacher und gründlicher hätte alles vorgetragen werden können, wenn der Verf nicht den Glückischen Commentar zur Grundlage gemacht, und eine selbstständige Theorie nach logischen Eintheilungen aufgestellt, auch dabey die ganze bisherige Litteratur, namentlich die Ansichten der älteren Juristen (welche fast ganz umgangen sind) in gehöriger Ordnung vollständig gewürdigt hätte? Eben so wenig kann Rec. es billigen, daß der Verf. über manche bekannte Sache (z. B. daß das Römische Recht wenige Grundsätze aufstelle, und daß man diese erst aus den Einzelnheiten bilden müsse) so weit, mit einer Art von Emphase, ausholt, und sich fast absichtlich einer dichterischen, unreinen Sprache beflissen zu haben scheint, z. B. „das Eigenthum, die Mutter des dinglichen Rechts, hat ihre Kinder, die derivativen dinglichen Rechte, aus ihrem Schooße entlassen; das zu petirende Object; introducirt; intuirt; die Facte des Gebens," u. s. w. Fast möchte man glauben, die vorliegende Schrift sey aus dem Lateinischen übersetzt. Wäre dies der Fall, so gereichte es freylich dem Verf. zum Verdienst, sich an die Gesetze der gewöhnlichen Eleganz gehalten zu haben.

No. 63. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Ueber die zurückwirkende Kraft der Gesetze oder Versuch einer Entwickelung legis 7. C. de legibus in Beziehung auf das Gesetzbuch Napoleon's von Carl Caspar Joseph von Herrestorff, ehedem churcöllnschen Hofgerichtsrath und Syndicus der erzstiftschen Geistlichkeit, jetzt Sachwalter am Appellationsgerichtshofe zu Düsseldorf für das Großherzogthum Berg. Düsseldorf bey Schreiner. 1812. 240 S. 8.

Controversen im Code Napoléon nach der Artikelfolge erläutert durch Dr. Ignaz Rudhart, der Rechtswissenschaft öffentlichen ordentlichen Professor an der grosherzogl. Universität zu Würzburg. Erste Abtheilung. Würzburg bey Nitribitt. 1813. 220 S. 8.

Wir verbinden hier diese beyden Schriften mit einander, weil die zweyte, obgleich ihr Titel auf eine große Mannigfaltigkeit deutet, sich in der vorliegenden ersten Abtheilung fast allein mit einer ausführlichen Erklärung des Art. 2. des C. N. beschäftigt, und weil grade die entgegengesetzte Richtung beyder Schriften die beste Gelegenheit darbietet, auf gewisse Gesichtspuncte, welche bisher nur zu oft übersehen sind, aufmerksam zu machen. Wir lassen daher der Kritik folgende allgemeine Betrachtungen vorangehen.

Das Römische Recht war niemals revolutionär; es änderte sich niemals, oder nur selten in einzelnen Lehren, gleichsam massenweise. Die zwölf Tafeln waren im Wesentlichen Sanction des Herkömmlichen. So auch die Edicte, Hadrians edictum perpetuum mit eingeschlossen. Die Volks- und Senats-Schlüsse, und die Verordnungen der Kaiser enthielten immer nur einzelne Aenderungen für diese oder jene besondere Lehre. Selbst Justinians Gesetzbücher ändern das frühere Recht keineswegs allgemein. Die Pandecten sind nur eine geläuterte Sammlung der Ideen der Classiker, und wurden daher auch für Vergangenheit und Zukunft promulgirt.

Der Codex besteht aus einzelnen Verordnungen, welche allmählig gültig geworden waren, und größtentheils schon vor der Compilation galten. Ein Theil der wichtigsten eignen Verordnungen Justinians (die funfzig Decisionen) war auch nicht einmal neu, sondern Billigung einer früheren Meynung. Auch die Novellen umfassen, wenige Fälle abgerechnet, keineswegs ganze Massen des Rechts. Bey diesem Gange der Gesetzgebung konnte denn durch Milde und Billigkeit vieles zugelassen werden, was in dem entgegengesetzten Fall, wenn eine Gesetzgebung plötzlich alles umwandelt, und sehr dabey interessirt ist, das Neue schnell alleinherrschend zu machen, ganz und gar zweckwidrig und verderblich seyn würde. Daß nun das Römische Recht in jener Milde und Billigkeit in Ansehung früherer Rechtsverhältnisse sehr weit gegangen ist, zeigt eine Menge einzelner Entscheidungen. Ueberall werden früher erworbene Rechte geachtet, und hergebrachte Verhältnisse geschont, und selbst da, wo der Nothwendigkeit wegen das Aeltere den neueren Grundsätzen ausnahmsweise unterworfen wird, geschieht eben damit eine Anerkennung der billigen Regel im Allgemeinen. So konnte man aber nur bey allmähligen, mithin in jedem Augenblick nur unbedeutenden Aenderungen verfahren. Allein wie verschieden ist die Lage des Neu-Französischen Rechts? Fast jede Lehre neu bestimmt; fast alles revolutionär, selbst für viele Theile Frankreichs, und noch mehr für das Ausland, dem das Gesetzbuch gleich Anfangs mit bestimmt war! Wollte man hiebey die Römische Milde consequent durchführen, so würde ein Zustand des Schwebens und der Unvollkommenheit entstehen, welcher, alle, selbst die wichtigsten Verhältnisse ergreifend, nothwendig eine alles erdrückende Lähmung und Verwirrung herbeyführen müßte. Die Verfasser des Code hätten daher vor allen Dingen die Idee auffassen müssen, daß die Vorschrift des L. 7. C. de legibus, in ihrer ursprünglichen Unbedingtheit, zu den jetzigen Verhältnissen durchaus nicht paßt, und daß es dafür eines genauen Gesetzes bedurfte, welches entweder im Ganzen die L. 7. C. cit. aufhob, und nur für einzelne Fälle der dringendsten Billigkeit beybehielt, oder die alte Regel der Nothwendigkeit wegen vielfach für ganze Lehren eben so beschränkte, wie es auch die Römer schon

in einzelnen Nothfällen zuweilen thaten. Allein leider erforderte diese Sache eine vielseitige Ueberlegung, und tiefes Eindringen in die Einzelnheiten des älteren und neueren Rechts. Auch hatte ja der alte Grundsatz das für sich, womit sich die Neu-Französischen Juristen nur zu gern als ächte Rechtsphilosophen zu bewähren suchen, nämlich Humanität, Milde, Billigkeit, Schonung, und alles, was damit zusammenhängt. So ward denn ohne Discussion die L. 7. C. cit. wieder abgeschrieben, und damit ein Grundsatz erneuert, welcher in der Anwendung unvermeidlich zu einem Kriege aller gegen alle führen mußte. Vergleicht man über die zurückwirkende Kraft des neuen Rechts die bisherigen Entscheidungen Französischer und Deutscher Gerichte, und die verschiedenen theoretischen Entwickelungen jenes Grundsatzes, so drängt sich von selbst die Bemerkung auf, daß es zwey Hauptparteyen gibt, welche von ganz entgegengesetzten Grundbegriffen ausgehen. Die eine Partey — wenn man so sagen darf — der grammatisch-historischen Juristen, hält sich an den milden Sinn der L. 7. C. cit., ganz so, wie die einzelnen Entscheidungen des Römischen Rechts diesen Sinn näher bestimmen. Daß jetzt, bey wesentlich veränderten Umständen, dieser Sinn zu höchst unpolitischen Resultaten führt, zum Theil eben so, als wenn aus einer Gesetzgebung für glückliche ruhige Zeiten das Muster des Benehmens für die Zeiten der Noth und Unruhe entlehnt würde, und daß daher der Richter den Gesetzgeber aufmerksam darauf machen sollte, in welcher schrecklichen Lage die Wissenschaft hier jetzt ist, wenn sie der bloßen Auslegung des Positiven folgen muß, — das alles überlegen die Anhänger jener Verfahrungsart wenig oder gar nicht. Vielmehr wird gewöhnlich die Billigkeit des Römischen Rechts noch dazu als etwas unbedingt Gutes hoch emporgehoben, und so die Gesetzgebung, welche allein helfen könnte, durch die Wissenschaft selbst blind gemacht. Ganz natürlich veranlaßte dies das Entstehen einer zweyten Partey, welche die Unbestimmtheit der, durch L. 7. C. cit. und den C. N. Art. 2. gegebenen Regel benutzte, um die ganze Erörterung schnell von den Fesseln der Auslegung zu befreyen, und in das Gebiet des ungebundenen philosophischen Raisonnements hinüber zu bringen. Hier konnte

ſich leicht ein Jeder ſeinen Grundſatz ſo weit und ſo eng conſtruiren, wie er ihn haben wollte, und dabey ging denn mehrentheils das Beſtreben dahin, das Wirken der Geſetze für die Zukunft auf den möglichſt weiten Begriff zu bringen, und ſo die ſchnelle Alleinherrſchaft des neuen Rechts auf alle Weiſe zu befördern.

Unſre beyden Verfaſſer können für die eine und für die andre Manier faſt als Muſter gelten. Hr. v. H. verfährt lediglich als Ausleger des poſitiven Rechts. Er entwickelt aus den einzelnen Entſcheidungen des Römiſchen Rechts (welche von ihm vollſtändiger, als von einem ſeiner Vorgänger aufgezählt ſind) den Sinn der Regel, und wendet dann dieſe näher beſtimmte Regel auf eine Reihe von Fällen an, indem er die Unterſcheidungen zwiſchen mittelbaren und unmittelbaren Verbindlichkeiten, einfachen und fortlaufenden Handlungen u. ſ. w. ganz verwirft, und denſelben Grundgedanken, daß alle wirklich gewordenen Rechtsverhältniſſe den neuen Geſetzen nicht zu unterwerfen ſind, überall im Einzelnen durchführt. Wir leugnen zwar nicht, daß der Verf. manchmal zu weit gegangen, und auch wohl mit ſich ſelbſt in Widerſtreit gerathen iſt, z. B. wenn er S. 206 fg. die jura status ganz nach dem älteren Recht beurtheilt, und doch S. 126 die bloß geſetzlichen Rechte der Ehegatten andern Grundſätzen unterwirft. Allein in der Hauptſache kann dem Verf. das Lob nicht verſagt werden, daß er zu den Wenigen gehört, welche ſich in dieſer Lehre mit der, dem practiſchen Juriſten geziemenden Treue an das poſitive Recht halten; und wenn man bey ſeiner Schrift in Anſehung der Sache ſelbſt etwas zu beklagen hat, ſo iſt es im Ganzen nur der Umſtand, daß er nicht philoſophiſch entwickelte, wie wenig ſeine Reſultate der jetzigen Richtung des Neu-Franzöſiſchen Rechts und den Abſichten der Verbreiter deſſelben entſprechen, und wie ſehr man zu wünſchen hat, daß die Geſetzgebungen die Untauglichkeit des Römiſchen Grundſatzes einſehen, und ferner nicht mehr als Folge jenes Grundſatzes dies und jenes verordnen mögen, was wirklich eine gänzliche Abweichung von demſelben iſt.

Auf einem ganz entgegengeſetzten Wege geht der Verf. der zweyten Schrift. Nachdem von ihm zuerſt kurz bemerkt

ist, daß die Französischen Gesetzgeber den Art. 2. zu unbestimmt hingestellt, und nur für wenige Fälle näher erläutert haben, beginnt er sofort mit einer „Ableitung der Regel aus allgemeinen Rechtsprincipien.“ Bey diesem Geschäft wird denn aus dem Begriff und Wesen eines Gesetzes der Hauptgrundsatz abgeleitet: „ein jedes Gesetz könne nicht weiter wirken, als für die Zeit seiner Dauer, weil jeder Maßstab nur für jene Zeit als Maßstab gebraucht werden könne, für welche er als solcher aufgesteckt sey. Das neue Gesetz könne also die Wirkung des alten abändern, oder vernichten, aber nur angefangen von dem Momente, da das neue Gesetz verbindend für die Unterthanen existirte, nicht aber für die Zeit, da es noch nicht existirte.“ Mit diesem Grundsatz kommt der Verf. denn dahin, daß er auf die Erfüllung eines früher vollendeten Geschäfts das neuere Recht anwendet, und von der Rücksicht auf Billigkeit und früher erworbene Rechte nicht wissen will, weil nach dem angenommenen Hauptgrundsatz sich eine solche Rücksicht nicht als rechtlich construiren lasse. Zum Beschluß wird der gefundene Grundsatz auf eine ziemliche Reihe jetzt streitiger Fälle angewandt, wobey natürlich das Mehrste sich nach dem neuen Recht beugen muß.

Unleugbar hat nun freylich der Verf. durch seine Erörterungen bewiesen, daß er das Bedürfniß der jetzigen Zeiten fühlt; auch kann ihm das Lob nicht versagt werden, daß er scharfsinnig, mit Klarheit und Lebendigkeit, seinen Gegenstand behandelte. Allein dennoch können wir seinen Grundsätzen weder historisch, noch philosophisch beypflichten. Auch er gehört, wie uns scheint, zu der Classe der philosophirenden Juristen, welche das Positive zu sehr umgehen, das Mühsame der historischen Begriffbestimmung scheuen, und sich sofort lieber dem freyen Raisonnement anvertrauen, bey ihrer Philosophie aber sich bloß auf das beschränken, was sich mit voller Gewißheit auf allen Fall behaupten läßt, und gänzlich außer Acht lassen, wie vielseitig das Leben ist, und wie in einer positiven Gesetzgebung manches zur Nothwendigkeit werden kann, was freylich aus diesem oder jenem allgemeinen Begriff nicht folgt. Der Art. 2. des C. N. ward nun einmal ganz gewiß in dem Sinn verfaßt, in dem man die gleichlautende

Regel der L. 7. C. de legib. bisher genommen hatte. Warum bemühte sich also der Verf. nicht, der Absicht des Gesetzgebers folgend den Sinn der Regel historisch zu entwickeln? Daß er dies unterließ, ist um so befremdender, da das Neu-Französische Recht zwey besondere Anwendungen jener Regel hat, welche ganz auf die Römische Milde hindeuten, und mit denen die Theorie unsers Verf. gradezu im Widerstreit ist. Wir meinen den Art. 2281. des C. N., wo die angefangenen, aber noch nicht vollendeten Verjährungen ganz unter das ältere Recht gestellt werden, und den Art. 1041. des C. de Pr., welcher verordnet, die neue Proceßordnung solle auf die nach dem 1. Jan. 1807. anhängig werdenden Processe angewandt werden, womit denn implicite in Ansehung der früher anhängig gewesenen Processe die Anwendung des älteren Rechts gebilligt wird. Hr. R. bemerkt nun zwar gegen den letzten Artikel: das argumentum a contrario (welches doch wohl bey einer bloß aus Regeln bestehenden Gesetzgebung als entscheidend gelten muß!) führe hier zu widersinnigen Resultaten, man müsse also dabey über den Mangel legislativer Sprache hinwegsehen, und alles nach dem, durch Philosophie gefundenen Grundsatz bestimmen. Allein wenn man so mit dem positiven Recht umgehen will und kann, so ist es ja am besten, sich allein der Philosophie anzuvertrauen. Denn stimmt sie mit dem positiven Recht überein, so weiß man ja schon durch sie allein, was man wissen soll; im umgekehrten Fall aber kommt auf das vernichtete Positive gar nichts an.

Betrachten wir aber auch die eignen Ansichten des Verf. an sich, so läßt sich dagegen unleugbar dies mit vollem Recht erinnern. Daß alles, was nach einem neuen Gesetz geschieht, buchstäblich genommen nach diesem Gesetz beurtheilt werden müßte, weiß Jedermann. Allein dieser buchstäblichen Auslegung (und mehr ist in der That die ganze Philosophie des Verf. nicht!) wollten nun grade die bisherigen Gesetzgebungen durch den Grundsatz, daß im Zweifel das Vergangene nach älterem Recht beurtheilt werden solle, entgegenarbeiten, und damit also ein für allemal den grammatischen Ausleger einer allgemeinen Einschränkung unterwerfen. Diese Einschränkung hat aber, wenn auch nicht unbedingt und unter jeden

Umständen, unendlich viel für sich. Nicht bloß das ist dem Menschen theuer, und oft unentbehrlich, was er bereits in Händen hät. Auch dasjenige ist das Seine, was ihm durch befestigte Verhältnisse für die Zukunft dargeboten wird, und der Verlust gegründeter Hoffnungen und Erwartungen kann ihn oft unglücklicher machen, als das Aufgeben eines Gutes, welches er bereits in seinem Besitz hat. Auch ist die Gesetzgebung ihrer eignen Ehre wegen aufs höchste dabey interessirt, daß ihr nicht vorgeworfen werde, sie habe den Unterthanen erst verrätherisch gelockt, und dann die unter ihrem Ansehn gebildeten Verhältnisse unerwartet wieder vernichtet. Ihre Sicherheit kann sogar davon abhängen, daß der Unterthan nicht durch schneidenden Wechsel mißmuthig gemacht werde. Wenn also der Verf. hier philosophiren wollte, wie es menschliche Verhältnisse erfordern, so hätte er nicht aus der unbestimmten Regel das Nichtseyn unvermeidlicher Ausnahmen ableiten, sondern vielmehr nach Grundsätzen einer weisen Politik der Gesetzgebung bestimmen sollen, wie weit die Schonung erworbener Rechte im Zweifel gehen müsse, und in welchen Fällen das Staatswohl durchgreifende Bestimmungen für Vergangenheit und Zukunft nothwendig mache. Jetzt erhalten wir dagegen eine Theorie von ihm, welche zum Theil in Grausamkeit ausartet, und noch dazu juristisch in sich widersprechend ist. Er will nämlich, ein früherer Vertrag, den ein neues Gesetz verbiete, sey zwar als gültig vollendet zu behandeln, aber die noch nicht geschehene Erfüllung müsse nun unterbleiben (S. 79. 86. 89. 118. 203. 204.). Allein welche Gesetzgebung könnte es verantworten und wagen, so etwas bey zweyseitigen, von einer Seite bereits erfüllten Verträgen anzunehmen? Und was hilft die Anerkennung der Gültigkeit eines Geschäfts, wenn man die Folgen abschneidet, wegen deren doch allein das Geschäft eingegangen ward? Niemand wird ein Eigenthum schätzen, wenn ihm bey dessen Uebertragung gesagt wird, er solle sich aber der einzelnen Aeußerungen desselben enthalten. Die Folgen vereinigt gedacht sind also im Grunde das Geschäft selbst. Hätte Hr. R. dies erwogen, so würde bloße Rechtsphilosophie ihn zu einer ganz andern Theorie geleitet haben.

Wenn übrigens der Verf. der ersten Schrift aufs eifrigste bemüht gewesen ist, ausländische Wörter zu vermeiden, und reines Deutsch zu schreiben, so billigen wir zwar dieses Bestreben, aber keineswegs die Art der Ausführung. Fast alles, wodurch sich der Styl desselben auszeichnet, besteht in veralteten, gegen den Geist der Sprache gebildeten, zum Theil auch unedeln Redensarten; z. B. Fürschrift; herfürbringt; Beförderung; Völle, statt Fülle; gesetzgeberische, rechtssprecherische, herrische Gewalt; folgerisch, statt consequent; ankünftig; abledig werden; die Kinderen, die Elteren; gevollkommnet, statt vollendet; ein verbiethiges Gesetz; die leidige Erbfolge, statt testamentifactio passiva; die Aufnahm, die Annahm, die Ausnahm; unwillig, statt wider Willen; just; Weibsbilder; deren Heyrathe; ihres Willes; geuneignete Erwerbarten, statt unzulässige u. s. w. Nimmt man nun noch dazu die durchaus schwerfällige, und nichts weniger als lichtvolle Schreibart des Verf., so kann seine Abhandlung in Rücksicht ihrer Form auf keine Weise empfohlen werden.

Auswahl einiger Predigten an Fest- und Bußtagen (gehalten). Vorzüglich für seine Freunde in Gotha. Von D. Josias Fried. Christian Löfler, OCR. und Gen. Superintendenten. Gotha 1813. bey Becker. XXXVI und 396 S. in 8.

Auch unter dem Titel:

Neue Predigten. Dritte Sammlung. Nebst einer Beantwortung der Frage: Ob und in welchem Sinne die protestantischen Geistlichen Priester sind?

Neunzehn wahrhaft auserlesene Religionsreden aus den Jahren 1811 und 1812. Voran eine eben so vortreffliche, zeitgemäß belehrende Abhandlung. Schon oft hat sich Rec. die Vorzüge solcher Arbeiten des Verf. und die Hauptmomente, aus denen ihre Mustermäßigkeit entsteht, vergegenwärtigt und klar gemacht. Das, wovon die Rede werden soll, ist den Umständen angemessen gewählt. Was ist gerade jetzt, und wie dargestellt ist es jetzt das Passende? Diese Hauptfragen sind offenbar in der Meditation die ersten gewesen. Es wird dann so gewählt, daß es als interessant an sich — nicht

aber durch etwas Auffallendes, das Ungewöhnliche versprechendes — die Aufmerksamkeit mehr anzieht, als reizt. Diese Themata, auch ihre zur Faßlichkeit dienende Abtheilungen werden in klaren Sätzen (nicht durch verschrobene Constructionen und Wortverwicklungen) der Wißbegierde vorgehalten. Hierauf folgt das Wesentlichste. Ihre Erläuterung geht von richtig überdachten Begriffen aus, und so, daß jedes Wort in seiner bestimmten Bedeutung genommen ist, jede Behauptung nur das, und gerade das bestimmt aussagt, was die Gründe enthalten. Welche Seltenheit, leider, daß man von Predigten versichern darf: ihre Grundbegriffe sind durchgedacht und berichtigt gewesen, ehe der Prediger sie in eine Erbauungsrede zu verwandeln anfing! Und doch macht gerade dies jenen großen Unterschied, auf welchen selbst Jesus nach Matth. 13, 52. deutete: wenn nämlich ein Gelehrter (ein Mann durch Gelehrsamkeit ausgebildet) als dem Himmelreich ergeben, auftrete, und aus seinem Schatze Neues und Altes wie etwas Bereitliegendes schnell hervorzugeben wisse. (Eine Stelle, welche bey jeder Prediger-Einführung ein schicklicher Text — seyn sollte!)

Der lang vorbereitete und durch vielfaches Nachdenken für sich verarbeitete Studien-Schatz ist es dann, welcher die Verlegenheit verhütet, alles, was nun eben bey der Predigt-Meditation im Gemüth einleuchtend wird, mit einem Mal auszuschütten. Der wahrhaft reiche Mann gibt dagegen, wie hier, nur was jetzt gerade das Nöthige, das für Einsicht und Anwendung Genügende ist; dies aber in heller Verständlichkeit, in den zur Faßlichkeit und zur Ueberzeugung gewähltesten, treffendsten Worten und Gedanken! Der Ueberfluß wäre nicht Fülle. Das Abspringen auf Nebenideen wäre Zerstreuung. Nur das Unentbehrliche, aus dem Wahren hervorgehoben, überzeugt, wo wahre Popularität vor gemischten Hörern der Zweck seyn muß.

Klarer wird dieses Wahre, indem der Verf. entgegenstehende Vorurtheile daneben stellt. Durchaus aber nicht in einer gegnerischen, doch auch nicht in einer unrichtig nachgiebigen Vergleichung. Die Betrachtung leitet dahin: daß gew. keiner der streitenden Theile ganz Unrecht, aber auch keiner

ganz Recht habe. Er schont dabey die Person, um desto weniger des Irrthums zu schonen. Er ehrt den guten Zweck, um zu zeigen, daß er nur durch Verbesserung der einseitigen Ansicht zu erreichen sey. Wie wahr zeigt Hr. L. No. II. — in der Reformationspredigt über den Satz: Wodurch wird der Mensch gerecht vor Gott? — wie weit beyde Theile das Gute suchten, worin das Abweichen der Reformatoren vom Aelteren nothwendig war, wiefern es einseitig, wiefern es selbst an sich unrichtig blieb, wie nach unruhigem Umtrieb der Partheyen, endlich bey eingetretener stiller, aber strenger Prüfung, durch Zurückgehen auf die ersten Grundbegriffe, das Wahre in der Mitte zwischen den Einseitigkeiten zu entdecken sey!

Alles dies aber zeigt er, ohne den Schematismus seiner Darstellung vorzuerzählen. Es ist auf das leichteste, verständlichste geordnet, ohne daß von der Ordnung, von der Kunst der Erfindung mehr gesprochen wird, als zum leichteren Behalten und Wiederholen dienen kann. Er gibt, ohne vorzurechnen, was und wie er geben wolle.

Und über allem diesem schwebt der edle, practische Sinn, daß nichts, auch das glänzendste oder gefälligste nicht, aufgenommen wird, was nicht zur Lehre (Aufhellung der Einsicht) und zur Besserung (Erregung der Willigkeit zum Guten) diene. Zwey niemals zu trennende Wirksamkeiten, welche beyde nur in ihrer innigsten Vereinigung das hervorbringen, was Erbauung (das Wachsen und Zunehmen im anerkannten Guten) zu nennen ist. Wie besorgt für die, welche von verschiedenen theoret. Ansichten geleitet seyn könnten, weiß dieser practische Sinn beyden zu rathen, ohne den Irrthum zu hegen oder zu schonen. In der angeführten Rede über Gerechtigkeit vor Gott wird die Anwendung (S. 45) mit folgendem eben so wahren als milden Uebergang eingeleitet: „Ich stelle mir vor, M. Fr., daß auch unter uns diese doppelte Denkart statt finden kann; die Denkart derer, welche durch ihren Glauben und Aneignung des Verdienstes Jesu begnadigt und selig zu werden hoffen, und die Denkart derer, welche auf die Beschaffenheit ihres Herzens, auf ihre Tugenden und guten Wandel einen Werth legen, und vorzüglich dadurch Gott gefällig und selig zu werden gedenken. Für beyde

habe ich — einen Rath, und — eine Warnung.“ Und dieser gedoppelte Rath nebst der Warnung wird nun so ausgeführt, daß durch die Anwendung vollends die Theorie selbst ganz ins Klare kommt. Wie viel mehr ächt evangelisch, wahr, belehrend und bessernd ist diese Reformationspredigt, als die vor Jahren auffallend gewordene polemische Canzelrede Reinhards über den nämlichen Lehrpunct. Hatte letztere durch eine gewisse redneriſche Lebhaftigkeit einigen Vortheil für sich, so ist hier nicht nur die Richtigkeit der Gedanken, die gerechte Mäßigung gegen Geistesverwandte und Andersdenkende, die treffende Richtung des Ganzen auf anerkennende practische Anwendung, welche einzig von gründlicher, nicht künstlich aufgedrungener, Ueberzeugung abhängt, weit vorzüglicher.

Auch die Sprache ist klar, dem Inhalt angemessen, kräftig, gleichförmig. Aber sie spielt nicht mit Bildern, überrascht nicht mit halbwahren Fragen, versteckt nicht den Mangel in den Beweisen, durch Wendungen der Redekunst. Nur Eine Bemerkung, welche der Rec. um so eher macht, weil er sie weit öfter gegen sich selbst machen muß, scheint übrig zu bleiben: daß nämlich, während im Fluß der Rede bey weitem das meiste kurz und rund ausgedrückt ist, unter den bedeutendsten Perioden doch einige noch schneller verständlich und also wirksamer werden möchten, wenn sie in zwey, drey getheilt wären. Selbst hierdurch schon möchte das Ganze auch noch an Lebhaftigkeit gewinnen, so weit diese mit dem höheren Zweck des Verf. dem Zweck, durch bündige Ueberzeugung zu wirken, übereinstimmt. Im Abdruck wenigstens scheinen Predigten einer erhöhten Lebhaftigkeit der Darstellung zu bedürfen, während beym Vortrag die Sympathie mit dem, welcher aus Ueberzeugung spricht, unmittelbar erregt werden kann. Des Verf. ruhiges Vertrauen auf helle Darstellung der Wahrheit meidet alles schimmernde oder schneidend durchgreifende, und jeden Schein, bloß überreden zu wollen.

Den sanften, wohlthätigen Eindruck, welchen diese Methode macht, kann man, leider, nicht durch Auszüge und Proben zeigen. Alle einzelnen Theile fließen in ein zweckmäßiges Ganze zusammen; und das wohlüberdachte Herbeyführen und Wechseln von Gedanken und Empfindungen, wie sie, jedes in seiner

Ordnung, bald nur durch kurze Berührung und Winke, bald in vollständigerer Ausführlichkeit wirken, erscheint, wenn man jede dieser Reden für sich betrachtet, als eben so nothwendig, wie die übrige Vorbereitung und Bearbeitung des Inhalts. Wenn der Effect im Einzelnen mehr belehrend ist, so wird er in der Vereinigung so vieler Ansichten oft rührend und herzergreifend.

Da es also nach der Natur der Sache nicht thunlich ist, diese Beurtheilung, wie Rec. sonst gerne thut, einzeln zu belegen, so kann wenigstens die Anzeige einiger Hauptsätze die Aufmerksamkeit befördern. Die Localsitte verbindet zu Gotha das Erndtefest mit einer Rücksicht auf den Regierungswechsel des Stadtraths. Hiezu wird die Hoffnung, daß Ordnung der Welt und die Fruchtbarkeit der Erde nach 1. B. M. 8, 20—22. nicht aufhöre, angewendet, ein andermal aber die jährliche Erndte als frohe und lehrreiche Erinnerung an Gottes fortdauernde Weltregierung nach Apg. 14, 17. betrachtet. Bußtage werden benutzt, um gegen Fehler der Besseren, die „schon die erste Buße gethan haben," z. B. gegen allzu große Empfindlichkeit nach Ephes. 4, 2. zu warnen, auch um Erinnerungen nach Ephes. 4, 17—21. darüber zu geben, daß richtigere Erkenntniß (Aufklärung) nicht immer bessere Gesinnung erzeuge. Eine Weihnachtsgabe wird der frohe Gedanke: daß die christl. Religion noch dieselbige ist, die sie im Anfang war! und die Erinnerung: wie fromme Eltern den von der Vorwelt empfangenen Segen des Christenthums auf ihre Kinder bringen! Für Beydes wird der vorgeschriebene Text Luk. 2, 1—14. benutzt. Da dieser vornehmlich auf Jesus, als Heiland der Welt, deutet, so hätte vielleicht, außer den S. 85—87 geltend gemachten Glaubenslehren und Lebenspflichten der allgemeinen Religion, auch noch die historisch-eigenthümliche Darstellung religiöser Hauptideen, wie sie Jesus und die Apostel hervorhoben, Auszeichnung verdient (z. B. Gott ist ein Geist, und daher geistige Gottesverehrung die einzig wahre! Gott ist Vater, und also nicht ein willkührlicher Gesetzgeber und Richter! Gott ist heilig und

der Mensch soll heilig werden, nicht bloß stückweise einiger Laster sich entwöhnen u. dgl.). Besonders rührend ist über Matth. 23, 34—39 die practische Darstellung: wie Jesus warnte! und über Luk. 22, 33. 34. der höchste Grad der Menschen Liebe. „Da ist kein Wort der Klage und des Unmuths. Auch in der Mitte zwischen Verbrechern, auch diesen von den Richtern gleich geachtet und mit ihnen zu einem gleichen Tode verdammt, hängt er an seinem Kreuze, ein unschuldiger, wahrer, freundlicher Gott-Mensch, und zeigt eine Fassung, eine Würde, eine Menschenfreundlichkeit, Ergebung, die selbst das Herz des heidn. Hauptmanns, der die grausame Handlung zu regieren befehligt war, mit tiefer Rührung erfüllt. Wenn man die einzelnen Züge von Seelengröße, welche Jesus in den letzten Stunden seines Lebens vorzüglich in seinen ausgesprochenen Worten äußerte, unter einander vergleicht, so weiß ich nicht, ob nicht unter allen Ein Wort das größte und bewundernswürdigste ist, das Wort, in welchem er seine Gegner entschuldigt und für sie betet. Zwar ist auch jener Ausspruch: Vater, in Deine Hände befehle ich meinen Geist! ein rührender Beweis seines unveränderten Vertrauens auf Gott und seines festen Glaubens an Unsterblichkeit. Aber wenn er diese Gesinnung mit jedem glaubig Sterbenden gemein hat, so ist jenes Wort das schöne Erzeugniß einer seltenen Vereinigung des hellsten Verstandes, des menschenfreundlichsten Herzens, der ruhigsten Besonnenheit im Augenblick eines gewaltsamen Todes. Es ist das seltene, höchste, was ein Mensch gegen Mitmenschen empfinden, denken und aussprechen kann! . . Gequält, gemißhandelt sehen wir ihn noch mit ruhiger Besonnenheit überlegen, wie viel Antheil das Herz dieser Rohen — welche, als Befehligte, ihr grausames Handwerk so mit Kälte, wie ein anderes Geschäft, verrichteten — an seiner Kreuzigung haben möge? Und endlich hören wir ihn seine innige Theilnahme an ihnen betend aussprechen: Vater, vergib ihnen; sie wissen nicht, was sie thun.“ — — So, muß Rec. hier ausrufen, in solchen Betrachtungen wird Jesus verherrlicht! Möchte man nur ihn und sein Christenthum, wie sie sind, tief genug studieren. Wie bald würden unsre Prediger, auch populär, darthun können, daß (nicht ein auf Unglaublichkeiten mühsam gestütztes, schwankendes Glauben, aber desto gewisser) ein Menschen beobachtendes Eindringen in Jesu Charakter und Geist den „Gottmenschen“ verehren lehre, und seine Gottesreligion, als das einzig Wahre, beweise, wie er sie selbst nicht in kalten Lehrsätzen und einzeln gleichsam zugezählten Beyspielen, sondern als eine in jedem

Augenblick wunderbar hervorbrechende Gesinnung und Fülle der Seele factisch erwies. Hier war die Möglichkeit durch die vergegenwärtigte Wirklichkeit, hier wurde der göttliche Zweck der einzelnen Handlungen durch das „Wunder im Ganzen," durch das Daseyn eines wirklich göttlichen Menschen, demonstrirt. Und auf dieses Ziel hin führen auch diese ächt christliche Erbauungsreden, reell und ohne darüber Worte zu machen. — Rec. will nur noch darauf hindeuten, wie das „Fest der Rückkehr Jesu zu Gott" zur Betrachtung des „Einflusses, welchen wir, wenn wir zu Gott zurückgekehrt sind, auf die Erde behalten," und wie Joh. 3, 16—21. benutzt ist, um die Güte [Gutartigkeit] der menschlichen Natur in der Scham und der Furchtsamkeit des Lasters nachzuweisen. Eine zweyte Rede am Reformationsfest, welche zugleich zur Einführung eines Predigers in der Kirche eines Zucht- und Waisenhauses bestimmt war, ergreift diesen Anlaß zu practischen Erinnerungen über das Factum: daß die Protestanten den Streit zwischen Staat und Kirche gehoben und beyde Arten von Fürsorge, die Sorge für bürgerl. Ordnung und Wohlfahrt und die Sorge für Erziehung und Erbauung in Eine Hand, in die geheiligte Hand des Regenten gelegt haben, welcher (nach dem Bilde der im Christenthum als Vater dargestellten Gottheit) Vater seines Volks seyn soll.

Auch die vorangestellte Abhandlung ist ein Muster der Ueberzeugungskraft durch kluge Auswahl der Gründe und durch eine der Sache selbst nichts vergebende Schonung der Personen. Man fühlt allerdings in unsern Zeiten den Schaden Josephs auf gar mancherley Weise. Natürlich greift man nach Gegenmitteln, aber meist nur nach äußerlichen, nach unwesentlichen. Davon spricht man nicht gerne, wo der Schaden der Irreligiösität eigentlich entspringt, indem Religion nur ein zu andern irdischen Wünschen brauchbares Mittel, nicht mehr der erste und letzte Zweck der Menschheit seyn soll. Und doch ist sie nicht, wenn sie nicht dies ist! Mancher wohl wünscht, daß alle Welt um ihn her religiös und, wie er dieses sich als synonym denkt, aberglaubig oder dumm genug wäre, um nur ihm, der sich einzig das Vorrecht, irreligiös zu seyn, vorbehielte, in aller Einfalt zum Werkzeug zu dienen. Selbst die Leitung des bürgerlichen Lebens achtet die Pflicht, die Ausübung der moralischen Religiösität möglicher zu machen, allzu oft nicht mehr als Hauptzweck aller ihrer äußeren Verfügungen. Unter andern Nothhülfen nun, statt des vernachlässigten ächten Zwecks der Religiosität, ist man sogar auf den Gedanken gefallen, daß die Wirksamkeit der Geistlichen für Religiosität, bey den Protestanten, neue Kraft erhalten möchte,

wenn sie als Priester angesehen werden müßten. Der Verf. zeigt dagegen ganz einfach, was die Priester in der Mosaischen Theokratie waren — Schlächter der Opfer, welche der Hebräer (nicht für Sünden, sondern) für Vergehungen gegen die äußeren Gesetze der Theokratie zur Buße sich selbst auflegen mußte. (Daß eben diese Priester auch für Gesundheitspolizey gebraucht wurden, der Hohepriester aber, wenn ein neues Gesetz gegeben werden sollte, darüber sich eine göttliche Erleuchtung zu erbitten hatte, übergeht der Verf.; wahrscheinlich, um nicht zu zerstreuen. Dazu, daß die Geistlichkeit zu Allotrien „verwendet und verbraucht“ werden sollen, ist man ohnehin nur allzu leicht geneigt!) — Die nächstfolgende Frage des Verf. entscheidet sich selbst, und den ganzen Vorschlag. Er führt alles auf den Gedanken zurück: „War Jesus? waren die Apostel Priester? wollten sie es seyn?“ Vielmehr sprach das Christenthum, und gerade durch Petrus, 1. Br. 2, 5. 9., das große, vor Priesterbetrug allein sicherstellende, Wort: Ihr alle seyd Priester! Opfert selbst eure Gebete. Auch sollet ihr alles, was in euch dem an sich erkennbaren Willen Gottes widerstrebt, der Gottheit zum Opfer machen oder aufopfern. Röm. 12, 1. Aber als Gotteskinder, als Verehrer Gottes im Geiste, bedürfet ihr keiner Mittelspersonen und Dollmetscher zwischen euch und Ihm! Christen sollte das Unheil nicht mehr treffen, daß diese, nach der Erfahrung aller Zeiten und Völker, so leicht ins Zweydeutige ausarten. Alle Christeu sind nach dem N. T. Priester und Opfer zugleich; beydes also bildlich. So war Jesus Opfer und Priester und Hoherpriester. Er war es stellvertretend, nicht so, daß er in irgend einem eigentlichen Sinn Opfer und Priester zugleich seyn konnte, aber so, daß er ihre Stelle ausfüllte, d. h. sie selbst — aber auf eigene Art — ganz überflüssig machte. Die Apostel endlich stellen auch sich nie als Opferer für andere Christen auf. Der Verf. läßt noch zu, daß Röm. 15, 15. 16. Paulus von sich sage: er opfere das Evangelium, damit die Heydenvölker eine Gott angenehme Opfergabe, προσφορα, würden. Streng genommen beschreibt sich P. als einen, welcher anstatt des Tempeldienstes nur im Dienste Jesu des Messias ein Cultusdiener (λειτουργος) seyn wolle, welcher die frohe Botschaft vom Messiasreich als eine Gott geweihte heilige Sache behandle, ἱερουργῶν τὸ ἐναγγελιον, um dadurch Geister, nicht Körper, zu Opfergaben für die Gottheit lehrend zuzubereiten. Dies ist es denn auch, was allein das Christenthum wirksam machen kann; überzeugende und zu Entschlüssen belebende Belehrung! Beydes zusammen ist Erbauung; diese

aber ohne fortdauernd angemessenen Unterricht unmöglich und am wenigsten durch Vervielfältigung der Ritualien und des Priesterpomps erreichbar. Phantasmen, welche vielmehr nur unsre Kirchen von Hörern, und die Herzen von geistigen Entschlüssen noch leerer machen würden.

„Seitdem unter dem K. Constantin die christl. Religion eine beschützte, und in der Folge, die einzige, Staatsreligion geworden war; seitdem die heidnischen Tempel, in welchen auch Opferaltäre waren, in christl. Kirchen verwandelt wurden; seitdem man die einfache christl. Gottesverehrung mehr nach dem ehemaligen Gottesdienst im jüdischen Tempel einzurichten, als die Aehnlichkeit [mit den alten Prophetenschulen und mit] der Synagoge, in welcher nicht geopfert wurde und aus welcher unsere [nur zu sehr auf den Prediger allein beschränkte] Andacht hervorgegangen ist, beyzubehalten suchte; seitdem man die Lehrer und Vorsteher der Kirche als einen besondern, von dem Volke, den Layen, verschiedenen Stand betrachtete und auf ihn Gesetze anwendete, welche Mose für jüdische Priester aus dem Stamm Levi gegeben hatte; endlich, seitdem man die Gedächtnißfeyer des Todes Jesu [von den gesellschaftlich wirksamen, heiligen Abendmahlen der christlichen Liebe getrennt] in die Tempel und an die Opferaltäre verlegt hatte, und diese Handlung [nicht als ein tischgenossenschaftliches Zusammenseyn mit Jesus, sondern] als eine Wiederholung seines Todes und Opfers ansah [welches doch nur einmal und für immer die Aufopferung seines Leibes und Lebens durch seinen ewigen Geist, nach Hebr. 9, 14., seyn sollte], seitdem — wurden die Geistlichen, welche am Altare den Tod Jesu feyerten, als wirkliche Opferer und Meßpriester betrachtet." S. XVII.

Dagegen „sind [und sollen seyn] unsere protestantischen Prediger, wie Jesus und die Apostel, Verkündiger des Evangeliums, prophetische Eiferer für Sittlichkeit und Recht [immer neu auftretende Beförderer der Andacht], Belehrer der Unwissenden, Bestrafer der Verkehrten, Tröster der Traurigen. Sie vereinigen in sich das Amt der deutlichen Belehrung, der kräftigen Ermahnung, des himmlischen Trostes" (S. XXVIII). Und „dieses Amt, mit Gewissenhaftigkeit und Würde [mit herzrührender, Sympathie erregender, aber nicht mechanischer Feyerlichkeit] verwaltet, sollte dies uns nicht die wahre bleibende Achtung Aller sichern, welche wissen, wie wichtig es ist, daß der Glaube und die Gesinnung des Christenthums [aber vorzüglich des Urchristenthums] unter uns erhalten und belebt werde." S. XXX.

H. E. G. Paulus.

No. 64. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

De Homine Dei Sibi Conscio. Scripsit Lud. Fr. Otto Baumgarten-Crusius. Script. Baccal. et Philos. Dr., Theol. ap. Jenenses Prof. P. extraord. Jenae. Akadem. Buchhandl. 1813. 60 S. in 8.

Noch ist es offenbar sehr nöthig, daß auch bey denen, welche denken können und andern vorzudenken die Pflicht haben, das Denken über die Gottheit, ihr Seyn und ihr Daseyn für uns, reiner und klarer werde. Auch die Denkendsten haben sich immer noch sehr dunkel ausgesprochen. Ueber die, welche darüber am meisten zu sprechen wissen, oder zu wissen scheinen wollen, möchte man ohnehin, nach Simonides, vermuthen, daß sie wohl am wenigsten wissen können. Der Erfolg ist seit einiger Zeit, und muß dieser seyn, daß gar Vieles, mit Anstrengung und in einem exaltirten Tone, von Religion gesprochen, wenig aber im innersten Sinn geglaubt wird, weil von all dem Gesprochenen wenig gefaßt, bedacht, geprüft, und darum auch geglaubt (mit Vertrauen und Zuversicht als gewiß geachtet) werden kann.

Schade, daß dergleichen noch dunkle Untersuchungen zur kurzen Mittheilung in Lateinischer Sprache höchst selten ein glücklich gewählter Gegenstand seyn können. Auch der Verf., welcher hier in einer academischen Probeschrift, theils seine Ansicht, warum der denkende Mensch Gott glaube, darlegen, theils die Blicke mehrerer Philosophen in diese ächte Mysterien der Vernunft und des Glaubens beschreiben will, würde wahrscheinlich noch mehr für die Sache selbst geleistet haben, und gewiß auf die Ueberzeugung Anderer mehr wirken, wenn er diese Materie für eine Deutsche Schrift sich vorbehalten hätte. Nicht selten spricht man sich in der Sprache, mit welcher selbst Cicero, wenn er den Griechen nachphilosophiren wollte, noch so sehr zu ringen hatte, nicht bloß un-

deutlicher, sondern auch vieldeutiger und unbestimmter aus, als man es sich je im Deutschen Vortrag erlauben würde. Die erste Zeile des Verf. betrifft eine allgemeine Sinnerklärung des Hauptworts seiner ganzen Gedankenreihe, des Worts: Gott! Er schreibt: Esse Deum, id est, quod majus sit rebus mundi et quo res contineantur, sentiunt omnes. Im Deutschen würde er sich gewiß nicht damit befriedigt haben, zu schreiben: „Daß Gott sey, das heißt, daß ein Größeres sey, als die weltlichen Dinge, ein Etwas, wodurch die Dinge zusammengehalten werden, glaubt jedermann.“ Kommt das, was im Glauben oder Ahnen Aller über Gott als das Generische abstrahirt werden kann, gerade auf ein solches majus und das so vieldeutige eo contineri zurück? — Uebrigens sucht der Verf. über die schwere Materie überall in ächt Lateinischem Ton sich auszudrücken, und selbst die Kunstwörter meist in Latein. Umschreibungen aufzulösen, wobey jedoch oft eine Griechische oder Deutsche Parenthese zur Deutlichkeit nachhilft. Beyläufig bemerkt Rec, daß jener eigenthümliche Gebrauch des Subjunctivs nach qui bisweilen allzu vervielfältigt erscheint, da er doch nie, wenn das Verbum etwas bestimmt anzeigt (entschieden indicativ ist), statt findet. Z. B. S. 5 Serius factum est .. ut ederentur, quae de naturali hominis conscientia, Dei notitiae sede et principio, disposuissemus; wo, weil der Sinn durchaus indicativ bleibt, disposueramus bleiben müßte: „was wir .. entworfen hatten.“ Ebend. Censebamus, de homine, Dei sibi natura conscio, nondum profligatam esse quaestionem, sed, quod eam potissimum nostra aetas instituerit, factum esse Kantiana disciplina. Der Sinn ist: .. Sed, ut nostra potissimum aetate institueretur, factum esse K. disc.

Der Verf. zeigt so viel forschendes Studium alter, auch neuplatonischer und neuer Religionsphilosopheme, daß schon eine klare, aus den Originalien belegte, historische Ausführung des Sinns der einzelnen Ansichten über die obige Materie in einer Deutschen, minder beschränkten Schrift, ein wahres Verdienst seyn wird. Der ihm selbst mehr eigenen Entwickelung aber: in welchem Sinn der Mensch sich der Gottheit von

Natur bewußt sey? wünscht Rec. noch mehr die vollendetste Klarheit, da der Verf. in Unterscheidung dessen, was in dieser Hinsicht in dem Bewußtseyn des nach Selbstkenntniß strebenden Menschengeistes vorgehe, schon jetzt vielen Scharfsinn beweist.

Die Hauptgedanken sind folgende. Jeder möge mit den Alten in sich unterscheiden dreyerley Stufen des Selbstbewußtseyns: 1. συναισθησις (Selbstgefühl) Bewußtseyn des Daseyns und der gegenwärtigen Beschaffenheit, 2. συντηρησις, das Zusammenfassen des Vergangenen und Gegenwärtigen in Einem „Selbstbewußtseyn." 3. συνειδησις, das aus jenem Selbstbewußtseyn folgende Bewußtseyn dessen, was man vermöge und was man wollen könne und solle [theoretische und praktische Selbstkenntniß?]. Daraus, fährt der Verf. fort, entstehen die Grundsätze über das, was wir in unserm Verhältniß zum Ganzen wollen können und sollen, zusammengefaßt in eine allgemeine Gesinnung oder Gewissen, το συνειδος. Nach diesen drey Stufen ist es allerdings Bewußtseyn: 1. daß wir etwas sind, 2. daß wir ein Eines sind [daß alles, was wir sind, in Ein und dasselbe Selbstbewußtseyn zusammenfließt, und aus Einem Kraftwesen alle unsere Kräfte und Wirkungen hervorgehen], 3. daß wir nicht für uns allein sind, sondern dem Ganzen, was ist, (als mitwirkender Theil) angehören. — Hiezu aber setzt nun ferner S. 10 ebenfalls als natürliches Selbstbewußtseyn: 4. daß wir eine gewisse Ordnung, ein Gesetz [eine Einheit im Wollen und Handeln] in unser Leben bringen sollen, und daß wir 5. daher Ordnung und Gesetz auch im Ganzen der Dinge als gewiß annehmen.

Was die drey ersten Puncte enthalten, ist unstreitig Thatsache und Datum des natürlichen Selbstbewußtseyns. Sie sind unmittelbar durch Bewußtseyn, ohne Schlüsse, gegeben. Daß man aber, genau sprechend, auch den vierten und fünften Punct als unmittelbares Bewußtseyn beschreiben könne, kann Rec. nicht richtig finden. Dessen, was in meiner Natur ist, kann ich ohne weiteres mir bewußt seyn. Das, was erst seyn und werden soll, folgere ich; und dann werde ich freylich mir auch der Folgerung, die auf mein natürliches Bewußtseyn ge-

baut seyn muß, bewußt, aber als eines Etwas, das werden soll, das also noch nicht in meiner Natur ist, dessen ich mir also auch nicht als meines Selbst, oder als meiner ursprünglichen Natur, bewußt seyn kann. Es ist erst Folgerung aus unserer Selbsterkenntniß, daß wir unser ganzes Leben einer gewissen Ordnung unterwerfen sollen. Erst daraus, daß ich meiner Kräfte mir bewußt bin, kann ich schließen, daß ihre Manchfaltigkeit durch eine gewisse Ordnung regulirt werden müsse, wenn sie zusammen wirken sollen. Selbst dies aber schließe ich dann noch nicht nothwendig, ob diese Ordnung Wohlbefinden meines Selbst? Wohl des Ganzen? oder Vollkommenheit an sich? zum Gesetz haben solle. — Es ist alsdann erst weitere Folgerung, daß, wenn diese Ordnung im Leben des Einzelnen eine feste und durchgängig ausführbare seyn soll, sie die nämliche Ordnung seyn müsse, die auch im Ganzen — ohne je sich selbst zu zerstören — seyn kann. Und weil drittens dann das Böse jederzeit, wenn es fortdauert, sich selbst zerstören muß, so ist es abermals Folgerung, daß in dem Ganzen nicht eine bösartige Weltordnung seyn könne, sondern eine göttliche Weltordnung seyn müsse, das heißt, daß für alles, was ist, nur das an sich Gute das erhaltende Princip sey, weil das an sich Böse ein zerstörendes Princip wäre. Soviel aber Rec. einsehen kann, sind alle diese Einsichten zwar — Schlüsse, Folgerungen „aus dem, dessen sich der Mensch als seiner Natur natürlich und ante omnia reliqua“ bewußt ist; selbst das unmittelbare Bewußtseyn aber können sie nicht seyn. Man wird sich freylich auch dieser Schlüsse bewußt, aber als hervorgebrachter, aus dem Bewußtseyn deducirter und dadurch erst ins Bewußtseyn gebrachter Gedanken. Dergleichen später erzeugte Ingredienzien des Bewußtseyns aber können doch nicht Data, Angaben, des Bewußtseyns selbst — ohne Verwechslung dessen, was in der Natur der Sache äußerst verschieden ist — genannt werden.

Die Data des ursprünglichen Bewußtseyns sind allerdings die Basis aller Wahrheit für den Menschen — wenn er sie bloß so, wie sie da sind, auffaßt. Aber sobald er daraus folgert, kann er manchfach irren. Schlüsse sind nicht un-

mittelbar gewiß. Es kann deswegen auch nichts nützen, wenn man Schlüsse (über die göttl. Weltordnung) als Inhalt des unmittelbaren Bewußtseyns angibt, in der guten Absicht, um sie dadurch desto geltender zu machen. Auch der nichtphilosophirende Selbstbewußte bemerkt doch, durch das unkünstliche Beobachten seines Selbst, daß er sich nicht Gottes bewußt sey in derjenigen Art, wie er sich seiner eigenen Kräfte, seines Denkens, Wollens und dgl. bewußt ist. Er ist sich nur eines Schlusses, welcher zu Gott hinleitet, bewußt. Von diesem Bewußtwerden eines Schlusses, den er aus dem ursprünglichen Bewußtseyn zieht, und mit Selbstbewußtseyn sich bildet, kann er aber denn doch sich nicht einreden lassen, daß es nicht erst werde, sondern daß er sich dadurch „unmittelbar" Gottes bewußt sey. Will man ihm aber Gott geben, wo und wie er ihn nicht in sich finden kann, und fühlt er, daß man ihm denselben durch ein gewisses Wortdunkel nur aufzunöthigen versuche, so ist gar zu leicht die Wirkung der bessern Absicht hier ganz die entgegengesetzte. Er glaubt nur um so weniger. Die psychologische Beobachtung tritt ein: ſQuod mihi sic offers, incredulus odi.

Mit Vergnügen und Theilnahme würde es Rec. auch seiner Ueberzeugung aneignen, wenn der Verf. in der Folge auch nur dies darthun könnte, daß, wenn der Mensch gleich sich nicht unmittelbar einer Gottesordnung in der Welt bewußt seyn könne, vielmehr sie nur erschließe, doch überhaupt kein Selbstbewußtseyn, ohne Voraussetzung der Gottheit, möglich sey. „Ut omnis vita eo continetur, quod scimus, toti nos genitos mundo esse, eique ad legem ordinemque composito, religione omnis illa (vita) nititur. Et sumus nobis Dei conscii, quos, esse Deum, natura nostra edoceat et ante reliqua omnia." S. 11. Aber auch eine solche unmittelbar nothwendige (sich der Einsicht aufnöthigende) Verbindung zwischen dem Selbstbewußtseyn und der Zuversicht, daß eine göttliche Weltordnung und somit eine Gottheit sey, findet Rec. nicht, ohne logikalische Subreption, nachzuweisen, wenn gleich der wohlwollende Zweck, womit man sich dieser menschenfreundlichen Selbsttäuschung überlassen kann, ihm unverkennbar und sehr respectabel ist.

Der Verf. selbst scheint hie und da in etwas gefühlt zu haben, daß das Denken einer allgemeinen Gottesordnung nicht ein Theil des ursprünglichen Selbstbewußtseyns, sondern nur eine zum Bewußtseyn kommende Folgerung sey. S. 10 sagt er: Sed explicanda est vox illa naturalis conscientiae. Et ut summam rem (oder rei?) praecipiamus, jubemur primum esse aliquid, deinde unum esse aliquod, tum non esse nostri, sed universi mundi, denique ad legem certam nos componere et in vitam ordinem inferre. Irrt sich Rec. nicht sehr, so paßt das jubemur nur auf den letzten Satz. Wenn wir erst unserer selbst uns bewußt worden sind, alsdann jubemur, alsdann entstehe daraus die practische Folgerung, welche uns auffordert: in vitam inferre ordinem. Niemand aber wird im eigentlichen Sinn sagen können: durch Selbstbewußtseyn jubemur aliquid esse etc. vielmehr: intima nostri conscientia naturalis est, nos esse aliquid et unum esse, nec nostri (tantum) esse, sed universi mundi. Diese drey Puncte werden uns nicht erst aufgegeben als eine Forderung, sondern sind gegeben, indem wir dessen, was wir sind, uns bewußt werden. Wir werden uns ihrer bewußt, weil sie sind. Hingegen das Uebrige, das inferre ordinem in vitam et in rerum universitatem, soll erst werden, und dann, wenn es in unsern Gedanken als jussum naturae (das heißt immer: als Folgerung aus der erkannten Natur unsers Selbst) geworden ist, finden wir es — aber als Product unsers Nachdenkens, nicht als Datum des Selbstbewußtseyns — in uns und uns angemessen.

Auch aus dem Gegensatz, in sofern in so vielen Menschen ein anderes jubemur zuerst entsteht, läßt sich diese Untersuchung aufklären. Aus Selbstsucht entsteht, wie auch der Verf. S. 10 darauf deutet [nur so, daß wir sie nicht sui studium, quod singulis omnibus innatum est, nennen, und dadurch mit der Selbstliebe verwechseln wollen] alles Böse, omnis hominum perversitas. Aber wie? Bey dieser Sucht (Siechheit des Gemüths) ist man sich zwar auch sehr wohl bewußt, daß wir nicht unser allein, sondern Theile der Welt sind; aber eben daraus zieht sie die Folgerung

(das jubemur): daß der Kluge zwar eine Ordnung in sein Leben zu bringen Grund habe, aber eine solche, welche die mit dem Individuum näher verbundenen Theile der Welt ihm und seinem Eigennutz unterwerfe; das heißt, die Selbstsucht in ihm schließt, daß er seine Ordnung zur Ordnung wenigstens desjenigen Theils der Welt mache, der auf ihn wirkt, und auf den er zu wirken vermag. Bey dieser Art zu schließen, die der Selbstsucht eigen ist, kann man gewiß nicht sagen, daß dem Selbstsüchtigen das Selbstbewußtseyn (nach den drey ersten Puncten) abgehe. Er hat es; aber er zieht andre Folgerungen daraus. Auch der Gegensatz also zeigt, daß der vierte und fünfte Punct nur Folgerungen, nicht selbstständige Theile der naturalis conscientiae sui sind.

Anstatt der Einsicht: non esse nos nostri, sed universi mundi, setzt S. 11 als gleichbedeutend: scimus, toti (!) nos mundo genitos esse. Aber auch dies liegt nicht im Selbstbewußtseyn, daß der Einzelne für das Ganze geboren sey. Läge dies darin, so wäre allerdings die Pflicht, dem Ganzen zu leben, Selbstbewußtseyn, und es wäre Selbstsucht nicht einmal möglich. Allein das natürliche Bewußtseyn an sich läßt uns nur sehen, daß wir in der Welt, Theile der Welt sind, nicht für uns allein seyn können. Ob die Welt uns, oder wir ihr, oder beyde einer gemeinschaftlichen Ordnung, und zwar durch das an sich Gute, unterworfen seyn sollen; dies bedarf mehreres Nachdenken, und ist noch bey weitem nicht durch das bloße Selbstbewußtseyn entschieden. Richtig sagt der Verf. scimus (!) toti nos mundo genitos esse, eique ad legem ordinemque composito. Beydes ist ein scire sc. ratiocinando, aber nicht ein conscire sibi, mere et rectà ex data nostri natura.

Jenes Nachdenkens nun wird man sich zwar auch bewußt; aber es ist eben deswegen nicht schon Bestandtheil des natürlichen Selbstbewußtseyns! Die Lösung dieses Scheins von einem ursprünglichen Bewußtseyn von Gott ergibt sich ohne Zweifel, wenn man sich selbst die Frage vorhält: Sollte nicht die ganze Behauptung, daß der Mensch sich der Gottheit bewußt sey, daher entstehen, daß man in diesem Gang des Philosophirens das, was erst als Product des Nachden-

lens auch ein Theil des Bewußtseyns wird (als Object in das Subject übergeht) für einen Theil des ursprünglichen Selbstbewußtseyns (für etwas, das im Subject immer ist) zu nehmen pflegt? Man ist sich dann doch nicht der Gottheit von Natur bewußt; nur eines Schlusses, die Gottheit betreffend, ist man sich bewußt geworden. Das ursprüngliche Selbstbewußtwerden ist Erfahrung aus bloßer Beobachtung dessen, was man ist, weil man ist. Das nachfolgende Bewußtwerden aller unserer Schlüsse und Folgerungen ist auch Erfahrung, ist auch aus Beobachtung, aber aus Beobachtung dessen, was durch Anstrengung und Thätigkeit seines Selbst erst ein Theil des menschlichen Selbst (der Einsicht) wird, weil man seine (Denk-) Kräfte anwendet.

Aus Herder, dem tiefsinnenden, wird S. 12 angeführt: Religion ist unser innigstes Bewußtseyn dessen, was wir als Theile der Welt sind. Auch hier aber ist ein durch Nachdenken entstehendes Bewußtseyn, nicht das ursprüngliche Bewußtseyn, welches bloß von aufmerksamer Selbstbeobachtung abhängt, zu verstehen. Wenn man erst durch ethisches Nachdenken über das, was wir im Weltganzen seyn können, uns das klar machen, was wir darin seyn sollen, so entsteht (aber es entsteht erst durch Selbstthätigkeit) ein Bewußtseyn dieses Resultats, das uns erwärmt und belebt, und deswegen einem natürlichen Selbstbewußtseyn ähnlich erscheint. Wir sehen mit Freuden ein, daß auf diese Weise wir mit allem, was fortdauert (sich nicht selbst zerstört), mit allem, was in der Sinnen- und Geisteswelt wesentlich seyn und den Phänomenen zum Grunde liegen kann, in Harmonie (in Gleichheit der Ordnung) stehen können; und dann entschließen wir uns, in diese Harmonie uns für immer zu versetzen. Dieses Entschließen aber ist Religion oder vielmehr: Religiosität, weil Religion immer bedeutet ein practisches Nachdenken über des Menschen Verhältniß zu dem, was in der Sinnen- und Geisterwelt das Wesentliche, Bleibende, die Erscheinungen Begründende ist, Religiosität aber in der Gesinnung, nach jenem Nachdenken, und also in Einigung mit dem Unsichtbaren zu wollen, besteht. Sie umfaßt allerdings, wie S. 12 mit einer liebenswürdigen Wärme gesagt

wird, die ganze Natur des Menschen, und ist nicht bloß Product seines Verstandes, Inhalt seines Gedächtnisses. Aber eben deswegen ist von ihr auch der Verstand nicht ausgeschlossen, nicht zurückgewiesen, wie manche in unsern Tagen gegen diesen und alle von ihm abhängige Klarheit zu eifern, gleichsam für Religionspflicht gehalten haben. Ist es doch, leider! und abermals leider! gerade der sich selbst klare Verstand, den wir gar nicht erst aus unsern wichtigsten Angelegenheiten wegzuwünschen, zu verschreyen und zu verbannen Ursache haben. Möchte er nur auch in diesen Zeiten in und außer der Wissenschaft sein Daseyn immer recht vorherrschend erwiesen haben! Eben derselbe ist vielmehr auch in dieser Art von Untersuchungen, wenn nicht immer gar zu leicht, auch bey der lebhaftesten Intuition, das Linke für das Rechte, das Ende für den Anfang (quid, pro quo), genommen werden soll, so ganz unentbehrlich. Zum Beyspiel! Es wird aus Herder (über Spinoza S. 157) der Ausspruch angeführt: „Ohne den Begriff Gottes keine Vernunft ... In dem Begriff dieser ist die Demonstration Gottes gegeben, d. i. eine wesentliche Nothwendigkeit in Verknüpfung der Wahrheit.“ So dieser Seher. Aber so blitzend diese Intuition erscheint, so möchte doch der simple Verstand bescheiden dagegen auftreten und zeigen müssen, daß sie nur, wenn sie gerade umgekehrt wird, wahr ist. Vernunft ist! Dies vielmehr ist das erste. Wenn nämlich der, welcher denken will, nicht — ohne den Begriff Gottes — wirklich Vernunft wäre, das heißt, wenn nicht in ihm das Vermögen, nothwendiges zu denken, als ein wirkliches Vermögen da wäre und er davon ein ursprüngliches Selbstbewußtseyn hätte, wie wäre, oder würde, ein Begriff von Vernunft oder von nothwendiger Verknüpfung der Gedanken als Wahrheit? Gerade dadurch, daß der denkende Mensch, seinem eigenthümlichen Vermögen nach, wirklich Vernunft ist (das Nothwendige im Denken einzusehen vermag), hat er von einer solchen Nothwendigkeit einen Begriff, und erst weil er diesen Begriff (aus Selbsterfahrung) hat, so denkt er sich auch die erhabene Möglichkeit eines Wesens, welches alles als nothwendig denkbare wirklich denkt, also die vollkommene Vernunft sey. Der —

durch sein Streben nach Klarheit dem Enthusiasmus oft so unwillkommene — Verstand möchte also wohl auf Herders Wort antworten: Dein begeisterter Ausruf, o methaphysischer Seher! ist gerade, wenn man ihn umwendet, sehr richtig. Ohne Vernunft, als wirkliches Vermögen des Menschengeistes, wäre für uns kein Begriff Gottes! Unser Begriff von Vernunft, weil wir ihn aus unserer Selbsterfahrung nehmen können, zeigt uns vor — die Möglichkeit der Gottheit, d. i. er gibt uns den wesentlichen Bestandtheil zu einer Idee von Gott. In diesem Begriff ist es uns gegeben, überhaupt ein das wesentlich nothwendige Denkendes uns zu denken. Ohne eine Vernunft als wirklich zu kennen, vermöchten wir nie, eine vollkommene Vernunft als möglich zu denken. (— Eine Idee nämlich ist immer eine geistige Anschauung der Möglichkeit einer gewissen Vollkommenheit. Man vermag aber nichts als möglichst vollkommen zu denken, was man nicht in einem Begriff [in der Umfassung einer gewissen Wirklichkeit] ein solches Vollkommenes überhaupt, d. h. etwas zu denken gelernt hat, das man nicht durch Wirklichkeit veranlaßt worden ist, zu denken. —).

Zum Theil glaubt der Verf. in seinem Hauptgedanken mit Clodius (?) übereinzukommen, welcher, wie er angibt, zu lehren pflegte: Wir setzen im ganzen Leben etwas Nothwendiges, und, einem beharrlichen Daseyn anzugehören und dies zu glauben sey das Wesentliche des religiösen Glaubens. Dieser letztere Satz enthielte wohl einen zweyfachen, daß nämlich der Menschengeist sich selbst als beharrlich seyend denke, und dann — auch als seyend in Verbindung mit Andern beharrlichen. Wer dies glaubt, wird sich ohne Zweifel um so mehr eine Ordnung des Wollens und Handelns vorschreiben, bey welcher er beharren zu können voraus weiß. Wie aber dies geradehin zu Gott führe, darüber gesteht Rec. weiterer Erläuterung zu bedürfen.

Was dem Verf. die Hauptsache ist, finden wir von ihm noch in diese Sätze zusammenfaßt: Non data est nobis Dei aliqua notio; sola ejus notitia et rerum divinarum notio. Bedeutet notio Begriff, so ist der erste Ausspruch

von selbst klar. Dagegen aber möchte Rec. ſetzen: data est nobis Dei idea, nach der oben erklärten Bedeutung, was er unter Idee denke. Rerum vero divinarum datur etiam notio. Wir haben (aus der Wirklichkeit) einen Begriff von Heiligkeit, von Vernunft, von Freywollen, von Macht, ſo daß wir dieſe Begriffe zu Ideen erheben = als „mit Vollkommenheit möglich“ denken, dabey aber den Anthropomorphismus vom Schematismus wohl entfernt halten können. Z. B. das vollkommene Denken würden wir nie als Idee denken, wenn wir nicht aus unſerer Erfahrung wüßten und den Begriff erhielten, was Denken ſey. Das Denken nach unſerer Erfahrung aber iſt ein allmähliges, räſonnirendes, discurſives, d. i. von einem Begriff zum andern gehendes. Eine ſolche Weiſe zu denken, auf die Idee von einem möglich vollkommenen Denken übertragen, wäre anthropomorphiſtiſch. Was zur menſchlichen Erſcheinung, als Erſcheinung, μορφη, gehört, das heißt, der unvollkommene modus des menſchlichen Denkens, bleibe nur bey der Unvollkommenheit. Aber doch haben wir, ſelbſt durch dieſes unvollkommene Denken, wenigſtens einen Begriff von Denken überhaupt erhalten, den der, wer es nicht als wirklich in ſich erführe, nicht haben könnte. Das Denken überhaupt wird ſodann die Form (das Schema), nach der wir ein Denken ohne Allmähligkeit, ein Denken, das ſich der Uebereinſtimmung und Nichtübereinſtimmung alles Denkbaren unmittelbar bewußt ſeyn möge, als Idee (als mögliche Vollkommenheit) zu denken vermögen. Wir können, weil wir vom Denken überhaupt einen Begriff, aus unſerer Wirklichkeit, haben, das Was (quod) der Sache uns denken: der Vollkommene denkt (= weiß, was, als zuſammengedacht, harmonirt oder ſich aufhebt). Aber das quid oder quale unſerer Erfahrung, unſer menſchliches Wie — die Allmähligkeit, die in unſerm Denken iſt — müſſen wir davon weglaſſen. Wir ſagen dann: der Vollkommene denkt vollkommen. Von dieſem Wie (modus) des Vollkommen-Denkens haben wir keinen Begriff, weil wir es nicht in der Wirklichkeit haben. Dennoch iſt die Behauptung: der Vollkommene denkt vollkommen, eine Idee, und nicht bloß etwas Negatives, weil das

Denken überhaupt als ein uns bewußtes Schema (Bild aus der Wirklichkeit) zum Grunde liegt und man nicht denken kann, daß das Denken überhaupt bloß in jener unvollkommenen Art wirklich werden müsse, sondern denken darf, daß es auch in einer unmittelbar allumfassenden Form wirklich seyn könne.

Der Verf. fährt fort: Novimus, quid in rerum universitate insit, majus phaenomenis iisque substructum. Dieses quid zu kennen, vermag sich Rec. nicht beyzumessen. Nur ein scire, quod in rerum universitate aliquid phaenomenis substratum insit, d. i. ein Schließen, daß den Erscheinungen etwas zum Grund liege, nnd daß, wenn dieses Etwas ein Manchfaches ist, es in Eines oder durch Eines zusammenstimme.

Endlich zeigt der Verf. ignoramus, quo id [quod phaenomenis substratum sit] modo ad Deum aliquem referatur et quid hic, qualisve sit. Ueber das: qualis sit, dünkt dem Rec., müsse die menschliche Unwissenheit nicht so groß seyn. Die Idee von Heiligkeit als wahrer (vollendeten) Vollkommenheit läßt sich sehr klar machen und daraus, was sonst als höchstes Ideal im Seyn zu denken sey, wohl ableiten.

Der größere, historische Theil der Abhandlung enthält viel Interessantes. Er verdient einer mit reifen Beurtheilungen begleiteten vollständigen Ausführung, und erweckt schon jetzt von den philologischen Kenntnissen und philosophischen Geistesanlagen eines seine Laufbahn beginnenden Lehrers schöne Erwartungen.

H. E. G. Paulus.

Die Psalmen. Aus dem Hebräischen neu übersetzt und erläutert von Matthias Heinrich Stuhlmann, Prediger an der Katharinenkirche in Hamburg. Hamburg 1812. bey dem Verf. und in Commission bey Fr. Perthes. XXXII und 429 S. in 8.

Immer mehr finden die Psalmen geschmackvolle Bearbeiter. Der Verf. hat hierin viel geleistet. Ohne daß Rec. übersieht, wie hie und da Manches im Einzelnen nachgebes-

sert werden könnte, hat doch das Ganze einen schätzbaren Charakter. Der Verf. gibt diese lyrischen Gedichte des Hebräischen religiösen Patriotismus in angemessenen lyrischen Formen, nicht so, daß er durch jeden Psalm einerley Rythmus festhält, welches gezwungen seyn würde, aber so, daß er wechselt, wo der Ton der Urschrift ungleich ist, doch, wo dieser bleibt, auch bey dem nämlichen Sylbenmaaß zu bleiben sucht. Seine Sprache bemüht sich, rein und des Inhalts würdig zu seyn. Die Einleitung enthält die nöthigen Vorkenntnisse über die Psalmensammlung mit Sinn und Klarheit. Eine kurze Aufschrift deutet auf den Inhalt jedes Psalms; alsdann folgt eine auf unverkennbar vorzügliche Sprach- und Sachkenntnisse gegründete, gedrängte, meistens fließende Uebersetzung. Wenn diese sich selbst erklärt hat, so gibt ein kurzer Epilog dem Leser die Ansicht des Verf., oft mit sehr interessanten Winken.

Zum Beyspiel bey dem 110. Psalm, welchen Rec. diesmal zur Probe vorlegen will, wird diese treffliche Bemerkung gemacht. „Diese kleine kräftige Ode ist nicht allein deswegen merkwürdig, weil sie Vielen und lange als eine berühmte Weissagung auf den Messias gegolten hat oder noch gilt; mit welcher Ansicht Jesus selbst einmal, Matth. 22., die jüdischen Schriftgelehrten in Verlegenheit setzte [ein Wink, welcher vermuthlich auf die in Paulus Commentar über das Neue Testament Bd. 3. zu Matth. 22, 45. ausgeführte Ansicht der Rede Jesu deutet?], sondern auch in anderer Hinsicht. Sie verläßt ganz den für die Hebräische Dichtkunst so charakteristischen Parallelismus, und ist darin, wie Ps. 87. eine wahre Seltenheit. Die Sprache ist so körnigt und gedrungen, daß sie fast dunkel wird. Die Wendungen sind originell und kühn. Kurz, es weht ein ganz anderer Geist darin, als in den Liedern, die sich als Davidisch ankündigen. Auch kann David nicht Verfasser dieser Ode seyn, wenn er selbst der Gegenstand davon seyn sollte; und dies ist unter allen Muthmaßungen über den Inhalt dieses Stücks bey weitem die wahrscheinlichste. David hatte von den Jebusitern die Stadt Jerusalem, vor Alters die Residenz des

Königs und Priesters Melchisedeck, dessen in der Geschichte Abrahams Erwähnung geschieht, erobert, und sie sowohl zu seiner eigenen Residenz, als auch zum Heiligthum Jehovahs (zur Tempelstadt) bestimmt. Dies Ereigniß scheint die Ode zu feyern." [Nach Ps. 76, 3. scheint wirklich Jerusalem auch Salem genannt worden zu seyn.]

Von der Ode selbst ist dies die Uebersetzung des Verf.:

Verheissener Sieg.

(Von David. Ein Psalm.)

1. „Jehova sprach zu meinem Herrn (König):
„Zu meiner Rechten bleib,
„Bis deine Feind' ich hingestreckt
„Zu deiner Füße Tritt."

2. „Von Sion reicht Jehova her
„Das Zepter deiner Macht."
Sey mitten unter Feinden Herr!

3. „Dein Volk zieht willig mit.
„Am Tage deines Heeres Zugs
„Im heiligen Kriegerschmuck
„Wie Thau aus Morgenrothes Schoos
„Fällt dir die Jugend zu."

4. Jehova schwur. Es reut ihn nicht:
„Sey Priester immerdar,
„Ein solcher, wie Melchisedeck."

5. Der Herr, zur Rechten dir,
Zerschmettert Kön'ge, wenn er zürnt,

6. Zieht Völker vor Gericht,
Häuft Leichen, schmettert Häupter hin
Auf weitem Schlachtgefild.

7. Vom Bach am Wege trinket Er.
Drum hebt er hoch das Haupt.

Die Gedrängtheit des Originals war ohne Zweifel Ursache, daß einige Zeilen (z. B. Vs 1. die zwey letzten. Vs 3. „Wie Thau aus Morgenrothes Schoos" statt: „Wie Thau vom Schoos des Morgenroths," Vs 5. Kön'ge) etwas Un-

deutsches oder Schroffes haben. Bey vielen andern Psalmen wenigstens kommt seltener eine Ursache zu dieser Bemerkung. — Da der Psalm gewiß nicht von David seyn kann, so hätte unstreitig in der Aufschrift gesetzt werden sollen: an David. — Die Deutung des ganzen Psalms auf die Eroberung Jerusalems durch David 2. Sam. 5, 6—10. nimmt Hr. St. wahrscheinlich besonders aus Vs 2. „Von Zion aus werde Jehova ihn, als König, regieren lassen.“ Allein zur Eroberung Jerusalems zogen mit David nur „seine Männer,“ noch nicht das Volk. Er war damals, da seine Regierung über das Ganze der Nation kaum begonnen hatte, noch nicht so mächtig, und so gegen Völker kriegerisch, wie ihn der Ps. 110. schildert. — Vs 4. ist, dem Sinn nach, sehr glücklich ausgedrückt. David war gleichsam ein Nachfolger des Priesterkönigs Melchisedeck, als Priesterkönig zu Jerusalem, wenn dies das alte Salem war. דִּבְרָה bedeutet Folgereihe, διαδοχη. — Vs. 6. liest der Verf. wahrscheinlich מָלֵא implevit, implet, statt מָלֵא. Aber dann fehlt: was voll Leichen gemacht werden sollte. Auch fehlt zum Folgenden das Subject. Denn Gott selbst als das Subject für Vs 7. zu denken, ist doch allzu gewagt. Von Gott selbst, wie der Verf. annimmt, zu sagen: Er, als Heerführer, zögert und ruht nicht. Er labt sich nur unterwegs mit einem frischen Trunk Wasser und geht mit erhobenem Haupte weiter — dies wäre kühner, als je eine hebräisch-orientalische Metapher von Gott sich finden lassen möchte. Das Subject Vs 6. 7. muß der Heerführer oder das Heer Davids selbst seyn. Rec. denkt sich, nach der im Clavis über die Pss. (1791. von welchem bald eine neue Ausgabe erscheinen wird) angegebenen Beziehung auf den Nesibenischen Krieg 2. Sam. 10. 11. den Sinn der letzten Verse auf folgende Art:

5. Der Herr, dir zur Rechten stehend,
Hat schon zerschmettert Könige, am Tage seines Zorns.

Die verbündeten Könige, welche Hadadeser, als seine Vasallen, den Ammonitern zur Hülfe geschickt hatte, waren von

einem Aufgebot der Hebräischen Nation unter Davids eigener Anführung schon geschlagen und zum Austreten aus der Coalition gezwungen worden. 2. Sam. 10. 15—19. Dort heißen sie ausdrücklich כָּל־הַמְּלָכִים und der Ausdruck: Dir zur Rechten stehend, deutet darauf, daß David damals mit in der Schlacht war. Der Tag des Zorns ist der Schlachttag. מָחַץ muß als Präteritum, dagegen יָדִין als Futurum oder Conjunctiv übersetzt werden.

6. Strafgericht mag halten über jene Völker
Das Menschenreiche Heer (die Menschenmasse)!
Schon zerschmetterte es das Haupt des Landes von Rabba.

מָלֵא גְוִיּוֹת gibt das unentbehrliche Subject, von welchem die folgenden Sätze die Prädicate seyn können. Man kann übersetzen: plenus quoad corpora. Deutlicher, wenn man מְלֹא ausspricht: die Fülle, die Menge von Leibern. τὸ πλήρωμα σωματων. Vergl. σωματα Apok. 18, 13. Das Haupt des Landes von Rabba ist der König der Ammoniter, welchen Abisai schon zuerst geschlagen hatte. 2. Sam. 10, 14. מָחַץ ist wieder Präteritum.

7. Es wird vom Bach am Wege trinken
Und so das Haupt hoch empor halten.

מָלֵא גְוִיּוֹת ist nun das passende Subject zu יִשְׁתֶּה. Das ganze Israelitische Aufgebot 2. Sam. 11, 2. wird seyn, wie jene 300 Auserlesene Gideons im B. Richt. 7, 6., und עַל־כֵּן ἐπι τούτοις, also, indem es so ist, das Haupt hoch halten, nicht träg und muthlos die Belagerung von Rabba unternehmen. — — Erst da die Eroberung entschieden war, ging David selbst noch vor Rabba. 2. Sam. 12, 26—30.

H. E. G. Paulus.

No. 65. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Deutsches Museum herausgegeben von Friedrich Schlegel. Bd. I. II. III. Wien in der Camesinaischen Buchhandlung 1812. 1813. 541. 553. 553 S. gr. 8.

Wenn auch in dieser Monatsschrift, indem deren Erscheinung an eine bestimmte Zeit gebunden ist, nicht alle Abhandlungen von gleichem Werthe sind, und also ohne Zweifel manche am wenigsten den Herausgeber befriedigt haben können, so ist doch schon in den vorliegenden drey Bänden eine Sammlung von so schönen Arbeiten enthalten, daß wir gewiß die Wünsche aller derer, welche es mit Deutscher Wissenschaft und Kunst redlich meinen, aussprechen, wenn wir dieser Zeitschrift eine lange ungestörte Dauer und dem Herausgeber alle erwünschte Aufmunterung und jede Unterstützung von Seiten der Leser und Mitarbeiter wünschen. Dem schönen Ziel, welches die Ankündigung und Vorrede dem Unternehmen stecken, nähern sich die meisten Abhandlungen mehr oder weniger. Wir verweilen nur bey einigen Abhandlungen, welche uns am meisten angezogen.

Ungemein erfreulich waren dem Recensenten die Proben aus einer noch ungedruckten historischen Untersuchung über das Lied der Nibelungen von A. W. Schlegel (Th. I. S. 9—36 und S. 505—556. Th. II. S. 1—23), sowohl wegen des Inhaltes als der Einkleidung. Die letztere ist durch Einfachheit und würdevolle Ruhe ein wahres Muster für jeden Versuch ein vernachlässigtes Nationalmonument wieder zur allgemeinen Achtung und Anerkennung zu bringen. Der Verf. weit entfernt, durch den Prunk gesuchter Citate die Bewunderung des unkundigen Lesers erzwingen zu wollen, gibt nur, was zur Sache gehört, und wenn eben deswegen der Laye in dieser Litteratur zwar wenig Aufforderung findet, über die Belesenheit des Verf. in allerley Schriften zu erstaunen, so wird

er um desto mehr für die Sache gewonnen. Der kundige Leser weiß, daß mehr dazu gehört, überflüssiges zu unterdrücken als zu sammeln. Wir heben einzelnes aus. Der Vorschlag des Verf., „das Lied der Nibelungen zu einem Hauptbuche der Erziehung zu machen," würde weniger Widerspruch finden, wenn er etwas vorsichtiger ausgedrückt wäre. Denn es wird unserer Generation unmöglich bleiben, sich daran zu gewöhnen, daß ein Geisterwerk, welches nicht auf dem klassischen Boden von Griechenland und Italien hervorgebracht worden, auf die Richtung des jugendl. Geistes einen überwiegenden Einfluß gewinnen dürfe, zumal, da noch immer sehr viel fehlt, um alle Stimmführer in unserer Litteratur zur Anerkennung des Werthes dieses alten National-Monuments zu bewegen. Wenn auch einmal der hohe poetische Werth des Gedichts allgemein anerkannt seyn wird, so bleiben noch immer manche Einwendungen, einmal, daß manches sich darin findet, was mit unseren Begriffen und Gefühlen von Sittlichkeit und Schicklichkeit in einem zu schreyenden Widerspruch steht (z. B. die zehnte Aventüre nach der Ausgabe von v. d. Hagen), dann, daß die handelnden Personen uns historisch viel fremder sind, viel weniger Beziehungen für uns haben und haben können, als die Helden des Homer und Virgil. Was die erste Einwendung betrifft, so läßt sich diese freylich leicht heben. Denn wir wissen wohl, daß nichts mehr die Lüsternheit erweckt, als was mit Aengstlichkeit als verbotene Frucht verborgen wird, und daß ein verständiger und gebildeter Lehrer jeden Nachtheil, der aus der Bekanntschaft mit solchen Scenen entstehen könnte, leicht verhüten wird. In der Zeit, wo Wolfram von Eschilbach, der Tanhenser und andre Sänger die verborgensten Freuden des Minnespiels unverholen beschrieben, herrschte mehr wahre Ehrbarkeit und Zucht, als in unsrer Zeit, wo schon ein zweydeutiger Ausdruck die Wangen der Jugend röthet. Dann ist auch klar, daß Schilderungen, wie in der zehnten Aventüre der Nibelungen, wenn sie, wie dort geschehen, das Gepräge der Naivität und Unbefangenheit tragen, unendlich weniger schaden, als moderne Lüsternheit. Die zweyte Einwendung macht dagegen ein Gebrechen in der Bildung unsrer Jugend sichtbar, dessen Entfernung jeder sich angelegen seyn lassen muß, der es mit seinem Vaterlande und

Volke gut meint, nämlich die Vernachlässigung der Geschichte unsrer Nation. Wir verlangen nicht, daß unsrer Jugend die Geschichte der alten Völker fremd bleibe, aber unsre alten Nationalhelden müssen in ihre Rechte eingesetzt und unsrer Jugend die Heldenzeit ihres Volkes so wichtig werden, als der Griechischen Jugend die Heldenzeit der Hellenen war. Warum sollten unser Siegfried nicht neben Achilles, Günther, Gernot und Giselher neben Agamemnon und Menelaus, Volker der Fideler neben Nestor, Markgraf Rüdiger neben Hektor, Etzel neben Priamus und Chriemhilde und Brunehilde neben Helena und Andromache u. s. w. sich stellen dürfen? Aber freylich muß die alte Geschichte der Deutschen Völker und überhaupt die ganze Deutsche Geschichte noch ganz anders behandelt werden, als sie bisher behandelt worden, sie muß erst recht eigentlich Nationalgeschichte werden, nicht mehr allein oder zum größern Theil Reichsgeschichte, was sie noch in allen bisherigen größern und kleinern Bearbeitungen mehr oder weniger war. Als Nationalgeschichte behandelt wird sie trefflich dazu dienen, in unsrer Jugend einen edlen Nationalstolz zu erwecken und zu befestigen, auf dessen Erweckung unsre Jugendbildung bisher wenig Bedacht nahm, indem sie sich begnügte, den Sinn der Jugend für das Edle und Große bloß durch Beyspiele aus Griechenland und Rom zu erwärmen. Gewiß ist der Eifer, mit welchem jetzt unter uns die Denkmähler der alten Deutschen Poesie aufgesucht nnd erläutert werden, ein sehr wichtiger Schritt zu einer solchen Deutschen Nationalgeschichte, und wir wünschen daher auch in dieser Hinsicht nichts sehnlicher, als daß der Verf. dieses trefflichen Aufsatzes recht bald die Nibelungen so sorgfältig historisch und litterärisch erläutert, als diese Proben hoffen lassen, herausgeben möge.

Einen sehr bedeutenden Theil dieser Aufsätze machen die Untersuchungen über das Alter und den Verfasser des Nibelungenliedes aus. Herr S. stellt das Alter des Gedichts also fest: „Es kann nicht früher als in den letzten Jahren des zwölften, nicht später als etwa in den ersten zehn Jahren des dreyzehnten Jahrhunderts abgefaßt seyn.“ Um diese Behauptung zu begründen macht der Verf. zuerst auf die Vollkommenheit des Versbaues und der Sprache aufmerksam. Weil

aber jene Kennzeichen doch nur eine ungefähre Schätzung des Zeitalters begründen können, so wird bemerkt, daß in den Nibelungen die erste Urkunde des Ruhms von Wien, als Hauptstadt von Oesterreich, „dieser seitdem so hoch verherrlichten Kaiserstadt“ niedergelegt ist, und Wien erst gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts Hauptstadt von Oesterreich wurde. Ferner wird angeführt, daß alle bekannten Handschriften des Gedichts nicht später als das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts sind. Endlich aber, was die Zeitgränze dann vollends bestimmen soll, wird sowohl in mehreren Stellen des Titurel, als vornehmlich in einer Stelle des Parzifal nachgewiesen, daß Wolfram von Eschilbach die Nibelungen kannte, „woraus hervorgeht, daß dieses Gedicht wenigstens im zweyten Jahrzehend des dreyzehnten Jahrhunderts schon vorhanden und bekannt war.“ In allen diesen Hinweisungen des Wolfram von Eschilbach auf die Nibelungen müßte Wolfram sich eine leidenschaftliche Spötterey und selbst unschickliche und gesuchte Verdrehung derselben erlaubt haben, wenn er wirklich unsre Nibelungen im Gesichte hatte, was wir aber doch noch sehr zu bezweifeln uns gedrungen sehen. Wir können nicht umhin, unsre Zweifel näher darzulegen. Gerade die Stelle des Parzifal, auf welche Hr. S. das meiste Gewicht legt, macht uns die meiste Bedenklichkeit, so scharfsinnig auch von dem Verf. die Beziehungen aufgedeckt werden. In den Nibelungen (V. 5874—5892) räth nämlich Rumold der Küchenmeister seinem Herrn, dem König Günther, der Einladung der Chriemhilde zur Hochzeit im Hunnenlande nicht zu folgen, und spricht unter andern folgende Worte:

„Wie könnt' euch in der Welte immer sanfter wesen?
Ihr möget vor Euren Feinden harte wohl genesen.
Ihr sollt mit guten Kleidern zieren wohl den Leib;
Trinket Wein, den besten, und minnet waidliche Weib.
Dazu gibt man euch Speise, die beste, die je gewann
In der Welte König keiner; ob daß nicht möcht' ergahn,
Ihr sollt noch beleiben durch euer schönes Weib,
Eh' ihr so kindliche solltet wagen den Leib.“

Ueber diese Stelle soll Wolfram spotten, indem er im Parzifal den feigen Herzog Liddanus also zum Landgrafen Kingrimursel reden läßt:

„Mir ist in den Streit der Weg vergrabt,
Gegen Fechten die Gier verhabt.
Würdet ihr mir nimmer hold,
Ich thäte eh' als Rumold,
Der dem König Günther rieth,
Da er von Worms gen den Hunnen schied;
Er bat ihn lange Schnitte bähen,
Und in seinem Kessel ummedrehen."

Wie plump wäre doch dieser Ausfall, wie wenig veranlaßt, wie Wolframs von Eschilbach so ganz unwürdig, wenn er gegen unsre Nibelungen gerichtet seyn sollte! Sollte ein so feiner gefühlvoller Dichter den Werth der Nibelungen so sehr verkannt haben, um sich eine so unfeine Parodie zu erlauben! Wir glauben daher, daß Wolfram eine andre Bearbeitung oder vielleicht eine rohere Volksdichtung, worin Rumold wirklich die unedle Sprache einer solchen gierigen Völlerey redete, im Sinne hatte. Eben deswegen sind wir auch durch die Ausführung des Verf. nicht vollkommen überzeugt worden, in welcher er vornehmlich die Entdeckung dieser Eifersucht zwischen Wolfram von Eschilbach und dem Dichter der Nibelungen benutzt, um den Namen des letztern zu finden, wiewohl wir den Scharfsinn, mit welchem das Resultat gefunden wird, bewundern. Mit zwey Dichtern war Wolfram bekanntlich in Nebenbuhlerschaft, mit Klingsöhr von Ungerland und Heinrich von Ofterdingen. Eben diese beyden Dichter sind in dem Besitze eines Ruhmes bey ihrer Mitwelt und der Nachwelt, welcher uns räthselhaft ist, so daß wir vermuthen dürfen, er beruhe auf Werken, die uns entweder unbekannt geblieben, oder nicht mit ihren Namen auf uns gekommen sind. Einer von ihnen ist also wahrscheinlich der Verfasser der Nibelungen. Hr. S. entscheidet für den letztern, aus Gründen, welchen, wenn einmal zwischen diesen beyden Dichtern gewählt werden muß, niemand seinen Beyfall versagen kann. Um diese Wahl noch mehr zu begründen, wird die Geographie des Gedichts sehr schön erläutert, woraus hervorgeht, daß der

Dichter eine viel genauere Kenntniß von dem südlichen als von dem nördlichen Deutschland, und in jenem wieder von der östlichen als von der westlichen Seite besaß. So setzen Günther und sein Gefolge von Worms über den Rhein zur Jagd, und doch wird im Wasigen Walde, also in dem Vogesengebürge gejagt, das bekanntlich in einiger Entfernung vom linken Rheinufer sich hinzieht. Nachher, als Hagen gescholten wird daß er keinen Wein für die Jagdgefährten besorgt, entschuldigt er sich damit, er habe geglaubt, die Jagd solle an der andern Seite des Rheins im Spessart gehalten werden. Dann hatte aber Hagen sich nicht zu entschuldigen, der Wein war dann ja wirklich auf das rechte Rheinufer gebracht worden. Der Dichter hat also die Lage der Gebirge ganz verwechselt, sich die Vogesen disseits, den Spessart jenseits des Rheins gedacht. Desto bekannter ist er mit Oesterreich, und diese Bekanntschaft, so wie die Abneigung gegen die Baiern (welche der Straßenräuberey beschuldigt werden, V. 5223), endlich das sichtbare Interesse, mit welchem die Thaten des Markgrafen Rüdiger von Pechlarn und seine Verhältnisse zu den übrigen Helden geschildert werden, gewiß nicht ohne Beziehungen auf einen Oesterreichischen Markgrafen, welcher der Gönner des Dichters war, lassen auf einen Oesterreichischen Dichter schließen. Nun läßt aber auch der Dichter des Krieges auf der Wartburg den Heinrich von Ofterdingen mit einem Lobspruche auf den Fürsten von Oesterreich auftreten, woraus sich das genaue Verhältniß dieses Dichters zu dem Oesterreichischen Hofe ergibt. So vielen Schein alles dieses hat, so nehmen wir doch lieber den schönen Trost an, den der treffliche Verfasser, selbst den Werth seiner Vermuthung nicht überschätzend, denen zuruft, welche sich nicht davon überzeugt halten: „Wie du auch unter den Sterblichen heißen mochtest, erhabener Dichterschatten, wir kennen deinen Geist und dein Gemüth. Dir genügte an der Vollendung des Werks, getreu nach den Kunden der grauen Vorzeit. Du schwiegst bescheiden von dir selbst, du sangst und schwiegst wie Homer“ u. s. w. Wir werden indeß weiter unten noch eine Spur nachweisen, welche auch zu dem Resultat zu führen scheint, daß ein Oesterreichischer Dichter die Nibelungen gedichtet.

Was überhaupt das Nennen der altdeutschen Dichter in ihren Werken oft mit eignen sehr unbescheidenen Lobpreisungen betrifft, so haben wir immer die Vermuthung gehegt, daß dieses nicht den Dichtern selbst, sondern Meistersängern zuzuschreiben sey welche späterhin die meisten der alten Deutschen poetischen Werke umarbeiteten oder ummodelten, und die alte ernsthafte und würdevolle Versart in leichtere kurze Reimpaare auflösten, wovon der Titurel in seinen beyden Bearbeitungen, nach der schönen Erörterung unsers Verfassers (in diesen Jahrbüchern 1811. Zweyte Hälfte S. 1086 flg.) ein so merkwürdiges Beyspiel darbietet. Da nun die Nibelungen glücklicher Weise eine solche Umformung nicht erfahren haben, so ist auch der Name des Dichters ungenannt geblieben, und wer opfert nicht für jene glückliche Erhaltung unsers Liedes in seiner ursprünglichen Form das eitle Vergnügen gern auf, den Namen unsers Dichters in litterärische Register einzutragen!

Da die Nibelungen in ihrer jetzigen Gestalt, was der Verf. sehr schön begründet hat, dem Ende des zwölften oder dem Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts angehören, so ist es sehr merkwürdig, daß sich in dem ganzen Gedichte durchaus keine deutliche und unwidersprechliche Beziehung auf die Kreuzzüge findet, da doch alle andre Gedichte aus dieser Zeit von Hinweisungen auf den Kampf für Gott und den Heiland, welcher die Gemüther aller abendländischen Christen damals beschäftigte, erfüllt sind. Nur im Allgemeinen werden Christen und Heiden einander entgegengesetzt (z. B. V. 9279. 9280.), was sich aber hier doch nur auf den Gegensatz der christlichen Deutschen gegen die heidnischen Hunnen bezieht; des Kreuzes wird mit keinem Worte gedacht, und höchstens findet sich Ein sehr versteckter Zug zu einem Gemälde oder einer Schilderung, welcher sich auf die Kreuzzüge zurückführen läßt (vergl. Geschichte der Kreuzzüge von Fr. Wilken, Th. II. Beylagen S. 18. Anm. 1.). Es kann zwar dieses als ein neuer Beweis für den streng urkundlichen Charakter des Gedichts und die treue Anhänglichkeit des Dichters an seinem alten Stoffe gelten; es ließe sich aber auch als eine Folge der Zeit und der Verhältnisse des Dichters erklären und dann wieder anwenden, um die Zeit der Entstehung des Gedichts noch näher zu be-

stimmen. Wenn der Dichter gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts schrieb, so konnte der unglückliche Ausgang des damals unter Kaiser Friedrich Rothbart mit so großen Hoffnungen unternommenen Kreuzzugs für den Dichter Beweggrund seyn, sich der Anspielungen auf die Kreuzfahrten zu enthalten; und wenn er am Hofe des Herzogs Leopold VI. († 1195.) lebte oder diesen Fürsten zum Gönner hatte, so konnten die Verdrießlichkeiten, in welche Leopold im gelobten Lande mit dem König Richard Löwenherz gerieth, und deren für den Herzog nicht sehr rühmliche Folgen, ihn noch mehr dazu bestimmen, jede Erinnerung an den Kampf wider die Heiden im gelobten Lande zu entfernen.

Wir erwähnen sogleich eines andern trefflichen Aufsatzes von demselben Verfasser: Gedichte auf Rudolf von Habsburg von Zeitgenossen, Th. I. S. 289—323. Einige Lob- und Spottgedichte auf den großen Ahnherrn des Oesterreichischen Kaiserhauses aus der Sammlung der Minnesänger werden historisch erläutert; zuerst die Loblieder der Meister Rumeland, Friedrich von Sonnenburg und Conrad von Würzburg. Zu der historischen Erläuterung über die Burg Trifels (S. 295), welche in dem Gedichte des ersten angeführt wird, erlauben wir uns eine kleine Berichtigung. Hr. S. behauptet nach den Zeugen, welche in Martin Zeiller's Reisebuch angeführt worden, mit Zuversichtlichkeit, Kaiser Friedrich Rothbart habe diese Burg, welche als einer der Aufbewahrungsörter der Reichskleinodien berühmt war, erbauet. Aber zuerst ist schon der Annalista Saxo, nach welchem schon Heinrich V. die Reichskleinodien in Trifels zu bewahren gebot, eine viel wichtigere Auctorität als das spätere Chronicon Urspergense, welches bey derselben Veranlassung das Schloß Hammerstein nennt. Und dann ist auch der Annal. Saxo nicht die einzige Auctorität für das frühere Daseyn des Schlosses Trifels. Denn nicht nur wiederholt eine Magdeburgische Chronik aus dem 14. Jahrhunderte (in Meibom. SS. rer. Germ. T. II.) die Nachricht des Sächsischen Annalisten, sondern auch eine Deutsche Lüneburgische Chronik gibt die Burg Trifels als den Ort des Gefängnisses an, in welches Heinrich V. den Erzbischof Adelbert im J. 1112 bringen ließ (Eccardi Corp. hist. med.

aevi T. I. col. 1361. Vgl. Chron. Ursperg. ad a. 1112.). Daher kann also Kaiser Friedrich diese Burg nur wieder hergestellt oder erweitert und verschönert haben. Dem begeisterten Lobgedichte des Conrad von Würzburg wird ein Spottgedicht des Schulmeisters von Eßlingen (Bodmer Th. II. S. 93) entgegengestellt, aber nur im Auszuge, weil das Gedicht im Einzelnen noch großentheils unerklärlich ist. Mit allerley unedlem Spott wird dem König Rudolf vorgeworfen, er wage nicht, sich mit Carl von Anjou zu messen, und scheue sich vor dessen überlegener Geschicklichkeit. „Ueberhaupt, bemerkt der Verf. S. 310, liefert dies Gedicht einen unangenehmen Beweis, daß es schon damals Menschen gab, die den gegen ihr Vaterland verübten, aber von glücklichem Erfolge begleiteten Ungerechtigkeiten, als Proben überlegener Geschicklichkeit, Beyfall zujauchzten.“ Wir hoffen, unsre Zeit werde künftig keine Beyspiele mehr zu dieser Bemerkung liefern. Nach diesen werden noch zwey Lobgedichte des Boppo und zwey scherzhafte Gedichte von Meister Stolle und dem Unverzagten erläutert. Den interessanten Aufsatz beschließen einige tiefe und lehrreiche Bemerkungen über die Versmaße der Minnesänger, welche mit wenigen Worten alles sehr deutlich lehren, was aus andern gelehrten Schriften nur mit großer Mühe gelernt werden kann. Eine treffliche Zierde dieses Museums ist die Vorlesung desselben Verf. über das Mittelalter, B. II. S. 432—463, voll tiefer Anregungen und bedeutender Winke, wenn gleich gegen manche etwas kühne Behauptungen sich viel einwenden ließe.

Von dem Herausgeber selbst finden wir weniger Beyträge, als wir gewünscht hätten; aber diese wenigen Beyträge sind — was nicht einmal nöthig ist, zu sagen — gehaltvoll. Die Recensionen der Jakobischen Schrift von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung, B. I. S. 79—98, ist in diesem Gottlob! nunmehr ruhenden Streite als eine der gültigsten Stimmen anerkannt worden. Der Aufsatz „über nordische Dichtkunst,“ B. I. S. 162—194, enthält sehr anziehende Untersuchungen und Betrachtungen über Ossian, die Edda, Sigurd und Shakspeare, veranlaßt durch Ahlwardts Uebersetzung des zu London 1807 erschienenen Gallischen Ori-

ginals der Gesänge Ossian's, die Ankündigungen neuer Ausgaben der Edda, Fouque's Held des Nordens, A. W. Schlegel's Uebersetzung des Königs Richard und L. Tieck's altenglisches Theater. Eine sehr geistreiche Classificirung der verschiedenen poetischen Erscheinungen als Poesie des Frühlings und des Augenblicks, einer zweyten, welche der Mode dient und in der Sphäre des höhern gesellschaftlichen Lebens ihr Wesen treibt, und einer dritten, der Poesie in ihrer ursprünglichen Gestalt selbst oder der Sage und Heldendichtung, eröffnet den Aufsatz. Wir verweilen nur etwas bey dem ersten Abschnitte dieses Aufsatzes über Ossian. Das Zeitalter der Ossianischen Gedichte wird durch die wichtigste Handlung Fingals, welche sie besingen, die Errettung von Eirinn oder Irland gegen den Angriff des mächtigen Königs Suarin von Lochlin, mit großem Scharfsinn bestimmt. Es wird wahrscheinlich gemacht, daß unter Lochlin das Reich Norwegen verstanden werde. Wenn diese Annahme richtig ist, so gehören also Fingal's und Ossian's Thaten und Gesänge in das neunte oder zehnte Jahrhundert, also überhaupt in das Normännische Zeitalter. Sie fallen also ohngefähr in dieselbe Zeit, in welcher auf Island von den dahin geflohenen Normannen die Sagen von Odin und die Gesänge der Edda von neuem erweckt worden, Karls und Rolands Thaten schon den Stoff zu Liedern gegeben hatten, Ferdusi in Persien die Sagen von den alten Helden und Königen seines Vaterlandes in seinem Schahnameh sammelte, und in unserm Deutschland das Lied der Nibelungen, wo auch noch nicht in Hochdeutscher, so doch gewiß schon in Sächsischer Sprache vorhanden war; nicht viel später vollbrachte der Spanische Cid seine Thaten, die gleich, nachdem sie geschehen, in Heldengedichten erzählt, später in vielen anmuthigen Liedern besungen wurden. Wir können uns nicht enthalten, den Schluß dieses Abschnittes hier zu wiederholen: „Alles dies fällt recht in die Mitte jenes Zeitraums, welchen man gewöhnlich die Finsterniß des Mittelalters zu nennen pflegt. Wohl mag in Rücksicht auf das isolirte Leben der Nationen und der Einzelnen, auf den in den letzten Römerzeiten so allgemeinen und so lebhaften und jetzt unterbrochenen Verkehr der Völker, und in Rücksicht auf die nicht mehr so allgemein verbreitete Ge-

meinschaft der Geistesbildung, und weil überhaupt die Gewerbe und Geschäfte des Tages noch bey weitem nicht mit der Geschicklichkeit wie in neuern Zeiten betrieben wurden, jene merkwürdige Periode der Menschheit mit der Nacht verglichen werden; aber eine sternenhelle Nacht war es! Jetzt scheint es, befinden wir uns noch in einem verworrenen und trüben Mittelzustande der Dämmerung. Die Sterne, welche jene Nacht erleuchteten, sind erblaßt, und größtentheils schon verschwunden, aber noch ist der Tag nicht angebrochen. Wohl hat man uns mehr als einmal die bevorstehende Erscheinung einer neuen Sonne allgemeiner Erkenntniß und Glückseligkeit verkündigt. Der Erfolg indessen hat die übereilte Verheißung keinesweges bestätigt, und wenn irgend ein Grund vorhanden ist, um zu hoffen, daß sie bald in Erfüllung gehen soll, so ist es wohl nur die empfindliche Kälte, welche in der Morgenluft dem Aufgang des Lichtes voran zu gehen pflegt.“ In Hinsicht der jetzigen Gestalt der Gedichte nimmt der Verf. an, daß sie ursprünglich lauter einzelne Lieder und Romanzen waren, und daß die oft sehr gezwungene herbeygeführte Einschachtelung so vieler Episoden und die oft ziemlich verworrene Verknüpfung derselben einer spätern überarbeitenden Hand angehören. Rücksichtlich ihres historischen Inhaltes und ihrer successiven Entstehung und Anbildung werden sie in drey Classen eingetheilt: 1. Die ältesten und ursprünglichsten Lieder scheinen diejenigen zu seyn, welche die historische Haupthandlung, Irlands Befreyung von dem Angriff der Normannen durch Fingal darstellen und betreffen. „Diese sind als der Kern und Stamm des Ganzen zu betrachten.“ Auf diese folgten 2. die ältern der Haupthandlung vorangehenden Abentheuer und Fahrten nach Norwegen, und die Erzählung, wie Fingal die Ermordung des jungen Königs von Eirinn gerächt habe, was den Inhalt des Gedichtes Temora ausmacht. Sie wurden später hinzugedichtet und dadurch der angelegte poetische Kreis vollendet und erweitert. 3. Am spätesten entstanden die übrigen einzelnen Abentheuer, besonders die als Episoden so häufig eingeflochtenen tragischen Liebes- und Mordgeschichten, welche schon eine ziemliche Aehnlichkeit mit den spätern seit Percy so häufig gesammelten Schottischen Balladen haben, die meistens auch eine

blutige Katastrophe lieben. Zu dieser Abhandlung ist noch Th. I. S. 439 flgd. ein Nachtrag über Shakspeare gegeben, welcher noch treffliche Betrachtungen über einige von Tieck im altenglischen Theater übersetzte Stücke enthält. Eine Vorlesung (die zwölfte) des Herausgebers aus seinen zu Wien gehaltenen Vorlesungen über die Geschichte der Litteratur, B. I. S. 461—504, erweckt neue Sehnsucht nach der Erscheinung dieser sämmtlichen Vorlesungen. Sie enthält Betrachtungen über den Roman, die dramatische Poesie der Spanier; über Spenser, Shakspeare und Milton; über das Zeitalter Ludwigs XIV. und das Französische Trauerspiel. Wir mögen keinen Auszug aus dieser schönen Vorlesung geben, welche angefüllt von originellen Ansichten ist. Der Aufsatz: Schloß Karlstein bey Prag, B. II. S. 357—365, enthält eine kurze aber anziehende Beschreibung der Mahlereyen, mit welchen Karl IV. diese von ihm erbaute Burg schmückte, soviel davon noch vorhanden sind. Die übrigen Aufsätze des Herausgebers sind meistens Einleitungen oder Bemerkungen zu andern Aufsätzen; wir werden davon bey den Aufsätzen reden, welche sie betreffen.

(Der Beschluß folgt nächstens.)

Ueber die Gränzen des Ministère public in Strafsachen. Ein Commentar zum Art. 14. des kön. (Westphäl.) Decrets vom 5. May 1813. von J. F. Ziegler, d. R. Doctor und Friedensrichter zu Gartow. Hannover b. Hahn. 1813. IV u. 84 S. 8.

Das kön. Westphälische Decret vom 5. May 1813 handelt, größtentheils übereinstimmend mit dem Inhalt des ersten Buchs des Französischen Code d'instruction criminelle, von der gerichtlichen Polizey, deren Functionen bekanntlich darin bestehen, den Vergehen nachzuspüren, die darüber vorhandenen Beweise zu sammeln und die Urheber den mit ihrer Bestrafung beauftragten Gerichten zu überliefern. Die wichtigste Rolle hierbey ist den königlichen Procuratoren bey den Districts-Tribunälen übertragen. Der Art. 14. des erwähnten kön. Decrets — gleich dem Art. 22. des Code d'instruct. crimin. — beauftragt sie mit der Aufsuchung und Verfolgung aller

Verbrechen und Vergehen, worüber die Corrections-Tribunäle und Criminal-Gerichtshöfe zu erkennen haben.

Der Hr. Dr. Z. beschäftigt sich in der vorliegenden kleinen Schrift mit der Erörterung der Frage: „ob es zur Form des Criminalprozesses gehöre, daß das ministère public nur auf den Antrag des beschädigten Theils ein Vergehen oder Verbrechen zur Bestrafung ziehen könne, oder ob vielmehr das Verbrechen und die Strafbarkeit nur dadurch bedingt sey, daß das ministère public erst die Klage der lädirten Parthey abwarten müsse? und ob es mit dem Geiste des Französischen Strafverfahrens und der Strafgesetzgebung streite, daß das ministère public nur auf Verlangen der beschädigten Parthey in einzelnen Fällen Vergehen und Verbrechen zur Strafe ziehen könne?“ oder, etwas deutlicher ausgedrückt: ob der k. Procurator alle und jede Vergehen und Verbrechen von Amtswegen verfolgen müsse, und ob es nicht vielmehr Vergehen und Verbrechen gebe, wobey seine Thätigkeit durch die Klage des beschädigten Theils bedingt sey, die er also anders nicht verfolgen könne, als wenn der beschädigte Theil darüber Klage führt?

Zuvörderst müssen wir bemerken, daß wir nicht einsehen, warum der Verf. der in dem allgemeinen Artikel und in dem Decret durchgehends gebrauchten Bezeichnung: königlicher Procurator, die Bezeichnung: ministère public, substituirt. Beyde Ausdrücke sind nicht ganz gleichbedeutend. Das ministère public ist die Behörde, welche in ihren Conclusionen dem Gericht den Spiegel des Gesetzes vorhält, und solchergestalt dessen Entscheidungen zu leiten sucht. Der königliche Procurator, als Beamter der gerichtlichen Polizey, indem er Verbrechen verfolgt, concludirt nicht, sondern requirirt. Er concludirt, als ministère public, wenn es auf Beurtheilung einer von ihm selbst, als verfolgenden Theil, als k. Procurator oder von einem andern öffentlichen oder Privat-Ankläger dem Gericht vorgetragenen Handlung und ihrer Strafbarkeit ankommt. Das Verfolgen der Verbrechen, wovon der Art. 14. redet, ist Sache des kön. Procurators, nicht Sache des ministère public.

Das Resultat der Erörterung des Hrn. Dr. Z. ist, daß es allerdings Vergehen gebe, welche der kön. Procurator nur unter der Bedingung verfolgen könne, wenn der beschädigte Theil Klage erhebe. Er zählt hierhin die einfache Verbal-Injurie, die Amotion (von einigen Familien Diebstahl genannt), den Ehebruch und die Nothzucht, und gründet sich hierbey theils auf die neuere Westphäl. und Franz. Gesetzgebung, theils auf die ältern in Westphalen noch geltenden Strafgesetze.

Es gibt ohne Zweifel Handlungen, welche nur dann zur Strafe gezogen werden können, wenn derjenige, gegen welchen sie gerichtet sind, oder der dabey betheiligt ist, sich dadurch beschädigt, beleidigt, gekränkt findet, und dieses durch eine Klage an den Tag legt. Diese Handlungen sind aber auch nur unter dieser Voraussetzung Vergehen, weil sie nur unter dieser Voraussetzung mit Strafe bedrohet sind. Sie sind eben deshalb auch nur unter dieser Voraussetzung unter der Disposition des Art. 14. begriffen. Da nun der Gesetzgeber bey den kön. Procuratoren Kenntniß der Criminalrechts voraussetzt, so versteht es sich wohl von selbst, daß, indem er sie mit der Verfolgung der Vergehen beauftragt, er hierunter nur solche Handlungen begreifen will, die entweder an und für sich mit Strafe bedrohet sind, oder bey denen die Voraussetzungen eintreten, unter welchen allein das Gesetz sie für Vergehen erkennt. Wir finden demnach in dem Art. 14. das Zweifelhafte nicht, was der Verf. der vorliegenden Schrift (S. 10) darin findet.

Was insbesondere die einfache Verbal-Injurie betrifft, so liegt deren Verfolgung schon um deswillen außer dem Inhalt des oft erwähnten Art. 14., weil hier der kön. Procurator nur mit der Verfolgung solcher Vergehen und Verbrechen beauftragt wird, worüber die Corrections-Tribunäle und die Criminal-Gerichtshöfe zu erkennen haben, die einfache Verbal-Injurie aber zur Competenz der Friedensgerichte, als Municipal-Polizeygerichte, gehört.

Uebrigens wollen wir der Erörterung des Verf. das Verdienstliche keinesweges absprechen, und halten sie vielmehr für nützlich. Wenn er aber (S. 83) die von ihm aufgestellten

Grundsätze den Polizeybehörden, namentlich der Gensdarmerie, zur Erwägung empfiehlt, so dürfte er hierin wohl zu weit gehen, und es kann letzterer nicht zugemuthet, auch nicht einmal empfohlen werden, bey ihren Operationen auf Distinctionen der Art, als worauf die vorliegende Erörterung beruhet, Rücksicht zu nehmen.

X.

Neue Morgen- und Abendopfer in Gesängen nach Herrn Witschel. Herausgegeben von M. Heinrich Gottlieb Kreußler. Leipzip 1813. bey Friedrich August Leo. 164 S. 8. (12 gr.)

Ueber den Betenden, als solchen, steht eigentlich nicht der Kritik, sondern nur Gott, oder, durch den er sich offenbaret, dem innern Richter das Urtheil zu; aber in wiefern seine Gottseligkeit durch bezeichnenden Ausdruck dargestellt wird, und besonders in wiefern er will, daß andre seine Gedanken und Empfindungen zu den ihrigen machen sollen, in sofern kann und soll auch bey Andern die Frage über die Zulässigkeit und den Werth derselben entstehen. Der Verf. hat in diesen Gebeten ganz das Vorbild des Hrn. Witschel vor Augen gehabt; es sind Morgen- und Abendandachten auf alle Tage der Woche, auf die vorzüglichsten christlichen Feste, bey der Feyer des Abendmahls, für Leidende, für die vier Jahreszeiten, das Vaterunser in verschiedener Einkleidung; alle sind auch nach demselben Muster in eine Art von Versmaaß mit hin und wieder eingeschalteten Reimen gebracht. — Wenn das Gebet als eine erhöhte Stimmung der Andacht, oder nach einer andern Ansicht als der Ausdruck des durch die Verknüpfung des Irdischen mit einem unendlichen Geist erregten frommen Gefühls gedacht werden muß, so ergibt sich, daß in seiner Natur schon eine Verwandtschaft mit Poesie und Musik, die Sprache des Gefühls, liege, und daher die poetische und musikalische Darstellung desselben keineswegs als ein Mißgriff zu betrachten sey. Es folgt aber auch daraus, daß das Gebet, selbst um poetisch und musikalisch zu bleiben, nie das Unendliche über dem Irdischen vergessen, den Verstand und die Reflexion nicht auf Kosten des Gefühls beschäftigen dürfe, in seiner Form aber alles Gemeine, Gedrükte, Aengstlichgezierte und Gesuchte um so sorgfältiger vermeiden müsse, je weniger sich mit der Erhabenheit des Inhalts und der Heiligkeit der Stimmung das Vordrängen manierirter Künstlichkeit verträgt. — Diesen Forderungen hat nach unserm Gefühl der Verf. nicht durchaus Genüge gethan. Meist sind seine Gebete mehr moralische

Selbstgespräche, nicht immer genug gekräftiget durch muthigen Entschluß, oft durch eine ungewisse Sehnsucht nach Genuß zu einer Art weichlicher Sentimentalität verschmelzt; oder es sind Vorstellungen von einer kleinlichen und unbedeutenden Gattung beygemischt. Z. B. „Ruhe herrscht im größern Erdgebiete — dort erscheinen Wiesen, auf welchen das Thier seine Nahrung sucht — mit Farben, die keiner der Mahler zu übertreffen versteht.“ Der Ausdruck ist zwar natürlicher und einfacher, als bey Herrn Witschel, aber es finden sich besonders seine lästigen Inversionen und ähnliche falsche Bilder und Aftergleichnisse, wie S. 130.

So leb ich stets in höchster Sphäre
Der Ruhe und Zufriedenheit.

S. 88. O dann steh' gleich einem Genius
Mir die Feyer dieses Tag's vor Augen —

S. 64. Für sie (die Pflanzen) sind in des Herbstes schwächerm Glanze
Die Auferstehungsknospen angesetzt;
Blick in dich selbst, und reiße die Gedanken
Zum Felsen der Unsterblichkeit hinan
Aus der Verwesung grauenvoller Schranken
Wo keine Hoffnung Knospen setzen kann“ u. s. w.

S. 55. Wie ein Strom von hohen Felsgebirgen
Niederrollend über Trift und Flur,
Floß auch der Gedanke durch die Völker:
„Christus lehret Wahrheit und Natur.“

Aber wie war es möglich, daß sich der Verf. mit diesen drey- bis sechsfüßigen lahm und kraftlos hinschleppenden und klappernden Trochäen und diesen fast widerlichen Einmischungen des Reims so befreunden konnte. Keine Kunst des Vortrags wird die fade Eintönigkeit dieser rhythmischen Periode heben, oder die harten Ansätze derselben mildern können. Warum wählte er sich nicht lieber Klopstock zum Muster, der über Lieblichkeit und Hoheit des Rhythmus mit gleicher Freyheit waltet? —

Durch diese Erinnerungen soll indeß diesen Gebeten ihr Werth nicht abgesprochen werden. Indem einige, wie die an den Abenden des Dienstags und Freytags, durch Wärme und kräftigen Ausdruck sich hervorheben, so enthalten alle so edle und christliche Gesinnungen, daß sie gewiß mit gutem Nutzen bey häuslicher Andacht und in Schulen werden gebraucht werden. — Der Verf. hat, wie er selbst in dem Vorwort erinnert, einiges Fremde, z. B. das Vaterunser von Mahlmann (das eigentlich, wiewohl auch das Abendmahl S. 108, für musikalische Composition gedichtet ward) aufgenommen.

Wir bemerken noch, daß das hier voranstehende Titelkupfer — eine Betende über der Engel schweben — besser gedacht, als ausgeführt worden ist.

Jahrbücher der Litteratur.

Fr. Ferdinand Drücks kleinere Schriften, gesammelt und herausgegeben von Carl Philipp Conz. Tübingen gedruckt mit Fuesschen Schriften. Dritter und letzter Band. 1812. gr. 8.

(S. Heidelberg. Jahrb. 1811. S. 518 flgd.)

Der dritte und letzte Band dieser Schriften, wovon die beyden vorhergehenden Bände von einem andern Rec. angezeigt worden, besteht bis auf einige Lateinische Gedichte des Verf., die der Sammlung S. 286—304 angehängt sind, ganz aus Uebersetzungen. Man findet hier I. eine Verdeutschung von der Schrift des Tacitus: Agricola's Leben: S. 1—65. — II. Tacitus über die Ursachen des Verfalls der Römischen Beredsamkeit S. 67—147. Sollte der Uebersetzer wirklich der Ueberzeugung gewesen seyn, daß diese kleine vortreffliche Schrift den Tacitus zum Verf. habe, da sie bestimmt so mit seinem Namen, und wir können nichts anders annehmen, denn zufolge des Drückschen Manuscripts, das der Herausgeber Prof. Conz vor sich hatte, hier aufgeführt wird? Wir zweifeln, ob mit Recht, da die alte Meynung mit zu bündigen Gründen längst schon widerlegt ist, als daß Drück sie noch hätte in Schutz nehmen können. Wir glauben daher, diesen Umstand bloß als eine Condescendenz zu dem alten Glauben ansehen zu dürfen, wovon sich der Uebersetzer, wenn er den Abdruck seines Manuscrips selbst hätte besorgen können, gewiß losgesagt hätte. Um so eher hätte ein Freund der diplomatischen Genauigkeit im Abdrucke der Aufschrift hier etwas vergeben können. Was es aber sey, die gewiß gleichzeitig mit Tacitus oder doch nicht lange nach Tacitus Zeiten (XVII. K.) von wem immer nur verfaßte treffliche Schrift, mit Recht aureus libellus von Wolf in der Vorrede zu Cicero's Rede pro Marcello genannt, verdiente

einen solchen Uebersetzer; denn wenn schon ein College und Freund von Drück, der wackere nunmehrige Pfarrer in Plochingen, Herr Mast, ihr geraume Zeit zuvor durch Verdeutschung und Anmerkungen viel rühmlichen Fleiß und genaue Sorgfalt geschenkt, so übertrifft doch die Drückische Uebersetzung die Mast'sche an Gedrängtheit und feinerem Eingehen in die Schattirungen des Ausdrucks nicht wenig, und war, wie das verdeutschte Denkmal des Agricola, vollkommen würdig, der Mitwelt, und wir hoffen auch, der Nachwelt aufbewahrt zu werden. — No. III. enthält Cicero's 1. Buch von den Gesetzen S. 148—208. Früher machte Drück in dem ersten und zweyten Hefte des Conzischen Museums für Griechische und Römische Litteratur (Zürich bey Ziegler 1794) die erste Hälfte einer Verdeutschung des ersten Buchs der Tusculanischen Reden des Cicero bekannt. Der Herausgeber der Drückschen kleineren Schriften sagt in der Vorrede zu diesem letzten Bändchen S. V., er würde gerne, dem Wunsche mehrerer Freunde des Verewigten gemäß, auch jene Probe mit in diese Sammlung aufgenommen haben, wenn die zweyte Hälfte des, wie er sich lebhaft erinnere, damals von Drück ganz ausgearbeiteten ersten Buches (des Museum, worin sie nachfolgen sollte, hörte durch zufällige Umstände schon mit dem dritten Hefte auf) sich noch unter den Papieren des Verstorbenen vorgefunden hätte. So würde das Denkmal zu sehr Torso gewesen seyn. Cicero's Klarheit und angenehme Fälle fand auch an Drück einen glücklichen Dolmetsch. Auch dem schön gegliederten mit Kunstbesonnenheit angelegten Periodenbau und rednerisch schönen Numerus in Drück, wenn nicht überall, doch oft auf der Spur und in Darstellung der Urschrift selbst beobachtet die von Drück als Uebersetzer der Alten immer geliebte Mitte zwischen zu grosser Breite und Enge. Anmerkungen finden sich auch hier nicht. — No. IV. enthält Theophrasts Sittengemälde (S. 204—285). Eine Probe davon lieferte schon die Hauffsche Zeitschrift aus Veranlassung der dort eingerückten Abhandlung über Theophrasts fünfte Charakterschilderung. Es müßte interessant seyn, diese Bearbeitung mit der vortrefflichen Hottingerschen im Wielandschen Attischen Museum zu vergleichen.

Drück hat sie auch, so weit er nämlich konnte, denn er erlebte die Vollendung dieser Uebersetzung nicht, so wie die übrigen ihm vorangegangenen kritischen und philologischen Erläuterungen dieses Charakterzeichners, z. B. von Casaubonus, Salmasius, Schneider, Fischer, Nast, Coray, Siebenkees u. a. wie billig sorgfältig benutzt. Man findet hier wirklich auch unter mehreren Charakteren Anmerkungen, die dieses beurkunden, z. B. wie sogleich im ersten Charakter über εἰρωνείας (von der argen Schalkheit). S. 206. über die Worte περὶ μισεῖν und ἀγαναχτεῖν, θαυμάζειν u. s. w., daß sie nicht immer bloß die Empfindung selbst ausdrücken, sondern zuweilen auch von der Art gebraucht werden, in der jene sich offenbart (Vgl. Hotting. im Att. Mus. I. B. III. H.). Eben dort übersetzt der Verf. die Worte καὶ συγγνώμην δὲ ἔχειν — διαλέγεσθαι, nach der richtigern Distinctionsweise: λέγουσι καὶ ἐπὶ τ. κ. ε. λεγομένοις — διαλέγεσθαι „er verzeiht denen, welche schlecht von ihm reden, und spricht im milden Tone gegen Widersprüche und mit solchen, die von ihm beleidiget worden sind und mit Unwillen sich beklagen" die Worte καὶ μηδὲν ὧν πράττει — μαλακισθῆναι werden von Drück, als offenbar nicht an ihrer Stelle stehend, und nach Hottingers Vorgang, weiter unten nach φύσει μὴ ἑωρακέναι eingerückt. Im zweyten Charakter (περὶ κολακείας) „von der Augendienerey, wo Hottinger die Ueberschrift hat: der Schmeichler (S. A. M. II. B. 2. H. S. 1), wird S. 209 für die gewöhnliche Lesart κατενεχθῆναι mit H. ἀνενεχθῆναι gelesen (alle seyen auf seinen Namen zurückgekommen). Eine glückliche und weit leichtere Lesart, als die von Pauw vorgeschlagene τελευτῆσαι, und wodurch der Sinn erst recht bedeutend und schmeichelhaft wird. Wenn indeß Hott. die Stelle καὶ ἐάν τι — τρίχα als von zwey Handlungen so versteht, daß der Schmeichler, nachdem er dem Patron das von dem Winde ihm ins Haar gewehte Strohhälmchen sorgfältig abgenommen, nun ihm auch einige graue Haare aus dem Barte zupfe, was wirklich Schmeichlersitte jener Zeit war, weil der Herr gern jung scheinen möchte und die nachfolgenden Worte „ἔχεις πρὸς τὰ ἔτη μέλαιναν τὴν τρίχα" als

Trost beysetze; so bringt Drück die Worte καὶ ἐπιγελάσας — ὁρᾷς u. s. w. mit dem Vorhergegangenen in Verbindung. Der Schranze oder Parasit (denn in diese Klasse gehört ja wohl eigentlich der κόλαξ hier, wie Athenäus VI. B. S. 408 ed. Schweigh. — οἱ δ' ἀρχαῖοι ποιηταὶ τοὺς παρασίτους κόλακας ἐκάλουν — uns belehrt, in welchem Buch überhaupt eine Menge anderer ähnlicher, zum Theil recht derber Schmeichlerzüge aus den alten Komikern aufgestapelt ist) — der Schmeichler nimmt dem Patron eine Schleiße aus dem Haar, und damit dieser doch ja es merke, thut er im Scherz, als wär' es ein graues Haar; aber der Herr könnte wirklich glauben, es sey eines gewesen, er macht es also gut durch die Worte: ἔχεις πρὸς τ. ε. μ. τ. τρίχα. So Drück in der Anmerkung. Feiner ist diese Erklärung, auch der Zusammenhang bindender, aber wir müssen es gestehen, doch auch etwas zu gekünstelt. Wir setzen hier zu besserer Uebersicht und zugleich auch als Beleg von der Uebersetzungsmanier Drück's bey Theophrast die ganze Stelle mit einigen nachfolgenden hieher, und um dem Leser selbst das Urtheil über das Verhältniß derselben zur Hottingerschen zu erleichtern, setzen wir die Verdeutschung von Hottinger nebenbey.

Drück.

Dies und anderes plaudert er. Von deinem Kleide lies't er die Schleißen ab, und ist dir vom Winde eine Faser ins Haar geweht, so klaubt er sie weg, und setzt lächelnd hinzu: Sieh' doch; ich habe dich zwey Tage nicht getroffen, und dein Bart ist voll grauer Haare geworden; und doch hast du, wenn je einer, für dein Alter, noch ein schönes schwarzes Haar. Wenn du etwas sprichst; heißt er die andere

Hottinger.

Noch andre schöne Sachen sagt er die Menge. Er lies't seinem Gönner jedes Fäserchen vom Kleide ab; und hat ihm der Wind etwa ein Strohhälmchen ins Haar geweht, so nimmt er es sorgfältig weg. Sieh doch einmal, sagt er lächelnd, wie während den zwey Tagen, da ich dich nicht gesehen habe, dein Bart so voll grauer Haare geworden ist! — Gleichwohl hast du, trotz einem von deinem Alter, ein

Drück.

schweigen, und lobt dich, daß du es hörst (nach der L. A. ἀκούοντος statt der offenbar unstatthaft von einigen noch vertheidigten gewöhnlichen ἄκοντος, wofür auch nach Dr. richtigen Bemerkung weiter unten der Zug spricht: — δοῦναι ὁρῶντος αὐτοῦ) und gibt, wenn du aufhörst, Beyfall: „ganz vortrefflich!“ Bey einem frostigen Einfalle von dir lacht er, und steckt das Kleid in den Mund, als könne er das Lachen nicht halten; die ihm begegnen, heißt er stehen bleiben, bis der Herr (αὐτὸς) vorüber sey. Für deine Kinder kauft er Aepfel und Birnen, bringt und gibt sie ihnen, daß du es siehst, küßt sie dann mit dem Zusatze: „Püppchen(νεόττια) eines guten Vaters!“ Hilft er die Schuhe kaufen: (συνωνούμενος) so sagt er, der Fuß sey viel niedlicher als der Schuh; und besuchst du einen deiner Freunde, so läuft er voraus, um ihm zu sagen: „Er kömmt zu dir,“ und kehrt sogleich um: „Ich habe dich angesagt.“ Er ist selbst im Stande, Dinge vom Weibermarkte dir zu holen und dabey sich außer Athem

Hottinger.

recht hübsches schwarzes Haar. Wenn der Gönner spricht, so heißt der Schmeichler jedermann schweigen, und lobt jenen so, daß er es hören mag; und wenn er zu sprechen aufhört, so ruft er: Ganz vortrefflich! Zieht er jemanden mit schaalem Witze auf, so lacht er ihm Beyfall zu, und stopft sich wohl gar den Mund mit dem Kleide, als ob er sich Gewalt anthun müßte, um nicht zu platzen. Begleitet er ihn über die Straße, so muß, wer ihnen begegnet, stille stehn, bis man vorüber gegangen ist. Er kauft Aepfel und Birnen, um sie den Kindern zu schenken — versteht sich, wenn der Vater gegenwärtig ist: dann küßt er sie, und nennt sie des Vaters Herzenskinderchen. Kaufst du in seiner Gegenwart Schuhe ein, so findet er den Fuß viel niedlicher als den Schuh. Willst du einen Freund besuchen, so läuft er voraus, um den Besuch anzusagen, und sogleich ist er wieder da, um zu sagen, daß er dich gemeldet habe. Er macht sich nichts daraus, irgend etwas vom Weibermarkt für euch herbeyzuholen, und dabey läuft er

Drück.	Hottinger.
zu laufen. Beym Gastmahle ist er der erste, der den Wein lobt; und hat man sich gesetzt (nach der L. A. παραχειμένων), sagt er: „Was für eine herrliche Tafel führst du!“ und nimmt etwas von den aufgetragenen Gerichten, „dieses da, wie gut ist es doch!“ (τουτὶ ἄρα ὡς χρηστόν ἐστι!) Ferner er fragt, ob dich nicht friere, und ob du nicht noch etwas umnehmen wollest; und mit diesen Worten legt er es selbst dir um; dies alles raunt er dir ins Ohr, indem er sich hinneigt, spricht er aber mit andern, so sieht er nur dich an. Dem Bedienten nimmt er im Schauspielhause das Polster ab, und legt es dir unter. Dein Haus, sagt er, hat eine treffliche Bauart, dein Gut ist trefflich bestellt, dein Bildniß zum Sprechen ähnlich. Ueberhaupt den Augendiener sieht man nie anders, als wie er alles sagt und thut, wodurch er gefällig zu seyn vermuthet.	sich außer Athem. Wenn er bey euch speiet, so ist er der erste, welcher den Wein lobt. Kaum ist man zu Tische, so ruft er aus: Das nenne ich mir eine herrliche Tafel! Und so oft er etwas kostet, so sagt er: Laß mir das ein lekkerhaftes Gericht seyn! Bald fragt er den Gönner, ob er etwa friere, und ob er nicht noch ein Kleidungsstück befehle: Auch ist er geschäftig, es ihm selber anzuziehn. Alle diese Fragen flüstert er ihm, indem er sich zu ihm hinneigt, ins Ohr. Wenn er mit andern spricht, so bleibt sein Auge dennoch auf jenen gerichtet. Im Theater nimmt er dem Bedienten das Polster ab, um es selbst unterzulegen. An dem Hause lobt er die schöne Architektur, die Güter findet er trefflich bestellt, das Portrait ungemein getroffen. Mit einem Worte: der Schmeichler wird immer alles sagen und thun, womit er auch wohl auszukommen hofft.

Das nähere Urtheil über die Verdeutschung zwey so würdiger Bearbeiter überlassen wir dem Leser selbst, und haben zur Erleichterung des Urtheils da und dort in der Drückschen Uebersetzung die Worte des Textes in Klammern eingerückt. Nur so viel setzen wir noch bey: αὐτὸς, das an das

Aristophanische αὐτὸς in den Wolken V. 219 (Αὐτὸς — Τὶς αὐτὸς; Σωκράτης) erinnert, wie es dann noch dreymal in dieser Schilderung absichtlich so gebraucht scheint — ἀπ' αὐτοῦ ἀρξάμενος — ἐπὶ τὸ ὄνομα αὐτοῦ ἀνενεχθῆναι — λέγοντος αὐτοῦ τι (wo mit Recht von beyden Uebersetzern die Casaubonsche Erklärung, λέγοντος sey hier von einer ordentlichen Vorlesung zu verstehen, verworfen ist, wenn wir schon nicht der Meynung Hrn. Hottingers sind, τι sollte eher nach dem Genitiv λέγ. ausgestrichen werden) — das ironisch emphatische αὐτὸς ist von Drück besser herausgehoben worden, als von Hottinger. Νεόττια hingegen dürfte von diesem natürlicher und passender durch „Herzenskinderchen" gegeben worden seyn, da das Wort Püppchen auch den Nebenbegriff einer Verkleinerung in sich schließt. — συνωνούμενος „hilft er dir Schuhe kaufen" wie Drück gibt, liegt nicht nur näher in den Worten, sondern charakterisirt den überall dienstfertigen Schmeichler noch mehr: In den Worten ἀμέλει τε καὶ τὰ ἐκγυναικ. ἀγορ. — ἀπενεστὶ hätte von beyden Uebersetzern die Bedeutung, die καὶ hier hat, „sogar" in Beziehung auf γυναικείας, weil Männer sich dessen schämten, und die Handlung so niederträchtiger erscheint, stärker herausgehoben werden sollen. „Er ist selbst im Stande, Dinge sogar vom Weibermarkte dir zu holen" — die gewöhnliche L. A. ὡς μαλακῶς ἐσθίεις ist von Drück und Hottinger der Conjectur eines Ungenannten bey Casaubonus ὡς μαλακῶς ἐστιᾷς „wie kostbar bewirthest du" mit Recht vorgezogen. Der Sinn nach der gewöhnlichen L. A. ἐσθίεις ist offenbar umfassender. — εἰ ἐπιβαλέσθαι βούλεται — gibt Drück durch umnehmen. In Schwaben ist dieser Ausdruck sehr gewöhnlich: wir zweifeln, ob er in der Bücherſprache recht statt finde. — Die folgenden Worte καὶ ἔτι περιστεῖλαι ἀυτὸν muß Drück nach der Reiskeschen Conjectur (wir finden keine Anmerkung dabey) „καὶ ἔτι λέγων περιστεῖλαι" gegeben haben. Hottinger, der sich in den Anmerkungen auch nicht weiter darüber erklärt, befolgte, wie man sieht, die gewöhnliche Lesart. Wir finden die Reiskesche Aenderung nicht nöthig. ἔτι ist wie oft für προσέτι „und noch überdies (ohne

die Antwort abzuwarten) zieht er es ihm selber an.“ Für die gewöhnliche L. A. προσπίπτων (πρὸς τὸ οὖς) zog Drück, wie ebenfalls Hottinger, die von Valkenaer zu Eurip. Phön. S 715 vorgeschlagene, L. A. προσκύπτων vor. Sie ist auch, trotz der Fischerschen gegen Valkenaer etwas unartigen Vertheidigung der gewöhnlichen, offenbar die bessere. Zu dem, was Herr Pr. Hottinger in seinen Anmerkungen gegen Fischer (S. 19) bündig und kräftig sagt, möchte Rec. noch hinzusetzen: Wenn auch προσπίπτειν πρὸς τὸ οὖς, was Hottinger läugnet und Fischer nicht bewiesen hat, als eine in der That gute Griechische Redensart, von Personen gebraucht, könnte erwiesen werden, so wäre die Sache selbst doch nicht im Charakter des Schmeichlers; die celeritas digna adulatoris temeraria levitate, die als inneren Empfehlungsgrund Herr Fischer im Worte προσπίπτειν wittert, liefe so Gefahr zu einer inepta et inficeta officiositas, wogegen Horaz oft warnt, umzuschlagen. Der Schmeichler versteht seinen Vortheil besser. Er stürzt und fällt nicht täppisch zu, er schleicht heran, er naht mit Achtung, mit Umsicht dem Patron „ne calcitret equus male palpatus.“ Ungerne versagen wir uns mehrere Bemerkungen über andere Stücke dieser von Drück gelieferten Uebersetzung der sämmtlichen Charaktere des Theophrast, da wir besorgen müssen, schon bereits die Gränzen, die der Raum dieser gelehrten Blätter uns verstattet, überschritten zu haben. Nur weniges sagen wir noch von den Lateinischen Gedichten, die den Beschluß dieses letzten Bändchens ausmachen. Die meisten sind Uebersetzungen, z. B. No. 2. von Ramlers Ode: „Willst du den allerhöchsten Zeus erhöhen“ hier im alcaeischen Sylbenmaße nachgebildet; No. 3. Utzens Gedicht: „O Sonne, Königin der Welt“ in Distichen. No. 4. Gleims Lied: Der Jüngling an den Bach: asklepiadisch. Die Gellertschen Strophen: „Gütig hüllt in Finsternissen“ sind in Sapphischen wiedergegeben. Das letzte Blatt enthält einige Epigrammen aus der Griechischen Anthologie, in Deutschen und Lateinischen Distichen zugleich, wie z. B.:

Ἐλπὶς καὶ σὺ τύχη, μέγα χαίρετε. Τὸν λιμέν' εὗρον
Οὐδὲν ἐμοὶ χ' ὑμῖν παίζετε τοὺς μετ' ἐμέ.

Portum jam tetigi. Spes et fortuna valete!
Nil mihi vobiscum est; ludite nunc alios.

Hoffnung und Glück, gehabet euch wohl! Ich bin in dem Hafen.
Nichts mehr hab ich mit euch. Necket nun andre nach mir.

Ganz eigenthümlich ist das erste Lateinische Gedicht ad Francium, von Horazischem Geiste eingegeben, das, wenn wir nicht irren, schon auch früher in der Hauff'schen Philologie abgedruckt war. Diese sämmtlichen Proben verrathen einen durch die Lectüre klassischer Dichter reichlich genährten und in die Geheimnisse der Sprache Latiums tief eingeweihten Geist, und erregen den Wunsch, der Herausgeber hätte alles, was er von dieser Art unter den Papieren seines Freundes fand, da er mehreres, wenigstens von übersetzten Griechischen Epigrammen, zurück behalten zu haben, in der Vorrede sagt (S. VI), uns mittheilen mögen. Statt einer Biographie des Verewigten (geb. zu Marbach 1764 den 9. Dec., gest. 1807 den 12. Apr.) ist eine interessante geistreiche Charakterschilderung Drück's diesem Bändchen vorausgeschickt, die sogleich nach der kurzen Vorrede des Herausgebers folgt (VII—XXII): „Zum Andenken Friedrich Ferdinand Drück's" ein würdiges wahres Wort eines edlen Freundes über einen edlen Freund. Den meisten unsrer Leser ist diese schöne Gedächtnißschrift, die den vortrefflichen Oberjustizrath Georgii in Stuttgart zum Verfasser hat, wohl auch schon aus dem Morgenblatte, wo sie zuerst abgedruckt war, bekannt. Das Lateinische Elogium von dem verdienstvollen Herrn Oberfinanzrath Roth in München, Drück's ehemaligem Schüler, wurde wegen Mangels an Raum, und weil es der Drück'schen Griechischen Anthologie, die Herr Prof. Weckherlin in Stuttgart vor einigen Jahren herausgegeben hat, beygedruckt, auch besonders erschienen ist, hier nicht wieder gegeben.

Originalstellen griechischer und römischer Classiker über die Theorie der Erziehung und des Unterrichts. — Für pädagogische und philologische Seminarien und als Beylage

zum geschichtlichen Theil seiner Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts herausgegeben von Dr. Aug. Herm. Niemeyer. Halle und Berlin, in den Buchhandlungen des Hallischen Waisenhauses. 1813. Vorrede (über Zweck, Plan und Gebrauch dieser Sammlung von Herrn Hofrath und Prof. Schütz) und Uebersicht des Inhalts XXXII und 302 S. 8.

Nach so vielen Schriften über die Erziehung der Alten, zu denen neuerdings der dahin gehörige Abschnitt in der vortrefflichen Geschichte der Erziehung von Schwarz hinzugekommen ist, war es noch immer ein verdienstliches Unternehmen, die Hauptstellen der Alten selbst, die die Erziehungslehre betreffen, mit einiger Vollständigkeit zu sammlen, welches in diesem Werke von dem berühmten Verfasser mit Wahl und schicklicher Anordnung geschehen. Es befaßt in chronologischer Reihfolge Auszüge von den Griechen: aus Plato (aus dem Theages, den Büchern von den Gesetzen, der Republik, Proben Sokratischer Lehrart aus dem Menon), Xenophon (einige Stücke der Memorabilien), Aristoteles (aus der Ethik und Politik), Ocellus Lucanus (von der Natur der Dinge c. 4.), Plutarchus (von der Erziehung der Kinder und der Lesung der Dichter), Sextus Empirikus (aus der Abhandlung gegen die Grammatiker); — hiezu als Anhang, Proben einer pädagogisch-moralischen Schrift aus der Paränesis des Isokrates, und Gemählde der Erziehungsweise alter und neuer Zeit aus den Wolken des Aristophanes. Von den Römern: aus Marcus Terentius Varro (Bruchstück aus dem Cato), Cicero (verschiedene Stellen der rhetorischen Schriften), Seneca (zerstreute Fragmente), Quintilian, aus dem Dialog de causis corruptae eloquentiae, aus dem jüngern Plinius (gelegentliche Aeußerungen über Erziehung, Unterricht und Schulwesen); hierzu wiederum als Anhang, eine pädagogische Anthologie aus Terentius, Horatius, Juvenalis und Martialis. Für den philologischen Gebrauch des Buches ist noch eine Sammlung der Varianten in den ausgezogenen Stellen beygefügt.

Daß aus dem pädagogiſchen Schatz des Alterthums hier zu viel mitgetheilt ſey, wird wohl niemand behaupten, eher wird man, und nicht mit Unrecht, Einiges vermiſſen, was die Sammlung nicht nur zieren, ſondern ergänzen würde. Aus Xenophon z. B. iſt zu wenig gegeben. Die Cyropädie und die Schrift de republ. Lacedaemoniorum enthalten, obwohl in hiſtoriſcher Form, doch auch für die Theorie höchſt wichtige Andeutungen Griechiſcher Erziehung, Ideen und Weiſen. Ferner würde die Schilderung des jugendlichen Charakters von Ariſtoteles (Rhetor. II, 12.) hier ſehr ſchicklich ihren Platz gefunden haben. Das Fragment des Muſonius über Töchter-Erziehung (zuerſt edirt von Wyttenbach Miscell. Doctrin. P. I. p. 157. überſetzt in dem Freymüthigen 1811. n. 152. und von Moſer in den Studien von Creuzer und Daub. VI. 1.), einige recht bedeutende Stücke aus den hiſtoriſchen Schriften des Plutarch (z. B. die claſſiſche Stelle über den pädagogiſchen Nutzen der Gymnaſtik Philopoem. c. 3.) würden ſehr zur Erweiterung der Kenntniß von den Anſichten der Alten dienen. Mehreres noch werden die Parallelen des Johannes Damaſcenus geben, über die Wyttenbach Miscell. Doctrin. P. II. p. 32 zu vergleichen. — Die Römer anlangend, ſo konnten vielleicht die ſchätzbaren Fragmente des Varro um eines und das andere aus den einzelnen Sentenzen deſſelben (am vollſtändigſten edirt von Schneider Scriptt. R. R. T. I. Comment. p. 241 sqq.) vermehrt werden. Z. B. Illum elige eruditorem, quem magis mireris in suis, quam in alienis. Sunt quaedam, quae eradenda essent ab animo scientis, quae inserendi veri locum occupant. Facilitas intelligentiae veri parit negligentiam. Eo tantum studia intermittantur, ne obmittantur; gaudent varietate Musae, non otio. Nil magnificum docebit, qui a se nil didicit. Seneca hat beſonders in den Briefen ſo vortreffliche, zur Bildung des Jünglings ſo fruchtbare Stellen, daß es uns leid gethan hat, nicht mehrere derſelben eingeſchaltet zu ſehen. Mehreres zumal aus den Lateinern, wie z. B. aus Tacitus, Suetonius, Gellius hätte ſich durch planmäßig geordnete Citate abthun laſſen. Mit Recht hat ſich der Herausgeber auf die eigentlich claſſiſche Zeit beſchränkt. Daß aber einmal eine

ähnliche Sammlung über das Mittelalter angelegt werden möchte, wo der Anfang etwa mit Catonis Distichis und mit Excerpten aus Cassiodorus, Boethius, Martianus Capella gemacht würde, dürfen wir dermalen mehr wünschen als hoffen; eine solche Sammlung würde freylich mehr einen Werth historischer als exemplarischer Art haben. Dies gilt keineswegs von der gegenwärtigen, die nicht nur die Kenntniß des Alterthums fördert, sondern auch viel Nachahmenswerthes aufstellt. Nur erwarte man nicht zu viel von ihr. Denn ungerechnet, daß wir immer noch eines großen Theils der Schriften von eigentlich pädagogischem Inhalt aus dem Alterthume entbehren, so ist so Vieles besonders bey den Historikern, Rednern, Dramatikern, Satyrikern, Aerzten zerstreut, was vielleicht über Geist und Wesen der alten Erziehung Licht verbreitet, in eine solche Sammlung aber der Natur der Sache nach schlechterdings nicht gebracht werden kann. — So ist es, um nur Ein Beyspiel zu geben, ein für die Kunst und Erziehungsgeschichte der Römer gleich wichtiges, bisher wenig beachtetes Datum, daß schon Paulus Aemilius nach dem Zeugnisse des Plutarch Griechische Bildhauer und Mahler für seine Söhne hielt, womit des alten Varro Aeußerung Fr. 8. verglichen werden mag. Aber wenn auch einer dies alles gelesen, so wähne er doch nicht, zu der Einsicht gelangt zu seyn, warum die Griechen und Römer so hochgebildet waren, und in diesen Buchstaben-Chiffern das ganze Geheimniß gefunden zu haben, jener idealen Größe des Geistes und Charakters, von der viele unsrer Erzieher von gewöhnlichem Schlage nicht einmal eine Ahndung zu verspüren scheinen. Diese Schriften selbst sind ja zum großen Theil erst Erzeugnisse und Resultate jener Cultur, welcher voranzueilen nur einigen Genien vom höchsten Range, wie dem Plato gegeben ward. Zum geringeren Theil wurde der junge Grieche und Römer durch Wort und Schrift des Lehrers erzogen. Die Oeffentlichkeit ihres ganzen Lebens, die Theilnahme aller Individuen an dem Staatsverein, die sinnliche Pracht und Gewalt ihrer Religion, die hohe und humane Ausbildung aller Wissenschaften und Künste mit der Freudigkeit der ersten Entdeckung, Erfindung und Gestaltung, die Verflechtung derselben in alle Theile und

Verhältnisse des Lebens ohne die Pedanterey der sogenannten gelehrten Stände, das sorgenlosere selbst durch die Sclaven freyere Leben, die Schönheit und Fruchtbarkeit des Klima; bey den Griechen namentlich noch die so reiche und bewundernswürdig organisirte Sprache, Tanz, Musik, Poesie gleich im Ursprung durch Homer zur Heldengröße geadelt, die Knabenliebe der edlen und heroischen Art, Gymnastik, Wettspiele, der neue fröhliche Anbau der Staaten und Kolonien; bey den Römern, der Kriegsgeist und die Idee erst der Welteroberung, dann des Weltbesitzes — das sind die wahren Motive und Beförderungsmittel wie ihrer Cultur, so ihrer Erziehung, Großes hervorbringend im Einzelnen, Größeres und fast Wunder in Vereinigung und Gesammtwirkung. —

Daß man aber auch den Werth jener Sammlung nicht zu gering anschlage. Es sind doch Stimmen des Alterthums, die der mit dem Geiste desselben vertrautere Leser sinnvoll zu deuten wissen wird, Zeugnisse, auf wie vielerley Wegen die edelsten Geister bemüht gewesen sind, den Menschen den Charakter ihres Geschlechts als ein theueres Erbtheil zu bewahren und empor zu bringen. In Form und Materie werden unsre Pädagogen daraus, wenn sie wollen, viel und wenigstens das lernen können, daß Vieles, was sie als neu angestaunt, schon von den Alten gekannt und nur einfacher und gemäßigter vorgetragen sey. Wir wollen nur an den pädagogischen Gebrauch der Zahlenverhältnisse bey Plato S. 32 erinnern, mit Hinweisung auf das, was der vortreffliche Coray in der Vorrede an seine Griechen vor dem ersten Bande des Plutarch S. 40 zur Vergleichung der Pestalozzischen Lehrart darüber bemerkt. Treffend wahr sagt der Herausgeber selbst in seiner an Schütz gerichteten Vorrede S. XVII.

„Es war oft der Gegenstand unsrer Gespräche, wie nachtheilig es für das Zeitalter sey, unaufhörlich durch pädagogische Künsteleyen von dem wahren Wege der Natur abgeführt zu werden. Welches dieser Weg sey, wußten die Gebildeten des Alterthums gewiß sehr wohl. Auch ihre Ansicht der Natur war aus einer sorgfältigen Beobachtung des inneren Menschen hervorgegangen, und im guten Sinne auf die neuerlich so verschrieene Empirie gegründet. Aber gerade diese hatte sie gelehrt, daß die Natur auf die menschlichen Geister auf die mannigfaltigste Weise einwirke, und sie eben so mannigfaltig ausbilde. Bey aller Unendlichkeit der Erscheinungen, in welchen der Mensch geistig wie physisch vor uns steht, und der zahllosen Verschiedenheit der einzelnen Naturen verkannten sie zwar so wenig als wir das Beständige und Ursprüngliche, so wie die unwandelbaren Gesetze des geistigen Orga-

ב, wie es vor בְּמוֹתָיו stehe. Propter sepulcrum sey: quia mortem passus est. Diese Kunst, das Poetische poetisch zu erklären, scheint allzu poetisch. Man macht erst den Text, dann die Wortbedeutung, endlich den Sinn. Sepeliri autem et mori (fährt der Verf. auf diese Weise fort) quoniam sunt imagines summae miseriei, sensus, tropo remoto, est: quia summam miseriam tulit. Auf individuelle Umstände des Todes und der Begräbniß Jesu paßt freylich, wie auch der Verf. S. 41. erinnert, der Vs 9. nicht. Aber darf dagegen das Specielle in einer poetischen Rede nur geradezu in das Allgemeinste umgedeutet werden? Das Grab, der Tod, in Unglück überhaupt? und doch dabey Sieg? Spolia opima? Der Verf. hält alles für metaphorisch; aber dennoch morte et sepultura depingitur totus status exinanitionis Christi, morte historica non exclusa. Nach dieser allegorischen Erklärungsweise würde sich alles aus allem machen lassen. Vs 10. sind gerade die schwereren Worte אִם תָּשִׂים אָשָׁם נַפְשׁוֹ nicht erläutert. Die Uebersetzung sagt: quare cum sacrificium obtulerit se, videbit prolem (i. e. felix erit. p. 42). Aber תָּשִׂים ist Foemininum! נַפְשׁוֹ muß also der Nominativ dazu seyn! Alsdann fehlt das se, und ist in den Text nur hineingetragen. Zur Probe führt Rec. Vs 9. 10. auch aus der Deutschen Uebersetzung an, wenn man sie gleich weit weniger, als das Lateinische, genügend finden möchte:

Darum, daß er das Grab erduldet, wird er die Feinde,
Daß er den Tod erleidet, die Reichen, zum Eigenthum haben;
Weil er Unrecht und Frevel vermied in Thaten und Worten.
Schmerzen und Krankheit erträgt er. So war es der Rathschluß Jehovah's;
Aber, hat er sich nun für Schulden zum Opfer gegeben,
Wird er erblicken von sich ein Geschlecht und leben die Länge.

Vs 12. soll seyn: quia exinanivit se, ἐκένωσε, ad mortem usque. Das Bild hängt vielmehr an dem Begriff: nudavit. Propterea, quod quasi nudam (non defensam) exposuit vitam suam neci.

Das Ganze ist dem Hrn. Oberhofpred. Dr. Ammon, communi Musarum Amori, demississime dedicirt. Angenehm ist es gewiß, daß diesem Gelehrten aus der von ihm zu inspicirenden Geistlichkeit Mitglieder mit Proben dieser Art entgegenkommen können, welche — wenn gleich die specielle Anwendung in dem, was an ihr eigenthümlich ist, das Ziel nicht so ganz zu treffen scheint — doch eine schöne Uebung in philosophischen und philologischen Studien beweist.

H. E. G. Paulus.

No. 67. Heidelbergiſche 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

D. Justiniani institutionum libri 4. recens. et indicem editionum adiecit D. Fridericus Augustus Biener, P. P. O. in univers. Berolinensi. Berol. 1812. sumt. Hitzig. 230 u. XL S. 8.

Billig fängt dieſe Beurtheilung mit Lob und Dank für Hrn. Prof. Bierer an, der, ſeit Cujacius zuerſt, von einem für Alterthumsforſcher und Juriſten hochwichtigen Buche, welches gar ſehr noch die Hülfe der Kritik bedurfte, eine neue Recenſion lieferte, und zwar eine ſolche, die, ſowohl wegen der Menge der dabey benutzten Hülfsmittel, als wegen des Fleißes und eignen Urtheils, welche dabey angewandt ſind, mit vollem Rechte den Namen einer neuen Recenſion verdient. Seit längerer Zeit fühlte man das Bedürfniß, welchem der Herausgeber abzuhelfen ſuchte: aber die geringe Zahl der einem ſolchen Unternehmen gewachſenen Rechtsgelehrten, und die manchfachen andern davon zum Theil ſehr entfernenden Geſchäfte, mit welchen dieſe oft überladen ſind, erklären ſehr natürlich, daß lange Zeit darüber hingehen konnte, ehe es zur Ausführung des ſchon an ſich beſchwerlichen Werkes kam. Aehnliche Urſachen müſſen auch ſehr zur Entſchuldigung gereichen, wenn wir bemerken — was allerdings der Fall iſt — daß Manches in der gelieferten Arbeit beſſer ſeyn könnte. Denn hätte der Herausgeber die höchſte Vollkommenheit ſeiner Arbeit noch mehr im Auge gehabt, ſo wäre es leicht möglich, daß wir noch manches Jahr auch das entbehren müßten, was er jetzt ſchon geliefert hat. Doch kann dieſe Betrachtung nicht abhalten, was wir auszuſtellen finden, eben ſo wohl als was uns löblich ſcheint, zu bemerken, theils um das Unſrige dazu beyzutragen, daß dieſe neueſte Ausgabe gehörig gewürdigt und ihr ſo viel, aber auch nicht mehr, als ſie verdient, getrauet werde; theils um für neue Bearbeiter, beſonders den Herausgeber

ſelbſt, welcher hoffentlich auch in der Folge ſeine Hand von dem Inſtitutionentexte nicht abzieht, brauchbare Winke zu liefern. Rec. folgt dabey, ſo viel es angeht, dem Gange, welcher bey Entſtehung einer kritiſchen Ausgabe ſtatt zu finden pflegt; und urtheilt da, wo es auf Einzelnes ankommt, aus der nähern Vergleichung derjenigen Abſchnitte, welche er ſelbſt mit den ihm zugänglichen Hülfsmitteln der Kritik, beſonders aus Veranlaſſung exegetiſcher Vorleſungen, genauer verglichen hat.

Bey jeder kritiſchen Ausgabe kommt es natürlich zunächſt auf Herbeyſchaffung der Zeugniſſe für die Lesarten an. Unter dieſen nehmen bey den Inſtitutionen die Handſchriften, da es ihrer viele zu großem Theile noch unbenutzte gibt, einen bedeutenden Rang ein. Hr. B. hat dieſe ſo wenig vernachläßigt, daß er vielmehr mehrere derſelben, theils unmittelbar, theils mittelbar ſtärker benutzt hat, als von irgend einem ſeiner Vorgänger möchte gerühmt werden können. Drey Berliner, vier Leipziger, eine dem Herrn Prof. v. Savigny gehörige hat er ſelbſt verglichen; außerdem Rückſicht genommen auf die, welche die Gloſſe, Cujacius, Ruſſardus, Contius, Charondas, Hotomannus, Böhmer, Iſelius, Reiz, Schrader, theils in Ausgaben, theils anderwärts, gebraucht haben. Außerdem bezieht er ſich auch hier und da (z. B. im Prooemium gleich zu Anfang zu den Worten In nomine etc.) auf mehrere Pariſer Handſchriften, ohne Näheres anzugeben, welche es ſeyen, und woher er ſie kenne. (Hat etwa Savigny bey einzelnen wichtigen Stellen dieſe verglichen?) Es würde unbillig ſeyn, noch mehr eigne Arbeit in dieſer Rückſicht zu fodern: aber, ob ſie nicht auf Wichtigeres hätte verwandt? ob nicht mehr fremde Thätigkeit hätte in Anſpruch genommen werden können? iſt eine andre Frage. Hr. B. gibt eine allgemeine Charakteriſtik der von ihm ſelbſt verglichenen 8 Handſchriften, nach welcher, wie auch nach den daraus bemerkten Lesarten, nur eine, die erſte Leipziger, aus dem Anfange des 13ten Jahrhunderts, welche mit der Gottorpſchen und der Pariſer aus dem 12ten Jahrhunderte, die Iſelius verglichen, in vielen Puncten übereinſtimmt, zu den vorzüglichern gehören möchte; die andern aus dem 14ten, ja zum Theil aus dem

15ten Jahrhunderte minder bedeutend sind. Die Vergleichung dieser letzten kann nur in sofern für verdienstlich gehalten werden, als es dem Herausgeber nicht wohl möglich war, an ihrer statt bessere zu benutzen. Wo dergleichen seyen, wußte er, wenn auch das Eckhardsche und ähnliche Verzeichnisse selten hinreichen, um die Güte der Handschriften zu beurtheilen, aus den genauen Notizen Savignys über die Wiener, Augsburger, Pariser, Erlanger, Münchner Bibliotheken, welche ihm, wie er selbst rühmt, mitgetheilt sind. Sollte bey allen diesen Bibliotheken, und andern, wo man sich durch Correspondenz nähere Notizen über die vorhandenen Handschriften wohl verschaffen konnte, der argwöhnische und von liberaler Beförderung der Wissenschaften sehr entfernte Grundsatz herrschen, Handschriften an Auswärtige nicht mitzutheilen, dann freylich blieb dem Herausgeber für eigne Arbeit nichts anderes übrig, als was er that, da lang dauernde gelehrte Reisen Wenigen gestattet sind. Aber daß die vor Kurzem noch häufige rühmliche Liberalität vieler Bibliotheken sich so ganz verkehrt habe, kann Rec. kaum glauben; und dieses vorausgesetzt, hätte der Herausgeber mit gleicher Mühe in dieser Beziehung gewiß etwas weit Vorzüglicheres liefern können. Auf jeden Fall aber hätte hier, wie in andern Rücksichten, die Hülfe Andrer in Anspruch genommen werden mögen. Freylich ist leicht zu erachten, daß Collationen durch Andre besorgt längst nicht so brauchbar sind, als solche, die ein mit seinem Schriftsteller vertrauter Herausgeber selbst veranstaltet: aber immer besser doch, man benutzt auf diese Weise, als gar nicht, vorzügliche Handschriften. Sie machen zu lassen, konnte an manchen Orten nicht schwer fallen. Ja, einige Correspondenz mußte sogar Notizen von schon gemachten und wahrscheinlich leicht zu erhaltenden Collationen verschaffen. So weiß Rec. von guter Hand, daß König, dessen Plan eine Institutionen-Ausgabe zu besorgen dem Verf. nicht unbekannt war, drey Handschriften, eine Münchner, eine Bamberger, eine Altorfer schon verglichen hat, und diese Collation jetzt in des Herrn Prof. Buchers Händen ist; er selbst, dessen der Herausgeber auch erwähnt, besitzt eine Collation der vorzüglichen Wolfenbüttler, jetzt Göttinger, Handschrift durch mehrere Titel, die

dem Herausgeber sehr gern zu Gebote gestanden hätte; und was mag nicht in den Händen des verdienten Altvaters von diesem Theile unsrer Litteratur, Cramers, hierher Gehöriges sich befinden!

Eine andre wichtige Hülfe sind die Ausgaben. Dieser ist eine so große Zahl, daß ein Herausgeber, dem unmöglich zuzumuthen ist, alle zu gebrauchen, unter welchen auch eine Menge unbedeutende, schlechte, oder blos Abdrücke früherer Ausgaben sind, nothwendig zunächst darauf denken muß, sich eine möglichst genaue Kenntniß des Werths der vorhandenen Ausgaben und ihres Verhältnisses zu einander zu verschaffen. Da es auch hierzu bisher noch sehr an Vorarbeiten fehlte, so mußte der Herausgeber selbst zusammentragen. Es ist sehr nützlich, daß er, was er in dieser Beziehung gesammelt, in einem der Ausgabe angehängten Index editionum mitgetheilt hat. Dieser, 31 S. stark, ist weit vollständiger, als was anderwärts über den Gegenstand vorkommt. Er enthält in chronologischer Ordnung, die nur durch die zwischen 1536 und 1537 gesetzten Drucke ohne Jahrszahl unterbrochen ist, die abgekürzten, jedoch mit hinreichender Bestimmtheit angegebenen Titel, mit Verweisungen auf litterärische Werke, in welchen man nähere Notizen darüber findet, Angabe der Bibliotheken, in welchen seltene Ausgaben sich finden, und Zeichen dafür, ob der Herausgeber selbst, Haubold oder Savigny, die ihn mit reichlichen sehr geordneten Beyträgen unterstützten, die Ausgaben gesehen haben; hier und da sind auch einzelne Anmerkungen beygefügt. Das Verzeichniß bezweckt, wie billig, Vollständigkeit, auch der Ausgaben, welche im Corpus juris enthalten sind — dergestalt, daß es auch beym Corp. jur. im Ganzen das neueste und vollständigste ist, welches wir haben; — bloß von den vielen Ausgaben des 16. und 17. Jahrhunderts, die nur zum practischen Gebrauche bestimmt waren, und denen des 17ten und 18ten, welche den Halvandrinischen Text wiederholten, sollten nur die editiones principes angeführt werden. Es versteht sich, daß eine diesem Plane gemäße Vollständigkeit schwerlich sobald wird erreicht werden können, und der Herausgeber nebst den Gelehrten, welche ihn unterstützten, verdienen für das, was sie geleistet haben, den

aufrichtigsten Dank; und, wenn man im Stande ist, Einzelnes beyzufügen, nicht den mindesten Vorwurf. Weit davon entfernt, und nur um das Seinige zu mehrerer Vervollständigung beyzutragen, bemerkt Rec. aus Autopsie folgende hier übersehene Ausgaben:

1. Venetiis ap. Bapt. d. Tortis 15. Mai. 1508. fol.

2. Glossata Messaggii Venetiis ap. Nicolaum Tridentinum 1565. 8vo.

3. Lugduni 1568. 8vo. mit Collation der Colladonischen Handschrift.

4. Coloniae ap. Gervinum Calenium et heredes Quentelios 1573. 8vo. Der Titel bemerkt noch quibus nunc primum adjecti in margine sunt fontes. Der Buchhändler gibt in der Vorrede näher an, daß er durch einen studiosus diese Quellen habe sammeln und außerdem Anmerkungen aus Hopers Vorlesungen beyfügen lassen. 1. 2. besitzt die Tübinger, 3. die Helmstädter öffentliche Bibliothek, 4. Rec. selbst. — Mit einem bloßen chronologischen Verzeichnisse der Ausgaben ist das Bedürfniß eines Herausgebers eben so wenig befriedigt, als überhaupt das jemandes, dem irgend eine Geschichte wichtig ist, mit der bloßen, wenn gleich auch nothwendigen chronologischen Aufzählung der einzelnen Thatsachen. Die Würdigung der Ausgaben, ihre Einrangirung in gewisse Familien u. dgl. ist noch besonders nöthig. Davon nun kommen — wie fast überall — so auch hier, nur einzelne Bemerkungen bey den verschiedenen Ausgaben vor, die selten auf ein bestimmtes Resultat führen, und, in einem rein chronologischen Verzeichnisse mit gewöhnlicher Schrift bemerkt, nur mit Mühe herausgesucht werden können. Leichter zu übersehen wäre es schon, wenn Hauptausgaben durch besondern Druck ausgezeichnet und die dazu gehörigen Nebenausgaben in Noten etwa nur mit Zahlen daneben angeführt waren. Was uns bey Durchsicht der vom Herausgeber angegebenen Titel, sey es aus seinen Bemerkungen, sey es aus andern Quellen, über die Familien der Ausgaben Bemerkenswerthes aufgefallen ist, mag hier, der Wichtigkeit der Sache wegen, kurz angedeutet werden. Die eigentlichen alten Drucke, über welche Rec. an einem andern Orte Aehnliches versucht hat, bleiben hier aus-

geschlossen; aber auch in Beziehung auf die übrigen können diese gelegentlichen Bemerkungen nicht zur Absicht haben, diesen schwierigen Gegenstand mit Vollständigkeit zu ergründen. Sogar werden mehrere wichtige Familien, weil Rec. jetzt nichts Erhebliches darüber zu sagen wußte, gar nicht berührt. Von 1503 an zeigen sich in Herrn B's Verzeichnisse zuerst Spuren von Familien der Ausgaben — von da an kommen zunächst mehrere Chappuisische Ausgaben vor. Aber was haben diese Auszeichnendes? Ist es etwa die fleißige Benutzung einer von Rembolt zugesandten Handschrift? Diese führt Schwarz von der Chappuisischen Ausgabe von 1509 an, welche er gebrauchte. Es folgen Perrinische Ausgaben von 1531 an, die aber schwerlich eine Familie bilden, indem zu Verschiedenes von ihnen angeführt wird, theils nur eine praefatio Perrini, theils eine vita Justiniani auct. Perrino, wohin auch die Lugd. ap. Hugon. a Porta 1572. gehört, bey der es der Verf. nicht bemerkt; theils daß für Kritik gesorgt sey, zufolge des auf dem Titel vorkommenden Zusatzes ad veterum elimatissimorumque exemplarium fidem (so 1539), oder noch weiter gehenden Versprechen in der Vorrede, als bey der 1553 (s. Ludewig vit. Justiniani cap. 1. §. 5.). Das Gemeinschaftliche aller Perrinischen Ausgaben möchte in den ziemlich unbedeutenden dem Perrinus zugeschriebenen erklärenden Anmerkungen bestehen, welche selbst in solchen Ausgaben vorkommen, bey denen der Titel nur der vita Justiniani auct. Perrino erwähnt. Bey dem Herausgeber sucht man Bemerkungen über das Auszeichnende der Perrinischen Ausgaben, wiewohl das für Kritik wichtigste der hier gelieferten schon in einer ihm wohl bekannten Schrift des Rec. angegeben ist, und er bey der Ausgabe von 1553, die er selbst gesehen, Gelegenheit gehabt hätte, zu prüfen, ob wirklich darin so viel, wie die Vorrede verspricht, geleistet worden, dennoch vergebens. — Es folgen von 1543 an mehrere Ausgaben cum notis Ferretti (so, nicht Ferreti, wie der Herausgeber pflegt, schreibt F. selbst seinen Namen). Daß diese bloß erläuternd sind, aber — als von einem der vorzüglichsten Kämpfer für geschmackvolles Studium der Rechtswissenschaft herrührend, und zum Anfangs-Studium für den nachher so ausgezeichneten schon

damals philologisch sehr gelehrten Goveanus bestimmt — wie auch Januarius resp. JCtor. pg. m. 324 urtheilte, äußerst geschmackvoll und vortrefflich, hätte wohl eine kurze Bemerkung verdient. Gleich die Vorrede dieses geistvollen Schriftstellers liest man mit großem Vergnügen. Die bey verschiedenen Buchdruckern, zuerst Genev. 1555 herausgekommenen, an der Vorrede Cogitanti kenntlichen Ausgaben, charakterisirt Hr. B. Sie zeichnen sich aus durch Collation einer Handschrift des Colladonius. Die von demselben Jahre anfangenden edd. Messaggii sollen für Kritik und Auslegung sorgen. In jener Rücksicht bezieht sich Titel und Vorrede auf vetustissimos codices, aber so allgemein, daß schwerlich etwas Ausgezeichnetes zu erwarten ist. Am Rande wenigstens der Venediger Ausgabe von 1565 ap. Tridentinum, welche wir vor uns haben, finden sich Varianten. Für Auslegung ist gesorgt durch Zusammentragung der Bemerkungen Andrer, Aldobrandinus, Ferrettus ꝛc., die aus eignen vermehrt sind. Hr. B. gibt uns auch hierüber nichts. Die Ausgaben von Crispinus, von 1572 an, deren Eigenthümliches Hr. B. wieder nicht bemerkt, wollen sich, zufolge der Vorrede, dadurch auszeichnen, daß in den Citaten oft Zahlen gebraucht werden, was indessen, wie der Augenschein lehrt, weit häufiger nicht der Fall ist; und, daß durch Klammern angezeigt sey, daß in Handschriften oder alten Ausgaben etwas fehle.

In den sich hier anschließenden, wiederum von Hrn. B. nicht charakterisirten Ausgaben des Pacius, von 1578 an, soll nach der Vorrede besonders Unterscheidung der Paragraphen und Vorsetzung einer kurzen Inhaltsangabe vor dieselben eigenthümlich seyn. Mit der Unterscheidung der Paragraphen ist wahrscheinlich die Bezeichnung derselben mit Zahlen gemeint, welche wenigstens in der vor uns liegenden von 1579 vorkommt: denn Unterscheidung durch Zeichen, die sich häufig schon in den Handschriften findet, ist bekanntlich weit älter. Doch haben nicht alle Pacischen Ausgaben dieses Auszeichnende. Die von 1580 excud. Vignon 8vo hat es nicht, dagegen findet es Rec. in drey andern vor ihm liegenden Pacischen Ausgaben, der von 1579, von 1612 und einer dritten, an welcher das Titelblatt fehlt. Was übrigens Otto in seiner Vorrede

annimmt, Fabrotus habe zuerst die Paragraphen gezählt, widerlegt sich hierdurch von selbst. — — Nach diesen Vorbereitungen konnte an die Auswahl der hier zu gebrauchenden Ausgaben gedacht werden. Welche der Herausgeber wählte, davon unterrichtet er uns nicht ganz genau. In der Vorrede nennt er nur die Köhlersche, die bekanntlich der Cujacischen folgte, die Mainzer editio princeps, die Haloandrinische von 1529 und die des Contius von 1567. Daß er indessen noch andre Ausgaben brauchte, davon fehlt es nicht an Beweisen. Zunächst mußte er natürlich darauf sehen, um Mühe zu sparen, das ihm solche Ausgaben zur Hand seyen, in welchen schon die Lesarten älterer zusammengestellt sind. Dahin gehört vorzüglich die von Otto, in welcher Contius, Charondas und Hotomannus benutzt worden; mit ihren Bearbeitern, dem Iselius, welcher noch eine Pariser Handschrift, und Gebauer, Köhler und Spangenberg im Corp. jur., welche noch eine Haloandrinische Ausgabe verglichen haben. Des Iselius erwähnt der Herausgeber in der Erklärung seiner Abkürzungen, des Otto und Spangenberg nicht, es möchte denn seyn, daß mit der Köhlerschen Ausgabe, welche er nennt, die im Corp. jur. enthaltene gemeint seyn sollte. Auf jeden Fall hat er sie offenbar benutzt, indem manche seiner kritischen Noten Auszüge aus Otto sind. Daß dies geschehen, kann so wenig zu einem Vorwurfe gereichen, daß vielmehr das Gegentheil Vorwürfe verdienen würde. Nur möchte man wünschen, Hr. B. hätte sich bestimmter hierüber geäußert. Den Contius und Haloander, welchen seine Vorgänger schon benutzten — ohne daß man indessen weiß, welche Ausgabe Beyder sie eigentlich vor Augen hatten — hat er von neuem verglichen, und uns genau bemerkt, nach welchen Ausgaben: aber ein Urtheil, in wiefern er die Arbeiten seiner Vorgänger zuverlässig oder unzuverlässig gefunden, wozu er gewiß leicht im Stande gewesen, und was nicht anders als sehr interessant hätte seyn können, suchen wir vergebens. So viel hat Rec. bemerkt, daß vom Contius hier viele Lesarten bemerkt sind, die man bey Otto vergeblich sucht. Hingegen die Haloandrinischen abweichenden Lesarten, welche Hr. B. bemerkt, fand Rec., so weit er in dieser Beziehung verglichen hat, alle auch bey Spangenberg,

und doch sind deutliche Spuren vorhanden (z. B. durch ausdrückliche Angabe von Uebereinstimmungen, die Spangenberg zu erwähnen nicht veranlaßt war), daß Hr. B. den Haloander wirklich von neuem verglichen hat. Spangenberg muß also hier viel genauer verfahren seyn, als Otto, der sich freylich auch mit dem leidigen festinante prelo entschuldigte. — Hiernächst mußte des Herausgebers Aufmerksamkeit auf einzelne an sich wichtige Ausgaben gerichtet seyn, zu welchen hauptsächlich die alten Drucke gehören. Es fällt auf, daß er von der großen Zahl derselben, deren er eine Menge selbst gesehen hatte, oder sonst wußte, wo sie anzutreffen waren, nur einen einzigen, den Mainzer von 1468 benutzte. Es ist dies freylich die editio princeps, aber, bey der großen Häufigkeit der Institutionen-Manuscripte war auf keine Weise anzunehmen, daß er die Grundlage der übrigen alten Drucke sey. Schon aus Schwarz scholiis philolog. in prooemium Inst., wo mehrere alte Drucke verglichen sind, war ihre bedeutende Verschiedenheit leicht abzunehmen; wie auch, daß die editio princeps, als aus einer ziemlich schlechten Handschrift abgedruckt, keinen vorzüglichen Rang unter den alten Drucken einnimmt. Warum bemühete sich also der Herausgeber nicht um andere und mehrere, die, wenn sich auch dergleichen in Berlin nicht finden sollten, doch aus andern Orten wohl hätten, entweder selbst oder Collationen derselben, herbeygeschafft werden können. — Von spätern Ausgaben ist, wie das Verzeichniß der Abkürzungen ergibt, eine Chappuisische Ausgabe benutzt, aber ohne nähere Bestimmung, welche der mehrern, was der Herausgeber, da schwerlich alle gleich sind, noch bemerken möge. Darf indessen aus den Citaten geschlossen werden, so ist diese Ausgabe nur hie und da, besonders in den letzten Titeln, gebraucht. Außer der schon erwähnten Haloandrischen und Contischen ist weiter in dem Verzeichnisse der Abkürzungen genannt die Cujacische von 1585, die also noch außer dem Köhlerschen Abdrucke derselben gebraucht seyn mag; die des Hotomannus und Charondas, deren Vergleichung indessen, da schon Otto sie gebrauchte, und eine neue eigenthümliche nicht behauptet ist, vermuthlich aus Otto genommen worden: die des Russardus, Charondas, Böhmer, welche der Herausgeber, da keiner

seiner Vorgänger sie gebraucht hat, selbst, und zwar, wie die Arbeit zeigt, fleißig verglichen haben muß. — Man sieht aus dieser Aufzählung, daß von neuern Ausgaben viele der vorzüglichern gebraucht sind; und, wenn man gleich wünschen möchte, daß auch von diesen mehrere, z. B. noch eine derer, bey welchen die Handschrift des Colladonius verglichen ist, deren der Herausgeber selbst mehrere sah, und also wohl eine hätte herbeyschaffen können; wie auch eine der Perriniſchen hätte benutzt werden mögen, so kann dieses doch nur ein Wunsch, daß es nicht geschehen, durchaus kein Vorwurf seyn. — — Von andern Hülfsmitteln für Kritik hat der Verf. die wichtigsten Quellen (Pandecten und Codex), Bearbeitungen (Theophilus) und sonstige Nachrichten über den Text, in der Gloſſe u. dgl. wohl gekannt und beachtet. Nur in Beziehung auf Theophilus möchten wir mit ihm rechten. Daß man sich seiner bey Herstellung des Textes nicht ohne nähere Prüfung bedienen dürfe, versteht sich, indem ja auch die Lesart des Theophilus selbst manchmal ungewiß ist, und in andern Fällen aus dem Griechischen kein sicherer Schluß darauf gemacht werden kann, was Theophilus in seinem Lateiniſchen Texte las. Aber, wo beyde Einwendungen keine Anwendung leiden, weil eine Stelle des Theophilus bestimmt für oder gegen eine Lesart des Originals ist, und dieses Griechische zugleich wegen Abweichung der Sprachen oder Wendungen u. dgl. so verschieden von demjenigen ist, wodurch eine andre Lesart des Originals auszudrücken gewesen wäre, daß mit Wahrscheinlichkeit nicht angenommen werden kann, die eine Griechische Lesart sey in die andre übergegangen, indessen dieses im Lateiniſchen vielleicht sehr leicht möglich gewesen wäre, da sieht Rec. weiter keinen Grund, von Theophilus Zeugnisse abzuweichen. Der Herausgeber fügt noch hinzu, saepe falsum legisse. Aber wie dieses anzunehmen ist bey einem Exemplare, welches einer der Mit-Verfasser der Institutionen unmittelbar nach deren Publication bey seinen Vorträgen zum Grunde legte, das gesteht Rec. durchaus nicht begreifen zu können, und daß Th. der Mit-Verfasser der Institutionen war, wird doch der Herausgeber nicht weiter in Zweifel ziehen wollen. Die von ihm zum Beweise seiner Behauptung angeführten Stellen sind auch

durchaus nicht erheblich, indem daselbst theils Th., so wie wir ihn jetzt lesen, recht haben, theils in seinem Text selbst eine Unrichtigkeit sich eingeschlichen haben kann. Des Herausgebers, man darf es mit Bestimmtheit sagen, irrige Ansicht in dieser Beziehung ist leider Veranlassung gewesen, daß er den Theophilus, wiewohl er ihn an manchen Stellen, wo seine Vorgänger ihn übersehen, gebraucht, doch noch oft unbeachtet läßt, oder von ihm abgeht, wo das Gegentheil hätte geschehen sollen.

So viel von den Hülfsmitteln, die Hr. B. angewandt hat. Es fragt sich jetzt, wie er das daraus Geschöpfte verarbeitet hat. Er meldet uns, daß er bey Constituirung des Textes hauptsächlich auf die Handschriften geachtet, aber nicht gerade nach der Zahl derselben, sondern nach ihrer Güte und andern in den Noten angegebenen Gründen entschieden; daß er in den Noten Varianten angeführt habe, wenn er in einem wichtigen Puncte von Cujacius abgewichen sey, oder sonst die von ihm aufgezeichneten Varianten von einiger Wichtigkeit gewesen seyen. In der Schreibung der Worte habe er den neuern Gebrauch angenommen.

Hr. B. hat offenbar recht, wenn er vermuthet, daß gegen diesen Plan keine wesentlichen Einwendungen statt finden werden. Wir vermissen nichts weiter dabey, als nähere Entwickelung der allgemeinen Grundsätze, 1) warum gewissen Lesarten der Vorzug gegeben werden solle (ohnstreitig, weil es solche sind, aus welchen sich die übrigen am leichtesten erklären lassen, und die zugleich in den Institutionen wahrscheinlich geschrieben werden konnten, wobey dann besonders untersucht werden konnte, in welchen Fällen das Sprachrichtigere die wahrscheinlich vorzügliche Lesart sey — da, wo die juridischen Classiker nur abgeschrieben oder extrahirt sind — in welchen Fällen das schlechtere Latein — da, wo spätere Constitutionen benutzt wurden, oder die Institutionen-Verfasser aus ihrem Kopfe schrieben —); wie auch 2) welche Varianten denn eigentlich wichtig seyen, wofür wir alle nicht offenbar unrichtige Lesarten, die den Sinn oder Vortrag irgend ändern, halten würden. Hätte der Herausgeber sich dieses und Aehnliches im Voraus so genau und deutlich entwickelt, wie es allein beym

Niederschreiben zu geschehen pflegt, so würden in der Ausführung wahrscheinlich einige Ungleichheiten vermieden seyn, die jetzt, wenn man den Grund der Aenderungen prüft, hier und dort sich zeigen.

Wenden wir uns jetzt zu der Ausführung, so zeigt sich, so weit Rec. verglichen, daß der Verf. aus seinen Quellen eine nicht geringe Anzahl bedeutender Lesarten, die in den bisher gewöhnlichen kritischen Ausgaben übersehen waren, ans Licht gezogen; und, ohne einem Frühern blindlings zu folgen, durchaus selbst geprüft, und in vielen Fällen, nach Rec. Urtheil, der bessern Lesart den Vorzug gegeben hat, außer daß hier und da eine etwas zu große Vorliebe für Haloander mißleitet haben möchte. Daneben hat er freylich auch manche, nach Rec. Dafürhalten, gute Aenderung, auf welche ihn seine Hülfsmittel hätten führen können, nicht gemacht, sey es nun, daß er die Lesart ganz übersehen, oder für schlecht und unerheblich gehalten hat; in andern Fällen, da er gewisse Lesarten ohnstreitig kannte, nicht gut gewählt; und besonders häufig abweichende Lesarten oder Gründe seiner Aenderung, wo es wichtig gewesen wäre, sie zu kennen, verschwiegen. Nach unsrer Ueberzeugung hätte namentlich keine Aenderung des Cujacischen Textes, welcher bisher als der richtigste im Umlauf war, gemacht werden sollen, ohne dessen Lesart als Variante, und daneben den Grund der Abweichung, sey es nun eine Autorität oder innerer Grund, zu bemerken. Schon den mit Recht geachteten Cujacischen Text zu ehren, aber auch, damit nicht, wer eine Vergleichung vornimmt, was vielleicht aus guten Gründen geändert ist, für bloße nichtige Conjecturen oder wohl gar für Druckfehler halte, hätte dieses geschehen sollen. Auch fehlt es nicht an andern kleinen Nachlässigkeiten. Wir geben jetzt einige einzelne Belege zu diesem Urtheile. Zuerst von guten in den Text aufgenommenen Lesarten, deren manche den Rec. um desto mehr ansprachen, da er sie ohngefähr zu gleicher Zeit mit Hrn. B. eben so gemacht hatte. Im Prooem. §. 1. hat er, mit Verwerfung des Cujacischen numerosae, auf mehrere Handschriften gestützt (denen Rec. noch die Wolfenbüttler hinzufügen kann), die vergessene Lesart innumerosae hergestellt, welches Wort, als seltneres, alle von

kommenden Varianten wohl erklärt. Für die Negation (in) konnte noch eine besonders wichtige Autorität angeführt werden, die der Glosse, welche bestimmt dafür spricht. In demselben Paragraphen am Ende tamquam für das Cujacische jam — vel, nach überwiegenden, auch aus den gewöhnlichen Ausgaben nicht ersichtlichen Autoritäten. §. 3. componant und animi vestri anstatt des Cujacischen componerent und animae vestrae, wobey zwar Handschriften angeführt sind, aber, da es deren auch für die verworfene Lesart gibt, wie Hr. B. ebenfalls bemerkt hat, damit doch nicht das eigentlich Beweisende gesagt ist. Rec. findet es darin, daß jenes, wiewohl nicht eigentlich unlateinisch, doch die minder gute Latinität ist, welche man in dieser aus keinem Aeltern geschöpften Stelle besonders zu suchen hat; und zugleich diejenige Lesart, aus welcher die Abschreiber, nach gemeinen Regeln der Consecutio temporum und der Gleichheit des Substantivs und zugehörigen Adjectivs im Geschlechte bessernd, leicht die Cujacische bilden konnten. §. 4. Collectum für collatum mag besser seyn: aber Theophilus, der als Autorität dafür angeführt ist, beweist nicht, indem sein ἠθροισαι das Eine oder Andre seyn kann. Tit. 1. pr. tribuens anstatt tribuendi, mit Anführung von Autoritäten, die auf beyden Seiten, nur etwas mehr auf der von tribuens stehen. Die Hauptgründe, daß auch tribuens bey dieser Definition in den Schriften der Alten (Cicero) vorkommt; im Sinne der Juristen, welche mehr auf die thätige Aeußerung als auf die innere Gesinnung zu sehen haben, besser ist; und aus dem in der entsprechenden Pandectenstelle wahrscheinlich richtigen tribuendi leicht verändert werden konnte — Gründe, die großentheils schon Otto hat — sind hier übergangen. §. 2. ist das maxime vieler Handschriften vor videntur ganz dem Geiste der damaligen Sprache gemäß eingeschoben. Die Auslassung desselben in Ausgaben — denn Handschriften kennen sie schwerlich — ist aus der Angewöhnung der Herausgeber an besseres Latein zu erklären. Die Autoritäten, nicht aber der innere Grund, sind angegeben. §. 4. ist hinter singulorum utilitatem ohne alle Bemerkung pertinet eingeschoben. Die bisherige Auslassung desselben scheint bloß ein aus der Cujacischen Ausgabe fortgepflanzter

Druckfehler. Aber gerade dieſes verdiente Anzeige, damit nicht Ungeübtere glauben, es ſey eine auf wichtige Autoritäten gegründete eigentliche Variante. Am Ende dieſes Paragraphs iſt aus mehrern Handſchriften die ſchwierigere Lesart, aus welcher die andern leicht entſtehen konnten, tripertite est collectum, est enim ex mit Recht hergeſtellt. Tit. 10. pr. iſt vor consensum et eingerückt, aber ohne alle Bemerkung, ſo daß man glauben kann, es ſey hier oder anderwärts nur ein Druckfehler. Doch gibt es alte Autoritäten für beyde Lesarten und überwiegende Gründe für die des Herausgebers. Eben da iſt auf ähnliche Weiſe aut furiosi filius für an f. f. geſetzt. Bey filium quoque iſt furiosi — wahrſcheinlich ein Gloſſem — weggelaſſen, wiederum ohne die Abweichung vom Gewöhnlichen, die für und wider ſprechenden Autoritäten und den entſcheidenden Grund anzugeben, welches Alles in einer frühern Schrift des Rec. enthalten iſt. Hingegen die ſchwierigere Lesart nostrae constitutionis für ex nostra constitutione iſt wenigſtens mit Anführung der Autoritäten für und wider aufgenommen. §. 6. Affinitatis veneratione iſt mit Recht beybehalten und die bisher gewöhnlich überſehene Variante ratione bemerkt: aber des Hauptgrundes für die richtige Lesart, des Theophiliniſchen δεσμος, nicht erwähnt. Gleich daneben heißt es ohne alle Bemerkung mit Holoander abstinere necesse est. Aber Erwähnung verdiente doch das nicht durchaus verwerfliche Cujaciſche abstinendum est, und die vom Rec. früher angezeigte Wolfenbüttler Lesart abstinere necesse est, welche ſogar eine Nuance im Sinne angibt. Nach Rec. Gefühl hätte ſie ſogar vor der Halcandriſchen, wie dieſe vor der Cujaciſchen, den Vorzug verdient. In demſelben Paragraphen quia ea duobus für q. eadem d. ohne Bemerkung der Aenderung und ohne Autoritäten (deren Rec. auch keine kennt) oder andre Gründe für die neue Lesart, die indeſſen wohl vorhanden ſeyn mögen, aber Angabe verdienten. §. 9. Für si uxor, wo gewöhnlich gar keine Varianten bemerkt werden, etsi uxor ſchon beſſer, aber noch richtiger wäre et si quam, da aus dieſer an ſich ſehr annehmlichen Lesart die übrigen wohl zu erklären ſind, dahingegen, wenn etsi das Richtige wäre, nicht abzuſehen iſt, wie ſo Manche et si qua

eſen können. Wenigſtens hätte mögen dieſe vom Rec. ſchon rüher geäußerte Anſicht einer nähern Prüfung unterworfen erden. Die ſchwierige Stelle §. 13. in f. lieſt Hr B. zu olge einer Leipziger und Berliner Handſchrift quod et aliis iberis ex eodem matrimonio procreatis. Dieſe uns ganz eue Lesart verdient gewiß alle Aufmerkſamkeit, indem ſie — ie Hr. B. ſehr richtig bemerkt — alle bisherigen Abweichun en erklärt, je nachdem man aliis liberis als Dativ, oder, nit procreatis zuſammengenommen, als ablativ. consequen iae nahm. L. 2. t. 1. lautet die Ueberſchrift bloß de rerum livisione, mit Weglaſſung der Zuſätze et qualitate oder et cquirendo rerum dominio, wohl mit Recht, aber die an ern Lesarten, unter welchen die eine Cujaciſch iſt, und die Gründe der Wahl verdienten Bemerkung. T. 20. §. 1. iſt nit Recht das ab herede praestanda der ältern Ausgaben weg elaſſen, aber der Hauptgrund dafür, Theophilus, nicht ge annt. Auch ſteht die jenen Zuſatz anzeigende Note an der nrechten Stelle, ſo daß man glauben ſollte, die ältern Aus aben hätten ihn hinter legatum, da er doch hinter relicta orkommt. L. 3. t. 4. §. 4. Bey Weglaſſung des Gloſſems ui adierint hinter decesserint hat der Herausgeber darin eine Vorgänger in dieſer Anſicht verbeſſert, daß er ſich dabey nicht auf Accurſius Autorität beruft, indem deſſen Stillſchwei en über dieſe Worte nichts beweiſt. Denn ſie kamen ſchon urz vorher vor, und brauchten daher, wenn er ſie auch hier ochmals las, nicht von neuem erläutert zu werden. L. 4. t. 5. §. 1. ſind die Worte vel conducto hinter proprio ipsius, mit Bemerkung, daß ſie bey Cujacius fehlen, eingeſchoben. Es hätte nur das noch hingefügt werden mögen, daß hiervon kaum etwas Anderes, als ein gemeiner Druckfehler, der ſich eit Cujacius fortgepflanzt hat, Urſache iſt. §. 3. iſt die ältere llgemeine Lesart dolo anſtatt des Cujaciſchen damno mit Recht reſtituirt, und hier doch auch des ſonſt ſo oft vom Her usgeber überſehenen Theophilus Autorität, den man bisher ey dieſer Stelle nicht anzuführen pflegte, benutzt. — Wir ommen jetzt zu Beyſpielen, wo unſrer Einſicht nach anders eleſen werden muß. Auf Autorität der Gloſſe und aus in ern Gründen ſollte der Titel des ganzes Werks nicht Insti utionum — Prooemium, ſondern Institutiones — heißen, nd erſt hinter cupidae legum inventuti als neuer Titel des unächſt Folgenden ſtehen Prooemium. Dieſe Stelle weiſt nämlich die Gloſſe durch die Folge der Anmerkungen, welche Hr. B. wie ſeine Vorgänger unbeachtet laſſen, dem Worte Prooemium an, und daraus folgt das Uebrige von ſelbſt. Die innern Gründe für dieſe Umſtellung ſind, daß für ein

ganzes Buch nicht ein Titel paßt, der nur die Einleitung betrifft, auch der Anruf Jesu und die Addresse an die studirende Jugend sich auf das ganze Werk und nicht bloß auf die Einleitung beziehen. Aus Handschriften, in welchen nur einzelne Theile der Institutionen vorkamen, und also jeder seine besondre Ueberschrift haben mußte, kann die in neuern Zeiten gewöhnliche Lesart entstanden seyn. Prooem. princ. Anstatt des von Hrn. B. aufgenommenen expellat würden wir das Cujacische expellens beybehalten haben. Da beydes in den Zusammenhang paßt, jede Lesart die Entstehung der andern erklärt, so ist in unsern Augen einzig das älteste Zeugniß, das des Theophilus beweisend, welcher, da er hier sehr genau übersetzt, auch für einen solchen kleinen Umstand zeugen kann. §. 2. 3. prudentia veterum; specialiter mandavimus, in umgekehrter Ordnung als sonst gewöhnlich, ohne alle Anmerkung. Rec. weiß für das Erste eine Autorität, die der Wolfenbüttler Handschrift, für das Andre keine. Aber in so gleichgültigen Dingen würde er nie ohne ganz überwiegende Gründe das Gewöhnliche verlassen. Ist vielleicht die Aenderung auch hier nur Sache des Setzers gewesen? §. 4. Anstatt easdem Institutiones wünschten wir das schwierigere durch Theophilus unterstützte earundem Institutiones, eine Lesart, deren Hr. B., gleich seinen Vorgängern, gar nicht erwähnt. §. 6 Am Ende las Theophilus nostra constitutione, was in den Text gehören möchte, hier aber nicht einmal in den Noten erwähnt ist. Eine Stelle im Texte wünschten wir auch §. 7. in f. dem Worte gubernare, einer bisher wenig gekannten Lesart, die Hr. B. zuerst mehr bekannt gemacht hat, aber auch durch Theophilus Autorität und wichtige innere Gründe, welche Rec. an einem andern Orte angegeben hat, hätte unterstützen können. Lib. 1. tit. 10. pr. Die Worte si filiifamilias sint hätten auf Autorität einer Helmstädter Handschrift wegbleiben, oder wenigstens das Daseyn dieser Lesart, welches Rec. vorlängst anzeigte, bemerkt werden sollen. Die Worte könnten freylich dort aus Nachlässigkeit weggelassen seyn, aber wahrscheinlicher ist, daß sie ein bloßes Glossem sind, da sie, wegen des Folgenden, quorum in potestate sunt gänzlich entbehrt werden können. §. 1. nuptiae contrahi anstatt der sonst vorkommenden umgekehrten Ordnung. §. 2. sororemque für et sororem, worüber ein gleiches Urtheil statt findet, als über ähnliche frühere angeführte Aenderungen. §. 3. Für das gewöhnliche fratris vero vel sororis heißt es ohne Angabe der Aenderung fratris et sororis.

(Der Beschluß folgt.)

No. 68. Heidelbergiſche 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

D. Justiniani institutionum libri 4. recens. et indicem editionum adiecit D. Fridericus Augustus Biener.

(Beſchluß der in No. 67. abgebrochenen Recenſion.)

Da dem Rec. keine äußere Gründe, und am wenigſten überwiegende, für dieſe Aenderung bekannt ſind, iſt er gegen dieſelbe. Denn es konnte eher aus der vollern die minder volle Lesart entſtehen, als umgekehrt. Daſelbſt iſt auf Autorität einer Leipziger Handſchrift cum enim filiam für cujus e. f. in den Text aufgenommen, ganz gegen den von Hrn. B. hier gar nicht erwähnten Theophilus, der mit ſeinem καγων καθόλικος beſtimmt die gewöhnliche Lesart in Schutz nimmt. Iſt Hr. B. vielleicht deswegen der Leipziger Lesart geneigt geworden, weil die Regel (daß man deren Tochter nicht heyrathen darf, welche ſelbſt zu ehelichen man gehindert iſt) in der That nicht allgemein gültig iſt, ſo greift doch dieſer Grund keinesweges durch, indem häufig Regeln als allgemein ausgeſprochen werden, die doch nur ſehr mit Beſchränkung wahr ſind. Lib. 1. tit. 23. §. 2. wird hier, wie gewöhnlich, mit einer offenbaren Sach-Unrichtigkeit geleſen, indem es nicht wahr iſt, daß ein Minderjähriger wider ſeinen Willen einzig zum Proceſſe einen Curator erhalte. Der ganz überſehene Theophilus führt auf die Lesart praeterquam ad certam causam, curator enim et in litem dari potest — ſo daß das Letzte Beyſpiel zum Erſten iſt. Durch frühe Verwirrung konnte hieraus wohl die jetzt gebräuchliche Lesart entſtehen. Tit. 26. §. 2. Die Worte non sint, sed waren als Gloſſem wegzulaſſen, auf Theophilus Autorität, die auch noch durch die Wolfenbüttelſche Handſchrift, und gewiſſermaßen durch alte Drucke unterſtützt wird. Lib. 2. tit. 1. pr. iſt hinter patrimonio ohne allen angegebenen oder zu vermuthenden Grund sunt eingeſchoben. Eben daſelbſt war Hotomanns Les-

art, quae eadem publica, anſtatt quaedam publica, die Manches für ſich hat, wenn auch nicht in den Text aufzunehmen, doch wenigſtens anzuführen. Lib. 2. tit. 20. §. 4. läßt der Herausgeber auf die Worte sed si talis res sit, cujus non est commercium folgen nec adipisci potest nach der editio princeps und einer Handſchrift Savignys. Vor Cujacius war gewöhnlich, ſanſtatt deſſen vel adipisci non potest zu leſen. Er ließ den Zuſatz auf Autorität mehrerer Handſchriften, denen Rec. noch die vormals Wolfenbüttelſche beyfügen kann, ganz weg. Hr. B. gibt der Lesart der editio princeps den Vorzug, weil das doppelte nec erkläre, wie der ganze Zuſatz weggelaſſen werden könne. Theophilus, den Otto für die Cujaciſche Lesart anführte, ſpreche weder für das Eine noch Andre. So ſinnreich dieſes iſt, möchte doch die Cujaciſche Lesart den Vorzug verdienen. Sowohl der von Hrn. B. aufgenommene, als der in den ältern Ausgaben enthaltene Zuſatz ſieht gar zu ſehr aus als entſtanden aus einem Gloſſem zur Erklärung der Worte cujus non est commercium. Die Worte nec adipisci potest laſſen einen doppelten Sinn zu, wo aber jeder ſeine eignen Schwierigkeiten hat. Entweder man läßt mit Herrn B. nec etc. ohne Interpunction auf commercium folgen, ſo gehört der Zuſatz noch zum Vorigen, und es entſteht der Sinn: „Wenn aber die Sache eine ſolche iſt, die ſich nicht im Verkehr befindet und nicht erhalten werden kann.“ Welch eine Tautologie iſt nun das! wie ſehr einem Gloſſem gleichend! Theophilus fügt freylich auch ſeinem ἐφ' ᾧ κομμερκιον οὐκ ἐχω hinzu, τοῦτέστι, δικαιον τοῦ κτασθαι ἀυτο. Aber das beweiſt, wie auch der Herausgeber dadurch zugibt, daß er ſagt, Theophilus ſpreche weder für, noch wider, keineswegs für ihn. Da nämlich κομμερκιον Lateiniſch iſt, konnte für Griechen wohl der erläuternde Zuſatz gemacht werden, ohne daß irgend im Lateiniſchen etwas der Art ſtand. Rec. geht aber noch weiter. Hätte man im Lateiniſchen geleſen, wie der Herausgeber will, ſo würde nicht δικαιον, ſondern ein Wort ſtehen, welches dem posse beſſer entſpricht. Der zweyte mögliche Sinn entſteht, wenn man zwiſchen commercium und nec ein Comma ſetzt. Dann gehören die Worte nec adipisci potest zum Folgenden, und

bilden mit diesem einen", abgesehen von der minder guten Latinität, ordentlichen Sinn: „weder die Sachr kann erhalten werden, noch der Preis." Aber denkt man an diesen Sinn, so ist Theophilus bestimmt entgegen, indem dann ein bedeutender Gedanke im Texte stände, den er übergangen hätte: ein Fall, welcher nie vorkommen möchte. — In demselben Paragraphen liest der Herausgeber mit Haloander non si gnorabat, wo Cujacius hat, non etsi ign. ohne Bemerkung einer Abweichung. Dazu war auf allen Fall die Nuance des Sinnes zu bedeutend: aber die Cujacische Lesart möchte auch den Vorzug verdienen. Sie gibt auf eine etwas harte und kurze Weise noch eine Beziehung mehr an, „nicht auch (so wie es im entgegengesetzten Falle Rechtens ist), wenn er es nicht wußte." Leicht konnte aus bloßem Versehen, oder auch von Solchen, die die Nebenbestimmung nicht beachteten, um den Fortgang fließender zu machen, das et ausgelassen werden: dahingegen sich umgekehrt, wenn ursprünglich si gelesen wäre, nicht wohl denken läßt, wie das et noch hätte hinzugefügt werden sollen. Eine Lesart der vormals Wolfenbüttelschen Handschrift etiamsi möchte, als wiederum härter, noch vor der Cujacischen den Vorzug verdienen. §. 9. ist detracto für deducto gesetzt, ohne Gründe der Aenderung anzugeben. Autoritäten für deducto werden angeführt, denen noch Theophilus beygezählt werden kann. Bey ihm ist das Wort selbst beybehalten, und Griechischen des Lateinischen minder kundigen Abschreibern, die bey Theophilus anzunehmen sind, kann man solche Aenderungen, wo ein gleichbedeutendes Lateinisches Wort statt des andern gesetzt wird, nicht wohl zutrauen. Deswegen ist, nach unserm Urtheil, die Cujacische Lesart weit vorzuziehen. Eben daselbst wird auf Autorität einiger Handschriften, und weil es die Lateinische Sprache so fodere, für contineri, continetur gesetzt. Der letzte Grund kann hier nichts entscheiden. Die Sprache fodert contineri, wenn auch dies Letzte als Julians Meynung angegeben werden soll; continetur im entgegengesetzten Falle. Welches die Absicht war, läßt sich nur aus Zeugnissen abnehmen, und unter diesen ist das älteste und zuverlässigste, das des Theophilus für continetur. Lib. 3. tit. 4. pr. ist die Haloandrische

Lesart, ohne nur einmal das Daseyn der Cujacischen zu bemerken, vorgezogen. Diese, als die verschränktere, aus welcher leichter die einfachere Haloandrische entstehen konnte, als umgekehrt aus dieser jene, verdient sogar den Vorzug.

Auf die äußerst wichtige Interpunction, welche freylich bey Herausgabe von Schriften der Alten, welche wenig interpungiren, mehr zu den die Auslegung erleichternden Zeichen, als zu eigentlicher Kritik, welche der Herausgeber nur versprochen hat, gehört, ist wenig Rücksicht genommen. Größtentheils liest man die Cujacische Interpunction, wiewohl sie der neuern Sitte nicht mehr angemessen ist, und auch sonst manche Verbesserungen im Einzelnen nöthig hat. Fast einzig, wo die Veränderung der Lesart auch eine andre Interpunction foderte, ist diese gemacht. Außerdem hat Rec. nur an einer Stelle eine Aenderung bemerkt, die aber sogar Verschlechterung seyn möchte. Lib. 4. tit. 5. §. 1. hat Cujacius vor Ob hominem vero liberum etc. wie vor Si vero etc. ein Punctum. Hr. B. setzt anstatt dessen vor ob hominem ein Colon, und läßt vor si vero das Punctum, da doch umgekehrt mehr in dem ersten, als in dem andern Falle etwas ganz Neues anfängt. Zur Erklärung ist aus den frühern Ausgaben einzig die Anführung der Quellen in Pandecten oder Codex beygefügt worden.

Handbuch über die Eröffnung und Theilung der Erbschaften, worin zugleich die Grundsätze der Schenkungen unter Lebenden, der Testamente und der vertragmäßigen Erbfolge entwickelt werden. Aus dem Französischen des Herrn M. Favard de Langlade, Reichsbarons, Rathes des Cass. Hofes und Mitgl. der Ehrenlegion. Uebersetzt von Molitor und v. Wardenburg, Advocaten beym Oberappellationshofe des Großherzogthums Berg. Mit Anmerkungen der Uebersetzer. Erster Band. Düsseldorf bey H. Gondon 1813. V und 356 S. gr. 8.

Nach der Vorrede der Herren Uebersetzer ist das Original dieses Werks zu Paris im Jahr 1811 erschienen und in Frankreich sehr günstig aufgenommen worden. Der Verfasser

war früher Mitglied des Tribunales (sic! soll wohl heißen: des Tribunats) und hat, wie der Kenner sich ohnehin bald überzeugen wird — so versichern die Uebersetzer — in diesem Werke über manchen Zweig (?) der neuen Legislation Belehrungen mitgetheilt, die in der practischen Rechtsübung (!) von großem Nutzen sind.

Ehe wir zur Anzeige und Beurtheilung des Buchs selbst schreiten, müssen wir noch, zu Nutz und Frommen unserer Leser, folgende belehrende Stelle, womit die schon belobte Vorrede anhebt, mittheilen: „Mit der Verpflanzung des Gesetzbuches Napoleon auf Deutschen Boden, wurde unter andern auch eine neue Ordnung der Erbfolge eingeführt. Diese ohnehin schon verwickelte und abstracte Lehre muß dem Deutschen Geschäftsmanne vorzüglich schwer werden, weil sie nicht nur von dem Römischen, so wie von dem Particularrechte (von welchem?) abweicht, sondern auch ein großer Theil derselben aus Quellen geflossen ist, welche jenem fremd sind, so ist z. B. die ganze Lehre über die eheliche Gütergemeinschaft (macht diese etwa einen Theil der Lehre von der Erbfolge aus?) größtentheils aus der Coutume de Paris genommen. Man sehe Duplessis sur la coutume de Paris — in fol. Paris 1699. p. 389.“ Aus einem 1699 erschienenen Werke sollen wir also sehen, in wie fern die Behandlung der Lehre von der Gütergemeinschaft im C. N. aus der Cout. de Paris genommen ist!

Dem Werke des Hrn. Langlade — dessen Original wir nicht zur Hand haben und das in Deutschland noch wenig bekannt geworden seyn mag, da wir es in keiner Deutschen Schrift über die Erbfolge angeführt gefunden haben — gehet keine Vorrede des Verf. voraus, und wir würden über Plan und Absicht desselben ganz ungewiß geblieben seyn, wenn sich nicht S. 64 die Aeußerung fände, daß der Plan seines Werks ihm nicht nur jede weitläufigere Abhandlung untersagt, sondern es ihm auch zur Pflicht gemacht habe, nur gewisse Resultate mit kurzen Bemerkungen aufzustellen. Als Quellen dieser Resultate gibt er die Didot'sche Sammlung der Motive und Conferenzen an. An einer andern Stelle (S. 353) äußert der Verf.: „Da die im 7. Tit. 2. B. 2. Th.

der Prozeßordnung vorkommenden Förmlichkeiten für die gerichtlichen Theilungen bloß das gerichtliche Verfahren betreffen, sind sie den Amtsverrichtungen der Notarien durchaus fremd und gehören mithin nicht in den Plan dieses Werks.“ Hiernach scheint also dasselbe zu einem Noth- und Hülfsbuche für Notarien bestimmt zu seyn.

Der vorliegende erste Theil handelt von der Erbfolge, in 14 Capiteln, nämlich C. 1. von der Erbfolge selbst, Abschn. 1. von der Eröffnung der Erbschaften, Abschn. 2. von der Erbfolgeordnung im Allgemeinen und von der Repräsentation, Abschn. 3. von der gewöhnlichen Erbfolge, Abschn. 4. von der außerordentlichen Erbfolge, Absch. 5. von den erblosen Verlassenschaften; C. 2. von dem bürgerlichen Tode, C. 3. von dem Erben, C. 4. von der Erbunwürdigkeit, C. 5. von der Annahme einer Erbschaft, C. 6. vom Inventarium, C. 7. von der Rechtswohlthat des Inventariums, C. 8. von der Entsagung einer Erbschaft, C. 9. von den Erbrechten (namentlich vom Verkaufe des Erbrechts), C. 10. von der Angabe einer Erbschaft (wegen der Enregistrem. Geb.), C. 11. von der Theilung der Erbschaften, Abschn. 1. von der Theilungsklage, Abschn. 2. von der Theilung, Abschn. 3. von den Wirkungen derselben und von der Gewährleistung der Loose, Abschn. 4. von der Wiederaufhebung der Theilung, Abschn. 5. von den Enregist. Gebühren; Cap. 12. von der Versteigerung, C. 13. von den Theilungen, die von den Eltern u. s. w. vorgenommen werden, C. 14. von dem Wohnsitze. — Der folgende zweyte Theil oder Band wird wahrscheinlich von Schenkungen, Testamenten und Erbverträgen handeln. Er ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen.

Wir enthalten uns aller Bemerkungen über die gewählte Ordnung der Materien; es wird jedem Sachkundigen auffallen, daß sie nichts weniger als zweckmäßig ist.

Das erste Capitel, welches gerade die Hälfte des ganzen Bandes einnimmt, ist das wichtigste. Nachdem der Verf. die Grundsätze von der ordentlichen und außerordentlichen Erbfolge aufgestellt hat, läßt er 82 Beyspiele, mit Verwandtschaftstafeln verbunden, folgen, die nach der Folge der Artikel im Codex, welche von der Erbfolge handeln, geordnet sind.

Aus der großen Anzahl derselben läßt sich schon vermuthen, daß sie unnöthig gehäuft sind, und in Wahrheit findet man auch darunter sehr viele, die füglich hätten wegbleiben können. Viele andere Beyspiele und Verwandtschaftstafeln sind mehr, als nöthig war, mit Personen überladen, welches mehr zur Verwirrung, als zur Erläuterung der Sache beyträgt. Die Erläuterung der Verwandtschaftstafeln ist oft bis zum Ekel weitschweifig. Statt kurz zu sagen: A ist Erblasser, B ist vor ihm gestorben, C erbt u. s. w. führt der Verf. die Ludewige, Alexis'se, Helenen und wie die Personagen alle heißen, so breit vor den Augen des Lesers vorbey, daß man nicht anders glauben kann, als der Verf. habe sich unter seinen Lesern lauter recht — dumme Menschen gedacht. Und bey aller dieser Weitläuftigkeit sind doch manche Erbschaftsfälle übergangen, die wohl hätten erwähnt werden müssen. So z. B. wird des sehr bestrittenen Falles nicht gedacht, wo ein uneheliches Kind in einer Linie mit Ascendenten und in der andern mit nicht privilegirten Collateralen concurrirt, und eben so wenig des Falles, wo das uneheliche Kind des Erblassers uneheliche Kinder hinterlassen hat u. s. w.

Im Ganzen scheint uns die Ausführung, bey aller hin und wieder herrschenden Weitschweifigkeit, ziemlich dürftig und oberflächlich zu seyn, und wir können nicht sagen, daß wir in dem Buche über irgend einen Punct bedeutende Aufklärung gefunden hätten. Meistens gibt der Verf. nur Umschreibungen der Artikel des Gesetzes. Auf Controversen läßt er sich selten ein. Die Frage: ob wenn uneheliche Kinder mit Descendenten von Geschwistern des Erblassers zusammentreffen, zum Vortheil der letztern das Repräsentationsrecht eintrete? ist die einzige, welche mit einiger Ausführlichkeit (S. 46. 156) erörtert und (verneinend) entschieden wird. Manche erhebliche Schwierigkeiten scheint der Verf. gar nicht geahndet zu haben. So z. B. gibt er S. 152 einem jeden von mehrern unehelichen Kindern ein Drittheil eines Antheils eines ehelichen Kindes, ohne es sich nur einfallen zu lassen, daß dieses seine Bedenklichkeiten haben könne.

Mitunter finden sich auch wirkliche Unrichtigkeiten. So z. B. will der Verf. S. 136 den Grund davon, daß

halbbürtige Geschwister alle andern Collateralen, die nicht Geschwister oder deren Descendenten sind, ausschließen, in einer Ausnahme finden, welche der Art. 752. von der im Art. 733. aufgestellten Regel der Linienfolge mache, da doch dies vielmehr eine Folge der im Art. 750 aufgestellten Regel ist, daß Geschwister und deren Descendenten unbedingt alle andern Collateralen ausschließen, und der Art. 752. nicht von der Linienfolge, sondern von der Linientheilung redet. S. 137 gibt er zum Art. 752. unter der Ueberschrift: Fall, wo halbbürtige Geschwister von väterlicher oder mütterlicher Seite nicht zusammen erben, ein Beyspiel, wo der Erblasser gar keine Geschwister, noch Descendenten von solchen, sondern andern Collateralen hinterläßt, das also auch gar nicht zum Art. 752. paßt und anzeigt, daß der Verf. diesen Artikel über seinen Inhalt hinaus ausdehnt. — S. 201 will der Verf. aus dem Art. 843. beweisen, daß Donatarien und Legatarien der Erbfolge unfähig seyen, das doch der Art. keinesweges, sondern nur vorschreibt, daß sie die Geschenke und Legate conferiren sollen. — S. 312 wird auf den Grund des Art. 849. allgemein gesagt, der zur Erbfolge berechtigte Ehegatte sey nicht verbunden, die seinem Ehegatten gemachten Geschenke oder hinterlassenen Legate zu conferiren, die Bestimmungen des zweyten Satzes desselben Artikels aber werden mit Stillschweigen übergangen.

Wenn der Verf. auch bloß für Notarien schrieb, so hätte er doch manches nicht übergehen dürfen, was er übergangen hat, z. B. bey der Lehre vom Absonderungsrecht die von den Erbschaftsgläubigern zu nehmende Inscription, bey der Lehre von der Theilung, das den Erben gegenseitig nach dem Art. 2103. zustehenden Vorzugsrechte und dessen Sicherung.

Nach allem diesem glauben wir, daß die Uebersetzung des vorliegenden Werks unserer Litteratur keinen erheblichen Vortheil geschaft hat. — Noch müssen wir bemerken, daß der Verf. außer den ältern Werken von Le Brün und Pothier, die Schriften seiner Landsleute fast gar nicht benutzt zu haben scheint. Nur Merlin ist zuweilen allegirt. Auch die Jurisprudence ist sehr wenig benutzt worden.

Was nun die Uebersetzung selbst betrifft, so können wir dieser kein sonderliches Lob angedeihen lassen. Sie ist steif und holperich. An vielen Stellen enthält sie Sprach-Unrichtigkeiten. Dahin rechnen wir die Ausdrücke: Entsagung der Erbschaft (S. 253), es liegt daran gelegen (S. 287), Notarialact (S. 255) u. a. m. An andern Stellen ist sie unbestimmt und undeutlich. So z. B. heißt es S. 37: „Jede den Seitenverwandten anfallende Erbschaft wird in der väterlichen und mütterlichen Linie zur Hälfte getheilt.“ S. 219: „Die Frau oder ihre Erben haben die Befugniß, das gemeinschaftliche Vermögen (die Gütergemeinschaft) anzunehmen oder darauf Verzicht zu leisten“ u. s. w. Wieder an andern Stellen ist sie offenbar unrichtig, oder man müßte annehmen, daß der Verf. Unsinn geschrieben habe. So z. B. wird S. 343 gesagt, die Gewährleistung finde nur statt, wenn folgende Umstände zusammentreffen, 1) daß die Eviction nicht aus einer der Theilung vorhergegangenen Ursache herrühre u. s. w. S. 354 wird Opposition (Einspruch gegen die Theilung) durch Zahlungs-Einspruch übersetzt! — Schon der Titel des Buchs und der Titel der Uebersetzer: „Advocaten beym Oberappellationshofe“ erweckt eine nicht günstige Idee von der Uebersetzung, die sich denn auch bey der Durchlesung derselben nur zu sehr rechtfertigt.

Die Anmerkungen der Uebersetzer, von denen sie in der Vorrede ziemlich vornehm sagen, sie hätten sie „in der guten Meynung beygefügt, um vielleicht hier und da nützliche Aufklärungen zu geben, weil eine umfassende Kenntniß der juristischen Litteratur nicht jedem Geschäftsmanne eigen seyn kann“ sind sehr unbedeutend, und enthalten eben nichts, was diese umfassende Kenntniß der juristischen Litteratur bey den Uebersetzern vermuthen ließe.

X.

Versuch über die Erziehung von Wilh. Barrow. Aus dem Englischen übersetzt. Mit einer Vorrede, nebst einem Nachtrag zu dem Abschnitt von dem Verhältniß der öffentlichen zu der häuslichen Erziehung von D. A. H. Niemeyer. Leipzig bey S. C. W. Vogel. 1813. XXXII und 271 S. 8.

Als Rec. das erste Capitel von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer richtigen Erziehung, und das zweyte von den Vorurtheilen bey der Erziehung durchlesen hatte, glaubte er das Buch aus der Hand legen zu können, weil es sich nicht der Mühe verlohne, wenigstens für einen Deutschen, so etwas bis zu Ende zu lesen. Da hat man mehr, wenn man z. B. in der Levana auch nur ein Blatt umschlägt. Nein, laßt uns doch einmal aufhören, ungerecht gegen unsre Nation zu seyn, so daß wir das Ausländische immer günstiger ansehen. Wenn einer unsrer Schriftsteller noch so von der Gewöhnung der Kinder unter andern zur Religion, oder für die Ueberlassung der Kinder an „kluge, achtbare Gouvernanten," oder gegen die neueren Philosophen, wie Rousseau, oder über öffentliche und Privat-Erziehung, und daß die Kinder nicht leicht durch andre verdorben werden ꝛc. oder endlich über die Gegenstände und Methoden des Unterrichts reden wollte, so würden sich alle wegwenden, und man würde von einem solchen Buche höchstens glauben, es sey ein Ladenhüter von 50 Jahren her, der aber auch damals nicht eingreifend gesprochen. Dieses Urtheil ändert sich nicht im mindesten, wenn man wirklich bis ans Ende lieset. Meist begleitet uns das unbehagliche Gefühl, wie wenn man etwas gern recht und klar wissen möchte, aber ein Hin- und Hersprechen hört, das so viel Wahres und Richtiges hat, daß man nur nicht im Stande ist, das Wahrste auszuscheiden, und nicht begreift, warum nicht noch viel mehr für und wider gesagt worden. Als Rec. das Buch durch hatte, mußte er seine Meynung nur etwas mildern. Auch konnte ihn das Urtheil des verehrten Meisters, das er nun erst in der Vorrede las, nicht anders bestimmen. Hr. Niemeyer sagt, „gehaltvolle Ideen, practische Einsicht und edle Simplicität des Vortrags würden diese Schrift von selbst empfehlen" (— die Uebersetzung, die aber nicht von Hrn. N. ist, könnte wohl

fließender seyn); und setzt weiter hinzu: „Was man als den fast allgemeinen Charakter der Englischen Schriftsteller dieser Gattung betrachten kann, — philosophische Ruhe des Raisonnements, Maßhalten in den Behauptungen, kalte Prüfung des Widerspruchs, Abgeneigtheit vom Paradoxen, vielleicht oft schon aus Anhänglichkeit an das Uebliche und (was dem Britten überall so viel werth ist) an das Constitutionsmäßige, mit einem Wort das, was wir den gesunden Verstand im edelsten Sinne, und die Engländer plain good sense nennen, — dies alles macht auch das eigenthümliche Gepräge der Barrowschen Versuche über Erziehung aus.“ Diesem Urtheile können wir nur secundum quid beystimmen, und vielleicht seinem Sinne nach ganz, da Hr. M. diesem Buche gegenüber „die Excentricität von manchem unsrer neuesten Erziehungsschriftsteller“ im Auge hat. Denn genauer betrachtet ist es doch nur ein relatives Behaupten und Widerlegen, was wir in dieser Schrift finden; und mit jenen Tugenden dürfte es manchmal auch nicht so ganz ausgemacht seyn. Was uns aber für den Verf. gewinnen muß, ist seine Freymüthigkeit gegen modische Meynungen, — denn daran fehlt es auch in England nicht, — selbst gegen Locke, sein schönes Nationalgefühl, sein Reichthum von Erfahrungen, die er als bewährter Vorsteher von einer Erziehungsanstalt gemacht hat, und seine Kenntniß gediegener Aussprüche von Römischen Classikern. Auch ist in Anschlag zu bringen, daß vieles dem Zeitgeiste angehört, da er während der Französischen Revolution gegen die auch in England sich verbreitenden Auflösungs-Grundsätze schrieb. Und allerdings gibt er auch solche Belehrungen, die aus der Vernunft und Erfahrung geschöpft sind, und überall gelten. Was im 11ten Capitel für das Studium der Classiker gesagt ist, gehört zu dem Besten, was darüber gesagt worden, und übertrifft vielleicht die tiefgehenden Urtheile der Deutschen über diesen Gegenstand an Klarheit. Mit Zustimmung lieset man auch im 16ten Capitel so manchen Gedanken über die Erlernung der Französischen Sprache — „die Folter jeder Erziehungsanstalt“ — unter andern das gesunde Urtheil, wie verderblich der Zwang sey, womit man die Zöglinge zum Sprechen des Französischen an-

hält; da möchte wohl mancher unter uns, dem solcher Zwang noch anhängt, ausrufen: c'est tous comme chès nous! Was aber diesem Werk einen vorzüglichen Werth für uns ertheilt, weshalb es auch verdiente auf Deutschen Boden verpflanzt zu werden, das sind die scharfen Charakterzüge der Erziehung in England, und somit der Nation selbst. Durchaus wird der strengen Zucht, dem frühen Lernen und dem schärfsten Aahalten das Wort geredet. Nichts von Spiel und Erleichterung bey dem Unterricht, alles der unerbittlichste Ernst, wenig Erholung, nur sparsam eine freye Zeit. Der Verf. ist der erklärteste Gegner des Philanthropinismus, und verwirft also auch bey jeder Gelegenheit manche Grundsätze von seinem Landsmann Locke. „Ohne Ruthe, oder ohne Furcht vor ihr ward vielleicht noch nie ein Schüler gebildet;" ja noch mehr, er sagt S. 235: „Ich habe immer Grund gehabt zu glauben, daß von aller guten Schuldisciplin diese, was sie bisher war, bleiben muß, der Anfang, das Ende, die Basis und Vollendung." Wenn wir in Deutschland jetzt wieder einmal eine solche seit einem Jahrhundert veraltete Schul-Orthodoxie hören, so wissen wir nicht, wo wir sind; und doch ist solche strenge Zucht immer noch die Sitte einer Nation, welche viele große Männer von der freyesten Kraft aufstellt, und wo der Rector zu Westminster noch manches ansehnliche Glied des Oberhauses wohlwollend darauf ansieht, daß der große Mann seine Ruthe empfunden. Unser Verf. führt den Ausspruch eines Admirals an: „Wären nicht der Schlafsaal zu Westminster und das Halbverdeck eines Kriegsschiffs, wir würden bald ein Macaronenvolk seyn." Es verdient ein tieferes Nachdenken, wie diese in Fesseln und Noth geschlagene Jugend mit der Nationalität des Volkes zusammenhängt? in wie fern sich beydes einander schafft und erhält? und wie sich hierin namentlich die Charakterbildung des Deutschen, wie auch der alten und der neuen Zeit unterscheidet? Aber man lese auch die höchst traurige Lage eines Mannes, der eine sogenannte Academy (Pensionsanstalt für Knaben bis zum Jünglingsalter) unternommen hat; der Verf. beschreibt sie so anschaulich, daß man leider an der Richtigkeit nicht zweifeln kann. So arg ist es doch wohl nirgends in

Deutschland; wenigstens würde die Hälfte unserer Erzieher dann eher noch mit der Holzaxt ihr Brod suchen. Dort hat es wenigstens der Gärtner besser, und die Baumschule verdient auch dann mehr Segen als die Knabenschule. Unser Verf. übersieht dabey nicht die Mängel der Privaterziehung, welche in England (nach Gödes Reisen) mehr und mehr Sitte wird. Auch klagt er über die Abnahme der häuslichen Eingezogenheit, und über die jetzige Dreistigkeit der unbärtigen Jugend, die man schon im 15ten Jahr in die Welt einführen wolle. Allein der damalige revolutionäre Geist stört zu viel sein Zutrauen zu seiner Nation, so wenig sich das Selbstgefühl derselben in ihm verläugnet. Die Urtheile über die Vorzüge der Englischen Sprache S. 136 und Note S. 142 möchten doch ein wenig zu stolz seyn, so viel Interessantes sie auch für uns haben. Am Ende behält man doch den Eindruck, wie man ihn aus der Unterhaltung eines reichgebildeten, verständigen und edelgesinnten Ausländers mitbringt. — Die Vorrede unsers Niemeyers sagt einige treffende und klare Worte über häusliche und öffentliche Erziehung.

S.

Fastenreden über die besonderen Ursachen des Mangels an christlicher Vollkommenheit in unsern Tagen, und geistliche Uebungen über die Wege, das aus dem Gesichte verlorene Ziel christlicher Vollkommenheit wieder zu erreichen. Gehalten an der hiesigen Universitätskirche im Jahre 1805, von Max. Jos. Gottfr. Freyherrn v. Sommerau-Beeck, Cooperator an der Pfarre zu den heil. Schutzengeln auf der Wieden. Wien und Triest, in Geistingers Buchhandlung. 1807. 488 S. in gr. 8.

Nach der Meynung des Verf. dieser Predigten „kann es keinem aufmerksamen Beobachter unseres Zeitalters entgehen, daß in unseren Tagen gründliche Religionskenntniß und Ueberzeugung, Anwendung derselben auf das gemeine Leben, daher auch ächte Veredlung des Menschen, Bildung zu seiner wahren Bestimmung, zur Gottähnlichkeit, für den ganzen Umfang seiner Dauer nach den Grundsätzen Jesu, mit einem Worte, christliche Vollkommenheit, eine sehr seltene Sache sey, daß Religion oftmals zu einem bloß äußerlichen politischnothwendigen Ceremonial-Werk herabgewürdigt werde, über welches der vernünftige, hellsehende Denker sich erheben müsse" u. s. w. Dieser verkehrten Denkart wollte der Verf., so weit sein Wirkungskreis reichte, durch seine Fastenreden und geistliche Uebungen entgegenarbeiten. Er sprach zu gebildeten Men-

schen aus allen Ständen in der Universitätskirche zu Wien; er entschuldigt sich deswegen in der Vorrede S. VIII, daß er zu erhaben geredet, manche dem ungelehrten Theile des Volks unbekannte Ausdrücke gebraucht, und zu viel Philosophie in seine Predigten gelegt habe. Rec. hält diese Entschuldigung für überflüssig; denn er fand die Sprache des Verf. gar nicht erhaben, seine Ausdrücke sind gemeinverständlich, und die Kunstwörter der philosophischen Schulen sind ganz vermieden. Rec. bedauert vielmehr, daß die Schreibart des Verf. nicht mehr gebildet ist, und daß so viele Sprachschnitzer in seine Abhandlungen sich eingeschlichen haben. Beyspiele findet man in der Vorrede S. IV, V, VII, IX, X, XII, in den Predigten S. 1, 7, 10, 11, 12, 14 u. s. w. Nach einer Einleitungsrede über den Zweck der Fasten, werden in fünf Predigten fünf Grundursachen des gegenwärtigen Mangels an christlicher Vollkommenheit angegeben, nämlich a) die Vernachlässigung der christlichen Selbstverleugnung, b) die zu große Anhänglichkeit an das Zeitliche, c) die mangelhafte Ueberzeugung von der seligen Unsterblichkeit, d) das zu große Vertrauen auf Verstandeskraft, e) die Menschenfurcht. S. 92 findet man schöne Stellen über den Werth und Erwerb zeitlicher Güter, S. 114 über die Beweggründe zur Tugend, S. 138 — 170 über die Nothwendigkeit, eine höhere Offenbarung anzunehmen, und die Vernunft in ihre Gränzen zurück zu weisen, und S. 177 — 212 über die Geistesfreyheit der Kinder Gottes, die man keiner Furcht vor Menschen aufopfern soll.

Der Vorträge für geistliche Uebungen sind ebenfalls sechs an der Zahl. Der Verf. zeigt darin, wie der Sünder das wichtige Geschäft seiner Bekehrung und Besserung anfangen und vollenden soll. Am Ende folgt eine Predigt „über das große Geheimniß des Altares, als den (m) vorzüglichsten von Jesu selbst zur Beförderung der Vollkommenheit eingesetzten und verordneten Mittel.“ Rec. würde diese Predigten zu den besseren Schriften des katholischen Deutschlandes rechnen, wenn der Verf. seine Sprache mehr ausgebdet hätte.

Dijudicationis antiquarum, quae in Bibliis Polygl. Anglicanis continentur, Hoseae versionum Pars I. 1812. 30 S. 4. Pars II. 1812. 34 S. Zwey Dissertationen, welche Hr. Prof. Staab zu Tübingen zur Magisterpromotion von 12 Candidaten schrieb und öffentlich vertheidigen ließ.

Der gelehrte Verf., welcher in seinen öffentlichen Arbeiten auserlesene, sinnreiche Bemerkungen und Vermuthungen kurz und ohne Verzierung mitzutheilen liebt, gibt hier über manche Stelle des Hoseas seine Sinnerklärung: vornehmlich aber spürt er der Entstehung abweichender Uebersetzungen in den alten Versionen dieses Propheten nach, und warnt dadurch, factisch, vor der sonst wohl häufiger vorgekommenen Uebereilung, überall auf Abweichungen der Lesart zu rathen, welche, genauer betrachtet, nur selten aus den Versionen mit Wahrscheinlichkeit zu entdecken sind. Zugleich werden manche Stellen der Versionen bald emendirt, bald erläutert. Künftige Bearbeiter des Propheten werden diese gelehrte Bemerkungen durchaus vergleichen. Rec. gibt einige Beyspiele. I, 4. haben die LXX οἶκος Ἰούδα, der Text hat Jehu. Der Verf. bemerkt sehr richtig: Wahrscheinlich sey Jehu durch Ἰοὺ ausgedrückt gewesen. Statt des Unbekannteren sey sodann, wie schon Hieron. ahnete, das bekanntere Ἰούδα geschrieben worden. הַשְׁבִּתִי LXX καταπαύειν. Dies bedeutet unstreitig: aufhören machen, machen, daß das nicht mehr sey, was Israel bis dahin war. I, 7. steht ἐν ἁρμασι durch Kriegswagen, im Cd. Alex. auch beym Araber, nach ἐν πολέμῳ und vor ἐν ἵπποις καὶ ἐν ἱππεῦσιν. Bahrt vermuthete, daß בַּמִּרְכָּבָה nach dem ähnlichen וּבַמִּלְחָמָה ausgefallen sey. Hr. G. hält ἐν ἅρμασι für eine bloße Glosse. I, 10. hat Compl. καὶ ἔσται für וְהָיָה. Eben so Hieron. et erit. Andere Cod. der LXX καὶ ἦν. Hr. G. vermuthet καὶ ἦν, wenn aber . . da ἦν statt ἐὰν stehen kann. II, 5. denken die LXX bey הוֹבִישָׁה an καταισχύνειν. Allerdings mag dies bedeuten: schändlich handeln gegen sich selbst, sich schändlich machen. Vgl. Sirac. 22, 4. Weil aber יָבֵשׁ trocken seyn bedeutet, so vermuthet Rec., daß hier und an einigen ähnlichen Orten das ש mit Unrecht gesetzt, das Wort von בִּיש abzuleiten, und eher הֲבִישָׁה auszusprechen sey: male egit. In eben diesem Verse setzt der Syrer für Wolle, das äußere lange Kleid, und für Linnen sein Cetono, χιτὼν. Der Verf. bemerkt sehr gut, daß der מְעִיל aus Wolle, das Unterkleid aus Leinewand bestand. Warum die LXX שִׁקּוּי durch ὅσα καθήκει μοι übersetzen, zweifelt der Verf. Rec. vermuthet: sie sprachen aus שֶׁקִּוּי und dachten an שֶׁ quod und קַו linea, um quod rectum est mihi zu übersetzen. Daß II, 6. דַּרְכֵּךְ ein Schreibfehler statt

דרכה sey, zweifelt Rec. nicht. Ein schneller Uebergang von der dritten Person zur zweyten, als Anrede, ist freylich möglich; aber nicht da, wo sogleich wieder, wie hier, in der dritten Person fortgefahren wird. Das ἀνὰ in dem ἀνοικοδομεῖν, welches LXX für גדר setzen, erklärt Hr. G. gewiß richtig durch: circa. Unser Raum verbietet, durch mehrere Proben, die Aufmerksamkeit auf diese ingeniöse Abhandlungen zu vermehren. Beyden sind, zur weiteren Disputirübung, Theses angehängt, welche großentheils einzelne Angaben in Gesenius Hebr. Handwörterbuch prüfen. Zum Beyspiel: בי hält Hr. Ges. für zusammengezogen aus בְּעִי Bitte, wie רי aus רְוִי. Allein ein ע wird nicht so leicht in der oriental. Aussprache unhörbar, und kann also nicht so leicht im Schreiben herausfallen, als ן. Der Verf. vermuthet, בי sey elliptisch aus שְׁמַע בִּי oder רְצֵה בִי entstanden. Möchte es nicht (ähnlich dem Deutschen Ausruf: Mein!) bloß als Exclamation: propter me! per me! ad me! aus ב und dem Suffix entstanden seyn? כִּי hält Hr. Ges. für gleichbedeutend mit אשר nach Genes. 4, 25. כִּי הֵרֶג קַיִן. Hr. G. bemerkt richtig, daß hier sowohl als Deut. 14, 29. die gewöhnliche Bedeutung passe. Rec. setzt voraus, daß כי am schicklichsten durch in wiefern zu übersetzen sey. כִּי und כְּ secundum, sicut, scheinen ganz verwandt zu seyn. Der zweyten Dissertation sind noch andere Bemerkungen über einzelne Bibelstellen angefügt. Z. B. Genes. 6, 3. wird übersetzt: Was soll ich mich ewig zanken mit den Menschen? Sind sie doch Fleisch! יָדוֹן judicabit, nach Jer. 5, 28. Gen. 30, 6. בְּשָׁמַע, wird erklärt als בַּאֲשֶׁר גַּם da doch. שׁ Präfixum, wie Rec. bey שְׁקוּי es oben annahm. Vgl. Richt. 5, 7. 6, 17. Rec. möchte übersetzen: Nicht immer soll mein Geist den Richter machen gegen die Menschen. Da sie auch Fleisch (sterblich, vergänglich) sind, sollen sie nur noch 120 Jahre Frist haben. Bey Jer. 36, 5. ist, um nicht in falsche Zeitumstände sich zu verwickeln, allerdings mit Hrn. G. zu bemerken, daß עָצוּר domi detentus, quacunque causa seyn kann, und nicht: carceri inclusus bedeuten muß, welches dem Jerem. erst unter Zedekiah begegnete.

— H. E. G. Paulus.

No. 69. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Jahrbücher der deutschen Medizin und Chirurgie. Mit Zugabe des Neuesten und Besten aus der ausländischen medizinischen Literatur. Herausgegeben von Dr. Christian Friedrich Harles zu Erlangen. Nürnberg bey Schrag. 1813. Bd. I. Heft I. und II. Mit einer Kupfertafel. VI u. 338 S. in gr. 8.

Diese Jahrbücher sind, wie auch schon der Titel zeigt, als eine Fortsetzung des Journals und der Annalen der ausländischen Medizin und Chirurgie von demselben Herausgeber (welche mit dem Schlusse 1811 zu erscheinen aufgehört haben) nach einem erweiterten Plane anzusehen, welchem gemäß dieselben nicht nur das Wichtigste aus den neuesten Producten der ausländischen Medizin und Chirurgie, sondern auch und zwar vorzüglich Originalabhandlungen Deutscher Meister in der Arzney- und Wundarzneykunst liefern sollen. — Der Hauptzweck dieser Zeitschrift soll Beförderung und Verbreitung wahrer und gründlicher Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen der Heilkunde, auf dem Grunde treuer und zuverlässiger Beobachtung, unbefangener Prüfung und wahrhafter, ungeschminkter Erfahrung seyn, ohne jedoch theoretische und eigentlicher wissenschaftliche, in practischer Beziehung u. s. w. bearbeitete Gegenstände und Untersuchungen auszuschließen. — Diese Bestimmung hat das Institut in Betreff des Inhaltes der vorliegenden beyden Hefte, nach des Rec. Ueberzeugung, nicht verfehlt, und die Eigenschaften des verdienstvollen Herrn Herausgebers berechtigen zu nicht weniger günstigen Erwartungen rücksichtlich der Fortsetzung. — Die erste Abhandlung des ersten Heftes ist aus der Feder des Herausgebers:

I. Die Constitutio stationaria, ihre Wichtigkeit und ihr Einfluß auf Krankheitsbildung und Heilartsbestimmung (S. 1—74. 2tes Heft. S. 266—333). Einen Gegenstand von der Wichtigkeit, von

dem Umfange, wie die stehende Krankheitsconstitution, dessen gründliche Bearbeitung tiefe Einsichten, umfassenden Blick und inniges Vertrautseyn mit den Erfahrungen alter und neuer Zeit erfordert, für dessen Aufklärung aber noch so wenig geschehen ist, dem sich zu nähern auch die kühnsten und übrigens glücklichsten Forscher nicht einmal einen Versuch gewagt haben, — zum Vorwurf der Untersuchung machen, ist allerdings ein großes achtungswerthes Unternehmen. — Da dieser Aufsatz durchaus keinen kurzen Auszug, wie er sich für diese Blätter eignet, gestattet, so beschränken wir uns mit einer bloßen Uebersicht. Die Abhandlung (welche die Hälfte des ersten Heftes und einen bedeutenden Theil des zweyten einnimmt) zerfällt in zwey Abtheilungen, denen der Hr. Verf. eine gedrängte, aber klare historische Revision dessen, was bis jetzt für die Kenntniß und Lehre von der Constitutio stationaria geleistet, und — nicht geleistet worden ist, vorausschickt (S. 1—44). In der ersten Abtheilung faßt er das, was die Beobachtung und Erfahrung uns bisher über das Vorkommen und die empirischen Verhältnisse stehender Constitutionen gelehrt hat, in einigen Hauptsätzen zusammen, und fügt jedem derselben einige Erläuterungen bey; in der andern theilt er zum Behuf einer künftigen Theorie der steh. Const. seine hierüber gefaßten Ansichten und Ideen mit (mit dem Bemerken, daß dies aber kein ausgeführtes systematisches Lehrgebäude derselben seyn soll, denn zu einem solchen seye es noch lange nicht Zeit).

Sehr wichtig ist des Verf. Warnung gegen jede „zu weit ins Blaue getriebene, und durch kecke Anspinnung an siderische Influenzen und planetarische Constellationen zum leidigen Astrologismus führende Meteorologie.“ Sehr wahr ist gewiß dabey die Bemerkung des Verf., daß unter die äußern Bedingungen stehender Constitutionen dennoch vorzüglich dieses meteorologische Moment (das wie die stehende Constitution den gemäßigten Zonen gehört), nämlich die Beschaffenheit der Erdatmosphäre im Großen zu rechnen sey. Allein wenn er dann selbst von dem magnetisch-elektrischen Factor des allgemeinen Magnetismus der Erdatmosphäre spricht, welcher in der Berührung der Erdatmosphäre mit den äußersten Atmosphären der zunächst

mit ihr in magnetischen Contact kommenden Planeten wirke — durch den polarischen Gegensatz und Conflict an den Grenzen der tellurischen und der nächsten planetarischen Atmosphären: so hat auch er sich in viel zu unbestimmte Ausdrücke verloren. Die Atmosphäre der Erde kann höchstens bis dahin reichen, wo ein Mond in 24 Stunden um die Erde liefe, das heißt noch lange nicht bis zum Monde, und die planetarischen Einflüsse auf die Erdatmosphäre sind unerweislich.

II. Dr. Wilh. Jos. Schmitt's, k. k. Oesterr. Rathes und ord. öff. Professors an der med. chir. Josephs-Akademie zu Wien, Erfahrungsresultate über die Exploration bey dem Skirrhus und Krebse und andern krankhaften Zuständen des Uterus. S. 74—139. Der gelehrte Hr. Verf. dieser gehaltreichen, für den Arzt, Geburtshelfer und Chirurg in gleichem Maße interessanten Abhandlung liefert hier einen wichtigen Beytrag zur Diagnosis und Diakrisis der organischen Krankheiten des Uterus mit besonderer Rücksicht auf Skirrhus und Krebs, in so ferne die Erkenntniß und Unterscheidung dieser krankhaften Zustände auf der Exploration beruhen. Diese Arbeit charakterisirt ihren Verf. so sehr als denkenden, scharf beobachtenden und erfahrenen Arzt, dann als geschickten Explorator. — Bekannt mit den großen, zuweilen unübersteiglichen Schwierigkeiten, mit denen ein Explorator zu kämpfen hat, dessen Aufgabe ist, die dem Tastsinne zugänglichen Verhältnisse der im Becken gelegenen weibl. Geschlechtstheile und ihrer nächsten Umgebungen bey krankhaften Erscheinungen, welche auf einen örtlichen Fehler dieser Gebilde hindeuten, Behufs der ärztlichen Diagnose zu bestimmen, — theilt Hr. S. hier zur möglichen Erleichterung der Lösung jener Aufgabe für Geburtshelfer u. s. w. seine eigenen auf dem Wege der Exploration gemachten Wahrnehmungen über die organischen Krankheiten des Uterus mit. — Wem es um den eigentlichen und höchsten Zweck unserer Kunst: durch sie zu nützen, zu thun ist, dem werden die nicht selten vorkommenden nosologischen Ansichten und therapeutischen Bemerkungen und Aufschlüsse und die häufig eingestreuten Krankheitsfälle, wenn sie schon nur, wie der bescheidene Hr. Verf. ausdrücklich sagt,

dazu dienen sollen, den Hauptgegenstand in ein helleres Licht zu setzen, und dem Ganzen mehr practischen Werth zu geben, sehr willkommen seyn.

Aus der Zusammenfassung und Vergleichung dessen, was aus den Resultaten der zahlreichen, mit der größten Genauigkeit und Umsicht von dem Verf. angestellten Untersuchungen hervorgegangen, fand er, daß sich alle ihm aufgestoßenen Verschiedenheiten auf folgende krankhafte Varianten zurückführen lassen: a. der Uterus ist in seinem Umfange gleichmäßig vergrößert mit Beybehaltung seiner ursprünglichen Form; b. manches Mal ist diese Metamorphose auf bestimmte Gegenden desselben beschränkt (vorzüglich erschien das Vaginalstück öfters frey); c. sie haftet, wenn auch vielleicht nicht wirklich, doch der Wahrnehmung nach ausschließlich und deutlich in dem Halse und Vaginalstück des Uterus. d. Eine Hauptform macht diejenige Metamorphose aus, wo das Uebel in Krebs übergeht oder schon übergegangen ist. Immer ist hier das Vaginalstück die am hervorstechendsten, und für die Wahrnehmung am auffallendsten ergriffene Partie. e. Oft ist die krankhafte Affection des Uterus auf eine Partie oder eines seiner zugehörigen Gebilde beschränkt, die durch die Exploration nicht zu entdecken ist, oder wenn sie auch für den geübten Finger zugänglich ist, so ist die ihm bemerkbare Metamorphose so unbedeutend und ungewiß markirt, daß die Exploration keinen Aufschluß, keine Belehrung gewährt. — Die Exploration bey einem krankhaften Zustande des Uterus in Hinsicht auf Erkenntniß des Uebels unterliegt des Hrn. Verf. Erfahrung nach besonders großen Schwierigkeiten; 1. bey syphilitischen Affectionen, 2. bey der Zurückbeugung des Uterus im nicht schwangern Zustande (die ihm häufiger, als die retroversio uteri gravidi, vorgekommen ist), 3. bey gewissen Verhältnissen eines Abortus in den ersten Schwangerschaftsmonaten, und 4. bey gewissen krankhaften Erscheinungen einige Zeit nach der Geburt, im Wochenbette und bald nach demselben.

Bey jeder jener Hauptformen von krankhaften Veränderungen und den erwähnten Complicationen werden, nebst der semiologischen und pathologischen Exposition die besondern Regeln für die Exploration und die größern und geringern damit

verbundenen Schwierigkeiten angegeben; es wird gezeigt, welche besondere Vorsicht zu gebrauchen seye, ob und welcher Aufschluß von der Untersuchung zu erwarten stehe; welchen Gewinn sie für die Diagnose und Diakrise gewähre, und gewähren könne u. s. w. — Die häufig, mit der gehörigen Klarheit und ohne Weitschweifigkeit erzählten Krankheitsfälle dienen sehr zur Aufhellung der aufgestellten Sätze und Lehren, und sind um so willkommener, als sie Gegenstände betreffen, die unstreitig zu den Delikatesten im Gebiete der Kunst gehören, und an denen oft die Erfahrung der geübtesten Practiker zu stranden Gefahr läuft. Einen vorzüglich laut sprechenden Beleg hierzu gibt der am Schlusse angeführte, interessante Fall sammt dem überraschenden Ergebniß der Leichenöffnung. — Ungern trennen wir uns von dieser trefflichen Abhandlung, die wir den Lesern vom Fache bestens empfehlen, und welche gewiß keiner ohne Dankgefühl gegen den würdigen Hrn. Verf. aus den Händen legen wird, dessen bekannte Schreibart selbst u. s. w. so auffallend gegen den in den Schriften über das Fach, in dem er sich so rühmlich auszeichnet, nur noch zu häufig hier und da herrschenden Ton absticht.

III. Kürzere Notizen und Correspondenz-Nachrichten. 1. Nachricht von einer Fibrationsmaschine zum medizinischen Gebrauch. Mit einer Abbildung. Von Dr. Albr. Schönberg aus Koppenhagen. S. 140—143. — 2. Wirkungen des Arseniks bey einer Wechselfieber-Epidemie. Aus einem Schreiben des Hrn. Dr. und Districtsphysikus Nasse zu Bielefeld an den Herausgeber, vom 20. July 1810. S. 143—146. „In einer benachbarten Gemeine herrscht seit 3½ Jahren eine Quartanepidemie. Der größte Theil der Einwohner ist nach und nach davon befallen, und als ich vor 3 Monaten die ärztliche Besorgung der ganz verarmten Commüne übernahm, fand ich etwa 150 Kranke, von denen Mehrere das Fieber schon 2½ Jahre hatten.“ Verschiedene hatten vorher von anderen Arzneyen empfangen, allein ohne Nutzen, ja vielmehr zu ihrem directen Nachtheil. Die China leistete nichts, verursachte nur oft heftige, anhaltende Gliederschmerzen. Die vegetabilischen Surrogate derselben waren ohne Wirkung. Die anfänglich scheinbar gute Wirkung

eines Decoct's von Kaffe war ohne Bestand. Narcotica und besonders der Mohnsaft bekamen schlecht, das Eisen wurde ohne Erfolg versucht; alle gepriesenen Mittel des Hufeland'schen Journals und so manche andere selbst erdachte wollten nicht helfen. „Ich lernte jetzt Ihre Empfehlung des Arseniks kennen. Die Unglücksprophezeihungen jener u. s. w. für nichts achtend, als für Worte falscher Propheten, vertraute ich Ihrem verehrten Worte — — — und ich habe wohlgethan, ihm zu vertrauen. In weniger, als 3 Wochen verdankten 40 Kranke Ihrem Liquor ihre Heilung, und fast eben so viele andere sind auf dem besten Wege dazu. — Die Geheilten sind gesund, munter und fröhlich, und sehen gar nicht darnach aus, als wenn außer dem Fieber etwas anderes in ihnen ertödtet seye, u. s. w.“ Nach dem in diesem Briefauszug herrschenden Tone scheint der Hr. Verf. durch seine allerdings sehr interessante Beobachtungen mit vieler Wärme für seinen Gegenstand eingenommen worden zu seyn. Rec., der nicht zu den zaghaften Unglückspropheten gehört, wünscht bey Verhandlungen über Gegenstände, wie der vorliegende, die Beybehaltung einer gewissen Ruhe und die Enthaltung eins zu lauten, öffentlichen Lobpreisens. Uebrigens wünscht er sehr, daß die vom Hrn. Verf. dem Hrn. Herausg. gemachte Hoffnung, ihm eine ausführliche Beschreibung jener Wechselfieberepidemie bald mittheilen zu können, in Erfüllung gehen möge. 3. Einiges über die jüngste Scharlach-Epidemie zu Augsburg, und über das Wiesauer Mineralwasser. Aus einem Schreiben drs Hrn. Med. Rath Dr. Wetzler zu Augsburg an den Herausg. S. 146—148. Die von dem Verf. bey einer nicht bösartigen Scharlach-Epidemie mit dem Hahnemann'schen Präservativ angestellten Versuche sprechen nicht für dasselbe. — Die gegen die äußerst gesunde Lage Augsburg's unverhältnißmäßige Mortalität rührt von der enormen Sterblichkeit der Kinder her, woran die über alle Maße schlechte physische Erziehung derselben Schuld seyn mag. — Das Wiesauer Wasser fand der Verf. vorzüglich wirksam bey Diarrhöen von reiner Schwäche des Darmkanals, bey veralteten venerischen Halsgeschwüren und bey chlorotischen, und durch Excesse in der physischen Liebe

entnervten Personen. 4. Bemerkungen über die durch ihren Stich den Menschen schädlichen Insekte in der Südamerikanischen Provinz Surinam, vom Dr. Ferg in Nürnberg. S. 149—152. 5. Beobachtung der Wirksamkeit des Huflattigs in Krankheiten (in einer Krankheit) des lymphatischen und Drüsensystems vom Dr. Hoffmann, Hofrath und Landgerichts-Physikus zu Rentweinsdorf in Franken. S. 153. 154. Auf den bey einem 18jährigen, für scrophulös gehaltenen Jüngling, mehrere Monate hindurch in einer günstigen Jahrszeit fortgesetzten Gebrauch des ausgepreßten Saftes von jungen Blättern der Tussilago farfara (täglich zweymal eine Tasse voll mit Fleischbrühe, Eydotter oder Honig zu nehmen) erfolgte Genesung, nach vorheriger vergeblichen Anwendung des ganzen Apparates der bekannten antiscrophulösen Mittel.

Zweytes Heft. I. Einige Reflexionen über die Natur und Heilung der Lymphgeschwülste, vom Hrn. Prof. Dr. Rust, Primär-Wundarzte des Wiener allgem. Krankenhauses. S. 155—185. Der verdienstvolle Hr. Verf. liefert hier einen schätzbaren Beytrag zur Geschichte und Therapie einer gefährlichen und bisher wenig gekannten Krankheit, über deren Natur und Behandlung die Meister in der Kunst noch nicht einig sind. Hr. v. Beinl hat bekanntlich zuerst gehörig diese Krankheitsform geschildert, von welcher die ältern und größtentheils auch die neuern Handbücher und Systeme der Chirurgie gänzlich schweigen. Der Meynung: daß die Lymphgeschwulst ihr Daseyn immer einer vorhergegangenen Gewaltthätigkeit zu verdanken habe (wie v. B. behauptet), und daß eine bloße Zerreißung der Gefäße und hierdurch veranlaßtes Extravasat der Lymphe dieser Krankheitsform zum Grunde liege, — stimmt Hr. Rust nicht bey. Den ersten für die Behandlung sehr günstigen Fall hält er für den allerseltensten; weit öfter seye, leider! die ausgebildete Lymphgeschwulst nur der Ausdruck des allgemeinen Leidens des ganzen Lymphsystemes, und am öftersten seye sie die unmittelbare Folge der krankhaften Affection der nächstliegenden Saugaderdrüsen. So sehe man häufig bey krankhaft afficirten und verhärteten Achseldrüsen Lymphgeschwülste im Nacken, am

obern Theile des Rückens und an den äußern Seiten des Thorax, so wie bey verhärteten Leistendrüsen an den Lenden, am obern Theile der Schenkel u. s. w. entstehen. Je schlaffer übrigens Individuen seyen, je mehr sie den gewöhnlichen Krankheiten des Lymph- und Drüsen-Systemes unterworfen seyen, desto häufiger sehe man auch bey ihnen wahre Lymph-Geschwülste entstehen. Gewöhnlich beobachte man daher dieses Uebel bey gichtischen, scrophulösen und rhachitischen Constitutionen, nach überstandener Syphilis, nach langwierigen Hautkrankheiten, bey krätzigen, herpetischen und andern impetiginösen Ausschlägen u. s. w.

Analogie und Erfahrung lehre, daß der die Ergießung der Lymphe bedingenden Zerreißung der Lymphgefäße eine krankhafte Veränderung derselben vorhergehen müsse, wodurch sie die Eigenschaft verlieren, das Ergossene wieder gehörig zu resorbiren, sich zusammenzuziehen und zu verschließen u. s. w. Er halte sich zu der Annahme berechtigt, daß das Wesen dieser Krankheitsform von einer Erweiterung der Lymphgefäße ausgehe, und daß sie allerdings zu den Angiöctasien zu zählen seye. — Den Verlauf der Krankheit, so wie er sie immer beobachtet hat, schildert er nach den von ihm unterschiedenen sechs Stadien, unter denen sie, sich allein überlassen, zu verlaufen pflege: dem 1. der Opportunität, 2. des Ausbruches, 3. des Wachsthumes, 4. der Vollendung, 5. der Corruption (in welchem die extravasirte und stockende Lymphe verändert, in einen eiterähnlichen Stoff verwandelt, scharf wird, und endlich in Verderbniß übergehet), und 6. des Aufbruchs.

Die Indicationen zur Behandlung sind: 1. Man verbessere und hebe die allgemeine krankhafte Constitution, die zur Erzeugung der Lymphgeschwülste die disponirende Ursache gibt; 2. man suche, die der freyen Entleerung und Bewegung der Lymphe in ihren Gefäßen etwa entgegenstehenden Hindernisse zu entfernen; 3. die Einsaugung der extravasirten Lymphe zu befördern, und hierdurch die Zertheilung zu bewerkstelligen u. s. w. Zu diesem Zwecke dienen außer der Erfüllung der beyden ersten Indicationen, das Ansetzen von Blutigel und die Peripherie der Geschwulst, die Erregung künstlicher Geschwüre in der Nähe der Geschwulst, Abführungsmittel, vorzüglich Mer-

curialpurganzen, Umschläge auf die Geschwulst von Eis, kaltem Wasser mit Essig, Salpeter und Salmiak, Goulardischem Wasser mit Kamphergeist, — ein gleichmäßiger Druck, die Anlegung der Expulsivbinde u. s. w. — Hat die Geschwulst ihr drittes Stadium schon erreicht oder überschritten, wo also die Zertheilung nicht mehr statt hat, da suche man 4. die ergossene Lymphe zu entleeren, die geborstenen Gefäße zu verschließen, und die abnorme Höhle zu vernichten. — Nach einer kurzen jedoch lichtvollen Darstellung und Prüfung der zur Erfüllung dieser Indication bisher vorgeschlagenen Mitteln und Methoden (die alle dahin abzielen: durch Erregung einer adhäsiven Entzündung in der Tiefe der Geschwulst, die Vereinigung der getrennten Continuität zu bewerkstelligen) führt er S. 180 die Methode an, der er den Vorzug vor den bisher bekannten einzuräumen sich durch Theorie und Erfahrung berechtigt gefunden. Schon die glücklichen Versuche, die er mit Einspritzungen von heißem Wasser bey Heilung von Fistein und Hohlgeschwüren gemacht hat (welche er umständlich in seiner Helkologie angegeben hat), brachten ihn auf die Idee, ob nicht dasselbe Verfahren auch gegen dieses Uebel Hülfe gewähren könne, und sein ferneres Nachdenken bestätigte ihn darin. — Seine Methode, das siedende Wasser hier anzuwenden, ist folgende: „man macht am untern Theile der Geschwulst einen Einstich, am zweckmäßigsten mit einem Troikart, läßt das ganze Extravasat durch die zurückgebliebene Röhre ausfließen, und injizirt nach vollkommen entleerter und zusammengefallener Geschwulst durch dieselbe eine, nach dem Umfange der Geschwulst zu bestimmende Quantität reinen, bis zum Siedepuncte erhitzten Wassers, läßt dasselbe entweder alsogleich, oder wenn die Geschwulst sehr groß, und die ausgeleerte Lymphe schon beträchtlich corrumpirt war, nach einigen Sekunden, durch die Troikart-Röhre wieder ausfließen, und sucht dann die losgetrennte Hautdecke mit dem Grunde der Geschwulst, durch einen gleichförmigen und anhaltenden Druck mittelst graduirter aufgelegten Compressen und einer schicklichen Binde so genau als möglich zu vereinigen.“ — (Spätere Erfahrungen [m. s. dessen in No. 61. d. med. chir. Ztg. Jahrg. 1813. mitgetheilte nosol. therap. Uebersicht] lehrten

ihn: daß die Anwendung des Troikarts zur Entleerung der ergossenen Lymphe nur bey Lymphgeschwülsten von kleinem Umfange und in den ersten Stadien des Uebels statt finde, außerdem aber die Eröffnung mittelst eines freyen Einschnittes oder eines Aetzmittels den Vorzug verdiene; daß Injectionen hier dann noch bequemer, als durch die Troikart-Röhre, geschehen, daß nach geendigter Operation die Anwendung eines aromatischen adstringirenden Foment's sehr vortheilhaft seye u. s. w.) — „War die Geschwulst nicht gar zu groß, so findet man gewöhnlich schon nach einigen Tagen die Wände verwachsen, im widrigen Fall aber ist es nöthig, zum zweyten oder dritten Male die angesammelte Lymphe neuerdings zu entleeren und das ganze Verfahren zu wiederholen.“ — Hier folgen noch einige wichtige, in Beziehung auf die angegebene Prozedur stehende Cautelen und Bemerkungen, rücksichtlich welcher wir die Leser auf den Aufsatz selbst zu verweisen uns begnügen müssen.

II. Bemerkungen über die Ischurie, nebst einer Beobachtung über die Ischuria paradoxa des Sauvages, von Dr. J. W. Heinlein, Lehrer der Medizin auf der Universität zu Erlangen. S. 185—243. Die Anzeige dieses abgebrochenen Aufsatzes ersparen wir auf die Erscheinung des nächsten Hefte dieser Jahrb., in dem der Beschluß desselben folgt.

III. Kurze Nachricht von den Schwefelquellen bey Sergiewsk in Rußland, vom Hrn. Dr. Joh. Friedr. Erdmann, Hofrath und Professor zu Kasan. S. 243—266.

IV. Beschluß der bereits oben angezeigten Abhandlung über die Constitutio stationaria. S. 266—333.

V. Verbeserte Bereitungsart des Liquor antipyreticus oder der Solutio sodae arseniosae, vom Herausgeber. Es ist folgende:

Rec. Arsenici albi crystallis. et subtilissime in mortar. vitreo pulverisat. Grana triginta duo.

Sodae carbon. depur. siccat. et ab
omni aqua crystallisation. liberae Grana
triginta duo.
M. infund. sensim, diligenter triturando,
Aquae comm. stillat. fervid. Unciae
septem et dimid.

Immittatur haec mixtio in vitro capacitatis Unciar. decem, cujus pondus antea exploratum erat, epistom. vitreo probe clauso, et digeratur in balneo mariae ope justi et aequalis caloris, in primis tribus horis tantum ad lenis ebullitionis gradum usque augendi, per horas XXXVI. Tum repositi ab igne et refrigerati liquoris pondus iterum exploretur in trutina, eique addetur:

Aquae Cinnamomi vinosae Ph. Bor. quantum opus est, ut omnis liquoris pondus fiat Unciarum octo.

Postea liquor hic denuo digeratur in loco modice calido per nycthemeron, saepius agitando. Quo facto pondus iterum trutina explorandum est, et ubi ejus aliquid defecerit, rursus affundatur Aqu. Cinnam. vinosae tantum, quantum opus est, ut pondus Unciar. octo perfecte impleatur. —

Drachma una hujus liquoris continebit Granum unum Sodae arseniosae.

Die mittlere Dosis des Liquors ist demnach für solche, welchen die richtige und den Individuen und Umständen angemessene Anwendung des Arseniks bekannt ist, leicht zu bestimmen. Für Erwachsene, namentlich in solchen Wechselfiebern, welche den Gebrauch des Arseniks gestatten, ist die mittlere Dosis dieses Liqu. antip. acht bis zehn Tropfen (die Drachme zu 72 Tropfen gerechnet). Für Kinder von 7 bis 10 Jahren vier bis fünf Tropfen (jüngeren Kindern sollte man gar keinen Arsenik geben). Das Mehr oder Weniger müssen die Umstände bestimmen.

Der Anhang enthält Bemerkungen vom Hrn. Herausgeber zu der Recension seiner Abhandlung über die Krankheiten des Pankreas in d. Götting. gelehrt. Anz. —

Rec. ist überzeugt, daß jeder Heilkundige mit ihm den Wunsch hegen wird: daß nichts den verdienstvollen Hrn. Verf. abhalten möge, dieses sehr nützliche Unternehmen baldigst fortzusetzen, zumal, wenn die Wahl der aufzunehmenden Aufsätze der in den vorliegenden Heften getroffenen nicht nachsteht. Das gefällige Aeußere dieser Zeitschrift gibt dem Verleger Anspruch auf den Dank der Leser.

The report of the select committee of the house of commons, appointed to consider of the act of the Sixth of George the First, and of the state and means of effecting marine insurances, laid before the house the 18th of April 1810. To which are added the minutes of evidence with an appendix of accounts. London printed by Hughes. 1810.

Im Jahre 1719 ward der königlichen und der Londoner Versicherungsgesellschaft auf 31 Jahr mit Ausschluß aller andern Gesellschaften und Körperschaften, das Privilegium zu Seeassecuranzen hauptsächlich aus dem Grunde ertheilt, weil Versicherungen bey einzelnen Privatpersonen weniger Sicherheit gewährten. Beyde Gesellschaften zahlten dafür dem Staate etwa 220,000 ℔ Sterling, ihr Privilegium hat nach Ablauf der erwähnten Frist zum Nachtheil des Publicums fortgedauert, und der vorliegende Bericht schließt mit dem Antrage, es aufzuheben. Folgende Gründe werden dafür aufgezählt:

1. Beyde Gesellschaften versichern noch nicht $^4/_{100}$ der brittischen Schiffe, denn nach einem Durchschnitt der letzten 6 Jahre versicherte die königliche Societät nur für 3,720,000 ℔ und die Londoner für 1,452,000 ℔.

2. Nach einem Ueberschlage, der sich auf die Stempeleinkünfte von den Polizen gründet, sind in Brittannien versichert worden 162,538,900 ℔, es hätten nach dem Ueberschlag des Werths der Importen, Exporten, Schiffe u. s. w. versichert seyn müssen 320,927,121 ℔, mithin sind nicht, oder im Auslande versichert gewesen 158,388,221 ℔.

3. Da das Privilegium jener Societäten nun die Errichtung anderer Gesellschaften ausschließt, so ist der größte Theil jener 162 Millionen fast nur bey Privatpersonen, also ganz gegen den ursprünglichen Sinn und Grund der Begünstigung versichert. Wenn man also auch nicht Societäten den Vorzug geben will, so muß man doch ihre Entstehung nicht länger behindern.

Aus den Belegen theilen wir nur folgende Notizen mit. Es betrug der officielle, das heißt der nach sehr geringen ehemals festgesetzten Geldpreisen berechnete Werth

		der	Einfuhr	—	Ausfuhr
für England im Jahre	—	1719,	5,367,499 ℔		6,834,716 ℔
		1729,	7,540,620 ‘		8,239,924 ‘
		1739,	7,829,373 ‘		8,843,621 ‘
		1749,	7,917,804 ‘		12,678,758 ‘
für England u. Schotland		1759,	9,528,864 ‘		14,888,592 ‘
		1769,	13,134,089 ‘		15,001,289 ‘
		1779,	11,537,012 ‘		13,189,325 ‘
		1789,	17,821,102 ‘		19,159,471 ‘
		1799,	26,837,432 ‘		33,640,357 ‘
		1809,	30,406,560 ‘		50,301,763 ‘

Im Jahre 1809 ist der Betrag des Chinesischen und Ostindischen Handels nicht mit begriffen.

Im Jahre	1778	hielten	13,827 Schiffe	1,363,488 Tonnen.
— —	1809	—	23,070 —	2,368,468 Tonnen.

Diatribe Historico - Critica de Sapphus Poetriae Vita et Scriptis. Adornavit H. F. Magnus Volger, Paedagogii Ilefeldensis Collaborator. Gothae sumtibus Ettingeri MDCCCIX. IV und 64 S.

Als Hr. Volger, laut seiner Vorrede, in Göttingen studirte, zog ihn eine gewaltige Begierde zum Studium der lyrischen Dichter von Hellas. Vor allem aber lockte ihn die Anmuth und Süßheit der Sappho. Bald bemerkte er den Mangel einer Ausgabe der herrlichen Ueberreste dieser Dichterin

(nach Hrn. V. constanten Latinität hujus poetriae editionem), den Foderungen unserer Zeit angemessen, und faßte selbst den Plan, eine solche zu bearbeiten; ja er behauptet, dieses einige Jahre (?) durch andere Geschäfte unterbrochene Werk beynahe vollendet zu haben. Ihm soll als eine Mitgift (doch wohl als eine contractmäßige Aussteuer) eine Abhandlung über das Leben und die Schriften der Dichterin vorstehen, welche er jetzt für gut fand, als ein Specimen seiner Ausgabe, besonders im Drucke erscheinen zu lassen, weil der Gelehrten Urtheile, wenn sie über diese Probeschrift sich günstig vernehmen ließen, ihn anreitzen würden, die letzte Hand an die Bearbeitung dieser Ueberreste zu legen (ad ultimam ipsis fragmentis imponendam manum). Hier macht Hr. V. an die Gelehrten eine sonderbare Anfoderung, indem er verlangt, daß sie von dieser litterärischen Arbeit auf den Werth der Bearbeitung der Griechischen Bruchstücke der Sappho schliessen sollen; gleichsam als ob man von des Hrn. Harles Litteraturgeschichte der Griechen auf seine Verdienste um die Erklärung und Verbesserung der Griechischen Schriftsteller einen Schluß machen könnte, was wohl niemanden im Traume einfallen möchte. Alles, was Hr. V. mit dieser Probeschrift zu beweisen sich unterfangen konnte, beschränkt sich auf Belesenheit und Sammlerfleiß, einige bisher noch übersehene Bruchstücke nachzutragen, auf Beurtheilungskraft und Vortrag. Sammlerfleiß allein läßt sich dem Hrn. V. nicht absprechen, wozu ihm die reiche Göttingische Bibliothek einen weiten Spielraum darbot, während es ihm an den beyden letzten Eigenschaften ganz gebricht. Seine Vorrede S. 4 Narrationem de duabus Sapphonibus expendi refellique, Sapphus et Anacreontis Synchronismum monstravi etc. ließ zwar erwarten, der Verf. würde eigne Ansichten entwickelt, wenigstens die alten neu und mit kritischer Schärfe dargestellt haben. Allein hiervon ist in der ganzen Schrift nicht eine einzige Spur zu finden. Die Behauptung, daß nur eine Dichterin Sappho auf Lesbos gelebt habe, und die Mitylenäische und Eresische eine Person sey, welcher Blum und Wolfius mit Gründen beytraten, wird hier mit elenden Schlüssen und matten Gründen wiederholt. So zieht der Verf. aus der Abweichung

des Suidas (qui ab utroque, imo ab omnibus aberrat) von Athenäus und Aelianus den unbegreiflichen Schluß, schon sie beweise, daß nur eine Dichterin Sappho geblüht habe. Mit gleichem Scharfsinn wird dem Suidas und Aelianus S. 4 Glaubwürdigkeit abgesprochen, und der Vorwurf, daß Sappho eine meretrix gewesen, behandelt. Bey der Anführung der verschiedenen Namen des Vaters muß Eunominum S. 7 statt Eunomium geschrieben werden. Bey der Frage weiterhin, welche die berühmten Zeitgenossen der Sappho gewesen sind, wird nach Wolf und andern Vorgängern Alcaeus zuerst als ihr Zeitgenosse genannt, und nach der Auctorität von Hephaest. p. 47 und Ovid. Her. XV, 29. ihre gegenseitige Bekanntschaft klassisch so S. 9 dargestellt: quibus in locis Alcaeus Sapphum, Sapphoque Alcaeum cognoscit, id quod prae ceteris urgere soleo, cum utrumque simul vixisse debuisse luce clarius probet. Das nähere von der Sappho Zeitgenossen und der Zeit, wo sie blühte, übergehen wir mit der Bemerkung, daß es von gleichem Gepräge ist. Wenn der Verf. S. 18 von dem Charakter und der Aufführung der Sappho schreibt: Si veterum de ea recensemus testimonia quam plurima, eam foeminam salacissimam et ad libidinem pronissimam fuisse deprehendimus, so müssen wir uns eben so sehr über den undelikaten und unrichtigen Ausdruck salacissimam als über die Uebertreibung wundern, welche hierin liegt. Gutmüthig indeß und spaßhaft ist gleich darauf die Ehrenrettung der Sappho durch die Vermuthung, daß die liebende Dichterin erst nach des Mannes Cercolas Tode der Sinnlichkeit vorzüglich gehuldigt habe. Ja alle Vergehungen der Sappho, alle Ausbrüche grober Begierden erscheinen S. 21 dem Hrn. V. gering und kaum erwähnungswerth in Vergleich mit den unendlichen Lobeserhebungen, mit denen das Alterthum die Werke der Dichterin pries, von denen er urtheilt: Et quantum sane ex carminum ejus reliquiis, quae aetatem tulerunt, hodie judicare licet, istae laudes minime supervacaneae; dieses Wort soll wohl übertrieben nach seiner Latinität heißen. Nach solchen Proben von Scharfsinn und Darstellungsgabe von Hrn. V. werden schwerlich die Lieb-

haber des Alterthums einen Drang in sich fühlen, seine weitern Untersuchungen über der Sappho Liebschaft mit dem geliebten Phaon, ihre Bildnisse, die von ihr erfundenen oder gebrauchten Metra und die verschiedenen Gattungen ihrer Gedichte kennen zu lernen. Die Aufzählung der Ausgaben der Bruchstücke und ihrer Uebersetzungen verdient indeß das Lob der Vollständigkeit. Gern würden wir hier mit der Behauptung, daß die in dieser Probeschrift dargelegten Eigenschaften sonnenklar beweisen, daß Hr. V. jetzt ganz unfähig ist, eine Bearbeitung der Fragmente der Sappho unsern Zeiten angemessen uns zu geben, schließen, wenn uns nicht die Liebe zu der Anstalt, der er mit vorsteht, auffoderte, dem Verf. eine dringende Bitte und Ermahnung in Hinsicht seiner Latinität ans Herz zu legen, die tief unter aller Kritik steht. Wir rügen nicht seine Unbeholfenheit, wie Praef. p. 4. Plenam collectionem omnium notitiarum, quas unquam de Sappho alicubi me legere memini, in eo (libello) deponere studii; Ausdrücke, wie S. 7 in fragmento Sapphoni adscribendo, als ob daran seine Vorgänger gezweifelt hätten; (vid. Wolf. p. 51.) p. 1 dialectus causa, welches letztere wir gern unter die zahlreichen Druckfehler rechnen wollen. Allein Germanismen, wie S. 4. plures vixisse posse concedam, S. 3 Sunt (diese sind) Athenaeus, Aelianus, Suidas; ebendaselbst hanc dicit (Suidas) a Leucata se dejicientem, daß sie sich ins Meer stürzte; S. 13 causam interim video, cur hic scriptor (Athenaeus) credidisse posset, geglaubt haben könnte; S. 7. Nupsit autem Cercolae cuidam, quocum genuit filiam mit dem sie gemeinschaftlich eine Tochter gebar oder erzeugte — ein neues grammatisches Naturwunder! — und Stellen, wie S. 19 Lesbii omnino tam quam gens voluptatibus et luxuriae dedita erant noti, ita ut adeo verbum Λεσβίζειν effingeretur, zeigen von einer groben Unwissenheit und einer beyspiellosen Unbekanntschaft mit der Lateinischen Sprache, die Hr. V. erst für seine Schüler abzulegen suchen suchen mußte, ehe er vor dem Publikum aufzutreten wagen durfte.

Albius.

No. 70. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Die neuesten Lehrbücher der Homiletik.

1. Kurzer Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit mit besondrer Anwendung auf die Kanzelberedsamkeit zum Gebrauch für Vorlesungen von H. A. Schott (Prof. der Theol. zu Jena). Leipzig bey J. A. Barth, 1807. XVI und 240 S.
2. Lehrbuch der Homiletik, oder Anweisung zur Amtsberedsamkeit christlicher Religionslehrer von D. J. Chr. W. Dahl (Prof. der Theol. und Direct. des pädag. theol. Seminar. zu Rostock, nach seinem Tode herausgegeben vom Hrn. M. Krey). Leipzig, Rostock und Schwerin in der Stillerschen Buchhandlung. 1811. XIV und 372 S.
3. Grundlegung der Homiletik in einigen Vorlesungen über den wahren Charakter eines protestantischen Geistlichen. Von Ph. Marheinecke (Prof. der Theol. zu Berlin). Hamburg bey Fr. Perthes. 1811. 92 S.
4. Handbuch der Anleitung zur Kanzelberedsamkeit für christliche Religionslehrer. Von D. Chr. Fr. Ammon (Oberhofprediger in Dresden). Neue, vermehrte Ausg. Nürnberg bey Fr. Campe. 1812. XXII und 378 S.

Wir haben noch keine befriedigende Homiletik. Obige vier Werke, die neuesten in dieser Deutschen Litteratur, leisten in einzelnen Theilen mehr als alle vorhergehenden, auch als wissenschaftliche Versuche; und daher geben sie zusammengestellt den Punct an, bis zu welchem das Studium des Homileten bis jetzt litterärisch gelangt. Es scheint also in mehr als einer Hinsicht zweckmäßig, diese Werke neben einander zu würdigen. Indem Rec. dieses versucht, legt er gelegenheitlich seine Ideen über die Bedürfnisse einer Homiletik nieder. Die Bearbeitung dieser practischen Wissenschaft ist in den obigen Schriften von sehr verschiedenen Seiten unternommen, und darum haben wir auch noch die eine von 1807 hinzugezogen.

N. 1. Herrn Schotts Homiletik hat das Eigne, daß sie zeigt, wie die Rhetorik der Alten auf die christliche Kanzel-

beredsamkeit anzuwenden sey. Dieses System bringt demnach zu einem deutlichen Bewußtseyn, was bisher in jeder Homiletik geschah, ohne daß man sich es recht eingestand. Denn seit man Anweisungen über die Kunst zu predigen hat, wiederholt man die Regeln von Cicero und Quintilianus, und läßt hiernach die Lehren des Christenthums vortragen. Wie sich das schon bey Augustinus und Rabanus Maurus findet, wollen wir nicht untersuchen, aber wir erinnern nur an die beyden Gewährsmänner der neueren Zeit, deren Fußstapfen doch immer auch von den neuesten Lehrern betreten wurden, an Erasmus und Melanchthon. Durch die Cultur der practischen Theologie erhielt diese geistliche Rednerkunst eine gewisse Vortrefflichkeit von Mosheim bis Niemeyer u. a. Daß es aber an dem wahren Princip noch fehlte, empfand man schon durch die Abnahme der Wirksamkeit, welche letztere man doch von der Menge der nach den bisherigen Regeln musterhaft erscheinenden Predigten hätte erwarten sollen. Zwar gibt es noch andre Gründe, warum die Kanzel nicht mehr so viel vermag, wie ehedem: aber es ist doch auch gewiß, daß da, wo die vorgetragene Religion eher von sich entfernt, als zu sich hinzieht, sie nicht in ihrer wahren Kraft vorgetragen wird, und daß also mehr der Schauspieler in unsern Tagen seine Kunst versteht, als der Kanzelredner. Oder schadet sich der letztere vielleicht dadurch, daß er überhaupt eine Kunst besitzen will? Und haben die recht, welche alle Rednerkunst von heiliger Stätte verbannen wollen? Wer am tiefsten gegen die Rednerkunst gesprochen, war Kant, der sie ganz gleichbedeutend findet mit der Kunst zu überreden, also Schein statt Wahrheit zu geben. Doch nahmen es die Theologen aus der Kantschen Schule nicht so auf. Unter diesen zeichnet sich durch eine treffliche Anweisung der Homiletik der ehrwürdige Gräffe aus (in seiner Pastoraltheologie in ihrem ganzen Umfange 1803). Er gibt in einer geordneten Kürze viele rhetorische Lehren. Auch hat Hr. Gr. durch die Bearbeitung der Rhythmik für die homiletische Kunst ihr einen ganz neuen Zweig von dem classischen Boden zugewendet, den man vorher wenigstens vernachläßigte. Hr. Schott geht nun zwar von dem practischen Princip aus, aber weniger nach Kantischer Schule, als mit vielseitiger Bildung und mit be-

ständiger Beziehung auf die Griechischen und Römischen Redner. Der Leser erhält in dieser Homiletik einen Reichthum von fruchtbaren Bemerkungen über Stellen des Demosthenes, Cicero u. A. und mit einem Worte eine für den geistlichen Zweck angewandte classische Rhetorik. Wir überlassen es dem Homileten, sich selbst von dem nützlichen Inhalt dieses Buches zu überzeugen, indem es von einem jeden studiert zu werden verdient, der sich zu einem geschmackvollen Redner bilden will: wir halten uns hier nur an das Princip und den Geist dieser Theorie. Hr. Sch. geht von tieferen Gründen aus, als seine Vorgänger, von dem Triebe zum Unbedingten, von der Sprache, von den verschiedenen Zwecken der Darstellung. Die Beredsamkeit hat nach ihm den Zweck, „den menschlichen Willen zu bestimmen und zu lenken;“ sie hat „die Sprache des Begehrungsvermögens,“ während die Poesie „die Sprache des Gefühls“ hat. Die Rede im engern Sinne nennt er „eine Darstellung unserer Vorstellungen in Worten, welche ganz dazu geeignet ist, durch gleichmäßige Beschäftigung des Erkenntnißvermögens auf der einen, und der Einbildungskraft, Gefühle und Neigungen auf der andern Seite den menschlichen Willen zu bestimmen.“ So ist sie denn auch mit einzelnen Gattungen der Poesie verwandt (§. 9.); nur sucht der Redner „hauptsächlich für den Stoff seiner Rede, aber auch zugleich für die Form der Darstellung, und für seine eigne Poesie zu gewinnen“ (§. 10.); und da er das ästhetische Interesse bloß als Mittel gebraucht, so kann seine Kunst unter den schönen keinen Platz behaupten (§. 19.). Es gibt hiernach allerdings eine Kanzelberedsamkeit, und sie hat den Zweck „in öffentlichen religiösen Versammlungen durch eine richtige und den geistigen Bedürfnissen des gegenwärtigen Zeitalters entsprechende Darstellung und Anwendung der Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums eine auf Religion gegründete sittliche Bildung und Veredlung der Menschheit zu befördern; es ist auch dem Geiste des Christenthums völlig gemäß, den Menschen nicht bloß als denkendes, sondern auch als sinnlich-vernünftiges Wesen für das Gute zu gewinnen“ (§. 16.). Dem zufolge wird weiterhin über den Einfluß auf das Begehrungsvermögen, über den Inhalt und die Einrichtung der christli-

chen Rede ꝛc. viel verhandelt. Allerdings gelehrt, geiſtvoll und fruchtbar.

Rec. muß nun geſtehen, daß er dieſes Princip nicht als das richtige anerkennen kann. Die Redner bey den Griechen und Römern mochten allerdings zum Hauptzweck haben, daß ſie die Richter oder das Volk zu ihrer Abſicht bewegten (ut flectant): nicht ſo der Lehrer der evangeliſchen Religion. Dieſe nämlich fodert eben ſowohl das Erkenntniß- und Gefühlvermögen auf, als den Willen, denn ſie liegt im Ganzen des Gemüths, in ſeiner Einheit, Tiefe und Geſammtkraft. Hier iſt Alles ein Denken, denn es iſt Andacht; Alles zugleich ein Handeln, denn es iſt die freye Richtung der Gedanken auf das Heilige; und Alles iſt zugleich ein Gefühl, ein religiöſes, denn es iſt der Zuſtand der Andacht und der frommen Selbſtbeſtimmung. Ein ſolches Gemüth iſt das des geiſtlichen Redners, und für ſolche Gemüther ſpricht er. Das iſt der unterſcheidende Charakter religiöſer Reden. Das iſt es auch, was die Zuhörer in der Kirche ſuchen, und wenn ſie es nicht finden, ſo laſſen ſie die Kirchen leer; und hierauf eben bezieht ſich die große Klage der Zeit. Denn es hat ſich genugſam gezeigt, wie eine Sittlichkeit ohne den tiefen Gehalt der Religion, die man vor einigen Decennien zu predigen anfing, ſowohl für die Lehre als für das Leben als eine hohle Form in ein Nichts zerſtiebt. Auch Hr. Sch. ſtimmt hier nachdrücklich bey, und iſt ſehr entfernt davon, jene veraltete Zeitanſicht feſthalten zu wollen, wenn er die Bewegung des Willens zur Hauptſache macht. Schon die Anm. 7. zu §. 16. (S. 21) redet für die innigſte Verbindung der Religion und Moral; und das ganze Buch ſpricht aus dieſem Geiſte. Nur glaubt Rec., daß der würdige Verf. zu ſehr die eine Richtung feſthalte, als ob die Erbauung nicht eben ſowohl in Betrachtung göttlicher Dinge wie in frommen Entſchlüſſen beſtehe. An die Beredſamkeit der Alten ſich anſchließend, hat er nicht genug die chriſtliche in ihrem eignen Mittelpunct aufgefaßt, als die Kunſt, die Religion für die Gemüther auszuſprechen. Dagegen müſſen wir dieſem Lehrbuche, in wie ferne es eine Anleitung der Rhetorik zur Bildung des Kanzelredners enthält, vor allen den Vorzug geben. Wir wenden uns nun zu den

folgenden Werken, da wir uns eine Stelle über die Homileten noch vorbehalten.

No. 2. Das Lehrbuch von dem sel. Dahl ist von einem Freunde, Hrn. M. Krey, herausgegeben, welcher aber nur die Vorrede hinzuzufügen brauchte, da das Buch selbst ins Reine ausgearbeitet war. Dieses fängt mit einer Nominaldefinition der Homiletik an, wornach sie die Regeln für die Amtsreden des Predigers angibt, als ein Theil der Pastoraltheologie. Sie werden abgetheilt in Vorträge von der Kanzel, d. s. die eigentlichen Predigten, die an Sonn- und Festtagen gehalten werden, und in andre Amtsvorträge. Hierauf wird der Nutzen der Homiletik darin gezeigt, daß die religiöse und moralische Belehrung wichtig und die Kraft der ächten Beredsamkeit groß sey, wobey man denn nothwendig gewisse Rücksichten für den Religionslehrer nehmen müsse. Das Princip wird gesetzt in die Erbauung, d. h. in Beförderung der Religion und Sittlichkeit, wo sich denn Belehrung, Ueberzeugung und Rührung vereinigen muß. — Es fällt leicht in die Augen, daß der Verf. zwar den tiefern Grund in sich getragen, und daher ebenfalls jene Einseitigkeit glücklich vermeidet, welche die Religion zur bloßen Dienerin der Moral macht, daß er aber seine Theorie nicht aus dem tiefsten Grunde entwickelt, und alles mehr nach der Sitte, wie es eben grade so einmal ist, annimmt, als zeigt, wie es seyn soll, und daß er auch nicht logisch genug verfährt.

Erster Theil. Von den Materialien der Amtsvorträge. Erster Abschn. Von der Predigt. Die Definition (§. 6.) ist weitläuftig, und dennoch zu weit, da sie wenigstens auf jede andre Amtsrede des Predigers paßt. Wie billig; denn die ganze obige Abtheilung ist eben so unlogisch als unbequem. Es wäre gar kein Grund, die Vorträge in die von der Kanzel und andre abzuscheiden; und dieser Fehler wird durch das ganze Buch empfunden. Der Begriff einer christlichen Predigt (§. 7.) ist ebenfalls nicht tief genug geschöpft; indessen finden sich in diesem Abschnitte treffliche specielle Regeln, z. B. über die Behandlung der Wundererzählungen, und der fremdartigen Materien, wie Diätetik, Oekonomie ꝛc. dabey ein um-

fassender und kritischer Blick auf die Litteratur. Zum Beweise für den richtigen Gesichtspunct des Verf. führen wir aus §. 12. an: „Von einer Trennung der Moral und Religion im öffentlichen populären Unterricht hätte nie die Rede seyn sollen.“ Daß in diesem Abschn. eine kurze, sogenannte populäre Theologie geliefert wird (von S. 30—76) ist zwar nützlich, doch gehört, nach Rec. Meynung, nur soviel davon in eine Homiletik, als nöthig ist, um die Form anzugeben, nach welcher die Lehren homiletisirt werden; denn die Lehren selbst gehören in eine theoretische Religionslehre. Die Litteratur, welche nicht bloß die Predigten angibt, ist sehr schätzbar. — Zweyter Abschn. Von den Texten. Ueber die Entstehung der Perikopen eine ausführliche Belehrung. Die Idee, daß die Kirche durch Einführung solcher gesetzlichen Texte ihre Einheit aussprechen wolle, ist nur berührt, mit Beziehung auf das, was Greiling und Stephani darüber gesagt haben. Ueber die Benutzung der Texte gute ausführliche Vorschriften. Wäre der Grundbegriff einer christlichen Predigt genug dargelegt worden, so würde der Verf. Anstand genommen haben, auch wohl einmal ein Kirchenlied zum Texte zu erlauben. Man sieht wohl, daß er einer (schon ziemlich abgetragenen) Mode dieses nicht so recht von Herzen nachgibt, und daß er auch hierin ganz und gar nicht den modernen Moralpredigern zustimmt, die, wenn sie consequent wären, den Gebrauch des 14ten Jahrhunderts, wo man Stellen aus Aristoteles oder Thomas Aquinas zum Texte nahm, loben müßten: allein es fehlt ihm an dem Princip, welches die Sache entscheidet, daß nämlich die geistliche Rede die göttliche Lehre vorträgt, mithin von Gottes Wort, so wie es in der Kirche gilt, ausgehen soll. Eine Rede mag noch so viel Gutes enthalten, geht sie nicht bestimmt von einem Bibeltexte aus, so ist sie wenigstens nicht protestantisch, evangelisch. Denn die kirchliche Basis der Protestanten ist das heilige Wort der Bibel. — Dritter Abschn. Von den Materialien. Abgesehen von jenem Hauptmangel, finden sich auch hier die trefflichsten Regeln, die überall in das Einzelne gehen, sowohl bey den Fest- als bey den Casual-Predigten.

Zweyter Theil. Von der Ausarbeitung der Predigten und übrigen Amtsreden des Predigers. Erster Abschn. Medi tation. Das Unlogische fällt in die Augen, auch darin, daß erst hier (§. 66 fg.) von dem dreyfachen Zwecke der Predigt die Rede ist, 1. Unterricht, 2. Ueberzeugung, 3. Bewegung und Rührung. Aber auch diese Eintheilung ist falsch, denn das erste und zweyte ist eins, und es kann doch hier kein anderes Fundament der Theilung gemeint seyn, als die verschiednen Gemüthsvermögen, dann aber ist Erkenntniß, Willensbestimmung und Rührung (Erhebung des Gefühls) der dreyfache Zweck. Alsdann zeigt sich auch bald, daß es nur halbrichtig von unserm Verf. geurtheilt ist, wenn er meint, daß dieser dreyfache Zweck nicht in jeder Predigt vereinigt zu seyn brauche, denn im Gemüth vereinigt sich jenes dreyfache Vermögen, und das ist die Kraft der Religion, daß sie aus der Tiefe des Gemüths durch das Ganze in alle seine Richtungen zugleich einwirkt. Wir sagten von unserm Verf. „halbrichtig," denn auch hier hat er das Richtige in seinem Gefühle, indem er die Classification in Aufklärungs-, Beweisüberzeugungs- und Erbauungs-Predigten verwirft. Das war auch wegen einer falschen Richtung in der neueren Homiletik allerdings nothwendig. Ein guter Sinn läßt auch dem Verf. eine unzufriedene Aeußerung gegen den idealistisch-philosophischen (?) Grundsatz ein, wornach die Predigt als ein Kunstwerk und der Prediger als religiöser Künstler zu betrachten sey. Die vortreffliche Seite des Buches ist auch hier der Reichthum für die homiletische Pragmatik und Litteratur. Wir setzen eine dort (§. 72.) angeführte Stelle aus des Cardinal Maury principes d'Eloquence ꝛc. auch hierher: „Malheur! malheur à lui, s'il rougit de l'Evangile au moment même où il annonce, et s'il a l'indécente et criminelle condescendance de n'oser nommer Jesus-Christ dans cette chaire, ou il vient occuper sa place." Indessen sind in Deutschland viele Prediger schon davon zurückgekommen. Der Ausdruck §. 79. „Von besondrer Wichtigkeit sind die religiösen Bewegungsgründe" ist ebenfalls nur halbrichtig, wie der unmittelbar folgende Grund beweiset, „weil der christliche Prediger in allen seinen Vorträgen mit Recht als Religions-

lehrer erscheinen muß.“ Denn hieraus ergibt sich, daß die religiösen Beweggründe nicht bloß von besondrer, sondern von einziger Wichtigkeit sind. Der Verf. fährt fort: „indem in der menschlichen Natur so gut ein religiöses, als ein sittliches Gefühl liegt, und das Christenthum das Moralische und Religiöse einander nicht subordinirt, sondern coordinirt (?!), und weil die religiösen Beweggründe für die meisten Menschen weit mehr Auctorität haben, als die rein moralischen (!), jene auch zum Theil mit diesen wesentlich einerley sind, aber doch auf jeden Fall gebraucht werden können (?), diese zu verstärken, und um den sinnlichen Beweggründen die rechte Richtung zu geben.“ Wir setzen diese Stelle, in welcher jeder Satz an den hohlen Klang erinnert, den das Formelwerk Kantischer Schüler als Moral und Religion ertönen ließ, darum hierher, weil sie die Fessel berühren, woran jene ehemalige Schule unsern Verf. noch festgehalten, und wodurch jene Halbheiten verschuldet sind. Denn sein Sinn ist besser, und macht ihn zum Nutzen derer, die dieses Lehrbuch gebrauchen, inconsequent, da er doch nun einmal nicht frey geworden. Wenn er z. B. den (eingeschränkten) Gebrauch feyerlicher Beweggründe gestattet, so ist das für den strengen Kantianer doch nichts anders, als eine Verrätherey an der Sittlichkeit. Denn dieser muß jedes Wort, das auch nur von weitem ein sinnliches Gefühl anregt, als eine Verfälschung der Wahrheit und Reinheit, er muß jede Redefigur, die über die nackte Prosa hergezogen wird, für eine Entstellung, er muß die ganze Beredsamkeit für eine Ueberredungskunst, er muß alles, was über die kahle Erklärung hinausgeht, für ein geheimes Einverständniß mit dem Feinde der Sittlichkeit, wo nicht gar für die wahre Sünde wider den heiligen Geist ansehen. Diese Schule würde also doch den Verf. zur Empfehlung seiner Lehre, sey es gesagt, nicht mehr als den Ihrigen anerkennen. — Zweyter Abschnitt. Von der Disposition. Viel Gutes nach Cicero und Quintilian, auch mit Beyspielen hauptsächlich aus Reinhard. — Dritter Abschn. Von den einzelnen Bestandtheilen. So wie sie einmal üblich sind, werden sie hier angenommen; ebenfalls mit guter Anweisung. — Vierter Abschn. Casualreden. Wir haben schon oben gerügt, daß eine

unlogische Eintheilung des Ganzen diese Reden erst an diesen Ort verweiset. Auch ist dem Verf. ihr unterscheidender Charakter, den sie theils in der Materie, theils in der Form haben, entgangen, und dafür gibt er ihnen den Charakter, den sie grade mit jeder Predigt gemein haben (§. 100.), daß sie auf die Gemüthsbeschaffenheit gewisser Personen angepaßt seyn müssen; denn ob das viele sind oder wenige, oder welche Klasse der Zuhörer es ist, das macht keinen Unterschied, genug die gewisse Personen liegen im Wirkungskreise jeder geistlichen Rede. Uebrigens auch hier ungemein viel zur Belehrung. Die historische Note zu §. 102. über die Confirmation bedarf einiger Berichtigung, da dieser Gebrauch in mehreren protestantischen Kirchen schon vor dem 30jährigen Kriege eingeführt worden, z. B. in Brandenburg 1540., im Hannöv. 1542. u. a. m., und im Meklenburg. auch nicht erst, wie der Verf. anführt, 1694., sondern schon 1552 und 1582. Aber während jener stürmischen Zeiten war die Confirmation wieder in vielen Ländern außer Gebrauch gekommen und minder gewöhnlich als vorher, so daß z. B. Spener, der sie 1666 nur in einer Landkirche bey Frankfurt noch vorfand, sie in dasiger Gegend aufs neue wieder einführte. — Fünfter Abschn. Die Lehre von dem Kanzelstyle würde einfacher und klärer ausgefallen seyn, wenn alles mehr auf ein Princip wäre gegründet worden. So aber wird sogar gesagt, daß die allgemeine Rhetorik von keiner Gattung des Styls handle, welche für die Vorträge des Predigers gehöre; dieser müßte sich einer gemischten Art bedienen! Man sollte hieraus fast schließen, daß dem Verf. nicht bekannt gewesen, was die Rhetorik von dem mittleren Style lehrt; auch ist das, was er über Wohlklang und Numerus sagt, sehr dürftig: allein von den Figuren und Tropen, deren Unterscheidung dahin gestellt seyn mag, spricht er ausführlich, und gibt durch homiletische Anwendung in einzelnen Puncten die schätzbarste Belehrung; auch sind die Mittel zur Bildung gut angegeben. Die Litteratur ist hier ebenfalls reich. — Sechster Abschn. Von der Homilie. Nicht befriedigend, da sie mit der analytischen Predigt als Eins angesehen wird; so ist auch ihr Nutzen nicht genug hervorgehoben. Aber schon das Fehlerhafte in der Anwendung, wornach

diese Art von Reden bis ans Ende verschlagen worden, ließ keine gründliche Behandlung derselben erwarten. Doch finden sich einige gute Regeln. — Anhänge. Ueber das wörtliche Ausarbeiten. Eine kurze und gute Anweisung. Nur müssen wir die erste Regel §. 124. verwerfen, daß man nicht eher an die Arbeit gehen solle, als bis man in einer dazu aufgelegten ruhigen und heitern Gemüthsstimmung sey. Da möchte es wohl bey manchem nie zum Anfang einer Predigt kommen! So lange nicht ein Mittel gegeben ist, wodurch man sich diese Stimmung verschaffen kann in dem Augenblick, wo man ausarbeiten soll und muß, wollen wir wenigstens dabey bleiben, daß es nicht einem Manne zieme, den die Pflicht auffodere zu reden, sich gleich einer Sängerin von der Laune abhängig zu machen, sondern daß man nur muthig beginnen solle, denn dadurch erwächst die wahre Stimmung. Eben so wenig gilt des Verf. 7te Regel, daß man ja nicht länger arbeiten solle, als die Stimmung dauert. Was müßte das für ein armseliger Redner seyn, der, wenn ihn auch sonst kein Genius begeistert, nicht durch den Gedanken an die Sache bis zu Ende gestärkt werde! Freylich geniale Arbeiten haben ihre Weihestunden. — Von der Benutzung fremder Arbeiten redet der Verf. gut, aber über das Extemporiren viel zu kurz.

Dritter Theil. Von dem äußeren Vortrage der Predigten und übrigen Amtsreden. In dem ersten Abschn. wird von dem Memoriren, dem Nutzen desselben und den Hülfsmitteln ziemlich gut gesprochen. Es gehört zur eignen Anordnung dieses Buchs, daß dieses im Cap. vom äußern Vortrage steht. Die Declamation, Elocution u. s. w. ist weder richtig erklärt, noch genug ausgeführt, doch wird die Dürftigkeit dieses Abschn. einigermaßen durch die litterärischen Hinweisungen ersetzt. Ein Anhang redet von Verbindung der Liturgie mit dem Predigen.

Die Dahlsche Homiletik befriedigt zwar bey weitem nicht in scientifischer Hinsicht, allein sie enthält einen Reichthum von rhetorischen Belehrungen, welche sich theilweise an die Schottischen anreihen, und durch diese dafür besser ordnen lassen. Man wird beyde mit Nutzen gebrauchen, wenn man sich

die Homiletik von Hrn. Schott durch jene in manchen Theilen erweitert.

No. 3. Die Grundlegung, welche Hr. Marheinecke der Homiletik gibt, ist von ganz anderm Geist. Wir übersehen das Fehlerhafte in seinem Vortrage, und zeigen im Vorbeygehen an, daß zuweilen ein absprechendes Urtheil vorkommt, das man nicht als gerecht kann gelten lassen. So S. 3: „Denn nehmen Sie zur Hand von neueren Anweisungen zur Führung des geistlichen Amtes, was Sie wollen, oder was sie sonst noch haben von Bestimmung nnd Nutzbarkeit des Predigtamts, und fragen Sie sich, ob Sie nächst etwas Bahrdtischer Rhetorik etwas weiter finden, von jener Idee, als höchstens einen bloßen Schatten und matten Abglanz.“ Wollen wir der Unrichtigkeiten, welche dieses Urtheil in diesem Theil der Litteärgeschichte enthält, auch nicht gedenken, so ist es doch sehr zu misbilligen, daß schon der Ausdruck einen unsrer ehrwürdigsten verewigten Lehrer, der doch etwas ganz anders hatte, als Bahrdtische Rhetorik, so höchst unverdienter Weise in den Schatten stellt. Wir wollen nur von der Sache selbst und von der eigenthümlichen Ansicht des Hrn. Verf. reden. Er geht aus von der Idee der Religion; und hierdurch begründet er tiefer als seine Vorgänger die Homiletik. Auch setzt er nach der neuern philosophischen oder auch den alterthümlichen Ansichten das Wesen aller Religion in die Versöhnung des Menschen mit Gott. Hieraus entwickeln sich die Begriffe vom Opfer und Priesterthum, von Vermittlung zwischen Gott und dem Menschen, und vem Mittler.

Die zweyte Vorlesung legt die Entstehung so wie die Entartung des Priesterthums dar, und die Idee des Priesters nach ihrer Hoheit. Schade, daß dieses alles nicht einfacher gesagt ist; das Gute und Wahre würde viel heller dastehen.

Die dritte Vorlesung wendet diese Idee auf die christliche Religion an. Christus habe einzig zum Zwecke gehabt, das Priesterthum wieder herzustellen. Was vorher durch das Opferwesen im Sinnlichen geschehen war, sollte nunmehr einzig im Geistigen und Ewigen geschehen. Denn das Geistige ist das eigentliche Element des Christenthums, folglich auch seiner Priester, welche deshalb richtiger Geistliche heißen. Zu dieser

urſprünglichen Reinheit, das chriſtliche Prieſterthum zurückzuführen, war die Abſicht des Proteſtantismus: allein er gerieth in den entgegengeſetzten Fehler, wo die bloße, matte Lehre ſiegte; und die bloße hiſtoriſche Relation religiöſer Dinge wurde zu einem gedankenloſen Mechanismus, wie es einſt das ſinnliche Opferweſen geworden war. Der geiſtliche Stand hätte in ſeiner Zurückgezogenheit vom weltlichen Weſen oder Schein verbleiben ſollen, um die Nichtigkeit des Weltlichen dadurch recht zu zeigen. — Welche Folgerung! werden hier manche Leſer mit uns ausrufen. Wahr iſt es, die Erhebung über die Eitelkeit liegt in der Idee eines wahren Geiſtlichen: aber hier iſt ſie ſo falſch auf die Wirklichkeit angewendet, daß man nur nicht begreifen kann, wie ein gelehrter Kenner der Kirchengeſchichte nicht ſah, zu welcher Schwärmerey das führt. Denn das war ja eben von jeher das Verderben der Prieſter, daß ſie die Wahrheit des Lebens und der menſchlichen Verhältniſſe verachteten als Nichtigkeit, und dafür ihr Heraustreten aus der menſchlichen Natur als ein göttliches Leben geltend machten. Stolze Eitelkeit! Das Chriſtenthum iſt für die Menſchheit, und in ihm ſoll keine Geiſtlichkeit der Engel ſtatt finden (Kol. 2, 18.). Die Geiſtlichen ſollen mitten unter den Menſchen leben, im Staate, in der Familie, kurz in den von der Natur und edler Sitte geweihten Verbindungen, und hier ſollen ſie die Kraft der Religion zeigen. Wer ſolches flieht, ohne einen außerordentlichen Grund zu haben, verräth die Furcht, daß er ſich ſelbſt nicht traut; aber mitten in des Lebens Gedränge leuchtet das Licht der Gottſeligkeit. Sollen wir etwa auch aſcetiſche Vorbereitungen für dieſen Stand wünſchen? Und daß die Conſequenz zur mönchiſchen Zucht führte, bedarf keiner Erörterung. An jene Anſicht ſchließt ſich das an, was der Verf. über das Verhältniß der proteſtantiſchen Kirche zum Staate ſagt, das eben ſo wenig aus einer vollſtändigeren Idee hervorgeht, und auf das Leben anwendbar iſt, alſo ganz und gar nicht befriedigt. Allein wir wollen jene Aeußerung des Verf. von ihrer beſſern Seite nehmen, als erregt von gerechtem Unwillen über den weltlichen Sinn, dem nicht nur die Menge der Geiſtlichen, ſondern dem auch ſelbſt die Theologie der neuern Zeit ſogar öffentlich huldigt. Und wenn er klagt,

daß die Religion zur Dienerin des Staats habe herunterſinken müſſen; wenn er es als Mißbrauch des Predigtamts verabſcheut, daß Ackerbau-, Geſundheits- u. dgl. Predigten gehalten werden, ſo wird ihm hierin manches fromme Herz zufallen. Vielleicht auch, daß die jetzige große Zeit manches von dem wirklich macht, was bisher zu den Spenerſchen frommen Wünſchen gehörte. Wir hätten nur hier etwas zu finden gewünſcht, das wenigſtens im Homiletiſchen als ſcheidendes Prinzip dienen könnte.

Vierte Vorleſung. Das Verhältniß des Geiſtlichen zu Chriſtus und der Religion. Jeder verkündigt und vollzieht als ein Chriſtus das göttliche Erlöſungswerk Chriſti an der Welt in ſeinem Geiſt und Namen ohne Unterlaß. Der Proteſtantismus aber nur hat die wahre Succeſſion der Geiſtlichen von Chriſtus, nämlich die innere. Das Band zwiſchen dem Geiſtlichen und der Gemeinde iſt die Religion, aber er muß zu ſeinem Amte wie Paulus (Gal. 1, 15.) von Mutterleibe an berufen ſeyn. Das Händeauflegen als die feyerliche Mittheilung des heil. Geiſtes ſollte andeuten, daß die ſpecifiſche Kraft ſalbungsvoller Predigt und heilſamer Verwaltung der Sacramente auf den Geiſtlichen übertragen werde, als etwas höherer Abkunft. Er ſelbſt muß alſo erſt wiedergebohren ſeyn, und Chriſtus in ihm eine beſtimmte Geſtalt gewonnen haben, ehe er an der Welt das Erlöſungswerk vollziehen kann. Sein Amt beſteht nicht in dem Lehrgeſchäfte, als einer hiſtoriſchen Relation, ſondern in lebendiger That, als Beyſpiel und Lehre zugleich, wozu die letzte die Vermittlerin iſt. Weil jeder, der ein Chriſt ſeyn will, den heil. Geiſt ſelbſt muß in ſich aufgenommen haben, ſelbſt ein Prieſter werden ſoll, ſo iſt der Prieſterſtand des Geiſtlichen eine heilige Pſychagogie, der ſich die Jünger willig hingeben. Der Geiſtliche ſucht demnach zu bewirken, daß alle werden, was er iſt, Prieſter im vollkommenſten Sinne. Er ſtrebt ſich zwar entbehrlich zu machen, aber er wird es nie, ſo lange nur noch Einer draußen ſteht. Darum macht auch noch keine Wahl den Geiſtlichen; und darum will das Volk an ihm Schuldloſigkeit. — Bekanntlich iſt es eine altchriſtliche, und von den Proteſtanten ſchon von Anfang neu hervorgehobene Idee, welche unſern Verf. in dieſer

Vorlesung bewegt, und aus welcher er mit Liebe viel Treffliches redet. Aber bekanntlich hat sie auch mancherley Mißverständnisse und Schwärmereyen vor und nach der Reformation hervorgebracht. Bey jedem Worte drängte sich uns daher der Wunsch auf: möchte nur alles einfacher und bestimmter, wenigstens in den Hauptsätzen, gesagt seyn! Es läßt sich ja ganz einfach und verständlich zeigen, daß die Religion den Geistlichen macht, daß auch sie ihn als Prediger begeistern muß, daß aber noch Naturgaben und andre Umstände hinzukommen müssen, um ihm den äußern und innern Beruf zu ertheilen. Wir erinnern uns hierbey an A. H. Francken Idea Theologi, wo die dona spiritualia und naturalia angegeben worden. Es ist ein Wort zu seiner Zeit, daß unser Verf. dieses wieder in Anregung bringt.

Fünfte Vorlesung. Christliche Predigt. Sie hat zur Grundlage die Lehre von der Versöhnung durch Christum, und sie vollzieht diese Versöhnung immer selbst. Unkunde war es, daß man die Versöhnungslehre als eine Zeitidee, und zwar jüdischer Abkunft, ansehen wollte. Selbst das Urtheil, z. B. eines Spalding, welches die Lehren von der Gottheit Christi, von der Versöhnung, u. a. zu denen rechnet, die nicht auf die Kanzel gehören, weil sie nicht populär gemacht werden können, ist von dem Geiste des Christenthums entfernt, und kann nur von manchen Lehrmeynungen über diese Gegenstände gelten, wodurch es die Orthodoxen des 17ten Jahrhunderts verschuldeten, daß das 18te die Heterodoxie liebte und alles jenes verwerfen mochte. Daher ist auch der Formelton des Systems ein Beweis, daß der Prediger noch gar nicht eingedrungen; und eben daher ist im Gegensatze die meist gerühmte Popularität nichts anders als Flachheit. Die Empfehlung der diese moralisirenden Predigtweise in neuerer Zeit kommt aus demselben schlechten Grund; wo recht gepredigt wird, da durchdringen sich Religion und Tugend. Der Geistliche spricht öffentlich in doppelter Qualität: einmal als Opferpriester im höchsten Sinne, weil er im Namen der Gemeinde, d. h. der Idee, unter welcher die Gemeinde vereinigt ist, redet und zu Gott betet; derselbe aber zugleich als Prophet, weil er auch im Namen Gottes und des Sittengesetzes spricht, um zu dem

ttlichen Leben anzuweisen. Dort spricht er aus der Gemeinde
u Gott hinauf, hier aus Gott zu der Gemeinde herab; beys
es durch Erkenntniß wie durch Beyspiel. Die Wirksamkeit zwar
n der Gemeinde kann er nur von Gott erwarten, da sie Gott
em Menschen durch den Glauben ertheilt: aber soll er sie
rwarten, so muß er selbst vorerst Eins geworden seyn mit
Christus, so wie Christus Eins war mit seinem Vater, und
o erhielt er denn auch seine wahre Begeisterung als ein Ge
albter, ein χριστος. — Dieselbe Erhabenheit der Idee, wie
n der vorigen Vorlesung, dasselbe mystische Helldunkel des
lusdrucks, und dieselbe Gefahr alter Mißverständnisse.

Sechste Vorlesung. Von der Kanzelberedsamkeit. Der Prediger muß sich der Erkenntniß und Anbetung Gottes ganz überlassen; er muß selbst davon durchdrungen seyn, wenn er kräftig davon reden soll; es ist nicht pectus, quod disertum facit, sondern deus, qui pectus facit disertum. Der Zweck ist Erbauung, 1. Kor. 14, 4., d. h. er sucht die Tugend und Religion des Christenthums an Alle zu bringen, die ihn hören. — Ueberhaupt trägt diese Vorlesung viel treffliche Gedanken mit Nachdruck vor, so wie folgende: Die Beredsamkeit des Geistlichen gehört nicht unter die freyen schönen Künste; der Redner darf hier nicht nach dem Beyfall der Menge streben, sondern muß sich ganz vergessen, wie es dort heißt: „wollte ich den Menschen gefallen, so wäre ich nicht Gottes Knecht;“ die Eintheilung in Beweis-, Ueberzeugungs- und Erbauungspredigten ist logisch unrichtig, da die letztern das Genus sind; schon die Frage, ob Belehrung oder Rührung Zweck eines religiösen Vortrags sey, ist ein Irrthum heillos ser (!) Art; ferne sey von heiliger Stätte eine Ueberredungskunst; jeder Prediger bedenke, in wie ferne er selbst der heiligen Sache im Wege stehe: der geistlose, weil er den Gegenstand schlecht behandelt, der geistreiche, weil er sich leicht das Mißtrauen erwirbt, als verdanke man die neue Ansicht nicht sowohl der Sache, als dem Scharfsinne des Redners; und das grade war es wohl, was einen Kant zu seiner Erklärung gegen die Redekunst bestimmte; die Popularität gewinnt man dadurch, daß man sich in die Denkart seines Publicums versetzt; sie ist relativ; es gibt auch eine edle Sprache des Volks; der Zuhörer muß zur lebendigen innern Anschauung veranlaßt werden, welches das Werk der vereinigten Seelenkräfte ist; bedingt ist aber die Beredsamkeit durch die subjective Natur des Redners, also bald mehr dialectisch, bald mehr phantastisch (!), bald mehr moralisirend, bald mehr religiös, auch bald mehr katholisch, bald mehr protestantisch. — Dieses sind die Lehren in dieser Vorlesung, welcher Rec. unbedingt beytreten könnte, da sie ihm

in dem Wesen der Sache gegründet scheinen, und auch schon längst in seinen Beobachtungen geschrieben stehen, wenn sie nur nicht von einem falschen Urtheil oder übertriebenen Ausdruck entstellt wären. Gegen andre einzelne Lehren haben wir eins bestimmt zu erinnern. So ist es S. 83 zu hart gegen gewisse homiletische Grundsätze geurtheilt, daß sie der Würde des Kanzelredners in ihren Vorschriften zu Bewirkung der Rührung widersprechen; denn grade jene, worauf dort hingedeutet wird, wollen dasselbe, was der Verf. will, und sprechen nachdrücklich gegen die Thränenkitzel. Ueber die Popularität geht der Verf. zu leicht weg. Wenn er die Seelenkräfte in Verstand, Vernunft und Phantasie trennt, so ist das nicht psychologisch. Zuletzt bricht er grade da ab, wo man wenigstens eine Begründung der homiletischen Vorschriften erwarten konnte. Denn gar wenig ist mit der allgemeinen Regel gesagt, daß derjenige, der nicht das vollkommenste Gleichgewicht aller geistigen Kräfte besitzt, sich zu dem andern Endpuncte hinwenden müsse, der dem entgegen steht, zu welchem die Natur ihn gewendet hat. Am Ende heißt es: „Solch eine glückliche und wohlorganisirte, reine und wahrhaft menschliche Natur — (die das vollkommenste Gleichgewicht aller geistigen Kräfte hat — und warum denn nicht auch körperlicher?) — ist zum Redner gebohren, und an ihr kann die Kunst und Wissenschaft, außer in demjenigen etwa, was positiv ist, nichts weiter thun und vollenden.“ So gebe es doch der gute Genius, daß unter der Christenheit einmal eine solche Natur gebohren werde, damit man nur an ihr absehe, was alle andern, die geistliche Redner werden wollen, leider nur lernen müssen. Wenigstens gab es von Chrysostomus bis Reinhard noch keine solche Natur; überdas fanden alle großen Redner, selbst einen Cicero und Demosthenes nicht ausgenommen, grade für den Talentvollesten die Schule am nöthigsten. Hier war der Ort, wo der Hr. Verf. die practische Realität seiner idealen Ansicht hätte rechtfertigen müssen, und da würde er gefunden haben, wie einseitig er die Idee aufgefaßt hat, wie unrichtig manche seiner Folgerungen sind, und wie unbillig er oft über andre Homileten urtheilt, da er ihre Lehren nicht zu kennen scheint. Doch auch hier rufen wir die Aufmerksamkeit auf das große Verdienst dieser Grundlegung zurück. Sie ist die erste in neuerer Zeit, welche auf den tieferen Grund hinweiset, und behauptet hierin ihre Eigenthümlichkeit.

(Der Beschluß folgt.)

No. 71. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Die neuesten Lehrbücher der Homiletik.

(Beschluß der in No. 70. abgebrochenen Recension.)

No. 4. Das Handbuch von Ammon, 2te Auflage, ist das neueste in diesem Fache und das reichhaltigste. Bey einigen polemischen Aeußerungen wird man an das vorhergehende von Hrn. Marh. erinnert; und auf alles Uebrige, was die Litteratur hierin aufzuzeigen hat, bezieht sich der Hr. Verf. mit Benutzung des Besten, das sich nur irgend findet. — Wir gehen ins Einzelne. Einleitung. §. 1. beginnt mit der Nominaldefinition, worin die Predigt als „ein zusammenhängender Religionsvortrag zur Belehrung und Erbauung der Gemeinde“ erklärt wird. Die Note spricht ausdrücklich gegen Marheineckes Grundlegung mit den Worten, daß es „ein Mißbrauch sey, wenn man Disciplinen, die ihrer Natur nach auf abgeleiteten Grundsätzen ruhen müssen, mit unzeitiger Weisheit auf metaphysische Principien zurückführen, oder sie in mystischer Betäubung auf Opferideen und zufällige Priesterhandlungen gründen will.“ So stehen also beyde Theorieen im Extrem gegen einander über, und jede verschuldet das unfreundliche absprechende Urtheil der andern. Wirklich geht Hr. A. von einem ganz andern Princip aus, davon, daß die christliche Religion eine Lehranstalt sey, wobey denn zu wenig auf das Wesen dieser Religion, das Jesus nicht als Buchstaben, sondern als Geist und Leben bezeichnet, eingegangen ist. Die Wirksamkeit der ersten Kirche war doch von ganz andrer Art, als die von unsern Kanzeln ist; statt also nochmals jene Idee von Priesterthum wegzuweisen, und zwar an „die Bekenner sinnlicher und mystischer Religionssysteme“ hätte hier der Punct, wovon Hr. Marh. ausgeht, untersucht werden sollen. Denn auch M. beruft sich auf die symbol. Bücher, welche das Pre-

digtamt zum Hauptgeschäfte machen; nur bezieht er es unmittelbar auf die Versöhnungslehre, was Hr. A. nicht thut. Der Nutzen der Religionslehrer ist daher von Hrn. A. nicht gründlich genug für die Zeiten allgemeiner Aufklärung erwiesen; da werden denn freylich auch die Kirchen verlassen. Nach §. 10. wird das classische Studium mit den neueren Sprachen und der Naturkunde in Einer Categorie als minder wesentlich zur Bildung des Predigers erklärt. Wir begreifen nicht, wie so etwas ein Lehrer sagen kann, der die Quellen des Geschmacks sowohl als der Bibelkenntniß, und in beyden die Bildungsmittel des guten Kanzelredners sehr wohl kennt. Und wenn er nun von der Nützlichkeit des homiletischen Studiums §. 12. redet, so wird der Mangel einer tieferen Begründung sogleich empfunden. Nicht bloß das Kunstmäßige ist es, was eine solche Schule nöthig macht, denn dafür ist schon die Rhetorik, sondern das ist es, daß der Religionslehrer, in die Zeiten des Evangeliums sich zurückversetzend, mit der Begeisterung, die er von da erhält, in würdiger Form die heiligen Lehren seinen Zuhörern vortragen lernt. Die Geschichte der Homiletik entspricht übrigens der Gelehrsamkeit des Verfassers. Dieser Theil der Einleitung ist aber nicht der einzige vorzügliche: der Anhang über den Unterschied der Kanzelberedsamkeit unter Katholiken und Protestanten ist ein ganz neuer Gewinn für diese Wissenschaft. Mit historischer Umsicht entfernt Hr. A. die Meynung, daß Katholiken und Protestanten eine verschiedene Religion haben. Indessen ist doch nicht zu läugnen, daß da die Richtung, welche den Protestantismus auszeichnet, in dem Lehrwesen besteht, die Einseitigkeit der Neuern, welche über die Aufklärung die Erweckung des evangelischen Geistes vergessen, einen ganz falschen Geschmack im Predigen hervorbringt.

Die Homiletik selbst. Erster Theil. Inhalt christl. Predigten. Eine christliche Predigt ist „derjenige zusammenhängende Religionsvortrag zur Erbauung und Belehrung der Gemeinde, der aus dem Evangelium geschöpft, oder demselben gemäß, durch das Ansehen Jesu, als eines göttlichen Gesandten beglaubigt, und durch die Geschichte seines Lebens anschaulich gemacht wird.“ Uns scheint, daß die Definition kürzer und

bestimmter könnte gefaßt werden, etwa: eine christliche Predigt sey die, deren Inhalt die Lehren des Evangeliums sind, und zwar so vorgetragen, daß diese mit der ihnen eignen Kraft wirken. Hieraus würde sich auch bestimmter ergeben, was nach §. 25. eine Predigt in materialer und formaler Hinsicht nicht seyn soll. Die Anmerkungen zu diesem §. sprechen indessen mit Gelehrsamkeit und Schärfe gegen das Unwesen, welches durch politische, ökonomische u. dgl. Predigten getrieben worden. Es ist erfreulich, daß die vier vorliegenden Lehrbücher hierin gegen einen schlechten Zeitgeist zusammen kämpfen; mit der meisten historischen Umsicht aber thut dieses Hr. A. Daß in den §§. 26. und 27. die Materialien zur Predigt, in die der ganzen heil. Schrift, der ganzen Religionslehre, der reinen Theologie und der Philosophie getheilt sind, finden wir weder logisch noch fruchtbar; und wir hätten dafür die Beleuchtung eines veralteten Ausspruchs nützlicher erachtet, daß in jeder Predigt die ganze Dogmatik und die ganze Moral vorkommen müsse. Von §. 28. an sind treffliche Vorschläge über einen bestimmeen Plan für den Religionslehrer ertheilt. Doch möchten wir bey der Regel §. 30. keinen jährigen Cursus der Dogmatik und Moral vorzutragen, eine Ausnahme gestatten, wo man nämlich, wie es z. B. bey der Anordnung der jährigen Predigten über den Heidelberger Katechismus die Absicht war, die Gemeinde erst katechetisch in die Kenntniß des Lehrbegriffs einführen muß; nur gegen den „systematischen Zwang stimmen wir allerdings Hrn. A. bey. §. 32. spricht gut über die religiösen Bedürfnisse der Gemeinde nach Verschiedenheit ihrer Lebensweise, Bildung u. s. w. und gegen die vorgeschlagenen ecclesiolas in ecclesia; indessen hätte doch die Sache tiefer gefaßt seyn müssen.

Zweyter Theil. Von den Texten. Erster Abschnitt, überhaupt. Für die biblischen Texte und gegen den Zwang der Perekopen überaus belehrend, wenn gleich nicht immer genug in die Gründe eindringend. Zweyter Abschn. Behandlung der Texte. Die synthetischen und analytischen Predigten werden scharf charakterisirt, aber auch in diesem Lehrbuche sind, so wie in dem Dahlschen, noch die Homilien mit den analytischen Predigten verwechselt, da doch das Schottsche bei

reits einigen Unterschied machte. Ueber diese Art der Vorträge (die analytischen) findet man übrigens hier treffliche Belehrungen, zu welchen man die bey Dahl noch hinzu nehmen mag. Auf die syntheticschen läßt sich Hr. A. ausführlicher ein. Die Eintheilung der Predigten in unterrichtende, beweisende (oder wie er sie auch nennt, Beweis- Ueberzeugungspredigten!) und erbauliche ist aber gänzlich unstatthaft, und mit Recht, wie wir oben anzeigten, von Dahl schon als unlogisch verworfen. Selbst die Sprache sträubt sich gegen eine Trennung jdessen, was das Gemüth vereinigt hat. Wie könnte wohl ein Beweis ohne Aufklärung über das Wesen der Sache geführt werden? Und was soll beydes auf der Kanzel, wenn es nicht erbaut? Am Ende läuft die Eintheilung noch am besten in die von dogmatischen und moralischen Predigten hinaus; und wie wenig jene frommt, erfährt man bey den Regeln des Verf., so reichhaltig sie auch sind. Sonderbar genug steht unter der Rubrik von den Aufklärungspredigten der §. von der Popularität des Vortrags, als wenn die beyden andern Arten nicht eben so gut populär seyn müßten. Nicht minder fehlerhaft sowohl gegen die Logik als gegen die Sache selbst ist die Eintheilung der Beweise in rationale, anschauliche und historische, und die letzteren wieder in Auctoritäts- und Erfahrungsbeweise. Wäre von dem Wesen der Religion ausgegangen (worin Marheineckes Grundlegung doch eine andere Berücksichtigung verdient hätte, als die, deren dieses Handbuch sie gewürdigt), so würde sich unter andern ergeben haben, daß in dem Religiösen Demonstration und Exposition meist zusammenfällt. Auch hätten wir gewünscht, daß der Verf. hier eine noch immer fortwirkende Meynung Fichtes (in seiner Sittenlehre), daß der Lehrer auf der Kanzel gar nicht beweise, wäre beleuchtet worden. §. 64. kommt der Verf. auf die Erbauungspredigten, und da findet sich denn wirklich, daß er jede Art in diese Classe ziehen muß. Denn zur Erbauung rechnet er mit Spalding verständliche Wahrheit und wirksame Fruchtbarkeit; und §. 65. sagt er, daß erbaulich predigen beynahe (!) dasselbe sey, wie evangelisch predigen; endlich verlangt er auch §. 67. ausdrücklich Beweisführung und zugleich Wirkung auf das Gefühl für diese Art. Dieser ganze Ab-

schnitt ist übrigens durch Regeln und Beyspiele sehr unterrich-
tend. — Dritter Abschn. Behandlung besondrer Texte. Vor-
erst das Grundgesetz, daß die Predigten an den kirchlichen
Festen auch — Festpredigten seyn müssen. Dieses wird für
jedes einzelne Fest ausgeführt, und hier müssen wir mit be-
sonderem Dank die freygebigen Belehrungen des Hrn.] Verf.
erkennen. Er gibt uns jedesmal die historische Entstehung des
Festes an, so ausführlich wie Dahl, doch so, daß beyde sich
gegenseitig noch ergänzen; dabey die homiletischen Hauptsätze
wie Dahl, der aber zum Theil noch mehrere hat, zugleich
auch immer einige Dispositionen und eine specielle Litteratur.
Dann folgen eben so die Predigten bey besondern kirchlichen
Veranlassungen. Dieser Abschnitt ist der reichhaltigste im gan-
zen Buche, von S. 149 bis 241. Es ist belehrend, was hier
M. gibt mit dem was D. hat zu vergleichen. Aus manchem
der Themate bey D. scheint uns ein tieferes Gemüth zu sprechen.

Dritter Theil. Von der Disposition und Ausarbei-
tung. Erster Abschn. Von der Disposition überhaupt. Regeln
über Erfindung, so weit sich solche geben lassen; auch über
Benutzung fremder Arbeiten. Ueber das Thema, wo uns nur
die Erfordernisse etwas zu einengend angegeben scheinen. Par-
tition. Die logische Eintheilung ist jederzeit Dichotomie (nach
dem Satze des Widerspruchs) die metaphysische ist Trichotomie
Bedingung, Bedingtes, Synthesis); mehr als drey Theile sind
also nicht wohl zulässig. Hierbey fruchtbare Belehrungen. Bey
allen dem können wir hier einen Hauptmangel nicht übersehen,
der noch jede Homiletik drückt. Wie, so fragt man billig, ist
denn hier die Logik, namentlich das Capitel von der Theilung
anzuwenden? und wie jenes metaphysische Schema? Soll
man scharf logisch und metaphysisch verfahren? Dann aber
würde man in jenem Falle bloß auf das leere Fachwerk eines
Begriffs verwiesen seyn, und man brauchte sich nur so viele ge-
druckte Exemplarien von Tabellen zulegen, als man Predigten
halten wollte, denn es blieb immer in der Partition und jeder
Subpartition dieselbe Gliederung: positiv, negativ; und wenn
nicht ein andrer Theilungsgrund hineinwirkte, so wäre die
ganze Predigt eine trockene Zergliederung eines Begriffes und
nichts weiter. Auch wird man wenig Dispositionen finden,

welche diesem Schematismus entsprechen, z. B. die dort gegebene: Von der Unsterblichkeit der Seele; 1. Beweis, 2. Anwendung dieser Wahrheit. Und ist einmal eine solche Entfernung von dem Logischen erlaubt, so ist nicht abzusehen, warum nicht noch 10 andre Theile dastehen, oder, wenn man der Kürze halber nur zwey will, warum sie nicht eben so gut auch anders lauten, z. B. 1. Begriff; 2. einige wichtige Folgen; oder wie man sonst will. Wo ist nun das Gesetz, das der Willkühr gebietet? Bey der Trichotomie kommt man schon dem Inhalt näher, weil sie unter einem transcendentalen Gesichtspunct die Sache selbst faßt. Indessen bleibt doch auch hier vieles der Willkühr überlassen, wie man beynahe an jeder Disposition sehen kann, auch bey Reinhard und Schleiermacher, die beyde die Dreytheilung lieben, und das, wie es scheint, weil sie aus dem tieferen Grunde der Sache ausgehen. Wollten wir mit A. es darin setzen, daß bisweilen der Hauptsatz so reichhaltig wäre, daß er Stoff zu drey Theilen enthielte, so könnten wir unter andern einwenden: warum dann nicht auch zu mehr Theilen (wie oft bey Zollikofer)? oder, ist sonst gewöhnlich der Stoff dürftig? oder, warum nehmen wir das Thema so umfassend? — Genug, es fehlt den Homileten noch durchaus an einem Gesetz für die Divisionen, und darum besteht auch fast keine Predigt vor dem Richterstuhl der Logik. Sind doch die Meister nicht frey selbst von Hauptfehlern im Logischen, z. B. von den sich durchkreuzenden Codivisionen; von Ueberspringung eines Gliedes bey Subdivisionen (wie z. B. S. 252 die Eintheilung: 1. was ist Herrschsucht; 2. ihr nachtheiliger Einfluß auf das sinnliche Wohl; 3. ihr nachtheiliger Einfluß auf das sittliche Wohl — statt daß die logische Ordnung so wäre: 1. was ist die H. 2. ihr nachtheiliger E., und zwar a. auf das sinnliche — b. auf das sittliche Wohl); ferner, daß man das divisum wieder zu einem membrum dividens macht, da nichts gewöhnlicher ist, als eine Partition, wie z. B. von der sanftmüthigen Gesinnung des Christen, 1. diese Gesinnung selbst (oder worin sie besteht); 2. einige wichtige Folgerungen. — So lange es hier an einem Gesetze mangelt, mögen wir uns denn so gut wie möglich mit der Topik leitender Ideen durchhelfen. Auch die

Alten wußten nichts bessers. Vielleicht daß sich für eine geistliche Rhetorik das Gesetz findet, wenn sich ihr Prinzip einmal wird gefunden haben. Bis dahin dürfen wir es aber auch mit den Anfängern im Predigen nicht genauer nehmen, als mit den Meistern von Mosheim bis Ammon. — Bey der guten Anleitung zum Extemporiren vermissen wir die Regeln für das, welches im eigentlichen Sinne so heißt, und worauf der Homilet allerdings auch gefaßt seyn muß; hier ist bloß von jenem die Rede, wo man nach einer Disposition predigt. — Zweyter Abschn. Ausarbeitung. Vorzüglich gute Regeln des gelehrten und erfahrnen Kanzelredners, und manche bessere als bey Dahl, wenn man gleich auch hier das tiefere Prinzip vermißt. Ein Anhang spricht vortrefflich über einige Mißbräuche, die theils mit Liederversen, theils mit Complimenten getrieben werden. — Dritter Abschn. Sprache. Sehr instructiv und ästhetisch bildend. Das Verhältniß zwischen Religion und Geschmack, und die Vereinigung der Popularität mit der Würde; das bedarf indessen noch einer weiteren Erörterung. Die Zugabe über Periodenbau, über das Musikalische der Sprache u. dgl. ist ebenfalls sehr reichhaltig: aber auch hierin fehlt aller bisherigen Homiletik noch viel, da ihre Lehrer noch immer die bedeutenden Winke eines Klopstock, Voß u. a. vernachläßigt haben.

Vierter Theil. Von dem öffentlichen Vortrage. Sehr viel Gutes, und in manchem mehr als bey Dahl. Die höheren Ansichten aus dem Wesen der Religion fehlen aber auch hier.

Zu den schätzbaren Gaben dieses Lehrbuchs gehören auch die vielen an Ort und Stelle gehörigen Anekdoten, und so manches sonst, was nur aus einer reichen Quelle vielseitiger Gelehrsamkeit fließen kann. Kurz es ist das reichhaltigste unter allen bisherigen Lehrbüchern der Homiletik. Zunächst kommt ihm hierin das von Dahl, und in einzelnen practischen Lehren ergänzen beyde einander. Das von A. ist mehr logisch, und also mehr in sofern (formal) gründlich, als das von D.; aber das von D. geht mehr von inneren Gründen, von dem Wesen der Religion aus. Hierin dringt unstreitig das von Marheinecke am tiefsten ein, aber dieses verliert wieder seine Vorzüge gegen die andern durch Unklarheit, Einseitigkeit und

Unvollständigkeit. Das Lehrbuch von Schott entspricht durch logische Präcision, durch Vielseitigkeit und durch Gründlichkeit am meisten dem Wunsche, allein es ist eine Uebertragung classischer Rhetorik in die Kirche, und so kann es nicht alle Bedürfnisse einer christlichen Homiletik befriedigen *). Rec. fand sich daher in seinen homiletischen Vorlesungen durch den Gebrauch dieser vier Werke unterstützt, zunächst durch das von Ammon, als das inhaltsvolleste; in einzelnen Theilen zugleich durch das von Dahl; in rhetorischer Begründung durch das von Schott; und in Belebung der christlichen Idee durch das von Marheinecke. Wer nun von einer solchen Idee der geistlichen Rede ausgeht, wird in einer Wissenschaft, welche so vieler practischer Hinweisungen bedarf, das Gute jener anderen Bücher nicht undankbar verkennen.

Um keine der neueren homiletischen Anweisungen zu übergehen, erinnern wir noch an ein bereits vorlängst von uns angezeigtes Werk: D. G. Schlegels Handbuch der Pastoralwissenschaft ꝛc. herausgegeben von D. Parow. Greifswald, 1811. Die Homiletik ist hier ausführlich behandelt, mit reichen Erfahrungen und viel practischer Umsicht. Ueber Zweck und Gegenstand der Predigt stimmt der Verf. mit dem überein, was wir als das Bessere in den übrigen Lehrbüchern auszeichneten; über die Dispositionen wird man hier und besonders in der von dem Hrn. Herausgeber hinzugefügten Anmerkung die Logik etwas genauer berücksichtigt finden, als bey den andern; auch in den übrigen Lehren der Homiletik reiht sich diese Anweisung würdig an die oben angezeigten an, und gibt noch manche speciellere Regeln für den Prediger.

Ist nun wohl eine Homiletik zu erwarten, welche jene Vorzüge vereinigt? So verschieden auch die Richtungen jener Theorieen sind, so ließe sich doch wohl ein gemeinschaftliches

*) Man wird hierbey an ein würdiges Seitenstück erinnert: Anleitung zur gerichtlichen Beredsamkeit von D. K. S. Zachariä, o. Prof. d. Rechtsl. zu Heidelberg. Heidelb. 1810. Ein Werk, das ebenfalls mit classischer Bildung die Rhetorik der Alten auf die ger. Beredsamkeit unsrer Zeit anwendet, und für die geistliche Beredsamkeit interessante Bemerkungen darbietet.

Mittelpunct finden, wovon sie ausgehen, denn jede will Verkündigung des Christenthums durch die Kraft der Rede. Aber zwey Stücke lassen hierbey besorgen, daß solche Vereinigung nur scheinbar sey: das eine ist die Verschiedenheit im Begriff, den sich jede vom Christenthum macht; das andere, in welches Verhältniß man diese Religion zur Redekunst setzt. So lange man nun nicht einig über das erstere ist, wie will man ein Princip für das letztere finden? Und muß sich nicht die Art des öffentlichen Vortrags mit jeder Ansicht des Christenthums ändern? Eine andere in dem apostolischen Zeitalter, eine andere, als Chrysostomus redete, eine andere bey den Reformatoren, eine andere bey Bossuet u. s. w. So war vielleicht für die Zeit Reinhards grade das die beste Homiletik, durch welche dieser Redner nach seinen Geständnissen gebildet worden. Sie bestand darin, daß er mit frommem Sinne seinen Vater predigen hörte, sich das kirchliche System durch sein ganzes Studium aneignete, und so mit ganzer Seele seiner Kirche angehörte; daß er aber dabey zugleich die Rhetorik auf das gründlichste erlernte, und also Stoff und Form für die geistliche Rede ganz individuell durch sich und für sich bildete. Vielleicht erklärt es sich hieraus, daß seine Predigten weit besser den kirchlichen Lehrbegriff behandeln, als seine Dogmatik; denn was er hier mehr objectiv als todten Buchstaben bearbeitet, im Dienste der Orthodoxie, das ist dort in ihm Geist und Leben geworden, durch den heiligen Trieb der Religion. Indessen bedarf unsere Zeit wieder einer neuen Kraft und Richtung im Predigen; kaum will noch irgendwo die bisherige Form gefallen, und die Frage, wie man besser als bisher predigen solle, und was also eine jetzige Homiletik zu leisten habe, fordert allgemeine Aufmerksamkeit.

Auf einstweilen scheint es daher gerathen, daß man die homiletische Belehrung in zweyen neben einander laufenden Richtungen ertheile; die eine ist die materielle, wo man lediglich von dem religiösen Prinzip ausgeht, und zeigt, auf welche Art sich das Christenthum für die bereits in die Kirche Eingeweihten ausspricht (denn für die Anfänger ist der Katechet); die andere die formale, welche das Allgemeine der Rhetorik practisch so lehrt, daß der Homilet das, was für ihn sich eig-

net, auszuwählen und mit Geschmack zu gebrauchen lernt. Man mag denn auch beydes auf einstweilen unter den nur etwas zu allgemeinen Grundsatz zusammen stellen: das edelste Innere soll im würdigsten Aeußern erscheinen. Dabey lasse man nur in den Formen des Vortrags eine gewisse Freyheit, doch so, daß man die Gesetze ihrer Gränzen aufsucht. Und hier denn wird sich auch erst der eigentliche Charakter der Homilie ergeben, als einer Form, welche in der altchristlichen Zeit zur einzigen wurde, da sie unter dem größten Redner in der Kirche ihr Höchstes erreichte. Es wird sich schärfer der Unterschied der Predigt (im strengen Sinne des Wortes) zeigen, die erst ein Werk der neueren Kunst und Bildung ist, und von der protestantischen Kirche ausgeht. So wie diese Form in einem Gegensatze mit jener gesehen wird, so erscheint uns noch eine dritte, nämlich die Rede im engsten Sinne, oder der religiöse Vortrag aus reiner Begeisterung, wie sie wohl nur für das Christenthum in den apostolischen Reden und Prophetieen der ersten Zeit am kräftigsten vorkam, jedoch nie in der Kirche fehlte, und immer bey besondern Veranlassungen ihre Stelle hat. Auch lassen sich diese drey Hauptformen auf ein Prinzip zurückführen. Denn da die religiöse Rede das ganze Gemüth ergreifen soll, nach seinem dreyfachen Vermögen, so kommt es nur darauf an, von welcher Seite sie zunächst in dasselbe spricht. Geschieht es von Seiten des Gefühls, so ist es Rede im engsten Sinne, geschieht es von Seiten des Verstandes, so ist es Predigt im engsten Sinne, und zwar sowohl syntheticsche (auf rationale; als analytische (mehr auf biblische Zergliederung sich beziehende) Darstellung der Wahrheit; geht man von der practischen Seite ein, d. i. von dem ganzen, vollen Leben des Christenthums, so ist es die ächte Homilie. Es wird hieraus begreiflich, warum grade diese die zuerst ausgebildete Form in der christlichen Kirche werden mußte, weil nämlich das πνευμα ἁγιον das ganze Leben zu durchdringen suchte, ehe es noch durch die Zeiten des kirchlichen Lehrbegriffs und der Reflexion unterdrückt wurde; und so auch, warum sich die Homilie jedesmal auf einen ganzen Abschnitt der Bibel bezieht, weil nämlich der Geist Gottes durch das Ganze des göttlichen Wortes am besten verstanden wird. Es wird ferner

erklärbar, warum die moderne Zeit des Raisonnements und des kalten Begriffwesens die strengere Predigtform für sich bequemer fand, warum aber diese durch einen Redner voll Salbung auch wieder für diese Zeit eine eigne gute Wirksamkeit hat. Endlich ist es für sich klar, daß die Rede im engsten Sinne etwas ist, das durch die Gelegenheit veranlaßt wird, und zu jeder Zeit aus dem religiösen gefühlvollen Herzen gesprochen, durch Kürze und Kraft sich auszeichnet. Zwischen diesen drey Grundformen liegen so viele Uebergänge, daß jeder Geistliche sich seine eigne nach seiner Individualität bilden kann. Und sollte das nicht am ersten zum Ziele führen?

Hieran schließen sich die Gedanken, welche eine der vorzüglichsten theologischen Zeitschriften darbietet: Schuderoffs neues Journal für Veredlung des Predigers und Schullehrerstandes, des öffentlichen Religionskultus und des Schulwesens, 6ter Jahrg. 1ter Band, 1tes St. Altenburg 1813. Eine Abhandlung des Hrn. Herausg. vom Geist im Predigten, klagt mit Recht über das Regelwerk der Homiletik, wodurch es verschuldet worden, daß die geistliche Rede oft so geistlos sey, und dann selbst das, was ein Mann von Geist Eignes hat, immer Modesache werde. Man müsse daher von den regelrechten, wie auch von den in irgend einer Manier (Sternischer, Sturmischer ꝛc.) gemachten Predigten, die vom Geiste eingegebene und durchdrungene Rede unterscheiden; denn nur solche ist „die Predigt, wie sie seyn soll, die Predigt als Kunstwerk.“ Der Inhalt sucht entweder den Himmel auf die Erde zu bringen, oder das Irdische zum Himmel emporzuheben. Die Form kommt ebenfalls vom Geiste, als dem schaffenden und Leben ertheilenden Prinzip. Seine Sphäre ist nicht zunächst das Rührende, auch nicht das Lehren, Trösten, Ermahnen, Strafen, Warnen — sondern das Erbauen, und das besteht in dem Geiste, der diesem allen einwohnt, und den Menschen ergreift, so daß er Alles um und neben sich vergißt, daß er verloren und vertieft in dem herrlichen Ganzen sich einzig seiner höhern Natur bewußt, und bey dem Nachdenken über seine Andacht inne werde, das Geistliche müsse geistlich gerichtet seyn, der Geist könne bloß im Geiste wiederstrahlen. —

Die Idee des Hrn. Schuderoff, daß die Predigt ein Kunſtwerk ſey, iſt ſchon längſt bekannt: aber gewonnen ſcheint damit nichts zu ſeyn. Denn es bleiben da noch alle Grundſätze nicht bloß der Aeſthetik, ſondern auch der Rhetorik und Religion zu entwickeln übrig, die zur geiſtlichen Beredſamkeit nothwendig gehören, und doch keineswegs in jenem Prinzip liegen. — Auch dieſe Abhandlung geht nicht tiefer, ob ſie gleich vieles erläutert. Der Verf. führt hier im Ganzen zuſtimmend an: Delbrücks Bemerkungen über geiſtliche Beredſamkeit (Königsberger Archiv, Jahrg. 1. St. 2.), worin zur Popularität und Eindringlichkeit gefodert werden: 1. Gangbarkeit der Worte, 2. Einfachheit des Redebaues, 3. Adel des Ausdrucks, 4. manchmal etwas Ungewöhnliches in den Fügungen; auch das, daß es eine ſchlechte Sache ſey, um eine ſolche Gliederpuppe von Predigt, die kein organiſches Ganzes ausmache, und daß vielmehr der Zuhörer erfahren müſſe, wie es einer Seele zu Muthe ſey, die über menſchlichen Raum emporſteigt. Ferner zeigt der Verf., wie der geiſtliche Stand auch ein geiſtiger ſeyn müſſe, und was hierzu gehöre. Endlich die Erinnerung an die große Gefahr, worin der Proteſtantismus ſchwebe, weil es den Geiſtlichen an Geiſt fehle, und der Wunſch, daß diejenigen, welche nur das tägliche Brod ſuchen, das ihrem Stande kärglich genug in Deutſchland zugemeſſen iſt, lieber zurücktreten mögen (es geſchieht genug!), und daß die, welche hinzutreten, ſich auch ganz Gott weihen. — So gut und klar dieſe Lehren ſind, ſo bleibt der Hauptpunct zurück, wie es zu machen ſey; da doch der Verf. grade, indem er die Regeln einer Homiletik verwirft, eine andre annimmt. Aber es bleibt feſt, welchen neuen Schwung auch die geiſtliche Beredſamkeit nehmen mag, Schule und Studium wird ſie keinem Prediger erlaſſen.

Nun drängt ſich uns noch die Frage auf, ob es etwa jetzt mehr als ſonſt in Deutſchland an guten Kanzelrednern fehle. Sie läßt ſich mit Ja und Nein beantworten, je nachdem man das Wort gut nimmt. Soll es ſo viel heißen als wirkſam, ſo müſſen wir allerdings geſtehen, daß von Zwingli und Luther bis Arndt, von dieſem bis Mosheim, bis Jeruſalem, und noch bis Zollikofer die Predigten häufiger beſucht,

andächtiger gehört oder gelesen, mehr zu Herzen genommen worden als jetzt, und daß wirklich, so viel auch den Zeitverhältnissen und der ganzen Lebensweise zuzuschreiben seyn mag, die Prediger eindringlicher gesprochen haben, als es seit 20 bis 30 Jahren im Ganzen genommen geschieht. Das ist Thatsache. Verstehen wir unter einer guten Predigt eine solche, die nach den Regeln des guten Geschmacks und mit helleren Begriffen, auch mehr mit Vorschriften einer geläuterten Moral ausgearbeitet ist, so beantworten wir obige Frage gerne mit Nein, denn es ist eben so gewiß, daß seit Teller, Zollikofer, Löffler, Reinhard, Ammon u. m. A. redeten, der gebildete Zuhörer diesen bey weitem den Vorzug vor dem ganzen ehemaligen Predigerton gibt, ohne kaum einige Rednergenieen des In- und Auslands auszunehmen. Und was den Vortrag betrifft, so hat die Declamation der neuesten Zeit viel gewonnen, sowohl an Geschmack als an Verbreitung. Allein wie kommt es, daß dennoch die Stühle in den Kirchen leer stehen, und daß grade die Gebildeten, die solche Predigten am meisten loben, sie am wenigsten hören oder lesen? Die Ursache muß also in dem Begriffe von der Predigt liegen, von ihrem Zwecke und ihrer Beschaffenheit nach dem jetzigen Zustande der religiösen Cultur. Wir sehen auch offenbar, daß die Idee, welche bis jetzt bey dem größern Theile zum Grunde liegt, die Predigt müsse eine Abhandlung über einen religiösen (oder moralischen) Gegenstand seyn, nicht die richtige ist; denn solche Abhandlungen haben in der jetzigen Zeit jede Art von Wirksamkeit verloren. Oft findet man so was auch besser in dem Zeitungsblatt, das uns grade in die Hände fällt. Der kleinere Theil, welcher von ganz andern Ideen ausgeht, macht eben nicht mehr Glück. Denn die rhetorischen Kunststücke, wie man sie etwa von einem Flechier lernen kann, suchen wir nicht mehr in der Kirche, sondern besser an ihrem Ort im Schauspielhause; und überhaupt mag man nicht mehr den Wortglanz Französischer Antithesen hören. Die gewichtige Redwerkunst der Engländer zieht auch nicht mehr an, und träte ein zweyter Blair auf. Die populären Predigten finden ein kleines Publicum und viel Tadel; die mystisch-ästhetischen werden noch weniger beliebt und noch strenger verworfen; und auch

originelle wie die von Harms, die doch gewiß tiefer in die Gemüther ſprechen, als viele der geprieſenſten, ſcheinen nur einem geringern Theile von den homiletiſchen Leſern zu gefallen. Wohl darf nur derjenige Redner auf jede Stimme hoffen, der eingedenk jener allgemeinen Horaziſchen Sentenz in ſeiner geiſtlichen Rede die redneriſche Form mit dem religiöſen Stoffe aufs vollkommenſte zu verbinden weiß. Wirklich ſcheint auch das die Urſache zu ſeyn, warum alle Urtheilenden immer ſo gern wieder auf Zollikofer und dermalen mehr noch auf Reinhard zurückkommen. Allein ſo weit ſind wir noch von dem Ziele dieſer Vollkommenheit entfernt, daß wir nicht einmal den Weg beſtimmt wiſſen, und daß nur jede neue Manier als ein neuer Verſuch dient, der ſchon allen Beyfall verliert, ſobald er zum Muſter genommen wird. Und wo finden wir eine Rede, welche für die Kanzel die beſtehende Claſſicität hätte, wie die bürgerlichen Reden eines Demoſthenes oder Cicero?

Nein, noch muß es erſt gefunden werden, das Ideal einer geiſtlichen Rede, das man vorzugsweiſe und ſchlechthin ſo nennen könnte, und bis dahin müſſen wir die relativen Vollkommenheiten loben und ausbilden. Die Sache liegt tiefer. Eine Zeit der Aufklärung, welche zugleich eine Zeit der Religion ſeyn ſoll, ſcheint noch manches andre für das kirchliche Leben zu bedürfen als Predigen. Die neue Zeit, welche groß begonnen hat, und nothwendig im Kirchenthume große Veränderungen hervorbringen muß, möge — und wir hoffen das zu Gott — auch darin eine Zeit des Siegs über ein böſes Weſen ſeyn, daß ſie die evangeliſche Glaubenskraft zu einem neuen Leben in der Bruſt des Lehres wie des Zuhörers hervorruft.

Jenes neue Leben erſcheint ſchon ſeit einiger Zeit in manchen einzelnen Predigten, wovon uns ſogleich die fromme Predigt des würdigen Paſt. Seibel: des Glaubens welt überwindende Kraft (Lübeck 1810.), ins Gedächtniß kommt. Noch gewaltiger dringt es hervor in den neueſten politiſchen Reden, da in den jetzigen großen Weltbewegungen die Religion mächtig und ſichtbar, nicht als Partéygeiſt und

überhaupt nicht schlecht, sondern in ihrer höhern Würde hervorwirkt.

Eine andre sehr merkwürdige Erscheinung sind die Predigten, welche der ehrwürdige J. J. Heß zu Zürich im Jahr 1813 während der Tagsatzung gehalten hat, und welche die Idee vortragen, die der Titel angibt, Einheit in der Mannigfaltigkeit. Daß sie voll evangelischer Salbung sind, brauchen wir nicht erst zu sagen, wie aber diese sich in die politischen Verhältnisse einläßt, und wie von einer Vereinigung der christlichen Religionsparteyen durch das freye Bestehen derselben neben einander gesprochen wird, das muß man lesen, um einen der vorzüglichsten christlichen Prediger, der durch einen vielfachen Wechsel der Zeiten und Ansichten das Evangelium immer treu und selbstständig verkündigt hat, auch in seinen jetzigen Reden zu bewundern, und sich des Einflusses zu erfreuen, den ein solcher Geist der neuen Zeit hinterläßt.

Zum homiletischen Studium dient folgendes Werk:

D. Franz Volm. Reinhards Ansichten und Benutzungen der Sonn- und Festagsevangelien, aus dessen sämtlichen über diese Lehrtexte vorhandnen Predigten zusammengestellt und mit dessen Genehmigung herausgegeben von Ernst Zimmermann, Pfarrer zu Büttelborn ꝛc. im Großherzogthum Hessen. Zwey Theile. Frankfurt a. M. bey H. L. Brönner, 1812.

Auch unter dem Titel:

Homiletisches Handbuch für denkende Prediger ꝛc.

Durch diese Auszüge werden viele Vollkommenheiten der Reinhardischen Predigten in Studien verwandelt, so wie Handzeichnungen nach guten Gemählden. Nur bleibe dem, der sie gebraucht, immer die Warnung gegen das Manieriren im Sinne. Daran möge man sich besonders alsdann erinnern, wenn man den exegetisch-homiletischen Witz bewundert, der z. B. aus der magersten und beschwerlichsten Perikope, dem Evangelium auf den Neujahrstag, eine ganze Menge der fruchtbarsten Ideen zu gewinnen wußte. Diese Heuristik, wobey der Meister selbst (Reinhards Geständnisse

S. 126 fg.) mit sichtbarer Liebe weilt, wird doch gar zu leicht eine falsch berühmte Kunst, und bey der jetzigen kirchlichen Freyheit würde nunmehr auch selbst dieser streng-kirchliche Lehrer ihrer weniger bedürfen. Indessen bleibt es immer sehr belehrend, daß Hr. Z. bey Einem Texte mehrere Themate mit ausführlichen Dispositionen zusammengestellt, und daß er, was wir ihm zum besondern Verdienst anrechnen, die Uebergänge vom Text zum Hauptsatz lichtvoll angibt.

Derselbe Verf. beweiset in seinen Predigten über Epistelexte (Frankfurt a. M. bey H. L. Brönner, 1813), daß er sich mit Geist in dieser Schule gebildet hat, denn man findet da zwar vieles von Reinhardscher Manier, aber nichts Manierirtes, sondern ziemlich freye Kraft in seinem Predigertal.nt. Daß er dieses Talent besitzt, gibt sich zu erkennen in der Wahl und Ausarbeitung des Gegenstandes, in der würdevollen und faßlichen Sprache, im Periodenbau und auch so ziemlich in der Wärme, die aber doch stärker seyn könnte. Noch fehlt es auch an Lebhaftigkeit und derjenigen Anschaulichkeit, wozu der junge Redner erst alsdann gelangt, wenn die abstracteren Begriffe aus seinen akademischen Studien nun in das Leben eingegangen sind. Der Hr. Verf. wünscht nach der Vorrede „für die Wiederherstellung ächter Religiösität in diesen Zeiten des Abfalls“ auch durch diese Predigten zu wirken. Wir hoffen, daß ihm der Wunsch seines Berufes erfüllt werde, aber gewiß geschieht das noch mehr, wenn er sich ganz frey macht von dem modernen Geschmack, der z. B. jetzt von dem „unschätzbaren Glücke eines religiösen Sinnes“ redet, da man ehedem besser von dem Frieden der Gottseligkeit sprach; bey einem weitern Studium auch der älteren vorzüglichen Kanzelredner wird er bald einsehen, daß nicht alles, was bisher in Sprache und Sache gefiel, ein Fortschritt zum Bessern war. Manche Themate möchte man wohl tadeln, weil sie zu allgemein sind, z. B. die trostvolle Lehre von der Allwissenheit Gottes, manche, weil sie kürzer oder schöner ausgedrückt werden konnten, wie das der ersten und der fünften Predigt. Allein von dem letzteren Tadel sind auch unsere besten Kanzelredner nicht frey, und was das erstere betrifft, so läßt sich dafür viel sagen, für die gesuchten Hauptsätze nach moderner Kunst aber gar nichts. Zu billigen ist der fleißige aber schickliche Gebrauch biblischer Stellen.

Schwarz.

Jahrbücher der Litteratur.

An die Souveraine der Rheinischen Konfoederation (Confoederation). Ueber das denselben zugesprochene Recht, ihren Staaten eigene Landesbischöfe und eine bischöfliche Diöcesan-Einrichtung nach Gutfinden zu geben, nebst einem gutachtl. Entwurfe zu einem künftigen Konkordate (Concordate). Ein abgedrungenes Wort zu seiner Zeit von Dr. Fr. (Frey?) einem katholischen Kanonisten. Bamb. u. Würzb. bey Goebhardt. 1813. 108 S. 8.

Zu Carlsruhe erschien 1811 in der Maklotischen Hofbuchhandlung unter dem ähnlichen Titel: „An die Souveraine der Rhein. Conf. Ueber das Recht, ihren Staaten eigene Landesbischöfe und eine eigene Diöcesan-Einrichtung nach Gutfinden zu geben. Ein patriotisches Wort zu seiner Zeit. Von Dr. H. einem katholisch-geistlichen Kanonisten.“ Der Verf. suchte zu zeigen, Deutschland bedürfe weder eines Concordats, noch eines Conciliums, um die katholischen Unterthanen, nach dem Umfang jedes Territoriums und nach dem allgemeinen Grundsatz der Souverainität: daß keine fremde Macht innerhalb eines andern Territoriums irgend eine Art von Jurisdiction haben dürfe! in schickliche Diöcesen zu theilen und diesen Landesbischöfe vorzusetzen. Seine Hauptgründe waren folgende: Alle Bemühungen der Deutschen Regenten, ein Concordat darüber mit dem Pabste abzuschließen, seyen ohne Erfolg gewesen. Was der Kaiser von Frankreich und König von Italien that, sey berechnet auf diese beyden Länder. In Deutschland sey der Katholicismus zu Einsichten der Unabhängigkeit von der Röm. Curie vorgeschritten, auch im Dogmatischen selbstständiger, und selbst das Volk über die Verhältnisse gegen den päbstlichen Stuhl, in sofern derselbe ebenfalls eine fremde Macht ist, weit mehr im Klaren. Es hange also, ohne daß die Grundsätze des Katholicismus verletzt würden, von den Regenten ab, die kathol. Kirche in ihren Territorien im Aeußerlichen zu organisiren, besonders neue Bisthümer zu

errichten, Bischöfe zu ernennen, ihre Bestätigungsart anzuordnen und ihre neue Diöcesen zu begränzen; kurz: alles anzuordnen, was nicht im strengsten (?) Sinne des Worts geistlich ist. Das Territorium gehört dem Landesherrn, nicht den Seelenhirten. Die Bestimmung der Diöcesangränzen sey ein Act weltlicher Gewalt. Mit ihr haben weder Bischöfe, noch der höchste derselben darüber zu pacisciren. [Gegen die neuen Souveraine nämlich haben sie selbst noch nicht das Verhältniß eines Besitzes oder Besitzrechts. Davon wäre jetzt erst die Frage, wie und in welchem rechtlichen Besitz sie kommen sollen. Muß doch jede Kirchen-Verfassung, welche als Erste Bildung einer äußeren, öffentlichen Gesellschaft von der bloßen, auch privatgesellschaftlichen, Religionsübung wohl zu unterscheiden ist, erst von der Staatsregierung entweder stillschweigend, oder wie in Bayern, in Baden geschah, durch organische und constitionelle Gesetze ihre Zulassung erhalten, und dies dadurch, daß sie nicht Forderungen macht, welche die Regierung zu einem Veto nöthigen.] Der Kirchenrath von Chalcedon Can. 17. habe noch a. 451 anerkannt, daß „wenn der Kaiser mit einer Stadt eine Veränderung vornehme (die weltliche Hauptstadt; oder Provincialbehörden anders wohin verlege), die Verfassung des Kirchensprengels (namentl. auch die bischöfl. Jurisdiction, nach dem Eingang des Canons) sich nach den Anstalten und Anordnungen der Obrigkeit richten müsse" (Fuchs Biblioth. der Kirchenversamml. IV. S. 505) K. Justinian habe (tit. VI.) Nov. 11., ohne alle Concurrenz der Kirchenvorsteher, den Bischof seiner Vaterstadt Justiniana prima zum Metropolitan und sogar zum Erzbischof erhoben, ihm seine Diöcese neu angewiesen und von dem Erzbisthum Thessalonich ohne weiteres so getrennt, daß der neue Erzbischof von seinen Metropolitanen, unabhängig von dem zu Thessalonich, ordinirt wurde. Auch habe der Hauptschluß der Reichsdeputation von 1803. §. 25. schon das nämliche Recht ausgeübt, indem er aussprach: La siège de Mayence est transferé à l'eglise cathedrale de Ratisbonne. Les dignités de Prince-Electeur Archichancelier de l'Empire, ainsi que celles d'Archevêque Metropolitain et de

Primat de Germanie y demeureront unies à perpetuité. Sogar die Diöceſe beſtimmte der Reichstagsſchluß neu: Sa jurisdiction Metropolitaine s'étend sur les anciennes provinces ecclesiastiques de Mayence, Cologne et Trêves, en tant qu'elles se trouvent à la rive droite du Rhin, et en exceptant les Etats du Roi de Prusse. Enfin sur celles de Salzbourg, en tant qu'elle s'étend sur les pays unis à l'Electorat Palatin de Bavrière. Da endlich damals noch die übrige Diöceſaneinrichtung nach §. 62. auf reichsgeſetzliche Weiſe habe geändert werden ſollen, ſo ſey nunmehr durch die Auflöſung des Reichsverbandes im Preßburger Frieden, die geſetzliche Weiſe einer ſolchen Einrichtung auf die neuen Souveraine übergegangen, welche als ſolche jetzt die Majeſtätsrechte der alten Kaiſer ſelbſt hätten. Was aber beſonders die Ernennung der Biſchöfe betreffe, ſo ſey dieſe erſt von Volk und Klerus zugleich, dann von den Notablen [„Clerici et Primates civitatis, cujus futurus est episcopus, ordinari, in tribus oder duabus personis decreta facere etc.“ nach Juſtinians Novell. 123. c. 1.] unter der exclusiva des Regenten, endlich nach langem Kampf zwiſchen dem Imperium und Sacerdotium den Domkapiteln überlaſſen worden. Da der Reichstagsſchluß dieſe suprimirt habe, ſo treten um ſo mehr die Erben ihrer Güter, die Regenten, auch als Erben ihrer Rechte an ihre Stelle. Ueberhaupt aber — vereinige der Landesregent . . in ſich (?) den Willen des Volks, und ſey ſogar berechtigt, mit ſeiner Souverainität alles zu vereinigen, was er, nach ſeinem von jeder Gewalt auf Erden unabhängigen Urtheil, aus Urſachen des gemeinen Wohls, damit vereinigen will.

So weit Hr. H., welcher zwar dem Rec. in manchen, beſonders den hiſtoriſchen Puncten das Richtige geltend zu machen ſcheint, die Hauptſache aber auf ein Extrem treibt, durch welches eine rechtliche und kluge Staatsgewalt ſich niemals ſelbſt compromittiren wird. Nichts iſt für die Regierungen ſelbſt gefährlicher, als wenn ein — im Identificiren ſich übereilendes — Philoſophieren, indem es Staat und Staatsregierung für Einerley nimmt, ihnen eine Macht und alſo auch

eine Pflicht zuschreibt, die nicht in der Idee des Staats gegründet ist. Die Frage: Warum, oder zu welchen durch Regierungsverfassung erreichbaren Zwecken, können Unterthanen und Regenten, als Menschen, das heißt vernünftiger Weise, zusammen einen Staat ausmachen wollen? muß bestimmen lehren, was der Staat, das heißt, Unterthanen und Regenten zugleich; einander seyn, was sie wechselseitig einander leisten sollen. Und ist es gleich gewiß, daß ein Regent — in Ansehung seiner Amtshandlungen — von jeder Gewalt auf Erden unabhängig und unverletzlich seyn soll, so darf doch sein Urtheil über das, was zum gemeinen Wohl gehöre, nie von seiner Willkühr, es soll und muß vielmehr von dem, was über alle Gewalt geht, vom Recht abhangen. Dies sein Regenten-Recht aber hängt ab von der Regenten-Pflicht, und diese weiterhin von der Frage: was eine Regierung dem ganzen Staat (welcher nicht aus der Regierung allein, sondern aus Regierten und Regierenden, als Menschen, besteht!) nach einem Zweck, über welchen beyde Theile als Menschen übereinstimmen können, zu leisten habe. Ohne einen der Menschheit angemessenen Staatszweck könnte es keine Regenten-Pflicht, also auch kein Recht, für die Ausübung der Pflicht Macht anzuwenden, und keine Pflicht geben, dieser Macht als einer pflicht- und rechtmäßigen zu gehorchen. Auch von dem Ausspruch: das Territorium gehört dem Souverein, nicht dem Seelenhirten, ist nur der Gegensatz: daß es nicht dem Seelenhirten gehöre, unstreitig wahr. Aber auch nicht der Staatsregierung gehört das Territorium, sondern dem Staate, d. h. immer: dem Verein der Regierten und der Regierung. Die Unterthanen sind weder Leibeigene, noch Erbpächter, noch Vasallen und Lehnsleute des Regenten. Und darauf kommt gerade in dieser ganzen Untersuchung viel an, daß, da Religionsübung nach Ueberzeugung, ein unveräußerliches Menschenrecht ist, nicht an die Regierungen allein, sondern auch an das Recht jedes Unterthanen nach seinem Gewissen religiös seyn, und die dazu förderliche Mittel suchen zu dürfen, wohl gedacht werde. — — Auch die Anmaßungen einer Macht, welche, wie die hierarchische, oft gegen die sogenannte Layen und dessen Secularregierung ungerecht war, dürfen doch

nicht durch Extreme zurückgetrieben werden, welche auf der andern Seite die Secularregierungen in die Gefahr setzen, selbst gar zu leicht Unrecht zu thun, wofür dann auch sie unfehlbar (Apok. 22, 11. 12.) mit der Zeit Unrecht zu leiden hätten. Was die Pflicht und das daraus entstehende Recht, zu zwingen, überschreitet, kann nicht dauern! Selbst das Beyspiel, was die, an sich weniger schuldhafte, Hierarchie deswegen, weil sie einst zur Hierodespotie ausgeartet war, und weil sie davon noch allzu vieles beybehalten wollte, mit der Zeit dafür leiden mußte, kann hier wohl, und sollte, ein warnendes Beyspiel seyn.

Dagegen tritt nun der Gegner des Hrn. H. — in jedem Fall ein selbstdenkender, gewandter, scharfsinniger Gelehrter — abermals auf ein Extrem, und zwar soviel es die Zeit erlaubt, und fast noch mehr, als sie erlauben will, gerade auf das Entgegengesetzte. Sein Hauptsatz ist S. 17. „Der Katholik kennt es als einen wesentlichen Theil der Eigenheit seiner Kirche, daß sie als ein universales ethisches Reich mit einer eigenen, von der Staatsgewalt verschiedenen und unabhängigen Gewalt versehen sey, vermöge welcher die Vorsteher der Kirche Anordnungen in derselben, die mittelbar (!) oder unmittelbar zum Zwecke der Kirche hinleiten, treffen können. Diese Idee, sagt er, ist dem Katholicismus so wesentlich, daß, wer sie verkennt, auch den Katholicismus verkennt.“ S. 76. „Gerade in dem Gegensatze, den Jesus immer vor Augen hatte, sein ethisches Reich von den weltlichen Reichen zu trennen [vielmehr nur: wohl zu unterscheiden!]. Keine solche Gewalt, wie sie die Herrscher über die Völker ausüben, [durch Apostel und Lehrer] in seinem Reiche aufstellen zu wollen, liege es, daß auch die Gewalt der Kirche jener des Staats nicht unterworfen seyn könne, daß sie als eine eigen- und freye bestehen müsse, weil sie von der weltlichen nichts participirt . . . Nimmt man daher an, daß die Bischöfe (S. 77) berechtigt seyen, das Predigtamt zu verwalten, die Sacramente zu administriren, die Glaubigen zu leiten; so müsse man auch zugeben, daß sie alle hierauf Bezug habende (?) und hiezu nothwendige Handlungen vorschreiben dürfen, und daß diejenigen, denen sie

ihr Amt auf die Schultern legen (?), ihren Befehlen eben so, wie die Glaubigen, gehorsamen müssen.“ Diese Grundsätze sollen dann dahin führen, daß — nach dem von dem Verf. angehängten gutachtl. Entwurf eines Concordats zwischen dem päbstl. Stuhl und den Deutschen Souverainen — S. 85 ff. der Bischoff die volle Befugniß haben solle, sein Domkapitel als Beystand in den Diöcesangeschäften zu besetzen, Vicaren in spiritualibus et pontificalibus daraus für sich zu ernennen, wegen des Religionsunterrichts auch die Schullehrer in Pflichten zu nehmen, den Gottesdienst in der Kirche ausschließend allein, und die gottesdienstl. Handlungen außer ihr unter Genehmigung der Staatsgewalt anzuordnen, über Ehehindernisse, Ungültigkeit der Ehen, Scheidung von Tisch und Bett nach der dogmatischen (?) Entscheidung des Kirchenraths zu Trient sess. 24. can. IV. und besonders can. XII. („si quis dixerit, causas matrimoniales non pertinere ad judices ecclesiasticos, anathema sit“) zu richten und zu entscheiden, alle Kultanstalten, vorzüglich aber die Pfarreyen zu errichten, abzutheilen, zu trennen, zu vereinigen und in der Regel alle Curatstellen nach dem ihm zustehenden Recht der Mission, d. h. der geistl. Amtsverleihung, wo möglich auch mit Aufhebung der Patronatsrechte [ob auch mit Zurückgebung der Fundation an die Dotatoren? wird nicht gesagt!] zu besetzen, alle Seelsorger zu approbiren, im Geistlichen zu instituiren, die Pfarreyen als Commenden zu behandeln, Seminarien herzustellen, und nach dem Concil. Trident. Sess. 23. c. 18. de reform. innerlich und äußerlich zu dirigiren, auch andere Lehranstalten für geistliche Wissenschaften zu inspiciren, das sittliche Betragen der Geistlichen durch Strafbefehle ohne Exemtion in Ordnung zu halten, auch gegen öffentliche Aergernisse der Layen und freventliche Verletzung der Kirchengesetze kirchliche Strafen — in besondern und seltenen Fällen — anzuwenden, endlich in geistl. und kirchl. Gegenständen jurisdictionem voluntariam et contentiosam, nur nach der im Staat eingeführten Proceßform, auszuüben, in causis criminalibus clericorum mit

zuwirken, auch Erwerbung, Verwaltung, Innovation und Veräußerung des Kirchenguts theils direct, theils cumulativ zu inspiciren.

Es ist der Mühe wohl werth, mit Einem Blick zu übersehen, was alles nur für die bischöfliche Gewalt allein [die Rechte des obersten Bischofs zur Jurisdiction in fremden Gebieten erhalten bey dem Verf. noch eine besondere Ausführung!] aus jenen Grundsätzen des ethischen Christen-Staats gefolgert werden solle. Wahr und freymüthig sagt daher der Verf. S. 75, daß — nach diesen Grundsätzen — die Idee eines status in statu keine Chimäre sey! Er hält sie sogar für ein Product der Vernunft, wenn diese über die Natur des Gegenstands, nämlich das Charakteristische der Kirchengewalt, reflectire. Die unbefangene Vernunft nämlich (S. 74) stelle als einen Kanon auf, daß der Mensch, der eine doppelte Bestimmung, eine physische und eine moralische, habe, zu Erreichung derselben sich in eine doppelte Gesellschaft, in den Staat, zu Erreichung der physischen, und in eine Kirche zu Erreichung der moralischen Bestimmung begeben könne. So wie hier die Zwecke verschieden sind, so seyen die zur Erreichung derselben aufgestellten Gewalten (!) verschieden, und wenn auch die Völker eine Zeitlang sich nur Einer unterwarfen, wie die Röm. und die Israelit. Staats- und Kirchenverfassung dies in Beyspielen nach entgegengesetzter Tendenz gezeigt habe, so sey die Menschheit in ihnen doch immer wieder zu den Grundideen zurückgekommen, und habe ihre ursprüngliche Freyheit bald gegen den Staat, bald gegen die Kirche reclamirt.

Der Verf. besteht sehr richtig darauf, daß (besonders, wenn jetzt von neuen Constitutionen die Frage wird) eine solche Untersuchung nicht (allein) aus Thatsachen und Vorgängen, sondern aus Principien und Ideen [nicht aus dem, was irgend war, weil es auch mit Unrecht so gewesen seyn kann, sondern aus dem, was seyn soll] zu entscheiden sey. Aber gerade nach dieser Richtung möchte seine Idee vom Ethischen universellen Christenreich auf sehr verschiedene Resultate führen. Ethisch leben wollen heißt leben wollen nach der jedesmaligen möglich besten Ueberzeugung von dem, was

das rechte (an ſich gut) und alſo Pflicht iſt. Der ethiſch-religiöſe Menſch iſt überzeugt, daß auch Gottes Wille für ihn gerade das, und nichts anderes ſey, als was er nach möglich beſter Ueberzeugung für recht und Pflicht halten kann. Um auf dieſe Weiſe nach Gottes Willen, d. i. religiös, aber (nicht nach Aberglauben, Eigendünkel, Menſchenſatzungen, ſondern) ethiſch-religiös, — d. i. der Idee von Rechtſchaffenheit und vernünftiger Pflichteinſicht gemäß — leben zu können, iſt ihm nichts nöthiger, als daß er jedesmal ſich bewußt ſey, ſich, ſoviel es ihm ſelbſt möglich war, von dem rechten oder unrechten (rectum vel perversum) der Handlung überzeugt zu haben, und daß er zu williger Befolgung der jedesmal ihm möglichen Ueberzeugung durch Andacht (= ahnende Achtung des Göttlichen) und durch Ehrfurcht vor Gott (= eine die Gottheit als heilig ehrende Empfindung der menſchlichen Schwäche) zweckmäßig angetrieben werde. Aber weder die Eine noch die andere pflichtmäßige Abſicht des Ethiſchreligiöſen, weder die möglichbeſte alſo innige, vermittelſt eines klaren Verſtehens das Herz durchdringende Ueberzeugung, noch die willige Befolgung, kann er vernünftigerweiſe ſich dadurch zu erleichtern oder zu ſichern denken, daß er ſich in eine Geſellſchaft begebe, welche eine Gewalt über ihn haben und ſogar eine von jeder andern rechtlichen Gewalt unabhängige Gewalt über ihn auszuüben haben ſolle. Gewalt erzeugt nicht Liebe, nicht Willigkeit. Auch erſetzt eine allmählig übermächtig gewordene Auctorität nicht die ins Einzelne gehende, eigene Ueberzeugung, daß jede Lehre, jede Vorſchrift nur weil ſie an ſich wahr und nöthig ſey, und nicht aus Willkühr gegeben werde. Gerade die Beſtimmung des Menſchen, in einem ethiſchen Gottesreich zu leben, verbietet ihm alſo, ſich eine Kirche (einen Verein zum pflichtmäßigen, alſo zu einem aus Selbſt-Ueberzeugung willigen Befolgen des Willens Gottes) mit einer Kirchengewalt zu denken, in deren Vorſchriften über Lehre und Leben er ſich bloß zu reſigniren hätte; eine Gewalt, deren nicht unentbehrlichen Geſetzen (wie z. B die bloß kirchlichen Ehehinderniſſe ſind), deren ſogar für die Moralität oft gefährlichen Verboten (wie die Verbote gegen Wieder-

verheyrathung der Geschiedenen dies nur allzu oft sind!) und deren zwar nur kirchlich genannten, aber doch auch außer der Kirche wirkenden Strafen er sich dann, weil er es einmal zugesagt hätte, ohne Selbstüberzeugung unterwerfen müßte. Ethischwillig zum Glauben an gewisse Lehren und zum Befolgen gewisser Vorschriften kann der Mensch nur dann werden, wenn ihm die Wahrheit der einzelnen Lehrbehauptungen und die in der Sache selbst gegründete Nothwendigkeit der Vorschriften durch einen ihm faßlichen und sein ganzes Gemüth bewegenden Unterricht überzeugend dargestellt wird. Eine ethische Kirchenanstalt muß also ganz darauf berechnet seyn, ihm diesen Unterricht als überzeugend und rührend zu gewähren. Ein solcher ethischer Unterricht aber muß eben deswegen von allem Zwang, von aller Gewalt frey seyn. Nur die Macht, auf Verstand und Empfindung durch herzrührende Einsichten, und also durch eine der Fassungskraft sich anschmiegende Belehrung zu wirken, ist eine ethische Macht. Und diese ethische Macht allein ist und bleibt ihrer Natur nach, wie es S. 75 will, eine universelle, wenn gleich die Diöcesen nach dem Grundsatz: daß keine fremde Gewalt einzuwirken habe, eingetheilt werden. Denn die ethische Macht zu hindern wird sich keine Staatsregierung erlauben, weil das Ethische der Idee, wodurch der Staat Staat ist, (nämlich der Aufgabe: durch Regieren und Regiertwerden den für die Ausübung aller Menschenpflichten nöthigen Zustand der Sicherheit und Ordnung hervorzubringen,) unmöglich je zuwider wirken kann.

So bildete das Urchristenthum eine ethische Kirche, weil nur Ueberzeugte und willig Folgende damals Christen seyn wollten und als solche aufgenommen wurden, weil ferner gegen die, welche nach notorischen Handlungen dies nicht mehr waren und seyn wollten, keine Strafe, sondern bloß die feyerliche Erklärung eintrat, daß sie nicht zu diesem Gottesreich gehörten, weil endlich für die Erhaltung der Gesellschaft nicht Gewalten (nicht κυριευοντες; 2. Kor. 1, 24. Luk. 22, 25. Matth. 20, 21. 23, 8.), sondern reisende oder fixirte, begeisterte, historische und gewöhnliche Lehrer (Apostel, Propheten, Evangelisten, Seelenhirten Ephes. 4, 11.) zu wirken hatten.

ſo daß ſogar Apoſtel, nur gemeinſchaftlich mit der Localgemeinde, neue Apoſtel wählten, Apg. 1, 23—26. (13, 1—3.), und ſelbſt das erſte Concordat (für Juden- und Heydenchriſten) zwiſchen Jeruſalem und Antiochien von den Apoſteln und Presbytern nebſt der ganzen Gemeinde (Apg. 15, 22.) verfaßt wurde. Seit das Chriſtenthum ausgebreiteter wurde und die meiſten als gebohrne Chriſten aufgenommen waren, mußte ſich unſtreitig manches ändern. Aber, wenn auch dieſe alsdann, durch Erziehung, ethiſch-überzeugte und willig-folgſame Chriſten werden ſollten, ſo war natürlich nur um ſo mehr eine ethiſch wirkſame Belehrung und Andachtsübung, es waren alſo Lehrer, die zum Ueberzeugen und Lenken der Gemüther vorgeübt und geſchickt ſich finden ließen, es waren exegetiſche und katechetiſche Uebungsſchulen für dieſelbe (wie ſie auch zu Alexandrien, Antiochien und in andern Hauptſtädten entſtanden), es waren gelehrtere Lehrer für die künftigen Volkslehrer nöthig, und die höchſte Stufe von Einrichtung war, wie ſchon der einzige ächte Brief des Clemens Röm. (p. 57 ed. Jun.) ſagt: daß, nachdem die Apoſtel nicht mehr waren, von „andern geſchätzten Männern mit Zuſammenſtimmung der ganzen Gemeinde, ὑφ ἑτερων ελλογιμων ἀνδρων, συνευδοκησασης τῆς ἐκκλησίας πάσης, Presbyters und Epiſkopen gewählt wurden, welche aber, ſo lange die Kirchenanſtalt wahrhaft eine ethiſche blieb, keine Gewalt bilden durften, wenn ſie das, was Petrus ſelbſt 1. Br. 5, 3. wahrhaft ethiſch ausſpricht, das οὐ κατακυριεύειν τῶν κλήρων ἀλλὰ τύποι γίνεσθαι τοῦ ποιμνίου beobachten wollen.

Eine Anſtalt, die auf Ueberzeugung von der innern Nothwendigkeit ihrer Lehren und Gebote beruhen ſoll, alſo Unterricht und Andachtsübungen zur Erweckung williger Ueberzeugung, deswegen dann Lehrer, die nicht durch Auctorität und Gewalt, ſondern durch Lehrfähigkeit für jene Abſicht wirken, bedarf, hat, ſo lange ſie ethiſch bleiben will, nur von der Gerechtigkeit der Regierung den Schutz ihres Kirchenguts gegen Privat- und Finanzeingriffe nöthig, damit es zur Verwendung für die ethiſchen Kirchenzwecke des Unterrichts und der Andachtsübung

aller Alter und Stände für Religiosität jederzeit genüge; von äußerlichen Leitungsanstalten aber kann sie nur Lehrschulen für künftige Gemeindelehrer und dann über diese Lehrer eine Aufsicht nöthig haben, welche diese prüft, für lehrfähig erklärt oder abweist, und wenn Lehrfähige den Gemeinden vorgesetzt sind, über die Erfüllung ihrer Pflichten wacht. Dieses alles kann wohl, so lange jeder einzelne Mensch leichter Fehlgriffen und Leidenschaften ausgesetzt ist, am besten in collegialischer Form besorgt werden, übrigens aber keine erst durch das Christenthum neu entstehende Gewalt über die Gemeinden selbst mit sich bringen. Zugleich erleichtert und sichert diese collegialische Form die nöthige, nie zu unterbrechende Harmonie zwischen Staat und Kirche, da die aus mehreren Personen zusammengesetzte Consistorien oder geistliche Rathscollegien zu gleicher Zeit die Stellvertreter der Gemeinden und die Commissarien des Staats seyn können, der höchst unangenehme Fall also, daß über Mangel des „Friedens" der Kirche geklagt werde, zum Voraus dadurch zu verhüten ist. Gerade also, wenn man auf dem Ethischen der Kirchengesellschaft festhält, fällt die große Kluft in die Augen, durch welche in dem Hauptsatz des Verf. S. 77 und 21 die Prämisse nur allzu weit von der Folgerung geschieden ist. Er behauptet: Sobald der Lehr- und Andachtszweck als rechtmäßig gegeben sey, so müsse man auch den Bischöfen (?) das Vorschreiben aller hierauf Bezug habenden Handlungen, das Befehlen an die, welchen die Bischöfe ihr Amt auf die Schultern legen und das Gehorsamen auch der Glaubigen zugeben. Das Vorschreiben und Aufsichthalten, daß der angestellte Lehrfähige sein ethisch-religiöses Lehramt gut besorge, ist allerdings nothwendig. Aber das Vorschreiben aller darauf Bezug habender Handlungen würde um vieles mehr umfassen, als das Vorschreiben alles dessen, was dazu nothwendig ist. Der Lehr- und Andachtszweck wird allerdings vom Staate zugegeben, aber — allen, die als lehrfähig anerkannt sind. Des Verf. Schluß hingegen wendet die Sache so, wie wenn jener Zweck nur Bischöfen, als solchen, zugegeben seyn, und daher alles

von diesen ausfließen müsse. Ob aber überhaupt, ethisch die Sache betrachtet, eine solche Classe von Aufsehern (Episkopen) die angemessenste sey, welche ihr Amt, zu lehren ꝛc. auf die Schultern Anderer legt, oder ob nicht, besonders in ethischen Dingen, derjenige am besten vorschreibe, welcher sie selbst vorzüglich gut leiste, überläßt Rec. gerne der eigenen Entscheidung des Verf., von dessen Billigkeit er auch darin Uebereinstimmung erwartet, daß aus dem Leiten der Gläubigen der ethische Gang der Gedanken nicht ein Befehlen folgern und nur auf ein ethisches, durch Ueberzeugung willig gemachtes, Gehorsamen führen könne. Und sollte denn der gelehrte Verf. nicht an so viele andere kaiserliche Verfügungen über das Kirchliche gedacht haben, welche Novell. 3. de numero Clericorum 5. und 76. 79. de monachis. 40. 46. d alienationibus ecclesiast. 58. de sacris mysteriis privatim non faciendis. 67. de fabrica oratoriorum. 123. de electione sanctissimor. episcoporum etc. ohne alle Concurrenz der Kirche gegeben erscheinen, so wie im Cd. Theodos. und Justinian. so viele ältere dieser Art uns erhalten sind? —

Soweit von dem, was aus der Hauptidee des Verf. anders zu folgern seyn möchte. Die Thatsachen, auf welche Hr. H. wie Rec. oben angab, sich beruft, rückt der Verf. zum Theil auf eine ganz eigene Art auf die Seite. Justinian erhebt seine Vaterstadt Nov. 11. als Kaiser zu einem Erzbisthum und gibt ihr eine Diöcese, welche er einer andern entzieht. Nach S. 26 aber war dies eine par complaisance wohl zu übersehende Anordnung, wo die Kirchenvorsteher einem Kaiser nachgaben, welcher freylich oft „durch ein präoccupatorisches und gewaltsam theologisirendes Betragen zu imponiren“ suchte. Was der Reichsdeputationsschluß von 1803 über die Diöcese von Mainz und das gesammte Erzbisthum der noch nicht souverainen Reichsstaaten verfügte, sey (S. 29) nur ein Provisorium gewesen, worüber deswegen in Rücksicht auf Verlegung des Stuhls zu Mainz nach Regensburg, unter den Augen des Reichs ohne Widerspruch desselben 1804 die päbstl. Bestätigung erfolgt sey. Ob die oben angeführten Worte der, meist katholischen, Con-

trahenten auf ein Provisorium deuten, das einer Bestätigung zu bedürfen glaube, läßt sich leicht nachsehen. Vielleicht tritt hier auch das Problem ein, wie von so vielen katholischen Regenten, das nämliche Concilium zu Trient im dogmatischen als infallibel, im disciplinarischen als nicht infallibel anerkannt werden konnte, ungeachtet sich die Synode selbst für alle ihre Beschlüsse als sacrosancta. oecumenica, generalis, in Spiritu sancta legitime congregata gehalten und erklärt hat, auch jenes omnia et singula ab omnibus Christi fidelibus recipi in der päbstl. Confirmation keine Distinction macht.

Gegen die wichtige Distinction (S. 52) zwischen wesentlichen und zufälligen Rechten des päbstlichen Primats überhaupt stellt S. 61. einen absoluten und einen hypothetischen Zustand der Kirche auf. Die göttliche und übernatürliche Gewalt, die zur Regierung der Kirche Christi nothwendig war, habe radicitus nur ein Gottmensch geben können. Jeder Bischof habe sie und dürfe sie ausüben. Nur dann nicht, wenn ihm die oberste Kirchengewalt (?), in dem hypothetischen Zustand der Gesellschaft, Gränzen gesetzt habe. Habe ein anderer Bischof, Erzbischof, oder der Pabst selbst von der Kirche (!) den Auftrag erhalten, diese oder jene Handlung ausschließungsweise zu verrichten, so schütze ihn Auftrag, Uebertragung, allenfalls auch Verjährung (!) in der Ausübung eines solchen Rechts. Er könne factisch (ohne Zustimmung der Kirche) davon nicht entsetzt werden. So habe (S. 30) der Vorstand der ganzen katholischen Kirche seine Befugnisse durch ganz rechtliche Titel erworben, und jeder Souverain habe die Autonomie der Kirche in kirchlichen Dingen anzuerkennen. — Man sieht von selbst, wie nothwendig hier das Begründen (nicht bloß auf den — geschichtlich oft nicht erweislichen — Auftrag, sondern auch) auf die Verjährung gewesen wäre.

Auf die Frage: wann und wie denn die Kirche geschichtlich dergleichen Uebertragungen, besonders auf den Pabst, gemacht habe? möchte um so schwerer geschichtlich zu antworten seyn, da der Verf. selbst S. 57 drey Perioden in der Geschichte des Pontificats anerkennt, 1. die der noch nicht

ganz bestimmten Rechte des Pontificats vom 1ten bis 9ten Jahrhundert (!), 2. die des culminirenden Pontificats bis in das 15te Jahrhundert, wo „die Idee einer plenitudo potestatis vorherrschend und alles in der Kirche bis auf das kleinste Detail von den Päbsten (aus welchem Auftrag?) angesprochen und behandelt wurde;“ 3. die des angesprochenen Pontificats, welche mit den Synoden (!) zu Pisa, Costanz, Basel, beginne und nach einem geraumen Stillstande bey Gelegenheit der Bulle Unigenitus und des Streits, über die Regalien in Frankreich, in Deutschland aber durch Febron erneuert, bis auf den Emser Congreß fortgedauert habe. Bey dieser offenherzigen und historisch unläugbaren Abtheilung ist wohl das auffallendste, daß gerade in denen der Einrichtung des Gottmenschen nächsten Jahrhunderten jene Rechte am wenigsten bestimmt gewesen seyen. Hatte denn doch das culminierende Pontificat damals Verjährung, oder Auftrag der Kirche für sich? Und wie konnte der Laye wissen, was die oberste Kirchengewalt selbst infallibel festsetze, wenn eben sie in dem Pabst sich plenitudo potestatis bis ins kleinste Detail zuschrieb, in den großen Synoden aber sie ihm absprach? Führen diese Betrachtungen auf den Ausweg, nach Verjährung diese Rechte zu beurtheilen, so scheint dabey das bedenklichste dies, daß alles Verjährungsrecht nur etwas vom Staate für weltliche Dinge als Nothhülfe gegebenes ist. Für ihre Kirchengüter erhielt selbst die Kirche zu Rom das Verjährungsrecht nur vom Kaiser. Nov. 111. Kann denn nun die weltliche Idee vom Verjähren eines äußern Rechts auch auf geistliche Dinge angewendet werden? Und kann es consequent seyn, eine bloß vom Staate eingeführte und abhängige Rechtshülfe im Namen einer vom Staate unabhängig erklärten Gewalt gegen den Staat geltend machen zu wollen?

Dergleichen Bemerkungen ließen sich noch in Menge vortragen, weil erst die ganze Materie nach den Grundbegriffen über das Verhältniß ethisch religiöser Gesellschaften zum bürgerlichen oder Staatsverein auf dem neutralen, wissenschaftlichen Boden, ohne alle Partheylichkeit, nach allen Seiten durchgearbeitet seyn sollte. Wir Privatpersonen können nichts mehr wünschen, nichts durch die Mittheilung unserer Ansichten mehr beabsichtigen, als daß, bey dem großen Conflict der Gewalten von beyden Theilen, die in der Mitte stehende religiöse Menschheit, deren Wohl und Heil der höchste, heilige Zweck für alle jene Mittel seyn soll, niemals in die Lage zwischen Hammer und Ambos kommen möchte. Denn selbst die oft (und auch hier S. 3. 16) mißverstandene Regel: cujus est

regio, illius est religio, ſetzt voraus, daß die regio dem Staate — d. h. wie ſchon oben bemerkt wurde, den Regierten und Regierungen zugleich — angehöre. Wer kann alſo etwas anderes ausſprechen wollen, als daß auch bey Einrichtungen über Religionsübung das Wohl des Ganzen das höchſte Geſetz ſey, hingegen auch, ſo oft einer der weſentlichen Beſtandtheile des Staats ſich allein als den Staat betrachten will, das Ganze in Gefahr komme.

H. E. G. Paulus.

A Digest of the Duties of Customs, and Excise, payable upon all foreign articles imported into or exported from Great-Britain: also, the duties outwards; the countervailing duties, between Great-Britain and Ireland; the bounties and allowances on british goods, and those on the fisheries; the Duties Coastwise; the Quarantine and Tonnage duties; together with tables of scavage, ballage, levant and russia dues. — The whole brought up to the 5th July 1810. — Published by, and to be had of Edward James Mascall, long room, custom house. — London: sold by Samuel Tipper, Leadenhall street. 1810.

Dieſes Werk enthält auf 188 Seiten, nicht ſowohl eine wiſſenſchaftliche, oder auch nur hiſtoriſche Ueberſicht der Brittiſchen Zollverfaſſung, als vielmehr eine Ueberſicht der Zolltarifsätze. Nur die kurze Einleitung theilt außerdem einige allgemeinere Vorſchriften mit, von denen wir folgendes ausheben: Für jede Waare iſt die Art der Niederlegung in Magazinen oder Packhöfen beſtimmt. Wird ſie zum inländiſchen Verbrauch herausgenommen, ſo muß die Steuer nach der anfangs beſtimmten Quantität, Gewicht u. ſ. w. entrichtet werden; findet ſich eine Mehrung des Gewichts, ſo erhöhen ſich darnach die Gefälle, und für Abgang, Schaden, Verderbniß, werden nur bey gewiſſen Waaren, nicht bedeutende Abzüge geſtattet. Werden Güter zur Ausfuhr herausgenommen, ſo ſtellt der Schiffsherr Caution, welche binnen feſtgeſetzten Zeiträumen nach Verhältniß der Entfernung des Beſtimmungsortes verfallen iſt, ſobald die richtige Ausfuhr und Ankunft nicht von Brittiſchen Obrigkeiten, oder Conſuln, oder zwey Brittiſchen Kaufleuten bezeugt wird. — Die Waaren ſollen in der Regel ohne Umpackung in denſelben Ballen ausgeführt werden; Ausnahmen ſind nur geſtattet, wo es etwa die Natur oder die Verderblichkeit des Objects verlangt. Die Navigationsacte iſt für

mehrere Gegenstände vor der Hand, und unter verschiedenen nähern Modificationen suspendirt: zu jenen Gegenständen gehören feine Seide, Flachs, Wolle, Brasilische Waaren u. s. w.

Oweni Epigrammata selecta. Mit den vorzüglichsten vorhandenen deutschen Uebersetzungen und Nachahmungen verschiedener Verfasser. Herausgegeben von Karl Heinr. Jördens. Leipzig bey Gleditsch. 1813. VIII u. 158 S. 8.

„Fragt man mich (sagt Hr. J.), wie ich zu dieser Art von Beschäftigung gekommen, so ist meine Antwort: Schon in früheren Jahren hatte ich mir vorgenommen, die Geschichte des Epigramms in Deutscher und Lateinischer Sprache aus den Werken der Dichter selbst zu studiren. (Was heißt das?) Als ich an den Owen kam, fand ich sehr bald, daß mehrere unserer vaterländischen Dichter den Stoff zu manchen ihrer Sinngedichte aus demselben entlehnt, ohne dies eben jedesmal dem Leser anzuzeigen. Dies reizte mich, immer weiter nachzusuchen, was und wie viel wir Deutschen etwa dem Britten verdanken möchten, und so entstand die gegenwärtige Sammlung.“

Und so erhielt der Leser ein unnützes Buch, oder, was noch das geringere Uebel wäre, der Verleger einen kostspieligen Makulaturballen. Ueber die Güte der Auswahl können wir nichts sagen, da wir den Schwindel scheuen, den Lessing dem prophezeit, welcher den Owen von Anfang zu Ende durchlesen wollte. Die Uebersetzungen, oft nur entfernte Nachahmungen, sind die bekannten von Logau, Andr. Tscherning, Ad. Olearius, Ge. Rud. Weckherlin, Paul Flemming, Mart. Zeiler, Wernike, Gieseke, Lessing, Denis, v. Nicolay, Meißner, Kretschmann, Engelschall, Hensler d. j., v. Alxinger, Conz, Blum, Langbein, Kuh, Jünger, Haug u. s. w. Einigen Epigrammen hat Hr. Jördens seine eigene und einiger Freunde Uebersetzung hinzugefügt. Mehrere sind ohne Uebersetzung abgedruckt, weil Hr. J. „keine vorfand, oder die vorhandenen (wahrscheinl. die aus der eignen Fabrike), ihm zu schlecht schienen, um davon Gebrauch zu machen.“

Hätte Hr. J. sich doch beschränkt, bloß die neu übersetzten Epigramme auf einigen Octavseiten abdrucken zu lassen! Dann wären wir dieser Anzeige überhoben gewesen.

— y.

Jahrbücher der Litteratur.

Annalen der Physik. Herausgegeben von L. W. Gilbert etc. Neue Folge. 7. 8. 9. Band. Jahrgang 1811. Leipzig bey J. A. Barth.

Einen erfreulichen Eindruck muß es erwecken bey allen, die für das Fortschreiten der Naturwissenschaft sich lebhaft interessiren, wenn wir bey einem Ueberblick desjenigen, was in diesem Jahrgange uns mitgetheilt wird von dem vielseitigen Bestreben, die Wissenschaft selbst und ihre mannigfachen Anwendungen weiter zu fördern, abermals durch Entdeckungen von der höchsten Wichtigkeit unsre Kenntnisse bereichert, und uns zu neuen kühnen Hoffnungen berechtiget sehen. Eine Nebenbemerkung mag sich hierbey wohl dem Deutschen Physiker aufdringen, die nämlich, daß die wichtigsten Arbeiten und Entdeckungen, welche ein Deutsches Journal der Physik uns darbietet, von Ausländern (Engländern, Franzosen, Schweden) herrühren. Sollte die Aeußerung, welche sich in einem Briefe des Hrn. Soldner (B. 9. S. 231) findet, daß die Art der bey uns herrschenden wissenschaftlichen Bildung Schuld daran sey, daß Deutschland so wenig wahre Experimental-Physiker aufzuweisen habe, den wahren Grund obiger Erscheinung angeben? Dagegen wenigstens, daß die klassisch-humanistische Bildung auf unsern Schulen an der im Ganzen wohl nicht zu leugnenden ungebührlichen Vernachläßigung der Mathematik bey uns Schuld sey, möchte Rec. höchlich protestiren, vollkommen überzeugt, man könne und man solle das Eine thun und das Andere nicht lassen. Dürfen wir nicht auch jenes für uns ungünstige Verhältniß wenigstens zum Theil dem Umstande beymessen, daß Deutschlands Physikern selten so kräftige Unterstützungen von Seiten der Regierung und so günstige Glücks-Umstände zu Hülfe kommen, als solches in Endland und Frankreich häufig der Fall ist?

Zu den wichtigsten Untersuchungen, welche im vorliegenden Jahrgange uns mitgetheilt werden, gehören unstreitig die merkwürdigen Abhandlungen Davy's über die Natur des oxygenirt-salzsauren Gas und die Bestandtheile der Salzsäure (9. S. 1—100). Daß die oxygenirte Salzsäure, ein Körper, den man lange für einen der zersetzbarsten hielt, (eine irrige Vorstellung, wie schon die Hrn. Gay-Lussac und Thenard durch ihre merkwürdigen Versuche über die Salzsäure dargethan hatten) noch nie erweislich zersetzt worden sey, daß die bisherige Annahme, als seyen Salzsäure und Oxygen die Bestandtheile jener Gasart, eine durchaus unhaltbare Hypothese, und vielmehr das salzsaure Gas eine Verbindung des oxygenirt-salzsauren mit dem Hydrogen sey, daß mithin die ältere Scheelische Ansicht, nach welcher man obiges Gas dephlogistisirte Salzsäure nannte, sich auf Thatsachen stütze, für alles dies wird hier eine Reihe von Versuchen angeführt, welche der Davyschen Hypothese von der Einfachheit des von ihm mit dem neuen Namen Chlorine belegten oxygenirt-salzsauren Gas mindestens einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit verschaffen, zumal da sich durch diese Hypothese so manches Räthselhafte in dem Verhalten der Salzsäure und in ihren Verbindungen mit Metallen, Alkalien u. s. w. befriedigend erklären läßt. Nach dieser neuen Ansicht hätten wir nun an dem Chlorine ein neues, dem Oxygen an die Seite zu stellendes, eigenthümliches säurendes Princip; und Davy eröffnet uns Aussichten von der äußersten Wichtigkeit für die Wissenschaft, wie für ihre Anwendung auf Technologie. Seine Untersuchungen über die Verbindungen des oxygenirt-salzsauren Gas mit den Metallen der Alkalien und Erden sowohl, als mit den übrigen Metallen bestätigen ihn in der angenommenen Einfachheit desselben. Zu Bezeichnung dieser und andrer Verbindungen des Chlorine mit verbrennlichen Körpern (wohin nach ihm die meisten der bis jetzt für salzsauer gehaltenen Salze gehören), schlägt er die Bezeichnungsart durch ein der Base angehängtes: — ane vor (Argentane-Hornsilber), wofür im Deutschen Hr. Gilbert die Zusammensetzung Chloran-Silber substituirt.

Bey fortgesetzter Untersuchung gelang es Hrn Davy, ein neues, aus Chlorine und Oxygen zusammengesetztes, höchst

zersetzbares und lebhaft detonirendes Gas (der sogenannten, bisher für sich noch nie dargestellten überoxygenirten Salzsäure ähnlich), von ihm Euchlorine genannt, zu entdecken. Frühere Untersuchungen dieses eben so tiefsinnigen als glücklichen Experimentators über die Metalle aus den Alkalien und Erden, und einige Verbindungen, in welche das Hydrogen tritt, finden sich im 7. Bande S. 34 fg. S. 155 fg. Darin wird gezeigt, daß die Kali-Metalle keine hydrures sind, wie Ritter — und keinen Kohlenstoff enthalten, wie Curaudau behauptet hatte; daß das beym Einwirken von Kalium auf Ammoniak sich entwickelnde Hydrogen-Gas aus dem Ammoniak, nicht aus dem Kalium, herrührt. Ritters Behauptung, daß sich in der Voltaischen Säule das Kali-Metall mit allen Metallen, ausgenommen mit dem zum Hydrogen näher verwandten Tellurium, darstellen lasse, veranlaßte Hrn Davy zu Untersuchungen über das Tellurium, durch welche die Einfachheit des Kali-Metalls bestätigt, und zugleich eine Legirung beyder Metalle, und eine merkwürdige gasförmige Verbindung des Tellurium mit Hydrogen, — sehr ähnlich dem Schwefel-Wasserstoff-Gas — entdeckt ward. Ueberhaupt sey noch nie, weder durch Analyse noch durch Synthese, die Hydrogenation des Kali dargethan worden; — ganz wasserfreye Kalien seyen bloß durch Verbrennung des Kalium und Natronium zu erhalten; die durch Alkohol bereiteten Kalien seyen Kali-Hydrate. — Darauf S. 155 fg. Untersuchungen über das Stickgas. Daß bey Zersetzung und Wiedererzeugung des Wassers durch einen elektrischen Funken kein Stickgas erzeugt werde, thut Davy dar, durch sehr anhaltend fortgesetzte Versuche. Seine Bemühungen, das Stickgas zu zersetzen, führten zu keinen sichern Resultaten. Wiederholte Versuche mit Zersetzung des Ammoniak durch Elektricität zeigten als Bestandtheile immer nur Hydrogen und Stickstoff, und die Natur des Ammoniak-Amalgam ist noch nicht aufgeklärt. Kiesel-, Thon-, und Beryll-Erde scheinen durch Kalium zersetzt und metallisirt zu werden. Ihre Amalgamirung mit Queckſilber gelang nur sehr unvollkommen: desto bestimmter bey den alkalischen Erden. Den Beschluß machen allgemeine Bemerkungen, zuerst über die Beziehung

zwischen Verwandtschaft und Oxygen-Gehalt der Säuren und salzbaren Basen; sodann über die doppelte Ansicht der Chemie, nach deren einer alle reinen, brennbaren Basen Metalle seyen, und vielleicht das Hydrogen selbst ein Oxyd (Protoxyd des Ammoniums), nach der andern die Metalle und verbrennbaren Körper zusammengesetzt aus unbekannten Basen und Hydrogen, und die Erden, Alkalien, Metall-Oxyde und Säuren, aus denselben Basen und Wasser.

Ueber das nur eben erwähnte Verhältniß zwischen Oxydation und Säure-Capacität der Basen findet sich eine lehrreiche Abhandlung von Gay-Lüssac und Thenard (8. B. S. 289 fg.), in welcher das wichtige Richtersche Gesetz durch eine Reihe von Versuchen bestätiget wird, daß die Säure-Menge, welche die Metall-Oxyde zu ihrer Sättigung bedürfen, der Oxygen-Menge, welche sie enthalten, genau proportionirt ist, woraus eine sehr einfache Methode folgt, die Mischungsverhältnisse aller Metallsalze zu finden, sobald aus jeder Classe nur Eines bekannt ist.

Durch wichtige Arbeiten und Entdeckungen in dem nur erwähnten Fache zeichnet sich überhaupt dieser Jahrgang der Annalen sehr vortheilhaft aus. Für die im 9. B. S. 361 vom Herausgeber mitgetheilte historisch-kritische Untersuchung über die festen Mischungs-Verhältnisse werden ihm die Leser der Annalen gewiß durchgängig Dank wissen. Man trifft hier kurz und lichtvoll zusammengestellt, was seit Bergman und Lavoisier geschehen ist in dieser Fundamental-Lehre der Chemie, vermittelst deren allein sie zum Rang einer Wissenschaft sich zu erheben hoffen kann: zuerst Berthollets Gesetz der chemischen Masse mit der daraus gezogenen Folgerung, das Daseyn fester Verhältnisse sey nur als eine Beschränkung anzusehen des ursprünglichen Gesetzes, welches die Vereinigung heterogener Körper nach allen möglichen Verhältnissen erfolgen läßt: Proust's entgegengesetzte Ansicht, gestützt auf die von ihm nachgewiesene Thatsache, daß bey den Metall-Oxyden und Schwefel-Metallen sich überall nur wenig unabänderliche Verhältnisse zeigen; nur daß sein Gesetz der festen Proportionen (daß Verbindungen nach festen Verhältnissen überall zwischen den einfachen Grundstoffen und

nur zwischen ihnen, Verbindungen nach veränderlichen Verhältnissen durchgehends zwischen den zusammengesetzten Stoffen vorkämen) sich so in der Natur nicht findet. Die zwey von ihm unterschiedenen Classen chemischer Verbindung müssen unstreitig statuirt werden: noch aber ist das Prinzip nicht aufgefunden, aus welchem diese Verschiedenheit herzuleiten ist. Der Verf. kommt sodann auf unsers Landsmanns Richter Stöchyometrie, dem das Verdienst zukommt, das Gesetz der Neutralitäts-Reihe und der doppelten Wahlverwandtschaft zuerst aufgestellt zu haben, das seine volle Bestätigung erst in späteren Zeiten erhalten hat, vornehmlich auch durch des Schweden Berzelius mühvolle und verdienstliche Arbeiten in diesem Felde, dessen „Versuch, die bestimmten und einfachen Verhältnisse aufzufinden, nach denen die Bestandtheile der unorganischen Natur verbunden sind (B. 7. S. 249 fg. S. 415 fg. und B. 8. S. 16.) zu den wichtigsten und lehrreichsten Aufsätzen dieses Jahrgangs gehört. (In einem Schreiben des Hrn. Berzelius B. 7. S. 208 wird von dem Inhalte dieser Abhandlung manches vorläufig angedeutet; ein späteres Schreiben (B. 8. S. 227) enthält unter andern mißbilligende Aeußerungen über Davy's neue Ideen über die oxygenirte Salzsäure) Eine Reihe von Versuchen, alle mit der größten Sorgfalt angestellt, beweisen außer den schon erwähnten merkwürdigen Gesetzen für chemische Verbindung, auch jenes von Berzelius zuerst aufgefundene, daß in allen chemischen Verbindungen zweyer oxydirten Körper das Oxygen des in größerer Menge gegenwärtigen Körpers allemal ein Vielfaches sey nach einer ganzen Zahl von dem Oxygen des in geringerer Menge vorhandenen. — „Es sey wahrscheinlich, daß wir mit Hülfe der aufgefundenen Gesetze viele Verbindungen durch bloße Berechnung werden bestimmen können.“ Umständlicher erzählt Hr. Berzelius seine mühsamen Versuche, das Verhältniß der Bestandtheile von Kali und Natron zu bestimmen. — Gründe, warum es mehr als wahrscheinlich sey, daß das Ammoniak Oxygen enthalte: — Bestimmung einer hypothetischen Reihe der verschiedenen Oxyde des Ammonium, das Hydrogen als Protoxyd desselben angenommen: Beantwortung einiger Einwürfe gegen den ange-

nommenen Oxygen-Gehalt des Hydrogen: — Vorläufige Aufstellung eines Prinzips für die Bildung organischer Producte — dies und vieles andere findet der Leser in diesen gehaltreichen Aufsätzen.

Ueber die Bestandtheile organischer Körper lesen wir sehr merkwürdige Untersuchungen der Hrn. Gay-Lussac und Thenard in B. 7. S. 401. Höchst sinnreich ausgedachter Apparat, um vollständige Verbrennung der untersuchten Körper zu bewirken, und alle beym Verbrennen entbundene Gasarten aufzufangen. Die merkwürdigen Resultate der Zerlegung von 16 Pflanzenkörpern waren: Alle Pflanzenkörper, welche mehr Oxygen im Verhältniß zum Hydrogen enthalten, als im Wasser vorhanden ist, sind Säuren; alle die des Oxygens in erwähntem Verhältnisse weniger enthalten, sind harziger, öhliger, alkoholartiger Natur; und endlich alle, welche Oxygen und Hydrogen genau im Verhältniß des Wassers enthalten, sind Körper neutraler Art, wie Zucker, Stärke, Gummi, Holzfaser ꝛc. — Wird also nicht das Wasser (oder doch dessen Bestandtheile) beym Act der Vegetation ganz figirt? Sind Oxygen und Hydrogen im Zustande des Wassers in Pflanzenkörpern vorhanden? Zucker und Stärke unterscheiden sich nach diesen Versuchen in ihren Bestandtheilen nur durch ein kleineres Uebergewicht der letzteren an Kohlenstoff; wie mag sich hiernach die neuerdings erfundene und so allgemein bekannt gewordene Zuckerbereitung aus Stärke chemisch erklären lassen? Die thierischen Körper, die von ihnen untersucht worden, enthielten alle mehr Hydrogen, als zum Wasser erforderlich, und mit der Menge des überschüssigen Hydrogen nahm auch die des Stickstoffs zu; beyde fanden sich fast in gleichem Verhältniß, wie im Ammoniak. —

Prof. Stromeyer in Göttingen gibt Bericht von der ihm gelungenen Reduction der Kieselerde durch Kohle und Eisen: Gründe, warum sich behaupten lasse, daß in dem erhaltenen Silicium-Eisen die Kieselerde in metallischer Gestalt vorhanden sey: ihre Bestandtheile findet er 46 pr. Ct. Silicium und 54 pr. Ct. Oxygen (B. 7. S. 335 und B. 8. S. 233 und 321). — Daß der gelbe Eisen-Ocher ein Eisen-Hydrat sey, haben Hausmann (B. 8. S. 1) und

d'Aubuisson (B. 8. S. 41) fast zu gleicher Zeit entdeckt; Hausmann zeigt, daß der gelbe Eisen-Ocher eine chemische Verbindung sey von vollkommenem Eisen-Oxyd und Wasser, und zwar nach einem constanten Verhältnisse; und durch seine, so wie d'Aubuisson's und Berthier's (B. 8. S. 70) Untersuchungen und Analysen lernen wir die wahre Natur der so zahlreichen Classe von braunen und gelben Eisenerzen zuerst näher kennen, und müssen nun alle Eisenerze, die einen mehr oder weniger ins Gelbe fallenden Strich geben, für Eisen-Hydrate halten.

Vauquelins Versuch über die von einigen Metallen auf trocknem Wege verschluckte Schwefel-Menge (B. 9. S. 429) erklärt zuerst die große Abweichung in den bisherigen Angaben aus der befolgten Art zu operiren: er erhielt Resultate, die denen von Proust sehr nahe kamen, und nur beym Eisen (warum erklärt Vauquelin) bedeutend abweichen.

Ueber den auffallenden Unterschied in der Wirkungsart des Knallsilbers und des Schießpulvers werden bey Gelegenheit des (B. 7. S. 64) erzählten traurigen Vorfalls mit dem Optikus Goldschmid Bemerkungen gemacht, welche sich auch durch die Howardschen Versuche mit Knall-Quecksilber (B. 7. S. 75) bestätigen. Das Knall-Quecksilber wirkt ungleich schneller und gewaltiger, als Schießpulver; hingegen ist seine Wirkung in weit engere Gränzen beschränkt. Die Ursache dieser Wirkungsart glaubt Howard in der Bildung und darauf erfolgenden augenblicklichen Condensation von Quecksilberdämpfen zu finden, wobey er jedoch darin irrt, wenn er vermuthet, die Quecksilberdämpfe möchten die Wasserdämpfe (beym Sieden beyder Flüssigkeiten unter einerley Luftdruck) um vieles an Expansivkraft übertreffen; da bekanntlich die Expansivkraft aller Dämpfe dann gleich ist. Der zu Unterstützung seiner Behauptung von ihm angeführte Satz von Newton: „daß diejenigen Theilchen von einander mit der größten Kraft zurückweichen, und am schwersten zu einander zu bringen sind, welche, wenn sie sich berühren, am stärksten mit einander adhäriren" dürfte sich passender anwenden lassen zur Erläuterung jener Beobachtung, daß die specifi-

schen Gewichte der Dämpfe um so geringer sind, je höher die zum Verdampfen erforderliche Temperatur ist.

Ueber den Zugo bey Klein-Saros in Siebenbürgen liest man (B. 7. S. 1 fg.) die Berichte einer zu Untersuchung des dort hervorbrechenden ewigen Feuers ernannten Commission: es ist eine aus dem Innern der Erde hervorströmende entzündliche Gasart, wahrscheinlich oxygenirtes Kohlenwasserstoffgas.

Ueber die höchst merkwürdigen Entdeckungen des Hrn. Malus im Gebiete der optischen Wissenschaften finden wir B. 7. S. 109 einen lehrreichen Aufsatz, in welchem M. die Versuche genauer beschreibt, bey welchen das Licht durch Zurückwerfung polarisirt wird; und B. 8. S. 228 eine neue optische Erscheinung, die Polarisirung der Lichtstrahlen betreffend, welche die bisher entdeckten merkwürdigen Verschiedenheiten zwischen dem ursprünglichen und dem, vorzugsweise unter gewissen Winkeln, reflectirten Lichte noch vermehrt, und die Benennung „polarisirter“ Lichtstrahlen noch vollständiger rechtfertigt, indem der unter den gehörigen Bedingungen reflectirte Strahl, wie er von einem zweyten Spiegelglas aufgefangen wird, sich auf entgegengesetzte Weise verhält, wenn dieses zweyte Glas mit seiner Fläche nach Süden oder Norden, und wie es nach Osten oder Westen gekehrt ist; da er in dem einen Fall vollständig, in dem andern gar nicht reflectirt wird: ferner, daß jedesmal, wenn ein Lichtstrahl polarisirt wird, man zugleich einen auf entgegengesetzte Weise polarisirten erhält, und daß überhaupt bey jeder Zurückwerfung oder Brechung des Lichtes, Strahlen polarisirt werden, deren Pole in Beziehung auf die Zurückwerfungs- und Brechungs-Ebene bestimmt sind.

Den Reflectionswinkel, unter welchem Licht am vollständigsten polarisirt wird, fand Hr. Malus, da er ihn für viele Körper untersuchte, weder durch die brechenden, noch durch die zerstreuenden Kräfte bestimmt. — Biot's Bericht über das Flintglas des Hrn. d'Artigues und die achromatischen Fernröhre des Hrn. Cauchoix (B. 7. S. 365) erzählt, wie es gelungen sey, die bisher in Frankreich der Verfertigung größerer Achromate immer im Weg

stehende Schwierigkeit, gutes Flintglas in größeren Quantitäten darzustellen, glücklich zu überwinden, und des Künstlers sinnreiches Verfahren bey Zusammensetzung der Linsen, die ihm so gut gelangen, daß seine Fernröhre in jeder Absicht eine Vergleichung mit den Dollondschen ehrenvoll bestehen konnten. Was Benzenberg bey dieser Veranlassung über Verfertigung achromatischer Fernröhre und den Nutzen „von Formeln und Berechnungen bey diesem Geschäft bemerkt (B. 8. S. 442), ist wohl sehr gegründet. — Ein sinnreich ausgedachtes und sehr nützliches Instrument, um an kleinen Krystallen die Winkel mit großer Genauigkeit zu messen, ist das von Wollaston erfundene und (B. 7. S. 357) beschriebene Reflections-Goniometer. — Ebenderselbe hat, veranlaßt durch die Behauptung Ritters, als ob die unsichtbaren Sonnenstrahlen desoxydirend wirkten, die chemischen Wirkungen des Lichts auf Färbung und Entfärbung gewisser Stoffe näher geprüft, und vielmehr das Gegentheil gefunden. Der Herausgeber zeigt in einer Anmerkung, warum Sonnenstrahlen, welche das Hornsilber schwärzen, nach Davy's neuesten Ansichten, vielmehr für oxygenirend, als für desoxydirend zu halten seyen.

Was über Theorie des Lichts von den eigenthümlichen Ansichten Soldners in einem Briefe desselben (B. 9. S. 251) kurz angeführt wird, findet Rec. höchst beachtenswerth, und im Allgemeinen hat es ihn sehr befriedigt: nur ist, seines Erachtens, in dieser Theorie noch eine Lücke auszufüllen, und es scheint ihm, daß man nicht in gleichem Sinne sagen könne, ein Körper sey Licht geworden, in welchem wir sagen, er sey flüssig, dampf- oder luftförmig geworden, weil wir ja, bey aller Ausstrahlung des Lichtes von einem leuchtenden Körper, des letzteren ponderable Theile immer zurück behalten. — Die Mittheilung einer anderen, umständlich entwickelten Theorie des Lichts und der Farben von Thomas Young (B. 9. S. 156) nach dem Vibrations-Systeme würden, bey der schwerfälligen und nicht selten der Klarheit durchaus ermangelnden Darstellung des Verfassers wohl mehrere Leser der Annalen, wie Rec., dem Herausgeber gern erlassen haben. Eben dieser Mangel an Klarheit trifft auch die zwey andern Youngschen Abhandlungen: Ueber

eine bisher noch nicht beobachtete Entstehung der Farben (B. 9. S. 206) und: Beschreibung einer Vorrichtung, um mittelst des Sonnen-Mikroskops die Farben dünner Platten darzustellen (B. 9. S. 255). Mollweide's Bemerkung über das von Young aufgestellte Gesetz ist sehr treffend. —

Da in Hrn. v. Göthe's Werk: „Zur Farbenlehre" — auf das Phänomen, daß ein helles Rund auf dunkelm Grunde durch ein convexes Glas betrachtet, einen blauen, durch ein concaves, einen gelben Rand zeigt, als auf ein Grund-Phänomen aller Farben-Erscheinung bey der Refraction ein Haupt-Accent gelegt wird; so verlohnte es wohl der Mühe, zu zeigen, daß dieses Phänomen sich aus der Newtonischen Theorie nicht etwa nur auch erklären läßt, sondern daß alle verschiedenen Erscheinungen dabey, wie sie unter abgeänderten Umständen sich zeigen, und welche mit der Göthe'schen Erklärung durchaus nicht zusammen bestehen können, aus jener Theorie mit vollkommener Evidenz und Schärfe hervorgehen: welches alles in einem Aufsatz von F. T. Poselger (B. 7. S. 135) vollkommen genügend geleistet ist.

Cuthbertson und Singer haben über die elektrische Kraft der Cylinder und Scheiben-Maschinen vergleichende Versuche angestellt (B. 9. S. 245), die im Ganzen den Cylinder-Maschinen überwiegende Vorzüge zusprechen. Vorzüglich interessant sind ihre Versuche über die in gleichem Verhältniß mit vermehrter Geschwindigkeit der Umdrehung zunehmende Kraft der Maschine, so daß dadurch ein Mittel angegeben ist, wie die Menge von Elektricität, die ein Apparat in bestimmter Zeit herzugeben vermag, so weit vermehrt werden kann, als sich die Geschwindigkeit der Umdrehung verstärken läßt.

In B. 8. S. 121 findet man eine Beschreibung des großen elektrisch-galvanischen Zellen-Apparats der politechnischen Schule in Paris von 600 zusammengelötheten Platten-Paaren, jedes 122 Quadratzoll haltend, von den Hrn. Gay-Lussac und Thenard, und ihre Versuche mit demselben. Die elektrische Kraft der Säule sey wohl zu unterscheiden von ihrer chemischen Wirkung: als Maaß der letzteren sey die erhaltene Gasmenge anzunehmen: denn diese war

immer um so größer, je besserer Leiter die Flüssigkeit in der Säule war; stärker bey Säuren, als bey Alkalien und Neutralsalzen, und bey den Säuren am stärksten, wenn sie mit einem Neutralsalz vermischt waren: völlig reines Wasser ließ fast gar kein Gas sich entwickeln. Ferner scheint die Gasmenge proportionirt den Kubikwurzeln aus der Plattenzahl, und den Oberflächen der Platten, bey zwey Säulen von gleicher Plattenzahl und ungleicher Plattengröße. Nächst dem Leitungsvermögen der gebrauchten Flüssigkeit hängt die chemische Kraft noch ab von der leichten Zersetzbarkeit derselben. Die Versuche über die Wirkungen der großen Batterie auf verschiedene Körper haben bis jetzt noch wenig interessante Resultate geliefert.

Ueber den Einfluß der Elektricität auf das Blut und den Athmungsprozeß theilt D. Schübler (B. 9. S. 300) merkwürdige Versuche mit. Wirkungen der Elektricität (verschieden bey positiver und negativer) auf das Coaguliren des Blutes; dabey auffallende Wärme-Abnahme; auch andere erwärmte Körper erkalten schneller, wenn sie elektrisirt werden. In anhaltend elektrisirter Luft sterben Thiere (zumal Säugthiere) unter einer Glasglocke früher, als in unelektrischer. — Die Bewegungen der sogenannten Pendel hat D. Renard in Mainz auf Veranlassung der neuesten Werke von Gerboin und Spindler einer Untersuchung unterworfen (B. 9. S. 101) und gefunden, daß nur der Einfluß, welchen die Augen unbemerkt auf die Fingerspitzen der freygehaltenen Hand äußern, das Pendel in Schwingung versetze; indeß glaubt er, wenn das Pendel gegen entblößte Theile nervenschwacher Personen gehalten wurde, auffallende Sensationen, welche er der thierischen Elektricität zuschreibt, wahrgenommen zu haben: Kataleptische seyen natürliche Clairvoyenten, besäßen die Fähigkeit, bey Untersuchung aller Sinne, auf der Herzgrube und an den Finger- und Zehen-Spitzen Sinnes-Eindrücke zu empfangen u. s. w.

Ueber die durch Compression bewirkte Phosphorescenz der Körper finden sich Untersuchungen von Dessaignes (B. 7. S. 238). Nach ihm sind alle Körper fähig, durch Compression Licht zu entwickeln; es gelang ihm

mit Wasser, vielen andern Flüssigkeiten, auch mehreren festen Körpern. Daß dieses Licht nicht elektrischer Natur sey, folgert er, weil Elektrometer, die mit dem Innern seines Apparats in Verbindung standen, unempfindlich blieben. — Versuche zu Bestimmung der latenten Wärme mehrerer schmelzbaren Körper von Irvine (B. 8. S. 305). Die Resultate der — ihrer Natur nach schwierigen und mißlichen — Versuche lassen kein Verhältniß entdecken, nach welchem die latente Wärme sich richtete, nur daß sie im Allgemeinen mit der Strengflüssigkeit zuzunehmen scheint. Aus den Gilpinschen Versuchen über die Ausdehnung des Wassers hat Eytelwein (B. 9. S. 221) ein allgemeines Gesetz auszumitteln versucht; die von ihm aufgefundene Formel (wie man es anzustellen habe, um eine solche zu finden, zeigt er zuvörderst) stimmt mit den Versuchen sehr gut überein, kann aber freylich, da diese nur bis zur Temperatur von 22° R. reichen, noch nicht für ein allgemeines Gesetz angenommen werden. — Prof. Tralles in Berlin theilt seine in Auftrag der höchsten Staatsbehörden angestellten Untersuchungen mit über die specifischen Gewichte der Mischungen von Alkohol und Wasser nebst Tafeln für Gebrauch und Verfertigung von Alkoholometern (B. 8. S. 349). — Die mit großer Sorgfalt angestellten Versuche werden umständlich beschrieben, zuletzt auch noch von den im gemeinen Gebrauch üblichen Spindeln gehandelt, mit Vorschriften zu deren Verfertigung und Gebrauch. Eine solche Spindel von der besseren Art ist das (B. 8. S. 432) von Fletscher beschriebene Atkinsche Aräometer.

Die von Englefield (Annalen B. 14.) behauptete Einwirkung des Schalles aufs Barometer wird von Benzenberg durch Versuche widerlegt (B. 9. S. 129). So findet sich auch die paradoxe Behauptung Baders über den Widerstand, welchen die Bewegung der Luft in langen Röhren leiden soll, widerlegt durch die desfalls angestellten Versuche von Lehot, Desormes und Clement (B. 9. S. 142), aus welchen sich unter andern ergab, daß ein Druck von nicht mehr als 1‴ bis 1½‴ Wasserhöhe hinreichend sey, um in einer 9″ weiten Röhre auf eine Entfer-

nung von 1380′ einen merkbaren Wind hervorzubringen. — Eine Tafel über die Geschwindigkeit des Schalles nach Theorie und Erfahrung für alle Wärmegrade von 10° bis 30° R. von Benzenberg (B. 9. S. 136). Die Differenz zwischen der nach Theorie und nach Erfahrung bestimmten Geschwindigkeit wächst mit der Wärme; für die hier angegebenen Wärmegrade von 162′ bis 177′.

Ein, von ihm angegebenes, besonders zum Kriegsgebrauch eingerichtetes Horchrohr beschreibt Prätorius (B. 9. S. 150). Versuch über das Tönen der Gasarten von Kerby und Merrik (B. 9. S. 438). — Thatsachen und Bemerkungen zu Erklärung des Bauchredens von Gough mit Zusätzen des Herausgebers (B. 8. S. 95), welche, nach Aeußerungen des Hrn. Charles, eines Virtuosen in jener Kunst, das Ungenügende der Goughschen Erklärung darthun, und bemerken, daß eine befriedigende Theorie der sogenannten Bauchsprache nicht erwartet werden könne, bevor wir nicht über das Entstehen der menschlichen Stimme überhaupt mehr Aufschlüsse haben werden.

Ein sehr einfaches und wohlfeiles Reise-Barometer von Englefield (B. 8. S. 249). Anweisung zum Gebrauch desselben, vermittelst seiner Tafeln. — Oltmans hypsometrische Tafeln für Höhen-Bezeichnungen nach der Laplaceschen Formel (B. 8. S. 278) geben in sehr compendiöser Kürze eben so genaue Resultate, als die Fundamentalformel. So hat auch Thorner die v. Lindenauischen Tafeln auf wenig Seiten darzustellen versucht B. 9. S. 468. Noch kürzer zusammengedrängt ist die d'Aubuissonsche Hülfstafel für das Höhenmessen mit dem Barometer (B. 8. S. 271 und B. 9. S. 123). — Bemerkungen von Benzenberg in Beziehung aufs Höhenmessen mit dem Barometer (B. 9. S. 451).

Von herabgefallenen Meteorsteinen findet sich Nachricht (B. 7. S. 349). — Allgemeine Resultate seiner zu Karlsruhe angestellten Witterungsbeobachtungen gibt Böckmann (B. 9. S. 442). — Einladung zu Beobachtung von Sternschnuppen, Feuerkugeln u. s. w. von Brandes (B. 7. S. 351). Daß das Knistern des

Nordlichts ein Mährchen sey, zeigt Patrin B. 7. S. 340. Das Nordlicht hält er für ein durch die im Winter um den Pol angehäufte Elektricität verursachtes Verbrennen der in den höhern Luft-Regionen beständig aus dem heißen Himmelsstrich polwärts strömenden entzündlichen Gasarten.

Mancherley in Technologie u. s. w. einschlagende interessante und belehrende Aufsätze finden sich ebenfalls in diesem Jahrgang. Montgolfier's ökonomisches Verfahren, Flüssigkeiten ohne Feuer verdunsten zu lassen B. 7. S. 117. — Heizung und Trocknung durch Wasserdamf, von Buchmann B. 8. S. 119. Eine künstliche Steinmasse von Curaudau (B. 9. S. 243). Rumford's Versuche über die Vortheile breiter Kutschenräder (B. 8. S. 331). Bereitung einer unauslöschlichen Dinte von Scheldrake (B. 8. S. 338) und Versuche über unsichtbare Schrift von Wagenmann (B. 8. S. 340). — Vergleichende Untersuchungen von Henry über das Englische und das ausländische Kochsalz (B. 7. S. 131). Die von Sömmering angegebene Idee eines elektrischen Telegraphen wird von Prätorius als unausführbar angefochten (B. 9. S. 116), wogegen sich Sömmering (B. 9. S. 478) vertheidigt, und darthut, daß manches dort als unmöglich angegebene in der Wirklichkeit ausgeführt sey. — Eine sehr wohlfeile Wasserhebungs-Maschine von Sarjeant (B. 7. S. 354.) — Ein Gebläse zum Löthrohr mit Hülfe des Luftrohrs von Lüdike (B. 8. S. 317) und nähere Angabe der innern Einrichtung desselben von Wrede (B. 9. S. 347).

Annalen der Physik. Neue Folge. Herausgegeben von L. W. Gilbert, Dr. der Philos. u. Med. Ord. Prof. der Physik zu Leipzig u. s. w. 10. 11. 12. Band. Leipzig bey Joh. Ambros. Barth. 1812.

Aus diesem Jahrgange gedenkt Rec. zuvörderst der zweyten und dritten Fortsetzung von Hrn. Professor Berzelius interessanten und lehrreichen Versuchen, die bestimmten und einfachen Verhältnisse aufzufinden, nach welchen die Bestandtheile der unorgani-

nischen Natur mit einander verbunden sind (B. 10. S. 162 und 235). Zuerst Untersuchungen über Salpetersäure und salpetersaure Salze, aus welchen folgt, daß, wenn der bereits durch viel Beyspiele bestätigte Satz, daß allezeit das in der Säure eines zusammengesetzten Salzes enthaltene Oxygen ein Vielfaches nach ganzer Zahl von dem in der Basis enthaltenen ist, für ein allgemeines Gesetz angenommen werden kann, eben daraus hervorgehn würde, daß der Stickstoff nicht einfach, sondern ein Oxyd des Ammoniaks ist: auch wird Hr. B. durch seine Untersuchungen in der Annahme bestärkt, daß das Hydrogen ein Oxyd sey. In den basischen salpetersauren Salzen hingegen scheint der Stickstoff sich als einfach zu verhalten. Salpetrige Säure sey eine selbstständige Säure, nicht bloße Verbindung von Salpetersäure mit Salpetergas. In der dritten Fortsetzung ist die Rede vornehmlich von den Verbindungen des Wassers. Bemerkungen über die Unmöglichkeit, mehrere Säuren ohne Wasser darzustellen (Schwefel- und Salpetersäure so gut als Salzsäure), und über das Krystallwasser der Salze, das von dem bey der Verknisterung entweichenden, nur mechanisch eingeschlossenen Wasser wohl zu unterscheiden sey. Weinstein- Citronen- und Sauerkleesäure seyen ohne Wasser ebenfalls nicht darstellbar: gleich ihnen enthielte auch Kalk und Magnesia das Wasser in zwey verschiedenen Zuständen, so daß die eine Portion sich durchs Glühen nicht austreiben lasse. Gelegentlich eine interessante Idee, wie man vielleicht dahin gelangen könne, jede chemische Verwandtschaft in Zahlen auszudrücken, und mit der Schwerkraft zu vergleichen. Fernere Versuche über mehrere Hydrate: über das Krystallwasser in Neutralsalzen: das Oxygen desselben sey stets ein Multiplum oder Sub-Multiplum nach ganzer Zahl von dem Oxygengehalte der Basis, und überhaupt sey in Verbindungen von mehreren Körpern das Oxygen desjenigen, der davon am wenigsten enthalte, in der Oxygenmenge eines jeden der übrigen Bestandtheile nach einer ganzen Zahl enthalten. Untersuchungen der Gesetze für die Bildung von basischen Salzen; von Doppelsalzen; dabey gelegentlich eine nähere Bestimmung des immer noch in mancher Absicht schwankenden Begriffes von Neutralität einer Verbindung. (Ueber die Doppel-

[sonst Tripel-] Salze ist Gay-Lussac laut den B. 10. S. 331 mitgetheilten Resultaten seiner Untersuchung auf abweichende Ansichten geführt worden.) Zum Schluß stellt der Verf. in einer kurzen Uebersicht die merkwürdigen Resultate seiner bisherigen Untersuchungen zusammen: möchten nur ähnliche mühsame Versuche, von welchen sich für eine streng-wissenschaftliche Begründung der Chemie so Großes hoffen läßt, von recht vielen gründlichen Chemikern vielfältig wiederholt werden! Der B. 12. S. 37. mitgetheilte Versuch einer Lateinischen Nomenklatur für die Chemie, von ebendemselben wird auch für denjenigen nicht ohne Interesse seyn, der über Ansichten und Benennungen mit dem Verf. nicht gleicher Meynung seyn möchte. In zwey Schreiben desselben Verfassers an den Herausg (B. 12. S. 276) werden uns seine Ansichten mitgetheilt, zuerst über die Oxydationsstufen des Eisens (in Beziehung auf Hrn. Gay-Lussacs desfalsige Untersuchungen (B. 12. S. 265), welcher drey wesentlich verschiedene Eisen-Oxyde angenommen hatte, welche Annahme Hr. Berzelius zufolge seiner Proportionenlehre für unrichtig und das schwarze Oxyd für eine Mischung aus rothem und weißem hält: dann über einige neue Metall-Oxyde und Schwefel-Metalle; und nun eine Kritik der Davyschen Hypothese über das oxygenirt-salzsaure Gas, die durch keine directen Versuche bestätigt werde (denn alle dergleichen ließen sich eben so wohl nach der alten Ansicht erklären), und hingegen aller Analogie widerstreite: zuletzt von einer merkwürdigen Erscheinung bey einigen spießglanzsauren Metallsalzen, die bey völligem Rothglühen mit lebhafter Flamme verbrennen. Klar und kurz zusammengefaßt finden sich die Hauptpuncte der Streitfrage über Einfachheit oder Zusammensetzung der oxygenirten Salzsäure in den Bemerkungen Berthollet's über Davy's Hypothese (B. 12. S. 299). So gewiß Hrn. Davy zugegeben werden muß, daß der Oxygengehalt seiner Chlorine noch durch keinen einzigen direkten Versuch erwiesen ist, so ist es seine entgegengesetzte Behauptung doch auch nicht: und daß die alte Ansicht alle Analogie für sich habe, während man nach den neuen „Zersetzungen und Zusammensetzungen des Wassers, die kein bestimmtes Merkmal anzeige, Oxydirungen und Desoxydirungen, bloß der Hypothese zu lieb" annehmen müsse, scheint doch wohl mehr für die alte Hypothese, daß die oxygenirte Salzsäure gleich andern Säuren aus Oxygen und einem Radikal zusammengesetzt sey, zu sprechen. Eine Beantwortung John Davy's gegen einige Einwendungen des Hrn. Murray lesen wir 10. 220 und zugleich über eine neu entdeckte Gasart, die beym Einwirken von oxyg. salzs. Gas auf Kohlenstoff-Oxyd entstehe.

(Der Beschluß folgt.)

No. 74. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Annalen der Physik. Herausgegeben von L. W. Gilbert.

(Beschluß der in No. 73. abgebrochenen Recension.)

Für die nähere Kenntniß der verschiedenen bey Destillation der Pflanzenkörper entstehenden brennbaren Gasarten, deren genaue Analyse bekanntlich großen Schwierigkeiten unterworfen ist, finden sich in diesem Jahrgang einige schätzenswerthe Beyträge. Von Wilh. Henry eine Beschreibung seines zu dem Ende ausgesonnenen sinnreichen Apparats B. 12. S. 359 und die Resultate mehrerer von ihm angestellten Versuche, besonders um die in England zur Erleuchtung im Großen angewandten Gasarten aus Steinkohlen zu prüfen, deren specifisches Gewicht und Verbrennlichkeit nach Verschiedenheit der Kohlen sehr variirt. Henry's Analyse des ölerzeugenden Gas hat Theod. v. Saussüre (12. 349) einer sorgfältigen Prüfung und Berichtigung durch neue Versuche unterworfen, welche darthun, daß dieses Gas unter den verschiedenen kohlenstoffhaltigen brennbaren Gasarten fast allein von Oxygen frey und also das wahre Kohlenwasserstoffgas ist, und daß es, an specifischem Gewicht der atmosphärischen Luft ungefähr gleichkommend, aus ungefähr 85 pr. Ct. Kohlenstoff und 15 pr. Ct. Hydrogen bestehe. — Ueber die in so vieler Hinsicht merkwürdige Blausäure hat Hr. Gay-Lussac interessante Entdeckungen gemacht (10. 229). Sie ist in reinem Zustande keine permanent elastische, sondern tropfbare Flüssigkeit, aber flüchtiger als Aether; farbenlos und wasserhell; gefriert bey — 15° Cent. Merkwürdige Erscheinung, daß ein Tropfen der Säure durch die von ihm selbst erregte Verdunstungskälte zum Gefrieren gebracht wird. — Von Ebendemselben Bemerkungen über den Niederschlag des Silbers durch Kupfer, der nicht absolut eine Legirung beyder Metalle sey; die ersten Theile seyen reines Silber, und es scheine, daß beyde durch

das Hydrogen vermittelst eines galvanischen Prozesses reducirt werden (11. 226). Die Schwefelwasserstoff-Alkalien werden, nach ihm, von den meisten Metallen zersetzt: was dabey entstehe? (11. 328) Anderswo (12. 272) zeigt Hr. Gay-Lussac, daß alle Metalle sich unter den gehörigen Umständen durch Schwefelwasserstoffgas niederschlagen lassen; nämlich aus den Auflösungen in Alkalien, und überhaupt aus allen Auflösungsmitteln, die schwächer sind, als die meisten mineralischen Säuren. — Als das sicherste und leichteste Mittel, das Hornsilber reguliniſch darzustellen (wo es auf absolut genaue Bestimmung des Silbergehalts in kleinen Quantitäten ankommt), wird von Dr. N. W. Fischer (12. 90 und 230) die galvanische einfache Kette empfohlen. Merkwürdigr Erscheinung von Feuchtigkeit bey der Zersetzung des zwischen einer Zink- und Kupferplatte gebrachten Hornsilbers, die der Davyschen Hypothese nicht günstig sey. Ein Versuch, bey dem sich Euchlorine bildete. Dieses Gas sey zuerst von einem Deutschen Naturforscher wahrgenommen worden (12. 235).

Ueber den Zustand des Eisens in den Mineralquellen von Bath: von Gibbes (12. 347). Analyse des Mispickels, von Chevreul (11. 332), er zeige ein festes Mischungsverhältniß, und sey wahrscheinlich Verbindung von Arsenik mit Schwefeleisen im Minimo.

Von ebengenanntem Französ. Chemiker werden genaue Analysen des Waids, Indigs, Blauholzes mitgetheilt (11. 345. 12. 145, 221 u. 315). Der Extractivstoff in verschiedenen Pflanzen sey keinesweges ein Bestandtheil von einerley Beschaffenheit: der des Waid, auflöslich in Alkali, sey Verbindung eines vegetabilisch-thierischen Stoffs mit reinem gelben Pigment und einer Säure. Die Waidpflanze und vermuthlich noch mehrere, enthalten einen wahren, schon völlig gebildeten Indig. Reiner Indig ist ihm ein unmittelbarer Bestandtheil der Pflanzen, der im Minimo der Oxydation weiß, die Schwefelsäure nicht färbt; im Maximo purpurfärbig die Schwefelsäure blau färbt, sich auf glühenden Kohlen in einen purpurfärbigen Rauch verflüchtigt, und in glänzenden purpurfarbenen Nadeln krystalli-

sirt. — Der Farbestoff (der sich den Farbehölzern schwer ganz entziehen lasse) bestehe beym Blauholz aus zwey verschiedenen Körpern: einem krystallisirbaren, in Wasser und Alkali auflöslichen, sie röthlich färbenden, den er Hématine nennt; einem unauflöslichen, braunen, den thierischen Stoffen verwandten Eigenschaften der Hématine, und wie er sie für sich darstelle. — Ein Auszug aus Dr. Heinrich's Anweisung zur Indig-Bereitung aus Waid in B. 12. S. 328. Es komme vornehmlich darauf an, von den zwey im Waid enthaltenen Farbestoffen den blauen ganz auszuziehen, und rein von dem gelben zu scheiden: hiezu sey die von ihm empfohlene und umständlich beschriebene Methode dem gewöhnlichen Verfahren durch Gährung vorzuziehen.

Vauquelin's Analyse der Eyerschalen (11. 208) (die außer kohlensaurem Kalk auch kohlensaure Magnesia, phosphorsauren Kalk, Eisen und Schwefel enthalten). Der Gehirnsubstanz des Menschen und einiger Thiere (11. 355), die zu 4/5 aus Wasser besteht; des Pflanzenschleims (12. 140), der sich vom Gummi unterscheide durch eine bedeutende Menge Stickstoff, die wahrscheinlich einem dem thierischen Schleim ähnlichen Körper angehöre. Milchzucker unterscheidet sich nach den Hrn. Bouillon La Grange und Vogel (12. 135) wesentlich von Zucker und Gummi, ist auflöslich in Wasser, aber nicht in Weingeist und Aether, und unfähig, in wenige Gährung zu gerathen. Ueber die aus Milchzucker und aus Gummi bereitete Schleimsäure vergleichende Versuche von Laugier (12. 228). Ueber die neuerdings so allgemein besprochene Verwandlung der Stärke in Zucker liest man in 12. 123 einen Aufsatz von Vogel mit einem Vorbericht des Herausgebers. Noch sey es nicht aufgeklärt, wie eigentlich bey diesem Verwandlungsprozeß die Schwefelsäure wirke? Sie selbst scheine nicht zersetzt zu werden, und nehme man an, daß sie auf ähnliche Weise wirke, wie bey der Bildung von Aether aus Alkohol, so frage es sich, warum die Schwefelsäure grade der Stärke mit Vorbeygehung des im Uebermaaß vorhandenen Wassers Oxygen und Hydrogen im Verhältniß der Wasserbildung entreiße? Uebrigens zeigt Vogel, daß in dem aus der Stärke gebildeten Syrup neben

wahrem Syrup eine bedeutende Menge von Gummi enthalten sey. Analyse einiger Mineralien; des Sodalits (10. 98) und Allonits (12. 115) von Thomson. In letzterem das Oxyd eines neuen Metalls, Junonium: des Konits von Stromeyer: Haug über den Chrysoberyll aus Connektikut 11. 53. und zugleich Bemerkungen über die Unsicherheit der äußern Kennzeichen der Mineralien.

Von Gay-Lussac's Untersuchungen über die Zerfließbarkeit der Körper enthält dieser Jahrgang bloß einen kurzen Abriß 12. 117, der uns die Abhandlung selbst mit Verlangen etwarten läßt. Der Verf. will das Phänomen der Zerfließbarkeit auf allgemeine Gesetze zurückzuführen suchen, nach denen sich leicht bestimmen lasse, welchen Körpern diese Eigenschaft zukomme, wie sie mit der Temperatur sich ändere, und bey welchem Hygrometergrad sie sich zu äußern anfange?

Den Aufsatz des Prof. Ermann über einige theoretische Modificationen der Daltonschen Hygrologie und über die practische Anwendbarkeit seiner Hygrometrie (10 389) las Rec. mit dem lebhaften Wunsch, den interessanten Gegenstand von diesem Verfasser noch weiter untersucht und bearbeitet zu sehen. Je klarer man einsieht, wie eine consequente Verfolgung der Anti-Auflösungstheorie auf Daltons Ansichten führen mußte, und je stärker doch zugleich die von Dalton nur durch die unnatürlichsten Hypothesen einer seltsamen Atomistik beseitigten Einwendungen gegen diese Ansicht in die Augen springen; um so unwiderstehlicher drängt sich die Frage auf nach dem Gesetz für das gemeinschaftliche Daseyn mehrerer expansibler Flüssigkeiten in einem Raume, auf welche unsre Physik noch nicht befriedigend zu antworten weiß. Von Daltons großem Verdienst um die Hygrometrie durch Angabe einer directen Methode, um die Menge des in der Atmosphäre vorhandenen Wassers zu finden, und von einer practischen Schwierigkeit in ihrer Anwendung: sehr auffallende Anomalien zeigten sich bey den Beobachtungen, wahrscheinlich von dem höchst veränderlichen Luftzug herrührend; Daltons Methode werde daher in der Anwendung so lang unsicher seyn, bis wir Mittel gefunden

haben, in jedem einzelnen Fall den Luftzug zu reguliren oder zu messen.

Der Daltonschen Theorie beystimmend untersucht Benzenberg (12. 155) ihren Einfluß auf verschiedene Lehren der Physik: auf die Lehre von der Geschwindigkeit des Schalls; es sey wahrscheinlich, wenn Dalton Recht habe, daß eine jede der einzelnen Atmosphären, aus welchen unsre Atmosphäre besteht, den Schall für sich allein fortpflanzen, und man deshalb eben so viel verschiedene Schälle, oder — weil diese sich nicht bestimmt unterscheiden ließen — einen gewisse Zeitlang fortdauernden Schall hören müsse. Er maß die Dauer einer Schallwelle, die er indeß nicht ganz so groß fand, als sie dieser Theorie nach hätte seyn müssen. Merkwürdig ist es immer, daß die Dampf-Atmosphäre, durch welche man den ersten Schall hören müßte, nach jener Theorie den Schall genau in der durch Erfahrung wirklich gegebenen Zeit fortpflanzt. Daltons Theorie, auf die Lehre vom Höhenmessen angewandt, würde in der Formel eine nicht ganz unbedeutende Correction nöthig machen, die bey einer Höhe von 17000 Fuß 318 betragen, weiterhin wieder abnehmen würde. So würde nach jener Theorie auch das quantitative Verhältniß zwischen den verschiedenen Bestandtheilen der atmosphärischen Luft sich mit der Höhe verändern, und wenn die Luft an der Erdoberfläche 21 p. C. Oxygengas enthielte, würde sie nach Benzenbergs Berechnung in 20,000′ Höhe nur noch 19, 20 p. C. enthalten. Wenn man gleichwohl in allen Höhen den Oxygengehalt der Luft gleich groß gefunden habe, so rühre dies bloß daher, weil nach Daltons Theorie überhaupt alle unsre eudiometrische Versuche, insofern bey ihnen die zu prüfende Luft durch gewöhnliches Wasser gesperrt wird, nur eine Analyse der im Wasser unsrer pneumatischen Wannen enthaltenen Luft seyn könne. (Aber, bemerkt der Herausgeber sehr treffend — dann würde es überhaupt unmöglich seyn, irgend eine Gasart durch Wasser gesperrt zu erhalten, ohne daß sie nach einiger Zeit 21 p. C. Oxygengas enthalten müßte: eine Behauptung, der alle Erfahrung widerspricht.) — Auch die Lehre von der astronomischen Strahlenbrechung würde durch Anwendung der Daltonschen Theorie eine viel

zusammengesetztere Gestalt erhalten. In einem Anhang erklärt sich Hr. Benzenberg, warum er die bey der Formel fürs Höhenmessen anzuwendende Correction für die Wärme annehme $= 1/213 - 1/4330 + 1/4330$ für jeden Grad R., mit Bezug auf seinen deshalb mit Hrn. v. Lindenau geführten Streit. Der Punct, auf welchen es hier ankommt, hätte sich aber, nach Rec. Dafürhalten, kürzer, deutlicher und — was die Hauptsache ist, — richtiger darstellen lassen: denn unrichtig ist es, daß sich bey 10° R. die specifischen Gewichte von Luft und Quecksilber verhalten sollen,

$$= 1 : 10494. (1 + 10/213 - 10/4330.)$$

Sie verhalten sich $= 1 : 10494. \frac{1 + 10/213}{1 + 10/4330}$: und die daraus gefundene Correction muß heißen:

$$10494. \frac{(1 + 10/213)(1 + 10/4330)}{1 + 10/4330.} : \text{d. h. } 10494. (1 + 10/213)$$

Ueber Schall-Geschwindigkeit finden sich in diesem Jahrgang von Hrn. Dr. Benzenberg noch mehrere interessante Versuche mitgetheilt. Zuerst: bey hohen Temperaturen (12. 1), wo die Versuche mit dem, was die Theorie fodert, ziemlich genau übereinstimmen. Ferner: in verschiedenen Luftarten (12. 12) eine Wiederholung der nicht gehörig beachteten Chladnischen Versuche, aus der Höhe der Töne, die eine Orgelpfeife mit verschiedenen Gasarten angibt, die Schall-Geschwindigkeit in denselben und daraus ihre specifische Elasticität zu beurtheilen: letztere lasse sich allein auf diesem Wege mit Sicherheit bestimmen. Daß übrigens Hrn. Benzenbergs Resultate nicht für zuverlässig zu halten seyen, weil er auf völlige Reinheit der Gasarten nicht Rücksicht genommen habe, wird vom Herausg. mit Recht bemerkt. Aus den Versuchen über die Geschwindigkeit des Schalls in Wasserdämpfen (12, 30), wo Erfahrung und Newtons Theorie einstimmige Resultate geben, zieht Hr. Benzenberg die Folgerung, daß die Geschwindigkeit des Schalls in Wasserdämpfen nicht beschleunigt werde durch die vermöge der Compression frey werdende Wärme, auf deren Rechnung bekanntlich Laplace den Unterschied zwischen Theorie und Er-

fahrung von 166′ bey der atmosphärischen Luft setzen zu müssen glaubt.

Hr. Commiss. Rath v. Busse theilt aus seiner Widerlegung der Kantischen metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft, durch welche „er das leichte Manichäerspiel des ursprünglichen Dualismus anziehender und abstoßender Kräfte an seinen gehörigen Ort als abentheuerlichen Wortkram verwiesen zu haben glaubt," ein Bruchstück mit (10. 431) mit der Ueberschrift: „uneudlich große Kräfte sind möglich, ohne daß wir als solche sie wahrnehmen können." Rec. getraut sich nicht zu behaupten, daß er den Verfasser, dessen Manier zu beweisen ihm etwas sonderbar schwerfälliges zu haben dünkt, gehörig verstanden habe, und hält daher seine Bemerkungen über diesen Aufsatz um so eher zurück, da dieselben ohnehin für diesen Ort zu weitläuftig werden möchten.

In der Kenntniß der wichtigen neuen Entdeckungen des Hrn. Malus über die Polarisirung der Lichtstrahlen werden wir durch eine Reihe in diesem Jahrgang 10. 117 mitgetheilter Aufsätze weiter geführt. Der erste: „über die Erscheinung, welche die Zurückwerfung und Brechung des Lichts begleiten lehrt uns näher die an bestimmte Winkel und Richtungen gebundenen Bedingungen der vollständigen oder nur theilweisen Polarisirung kennen: zuerst, was sich bey dem auf ein unbelegtes Spiegelglas unter stets gleichbleibendem Winkel von 35° 25 auffallenden senkrechten Strahl bey der Drehung des Spiegelglases in Absicht des zurückgeworfenen und gebrochenen Lichtes für Veränderungen ereignen; die verschiedenen dabey vorkommenden Maxima und Minima in Hinsicht des zurückgeworfenen sowohl als des gebrochenen Strahls, und bey letzterem wieder des gewöhnlich und des ungewöhnlich gebrochenen. Ferner die Erscheinungen, wenn bey veränderlichem Auffalls-Winkel die Einfalls- mit der Mittags-Ebene stets einen Winkel von 45° macht: sodann die Erscheinungen, wenn man einen Metallspiegel an die Stelle des unbelegten Spiegelglases setzt: und endlich die aus den Versuchen mit voller Evidenz sich ergebenden Folgerungen: daß alle Körper ohne Ausnahme das unter einem gewissen Winkel

zurückgeworfene Licht vollständig polarisiren, während über und unter diesem Winkel das Licht diese Modification nur auf eine unvollständige Weise annimmt, und daß diese Modification genau zusammenhängt mit denjenigen Kräften, welche Zurückwerfung des Lichtes bewirken, weshalb die mehr Licht zurückwerfenden Metalle auch mehr davon polarisiren. In dem folgenden Aufsatz des Hrn. Malus (S. 132) gibt derselbe eine sinnreich ausgedachte Methode an, wie sich an Körpern, die keine Spur einer primitiven Gestaltung mehr zeigen, die Axe der Krystallisation und Brechung auffinden läßt, wobey man zugleich erkennt, ob ein Körper das Vermögen der doppelten Brechung besitzt. Hr. Malus fand, daß nicht nur alle durchsichtige Mineralien und sämtliche krystallisirbare chemische Präparate (außer die in Würfeln und regelmäßigen Oktaedern krystallisirenden), sondern auch alle vegetabilische und thierische Körper, so viel er deren untersuchte, mit dem Vermögen der doppelten Brechung begabt sind. — Wie der Isländische Krystall, von welchem ein Prisma in der Axe eines Fernrohrs angebracht wird, als Winkel und Distanzmesser dienen könne; von Rochon 10. 141. Eine ganz neue, in ihrer weiteren Verfolgung noch wichtige Aufschlüsse versprechende Entdeckung wird uns von Hrn. Arago mitgetheilt, über eine eigenthümliche Modification, welche Lichtstrahlen beym Durchgehen durch gewisse durchsichtige Körper erleiden 10. 145: welche besteht in einer beym Durchgang des polarisirten Lichts durch gewisse Körper, Glimmer, Selenit ꝛc. hervorgebrachten Spaltung des Lichtstrahls in zwey entgegengesetzte, zum Weiß sich ergänzende farbige Bilder, deren Veränderungen und Maxima mit den von Hrn. Malus bestimmten Polaritäts-Erscheinungen in genauem Zusammenhange stehen.

Ueber des Hrn. v. Göthe Werk: „zur Farbenlehre“ wird 10. 103 der Bericht eines anonymen Französ. Physikers mitgetheilt, worin durch gedrängte Darlegung der Hauptsätze jenes Werks das Vage und Unbestimmte in der Theorie des Verfassers gezeigt wird. — Zur Geschichte der optischen Wissenschaften liefert eine Vorlesung von Hrn. Delambre über die Optik des Ptolemäus 10. 371 mit

Zusätzen vom Prof. Mollweide 460 einen nicht unwichtigen Beytrag.

Einen elektrischen Versuch in Beziehung auf die Aehnlichkeit und Verschiedenheit zwischen + E und — E theilt Prof. Munke mit (11. 93) (von welchem wir auch 12. 387 nicht uninteressante Bemerkungen über verschiedene physikalische Gegenstände lesen). Wilson's Condensator und zugleich Duplicator der Elektricität 12. 376 scheint ein sehr gut ausgesonnenes Instrument, an welchem Hr. Wilson die merkwürdige Beobachtung machte, daß die von sich selbst im Instrument entstehende Elektricität allezeit positiv war, es mochte ihm zuletzt + E oder — E mitgetheilt worden seyn. — Versuche von Dr. Nasse über den Einfluß der Elektricität auf die Staubfäden der Berberis vulgaris (11. 392), welche er der Einwirkung der Säule aussetzte, und fand, daß sich unzweifelhaft durch Kraft der Elektricität in jenen Theilen Bewegung hervorrufen ließe, vornehmlich wenn das Blüthen-Ende mit dem — Pol, das Stiel Ende mit dem + Pol verbunden war.

Zu den ganz vorzüglich interessanten Aufsätzen dieses Jahrganges gehören Prof. Ermann's Muskular-Contraction 10. 1, ein wichtiger Beytrag zu der großen und schwierigen Aufgabe die Erscheinungen der Muskular-Contraction zurück zu führen auf anderweite bekannte Gesetze der Physik und Chemie. Zuerst scharfsinnige Bestimmung dessen, was allein wesentlicher Charakter der Muskular-Turgeszenz sey; und daß man bisher den Uebergang aus dem Reiz, als chemischer Action, in mechanische Kraft-Aeußerung — grade das schwierigste für die Erklärung — ganz übersehen habe. Was Hr. E. bescheiden „einen rohen Versuch“ nennt, um dem Zusammenhang beyder Classen von Erscheinungen nachzuspüren, zeigt eine auf jeden Fall höchst merkwürdige Analogie zwischen den Erscheinungen eines Systems von unorganischen Körpern und den Muskular-Contractionen unter Einwirkung der in der Säule erregten Elektricität. Die in dieser Hinsicht schon früher vom Verf. angestellten Versuche zeigen in ihrer neuen Zusammenstellung an den Erscheinungen der Adhäsions-Platte ein überraschend ähnliches Bild von demjenigen, was bey

einem galvanisch gereizten Muskel wahrzunehmen ist. Die weiteren Versuche, ob Veränderung des Volumen beym Muskel in dessen verschiedenen Zuständen wahrzunehmen sey, wiesen uns, daß eine jede Schließungs- und Trennungs-Contraction mit einer instantanen Volumens-Verminderung verbunden ist: daß aber während des Geschlossenseyns der Muskel gleiche Dimensionen zeigt, wie im natürlichen Zustande, doch bey fortwährendem innern Wechsel seiner Cohäsions-Zustände, der sich zwar nicht durch eine sichtbare Verminderung des Volumen, wohl aber durch Wahrnehmungen des Gemeingefühls und einer „pseudo-akustischen Sensation" darthun läßt: Beobachtungen, welche zu dem merkwürdigen Schluß berechtigen, daß bey der durch den Willen bestimmten anhaltenden Turgescenz der Muskeln eben so ein Wechsel von partiellen Contractionen und Relaxationen statt finde, wie in den Cohäsions-Phänomenen eines unorganischen Systems in der galvanischen Kette. Wie wir uns die Störung des chemischen Gleichgewichts bey galvanisch gereizten thierischen Theilen zu denken haben, darüber verspricht der Verf. uns ein andermal Aufschlüsse mitzutheilen, die gewiß allen Lesern der Annalen höchst willkommen seyn werden. — Von den zunächst folgenden Bemerkungen von W. Hyde Wollaston 10. 31 treffen die ersten von der Dauer der Muskel-Thätigkeit ganz mit den Ermann'schen zusammen. Dann über die Seekrankheit, wo mit vieler Wahrscheinlichkeit die Ursach des Uebelbefindens in dem beym Herabgehen des Schiffs verminderten Druck des Bluts auf die Gefäße und daher entstehenden Reaction aufs Gehirn gesucht wird; — von den heilsamen Wirkungen des Reitens und Fahrens und der der passiven Bewegung überhaupt. Sehr interessant waren Rec. auch die Coulombschen Versuche, um die Größe der Kraft-Anwendung eines Menschen bey verschiedenen Arten von Tag-Arbeiten zu bestimmen 10. 48. Mit vielem Scharfsinn hat der Verf. diesen Gegenstand einem genauen Calkul zu unterwerfen gesucht, und Formeln angegeben, durch welche sich die Größe der Anstrengung und die dadurch bewirkte nützliche Wirkung bestimmen läßt, so wie das Maximum der letzteren; beym Treppensteigen und horizontalen Gehen mit und ohne Last,

beym Schieben, Einrammen, Graben u. s. w. Eine Beschreibung eines neuen flügelartigen Schiffsruders und damit angestellte Versuche von A. W. Zacharis 12. 237.

Untersuchung über Erscheinung und Ursachen des Winterschlafs einiger Säugthiere von Prünelle 10. 349 und 361. Zuerst die Erscheinungen: Herabsinken der Lebenswärme des Thieres, bisweilen bis 6° Cent. und damit in Proportion verminderte Absorption von Oxygengas, kaum wahrnehmbares Athemholen und sehr verminderter Blutumlauf; dunkle Farbe des Arterienbluts, tief gesunkene Sensibilität und Irritabilität, verminderte Secretionen u. s. w., und nun Untersuchungen über das, was diesen Zustand hervorbringt, wo aus den mannigfachen Eigenthümlichkeiten im innern Bau dieser Thiere, vornehmlich aus der gegen den Winter sich in der ohnehin kleinen Brusthöhle, wie im Unterleib ansammelnden Fettmenge, der sich sehr ausdehnenden Brustdrüse mit andern Drüsen-Apparat, die Erscheinungen des Winterschlafs recht befriedigend hergeleitet werden. Ueberhaupt findet in diesem Jahrgang sich manches, was in Naturgeschichte und Physiologie einschlägt, z. B. einiges Neue von Knorpelfischen und von den Wirbelsäulen der Thiere 11. 195. Dr. Kunzmann über das Gehör-Organ an blindgebornen Thieren 11. 384, das er bey diesen Thieren in den ersten Tagen völlig verschlossen und bey der Maus auch das äußere Ohr bis zum Hervorsprießen der ersten Haare verwachsen fand. Einiges von Thieren, aus Englischen Zeitschriften ausgezogen, 10. 209. Beschreibung des Ostind. Butterbaums 10. 334.

Nach Französischen Blättern erinnert der Herausg. an die kritischen Verhandlungen über Mesmerianismus zu Mesmers glänzender Zeit 12. 415, wie die aus berühmten Aerzten und Akademikern (worunter Franklin und Lavoisier) bestehende Commission sich überzeugt habe, daß alle Wirkungen des Magnetisirens bloß Werk der Einbildungskraft seyen, mit der Bemerkung, daß jetziger Zeit, da von Entdeckung neuer Wunderdinge in diesem Felde so viel gerühmt wird, eine ähnliche Commission nicht überflüssig seyn dürfte.

Reich ist dieser Jahrgang an Nachrichten von neuerdings herabgefallenen Meteorsteinen, zum Theil auch Analysen derselben, die Rec. nicht einzeln aufzählt. Nachricht von einem merkwürdigen leuchtenden Meteor aus West-Frankreich mit einer Berechnung desselben von Brandes 11. 455 und 12. 215. Ueber die merkwürdige Temperatur des Sommers von 1811 verschiedene Beobachtungen und Räsonnements im 11. Bande: von Bökhmann S. 78, Dombasle S. 88 (der dabey an den großen Kometen denkt, und die Frage aufwirft, ob ein Komet nicht ein ungeheuerer Heerd von Elektricität sey?), Gronau S. 99. Interessante Bemerkungen veranlaßt eine Graphische Vergleichung des täglichen Gangs des Barometers zu London, Paris und Genf (11. 74). — Hr. C. D. Gerdum, der auf meteorologischem Wege einen neuen Planeten, Typhon, zwischen Saturn und Uranus entdeckt hat, dessen Elemente er mittheilt, dürfte sich schwerlich durch die Nachschrift des Herausgebers, der auf ausdrückliches Verlangen sein meteorologisches Schreiben in die Annalen eingerückt hat, über sein thörichtes Beginnen bedeuten lassen, auf dem von ihm gewählten Wege, eine wissenschaftliche Meteorologie zu begründen. — Wie wenig wir noch im Stande sind, selbst die gemeinsten meteorologischen Erscheinungen, Wolken, Regen, Thau, Blitz und Donner erschöpfend zu erklären, daran erinnern aufs neue die Bemerkungen De Lüc's über einige meteorologische Erscheinungen 11. 162. Nach Luke Howard's Beobachtungen über Regen und Regenmesser 11, 417 wird es wahrscheinlich, daß ein großer Theil des herabfallenden Regens sich in der Luftschicht zunächst dem Erdboden bilde.

Wichtige Beyträge für die physikalische Erdbeschreibung enthalten die im 11. Bande mitgetheilten Aufsätze von Hrn. v. Buch und Dr. Wahlenberg. An einer Beschreibung der Norwegischen Gebirge zeigt der erstere (S. 1), wie die Gränze des ewigen Schnees keinesweges von der geographischen Breite allein abhange. Von Fillefieldt bis Alten (60° bis 70° der Breite) sinkt die Schneegränze nach und nach von 5200′ bis 3300′ Höhe; und dagegen von Alten

bis zu dem nur 1½° nördlicheren Nord-Cap auf 2200′ herab: und doch ist am Nord-Cap der Winter viel gelinder, als zu Alten. Aber die Schneegränze hängt nicht von der allgemeinen mittleren Temperatur, sondern von der Summe der Wärme schneeschmelzender Monate ab: und damit steht die Vegetation und das Maaß des verbreiteten Lebens im genauesten Zusammenhang. Daher hat Sibirien mit seinen furchtbaren Wintern so große Vorzüge vor Island, wo man zwar keine strenge Winterkälte, aber eben so wenig Sommerwärme kennt. Derselbe Verf. hat mehrere Beobachtungen des Dr. Wahlenberg über Quellenwärme und Vegetation zu Bestimmung der Erd-Temperatur und des Klima von Schweden (11. 113) in ein interessantes Ganze zusammengestellt, Temperatur des Bodens sey ein sehr einfaches, mit der Vegetation im genauesten Zusammenhang stehendes Maaß des Klima. Zu ihrer Bestimmung dienen wasserreiche und sich immer an Stärke gleichbleibende Quellen. So bestimmte Dr. W. die Erd-Temperatur zu Upsala 6°5 C., am Yngen-See 5° C., und diesem Unterschied entsprach aufs beste die verschiedne Vegetation an beyden Orten und der Unterschied im Aufgehn des Eises. Noch viel interessante Bemerkungen über Quellen-Temperatur und die mit der Erd-Temperatur sich regelmäßig ändernde Vegetation. — Verwandten Inhalts ist der aus Dr. Wahlenberg's Flora lapponica ausgezogene Aufsatz zur physikalischen Erdbeschreibung und über die Gesetze, nach welchen die Pflanzen verbreitet sind 11. 233. Natürliche Eintheilung Lapplands nach der Vegetation. Mit der Erd-Temperatur 2° C. hört die Fichten-Region auf, mit 1°8 die Kiefern-Region, mit 1°4 die Birken-Region u. s. w. Lappländische Gebirge und deren Höhe. Der hohe Sulitelma von 5800′ — 5900′ mit prächtigen Gletschern. Im nördlichen Finnmarken hören die hohen Berge auf. Luft-Temperatur in Lappland. Das Klima ist ein Siberisches Kontinental-Klima: längs des Eismeeres ein Isländisches. Die mittlere Luft-Temperatur zu Enontekis in Torne und Lappmark ist — 2°86 C., die Erd-Temperatur hingegen 1°7, und deshalb kann die Erde noch Wälder und Küchenkräuter nähren. Alle Beobachtungen bestätigen, wie die Erd-Temperatur der Vege-

tation und der productiven Kraft des Klima entspreche. Auf eine interessante Weise wird dies anschaulich gemacht durch eine Graphische Darstellung der Temperaturen zu Enontekis, Nord-Cap, Upsala, St. Gotthard und Paris. Ueberall wird einerley mittlere Temperatur erfordert, um im Frühjahr gleiche Veränderungen in Vegetation der Natur hervorzubringen. Tafel Fortschritte der Vegetation um Enontekis. Lappland producirt kaum 258 von den 600 um Upsala wachsenden phänogamischen Pflanzen. Vertheilung der Pflanzen in den Polarländern und Ursprung der Lappländischen. Auch hier viel interessante Beobachtungen; z. B. daß die Ostküsten beyder großen Continente eine mehr continentale (der Siberischen ähnliche) Vegetation haben, dagegen die Vegetation zu Port François an der Nord-Westküste Amerika's der zu Drontheim gleicht. Lapplands Vegetation ist halb Siberischen, halb Schottisch-Isländischen Ursprungs. — Im Anhang aus Hrn. v. Buchs Reise liest man sehr merkwürdige und anziehende Notizen über die Vegetation und klimatische Beschaffenheit von Finnmarken; auch über den bekannten Maelstrom.

Im 12. Bd. S. 217 und 405 finden sich Nachrichten von zwey neu entstandenen vulkanischen Inseln, der einen unweit Unalaschka, der andern bey den Azoren.

Christlicher Kultus, nach Angabe der Schrift. Von Phil. Breitenstein, Prediger zu Marburg. Halle, bey Kümmel. 1811. 64 S. in gr. 8. (4 gr.)

Der Verf. dieser, dem Hrn. Consistorialrath D. Planck zu Göttingen und Hrn. Oberkirchenrath D. Ewald zu Carlsruhe zugeeigneten Schrift macht Vorschläge zu einer passenden Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrungen, insbesondere zu einer zweckmäßigen Einrichtung der Abendmahlsfeyer, und nimmt dabey nicht sowohl auf den Geist des Zeitalters, als auf die Winke Rücksicht, die er in der heiligen Schrift zu finden glaubt. Nach einer sinnreichen Vergleichung des Weltgebäudes mit einem großen Tempel, — an dessen Gewölbe die schönsten Gemälde, von der Hand des größten Künstlers verfertigt, in die Augen fallen, dessen Fußboden mit Gesteinen in einer Farbenmischung, wie sie die Kunst zusammen zu fügen versteht, belegt ist, wo Höhen gleich Altären sich ihm zeigen, indeß das ganze Gebäude von strahlenden Lichtern erhellt wird, — kommt er allmählig auf die ältesten Arten und

Orte der Gottesverehrung, auf die Abrahamitische Familie, auf Mosen, und dann besonders auf die Stiftshütte, wovon er sagt, „daß Moses den Abriß dazu unmittelbar von Gott bekommen habe," und wovon er glaubt, „daß es die Willensmeynung des Herrn gewesen sey, in einem solchergestalt eingerichteten Hause, auf die Art und Weise, wie es darin gehalten werden solle, zu allen Zeiten und vor allen Völkern, wiewohl nach einigen Modificationen, verehrt zu werden; wie denn diese Hütte auch ein Gegenbild der Rechtschaffenen, deren Urbild der Himmel sey, genannt werde." Was von jenem Dienste noch immer seine Anwendung habe, sagt der Verf., „könnten wir aus dem Schreiben an die Hebräer vernehmen; und daß diese Anstalt im Ganzen bis zur Vollendung gewissermaßen beybehalten werden solle, ergebe sich aus dem letzten Buche der heil. Schrift, das, nach aller Zeugniß, bis zum Ende der Welt hinreiche, und im Anfange, wie am Ende, auf jene Einrichtung deute." Hierauf beschreibt der Verf. die Stiftshütte, an deren Statt später der Tempel kam, und gibt eine ausführliche Schilderung der muthmaßlichen jüdischen Sabbathsfeyer, wobey jedoch des Verf. lebhafte Phantasie manche Lücke ausgefüllt zu haben scheint (S. 7—20). Nun ging (nach Hrn. Br.) die ganze Absicht der Sendung Jesu dahin, „die Schrift in Ansehung aller vorbildlichen Anstalten zu erfüllen, und besonders, mit Aufhebung der Opfer, durch sein Opfer die Sünde wegzunehmen, alles Unkräftige in Geist und Kraft, allen Schatten durch das Gegenbild in Wahrheit zu verwandeln." Er hält es daher des Nachforschens werth, da das, was Vorbild künftiger Zeiten war, nicht auch gewissermaßen nachgebildet werden könne, daß manche Israelitische Gebräuche verchristlicht werden könnten. In den ersten Christen sey dies großentheils wirklich geschehen. Doch gibt der Verf. wieder selbst zu, daß man nach der Zerstörung des jüdischen Tempels sich, mit Verlassung Mosaischer Ceremonien, nach den Heyden gerichtet habe.

Die weitere Ausführung dieser Ideen muß man im Buche selbst nachlesen; eben so das, was darin über den Tempel Ezechiels, der ihm stark auf christliche Zeiten (?) hinzuwinken scheint, gesagt wird. Der Verf. trägt sodann seine Vorschläge zur Einrichtung des christlichen Cultus vor, wobey manches aus dem alten Mosaischen Cultus benutzt wird. Leser, welche sich für die Sache interessiren, werden das Detail der Vorschläge am liebsten vom Verf. selbst vernehmen. Der ganze Gottesdienst soll, soviel möglich, „ein Nachbild

von jenem Vorbildlichen seyn.“ Dazu biete sich denn die Abendmahlsfeyer ganz ungesucht an, deren zu wünschende Einrichtung der Verf. ausführlich beschreibt. S. 35 fg. findet man auch eine genaue Beschreibung des Hochamts in der katholischen Kirche, das bekanntlich eine Feyer des heil. Abendmahls, des Opfers Christi, und zugleich eine sinnbildliche Darstellung des Erlösers, indem er dasselbe darbrachte und vollendete, seyn soll. Hr. Br. sucht die möglichste Mannigfaltigkeit und Abwechslung in die Abendmahlsfeyer zu bringen, und von S. 42—64 folgen die Gesänge, Gebote und Bibelstellen, welche vor und nach der Austheilung des Abendmahls gesungen oder gesprochen werden sollen, desgleichen die Worte bey der Austheilung des Brodes und Weines. Vieles ist dabey aus Klopstocks Messiade genommen, mehreres ist aber auch eigene Arbeit des Verf., z. B. das Schlußchor, und die Gesänge an Gott den Vater, Sohn und Geist, die manche kräftige und das Herz ansprechende Stelle enthalten, und wobey nur zu wünschen wäre, daß auf das Metrische eine noch strengere Rücksicht möchte genommen worden seyn. Ein großer Theil der Klopstockschen Gesänge ist vortrefflich, und — bis auf einige etwas dunkle Stellen — ganz zum Zwecke passend. Ueberhaupt hat Hrn. Brs. Anordnung der Abendmahlsfeyer manches Empfehlende, nur dürfte sie eine zu lange Zeit erfordern, zumal wenn der Communicanten, wie dies in großen Städten oft der Fall ist, mehrere Hunderte seyn sollten. Daß der Verf. manche symbolische Handlung dabey vornehmen und bisweilen Chöre, mit sanfter Begleitung von der Orgel, einfallen läßt, hat uns sehr wohl gefallen, und die ganze Einrichtung der Gesänge, Hymnen, Chöre u. s. w. verräth einen Mann, der sich auf musikalischen Effect versteht. Wir wünschen, daß manche Ideen des Verf., mit weiser Beurtheilung des Lokalen, weiter benutzt werden mögen, wenn gleich unsere Ansichten des christlichen Cultus nicht überall, und am wenigsten unsere Ansichten von der Bedeutsamkeit der Stiftshütte für die Christen mit denen des Verf. zusammenstimmen. Wir sehen aber mit ihm die Nothwendigkeit ein, unserem Cultus mehr Kraft, Stärke und Leben zu verschaffen, daß Hr. Br. dieses Bedürfniß lebhaft gefühlt habe, leuchtet aus der ganzen Schrift hervor. Nur ist auch hier Maaß und Behutsamkeit nothwendig, damit dem Christenthume nicht zuviel Formelwesen aufgedrungen werden möge, welches mit dem einfach-erhabenen Geiste desselben nicht vereinbar ist. — S. 34 steht ein arger Druckfehler, offer Wey, statt des Englischen Worts offertory.

No. 75. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

König Oedipus. Tragödie des Sophokles, übersetzt von Adolph Wagner. Leipzig in der Weigand'schen Buchhandlung. XXXII u. 77 S. gr. 8.

Mit großer Anspruchlosigkeit kündigt sich vorliegende Uebersetzung am Schlusse der etwas in Formeln befangenen und durch ausländische Worte entstellten Vorrede an, als eine, die das Mittel halten solle zwischen Jakob's zu Deutscher und Solger's zu Griechischer Uebersetzung. Ihr lebendiger Geist sprach uns freundlich an, und hielt unsre ganze Aufmerksamkeit bis ans Ende der eben vollendeten Durchlesung und Vergleichung mit dem Original und des Herrn W. Vorgängern gefesselt. Was wir zu bemerken fanden, wollen wir mit der einem Recensenten geziemenden Offenherzigkeit den Lesern dieses Blatter vorlegen.

In der grammatischen und kritischen Auslegung, die uns vorerst zu prüfen oblag, befriedigte uns Hr. W. fast durchgängig. Da er es aber verschmäht hat, auch nur eine einzige Anmerkung hinzuzufügen, so sind wir außer Stand gesetzt, über seine Gründe der Abweichung von gangbaren Erklärungen der neusten Herausgeber ein Urtheil zu fällen. Wir begnügen uns daher, nur über einzelne Stellen unsere Meynung zu sagen. V. 49: ὡς σὲ νῦν μὲν ἥδε γῆ
σωτῆρα κλῄζει τῆς πάρος προθυμίας·
ἀρχῆς δὲ τῆς σῆς μηδαμῶς μεμνώμεθα,
στάντες τ' ἐς ὀρθὸν καὶ πεσόντες ὕστερον.

wird richtig übersetzt:

— — Jetzo zwar nennt dieses Land
Dich seinen Heiland, ob des vor'gen Heldenmuths:
Doch deiner Herrschaft werden wir uneingedenk,
Wofern wir aufrecht jetzo stehn und fallen dann.

Nur hätte das Auffodernde des Conjunctivs mit ausgedrückt werden müssen; etwa so: Doch deiner Herrschaft sey von uns nicht mehr gedacht. Erfurdt, der den Conjunctiv zu scharf ansah, änderte μεμνώμεθα, in dem Sinne: utinam imperii tui numquam sic recordemur, ut erecti a te rursusque pessumdati; was sich weder mit μηδαμῶς (neutiquam) verträgt, noch überhaupt recht in den Zusammenhang paßt. — V. 153: ἐκτέταμαι φοβερὰν φρένα übersetzt Hr. W.: „furchtsam erstarret die Seele mir.“ So auch Solger, der sich zu Hermann's Erklärung (ἐκτείνεσθαι für ἐκτάδην κεῖσθαι, de mortuis) bekennt, ihr aber durch die Uebersetzung wieder entschlüpft; denn niemals heißt ἐκτείνεσθαι erstarren, wenn nicht der Begriff des Ausgestrecktliegens dabey ist, der bey der Seele lächerlich wäre. Will man nicht Bothe'n beytreten, der, für den Zusammenhang passend, das Gespanntseyn banger Erwartung versteht, so bleibt kaum etwas anderes übrig, als zur Brunckischen Erklärung zuzückzukehren, die von dem Rec. des Solgerschen Sophokles (Jen. A. L. Z. 1812. Nr. 103.) sehr gut mit λιμῷ παρατεινόμενα Plat. Symp. p. 207. belegt wird. Vergl. Ruhnk. ad Tim. h. v. — V. 184. Die Lesart ἀκτὰν παρὰ βώμιον wird mit Recht anerkannt; das Metrum fordert sie; aber die Uebersetzung: an heiliger Heerde Strand gedrängt verstehen wir nicht. Was hatte Hr. W. wohl gegen die Bedeutung eminentia, ἐξοχὴ, einzuwenden? — V. 195. Amphitrite, die Herrscherin im Mittelmeer, durfte nicht mit Tethys, der Gemahlin des Okeanos, vertauscht werden. — Zu V. 220 hätten wir eine Anmerkung gewünscht; wir sehen in der That nicht, wie die Erfurdtsche Erklärung, der Hr. W. folgt, in den Zusammenhang paßt. — V. 250. Hr. W. verbindet ἐπεύχομαι (ἐγὼ) παθεῖν richtig, wie uns dünkt, trotz dem Brunckischen Kraftworte. Aber dann durfte Markland's Emendation nicht beybehalten werden. Oder wäre der Gedanke: „selbst wenn ich unwissentlich ihn im Hause berge, will ich das Ziel meines eigenen Fluches seyn“ nicht allzu fürchterlich? Uns scheint die Vulg. οἴκοισιν εἰ ξυνέστιος

ἐν τοῖς ἐμοῖς γένοιτ' ἐμοῦ ξυνειδότος,

nach Schäfer's Erklärung einen vortrefflichen Sinn zu geben, wenn wir gleich nicht bergen, daß der völlig cäsurlose, in lauter Jamben zerhackte Vers, über seine Unverdorbenheit uns noch etwas in Zweifel läßt. — V. 570. τοσόνδε γ' halten wir mit Porson für ächt. Hr. W. übersetzt mit Solger τὸ σὸν δέ γ'. — V. 611: βίοτος ist gut durch Besitzthum übersetzt. Erfurdt, in der kleineren Ausg., versteht Leben; unpassend in Kreons Munde. — V. 697:

ταυῦν τ' εὔπομπος, εἰ δύναιο, γίγνου.

Hr. W. übersetzt nach Br. und Solger:

Auch jetzo werde, wenn du kannst, uns Führer!

und stünde die Zeile allein, sie dürfte, trotz dem δύναιο, auch schwerlich anders gefaßt werden; wenigstens folgt das Gegentheil nicht aus den von Erfurdt in der größeren Ausgabe angezogenen Stellen, die sämtlich Vorder- und Nachsatz enthalten, dahingegen an der unsrigen die Worte sich so ordnen εὔπομπος γίγνου, εἰ δύναιο, mithin nur ein einfacher Satz mit einem bedingenden Zwischensatze Statt findet. Sieht man aber auf die vorausgehenden Worte:

ὅστ' ἐμὰν γᾶν φίλαν ἐν πόνοις
ἀλόντσαν κατ' ὀρθὸν οὔρισας, ταυῦν κ.

so kann man kaum umhin, Hermanns Gründen Gehör zu geben, der so übersetzt: scito, quod saepius professus sum, me prorsus ineptum futurum esse, si a te alienus essem, qui laborantem civitatem erexisti, et nunc quoque, si posses, sospitator fieres. — V. 997:

ὧν οὕνεχ' ἡ Κόρινθος ἐξ ἐμοῦ πάλαι
μακρὰν ἀπῳκεῖτ'.

Hr. W. übersetzt, wie alle seine Vorgänger:

Weshalb ich von Korinthos seit geraumer Zeit
Fernab gewandert;

was allerdings sich gut an das Folgende schließt. Nur begreifen wir nicht, wie damit die Präposition ἐκ bestehen kann. Richtiger dünkt uns die weit vollere Erklärung eines gelehrten

Freundes: „Korinthos ist aus mir schon längst herausgeschwunden.“ D. h.: ich habe K. nicht bloß verlassen, sondern es mir so lange schon und so fern aus dem Sinn geschlagen, daß es für mich gleichsam nicht mehr da ist. So wäre der Abscheu des Oedipus vor der Blutschande in seiner Vaterstadt mit einem der kräftigsten Züge gezeichnet. — V. 1137. Mit Recht hat Hr. W. die Lesart ἐμμήνους χρόνους beybehalten, die von Barby gut erklärt wird. Schäfers τρεῖς ἑκμήνους χρόνους, drey Sommer hindurch, dünkt uns gezwungen und hart.

Die andere Auslegung durch Wort und Schrift dürfte in der Wagnerschen Uebersetzung einer mehrfachen Ansicht unterworfen seyn, je nachdem man den Standpunct wählt, sie zu betrachten. Daß Hr. W. nicht bloß den Halbgelehrten und Damen, denen die Einfalt der Unverständigen, und mitunter der Spott besser Unterrichteter die Uebersetzungskunst huldigen läßt, ein angenehmes Geschenk darbringen wollte; daß er vielmehr ein ächt wissenschaftliches Ziel vor Augen hatte, leuchtet eines Theils aus dem Ton und der Farbe der Uebersetzung, andern Theils schon aus der gewissenhaften Benutzung seines wackeren Vorgängers hervor. Hat doch niemals ein Zweifel darüber gewaltet, daß auch ein für Natur und Kunst glühendes Herz die einzelnen Schönheiten der Kunst und der Natur gleichsam von Neuem und zwiefach fühlt, wenn sie aus einem anderen Herzen sich zurückspiegeln; duldet man daher nicht bloß, um auf die halberstorbenen Werke der Alten zurück zu kommen, die Erläuterungen eines Muretus, eines Stephanus, eines Bentley, eines Lessing, sondern fodert sie sogar und freuet sich ihrer; und die Blüthe aller Auslegung, eine lebenathmende Uebersetzung sollte sich einer minder gastlichen Aufnahme zu erfreuen haben? Gewiß nicht bey Unbefangenen und Leidenschaftlosen, wenn sie nämlich ist, was sie seyn soll, und nicht Stümperwerk, das sich auch oft Uebersetzung nennt. Von der gegenwärtigen läßt sich behaupten, daß sie die Arbeiten von Manso, Ast und Fähse, selbst die von Jakobs, hinter sich läßt, aber weder die musterische Vollendung der Solger'schen Uebersetzung erreicht, noch ihre oft nur zu rohe Kühnheit, der Hr. W. eine gefälligere

Leichtigkeit entgegengesetzt. Wir wollen ihn selbst hören. S. XXXI heißt es: „Hauptsächlich war der Uebersetzer bemüht, jene von dem gelehrten Jakobs, und dem so fleißigen, als geistreichen Solger nicht, wie es schien, vermiedenen Klippen zu vermeiden. Ersterer nämlich schien ihm in Rücksicht auf die Urschrift zu heterodox, letzterer aber zu orthodox zu verfahren, indem der Eine unläugbar das Griechische zu wenig, und das Deutsche zu viel, der andere umgekehrt das Griechische zu viel und das Deutsche zu wenig" (dies ist dem Gegensatze zu lieb etwas zu grell ausgedrückt) „beachtete. Wie daher bey jenem nicht selten eine umschreibende Dehnung und Entfernung von der Zierlichkeit und Reinheit der Zeichnung, so ward bey diesem oft eine peinliche Nähe und Schwerfälligkeit sichtbar." Trotz dieser wahren, nur übertriebenen, Aeußerung, sieht man aus vielen Stellen der vorliegenden Arbeit, daß auch Hr. W. das Ideal einer Sophoklesübersetzung nur auf dem von Solger glücklich betretenen Wege erreichbar hält; und schlägt er ihn nicht ganz ein, so mag die Schuld daran liegen, daß Hr. W. über Griechische Form und antike Darstellung entweder nicht so strenge Ansichten hat, oder, was wahrscheinlicher dünkt, daß er, sie jetzt schon thätig anzuwenden, noch für zu frühe hält, des Willens, einst, mit sichererer Hoffnung einer günstigen Aufnahme, ganz zu ihnen zurück zu kehren. Wir rechnen dahin besonders die Begriffstellung, die Solger gewöhnlich sehr glücklich wählt, wenn es ihm gleich manchmal nicht gelingt, die erfoderliche Anmuth und Leichtigkeit mit ihr zu vereinigen. Z. B. V. 350:

ἄληθες; ἐννέπω σε τῷ κηρύγματι,
ὥπερ προεῖπας, ἐμμένειν.

Solger übersetzt:

Wahrhaftig? Also, den du erst verkündiget,
Bey jenem Ausruf bleibe nun.

Wie mangelhaft die Uebersetzung auch ist, so deutet sie doch auf das Richtige hin. Dies mußte Hr. W. verfolgen, nicht das Ziel auf anderem Wege suchen. Er übersetzt:

Wahrhaftig? Dann sey dir Beharrung beym Gebot,
So du erlassen, angerathen.

Mehrere Beyspiele, die jede Seite bietet, anzuführen, ist unnöthig. Denn tritt Hr. Wagner, bey dem wir die Verwechslung einer lebendigen, dem Griechen abgelauschten Begriffstellung mit geistloser Interlinearübersetzung nicht befürchten, unserer Ansicht bey, so ist der leiseste Wink schon hinreichend; tritt er nicht bey, so wäre auch die weitschichtigste Ausführlichkeit vergebens. Durch diese Entfernung von der Griechischen, oder vielmehr anschaulichen Begriffstellung, die oft nur nach großer Anstrengung zur reizenden Ungezwungenheit sich gesellt, hat die Sprache des Verf. freylich einen hohen Grad von einfacher Natürlichkeit gewonnen; aber darum eben fehlt es nicht selten an der sophokleischen Kraft und Eindringlichkeit.

Zu diesem heruntergestimmten Tone, den wir, das Bedürfniß vieler Leser erwägend, gern gelten lassen, passen vielleicht doch nicht ganz gewisse Vertraulichkeiten des Ausdrucks, die sich meistens bey Anreden einfinden. V. 105:

Hab' das vernommen; ihn zu sehen ward mir nie.

ἔξοιδ' ἀκούων. So V. 293: Hab's auch vernommen; V. 532: Hast solche Stirn schamloser Frechheit? V. 1038: Weiß nicht; V. 1122: Hast je Laïos angehört? V. 1132: Ist nicht zu wundern, König; und mehr dgl. Ferner einzelne Worte und Redensarten, die überhaupt unter der Würde des schriftlichen Gebrauches zu stehn scheinen, wie V. 780:

Ich schwer betroffen, konnte mühlich diesen Tag
Es noch ertragen.

τὴν μὲν οὖσαν ἡμέραν μόλις κατέσχον. — V. 340:

Womit du schnödiglich die Stadt entehrst.

V. 414:

Du schaust dein Uebel nicht,
Noch wo du weilest, noch mit wem behaust du bist.

Sophokles sagt: οὐδ' ὅτων οἰκεῖς μέτα. V. 510. Man erfand ihn verständig,

Und der Noth kommliche Wehr.

V. 989:

Nun welcher Frau befürchtet ihr euch denn so sehr!

V. 922:

Daß reine Lösung uns von dir mög' angedeihn.

wiewohl dieser Ausdruck sich vielleicht rechtfertigen läßt. V. 1396: Wie habt ihr mich

Als schönes unterschwier'ges Gift doch aufgenährt!

κάλος κακῶν ὕπουλον. — V. 966: klingbare Vögel, κλάζοντας ὄρνις. — V. 306: Denn Phöbos

Verhieß dem Sendling seinerseits (πέμψασιν ἡμῖν).

Sendling müßte, wie uns dünkt, ein Gesendeter heißen, wie Bannling, welches sich bey Ph. v. Zesen findet, ein Verbannter. — V. 1243: Das bräutliche Gebett. — V. 960:

Durch Hinterlistung oder Krankheitswechselloos?

πότερα δόλοισιν ἢ νόσου ξυναλλαγῇ;

So halten wir weder — oder für weder — noch, das einigemal vorkommt, z. B. V. 491. und V. 214: glühe Fackel statt gluhe für einen Fehler; pilgern aber V. 896 für einen zu christlichen Ausdruck, als daß er in einem Griechischen, oder wenn man will, heidnischen Gedichte Platz finden dürfte.

Was uns aber bemerkenswerther dünkt, als diese Kleinigkeiten, welche die sorgsame Hand des Nachbesserers leicht wegschaffen kann, ist, daß an nicht wenigen Stellen der Sinn verdunkelt und das Gepräge verwischt ist, theils durch eine fehlerhafte Stellung der Partikeln, theils durch die Wahl unpassender nnd nebenanstreifender Worte, oder vielmehr durch das Nichttreffen der rechten, theils endlich durch einen zu matten Ausdruck, der bloß auf den Sinn hindeutet, statt ihn erschöpfend wiederzugeben. — So begreifen wir nicht, was in V. 264:

Nun hat das Schicksal jenes Haupt nur angestürmt,

das so gestellte nur soll, das auf Haupt, oder jenes, oder angestürmt bezogen gleich schielend wird. Nicht besser steht es V. 353:

Denn dieses Land hast du nur besudelt frevelich.

ὡς ὄντι γῆς τῆσδ' ἀνοσίῳ μιάστορι.

Und V. 983. und anderswo. — Eben so fehlerhaft dünkt

uns ein nach dem sechsten Worte, worunter vier Hauptwörter, eintretendes also in V. 528:

Und schlechtes (?) Augs und schlechtes Sinnes also nach
Ein solcher Vorwurf ausgesprochen wider mich?

ἐξ ὀμμάτων δ' ὀρθῶν τε κἀξ ὀρθῆς φρενὸς
κατηγορεῖτο τοὐπίκλημα τοῦτ' ἐμοῦ;

Solger übersetzt viel klarer:

Und freyes Blickes, und mit freyem Sinne ward
Herausgesprochen diese Klage wider mich?

Zu den verfehlten Ausdrücken rechnen wir, außer den oben angeführten, noch folgende. V. 961:

Geringer Umschwung bettet bald den alten Leib.
σμικρὰ παλαία σώματ' εὐνάζει ῥοπή.

Welchen Sinn Hr. W. mit Umschwung verband, errathen wir nicht. Solger gibt genauer: ein kleiner Anstoß. Auch εὐνάζειν ist hier nicht betten, sondern zur Ruhe, zu Grabe bringen. S. Eurip. Suppl. 766. — V. 233:

Wo ihr jedoch verstummet —

Dies sagt ganz was anders, als εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε, und V. 673:

Es scheint, gehässig weichest du —

ganz was anders, als στυγνὸς μὲν εἶκων δῆλος εἶ. So V. 336. 401. 702. 889. u. s. w. Auch zweifeln wir, ob in V. 300:

Der alles sinnvoll schauet an, Erkennbares,
Wie was unsagbar, Himmlisches gleich Irdischem.

ὦ πάντα νωμῶν, Τειρεσία, διδακτά τε,
ἄῤῥητά τ', οὐράνιά τε, καὶ χθονοστιβῆ.

gesagt ist, was gesagt werden sollte, und Hrn. W. gewiß vorschwebte. Besser übersetzt Solger:

O der, Teiresias, alles schaut, Verkündliches,
Sprachloses, Himmelhohes, Erdgegründetes;

wenn gleich nicht vollkommen. — Von matten Ausdrücken heben wir nur zwey aus. V. 987. sagt Jokaste so schön:

καὶ μὴν μέγας γ' ὀφθαλμὸς οἱ πατρὸς τάφοι.

Solger übersetzt ächt sophokleïsch:

Wohl ist ein helles Auge dir des Vaters Grab.

Hr. W. gibt, der Phantasie des Lesers wenig zutrauend:

Und ist des Vaters Grab dir nicht ein heller Punkt?

Noch weiter von der Kraft und Fülle des Originals entfernt sich V. 269:

Wer dieses nicht befolget, dem versag' ein Gott,
Urbares Ackers irgendwo theilhaft zu seyn,
Und edler Nachkömmlinge.

καὶ ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσιν εὐχομαι θεοὺς
μήτ' ἄροτον αὐτοῖς γῆν ἀνιέναι τινά,
μήτ' οὖν γυναικῶν παῖδας.

Uebrigens ist γῆν, das in neueren Zeiten dem matten γῆς weichen mußte, schon von Brunck trefflich erläutert worden.

Auf die metrische Behandlung hat Hr. W. einer lobenswerthen Fleiß gewandt, und schon von den ausgehobenen Versen sind einige vortrefflich zu nennen. Doch erreicht Hr. W. seinen Vorgänger weder in der schicklichen Auswahl der Wortfüße, noch im mannigfaltigen Wechsel der Cäsuren, noch überhaupt in der Eurhythmie und im Wohlklange. Wir treffen z. B. V. 363:

Traun! nicht ergetzet sprichst du ein verletzend Wort;

wo ergetzet auch dem χαίρων nicht gleichkommt. — V. 1444:

Um mich, den unglückselig'n Mann, fragst du noch an?

— ∪ ∪ — ∪

Ferner Scansionen, wie Teiresias, V. 662. ohne, V. 484. jener, V. 1122. je, V. 1221. wieder, V. 478. über, V. 1181. unselig, V. 237. ein betontes Mir, wie V. 963. ein betontes Ich in der Thesis. — V. 322:

Du sprachst unrechtlich, sprachest lieblos zu der Stadt.

Dieser Vers ist, nach der Quantität gelesen, gar kein Senar. Der Abschnitt nach dem schweren Spondeus lieblos im fünften Fuße (der sehr oft wiederkehrt, z. B. 349. 523. 644. 753. 1059. 1075. 1375. 1393. 1462.) wird hier nicht durch eine nachfolgende Einzellänge von schwerem Gewicht unterstützt; oder wird sie's, so ist der Sinn zerstört, weil dann „du sprichst der Stadt zu" (einem zusprechen) gesagt ist. Die Präposition zu ist hier schwache Mittelzeit; und das eben ist Auszeichnung der Wagner'schen Senare, daß sie sehr häufig accentlose Präpositionen und andre unbedeutende Sylben in die Arsis stellen, wie:

Stirbt mit den Rinderheerden ab und mit den Fraun —
Ich meine, kräftiglich verpfleg' ich Wahres nur —
Wie was unsagbar, Himmlisches gleich Irdischem —

wodurch sie sich dem Jambus der Deutschen Bühne nähern. Dagegen wird einigemal, was auch der moderne Jambus erlaubt, eine schwere Sylbe durch die Thesis emporgeschnellt, wie V. 311:

Noch wenn du andre Weissagung hast ausgespäht.

und im obigen Verse: du sprachst unrechtlich, wo leicht zu ändern war unrechtlich sprachst du. Deswegen glauben wir fast, daß auch lieblos vom Verf. als Trochäus gedacht ward. Wie nun Hr. Wagner, von der Strenge der Quantität abgehend, darauf kam, über: wieder und ohne als Pyrrhichien zu gebrauchen, begreifen wir sehr wohl. Die gemeine Aussprache begünstigt diesen Gebrauch, und wer möchte ihn in einem nicht antiken Volksliede auch tadeln? z. B. im Shakspear'schen Elfenliede:

Ueber Thäler und Höhn,
Durch Dornen und Steine,
Ueber Gräben und Zäune,
Durch Flammen und Seen. —

wo es sogar abgeschmackt wäre, die erste und dritte Zeile nach dem glykonischen Rhythmus zu lesen. — Wie sich aber der Verf. zu folgendem entschließen konnte: Jage den Zermalmer Ares ist uns auch von seinem Gesichtspuncte aus unbegreiflich, selbst wenn nach der Druckfehlerliste die Sylbe Ja (eine der stärksten Stammsylben) eine accentuirte Kürze, also doch Kürze seyn soll. Nur einen Schritt weiter, und wir stehen, wo Hr. Fähse, der ohne Unterschied jede Sylbe nach Belieben bald lang, bald kurz gebraucht. Drum sey noch bemerkt, daß wir die Gesetze der Quantität fast nur in den ausgehobenen Fällen überschritten fanden. Die Zusammenziehungen V. 297. ein'germaßen, V. 391. Hünd'sche Räthselsäng'rin, V. 520. nachtheil'ge Kränkung, die eine rein antike Nachbildung des Sophokles wohl nicht leicht duldet; und die Abkürzungen wie wär' klarer, erlöss' dich u. a. erklären wir uns ebenfalls aus des Verf. Hinneigung für modernen Bühnensprache.

Zu den Nichtsenaren rechnen wir noch V. 1285:

Wie auch es immer || genennet sey, fehlt keins daran,

der auch V. 1451. wiederkehrt, und V. 1489, wo wir Gnossenschaft für einen Druckfehler halten. Die trochäischen Tetrameter sind gut gebaut, bis auf V. 1524:

O ihr landeinheimischen Theber! Schauet, dies ist Oedipus,

der den Anapäst am unrechten Orte hat. — Unter den Anapästischen Dimetern spricht uns folgender nicht an, V. 1301:

Drang, schwer dir grollend auf dich ein,

weil sich zwey Füße mit unvollkommenen Spondeen, einer sogar mit einem Jambus begnügen muß. Unächt ist nach unserer Ansicht auch V. 1305:

Forschte so viel gern, sähe so viel auch,

da es unmöglich ist, auf die bezeichneten Sylben den Ton zu werfen, den der Anapästische Rhythmus von den eingestreuten Dactylen fordert.

Daß bey allen diesen Mängeln, die im Buche auch weniger gefährlich lassen, als hier im engen Raume zusammengedrängt, viel Gutes anzutreffen sey, läßt schon der Eingang unserer Anzeige erwarten. Zum Belege theilen wir noch folgende Stelle mit:

Sobald sie wahnsinnübermannt in's Vorgemach
Getreten, eilte grade sie zum bräutlichen
Gebett, das Haupthaar angefaßt mit wüth'ger Faust,
Warf zu die Thüre hinter sich mit Ungestüm,
Und rief den lang entseelten Gatten Laïos,
Der alten Liebempfängniß eingedenk, wovon
Er sterben sollte, doch die Mutter lassen dann
Zur Greuelerzeugung seinem Sohn hinzugelegt.
Sie beklagt das Lager, wo sie zwiefach klagewerth,
Den Mann vom Manne, Kinder von dem Sohn gebar.
Doch wie sie nachher unterging, das weiß ich nicht.
Denn mit Gebrüll einstürzet Oedipus, worauf
Der Fürstin Leiden fürder nicht zu schauen war.
Wir blickten nur auf jenen irr umtreibenden.
Ein Swchert ihm schaffen sollten wir, so bat er uns,
Und wo das Unweib anzutreffen, fragt' er an,
Dies Doppelsaatfeld seiner und der Kinder auch.
Da zeigt's der Götter einer ihm, dem Rasenden,
Der Männer keiner, die um ihn sich hergestellt.
Mit grausem Aufschrei'n, wie von Jemand hingeführt,
Rennt er die Doppelthüren an; vom Grund' heraus
Reißt er die hohlen Schlösser, stürzet in's Gemach,
Wo denn erhenket wir die Frau erblicketen.

Die Vergleichung mit Solgers Uebersetzung überlassen wir dem Leser. Wo Hr. W. sie nie zu scheuen hat, wo wir ihm fast immer den Vorzug einräumen, das sind die Chorgesänge. Aber der Raum gebietet uns, hier abzubrechen.

D. A. E.

Archiv für alte und neue Kirchengeschichte, herausgegeben von Dr. Carl Fr. Stäudlin, Professor der Theologie zu Göttingen, und Dr. Heinr. Gottl. Tschirner, Prof. der Theol. zu Leipzig. 1. Bds 1. St. Leipzig. 1813. 229 S. in 8.

Monographieen können erschöpfende Vorarbeiten liefern, ohne welche nie ein vielumfassendes Ganzes mit Richtigkeit entsteht. Auch ist von vielen Forschern das, was sie mit Eigenthümlichkeit ansahen, nicht bekannt, nicht frühzeitig genug zum weiteren Fruchtbringen ausgesäet worden, weil sie erst ein Ganzes, nach allen seinen Theilen berichtigt, ausarbeiten wollten, und darin, wie natürlich, nie ein Ende fanden. Je mehr man weiß, desto gewisser weiß man, wie viel mehr man noch genauer wissen möchte! — Diese litterarische Erfahrungen sprechen für den Dank gegen die, welche für gute Monographieen und einzelne eigenthümliche Ansichten Conservatorien errichten, worin jene baldmöglichst niedergelegt werden können; wenn gleich (um ein einziges Wort über den Titel zu bemerken) dergleichen Sammlungen mit einem Archiv nicht viele Aehnlichkeit haben möchten, nicht nur, weil sie allen offen sind, sondern vornehmlich, weil sie auswählend und Raum ersparend seyn, nur das Wichtigere und dies nicht wie volle Urkunden, sondern in gedrängter Kürze, aufbewahren sollen.

Ausgewählt und interessant ist der Anfang der gegenwärtigen Sammlung. Der Vortrag ist auf Kürze berechnet; auch der Druck befolgt die Regel, so viel wie möglich auf dem wenigsten Raume ohne Undeutlichkeit zu liefern. I. S. 1—32. Ueber die Antiochenische (Kirchengelehrsamkeits) Schule. Von dem äußerst achtbaren Bischof von Seeland, Dr. Fr. Münter, welcher so gerne durch seine seltene Gelehrsamkeit minder betretene Gänge des im Stillen wirksam gewesenen Strebens und Forschens in der KG. beleuchtet. Die Alexandrinisch christliche Gelehrtenschule glänzte einst im Schimmer des Allegorisirens und der Phantasieflüge zum Logos. Die bey weitem unbekanntere Pflanzschule der großen Griechisch-Syrischen Diöcese von Antiochien hat durch die genauere Schriftforschung und durch die im logischen Unterscheiden übende Hermeneutik die Urheber der besseren Interpretation (vergl. Ernesti Narratio crit. de interpretatione Prophet. Messian. in eccl. Christ.) und dadurch auch der bessern Dogmatik hervorgebracht. Als solche, in dem (rechtglaubigen) Nestorius zwar von der phantasiereichen dictatorischen Parthie vergewaltigt, in Theodor von Mopsveste nach Justinians I. politisirender Hoftheologie verketzert, lebten

sie dennoch durch Chrysostomus ꝛc. fort. Und nach Jahrhunderten wurden sie von der reiferen Nachwelt als Muster anerkannt. II. S. 32 — 82 sind von Herrn Prof. Rosenmüller die sorgfältig genauen Untersuchungen über die Maronitische Kirche, besonders nach dem 1736 auf dem Libanon gehaltenen Nationalconcilium übersetzt, welche Hr. Canzler v. Schnurrer in zwey Programmen gegeben hat. Das erste derselben von 1810 ist in diesen Jahrbüchern schon angezeigt. Das zweyte (Tubingae 1811. 28 S. in 4.) betrifft die Wahl und Ordination für Kirchenämter, nebst deren Verrichtungen. Hatte gleich Jos. Aloys Assemani in seinem Codex Liturgicus eccl. universae (Romae 1749 sq.) libro VII. parte II. III. (Romae 1758. 4.) vieles hiervon excerpirt, so ist doch hier das Genauere, und wird durch Sprachanmerkungen gerechtfertigt. S. 5 (hier S. 59) wird bemerkt, daß die Maroniten in Worten von Griechischem Ursprung meist ش für χ setzen. Zum Beyspiel für χειροτονία شرطونيهٔ (Schirotuniah). Doch folgt S. 67 die Bemerkung, daß ein Parochus jetzt خوري Churi genannt werde. Rec. dachte zuerst an κύρι aus κύριε, κύριος. Aber da S. 75 im Wort Chorepiskop auch dieses Churi vorkommt, so ist es ohne Zweifel aus χώρα abzuleiten. Ein Landgeistlicher. III. S. 83 — 135. Das Merkwürdigste aus dem jetzigen Lehrbegriff der Unitarier in Siebenbürgen, nach einer Summa universae Theologiae chr. secundum Unitarios. in usum auditorum theologiae concinnata et edita (von Prof. G. Markos zu Clausenburg). Cum privilegio S. C. R. Apost. Majestatis. Claudiopoli, typis Reformatorum 1737. 628 S. in 8. Hr. Dr. Rosenmüller, Verf. des Auszugs, hat ihn durch Vergleichung mit Zieglers Darstellung des Eigenthümlichen im Lehrbegriff des Faustus Socinus, s. Henke's N. Magaz. IV. Bandes 2. Stück, noch fruchtbarer gemacht. (Auch die Bemerkungen über Socins Philosophie und Theologie in J. Fr. Flatt's Beytr. zur christlichen Dogmatik und Moral, 1792, können zur Vergleichung empfohlen werden.) Stehen bleiben, und also gegen Anderer Fortschritte zurückbleiben, mußten die, so ungünstig situirten, theologischen Gelehrten zu Clausenburg nothwendig, da (nach S. 94) im ganzen Lehrbuch nichts von Griechischer und Hebräischer Sprachkenntniß vorkommt, und bey der Interpretation meist die Vulgata zum Grunde gelegt ist! So erklärt sich die am Schluß des Auszugs gemachte Bemerkung: daß sie in verschiedenen Puncten vielleicht von manchen neueren protestantischen Theologen für hyperorthodox gehalten werden dürften.

IV. S. 136—187. Auszüge aus des Hrn. Senators Grégoire Geschichte der religiösen Secten des XVIII. Jahrhunderts von H. G. Tschirner, mit schätzbaren, andere Quellen vergleichenden Anmerkungen. Vergl. die Rec. in unsern Jahrb. 1812. Nr. 32. 33. — V. S. 188—206. Biographische Skizze über Ysbrand von Hammelsveld von C. G. Ludolph Zimmermann, Privatgelehrten zu Haag. H., welcher, in mehr als 100 Bänden, so vieles Gute aus der Deutschen Litteratur in die Niederländische Sprache übertrug, geboren 1743 den 7. Febr., starb den 9. May 1812. VI. S. 207—9. Einiges über die Raskolniken, welche, mehr oder minder heftig und fanatisch, von der 1669 vorgeschriebenen Griechisch-orthodoxen Liturgie abweichen. VII. S. 210 bis 216. Aus Bissachere's Etat actuel de Tunkin (Paris 1812.) Einiges über Ausbreitung des Christenthums in Tunkin, von Prof. Rosenmüller. Seit 1790 dürfen Missionarien sich als Mathematiker im Lande niederlassen. Der (vor einiger Zeit verstorbene) Kronprinz von Tunkin war dem Bischof von Adnam zur Erziehung anvertraut. Weder Befehl und Bitten seines Vaters, noch Vorstellungen des Bischofs, noch eine Ohrfeige von der andächtigen Kaiserin konnten ihn bewegen, einer zu Ehren seiner Voreltern gewöhnlichen Opferung beyzuwohnen. VIII. Die neuesten Schicksale des Christenthums in China dagegen sind (nach v. Krusensterns und Golowkins Reisen) diese, daß die seit 1577 ebenfalls wegen der Kenntnisse in Mathematik und Astronomie dort zugelassene Missionarien, nun 1805 aus dem Reiche verbannt wurden, weil sie unter den Tatarischen Unterthanen manche dem Chines. Tribunal der Gebräuche anstößige Legenden verbreitet, und Einer von ihnen, Adjudati, die Unvorsichtigkeit gehabt hatte, nach dem Portugiesischen Macao eine in kirchliche Diöcesen eingetheilte Charte von China zu schicken, durch welche zu Rom ein zwischen zwey Missionären entstandener Streit über den Bezirk ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit entschieden werden sollte. Der kaiserl. Befehl vergleicht die Andacht gegen die Heilige mit der Verehrung des Foe, betrachtet die Verehrung des Creuzes als Anbetung eines Werkzeugs zu Hinrichtungen, und fragt, wie Jesus, welcher vor nicht mehr als 1800 Jahren in Judäa „zur Zeit unsers Kaisers, Ai--di, aus der Dynastie Chan“ geboren sey, Herr des Himmels seyn könne. „Jesus, der Herr des Himmels, soll zum Himmel gefleht haben! Wird das — sagt der Chinese — ein vernünftiger Mensch glauben?“ Wer das Christenthum nicht sogleich abschwöre, soll gefangen gesetzt,

wer von Mandschuren und Chinesen es jetzt erst annehme, als Soldat nach Ili (in die Tartarey) geschickt werden. So bekehrt die Politik in China!

H. E. G. Paulus.

Henrici Middeldorpf, Hamburgensis, Commentatio de Institutis litterariis in Hispania quae Arabes auctores habuerunt. In cert. lit. civ. Acad. Georg. Aug. d. XV Nov. CIↃIↃCCCX. ab ill. Phil. ord. praemio ornata. Goettingae typis Henr. Dieterich. 68 S. gr. 4.

Der Verf., jetzt Professor der Theologie zu Breslau (die Vorrede ist. zu Fankfurt an der Oder am 17. Jun. 1811 geschrieben), hat in dieser Schrift alles geleistet, was durch Fleiß in so kurzer Zeit, als zu der Ausarbeitung der Preisschriften in Göttingen verstattet ist, bewirkt werden konnte. Eine sehr reiche Ausbeute ließ sich freylich in diesem Felde nicht gewinnen, da der Verf. sich nur an die unmittelbaren historischen Nachrichten halten konnte, und in entferntere Forschungen, wozu nur mit großer Mühe der Weg gebahnt werden konnte, sich nicht einließ. Solche Forschungen dürfen freylich auch nicht von einer akademischen Probeschrift gefordert werden; sie verlangen große Vorbereitungen und langwieriges Studium. Denn außer demjenigen, was Casiri's Bibliotheca Escurialensis darbietet, enthalten die nächsten Quellen, nämlich unsre gedruckten Arabischen Geschichtschreiber, nur sehr wenige fragmentarische Nachrichten über die Litteratur und litterärischen Institute der Spanischen Araber. Die Schrift wurde indeß vor dem Drucke noch mit Notizen bedeutend bereichert durch die Unterstützung des Hrn. von Dietz, welcher dem Verf. die Benutzung seiner reichen Bibliothek gestattete; doch finden wir von dem Gebrauche handschriftlicher Quellen keine Spur. Das Chron. syr. des Abulfaradsch hätte nicht verschmäht werden sollen, es findet sich weder in dem Verzeichniß der gebrauchten Schriften, noch in den Anmerkungen unter dem Texte citirt. Die Schrift zerfällt in vier Capitel und zwey Epimetra. Das erste Capitel handelt zuerst (§. 1—15.) von den Akademieen, deren siebzehn aufgeführt werden. Die Zeit ihrer Entstehung wird bestimmt oder vermuthet; die Gelehrten, welche dort lebten, werden nach verschiedenen Rubriken (Theologen, Rechtsgelehrte, Aerzte, Historiker, Mathematiker, Dichter, Philosophen u. s. w.), und in jeder Rubrik chronologisch nach Jahrhunderten, zuletzt die Lehrer an den Akademieen aufgezählt, mit kurzer Nachricht von ihrem Leben und ihren Schriften und Hinwei-

sung unter dem Text auf die Schriftsteller, wo weitere Nachricht von ihnen zu finden. Der §. 16. de constitutione, indole atque gubernatione academiarum et scholarum Hispano-Arabum, worin auch von der Methode des Unterrichts gehandelt wird, würde reichhaltiger ausgefallen seyn, wenn der Verf. sich nicht zu genau an die unmittelbaren Nachrichten über die arabisch-spanischen Lehrinstitute gehalten hätte. Was hätte unter andern sich hier nicht über den Zusammenhang der Arabischen Lehrmethode mit der scholastischen beybringen lassen! Das zweyte Capitel, von den Bibliotheken, sammelt die Notizen sowohl von den öffentlichen als Privatbibliotheken. Wenn der Verf. die Nachricht von den 600,000 Bänden und dem 44 Bände starken Verzeichnisse der Bibliothek zu Cordova auch deswegen unglaublich findet, weil Saladin im J. 1171 in der Bibliothek der Fathimitischen Chalifen zu Cairo, obgleich dort schon länger das wissenschaftliche Studium geblühet, nicht mehr als 100,000 Bände angetroffen haben soll, so läßt sich jetzt noch die von Hrn. Quatremere in seinen Mémoires géogr. et historiq. sur l'Egypte T. II. S. 506 aus Ebn Ferat mitgetheilte Nachricht von der durch die Kreuzfahrer im J. 1109 zu Tripolis zerstörten Bibliothek anführen. Diese Bibliothek soll ja drey Millionen Bände enthalten haben, und hundert Abschreiber sollen beständig für sie beschäftigt gewesen seyn!! Das dritte Capitel gibt eine kurze Nachricht von Spanischen Arabern, welche gelehrte Reisen unternehmen, und das vierte unter der Ueberschrift: de nonnullis Arabum in Hispania minoris momenti institutis litterariis, einige Notizen von drey speciellen Akademieen für das Studium der Arabischen Sprache, die Erklärung des Coran und die historischen Wissenschaften zu Cordova, Granada und Jativa, und von dem botanischen Garten des Arztes Mohammed Ebn Ali Ebn Pharah. Die beyden Epimetra enthalten einige Nachrichten über die Verbreitung der Spanisch-Arabischen Litteratur in Europa (vornehmlich über abendländische Gelehrte, welche auf Arabischen Akademien in Spanien studirten) und über Arabische Uebersetzungen Griechischer Schriftsteller. Rec. wünscht, daß der Verf. den Gegenstand dieser Schrift in seinen fernern Studien nicht aus dem Gesicht verlieren und mit reichern Hülfsmitteln und umfassenden Blicken ihn künftig wiederum behandeln möge. Denn diese Probeschrift, in welcher auch der Lateinische Ausdruck nicht vernachlässigt ist, läßt sehr vieles von dem Fleiße und den Kenntnissen des Verf. hoffen.

Jahrbücher der Litteratur.

Beyträge zum Criminalrecht von Georg Bayl, Kön. Baierischem Oberappellationsrath zu Bamberg. Erster Theil. Bamberg und Würzburg bey Jos. Anton Goebhard. 1813. VIII u. 244 S. 8.

Es kann für das Wohl des Staates nicht wünschenswerther seyn, als daß Theorie und Praxis überall in lebendiger und freundlicher Wechselswirkung seyen. Hierfür wirkt es sehr vortheilhaft, wenn talentvolle Practiker, welche nicht durchs Lesen eines allgemeinen Anzeigers mit der Zeit fortzuschreiten vermeinen, sondern welche die schönste Erholung von ihren Amtsarbeiten im freyen großen Gebiete der Theorie suchen, diese selbst wieder durch ihre Erfahrung und geprüfte Bemerkungen zu ergänzen, beleben und berichtigen suchen. Solche Arbeiten verdienen stets unsern Dank und liberale Anerkennung, auch wenn wir, außer dem zuletzt angeführten Zweck, nicht gerade große Erweitecungen der Theorie, manches in ihr bekannte, manches in der Darstellung weniger vollkommen finden sollten. Gewiß sind außerdem noch solche Werke am besten geeignet, weniger allgemein verbreitete theoretische Sätze andern Practikern mitzutheilen.

Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, kann Rec. vorliegende Abhandlungen eines — wie sie beweisen — denkenden und wissenschaftlich gebildeten Practikers mit Ueberzeugung empfehlen, und er wünscht die baldige, schon auf vorige Ostern versprochene, Erscheinung des zweyten und dritten Bandes dieser Sammlung. Der vor uns liegende erste enthält acht Abhandlungen, wovon nach der Vorrede alle, No. VII. ausgenommen, bereits vor mehreren Jahren geschrieben, No. III. und V. aber hier aus dem Archive fürs Criminalrecht, sehr verändert wieder abgedruckt sind.

No. I. Ideen über die Lehre von Appellationen in Criminalsachen. S. 1—112. Zuerst wird die

alte, von Oldekop und Karpzov her berühmte, Streitfrage über Zulässigkeit und Nothwendigkeit der Rechtsmittel in Criminalsachen bejahend entschieden, und sodann Gönner, welcher Appellationen in Criminalsachen ganz unzulässig erklärt, dagegen eine ex officio von verschiedenen Instanzen zu wiederholende Prüfung vorgeschlagen hatte, mit folgenden Gründen bestritten: Es würden durch solche Prüfungen von Amtswegen sehr oft vergebliche Weitläufigkeiten und dadurch Erhöhung der Kosten und der Verhaftung für den Inquisiten, welche diesen, wenn er sich bey der ersten Entscheidung beruhigen wolle, nicht zuzumuthen seyen, erzeugt werden. Zwischen wichtigen und unwichtigen Fällen aber, wie Gönner zu wollen scheine, einen Unterschied zu machen, gehe wegen des durchaus Schwankenden dieser Begriffe nicht an.

Allein sollte eine wiederholte Prüfung in so wichtigen Angelegenheiten, als Criminalprozesse sind, wohl mit größerem Rechte vergeblich genannt werden können, als alle für eine möglichst gerechte Entscheidung so heilsamen vorsichtigen Formen überhaupt? Und sollten nicht eben die allgemeinen Gründe, die den Inquisiten verbinden, die Verhaftung und die Kosten einer einmaligen Untersuchung zu tragen, bey der zweyten eintreten, wenn diese zur möglichst gerechten Entscheidung der Sache, worauf der Inquisit nie verzichten kann, als wesentlich nothwendig erkannt wird? Eben wegen der angeführten Unmöglichkeit des Verzichts, und wegen unserer Grundsätze von öffentlichen Rechten, hält es Rec. für unpassend, die, durch wiederholte Prüfung zu erzeugende, möglichst gerechte Entscheidung der Sache von Privatwillkühr und Einsicht des Inquisiten oder seines Defensors abhängig zu machen. Bey unserem Inquisitionsprozeß würde außerdem, weil hier nur vom Inquisiten Appellation möglich ist, zumal wenn man auch bey dieser noch das Recht der Schärfung der Sentenz verwirft, das Interesse des Staates, daß jeder Verbrecher die gerechte Strafe erleide, vollkommen verletzt werden. Die recht gelinden Richter würden gar keiner Controle unterworfen seyn, und die Sentenzen bey dem Schwanken der Ansichten im Strafrecht meist um so milder werden, je mehr Instanzen vorhanden sind. Rec. hält es hiernach für eben so angemessen,

in Criminalsachen von Amtswegen wiederholte Prüfung, als einen Defensor anzuordnen. Ja er glaubt, daß dieses selbst nach unsern positiven Gesetzen, bey dem Schweigen der Karolina über diesen Punct, behauptet werden müsse. Nach dem von den Römern allein, von der Karolina vorzüglich gebilligten, accusatorischen Prozeß war das Interesse des Staates bey Verbrechen und die Anklage der Verbrecher lediglich allen Bürgern überlassen. Der auftretende Accusator verfolgte im Namen des ganzen beleidigten Volkes die verdiente Strafe des Verbrechers, namentlich auch wenn der untere Richter zu gelind gewesen war, durch Appellation. Damit aber auch auf der andern Seite das Interesse des Staates, daß nicht zu hart gestraft werde, nicht der Privatwillkühr überlassen seye, hatte wieder jeder Bürger, auch selbst gegen des Angeklagten Willen das Recht wegen einer zu harten Strafe zu appelliren. L. 6. de appell. (49, 1). Nicht an die Stelle eines einzelnen Anklägers, sondern aller möglichen, an die Stelle des ganzen Volkes tritt ein Inquisitionsprozeß der Richter, und wenn nun der Unterrichter statt des ersten Accusators den Prozeß begonnen, nach gefälltem Urtheile aber gegen die Sentenz überhaupt so wenig selbst appelliren kann, als jener gegen ein zu hartes Urtheil, so muß jeder vorhandene Oberrichter nun an der Stelle des ersten Accusators und aller übrigen Bürger eben so von Amtswegen die neue Beurtheilung der Sache übernehmen, als ja im Inquisitionsprozeß auch die Untersuchung in der ersten Instanz ohne weiteres bey jedem wahrscheinlich vorhandenen Verbrechen unternommen werden muß. Tritt aber an die Stelle des Volks ein öffentlicher Accusator, dann muß es wieder diesem überlassen werden, wegen zu hoher oder zu niedriger Strafe zu appelliren. Nur der Mangel richtiger Beurtheilung und Sonderung des accusatorischen und des häßlichen inquisitorischen Prozesses erzeugte hier Verwirrung. Nach dem Ausgeführten muß sich denn auch der bisherige Streit über Appellationsfristen und Fatalien von selbst schlichten. Eine politische Frage aber ist es, ob der Gesetzgeber die wiederholte Prüfung von Amtswegen auf die schwersten Verbrechen beschränken soll, wie dies z. B. im neuen königl. Baierischen Gesetzbuch Th. II. Art. 366. geschehen ist. Der Ge-

setzgeber aber muß hier stets selbst eine Gränze der Wichtigkeit setzen, wie dies auch der vom Verf. falsch allegirte Gönner Th. III. S. 315 bey seinem Vorschlag zu wollen scheint; alsdann fällt der letzte vom Verf. gemachte Einwurf von selbst weg.

Der Verf. untersucht nun noch besonders folgende fünf Fragen: 1) in welchen Fällen, 2) von wem, 3) binnen welcher Zeit, 4) bey wie viel Instanzen Appellationen statt finden, und 5) welche Wirkungen sie haben? Diese Fragen müssen nun freylich nach der so eben entwickelten Ansicht zum Theil eine ganz andere Beantwortung erhalten, als nach des Verf. Theorie, was sich aber leicht von selbst ergibt. Doch hätte wohl auch nach seiner Theorie der Verf., bey Beantwortung der ersten Frage, das Urtheil auf einen Reinigungseid nicht auslassen dürfen. Denn wenn auch bloß der Inquisit ein Appellationsrecht haben soll, so muß dieses doch stets da begründet seyn, wo nach dem Ausdruck des Römischen Rechts ein unersetzlicher, d. h. nicht durch Veränderung der Sentenz von selbst gänzlich wegfallender Nachtheil für ihn verhängt ist, oder eine nicht rein absolutorische Sentenz erfolgt. Ein Reinigungseid aber, als eine tortura spiritualis, und als Zeichen eines gerichtlich bestehenden Verdachts, würde gewiß unter jene Regel fallen. Bey endlichen Entscheidungen will der Verf. die Appellationsbefugniß in Betreff der Geldstrafen und der zu Geld anzuschlagenden Gefängnißstrafen durch die Forderung der im Civilrecht bestimmten Appellationssumme beschränken. Allein wenn auch der Gesetzgeber die Appellation bey geringeren Fällen einschränken wollte, so läßt sich doch gesetzlich jener Grundsatz aus dem Civilrecht nicht herüberziehen, denn jede Strafe hat, namentlich dadurch, daß sie in gewisser Hinsicht stets zugleich als Ehrenstrafe angesehen werden muß, einen ganz andern Charakter als eine civilrechtliche Schuld. — Gegen Weber leugnet der Verf. mehrere Ausnahmen, von der Appellationsbefugniß, wegen dem Interesse des Staates an schneller Bestrafung; was aber mehr nach allgemeinen Grundsätzen, als nach unsern keineswegs immer rein rechtlichen Strafgesetzen sich vertheidigen läßt. S. L. 16. de appell. (49, 1.). Bey Beantwortung der zweyten Frage verwirft der Verf. nach seiner Theorie unbedingt

Appellationen Dritter, als leicht mögliche Chikane der Gerichte, und weil man bey mehreren Appellanten nicht wisse, wen man nehmen solle; für welche Hindernisse nun freylich der Verf. bey den Römern hätte Auskunft finden können. — Bey Beantwortung der dritten Frage werden die gewöhnlichen Termine der Einwendung Einführung und Rechtfertigung als schädliche Verzögerung verworfen, und zur Einwendung eine Frist von drey Tagen, alsdann aber eine Untersuchung von Amtswegen mit bloß monitorischer Ladung zur Rechtfertigung, für welche nach den Umständen ein Termin zu bestimmen sey, vorgeschlagen. — Bey Beantwortung der vierten Frage wird die Nothwendigkeit von drey Instanzen gegen einige Einwendungen vertheidigt; damit aber keine vierte Instanz hinzukomme, soll die untersuchende Behörde auch das Recht der Entscheidung haben, jedoch sollen, sobald Zuchthaus erkannt ist, von Amtswegen die Acten ans höhere Gericht geschickt werden. Allein wenn auch Zeit dadurch gewonnen wird, so möchte Rec. doch dem inquirirenden Richter das Recht der Entscheidung nicht einräumen. Es ist die unglücklichste Seite alles Bösen, daß, wo es einigermaßen zur Herrschaft kommt, oft demselben kaum anders als durch seine eignen Waffen begegnet werden kann. So kann der Criminalinquisitor einem verschmitzten Verbrecher, oft fast nur durch List und Falschheit, namentlich durch die häßlichste, durch Täuschung des Zutrauens, beykommen. Nur wenigen glückt es, sich hierbey nicht zu vergessen, leidenschaftslos und würdig die schwere Rolle eines Criminalinquisitors durchzuführen, bey dem oft nothwendigen Krieg gegen den Inquisiten nicht sein wirklicher Gegner zu werden, wie es der Accusator ist. Am wenigsten dürfte der vom Verf. angeführte Grund, „daß der Inquisitor die Individualität des Verbrechers kenne," für seine Meynung entscheiden. Denn gerade auf die Individualität des Verbrechers darf nach unsern bisherigen Criminalrechtsgrundsätzen nicht Rücksicht genommen werden. Ganz etwas anders ists bey einer Jury; und es kommt nur auf die große Frage an, ob wir durch ihre immer mangelhafte Berücksichtigung der Individualität, oder durch unsere mangelhaften allgemeinen Rechtsnormen der Gerechtigkeit am nächsten kommen? — Bey Beantwortung

der fünften Frage wird verneint, daß der Oberrichter in der Appellationsinstanz das Urtheil schärfen könne, welches im Röm. Rechte aus L. 6. de appel. (49. 1.) folge. Die Einwendung Webers, daß die Gültigkeit des Urtheils durch die Appellation gänzlich suspendirt werde, könne als eine petitio principii nichts entscheiden; und am wenigsten lasse sich Webers spätere Einschränkung, daß nur auffallend zu gelinde Sentenzen geschärft werden könnten, wegen dem durchaus schwankenden dieses Begriffs, rechtfertigen. Allein im Römischen Rechte möchte der Verf. die Befugniß des Accusators zur Appellation in L. 1. an per alter. (49, 9.) und L. 39. C. de appell. (7, 62) übersehen haben. Im Ganzen aber dürfte dennoch des Verf. Meynung aus der gewöhnlichen Theorie, wo die Appellation im Inquisitionsprozeß durchaus einseitig ist, consequent folgen, und so mithin nur stete Milderungen der Sentenz möglich seyn. —

Den Beschluß der ganzen Abhandlung macht eine interessante Erläuterung und Prüfung der in vieler Hinsicht vorzüglichen königl. Baierischen Verordnung von 1809 über Appellation in Criminalsachen. — No. II. Ueber die Publicität in Criminalsachen. S. 112—122. Der Verf. billigt nur eine allgemeine warnende Notiz über Lebensumstände, Verbrechen und Strafen der bedeutendsten Verbrecher, nicht aber gedruckte Bekanntmachung der Entscheidungsgründe, theils weil dieselben dem größeren Publikum unverständlich, in den Händen schlauer Verbrecher aber leicht gefährlich seyen; theils weil die gerechte Entscheidung zugleich von der richtig geführten Untersuchung gegen deren Oeffentlichkeit aber eine gesunde Politik streite, abhängig sey. Rec. möchte es ohnerachtet dieser Gründe als einen der allerwesentlichsten Bestandtheile einer freyen Verfassung ansehen, daß über Ehre und Leben der Bürger nicht in geheimnißvollem Dunkel gerichtet werde, ohne allen überzeugende Rechenschaft der Gerechtigkeit des Verfahrens, zu geben, dadurch die Achtung der Gesetze, das Zutrauen zu der Regierung zu erhalten. Gewiß nicht umsonst waren alle freyen Völker auf die Criminaljurisdiction, auf ihre Oeffentlichkeit und die Theilnahme des Volks an derselben so eifersüchtig, denn alle Despotie fängt mit ihrem Miß-

brauch an. Und mit Recht erregen überhaupt alle Heimlichkeiten der Regierung den Verdacht des Volkes, weil sie gewöhnlich alle nichts taugen, von der geheimen Cabinetspolitik der Fürsten an bis zu den Katzenschlichen der untersten Beamten herab. Das Zutrauen aber ist das wahre und einzige Element, die Seele einer freyen Regierung. Gewiß ists also nicht, wie der Verf. meint, gegen die Würde der Gerichte sich vor dem Publikum zu legitimiren, sich von ihm controlliren zu lassen, was der schönste Sporn der Sorgfalt und Genauigkeit der Richter ist. Und was ist, wenn man den einzig wahren Charakter der Verbrechen, als einer öffentlichen Beleidigung, der Strafe, als einer öffentlichen Genugthuung des ganzen beleidigten Volkes, ins Auge faßt, wohl angemessener, als eine öffentliche Verhandlung und Kundmachung dieser, alle angehenden, Sache? Auch würden die Entscheidungsgründe im Allgemeinen selbst dem Volk verständlich gemacht werden können, wo sie es aber nicht wären, da reichte es hin, daß es auf das controllirende Urtheil so vieler Sachverständigen rechnen könnte. — Besser aber möchte auch noch öffentliche Untersuchung seyn, und leicht mehr Ungerechtigkeiten entfernen, als Störungen verursachen. Stets aber müßte sie wenigstens vor Repräsentanten des Volks geführt, und dann von diesen bezeugt, in ihren Hauptresultaten öffentlich gemacht werden. — No. III. Ueber das Begnadigungsrecht und die neueren Ansichten desselben. S. 122 — 145. Enthält recht gute, wenn auch vielleicht nicht überall zu billigende, Bemerkungen. — No. IV. Ist die öftere Ungestraftheit eines Verbrechens ein Milderungsgrund in Beziehung auf L. 17. de aedilitio edicto. S. 145 — 153. Widerlegt hinlänglich die Meynung Kleinschrods, daß öftere Ungestraftheit eines Verbrechens Milderungsgrund sey. — No. V. Ueber das Verhältniß der Philosophie zum Criminalrecht, als Critik der vorzüglicheren neueren Philosopheme über Criminalrecht. S. 153 — 190. Zuerst bestreitet der Verf. das absolute Strafprinzip, indem er aus dem Begriffe der Wissenschaft, als eines Systems, entwickelt, daß alle Theile derselben von Einem gemeinschaftlichen höchsten Grundsatze ausgehen müssen.

Gegen die Ableitung der Strafe von Bergk und Tiefstrunk, aus dem Begriffe des Gesetzes, welches durchaus Unterwerfung fordere, wird sehr richtig ausgeführt, daß im Begriffe des Gesetzes nie mehr liegen könne, als daß nicht zugleich das Gegentheil erlaubt sey, nicht aber, daß eine geschehene Uebertretung mit Strafe belegt werde, und daß das Gesetz ja nicht erst durch die Strafe Existenz und Gültigkeit erhalte. Gegen die von Zachariä behauptete Nothwendigkeit der Vergeltung des Glücks mit der Würdigkeit und umgekehrt wird bemerkt, daß diese Vergeltung selbst noch ein ungelöstes Problem sey, für das Recht aber am wenigsten passe. Der Verf. verwirft hierauf die Präventionstheorie und die von Henke, und bemerkt gegen die Abschreckungstheorie, daß sie unrecht habe, größere Unlust anzudrohen, als die, welche die Unterlassung des Verbrechens erzeuge, da schon die gleiche das Handeln aufhebe; ferner, daß die unerlaßliche Rücksicht auf die Schuld in concreto bey der Strafe, welche nie bloß durch äußere Motive bedingt seyn dürfe, sich, bey dem mangelnden allgemeinen Maßstabe der Lust und Unlust, mit dem Zweck einer hinlänglichen Abschreckung nie vereinigen lasse. Dabey kommen denn, so sehr auch Rec. sonst mit dem achtungswerthen Verf. übereinstimmt, doch wohl einige philosophische Mißgriffe vor, z. B. die Trennung der Moral, als des Ideellen, von dem Rechte, als dem Reellen, die Behauptung, daß Wiedervergeltung material recht, aber formal unrecht sey. Der Verf. kommt endlich zu dem Resultate, daß bis jetzt keine Begründung der Strafe existire, und mithin von der Verbindung der Philosophie mit dem Criminalrecht weiter keine Rede mehr seyn könne. Das wäre nun wohl das allertraurigste, wenn uns die Vernunft in diesem wichtigsten Rechtstheile ohne Vorbild, bloßer Willkühr überlassen hätte. Rec. aber kann hier freylich nicht seine entgegengesetzte Ansicht und seine Theorie über Begründung des Strafrechts ausführen. Eben so wenig kann Rec. mit dem Verf. darin übereinstimmen, daß überhaupt bey dem positiven Criminalrecht außer der Logik keine philosophischen Grundsätze Anwendung finden dürften. Denn so sehr Rec. und namentlich unsern Gesetzen zuwider hält, wie gewöhnlich geschieht, den positiven Gesetzen gerade in ihren

Grundprincipien eine ihnen fremde Theorie aufzudrängen, und namentlich keinen andern allgemeinen Theil des Criminalrechts zu entwickeln, als einen rein philosophischen, so glaubt er doch, daß weder eine richtige Erforschung der philosophischen Grundlage der positiven Gesetze möglich sey, ohne das Naturrecht, von welchem letztere nur ein individueller Ausdruck sind, noch daß eine Ausschließung des Naturrechts da, wo ihm kein besonderer positiver Ausdruck gegeben ist, behauptet werden könne, am wenigsten nach unsern positiven Gesetzen. — No. VI. Ueber den §. 3. des Kleinschrodischen Entwurfs einer peinlichen Gesetzgebung für die kurfürstl. Baierischen Staaten. S. 190—201. Handelt von der rückwirkenden Kraft der Strafgesetze, für welche sich der Verf. mit Kleinschrod entscheidet, wenn das neuere Gesetz gelinder ist. Dieses enthält anders ausgedrückt auch das neue königl. Baierische Gesetzbuch im Art. 3. des Publicationspatents. — No. VII. Noch einiges über außerordentliche Strafen bey unvollständigem Beweise. S. 201—235. Der Verf. dringt zur Entbehrlichkeit der außerordentlichen Strafen, welche man als ungerechtes Surrogat der Tortur erfunden habe, auf Vereinfachung der Beweise, namentlich auf Gültigkeit des künstlichen Beweises, von welchem er aber nicht bestimmt, wenn er als voll angesehen werden kann. So sehr indeß Rec. außerordentliche Strafen, der rechtlichen Sicherheit und dem festen Zutrauen der Bürger nachtheilig, und mithin verwerflich, hält, so betrachtet er sie doch nicht als bloße Erfindung der neueren Zeit. So z. B. erforderten die Römer zur poena cullei durchaus Geständniß, verhängten ohne dieses die außerordentliche Strafe des einfachen Todes. Fast überall, z. B. auch bey den alten Deutschen, welche bey größeren Verbrechen immer größere Anzahl von Compurgatoren erforderten, verlangte man, wie auch neuere Rechtsgelehrten zur Entbehrlichkeit der außerordentlichen Strafen vorschlagen, bey kleineren Verbrechen geringeren Beweis, als bey größeren. Allein ist dies im Grunde nicht dasselbe? Denn man erfordert ja doch wohl den größeren Beweis nicht wegen der Größe der Verbrechen, da ja große meist leichter, als kleine zu erweisen sind, sondern wegen der Größe der Strafen; und ist

es denn also nicht einerley, ob ich, bey gleichem Beweise, ein Jahr Gefängniß als ganze Strafe eines kleinen, oder als halbe eines großen erleide? Am besten, doch auch nicht ganz, würde die Jury die Schwierigkeit lösen. — No. VIII. Wie ist derjenige, welcher bereits einmal unter 5 Gulden fr. gestohlen hat, wegen eines zweyten Diebstahls über 5 Gulden fr. nach der neuen Bamberger peinlichen Gesetzgebung zu bestrafen? S. 235—244. Eine Unbestimmtheit des §. 144. der angeführten Gesetzgebung gab zu dieser Abhandlung, welche die entstandene Schwierigkeit recht gut löst, Veranlassung. — Die Darstellung des Verf. könnte wohl hin und wieder etwas einfacher und gedrängter, und der Styl reiner seyn. So heißt es z. B. immer: von darum statt darum.

C. T. W.....r.

Friderici Cropp, I. U. D. commentatio de praeceptis juris Romani circa puniendum conatum delinquendi, in certamine literario civium academiae Ruperto - Carolinae die XXII. Novbr. MDCCCXII. ab illustri Jureconsultorum ordine praemio ornata. Heidelbergae MDCCCXIII. in off. Mohrii et Zimmeri. 112 und 151 S. 8.

Die vorliegende Schrift, welche von der hiesigen Juristenfacultät bey Zuerkennung des Preises ein ganz besonders ausgezeichnetes Lob erhielt, erscheint jetzt, mehrfach umgearbeitet und revidirt, theils unter jenem Collectiv-Titel, theils in zwey Sectionen getheilt unter zwey besonderen Titeln, die erste Section als Inauguralschrift, und die zweyte pro facultate legendi auf der hiesigen Universität. Der letzte Umstand enthält den Grund, warum wir, nach den Gesetzen unsers Instituts, nur folgende Inhaltsanzeige geben.

Die Schrift ist in vier Bücher getheilt; im ersten handelt der Verf. im Allgemeinen von der Bestrafung des Conats bey den Römern, und in den drey letzten von den Strafen, die sie bey den einzelnen Delicten auf den Versuch gesetzt haben. Das erste Buch zerfällt wieder in fünf Titel. Der erste derselben ist zur Darstellung des Geistes der Römischen Philoso-

phie und Gesetzgebung rücksichtlich der Bestrafung der Verbrechen überhaupt bestimmt, ohne welche Darstellung der Verf. seiner Theorie über die Bestrafung des Conats keine Haltung geben zu können glaubte. Nach einer kurzen Einleitung über die Bedingungen der Strafzufügung und deren Zweck im Allgemeinen, zeigt der Verf., daß sowohl die Römischen Philosophen als auch Gesetzgeber als Bedingung einer Strafzufügung „den bösen, unrechtlichen Willen eines Staatsbürgers angenommen haben;“ doch genüge derselbe hiezu noch nicht, sondern, weil die Strafe nur in Beziehung auf den Staat, zur Guarantie der bestehenden Rechtsordnung bestimmt sey, so müsse erst der böse Wille eines Staatsbürgers nachtheilig auf dieses Rechtsverhältniß eingewirkt haben, ehe von Zufügung einer Strafe die Rede seyn könne. Wie dieser nun nachtheilig darauf einwirke, das müsse aus den Zwecken deducirt werden, welche die Römer bey der Strafzufügung angeben; und deren nennen die Philosophen besonders drey; Besserung des Delinquenten, Herstellung der Achtung des Verletzten, und Abschreckung der übrigen Staatsbürger; sie schienen demnach als die aus den Delicten resultirenden Nachtheile für den Staat besonders anzunehmen, die erklärte Geringschätzung der Gesetze von Seiten des Delinquenten, die Herabsetzung und die Schmach des Verletzten, und das Aufhören des Vertrauens zu dem Delinquenten sowohl, als zu den Gesetzen von Seiten der übrigen Staatsbürger. Im Ganzen stimmen hiemit auch die Ansichten der Römischen Gesetzgeber überein, denn sie erkennen Besserung des Delinquenten, Genugthuung des Verletzten, Aufhebung des durch das Delict bewirkten Reizes zum Verbrechen, Reinigung des Staates von dem unheilbaren Verbrecher als Zwecke der Strafzufügung theils ausdrücklich, theils durch ihre Strafbestimmungen an. In den späteren Zeiten aber, wo der Despotismus der Kaiser überhand genommen habe, sey es auch noch Zweck der Strafe geworden, alles das zu entfernen, was den Tyrannen mit Furcht erfüllen könnte; und endlich, weil die Tyranney so gerne sich hinter Pietät verstecke, Aussöhnung mit der durch die Begehung von Delicten beleidigten Gottheit, und Abwendung der göttlichen Strafen. — Dieses als Basis für die folgende Untersuchung

und als Probierstein für die Consequenz der Römer bey ihren Vorschriften über die Bestrafung des Conats vorausgeschickt; kommt der Verf. im zweyten Titel auf den Begriff des conatus delinquendi, welchen er nach dem Sprachgebrauche so festsetzt, es sey „actus aliquis seu factum, quo ad rem illicitam tendimus;“ folglich sey, wie dieses auch namentlich die Römer thun, selbst da noch von einem Conat zu reden, wo die Gesetze an sich erlaubte Handlungen, die man als Mittel zu unerlaubten gebraucht habe, eben so hart bestraften, als diese letzteren selbst. Der Verf. wirft dann die Fragen auf, ob auch die Fälle als ein conatus delinquendi angesehen und behandelt werden könnten, wenn Jemand in der Absicht, etwas Unerlaubtes zu thun, etwas Erlaubtes gethan habe, und zwar mit der doppelten Modification, wenn so, wie der Delinquent sich die beabsichtigte Handlung dachte, daraus eine Rechtsverletzung resultiren, oder nicht resultiren konnte; ferner, ob auch da ein conatus delinquendi vorhanden sey, wo Jemand zur Erreichung eines verbotenen Zweckes sich unschädlicher Mittel bedient habe; und wie es namentlich in diesem Falle zu halten sey, wenn diese Mittel zwar an sich unschädlich seyen, aber doch nach der Meynung des Volkes zur Erreichung des beabsichtigten verbotenen Zweckes dienen könnten. — Endlich untersucht der Verf., ob auch noch da von einem Conat geredet werden könne, wo Jemand ein an sich schon verbotenes Factum beging, in der Absicht, sich dadurch den Weg zu einem andern Delicte zu bahnen; ob hier das begangene Factum in doppelter Rücksicht bestraft werden könne, und wie hier die Strafe zu reguliren sey? — Im dritten Titel wirft er die Frage auf, wie viele Abstufungen beym Conat anzunehmen seyen. Er verwirft die gewöhnliche Trichotomie in conatus remotus, propior und proximus selbst nach Deutschem, vor allem aber nach Römischem Rechte, und sucht zu zeigen, daß nach dem letzteren sich nur ein conatus proximus und remotus unterscheiden lassen. — Im vierten Titel untersucht dann der Verf., welcher Delicte Versuch, und mit welcher Strafe derselbe belegt werde. Hier wirft er nun zuerst die Frage auf, ob nach Römischem Rechte nicht überhaupt der Versuch zum Verbrechen mit derselben Strafe zu belegen sey, wie das vol-

lendete Verbrechen selbst. Dagegen scheine nun zwar die L. 16. §. 8. De de poenis (XLVIII, 19.) zu seyn, besonders wenn man die Haasische Interpretation dieses Gesetzes annehmen wolle; allein er bemüht sich, die Unzulässigkeit dieser Erklärung zu zeigen, und darzuthun, daß dasselbe mit Cujas am richtigsten bloß von culposen Delicten verstanden werde; und so könne man nicht umhin, die auch von mehreren anderen Gesetzen unterstützte Vorschrift der L. 14. D. ad leg. Cornel. de sicar. (XLVIII. 8.) „in maleficiis voluntatem spectari non exitum" als allgemeine Regel für die Bestrafung des Conats anzunehmen. — Doch gehe dieses nicht auf die nuda cogitatio; und eben so wenig, trotz der Allgemeinheit des Wortes maleficium auf alle Delicte, namentlich nicht auf die delicta leviora, oder, was dasselbe sey, auf die delicta privata. Der Grund, weshalb bey diesen der Versuch nicht bestraft werde, sey wohl nicht so sehr ein philosophischer, als ein historischer, wie dieses besonders auch aus der L. 20. C. de furtis (VI, 2.) hervorgehe. Bey den delictis extraordinariis seyen wohl zwey Classen zu unterscheiden, solche, die bereits schon in den legibus judiciorum publicorum mit einer Strafe belegt worden seyen, und solche, die ursprünglich bloß Privat-Delicte waren, später aber auch mit einer öffentlichen Strafe belegt wurden. Bey den ersteren leide die Bestrafung des Conats keinen Zweifel, bedenklicher sey sie bey den letzteren, besonders da in so manchen einzelnen Fällen hier der Conat von der Strafe frey gesprochen werde; aber dennoch sey es nach dem Geiste des neueren Römischen Rechtes anzunehmen. — Im fünften Titel endlich redet der Verf. von den Wirkungen der Reue vor vollendetem Verbrechen.

Im zweyten Buche redet der Verf. von der Bestrafung des Conats bey denjenigen Verbrechen, wodurch die Römer die Gottheit verletzt glauben. Im ersten Titel werden hier, um in den Geist dieser delicta circa sacra einzuleiten, einige Notizen aus dem alten Rechte mitgetheilt; wobey aber in der Note 13. S. 83 dem Verf., wie er uns mitgetheilt hat, ein Versehen begegnet ist. Diese Note wünscht er nämlich so berichtigt:

Maxime hic pertinet epistola Plinii junioris ad Trajanum, et Trajani ad hanc epistolam rescriptum, quae fuso commentario illustravit Balduinus l. c. pag. 25—69; nam epistola procuratoris Syriae ad Tiberium, et Tiberii de hac epistola oratio ad senatum (Tertull. Apologet. c. 5.), quae, si germana essent, plurimum ad hanc rem facerent, dubiae fidei sunt. Planck l. c. pag. 45. not. 4.

Im zweyten Titel wird von den Häretikern, im dritten von den Apostaten, im vierten von den Paganen, im fünften von der Verletzung der Heiligkeit der Kirchen und Gräber, im sechsten von den Läsionen der zum Gottesdienst gehörigen Personen, im siebten von der Verletzung der Rechte der Kirche, und im achten endlich vom eigentlichen Kirchenraube gesprochen.

Das dritte Buch beschäftigt sich mit der Darstellung der delicta circa rem publicam. Im ersten Titel wird von den criminibus perduellionis und laesae majestatis geredet, und der Unterschied zwischen beyden nach der l. ult. D. ad leg. Jul. majest. (XLVIII, 4.) darin gesetzt, die perduellio setze stets voraus, daß der Delinquent eine böse, feindselige Absicht gegen den Staat gehegt habe, während es zum crimen laesae majestatis genüge, wenn er nur mit Vorsatz solche Handlungen begangen habe, wodurch das Ansehen und die Würde des Staates verringert würden. — Der zweyte Titel handelt de maleficis et mathematicis, wobey namentlich die Frage erörtert wird, ob Magie als ein selbstständiges Verbrechen, oder nur als Conat anderer Verbrechen in Frage kommen könne. — Der dritte Titel redet von der vis publica und privata, welche letztere des Zusammenhanges wegen schon hier abgehandelt wird; der vierte vom ambitus, der fünfte von den repetundis; der sechste von der annona; der siebte endlich von den Verbrechen gegen die Staatsgüter.

Im vierten Buche endlich werden die delicta circa privatos abgehandelt. — Im ersten Titel spricht der Verf. von den sicariis et veneficis; im zweyten von den latronibus et incendiariis; im dritten von den parricidis, wo er besonders die vom H. R. Meister zu Breslau aufgestellte Theorie über die Bestrafung des conatus parricidii angreift und zu widerlegen

ſucht. Der vierte Titel handelt vom Selbſtmorde; der fünfte von den Körperverletzungen; und der ſechſte von den plagiariis. In dem ſiebten bis zum 13ten Titel inclus. wird von den delictis carnis, und was damit zuſammenhängt, geredet; wo namentlich im 8ten Titel der Verf. hiſtoriſch zu entwickeln ſucht, wie es gekommen ſey, daß die L. 1. D. de extraord. criminibus (XLVII, 11.) beym stupro und adulterio den Verſuch gelinder beſtraft, als das conſummirte Delict. Im 14ten Titel endlich redet der Verf. von den Dieben, und beſonders von den Directarien. Er prüft hiebey die verſchiedenen von Feuerbach, Dabelow und Groſſe aufgeſtellten Meynungen über die Directarien, und zeigt, daß wohl ſchwerlich eine der Theorien, welche bey Erklärung des crimen directariatus auf die beſonderen Verhältniſſe Roms Rückſicht nähmen, haltbar ſeyn möchten; denn die Stellen, die in unſerm Corpus juris von den Directarien handelten, ſeyen ex libris 8 et 9 Ulpiani de officio proconsulis entnommen; woraus ſo viel hervorzugehen ſcheine, daß es auch in den Provinzen Directarien gegeben habe. Hierauf ſtellt der Verf. ſeine eigne Theorie über die Directarien auf, die darauf hinausgeht, es ſeyen die, welche man bey uns Einſchleicher zu nennen pflege; und von den effractoribus dadurch verſchieden, daß dieſe Gewalt, jene Liſt gebrauchten, um in fremde Häuſer einzudringen. Zum Schluſſe erwähnt der Verf. noch der saccularii. —

Friedrich Taubmanns Leben und Verdienste. Versuch einer genaueren und billigeren Beurtheilung des oft verkannten Mannes und Beytrag zur Feyer des verfloſsnen zweyten Jahrhunderts nach seinem Tode. Nebst einem Abriſs des Zustandes der Philologie in Sachsen während des sechszehnten Jahrhunderts. Von M. Friedrich Adolph Ebert. Eisenberg, 1814. Im Verlag der Schöne'schen Buchhandlung. VIII und 176 S. 8. (12 gr.)

Dieſe Schrift enthält eine fleißige Zuſammenſtellung alles deſſen, was von Taubmanns Lebensumſtänden bekannt iſt (zuerſt kurz als Einleitung, hernach in ausführlichern Erläuterungen

S. 146—160); dann eine sehr kräftige Vertheidigung des trefflichen Mannes gegen die Verunglimpfungen seines Charakters, wozu besonders die unter dem Titel Taubmanniana bekannte Compilation Veranlassung gegeben hat. Er war an dem Hofe dreyer Sächsischen Regenten (des Administrators Herzog Friedrich Wilhelm und der Churfürsten Christian II. und Johann Georg I.) Hofpoet, was in Sachsen eine eben so ehrenvolle Stelle war, als sie es noch in England ist, keinesweges Hofnarr, liebte Scherz und Witz, auch die Freuden der Tafel, überschritt aber niemals und in keiner Hinsicht die Gränzen der Zucht und Sitte. Um seine litterarischen Verdienste zu würdigen, wird der auf dem Titel angegebene Abriß einer Geschichte der Philologie in Sachsen im 16. Jahrhundert eingeschaltet. Diese ist in zwey Perioden eingetheilt: 1. von dem ersten Aufblühen des Studiums der klass. Litteratur bis zu Melanchthons Tod, 2. von da bis zu Ende des Jahrhunderts. Man kann dem Verf. nicht der Partheylichkeit, am wenigsten für die Leipziger Universität beschuldigen; er findet es auch nöthig, in einem Nachtrage seine Darstellung wegen ihres Widerspruchs mit den oratorischen Lobsprüchen auf die vorgeblichen Verdienste Leipziger Gelehrten in dieser Periode in J. F. Böhme opusculis de literatura Lipsiensi zu rechtfertigen. Taubmanns Verdienste treten nun um desto glänzender hervor, je weniger Sachsen in damaliger Zeit andre Männer erzeugt hatte, welche ihm gleich gestellt werden können. Auch die Schilderung der litterarischen Verdienste Taubmanns ist meistentheils polemisch gegen Verkleinerer. Merkwürdig ist, was der Verf. mit Recht hervorhebt, daß Taubmann auch die alte Deutsche Litteratur, mit welcher er durch die Schriften seines Freundes Goldast bekannt wurde, hochschätzte. Außer dem bisher Angegebenen theilt Hr. E. ein Verzeichniß der Taubmannischen Schriften, eine bisher ungedruckte poetische Epistel Taubmanns an den Arzt Daniel Thorschmidt in Freyberg und eine charakteristische Stelle aus seinen Bacchanalibus mit. Die Wahrheitsliebe und ächte Bescheidenheit des Verf. verdienen großes Lob und nicht geringeres die Sorgfalt, welche er auf seine Sprache verwandt hat. Von seinen Untersuchungen über das Mittelalter und der historisch kritischen Biographie des Markgrafen Eckard I. von Meissen, womit er sich (nach der Vorr.) seit mehreren Jahren beschäftigt, läßt sich nach dieser Probe viel Gutes erwarten.

No. 77. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

1. Felix Herders, weil. Chorherrn und Pfarrers an der Prediger-Kirche in Zürich, Versuch eines christlichen Religions-Unterrichts. Mit einer Vorrede von Joh. Jakob Heß, Antistes der Zürcherschen Kirche. Winterthur 1811, in der Steinerischen Buchhandlung. XVI S. Vorr. und 183 S. in 8.

2. Die Unterweisungen des neuen Testaments in der Religion Jesu Christi für lehrbegierige Christen von Karl Gottlieb Ernst Weber, evangel. Prediger zu Schönfeld bey Bunzlau. Bunzlau, gedruckt in der königl. privilegirten Waisenhaus-Buchdruckerey, 1811. 16 S. Vorr. und 165 S. in 8.

3. Hauptsätze des christlichen Religionsunterrichts von Joh. Heinrich von Aschen, Pastor primarius zu St. Ansgar in Bremen. Bremen 1812. In Commiss. bey Joh. Heinr. Müller. VI S. und 136 S. in 8.

Die seit dreyßig oder vierzig Jahren immer zunehmende Anzahl von Anleitungen zum Unterricht in der christlichen Religion bezeuget nicht, wie z. B. die vermehrte Anzahl Französischer Sprachlehren, das allgemeiner gefühlte Verlangen oder Bedürfniß des Gegenstandes; zunächst aber die weiter verbreitete Herrschaft der Meynung, daß der Lehrer an das bey seiner Kirche eingeführte Lehrbuch nicht gebunden sey, theils, weil dieses nach seinem Inhalt und Ausdruck, hie und da anstößig, großentheils unpassend, eigentlich obsolet geworden; theils weil jeder Unterricht nach des Lehrers eigenen Ansicht und Darstellung lebendiger und wirksamer sey. Es wurde, auch von Bestgesinnten, gewünscht und dringend gefordert, daß der Lehrer der Religion von dem Zwange dieser Lehrbücher befreyt und ermächtiget würde, nach eignem oder doch selbst gewähltem Leitfaden die Erregung des sittlichen Bewußtseyns, und eine faßliche Mittheilung moralischer Vorschriften und der hierauf sich beziehenden religiösen Ermunterungen, sich hauptsächlich angelegen seyn zu lassen, weil man wahrgenommen zu

haben glaubte, die Bibel und namentlich die großentheils in biblischen Formen verfaßten Katechismen seyen bey vielen entweder zu einem hohlen, bedeutungslosen, verachteten Zeichen herabgesunken, oder ein erstarrter Buchstabe, ein Götze geworden, dem man abergläubisch diente. In sofern man voraussetzen konnte, daß auch viele Lehrer in dem Einen oder dem andern Falle sich befänden, dürfte man es beklagen, daß entweder eine Gleichgültigkeit, die sich hinter den technischen Ausdrücken der Lehr: Scholastik zu verstecken vergeblich bemühete, den Keim religiösen Lebens in dem Gemüthe der Jugend tödte, oder aber ein roher Eifer blinden Vorurtheils und abergläubischer Anhänglichkeit dem unglücklichen Lehrlinge den Buchstaben des göttlichen Worts so lange vorhalte, bis er gleichfalls vor dem Götzen niederfalle, oder mit Unwillen und Ekel ihn fliehe. Vitae non scholae! Christen für die Welt und nicht für die Kirche und die Schule wollte man haben! Und hätte man unter jenen Voraussetzungen unrecht, darauf zu dringen? — Aber indem man dieses Christenthum für die Welt zu haben und zu verbreiten meinte, verschwand an dem Himmel der Religion alles, bis auf eine gewisse klare Allgemeinheit, welche über das empfohlene Leben guter und anständiger Sitten, wie eine schöne Decke, sich ausdehnte. So verschwindet auch der sichtbare Himmel mit seinen tausendmal tausend Sternen, welche den stillen Beschauer mit magnetischer Kraft anziehen und mit höhern Ahndungen und sehnsüchtigem Verlangen erfüllen, bis auf seine blaue ätherische Hülle, wenn Einer seiner Sterne hervortritt, um für das Leben der Erde an ihren Tagen das nothdürftigste Licht auszuströmen! Lange währte der ungestörte Besitz dieser Religion für die Welt nicht. Durch tiefere philosophische Forschung wurde ans Licht gebracht, wie leicht ihr Boden, wie schlecht verbunden ihre Theile seyen. Höchst wohlthätig wirkte diese Strenge der Nachfrage und Untersuchung auch hier; wie wohl auch jetzt wieder, wie vormals über die Terminologie der Kirchensprache, über die starren Kunstausdrücke, in welchen zu Nutz und Frommen des ohne Lohn Gehorsam heischenden Sittengesetzes eine dereinst vergeltende Gottheit postulirt wurde, ernstliche und rechtmäßige Klage geführt wurde. Viele wurden nämlich dringender ver-

anlaßt, für die Regung und Ahndungen eines in uns vorhandenen religiösen Lebens erklärende und bestätigende Zeugnisse anderwärts aufzusuchen, und sie da zu finden, wo Jesus Christus als ein Abbild und Vorbild des göttlichen Lebens in allen wichtigen und entscheidenden Momenten des Menschenlebens aufgestellt, und verkündigt wird, daß seine Erscheinung, lehrend und handelnd, leidend und siegend, die Menschen gewiß machen solle, es sey Trost da und Hoffnung für den Sieg und die ewige herrliche Fortdauer dieses Lebens, ungeachtet alles Anscheins vom Gegentheil, der sich ohne Aufhören in unserm eignen Herzen und in der ganzen vielfach wechselnden Umgebung unsers Daseyns, oft sehr beunruhigend und niederschlagend, aufdringe. Damit verband sich bey Lehrern die Ueberzeugung, daß man aus diesen heiligen Schriften und durch diese hauptsächlich den religiösen Sinn erzeugen und beleben, und auf den Einwand wenig achten müsse, daß diese Schriften zu schwer und oft unverständlich seyen, wegen der Alterthümlichkeit ihres Ausdrucks, und wegen ihrer Beziehungen auf Zeiten, Umstände und Gegenstände, welche verändert oder verschwunden seyen. Denn wozu sey der Stand des Geistlichen da? Sollte dieser nicht (Sacer interpresque Deorum) Ausleger seyn in der bestimmten Absicht, das in diesen Schriften enthaltene und ausgedruckte Leben, wie es sich in Wort und That und durch die damit verbundenen Ereignisse zu erkennen gibt, als das wahre und göttliche Leben, als das Leben der Freyheit durch Wahrheit, und der guten Zuversicht bey allen Hindernissen des Guten, kennen und ergreifen zu lehren? Er kann doch kein wichtigeres und heilsameres Geschäft treiben, als daß er z. B. einen Evangelisten, die Apostelgeschichte, einige Briefe der Apostel, daneben ganze Stellen des A. T. besonders aus dem ersten B. Mosis, dem Hiob, den Propheten, und die herrlichsten Psalmen auf dieselbige Art und nach derselbigen Methode lesen lässet, wie ein Ausleger klassischer Werke des Griechischen und Römischen Alterthums diese? Und daß er hauptsächlich darauf bedacht sey, den Zweck des evangelischen Geschichtschreibers, zu zeigen, „daß der, welcher gekreuziget worden, von Gott zu einem Herrn und Christ gemacht worden sey," durch sorgfältige Erklärung und Betrach-

tung einzelner Worte und Sätze und des ganzen Zusammenhangs des Buchs zu enthüllen, und dadurch für das innere Auge des Geistes, wie für das Innerste des Herzens denjenigen offenbar werden zu lassen, der gekommen ist, die Menschen selig zu machen. Freylich ist nicht darauf zu rechnen, daß alle, welche als Lehrer der christl. Religion angestellt sind, die wichtigeren Puncte in jenen Schriften treffen, vollständig und richtig entwickeln und darstellen werden. Ueberdem wollen geschlossene christliche Gesellschaften rücksichtlich ihrer Lehren völlige Gewißheit haben, daß manche Stellen der h. Schrift nicht absichtlich übergangen werden. Sehr frühe hat man unter andern auch aus dieser Ursache eine Uebersicht solcher wesentlichen Punkte aufgesetzt, gleichsam Ueberschriften der unentbehrlichen Lectionen, Rubriken, die nothwendig berührt werden sollten. Das sogenannte symbolum apostolicum ist ein Aufsatz dieser Art. Der kleine Katechismus Luthers und der Heidelberger sind im Grunde nur ausführlichere Andeutungen dieser Art. Je richtiger und reicher, je treffender und bündiger, je gediegener und salbungsvoller sie sind, desto besser erreichen sie ihren Zweck. Dann stellen sie gleichsam in Einem Mittelpunct zusammen, was durch die ganze Reihe der verbundenen Theile eines Buchs oder ganzer Bücher der h. Schrift aufgeregt, erkannt und ergriffen worden ist. Sie erheben sich alsdann zum Werth einer musterhaft ausgesprochenen Regel, wonach man die h. Schr. lesen, das Gelesene würdigen und sich inniger zueignen könne. Kommen nun die ebengenannten beyden Katechismen, welche noch in einem großen Theile der evangelisch lutherischen und reformirten Schulen Deutschlands eingeführt sind, der Bestimmung eines solchen allerdings nöthigen Büchleins nicht nahe genug, um sie vor der Hand lieber beyzubehalten, als andere, wie sie jeder einzelne Lehrer hervorbringen oder nach eigenem Gutfinden wählen mag, gebrauchen zu lassen? Ist es nicht, und setze ich hinzu, zum Glücke, noch wahr, daß jeder dieser Katechismen noch von vielen Tausenden als der treue, vor langer Zeit her bewährt gefundene Ausdruck der eigenthümlichen Ansicht und Ueberzeugung ihrer Kirche werth geachtet wird? Daß die durch das Gedächtniß der Seele gegenwärtig erhaltenen Worte desselben die Stelle eines

verehrten Symbols religiöser Ideen vertreten? Ein solches hochgeachtete Symbol zu enthüllen und zu deuten, und bey der Erklärung wichtiger Stellen der h. Schr., und bey der Lectüre ganzer Bücher derselben, darauf aufmerksam zu machen, wie der in der h. Schr. sich offenbarende herrliche göttliche Geist in den Haupttheilen dieser Lehrbücher sich ausdrücke, wird der christlichen Gemeinde treue und erleuchtete Verehrer zuführen und erhalten, weil sie die in diesen Büchern vorkommenden ursprünglichen Bezeichnungen des christlichen Wesens und Lebens verstehen, und aus der h. Schr. nun besser sich selbst zu belehren und aufzurichten gelernt haben. Und glaube man doch ja, daß es der Mühe verlohne, Schriften zu deuten, welche in Zeiten und von Männern hervorgebracht worden sind, in denen Talent und Gelehrsamkeit mit Begeisterung für den Gegenstand kämpfte und schrieb! Sollte es nicht eine würdige Beschäftigung wahrer Geistlichen seyn, durch die zum Theil fremder gewordene Darstellung dieser Schriften in das Innere des Gegenstandes einzudringen, und zu erkennen, wie jene hervortreten konnte? Alsdann werden sie aber auch im Stande seyn, jene treu, verständlich und anziehend zu deuten. Denn wie kann es fehlen, daß bey diesem redlichen und ernstlichen Eindringen zu dem Quell des lebendigen Bewußtseyns der Verfasser dieser Schriften eine gemeinschaftliche Lichtquelle sich aufthue, und daß in dem Zusammentreffen auf Einen Ursprung verschiedener, oder verschieden sich äußernder Vorstellungen eine Zusammenstimmung im Herzen und Streben erzeugt werde, wodurch bewirkt wird, daß dennoch bey der Erklärung dieser Schriften die Mittheilungen so innig, ergreifend und durchdringend werden, als wenn sie aus unmittelbarer Anschauung und Empfindung ausgingen. Wo also der eine oder der andere dieser Katechismen in den Schulen noch gelesen und auswendig gelernt wird, da zweifle der Geistliche nicht, daß es seine Amtspflicht sey, ihn zu erklären; und daß er im Stande sey, auch auf diesem Wege christliche Erkenntniß und Gesinnung zu erzeugen, daferne er es überhaupt kann und mag. Selbst einige unschickliche Stellen des Heidelb. Katechismus können dazu benutzt werden, zu zeigen, wie leicht auch redliche Ueberzeugung anstößig sich ausdrücke, wenn nicht genug beherziget

wird, daß Liebe höher sey als der Glaube. Trachte der treugesinnte Lehrer, immer tüchtiger zu werden in Erkenntniß und Lehrgeschicklichkeit! das ist die Hauptsache. Diese Bemerkungen wollte ich der näheren Anzeige der vorgenannten Schriften zur Unterweisung und Gründung in der christlichen Religion vorangehen lassen, damit es nicht auffalle, wenn ich jede derselben in irgend einem Hauptstücke christlicher Lehre mit den mehrgedachten angesehensten Katechismen der beyden evangelischen Kirchen vergleiche, und Lehrern, bey deren Gemeinden diese noch eingeführt sind, anrathe, jene, die durch Vollständigkeit und Schriftmäßigkeit des Inhalts und guter Methode vor sehr vielen ihrer Art sich empfehlen, nicht sowohl als Leitfaden zu gebrauchen, sondern vielmehr als practische Belehrung über Methode, und als Nachweisungen und Erläuterungen der Zeugnisse über den göttlichen Rath und Willen in Beziehung auf das menschliche Geschlecht, um desto einleuchtender und eindringlicher das eine oder das andere dieser beyden ehrwürdigen Bekenntnisse zu deuten, und auch dadurch so viel an ihnen ist, beyzuwirken, daß derselbige lebendige Glaube an Gott in Christo fortgepflanzt werde.

1. Herr Antistes Heß, der Ehrwürdige durch Verdienste und Alter, versichert in der Vorrede, daß diese Schrift das Product eines vieljährigen Nachdenkens des sel. Verf., und vorzüglich wegen des Eigenen der Behandlungsweise der Bekanntmachung würdig sey. Nach des Verf. Ansicht sollte nämlich der christliche Religionsunterricht, als solcher, ganz vom Geschichtlichen ausgehen. Aus den evangelischen Denkwürdigkeiten des Lebens Jesu, als der Urkunde seines Unterrichtes sowohl, als seiner Thaten und Schicksale, wollte er seine Lehre hergeleitet, mithin in genauester Verbindung mit seiner Geschichte vorgetragen wissen.

Der erzählende Theil sollte so abgefaßt seyn, daß sich daraus ergebe, es liege dieser Geschichte eine höhere Veranstaltung zum Grunde.

Auf den erzählenden Theil sollte der eigentlich belehrende folgen. Die schon im Geschichtlichen selbst liegende Lehren und Wahrheiten sollten besonders herausgehoben, gereihet, und mit Benutzung auch des wichtigsten Inhalts der apostolischen

Briefe, als das practische Resultat jener göttlichen Veranstaltung, als daraus sich ergebende Glaubens- und Tugendlehre dargelegt werden. Schon vor bald zwanzig Jahren theilte er seine Gedanken darüber öffentlich mit; in der Bibliothek der h. Geschichte, 2. Th. S. 517 ff., zu welchen Herr A. H. seine Bemerkungen damalen beygefügt hat.

Der erste Theil dieses Religionsunterrichts stellt, wie auch in der Vorrede bemerkt wird, den Geist des Ganzen in vollständiger und überschaubarer Kürze dar; ist folglich mehr Uebersicht, als eine, alles ausführlich darlegende Erzählung, und setzt das selbsteigene Lesen der Evangelien theils voraus, theils reizt und ermuntert sie dazu. Sollte dieser Zweck aber nicht sicherer erreicht werden, wenn mit den Lehrlingen ein Evangelist und die Apostelgeschichte selbst und zwar in der Art gelesen würde, daß von jedem Abschnitte der Inhalt angegeben, und alsdann derselbe in den einzelnen Sätzen nachgewiesen würde? Hiebey würde noch gewonnen, was höchst wichtig zu achten ist, daß die Lehrlinge eine practische Anleitung zu der wünschenswerthen Geschicklichkeit erhielten, die heiligen Schriften gehörig zur Berichtigung und Befestigung ihrer christlichen Erkenntniß und Gesinnung zu lesen. Damit soll nicht behauptet werden, daß eine solche wohlüberdachte Erzählung der Haupttheile des Lebens Jesu überflüssig sey. Dem Lehrer wird sie manchen Aufschluß und beachtungswerthe Winke geben; der Schüler wird sie mit großem Nutzen mit der Urkunde vergleichen lernen.

Der zweyte Theil dieses christlichen Unterrichts besteht aus folgenden Abschnitten: 1. Wahrheit der evangelischen Geschichte. 2. Würde und Wichtigkeit dieser Geschichte. 3. Erkenntniß Gottes aus dieser Geschichte. 4. Was Jesus denen, die an ihn glauben, verheißt, oder: Selige Folgen des Glaubens an Christum. — Jesus Christus verheißt denen, die an ihn glauben, a. Vergebung der Sünden, b. Herstellung zu einem ewigen Leben, und c. den heil. Geist. 5. Die von Jesu verordneten Gebräuche, oder die heiligen Sacramente. Aeußere Gebräuche hat J. Chr. nur zwey angeordnet, nämlich die heil. Taufe und das heil. Abendmahl. 6. Ist also Jesus der Christus?

Dritter Theil des christlichen Unterrichts. Christliche Gesinnungen und christliches Verhalten. — Hochachtung und Ehrfurcht gegen Gott. — Liebe Gottes. — Dankbarkeit gegen Gott. — Vertrauen auf Gott. — Gehorsam gegen Gott. — Uebung und Belebung dieser Gesinnungen, a. das Lesen der heil. Schrift, b. Theilnahme an öffentlicher Gottesverehrung. Das Gebet.

Pflichten gegen andere Menschen. Pflichten gegen die Eltern; Geschwister und Hausgenossen; das Vaterland; gegen Jedermann.

Sorgfalt für uns selbst.

Auf Jesu Christi Lehre und ganze Erscheinung auf Erden, und auf wichtige, daraus abgeleitete Aeußerungen der apostolischen Briefe gründen sich die ausführlichen, ungemein faßlichen, ein wohlmeinendes Anliegen offenbahrenden Belehrungen des Verf. über den vorstehend angezeigten Inhalt des zweyten und dritten Theiles seines christlichen Unterrichts. Nirgends aber kommt eine bündige Zusammenstellung des Wesentlichsten der Belehrung vor, wodurch der Lehrling, indem ihm der treffende Ausdruck für die mit Beystimmung aufgenommene Erkenntniß gegeben wird, in Stand gesetzt würde, nicht nur die eben erhaltenen Belehrungen wiederholend daraus zu entwickeln, sondern auch jeden andern Unterricht daran anzuknüpfen.

Das ist es nun, wodurch jene beyden älteren Katechismen, welche mehr der gedrängte Ausdruck des eigenen lebendigen Glaubens, als Erklärung dieses Glaubens sind, so ergreifend und erwecklich werden können, wenn durch die vorhergehende oder damit verbundene Lectüre des Lebens Jesu dem Lehrer möglich wird, auf den lebendigen Quell dieser Bekenntnisse eines Gott glaubigen Christen zurückzuführen.

Der s. Herder hat von S. 64—96 von Gott, seinen Eigenschaften und seiner allwaltenden Vorsehung und dem darauf sich gründenden Verhältnisse des Menschen gegen Gott umständlich und einleuchtend gesprochen. Aber könnte man die dadurch erzeugte Erkenntniß und Gesinnung richtiger und würdiger aussprechen, als es in der 26. Frage des Heidelb. Katechismus: Was glaubst du, wenn du sprichst: Ich glaube an Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden? in der Antwort geschieht: „Daß der ewige Vater unsers

Herrn Jesu Christi, der Himmel und Erden, sammt allem, was darinnen ist, aus Nichts erschaffen; auch dieselbigen noch durch seinen ewigen Rath und Fürsehung erhält und regieret, um seines Sohnes Jesu Christi willen mein Gott und mein Vater sey; auf welchen ich also vertraue, daß ich nicht zweifle, er werde mich mit aller Nothdurft Leibes und der Seele versorgen; auch alles Uebel, so er mir in diesem Jammerthal zuschicket, mir zu gut wenden, dieweil Ers thun kann, als ein allmächtiger Gott, und auch thun will, als ein getreuer Vater." Wird nicht in diesen wenigen Worten ausgedrückt, daß derjenige, welcher die belehrende und tröstende Erscheinung Jesu Christi aus der h. Schrift kennen gelernt, Gott sich zunächst auch als den ewigen Vater dieses seines Wohlthäters freudig denke, und bekenne, „daß er durch Christum gewiß geworden, der allmächtige Schöpfer, Erhalter und Regierer des Weltalls sey mit väterlicher Huld ihm zugethan; und er dürfe also in allen, auch den leidenvollsten Umständen seines Lebens das Vertrauen hegen, daß eine allmächtige und treue Liebe über ihm walte? und kann die Gesinnung solcher Gläubigen sich würdiger äußern, als es in der Antwort auf die 28. Frage geschieht? nämlich, daß wir in aller Widerwärtigkeit geduldig, in Glückseligkeit dankbar, und aufs Zukünftige guter Zuversicht zu unserm getreuen Gott und Vater seyn sollen: daß uns keine Creatur von seiner Liebe scheiden wird, dieweil alle Creaturen also in seiner Hand sind, daß sie sich ohne seinen Willen auch nicht regen, noch bewegen können." —

2. Den würdigen Verfasser leiteten bey der Ausarbeitung dieser Schrift zwey Hauptabsichten. Erstlich wollte er ein neutestamentliches Schriftsystem, als christliches Lehrbuch bearbeitet, liefern, d. h. einen treu aufgestellten, genau zusammenhängenden Inbegriff der Lehre und Geschichte Jesu, sofern sich jene auf diese genau bezieht, mit den eigenen Worten Jesu und seiner Schüler aus dem N. T. vorgetragen, in Verbindung mit dem, was sie aus den frühern im A. T. enthaltenen göttlichen Offenbarungen damit vereinigen. Wegen der Vorzüge eines solchen Schriftsystems beruft sich der Verf. auf einen schon im J. 1781 erschienenen Aufsatz von J. J. Heß, dem noch jetzt lebenden Antistes Heß, der sich auch dieser edlen

Frucht seiner Aussaat erfreuen mag. Mit sorgfältiger Ueberlegung, oft überaus glücklich, sind die Aussprüche der heil. Schrift bey jeder Lehre so gewählt, geordnet und zusammengestellt, daß ein in regelmäßigem Ideengange fortschreitendes Ganze daraus entstehet. — Die andere Hauptabsicht des Verf. war, in kurzen Anmerkungen, jedesmal an den bequemsten Ort gesetzt, diejenigen Allgemeinbegriffe, Redensarten und Wörter des N. T. zu erklären, die am dunkelsten, oder aus der Griechischen und Hebräischen Sprache in die Deutsche übergegangen sind, und doch häufig, und viele in so verschiedenen Bedeutungen, vorkommen. Hier stimmen wir in soferne mit dem Verf. überein, daß wir dafür halten, solche Erläuterungen sollten bey der, vor jedem zusammenhängenden Unterricht in der christlichen Lehre, durch den Geistlichen mit den Lehrlingen vorzunehmenden Lectüre einiger Schriften des N. T. hauptsächlich gegeben werden, weil sie hier durch vielfältige Anwendung bewähret und eingepräget werden können. Uebrigens bestehet diese Schrift eigentlich aus drey Abtheilungen, deren jede für sich ein Ganzes bildet. Die Ueberschriften bey einem jeden Paragraphen bilden eine Uebersicht der Lehre und Geschichte Jesu, welche nach des Verf. Absicht von Kindern nach vorhergegangener Erklärung auswendig gelernt werden könnte. Hierauf möchte die am Ende beygefügte, nach dem Lehrbuche eingerichtete, dieses zusammenfassende, „Uebersicht der Lehre unsers Herrn“ folgen. Mit der reiferen Jugend würde dann das eigentliche Lehrbuch durchgegangen. Dieses soll nun seyn eine Darstellung „vom Werke Jesu Christi, oder von allem, was Jesus nach Gottes Willen zum Besten der Menschen that und lehrte. — Alle Lehren, welche das N. T. vom Werke Jesu vorträgt, sind von doppelter Art: 1. Solche, die wir als Christen glauben müssen, wenn es uns ewig wohlgehen soll, — Glaubenslehren. 2. Solche, worin uns Jesus zeigt, was wir als Christen thun müssen, wenn wir selig werden wollen, — Lehren vom christlichen Lebenswandel. Mit Fleiß und Genauigkeit hat der Verf. in den Schriften des N. T. aufgesucht, und in einer lichtvollen Verbindung mitgetheilt, oft auch durch besondere gründliche Bemerkungen aufgeklärt, was zu der Lehre vom Glauben und

Wandel des Christen gerechnet werden muß. Gewünscht hätten wir, daß derselbe das apostolische Glaubensbekenntniß, das Vaterunser, die urkundlichen Stellen, die heil. Taufe und das heil. Abendmahl betreffend, eigens und sorgfältig erklärt hätte. Diese Stücke sind nach ihrem wörtlichen Inhalte Alt und Jung bekannt, gewöhnlich unauslöschlich ihrem Gedächtnisse eingeprägt; wie nöthig ist also, und wie sicher haftet eine Erklärung derselben! Und sollte der sinnvolle Verf. nicht auch den Unterschied zwischen einer aus den Urkunden gegebenen Darstellung des Christenthums, und dem eigenthümlichen Ausdrucke einer lebendigen und wirksamen Erkenntniß Jesu Christi, seiner Lehren, Verheißungen und Anordnungen, anerkennen? Letzteres sind aber die beyden oft schon von mir gerühmten Katechismen; und eben daher sind sie, wenn auch in einzelnen, jedoch nicht wesentlichen Theilen, von der besser verstandenen Urkunde abweichend, so kräftig und lebendig, sobald man in ihren Sinn und ihr Gefühl eingedrungen ist. Man vergleiche die Belehrung des Verfassers über die heil. Taufe mit dem Bekenntnisse Luthers in dessen kl. Katechismus. Der Verf. sagt, S. 158, Christus führte in seiner Gemeine zwey heilsame Gebräuche ein für alle seine Bekenner: a. die heilige Taufe (Mat. 28, 19. 20.), um uns dadurch zu seinen Bekennern einweihen, und solcherweise in seine glückliche Gemeine oder Kirche aufnehmen zu lassen, wobey wir die treuste Erfüllung seiner Gebote angeloben und hierzu des kräftigen Beystandes Gottes versichert werden (1. Kor. 12, 13. Apg. 2, 41. 1. Petr. 3, 21.), der uns auch gewiß zu Theil wird, wenn wir Gott kindlich und ernstlich darum bitten. Luc. 11, 13. Apg. 2, 38. Phil. 2, 12. 13. Luther: „die Taufe ist eine göttliche Handlung, in welcher uns Gott durchs Wasserbad und Wort unsere Sünde gnädiglich um Jesu Christi willen vergibt; nimmt uns an zu seinen Kindern, und macht uns zu Erben aller seiner himmlischen Güter.“ — „Wasser thuts freylich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bey dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Wort Gottes im Wasser trauet. Denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlecht Wasser, und keine Taufe; aber mit dem Wort Gottes ist es eine Taufe, d. i. ein gnadenreich Wasser des Lebens, und ein

Bad der neuen Geburt im heiligen Geist. Und bedeutet also solch Wassertaufen, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersäuft werden, und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten, und wiederum täglich herauskommen und anferstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebe." —

3. Der Verf. befolget in seinem Lehrbuche diejenige Methode, wonach zuerst durch allgemeine Betrachtungen über die Welt und den Menschen, die Erkenntniß des Daseyns Gottes und die Verehrung desselben eingeleitet, damit zugleich aber auch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbahrung erzeuget werden soll. Nachdem über Begriff und Merkmale dieser göttlichen Offenbarung das Erforderliche mitgetheilt worden, werden die Belehrungen der heil. Schrift von Gottes Wesen und Eigenschaften; von dem Vater, dem Sohne und dem heil. Geiste; von den Werken Gottes, besonders von der Schöpfung; von der Vorsehung Gottes; von den Engeln; von der ursprünglichen Würde und Glückseligkeit der ersten Menschen; von der Sünde und ihren bösen Folgen; von der Erlösung des Menschen überhaupt; — vorgetragen. Alsdann folget die Geschichte des alten Bundes. Jetzt wird von der Person des Erlösers und seinem Mittlerwerke überhaupt; von den Ständen und der Geschichte des Erlösers und ihren Segnungen für uns; von der christlichen Kirche; von dem zukünftigen Leben gehandelt. Nun folgen die christlichen Belehrungen über das Wohlverhalten des Menschen; über die Hindernisse und Beförderungsmittel desselben, und in dieser Beziehung auch von dem Gnadenbunde und den Wirkungen des heil. Geistes, und von den Sacramenten: alles mit überlegender Sorgfalt bald ausführlicher, bald kürzer; großentheils sehr verständlich und oft mit würdevoller Einfachheit ausgedrückt. Sehr zweckmäßig finden wir es auch, daß in dem historischen Theile der Schrift die biblischen Schriftsteller jeder Epoche und die wichtigsten Abschnitte ihrer Werke genannt werden. Aber auch diesem übrigens wohlgerathenen Lehrbuche fehlet die anregende Kraft, und die in wenigen Worten zusammengefaßte Fülle der Ideen, die wir an dem Heidelbergischen und Luthers Katechismus bewundern. Wir erlauben uns auch hier eine Zusammenstellung. Der Verf. sagt S. 56: „unter der christlichen Kirche verstehen wir die gesammten Bekenner Jesus, besonders die rechtschaffenen. Jene nennt man auch wohl: die äußere, und diese: die innere Kirche; und, weil diese im Himmel vollendet wird, so unterscheidet man auch: die streitende und die triumphirende. In der heil. Schrift heißt sie auch: das Reich Gottes, das Reich

Christus, das Himmelreich; und Christus: der Herr; so auch Er: das Haupt; sie, der Leib Christus; die Christen: seine Glieder; Er: der Hirt, und der Bischof; die Kirche: seine Heerde, seine Schaafe; desgleichen sie auch: die Gemeinde Gottes, auch die Gemeinde Christus. „In dem Heidelb. Katechismus wird auf. die 55. Frage: was glaubst du von der heiligen allgemeinen christlichen Kirche? geantwortet: daß der Sohn Gottes aus dem ganzen menschlichen Geschlecht ihm eine auserwählte Gemeine zum ewigen Leben durch seinen Geist und Wort in Einigkeit des wahren Glaubens von Anbeginn der Welt bis ans Ende versammle, schütze und erhalte; und daß ich derselben ein lebendiges Glied sey, und ewig bleiben werde.“ Ueber Stiftung und Dauer, Mittel und Zweck der christlichen Kirche; über die Verpflichtung ihrer Glieder und die sie stärkende Zuversicht ist alles Wesentliche hier ausgesprochen.

Beyträge zur Geschichte des dreyßigjährigen Krieges. Aus bisher ungedruckten Papieren. Herausgegeben von Carl Wilhelm Friedrich Breyer. München, bey Joseph Lindauer. 1812. IV und 244 S. 8.

Diese schöne Sammlung zerfällt in drey Abschnitte: I. Leukers Sendung nach Spanien. Im Jahre 1620. S. 1—204. II. Zur Geschichte Gustav Adolphs, Königs von Schweden. S. 205—248. III. Eigenhändiges Schreiben Jakobs I. von England an den Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz. Als Einleitung geht dem ersten Abschnitt eine in der Akademie zu München gehaltene Vorlesung des Herausgebers voran, in welcher zuerst daran erinnert wird, daß Maximilian I. im dreyßigjährigen Kriege der Retter der katholischen Religion und des Hauses Oesterreich war. „Nicht Ehrgeiz, nicht Ländersucht, nicht die Begierde nach der Pfälzischen Churwürde (er hatte so eben die Kaiserwürde abgelehnt), sondern (der Zusammenhang der Geschichte Maximilians I. wird dies beweisen), die Aufrechthaltung der väterlichen Religion war es vor allem, was ihn jetzt bestimmte, die Partey Ferdinands II. zu ergreifen.“ Dann wird weitläuftiger ausgeführt, wie er sich die Mittel schuf, den Böhmisch-Pfälzischen Krieg mit Nachdruck zu führen, besonders, wie durch ihn Spanien bewogen wurde, an diesem Kriege thätigen Antheil zu nehmen. Was der kaiserliche Botschafter, der berühmte Khevenhüller, (welcher freylich in der Zerrüttung seiner eigenen Oekonomie, die ihn nöthigte, fast von der Gnade des Spanischen Hofes zu leben, die Verlegenheit seines Kaisers kund gab, und schon

deswegen nicht mit großem Ansehen auftreten konnte, dann aber auch als naher Verwandter des Böhmischen utraquistischen Grafen Thurn nicht alles Vertrauen fand) bey dem König Philipp III. und seinem mächtigen Minister, dem Großinquisitor Ludwig von Alliaga, unter vielen Schwierigkeiten, zum Theil durch Drohungen, nur vorbereiten konnte; das wurde durch den Baierischen Cabinetssecretair und Agenten (oder Solicitator, wofür ihn Maximilian gehalten haben will, S. 27) Dr. Leuker, wie hier urkundlich dargethan wird, im J. 1620 mit Hülfe des einsichtsvollen Spanischen Staatsmanns, Balthasar de Zuniga, in sehr kurzer Zeit vollendet. Leuker kam am 5. März 1620 zu Madrid an; schon im April konnte er dem Herzoge die nahe Erfüllung seiner Wünsche von Seiten des Spanischen Hofes ankündigen, und im May ging ein Eilbote von Madrid nach Brüssel an den Herzog Albrecht und den General Spinola ab, mit dem Befehl zum Einbruch in die Unterpfalz. Die mitgetheilten Aktenstücke bestehen außer der herzogl. Instruction und einem dazu gehörigen Nebenmemorial in 21 Berichten des Agenten an den Churfürsten (zwey noch auf der Reise zu Paris, die übrigen zu Madrid geschrieben) und 8 Schreiben des Churfürsten an Leuker. Die Instruction enthält eine merkwürdige Schilderung der gefahrvollen Lage Oesterreichs gegen die Union, Böhmen und Ungarn, worin es „durch zuviel gegebene Concessiones, Connivenz, Vorschub und Unachtsamkeit gerathen.“ Es wird besonders über „widerwärtige, übel affectionirte, passionirte Oesterreichische Minister“ Beschwerde geführt, welche „vermittelst unverdienter Suspicionen und Vermuthungen, vielleicht nicht aus gutem Herzen,“ die Vereinigung der Lige nicht nur gehindert, sondern letztlich sogar ihre Trennung bewirkt und dadurch den Muth des Gegentheils gestärkt hätten. Die katholischen Fürsten seyen jedoch in Eintracht und bey dem Entschlusse zur kräftigen Gegenwehr gegen die Union geblieben „aus gehorsamster Devotion gegen den Kaiser, und weil sie wohl wissen, was dem gemeinen katholischen Wesen in Deutschland an dieser columna des Hauses Oesterreich und dessen Wohlstand gelegen sey.“ Das beygelegte Nebenmemorial möchte doch der oben ausgehobenen Behauptung des Herausg., daß die Begierde nach der Pfälzischen Chur bey Maximilian I. weniger stark gewirkt habe, als der Eifer für die Aufrechthaltung der väterlichen Religion, nicht ganz günstig seyn. Der Doctor Leuker wird darin angewiesen, „fleißig die Occasion wahrzunehmen,“ den Spanischen Ministern das Recht des Herzogs auf die Pfälzische Chur, „das vornehmste und höchste Kleinod, so Baiern und die Pfalz haben können,“ begreiflich zu machen,

auch „es ſein dextre dahin richten, daß ſolche ſeine Infor-mation wohl capirt oder gar der königl. W. fürgebracht werde, doch gar nicht alſo, als wenn es durch ihn Doctor Leuker studio oder auf ſeines Herrn Geheiß, ſondern nur unvermerk-ter Dinge occasionaliter et discursus gratia geſchehn.“ Eine ſolche Gelegenheit, meint der ſchlaue Herzog, würde ſich wohl ergeben, wenn die Rede käme auf die von ihm mit Friedrich V. geführte Correſpondenz, „die ohnehin nicht aller Orten gern geſehen und angenehm geweſen.“ Dieſe ſolle er unter Andern damit entſchuldigen, daß ſie nur „dem gemeinen Weſen zum Beſten geſchehen ſey, und um der Unirten Vorhaben etwas mehr zu erkundigen, auch, da etwas Bedenkliches und Gefähr-liches vorfalle, Erläuterung und Abſtellung zu begehren;“ und dabey ſollte Leuker zum Beweiſe, wie wenig der Herzog der Freund des Churfürſten ſey, des Streites um die Churwürde gedenken, den ſein Herr keinesweges aufzugeben, ſondern ernſtlich fortzuführen entſchloſſen ſey. Dies war doch eine Politik, welche alle Klug-heit der Schlangen, und nichts von der Argloſigkeit der Tau-ben hatte! Keiner der mitgetheilten Berichte des Dr. Leuker iſt ohne merkwürdige Bemerkungen und Nachrichten. Der Raum erlaubt uns nicht mehr auszuheben.

Der zweyte Abſchnitt enthält Aktenſtücke über die Unter-handlungen zuerſt zweyer Geſandten des Königs Guſtav, dann des Königs ſelbſt mit der Stadt Nürnberg, während ſeiner Anwe-ſenheit im Jun. 1632, welche ſich theils auf die damals ge-pflogene Friedensunterhandlung des Churfürſten von Sachſen mit Wallenſtein, und auf die nothwendigen Grundlagen eines ſichern Friedens, insbeſondere hinſichtlich des Schadenerſatzes und der Vergeltung, welche der Krone Schweden gebühre, theils auch für den Fall wirklicher Unterhandlungen (weil man am beſten sub clypeo unterhandle) auf die militäriſchen Anord-nungen zum fernern Widerſtand gegen den Kaiſer, oder auf ein corpus formatum bellicum unter des Königs Direction und der Theilnahme der Stadt Nürnberg an dieſer Maßregel beziehen. Die Stadt ſollte als Bundsgenoſſin Ihrer Königl. Majeſtät ihr Gutachten und beſtimmte Erklärung geben über die Parthey, welche ſie im Falle eines Sächſiſchen Separatfrie-edens zu nehmen gedenke. Dieſe Aktenſtücke ſind aus dem Ar-chiv der Stadt Nürnberg mitgetheilt. Man ſieht auch hier, daß Guſtav Adolph nicht immer in der Rolle eines Be-freyers der Deutſchen blieb, wenigſtens es laut ſagte, daß er es nicht umſonſt ſeyn wollte. Aeußerungen, wie die, welche in den Unterredungen mit den drey Nürnbergiſchen Raths-herren am 9. und 16. Jun. dem Könige entfielen, waren ge-wiß nicht geeignet, die Deutſchen Stände von den Beſorg-niſſen wegen einer Schwediſchen Herrſchaft über Deutſchland

zu befreyen; obwohl die eigenen bittern Klagen des Königs in dieser Unterredung über die Ungerechtigkeiten und Räubereyen seiner Kriegsobersten und die Aufforderung zu gegründeten und erwiesenen Klagen gegen sie, wiederum die edle und rechtliche Gesinnung des Königs beurkundet. Besonders bedeutend sind die Aeußerungen des einen der beyden Schwedischen Abgeordneten (Sattler), welche die Rathsherrn in folgenden Worten ihren Mitrathsfreunden berichten: „In discursu, von Ihrer May. Intention, und der künftigen Friedenshandlung, meldete Hr. Statthalter, da gleich Ihre Königl. May. mit der Zeit zum römischen König oder Keyser solte wöllen erwählet werden, daß sie doch die im Reich gewöhnliche Capitulation nimmermehr annehmen, noch darauf schweren würden, item, daß bey der endlichen Friedenstractation, die Jesuiten allerdings aus dem Reich werden müssen ausgeschafft werden, wie zu Venedig und andern Orten vorhin auch geschehen. Da Frankreich im end nicht halten wollte, werden es Ihre May. so hoch nicht achten, dann als neulich der Ambassadeur, Mons. de Charnasse, bey Ihr May. ankommen, hätten dieselbe alsbald gesagt, sie wären nun over den Rhein, weil aber sein König vor diesem gesagt, Er wollte Freundschaft halten, so lang Sie nicht over den Rhein setzeten, so wollen Sie nun wissen, ob Er zu einem Feind oder Freund wäre geschickt worden. Daß Capo des so oft gedachten corporis formati, werden Ihre May. nicht gern von der Cron Schweden wöllen kommen lassen. Der Jüngling von Mitternacht, davon im Propheten Jeremia, werde noch weiter gehen ꝛc. Und was dergleichen discurs mehr gewesen.“

Das Schreiben des Königs Jakob (in Französ. Sprache), welches sich auf den Streit des Churfürsten mit seiner Gemahlin über den Vorrang (preséance) bezieht, ist wieder ein merkwürdiges Document von dem Königsstolze der Stuarte: „Pour ma part, schreibt der König an seinen Schwiegersohn, uous uous pouues asseurer que iaimais pere ne se uertuera plus que moy de faire sa fille humblement obeissante à son mary, mais en ce qui concerne sa qualité et l'honneur de sa naissance, elle seroit indigne de uiure, si elle quitteroit sa place sans mon sceu et aduis, i'espère que de uous mesmes, uous trouueres quelque moyen en vostre prudence, d'esclaircir au monde uostre bonne intention et le respect que uous portés à la naissance de ma fille, mais si uous ne uous y povés resoudre de uous mesmes, ie ne faudray point, dieu aydant, de uous envoyer un de miens, qui uous en dira mon opinion et uous assistera des meilleurs conseils.

No. 78. Heidelbergische 1813.

Jahrbücher der Litteratur.

Denkschriften der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München für die Jahre 1809 und 1810. München, auf Kosten der Akademie. 1811. 4. XLIV S. und ferner für die Classe der Philologie und Philosophie 76 S. für die Classe der Mathematik und Naturwissenschaften 580 S. für die Classe der Geschichte 71 S.

(Von zwey Recensenten.)

Eine reiche Sammlung von Abhandlungen, welche vorzüglich die Naturwissenschaften der Münchner Akademie zu danken haben. Bey dem Abdruck ist die Anordnung getroffen, daß die Abhandlungen einer jeden der drey Classen der Akademie — Philologie und Philosophie; Mathematik und Naturwissenschaften; Geschichte — mit eignen Seitenzahlen und Titeln versehen sind, damit die Denkschriften auch in besondern Abtheilungen ausgegeben werden können. Die Abhandlungen dieses Bandes sind folgende.

Aus der Classe der Philologie und Philosophie: Ueber die Gräber des Memnon und die Inschriften an der Bildsäule desselben von F. Jakobs. Fünf Städte und Gegenden nennt das Alterthum als geehrt durch die Grabstätte des Helden Memnon, welcher aus Aethiopien mit einem großen Heere, nachdem Hektor im Kampfe mit Achilles gefallen war, seinem Oheim Priamus zur Hülfe wider die Hellenen zog, und vor Troja gleichfalls dem Peliden unterlag. Man sah ein Grabmahl des Memnon an den Ufern des Asopus, wo auch eine Stadt Memnon lag; nach andern begrub die Schwester des Helden seine Gebeine in dem unbekannten Palliochis; ein drittes und zwar das berühmteste und gefeyertste Grabmal war zu Susa; andre aber suchten die Grabstätte Memnons in Syrien entweder bey Paltos, oder am Flusse Belus nicht weit von Ptolemais. Eben so fanden sich in mehreren Städten und Gegenden Paläste und Königssitze, Memnonien nach dem Memnon genannt, welche seinen Nah-

men trugen nach der Meynung einiger, weil sie von ihm als Baumeister aufgeführt, nach der Meynung andrer, weil sie von ihm, da er die Welt als Eroberer durchzog, als Denkmäler seiner Siege zurückgelassen waren. Diodorus Siculus hat schon diese Erscheinung historisch gedeutet, und sie durch die Oberherrschaft der Assyrier über Aethiopien erklärt, indem er den Memnon als Feldherrn des Assyrischen Königs Teutamus den Trojanern zu Hülfe kommen, und seinen Vater Tithonus Assyrischen Statthalter von Persis seyn läßt. Diese historische Deutung ist auch von vielen spätern Historikern angenommen. Der Verf. führt dagegen mit vielem Scharfsinn und sehr überzeugend aus, daß Memnon nichts anders als ein mythisches Wesen ist, nichts mehr als Thoth und Osymandias, und seine vorgeblichen Eroberungen eben so wenig als historische Ereignisse zu betrachten sind, als die Eroberungen des Dionysus. Er war ursprünglich ein Aethiopischer Heros; sein Cultus kam zugleich mit dem Dienste des Ammon, als dessen Diener uud Begleiter sein Name Phamenophis oder Amenophis (Wächter der Ammonsstadt) ihn bezeichnet, aus dem Aethiopischen Meroe nach Theben. Wie (vornehmlich durch die Handelsverbindungen der Völker) der Dienst des Serapis aus Aegypten nach Kolchis verpflanzt wurde, und der Herkules der Phönicier bis zu der Meerenge von Gades, und ihre Asteroth als Venus Urania zu entfernten Inseln und Küsten kam, auf gleiche Weise kam der Dienst des Aethiopisch-Aegyptischen Memnon nach Vorderasien; seine Grabmäler und Paläste (auch diese letztern erklärt der Verf. mit Recht für Todtenpaläste) sind also nichts als Spuren von der Verbreitung des Cultus dieses Heros, dessen Dienst übrigens wahrscheinlich ehemals in mehreren Gegenden angenommen war, als jene wenigen uns gebliebenen Spuren vermuthen lassen. Sein Zug nach Troja, seine Eroberungen sind also nichts als eitle Erfindungen späterer Zeit, welche alte religiöse Monumente und dunkle Andeutungen des religiösen Mythos historisch zu deuten suchte. Daß gerade Grabmäler die Denkmäler seines Cultus waren, erklärt der Verf. sehr schön aus dem düstern Charakter des Aegypt. Gottesdienstes, welcher durch den Tod und die Grabmäler der Götter (auch in den zahlreichen Osireien glaubte man den

Leichnahm des Osiris zu besitzen) den Menschen an seine Sterblichkeit erinnerte. Treffend ist die Bemerkung in der Anmerkung S. 21, welche den Zusammenhang ähnlicher Gebräuche des Christenthums mit diesem alten ägyptisch-orientalischen nachweist. „Der christliche Gebrauch, am liebsten in dem geweihten Bezirke der Kirchen (die ja auch als heilige Gräber gedeutet werden können) zu ruhen, hatte also schon seinen Vorgang im Orient .... Recht morgenländisch ist daher die Verehrung des heiligen Grabes zu Jerusalem, so wie des Propheten zu Mekka, welche nicht bloß eine Nachäffung des erstern war.“ Der zweyte Abschnitt dieser schönen Abhandlung enthält eine gelehrte Untersuchung über die tönende Bildsäule des Memnon zu Theben. Da kein Schriftsteller vor dem spätern Dionysius Periegetes (in dem Zeitalter des Augustus) dieser Gaukeley erwähnt, und nichts ähnliches in den übrigen alten Memnonien außer Aegypten angetroffen wird, so vermuthet der Verf. mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß in Theben diese Bildsäule erst von Priestern „des eitlen zu jedem Betruge geneigten Aegyptischen Volkes“ in derselben Zeit geschaffen wurde, in welcher sie zuerst erwähnt wird, und zwar in der Absicht, um die Bewunderung ihrer neuen (Römischen) Herrscher zu gewinnen und ihnen durch auffallende Erscheinungen Ehrfurcht für die Aegyptische Religion einzuflößen. „Die Lüge, wie es oft geschieht, trat als Patriotismus auf,“ und es gelang den Aegyptischen Priestern ja auch, trotz aller Verbote in Rom Anhänger für ihren Glauben zu gewinnen, und unter Hadrian sogar öffentliche Sanction zu erlangen. Welche übrigens unter den beyden Memnonsäulen, wovon sich Ueberbleibsel in der Gegend von Theben erhalten haben, die alte ächte, oder ob diese noch von jenen verschieden sey, ist ungewiß. Hr. J. findet es nicht unwahrscheinlich, daß Aegyptische Priester die Reisenden mit mehr als einer Memnonssäule getäuscht haben. Der dritte Abschnitt leidet keinen Auszug. Er enthält eine sehr gelehrte Erklärung zum Theil Verbesserung der in Pocock's und Nordens Reisebeschreibungen befindlichen Abschriften Lateinischer und Griechischer Inschriften, womit Reisende an den beyden Füßen der von Pocock beschriebenen Bildsäule bey Medinat-habu das Wunder, was sie gehört hatten, bezeugten.

Die Classe der Mathematik und Naturwissenschaften gibt eine Reihe von Abhandlungen. I. Ueber die Weise, wie sich Aufgußthierchen bey ihren Bewegungen benehmen; von Franz von Paula Schrank. Zuerst die Glockenpolypen, welche der Verf. in seinen Fauna boica unter dem Geschlecht vorticella in dem Linneischen und Müllerschen Geschlecht vorticella noch von dem Räderthier, rotifer und der ecclissa getrennt hat. Diese Thierchen haben die Gestalt eines Glöckchens mit einem Stiel, die Mündung ist mit Fransen besetzt. Sie haben unter den hier vorkommenden die mannigfaltigste Art der Bewegung, 1. ihr Rädern ist kein wirkliches Umdrehen im Kreise, sondern nur ein abwechselndes Einbiegen und Ausstrecken der Fransen, welches den Anschein eines schnell umschwingenden Rades gibt; 2. Zusammenziehen und Oeffnen der Mündung; 3. Zusammenschnellen und Ausstrecken des Stiels; 4. das Schwimmen, ein Fortschreiten in Cykloiden, eine Bewegung wie die des Kreisels, indem sie durch Drehung ihrer ausgestreckten Fransen sich sowohl im Kreise umdrehen als fortschnellen. Der Mechanismus aller dieser Bewegungen ist sehr befriedigend erklärt. Ferner die Langhalsthierchen, trachelius, des Verf. bewegen sich durch eine schlängelnde Bewegung des Halses, wie Aale und Schlangen. Die Walzenthierchen, an denen man bey ihrem Fortrücken gar keine Bewegung wahrnimmt, vermuthet der Verf., bewegen sich wie Schnecken. Der vielgestaltige Unbestand, Müllers proteus, besteht nur aus einem gefaltenen Häutchen, welches nach der verschiedenen Lage seiner Falten seine Gestalten so sonderbar verändern kann. Hierbey eine nützliche Warnung, die Vermuthung des thierischen Lebens nicht zu weit auszudehnen. Es folgen mancherley unbestimmtere Bewegungen, welche bey der Unmöglichkeit, sie genauer zu beobachten, auch nicht bestimmt erklärt werden können; doch wird kein genauer Beobachter hier mit Buffon von organischen Molekulen reden, sondern auch bey den einfachsten dieser Thiere Muskelspiel voraussetzen, welches sich ja bey den meisten unter dem Mikroskop zeigt.

II. Mémoire sur la Séve d'Août par Jean Pierre Vaucher de Genéve. Dieses Phänomen kommt nur bey den

den Pflanzen vor, welche Holz haben. Aber auch hier treiben die Bäume, welche keine Knospen haben, keine zweyten Schüsse, sondern nur die Entwicklung des Frühjahrs setzt sich fort. Bäume, deren Knospen, wie die des Platanus, der Akacie u. s. w. unter den Blattstielen liegen, könnten nur nach Abwerfung der Blätter wieder treiben, was nie geschieht. Unter dem Nadelholz zeigt sich einzig bey den Lerchen ein zweyter Trieb. Für die heißen Zonen kann man eigentlich von diesem Gesetz gar nicht sprechen. Im Walde kommt der zweyte Trieb auch bey älteren Bäumen mit Knospen nicht vor. Diese Erscheinung gehört vorzüglich nur den Bäumen in Gärten, die sehr guten Boden haben oder geschnitten werden. Diese können leicht auch drey Triebe bekommen, aber das neue Schießen ist eben nicht an den Monat August gebunden.

III. Ueber die Sparsamkeit der Formen im Pflanzenreiche und ihre Uebergänge von Franz v. Paula Schrank. Der Verf. theilt hier erstlich den Blüthenstand in einzelne Blüthen und gesellige Blüthen, von denen die letztern alle unter die einfache Traube oder unter die zusammengesetzte Traube gestellt werden können. Dieselben Eintheilungsgründe machte er auch für den Blätterstand geltend. Die Blattform wird auf den Grundunterschied der tellerförmigen (wenn sich der Blattstiel gleich anfänglich in große Gefäßbündel zertheilt, die wie die Strahlen eines Kreises nach allen Richtungen hinfahren) und der länglichen Form (wenn die großen Gefäßbündel des Blattstiels nur nach einem einzigen Windstriche, obgleich auseinanderfahrend, sich theilen) zurückgebracht, indem die Bildung der Blattrippen als das wesentliche die Ausfüllung durch das Zellgewebe als das secundäre angesehen wird. Die Blüthenformen endlich bringt er auf vier: Glocke, Röhre, Rad und Rachen. Sehr lesenswerth ist, was hier über Verwandtschaft, Uebergänge und Verwandlung der Formen gesagt und mit interessanten Beobachtungen belegt ist. Der Verf. sagt: „Es würde wirklich ein lehrreiches Unternehmen seyn, wenn sich jemand die Mühe gäbe, diejenigen Gattungen und Arten auszuzeichnen, deren ganzer Unterschied von andern Gattungen und Arten in so en Formen besteht, von welchen wir durch die Erfahrung

wissen, daß sie in einander überzugehen pflegen. Das wäre aber auch nicht einmal halbe Arbeit. Man müßte noch durch genau vergleichende Versuche ausmachen, ob diese Formen nicht etwa ihrer Wandelbarkeit ungeachtet in dem vorliegenden Falle standhaft seyen."

IV. Ueber die Lebhaftigkeit einiger Pflanzen von Franz v. Paula Schrank. Geht aus von Beobachtungen über das Frischbleiben des Krautes vieler Pflanzen unter dem Schnee im botanischen Garten zu Landshut im Winter 1809. Als Gründe dieser Erscheinung werden dann gezeigt, 1. die schlechte Wärmeleitung durch den Schnee, 2. daß der Schnee auf den Pflanzen wenig aufliegt, 3. die Verdickung der Säfte, sobald der Trieb aufhört. Bey Erörterung des letztern sind interessante Beobachtungen über das eigene Leben einzelner Zweige an Stämmen, die noch im Frost erstarrt sind, oder auch an todten Stämmen, wobey also Kreislauf der Säfte ganz unmöglich ist und gute Bemerkungen über die eigne Wärme der Pflanzen gegeben.

V. Ueber ein Fossil aus dem Steinkohlenwerke bey Häring in Tyrol von Joseph Petzl. Ein entweder mit Bitumen oder mit Hydrothionsäure durchzogener Spath, den der Verf. als eine eigne Art Stinkstein (spathigen Stinkstein) ansieht.

VI. Ueber den glatten Beryll vom Rabenstein im Baierischen Walde von Joseph Petzl. Der Verf. unterscheidet diesen Beryll, dessen Bestandtheile nach Buchholz mit dem edeln Beryll nahe zusammentreffen, noch von dem letztern durch seine beständig glatte Oberfläche, geringern innern Glanz, etwas andern Bruch, durch Mangel an Durchsichtigkeit, und dadurch, daß er auf wollenes Zeug gerieben nicht elektrisch wird.

VII. Resumé der auf verschiedenen Reisen in das Schwäbische Albgebirge gemachten geognostisch-mineralogischen Beobachtungen von Friedrich v. Lupin. Eine reichhaltige Zusammenstellung, die keinen kurzen Auszug zuläßt.

VIII. Aeltere Geschichte der Saline Reichenhall, vorzüglich in technischer Hinsicht bis zur

Erbauung der Hülfssaline Traunstein von Matthias Fluel.

IX. Beyträge zur wissenschaftlichen Begründung der Glasmacherkunst von Dr. A. F. Gehlen. Erste Abhandlung über die Anwendung des Glaubersalzes und Kochsalzes zum Glase. Diese schöne Arbeit zeigt, daß man durch Glaubersalz leicht vollkommenes Sodaglas erhalten kann. Für sich verglast es sich zwar mit Kieselerde, und auch, wenn Kalk beygemengt wird, nur unvollkommen, wird aber durch Kohle, metallisches Bley (wie beym Flintglase) oder auf ähnliche Weise die Schwefelsäure des Salzes zersetzt, so erfolgt die Verglasung leicht und vollständig. Bey dem Kochsalze wurden wegen der Unzerlegbarkeit der Salzsäure keine befriedigenden Resultate erhalten.

X. Elektrische Versuche an der Mimosa pudica in Parllele mit gleichen Versuchen an Frösschen von J. W. Ritter. Der Verf. ließ sehr schwache Leidner Flaschenschläge, schwache Funken, schwache Ströme, einfache galvanische Ketten auf Froschschenkel und Mimosenblätter an der Pflanze wirken. Er gibt äußerst regelmäßige Resultate an. Wenn man die schwere Kunst diese Versuche mit nöthiger Feinheit anzustellen gelernt habe, so werde man bey sehr erregbaren Froschpräparaten, wenn die Elektricität vom Nerv zum Muskel geht, die positive, umgekehrt die negative wirksamer finden; bey abnehmender Reizbarkeit verliert sich dieser Unterschied, aber bey noch niedrigerer treten die entgegengesetzten Verhältnisse ein. Bey den Mimosen sey alles analog, nur wirke im Zustand der höchsten Erregbarkeit vom Stamm nach dem Blatt grade die negativ:, umgekehrt die positive stärker. Die Reizbarkeit der Gelenke an den Blattstielen der Mimosen und an dem Gelenklosen zeigte sich so verschieden, daß der Verf. diesen Unterschied mit dem des Herzens und seiner Gefäße beym Thier in Parallele stellt. Einfluß des elektrischen Reizes auf die Saftbewegung in den Gelenken hat der Verf. unmittelbar beobachtet.

XI. Samuel Thomas Sömmering über einen elektrischen Telegraphen. Mit Seide übersponnene Drähte in ein Seil gewunden, sollen zur Zuleitung der Elek-

tricität dienen; jeder Draht bezeichnet einen Buchstaben, und welchen man meine, wird durch die Gasentwicklung angedeutet, indem man das eine Ende aller Drähte neben einander in einen Wasserbehälter leitet, am andern Ende aber jedesmal einen mit dem positiven, den andern mit dem negativen Pol einer voltaischen Säule verbindet.

XII. Super longitudine geographica Speculae astronomicae regiae, quae Monachii est ex triginta septem defectionibus solis observatis et ad calculos revocatis nunc primum definita a C. F. Seyffer. Commentatio altera. Diese Ueberschrift ist nicht ganz richtig gewählt. Es ist nur von 37 Beobachtungen einer und derselben Sonnenfinsterniß die Rede. Der Verf. hatte nämlich Anfang und Ende der Sonnenfinsterniß vom 16. Juny 1806 beobachtet, und nimmt diese Beobachtungen nun mit großer Genauigkeit zur Bestimmung der Länge von der Münchner Sternwarte in Rechnung, indem er sie genau mit 37 von andern Orten ihm mitgetheilten Beobachtungen derselben Sonnenfinsterniß vergleicht. Diese Abhandlung gehört mit zwey frühern desselben Verf. nahe zusammen. Die eine davon sucht auch die Länge der Münchner Sternwarte zu bestimmen durch die Beobachtung der Bedeckung von α^3 Cancri den 27. Dec. 1806, in Vergleichung mit vier Beobachtungen derselben an andern Orten. Das Mittel der letztern Vergleichungen gibt die Länge der Münchner Sternwarte — 37′ 5″,56 Zeitunterschied von Paris, und das Mittel der 15 am besten harmonirenden erstern Vergleichungen läßt diese Bestimmung ganz unverändert. Geben schon die wiederholten Vergleichungen derselben Beobachtung dem Resultat für München keine größere Sicherheit, so zeigen sie uns doch den Grad der Genauigkeit der andern Beobachtungen in ihrer Zusammenstimmung unter einander. Die dritte erwähnte Abhandlung berechnet die Höhe der Münchner Sternwarte über dem mittelländischen Meer aus der mittleren Barometerhöhe nach 1½ jährigen Beobachtungen und einer früher bestimmten mittleren Temperatur, und findet sie 1585,9 Fuß Par.

XIII. Ueber die Gesetze des Stoßes vorzüglich in Anwendung auf den hydraulischen Stößer (Belier hydraulique) von C. C. Langsdorff in

Heidelberg. Nach Betrachtung einiger allgemeinen Gesetze des Stoßes gibt der Verf. mit seiner bekannten Kunst und Gewandheit hier zuerst eine reine Theorie des hydraulischen Stößers ohne alle unbestimmten willkührlichen Voraussetzungen. So zeigt sich diese Maschine als eine vollkommene, bey der keine Kraft verloren geht, sondern der Theorie nach Kraft und Effect einander gleich ausfallen. Die Rechnung lehrt gegen Bossut, Cousin und Eytelwein, daß sich der Belier auch zu verhältnißmäßig großen Förderungshöhen mit Vortheil anwenden lasse, wenn man nur die Dimensionen seiner einzelnen Theile richtig wähle. Sehr gegründet ist des Verf. Bemerkung: daß Montgolfier hier kein bisher unbekanntes Princip der Bewegung, wie mehrere behauptet haben, sondern einen der ersten Grundsätze der Hydrodynamik zuerst in der Maschinenlehre angewendet habe. Eben weil das Niveau der Punkt des Gleichgewichts für die Oberfläche des Wassers in der Röhre ist, so muß diese Oberfläche bey dem in Bewegung gesetzten Wasser um ihn oscilliren, und diese Oscillationen sind es ja zuletzt, welche stoßweise hier das Steigventil auf und niedertreiben. Zuletzt zeigt der Verf. noch, wie der Mechanismus des Belier auch bey Druckwerken mit Vortheil benutzt werden könne.

Den Beschluß macht eine Abhandlung aus der historischen Classe: über den Geschichtschreiber Liutprand, besonders über dessen historische Glaubwürdigkeit von C. D. A. Martini. Rec. muß sich über eine Stelle in seiner Deutschen Geschichte erklären, welche von Hrn. M. (nach S. 16. Anm. 24.) anders gedeutet worden ist, als sie verstanden werden sollte, was bey der Kürze des Ausdrucks in einem für akademische Vorlesungen bestimmten Buche leicht geschehen konnte. Wenn nämlich Liutprand selbst in der Einleitung zum dritten Buch erklärt, daß seine Erzählung von dem schändlichen Leben und der Tyranney Berengars II. und seiner Gemahlin Willa die Vergeltung (ἀντίδοσις) seyn sollte für die Leiden und Verfolgungen, welche er selbst von ihnen erduldet, so kann dies zwar seine Nachrichten über andre Italienische Angelegenheiten allerdings nicht verdächtig oder unglaubwürdig machen, sondern höchstens nur diejenigen Nachrichten, welche sich auf die von ihm bezeichneten Gegenstände seines Hasses und Verdrusses beziehen; und wenn die Bemerkung des Rec. alle Italienischen Nachrichten des Liutprand hätte verdächtig machen wollen, so verdiente sie allerdings Tadel. Die versprochenen Nachrichten von Berengar und Willa wurden ja außerdem von Liutprand nicht wirklich gegeben oder sind verloren gegangen; wenigstens bricht das Werk mit dem Jahre

946 ab; und es beginnt erst mit dem J. 960 eine Fortsetzung oder Anhang, die Geschichte der Unternehmungen Otto's I. in Italien von 960—964 enthaltend, wovon auch der Rec., wie Hr. M., den Bischof Liutprand als Verfasser anzuerkennen kein Bedenken trägt. Von Berengar II. und Willa selbst kömmt allerdings nur Weniges vor. Gerade dies Wenige und was damit in naher Verbindung steht, vornehmlich die Erzählung von Otto's Unternehmungen in Italien, war es auch nur, was der Recensent in seinem Handbuche bey der Periode, wo Liutprand als Quelle genannt wird, vor Augen hatte, und worauf sich also die von Hrn. M. getadelte Bemerkung bezieht. Aber die Wahrheit der von Liutprand erzählten Thatsachen sollte nicht einmal dadurch verdächtig gemacht, sondern nur Behutsamkeit in ihrem Gebrauch und ihrer Beurtheilung anempfohlen, und angedeutet werden, daß wir an Liutprand einen Schriftsteller haben, der von jenen Begebenheiten nicht ohne Partheylichkeit und persönlichen Verdruß berichtet, und eben so geneigt war den Kaiser Otto, als den Beschützer der von Berengar und Willa unterdrückten, zu hoch zu erheben, als die beyden letztern zu tief herabzuwürdigen. Diese Bemerkung läßt sich auch zum Theil auf die andern Geschichtschreiber dieser Zeiten und Ereignisse anwenden. Es ist keinem historischen Forscher unbekannt, daß es sehr verschieden ist, die Wahrheit von Thatsachen anzutasten und Mißtrauen in die Beurtheilung der Thatsachen, die Entwicklung ihrer Motive oder die Combinirung verschiedener Thatsachen bey einem einzelnen Schriftsteller zu setzen. Denn eben darin gibt sich am meisten die Individualität eines Schriftstellers kund, und wer leidenschaftlich oder nach beschränkten Ansichten einer Parthey schreibt oder erzählt, muß in den meisten Fällen zu ganz andern Verbindungen der Thatsachen kommen, als der ruhige und unbefangene Forscher oder Erzähler. Die Scheidung eben jenes Individuellen der Erzählung in den Quellen von dem Materiellen der Thatsachen ist viel schwieriger, geschieht auch viel seltener von den meisten kritischen Geschichtforschern als die kritische Sichtung der Thatsachen, und doch ist die erstere eben so nothwendig als die letztere, oder vielmehr in den meisten Fällen um so nothwendiger als Täuschungen häufiger sind, denn absichtliche Unwahrheiten und Verdrehungen. Um dies an einem Beyspiele aus der neuen Geschichte zu erläutern, so wählen wir die bekannte Erzählung von dem unsymmetrischen Fenster im Palaste Trianon, wie sie der Graf von St. Simon und Duclos in ihren Memoiren berichten. Wer wird es bezweifeln wollen, daß Ludwig XIV. wegen des Unverhältnisses eines Fensters am Palaste Trianon,

welches dem Minister Louvois, als Oberaufseher der königl. Gebäude, unbemerkt geblieben war, zürnte, und daß er den Minister, welcher der Bemerkung des Königs hartnäckig widersprach, und es auf eine Messung ankommen ließ, wodurch die Richtigkeit der Ausstellung des Königs außer Zweifel gesetzt wurde, in Gegenwart der Arbeitsleute mit Härte und Bitterkeit behandelte. Es mag selbst wahr seyn, daß Louvois nach jenem Streite mit seinem Herrn gegen seine Freunde äußerte, er finde es nöthig, den König von solchen Erbärmlichkeiten zu entfernen und durch einen Krieg zu beschäftigen. Aber ist denn darum auch richtig, was jene Memoirenschreiber behaupten, daß das unsymmetrische Fenster des Trianon die Ursache des furchtbaren Krieges von 1688 gewesen sey? Uebrigens ist diese Abhandlung des Hrn. M. ein sehr verdienstlicher Beytrag zur Litterärgeschichte der Historie, und sie rechtfertigt den Liutprand sehr gründlich gegen die ungegründeten Beschuldigungen Muratori's.

De versione Pentateuchi Persica Commentatio. Scripsit atque ad orationem qua Professoris lingg. orr. ord. munus adibit d. IV. Sept. A. C. MDCCCXIII. h. l. q. c. benevole audiendam decenter invitat Ern. Frid. Carolus Rosenmüller, Coll. major. princ. soc. Lipsiae ex officina Vogelia. 54 S. gr. 4.

Diese gelehrte akademische Schrift füllt eine bedeutende Lücke in der biblischen Litteratur aus. Denn alle unsre Einleitungen des N. T., selbst die neueste von Bertholdt nicht ausgenommen, wiederholen von der Persischen Uebersetzung des Pentateuchus nur, was schon Walton in seinen Prolegomenen zur Polyglotte mitgetheilt hatte. Auch das, was Thomas Greaves, der Bruder des berühmtern Johann Greaves, in der Appendix Bibl. Polygl. Lond. beybringt, ist nur eine Nachweisung dessen, was bey der Vergleichung vornehmlich berücksichtigt werden müsse, mit Hinzufügung einzelner Beyspiele, welche nicht genügen, um darauf ein Urtheil über die Brauchbarkeit und den Werth dieser Persischen Uebersetzung zu gründen. Sie wurde zuerst zu Constantinopel im J. 1546 mit Hebräischen Lettern gedruckt; dieser Text von dem berühmten Thomas Hyde in Persische Charaktere umgeschrieben und mit einer zweckmäßigen ganz wörtlichen Uebersetzung versehen, wurde von Walton in den vierten Band seiner Bibl. Pol. eingerückt. Der Verf., Jakob Ebn Joseph aus Tus in Chorasan, ehemaligem Sitz einer berühmten jüdischen Akademie,

war wahrscheinlich ein Jude, und lebte nicht vor dem Anfange des neunten Jahrhunderts; denn er setzt Gen. X. 10. anstatt Babel den Namen des erst im Jahr 762 der christlichen Zeitrechnung gegründeten Bagdad. Die Uebersetzung ist nach dem Hebräischen Text selbst gemacht, aber so ängstlich, mit solchem Zwang gegen den Geist und die Syntax der Persischen Sprache, daß meistentheils die Hebräische Wortfolge und andere Eigenthümlichkeiten der Hebräischen Sprache (z. B. Gen. 43, 3. הָעֵד הֵעִד durch كرفتن كواه كواه كرفتن) wiedergegeben, ja selbst um jeden Buchstaben auszudrücken, der Hebräische Artikel ה durch das Pers. pronomen demonstr. ان, und der Accusativus mit der nota accus. את durch das sonst nur in der Persischen Poesie (besonders des Ferdusi) gebräuchliche مر und außerdem noch durch die Biegungssylbe ش bezeichnet wird. Bedeutende Abweichungen von unserm masorethischen Text finden sich nicht, nur hin und wieder in einzelnen Buchstaben. Was von solchen Abweichungen im ersten Buch Mosis sich findet, ist §. 5. zusammengestellt worden. Die Auslassungen ganzer Worte, welche vorkommen (z. B. Gen. IX, 5. X, 11. XV, 5.), sind wahrscheinlich nur durch die Nachlässigkeit entweder eines Abschreibers oder des Setzers und Correctors der Constantinopolitanischen Ausgabe entstanden. Hyde hat sie daher auch in seiner Abschrift ausgefüllt, und diese Ergänzungen dadurch bezeichnet, daß er sie in Klammern eingeschlossen. Die Uebereinstimmung dieses Uebersetzers mit Saadias und Onkelos ist in charakterischen Stellen sehr auffallend (z. B. Gen. III, 15. wird das erste שוף durch كوفتن, zerschlagen, zerstoßen, wie bey Saadias durch شدخ, und das zweyte Mal durch كزيدن beißen, wie bey Saadias durch لدغ ausgedrückt. IV, 7. sind die Worte הלא אם תיטיב שאת durch هانه اكر نكويي كنى امرزش Nonne si bene egeris remissio erit, übersetzt, ganz wie Onkelos sie erklärt: הלא אם תוטיב עדבדך ישתביק לך). Daß die Erklärung des Onkelos von dem Uebersetzer zu Rathe gezogen ist (aber mit Urtheil, denn hin und wieder hat er bessere Erklärungen angenommen, z. B. Gen. XLIX, 4. 5.), leidet keinen Zweifel. Ob auch Saadias von ihm benutzt worden, oder ob die Uebereinstimmung zwi-

chen beyden zufällig sey (num sit fortuitu factum), hält Hr. R. für zweifelhaft. Vielleicht benutzten beyde dieselbe Quelle. Die einzelnen Beyspiele, welche Hr. R. hier mittheilt und sehr gelehrt erläutert, sind aus der Genesis, und zwar sehr zweckmäßig sind solche Stellen ausgewählt, in welchen die Auslegung eines gelehrten morgenl. Juden besonders merkwürdig oder wichtig seyn kann. Wir heben einige Beyspiele zur Probe aus: Gen. I. 2. wird מרחפת erklärt durch وزيدہ شوا spirans, wie von Onkelos durch מנשבא. II. 13. ארץ כוש durch زمين حبش terra Habesch, Abessinien, wie schon die LXX. v. 14. אשור durch موصل Mosul, wie denn überhaupt gern dieser Uebersetzer statt der alten Namen neue, selbst Namen von erst später erbauten Städten setzt (vergl. oben das Beyspiel von Bagdad), und alten Gebräuchen und Einrichtungen des Morgenlandes die Namen von Gebräuchen und Einrichtungen seiner Zeit leiht. Es nennt aber noch Abulfeda in der Tab. Mesopot., wie Hr. R. erinnert, eine zerstörte Stadt Aschur اثور in der Nähe von Mosul. VI. 4. הנפילים wird übersetzt آن خانان die Fürsten. XV. 2. בן משק ביתי wird gegeben durch بسر نغقه خور خانهي من filius victum comedens domus meae, wo Hr. R. das نغقه خور ohne Zweifel richtiger übersetzt als Hyde, der es durch dispensator ganz unstatthaft erklärt. XXX. 14. דודאים durch دستنبويها (zusammengesetzt aus دست die Hand, und انبوي wohlriechend), was die Lexikographen durch wohlriechende Kügelchen erklären, wie sie die Perser noch jetzt in kleinen Büchsen tragen und besonders als Reizmittel zur Liebe gebrauchen. V. 19. התרפים durch ان اسطرلابها astrolabia (eben so wird auch קסמים Num. XXII. 7. XXIII. 23. Deut. XVIII. 10. übersetzt und קסם durch اصطرلاب كنا astrolabium faciens), weil die Perser die Astrologie mit dem Namen des Instruments benennen, welches bey dieser Wahrsagerey gebraucht wird. XLI. 43. אברך, wie Onkelos und Jarchi, durch بدر باں شاہ pater regis, gleichbedeutend mit dem Türkischen Athabek. XLIV. 10. עד כי יבא שילה

durch تا كه بيايد مسيح او donec veniat unctus ejus, wie bey Onkelos und das Targum Hierosolymitanum. Hr. R. nimmt hier Gelegenheit, seine jetzige Meynung von שילה vorzutragen. Er hält es für ein Nomen von שלה (wie קיטור von קמר und צינוק von צנק), also tranquillitas (sonst שַׁלְוָה), welches metonymisch stehe für tranquillitatis i. e. felicitatis auctor, wie im vorhergehenden Gliede שבט Scepter für den, welcher den Scepter hält. שילה beziehe sich also auf den Messias, und sey gleichbedeutend mit שר שלום Jes. IX, 5. Eine Spur dieser ächten Erklärung habe sich bey den Samaritanern erhalten, welche diesen Namen auf Salomo deuten. Zu den aus der Uebersetzung des ersten Buchs Mosis ausgehobenen Stellen ist, noch in §. 4. Levit. XXVI. 30. hinzugefügt, wo der Uebersetzer die Worte והשמדתי את במותיכם והכרתי את חמניכם erklärt durch: ونيست كنم مر سردخانهاي شما وببرم مر افتان خانهاي شما, welche Hyde übersetzt: atque annihilabo frigidarias domus vestras et succidam solares domus vestras. Es ist auffallend, daß במות durch Abkühlungshaus übersetzt wird; wir zweifeln aber nicht, daß der Uebersetzer (bey diesem vielleicht von ihm erst gebildeten Worte) an ein luftiges Sommerhaus (Pavillon) auf einer Anhöhe dachte. Wir finden es dagegen bedenklich, mit Herrn R. سردخانه für gleichbedeutend mit سرداب (eine Cisterne, worin man das Wasser kühl erhält, auch nach Castellus eine unterirdische Höle, worin man vor Feinden sich verbirgt), zu nehmen, und durch „antra daemonibus sacrata aut ritibus superstitiosis exercendis destinata, quae במות excelsa κατ' ἀντίφρασιν vocata existimaverit" zu erklären. Eher möchten wir uns die vorgeschlagene Verbesserung سرخانه gefallen lassen: „e سر caput, vertex, cacumen montis et خانه domus conflatum, ut interpres significet delubra in montium fastigiis exstructa;" obgleich auch sie uns allzu gewagt zu seyn scheint. Zur Erläuterung des سردخانه läßt sich übrigens noch das bey Castellus und Meninsky vorkommende Wort سرداوه gebrauchen, welches dort erklärt wird: 1. Coenaculum anterius apertum ob refrigerium. 2. Locus subterraneus. — Der schöne Druck dieser Abhandlung macht der Vogelschen Druckerey große Ehre.

De vita et scriptis Conradi Celtis Protuccii praecipui renascentium in Germania litterarum restauratoris primique Germanorum poetae laureati opus posthumum b. Engelberti Klüpfelii O. S. A. Theologi Friburgensis particulatim edendum praenunciat Joa. Casp. Ruef ... Praemissa sunt quaedam de hodierno linguae Latinae neglectu simulque indicta publicarum praelectionum ad diem III. Nov. initia. Friburgi Brisgoviae typis academicis. MDCCCXIII. (Das Programm 44 S., die erste Abtheilung der Schrift von Klüpfel 24 S.) gr. 4.

Zu den freymüthigen Bemerkungen des Herrn Hofrath Ruef über die Vernachläßigung der Latein. Sprache, womit das Programm beginnt, scheint (außer einigen laut gewordenen und hier abgefertigten Beschwerden verschiedener inländischer Lehranstalten, welche durch die von dem Verf. vor einigen Jahren in seinem Trauerprogramme auf den Tod des höchstseligen Großherzogs Carl Friedrich den Lehrern des Lyceums zu Carlsruhe wegen ihres zweckmäßigen und fleißigen Unterrichts in den alten Sprachen ertheilten Lobsprüche sich gekränkt wähnten), insbesondre die Unmöglichkeit für die schöne Lateinisch geschriebene Schrift seines verstorbenen Freundes einen Verleger zu finden, die nächste Veranlassung gegeben zu haben. Sehr zeitgemäß läßt der Verf. die jetzigen Buchhändler auf den Antrag zum Verlage eines Latein. Werkes also reden: „Fac mihi lingua vernacula librum eroticum, fac mihi historiam fabulosam, fictas narrationes, pagellas matutinas, novellas elegantes, miscellaneas, festivas, lepidas, ut nihil supra. Haec enim arrident viris feminisque, haec senibus juvenibusque salivam movent, ut certatim emant, legant, devorent et horas diesque perdant otiosissimis occupationibus. Contra quaecunque Latino stylo consignata sunt, adeo non sunt publici saporis, ut neglecta jaceant et contemta etc.“ Der Verf. will von jenem Mangel unsers jetzigen Jugendunterrichts künftig noch in mehreren Programmen handeln und auch die Mittel zur Abstellung angeben. In dem gegenwärtigen Programm bricht er nach der Einleitung ab, um eine ausführliche Biographie des sel. Klüpfel mitzutheilen, welche auch die bekannten Streitigkeiten nicht unberührt läßt, in welche Klüpfel nach einander mit seinen Collegen und mit Semler (dem ψευδοδιδάσκαλος Halensis, S. 21) verwickelt wurde.

Der preiswürdige Beschluß des akademischen Consistoriums zu Freyburg, die fleißige Biographie Klüpfels von seinem Landsmann Conrad Celtes, für welche er zwanzig Jahre lang

mit besonderer Vorliebe sammelte und arbeitete (sie wurde am 30. April 1805 beendigt), nach und nach in den halbjährlichen Programmen zur Ankündigung des Anfangs der Vorlesungen bekannt zu machen, kann den Freunden der Litterärgeschichte nicht anders als sehr erwünscht seyn. Zugleich ist dieser Abdruck des Lieblingswerkes von Klüpfel das schönste Denkmal der Achtung, welches die Universität einem verdienten Lehrer stiften konnte. Eine sehr sorgfältig gemachte eigenhändige Abschrift des sel. Verf. ist mit seiner Bibliothek und allem übrigen litterärischen Nachlaß seinem Testament zufolge der Universitäts-Bibliothek zu Freyburg zu Theil geworden. Die Besorgung des Abdrucks nach dieser Abschrift wurde dem Herrn Hofrath und Bibliothekdirektor Ruef, dem vieljährigen Freunde Klüpfels, übertragen. In fünf oder sechs Abtheilungen, also in einem Zeitraum von drittehalb oder drey Jahren, hofft Hr. R. das ganze Werk dem Publikum mitzutheilen. Für die fünf Bücher ungedruckter Epigramme und andrer kleiner Reste von Conrad Celtes, welche Klüpfel seiner Handschrift als Anhang hinzugefügt hat, so wie eine Sammlung von zweyhundert gleichfalls ungedruckten Briefen von und an Conr. Celtes wünscht Hr. R. einen Verleger zu finden, weil sie ihm für Programme nicht passend scheinen, und erbietet sich, sie unter sehr billigen Bedingungen zu überlassen. Möge sein Anerbieten nicht unbemerkt bleiben! Gleichwohl scheint nach einer Anmerkung unter der Uebersicht des Inhalts der Schrift von Klüpfel (S. 13) noch einige Hoffnung vorhanden zu seyn, daß Hr. R. auch die Epigramme als Anhang auf dieselbe Weise, wie die Biographie, mittheilen werde, falls kein Buchhändler sich sollte geneigt finden lassen, den Verlag davon zu übernehmen. Die erste Abtheilung der Biographie, welche in diesem Programm mitgetheilt wird, enthält außer der Vorrede (worin K. von seinen Hülfsmitteln und den Freunden, welche ihn unterstützt haben, Bericht abstattet) und der Uebersicht des Inhalts den ersten Paragraph des ersten Capitels, mit der Ueberschrift: C. Celtis Patria. Nach Aufzählung und Widerlegung der verschiedenen Meynungen andrer Litteratoren über den Geburtsort seines Landsmanns beweißt Klüpfel sehr bündig, daß er zu Wipfeld, einem Weiler am Main, zwischen Würzburg und Schweinfurt, gebohren wurde, in demselben Orte, wo auch sein Biograph am 18. Jan. 1738 das Licht der Welt zuerst erblickte.

W.

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

STAFF CHARGE
JUN 1 1966